This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

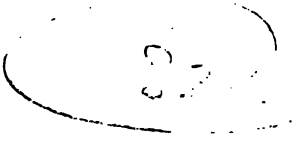

Per. 110 e. 310
289

Allgemeine
Kirchliche Chronik

begründet von

K. Matthes,

fortgesetzt von

Dr. Hermann Gerlach,
Licentiat der Theologie u. Pfarrer.

Achtundzwanzigster Jahrgang, das Jahr

1881.

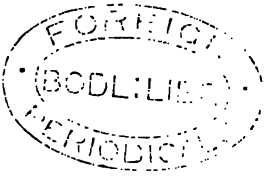

Hamburg,
Haendcke & Lehmkuhl.
1882.

Druck von Albert Koenig in Guben.

Vorwort.

Wenn es des Chroniſten Aufgabe iſt, aus dem Leben der Gegenwart nicht allein das Aufſehen-Erregende für die künftige Erinnerung zu fixiren, ſondern auch die meiſt kleinen Anfänge in ſpäterer Zeit oft weithin wirkender Geiſtesrichtungen und Perſonen nicht zu überſehen, ſo hat der Verfaſſer (unter möglichſter Berückſichtigung kundgegebener Wünſche) auch diesmal keine Arbeit geſcheut, um im Zuſammenbringen und Sichten des zeitgeſchichtlichen Stoffes auf ſehr beſchränktem Raume den billigen Anforderungen aller Derjenigen zu genügen, welche die beachtenswertheſten Vorgänge im Leben der heimathlichen Kirche und des Auslandes unpartheiiſch dargeſtellt zu ſehen und damit zugleich ein zuverläſſiges Nachſchlagebuch für die Kirchengeſchichte der Gegenwart zu beſitzen wünſchen. Jedoch ſind auf Seite 225 bei den preußiſchen Provinzen die Zahlen-Angaben für Sectirer und Juden mit einander vertauſcht worden, was die darüber ſtehenden Summen zwar ergeben, der Leſer aber beachten und verbeſſern möge.

Luiſa bei Döllens Radung, 31. December 1881.

Dr. Gerlach.

Inhalts-Verzeichniß.

Erster Abschnitt.

Seite

A. Europa . . . . . 1—201

I. **Deutschland** . . . . . 1—109

1. Civilehe und Allgemeines (S. 1), 2. Militärseelsorge (3), 3. Reichsgerichts-Erkenntnisse in kirchl. Angel. (5).

1. Königreich Preußen . . . . . 9—69

a. evangelische Kirche . . . . . 9—51

1. Aus dem Ministerium der geistlichen Angelegenheiten (9), 2. Evangel. Oberkirchenrath (11), 3. Die Provinzialsynoden (14), 4. Berlin (17), 5.—15. Aus den einzeln. Provinzen (30).

b. römisch-katholische Kirche . . . . . 51—69

I. Der preußisch-römische Kirchenstreit (51)
II. Aus den einzelnen Provinzen (61)

2. Königreich Sachsen . . . . . 69—77

3. Königreich Baiern . . . . . 77—84

4. Königreich Württemberg . . . . . 85—86

5. Großherzogthum Baden . . . . . 86—92

6. Kleinere Deutsche Staaten . . . . . 92—109

II. **Oesterreich** . . . . . 109—124

III. **Schweiz** . . . . . 124—133

IV. **Italien** . . . . . 134—146

V. **Spanien** . . . . . 146—149

VI. **Portugal** 149

VII. **Frankreich** . . . . . 149—159

VIII. **Belgien** . . . . . 159—163

IX. **Holland** . . . . . 163—165

X. Großbritannien . . . . . 165—182
XI. Dänemark . . . . . 182—186
XII. Schweden und Norwegen . . . . . 186—189
XIII. Rußland . . . . . 189—195
XIV. Donauländer . . . . . 195—197
XV. Griechenland . . . . . 197—198
XVI. Türkei . . . . . 198—201

B. Amerika . . . . . 202—209
C. Asien . . . . . 209—214
D. Afrika . . . . . 215—222
E. Australien . . . . . 222—224
Vergleichende Tabelle der Confessionen in Europa . . . 225—229

Zweiter Abschnitt.

1. Ev. Alliance . . . . . 229—233
2. Gustav-Adolf-Verein . . . . . 233—234
3. Innere Mission . . . . . 234—246
4. Freikirchen . . . . . 247—252
5. Sectirerische Propaganda . . . . . 252—255
6. Von den Universitäten . . . . . 256—270
7. Nekrolog . . . . . 270—283
8. Literaturbericht . . . . . 283—320
Register . . . . . 321—331

Erſter Abſchnitt.

A. Europa.

I. Deutſchland.

1. Civilehe und Allgemeines.

In Betreff der Civilehe waren beim Reichstage im Ganzen 1674 Petitionen mit 150000 Unterſchriften eingelaufen; davon ſprachen ſich 1635 für Abänderung des Geſetzes bez. Einführung der facultativen Civilehe aus, 19 Petitionen traten für Aufrechthaltung des Geſetzes ein, 19 Petitionen baten um Aufhebung der §§ 23 bis 56 des Civilſtandsgeſetzes. Die Petitionscommiſſion des Reichstags beſchloß am 18. Mai mit 13 gegen 11 Stimmen über dieſe Petitionen zur Tagesordnung überzugehen. Während der Referent Abg. v. Beaulieu-Marconnay im Namen der Liberalen und der Reichspartei beantragt hatte, über die Petitionen zur Tagesordnung überzugehen, hatte der Correferent Abg. Staudy (conſervativ) den Antrag geſtellt: „die Petitionen dem Reichskanzler zur Erwägung, auf welche Art den durch das Reichsgeſetz vom 6. Februar 1875 herbeigeführten Mißſtänden Abhülfe zu ſchaffen iſt, zu überweiſen.“ Das Centrum erklärte in der Commiſſion durch Dr. Moufang, daß es an der vorliegenden Frage kein Intereſſe habe, jedoch für die Ueberweiſung der Petitionen zur Erwägung an den Reichskanzler ſtimmen werde.

Am 15. Juni beantragte v. Kleiſt-Retzow die Berathung dieſes Antrages reſp. der Petitionen im Reichstage, da im letzteren der Bericht grade über dieſe Sache abſichtlich verzögert würde. Das Centrum erklärte jetzt jedoch die Frage für nicht ſpruchreif, bis die ganze kirchenpolitiſche Lage geändert ſei. (Nur die Civilehe giebt den Katholiken bekanntlich die Möglichkeit legaler Eheſchließung trotz der fehlenden Pfarrer, und erweiſt ſich ſo als eine Hauptwaffe zu ihren Gunſten im Kirchenſtreit). Auch die Conſervativen ließen nun plötzlich den Antrag v. Kleiſt-Retzow fallen, für den nur die democratiſche Partei ſtimmte, „um die Petitionen aus der Welt zu ſchaffen.“

Wenige Tage zuvor hatte der Verein israelitischer Cultusbeamter Mitteldeutschlands am 7. Juni in Nordhausen folgende Resolution gefaßt: „Die religiös-rituelle Trauung ist zur Schließung einer jüdischen Ehe unumgänglich nothwendig und weihevoll zu vollziehen".

Am 15. November fanden in der bairischen Kammer die Verhandlungen über den vom Abg. Dr. Mayer und Genossen eingebrachten Antrag, betreffend die Aufhebung des Reichsgesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung statt. Derselbe wurde nach langer Berathung mit der Stimmenmehrheit der Rechten angenommen, ungeachtet der Erklärung des Justizministers Fäustle, daß das „Gesammtministerium nicht in der Lage sei, die Krone im Sinne des Antrags Mayer zu berathen".

Am 16. November bildete den ersten Gegenstand der Tagesordnung derselben Kammer der Antrag des Abg. Luthardt und Genossen: „An den König die Bitte zu richten: Der König wolle die Bevollmächtigten Baierns zum Bundesrath beauftragen, beim Bundesrath dahin zu wirken, daß durch Reichsgesetz das Concubinat mit Strafe bedroht werde". Die Kammer beschloß unter Zustimmung des Antragstellers eine motivirte Tagesordnung, welche es dem Ermessen der Regierung anheimgiebt, ob im Wege der Reichs- oder der Landesregierung eine Strafbestimmung zu veranlassen sei. Im December hat hierauf die bairische Abgeordnetenkammer das von der Regierung eingebrachte Concubinatsgesetz angenommen, aber mit solchen Abänderungen im Sinne der conservativ-clericalen Majorität, daß der Minister des Innern das Gesetz in der abgeänderten Fassung als unannehmbar für die Regierung erklärte. Am 22. December lehnte die Kammer der Reichsräthe den Antrag der Kammer der Abgeordneten auf Aufhebung der Civilehe mit 31 gegen 17 Stimmen ab. Für die Annahme des Antrags stimmten u. A. Prinz Ludwig, der Erzbischof von München und der Bischof von Augsburg; gegen den Antrag sprachen u. A. v. Döllinger und der Präsident des Oberconsistoriums Dr. v. Meyer.

In Sternberg hat am 2. December die Plenar-Versammlung der mecklenburger Ritterschaft einstimmig beschlossen: „Es habe der engere Ausschuß der Ritterschaft für den Fall, daß die hohen Regierungen die baldige Beseitigung der obligatorischen Civilehe nicht in Aussicht stellen sollten, bei beiden hohen Regierungen die Wiederherstellung des Trauformulars in der Fassung der Kirchenordnung zu beantragen."

Nach einer vom 29. Mai datirten und 185 Unterschriften zählenden Erklärung von nationalliberalen Mitgliedern des Reichstags und der deutschen Landtage (v. Bennigsen u. A.) „wissen dieselben auch sehr wohl die große Bedeutung des kirchlichen Lebens für unser Volk zu schätzen. Aber den nothwendigen und unveräußerlichen Rechten des Staates gegenüber der Kirche würden sie keinen Abbruch geschehen

lassen, namentlich auch nicht auf den Gebieten der Schule und der Ehegesetzgebung, wo Uebergriffe kirchlicher Reaction gerade in Deutschland stets am peinlichsten empfunden seien und am unheilvollsten gewirkt hätten."

Der diesjährige ordentliche Adelstag der deutschen Adelsgenossenschaften fand im Juli in Berlin statt und war von Mitgliedern aus allen Theilen Deutschlands besucht. Von den 6 Punkten des Programms der Adelsgenossenschaften, deren Vorsitzende der Graf v. d. Schulenburg-Beetzendorf ist, nennen wir hier die beiden ersten: 1) „treues Festhalten an dem apostolischen Glaubensbekenntniß; 2) ehrlicher Kampf gegen den Materialismus und Egoismus unserer Zeit, insbesondere auch durch Heilighaltung des Sonntags und Sorge für das geistige und leibliche Wohl der Untergebenen."

2. Militairseelsorge.

Der Feldpropst des preußischen Heeres Dr. th. Peter Thielen hat am 3. März unter ungewöhnlicher Theilnahme der weitesten Kreise sein 50jähriges Jubiläum als Militairgeistlicher gefeiert. Am 24. October 1806 zu Mühlheim a. d. Ruhr geboren, studirte er in Bonn und Berlin Theologie, wurde am 3. März 1831 Garnisonprediger in Wesel, demnächst Divisionspfarrer in Düsseldorf und Lehrer des Prinzen Alexander von Preußen. Seit 1. November 1845 war er als Militair-Oberpfarrer zuerst in Stettin, dann seit März 1847 in Coblenz thätig und wurde 1853 zum Consistorialrath, 1854 zum Hofprediger ernannt. Im Jahre 1860 mit Wahrnehmung der Geschäfte des Feldpropstes der Armee betraut, wurde er 1861 zum Ober-Consistorialrath und ordentlichen Mitgliede des Evangelischen Ober-Kirchenraths, sowie zum Domherrn von Brandenburg und am 11. März 1862 zum Feldpropst ernannt. Die theologische Doktorwürde erhielt er in Anerkennung seiner umfassenden Thätigkeit für die geistliche Versorgung der Armee im letzten Kriege. Der Aufsicht des Jubilars unterstehen 96 Militair- und Marinepfarrer, von denen 92 von ihm selbst berufen sind, ein großer Theil auch persönlich eingeführt ist. Demselben ist aus Anlaß seines Amtsjubiläums vom Kaiser der Stern zum Rothen Adlerorden zweiter Klasse mit Eichenlaub, vom Großherzog von Baden das Comthurkreuz zum Zähringer Löwen- und von den Herzögen von Sachsen-Coburg-Gotha und Sachsen-Altenburg das Comthurkreuz des Ernestinischen Hausordens erster Klasse verliehen worden. Die preußischen Militairpfarrer haben dem Jubilar, „der für die Theologiestudirenden stets mit Vorliebe thätig gewesen", ein Geschenk von 3000 Mk. überreicht, das den Grundstock zu einer Thielen-Stiftung für Studirende der evangelischen Theologie bilden soll.

Der Entwurf eines neuen evangelischen Gesang- und Gebetbuches für das deutsche Kriegsheer, welchen im vorigen Jahre eine aus sieben Mitgliedern bestehende Commission der Eisenacher Conferenz deutscher evangelischer Kirchenregierungen ausgearbeitet hat, ist, nachdem derselbe den deutschen Kirchenregierungen zur Begutachtung vorgelegen und demnächst auf Grund der von diesen erhobenen Bedenken und Ausstellungen einer nochmaligen Revision unterzogen worden, nunmehr definitiv festgestellt als Manuscript gedruckt (Berlin, Reimer) und auch vom Kaiser genehmigt worden.

Es sind jetzt funfzig Jahre, daß König Friedrich Wilhelm III. von Preußen aus seiner Schatulle einen bedeutenden Betrag zu dem Zweck zahlen ließ, den Soldaten zu ermöglichen, daß sie ein Neues Testament mit großem Druck, dessen Herstellungskosten in Wirklichkeit 90 Pf. betragen, für den billigen Preis von 30 Pf. kaufen können. Seitdem sind jedes Jahr im November die Soldaten durch die Truppenbefehlshaber befragt, ob sie ein Neues Testament (evangelisch, katholisch, deutsch, polnisch, französisch 2c.) wünschen, und das Gewünschte ist durch Vermittelung der Militairpfarrer vom Generalcommando beschafft worden. Der seit 1856 mit der Annahme der Bibelbedarfs-Nachweisungen beauftragte Major Westphal hat in einer Denkschrift vom 18. Februar d. J. an den Kaiser den Nachweis erbracht, daß vom Jahre 1831—79 600 000 Neue Testamente und über 100 000 Bibeln an Soldaten verabreicht sind. Bei den verschiedenen Armeetheilen ist die Zahl der entnommenen Testamente eine sehr verschiedene. Am höchsten ist sie im siebenten Armeecorps, in welchem die einzelnen Truppentheile bei Angabe des Bedarfs bescheinigen müssen, daß die Leute befragt sind. Auch für das Bibelbedürfniß der Kinder der Unteroffiziere wird in gleicher Weise gesorgt. In Würtemberg bietet die Bibelgesellschaft ein allerdings klein gedrucktes Neues Testament schon für 20 Pf.

Bei der Berathung des Militair-Etats am 11. März sprach der Abg. Franz dem Kriegsminister v. Kameke den Dank der Katholiken für die Berücksichtigung der Rechte der römisch-katholischen Soldaten aus, bat aber, dafür zu sorgen, daß nur solche Personen mit der Militair-Seelsorge betraut werden, welche den canonischen Vorschriften der katholischen Kirche genügen. Der Kriegsminister v. Kameke erklärte hierauf: Die Militairverwaltung sei überall bemüht gewesen, den kirchlichen Bedürfnissen der katholischen Soldaten zu genügen, wenn ihr dies auch in Folge des Culturkampfes oft sehr erschwert würde. Um jede Verletzung der Gewissen zu vermeiden, sei aber bereits seit einer Reihe von Jahren die Bestimmung getroffen, daß die katholischen Soldaten überhaupt nicht mehr dienstlich zum Gottesdienst geführt würden. (Vergl. 1880 S. 4).

Am 23. October feierte die Militairgemeinde zu Metz die Einweihung der in rein gothischem Style erbauten schönen Garnisonkirche. Die Grundsteinlegung der Kirche, nächst der Kathedrale der hervorragendste architectonische Schmuck der Stadt, erfolgte vor fünf Jahren, am 18. August 1875, dem Jahrestage der Schlacht von Gravelotte und St. Privat. Der evangelische Militairgottesdienst wurde seit 8 Jahren in einem früher als Wagenhaus benutzten Raume abgehalten.

3. Reichsgerichts-Entscheidungen in kirchlichen Angelegenheiten.

1. In der Untersuchung wider einen Mann, welcher in einem Wirthshause vor anderen das katholische Dogma von der unbefleckten Empfängniß Marias in beschimpfender Weise kritisirte, wegen Beschimpfung einer christlichen Einrichtung, aus § 166 Strafges.-B., hat das Reichsgericht, 1. Straff., durch Erkenntniß vom 8. November 1880 ausgesprochen, daß die Beschimpfung von bestimmten äußerlichen kirchlichen Einrichtungen, beispielsweise des Mariencultus in der katholischen Kirche, strafbar ist, wenn auch diese Einrichtungen auf kirchlichen Lehren beruhen, deren Kritik freisteht.

2. Die öffentliche Beschimpfung der besonders bei der evangelischen Kirche gebräuchlichen Haus-Collecten zu kirchlichen Zwecken ist nach einem Urtheil des Reichsgerichts, 2. Straff., vom 30. November 1880 als die öffentliche Beschimpfung eines kirchlichen Gebrauchs aus § 166 Str.-G.-B. mit Gefängniß bis zu 3 Jahren zu bestrafen.

3. Die Störung des Gottesdienstes in einer Kirche oder in einem anderen zu religiösen Versammlungen bestimmten Orte durch Erregung von Lärm oder Unordnung wird nach § 167 des Strafgesetzbuches mit Gefängniß bis zu 3 Jahren bestraft. In Bezug auf diese Bestimmung hat das Reichsgericht, 3. Straff., durch Urtheil vom 23. Februar 1881 ausgesprochen, daß die Strafe wegen Störung des Gottesdienstes eintritt, gleichviel ob der Störende in der Kirche oder außerhalb derselben sich befindet, sofern nur der von ihm erregte Lärm in der Kirche störend wirkt.

4. Gotteslästerliche Aeußerungen, die in einem Omnibus (Pferdebahnwagen, Eisenbahncoupé ꝛc.) von einem Fahrgast den anderen gerade mitfahrenden Fahrgästen gegenüber gemacht werden, sind nach einem Urtheil des Reichsgerichts, 3. Straff., vom 26. März 1881 als öffentliche Gotteslästerung zu bestrafen.

5. Für den Geltungsbereich des Allgemeinen Landrechts in Ehescheidungssachen stellt ein Erkenntniß des Reichsgerichts den wichtigen Grundsatz auf, daß auch die Verurtheilung zu einer Gefängnißstrafe die Ehescheidung rechtlich begründen kann. Mit Bezug auf die betreffende

Bestimmung des Allgemeinen Landrechts (Thl. II., Tit. 1, § 704), wonach die Scheidung zulässig, wenn einer der Gatten zu einer harten und schmählichen Zuchthaus- oder Festungsstrafe rechtskräftig verurtheilt ist, führt das Erkenntniß des Reichsgerichts aus, daß jener § 704 „bei dem gegenwärtig gänzlich veränderten Strafsystem unter Umständen auf Verurtheilungen zu einer Gefängnißstrafe Anwendung findet", und eine wegen Wechselfälschung in zehn Fällen, unter Annahme mildernder Umstände, erfolgte Bestrafung mit zweijährigem Gefängniß, auch ohne daß auf zeitigen Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt ist, „von gleicher Bedeutung mit einer wegen grober Verbrechen auferlegten harten und schmählichen Zuchthaus- oder Festungsstrafe im Sinne des § 704 erachtet werden muß."

6. Ein evangelischer Pfarrer in Preußen ist nach einem Urtheil des Reichsgerichts, 2. Straff., vom 27. Mai 1881 auch als Leiter der Sonntagsschule in seiner Gemeinde ein öffentlicher Religionsdiener, und das ihm vorgesetzte Consistorium ist demnach zur Stellung des Straf-Antrages wegen einer dem Pfarrer in dieser Stellung zugefügten Beleidigung befugt. „Inhalts der Acten des Königl. Consistoriums, betreffend den Kindergottesdienst, hat in den Jahren 1867—1877 der Evangelische Ober-Kirchenrath den Königl. Consistorien in mehreren Rundschreiben die Errichtung, Pflege und Förderung der Sonntagsschule, als einer für das evangelische Gemeindeleben segensreichen Einrichtung, empfohlen, und das Königl. Consistorium der Provinz Brandenburg hat demgemäß wiederholt in Rundschreiben an die Superintendenten und bezw. an die sämmtlichen Geistlichen der Provinz diesen die Herstellung und Fortführung solcher Einrichtungen ans Herz gelegt. Insbesondere spricht ein Rundschreiben des Königl. Consistoriums vom 30. Januar 1868 aus, daß die Pfarrer die Sonntagsschulen zu leiten und zu beaufsichtigen haben." (Mitgetheilt in No. 6 des Berliner kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes 1881).

7. Die Strafbestimmung des § 67 des Personenstandsgesetzes vom 6. Februar 1875, nach welcher ein Geistlicher, welcher zu den religiösen Feierlichkeiten einer Eheschließung schreitet, bevor ihm nachgewiesen worden ist, daß die Ehe vor dem Standesbeamten geschlossen sei, mit Geldstrafe oder Gefängniß bestraft wird, findet nach einem Urtheil des Reichsgerichts vom 27. Mai d. J. nur gegen Geistliche Anwendung, welche vorsätzlich dagegen handeln, nicht aber gegen diejenigen, welchen nur ein fahrlässiges Verschulden zur Last fällt. „Der § 67 des Personenstandsgesetzes verlangt nur, daß dem Geistlichen vor der kirchlichen Trauung nachzuweisen sei, daß die Ehe vor dem Standesbeamten geschlossen worden. Da nicht vorgeschrieben ist, daß der Geistliche nur ein bestimmtes Beweismittel, insbesondere nur die nach dem Schlusse des § 54 den Eheleuten sofort nach der Schließung

von dem Standesbeamten auszustellende „Bescheinigung", die allerdings vorzugsweise diesem Zweck dienen soll, berücksichtigen dürfe, der § 54 in § 67 nicht einmal angezogen wird, muß dem Geistlichen persönliches Ermessen darüber zustehen, ob und wodurch ihm der Beweis des stattgehabten Eheschlusses verschafft werde. Die solenne Natur des Aktes der Eheschließung vor dem Standesbeamten steht dieser Auffassung ebenso wenig entgegen, als die ratio legis, da disciplinares Einschreiten wider den fahrlässig verfahrenden Geistlichen nicht gehindert ist, und die Reichsgesetze im Allgemeinen criminelle Strafbarkeit bei culposen Dienstvergehen nicht als Regel hinstellen."

8. Der Karfreitag ist nach einem Urtheile des Reichsgerichts vom 2. Juni d. J. in Baiern kein allgemeiner Feiertag, d. h. ein Feiertag, an welchem landesgesetzlich die Gesammtheit der Bevölkerung eines Ortes Geschäftsruhe eintreten zu lassen hat, und ist in Bezug auf die Berechnung der Rechtsmittelfristen als Werktag zu betrachten.

9. In der Ehescheidungsklage einer evangelischen Deutschen gegen ihren dem österreichischen Staatsverbande und dem römisch-katholischen Bekenntniß angehörigen Gatten, der seinen Wohnsitz in Dresden hatte, hat das Reichsgericht ausgesprochen, 1. daß Klagen in Ehesachen zwischen Ausländern, welche in Deutschland ihren Wohnsitz haben, bei demjenigen Landgericht erhoben werden können, welches für den zeitigen Wohnort des Ehemanns zuständig ist, und 2. daß auch in Ehescheidungsklagen zwischen ausländischen Ehegatten, in deren Heimath die Ehescheidung unzulässig ist, und statt ihrer nur auf Trennung von Tisch und Bett erkannt werden kann, die deutschen Gerichte auf vollständige Auflösung des Ehebandes zu erkennen haben.

10. Die Gemeinde Söllichau, Kreis Eilenburg, hat eine Entscheidung des Reichsgerichts erstritten, nach welcher in den jetzt preußischen, vormals sächsischen Landestheilen, der Fiscus als Patron verpflichtet ist, bei unzulänglichem Kirchenvermögen zu den kirchlichen Bauten die Kosten der Hauptmaterialien beizutragen. Diese Verpflichtung gründet sich auf das preußische Allgemeine Landrecht, dessen Rechtskraft aber vom Fiscus für diese Frage bestritten wurde.

11. Ein nicht unirter Reformirter, welcher innerhalb eines unirten evangelischen Kirchspiels, das früher ein lutherisches gewesen, wohnt, kann (nach einem Erkenntniß des Reichsgerichts, 4. Civilsenats, vom 22. September 1881) nicht zu den kirchlichen Lasten der Parochie herangezogen werden. War dagegen die Parochie vor der Union eine reformirte oder bestand sie ehemals aus zwei nebeneinander bestehenden Kirchengemeinden, einer lutherischen und einer reformirten, welche sich in Folge der Union zu einer evangelischen Kirchgemeinde vereinigt haben, so haben die Reformirten, die in dem unirten Kirchspiel wohnen, zu den Parochiallasten gleich den anderen Gemeinde-Mitgliedern bei-

zutragen und können sich dadurch von ihrer Beitragspflicht nicht befreien, daß sie einer außerhalb der Parochie bestehenden, nicht unirten reformirten Kirchgemeinde beitreten. Nur den sogenannten Altlutheranern, welche in der Parochie einer unirten lutherischen Gemeinde wohnen, ist durch Privileg (General-Concession vom 23. Juli 1845) Befreiung von den Parochiallasten gewährt worden.

II. Anderweitige gerichtliche Erkenntnisse in kirchlichen Angelegenheiten.

1. In Iserlohn wurde ein Pfarrer vom Polizeigericht zu 10 Mark verurtheilt, weil er ein Kind beerdigt hatte, das beim Standesamt nicht angemeldet war, von dem Schöffengerichte aber im Juli d. J. freigesprochen, weil der Geistliche für die Anzeige beim Standesamt nicht verantwortlich sei, das Civilstandsgesetz keine Strafandrohung für diesen Fall enthalte und auch das Strafgesetzbuch nicht anwendbar sei, da der Geistliche die Beerdigung nicht vornehme, sondern derselben nur „assistire."

2. Die Königl. Generalcommission in Merseburg hat durch ein im kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblatt 1881 No. 6 veröffentlichtes Erkenntniß vom 25. Februar d. J. den Grundsatz aufgestellt: „Die zu einer combinirten Schul- und Küsterstelle gehörigen Vermögensstücke, welche schon von alters her und bereits zur Zeit der Entstehung der Schulgemeinden als besondere Rechtssubjecte die Dotation des bezüglichen Kirchenamts bildeten und seitdem von dem jeweiligen Inhaber der combinirten Stellen weiter genutzt wurden, sind bis zum Beweise des Gegentheils für alleiniges Eigenthum der Kirchengemeinde zu erachten, und liegt der Schulgemeinde, welche Eigenthum oder Miteigenthum daran beansprucht, der Nachweis ihres Erwerbes vor." In dem vorliegenden Falle war in den Separationsverhandlungen der Gemeinde Kaltendorf, Kreis Gardelegen, die an 40 Jahre gedauert haben, die Küster-, Cantor- und Lehrerstelle stets „Schule" genannt worden. Nachdem das Consistorium zur Wahrung der Rechte der geistlichen Institute aufgefordert hatte, wurde die Bezeichnung der Küsterstelle verlangt. Die Regierung in Magdeburg verfügte bei Bestätigung des Recesses, daß die Abfindung der Schule und nicht der Küsterei gehöre. Das Consistorium dagegen verlangte das Beschreiten des Rechtsweges. Das Landgericht zu H. erklärte sich für incompetent, da der Separationsreceß noch nicht perfect war, die Generalcommission aber, an welche die Sache verwiesen ward, entschied, daß die betreffenden Separationsabfindungen als zur Dotation des Küstereiinstituts zu Kaltendorf dienendes Eigenthum der Kirchengemeinde daselbst zu erachten, beklagte Schulgemeinde schuldig sei, dies anzuerkennen und darin zu willigen, daß Klägerin als Eigenthümerin jener Grundstücke und Capitalien,

soweit erforderlich, im Grundbuche eingetragen werde, auch die Prozeßkosten zu tragen gehalten sei.

3. Das Königl. Landgericht Berlin I. hat in seinem Erkenntniß gegen den Redacteur der „Berliner Börsen-Zeitung" wegen Gotteslästerung den Satz ausgesprochen, es sei eine „alte Praxis der preußischen Gerichte, beleidigende Aeußerungen auf die Geburt Christi als Gotteslästerungen anzusehen."

4. Im December hat dasselbe Landgericht Berlin I. die Lästerung „des Judengottes Jehova" in dem Antisemiten-Blatt „Deutsche Wacht" als Gotteslästerung an dem Redacteur und dem Verfasser des incriminirten Artikels mit je einer Woche Gefängniß bestraft.

1. Königreich Preußen.

a. evangelische Kirche.

1. Aus dem Ministerium der geistlichen Angelegenheiten.

Am 20. Juni übernahm Cultusminister v. Puttkamer definitiv das von ihm schon eine Zeit lang mitverwaltete Ministerium des Innern und gleichzeitig wurde der Unterstaatssecretär im Cultusministerium und Präsident des Reichstages, Herr Gustav von Goßler zum Königl. Staatsminister und Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten ernannt. Derselbe (evang. Conf.) ist am 13. April 1838 zu Naumburg a. d. Saale geboren, besuchte die Gymnasien zu Potsdam und Königsberg i. Pr., die Universitäten Berlin, Heidelberg, Königsberg; 1859 war er Auscultator, 1861 Referendarius in Königsberg i. Pr., 1864 Gerichtsassessor bei den Kreisgerichten in Insterburg und Gumbinnen und den Staatsanwaltschaften zu Tilsit und Insterburg, 1865 Landrath des Kreises Darkehmen, seit 1874 wurde er als zeitiger Hülfsarbeiter im Ministerium des Innern beschäftigt, später wurde er Mitglied des Ober-Verwaltungsgerichtshofes und bei Uebernahme des Cultusministeriums durch Minister v. Puttkamer dessen Unter-Staatssecretär.

An Stelle des nunmehrigen Ministers ist der Ministerialdirector Lucanus zum Unterstaatssecretair im Cultusministerium und zu dessen Nachfolger Geh. Rath Barkhausen ernannt, der erst vor wenigen Monaten aus dem Cultusministerium schied, um das Präsidium des Consistoriums in Kassel zu übernehmen. Von Geburt Hannoveraner, hat Geh. Rath Barkhausen sich seit 1863 auf den verschiedensten Gebieten der kirchlichen und Schulverwaltung bewegt. Er hat in den Consistorien zu Aurich und Hannover gearbeitet und ist vier Jahre lang Director des Consistoriums zu Stade gewesen. Der Klosterkammer

und dem Provinzial-Schulcollegium zu Hannover hat er als Mitglied angehört. Im Jahre 1873 wurde er zum vortragenden Rathe im Cultus-Ministerium berufen. — An Geh. Rath Barkhausens Stelle ist der frühere Bürgermeister Tappen zu Goslar berufen, der sein warmes kirchliches Interesse schon vielfach bekundet hat und im November zum Geh. Regierungs- und vortragenden Rathe ernannt wurde.

Durch Erkenntniß des Ober-Landesgerichts Marienwerder vom 23. Juni v. J. in Sachen des Patronatsfiskus wider die katholische Kirchengemeinde zu Pluskowenz, welches das Erkenntniß erster Instanz bestätigte, ist die in ihrer Fassung nicht unzweifelhafte Vorschrift über die Unterhaltung von Kirchhöfen im Allgemeinen Landrecht zu Gunsten des Patrons ausgelegt worden; es wird daher, wie der Cultusminister in einem Erlaß vom 29. August d. J. ausführt, in Zukunft bei allen Kirchen fiskal. Patronats darauf zu halten sein, daß der Patron auch dann nicht zu den Kosten der Umwehrung des Begräbnißplatzes heranzuziehen ist, wenn dieser zugleich Kirchenplatz ist.

Desgleichen hat der Cultusminister verfügt, daß zur Führung der Kirchenbücher und zur Ertheilung von Auszügen aus denselben alle Capläne berechtigt seien, welchen auf Grund der Maigesetze die Pfarramtsverwesung zustand; das Gesetz vom 14. Juli v. J. habe hierin eine Aenderung nicht geschaffen.

Bei Ausführung des Gesetzes über die Vermögens-Verwaltung in den katholischen Kirchengemeinden vom 20. Juni 1875 war es zweifelhaft geworden, ob der Pfarrer in den Kirchen-Vorstand einer zu der Pfarrgemeinde gehörigen, mit einem eigenen Geistlichen nicht versehenen Filial-Kapellen-Gemeinde als Mitglied eintreten dürfe. Der Minister der geistlichen Angelegenheiten hat nun entschieden, daß in derartigen Fällen dem Eintritt des Pfarrers in den Kirchenvorstand der bez. Nebengemeinden nicht entgegen zu treten sei.

An die evangelischen Schul-Inspektoren verschiedener Regierungsbezirke ist von den betreffenden Regierungen folgender Erlaß gerichtet worden: „Man hört vielfach Klage über zu geringe Theilnahme am öffentlichen Gottesdienste. Es kann nicht unsere Aufgabe sein, die Ursachen derselben zu erforschen; wohl aber sind wir, denen die Pflege des Kirchen- und Schulwesens eines großen Bezirks anvertraut ist, dazu berufen, diesen kirchlichen Nothstand beseitigen zu helfen. Vollkommen überzeugt, daß eine gründliche Heilung dieses Schadens nur dann erfolgen kann, wenn schon die Jugend Gotteshaus, Gottesdienst und Gotteswort lieb gewinnt, wenden wir uns an die Gewissen der Lehrer. Es genügt dazu nicht, daß die Kinder nur in das volle Verständniß des dritten Gebotes eingeführt und insbesondere die über 10 Jahre alten durch ernste Mahnung zu fleißigem Kirchenbesuch angehalten werden, vielmehr müssen wir, weil Unterweisung und Mahnung

nur dann Werth und Wirkung haben, wenn das Beispiel des Lehrenden denselben Nachdruck giebt, es den Lehrern als Gewissenspflicht dringend ans Herz legen, die Lauterkeit ihrer christlichen Gesinnung auch durch fleißigen und regelmäßigen Kirchenbesuch sowie dadurch zu bethätigen, daß sie in Gemeinschaft mit den übrigen Lehrern des Kirchspiels die Beaufsichtigung der älteren Schulkinder, welche die Kirche besuchen, während des Gottesdienstes willig übernehmen."

2. Evangelischer Ober-Kirchenrath.

In Uebereinstimmung mit einem Beschlusse der Generalsynode hat der Evangelische Ober-Kirchenrath unter dem 14. Februar d. J. angeordnet, daß in allen Provinzen seines Amtsbereiches ein geeigneter Sonn- oder Feiertag bestimmt werde, an welchem im Vor-, wie Nachmittags- bezw. Abendgottesdienste der Heidenmission gedacht werde.

Ueber die Selbstnahme des heil. Abendmahls durch die dasselbe verwaltenden Geistlichen ist die von der ersten ordentlichen preußischen Generalsynode unterm 22. October 1879 erbetene generelle Erlaubniß vom O.-K.-Rath am 9. April d. J. ertheilt und in No. 2 des „Kirchl. Gesetz- und Verordnungsblattes" veröffentlicht worden.

Den vielfach im Schwange stehenden Erbschafts-Schwindeleien ist auch der Evangelische Ober-Kirchenrath in einem an die Provinzial-Consistorien gerichteten Rundschreiben entgegengetreten. Derselbe hält es zur Verhütung von Benachtheiligungen sowohl der amtlichen Wirksamkeit der Geistlichen als auch „des materiellen Wohles der Gemeindeglieder" für erforderlich, die Aufmerksamkeit der kirchlichen Aufsichtsbehörden auf diesen Gegenstand hinzulenken und denselben anheimzustellen, die Geistlichen ihrer Amtsbereiche „nachdrücklich auf die obwaltende Gefahr hinzuweisen".

Aus Anlaß eines Specialfalles hat der Ev. Ober-Kirchenrath die Stellung der Kreissynodal-Vorstände zu den Königl. Consistorien einer principiellen Erwägung unterzogen und durch Rescript vom 16. April verfügt, daß die Vorstände der Kreissynoden zwar in gewissen Functionen von den Consistorien unabhängig und endgültige Beschlüsse zu fassen befugt seien, dadurch aber nicht den Anspruch erheben könnten, den Consistorien coordinirt zu sein, vielmehr lediglich als diesen untergeordnete kirchl. Organe sich zu betrachten und dieses Verhältniß in der Form ihrer Eingaben und Berichte nicht außer Augen zu setzen hätten.

Der Evangelische Ober-Kirchenrath hatte den Generalsynodalrath zu einer gemeinschaftlichen Sitzung am 20. December und den Generalsynodalvorstand zu einer solchen am 21. December nach Berlin eingeladen. Auf der Tagesordnung des Generalsynodalrathes standen:

1. Der Religionsunterricht in der Schule; 2. die Remunerationen für die Superintendenten; 3. die Stellung der Gefängniß- und Anstaltsgeistlichen. In der einen der als Grundlage für die Berathungen den Mitgliedern zugegangenen Denkschriften des Ober-Kirchenraths war eine eventuelle Intervention der Kirchenbehörde zu Gunsten der Herstellung von sechs wöchentlichen Religionsstunden und der gedächtnißmäßigen Aneignung der kirchlichen Perikopen in Anregung gebracht.

Von Wichtigkeit zur Beurtheilung des kirchlichen Lebens sind folgende Veröffentlichungen des königlichen statistischen Bureaus in Berlin:

	Auf je 1000 Eheschließungen rein evangelischer Paare entfielen evang. Trauungen in den Jahren					Von je 1000 neuvermählten evangel. Personen, welche in Mischehen traten, wurden evangelisch getraut in den Jahren				
Provinzen:	1876	1877	1878	1879	1880	1876	1877	1878	1879	1880
Ostpreußen	900	885	898	896	893	730	692	734	738	755
Westpreußen	898	899	899	922	924	682	710	693	726	698
Berlin	300	321	360	404	415	212	247	308	347	395
Brandenburg	866	872	873	877	909	651	670	754	790	770
Pommern	913	915	919	929	929	595	480	447	495	636
Posen	935	937	957	947	930	1138	1102	990	1173	1184
Schlesien	892	927	925	944	958	933	971	978	982	1002
Sachsen	827	852	860	884	893	614	623	654	722	784
Schleswig	933	941	964	965	972	724	753	599	878	657
Hannover	979	976	968	978	986	651	745	825	789	803
Westfalen	967	951	982	974	982	849	734	718	710	692
Hessen-Nassau	925	927	928	924	918	665	686	729	798	880
Rheinland	972	973	973	991	978	901	896	878	868	913
Hohenzollern	833	667	833	500	1000	381	303	222	308	324
Preuß. Staat	859	874	883	893	900	763	772	784	808	833

Größte Städte: Auf je 1000 Eheschließungen rein evangelischer Paare entfielen evangelische Trauungen in den Jahren

	1876	1877	1878	1879	1880
Berlin	300	321	360	404	415
Breslau	651	647	644	695	708
Köln	932	859	900	1174	1122
Königsberg	661	650	708	666	677
Frankfurt a/M.	478	486	441	502	471
Hannover	972	1011	969	978	977
Danzig	649	655	667	700	971
Magdeburg	374	475	444	503	579
Barmen	853	920	928	922	889
Düsseldorf	581	981	929	864	985
Elberfeld	910	897	929	950	957
Stettin	357	380	413	494	509
Altona	687	738	815	877	950
Aachen	889	840	1091	1000	1125
Krefeld	1070	938	965	978	988

Getauft wurden in der evang. Kirche von je 1000 lebend geborenen	ehelichen Kindern		unehelichen Kindern		Innerhalb des Amtsbereichs des Ev.-K.-Raths wurden evangelisch getauft von je 1000 Lebendgeborenen: Aus rein evang. Ehen		Aus evang. Mischehen	
Provinzen im J.	1879	1880	1879	1880	1879	1880	1879	1880
Ostpreußen	945	949	829	820	948	952	635	685
Westpreußen	905	918	764	764	931	943	480	543
Berlin	752	784	460	522	748	780	826	844
Brandenburg	928	944	839	829	932	948	313	700
Pommern	962	969	881	876	865	971	360	583
Posen	953	954	824	833	960	957	792	877
Schlesien	952	961	864	876	974	983	790	799
Sachsen	931	947	847	825	936	951	646	714
Schleswig	928	944	758	765				
Hannover	964	967	886	894				
Westfalen	964	973	883	828	995	1001	489	529
Hessen-Nassau	975	975	866	844				
Rheinland	950	967	793	826	973	991	771	783
Hohenzollern	599	824	333	1000	667	1036	475	500
Preuß. Staat	935	946	809,7	810,8				

Die östlichen Provinzen, besonders Sachsen und Ostpreußen und vorab Berlin, wo im Jahre 1880 nur $^2/_5$ der Eheschließenden getraut sind, ferner Frankfurt a. M., Magdeburg, Stettin, Königsberg, Breslau bleiben erheblich in den kirchlichen Handlungen zurück.

Bei den unehelichen Kindern evangelischer Mütter hat die Zahl der Taufen in einigen Provinzen abermals abgenommen, in Westfalen 55 auf tausend, in Sachsen und Hessen 22, in Brandenburg 10, in Ostpreußen 9, in Pommern 5 auf tausend. Die Gesammtzahl der getauften unehelichen Kinder bildete auch im Jahre 1880 einen Verlust von 19 % der geborenen Kinder.

Die Zahl der in Mischehen Getauften und Getrauten hat etwas zugenommen. Aber während sonst die Zahl der ausfallenden Trauungen sich immer noch auf 10 % beläuft, betragen die Trauungen bei gemischten Eheschließungen nur 83 %, also ein Ausfall von 17 %. Wenn nun im preußischen Staate seit dem 1. October 1874 etwa 5 000 000 Kinder in evangelischen Familien geboren sind, so blieben von ihnen etwa 6 % = 300 000 ungetauft, und es leben davon, die Hälfte als gestorben angenommen, 150 000 Kinder ohne die heilige Taufe. Ebenso bei etwa 900 000 Eheschließungen in der Zeit vom 1. October 1874 bis 1881 blieben ungetraut etwa 100 000 Paare.

Dem Präsidenten des Evangelischen Ober-Kirchenraths Dr. Hermes ist Ende December der Character als Wirklicher Geheimer Rath mit dem Prädicat Excellenz verliehen worden.

3. Die 3. ordentliche Sitzung preußischer Provinzialsynoden.

Die Provinzial-Synoden in den östlichen 7 preußischen Provinzen, welche dem Evangelischen Ober-Kirchenrath zu Berlin unterstehen, wurden sämmtlich am 29. October eröffnet, bis auf die am 1. November zusammentretende schlesische Synode. Geschlossen wurde die Posener schon am 5., die Brandenburger am 10., die preußische, pommersche, sächsische am 11., die schlesische am 12. November. Die Consistorial-Präsidenten waren meist mit dem Amt Königlicher Commissarien betraut; nur in Merseburg und Breslau übernahmen Mitglieder des Evangelischen Ober-Kirchenraths diese Funktion. Landesherrlich ernannte Mitglieder waren im Ganzen 102, von denen Niemand offen zum Protestantenverein sich hält.

Die vom Evangelischen Ober-Kirchenrath vorgelegten Berathungsgegenstände für alle Synoden finden sich ausführlich mit den Motiven im „Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblatt" d. J. abgedruckt. Sie betrafen neben rein geschäftlichen Angelegenheiten (wie Beiträge zur General-Synodalkasse in Höhe von 108 000 Mk., wovon auf Provinz Brandenburg allein mehr als $^1/_3$, nämlich 35 890 Mk. entfallen) insbesondere die Anlegung von Lagerbüchern, in den Provinzen und Bezirken, in welchen dieselben noch fehlen; ferner die Aufhebung der Stolgebühren, die Revision der landeskirchlichen Agende, die Remuneration der Superintendenten und die Wiederbelebung der Generalkirchen- und Schulvisitationen. Bezüglich dieser letzten wurde besonders ausführlich in Königsberg und Berlin verhandelt. Am ersteren Ort erklärte Oberpräsident v. Horn: „es sei der Ausdruck, daß die Visitationen „zur Weckung" des kirchlichen Lebens mitwirken sollen, nicht für die dortige Kirchenprovinz zutreffend, in der allenthalben ein so lebendiger kirchlicher Sinn, so viel wahres, ehrliches, aufrichtiges Christenthum vorhanden sei" und wurden seitens der Linken die General-Visitationen als Mittel der Reaction entschieden verworfen. Auch in Berlin wurde seitens der Linken lebhaft protestirt gegen die Art, wie diese Visitationen abgehalten würden und gegen die den Geistlichen auf gedruckten Fragebogen vorgelegten 113 resp. 150 inquisitorischen Fragen (z. B.: wann hälst Du Hausandacht? betest Du mit Deiner Frau? wie viel Vermögen besitzst Du?), worauf neben anderen Synodalen besonders Dr. Kögel die „Vorurtheile" gegen diese Kirchenvisitationen in ausführlicher Rede eingehend zu widerlegen suchte. Der angefochtene Fragebogen sei ihm, der wiederholte Generalvisitationen abgehalten habe, noch nie zu Händen gekommen, er sei daher auch nicht in der Lage gewesen, diesen Fragebogen irgend einem Geistlichen der Kurmark zuzumuthen. Auch auf der sächsischen, Posener und schlesischen Provinzial-Synode wurden seitens der Linken ähnliche Bedenken mit gleicher Erfolg-

losigkeit wie in Berlin geäußert. In Breslau trat General-Superintendent Dr. Erdmann der Vergleichung der Generalkirchenvisitationen mit den Jesuitenmissionen sogar mit solchem Erfolge entgegen, daß sofort der nur 4000 Mk. betragende Fonds für die schlesischen Generalkirchenvisitationen auf 7000 Mk. durch freiwillige Spenden erhöht wurde. — Bezüglich der anderen amtlichen Vorlagen wurden in den verschiedenen Provinzen verschiedene Vorschläge gemacht und Gesetzentwürfe angenommen, über deren etwaige Genehmigung seitens der kirchlichen Oberbehörde mit der definitiven Regelung der Agendensache und Stolgebührenfrage später berichtet werden wird.

Aus den Verhandlungsgegenständen von provinzieller Bedeutung heben wir nur Einzelnes heraus, da das Meiste (die pommersche Synode erledigte z. B. 100 Anträge) für unsere Chronik bedeutungslos ist: Die Beschaffung eines facultativen Provinzial-Gesangbuches beschäftigte die sächsische und Brandenburger Synode. Auf der ersteren wurde der lange vorbereitete Entwurf en bloc einstimmig angenommen und beschlossen, das Gesangbuch im Verlage der Synode erscheinen zu lassen; in Berlin wurde zur Umarbeitung des Bachmann'schen Entwurfs eine Commission gewählt, wobei vom Kammergerichts-Rath Keißner der Wunsch ausgesprochen wurde, dasselbe durch Ausmerzen des „blutigen Halbmondes" so einzurichten, daß auch Muhamedaner es „ohne Anstoß" lesen könnten. Dieselben beiden Synoden nahmen einen Gesetzentwurf an, die Auflösung des sog. Amtskirchen-Revenüen-Fonds betreffend. (Zur Geschichte dieses eigenartigen Gebildes s. „Ergänzungsblätter zur Allgemeinen evangelisch-lutherischen Kirchen-Zeitung", Leipzig, 1879 No. 5, S. 77—92). Eben dieselben beiden Synoden behandelten Anträge auf Neuregelung des Pfarrbesoldungswesen. In Berlin wurde in längerer Debatte das Für und Wider besprochen und einfache Tagesordnung beschlossen; in Merseburg erklärte der Königl. Commissar, Ober-Consistorialrath Braun: Der Evangelische Ober-Kirchenrath habe eine landeskirchliche Regelung der Angelegenheit in Angriff genommen; die Schwierigkeiten seien groß, aber man hoffe, sie zu bewältigen.

Die innere Mission, Heidenmission, Religions-Unterricht in der Volksschule (und auf den höheren Schulen in Schlesien), die Sonntagsheiligung, Briefbestellung und Fortbildungsschule am Sonntag Vormittag, Reisen von Schülern am Sonntag, Fürsorge für verwahrloste Kinder und entlassene Gefangene, Collectenordnung, Eidesfrage und Meineide beschäftigten fast sämmtliche Synoden. Speciell verhandelt wurde noch: in Berlin über die Ausbildung wendischer Geistlichen und die Amtsdauer der Filial-Aeltesten; in Königsberg über die Stellung der nichtunirten Reformirten in der Provinz zur lutherischen Parochie ihres Wohnsitzes oder zu einer nichtunirt reformirten Parochie

in Danzig und über die Neuregelung der Allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt. Die innere Mission gab hier ebenso wie in Berlin zu lebhaften Debatten Veranlassung, da die Stöcker'sche Art Mission zu treiben, seitens der Mittelpartei und der Linken entschieden getadelt wurde. Damit dieser Stadtmission keine pecuniäre Unterstützung werde, wurde der Antrag abgelehnt, für die Gemeinde-Kirchen-Räthe Befugniß zur Anstellung von Kirchencollecten bei Vereinsfesten zu beantragen. In Stettin über Mehrgevattergelder, Synodal-Stipendien für 3 pommersche Theologen, Beschlußfähigkeit des Gemeinde-Kirchen-Rath, Anmeldepflicht der Parochianen, Revision der Varianten des lutherischen Katechismus, Beseitigung des Cultureramen, Duplicat von Kirchenbüchern, Befreiung der Theologen von der Militärpflicht und der Geistlichen von den Schulbaukosten der „Hausväter", Abstellung der Sonnabend-Trauungen, Gründung einer Unterstützungskasse bei Pfarrauseinandersetzungen, Theologenmangel, Verhältniß zu den Irvingianern, Deponirung historisch wichtiger Acten der Pfarren im Staatsarchive. In Breslau über Einführung eines allgemeinen deutschen Bußtages, Erhöhung der Diäten für Kreissynoden, Heranziehung der Forensen zu den kirchlichen Gemeindelasten; in Merseburg über kirchliche Feuer-Versicherung (zur Zeit sind kirchliche Gebäude in Höhe von 251 Millionen Mark anderweitig versichert), Anmeldepflicht der Parochianen, Pathenordnung, Trennung der Namenangabe vom Civilact bei Geburtsmeldung, Beschränkung der Concession von Bier- und Branntwein-Stuben, kirchliche Gesangvereine, provinzielles Choralbuch und obligatorische Einführung der Sonntagsschulen.

Am 8. November wurde in Hannover die 3. hannoversche Landessynode durch den Oberpräsident v. Leipziger eröffnet. Für den Posten des Vorsitzenden wurden seitens der Synode vorschriftsmäßig 3 Candidaten präsentirt und von diesen Senatspräsident Meyer zum Vorsitzenden ernannt, Landgerichtsrath Huschke und Pastor Diekmann wurden zu Stellvertretern gewählt. Neben dem Bericht des Landes-Consistoriums über die Zustände und Verhältnisse der Kirche und des Landes-Synodal-Ausschusses über seine Wirksamkeit gingen der Synode zu: Entwürfe zu Kirchengesetzen über Einführung eines neuen Gesangbuches in der evangelisch-lutherischen Kirche der Provinz, über Abänderung der Emeritirungs-Ordnung vom 16. Juli 1873, eine Vorlage der Kirchenregierung über die Einführung einer gemeinsamen Buß- und Bettags-Feier, welche an Commissionen verwiesen wurden. Nachdem der Bericht des Landesconsistorii zu längerer Debatte Veranlassung gegeben hatte, in welcher die Lehre der Göttinger theologischen Facultät angegriffen wurde (s. Universität Göttingen), wurde die Landessynode am 15. November bis 17. Januar 1882 vertagt.

Die Zahl der ungetauft sterbenden Kinder wächst in Berlin von Jahr zu Jahr. In der Woche vom 16.—24. Juli starben in diesem Jahre 401 Kinder ungetauft, darunter im Alter von 1—30 Tagen 82, von 1—3 Monaten 91, von 3—12 Monaten 206, von einem Jahr und darüber 26. In derselben Woche des Jahres 1874 starben ungetauft in Berlin 58 Kinder. Im Jahre 1879 verheiratheten sich nach Angabe des „Berliner Jahrbuch" 38 evangelische und 8 katholische Männer mit Jüdinnen, 54 Juden mit evangelischen, 4 Juden mit katholischen Frauen, also in dem einen Jahre allein in Berlin 104 Mischehen zwischen Christen und Juden.

Berlin zählt 30 Parochien und sechs Personalgemeinden. Ersteren gehören 818 560 Eingepfarrte zu, nämlich rund 560 000 Erwachsene und 260 000 Kinder. Zu den sechs Personalgemeinden gehören 41 842 Seelen, darunter etwa 7000 Kinder. Hierzu kommen noch acht Anstaltsgemeinden mit 11 156 Seelen, also zusammen 871 558 Seelen. Der Umfang der einzelnen Parochien schwankt zwischen 5000 bis 60 000 erwachsenen Gemeindegliedern; die größten Parochien sind die Zions-, Markus- und Thomas-Gemeinde mit 35—60 000 Erwachsenen oder 50—100 000 Seelen.

Hinsichtlich der Kirchengebäude resp. der Sitzplätze in denselben ist der Vergleich mit London besonders instructiv. In den Kirchen Londons finden 31 % der evangelischen Gemeindeglieder Platz, in denen Berlins im Jahre 1840 (25 Kirchen und Capellen mit 22 000 Sitzplätzen) noch 11 % der erwachsenen Evangelischen (200 000), gegenwärtig aber (bei 66 Kirchen und Capellen mit 42 954 Sitzplätzen) nur 6,6 %, ein Verhältniß, das sich noch ungünstiger (5,6 %) gestalten würde, brächte man die Kirchengebäude der Personal- (7 Kirchen, 6 Capellen) und Anstaltsgemeinden (6 Kirchen, 11 Capellen) in Abzug. Am schlimmsten liegen die Dinge in St. Simeon, wo für 25 000 Erwachsene 500 Sitzplätze vorhanden sind, ferner in Golgatha (16 500 Erwachsene, 323 Sitzplätze), St. Paul (12 800 Erwachsene, 363 Sitzplätze) und Invalidenhaus (15 200 Erwachsene, 570 Sitzplätze).

Da von der Gesammtzahl der angestellten Geistlichen (117, darunter 18 Hülfsgeistliche und 23 Anstaltsgeistliche) auf die 30 Parochien nur 59 (mit 15 Hülfsgeistlichen) entfallen, so kommen hier auf jeden festangestellten Geistlichen durchschnittlich ca. 10 000 erwachsene Gemeindeglieder (gegen ca. 2000 auf jeden der 19 in den sechs Personalgemeinden angestellten Geistlichen). Im Einzelnen gestaltet sich jedoch dieses Verhältniß so: in 5 Gemeinden kommen auf einen Geistlichen 3000 Erwachsene, ca. 50 Amtshandlungen und 40—60 Confirmanden; in 13 Gemeinden 10 000 Erwachsene, 90—130 Amtshandlungen und

120—150 Confirmanden (ausgenommen St. Paul mit 323, Elisabeth mit 248, Jacobi mit 200, Invaliden mit 191, Dorotheen mit 158 Confirmanden); in 10 Gemeinden endlich bis zu 20 000 Erwachsenen und darüber, 200 Amtshandlungen und 400—700 Confirmanden auf je einen Geistlichen. Die letzte Kategorie, zu welcher Zion, Simeon, Heilig-Kreuz, Marcus, Thomas ꝛc. gehören, illustrirt am schlagendsten die Ueberbürdung der Geistlichen mit Amtsgeschäften und die Unmöglichkeit einer seelsorgerlichen Thätigkeit derselben. Von der Häufung der Amtshandlungen bekommt man einen Begriff, wenn man hört, daß im Jahre 1879 am Osterfeste 2086, zu Pfingsten 1535, zu Weihnachten 1691 Kinder zu taufen waren, in den beiden Kirchen der Thomasgemeinde allein zu Ostern 277. Ein einziger Geistlicher der Thomaskirche vollzog am Nachmittage des zweiten Ostertages 108 Taufen, darauf noch acht Trauungen und hielt Abends noch einen Gottesdienst. Durch das rapide Steigen der Einwohnerzahl in den Vorstadtgemeinden haben sich diese Zahlen seitdem bedeutend vergrößert. So wird eine Zunahme der Taufen im Vergleich des Jahres 1879 mit 1880 gemeldet: bei St. Elisabeth von 626 auf 811; bei Zion von 2118 auf 2408; bei St. Paul von 698 auf 709. Angesichts solcher Zustände erklärte Prediger Dr. Lisco am 24. Mai auf der Berliner Stadtsynode: „Was in Berlin besteht, ist ein kirchenhistorisches Aergerniß. Gemeinden von 30-, 40-, 60 000 Seelen, und eine gar von 100 000! Geistliche, welche sieben bis achthundert Confirmanden, und eine ganze Zahl, die 300 und 400 unterrichten, wie kann da von einer genügenden Seelsorge die Rede sein?“ Prediger Lic. Hoßbach nannte die Berliner kirchlichen Verhältnisse „einen Schandfleck für die evangelische Kirche und den deutschen Protestantismus überhaupt“, und in derselben Sitzung erklärte Hofprediger Stöcker: „so lange die Kirchengeschichte existirt, hat es solchen himmelschreienden Nothstand nun und nimmer gegeben.“

Wem die Verantwortung für das Entstehen dieses „Schandflecks“ zufällt, ist auf der Stadtsynode nicht ausgesprochen. Der Berliner Magistrat giebt im 3. Bande des Berichtes über die städtische Verwaltung von 1861—76 selbst an, daß von der Errichtung der Kirche des Arbeitshauses im Jahre 1742 bis Mitte der vierziger Jahre dieses Jahrhunderts trotz des Anwachsens der Einwohnerzahl Berlins von im Jahre 1740 nur 90 000 auf im Jahre 1840 322 630 Seelen von Seiten der Stadtbehörden nicht eine neue Kirche erbaut oder auch nur zum Bau einer solchen ein Beitrag geleistet worden ist. Die Grundlage seines Verhaltens bildet zur Zeit die unterm 13. Januar 1846 abgegebene Erklärung, daß, wenn das Anwachsen der einzelnen Kirchengemeinden neue Kirchenbauten oder die Anstellung neuer Geistlichen nöthig machen werde, er (der Magistrat) zur Befriedigung

des so eingetretenen kirchlichen Bedürfnisses „nach bestem Vermögen mitwirken", d. h. ein Geschenk an die betreffenden Kirchengemeinden zum Bau neuer, resp. zum Um- und Ausbau der schon vorhandenen Kirchen bewilligen will. Die Höhe dieser Geschenke stellt sich dabei jedoch sehr verschieden. In Betracht zu ziehen ist hier Folgendes: Das Allg. Landrecht II., Tit. 11 § 238 bestimmt: „Neue Parochien können nur vom Staate unter Zuziehung der geistlichen Oberen errichtet werden", welche gesetzliche Bestimmung durch die (inzwischen auch wieder aufgehobenen resp. modificirten) Bestimmungen der §§ 12, 18, 30 und 31 der preußischen Verfassungs-Urkunde laut Erkenntniß des Ober-Tribunals vom 31. Mai 1861 (Entscheidungen Bd. 46, S. 31) nicht geändert worden sind. Ferner das Erkenntniß des Königl. Competenz-Gerichtshofes vom 9. April 1864 (Min.-Bl. des Innern 1864 S. 186): „Gegen Verfügungen der kirchlichen Verwaltungsbehörden, durch welche eine neue Parochie gebildet oder eine Veränderung in einer schon bestehenden Parochie angeordnet wird, ist der Rechtsweg unzulässig." Rescr. des Cultusministers vom 5. Februar 1824 (v. Kamptz Ann. VIII. S. 152): Das Einpfarrungsdecret der kirchlichen Behörden ist dem Minister zur Bestätigung vorzulegen und die Eingepfarrten sind zu hören. „Dagegen haben die Einzupfarrenden kein Recht zu verlangen, daß die Einrichtung lediglich nach ihren Wünschen geschehe, ohne daß hieraus eine Verpflichtung des Staats folgt, für die Dotirung des neuen Kirchensystems aus Staatskassen zu sorgen; vielmehr bleibt dem Staate die Bestimmung, wie dasselbe auf Beiträge der Eingepfarrten zu fundiren und auf diese Weise seine Fortdauer zu sichern sei." Endlich das Rescr. des Cultusministers vom 29. Juni 1829 (v. Kamptz Ann. XVII. S. 369): „Wenn das Königl. Consistorium die Meinung aufstellt, daß nach unserer dermaligen Gesetzgebung die einstimmige Billigung der kirchlichen Theilnehmer zu der Trennung einer Parochie erforderlich sei, so beruht diese Meinung auf einer unrichtigen Deutung der gesetzlichen Vorschriften. Steht es nämlich fest, daß ein ordnungsmäßiger Zustand des Kirchenwesens einer Parochie bei ihrem dermaligen Umfange nicht mehr zu erhalten ist und daher eine Theilung derselben nothwendig erfolgen muß, als worüber allein das sachkundige Urtheil der Kirchenbehörde entscheidet: so folgt die Verpflichtung der Interessenten zur Uebernahme der hieraus erwachsenden Kosten ebenso wie bei jeder andern nothwendigen Einrichtung im Kirchenwesen."

Beachtenswerth ist hierbei noch der Umstand, daß Berlin im Jahre 1751 bei kaum 100 000 Seelen mehr Geistliche hatte, als im Jahre 1851 bei über 400 000 Seelen. Im Jahre 1806 hatte Berlin noch

51 landeskirchliche Geistliche für 120 000 Seelen. Bis zum Jahre 1851 war die Seelenzahl auf 436 000 gestiegen, war also um 316 000 Seelen größer geworden. Der Zuwachs an landeskirchlichen Geistlichen für diese Vermehrung betrug aber vier, also auf fast 80 000 Seelen einen Geistlichen mehr.*)

Der Vollständigkeit wegen darf aber eine dissentirende Stimme hier nicht unerwähnt bleiben. In der 1. Beilage zu No. 119 der „Neuen Preußischen Zeitung" (22. Mai 1881) erklärt ein früherer Regierungsdecernent für kirchliche Angelegenheiten, Geh. Rath Humbert: „In Berlin beträgt die Zahl der Kirchgänger an gewöhnlichen Sonntagen nur 20 000, d. h. etwas über 2 Procent der Bevölkerung (bei der doppelten Anzahl von Sitzplätzen, nämlich 42 954 Plätzen). Hiernach scheint leider ein wirklicher fühlbarer Mangel an Kirchengebäuden in Berlin noch nicht vorhanden zu sein. Er würde erst eintreten, wenn wirklich an gewöhnlichen Sonntagen alle evangelischen Kirchen Berlins überfüllt wären, d. h. für mehr als 40 000 Personen keinen Platz gewährten. Es sind hiernach vorläufig neue Kirchen nicht nöthig. Sie würden nur leer stehen. Das bloße Vorhandensein von Kirchen vermehrt nicht die Zahl ihrer Besucher, sondern umgekehrt. Wenn man einwenden möchte, daß an entlegenen, von Kirchen sehr entfernten Orten der Stadt neue Kirchen für die dort Wohnenden nöthig seien, so ist hiergegen zu bemerken, daß, wenn letzteren am Kirchenbesuch überhaupt liegt, sie die entfernten Kirchen gewiß aufsuchen werden. Anderwärts legen die Leute gern meilenlange Kirchwege zurück, wie sie innerhalb Berlins doch nie vorkommen."

Am 23. Mai wurde die 4. ordentliche Versammlung der vereinigten Berliner Kreissynoden, die sogenannte Stadtsynode, vom General-Superintendenten Dr. Brückner eröffnet. Bei der Wahl des Vorstandes wurden ausnahmslos die Candidaten der liberalen Partei gewählt. So zum Stellvertreter des Vorsitzenden Prediger Lic. Hoßbach mit 94 Stimmen gegen Superintendenten Pank (72 Stimmen); unter den weltlichen Stellvertretern befand sich auch der Vorsitzende des 13. deutschen Protestantentages, Kammergerichtsrath Schröder.

Die Stadtsynode hatte zunächst das zwischen dem Cultusministerio und dem Ober-Kirchenrath vereinbarte „Regulativ" zu genehmigen. Nach demselben ist der Stadtsynode zwar das Zugeständniß gemacht, daß sie sich ihren Vorsitzenden selbst wählen könne, jedoch nur unter der Voraussetzung, daß der Vorsitzende oder stellvertretende Vorsitzende

*) Weitere Details aus Berlins kirchlicher Vergangenheit und Vergleichung mit den anderen Weltstädten siehe in meiner Schrift „Die Dotationsansprüche und der Nothstand der evangelischen Kirche in Preußen." 2. Aufl. Leipzig, Bidder. 1875. S. 87 ff.

ein Geistlicher sein muß, und daß bei den Verhandlungen ein königlicher Commissar anwesend ist, dem das Recht beiwohnt, sobald die Berathungen über die Competenz der Stadtsynode hinausgreifen, die Verhandlungen als geschlossen zu erklären. Gegen diese letztere Bestimmung erhoben sich lebhafte Proteste; doch siegte die Anschauung des Referenten, Kammergerichtsrath Schröder, daß Angesichts der großen Nothstände Berlins an der Geschäftsordnungsfrage die Regelung der berliner Kirchenangelegenheiten nicht scheitern dürfte. Demgemäß wurde der § 8 des Regulativ mit Zustimmung des Consistorial-Präsident Hegel nunmehr in folgender modificirter Fassung mit 108 gegen 56 Stimmen angenommen: „Bei den Verhandlungen der vereinigten Kreissynoden hat der Commissar des Königlichen Consistoriums das Recht, jederzeit das Wort zu ergreifen und Anträge zu stellen, und ist berechtigt, die Schließung der Sitzung herbeizuführen, indem er den Präses zur Vornahme des Schließungsactes veranlaßt. Das Recht zur Wortergreifung und Antragstellung steht auch dem General-Superintendenten von Berlin und dem Vorsitzenden der Provinzialsynode zu." Prediger Lic. Hoßbach erklärte bei dieser Gelegenheit: „Er erachte den Königlichen Commissar für eine wahre Bagatelle. Wenn man Gutes thun wolle, kehre man sich auch an die Aufsicht eines Schutzmannes nicht. So nehme er den Königlichen Commissar an, selbst wenn derselbe die Uniform eines Polizei-Lieutenants anzöge."

Bei der Berathung der Steuervorlage stellte sich heraus, daß die Stadtsynode nicht mehr beschlußfähig war und wurde dieselbe bis zum 27. Mai vertagt. Auch an diesem Tage war nur 1 Mitglied über die zur Beschlußfähigkeit nöthige Anzahl anwesend, doch wurden die Vorlagen: Einziehung einer Kirchensteuer von 3 % des Veranlagungssoll der Klassen- und Einkommensteuer mit Freilassung der Stufen 1 bis 6 der Klassensteuer (bis 1500 Mk. Jahreseinnahme) und Aufhebung der Stolgebühren vom 1. October ab erledigt und nachdem die gefaßten Beschlüsse seitens des Ober-Kirchenraths und Ministerii genehmigt waren, am 30. Juni eine neue außerordentliche Sitzung der Stadtsynode einberufen. In dieser wurden ausschließlich Mitglieder der liberalen Partei (Kammergerichtsrath Schröder als Vorsitzender und Prediger Lic. Hoßbach als Stellvertreter desselben) in den Vorstand und den geschäftsführenden Ausschuß gewählt, wobei auf eine Bemerkung des Superintendenten Pank, daß dies Verfahren ein „illoyales" sei, ausdrücklich constatirt wurde: da die „Rechte" die Mitglieder der „Linken" von dem Vorstande der Generalsynode ausgeschlossen habe und aus der Kirche zu drängen suche, müsse die „Linke" ebenfalls von ihrer Majorität Gebrauch machen und die Minorität von allen Wahlen ausschließen. Doch ist dies Vorgehen dem Wünsche der beiden Vorsitzenden, auch der Minorität Vertretung zu gewähren, nicht entsprechend gewesen und

hat auch die entschiedene Mißbilligung des leitenden Organs der liberalen Partei (Prot. K. Z. No. 27 S. 637) erfahren.

Zur Sache selbst vergleiche: Beschlüsse der vereinigten Berliner Kreissynoden über die theilweise Aufhebung der Stolgebühren, Einführung einer Kirchensteuer ꝛc., nebst Bestimmungen wegen der Ausführung von Umlagebeschlüssen und Taxe der Gebühren für Taufen ꝛc. Berlin, Heymann (16 S. gr. 8). 20 Pf.

Bedeutungsvoll für weitere Kreise waren die Erklärungen des Consistorial-Präsident Hegel auf der diesjährigen Berliner Pastoral-Conferenz (15. und 16. Juni) aus Anlaß eines Referates des Hofprediger Schrader „über die Bedeutung einer den Bedürfnissen unserer evangelischen Kirche entsprechenden Pfarrwahl-Ordnung." Während dieser Referent für eine gründliche Aenderung des Besoldungssystems und für eine Wahl der Geistlichen durch alle stimmberechtigten Gemeindeglieder (im positiven Interesse und im Gegensatz gegen die „gefährliche Bevormundung" der Gemeinden durch die Gemeinde-Kirchenräthe) auftrat, erklärt sich Präsident Hegel ebenso entschieden gegen eine solche gleichmäßige Besoldungsordnung wie gegen die Wahl der Geistlichen durch Gemeinden oder Gemeinde-Organe. „Keine Veränderung habe dem Kirchenregiment und dem geistlichen Stande so viel Schmerzen bereitet, als die auf Grund nichtkirchlicher Bestrebungen octroyirte Veränderung der Pfarrwahl-Ordnung. Wenn man meine, das jetzt bestehende Pfarrwahlrecht der Gemeinde könne nicht zurückgenommen werden, so sei das irrthümlich. Was sich als ungeeignet erwiesen, könne und müsse auch beseitigt werden. Auf dem Lande sehnten sich die Gemeinden oft, der Pfarrwahl ledig zu werden."

Auf derselben Conferenz referirte am 15. Juni Prof. Dr. Haupt aus Kiel über „Die Forderungen der evangelischen Kirche an die theologischen Facultäten"*) und wurde nach einem Vortrage des Hofprediger Stöcker über die der evangelischen Kirche durch die Noth der Zeit gestellten Aufgaben einstimmig folgende, vom Vorsitzenden Consistorialrath Stahn gestellte Resolution angenommen: „Die Conferenz erblickt in der christlich-socialen Bewegung eine wesentliche und ergänzende Arbeit neben der Thätigkeit der kirchlichen Aemter und der inneren Mission."

Wesentlich andere Beurtheilung hatte aber die auch anderwärts sehr scharf getadelte Thätigkeit des Hofprediger Stöcker an der Spitze der antisemitischen Bewegung auf der Kreissynode Berlin—Kölln—Stadt am 30. Mai. Es wurde hier der Antrag eingebracht: „Synode richtet

---

*) Erweitert im Druck erschienen unter dem Titel: Haupt, Prof. Dr. E., Die Kirche und die theologische Lehrfreiheit. Kiel, Homann (IV., 64 S. gr. 8). 1 Mk. 20 Pf.

an den Synodalen Hofprediger Stöcker die brüderliche Ermahnung, von seiner agitatorischen Thätigkeit in der Judenfrage, als dem Amte eines evangelischen Geistlichen nicht angemessen, ablassen zu wollen," und es wurde die Thätigkeit desselben auf das Schärfste angegriffen, ohne daß aus den Reihen der Synodalen eine Stimme zu seiner Vertheidigung laut geworden wäre. Die Synode ging jedoch auf Befürwortung des Ober-Consistorialrath Prof. Dr. Freiherr v. d. Goltz über obigen Antrag mit 25 gegen 23 Stimmen zur Tagesordnung über, nachdem derselbe erklärt hatte, „man könne sehr wohl der Ansicht des Antragstellers sein, ohne den Antrag selbst für angemessen zu halten." Dieser Antrag hatte am 14. Juni noch eine christliche Massendemonstration in Berlin zur Folge, in welcher von etwa 3000 Christlich-Socialen eine vom Prediger Hapke verlesene Eingabe an den Evangelischen Ober-Kirchenrath angenommen wurde, in welcher derselbe „ersucht" wird, „erwägen zu wollen, ob es nicht an der Zeit sei, Vorkehrungen zu treffen, daß Männer, welche solche Gesinnung kundgeben, zu Gemeindeämtern in der evangelischen Kirche nicht zugelassen werden."

Am 9. und 10. Juni (Pfingstwoche) tagte in Berlin der 13. „deutsche Protestantentag", welchem etwa 350 Abgeordnete aus allen Theilen Deutschlands (auch aus der Schweiz und Holland) beiwohnten. Nur die Vertreter von Elsaß-Lothringen hatten ihr Fernbleiben mit der dortigen kritischen Lage motivirt, die ihre „Entfernung vom Posten" nicht dulde. In dem am 23. März erlassenen einladenden Schreiben des Berliner Comité's wurde als Ursache und Ziel folgendes hervorgehoben: „In unserer evangelischen Landeskirche herrscht seit längerer Zeit eine Richtung, welche in steigendem Maße auf allen Gebieten des kirchlichen Lebens die evangelische Freiheit und damit die Religion und Kirche selbst gefährdet. Man beschränkt die Lehrfreiheit der Geistlichen, man verkümmert das Wahlrecht der Gemeinden und ist bestrebt, die durch die neue kirchliche Gesetzgebung angebahnte Selbstverwaltung zu beseitigen. Indem man Rechtgläubigkeit und Glauben verwechselt und sich bemüht, die erstere ausschließlich zu schützen, hat man einen Zustand völliger Rechtsunsicherheit auf dem Gebiete der Kirche herbeigeführt, auf dem doch die Willkür am allerwenigsten zu ertragen ist. Wenn man diese Zustände für gefährlich und unhaltbar erachtet, so ist es weder recht, sich von der Kirche gleichgültig zurückzuziehen, noch genügt es, bloß von der Zeit eine Wendung zum Besseren zu hoffen, sondern es ist dringend nöthig, daß alle diejenigen, welche die Landeskirche erhalten wollen, sich zu gemeinsamem Wirken zusammenschließen."

Die Tagesordnung war folgende: 9. Juni: Vormittags 8½ Uhr: Gottesdienst in der Jerusalemskirche. Predigt: Lic. Dr. Sulze aus Dresden. Vormittags 10 Uhr: Erste öffentliche Hauptverhandlung im Saale der Sing-Akademie über: „Die Glaubensgerichte in der evange-

lischen Kirche." Referenten: 1. Domprediger Frickhöfer aus Bremen: Die Glaubensgerichte über evangelische Prediger. 2. Prof. Dr. Holsten aus Heidelberg: Die Aechtung der protestantischen Theologie. 10. Juni: Vormittags 8½ Uhr: Gottesdienst in der Jerusalemskirche. Predigt: Stadtpfr. Dreyer aus Gotha. Vormittags 10 Uhr: Zweite öffentliche Hauptverhandlung im Saale der Sing-Akademie über: „Die Stellung der Kirche der Reformation zur bürgerlichen Gesellschaft." 1. Vortrag des Geh. Rath Prof. Dr. Bluntschli aus Heidelberg. 2. Referat des Oberpfr. Dr. Graue aus Chemnitz. Als Glaubensgerichte bezeichnete Domprediger Frickhöfer: 1. in Hannover die Fälle Portig, Werner, Becker, Klopp, Stephan, Bahnsen, Veesemeyer; 2. in Altpreußen die Fälle Hanne, Hoßbach, Schramm, Werner; 3. in Schleswig-Holstein die Fälle Kühl und Lühr. Auf diese Fälle bezüglich lautete die 3. aus seinen angenommenen 5 Thesen: „In diesen in Form von Colloquien gehaltenen Glaubensgerichten wurden thatsächlich: die Bekenntnisse über die heilige Schrift, der Schriftbuchstabe über den wissenschaftlich erforschten Schriftinhalt, amtlich erlassene Lehrnormen über die wissenschaftlich begründete Ueberzeugung der Prediger, das confessionell Besondere über das evangelisch Gemeinsame, formale Berechtigungen der Behörden über das Verfassungsrecht der Gemeinden und ihren Glaubensstandpunkt gestellt und hierdurch das religiöse Gewissensrecht dem Zwang der äußeren Autorität unterworfen und die evangelische Kirche ihrem Wesen entfremdet." Nach einer gleichfalls zur Annahme gelangenden Resolution des Prof. Holsten „erklärt der Protestantenverein jeden Versuch, die Freiheit des theologischen Wissens und die Lehrfreiheit der protestantischen theologischen Facultäten an unseren Hochschulen durch den Machteinfluß der Kirche zu beschränken, für eine Lebensverletzung der protestantischen Kirche."

Großes Aufsehen erregte in dem Holsten'schen Vortrage der Satz: „Sie kennen Alle jenen unlauteren Menschen, der mit der Unwissenheit und mit dem Fanatismus eines Bettelmönches durch die deutschen Lande zieht und schreit: herunter mit der freien Wissenschaft aus den Hochschulen", durch welchen Hofprediger Stöcker — der denselben auf sich beziehen zu müssen glaubte — zu einer scharfen Erwiderung auf der Berliner „Pastoralconferenz" bewogen wurde, in welcher er es für wünschenswerth erklärte, die Geistlichen, welche die Fundamental-Artikel der Bekenntnisse negiren, „sei es auch am Ohrläppchen, von der Kanzel zu ziehen."*)

*) Vgl. hierzu: Baumgarten, Prof. Dr. M., Stöcker's gefälschtes Christenthum. Rede. Berlin, Stuhr (33 S. gr. 8). 50 Pf.

In der Schlußrede erklärte der Vorsitzende: Der Protestanten-Verein sei kein dogmatischer Verein. Die Forderung der gegnerischen Presse, daß der Verein sich erkläre, ob er das trinitarische Christenthum oder den Unitarismus bekenne, „lehnen wir ab", „weil wir nicht zusammengekommen sind, ein Bekenntniß abzulegen; dazu sind wir zu schwach. Ein Bekenntniß lebendig zu machen in Wort und Wandel, ist Sache der Gesammtheit." Die gesammten Verhandlungen erschienen 171 Seiten stark im Verlage von A. Haack in Berlin.

Vom 23.—25. August tagte ebenfalls in Berlin (zum 5. Mal seit ihrer Stiftung im Jahre 1873) die „Evangelisch-lutherische Conferenz innerhalb der Landeskirche" in Anwesenheit von ca. 500 Mitgliedern und ca. 200 Gästen unter Vorsitz des Grafen Krassow. Die Tagesordnung war 23. August Abends: Begrüßung. Sup. a. D. Meinhold. 24. August früh: Gottesdienst in der Matthäikirche. Predigt: General-Sup. D. Büchsel. Gegenstände der Verhandlung, Vormittags: Was darf die Kirche vom Kirchenregiment verlangen? (Prof. Sohm in Straßburg und Sup. Holtzheuer in Weferlingen.) Nachmittags: Wie ist den Gefahren zu begegnen, welche die Unkirchlichkeit und Sittenverderbniß in den großen Städten für das Land hat? (Pastor Schaefer in Altona.) 25. August Vormittags: Morgen-Andacht. (Pastor Braun in Gütersloh.) Welche Stellung haben die Glieder der christlichen Kirche dem modernen Judenthum gegenüber einzunehmen? (Missions-Inspector Lic. Plath in Berlin und Frhr. v. Hammerstein auf Schwartow.) Während Sup. Holtzheuer in seinem Correferat nur „Luft und Licht" für die lutherische „Richtung" zunächst auf den Universitäten und bei Besetzung der Kirchenämter beanspruchte, desgleichen Theilung der Consistorien in eine Abtheilung für das Aeußere unter einem juristischen Präsidenten und für das Innere unter dem Generalsuperintendenten, auch Beibehaltung des landesherrlichen Kirchenregiments forderte, brachte Prof. Sohm's Referat Sätze wie: „Unser lutherischer Glaube allein vermag das Verlangen des Herzens nach Wahrheit zu stillen. Unser Lutherthum allein vermag den Heißhunger der Seele nach Gott zu befriedigen," und gipfelte in der Forderung: „Wir verlangen, daß das lutherische Bekenntniß das alleinige der Kirche werde. Es ist das einzige Lebensgesetz der Kirche. Das alleinige Bekenntniß, was da ist, ist das lutherische, und diesem Bekenntniß die Kirche zu erobern, muß unser Ziel sein. Die Umwandlung der ganzen unirten Kirche in eine confessionell lutherische ist unsere Aufgabe. Das lutherische Bekenntniß muß das allein maßgebende für die ganze Kirchen-Verwaltung werden." Den Weg zu diesem Ziel erblickte Sohm (obgleich er die Existenz jedes selbstständig reformirten Lebens in Deutschland verneinte) in der freiheitlichen Ausgestaltung der eigenthümlich reformirten Kirchenverfassung, die noch kürzlich allen

Lutheranern als mit dem Wesen lutherischen Kirchenthums unverträglich erschien. Die Union nannte er die Frucht „romantischer Verschwommenheit“ und drang schließlich auf Befreiung der Kirche von der Staatsomnipotenz. Die von ihm hierzu formulirten Thesen wurden von der Conferenz einstimmig angenommen. (Die Proteste gegen diese Beschlüsse in der Versammlung des Evangelischen Vereins in Erfurt siehe bei Provinz Sachsen.)

Im Zusammenhang mit diesen Referaten nahm die Conferenz noch eine Erklärung an bezüglich der bei Entscheidung über Lehrabweichungen zur Geltung gebrachten sogenannten „Normen des Evangelischen Oberkirchenraths“, welche mit den Worten schloß: „Daher haben die Pastoren, wenn sie der Lehrabweichung beschuldigt werden, auch das Recht, zu verlangen, daß die Entscheidung über ihre Verfehlung aus dem Worte Gottes, als der norma normans, und den Bekenntnissen unserer Kirche, als der norma normata, entnommen und ihre Abweichungen von beiden aufgezeigt, also auch die Bekenntnißschriften beziehungsweise diejenigen Artikel oder Sätze derselben, gegen welche gefehlt worden ist, bezeichnet und namentlich angeführt werden.“

Der Vortrag des P. Schaefer schilderte zunächst die sittliche Wechselwirkung zwischen Stadt und Land und die socialen Nothstände der großen Städte, um schließlich auf die Arbeit des Hofpr. Stöcker näher einzugehen, diesen als Retter der Gesellschaft zu preisen und seine Unterstützung als Pflicht „aller Geistlichen und aller gläubigen Christen“ hinzustellen. Die Wichtigkeit dieser Arbeit führte der Hofpr. Stöcker selbst noch weiter aus, zeigte als ihr Verdienst, „es den Leuten gesagt zu haben, und immer wieder zu sagen, daß nur noch Einfaltspinsel dem Fortschritt Glauben schenken können,“ und bezeichnete dabei die Angriffe eines seiner Arbeit besonders feindlich gesinnten Blattes als „den Schaum vor dem Maul des tollen Hundes.“ — Der Grundgedanke des Referats von Lic. Plath endlich war: „Nicht weil die Juden in die Höhe gekommen sind, geht's mit uns bergab, sondern weil wir schon herabgegangen sind, sind die Juden in die Höhe gekommen; sie benutzen die faulenden Zustände älter werdender Völker, um einzudringen in alle Verhältnisse.“

Aus St. Jakobi. Wie im Jahrgang 1880 Seite 16 noch berichtet werden konnte, war Sup. Pank von der Dreifaltigkeitskirche zum ersten Pfarrer an der Jakobikirche ernannt. Obwohl die Gemeinde-Vertretung eine Rechtsverwahrung einlegte, wurde doch, nachdem Sup. Pank seine Probepredigt gehalten, von keiner Seite Einspruch gegen seine Einführung erhoben und die Angelegenheit schien daher erledigt. Nur ein Punkt von scheinbar untergeordneter Bedeutung (Umfang der Dienstwohnung) blieb zu ordnen. In der Sitzung der Gemeinde-Ver-

tretung am 30. März sollte hierüber Beschluß gefaßt werden. Bei Eröffnung der Sitzung wurde zunächst ein Schreiben des Sup. Noel mitgetheilt, nach welchem die Einführung des Sup. Pank als ersten Geistlichen an der Jakobigemeinde am Sonntage Palmarum erfolgen würde. Während hierauf die Versammlung eben in der Berathung der Frage begriffen war, wie die als Dienstwohnung ausgeschriebenen Räume zu vermehren seien, traf ein Schreiben von Sup. Pank ein, ohne Angabe von Gründen dahin lautend, daß er nach reiflicher Ueberlegung den Ober-Kirchenrath ersucht habe, ihn in seiner bisherigen Stellung zu belassen. Da Sup. Pank auf dieser Ablehnung aus „Gewissensbedenken" beharrte und eine nun zu Gunsten des 2. Geistlichen (P. Disselhof) begonnene Agitation erfolglos verlief, wurde seitens des Evangelischen Ober-Kirchenraths Sup. Albert Przygode aus Leobschütz zum Pfarrer an St. Jakobi ernannt. Derselbe ist zu Lobsens im Regierungsbezirk Posen geboren, war von 1867 bis 1870 dritter Prediger an der Dreifaltigkeitskirche zu Sagan und seit 1870 Pastor in Leobschütz. Die Superintendentur der Diöcese Ratibor bekleidete er seit 1875. Er war auf den beiden schlesischen Provinzialsynoden und der außerordentlichen wie der ersten ordentlichen Generalsynode unter den Mitgliedern der Evangelischen Vereinigung.

Von dem General-Superintendenten D. Schultze zu Elbei als Mitgliede des Vorstandes der Generalsynode sind nach dem Erscheinen der im Jahrgange 1880 Seite 16 erwähnten „Amtlichen Aktenstücke" „Rückblicke auf den Fall Werner" veröffentlicht worden, welche zu beantworten dem angegriffenen Oberpfr. Werner laut Zuschrift an den Redacteur der „Protestantischen Kirchenzeitung" „ebenso überflüssig als vorerst auch unangemessen" erschien. — Aus den Ersparnissen während der Vacanz der amtlich auf 6000 Mk. geschätzten Pfarrstelle an St. Jakobi sind von den Gemeinde-Organen unter Genehmigung des Consistoriums zunächst 8000 Mk. für die Gründung einer Prediger-Wittwen- und Waisen-Kasse bestimmt worden.

Die Friedrich-Werder'sche Kirche feierte am 3. Juli ihr 50-jähriges Bestehen.

In der (behufs Erleichterung des sehr beengten Verkehrs auf dem Spittelmarkte) abgebrochenen St. Gertraudten-Kirche fand am 15. Mai durch den letzten fest angestellten Geistlichen, Consistorial-Rath Prof. D. Kleinert ein Schlußgottesdienst statt. In trüben schweren Tagen wurde das Kirchlein Anno 1411 eingeweiht. In demselben Jahre setzte der erste Hohenzoller seinen Fuß auf märkisches Land. Zwei Jahrhunderte später brachen abermals schlimme Tage herein. Der dreißigjährige Krieg verheerte auch dies Gotteshaus. Im Jahre 1649 war es aus den Trümmern wieder entstanden, diesmal auch mit einem Thurme versehen. Wiederum ein Jahrhundert später erfolgte der zweite

Umbau, begonnen im Jahre 1739 und vollendet im Jahre 1744. Damals war es die Stadt, die ganz besonders werkthätigen Antheil an der Erneuerung nahm, ebenso wie an dem letzten Umbau im Jahre 1833. Zwei volle Jahrhunderte lang, von 1676 bis 1876 hatte die Kirche, während sie vor- und nachher der Petrigemeinde zugetheilt war, ihr eigenes Pfarramt und hat eine Reihe hervorragender Männer zu ihren Predigern gezählt.

Mit der Verlegung der Hausvogtei-Gefängnisse Mitte September d. J. nach dem Central-Gefängniß zu Moabit ist auch die Hofgerichts-Kirche in Wegfall gekommen. Zumeist von den Gefangenen der Anstalt und von den Beamten, weniger vom außen wohnenden Publicum besucht, war diese Kirche so eingerichtet, daß die Männer von den Frauen getrennt sitzen, ohne einander sehen zu können.

Das geschäftsführende Comité für die Erbauung einer Dankeskirche in Berlin zur Erinnerung an die zweimalige Errettung des Kaisers aus Lebensgefahr machte bekannt, daß der Berliner Magistrat (laut künstlerisch ausgestatteter Cessionsurkunde zu Händen des General-Superintendenten Dr. Brückner) eine Baustelle auf dem Weddingplatze angewiesen hat. Die Ausführung des geplanten Baues wird 600 000 Mk. erfordern; es sind aber erst 300 000 Mk. zusammengebracht. Das Comité forderte daher, an die Feier des Geburtstages des Kaisers anknüpfend, von neuem zu Zeichnungen und Zuwendungen auf, damit das bisher verzögerte Werk schneller gefördert werden könne. Infolge dieses Aufrufs hat u. A. die Duisburger Kreissynode in ihrer diesjährigen Versammlung beschlossen, daß bei allen patriotischen Gottesdiensten, insbesondere an dem Geburtstag des Kaisers eine Collecte zum Bau der Dankeskirche in Berlin in allen Synodalgemeinden abgehalten werden solle.

Am Sonntag, 8. Mai, früh 7 Uhr, starb nach kurzem Leiden Pastor em. Dr. theol. Friedrich Arndt. Geboren 24. Juni 1802 zu Berlin, 1826 Domcandidat daselbst, 1829 als Hilfsprediger des Bischof Westermeier (und später des Bischof Dräseke) in Magdeburg ordinirt. Von Mitgliedern der Berliner Parochialgemeinde dringend gebeten, bewarb er sich um die durch Wilmsen's Tod erledigte dortige zweite Pfarrstelle, kam mit Bachmann und Sydow auf die engere Wahl und hielt, durch Stimmenmehrheit der Gemeinde gewählt, am 2. Juni 1833 über Römer 1, 16 seine Antrittspredigt. Hier sammelte er große Schaaren um seine Kanzel; Neander, Twesten — längere Zeit auch Hengstenberg — waren seine regelmäßigen Zuhörer. Durch den damaligen Kronprinz, spätern König Friedrich Wilhelm IV. und die Prinzeß Wilhelm wurde der Besuch der Parochialkirche auch für die „Hofkreise" Modesache, bis der König infolge der 7 „Ueberraschungspredigten", in den Arndt furchtlos öffentliche Angelegenheiten besprach,

die Parochialkirche nicht mehr besuchte. Seit langen Jahren augenleidend, nöthigte ihn nervöses Kopfleiden am 2. Mai 1875 zur Emeritirung, doch predigte er noch öfters, z. B. im Saal der Brüdergemeinde. Nahe an 500 seiner Predigten sind im Druck erschienen, mehrere Sammlungen wurden in fremde Sprachen, in's Schwedische, Dänische, Lettische übersetzt.

Auf Anregung des General-Superintendenten Dr. Kögel wurden im Dom zu Berlin in der Woche vom 6. März bis 12. März täglich Passionspredigten gehalten.

Am 4. Februar hat der Ausgesandte des Glasgower Evangelisationsvereins, Pastor Dr. Sommerville, seine letzte öffentliche Versammlung in Berlin in den Reichshallen gehalten. Saal, Emporen und Logen waren von mehr als 2000 Zuhörern dicht gefüllt, die dem zweistündigen, durch den Gesang der Sankey-Lieder wiederholt unterbrochenen Vortrage mit Aufmerksamkeit folgten. Der Redner stand mit seinem dolmetschenden Begleiter auf der Tribüne, auf welcher er sich in großer Lebendigkeit unter drastischen Gestikulationen bewegte, indem er den Ton modulirte, vom lauten Geschrei bis zum leisesten Flüsterton. Von Berlin begab er sich zur „Evangelisation Rußlands" nach St. Petersburg und hat auf seiner Rückreise von dort in Berlin wieder eine Versammlung gehalten, ist aber dabei in einer Weise vorgegangen, die in den kirchlichen Kreisen Berlins lebhaften Widerspruch hervorgerufen hat.

Ein geeignetes Feld für ihre kirchliche Arbeit glaubten in Berlin auch die englischen Evangelisten Radcliffe und Dr. Bädeker nebst dem Schweizer Stockmeyer gefunden zu haben, welche seit October fast täglich in verschiedenen größeren Lokalen, unter anderen auch im Bürgersaale des Rathhauses, öffentliche religiöse Vorträge gehalten haben.

Seit Beginn d. J. erscheint „begründet vom Protestantischen Reformverein zu Berlin" unter Redaction des „Prediger Dr. Kalthoff in Steglitz bei Berlin" monatlich einmal zum Preise von 2 M. jährlich das „Correspondenzblatt für kirchliche Reform". Dasselbe will den Sinn für eine freiheitliche Entwickelung der christlichen Kirche wecken und pflegen und ein Band der Gemeinschaft für die freisinnigen kirchlichen Reformbestrebungen schaffen. Das Programm des Vereins, welcher an jedem Sonntage einen Gottesdienst im Saale der Reichshallen abzuhalten versucht, ist im Jahrgange 1880 S. 19 mitgetheilt. Die gedachten Gottesdienste sowie sonstige Vorträge und Versammlungen des Vereins, leiden aber unter sichtbarer Theilnahmlosigkeit.

Superintendent Mathis aus Belitz ist zum Consistorialrath und Mitglied des brandenburgischen Consistorii, zugleich auch zum Nachfolger des Superintendenten Tauscher als Pastor an St. Lucas ernannt.

5. Provinz Brandenburg.

Nachdem vom 24. Mai bis 1. Juni durch General-Superintendent Dr. Kögel eine General-Kirchen-Visitation in der Diöcese Schwedt stattgefunden hatte, fand auf Anregung und in Gegenwart eben desselben sowie des Consistorial-Präsidenten Hegel am 20. Juni in Berlin eine Versammlung evangelischer Kirchenpatrone der Kurmark statt, welche sich die Aufgabe gestellt haben: 1) das kirchliche Leben in dem Bezirk der General-Superintendentur der Kurmark Brandenburg nach allen Richtungen hin zu fördern; 2) zu diesem Behufe speciell die Mittel aufzubringen zu jährlich wiederkehrenden General-Kirchen-Visitationen innerhalb des Bezirks, sowie zu Conferenzen des General-Superintendenten mit den Superintendenten des Bezirks; 3) den Privatpatronen einen ihrer geschichtlichen Stellung entsprechenden Einfluß in der Landeskirche zu wahren. Da zu den Bestimmungen des Verbandes sich 95 Patrone zustimmend geäußert haben, so sind die Mittel für wenigstens eine jährliche General-Kirchen-Visitation zunächst gesichert. Ueber diese Versammlung theilte General-Superintendent Dr. Kögel Weiteres mit in der 5. Sitzung der brandenburgischen Provinzialsynode am 4. November anläßlich der Debatte über General-Kirchen-Visitationen. Vom 14.—25. November hielt derselbe dann noch eine solche Visitation in der Diöcese Putlitz ab.

Zur Berichtigung eines Druckfehlers vorigen Jahres wird bemerkt, daß der General-Superintendent der Neumark und Niederlausitz, Dr. Büchsel, bereits am 2. Mai 1803 zu Schönfeld bei Prenzlau geboren ist.

Die am 15. September zu Neustadt a. D. versammelte Pastoral-Conferenz hatte beschlossen, „an die Provinzialsynode die Bitte zu richten, dieselbe wolle namentlich mit Rücksicht auf die neue Pfarrwahl-Ordnung eine einheitliche Neuordnung des Pfarr-Besoldungswesens in unserer Landeskirche auf der Grundlage in Erwägung ziehen, daß 1) das kirchliche Dienstalter nach festgesetzter Scala den Eintritt in den Genuß der mit der Pfarrstelle verbundenen Einkünfte bestimme; 2) die dadurch überschüssigen Pfarreinkünfte zusammen mit den sonst zu Pfarr-Besoldungszwecken disponibeln bez. vom Staate zu erbittenden Mitteln einen Central-Besoldungsfonds bilden; 3) aus diesem den Pfarrern, deren Stelleneinkünfte dazu nicht hinreichen, ein ihrem Dienstalter entsprechendes Minimal-Gehalt gewährt werde." (Vergl. oben S. 15.) Grade in jener Gegend sind die Contraste im Besoldungswesen der Pfarrer auffallend. Man findet dort arbeitslose Stellen in Höhe von 9864 Mk. (Protzen), 8000 Mk. (Zernitz) u. A. von ganz jungen Geistlichen besetzt, während ältere Männer mit zahlreicher Familie und 3 Kirchen kaum das Normalgehalt besitzen (Rheinsberg 2400 Mk., Linow 2600 Mk.)

Dem zum Oberpräsidenten von Hessen-Nassau ernannten Minister des Innern a. D., Grafen zu Eulenburg, ist eine von den geistlichen Pfründen am Dom zu Brandenburg (2400 Mk. bis 7200 Mk. jährlich) verliehen worden. Bekanntlich ist dieses geistliche Stift nie aufgehoben und die Einkünfte desselben sind schon durch König Friedrich Wilhelm IV. zur Dotirung des Brandenburger Consistorii angewiesen worden.*)

Der Superintendent der Diöcese Crossen II., E. G. Schultz in Bobersberg, ist zum stellvertretenden General-Superintendenten des Markgrafenthums Niederlausitz ernannt worden.

Ihr 50jähriges Amtsjubiläum feierten: am 10. Juni Pastor Doyé in Alt-Ruppin; am 7. October Oberpfarrer Guthke in Spandau, letzterer (der kurz darauf starb) damit zugleich sein 50jähriges Ortsjubiläum; am 23. November Pastor Carsted in Falkenwalde, Uckermark.

6. Ost- und West-Preußen.

In dem Verwaltungsbezirk des Consistoriums zu Königsberg sind bereits ca. 80 geistliche Stellen vakant, und doch hatten sich zu dem Michaeliseramen nur vier oder fünf Candidaten gemeldet.

Den Pfarrer Ebel in Postnicken, welcher in No. 25 und 26 seiner in zwanglosen Heften erscheinenden Zeitschrift „Vorwärts" der Kirche das Recht die Kinder zu taufen für die Zeit vor der Parusie des Herrn bestritten und die Aufnahme der Baptisten in die Kirche gefordert hatte, ist vom Ober-Kirchenrath ein Verweis ertheilt.

In Königsberg haben auch in diesem Jahre wieder religiöse (Heiligungs-) Versammlungen stattgefunden, und zwar vom 4. bis einschließlich 12. Juni Abends und außerdem vom 6. bis einschließlich 11. Juni Vormittags und Nachmittags. Die Abendversammlungen haben, wie es in der Einladung des anonymen Comité heißt, „in erster Linie den Zweck, noch Unentschiedene für das Christenthum zu gewinnen. In den Vormittags- und Nachmittagsversammlungen soll vor Allem Kindern Gottes in gemeinsamer Betrachtung des göttlichen Wortes Gelegenheit geboten werden, sich ihrer Vorrechte und Aufgaben als Erlöste Christi tiefer bewußt zu werden, das Band der Lebensgemeinschaft

*) Königl. Cab.-Ordre vom 15. Januar 1847: „Es ist Mein Wille, daß die Domcapitel zu Brandenburg, Naumburg und Merseburg, um dieselben zugleich ihrer wahren Bestimmung zurückzugeben, unter den in Meiner Ordre vom 28. Februar 1845 aufgestellten näheren Maßgaben unmittelbar zur Dotirung der Consistorien der Provinz Brandenburg und der Provinz Sachsen in der Art verwendet werden sollen, daß die Mitglieder der Consistorien als solche und für die Dauer ihres Amtes zugleich Mitglieder des betreffenden Domcapitels werden und ihre Präbende als Besoldung genießen sollen."

feſter zu knüpfen auf dem Boden der Evangeliſchen Allianz". „Alle, die ein ſolches Bedürfniß fühlen", ſind zu dieſen Verſammlungen eingeladen.

7. Pommern.

Ober-Conſiſtorialrath Opitz in Kaſſel iſt im Mai zum Ober-Regierungsrath und zum Director der Abtheilung für Kirchen- und Schulweſen bei der Regierung in Stettin ernannt worden.

Gerichtsaſſeſſor Max Wilh. Flies in Stettin iſt zum Conſiſtorial-aſſeſſor ernannt und dem Königlichen Conſiſtorium der Provinz Pommern überwieſen worden.

Superintendent Frdr. Anderſon in Erdmannsdorf, Regierungsbezirk Liegnitz, geb. 10. Juni 1834, iſt als Regierungs- und Schulrath nach Cöslin berufen und Conſiſtorial- und Schulrath Dalmer in Stralſund iſt aus der Regierung ausgeſchieden, um Pfarrer und Superintendent zu Gingſt auf Rügen zu werden.

Sein 50jähriges Amtsjubiläum feierte am 21. April P. Abel in Lindenberg bei Neu-Wolkwitz.

8. Poſen.

In Poſen ſtarb am 24. April nach kurzem, ſchwerem Leiden der in weiten kirchlichen Kreiſen bekannte Ober-Conſiſtorialrath und Pfarrer an der dortigen Petrikirche, Dr. Goebel. Im Conſiſtorium war er Decernent für die reformirten Kirchenangelegenheiten.

9. Schleſien.

General-Superintendent Dr. Erdmann hat im Winter ſeine Reviſionen des Religionsunterrichts auf den höheren Anſtalten mit großem Eifer fortgeſetzt. Er that das z. B. zu Brieg, Neiſſe, Bunzlau, Glogau, Münſterberg, und drang überall auch auf Hebung des kirchlichen Geſangunterrichts bei Gymnaſiaſten und Seminariſten. An mehreren Orten hat ſeine humane Art des Verkehrs mit der Jugend, wie auch die politiſchen Zeitungen berichteten, einen tiefen Eindruck zurückgelaſſen. Eine General-Kirchenviſitation fand vom 12. bis 27. Mai in der Diöceſe Löwenberg I. ſtatt.

Der proteſtantiſchen Filial-Gemeinde zu Freiwaldau im öſterreichiſchen Grenzdiſtricte waren von Seiten der Frau Prinzeſſin Marianne der Niederlande 10,000 Gulden zur Erbauung eines Gotteshauſes gewährt worden. Da der Gemeinde außer dieſer ſehr bedeutenden Spende auch noch von anderen Wohlthätern, u. a. vom Herzog von Naſſau, Gaben zum Kirchbau übermittelt wurden, ſo war dieſelbe nun in der Lage, mit dem Bau beginnen zu können. Die Feier der Grundſteinlegung erfolgte am 13. October, als dem Tage des Toleranz-Jubiläum.

Am 20. Juni trat in Breslau ein Verein für die Kirchengeschichte Schlesiens zusammen, an dessen Spitze der Urheber der schlesischen Kirchenstatistik, Superintendent Anders in Rosenhain und Lic. Kosmane stehen.

Der bisherige Superintendent Lembser in Suhlau ist zum Consistorialrath und Mitglied des Consistoriums der Provinz Schlesien und Gerichtsassessor J. M. R. C. Schultz in Liegnitz zum Consistorialassessor ernannt und dem Königlichen Consistorium der Provinz Schlesien überwiesen worden.

Am 1. und 5. August begingen die Pastoren Mende in Seidenberg und Stiller in Koischwitz bei Liegnitz ihre fünfzigjährigen Amtsjubiläen. Von beiden dürfte der letztere weithin bekannt sein, da er zwanzig Jahre hindurch der schlesischen Pastoralkonferenz, auch der ersten schlesischen Provinzialsynode präsidirt hat, wie er auch Mitglied des Synodalvorstandes und der Generalsynode ist.

In Ohlau warf am 21. August Abends ein heftiger Sturm beide Kuppeln der evangelischen Kirche auf den Marktplatz herunter; glücklicher Weise wurde Niemand dabei verletzt.

10: Sachsen.

Durch Verfügung des Ober-Kirchenrathes ist die bisher vom Ministerium abhängige Prüfungscommission pro licentia concionandi in Halle eine von der Kirchenbehörde ressortirende geworden, deren Vorsitz Consistorialrath Prof. Dr. Köstlin führt, und zu der jetzt die sämmtlichen ordentlichen Professoren der Theologie und der Deputirte der Provinzialsynode Prof. Dr. Herbst gehören. Der letztere hat auch die Professur der Pädagogik bei der theologischen Facultät übernommen, welche seit 1853 der Director der Francke'schen Stiftungen, Geheimer Regierungsrath Dr. Kramer, versehen hatte, in dessen Stelle am Waisenhause nach der baldigen Erkrankung des Dr. Adler nunmehr Director Dr. Frick eingetreten ist.

Die Missionsconferenz in der Provinz Sachsen hielt am 23. Februar ihre dritte Jahresversammlung in Halle a. S. unter lebhafter Betheiligung von etwa 500 Theilnehmern. Nach dem Jahresbericht zählt die Conferenz gegenwärtig Mitglieder in sämmtlichen Ephorien der Provinz Sachsen und den drei Stolberg'schen Grafschaften, außerdem in Anhalt 32, in Sachsen-Weimar 16, in Coburg-Gotha 6, in Meiningen 3. Auch ist es gelungen, in den meisten Ephorien (88) Agenten zu gewinnen, welche in ihrem Bezirk die Bestrebungen der Conferenz nachdrücklich vertreten. Von der ersten Flugschrift sind 18 000, von der zweiten 9000 Exemplare verbreitet, der Jahres-Ueberschuß beträgt 1115 Mk., dessen Vertheilung an die beiden Berliner

Missionsgesellschaften, die Barmer und die der Brüdergemeine von der Versammlung beschlossen wurde.

Am 21. September fand in Stendal die Herbstversammlung der kirchlichen Conferenz für den nördlichen Theil der Provinz Sachsen statt, die von Geistlichen und Laien zahlreich besucht war. Im Anschluß an das Referat des Pastor Schollmeyer über Grund und Ziel der positiven Union beklagte die Conferenz die seitens der Mittelpartei gegen dieselbe erhobenen Vorwürfe und Angriffe und bedauerte es, daß auch in die Kirche der Altmark eine nicht immer mit lauteren Mitteln kämpfende Agitation durch jene Partei getragen sei, sah aber von einer Resolution in dieser Richtung ab.

Seit dem 1. October erscheint „Die Kirchliche Monatsschrift" Organ für die Bestrebungen der positiven Union, unter Mitwirkung von Hofprediger Dr. Baur, Prof. Dr. Christlieb, Cremer, herausgegeben vom Superintendenten Pfarrer G. Pfeiffer und H. Jeep. 1. Jahrgang. October 1881—September 1882. 12 Hefte. Halle, Buchhandlung des Waisenhauses. Halbjährlich 5 Mk.

Vom 21. September bis 8. October ist in Halle noch einmal die Bibelrevisions-Commission zusammengetreten, um das Werk der Revision der lutherischen Bibelübersetzung für das Alte Testament zum Abschluß zu bringen. Am 28. und 29. September waren außerdem Vertreter derjenigen Bibelgesellschaften, welche neue Ausgaben der Bibeln veranstalten, in Halle anwesend. Die Bibelrevisions-Commission bestand in ihrer letzten Zusammensetzung aus den Professoren Schlottmann, dem Vorsitzenden, Riehm-Halle, Delitzsch und Baur-Leipzig, Camphausen-Bonn, Kübel-Tübingen, Kleinert-Berlin, Bertheau-Göttingen, Grimm-Jena; den Consistorialräthen Clausen-Brügge in Holstein, Düsterdieck-Hannover; den praktischen Geistlichen Superintendent Lic. Hoffmann-Frauendorf bei Stettin, Pfarrer Dr. Schröder-Endersbach in Würtemberg, Oberhelfer Kapff-Cannstadt, Pastor Kühne-Dresden.

Eingegangen sind am 1. October d. J. die im Jahre 1770 von Gottl. Anast. Freylinghausen begründeten „Missionsnachrichten von der Ostindischen Missionsanstalt" in Halle.

Am 4. und 5. October fand in Erfurt der 3. Vereinstag des landeskirchlichen Vereins statt. Vom Evangelischen Ober-Kirchenrath war Probst von der Goltz anwesend; die theologische Wissenschaft war durch die Professoren Jacobi, Beyschlag, Hering vertreten; der Besuch zahlreich und die Theilnahme der Bürgerschaft lebendig. Prof. Beyschlag hob hervor, daß die hier vertretene Partei vor allen anderen von jeher die Sache der Gemeinden geführt habe, und äußerte u. A.: „Unser ist das ewige Recht und unser ist die Zukunft. Es wird der Augenblick kommen, wo jene verkehrten Wege — die christlich-con-

servativen — an's wegloſe Ende kommen, wo die gegenwärtige trübe Miſchung von Religion und Politik, Evangelium und Geſetzesweſen dem öffentlichen Unwillen erliegt und dann werden wir diejenigen ſein, denen das Vertrauen der Beſten im deutſchen Volke zufällt. Wir werden es ſein, die unſerem Volke den Glauben gerettet haben an eine Vereinbarkeit von Religion und Freiheit, von Chriſtenthum und Cultur." Probſt Dr. v. d. Goltz ſprach am erſten Tage „über die Unionsgeſinnung als Bedingung für die gegenwärtig der evangeliſchen Kirche in Deutſchland geſtellten Aufgaben". Auf die Reſolutionen der Berliner Auguſt-Conferenz eingehend, erklärte Dr. v. d. Goltz u. A.: „Es iſt eine kaum verſtändliche Thatſache, daß eine aus der preußiſchen Landeskirche hervorgegangene Conferenz der Forderung, daß die Landeskirche mit ihrem Regimente in eine lutheriſche Bekenntnißkirche umgewandelt werde, ohne nachdrücklichen Widerſpruch zuhört und zuſtimmt. Bis wohin ſind wir gerathen? Vor dem Herrn und vor unſerem Volke fühle ich mich verpflichtet, Zeugniß abzulegen für das heilige Recht der Union und den reichen Segen, den ſie unſerer Kirche gebracht hat, in Theologie und Leben, im Regiment und in der Gemeinde. Wir dürfen den Ton nicht aufkommen laſſen, daß die gute Sache der Union auf den Standpunkt verſchämter Defenſive herabgedrückt werde." Dem entſprechend ſtellte Hofprediger Rogge aus Potsdam einen Antrag, der in folgender Faſſung angenommen wurde: „Indem die Verſammlung ihre Zuſtimmung zu den in dem Referate ausgeſprochenen Grundgedanken erklärt, ſpricht dieſelbe zugleich ihr ſchmerzliches Bedauern darüber aus, daß eine aus der preußiſchen Landeskirche hervorgegangene Conferenz Forderungen zugeſtimmt hat, welche darauf zielen, die unirte Landeskirche in eine excluſiv-confeſſionelle zu verwandeln." Am folgenden Tage hielt Prof. Dr. Herbſt einen Vortrag über „die Bedeutung der evangeliſchen Kirche für unſere nationale Cultur".*)

Für Errichtung eines Luther-Denkmals in Erfurt wurden bei Gelegenheit dieſer Conferenz 970 Mk. geſammelt. Desgleichen fand in Erfurt am 27. October eine von über 100 Bürgern Erfurts beſuchte Verſammlung ſtatt, welche im Hinblick auf den nahenden 400jährigen Geburtstag Luther's einſtimmig die Reſolution annahm: „Die evangeliſche Bürgerſchaft Erfurts hält es für eine Ehrenpflicht, dem großen Reformator ein würdiges Denkmal zu ſetzen".

Zur Erinnerung an den Aufenthalt Dr. M. Luther's in Merſeburg im Jahre 1545 wollte man eine Gedenktafel an dem Hauſe, in

*) Die Vorträge von Dr. Frhr. v. d. Goltz und Dr. Herbſt ſind im Verlag von E. Strien in Halle erſchienen: „Unionsgeſinnung als Bedingung für die poſitive Löſung der Aufgaben, welche der evangeliſchen Kirche in Deutſchland gegenwärtig geſtellt ſind" (22 S. gr. 8; 30 Pf.) und: „Die Bedeutung der evangeliſchen Kirche für unſere nationale Cultur" (37 S. 8; 60 Pf.).

welchem Luther daselbst gewohnt haben soll, anbringen, stand aber davon ab, da sich das betr. Haus mit Sicherheit nicht nachweisen ließ. Statt dessen hat sich nun der Gemeinde-Kirchenrath der Merseburger Domgemeinde bereit erklärt, innerhalb der Schloß- und Domkirche eine Tafel aufrichten zu lassen, welche das Andenken an Luther's Auftreten in diesem Gotteshause der Nachwelt überliefert.

Die Historische Commission der Provinz Sachsen hat das 4. Heft der unter Mitwirkung des Pastor em. Dr. H. Otte von dem Bauinspector a. D. G. Sommer bearbeiteten „Beschreibenden Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete" (Halle, Hendel) herausgegeben, welches den Kreis Mühlhausen enthält. Neben den hervorragenden Kirchen St. Blasii und St. Marien werden die Kirchen der übrigen 43 Ortschaften beschrieben. Unter den beigefügten Illustrationen sind Vollbilder von Kirchen; außerdem sind dargestellt: gothische, meist dem 14. Jahrhundert angehörige Taufsteine in Ammern, Dörna, Görmar, Hölmsdorf, Hollenbach, Küllstedt, Langula ꝛc., ferner die Außenwangen der Kirchstühle in Bickenriede, das Laubfries der Glocke zu Dachrieden, das Todtenkreuz bei Görmar und Langula, ein eichener Kirchenkasten mit künstlichem Eisenbeschlag. Auch auf die Glockeninschriften ist großer Fleiß verwendet. Am Schluß ist eine Glockenschau beigefügt.

In Gemeinschaft mit Archiv-Rath Dr. E. Jacobs, Staatsarchivar Dr. E. Janicke, Archivar Dr. F. Geisheim und Archivar Dr. C. Sattler hat der preußische Staatsarchivar und Geheimer Archiv-Rath G. von Mülverstedt den zweiten Theil der „Regesta archiepiscopatus Magdeburgensis" herausgegeben (Magdeburg, Baensch [VII-, 784 S. Lex.-8] 6 Mk.), eine nach dem Beschluß des sächsischen Provinziallandtags veranstaltete „Sammlung von Auszügen aus Urkunden und Annalisten zur Geschichte des Erzstifts und Herzogthums Magdeburg". Der im Jahre 1876 erschienene erste Theil: „Bis zum Tode des Erzbischofs Wichmann" (1192) umfaßte die ersten drei Jahrhunderte, der zweite jetzt ausgegebene den Zeitraum von 1192 bis 1269.

Die voluminöse Schmähschrift gegen Dr. Luther, mit welcher Pastor Evers seinen Uebertritt zur katholischen Kirche zu rechtfertigen versucht hat (1880, S. 61): „Katholisch oder protestantisch, oder wie war's möglich, daß ein orthodoxer lutherischer Pastor nach Rom gehen konnte" (Hildesheim, Borgmaier, 434 S., 3 Mk.) hat eine Abfertigung von Seiten eines einstigen Amtsbruders des Convertiten, Friedrich Palmié zu Trebra gefunden: „Wir bleiben evangelisch!" (Nordhausen und Leipzig. M. Greiner. 1881. 28 S. 50 Pf.). Ferner erschien vom Amtsnachfolger des Pastor Evers, dem Pastor Rudolf Segger in Urbach: „Wer hat die Wahrheit? Rom oder Wittenberg? Ein Wort der Verständigung u. s. w." (Leipzig, Hinrich, 36 S. 50 Pf.).

Als Antwort auf die erstgenannte Brochüre erschien im Verlage von Borgmeyer in Hildesheim: „Der „Prediger" in Trebra er bleibt „evangelisch". Antwort auf die Schmähschrift des Predigers in Trebra gegen mich, zugleich eine mehr populäre Ergänzung meiner Conversionsschrift" von Geo. Gotthilf Evers (früher lutherischer Pastor zu Urbach) 1,20 Mark.

Als ordentliches Mitglied des Consistoriums und in besonderer Vertretung der reformirten Gemeinden der Provinz war an Stelle des am 22. Mai 1879 verstorbenen Consistorialrath Dr. Neuenhaus und des am 15. Februar 1880 verstorbenen Consistorialrath Dr. Dryander (beide 40 resp. 45 Jahre in Halle als Geistliche thätig gewesen) vor einem Jahre der Domprediger Focke in Halle berufen, der, in Magdeburg am 19. Mai 1823 geboren, ebenfalls die ganze Amtszeit in Halle thätig gewesen, davon seit 1856 am Dom. Auch er ist bereits am 13. Mai d. J. nach schwerer Krankheit abgerufen, nachdem er noch anscheinend ganz gesund der Missionsconferenz am 23. Februar beigewohnt wurde.

Der durch die Herausgabe von Rothes „Geschichte der Predigt" und verschiedener Abhandlungen auch literarisch bekannt gewordene Superintendent Trümpelmann in Uelleben (Gotha) ist als Oberpfarrer und Superintendent nach Torgau berufen.

An Stelle des am 21. September v. J. in Magdeburg verstorbenen Consistorialraths und zweiten Dompredigers Hohenthal ist Superintendent Anz in Eckartsberga berufen.

Die deutsche Botschaft in Paris hat die Stadt Eisleben benachrichtigt, daß ein in Neuilly an der Seine verstorbener Italiener Marchese Carolo Lorenzo Pareto der Stadt, als dem Geburtsorte des großen Reformators Luther, ein Kapital von 200,000 Francs vermacht habe.

11. Westfalen.

Die Petitionscommission des preußischen Abgeordnetenhauses hat zwei Petitionen der westfälischen Provinzialsynode als für die Discussion im Plenum ungeeignet erklärt. Die erstere verlangte Maßregeln, um zu verhindern, daß die römisch-katholische Geistlichkeit von gemischten Paaren ein Versprechen verlangt, alle Kinder in der katholischen Confession zu erziehen. Die zweite forderte, um die Trunksucht zu bekämpfen, ein Strafgesetz. Nach der Auffassung der Königl. Staatsregierung handelt es in Bezug auf den ersten Antrag sich um eine rein innere Angelegenheit der betreffenden Kirchen.

Die vorjährige westfälische Provinzialsynode hatte an die Presbyterien die Mahnung gerichtet, darauf zu achten, daß eine möglichst kurz gefaßte Darstellung der Unterscheidungslehren den Katechis-

men, vor allem aber den Gesangbüchern als Anhang beigegeben werde. Auf Grund dieses Beschlusses hat das Consistorium zu Münster sämmtliche Presbyterien und Geistlichen verpflichtet, daß jedenfalls allen Confirmanden eine solche Darstellung, nöthigenfalls auf Kosten der Kirchenkasse in die Hand gegeben werde, und zugleich die Superintendenten beauftragt, bei den Kirchenvisitationen auf die Erfüllung dieser Pflicht zu achten.

Am 20. und 21. Juni fand in Münster die jährliche Wanderconferenz der Diasporageistlichen Westfalens statt. Die etwa 40 Theilnehmer zählende Versammlung verhandelte am ersten Tage über die Schulfrage und bezeichnete die evangelische Volksschule als eine Lebensfrage für die Diasporagemeinden. Am zweiten Tage schloß sich an das Referat über Christus als Vorbild der Seelsorge eine lebhafte Besprechung auf Grund von einigen gestellten Thesen.

Der Verband nordwestdeutscher Protestantenvereine hat am 12. und 13. October zum erstenmale auf westfälischem Boden in Bad Oeynhausen getagt. In der Hauptversammlung am 13. October referirte Prof. J. B. Meyer (Bonn) über die Behandlung der Schule auf den rheinischen und westfälischen Provinzialsynoden während der letzten Jahre. Der folgende Redner Pastor Klapp (Osnabrück) besprach die Forderungen, welche seitens der liberalen Protestanten den bestehenden Kirchenordnungen gegenüber zu stellen seien. Als letzter Redner besprach Pastor Dr. Manchot (Bremen) das Recht und die Pflicht der liberalen Laien zur activen Betheiligung am Leben der evangelischen Kirche.

12. Rheinprovinz.

Die 17. Rheinische Provinzialsynode, welche vom 11.—29. September v. J. in Barmen tagte, hatte beschlossen, den Evangelischen Oberkirchenrath auf's Dringendste zu ersuchen, bei dem Cultusminister die Aufrechthaltung der bisherigen Befreiung der an evangelischen Volksschulen angestellten Lehrer von der Kirchensteuer für die Rheinprovinz und Westfalen zu erwirken. Dagegen hat der Evangelische Oberkirchenrath in einem Erlaß vom 23. Juni 1881 an das Consistorium zu Coblenz ausgesprochen, daß er die von dem Minister in dieser Frage zur Geltung gebrachte Rechtsauffassung für die zutreffende erachten müsse und daher sich nicht in der Lage befinde, dem Ersuchen der Synode Folge zu geben. Auch von anderer Seite sind gegen jenen Antrag lebhafte Bedenken geäußert, da derselbe eine lediglich im Wege der kirchlichen Gesetzgebung zu ordnende Angelegenheit der Entscheidung der staatlichen Administrativ-Behörden zuweist.

In Ausführung des § 4 des preußischen Gesetzes vom 14. März 1880 betr. die Bestreitung der Kosten für die Bedürfnisse der Kirchen-

gemeinden in Landestheilen des linken Rheinufers sind als feierliche und festliche Gelegenheiten nichtkirchlichen Charakters, bei welchen den bürgerlichen Gemeinden die Benutzung der Kirchenglocken zusteht, vorbehaltlich jederzeitiger Ergänzung durch den Oberpräsidenten der Rheinprovinz, folgende Tage festgestellt: 1. der Geburtstag des Kaisers und der Vorabend dieses Tages; 2. der feierliche Einzug von Kaiser oder Kaiserin in eine Gemeinde; 3. der Sedantag (2. September). Auch bei Unglücksfällen wie Feuersbrunst, Ueberschwemmung 2c. haben die Gemeindebehörden Zutritt zum Kirchthurme und zum Glockenhause.

Am 6. März tagte in der städtischen Tonhalle zu Düsseldorf eine Anzahl von kirchlich-freisinnigen Männern, um über die Maßregeln zu berathen, wie „die gefährdeten Rechte der evangelischen Geistlichen und Gemeinden zu schützen und den nachkommenden Geschlechtern die alten theuer erkauften Grundrechte der evangelischen Gemeinde, die Freiheit des Glaubens und der Forschung, das Recht der Geistlichenwahl und der entsprechenden Laienvertretung auf der Synode unverkümmert zu erhalten, zu bewahren und zu überliefern sei."

Die am 20. und 21. April in Neuwied tagende Evangelische Pastoralconferenz war ungewöhnlich zahlreich besucht. Das Referat über das Hauptthema: „Die Stellung des evangelischen Christen zur sogenannten „Judenfrage" der Gegenwart in Deutschland" hatte Divisionspfarrer Dr. Rocholl aus Cöln übernommen, dessen von dem Vorstand der Conferenz zum Abdruck gebrachte Thesen schon vorher in mehreren größeren politischen Blättern Aufnahme gefunden hatten.

In dem in Neukirchen bei Mörs erscheinenden „Missions- und Heidenboten" tritt der dortige Pfarrer L. Doll mit dem, wie er sagt, schon seit Jahren gehegten Plane hervor, eine neue deutsche Mission ins Leben zu rufen und zu diesem Behuf in Neukirchen eine Missions- und Evangelistenschule zu gründen. Die Missionsschule soll vorläufig in dem geräumigen neuen Waisenhause des Ortes eröffnet werden! Einige Jünglinge, die sich hier als Missionare wollen ausbilden lassen, sind bereits vorhanden; andere bittet Pfarrer Doll sich bei ihm zu melden. Die sich Meldenden müssen militairfrei und vor allem „gründlich bekehrt" sein. Auch ist es „wünschenswerth, daß sich nur solche melden, die dem Herrn Jesus schon durch Halten von Sonntagsschulen, Versammlungen 2c. gedient haben, und die womöglich schon durch des Herrn Gnade eine oder einige Seelen ihm haben zuführen dürfen." Pfarrer Doll verschweigt nicht, daß gegen sein Project schon „viele, auch recht wohlmeinende Stimmen" laut geworden sind und ihm sein Vorhaben theilweise so ausgelegt wird, als achte er die Rheinische Mission gering. Er stellt aber letzteres entschieden in Abrede, und betont als seine Ueberzeugung, „daß noch immer mehr auf dem Gebiete der Missionsarbeit unter den Heiden und der Evangelisationsarbeit

unter uns geschehen muß." Zum Glück will er „keinen Pfennig collectiren", da Gott der Herr noch Gold und Silber genug habe, um auch manche Missionare von Neukirchen aus in die Heidenwelt zu senden.

Im Kreise Mörs waren mehrere Familien aus der Landeskirche zum Methodismus übergetreten, und in Hörstgen war die Beerdigung eines zu demselben gehörigen Kindes auf dem evangelischen Kirchhof verweigert worden. Die Regierung in Düsseldorf hat nun entschieden, daß der Kirchhof in Hörstgen von der Civilgemeinde hergestellt, und daß Dissidenten nicht versagt sei, ihren Angehörigen, wenn sie solche auf Communalbegräbnißplätzen beerdigen lassen, Grabreden zu halten. In dieser Beziehung ist die Verordnung der Düsseldorfer Regierung vom 13. September 1842, auf Grund deren Grabreden von Nichtgeistlichen überhaupt nicht gestattet sein sollten, aufgehoben.

Der am 15. November zu Barmen verstorbene, aus Lennep stammende Ludwig Ringel, der schon zu seinen Lebzeiten manche Beweise seines wohlthätigen Sinnes an den Tag gelegt und für gute Zwecke stets mit großer Freigebigkeit eingetreten war, hat in seinem Testament großartige Legate für die Stadt Barmen ausgesetzt; so: der Unterbarmer evangelischen Gemeinde zum Bau einer Kirche 100 000 Mk., für ein evangelisches Waisen- und Armenhaus 42 000 Mk., Errichtung einer Kleinkinderschule 45 000 Mk., der Rheinischen Missionsgesellschaft für ein Heim der zurückkehrenden Missionare 20 000 Mk., dem katholischen Waisenhause 10 000 Mk., dem Diaconissenhause 10 000 Mk., vier verschiedenen Wittwen- und Waisenkassen je 3000 Mk., dem Barmer Zweigvereine der Gustav-Adolf-Stiftung 6000 Mk.; ferner der Gesammtstadt Barmen 60 000 Mk., 20 000 Mk., 20 000 Mk., 15 000 Mk., 15 000 Mk., 50 000 Mk. zur Vertheilung der Zinsen dieser Summen an verlassene Kinder, an Schüler des Gymnasiums, der Realschule, der höheren und niederen Gewerbeschule, der Kleinkinderschule, 40 000 Mk. zum Zweck der Aufnahme kranker Kinder in das Kinderkrankenhaus, 80 000 Mk. zur Gründung einer Anstalt für taubstumme, blödsinnige, schwachbegabte Kinder, 100 000 Mk. und wieder 100 000 Mk. für ein Männer- und Frauen-Siechenhaus.

13. Hannover.

Durch Königl. Erlaß vom 4. Mai ist die Berufung einer außerordentlichen Synode zur Berathung einer Kirchengemeinde- und Synodalordnung für die evangelisch-reformirte Kirche der Provinz Hannover genehmigt worden. Die Synode wird gebildet: 1. aus dem reformirten Generalsuperintendenten zu Aurich, Consistorial-Rath Bartels; 2. aus den für die außerordentliche Synode in zehn Wahlkreisen besonders zu wählenden geistlichen und weltlichen Abgeordneten; 3. aus fünf vom König zu berufenden Mitgliedern. Der Wahlversammlung des zehnten

Wahlkreises, aus den reformirten Gemeinden in der vormaligen Grafschaft Plesse (bei Göttingen) bestehend, soll vor dem Wahlacte Gelegenheit gegeben werden, eine Erklärung darüber abzugeben, ob von den Kirchengemeinden der Grafschaft Plesse der Anschluß an die zu bildende evangelisch-reformirte Kirche der Provinz Hannover gewünscht wird, und nur, wenn die Mehrheit der Wahlmänner in bejahendem Sinne sich erklärt, ist die Wahl von Abgeordneten vorzunehmen. (Vergl. unten). Für Wahlbezirke mit weniger als 5000 reformirten Einwohnern sind zwei Abgeordnete, für Wahlbezirke mit 5—10 000 reformirten Einwohnern drei Abgeordnete, für Wahlbezirke mit 10 000 reformirten Einwohnern und darüber vier Abgeordnete zu wählen; unter den von jedem Wahlbezirk zu wählenden Abgeordneten müssen sich ein Geistlicher und ein Weltlicher befinden; in Betreff der übrigen Abgeordneten aber steht den Wählern die freie Wahl zwischen Geistlichen und Weltlichen zu. Die Synode ist berufen, den Entwurf der Kirchengemeinde- und Synodalordnung für die evangelisch-reformirte Kirche der Provinz Hannover in Berathung zu ziehen. Aenderungen bisheriger kirchlicher Einrichtungen, welche über diesen Zweck hinausgehen, sind nicht Gegenstand der Berathung. Die Entscheidung über Aenderungen, welche von der Synode zu der ihr zu machenden Vorlage in Antrag gebracht werden, bleibt der königlichen Entschließung vorbehalten. — Die reformirte Kirche Hannovers bestand bis jetzt aus drei von einander unabhängigen Kirchenkreisen. 1. Aus den dem gemeinschaftlichen Consistorium in Aurich unterstehenden Gemeinden: vier mit 10 Predigern in den Städten Aurich (1 und 1), Emden (2 und 7), Leer (1 und 2), 68 Gemeinden mit 74 Predigern in zehn Inspectionen unter zehn Superintendenten in den Flecken und auf dem Lande und vier Gemeinden mit fünf Predigern in den sog. Herrlichkeiten. 2. Aus der unmittelbar unter dem Cultusministerium stehenden „Reformirten Conföderation oder Synode", welche die vier Gemeinden (mit vier Predigern) Celle, Göttingen, Hannover, Münden und außerdem noch die reformirten Gemeinden in Bückeburg und Braunschweig umfaßt. 3. Aus den 15 Gemeinden mit 23 Predigern, die unter den Ober-Kirchenrath in der Grafschaft Bentheim ressortiren: im Ganzen also 95 Gemeinden mit 116 Predigern.

Noch vor Publicirung dieser neuen Ordnung hatten die zu einer „Extraclassis" in Nordhorn versammelten Presbyterien der reformirten Grafschaft Bentheim eine Eingabe an den Minister gerichtet, welche die besonderen kirchlichen Einrichtungen der Grafschaft darlegte und Ursprung und Berechtigung der wohlerworbenen kirchlichen Rechte und bewährten Einrichtungen der Grafschaft nachzuweisen suchte. Insbesondere baten die Presbyterien darum, daß bei der Einführung der Gemeinde- und Synodal-Ordnung für die reformirten Gemeinden der

Provinz Hannover eine rein reformirte kirchliche Ober-Behörde geschaffen, nicht aber die reformirte hannoversche Kirche dem paritätischen Consistorium in Aurich, wie der Entwurf es will, unterstellt werden. Nur so würden die reformirten Gemeinden die geplante Aufhebung des Königl. Ober-Kirchenrathes zu Nordhorn, der bisherigen kirchlichen Ober-Behörde, verschmerzen können.

Zur Berathung des Verfassungsentwurfes war die außerordentliche Synode der reformirten Gemeinden in der Provinz Hannover (38 Synodale) zum 28. November nach Aurich berufen und wurde dort durch den Königl. Commissar, Ministerialdirector Barkhausen aus Berlin mit warmen und beredten Worten eröffnet, worauf diesem die Synode einstimmig den Dank aussprach für die Hingabe, mit der er sich dieser Sache gewidmet und ohne welche sie bei den vielen Schwierigkeiten rechtlicher und localer Natur nie so weit gediehen sein würde. Zum Vorsitzenden war einstimmig Staatsanwalt Treplin aus Osnabrück gewählt worden. Am 12. December wurde die Synode geschlossen, nachdem sie dem Verfassungsentwurfe ohne wesentliche Aenderungen zugestimmt hatte; jedoch hatte beim Eintritt in die 2. Lesung (8. December) die Majorität die Aufnahme des folgenden Passus in das Protocoll erlangt: „Die Synode tritt in die 2. Lesung des Entwurfs einer Kirchengemeinde- und Synodalordnung ein mit der zuversichtlichen Hoffnung, daß ihre, in der Immediat-Eingabe an Se. Majestät den Kaiser und König ausgesprochene Bitte in Bezug auf die kirchliche Ober-Behörde Hochgeneigte Gewährung finden werde, und ist der Ansicht, daß dann die hierdurch geschaffene Institution zu dauerndem Segen für die reformirte Kirche Hannovers gereichen wird."

Die Gemeinden der ehemals hessischen Herrschaft Plesse im Göttingenschen haben sich für den Anschluß an die reformirte Kirche der Provinz Hannover entschieden, nachdem ihnen die Vereinigung mit dieser oder mit der hessischen Kirche freigestellt worden war.

Neben den reformirten Gemeinden bestehen in Hannover auch noch altreformirte (coccejanische), und es dürfte von Interesse sein zu hören, daß dieselben gegenwärtig eine Anstalt zur Ausbildung ihrer Prediger in der Provinz selbst besitzen. Diese „Universität", wie die Schule genannt wird, befindet sich in dem Dorfe Veldhausen bei Bentheim. Der Prediger der dortigen altreformirten Gemeinde bildet mit Hülfe eines früheren Barmener Missionslehrers junge Leute zu Predigern für altreformirte Gemeinden der Grafschaft Bentheim, Ostfrieslands und Hollands aus und ordinirt dieselben sogar. Zu beiden war bisher nur in Holland die Gelegenheit geboten. Zur Zeit soll sich diese „Universität" einer Frequenz von sechs „Studenten" erfreuen.

Nach einem Erlaß des Cultusministers vom 30. Juni d. J. an das Consistorium in Hannover hat der Kaiser ausgesprochen, wie es

ihm angemessen erscheine, daß bei Beerdigungen von Angehörigen der separirten Gemeinden auf landeskirchlichen Begräbnißplätzen ihren Geistlichen das Functioniren nicht unbedingt untersagt, solches vielmehr denjenigen Geistlichen erlaubt werde, welche die Zusicherung ertheilen, am Grabe sich jeglicher Polemik gegen die hannoverische Landeskirche enthalten zu wollen. Der Kaiser hat darauf hingewiesen, daß, wenn die separirten Geistlichen auf diesen im Interesse kirchlicher Ordnung gebotenen Vorbehalt einzugehen sich weigerten, sie sich alsdann mit Grund darüber nicht beschweren könnten, wenn ihnen verwehrt werde, bei Beerdigungen ihrer Gemeindeangehörigen mitzuwirken.

Den Anschuldigungen gegenüber, die der Landesdirector v. Bennigsen von der Tribüne des Abgeordnetenhauses herab gegen die hannoverische Geistlichkeit erhoben, und die dann noch verstärkt in der Adresse der Landesversammlung zu Hameln am 26. Januar an den Kaiser zum Ausdruck gebracht wurden*), war eine Gegenadresse an den Kaiser von General-Superintendenten Frommel, Gymnasialdirector Dr. Ebeling und Pastor Steinmetz in Celle ins Werk gesetzt. Dieselbe ist von 674 Geistlichen unterschrieben; die Geistlichen der Inspection Groß-Berkel hatten sich zu einer besonderen Ergebenheitsadresse vereinigt, da der Wortlaut der Frommel'schen Adresse nicht allgemeine Zustimmung fand.

Das im Jahrgang 1880 S. 33 erwähnte Verfahren des Landes-Consistorii gegen Pastor Dr. Regula hat (nach einer großartigen Demonstration zu seinen Gunsten durch die protestantische Bevölkerung Osnabrücks während der dortigen Anwesenheit der consistorialen Untersuchungscommission) seinen Abschluß gefunden in einer seitens des Provinzial-Consistorii am 24. Januar erlassenen und im Wortlaut veröffentlichten Entscheidung. Dieselbe spricht die ernste Mißbilligung des

*) Der Eingang der oben erwähnten Adresse, welche die protestantische „Landesversammlung" zu Hameln, welche von etwa 1000 Theilnehmern besucht war, an den Kaiser gerichtet hat, lautete nach der „Weser-Zeitung": „Schon sind die Gemüther und Gewissen von Tausenden in der Provinz verwirrt durch Maßnahmen des Königlichen Landes-Consistoriums, welche beweisen, daß protestantische Geistliche, ohne in Disciplinar-Untersuchung verwickelt oder als irrgläubig bezeichnet zu werden, es nicht mehr wagen dürfen, in Bezirkssynoden auf das Wort der Schrift sich zu berufen und auf der Kanzel die schriftmäßigen Lehren der hervorragendsten Lehrer der Theologie in Göttingen zu verkünden; das Urtheil aber, welches von einzelnen Mitgliedern des Königlichen Landes-Consistoriums und des Landessynodal-Ausschusses auf Synoden und im Abgeordnetenhause über die badische Union im allgemeinen und von dem vereinigten Collegium über die Wahlfähigkeit eines Angehörigen dieser Union im besonderen, im offenen Widerspruch zu dem wiederholt und klar ausgesprochenen Willen Ew. Kaiserlichen Majestät, gefällt worden ist, steigert nicht nur diese Verwirrung, der Gewissen auf das bedenklichste, sondern gefährdet auch den Frieden zwischen Lutheranern, Reformirten und Unirten auf das Aeußerste."

Consistoriums darüber aus, daß Pastor Regula durch seine Aeußerungen eine Kluft zwischen Schrift und Bekenntniß durchblicken lasse, welche mit dem Amte eines evangelisch-lutherischen Geistlichen unvereinbar sein würde, wenn nicht seine nachträglichen Erklärungen ergäben, daß er dieselben anders verstanden wissen wolle. Deshalb ermahnt das Consistorium den Pastor Regula nach dem Wort des Apostels: Meidet allen bösen Schein, und nach dem Vorbild desselben Apostels, der es sich von Gott erbeten wissen wollte, nicht blos was, sondern auch wie er reden solle und „giebt sich der Hoffnung hin, daß es ihm bei treuem Forschen in der Schrift durch Gottes Gnade gelingen möge, den Zusammenklang unseres Bekenntnisses mit der Schrift immer völliger zu erkennen." Nach dieser Entscheidung des Consistoriums hat Pastor Regula protokollarisch erklärt, daß er mit seinen Bemerkungen über die Schriftaussagen von Christo „nicht beabsichtigt habe, etwas über die Lehre von der Natur Christi auszusagen", daß er ferner mit seinen Aeußerungen über die Trinität „nichts gegen die Lehre von der Dreieinigkeit an sich sagen wollte, sondern nur die Offenbarungs-Trinität in der Schrift unmittelbar ausgesprochen finde, und daß darum auch diese nur im Gesangbuche unmittelbar auszusprechen sei." Auch hat er erklärt, er sei mißverstanden, wenn man in seinen Worten den Gedanken ausgesprochen finde, als „negire er überhaupt die Lehre vom Zorne Gottes als eine auch im Neuen Testamente ausgesprochene". Endlich hat er seiner Aussage nach überhaupt mit seinen kritischen Bemerkungen gegen den Gesangbuchsentwurf „nichts gegen die Kirchenlehre vorbringen wollen" und ausdrücklich bezeugt, daß er aller derartiger Polemik auf der Kanzel abhold sei und es „sehr bedaure, wenn durch seine Aeußerungen und in Folge seines Tones Mißverständnisse und Aergernisse hervorgerufen seien."

Laut Angabe der Protestantischen Kirchen-Zeitung ist ein für die Gemeinde zu Reisenhausen von dem (inzwischen verstorbenen) Kammerherrn von Stockhausen dem Consistorium zu Hannover präsentirter Candidat aus dem Hessischen von dem Hannoverschen Consistorium ohne Prüfung durch ein Colloquium zurückgewiesen worden, weil derselbe jetzt im Zusammenhange mit der reformirten Kirche der Provinz Hessen stehe und deshalb seine Rechtgläubigkeit von vornherein verdächtig sei.

Der gegen die Wahl des Past. prim. Grütter in St. Andreasberg zum Pastor in Harburg erhobene Protest ist vom Hannoverschen Landesconsistorium aus formellen Gründen als begründet anerkannt und demgemäß eine Neuwahl angeordnet worden.

Der Kirchenvorstand zu Osnabrück hat in Betreff der Nichtbestätigung des badischen Stadtvicars Beesenmeyer als Pastor an St. Katharinen in Osnabrück infolge des mit demselben am 1. November v. J. abgehaltenen Colloquiums ein Immediatgesuch an den König ge-

richtet. Das Gesuch ist an das Landesconsistorium in Hannover abgegeben und deshalb der von dieser Behörde für die Wiederbesetzung der dritten Pfarrstelle an St. Katharinen gestellte Termin (1. November) zurückgenommen worden. — Im Buchhandel erschien: Vicar Veesenmeyer. Seine Wahl in Osnabrück und Zurückweisung in Hannover. Beigefügt ist: Ein offener Brief an Herrn Ober-Consistorialrath Düsterdieck vom Stadtvicar E. Veesenmeyer. Osnabrück, (Rackhorst) (116 S. 8). 80 Pf.

Die am 12. Mai von der Polizeibehörde zu Hannover ausgeführte Beschlagnahme der Broschüre „Kritische Betrachtung der wichtigsten Grundlehren des Christenthums" von Edmund v. Hagen ist gerichtsseitig bestätigt worden.

In Schüttorf starb am 10. April (Palmsonntage) der bisherige Director des Ober-Kirchenrathes der Grafschaft Bentheim, Dr. jur. W. G. Nordbeck, im 81. Lebensjahre. Er fungirte fast 30 Jahre lang als Director des Ober-Kirchenrathes der reformirten Kirche der Grafschaft Bentheim. Da neue Räthe nicht mehr ernannt werden, so steht die genannte Behörde mit ihren wirklichen Mitgliedern auf dem Aussterbe-Etat.

An Stelle des am 23. Februar d. J. verstorbenen Consistorial-Raths Dr. Polchau ist im Juni Consistorial-Rath Joh. K. Sam. v. Berger in Stade in das Provinzialconsistorium zu Hannover, welchem er schon früher als Assessor angehörte, berufen worden.

Consistorial-Rath Eickenrodt in Hannover, zugleich Generalsuperintendent von Hoya und Diepholz, hat seines vorgerückten Alters halber seine Versetzung in den Ruhestand nachgesucht.

Generalsuperintendent Dr. Goeschen in Harburg ist am 15. März in den Ruhestand getreten und zu seinem Nachfolger Superintendent Schünhoff aus Neustadt a. R. berufen worden.

Wegen anhaltender Krankheit hat Consistorialrath a. D. Münchmeyer in Buer im Herbst d. J. auch die Superintendentur und das erste Pfarramt der Gemeinde in Buer niedergelegt. In seine Rathstelle am Osnabrücker Consistorium ist der streng confessionelle Superintendent Grashof aus Meppen befördert worden, dessen Berufung in ein kirchenregimentliches Amt vom Minister Falk früher wiederholt versagt worden war.

Der von der Strafkammer des Königl. Landgerichts in Hannover wegen Majestätsbeleidigung, begangen in einem „Zeichen der Zeit" überschriebenen Artikel des von ihm herausgegebenen Blattes „Unter dem Kreuze", zu sechs Monaten Festungshaft verurtheilte Pastor der separirten lutherischen Gemeinde zu Hannover, H. Gerhold, hatte gegen diese Entscheidung an das Reichsgericht appellirt. Letzteres hat in seiner Sitzung vom 5. März dahin erkannt, daß die Revision, welche Verletzung des § 95 des Strafgesetzbuches, sowie des § 266 der Straf-

prozeßordnung rügte, zu verwerfen und dem Angeklagten die Kosten aufzuerlegen sind.

Im Buchhandel erschien bei Schmorl u. v. Seefeld in Hannover: „Die Verbesserung der Lage der Predigerwittwen" von H. Stölting (Pastor in Rethmar) (19 S. 8; 30 Pf.). Die bewegenden Zeitfragen der hannoverischen Provinzialkirche hat Pastor Rudolf Böttcher in Peine in zwei kleinen Flugschriften vom confessionellen Standpunkt aus dargestellt. Die erste Broschüre („Lasset euch nicht mit mancherlei und fremden Lehren umtreiben. Zur Aufklärung und Mahnung in die hannoversche Christenheit hineingerufen" Hannover 1881, Feesche [16 S. gr. 8.] 25 Pf. Reinertrag zum Besten des Stephansstifts,) behandelt die Vorfälle mit den Pastoren Spiegel, Regula, Weidner auf der Osnabrücker Bezirkssynode bei den Verhandlungen über den Gesangbuchentwurf. Die zweite Broschüre („Wie stehst Du zu Hermannsburg? Eine Erörterung zum Frieden" Ebdas. 1881 [16 S. gr. 8.] 25 Pf.) beantwortet die Fragen nach der Stellung zur Hermannsburger Separation und Mission.

14. Hessen-Nassau.

Im preußischen Abgeordnetenhause erfolgte am 22. Januar die erste Berathung des Gesetzentwurfes, betreffend die Ausdehnung der Wirksamkeit des nassauischen evangelischen Central-Kirchenfonds und der nassauischen evangelischen Pfarrwittwen- und Waisenkasse auf die vormals hessischen Theile des Consistorialbezirks Wiesbaden. Nach dem Gesetzentwurfe soll der nassauische Kirchenfonds auch auf die ehemals hessischen Landestheile ausgedehnt werden, weil die Pfarrer in den letzteren jetzt keine Möglichkeit hätten, für ihre Wittwen und Waisen zu sorgen. Die alten Pfarrer seien noch an dem hessischen Fonds betheiligt, es würden aber aus diesen Landestheilen neue Mitglieder nicht aufgenommen. Die inzwischen angestellten Geistlichen sollen nun zur nassauischen Kasse gewiesen werden, welche für diese Belastung eine Rente von 5000 Mk. aus Staatsmitteln erhalten habe. Die Synode des Consistorialbezirks Wiesbaden hat sich mit dieser Ausdehnung der Kasse in einem Kirchengesetz einverstanden erklärt. Vom Abgeordneten Petri, der dabei von acht anderen nassauischen Abgeordneten unterstützt wurde, lag ein Antrag vor, die Staatsrente von 5000 auf 7000 Mk. zu erhöhen; er führte aus, daß die Rente von 5000 Mk. zu niedrig bemessen sei. Das Abgeordnetenhaus hat die Vorlage einer besonderen Commission überwiesen.

Die Conferenz der niederhessischen Geistlichen, welche am 11. Mai in Cassel stattfand, war diesmal ungewöhnlich zahlreich besucht. Alle kirchlichen Gebiete des protestantischen ehemaligen Kurhessen waren vertreten, da Geistliche aus Oberhessen, Hanau, Grafschaft Schaumburg

und Schmalkalden anwesend waren. Die Tagesordnung beherrschte der einzige wichtige Gegenstand: „Die Synodalfrage in Hessen". Das Referat hatte Pfarrer Lohr aus Heiligenrode übernommen, welcher in eingehender Weise das seitens der Geistlichkeit in Hessen seit Langem bethätigte Streben, auch in Hessen eine Synodalverfassung ins Leben zu rufen, hervorhob und schließlich die Annahme einer vom Vorstande entworfenen, ihrem Wortlaut nach den Geistlichen in Niederhessen bereits bekannten Petition an den Cultusminister empfahl, in welcher in dringlicher Weise, unter eingehender Begründung und sachlicher Erläuterung, die Einführung einer Presbyterial- und Synodalverfassung in Hessen nachgesucht wird. Obwohl einige Mitglieder der Conferenz dem Redner beistimmten und die Absendung der Petition an den Cultusminister befürworteten, zeigte sich doch in der darauf stattfindenden Discussion, daß die Mehrzahl der Anwesenden gegen den Inhalt der Petition selbst oder doch gegen die Absendung derselben in jetziger Zeit Angesichts des damals bevorstehenden Personenwechsels im Cassseler Consistorium war. Gegen den Inhalt der Petition, also gegen Einführung von Synoden, sprachen sich namentlich die Geistlichen aus Oberhessen, ferner die Geistlichen aus der Gegend von Neukirchen-Ziegenhain-Treysa und der Grafschaft Schaumburg aus. Unter diesen Umständen stellte ein Mitglied den Antrag, von weiterer Discussion und Abstimmung über den fraglichen Gegenstand abzustehen, welcher Antrag mit erheblicher Majorität angenommen wurde.

Nachdem am 1. Juli Consistorial-Präsident Schmidt in den Ruhestand getreten und Geheimer Ober-Regierungsrath Barkhausen für kurze Zeit sein Nachfolger gewesen war, übernahm mit dem 1. September Landrath Weirauch das Amt des Consistorial-Präsident im Regierungsbezirk Cassel. In Marburg erzogen und mit den Verhältnissen in Oberhessen früh bekannt geworden, gehörte er eine Zeit lang dem vormaligen Consistorium in Hanau an und stand zuletzt dem Landkreise Cassel vor.

An Stelle des als Militairoberprediger nach Hannover versetzten Consistorial-Rath B. Lohmann ist Decan a. D. Pfarrer Herdt in Nordenstadt zum Mitglied des Consistoriums in Wiesbaden ernannt worden. Bekanntlich wurde Lohmann's Weggang mit den antipathischen Kundgebungen gegen die altpreußischen Mitglieder des Consistoriums in Zusammenhang gebracht, welche auf der letzten Bezirkssynode in dem Antrage eines Synodalen ihren Ausdruck fanden, es möchten fortan nur geborene Nassauer in das Wiesbadener Consistorium berufen werden. Diesem Antrage ist jetzt durch Herdt's Ernennung insoweit Rechnung getragen, daß von den vier geistlichen Mitgliedern der Behörde nunmehr drei geborene Nassauer sind, und nur noch zwei, der Director Ober-Regierungsrath de la Croix und der frühere Seminardirector

in Mörs, Regierungs- und Schulrath Bayer, den alten Provinzen angehören.

A. Bauſtädt, früherer Rechtsanwalt in Fulda, ſeit einem Jahre Amtsgerichtsrath in (Bad) Orb, iſt am 1. Auguſt zum juriſtiſchen Mitglied des Conſiſtoriums zu Caſſel ernannt; desgleichen iſt der ordentliche Profeſſor in der theologiſchen Facultät der Univerſität Marburg, Lic. Dr. Geo. Heinrici (geb. 14. März 1844 in Karkeln in Oſtpreußen) zum Conſiſtorialrath und Mitglied desſelben Conſiſtoriums ernannt worden.

General-Superintendent Dr. Martin in Caſſel feierte am 4. April ſein 25jähriges Amtsjubiläum als Vorſtand der Diöceſe Caſſel.

Am 10. April verſammelten ſich zu Frankfurt a. M. etwa 60—70 Perſonen, um einen deutſchen Freidenkerbund zu gründen. Als Präſident fungirte Dr. Büchner aus Darmſtadt. Dr. A. Specht aus Gotha, Redacteur der Zeitſchrift: „Das Menſchenthum", leitete die Verſammlung mit einer Anſprache ein, in welcher er u. A. ſagte, daß die ſogenannten übernatürlichen Wahrheiten „den Cardinal-Irrthum" aller Zeiten und aller Völker bildeten, in dem alle übrigen Irrthümer wurzelten. Zwar habe ſich ein Theil der freiſinnigen Elemente in den ſogenannten deutſch-katholiſchen und freireligiöſen Gemeinden ſchon vor Jahren geeinigt; dieſe hätten indeſſen leider nicht genügend Boden gefaßt. Das käme daher, daß die meiſten derſelben noch „die Eierſchalen ihres kirchlichen Urſprungs" allzu deutlich an ſich trügen. Bei der Berathung der Statuten wurde ein Antrag des Dr. Specht: „Der Austritt aus der Confeſſions- oder Glaubenskirche iſt, wenn nicht Bedingung der Aufnahme, doch wenigſtens eine für den wahren Freidenker ſelbſtverſtändliche Conſequenz" abgelehnt. Mit geringer Majorität wurde der Antrag eines Herrn Ulrich dann angenommen, nach welchem der Congreß es nicht als ſtatutenmäßige Verpflichtung von ſeinen Mitgliedern fordert, daß dieſelben vor Aufnahme in den Freidenkerverein aus ihrer bisherigen Kirchengemeinſchaft treten, dagegen es von jedem Freund erwartet, daß er, wenn es die thatſächlichen Verhältniſſe geſtatten, ſich confeſſionslos erkläre.

15. Schleswig-Holſtein.

Das am 28. Februar d. J. ausgegebene Stück 2 des „Kirchlichen Geſetz- und Verordnungsblattes" des Conſiſtoriums in Kiel enthält in einer Anlage zunächſt ein Schreiben des Conſiſtoriums an Paſtor Kühl in Oldensworth vom 2. December v. J. aus Anlaß ſeines in No. 46 des „Gemeindeboten" enthaltenen Artikels: „Gott iſt der allmächtige Schöpfer", nach welchem Gott weder jemals Wunder gethan hat, noch thun kann. Darin wird Paſtor Kühl zu einer verantwortlichen Erklärung aufgefordert darüber, wie er ſich zur Abfaſſung und Veröffent-

lichung dieses Artikels habe veranlaßt finden können, und was er zur Beseitigung dieses kirchlichen Aergernisses zu thun gedenke. Das Schreiben in Anlage B. vom 22. Februar d. J. setzt diese am 11. Januar in persönlicher Verhandlung vor dem Consistorio abgegebene Erklärung voraus, hebt mit Befriedigung hervor, daß Kühl jetzt ganz andere, positive Ansichten entwickelt habe und ertheilt ihm daher nur einen ernsten Verweis. Es wird hinzugefügt, daß das Disciplinarverfahren auf Amtsentsetzung ernstlich in Erwägung gezogen sei, daß ihm Enthaltung von seiner publicistischen Thätigkeit und statt dessen mehr Arbeit in der Stille an sich und für seine Gemeinde dringend anempfohlen werde, sowie endlich noch, daß diese ganze Verhandlung und Entscheidung jetzt in Rücksicht auf die Weise, wie Kühl in No. 6 d. J. die Redaction des „Gemeindeboten" niedergelegt und dabei das Verfahren des Consistoriums kritisirt habe, veröffentlicht werde.

Die an ihn von Pastor Paulsen in Kropp im „kirchlichen Anzeiger" ergangene Herausforderung zu einer öffentlichen Disputation über die Gottheit Christi hat Pastor Kühl unbeantwortet gelassen. Vergleiche im Uebrigen: Kühl, Pastor K., Acten betreffend meinen Conflict mit dem königlichen evangelisch-lutherischen Consistorium in Kiel. Garding, Lühr und Dircks (31 S. gr. 8). 40 Pf.

Der Proceß, welchen Pastor Kühl gegen Pastor Decker in Thumby, welcher ihn mit Bezug auf den bekannten Osterartikel im „Evangelischen Gemeindeboten" des Eidbruches beschuldigt, angestrengt hatte (1880, S. 43), hat durch einen zwischen den Parteien zu Stande gekommenen Vergleich seine Erledigung gefunden. Vergleiche dazu: Die „Eidbrüchigkeit unserer neukirchlichen Geistlichen." Eine Orientirung für Nichttheologen über die Krisis in der heutigen protestantischen Kirche. 2. neu durchgesehene Auflage. Kiel, Haeseler, (72 S. gr. 8). 80 Pf. — und: „Kritische Aphorismen zu der Schrift „Die Eidbrüchigkeit unserer neukirchlichen Geistlichen" von A. Decker, Pastor in Thumby. (40 S. 8; 30 Pf.)

In gleicher Sache richtete Pastor Decker ein Wort an die Gemeinden der evangelisch-lutherischen Kirche in der Provinz Schleswig-Holstein unter dem Titel: „Der neue und der alte Glaube" (Brocklum, 29 S., 20 Pf.), welche zwei Gegenschriften hervorrief: Jacobs, Deert, „Offener Brief an Herrn Pastor Decker zu Thumby." Garding, 15 S., 20 Pf. und Lühr (Diaconus in Eckernförde): „Zur Abwehr gegen Herrn Pastor Deckers Ansprache an die Gemeinden. Auch ein Wort an die Gemeindeglieder der schleswig-holsteinischen Landeskirche", welche für den Verfasser wegen seiner Aeußerungen über seinen Ordinationseid verhängnißvoll wurde. Lühr sagt nämlich auf S. 12 seiner Brochüre: „Ich will es offen gestehen, bevor ich in das geistliche Amt eintrat, habe ich mich mit vielen Gewissensbedenken getragen, ob ich diesen Eid

bei meiner Glaubensüberzeugung würde leisten können; denn es steht hier ja von der reinen Lehre des göttlichen Wortes und von der ungeänderten Augsburger Confession". Aber er habe den Eid geleistet, denn es könne ja niemand wissen, was reine Lehre sei. Am Tage, an welchem in Berlin der Protestantentag seine Klagen über die Verfolgung der freisinnigen Geistlichen erhob (9. Juni), wurde Pastor Lühr von dem Consistorio zu Kiel wegen obiger Ausführungen, sowie wegen eines Artikels „Bibel und Gottes Wort" im „Evangelischen Gemeindeboten" vom Mai d. J. vernommen. In diesem letzteren hatte Pastor Lühr etwa Folgendes ausgeführt: „Die Bibel ist nicht Gottes Wort, sondern Menschenwort, in dem göttliche Wahrheit enthalten ist. . . . Was man für einen Götterspruch oder als ein Gotteswort ansah, das wurde zum Theil nun auch niedergeschrieben und im Laufe der Zeit gesammelt. Ein Paulus kann, auch wo er wichtigere Sachen zu behandeln hat, unmöglich beanspruchen wollen, in jeder Beziehung der Mund Gottes zu sein. Er kann wohl mit ganzer Ueberzeugungskraft für das, was ihm als Wahrheit gewiß geworden, einstehn; und Paulus thut es fast energischer, als wir es für Recht halten". Seinen eignen dogmatischen Standpunkt stellte er in der oben erwähnten Brochüre: „Zur Abwehr" mit folgenden Worten dar: „Weil wir die Wundererzählungen nicht annehmen können . . . weil wir nicht die früheren Lehrbestimmungen von dem Opfertod Christi bekennen, weil wir nicht die Wiederbelebung des begrabenen Leibes Christi verkündigen, so sagt man, wir leugneten alle Thatsachen des Heils und wir hätten keinen Grund und Boden mehr des Glaubens".

Noch bevor eine Entscheidung des Consistorii bekannt wurde, erhob Pastor Lühr bei ebenderselben Behörde gegen Pastor J. Paulsen in Kropp Beschwerde wegen Beleidigung, begangen in No. 8 des „Kropper Kirchlichen Anzeigers", worauf das Consistorium unter dem 3. August dem Pastor Paulsen seine „ernste Mißbilligung" darüber aussprach, daß er von Lühr behauptet, derselbe „chloroformire sein Gewissen und interpretire seinen Amtseid mit solchen Kniffen, daß mit solchen Gründen jeder Eid geleistet werden könne, wenn man sich nur etwas anderes dabei denke." Das Consistorium warnte ihn vor „ähnlichen Ausschreitungen, da er nicht zum Richter in dieser Sache berufen sei".

Diac. Lühr aber wurde im Monat September von der kirchlichen Gemeinde-Vertretung zu Guben, Provinz Brandenburg, für die dortige Diaconatstelle (Erster Prediger ist Primarius Werner) gewählt, vom Brandenburger Consistorio dieser Wahl aber zunächst die Bestätigung versagt, worauf Lühr auf diese Stelle verzichtete. Nachdem er später noch vor dem Consistorio und Synodalvorstande persönlich sich verantwortet hatte, erfolgte Mitte December seine Absetzung aus seinem geistlichen Amte.

Zur Charakteristik der augenblicklich in Schleswig-Holstein herrschenden kirchlichen Erregung mögen noch folgende Sätze aus dem oft genannten „Evangelischen Gemeindeboten" (November) dienen, dessen Redaction am 5. Februar von Pastor Kühl übrigens niedergelegt worden ist: „Der dreieinige Gott, den etliche Männer der Kirche so gern im Munde führen, stammt nicht aus der Bibel. Die ganze Lehre von der Dreieinigkeit ist ein philosophisches Machwerk im Anschluß an die orientalische Dreigötterlehre, für die christliche Kirche zurecht gemacht und laut Beschluß des Concilii zu Nicäa festgestellt. Die Bibel kennt weder das Wort Dreieinigkeit, noch redet sie jemals von einem „Gott der Sohn" und „Gott der heilige Geist", als ob der letztere noch etwas anderes wäre als Gott selbst. Freunde im Glauben Jesu Christi, thut alles mit uns, den dreieinigen Gott endlich einmal abzuschaffen, aus dem Munde euerer Kinder, aus den Kirchen und aus den Büchern zu entfernen."

Pastor Peter Chr. Herm. Hanewinkel zu Mustin in Lauenburg, geboren 28. Juli 1817 in Bremen, 1844 in Ratzeburg examinirt, dann Adjunkt in Mustin und seit 1853 Pastor daselbst, ist aus der lauenburgischen Landeskirche ausgetreten und hat zum 1. October seine Entlassung erhalten, „weil die diesjährige lauenburgische Kreissynode der alten Kirchenzucht mit Berufung auf Artikel 38 des Staatsgesetzes vom 6. April 1878 einen zu großen Stoß versetzt habe."

b. römisch-katholische Kirche.

I. Der preußisch-römische Kirchenstreit.

Zur Literatur:

† Aktenstücke, Die neuesten, der preuß. Regierung zum Culturkampfe. [Aus: „Civiltà cattolica"]. Luxemburg, Brück (37 S. 8). 40 Pf. Aktenstücke zur Gesch. d. Verhältnisses zwischen Staat u. Kirche im 19. Jahrh. Mit Anmerkungen hrsg. von Prof. Dr H. v. Kremer-Auenrode. 4. Thl. Mit Registern über alle Theile. Leipzig 1880, Duncker & Humblot (476 S. gr. 8). 10 Mk. 20 Pf. (I—IV: 33 Mk.)

† Rolfus, Dr. H., Kirchengeschichtliches in chronol. Reihenfolge von der Zeit d. vatic. Concils bis auf unsere Tage. Mit bes. Berücksicht. der kirchenpolit. Wirren. 2. Bd. 1. Lfg. Das J. 1872. Mainz 1880. Kupferberg (IV, 208 S. gr. 8). 2 Mk. 50 Pf (I. u. II. 1: 9 Mk. 60 Pf.)

† Maas, Officialats-R. Dr. H., Zum Frieden zwischen Staat u. Kirche. Freiburg i. Br. 1880, Herder (VII, 163 S. gr. 8). 2 Mk.

† Wänker, Anw. Dr. O. v., Die Beschwerden der Katholiken vom rechtlichen Standpunkte. Ebd. (III, 52 S. gr. 8). 70 Pf.

† Bongartz, A., Die Klöster in Preußen u. ihre Zerstörung, oder Was kostet der „Culturkampf" dem preuß. Volke? Berlin 1880, Germania (VI, 195 S. gr. 8). 3 Mk.

Dr. Chr. Ed. Baumstark, „Zum kirchlichen Frieden. Eine wissenschaftliche Behandlung der gegenwärtigen kirchlichen Streitfragen." (Straßburg 1880, Schultz & Co. [IV, 110 S. gr. 8]. 2 Mk.

Der einzige Ausweg aus dem Labyrinthe des Culturkampfes. Eine altkatholische Zeitbetrachtung von Gustav Hoffmann, Pfarrer der altkatholischen Gemeinde in Essen. Essen und Leipzig. Silbermann. 1880. S. 23. 50 Pf.

Zeitfragen des christl. Volkslebens. Hrsg. v. Dr. Mühlhäußer u. Prof. Dr. Geffcken. 5. Heft: Vier Jahre Culturkampf. Von Dr. F. Schröder. 2. Aufl. Mit e. Anh. üb. d. J. 1880.

Dr. E. W. Schultze, Zwischen Tiber u. Spree. Berlin 1880, Wiegand & Grieben (IV, 280 S.) 2,80 Mk.

Hie Rom! Hie Wittenberg! Kirchl. Zeitfragen. Gotha 1881, Schloeßmann. (III, 68 S. gr. 8). 1 Mk. 20 Pf.

Maurenbrecher, W., Die preußische Kirchenpolitik und der Kölner Kirchenstreit. Stuttgart 1881, Cotta (IV, 140 S. gr 8). 2 Mk. 50 Pf.

Hahn, L., Gesch. des „Culturkampfes" in Preußen. In Aktenstücken dargestellt. Mit einer Uebersicht. Berlin, Hertz (XXXII, 277 S. gr. 8). 4 Mk. 50 Pf.

Des Michel Untersuchung betreffend das Recht des deutschen Reichsbürgers auf Religionsfreiheit und dessen Stellung zur römischen Kirche. Berlin, L. Schleiermacher. 1881. 127 S. 1 Mk.

Küchler, Pfr. F., Zur Freiheit des Gewissens. Eine religionsphilos.-kirchenpolit. Studie. Leipzig, Lehmann (V, 306 S. 8). 5 Mk.

Mönckeberg, Past. D. C., Das Ende des Culturkampfes. (126 S. gr. 8). 2 Mk.

Davis, A. J., Der Culturkampf u. seine Wirkung auf die nächste Zukunft mit Zugrundelegg. der „herannah. Crisis". Für die Jetztzeit bearb. von Dr. G. v. Langsdorff. Leipzig, Besser (XV, 144 S. 8). 1 Mk. 50 Pf.

Uhlmann, A, Culturkampf-Novellen. 1. Bd.: Ungetauft. Hagen, Risel & Co. (231 S. 8). 3 Mk.

Ein Vorschlag zur Beilegung des Culturkampfes von einem freisinnigen Katholiken. Leipzig, O. Wiegand. 1 Mk. 50 Pf.

Dr. Baumgarten, Auf dem Wege nach Canossa. Eine Ansprache an das deutsche Gewissen. Berlin, Stuhr, 2 Mk.

Am 14. Januar brachte im preußischen Abgeordnetenhause der Führer des Centrums, Windthorst, einen Antrag ein, welcher durch das Centrum und die polnische Fraction unterstützt wurde und das Spenden der Sacramente und das Messelesen den Strafbestimmungen der sogenannten Culturkampfgesetze nicht unterworfen wissen wollte. — Beigegeben war dem Antrage ein Tableau der Verluste, welche die Seelsorge in den katholischen Diöcesen Preußens seit 1873 erlitten hat, wobei auf die Hülfe, welche die vertriebenen Ordensgeistlichen früher leisteten, keine Rücksicht genommen ist. Für eine katholische Bevölkerung von 8 711 535 Seelen waren im Jahre 1873 thätig 8439 Seelsorger, darunter 4627 Pfarrer und 3812 Hülfsgeistliche. Davon fehlen jetzt 1770, nämlich 1125 Pfarrer und 645 Hülfsgeistliche, so daß 646 697 Seelen in 601 Pfarreien ganz und 1 501 994 Seelen in 584 Pfarreien halb verwaist sind. In dem Bisthum Köln fehlen 281, in Münster 221, in Paderborn 188, in Trier 215, in Hildesheim und Osnabrück 76, in Fulda 18, in Limburg 37, in Ermland 45, in Gnesen-Posen 261, in Kulm 105, in Breslau 254, in den preußischen Antheilen der Bisthümer Prag und Olmütz 39, in Freiburg 30 Pfarrer und Hülfsgeistliche. Der Cultusminister erklärte jedoch diese Angaben als „über

lichen Stand der Dinge hinausgehend", und wies darauf hin, ch das vorjährige, gegen das Stimmen des Centrums zu Stande ene Gesetz vom 14. Juli (1880 Seite 48 f.) die regelmäßige ge in 953 Pfarreien mit 1 900 000 Seelen wieder hergestellt sei. 26. und 27. Januar wurde der Windthorst'sche Antrag ab- und sofort (30. Januar) vom selben Antragsteller ein neuer auf Beseitigung des „Sperrgesetzes" vom 22. April 1875 ein-. Derselbe wurde jedoch ebenfalls am 16. Februar mit großer ät abgelehnt, obwohl die Redner des Centrum sehr energisch ie „Unmoralität" gerade dieses Gesetzes protestirten und einen für die katholischen Massen in ihm fanden, zu den demokraten überzugehen (Abg. Reichensperger). Außer ern der katholischen Partei hatte sich Niemand zum Worte ge- auch seitens der Regierung wurde keine Erklärung abgegeben. folge directer Verständigung zwischen dem Staatsministerio und rie genehmigte aber zur selben Zeit der Papst die Wahl von vicaren in Paderborn, Osnabrück und Trier, wogegen das Mi- n die Erlassung des Eides und die Aufhebung des Sperrgesetzes so versorgten Diöcesen auf Grund des Gesetzes vom 14. Juli ı Aussicht stellte. In Osnabrück wurde demgemäß der frühere he Generalvicar Dr. Höting (geboren 1821 in Epe, von 1856 Director des Gymnasiums in Kempen, später des Gymnasium um in Osnabrück, 1864 Domcapitular und von 1876 bis zum es Bischofs Beckmann Generalvicar) zum Capitularvicar für cese Osnabrück gewählt und als solcher staatlicherseits am 23. nerkannt. Seine Amtsthätigkeit begann am 24. März. Tags atte schon der vom Domcapitel gewählte Domcapitular Kaspar die Verwaltung der Synode Paderborn mit staatlicher Ge- ıng übernommen, nachdem der Weihbischof D. Freusberg ohen Alters wegen (75 Jahre) die Wahl abgelehnt hatte. Doch ıuch Bisthumsverweser Drobe schon in diesem Jahre sein 50- Priesterjubiläum und steht im 74. Lebensjahre; er ist geboren den am 17. Februar 1808, zum Priester geweiht am 9. August als Dom-Capitular installirt am 12. December 1854. Unter Konrad Martin war er bischöflicher Official und geistlicher m General-Vicariate. Beiden Vicaren verlieh im Anfang April demie zu Münster die theologische Doctorwürde.

r Anerkennung der „Maigesetze" suchten sich die wählenden Dom- jedoch dadurch zu entziehen, daß sie die von früheren Zeiten her ›liche Anzeige, welche dem Cultusminister von der erfolgten Wahl , abschriftlich und ohne Bezugnahme auf die Maigesetze dem ıfidenten von Westfalen einsendeten, welcher aber die Anzeige- ıls hiermit erledigt betrachtete. Die gehoffte volle Nachzahlung »errten Gehälter und Leistungen aus den früheren Jahren fand

zwar nicht statt, auch blieb das Eigenthum der aufgehobenen Klöster unter staatlicher Verwaltung, jedoch wurden für die Verwaltung beider Diöcesen, abgesehen von den staatlichen Zuschüssen für Pfarren und Kirchen, folgende Zahlungen wieder angewiesen: 1) für das Bisthum Paderborn a. die geistlichen Gerichte zur Erfurt und Heiligenstadt 5259 Mk., b. bischöflicher Stuhl 41 550 Mk., c. Seminar 6393 Mk., d. Emeriten-Anstalt 9000 Mk., e. Demeriten-Anstalt 4500 Mk., f. Domcapitel 39 540 Mk., g. Dompfarrkirche 9240 Mk.; 2) für das Bisthum Osnabrück: a. bischöflicher Stuhl, Domcapitel und Seminar 20 733 Mk., b. Domkirche 11 269 Mk. Dazu kam noch ein Beitrag von über 10 000 Mk. für das katholische Consistorium zu Osnabrück.

Bezüglich des vom Trierer Domcapitel gewählten Bisthumverwesers wurde eine Einigung jedoch nicht erreicht. Der von der Regierung gewünschte Domprobst Dr. Holzer wurde dort nicht gewählt, vielmehr am 28. März Dom-Capitular Dr. Philipp de Lorenzi (geboren am 3. Juli 1818 zu Kreuznach, zum Priester geweiht am 19. Februar 1842, zuerst Kaplan an St. Kastor in Coblenz, 1847 Pfarrer in Bacharach, 1849 Pfarrer zu U. L. Frauen in Koblenz, 1868 General-Vicar) zum Bisthumverweser erwählt. Dieser aber wurde seitens des Staatsministerii zur Ausübung seiner Functionen nicht „zugelassen", und somit war diese ganze Wahl trotz ihrer formellen Legalität für die Verwaltung der Trierer Diöcese bedeutungslos. Als Grund dieses Verfahrens verlautete, daß, obwohl Dr. de Lorenzi in der Marpinger Angelegenheit sich großer Nüchternheit befleißigte, er doch durch seine Haltung im Kirchenstreit, insbesondere dadurch, daß er das ganze katholische Kirchen-Vermögen über die Grenze brachte, das Vertrauen der Staatsregierung verloren habe.

Im Vatican und in den ultramontanen Kreisen verstimmte diese Ablehnung natürlich tief. Doch wurde preußischer Seits der Versuch gemacht, den Papst direct von der Nothwendigkeit dieses Schrittes zu überzeugen, wozu der herzliche Glückwunsch des Papstes zum Geburtstage des Kaisers die Möglichkeit gab; denn es schloß sich dem sehr verbindlich gehaltenen Anwortschreiben des Kaisers an den Papst ein längeres Schreiben des Reichskanzlers an den Cardinal-Staatssecretär Jacobini an, in welchem die Gründe dargelegt wurden, weshalb Dr. de Lorenzi staatlicherseits nicht hätte zugelassen werden können.

Eine Möglichkeit zu weiterer Verständigung fand sich, als der kaiserliche Gesandte in Washington, v. Schlözer, welcher früher Secretär der deutschen Gesandschaft beim päpstlichen Stuhle war, bei einer vorübergehenden Anwesenheit in Rom im Laufe dieses Sommers mit den ihm aus früheren amtlichen Beziehungen bekannten Würdenträgern der Kirche vertrauliche Beziehungen anknüpfte, aus welchen für beide Theile die Hoffnung erwuchs, in wichtigen Punkten zur Verständigung über einen beiderseits annehmbaren modus vivendi zu

gelangen, ohne Einem von beiden den Verzicht auf die principiellen Gebote seiner Stellung zuzumuthen. In der Absicht, den hiermit angebahnten Weg der Verständigung weiter zu verfolgen, suchte das preußische Ministerium des Auswärtigen die persönlichen Beziehungen, welche Herrn v. Schlözer in Rom zu Gebote stehen, im Sinne einer weiteren Annäherung nutzbar zu machen, und der gedachte Diplomat kehrte nach Rom zurück, um dort mit den kirchlichen Autoritäten die Punkte vertraulich zu besprechen, in Betreff welcher beide Theile in der Lage sein würden, sich im Interesse der katholischen Unterthanen weitere gegenseitige Concessionen zu machen.

Dieser Versuch hatte den gehofften Erfolg. Denn während noch die Trierer Landeszeitung, das Organ der Anhänger des Herrn de Lorenzi, hartnäckig leugnete, daß der Papst in der Besetzung der Diöcese Trier „das Geringste" unternehmen könne, bevor nicht de Lorenzi resignirt habe, machte der Papst von seinem canonischen Privilegium Gebrauch und vermied auf diese Weise alle etwaigen Differenzen anläßlich der Nichtbestätigung des Capitelverwesers. Nach dem canonischen Rechte devolvirt nämlich das Wahlrecht des Capitels von selbst an den h. Stuhl, wenn nicht binnen drei Monaten vom Tage der Vacanz an die Wahl des Bischofs erfolgt ist; (ebenso verliert das Capitel das Recht der Ernennung eines Verwesers, wenn nicht acht Tage nach der Vacanz ein solcher eingesetzt ist). Wenn nicht der Papst durch ein Privilegium eine neue Wahl gestattet, so tritt das Besetzungsrecht des h. Stuhles ein. Vor der Wahl des Bisthumsverwesers de Lorenzi war dem Trierer Capitel durch ein Privilegium das Ernennungsrecht zurückgegeben worden; in Betreff der Creirung des neuen Bischofs zog man nun vor, ein Privilegium nicht eintreten, sondern die Transaction zwischen der preußischen Regierung und der Curie direct stattfinden zu lassen.

Von unterrichteter Seite ist versichert worden, daß zuerst seitens der Regierung Canonicus Dr. Holzer für den Trierer Bischofssitz in Aussicht genommen war, daß seines hohen Alters wegen aber Abstand von ihm genommen werden mußte. Sodann trug man den Trierer Bischofssitz dem Prof. Dr. Kraus an. Dieser schlug den Antrag ab, und erst dann dachte man an Dr. Korum, der bereits früher für den Coadjutorposten von Metz ausersehen gewesen war. Die Annahme des Dr. Korum geschah auf ausdrückliche Empfehlung des Statthalters Freiherrn v. Manteuffel, nachdem auch Unterstaatssecretär Lucanus persönlich am 19. Juli sich nach Straßburg begeben und mit Dr. Korum verhandelt hatte. Auch der Uditore der päpstlichen Nuntiatur in München, Dr. Tarnessi, begab sich nach Straßburg und hatte wiederholt Besprechungen mit Dr. Korum. Letzterer lehnte aber die ihm angetragene Würde entschieden ab, worauf er vom Papst nach Rom befohlen wurde und sich dort dem entschieden ausgesprochenen Willen

des Papstes unterwarf. In einer am 21. August in Straßburg ge-
haltenen Predigt erklärte er öffentlich, daß er „dem Kreuze, das der
Herr ihm auferlegt hat", habe ausweichen wollen, und daß er dem
ausgesprochenen Willen des Papstes sich zu widersetzen gesucht habe,
weil er sich seiner Unwürdigkeit bewußt sei; erst als der h. Vater
gesagt: „Wir Alle sind unwürdig" und „Es ist nicht erlaubt, sich der
Autorität zu widersetzen", habe er sich gebeugt. Am 12. August wurde
er durch Breve zum Bischofe von Trier ernannt und am 14. August
erhielt er in der Kirche Trinita dei Monti in Rom zusammen mit
vier neuen italienischen Bischöfen aus der Hand des Cardinals Monaco
La Valletta, Vicars des Papstes als Bischofs von Rom die bischöfliche
Weihe, wodurch alle Schwierigkeiten, welche eine derartige Feier in
Deutschland bei der gegenwärtigen Lage des Erzbischofs und der anderen
Bischöfe herbeiführen konnte, glücklich vermieden wurden.

Bischof Dr. Felix Korum ist geboren im Jahre 1840 als Sohn
des Dorfschullehrers in Wickersweier bei Colmar, besuchte das
katholische Gymnasium in Colmar und studirte von 1860—65 in Inns-
bruck Theologie, wo er auch im letzteren Jahre zum Doctor der Theologie
promovirt wurde. Sofort nach der Priesterweihe wurde er Professor
der Philosophie am Kleinen Seminar und 1872 Professor der Theologie
am Priesterseminar in Straßburg. Seit Vertreibung der Jesuiten
bekleidete er auch das Amt eines französischen Predigers am Münster
und im October v. J. wurde er zum wirklichen Domherrn und Er
priester an demselben ernannt. Er spricht das Deutsch fließend, un
hielt sich von aller Politik bisher so fern, daß er nach eigner Anga
nur selten eine Zeitung las. Er gilt für einen Meister in der Kan
beredsamkeit. Nach kurzem Aufenthalt im Elsaß zur Theilnahme
der Weihe des Bischof Stumpf (siehe Elsaß) reiste der neue Bis
„als Ueberbringer von Mittheilungen Sr. Heiligkeit" am 25. Au
nach Varzin zum Fürsten Bismarck, erhielt am 31. August seitens
Cultusministers v. Goßler die vom 29. datirte landesherrliche
erkennungs-Urkunde überreicht, ohne daß von ihm die Leistung
durch Königl. Verordnung vom 6. December 1873 festgestellten
verlangt wurde. Hierin erblickten Viele eine Unterwerfung des St
während von anderer Seite darauf hingewiesen wurde, daß auc
Fürstbischof Dr. Förster früher der Eid erlassen sei und daß es
thümlich streng gewesen wäre, diesen Eid dem Bischofe abzuver
nachdem er soeben zwei Bisthumsverwesern erlassen worden

*) Dem Coadjutor von Cöln, v. Geißel, wurde bei seiner Erheb
Erzbischof die bei der Wiederholung des dem Papste zu leistenden E
kömmliche Erneuerung des Staatseides als Beweis des Vertrauen
Der Erzbischof nahm aber keinen Anstand, den früheren Eid nochm
ausdrückliche schriftliche Erklärung „in allen Theilen ausdrücklich zu
Dumont, diplomatische Correspondenz S. 371 ff.

Am 1. September wurde Dr. Korum vom Kaiser im Beisein des Cultusministers in feierlicher Audienz empfangen. Die ihm hier widerfahrende Auszeichnung rief lebhafte Bewegung in den protestantischen Tagesblättern hervor, so daß selbst die „Magdeb. Zeitung" schrieb: „Die Würdenträger der evangelischen Kirche stehen hinter denen der römischen Kirche weit zurück. Nicht blos, daß sie nicht militairischer Honneurs theilhaftig werden — sie rangiren weit, sehr weit hinter den hohen katholischen Geistlichen. Der Präsident unseres Evangelischen Oberkirchenraths erscheint bei officiellen Anlässen nur dann in den Reihen der Wirklichen Geheimen Räthe, wenn ihm dieser Rang und das Prädicat Excellenz verliehen ist; die katholischen Bischöfe gehen aber weit allen Excellenzen vor, und unsere General-Superintendenten kommen erst weit nach den Excellenzen, sie haben einen verschwindend geringen Rang. Vielleicht ist die Zeit nicht allzu fern, die hierin Wandel schafft. Macht die evangelische Kirche keinerlei Anspruch auf Repräsentation, — sie will nur als geistige Kraft und Gewalt wirken — so wird doch der paritätische Staat nicht vergessen dürfen, daß er auch den ersten Geistlichen der evangelischen Kirche Rücksichten schuldet."*)

Der Bischof von Trier begab sich von Berlin über Trier zunächst nach dem Elsaß zurück, und trat sein neues Amt am 23. September an, nachdem ihm beim Einzug von Seiten aller Staats- und Stadt-Behörden in Trier ein außerordentlich festlicher Empfang bereitet worden.

Am 25. September erließ er seinen ersten Hirtenbrief, in dem er zuerst die inneren Kämpfe schildert, welche es ihn gekostet habe, sein engeres Vaterland zu verlassen. In Betreff des kirchenpolitischen Ausgleichs heißt es dann: „Der Friede, nach welchem wir uns so lange sehnten, scheint endlich zu nahen", und werden sodann die Diöcesanen auf Grund von Röm. 13 nachdrücklich auf die biblische Lehre verwiesen, daß es keine Obrigkeit gebe, die nicht von Gott sei. „Die Kirche (heißt es) schärft diese Lehre unermüdlich und nachdrücklich ein und wahrt dadurch die Ordnung der Staaten, den Gehorsam der Unterthanen gegen die Obrigkeit, und somit auch die Wohlfahrt und das Glück der Völker selbst." Es erfolgte unmittelbar hierauf auch die Aufhebung des staatlichen Commissariats für die bischöfliche Vermögens-Verwaltung und die Wiederaufnahme der eingestellten Staats-Leistungen

*) Laut dem Hof-Rangreglement rangiren — nach dem Datum ihrer Ernennung — an 19. Stelle die Wirklichen Geheimen Räthe mit Excellenz-Prädicat, an 20. die Erzbischöfe und die gefürsteten Bischöfe, an 28. die Oberpräsidenten, an 30. die Räthe 1. Classe und die ihnen im Range gleichstehenden Beamten, an 31. die „Bischöfe beider Confessionen", an 36. die Räthe 2. Classe und die ihnen im Range gleichstehenden Beamten, an 37. die General-Superintendenten, soweit sie den Rang der Räthe 2. Classe haben, an 38. die Feldpröpste beider Confessionen.

für die Diöceſe Trier (Regierungsbezirk Coblenz und Trier) vom 1. Juli d. J. ab, in Gemäßheit des § 7 des Sperrgeſetzes, wonach die Leiſtungen in allen Fällen vom erſten Tage desjenigen Vierteljahres an wieder aufgenommen werden müſſen, in welchem die geſetzliche Vorausſetzung der Wiederaufnahme eingetreten iſt. Bisher waren für das Bisthum Trier, außer den ſtaatlichen Leiſtungen für die Geiſtlichen ꝛc. geſperrt: a. biſchöflicher Stuhl 39 300 Mk., b. Seminar 8554 Mk., c. Eremitenanſtalt 8364 Mk., d. Demeritenanſtalt 4113 Mk., e. Domcapitel 37 593 Mk.!

Während nun wegen Neubeſetzung des Fuldaer Bisthums (wo nur ein Domcapitular übrig geblieben und deshalb eine canoniſche Wahl nicht möglich war) zwiſchen Rom und Berlin verhandelt wurde, ſtarb am 20. October unerwartet im Alter von 87 Jahren auf Schloß Johannesberg in Oeſterreich-Schleſien an Lungenlähmung der Fürſtbiſchof von Breslau, Dr. Heinrich Förſter. Er war am 24. November 1799 zu Glogau geboren als der Sohn eines Stubenmalers. Während ſeiner Kindheit und Jugend hatte er mit Dürftigkeit zu kämpfen. Nachdem er erſt das katholiſche Gymnaſium ſeiner Vaterſtadt und dann die Univerſität Breslau beſucht, wurde er 1825 zum Prieſter geweiht und nach Bekleidung einer Caplansſtelle zu Liegnitz und des Pfarramtes zu Landshut (wo er mit dem evangeliſchen Pfarrer Falk, dem Vater des Cultusminiſters, ſich eng befreundete) in Folge des Rufes, welchen ihm ſeine Wirkſamkeit als Kanzelredner verſchafft hatte, 1837 zum Domcapitular, Inſpector des fürſtbiſchöflichen Clerical-Seminars und Domprediger zu Breslau ernannt. Mit großer Energie trat er in den vierziger Jahren gegen die durch Ronge hervorgerufene Bewegung auf. Eine ſeiner Predigten: „Der Feind kommt, wenn die Leute ſchlafen“ erlebte in Monatsfriſt 10 Auflagen. Im Jahre 1848 wurde er zugleich mit dem Fürſtbiſchof Frhr. Melchior v. Diepenbrock (deſſen „Lebensbild“ er ſpäter geſchrieben hat) zum Abgeordneten für die deutſche National-Verſammlung in Frankfurt a. M. gewählt und wohnte im November desſelben Jahres der Synode der deutſchen Biſchöfe in Würzburg bei. Nach dem Tode des Fürſtbiſchofs Melchior wurde Dr. Förſter am 19. Mai 1853 zu deſſen Nachfolger erwählt. Auf dem vaticaniſchen Concil gehörte er zu denjenigen Biſchöfen, welche die Opportunität der Proclamirung des Unfehlbarkeitsdogmas bekämpften, ſich demſelben aber unterwarfen. Vergeblich bat er darauf den Papſt um Enthebung aus ſeinem biſchöflichen Amte. Durch die weitere Entwickelung der kirchenpolitiſchen Verhältniſſe wurde auch Schleſien in die Wirren des Kirchenſtreites hineingezogen und Dr. Förſter verlegte — am 6. October 1875 durch Urtheil des kirchlichen Gerichtshofes ſeiner Aemter entſetzt — ſeinen Sitz in den öſterreichiſchen Antheil ſeines Sprengels. Ueber ſein dortiges friedliches Verhältniß zur evangeliſchen

Kirche siehe 1880, S. 120. Außer zahlreichen einzelnen Predigten veröffentlichte er „Homilien auf die Sonntage des katholischen Kirchenjahres“ (2 Bände), „Der Ruf der Kirche in der Gegenwart“ (3 Bände), „Die christliche Familie“, Predigten auf die Sonntage des Kirchenjahres (2 Bände), die sämmtlich mehrere Auflagen erlebten. Auch erschienen seine „Kanzelvorträge“ gesammelt in sechs Bänden.*)

Er selbst hatte gewünscht, in seiner Kathedrale zu Breslau bestattet zu werden und wurde seitens des Domcapitels die Genehmigung zur feierlichen Einholung seiner Leiche sofort beantragt. Jedoch erging am 22. October an das Domcapitel eine Verfügung des Polizei-Präsidenten, daß die Leichenfeier auf den Raum des Domes zu beschränken sei und ohne officielle Betheiligung von Behörden und Schulen erfolgen müsse. Eine officielle Feierlichkeit außerhalb des Domes sowie eine feierliche Einholung der Leiche sei nicht zulässig. Darauf wandten sich das Domcapitel und katholische Bürger, unter ihnen Graf v. Matuschka, telegraphisch an den Kaiser nach Baden-Baden mit der Bitte um Aufhebung der beschränkenden Anordnungen. Am folgenden Tage erhielt Graf Matuschka den Bescheid vom Ober-Präsidium der Provinz Schlesien „daß Se. Majestät unter Ablehnung dieses Gesuches es bei der getroffenen Bestimmung belassen wollen, wonach die Feierlichkeiten nur innerhalb des Domes stattfinden, wohin die Leiche still überzuführen ist.“ Bald darauf aber ging ein zweites Kaiserliches Telegramm über Barzin ein, das die feierliche Einholung genehmigte, welche hierauf am 24. October Nachmittags unter großem Zudrang der Bevölkerung, aber ohne officielle Betheiligung der Behörden und Schulen, sowie ohne jede störende Demonstration stattfand.

Am 26. October schritt das Domcapitel zur Wahl eines Bisthumsverwesers und fiel dieselbe auf den Weihbischof und Canonicus Hermann Gleich. Derselbe ist geboren am 10. September 1815 zu Laskowitz und hat seine Universitätsstudien in Breslau absolvirt. Die Priesterweihe empfing er am 30. September 1838; kurze Zeit wirkte er als Caplan in Namslau; im Herbst 1839 wurde er als solcher nach Oppeln versetzt, wo er bis Juni 1842 fungirte. Von 1842 bis Juni 1851 verwaltete er die Pfarrei Tillowitz, die er verließ, als ein Ruf aus Oppeln an ihm erging, die dortige große Pfarrei zu übernehmen. In Oppeln wirkte er als Pfarrer, Erzpriester und fürstbischöflicher Commissarius bis März 1862. In seiner amtlichen Stellung wußte er

*) Der schlesische Dichter K. v. Holtei hatte im Jahre 1874 Erinnerungen an Dr. H. Förster, niedergeschrieben, die nach Holtei's Tode veröffentlicht werden sollten. Auf Wunsch der Erben Holtei's unterblieb die Veröffentlichung bis zu dem nunmehr erfolgten Tode des Fürstbischofs. Unter dem etwas seltsamen Titel: „Fürstbischof und Vagabund. Erinnerungsblätter von K. v. Holtei“ ist diese nachgelassene Schrift nunmehr bei Trewendt in Breslau erschienen (4 Bg. 8; 1 Mk.).

stets das gute Einvernehmen mit den Staatsbehörden zu wahren. Im März 1862 wurde er in das Domcapitel berufen und erfreute sich in höchstem Maße des Vertrauens des verstorbenen Fürstbischofs, der ihn mit den wichtigsten Aemtern betraute. Noch ehe Dr. Förster ins Exil ging, schlug er nach dem Tode des Weihbischofs Wlodarski den Domherrn Gleich zum Weihbischof vor. Die Consecration als Bischof von Mallo i. p. i. erfolgte am 21. September 1875, nachdem seitens der Regierung keinerlei Bedenken gegen die Ernennung desselben zum Suffraganbischof erhoben worden war. Durch Beschluß des Staatsministerii vom 9. November wurde Bischof Gleich bedingungslos als Vicar anerkannt, die staatliche Verwaltung am selben Tage aufgehoben und das Sperrgesetz für die Zahlungen des laufenden Quartals außer Kraft gesetzt.

Um die Abtrennung des österreichischen Theiles der Breslauer Diöcese zu berathen, versammelten sich am 16. November zu Teschen auf Einladung des General-Vicariats die Erzpriester des Teschener Kreises. Von der Theilung der Diöcese wurde aber abgesehen, da man erfuhr, daß Preußen für diesen Fall die Teschener Bisthumsgüter oder doch $^{22}/_{23}$ dieser Güter für sich beansprucht. Die Einnahmen des fürstbischöflichen Stuhles aus dem österreichischen Antheile belaufen sich aber nach Angabe der „Wiener Allg. Zeitung" auf 480 000 Mk. jährlich! Man einigte sich deshalb darüber, daß es in dieser Beziehung beim Alten bleiben solle; doch wurde verlangt, daß für den österreichischen Antheil eine entsprechende Anzahl von Domherrn mit Sitz und Stimme im Capitel ernannt, und daß in Teschen der Generalvicar zum Weihbischof bestellt werde. (Ob der Antheil des westlichen Schlesiens, der zur Olmützer Diöcese gehört, sich diesem Schritte anschließen wird, ist noch fraglich; so lange der jetzige Erzbischof von Olmütz lebt, wird man aus Pietät keinen Schritt unternehmen, welcher eine Vereinigung mit dem übrigen Schlesien auf kirchlichem Gebiete herbeiführen könnte.)

Am 23. November vereinigte sich das Domcapitel zur Berathung über die der Regierung zu machenden Vorschlagsliste, bezüglich deren aber nur sich widersprechende Nachrichten in die Oeffentlichkeit drangen Inzwischen war durch päpstliches Breve vom 15. November das seit 14. October 1873 verwaiste Bisthum Fulda besetzt worden. Aus den für dieses Bisthum in Aussicht genommenen Candidaten, Caplan Dr. Samson zu Hof-Trages, Probst Herzog in Berlin, Domherr Straub in Straßburg und Generalvicar Kopp in Hildesheim, wurde der letztere ernannt auf Vorschlag des Oberpräsidenten Graf zu Eulenburg in Cassel, der in seiner früheren Stellung in Hannover denselben näher kennen gelernt hatte. Bischof Georg Kopp ist am 25. Juli 1837 zu Duderstadt im Eichsfelde geboren; er besuchte das Progymnasium zu Duderstadt, das Gymnasium Josephinum zu Hildesheim und war eine

Zeit lang Telegraphensecretär. Später wendete er sich der Theologie zu und besuchte die katholisch-theologische Academie zu Hildesheim. Da er wegen zu schwacher Stimme nicht zum Pfarrer geeignet schien, ward er zunächst Assessor des Generalvicars Jacobi, und als dieser 1871 den bischöflichen Stuhl von Hildesheim einnahm, Domherr und Generalvicar. In die Oeffentlichkeit ist er während des Culturkampfes nie getreten. Seine staatliche Anerkennung erfolgte am 12. December (unter Erlassung des Staatseides) und seine Präconisirung in Fulda am 27. December.

Während plötzlich in sonst gut unterrichteten Zeitungen das (zur Pression auf die italienische Regierung inscenirte?) Gerücht auftauchte, daß der Papst mit der deutschen Regierung wegen Verlegung des päpstlichen Wohnsitzes nach Fulda verhandele, richtete am 30. November im deutschen Reichstage der Abg. Dr. Virchow an den Reichskanzler die Frage, wie es um die Unterhandlungen mit Rom hinsichtlich der Wiederanknüpfung diplomatischer Beziehungen zwischen der Kurie und dem Reich, bezw. Preußen stände. Der Reichskanzler gab die Erklärung ab, daß er den Culturkampf stets nur als einen politischen geführt habe und daß er nunmehr im Interesse der salus publica die Zeit zum Frieden gekommen erachte. Die Verhandlung mit Rom zur Wiederanknüpfung diplomatischer Beziehungen zunächst zwischen der Curie und Preußen würden ernsthaft gepflogen; doch müsse er es im Interesse der Verhandlungen ablehnen, über den materiellen Inhalt derselben Auskunft zu ertheilen. Nur soviel erfuhr man aus den off. Zeitungen, daß an Stelle des Herrn von Schlözer seit Ende November der Unterstaatssecretär im auswärtigen Amte, Wirklicher Geh. Legationsrath Busch sich „auf Urlaub" in Rom befinde, um die Unterhandlungen mit der Curie fortzusetzen. Das Jahr schloß damit, daß noch unmittelbar vor Beginn der Weihnachtsferien Abg. Dr. Windthorst einen Antrag auf Aufhebung des Kirchengesetzes vom 4. Mai 1874 (unbefugte Ausübung von Kirchenämtern) im Reichstage einbrachte, dessen Berathung zur Zeit noch aussteht.

II. Aus den einzelnen Provinzen.

Ost- und West-Preußen. In der Diöcese Ermland sind von 50 erledigten römisch-katholischen Pfarreien dreizehn, bei welchen die Regierung Patronatsrechte ausübte, wieder besetzt worden. Da nicht weniger als 77 ermländische Presbyteri commorantes größtentheils in süddeutschen Diöcesen als Seelsorgepriester beschäftigt sind, so können, wenn die Umstände es gestatten, alle erledigten geistlichen Stellen wieder besetzt werden. Auch in der Diöcese Culm ist die Besetzung der erledigten Pfarrstellen königl. Patronats in Fluß gekommen, indem der Oberpräsident dem Bischof Geistliche zur canonischen Institution präsentirt. Am 19. April fand in dieser Diöcese nach 6 Jahren die erste Besetzung einer

katholischen Pfarre wieder statt. Hinweggefallen ist freilich die unter Minister Falk aufgenommene Forderung einer Erklärung bezüglich der Anerkennung der Staatsgesetze.

Probst Suszczynski aus Mogilno in Posen ist durch Empfang des heiligen Abendmahls in Königsberg zur evangelischen Kirche übergetreten und, nachdem das Consistorium ein eingehendes Colloquium mit ihm abgehalten, auch der Ober-Kirchen-Rath seine Anstellung ohne erneute Ordination nach vorhergegangener Verpflichtung auf die evangelischen Bekenntnisse genehmigt hatte, mit der vicarischen Verwaltung der zweiten Predigerstelle in Stallupönen beauftragt worden. Als Gründe für seinen Uebertritt vom Altkatholicismus zur evangelischen Kirche giebt das „Evangelische Gemeindeblatt" an: das Bewußtsein, das Brot einer Pfründe (Mogilno) zu verzehren, ohne etwas für sie thun zu können; ferner die drückende Beschäftigungslosigkeit (Suszczynski hat unter den Altkatholiken Königsbergs kein Arbeitsfeld gefunden, und alle seine Bemühungen um das Amt eines Kreisschulinspectors schlugen fehl) und endlich die Erkenntniß von der „inneren Unhaltbarkeit des Altkatholicismus, von dem es ihm klar wurde, daß er, je länger desto mehr und endlich bei consequenter Fortbildung gänzlich zum Protestantismus führen müsse." Suszczynski, im 54. Lebensjahre stehend, hat, nachdem er in Breslau studirt hatte, im Jahre 1859 seine Priesterlaufbahn in seiner Heimathprovinz Posen begonnen und zwar zunächst in Samter als sogenannter Missionar, worauf er in Ostrowo zuerst als Vicar, dann, schnell aufsteigend als Probst, als Decan und Kreisschulinspector amtirte. Im Jahre 1868 ward er durch den Erzbischof von Posen, Graf Ledochowski, der ihm mit besonderem Wohlgefallen zugethan war, in das Domcapitel von Posen als Domherr, Consistorialrath und Prosynodalexaminator berufen. Da ihn jedoch diese kirchliche Verwaltungsthätigkeit nicht befriedigte, so wurde er von seinem hohen Gönner auf sein Ersuchen, in den practischen Kirchendienst zurücktreten zu dürfen, im Jahre 1869 nach der reichen Pfründe Mogilno als Decan und Kreisschulinspector versetzt. Als solcher wurde er 1873 auch noch zum Canonicus von Kruschwitz ernannt. Wie so viele Glieder der römisch-katholischen Kirche durch das Vaticanische Concil und das neue Dogma von der päpstlichen Unfehlbarkeit sich verletzt fühlten, so erging es auch ihm, und da er überdies für die Kampfesstellung im Culturkampfe nicht die geringste Neigung verspürte, so trat er dem Altkatholicismus bei. In Mogilno konnte er sich nun nicht mehr halten. Er verließ seine Stellung daselbst; doch wurden ihm die Einkünfte derselben auf Grund des Altkatholikengesetzes § 3: „Tritt ein Pfründeninhaber der altkatholischen Gemeinschaft bei, so bleibt er im Besitz und Genuß der Pfründe" auch fernerhin belassen. Im Jahre 1875 verheirathete er sich mit dem römisch-katholischen, von Barmherzigen Schwestern erzogenen Fräulein

v. Gajewska aus Westpreußen, die ihm von dem altkatholischen Pfarrer Watterich in Basel angetraut wurde. Seinen Wohnsitz nahm er in Königsberg, weil er hier eine altkatholische Gemeinde vorfand und neben dem Pfarrer derselben, Grunert, auf Beschäftigung rechnen durfte.

Der im Etat des Lyceum Hosianum zu Braunsberg aufgeführte Dr. Michelis, welcher bekanntlich als altkatholischer Geistlicher außerhalb seines amtlichen Wohnsitzes thätig ist (1880 Seite 54), hat von dem Unterrichtsminister aufs neue einen zweijährigen Urlaub erhalten.

Der am 7. November während des Messelesens am Gehirnschlag im Alter von 72 Jahren verstorbene Bischof von Diocäsarea i. p. i., Weihbischof und Domprobst von Culm, Georg Jeschke, hatte noch am 20. Juli sein 25jähriges Bischofsjubiläum gefeiert; ihr 50jähriges Priesterjubiläum feierten in d. J. Domherr Müller und Domvicar Maybaum in Frauenburg.

Am 15. August wurde Domcapitular Wenceslaus Maslon in Pelplin von 20jähriger ununterbrochener Krankheit im Alter von 71 Jahren erlöst. Geboren 1810 zu Oppeln, war er von 1838—1850 Domchordirigent und Lehrer des Kirchengesangs in Pelplin und hat er sich um die Hebung des Kirchengesanges und der Kirchenmusik in der Diöcese Culm außerordentliche Verdienste erworben. Die meisten Musiker sind unmittelbar oder mittelbar aus seiner Schule hervorgegangen. Gegen Ende des Jahres 1850 wurde er Pfarrer von Swarzau an der Ostsee, und bald darauf Decan des Putziger Decanats, aber bereits im Sommer des Jahres 1853 ward er zum Domcapitular ernannt und an die Domkirche von Pelplin berufen. Im Sommer des Jahres 1861 celebrirte er im Dome das letzte Mal ein Hochamt. Seitdem war er beständig ans Bett gefesselt.

Brandenburg. Im März hatte die Germania eine „außerordentliche Sammlung für den heiligen Vater" eröffnet, deren Ertrag auf einer von dem Fürsten Löwenstein-Wertheim veranstalteten Pilgerfahrt nach Rom dem Papste als Extra-Petrispfennig dargebracht werden sollte. Wie dasselbe katholische Blatt bemerkte, beträgt bei der größten Sparsamkeit die Gesammtausgabe des päpstlichen Stuhles jährlich 9 Millionen Francs, während die Einnahme aus dem Petrispfennig weit hinter dieser Summe zurückbleibt.

In Rixdorf bei Berlin wurde am 18. September ein neues katholisches Gotteshaus, die St. Clara-Kapelle, feierlich eingeweiht.

Posen. Die ehemaligen Klostergebäude zu Olobok sind von der Regierung trotz aller Gegenbemühungen von polnisch-katholischer Seite verkauft worden, und Anfang August hat bereits der Abbruch der alterthümlichen Gebäude begonnen.

In Wongrowitz fand vom 15. bis 18. October die Feier des 500jährigen Bestehens der katholischen Pfarrkirche statt.

Schlesien. Der von staatlicher Seite angestellte katholische Pfarrer Büchs zu Rudno hat sich „wieder mit der Kirche ausgesöhnt" und folgende, von mehreren Zeugen beglaubigte Erklärung unterzeichnet: „1) Ich bereue meine bisherige Handlungsweise, namentlich meinen Ungehorsam gegen meinen Hochwürdigsten Herrn Fürstbischof, und das große Aergerniß, welches ich gegeben habe. 2) Ich verspreche, jetzt sofort beim Herrn Kirchen-Patron auf die Pfarrei zu resigniren, mich dem Hochwürdigsten Fürstbischof zur Disposition zu stellen und jede über mich verhängte kirchliche Strafe mit innigstem Danke anzunehmen. 3) Ich bitte meinen Hochwürdigsten Fürstbischof, alle Herren Geistlichen und die Parochianen um Verzeihung wegen des von mir gegebenen Aergernisses." Pfarrer Büchs befand sich als Schwerkranker im Kloster der barmherzigen Brüder zu Pilchowitz. Er hat die Erklärung unterzeichnet, bevor ihm auf sein Ersuchen die Sterbe-Sacramente gereicht wurden.

Am 24. November erlitt in Breslau Canonicus Dr. jur. Künzer auf der Straße einen Schlaganfall, infolge dessen er am 28. November starb. In seine Wohnung gebracht, ließ er den Convertiten Canonicus Professor Dr. Lämmer zu sich bitten, der seinen, unter Ausdrücken tiefsten Schmerzes geleisteten Widerruf in Gegenwart zweier Zeugen (deren Namen und Aussagen später veröffentlicht sind) entgegennahm und ihm die Sterbe-Sacramente spendete. (Canonicus Künzer hatte, obwohl gläubiger Katholik, die neuen kirchlichen Gesetze anerkannt. Deshalb zog sich der übrige, auf Seiten der römischen Curie stehende Clerus von ihm zurück und war ihm jede geistliche Amtsthätigkeit entzogen.)

Das alte erzbischöfliche Palais in Neisse, welches im Laufe der letzten 50 Jahre zum Theil zu Wohnzwecken für den Divisions-Commandeur, den Gerichts-Director oder den Landrath benutzt wurde, ist durch einen mit Erledigung preußischer Rechtssachen betrauten Senat des Reichsgerichts, welcher als Schiedsrichter fungirte, dem preußischen Justizfiskus zugesprochen worden. Das genannte Palais wird nunmehr für das Landgericht bestimmt bleiben.

Am 16. August wurde vor der Ferienkammer des Landgerichtes zu Beuthen die Anklage gegen den „Staatspfarrer" von Leschnitz, Constantin Sterba, wegen Vergehens gegen die Religion verhandelt. Derselbe war angeklagt, durch einen Artikel in dem Blatte „Der Schlesier" eine Einrichtung der katholischen Kirche, nämlich die missio canonica, öffentlich beschimpft zu haben und wurde zu 14 Tagen Gefängniß verurtheilt. Im November verzichtete derselbe auf jede weitere amtliche Thätigkeit und übergab die kirchlichen Geräthe u. s. w. dem katholischen Kirchenvorstande.

Der ehemalige lutherische Pastor, jetzige Chef-Redacteur der „Schles. Volks-Zeitung", Dr. Hager, hatte von Papst Pius IX. den Orden des heil. Gregor erhalten. In Folge dessen hatte er die Erlaubniß bei der Staatsregierung nachgesucht, den Orden tragen zu dürfen. Dieselbe ist ihm aber versagt worden.

Der Fürsterzbischof von Prag, Cardinal Fürst Schwarzenberg, hat den fürsterzbischöflichen Notar und Cons.-Rath Frz. Nitschke, Pfarrer in Rengersdorf, zum Großdechanten und fürsterzbischöflichen Vicar der Grafschaft Glatz, der zugleich Ehrendomherr an der Domkirche zu Breslau ist, ernannt, nachdem von dem Fürsterzbischof zu dieser Ernennung die landesherrliche Genehmigung nachgesucht und die letztere unterm 19. December ertheilt worden ist. Zugleich hat das Staatsministerium unterm 22. December beschlossen, die Wiederaufnahme der eingestellten Staatsleistungen für den Umfang des preußischen Antheils der Erzdiöcese Prag anzuordnen.

Sachsen. In Heiligenstadt auf dem Eichsfelde ist den Barmherzigen Schwestern durch den Minister des Innern und des Cultus auf Ansuchen des Magistrats gestattet worden, die Kleinkinderschule, welche früher dort bestanden und seit sechs Jahren geschlossen war, wieder zu eröffnen und darin Kinder, die sich noch nicht im schulpflichtigen Alter befinden, in Pflege und Unterweisung zu nehmen. Es ist dies eine Anwendung des Gesetzes vom Juli v. J., dessen § 6 den genannten beiden Ministern die Ermächtigung ertheilt, widerruflich weiblichen Genossenschaften, welche sich ausschließlich der Krankenpflege widmen, die Pflege und Unterweisung noch nicht schulpflichtiger Kinder zu gestatten. Auch fanden auf dem Eichsfelde so viele römisch-katholische Pfarranstellungen statt wie vielleicht in keinem anderen Kreise der preußischen Monarchie, weil während der Culturkampfsjahre die meisten durch Todesfälle vacant gewordenen Pfarrstellen landesherrlichen Patronats sind und der Oberpräsident das Präsentationsrecht hat. Unter den Präsentirten sind auch Geistliche, welche im Jahre 1876 wegen Verweigerung des Zeugnisses in Sachen der Ehedispense und der Ermittelung des bischöflichen Vertreters längere Gefängnißstrafe ertragen haben.

Westfalen. Am 9. August beging in Paderborn Bisthum-Verweser Dr. Drobe sein 50jähriges Priesterjubiläum. Unter den neun Mitgliedern des Domcapitels befinden sich jetzt schon sechs Jubelpriester, nämlich Dr. Schulte, Peine, Dr. Zehrt, Dr. Freusberg, Wasmuth und Dr. Drobe.

Am 3. August wurden nach sechs Jahren zum ersten mal wieder im Mutterhause der Barmherzigen Schwestern in Paderborn durch den Superior der Genossenschaft, Weihbischof Dr. Freusberg, 24 Jungfrauen als Barmherzige Schwestern eingekleidet und 17 Novizen zur

Ablegung der einfachen Gelübde zugelassen. Früher wurde eine derartige Einkleidung in der Regel alljährlich vorgenommen. Ebenso fand auch in Westfalen die Besetzung der bisher vacant gebliebenen römisch-katholischen Pfarrstellen Königl. Patronats statt. Auch haben die Minister des Cultus und des Innern genehmigt, daß in den beiden Hauptniederlassungen der Barmherzigen Schwestern zu Münster (St. Moritz und St. Clemens) je hundert neue Novizen aufgenommen werden dürfen.

Am 17. October wurde in Münster mit dem Abbruch des Lamberti-Kirchthurmes begonnen, nachdem in der Kirche eine Bittmesse um glückliche Vollendung des sehr schwierigen Werkes abgehalten war.

Rheinprovinz. Am 6. April ist der Proceß der Stadt Cöln gegen das Domcapitel wegen Herausgabe der Minoritenkirche an die erstere in dritter Instanz vom Reichsgericht zu Gunsten des Domcapitels entschieden worden. Deshalb fand am Oster-Sonntag in der Minoritenkirche ein feierlicher Dankgottesdienst für die glückliche Erhaltung der Kirche gegenüber den „altkatholischen" Ansprüchen statt.

Die „Köln. Ztg." veröffentlichte am 7. Juli die Adresse (in deutscher Uebersetzung), welche der Vorstand des Central-Dombau-Vereins bei Uebersendung des zur Dombaufeier herausgegebenen Prachtwerkes an Papst Leo XIII. gerichtet hat, sowie das Schreiben, in welchem der Papst seinen Dank für die Gabe ausspricht.

Vom 4. bis zum 9. September haben die Verhandlungen der 28. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands dem Programm gemäß in Bonn stattgefunden. Wie sich unter den obwaltenden Umständen erwarten ließ, war die Stimmung der 1100 Erschienenen eine sehr gehobene. Die (abgesetzten) Bischöfe und Erzbischöfe Melchers, Förster, Ledochowski, Brinkmann waren eingeladen und selbstverständlich nicht erschienen. Aber ihre Begrüßungsschreiben an die Versammlung kamen unter stürmischem Beifall zur Verlesung. Der Vorsitzende der ersten öffentlichen Versammlung, Oberbürgermeister a. D. Kaufmann, nannte Melchers wiederholt „unsren unabsetzbaren Erzbischof" und erntete jedesmal dafür rauschenden Applaus. Der neue Trierer Bischof Dr. Korum hatte sein Kommen abgelehnt. „Dringende Gründe und nothwendige Geschäfte erlauben mir zwar nicht, an der Generalversammlung der Katholiken Deutschlands theilzunehmen. Doch verweile ich unter Ihnen mit Geist und Herz, vereinige mein schwaches Gebet mit Ihrem Gebete und segne mit Freude und Trost Ihr edles Streben". Selbstverständlich trafen auch ein Segen von Leo XIII. aus Rom und Briefe von allen deutschen Bischöfen und Weihbischöfen ein. In der zweiten öffentlichen Sitzung schloß Freiherr v. Loë-Terpotten seine Rede über den Canisius-Verein mit der Bitte, aus den 70 000 Vereinsmitgliedern bald 800 000,

ja 8 Millionen werden zu lassen, dann könne man hoffen, daß bald die Zeit nahe, wo Deutschland ein ganz katholisches Land und die Kirche wieder die Leiterin der Völker werde. Windthorst warnte in der Schlußrede den Staat, nicht etwa wieder die jetzt begonnenen Verhandlungen mit der Curie abzubrechen. Es gehe bei diesen Dingen wie bei den sibyllinischen Büchern: der Preis des Friedens würde ein immer höherer werden müssen. „Wir halten das Programm, das wir befolgt haben, voll und ganz aufrecht, kein Tüttelchen davon ab, kein Tüttelchen auch hinzu. Was wir verlangt haben, das verlangen wir: den status quo ante". In der von der Germania mitgetheilten Adresse an den Papst heißt es u. A.: „Für das laufende Jahr wurde festgesetzt, daß der Katholikencongreß zu Bonn stattfinden sollte. Dieser Plan fand bei dem hochwürdigsten Herrn Paulus Melchers, unserem seit mehreren Jahren in der Verbannung weilenden, innigstgeliebten und theuersten Erzbischofe, dessen baldige Rückkehr wir inständigst von Gott erflehen, gnädige Zustimmung und Billigung".

In Trier war dieses Jahr zum ersten Male das Regierungsgebäude bei der Frohnleichnamsprozession nicht geziert.

Die Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde hat sich am 1. Juni in Cöln constituirt. Etwa sechzig Herren, welche sich durch literarische Leistungen auf dem Gebiet der rheinischen Geschichte bekannt machten, haben bis jetzt ihren Beitritt erklärt, und 27 Patrone, darunter mehrere Städte, haben auf drei Jahr Unterstützungen im Gesammtbetrage von 3300 Mk. jährlich zugesagt. Die Geschäfte werden durch einen Vorstand und einen Gelehrtenausschuß von zwölf Mitgliedern geführt. Sitz der Gesellschaft ist Cöln.

Prof. Haffner aus Mainz hielt im April zu Cöln eine Reihe von Vorträgen religiösen Inhalts im städtischen Casino. Da diese Vorträge von einem sehr zahlreichen Auditorium mit großem Beifall aufgenommen wurden, so regte sich allmählich die Vermuthung, diese Vorträge könnten bei der Neubesetzung des erzbischöflichen Stuhles zu Cöln leicht dieselben Folgen haben, welche seinerzeit während der Vacanz des Mainzer Stuhles die Vorträge des damaligen Parlaments-Abgeordneten Frhrn. W. E. v. Ketteler auf die Besetzung dieses Bischofsstuhles hatten.

Die Königin der Belgier hat laut der „Aach. Ztg." zum Andenken an ihren diesjährigen Aufenthalt in Aachen ein wahrhaft Königliches Geschenk für die dortige Münsterkirche dem Stiftscapitel im September übergeben lassen. Dasselbe besteht in zwei goldenen Meßkännchen nebst Teller in belgischem Renaissancestil, welche durch den Reichthum der Ornamentirung und die Eleganz der Technik in hohem Maße ansprechen. Die Höhe der Meßkännchen beträgt 21 Centimeter, der Durchmesser 13 Centimeter, der Teller dagegen ist 32 Centimeter lang

und 16 Centimeter breit. Das Mittelstück der Pollen ist Crystall, um welches sich in reicher Ornamentirung und Ciselirung ein Goldrand schlängelt, der mit drei Carneolen verziert ist. Der Ständer ist gleichfalls reich ornamentirt und mit echten Perlen versehen. Der obere Theil der Pollen endet in einen Ausguß in Form eines Wasserspeiers; der obere Rand ist wiederum mit echten Perlen verziert. Der massiv gehaltene Deckel ist mit einem Edelstein gekrönt; den Henkel bildet eine heraldische Thiergestalt. Der Teller, im Sechseck gehalten, ist auf seinem mittleren Theile mit dem belgischen Wappen en haut relief reich verziert, welches, von der Königlichen Krone überragt, die Unterschrift trägt: L'union fait la force. Das mittlere Feld trägt die beiden Wappenschilder der Königin und des Königs von Belgien. Der mit reicher Ciselirung versehene Rand ist gleicherweise mit Edelsteinen und echten Perlen verziert.

Papst Leo XIII. hat der Stiftskirche zu Aachen für die Pilger der Aachener Heiligthumsfahrt auf ewige Zeiten einen vollkommenen Ablaß verliehen und ist die dortige Heiligthumsfahrt am 9. Juli unter großem Zudrang und mit vielem Gepränge eröffnet worden.

Am 23. Mai feierte Pfarrer Dominicus Klein zu Dieblich das seltene Fest seines 60jährigen Priesterjubiläums.

Am 8. und 9. Juni hat in Bonn die siebente Synode der Altkatholiken Deutschlands getagt. Anwesend waren 65 Delegirte. Der Bischof Reinkens eröffnete die Synode mit einem Hochamt in deutscher Sprache. Vertreten sind in dieser Synode die Gemeinden in Preußen, in Baden, in Bayern und in Hessen. In Preußen beträgt die Zahl der Gemeinden 34, die größten sind die in Breslau und Cöln mit 3289 und 3000 Seelen, die kleinsten sind die in Gr.-Strelitz und Sorau mit 49 und 61 Seelen. Die Seelenzahl der 38 badischen Gemeinden steigt von 30 bis 1320 (Heidelberg) und 2000 (Constanz) Hessen hat 4, Bayern 17 Gemeinden mit beschränkter Seelenzahl; dazu kommt noch die 153 Seelen zählende Gemeinde zu Oberstein im Fürstenthum Birkenfeld. Die Beschlüsse der Synode betrafen überwiegend Gemeindeordnungs- und Rechnungsangelegenheiten und wurden durchgehends einmüthig gefaßt. Bei der Neuwahl der Synodalrepräsentanz wurden die seitherigen Mitglieder wiedergewählt, auch wurde beschlossen, daß für die altkatholische Kirche im deutschen Reiche ein allgemeines Gebetbuch abgefaßt und herausgegeben werden und die Synodalrepräsentanz beauftragt werden soll, eine Revision des Katechismus vorzunehmen. Die Verhandlungen erschienen im Druck.

Hannover. Am 21. Juni ist die Klosterkirche zu Frenswegen bei Nordhorn durch Blitz ein Raub der Flammen geworden. Eine Zierde der ganzen Gegend, barg die Kirche prachtvolle mittelalterliche Glasmalereien, ausgezeichnete Schnitz- und Steinarbeiten und Oel-

gemälde. Mit Lebensgefahr konnten nur einige Glasmalereien gerettet werden. Das Kloster Frenswegen wurde 1393 im gothischen Stile erbaut. Die werthvolle Bibliothek wurde 1872 der neuen Universität Straßburg zum Geschenk gemacht.

2. Königreich Sachsen.

a. evangelische Kirche.

Die 3. ordentliche Synode der evangelisch-lutherischen Landeskirche des Königreich Sachsen wurde am 10. Mai nach einem Gottesdienst des Oberhofpredigers Dr. Kohlschütter in Anwesenheit von 68 Synodalen und der in evangelicis beauftragten Staatsminister v. Nostitz-Wallwitz, Dr. v. Gerber, Dr. v. Abeken in Dresden durch den Cultusminister Dr. v. Gerber eröffnet, und durch Acclamationswahl Kammerherr v. Zehmen auf Stauchitz zum ersten Präsidenten, Oberhofprediger Dr. Kohlschütter in Dresden zu dessen Stellvertreter, Ober-Amtsrichter Weidauer in Nossen zum ersten und Superintendent Dr. Böhmel in Oelsnitz zum zweiten Secretär gewählt, welche sämmtlich diese Ehrenstellen bereits bei der vorigen Landessynode bekleidet hatten. Bezeichnend für die Stellung des (katholischen) König Albert zu der evangelisch-lutherischen Kirche ist der Umstand, daß die Abreise der königlichen Familie verschoben war, damit am 10. Mai die Synodalen zur Hoftafel gezogen und um den König versammelt werden konnten. Die Verhandlungen der Synode wurden jedesmal mit einem kurzen Gebet und Vaterunser eröffnet. — Die ersten Sitzungen der Synode brachten nichts Bemerkenswerthes; sie waren den zu erledigenden Formalien gewidmet. Die vierte Sitzung (am 16. Mai) brachte zunächst den Erlaß des Kirchenregiments über die Fixation der Accidentien und Stolgebühren zur Verhandlung. — Einem Wunsch wegen Theilung zu großer Parochien und Entlastung überlasteter Pfarrämter begegnete das Kirchenregiment mit der Versicherung, „daß von seiten der obersten Kirchenbehörde das Mögliche geschieht, um derartigen Uebelständen abzuhelfen."

Ueber den Erlaß des Kirchenregiments in Betreff der Regelung der finanziellen Lage der evangelisch-lutherischen Geistlichen ward der Antrag einstimmig angenommen 1. dem Kirchenregiment für die bisher der Geistlichkeit des Landes erwiesene Fürsorge „den wärmsten Dank" zu bezeugen und daran 2. den Wunsch zu knüpfen, daß in der Aufbesserung der Minimalstellen und der Gewährung von Alterszulagen an Geistliche thunlichst fortgefahren werden möge.

Durch Erlaß des Kirchenregiments war die Einführung der neuen Agende der Synode notificirt worden, und ein beigegebener Aufsatz des

Consistoriums erläuterte und rechtfertigte die Abweichungen dieser Agende von dem Entwurf derselben. Im Anschluß hieran glaubte die Synode für die Ausarbeitung der Agende als einer „ebenso schwierigen als gediegenen Arbeit ihre volle Anerkennung und ihren Dank aussprechen" zu sollen, während Pastor Dr. Sulze und Professor Dr. Seidel demselben gegenüber eine ablehnende Haltung einnahmen, indem sie besonders die Gebundenheit der Geistlichen an die in der Agende aufgestellte Form der Liturgie und die Gebete als einen für das kirchliche Leben nicht ersprießlichen Uebelstand bezeichneten.

Den Mittelpunkt der gesammten Verhandlungen bildete die neue Trauordnung, welche im Entwurf vorlag und mit unwesentlichen Erweiterungen (in der Schlußabstimmung mit allen gegen nur 5 Stimmen) angenommen wurde. Wir heben das Wichtigste aus der nun geltenden Ordnung hier hervor:

§ 1. Die kirchliche Pflicht erfordert: von jeder Eheschließung abzusehen, für welche die Trauung von der Kirche versagt werden muß; für ein Ehebündniß die Trauung nachzusuchen; in die eheliche Lebensgemeinschaft vor erfolgter Trauung nicht einzutreten; den geschlossenen Ehebund heilig zu halten und der am Altar gesprochenen Worte: „Was Gott zusammenfügt, soll der Mensch nicht scheiden" eingedenk zu bleiben. Nach § 3 soll an Stelle des bisher als Regel festgehaltenen einmaligen Aufgebotes regelmäßig ein zweimaliges treten, weil im vorliegenden Entwurfe, wenigstens nach einigen Richtungen hin, eigene Grundsätze über Ehehindernisse aufgestellt werden und durch das Aufgebot auch die Möglichkeit vermehrt werden soll, der Kirche von etwa vorliegenden kirchlichen Ehehindernissen Kenntniß zu geben. Das kirchliche Aufgebot hat (§ 8) auf Wunsch der Betheiligten ohne weiteres wegzufallen bei der Trauung solcher Personen, die bereits in die eheliche Lebensgemeinschaft eingetreten sind, so wie bei Trauungen, welche nachweislich keinen Aufschub leiden. Was die Bestimmungen über die Trauung anlangt, so ist in § 13 auf Anregung der vorigen Landes-Synode die Vorschrift aufgenommen, daß von den Kirchen-Gemeinden mit Genehmigung der obersten Kirchenbehörden auf localstatutarischem Wege Festsetzungen über Beibehaltung, beziehungsweise Wiederherstellung der herkömmlichen Auszeichnungen für ehrbare Brautpaare getroffen werden können. Die Aushändigung des Trauscheines nach der Trauung soll in Zukunft ausnahmslos unentgeltlich erfolgen (§ 15). Diese Bestimmung entspricht einer Resolution der im vorigen Jahre in Eisenach versammelten deutschen evangelischen Kirchenconferenz. Den geschlossenen Zeiten werden in § 16 die ersten Feiertage der drei hohen Feste Weihnachten, Ostern und Pfingsten zugerechnet. § 15 hebt die Zuständigkeit des Pfarrers, in dessen Bezirk die jungen Eheleute ihren Wohnsitz nehmen wollen, zur Trauung auf, und gestattet die Vornahme der Trauung durch den

Pfarrer des Wohnortes des Bräutigams nur, wenn auch die bürgerliche Trauung durch den Standesbeamten dieses Bezirks erfolgt war.

§ 19. Die Trauung ist, vorausgesetzt, daß wenigstens ein Theil der evangelisch-lutherischen Kirche angehört, keinem Paare zu versagen, welches eine nach dem Reichsgesetz vom 6. Februar 1875 zulässige Ehe geschlossen hat, mit nachstehenden Ausnahmen. Die Trauung ist zu versagen: 1. bei Ehen zwischen Christen und Nichtchristen, 2. bei gemischten Ehen, vor deren Eingehung der evangelisch-lutherische Bräutigam die Erziehung sämmtlicher zu erwartender Kinder in einer nicht evangelischen Confession ausdrücklich zugesagt hat, 3. wenn nach den besonderen Umständen des Falles die Mitwirkung der Kirche bei der Eheschließung als eine Entwürdigung des begehrten göttlichen Segens erscheinen müßte, insbesondere zum öffentlichen Aergernis gereichen würde. Namentlich ist das anzunehmen: a. wenn nach den vorliegenden Umständen zu vermuthen ist, daß die Eheschließung nur zum Deckmantel eines lasterhaften Lebens dienen soll; b. bei Ehen zwischen Personen, von denen die eine mit einem Ascendenten oder Descendenten der andern außereheliche Geschlechtsgemeinschaft gepflogen hat; c. bei der Eheschließung eines oder einer Geschiedenen, welcher oder welche nach dem Scheidungsurtheil als schuldiger Theil erscheint, vor dem Tode oder der Wiederverheirathung des andern Theils, dafern nicht Anzeichen vorliegen, welche die Annahme rechtfertigen, daß sie die danach an den Tag getretene Sündhaftigkeit ihrer Handlungsweise erkennen und bereuen: d. wenn die Verhältnisse so liegen, daß die Nichtbeachtung eines ausdrücklichen Widerspruchs der Eltern als eine offenbare Verletzung des vierten Gebotes sich darstellen würde; e. die Trauung kann nachträglich erfolgen, wenn der Grund ihrer Versagung weggefallen, insonderheit das gegebene Aergernis gehoben ist.

Bezüglich des (an Stelle der 30 verschiedenen) neu einzuführenden allgemeinen Landesgesangbuches (vgl. die Literatur: VI, 4 Liturgik) beschloß die Synode (ebenso wie die zweite Landessynode es gethan) die nur facultative Einführung desselben, und sprach unter lebhafter Anerkennung für die Redaction des Entwurfes den Wunsch nach möglichst beschleunigter Herstellung aus. Zu den verschiedenen sogenannten Anhängen hatte der Synodalausschuß auch die Aufnahme der ersten 17 Artikel der Augsburger Confession empfohlen. Dazu schlug Past. Dr. Sulze vor, da man einmal am Weglassen sei, so solle man doch auch die Verwerfungs- und Verdammungsurtheile gegen die Andersgläubigen, mit denen die Artikel der Confession gewöhnlich schließen, wegfallen lassen (wie dies z. B. auch in dem streng lutherischen Leitfaden zum Confirmanden-Unterricht von Ober-Consistorial-Rath Dr. v. Böckh in München der Fall ist). Die Ketzernamen, um die es sich da handle: Arianer, Manichäer, Valentiniani, Eunomiani, Mahomedisten,

Samosateni alt und neu, Donatisten, Novatiani u. s. w. seien der Gemeinde gar nicht mehr bekannt „und vielleicht selbst manchem Laienmitglied in der Synode nicht ganz geläufig," die Verdammungsurtheile richten sich nicht nur gegen die Lehren, sondern auch gegen die Personen, und diese zu verdammen, sei nicht christlich, die Kirche habe positiv ihren Glauben auszusprechen und das Streiten im Bekenntniß beiseite zu lassen. Dieser Antrag rief lebhaften Unwillen in der Synode hervor und Prof. Luthardt erklärte, über denselben dürfe gar nicht abgestimmt werden, weil das Bekenntniß kein Gegenstand der Berathung sein könne; auch der Präsident forderte offen zu möglichst einmüthiger Verwerfung desselben auf. Demnach wurde mit allen gegen 3 Stimmen beschlossen, die Verdammungsurtheile mit abzudrucken und infolge davon drang bei der zweiten Berathung gegen 16 Stimmen dann auch ein von Superintendent Noth gestellter Antrag durch, nicht nur die ersten 17 Artikel, sondern den ganzen ersten Theil der Confession (Artikel 1—21) in den Anhang aufzunehmen.

Die 3 aus der Mitte der Synode gestellten Anträge betrafen das Auspfarrungsgesetz, Bildung von Vacanzfonds zur Gründung neuer geistlicher Stellen und die Herstellung gleichmäßiger Censurgrade bei beiden theologischen Prüfungen. Die der Synode von Seiten des geschäftsführenden Ausschusses des Verbandes der evangelisch-lutherischen Predigerconferenzen im Königreich Sachsen vorliegenden Petitionen waren sehr mannigfaltige und betrafen obligatorische Einführung der Katechismusunterredungen mit der confirmirten Jugend (die Petition wurde abgelehnt); den Religionsunterricht in der Volksschule (der Vorwurf, es sei in Folge des neuen Schulgesetzes die religiöse Ausbildung der Jugend notorisch zurückgegangen, wurde zurückgewiesen; Staatsminister v. Gerber machte auch die Mittheilung, daß das Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts, wo nöthig, die Einfügung einer fünften Religionsstunde in den Stundenplan verordnen werde), die Sonntagsheiligung, das Dissidentengesetz, die Bestimmungen über die Qualification zum Amte eines Kirchenvorstehers, den Pfarrwahlmodus (nicht gleichzeitig, sondern successive sollen dem Kirchenvorstand drei Candidaten vom Patron zur Wahl benannt werden; die Petition wurde dem Kirchenregiment zur Erwägung überwiesen); die Veränderung und würdigere Ableistung der Eide und das Civilstands-Gesetz. In der 15. Sitzung am 1. Juni erfolgte der Schluß der Synode durch den Cultusminister in Gegenwart der übrigen evangelischen Minister und sämmtlicher Königl. Commissare. Den Schlußgottesdienst hielt Prof. Dr. Luthardt in der evangelischen Hofkirche über Apg. 2,42. Vergl. die Verhandlungen der 3. evangelisch-lutherischen Landessynode im Königreich Sachsen. Leipzig, Teubner (V., 358 S. gr. 4.) 4 Mk.

In Sachsen haben die betreffenden Ministerien auf Antrag des

Evangelisch-lutherischen Landesconsistoriums das Verbot der Unterrichtsertheilung während des Hauptgottesdienstes, worunter in der Regel der Vormittagsgottesdienst zu verstehen ist, auf alle Sonntags- und gewerblichen Schulen ausgedehnt. So hat das Eintreten des Oberhofpredigers Dr. Kohlschütter, der in der ersten Kammer sich gegen den Fortbildungsschulunterricht während des Gottesdienstes aussprach, doch einen Erfolg gehabt.

Das sächsische Ministerium des Innern hat den Standesbeamten zur Nachachtung mitgetheilt, daß dem standesamtlichen Acte der Eheschließung der lediglich dem kirchlichen Amte zukommende Name „Trauung" soweit dies etwa bisher geschehen sein sollte, künftighin nicht weiter beizulegen ist.

Am 8. Juni feierte die evangelisch-lutherische Mission zu Leipzig ihr Jahresfest. Dieselbe zählt jetzt über 12 000 Christen (11 981 in Vorderindien und 77 Glieder der Gemeinde Rangun in Hinterindien). Neunzehn europäische Brüder waren am Ende des vorigen Jahres auf dem vorderindischen und einer auf dem hinterindischen Gebiete thätig. — Die neue Gemeindeordnung ist in der Einführung begriffen.

Auf der am 9. Juni unter Betheiligung von mehr als 200 Theilnehmern abgehaltenen Leipziger Pastoralconferenz machte u. A. der Vorsitzende, Dr. Luthardt, die Mittheilung, daß die im vorigen Jahre vorgeschlagenen Sätze zur christlichen Lebensordnung (1880 S. 67) in der Zwischenzeit Gegenstand der Verhandlung mit dem geschäftsführenden Ausschuß des Diöcesanverbandes der sächsischen Pastoralconferenzen, der sich lebhaft dafür interessirte, gewesen, und daß diese Verhandlungen zu einer definitiven Form geführt, in welcher die Sätze (ihrer sechs) z. B. von der Ephorie Grimma auf einem entsprechenden Blatt, welches in jedes Gesangbuch gelegt werden kann, gedruckt und an die Pfarreien versandt worden.

Am 15. Juni d. J. waren funfzig Jahre verflossen, seitdem Consistorial-Rath Superintendent Dr. th. Rudelbach in Glauchau die Muldenthaler Pastoralconferenz begründete. Die Pfarrer H. Th. Füllkruß in Kaufungen und K. M. Münnich in Wolkenburg hatten auf Grund der Protocolle die 50jährige Geschichte der Conferenz in einer Festschrift zu diesem Jubiläum zusammengestellt.

Die Versammlung der erzgebirgischen Conferenzen, unter dem Namen „Hohensteiner Conferenz" bekannt, fand am 20. Juli in Hohenstein unter Betheiligung von nur 31 Mitgliedern statt. Wir können dieselbe aber nicht übergehen, wegen eines auf ihr gehaltenen (im „Pilger aus Sachsen" No. 31 ff. vollständig abgedruckten) Vortrages des Pastor Dr. Schmidt aus Heynitz über „das Verhalten des evang.-lutherischen Geistlichen gegenüber den Gliedern des Protestantenvereins im Amte" mit folgenden Thesen:

I. Der evangelisch-lutherische Geistliche kann nicht Mitglied des Protestantenvereins sein, ohne seine Amtspflicht gröblich zu verletzen und der Gemeinde schweres Aergerniß zu geben, weil dieser Verein a) den Glauben verleugnet, den der Diener des Worts zu bekennen hat, b) die Gewissen verwirret, die der Seelsorger zu leiten hat, und c) die Heerde zerstreuet, die der Pastor zu sammeln hat.

II. Vielmehr hat der evangelisch-lutherische Geistliche als solcher die Pflicht, die von dem Protestantenverein vertretenen Tendenzen zu bekämpfen, und zwar a) wissenschaftlich durch fortgehende Vertiefung der Glaubenserkenntniß, b) practisch durch amtliches und außeramtliches Zeugniß, und c) kirchlich durch Geltendmachung der bestehenden Kirchenordnung.

III. Sonderlich aber den Gliedern des Protestantenvereins im Amte gegenüber hat der evangelisch-lutherische Geistliche je nach Beruf und Gelegenheit die Pflicht brüderlicher Vermahnung zu erfüllen, wo aber diese fruchtlos ist, um sich fremder Sünde nicht mitschuldig zu machen, a) als Confessionarius die Absolution zu versagen, b) als Ephorus das disciplinarische Vorgehen der Kirchenbehörde zu veranlassen, c) als College und Amtsgenosse überhaupt den brüderlichen Verkehr abzubrechen.

Die Conferenz „bekannte sich im Allgemeinen zu diesen Sätzen", besonders zu I. und II.; zu III. wurde von einem der anwesenden Superintendenten jedoch bemerkt, „daß das darin gesagte zumal für einen Ephorus doch nicht ganz so einfach liege."

Am 4. Juli d. J. wurde der St. Jacobi-Gemeinde in Chemnitz nach mehr als dreijähriger Bauzeit ihre vollständig erneuerte Parochialkirche wieder zu regelmäßiger gottesdienstlicher Benutzung übergeben. Ein vollständiger Bericht über die gesammten Einweihungsfeierlichkeiten und die dabei gehaltenen Reden und Ansprachen liegt in dem im Verlage von Roeder in Chemnitz erschienenen „Gendenkblatt des Weihefestes der renovirten St. Jacobi-Kirche zu Chemnitz" (28 S. gr. 8; 75 Pf.) vor. Derselbe enthält bemerkenswerthe Daten aus der bisherigen Geschichte dieses Gotteshauses und unterrichtet über die mancherlei Veränderungen, welche dasselbe im Laufe der Jahrhunderte erfahren hat.

Die im vorigen Jahre entstandene Gesellschaft für sächsische Kirchengeschichte (1880, S. 68), welche den Zweck verfolgt, durch Sammlung von Urkunden und den hier und da herausgegebenen werthvollen Einzelforschungen über Sachsens kirchliche Vergangenheit, durch Anregung zu neuen Studien auf diesem Gebiete und hauptsächlich durch Veröffentlichung geeigneter Beiträge in einem eigenen, in zwanglosen Heften erscheinenden Organ der theologischen Wissenschaft und der Kirche des Landes zu dienen, zählt jetzt bereits mehr als hundert Mitglieder.

Noch in diesem Jahre steht die Herausgabe des ersten Heftes der „Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte“ bevor.

Mit dem 30. September d. J. ist der zweite geistliche Rath des Evangelisch-lutherischen Landesconsistoriums in Dresden, Dr. K. Chrn. Zapff, in den Ruhestand getreten. Derselbe, im Jahre 1806 in Plauen i. V. geboren, verwaltete die Superintendentur in Oelsnitz i. V. seit 1841 und diejenige zu Waldheim seit 1850, wurde im Jahre 1865 Kirchen- und Schulrath bei der Königlichen Kreisdirection in Zwickau und im Jahre 1874, als das Evangelisch-lutherische Landesconsistorium als selbstständige Behörde ins Leben trat, außerordentliches, kurze Zeit darauf aber unter dem Titel „Ober-Consistorialrath“ ordentliches Mitglied dieser Behörde. Der König hat dem Scheidenden das Comthurkreuz II. Klasse zum Verdienstorden verliehen. Als Nachfolger desselben rückt Ober-Consistorialrath Dr. H. A. Jentsch (geboren 1818 in Zittau, von 1848 bis zu seiner Berufung ins Landesconsistorium im Jahre 1874 Pfarrer in Kohren), in die zweite Rathsstelle ein, während Superintendent F. H. Anacker in Leisnig (geboren 1824 in Freiberg, 1849 Pfarrer in Hohenstein, 1867 Superintendent in Lößnitz, 1877 eben solcher in Leisnig) als dritter Geistlicher Rath in das Landesconsistorium berufen worden ist.

Am 1. Mai schloß Pastor Dr. Ahlfeld seine 30jährige Wirksamkeit an der Nicolai-Kirche zu Leipzig und erhielt bei seinem Scheiden Rang und Titel eines Geheimen Kirchenraths. Am 1. November 1810 zu Mehringen in Anhalt geboren, erhielt Dr. Ahlfeld seine Gymnasialbildung in Aschersleben und Dessau und studirte darauf von 1830 bis 1833 in Halle Theologie. Bis 1837 als Gymnasiallehrer in Zerbst, sodann als Rector in Wörlitz thätig, wurde er 1838 Pastor in Dorf-Alsleben und 1847 Pastor an St. Laurentii in Halle, von wo er 1851 an die St. Nicolai-Kirche in Leipzig berufen wurde. Zu seinem Nachfolger ist Superintendent Pank aus Berlin erwählt worden.

Pastor Dr. Sulze in Dresden feierte am 9. November sein 25jähriges Ordinationsjubiläum. „Eine Anzahl von angesehenen Mitgliedern der Neustädter Kirchengemeinden hat den Tag durch eine, die Dankbarkeit der Gemeinden ausdrückende, bleibende Stiftung geehrt“, welche fortan den Namen „Sulze-Stiftung“ tragen, bei der Dreikönigs-Kirche zunächst von dem Jubilar selbst, später aber von dessen Amtsnachfolgern verwaltet werden soll, und deren Zinserträgniß dazu bestimmt ist, hülfsbedürftige Confirmanden in angemessener Weise zu bekleiden. Gegen den Jubilar war im Laufe des Juli vom Consistorium eine Disciplinaruntersuchung wegen seines von der Lehre der evangelisch-lutherischen Kirche angeblich fundamental abweichenden Confirmandenunterrichts eingeleitet worden. Das Consistorium hatte auf Grund

von in die öffentlichen Blätter („Pilger aus Sachsen") gedrungenen Aeußerungen Sulze's im Confirmandenunterricht über die Person Christi denselben zu einer schriftlichen Aussprache über die fraglichen Aeußerungen aufgefordert. Das „Deutsche Protestanten-Blatt" war in der Lage, über die Antwort Sulze's folgende Mittheilungen zu machen: Sulze gebe etwa folgende Erklärungen: Den ebionitischen Ausdruck „bloßer Mensch" brauche er nicht, weil er ihn für falsch halte. Die wahre Menschheit Jesu betone er entschieden, denn wem sie zweifelhaft werde, der dispensire sich von der Nachfolge Jesu und damit von seiner höchsten Lebensaufgabe. Die Thatsache „Gott war in Christo" halte er fest, weil er überhaupt das Christenthum, die Religion, den Glauben an das Gottesreich festhalte. Weiter könne die Kirche nichts von ihm fordern und lasse er sich kein knechtisches Joch auflegen. Das Consistorium begnügte sich mit dieser Erklärung nicht, sondern forderte im September Dr. Sulze nochmals auf, genau darzulegen, wie er im Confirmanden-Unterricht über die Gottheit Christi lehre, da es von seiner ersten Erklärung nicht völlig befriedigt sei. (In einer in den Dresdener Tagesblättern veröffentlichten Erklärung versicherten hierauf 500 Mitglieder der Gemeinde Sulze's nebst dem Kirchenvorstand, daß sie stets zu ihrem Seelsorger stehen würden.) Dies that Dr. Sulze, indem er an seine Darlegung eine ausführliche Auseinandersetzung über den geringen Werth der Lehrform und alles dogmatistischen Wesens knüpfte. Das Consistorium resolvirte hierauf: „man setze keinen Zweifel in Dr. Sulze's Versicherung, daß er den Ausdruck „bloßer Mensch" nicht gebraucht habe, könne demnach auch nicht die Anschuldigung des „Pilger" als begründet ansehen. Doch könne man seine Auseinandersetzung über den untergeordneten Werth der Lehrform und über das, was er Dogmatismus nenne, nicht richtig finden, und verweise ihn im Uebrigen auf die Vorschriften, die in der Confirmationsordnung über Art und Inhalt des Confirmanden-Unterrichts gegeben seien".

Das Landesconsistorium zu Dresden hat den seit October 1880 mit vollem Gehalt vom Amte suspendirten Pfarrer Scholze in Oberpfannenstiel (Ephorie Schneeberg) aus dem Amte definitiv entlassen, und die in Evangelicis beauftragten Staatsminister haben es auf die von Scholze dagegen erhobene Beschwerde bei dieser Entscheidung bewenden lassen. Scholze hatte den Anordnungen des Landesconsistoriums in Betreff der Versagung der Theilnahme von Gemeindegliedern am Abendmahl und in Bezug auf die Abkündigung und Einsammlung der Collecte für die Gustav-Adolf-Stiftung am Reformationsfest den Gehorsam verweigert, „da er die Abkündigung dieser Collecte mit seinem lutherischen Gewissen nicht vereinigen könne". Das Kirchenregiment hat in seinem „Verordnungsblatt" die Gründe seines Verfahrens in einer über 10 Bogen umfassenden Darstellung öffentlich

darlegen zu müssen geglaubt, Scholze selbst aber bei der lutherischen Separation Anstellung gefunden.

Im Buchhandel erschien: Vertheidigungsrede gegen den Vorwurf der Beleidigung des Oberpfarrers Dr. Graue, des sächsischen Consistoriums und der gesammten Geistlichkeit der sächsischen Landeskirche. Gehalten vor der 2. Strafkammer des Königl. Landgerichts zu Zwickau am 1. December 1880 v. K(ern). Zwickau (Dresden, Naumann). (32 S. gr. 8). 40 Pf. — Ferner in der Buchhandlung des Vereinshauses zu Leipzig: „Thesen über den Entwurf eines Gesangbuches für die evangelisch-lutherische Landeskirche des Königreichs Sachsen, aufgestellt für die Conferenz in Meißen" von Lic. Dr. Dibelius (Consistorial-Rath in Dresden) und Dr. Theilemann (Seminar-Director in Borna). 25 Pf.

b. römisch-katholische Kirche.

Die römisch-katholische Bevölkerung des Königreichs Sachsens hat seit 1875 eine Abnahme gezeigt. Im Jahre 1875 wurden nämlich 38 270 Katholiken in den Städten, 35 079 auf dem Lande, zusammen 73 349 gezählt, während nach der letzten Volkszählung 39 730 Katholiken in den Städten, 33 215 auf dem Lande, im Ganzen also 72 945 vorhanden waren, von denen im Jahre 1875 43 659 auf die Erblande und 29 690 auf die Lausitz, 1880 aber 43 582 auf die ersteren und 29 363 auf die letztere kamen. Hiernach hat also ein Rückgang von 77 für die Erblande und 327 für die Lausitz, zusammen 404, stattgefunden. Nach einer Angabe des statistischen Bureau in Dresden ist jedoch diese Abnahme lediglich der Beendigung der verschiedenen Bahnbauten zuzuschreiben, bei welchen zahlreiche böhmische, polnische und italienische Arbeiter römisch-katholischer Confession beschäftigt waren.

3. Königreich Baiern.

a. evangelische Kirche.

Im Buchhandel erschien: Geigel, Dr. M., Confessionskarte des Königreichs Bayern unter textlicher Berücksichtigung der früher selbstständigen Territorien. 1 : 800 000. Chromolith. Imp.-Fol. Mit Text. München, Mey & Widmayer. (15 S. 8). 2 Mk.

Zu dem im Jahre 1880 S. 74 ff. mitgetheilten Falle, die religiöse Erziehung Minderjähriger betreffend, ist ein neuer Fall von principieller Tragweite gekommen, welcher am 4. Mai sogar das Abgeordnetenhaus beschäftigte. Der Sachverhalt ist folgender: Zwei Eheleute in Unterfranken (der Mann katholisch, die Frau evangelisch) hatten sich vor Eingehung der Ehe im Jahre 1864 dem katholischen

Pfarramte in Kissingen verpflichtet, ihre Kinder in der katholischen Confession erziehen zu lassen. Die im Jahre 1868 geborene Tochter wurde in Folge dessen in der katholischen Schule und Religionslehre unterrichtet. Nach dem 1877 erfolgten Tode des Vaters ließ die Mutter, welche inzwischen nach Schweinfurt übergesiedelt war, ihre Tochter dort in der evangelischen Schule und der evangelischen Religionslehre unterrichten. Auf die von dem katholischen Pfarramte gestellten Anträge entschied das Königl. Bezirksamt Kissingen, daß das Kind in der evangelischen Religion zu erziehen sei. Nach einer von dem katholischen Pfarramte hierauf erhobenen Beschwerde an die Kreisregierung von Unterfranken ordnete diese die Erziehung des Kindes in der katholischen Religion an. Der evangelische Pfarrer Wiesinger in Kissingen wandte sich auf diesen Entscheid hin an das Cultusministerium, welches trotz der eidlich erwiesenen Zeugenaussagen, daß der Vater sich wiederholt mit der von der Mutter gewünschten evangelischen Erziehung der Tochter einverstanden erklärt hatte, in letzter Instanz dahin den Entscheid traf, daß die Mutter ihre in gemischter Ehe geborene Tochter katholisch zu erziehen habe, und zwar lediglich darum, weil letztere drei Jahre lang bis zu dem Tode des Vaters die katholische Ortsschule besucht und an dem katholischen Religions-Unterrichte theilgenommen hatte. Diese einzige Thatsache genüge, daß unter den Eltern ein freies gegenseitiges Einvernehmen über die katholische Erziehung ihres Kindes bestanden habe und der Wittwe nach dem Tode des Familienhauptes kein Recht erwachsen sei, einseitig über die Confessionsfrage zu verfügen. Pfarrer Wiesinger wendete sich nun mit einer Beschwerde an die Kammer der Abgeordneten. Der betreffende Ausschuß der Kammer hatte seinerzeit mit 6 gegen 3 Stimmen beschlossen, der Beschwerde als einer materiell unbegründeten eine Folge nicht zu geben. In der Plenarsitzung erklärte der Cultusminister Dr. v. Lutz, daß er unter keinen Umständen einer Beschwerde wegen Verletzung verfassungsmäßiger Rechte hätte entgehen können; hätte er zu Gunsten des evangelischen Pfarrers entschieden, so würde jedenfalls der katholische Pfarrer, und dieser mit größerem Rechte, sich mit einer bezüglichen Beschwerde an die Kammer gewendet haben; er empfehle deshalb die Annahme des Ausschußantrages. Die Kammer nahm denselben nach kurzer Debatte an und verwarf die Beschwerde des evangelischen Pfarrers Wiesinger als materiell unbegründet.

Da nun in solchen Streitfällen, namentlich wenn die betheiligten Kirchenbehörden als Beschwerdeführer auftreten, und die Klage von dem bei den Administrativbehörden unterliegenden Theile zur gerichtlichen Entscheidung gebracht wird, auch die geistlichen Oberen, einschließlich der Pfarrer, als Sachbetheiligte erachtet und zur öffentlich mündlichen Verhandlung des Verwaltungsgerichtshofes geladen werden, so

ist eine Entschließung des Ober-Consistoriums unterm 20. April ergangen. Die in derselben enthaltenen Weisungen gehen darauf, daß 1. jederzeit, Gefahr auf Verzug ausgenommen, ehe eine die religiöse Erziehung von Kindern betreffende Beschwerde eingereicht wird, der Thatbestand dem vorgesetzten Consistorium zur Kenntniß zu bringen ist, von dessen Ermessen es dann abhängt, ob die Sache anhängig zu machen sei. 2. Glaubt sich das Pfarramt beim Beschluß der ersten Instanz nicht beruhigen zu können, so hat es sich erst zu vergewissern, ob die zur Beschwerdeführung berechtigten nächsten Verwandten des Kindes von ihrem Beschwerderecht Gebrauch machen wollen, ehe es die Berufung einlegt. Leisten diese auf die Berufung Verzicht, so ist darauf nur dann keine Rücksicht zu nehmen, wenn entweder feststeht, daß sie das nur aus äußeren Gründen, z. B. wegen des Kostenpunktes, thun, oder wenn im Fall des § 18 des zweiten Edikts zur Verfassungsurkunde das Selbstbestimmungsrecht der Eltern in Bezug auf die religiöse Erziehung ausgeschlossen ist. 3. Nach eingelegter Berufung aber, oder im Falle einer Vorladung in die öffentlich mündliche Verhandlung des Verwaltungsgerichtshofes, ist abermals die Entscheidung des Consistoriums darüber einzuholen, ob die Berufung aufrecht zu erhalten, und wenn, ob das persönliche Erscheinen oder eine Bevollmächtigung zur Verhandlung zu erfolgen habe. Im Falle persönlichen Erscheinens aber wird schließlich die Erwartung ausgesprochen, „daß die kirchlichen Vertreter, im kirchlichen und eigenen Interesse, sich bei ihren Darlegungen und Ausführungen auf das rein Sachliche beschränken und durch allenfallsige Ausfälle von gegnerischer Seite sich zu gleichem nicht hinreißen lassen, sondern darauf bedacht sein werden, diese mit Ernst und Ruhe einfach zurückzuweisen."

In vier Beilagen folgen dann noch die Zusammenstellungen der einschlägigen Bestimmungen über die religiöse Erziehung der Kinder, Religions- und Gewissensfreiheit, die Wahl des Glaubensbekenntnisses und den Confessionswechsel, zu deren Evidenthaltung der wesentliche Inhalt der Beschlüsse des Verwaltungsgerichtshofes, sowie bekannt gegebener „höchster Entschließungen" mitgetheilt werden wird.

In einer anderen Entschließung vom 9. März d. J. über die vorjährigen Kirchenvisitationen spricht das Ober-Consistorium seine Anerkennung aus über die Bereitwilligkeit, mit welcher so viele Geistliche bei dem herrschenden Mangel an Nachwuchs jüngerer Geistlichen zu ihrer eigenen Amtsarbeit noch die Verwesung erledigter Nachbarpfarreien übernehmen und durch ein erhöhtes Maß von Anstrengung, die sie sich auflegen, bestrebt sind, den Gemeinden möglichst wenig den Mangel an Arbeitskräften fühlbar zu machen. Dagegen sei es um so betrübender, wenn einzelne Gemeinden angesichts der für sie gebrachten Opfer nicht das Geringste beitragen wollen, sie zu erleichtern, sondern der wachsen-

den Belastung ihrer Geistlichen nur ihre unbefriedigten Ansprüche entgegenstellen und nicht einen Fuß breit von dem was sie ihr Recht nennen, weichen wollen, mag auch Leben und Gesundheit der für sie bestellten Geistlichen darüber zu Grunde gehen. An einer anderen Stelle der Entschließung wird erwähnt, „daß allgemein bezeugt wird, daß das Reichsgesetz über Personenstand und Eheschließung nirgends die kirchlichen Sitten in den Gemeinden erschüttert habe."

Der König hat eine aus Hohenschwangau vom 1. August datirte Entschließung an das protestantische Ober-Consistorium ergehen lassen, worin er in Genehmigung des vom Ober-Consistorium gestellten Antrages seine Willensmeinung dahin ausspricht, daß von einer Vorlage über die Revision der Kirchenverfassung an die nächste Generalsynode Abstand zu nehmen sei, dagegen bestimmt, daß alle allgemeinen und beziehungsweise neuen organischen kirchlichen Einrichtungen und Verordnungen, welche sich auf Lehre, Liturgie, Kirchenordnung und Kirchenverfassung beziehen, ohne Vernehmung und Zustimmung der Generalsynode künftig nicht getroffen werden sollen. Auch wird in demselben Erlasse die beantragte „einstweilige" Vereinigung der Generalsynoden der evangelisch-lutherischen Consistorial-Bezirke Ansbach und Bayreuth genehmigt.

Diese vereinigte Generalsynode der evangelischen Kirche in Baiern rechts des Rheins hat vom 7. bis 21. September im großen Saal des Königlichen Schlosses zu Bayreuth getagt. Zum Dirigenten der Synode wurde der Präsident des Ober-Consistoriums Dr. v. Meyer erwählt. Als Regierungs-Commissar fungirte Regierungs-Director Dr. v. Bucher, als Commissare des Kirchenregiments drei Räthe des Bayreuther und zwei Räthe des Ansbacher Consistoriums. Mitglieder waren je ein weltlicher und geistlicher Abgeordneter aus den 64 Decanaten; unter den 64 geistlichen Mitgliedern befanden sich 58 Decane und nur 6 Pfarrer.

Die beiden letzten Synoden von 1873 und 1877 hatten Ausschließung der Mitwirkung des Landtags und des Staatsministeriums bei allen das innerkirchliche Gebiet betreffenden Gesetzen erstrebt. Darauf war unter dem 1. August d. J. Seitens des Königs auf das Gutachten des Ober-Consistoriums der oben erwähnte ablehnende Bescheid ergangen, welchen der Präsident desselben der Synode in ihrer ersten ordentlichen Sitzung am 9. September vorlegte und erläuterte. „Eine Mitwirkung des Landtages in innerkirchlichen Angelegenheiten finde auch jetzt nicht statt. Eine solche des Staatsministeriums auszuschließen sei nicht möglich." In Veranlassung einer Petition von vier renitenten Pfarrern der Diöcese Dittenheim nahm die Synode einen Antrag des Referenten der Petitionscommission Professor Dr. v. Scheurl an: „Es möge das Königl. Ober-Consistorium gebeten werden, die Genehmigung zu ertheilen,

daß neben der in der Verordnung vom 21. März 1879 festgesetzten Trauungsformel auch die von der Synode im Jahr 1877 angenommene gebraucht werden dürfe." (Am 2. November ist seitens des Ober-Consistorii dieser Antrag genehmigt und bestimmt worden, daß in denjenigen Gemeinden, welche den desfallsigen Wunsch ausdrücklich zu erkennen geben, die Trauung unter Weglassung der Worte: „Euerer Ehe die Weihe der Kirche geben" ꝛc. ganz nach der von der Generalsynode des Jahres 1877 gutgeheißenen Formel vollzogen werde. Diese Ermächtigung ist jedoch in jedem gegebenen Falle durch die Consistorien nachzusuchen, welche dem Ober-Consistorium dieserhalb Bericht erstatten. Die Trauformelfrage ist somit nach Wunsch der Vertretung der Landeskirche gelöst.) Auch ein weiterer Antrag des Ausschusses ward einstimmig angenommen: „Es wolle das Königl. Ober-Consistorium gebeten werden, dahin zu wirken, daß von Allerhöchster Stelle nach dem Vorgang anderer Länder den betreffenden Behörden vorgeschrieben werde, sich, soweit es nicht bisher geschehen ist, des Gebrauches der Bezeichnung „Trauung" für den bürgerlichen Act der „Eheschließung" zu enthalten." Den Anträgen auf allgemeinere Feier des Epiphaniastages und auf Einführung liturgischer Gottesdienste ward principiell zugestimmt. Wegen der Ueberhandnahme des Concubinats wurde das Ober-Consistorium einmüthig gebeten, bei der Staatsregierung dahin zu wirken, daß entweder in das Reichs-Strafgesetzbuch eine Strafandrohung gegen das Concubinat aufgenommen oder der Landes-Gesetzgebung die Befugniß eingeräumt werde, Strafbestimmungen gegen dasselbe zu erlassen. Gegen die Zunahme der Meineide soll das Ober-Consistorium eine warnende Ansprache von den Kanzeln verlesen lassen. In Veranlassung der durch Eingriffe des Erzbischofs in München bei der Jubiläumsfeier des I. Infanterieregimentes veranlaßten Verletzung der Parität wurde das Ober-Consistorium gebeten, dahin zu wirken, daß bei militärischen Gottesdiensten die Parität der Confessionen künftig vollständig gewahrt werde.

Ein betrübender Vorfall ereignete sich in München am 18. Februar auf einem sogenannten „Künstlerfeste", welches in eine grobe Verspottung der Religion ausartete. An 16 Personen waren in Mönchskutten der verschiedensten Farben erschienen mit lang wallenden Rosenkränzen, zum Spotte Segen spendend und kneipend. Die Bude, worin das Vehmgericht tagte, war mit Crucifixen und Madonnenbildern decorirt. Ein in einem Mönchshabit steckender Academiker theilte Ablaßbriefe an das Publikum aus; sogar der Teufel fand seinen Darsteller. Infolge leichtfertigen Umgehens mit Licht brach unter der spottenden Gesellschaft Feuer aus, welches vielen schwere Verletzungen und neun Künstlern einen schmerzvollen Tod brachte.

Der bisherige Vorstand des protestantischen Consistoriums zu Ans-

bach, Regierungs-Director H. v. Fischer ist seiner Bitte entsprechend wegen zurückgelegten 40. Dienst- und 70. Lebensjahres von der Function eines Consistorial-Vorstandes entbunden und diese dem dermaligen Director der Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, K. E. Meinel, übertragen worden.

Dem Kapitelssenior und 3. Pfarrer an St. Lorenz in Nürnberg, Konr. Rüdel, wurde der Titel und Rang eines protestantischen Kirchenrathes gebührenfrei verliehen.

In Bad Boll ist der seitherige Pfarrverweser Theophil Blumhardt, der Sohn des verstorbenen Pfarrers der Gemeinde, Christoph Blumhardt, am 27. Februar als ständiger Pfarrer der dortigen Gemeinde durch Decan Klaiber aus Göppingen eingeführt worden.

In Nürnberg fand am 22. März die Enthüllung des Kaiserfensters in der St. Lorenzkirche statt. Das Hauptbild des Fensters zeigt den greisen Kaiser mit Krone und goldenem Mantel knieend und betend in einer Halle vor dem Crucifix.

Der Senior der protestantischen Geistlichkeit Baierns, der zweite Pfarrer an St. Sebald in Nürnberg, G. Chr. H. Seiler, ist daselbst in einem Alter von 89 Jahren gestorben. Er war am 1. December 1791 in Benzenzimmern in Würtemberg geboren und ist 61 Jahre lang zu Nürnberg im geistlichen Amte thätig gewesen. Bereits im Jahre 1869 feierte er sein 50jähriges Amtsjubiläum. Durch seinen Tod ist nunmehr eine dritte Vacanz in Nürnberg entstanden.

Im vorigen Jahrgang Seite 73 wurde der Uebertritt des Pastor Herbst von den Freilutheranern zu den Darbysten gemeldet. Im December d. J. ist derselbe mit Familie und Anhang auch dort schon wieder ausgetreten und hat sich bis auf Weiteres der Landeskirche angeschlossen. (Bisher hatte Pastor Herbst es für Unrecht erklärt, den Kindern „ungläubiger Namenschristen" die Taufe zu reichen. Weiteres von lediglich psychologischem Interesse über diese an sich unbedeutende Bewegung unter den „vollkommenen Heiligen" Baierns s. 1880 S. 74.)

Aus der Rheinpfalz. Das protestantische Consistorium in Speyer hat Veranlassung genommen, dem Pfarrer Heß in Kaiserslautern wegen seiner in der Stiftskirche daselbst gehaltenen Predigt, in welcher er bekanntlich die heilige Schrift ein „Evangelium der vergilbten Blätter" genannt hatte, einen Verweis zu ertheilen. Dieselbe kirchliche Behörde hat auch zwei Candidaten einen Verweis ertheilt, welche gelegentlich der theologischen Aufnahmeprüfung gegen die Pfarrwahl gesprochen hatten.

Für die zum Gedächtniß an die Protestation zu Speyer im gothischen Stil zu erbauende Retscherkirche sind nach einer Mittheilung der „Nord. Allg. Ztg." bis jetzt 250 000 Mk. gesammelt.

Die Evangelische Conferenz zu Hochspeyer hat am 20. April stattgefunden. Auf derselben hat Pfarrer Scherer am Evangelischen Diaconissenhause zu Speyer, der Herausgeber des „Evangelischen Kirchenboten für die Pfalz", über die Separation der Wißwässerianer einen Vortrag gehalten.

Die Pauluskirche in Worms gehört zu den originellsten Baudenkmalen der Rheinlande. Mit der Kunst des früheren Mittelalters verknüpfen sich in ihr Schöpfungen der Neuzeit zu einem schönen Ganzen. Lange Zeit verwüstet, ward sie am 9. October für die Aufnahme des neugegründeten Museums der Stadt Worms hergestellt. Eine aus diesem Anlaß erschienene „Festschrift" von dem Dompräbendar Frdr. Schneider in Mainz: „Die St. Pauluskirche zu Worms, ihr Bau und ihre Geschichte. Mit 14 Tafeln gezeichnet von Architect Baum" (Mainz 1881, Diemer; 12 Mk.) behandelt zum ersten Mal im Zusammenhange die Geschichte der Kirche auf Grund eingehender Forschungen. Die kunstwissenschaftliche Beschreibung wird durch eine Reihe künstlerischer Beilagen unterstützt. Besondere Ausführungen liefern Beiträge zur Geschichte von Worms nach bisher unbenutzten Quellen.

b. römisch-katholische Kirche.

In Nürnberg macht die römisch-katholische Kirche sehr beachtenswerthe Fortschritte. In den letzten 14 Jahren ist hier die Zahl der Katholiken um mehr als 100 %, die der Protestanten nur um 15,27 % gewachsen. Im Jahre 1864 zählte Nürnberg 8527 Katholiken neben 61 692 Protestanten, im Jahre 1878: 17 450 Katholiken neben 71 114 Protestanten. Nicht eingerechnet sind dabei die in den Vororten von Nürnberg zerstreuten Katholiken (ca. 3000). Im ganzen Stadtgiebt zählte man in dem angegebenen Jahre 88 348 Protestanten, 20 305 Katholiken und 2461 Juden. Die Zahl der katholischen Schulen hat sich in den letzten fünf Jahren von 14 auf 26 (mit 14—15 000 Schulkindern) gehoben. Die städtischen Schulen dagegen werden von einer verhältnißmäßig nur geringen Zahl katholischer Kinder besucht. Der katholischen Mädchenerziehung widmet sich seit 25 Jahren das Institut der „Englischen Fräulein", das jetzt ca. 300 Zöglinge zählt. Kürzlich haben die Englischen Fräulein ein Grundstück für 130 000 Mk. erworben, auf welchem ein Neubau aufgeführt werden wird, dessen Kosten auf 72 000 Mk. veranschlagt sind. Eine Dame hat zu diesem Zwecke 20 000 Mk. geschenkt, und der Ludwig-Missionsverein wird eine Unterstützung von 27 000 Mk. gewähren. Vor einiger Zeit wurden in dem Institut drei Novizinnen eingekleidet, ein beachtenswerthes Factum, wie es das protestantische Nürnberg seit den Tagen der Reformation, an welcher dasselbe so hervorragenden Antheil genommen, nicht erlebt hat.

An Stelle des verstorbenen Msgr. Roncetti ist zum Nuntius am Bairischen Hofe Msgr. Angelo di Pietro designirt. Derselbe war gleich seinem Vorgänger Roncetti bisher Internuntius in Brasilien. Derselbe wird als ein versöhnlicher Character bezeichnet, da er sich sowohl zur Regierung der argentinischen Republik, bei welcher er vorher accreditirt war, wie auch zur brasilianischen Regierung in gute Beziehungen zu setzen gewußt habe. Bis zu seinem Eintreffen wurde seine Stellung durch den Nuntius Cardinal Spolverini versehen, welcher am 20. November die Leitung der Geschäfte übernahm. Derselbe war früher vom Papste nach Wien gesendet worden, um mit dem Cardinal Jacobini an den Verhandlungen mit der preußischen Regierung theilzunehmen. Msgr. Spolverini verweilte damals fünf Monate in Wien und hatte während dieser Zeit lange Conferenzen mit dem damaligen preußischen Bevollmächtigten Hübler, wobei die ganze preußische kirchenpolitische Gesetzgebung, wie dieselbe mit Erlaß der Maigesetze sich gestaltet hatte, durchgenommen und erörtert wurde. Nach Rom zurückgekehrt, war Spolverini vorzüglich mit den deutschen kirchlichen Angelegenheiten beschäftigt. Vor seinem Abgang nach München wurde ihm der Titel eines päpstlichen Hausprälaten beigelegt, desgleichen der Auditor der Münchener Nuntiatur, Dr. Tarnassi zum Geheimen Kämmerer ernannt und ihm der Titel „Monsignore" verliehen.

Das Regensburger Domcapitel, das seit vierzig Jahren zum ersten Mal von seinem Wahlrecht Gebrauch machen konnte, da seit diesem Zeitraum die Vacanzen stets in einem Monat eingetreten waren, in dem entweder dem König oder dem Bischof die Ernennung zustand, hat den ältesten Domvicar des Capitels, Georg Jacob, einen im Rufe großer Gelehrsamkeit stehenden Geistlichen, der sich von der Politik stets fern gehalten haben soll, zum Nachfolger des am 10. August verstorbenen Domcapitulars Frz. Anton Rußwurm gewählt. (vgl. Nekrolog.)

Zu Domcapitularen in Bamberg sind vom Könige ernannt Pfarrer und Districtsschulinspector Freytag zu Wiesbach und Lyceal-Professor Priester Dr. Lingg daselbst. Gegen die Katholicität des Dr. Lingg hatte die ultramontane Presse seit Jahresfrist schwere Anschuldigungen erhoben.

Als Fortsetzung des im Jahre 1879 erschienenen „Benedictinerbuches" hat Sebast. Brunner ein „Cisterzienserbuch" herausgegeben (Würzburg, Woerl; 8 Mk.). Ein „Chorherrenbuch" soll Anfang 1882 erscheinen.

Am Abend des 18. Januar wurde in München Generalvicar Dr. Rampf, als er im Begriffe war, sich von der Ordinariatskanzlei nach Hause zu begeben, in der Maffeistraße von einem Geistlichen überfallen und mit Stockhieben mißhandelt. Bei dem Angreifer hatten sich seit einiger Zeit so deutliche Spuren des Irrsinns gezeigt, daß ihm das „Celebret" entzogen werden mußte.

4. Königreich Würtemberg.

a. evangelische Kirche.

Der neueste würtembergische „Magisterzettel" (Verzeichniß der examinirten Candidaten der evangelischen Theologie) constatirt wiederum eine kleine Abnahme. Seit zehn Jahren ist die Zahl der Predigtamtscandidaten in Würtemberg stetig gesunken, wie sich aus folgenden Zahlen ergiebt. 1871: 287; 1872: 252; 1873: 221; 1874: 207; 1875: 202; 1876: 200; 1877: 188; 1878: 176; 1879: 173; 1880: 158 examinirte Predigtamtscandidaten. Am 1. Januar 1881 waren es 151 Predigtamtscandidaten, darunter im Kirchendienst verwendet 94, im Lehrdienst 23, beurlaubt 31. Von letzteren 31 kommen 22 als „auf längere Zeit beurlaubt" für die Anstellung im vaterländischen Kirchendienst nur zum kleinsten Theil in Betracht.

Zu den durch die Blätter gehenden Gerüchten betreffs des Uebertritts des Königs Karl von Würtemberg zur römischen Kirche („L'Univers" bezeichnet als Ort des angeblich erfolgten Uebertritts eine Kapelle in der Nähe des Cannes, wo der König den Winter zugebracht habe) bemerkt die „Kr. Z." auf Grund von ihr eingezogenen Erkundigungen: „Se. Majestät denkt so wenig an einen Uebertritt, daß er vielmehr je und je mit Bewußtsein seine Stellung als evangelischer Fürst betont habe."

Am 5. Januar † in Stuttgart Dr. th. et phil. Christoph Ulrich Hahn im 76. Lebensjahre. In der französischen Schweiz erweckt, wurde er vor 50 Jahren Stifter der Evangelischen Gesellschaft in Stuttgart, bei deren Jubiläum er im vorigen Jahre die ergreifende Festrede hielt. Im Jahre 1833 Helfer in Bönnigheim und Director einer wissenschaftlichen Bildungsanstalt, 1849 von Leipzig zum Doctor der Theologie creirt (infolge seines größeren wissenschaftlichen Werkes: „Geschichte der mittelalterlichen Ketzer, besondes im 11., 12. und 13. Jahrhundert" 3 Bde., 1846—50), der Richtung der Brüdergemeinde angehörig, war er Mitgründer und Hauptmitglied der Evangelischen Predigerconferenz und Vorstand vieler Vereine für Innere Mission, daher auch Mitglied des Centralausschusses für Innere Mission. Im Jahre 1859 Pfarrer zu Heslach bei Stuttgart geworden, entfaltete er noch mehr seine organisirende Thätigkeit auf dem Gebiete der christlichen Liebe. Er wurde Mitglied der Königl. Centralleitung des Wohlthätigkeitsvereins, Stifter des Sanitätsvereins, Vertreter Würtembergs bei der Genfer Convention ꝛc. Wie sehr er das kirchliche Vertrauen genoß, zeigte seine Ernennung zum landesherrlichen Mitglied der ersten Landessynode vom Jahre 1869. Auch sein Lebensabend seit der

Emeritirung 1872 war dem Sanitätswesen und der Redaction der „Blätter für das Armenwesen" gewidmet.

Die bei dem Evangelischen Consistorium in Stuttgart erledigte Stelle eines weltlichen Assessors ist dem Amtmann Römer in Backnang, bisher Collegialhülfsarbeiter bei der Kreisregierung in Ellwangen, übertragen worden.

Dem zweiten Helfer an der Stiftskirche in Stuttgart, Diac. Lauxmann, ist der Titel eines Stadtpfarrers verliehen.

Als Nachfolger des Prof. Dr. H. Schmidt ist Helfer Knapp in Creilsheim (ein Sohn A. Knapp's) in das Diaconat der Leonhardskirche in Stuttgart berufen worden.

Behufs Beschlußfassung und event. Unterzeichnung einer Eingabe an die Regierung zur Erwerbung des juristischen Rechts für die Gesellschaft des Tempels fand am 22. Mai eine allgemeine Tempelversammlung in Stuttgart statt.

Der deutsche Tempeljünglingsbund zählt, nachdem der Jünglingsverein in Dresden wegen Mangels an Betheiligung sich aufgelöst hat, nunmehr noch fünf Vereine (Stuttgart, Niederhaslach, Mönsheim, Neuweiler, Zwerenberg). Die allgemeine Jahresversammlung desselben fand in Mönsheim statt. Es wurden auf derselben schriftliche Arbeiten religiösen und geschichtlichen Inhalts mit specieller Beziehung auf den Unterschied der Lehre des Tempels von derjenigen anderer christlicher Secten geliefert, sowie über die Frage discutirt: „Ist Luther's Reformation als beendet zu betrachten, und wenn nicht, was hat zu geschehen, um dieselbe zur Vollendung zu bringen?"

5. Großherzogthum Baden.

a. evangelische Kirche.

Am 27. September wurde in Karlsruhe im Ständehause die badische Generalsynode (56 Mitglieder) durch Oberkirchenraths-Präsident v. Stößer eröffnet. Besonders beachtet wurde hierbei die Bemerkung des neuen Präsidenten, daß der Bestand der Kirche wesentlich durch die Möglichkeit bedingt sei, die Elemente der Erhaltung und die Elemente des Fortschritts in einer kirchlichen Ordnung vereinigt zu halten. Bei der Präsidentenwahl hatte man von Seiten der Rechten den Vorschlag gemacht, zum ersten Präsidenten Geheimen Rath Lamey (liberal) und zum zweiten Militairoberpfarrer Schmidt (positiv) zu wählen. Der bisherige Präsident, Geheimer Rath Bluntschli, hatte nämlich vor 5 Jahren schon erklärt, keine Wahl mehr annehmen zu wollen. Die Linke ging aber auf diesen Vorschlag nicht ein und wählte mit Stimmenmehrheit zum ersten Präsidenten Bluntschli und zum zweiten Prälat

Dr. Doll. Bluntschli hielt dann eine Rede, in der er sagte, wenn er seinen früheren persönlichen Erklärungen untreu geworden sei durch Annahme der Wahl, so habe er das nur gethan, um seinen Principien treu zu bleiben. In den Plenar-Sitzungen kamen außer Vermögensangelegenheiten folgende Gegenstände von Bedeutung zur Erledigung: Nach Antrag der Behörde wurde beschlossen, das Reformationsfest vom ersten Sonntag nach dem 25. Juni auf den ersten Sonntag nach dem 30. October zu verlegen. Mehrere Synodalmitglieder beantragten, mit der Verlegung zu warten, bis auch das noch immer den 25. Juni feiernde Würtemberg sich zum 31. October entschließen werde, doch wurde diesem Antrag keine Folge gegeben. In einer späteren Sitzung wurde die seit einem Jahre provisorisch eingeführte neue Pericopenordnung, verbunden mit einem Lectionarium, gutgeheißen. Am 10. October beschloß die Generalsynode, in der Gesangbuchsfrage eine Commission behufs Durchberathung und Prüfung des vorgelegten Gesangbuchsentwurfs einzusetzen. Die Commission soll ihre Arbeit möglichst innerhalb eines Jahres beenden. Am 12. October hat die Synode den Antrag des Pfarrers Specht angenommen: „Die Kirchenbehörde möge sich dahin bemühen, daß durch die Reichsregierung ein gemeinsamer Buß- und Bettag für das ganze deutsche Volk ohne Unterschied der Confession eingeführt werde." Ferner wurde der Wunsch ausgesprochen, daß die Kirchenregierung und die theologische Facultät in Heidelberg darauf Bedacht nehmen mögen, bei Besetzung von theologischen Lehrstühlen in Heidelberg die Staatsregierung dafür zu gewinnen, daß auch die kirchlich bekenntnißmäßige Richtung wissenschaftlich vertreten werde, wobei sich die Vertreter der Kirchenregierung und der Facultät (Doll, Schenkel, Gaß) diesem Wunsche gegenüber nicht ablehnend verhielten. Am 15. October hat die Generalsynode mit 39 gegen 17 Stimmen das Gesetz, betreffend die Pfarrwahl, angenommen, in welchem festgesetzt wird, daß bei mangelnder Bewerbung der Großherzog die Stelle besetzt, und daß von den jährlich verfügbaren Wahl-Pfarreien der Großherzog fünf derselben auf 6 Jahre besetzen kann, nach deren Ablauf Besetzung durch Wahl auf 10 Jahre stattfinden soll. In ihrer Abendsitzung vom 14. October hatte die Generalsynode den von der Minorität auf Alternirung gestellten Antrag abgelehnt. Die Katechismusfrage wurde vertagt. Die Commission soll ihre Berathungen fortsetzen bis zur Wiedereinberufung der Synode. (Von den 24 Diöcesansynoden des Landes ist das Votum von 23 bekannt: 13 haben für die Beibehaltung des bisherigen Buches gestimmt; 6 für eine gründliche Verbesserung der Vorlage; 2 für Ausarbeitung eines bloßen Spruchbuchs auf das Jahr 1886, und 1 für Verbesserung und Umarbeitung der Vorlage zur Vorlage bis ebendahin. Keine einzige Synode hat dem vorliegenden Entwurf des Oberkirchenraths ihre un-

reservirte Zustimmung ertheilt.) Endlich wurde noch nach Antrag der Kirchenbehörde in Betreff der Besoldung der Geistlichen beschlossen, von dem bisher geltenden Pfründensystem abzugehen und das Besoldungssystem einzuführen. Demnach werden sämmtliche Bezüge der Pfarreien unter eine Centralverwaltung gestellt, von der die Geistlichen ihre Besoldung vierteljährlich in fixen Geldbezügen ausbezahlt erhalten. Am 21. October wurde die Synode vertagt, nachdem sie zuvor noch ihren Ausschuß gewählt, der nunmehr bis zur nächsten ordentlichen Synode fungirt. Derselbe besteht aus Decan Vischer, Oeconom Stein, Landesgerichtspräsident v. Stösser (liberal) und Decan Bähr (conservativ). (Die bisherigen Mitglieder wurden als Ersatzmänner gewählt). Der Präsident Bluntschli schloß mit warmen, zum Frieden und zum Vertrauen ermahnenden Worten. Bald nach Schluß der Synode wollte er sich nach dem Schloß begeben, um der Abschiedsaudienz bei dem Großherzog beizuwohnen. Aber unterwegs ereilte ihn in vollstem Wohlsein der Tod. Auf dem Schloßplatz wurde er vom Schlage getroffen und war nach wenigen Minuten eine Leiche. Der Generalsynode hat er viermal (1867, 1871, 1876, 1881) präsidirt, und die Verhandlungen jederzeit mit ebensoviel Geschick als Gerechtigkeit und Unparteilichkeit geleitet. In der Heidelberger Pfarrwahlangelegenheit hat er sich zweimal viele Mühe gegeben, auch auf die Gefahr hin, mit manchen Parteigenossen zu zerfallen, dem Bedürfniß und den Wünschen der bibelgläubigen Glieder der Heidelberger Gemeinde gerecht zu werden, wenn auch jedesmal den Bemühungen Schenkel's gegenüber vergeblich. Johann Caspar Bluntschli war am 7. März 1808 geboren und hat somit ein Alter von 73 Jahren erreicht. Er studirte in Zürich, Berlin und Bonn Rechtswissenschaft, erhielt 1830 eine Anstellung am Bezirksgericht zu Zürich, hielt daselbst als Privatdocent Vorlesungen über römisches Recht und ward 1833 außerordentlicher, 1836 ordentlicher Professor an der dortigen Universität. Als Schriftsteller machte er sich zuerst durch die Schrift „Das Volk und der Souverän" bekannt. Seit 1837 Mitglied des Großen Raths und Führer der conservativen Partei, betheiligte er sich an den September-Ereignissen 1839 in Zürich und ward in Folge derselben Mitglied des Regierungsraths, in welcher Eigenschaft er u. A. die Redaction des Civil-Gesetzbuchs besorgte. Im Jahre 1845 fand er sich bewogen, aus der Regierung auszuscheiden und nach dem Unterliegen des Sonderbundes siedelte er nach München über, wo er eine Professur des deutschen Privatrechts und allgemeinen Staatsrechts erhielt, und wo er in ziemlich rascher Aufeinanderfolge eine Reihe civil- und staatsrechtlicher Werke erscheinen ließ. Hier vollzog sich auch Bluntschlis politische Sinnesänderung, sein Uebergang in das liberale Lager. 1861 folgte er einem Rufe an die Universität Heidelberg. Er trat in die erste

badische Kammer ein und war an der Entwickelung und Förderung der liberalen Bestrebungen, namentlich auf dem kirchenpolitischen Gebiete, in hervorragendem Maße thätig. So war er denn auch eines der thätigsten Mitglieder in dem Ausschusse des deutschen Protestantenvereins.

Der Evangelische Ober-Kirchenrath hat in seinem Verordnungsblatt Juni 1881 folgenden Erlaß veröffentlicht: „Die Altlutheraner verschaffen sich seit geraumer Zeit namentlich in größeren Städten gern dadurch Zuwachs, daß sie den aus lutherischen Landeskirchen, besonders Norddeutschlands zugezogenen Beamten, Militairpersonen, Geschäftsleuten, die in Baden bestehende altlutherische Separation als die kirchliche Gemeinschaft darstellen, welche bei uns die lutherische Kirche vertrete. Das ist ein Irrthum oder eine Täuschung. Die Altlutheraner bei uns stehen in keinem organischen Zusammenhang mit irgend einer landeskirchlichen lutherischen Gemeinschaft oder Behörde. Sie sind in ihrem Losgelöstsein von jeder geordneten Kirche eine Genossenschaft für sich, die man eben darum Secte nennt, während unsere unirte evangelisch-protestantische Landeskirche nach ihrer Geschichte, ihrer Organisation und Verfassung (§ 1) einen Theil der evangelischen Kirche Deutschlands bildet. Es wird manchmal angezeigt sein, dieses Verhältniß den zugezogenen kirchlichen Lutheranern zum Bewußtsein zu bringen, damit dieselben sich nicht in gutem, aber irrthümlichen Glauben an eine Gemeinschaft anschließen, deren Bestand und religiöse Handlungen von keiner eigentlich lutherischen Kirche anerkannt sind." Pastor Scriba in Ispringen schrieb gegen diese Auslassungen des Ober-Kirchenraths die Broschüre: „Irrthum oder Täuschung? Ein Wort an unsere Brüder aus den lutherischen Landeskirchen und an unsere Freunde in der Union" (Karlsruhe 1881, Reif [8 S. gr. 8] 10 Pf.).

Im Großherzogthum Baden waren bis zum Jahre 1860 die Geistlichen als solche nicht nur Kirchendiener, sondern zugleich Staatsdiener, letzteres als Inhaber eines „Großherzoglich evangelischen (bezw. katholischen) Pfarramts (Decanats)", wie die officielle Bezeichnung lautete. Ebenso trugen die kirchlichen Behörden bis dahin zugleich staatlichen Character: es hieß also „Großherzoglicher evangelischer Ober-Kirchenrath" 2c. Seit indeß die Trennung von Staat und Kirche durchgeführt, ist der staatliche Character in Wegfall gekommen. Nach dem Gesetz von 1860 gilt nur noch der israelitische Oberrath als Staatsbehörde, aber nicht mehr die christlichen Kirchenbehörden (Evangelischer Ober-Kirchenrath und erzbischöfliche Curie). Dementsprechend werden nun auch in einem Staatsvertrage zwischen dem deutschen Reich und Oesterreich aus neuerer Zeit unter den Behörden, welche öffentliche Urkunden auszustellen befugt sind, für andere deutsche Staaten auch die kirchlichen Behörden aufgeführt, für Baden dagegen nur der

israelitische Oberrath, nicht auch der Evangelische Ober-Kirchenrath und die erzbischöfliche Curie.

In Sandhausen bei Mannheim mußte das evangelische Gotteshaus wegen Reparaturen längere Zeit geschlossen werden. Die evangelischen Gemeindeglieder haben bei den jüdischen um Ueberlassung der Synagoge für ihren Sonntags-Gottesdienst gebeten, und die israelitische Gemeinde zeigte sich so „liberal", daß sie bereitwillig ihre Synagoge zu diesem Zwecke hergab. Am vorletzten Sonntag im October fand zum ersten Male der evangelische Gottesdienst in der Synagoge statt.

Im Buchhandel erschien: Plitt, Pfarrer Dr., Zur Katechismusfrage. Karlsruhe, Bauer in Comm. (7 S. gr. 8). 20 Pf. Hagenmeyer, Pfarrer K., Randbemerkungen zu dem Schriftchen des Herrn Dr. Plitt „Zur Katechismusfrage". Karlsruhe, Reiff in Comm. (9 S. gr. 8). 20 Pf.

Der Evangelische Ober-Kirchenrath hat dem Theil der evangelischen Gemeinde in Heidelberg, welcher die Privatgottesdienste in der evangelischen Capelle besucht, auf Ansuchen die Erlaubniß gegeben, in der Capelle sich durch Professor Frommel oder einen andern ordinirten Geistlichen das heilige Abendmahl austheilen zu lassen. Auf der genannten Capelle haftete in diesem Jahre noch eine Schuld von über 43 000 Mk., zu deren Tilgung die Gesinnungsgenossen in ganz Deutschland eingeladen wurden. Die „Neue evangelische Kirchen-Zeitung" bemerkte zu diesem Aufrufe: „Die positiven Elemente bilden eine evangelische Diasporagemeinde im protestantenvereinlichen Heidelberg und Gaben für die Capelle sind Gustav-Adolfsgaben im besten Sinne des Wortes".

Am 16. April ist der Präsident des Evangelischen Ober-Kirchenraths, Geheimer Rath Nüßlin, der zugleich Mitglied des Staatsministeriums war, auf Ansuchen in den Ruhestand versetzt. Nüßlin trat Ende 1860, nach dem Ausscheiden Dr. Ullmanns, bei Beginn der liberalen Aera, an die Spitze des Evangelischen Ober-Kirchenraths. Unter seiner Leitung wurde die liberale Kirchen-Verfassung mit der Pfarrwahl eingeführt. Er galt als hervorragend tüchtiger Beamter und es wurde ihm besonders ein persönliches Wohlwollen für die Geistlichen nachgerühmt. Zu seinem Nachfolger wurde Geh. Rath v. Stösser ernannt.

Am 20. Januar starb in Wilferdingen Ober-Kirchenrath Pfarrer Dr. Karl August Mühlhäußer. Geboren 1825 in Kleinkems als Sohn des dortigen Pfarrers, wirkte er nach rühmlichst bestandenem Examen 1847 zuerst als Vicar in Eppelheim, dann als Hof- und Stadtvicar in Karlsruhe und wurde 1851 Diaconus und 1854 Pfarrer in Sulzfeld. Im Jahre 1857 wurde er als Assessor in den Ober-Kirchenrath berufen, dessen wirkliches Mitglied er 1861 wurde. Als 1864 der Liberalismus zur Herrschaft kam und in dem damals erst

26jährigen Lic. Hausrath ein Vertreter der Linken in den Ober-Kirchenrath berufen wurde, schied er freiwillig aus dieser Behörde aus und wurde Pfarrer in Wilferdingen, welches Amt er bis zum Ende seines Lebens, das er auf ein Alter von nur 56 Jahren brachte, bekleidet hat. Die Universität Bonn verlieh ihm im Jahre 1868 die theologische Doctorwürde; im badischen Landtage vertrat er zweimal (1867—71 und seit 1879) den Landkreis Karlsruhe und war seit 1864 die eigentliche Seele der conservativen Partei in Baden. Dem Landesausschusse der deutsch-conservativen Partei gehörte er als Mitglied an. Die südwestdeutsche Conferenz für Innere Mission hat hauptsächlich er ins Leben gerufen und ihre Bestrebungen in Baden geleitet. In Verbindung mit Prof. Dr. Geffcken gab er die „Zeitfragen des christlichen Volkslebens" heraus und war als Mitarbeiter an verschiedenen politischen und kirchlichen Blättern thätig. Die Gemeinde Wilferdingen hat pietätsvollerweise den Bruder des Verstorbenen, Pfarrer Theodor Mühlhäußer in Weißenstein (geb. 5. März 1838) einstimmig zu ihrem Pfarrer gewählt.

b. römisch-katholische Kirche.

Am 3. August starb in St. Peter auf dem Schwarzwald der Erzbisthumsverweser Dr. Lothar v. Kübel, Weihbischof zu Freiburg i. Br. Geboren am 22. April 1823 zu Sinzheim, empfing er 1847 die Priesterweihe und wurde, nachdem er 1857 zum Director des theologischen Convicts und zehn Jahre später zum Generalvicar zu Freiburg ernannt worden war, am 20. December 1867 als Bischof von Leuka i. p. i. präconisirt und am 22. März 1868 durch Bischof Ketteler konsecrirt. Der Erzbischof Hermann v. Vicari hatte ihn bereits im November 1867 mit Zustimmung der Regierung zum Domdecan ernannt; als jedoch nach dem bald darauf erfolgten Ableben des Erzbischofs das Domcapitel dem Ministerium die Candidatenliste einreichte, auf welcher auch Kübel verzeichnet war, dieses aber nur Einen ihm genehmen Namen beibehielt, fand eine Wahl überhaupt nicht statt, und die Stelle blieb unbesetzt, sodaß Dr. Kübel 13 Jahre lang als Erzbisthumsverweser die Verwaltung der Diöcese geleitet hat. Der am 10. August gewählte neue Erzbisthumsverweser Dr. der Theologie Joh. Baptist Orbin ist geboren am 22. September 1806 zu Bruchsal, zum Priester geweiht am 6. August 1830, zum Domherrn ernannt am 20. Februar 1847.

Infolge wiederholter schwerer Erkrankung des Prof. Alban Stolz, des langjährigen Herausgebers des „Kalenders für Zeit und Ewigkeit", ist dieser Kalender in diesem Jahre nicht erschienen. Dagegen hat Prof. Stolz seinen Freund P. Hattler gebeten, seinen unter dem Titel: „Sendboten-Kalender" verfaßten Kalender an Stelle (und unter dem Titel) des „Kalenders für Zeit und Ewigkeit" treten zu lassen.

Zum Zweck der Restauration des Münsters in Constanz hat sich daselbst ein Münsterbau-Verein gebildet, der fortan eine illustrirte Vierteljahrsschrift herausgiebt, deren Ertrag dem Kirchenbau zu Gute kommen soll.

Am 8. Mai waren die Abgeordneten der altkatholischen Gemeinden in Baden zu Offenbach versammelt. Die Zahl der Abgeordneten betrug über 150. Die Versammlung wurde von Pastor Rieks eröffnet. Zum Vorsitzenden wurde Präsident Schwarzmann aus Karlsruhe, zum Schriftführer Professor Stephan aus Offenburg gewählt. Nach Erledigung von Kassenangelegenheiten und nachdem beschlossen war, vom Bischof die Bestellung eines Landescommissariats von drei Mitgliedern für Baden zu erbitten, nahm die Berathung über die vom Pfarrer Rieks bearbeitete „Geschichte des Reichs Gottes für den altkatholischen Unterricht" längere Zeit in Anspruch. Das Buch erfuhr eine sehr günstige Beurtheilung (Lahr, Schauenburg. 1 Mk. 50 Pf.). Auf Antrag des Prof. Michelis wurde dem Herausgeber der Dank der Versammlung votirt, und sodann beschlossen, dem Bischof und der Synodalrepräsentanz das Buch zur Prüfung und eventuell zur allgemeinen Einführung für den katholischen Unterricht vorzulegen. Weiterhin wurde beschlossen, eine von dem Bankdirector Eckhardt und dem Pfarrer Rieks abzufassende Denkschrift dem Ministerium zu überreichen, welche theils die Behandlung der Altkatholiken in den Schulen bezüglich des Religionsunterrichts, theils die Berechnung und Vertheilung der Nutznießung des Kirchenvermögens zum Gegenstande haben soll. Unter den auf Hebung des Gemeindelebens abzielenden Beschlüssen sei die Empfehlung des deutschen Kirchenliedes und Gemeindegesangs und der Antrag an die Synodalrepräsentanz, daß die Synode mit einem deutschen Hochamt begonnen werde, erwähnt.

Die zur Berathung ihrer Angelegenheiten zu Constanz versammelte altkatholische Geistlichkeit des badischen Oberlandes hat sich in Erwägung der entscheidenden Bedeutung der politischen Wahlen zu einer Erklärung veranlaßt gefunden, in welcher die Wahl liberaler Vertreter dringend angerathen wurde.

6. Kleinere deutsche Staaten.

a. evangelische Kirche.

1. Großherzogthum Hessen-Darmstadt. Die Kirchengemeindevertretung der Stadt Darmstadt hat an den Großherzog als obersten Bischof der evangelischen Landeskirche eine Petition um Abänderung der evangelischen Kirchenverfassung vom 6. Januar 1874 gerichtet. Die Petition enthält zunächst eine ausführliche Darlegung der Desiderien

und Bitten, von deren Beseitigung resp. Erfüllung die petitionirende Körperschaft eine Kräftigung und gedeihlichere Entwicklung des kirchlichen Lebens sowohl der gesammten evangelischen Kirche des Großherzogthums, wie insbesondere der vereinigten evangelischen Gemeinde der Stadt erwarten zu dürfen glaubt. Sie finde sich zu dem desfallsigen Gesuche um so mehr genöthigt, weil sie bei den kirchlichen Behörden und der Landessynode vergeblich versucht habe, in den fraglichen Beziehungen eine Abänderung der dermaligen Verhältnisse zu erlangen. Mit aufrichtigem Vertrauen wende sie sich nunmehr an den Großherzog mit der ehrfurchtsvollen Bitte, derselbe wolle: 1. die oberste Kirchenbehörde mit Vorlage des Entwurfs eines Kirchengesetzes beauftragen, durch welches: a) eine stärkere Vertretung des Laienstandes in der Decanats- und Landessynode unter stärkerer Berücksichtigung der Seelenzahl herbeigeführt, b) ein Mitwirkungsrecht der Organe bei Besetzung der Pfarrstellen gewährt und geregelt und c) die evangelische Gemeinde Darmstadt zu einem Decanat ohne Zuziehung von Landgemeinden oder doch wenigstens nur mit Zuziehung von Beisungen constituirt werde; 2. die oberste Kirchenbehörde dahin zu bescheiden, daß Entwürfe neuer kirchlicher Gesetze, welche für die Landeskirche von allgemeinem Interesse sind, vor der Berathung durch die Landessynode den evangelischen Gemeinden, resp. deren Organen zur Prüfung und Aeußerung vorgelegt werden sollen.

Laut Berichtes des protestantischen Ober-Consistoriums in Darmstadt sind zur Zeit in Hessen nicht weniger als 61 evangelische Pfarreien erledigt; in der fast ganz protestantischen Provinz Oberhessen allein 37 Pfarreien.

2. Weimar. Am 18. September feierte die Gemeinde Ober-Weimar, am Ende des Weimarischen Parkes gelegen, das Fest der 800jährigen Gründung ihrer Kirche, vormals Kirche eines Cisterzienser-Nonnen-Klosters. Unter ihrem Altar ruht Graf Friedrich von Orlamünde, der letzte Weimarische Sproß dieses Namens. Thüringische Conferenz siehe Universität Jena.

3. Großherzogthümer Mecklenburg. Es ist ein eigenthümliches Geschick, daß die 3 bisher verheiratheten Kinder des lutherischen Großherzogs sich sämmtlich mit Mitgliedern der griechisch- resp. römisch-katholischen Kirche vermählt haben. Seitens des Papstes wurde im Anfang d. J. aus Anlaß des für die Vermählung des Herzog Paul mit seiner römisch-katholischen Cousine, der Prinzessin Marie Windischgrätz nachgesuchten Dispenses vom Ehehinderniß der Verwandschaft die herkömmliche Bedingung gestellt, das schriftliche Versprechen der katholischen Kindererziehung zu geben. Da seitens des Großherzogs dies nicht genehmigt wurde, Herzog Paul auch in diesem Falle seine Stellung in der preußischen Armee hätte aufgeben müssen, in welcher

allen Offizieren die Ableistung solchen Versprechens bei Strafe der Cassirung verboten ist, andererseits aber die Eltern, insbesondere die streng römisch gesinnte Mutter der Braut ohne päpstlichen Dispens ihre Einwilligung nicht geben wollten, so war eine Lösung des Conflicts nicht abzusehen. Ende April wurde die Nachricht verbreitet, seitens des Cardinals Jacobini sei der Ausweg genehmigt worden, „die Curie wolle sich auf ein Geschehenlassen beschränken, ohne daß ein das religiöse Gewissen der Braut irritirender Einspruch erhoben werden solle." Demgemäß wurden die Vermählungsfestlichkeiten für den Monat Juni angesetzt, als plötzlich Stadt und Land Schwerin durch die Nachricht überrascht wurde, die Vermählung des fürstlichen Paares habe am 5. Mai in aller Stille und ohne jede Festlichkeit in der lutherischen Schloßkirche zu Schwerin bereits stattgefunden. Im päpstlichen Osservatore romano wurde bald darauf ausdrücklich und förmlich angezeigt, das fürstliche Brautpaar habe hinter dem Rücken des Großherzogs die bewußte Erklärung dennoch abgegeben, worauf die officiösen „Mecklenburger Anzeigen" nichts anderes zu erwidern wußten, als daß diese Angabe „in hiesigen Kreisen keinen rechten Glauben fände, weil sonst unfehlbar eine Gegenmaßregel von Seiten des Großherzoglich mecklenburgischen Hauses zu erwarten wäre, und von einer solchen hier nichts bekannt ist."

Wie in einigen anderen deutschen Staaten übte auch in Mecklenburg-Schwerin der Landesherr das Recht aus, Scheidungen von Ehen auszusprechen, wenn beide Eheleute mit der Scheidung einverstanden waren. Da nun § 76 des Reichs-Gesetzes vom 6. Februar 1875 bestimmt, daß in streitigen Ehe- und Verlöbnißsachen die bürgerlichen Gerichte ausschließlich zuständig sind, so wurde der Fortbestand des landesherrlichen Scheidungsrechts bisher bestritten. Die mecklenburgische Regierung beruft sich aber darauf, daß es sich offenbar nicht um eine streitige Ehesache handle, wenn beide Eheleute die Scheidung ihrer Ehe gemeinschaftlich beantragen, und Präsident v. Amsberg und Landgerichtsrath Dr. Buchka vertheidigen neuerdings (letzterer in einer jüngst in der „Zeitschrift für Kirchenrecht" erschienenen Abhandlung) das Ehescheidungsrecht kraft landesherrlicher Machtvollkommenheit, da auch jener Paragraph nur gegen die geistliche Gerichtsbarkeit gerichtet sei.

Am 9. Januar beging der Landes-Superintendent des Großherzogthums Mecklenburg-Strelitz, Dr. Herm. Ohl, sein 50jähriges Amtsjubiläum. Geboren 1806 in Schlesien, wurde er 1831 Hülfsprediger an der Stadtkirche zu Neustrelitz. Von 1841—44 Präpositus zu Stargard, dann Stadtprediger in Neustrelitz, wurde er im Jahre 1848 zum Superintendenten und Consistorialrath ernannt. Es wurde ihm der Charakter eines Consistorialpräsidenten und Ober-Hofpredigers verliehen. Aus Anlaß dieses Jubiläums vereinigten sich am 18. Mai

sämmtliche Geistlichen des Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz zu einer Gesammtsynode in Neubrandenburg.

Der bisherige Ober-Kirchenraths-Director Kayſel zu Schwerin ist aus Anlaß seines am 3. November gefeierten 50jährigen Dienstjubiläums vom Großherzog zum Ober-Kirchenraths-Präsident mit dem Prädicat Excellenz ernannt worden. Von der theologischen wie von der juristischen Facultät zu Rostock ist dem Jubilar die Doctorwürde ehrenhalber verliehen.

Das auf eine Woche Gefängniß und 60 Mk. Geldstrafe lautende Erkenntniß der Strafkammer des Landgerichts zu Güstrow vom 18. Januar d. J. gegen Pastor Plaß in Serrahn, welcher ein die Schule besuchendes 12jähriges Mädchen, um es zum Geständniß eines von demselben verübten Diebstahls zu bringen, mit Schlägen gezüchtigt und darauf eine kurze Zeit eingesperrt hatte, ist durch landesherrliche Gnade dahin gemildert worden, daß an die Stelle der einwöchigen Haft eine Geldstrafe von 40 Mk. treten soll. Schon das Erkenntniß des Landgerichts zog in seiner Begründung als mildernd in Betracht, daß das Kind durch die Schläge (drei bis vier Streiche, wie es darin heißt) und die nur kurze Einsperrung (zwei Stunden an einem nicht verschlossenen Orte) keinen erheblichen und dauernden Schaden an seiner Gesundheit erlitten habe und das Motiv des Angeklagten nicht Egoismus, sondern die an sich löbliche Absicht gewesen sei, auf das sittliche Wohl des Kindes fördernd einzuwirken.

4. Oldenburg. „Zur Statistik der oldenburgischen evangelisch-lutherischen Kirche seit Revision ihrer Verfassung 1853", lautet der Titel einer kleinen Schrift des im Jahre 1879 in den Ruhestand getretenen Geheimen Ober-Kirchenraths Dr. Nielsen (Oldenburg 1881, Schulze [VII., 46 S. 8] 80 Pf.), welche neben kurzen historischen Notizen bei jeder Gemeinde Aufschluß giebt über die Seelenzahl, über den Abendmahlsbesuch, über die Höhe der kirchlichen Collecten, über das Pfarreinkommen und die Beschaffenheit des Pfarrhauses, sowie über die Inhaber der Pfarre 1853. Die evangelisch-lutherische Kirche des Herzogthums Oldenburg zählt 178 575 Seelen in 89 Pfarr- und Kapellengemeinden mit 95 Geistlichen. Die Zahl der Abendmahlsgäste betrug 1876—78 jährlich durchschnittlich im ganzen 147 622, gegen 148 203 in den Jahren 1873—75 (Abnahme 581). Die Gemeinden halten sich also, wie ein Vergleich mit der Seelenzahl zeigt, noch immer fleißig zum „Gottestisch". Zehn Pfarrstellen sind dotirt mit nur 1800 Mk., 24 mit 1800—2600, 7 mit 2600—3000, 24 mit 3—4000, 17 mit 4—5000, 5 mit 5—6000, 6 mit 6—8000, 1 mit mehr als 8000 Mk. — Ueber die „Geschichte des oldenburgischen Gustav-Adolf-Vereins" berichtet ein Schriftchen desselben Verfassers (Oldenburg 1881, Schulze [15 S, 8] 30 Pf.). Der Verein ist gegründet 1844.

5. Herzogthum Gotha. Am 15. März ist seitens des herzoglichen Staatsministerii zu Gotha folgende Verfügung an die evangelischen Geistlichen des Herzogthums erlassen worden:

„Zur Aufrechterhaltung der kirchlichen Ordnung bei den feierlichen Acten der Taufe und der Confirmation, in denen das christliche Glaubensbekenntniß zum Ausdruck kommen soll, ist es nothwendig, eine feststehende, aller subjectiven Willkür und Veränderung enthobene Formel zur Anwendung zu bringen. Es muß demnach als unzulässig bezeichnet werden, daß, wie es vielfach in unserer Landeskirche üblich geworden, das alte, sogenannte „apostolische" Glaubensbekenntniß nach dem freien Belieben der Geistlichen verkürzt oder verändert werde.

Dagegen erscheint es als nothwendig, zur Schonung der Gewissen und zur Wahrung voller Wahrhaftigkeit, welche mit Recht von evangelischen Geistlichen gefordert und erwartet wird, und für ihr segensreiches Wirken unerläßlich ist, daß den Einzelnen ein freierer Spielraum gelassen wird in der engeren oder weiteren, der buchstäblichen oder der prinzipiellen Beziehung auf das durch sein Alter ehrwürdige Symbol.

So sollen für das Bekenntniß bei der Taufe folgende drei Parallelformulare gestattet werden:

1. Denjenigen Geistlichen, welche selbst noch mit voller Ueberzeugung auf dem Buchstaben des Symbols in seinen einzelnen Sätzen stehen, soll es, unter der Bedingung, daß aus der Mitte ihrer Gemeinden sich kein Widerspruch oder Bedenken dagegen erhebt, unverwehrt bleiben, das Bekenntniß in der direct bekennenden und buchstäblichen Form zur Anwendung zu bringen, also daß die Taufzeugen gefragt werden: „Glaubt ihr an Gott den Vater" ꝛc. ꝛc.; und auf diese Frage mit „Ja" zu antworten haben. Dann erst erfolgt die weitere Frage: „Wollt ihr, daß das Kind auf diesen Glauben getauft und in ihm auferzogen werde?"

2. Da hingegen, wo eine solche volle und buchstäbliche Uebereinstimmung mit der alten Formel seitens der Geistlichen oder Gemeindeglieder nicht mehr vorhanden ist, soll es gestattet sein, daß das Apostolicum in referirender Form vorgetragen wird, etwa mit den Worten: „Vernehmet nun das alte Glaubensbekenntniß der christlichen Kirche, welches also lautet: ich glaube an Gott und den Vater ꝛc. und daß dann fortgefahren wird: „Wollet ihr, daß das Kind auf diesen Glauben im Namen des Vaters, des Sohnes und des Geistes getauft und auf Grund desselben im Geiste des Evangeliums Christi auferzogen werde?"

3. Endlich soll noch gestattet werden, daß eine ganz einfache, über allen Streit erhabene Formel, die sich an die älteste Taufpraxis anschließt und vielleicht mit größerem Rechte „apostolisch" genannt werden

könnte als das sogenannte Apostolicum zum Grunde gelegt wird, so daß die Frage folgendermaßen lautet:

„Wollt ihr, daß das Kind durch die Taufe aufgenommen werde in die Gemeinschaft der christlichen, der evangelisch-protestantischen Kirche, und auferzogen in ihrem Glauben, das ist dem Glauben an den lebendigen Gott, den allmächtigen Schöpfer und Regierer der Welten, den allliebenden Vater der Menschen, und an den, den er gesandt hat, Jesum Christum, unseren Heiland und Erlöser, und an den heiligen Geist, der auch uns heiligt, erleuchtet, tröstet und zum ewigen, seligen Leben führt."

Für den Act der Confirmation dagegen soll das Apostolicum in der bekennenden und auf den Buchstaben verpflichtenden Form nicht zur Anwendung kommen, da mit diesem Bekenntniß zugleich ein feierliches Gelöbniß für das ganze Leben verbunden ist, welches, wenn es auf alle einzelnen Sätze und Worte gerichtet ist, nur zu leicht Zweifel und Gewissensbeängstigung hervorruft, oder aber, was das Gewöhnlichere sein wird, die ganze heilige Handlung zu einem todten, unverstandenen Formelwesen herabsetzt, also daß der Ernst des Gelöbnisses dadurch wesentlichen Schaden erleidet. Hier kann daher nur die referirende Form, ähnlich wie bei der Taufe unter Nr. 2 gebraucht werden.

Nach dem Verlesen des Apostolicums (oder dem Aufsagen desselben durch eines der Kinder) würden dann die Fragen etwa so lauten: Wollet ihr nun feierlich geloben, vor Gott und dieser christlichen Gemeinde, auf dem Grunde dieses Bekenntnisses zu stehen und das Evangelium Christi treu in euerem Herzen zu bewahren? Ja!

Wollet ihr geloben, der evangelischen Kirche, die euch heute in ihre Mitte aufnimmt, als ihre würdigen Genossen unverbrüchlich anzugehören? Ja!

Wollet ihr endlich geloben, wie ihr glaubt auch zu thun und zu leben und euerem Herrn Jesu Christo nachzufolgen auf allen seinen Wegen, im Kämpfen wie im Leiden, im Leben wie im Sterben? Ja!

Außerdem aber soll auch gestattet sein, daß gar kein formulirtes Bekenntniß zum Grunde gelegt wird, vielmehr der Geistliche in seiner Ansprache in ganz freier Rede den Kern und die Summe des Christenthums noch einmal nachdrücklich hervorhebt und sodann mit der Frage beginnt:

Wollet ihr nun feierlich geloben, vor Gott und dieser christlichen Gemeinde, euren Christenglauben, in welchem ihr unterwiesen seid, auf Grund der heiligen Schrift, das Evangelium von dem Heile in Christo, treu in euerem Herzen zu bewahren? ꝛc. ꝛc.

Oder endlich: Auch das soll gestattet sein, daß, wie es in manchen Kirchen unseres Landes üblich ist, zwischen der Confirmationsrede und

dem feierlichen Gelöbniß das sogenannte Glaubenslied (Nr. 105 unseres Gesangbuchs) gesungen wird und dann die erste Frage, sich daran anschließend, folgende Fassung erhalten würde:

Wollet ihr nun feierlich geloben vor Gott und dieser christlichen Gemeinde, eueren Christenglauben, den ihr soeben mit der Gemeinde laut und freudig bekannt habt, treu in euerem Herzen zu bewahren?

Die beiden folgenden Fragen würden auch hier unverändert bleiben.

Den Geistlichen des Herzogthums Gotha wird dies zur Nachachtung hiermit eröffnet."

Am 3. November feierte der Ehrendoctor von Jena, der Gothaer Ober-Hofprediger, Ober-Consistorial-Rath und General-Superintendent Dr. K. Schwarz sein 25jähriges Gothaer Jubiläum. Am Abend des 2. November wurde ihm ein solenner Fackelzug gebracht. (Uebrigens ist der vor 25 Jahren als Hofprediger und Consistorial-Rath berufene Dr. Schwarz General-Superintendent erst nach Dr. Petersen's Tode geworden. — Vgl. Schwarz, General-Superintendent Dr. C., Des Strebens Ziel. Predigt über Phil. 3, 12 gehalten zur Erinnerung an seine 25jährige Amtsthätigkeit. Gotha, Thienemann (14 S. gr. 8), 40 Pf.

6. **Braunschweig.** In Bezug auf die Haustrauungen hat das braunschweigische Staatsministerium ein Kirchengesetz publicirt, welches Trauungen in Privathäusern, soweit dazu nach der bestehenden Gesetzgebung, speciell nach der erneuerten Kirchenordnung, eine vorgängige Dispensation des Consistoriums erforderlich ist, fortan ohne Dispensation zuläßt. Das Gesetz soll „die Erschwerung der Trauung beseitigen, welche unter Umständen daraus erwächst, daß dieselbe öffentlich in der Kirche vorgenommen werden muß, wenn nicht Dispensation zur Trauung im Hause ausgewirkt worden"; zugleich aber wird darin die Erwartung ausgesprochen, „es werde den Gemeinden das Bewußtsein, daß die Kirche der ordnungsmäßige Platz für die Trauung ist, nicht verloren gehen und demnach die Wahl derselben als Ort für diese heilige Handlung nach wie vor die Regel bilden".

Aus Anlaß der 1880 S. 104 berichteten Aenderung der bisherigen Spendeformel haben 2 Geistliche und ein Kirchenpatron am 22. Januar eine Eingabe an den Herzog mit der Bitte gerichtet, daß die Publication des betr. Gesetzes suspendirt und dasselbe der nächsten außerordentlichen oder ordentlichen Synode nochmals zur Revision und Wiederherstellung der alten Spendeformel vorgelegt werden möge. Nachdem der Synodalausschuß hierüber gehört und dem Herzoge „nochmals ausführlich Vortrag gemacht worden", wurden die Bittsteller am 18. Februar abschläglich beschieden, weil das Gesetz „zwischen der ordentlichen Landessynode und dem Kirchenregiment in jeder Beziehung rite vereinbart ist, auch gegen das Bekenntniß in keiner Weise verstößt".

Am 15. März wurde in Wolfenbüttel, bei der Ersatzwahl für den verstorbenen Vice-Präsidenten Abt Ernesti, der Domprediger Abt Thiele von der Geistlichkeit der Kreise Braunschweig und Wolfenbüttel zum Landtags-Abgeordneten gewählt. Es fielen 62 Stimmen auf ihn, während 24 sich auf den General-Superintendenten Steinmeyer daselbst vereinigten.

Am 25. April wurden aus Anlaß der 50jährigen Regierungs-Jubiläumsfeier des Herzogs die Consistorialräthe Staufebach und Sallentien, jener zum Abt von Amelunxborn, dieser zum Abt von Marienthal ernannt.

Am 1. Juli ist an Stelle des ausgeschiedenen Ministers Trieps der bisherige Oberlandesgerichts-Vicepräsident Wick berufen, das Cultusdepartement zu übernehmen, der sein warmes Interesse für die Kirche und sein Verständniß für kirchliche Dinge bereits bewährt hat.

Am 6. November beging die Stadt Gandersheim den Tag der am 1. November 881 durch Bischof Wigbert von Hildesheim erfolgten Weihe der Stiftskirche der Abtei Gandersheim durch einen Festgottesdienst, bei welchem General-Superintendent Dr. Bank aus Holzminden auf die tausendjährige Geschichte der durch Herzog Ludolf von Sachsen gestifteten, 1568 durch die Bemühungen der Aebtissin Elisabeth von Sachsen-Meiningen zum Reichsfürstenthum erhobenen, 1803 an Braunschweig gefallenen Benedictinerabtei hinwies, in der einst die literarisch berühmte Nonne Hrosvitha und viele fürstliche Aebtissinnen gewirkt, von Herzog Julius von Braunschweig die hohe Schule in Gandersheim gegründet, und in der noch jetzt reiche reliquiarische Schätze und eine werthvolle Bibliothek bewahrt werden.

7. Die Gesetzsammlung des Fürstenthums **Schwarzburg-Rudolstadt** veröffentlichte im Juli eine Verordnung, durch welche für die rein geistlichen und kirchlichen Angelegenheiten der evangelisch-lutherischen Landeskirche ein Kirchenrath eingerichtet wird. Die kirchlichen Angelegenheiten, die bisher in einer Abtheilung des fürstlichen Ministeriums bearbeitet sind, werden nunmehr von dieser zur Gewährung der Selbstständigkeit der Landeskirche eingerichteten rein kirchlichen Behörde erledigt.

8. Kirchen-Rath J. F. H. Schollmeyer in **Altenburg**, Stiftsprediger und Superintendent der Landdiöcese Altenburg, ist zum stimmführenden Mitglied und vortragenden Rath beim Ministerium, Abtheilung für Cultusangelegenheiten, ernannt worden.

9. **Reuß.** Am 18. September 1780 wurde Gera von einer Feuersbrunst heimgesucht, welche fast die ganze Stadt in Asche legte. Auch die damalige St. Johanniskirche wurde ein Raub der Flammen. Im Laufe der Zeit erholte sich die Stadt von dem Unglück und blühte empor; die Kirche wurde jedoch nicht wieder aufgebaut. Erst im vorigen Jahre am hundertjährigen Gedenktage des Brandes bildete sich

ein Comité, welches sich an die Einwohnerschaft mit der Bitte um freiwillige Beiträge zum Wiederaufbau der St. Johanniskirche wandte. Das Ergebniß war überraschend. In kurzer Zeit kamen etwa 250 000 Mk. zusammen, darunter Beiträge bis zu 12 000 Mk. Die Stadt schenkte einen sehr schön gelegenen Bauplatz, und die ganze Angelegenheit wurde so gefördert, daß am 18. September d. J. der Grundstein zu der neuen Kirche gelegt werden konnte. Der Bau wird nach dem Plan und unter Oberleitung der Architecten Härtel und Lipsius aus Leipzig ausgeführt werden; die Kosten sind auf 400 000 Mk. veranschlagt.

10. Unter den dem Landtag zu **Sondershausen** gemachten Vorlagen befindet sich auch eine, welche wegen Mangels an Geistlichen und ungenügender Stellendotation die Vereinigung mehrerer Parochien und die Vermehrung des Dispositionsfonds für Geistliche um 4000 Mk. beantragt. Der aus Striesen bei Dresden berufene Pfarrer **Keller** hat sein Amt als vortragender Rath des fürstlichen Ministeriums, sowie als stimmführendes Mitglied des Kirchenraths mit dem Titel und Range eines „Consistorialraths und Hofpredigers" Anfang Juni angetreten.

11. Meiningen. Die Meiningische Landessynode, welche im Jahre 1878 auf sechs Jahre gewählt wurde, hat im Juni d. J. ihre zweite Session abgehalten. Nachdem der Präsident des Oberkirchenrathes, Dr. v. Uttenhoven, die Synode eröffnet hatte, wählte diese zu ihrem Präsidenten Amtsgerichtsrath v. Bibra, zu ihrem Vicepräsidenten Superintendent Geldner. Die Kosten der Session hatte diesmal noch der Landtag bewilligt, doch sollen dieselben künftig durch Umlagen der Kirchengemeinden aufgebracht werden. Die wichtigste Vorlage der Synode war das neue Pensionsgesetz. Zur Aufbringung der Pensionen, welche bei 40jähriger Dienstzeit in der ganzen Besoldung bestehen, wird eine Pensionskasse begründet. In dieselbe fließen etwaige Ueberschüsse der Vacanzkassen und der sechs reichsten Kirchenkassen. Ferner wird jedem neuangestellten Geistlichen von nun an vor vollendetem 5. Dienstjahre das Diensteinkommen über 1700 Mk., vom 5.—10. Dienstjahre dasjenige über 2000 Mk., vom 10.—15. Dienstjahre dasjenige über 2300 Mk., vom 15.—20. Dienstjahre dasjenige über 2600 Mk. in Abzug gebracht, doch mit der Einschränkung, daß dieser Abzug höchstens ein Viertel des gesammten Stelleneinkommens betragen darf. Was dann noch fehlt, wird durch Umlagen sämmtlicher Kirchengemeinden der Landeskirche gedeckt. Eine weitere Vorlage von Wichtigkeit betraf die Friedhöfe, hinsichtlich deren die Synode einstimmig sich damit einverstanden erklärte, daß die Anlegung neuer und die Erweiterung bestehender Friedhöfe durch Landesgesetz der politischen Ortsgemeinde überwiesen werde. Der in der ersten Session mit 11 gegen 10 Stimmen gefaßte Beschluß, auf Herstellung einer neuen Kirchenagende hinzuwirken,

wurde diesmal einstimmig zurückgestellt, um den kirchlichen Frieden im Lande nicht zu gefährden. Auf die Bitte der Synode in der vorigen Session war das Sonntagsmandat neu eingeschärft worden. Auch soll einem andern Wunsch der Synode zufolge bei der Revision des Volksschulgesetzes dafür Sorge getragen werden, daß der Pfarrer als solcher Mitglied des Ortsschulvorstandes ist, wie schon jetzt die ersten Lehrer ständige Mitglieder des Kirchenvorstandes sind. Von den sectirerischen Bewegungen ist die freigemeindliche erloschen. Altlutheraner, Baptisten, Methodisten und Darbysten haben dagegen neue Anhänger gefunden. Die Umgehung kirchlicher Handlungen ist selten. Die Zahl der activen Geistlichen ist seit 1878 um zehn, nämlich von 133 auf 123 herabgegangen; doch war die Vereinigung mehrerer nahe gelegenen und gering dotirten Pfarrstellen „ohne besondere Nachtheile thunlich;" dieselbe steht auch noch für mehrere ähnliche Fälle in Aussicht. Das durchschnittliche Einkommen der 127 Pfarrstellen beträgt gegenwärtig 2500 Mk., bei 14 Stellen nur das Minimum mit 1500 Mk., bei zehn zwischen 2700—3000 Mk., bei zweien zwischen 3000—3500 Mk. und bei acht über 3500 Mk., während andere 33 Stellen sich zwischen dem Minimum und dem Durchschnitte bewegen. Von den Kirchenkassen ergeben nur sechs bedeutende jährliche Ueberschüsse, wogegen zur Deckung der laufenden Ausgaben in sämmtlichen Kirchengemeinden des Landes sich im Jahre 1878 Umlagen von fast 70 000 Mk. nöthig machten, die überdies noch vielfach auf dem Lande zugleich mit den Communalumlagen erhoben werden. Der allgemeine Kirchenfond besteht aus 300 000 Mk., welche der Landeskirche 1875 aus der französischen Kriegsentschädigung von Regierung und Landtag überwiesen wurden, ferner aus jährlich aus der Staatskasse verwilligten Zuschüssen im Betrage von 47 500 Mk., endlich aus 9000 Mk. angesammelten Ueberschüssen der Vacanzkassen und 2000 Mk. Zinsen anderer Fonds, so daß die jährliche Gesammteinnahme circa 63 000 Mk. beträgt, wovon fast 45 000 Mk. zu Alterszulagen, 10 000 Mk. als ständige Remunerationen, 5500 Mk. als Ablösungsentschädigungen, der Rest zu einmaligen Verwilligungen verwendet wurden.

12. **Hamburg.** In Hamburg (und Altona) hat im letzten Winter ein englischer Advocat, Radcliffe, der ebenfalls schon seit einer langen Reihe von Jahren in verschiedenen Ländern des Continents, in den letzten Jahren in Scandinavien gearbeitet hat, Erweckungspredigten gehalten. Er bindet sich nicht an eine Gemeinschaft und predigt keine confessionellen Lehren, sondern „treibt nur das Evangelium der Liebe und des Friedens". Seine Versammlungen hält er so gut in Kirchen und Capellen wie in Tanzsälen oder unter freiem Himmel. Gesang, Gebet und Ansprache läßt er, je wie es ihm angemessen scheint, miteinander abwechseln. Eine große Rolle spielt das Erzählen packender

Geschichten und das Singen der Sankey-Lieder. Gestatten es die Räumlichkeiten, so theilt er, nachdem eine Zeit in gemeinschaftlicher Erbauung hingebracht, die große Versammlung in mehrere kleinere, denen verschiedene Zimmer angewiesen werden. Diese verschiedenen Klassen bildet er sich auf folgende Weise. Er fragt zuerst: sind hier solche anwesend, welche durch Jesum Frieden mit Gott haben, so bitte ich sie, die Hand aufzuheben. Dieselbe Aufforderung richtet er dann an diejenigen unter den Anwesenden, welche um ihr Seelenheil bekümmert sind und Jesum suchen. Nun überläßt er die große Versammlung einem anderen und sondert sich mit jenen beiden Klassen der schon Gläubigen und der noch Suchenden ab. Die Gläubigen müssen sich zu den Suchenden setzen und mit ihnen über ihren Seelenzustand reden, während er selbst persönlich mit den Einzelnen sich bespricht. Eine besondere Vorliebe hat er für die Matrosen, die er in den Wirthshäusern aufsucht. In fünf Zimmern, die er für diesen Zweck in Hamburg miethete, sonderte er sie nach den Sprachen: Deutsche, Engländer, Dänen ꝛc. für sich. In allen diesen Sprachen ward dann gesungen, gesprochen und gebetet. Auch die Handwerksburschen in den Herbergen wurden von ihm aufgesucht. Wie groß die Zahl der „von ihm erweckten Seelen" in Hamburg und Altona gewesen, ist nicht bekannt geworden. In der Gemeinde Altona, giebt der methodistische Berichterstatter an, ist die Zahl derer, welche „bekennen, Friede gefunden zu haben", ziemlich bedeutend; besonders viele Kinder „hat die Gnade des Herrn erfaßt". Das nämliche wird aus der Baptistengemeinde gemeldet, wo infolge der Arbeit Radcliffe's „eine ganze Anzahl von Kindern sich für den Herrn entschied". Bald nach Neujahr gedachte Radcliffe nach Bremen zu gehen, um dort in ähnlicher Weise zu missioniren. Er erkrankte jedoch und reiste zu seiner Wiederherstellung nach England. Die Fortsetzung seiner Arbeit übernahm noch vor seiner Abreise nach England der aus der Pearsall Smith'schen Heiligungsbewegung bekannte Dr. Bädeker, welcher Smith seiner Zeit als Dolmetscher in Deutschland begleitete und in den letzten Jahren zu wiederholten Malen in Rußland und in der Schweiz als Erweckungsprediger thätig gewesen ist. Derselbe hielt in Hamburg und Altona zu Anfang d. J. wöchentlich drei- bis viermal in großen Hallen und Tanzlokalen Vorträge. Nach methodistischer Mittheilung versammelt er dabei regelmäßig eine große Zahl solcher Leute um sich, die sich sonst nie in Gottesdiensten sehen lassen und dem Trunk, der Unzucht und anderen Lastern ergeben sind. Ueber den Erfolg der Arbeit dieser beiden „Evangelisten" sind die Meinungen zur Zeit noch sehr getheilt.

An der St. Katharinenkirche zu Hamburg, an welcher neben einem Hauptpastorat drei Pastorate bestehen, wollte der Kirchenvorstand das seit sechs Jahren erledigte dritte Pastorat überhaupt nicht, oder wenig-

stens in absehbarer Zeit nicht wieder besetzen. Da der Kirchenrath als die allgemeine Aufsichts- und Verwaltungsbehörde der hamburgischen Kirche auf Wiederbesetzung drang, und die Synode, an welche die Angelegenheit endlich gebracht werden mußte, dem Kirchenrath beitrat, hat der Gemeindevorstand den ersten Schritt zur Wiederbesetzung gethan und einen Wahlaufsatz gemacht. Unter den auf den Aufsatz gebrachten befindet sich auch Prediger Klapp aus Osnabrück.

Im Buchhandel erschien bei W. Jowien in Hamburg: „Alphabetisches Verzeichniß der (443) milden Stiftungen in Hamburg. Nach den Acten der Aufsichtsbehörde zusammengestellt" (1 Mk.)

13. In **Lübeck** wurde am 14. Juni die im vorigen Jahre wieder in's Leben getretene Pastoralconferenz von Hamburger, Lübecker und Lauenburger Geistlichen unter Vorsitz des 83jährigen Seniors Dr. Lindenberg gehalten. In Betreff der Frage: „Unter welchen Voraussetzungen darf die lutherische Kirche den öffentlichen Dienst am Worte durch Nichtgeistliche geschehen lassen"? (Referent Hauptpastor Calinich aus Hamburg) einigte sich die Conferenz im Allgemeinen darin, daß als ein Nothbehelf unter gewissen Verhältnissen auch die Laienpredigt, jedoch immer nur im Anschluß an das geistliche Amt, zulässig sei.

14. Bremen. Am 9. Mai fand die diesjährige Sitzung der „bremischen Kirchenvertretung" statt. Die Tagesordnung enthielt vier Gegenstände: einen Entwurf in Betreff der Versetzung der stadtbremischen Pastoren in den Ruhestand, und drei Berichte: über die Wirksamkeit des Vereins für Sonntagsruhe, über die Kirchenstatistik und über die Armen- und Krankenpflege. Die vom Vorstande zur Berathung gestellte Emeritirungsordnung hatte folgenden Hauptinhalt. Der Pastor, welcher infolge eines körperlichen Gebrechens oder wegen Schwäche seiner körperlichen oder geistigen Kräfte ohne sein Verschulden zu der Erfüllung seiner Amtspflichten dauernd unfähig geworden ist, oder welcher das 70. Lebensjahr vollendet hat und deshalb in den Ruhestand versetzt wird, erhält einen lebenslänglichen Ruhegehalt. Hat der Pastor das 70. Lebensjahr vollendet, so ist er berechtigt, seine Versetzung in den Ruhestand zu verlangen, und die Gemeinde kann diese auch ohne seinen Antrag beschließen. Der Ruhegehalt beträgt, wenn der Pastor die Versetzung in den Ruhestand beantragt, weil er das 70. Lebensjahr zurückgelegt hat, zwei Drittel des Amtseinkommens. In allen übrigen Fällen beträgt es bis zum vollendeten 10. Jahre der Amtsführung 40 % des Amtseinkommens und steigt nach Vollendung jedes ferneren Dienstjahres um 2 % bis zum Höchstbetrage von 80 %. Dabei wird dem Pastor, welcher vor seiner Berufung an eine stadtbremische Gemeinde ein mit Pensionsberechtigung verbundenes geistliches Amt bekleidet hat, die Zeit angerechnet, welche bei Pensionirung in dem früheren Amte zur Berechnung gekommen sein würde. Als Theil dieses

Einkommens wird der Miethswerth der Amtswohnung angesehen und mit 1500 Mk. in Ansatz gebracht. — Bei der Debatte beantragte ein Mitglied, § 4 folgende Fassung zu geben: Hat der Pastor das 70. Lebensjahr vollendet, so ist er verpflichtet, seine Versetzung in den Ruhestand nachzusuchen. Nach längerer Discussion wurde der Entwurf mit einigen unwesentlichen Modificationen angenommen. Mit dieser Session ist das Mandat der Delegirten erloschen.

Die „Norddeutsche Mission" hat über beträchtlichen Rückgang in ihren Einnahmen zu klagen. Die Einnahme von 1878 ist gegen die von 1877 um 13 000, die von 1879 gegen die von 1877 um 21 000 Mk. zurückgegangen, und für den Abschluß des laufenden Geschäftsjahres wurde ein Deficit von etwa 45 000 Mk. in Aussicht gestellt, eine mehr als die Hälfte der ganzen Jahreseinnahme betragende Summe.

15. Elsaß-Lothringen. Ueber die Grenzen des Reichslandes hinaus erregten die sich an die Pfarrbesetzung von Hatten knüpfenden Vorgänge Beachtung, denen folgende Vorfälle zu Grunde lagen: Die Pfarrstelle in der Gemeinde Hatten (Kreis Weißenburg) war erledigt. Drei Candidaten hatten sich bei dem Directorium gemeldet: zwei, die sich selbst als gemäßigt-liberal bezeichneten, und ein confessioneller Lutheraner. Für den letzteren, P. Trenß, der bereits 23 Dienstjahre zählte, sprach sich der ordnungsgemäß befragte Presbyterialrath mit 3 Stimmen aus (gegen 2, die auf den liberalen Pfarrer Mauler fielen), wie auch die Mehrzahl der Gemeindeglieder seine Ernennung wünschte. Nun ernannte aber das Directorium A. C. weder den positiv-gesinnten Pfarrer Trenß, noch den liberalen Pfarrer Mauler, sondern den jungen Pfarrverweser Spach, den Niemand gewählt hatte, obwohl das Ober-Consistorium erst im Jahre 1877 bestimmt hatte: „1. das Directorium möge bei Pfarrernennungen den Wunschäußerungen der Presbyterialräthe beistimmen, ausgenommen in den seltenen Fällen, in welchen das Interesse des Dienstes widerstrebt; 2. das Directorium möge sich angelegen sein lassen, auf das Dienstalter der Bewerber so viel als möglich Rücksicht zu nehmen, wenn die Wunschäußerungen der Gemeinden mit dem Rechte des Altersvorrangs nicht im Widerspruch stehen." Die Confessionellen wandten sich deshalb an den Kaiserlichen Statthalter, Freiherrn v. Manteuffel, welcher die Bestätigung der vom Directorium getroffenen Ernennung versagte. Von Seiten der Liberalen wurde hiergegen eine Petition ins Werk gesetzt, obwohl ein Mitglied des Ober-Consistorii, J. Sengenwald, dargethan hatte, daß die Nichtbestätigung nur darum nicht erfolgt sei, weil das Directorium die für Pfarrwahlen bestehende Ordnung nicht eingehalten d. h. weder den Wunsch der Gemeinde, noch die längere Amtsführung des Trenß berücksichtigt hatte. In einem Schreiben vom 29. Mai aus Karlsbad antwortete der Statthalter den positiven Geistlichen, welche in einer

Zuschrift aus Ingweiler vom 27. Mai ihren Dank für die Verweigerung jener Bestätigung ausgesprochen hatten, daß es sich bei seiner Entscheidung durchaus nicht um dogmatische Gründe gehandelt habe; wiewohl sein persönlicher Standpunkt streng lutherisch sei, hätten von ihm die Freiheit und die Selbstständigkeit der evangelischen und katholischen Confessionen nichts zu fürchten. „Der Leitfaden für mich steht in Corinther 1, Capitel 3, Vers 11 und 12. Der Grund ist Jesus Christus; ob der Geistliche Gold, Silber, Edelstein, Holz, Heu, Stoppeln darauf baut, ist seine Sache, die er vor dem jüngsten Gericht zu verantworten hat. Wenn der Geistliche diesen Grund verläßt und nicht die Gottheit Christi glaubt und predigt, kann er Secten bilden, nie aber sich evangelischer Geistlicher Augsburgischer Confession nennen. Thäte er das, so würde er unter falscher Flagge segeln und einfach dem Urtheil der öffentlichen Meinung verfallen, die schon im Alterthum Unwahrheit und falschen Schein verdammte." Infolge dieses in der Elsaß-Lothringer Zeitung veröffentlichten Schreibens blieben die Mitglieder des elsässer „protestantisch-liberalen Vereins" zum Zweck der Agitation in der Heimath vom Berliner Protestantentag weg (laut motivirenden Schreibens vom 6. Juni) und am 15. Juni erhielt der Statthalter in Karlsbad die längst in den Zeitungen besprochene Remonstration, in welcher die Petenten von der „Kunde" ausgehen, der Kaiserliche Statthalter habe der Pfarrernennung für die Gemeinde Hatten „ohne weitere Motivirung" die Bestätigung versagt. Früher wäre es in Frankreich dem katholischen Herrscher nie in den Sinn gekommen, sich in den Angelegenheiten der protestantischen Kirche zum „Glaubensrichter" aufzurichten. Zwar seien die Motive der Nichtbestätigung unbekannt; doch läge die Vermuthung nahe, daß es sich um eine Frage des Glaubens handle und somit die durch die Verfassung der Kirche zugesicherten Rechte beeinträchtigt worden seien. Schließlich sprachen die Petenten die Bitte aus, daß der Statthalter die in der Kirche entstandene Besorgniß durch Zurückkommen auf die getroffene Maßnahme und durch Bestätigung des vom Directorium ernannten Geistlichen beschwichtigen werde, da sonst weder Freiheit noch Friede der Kirche erhalten bleiben könne.*) Diese Eingabe war von einem Schreiben des Professors der Theologie Dr. Cunitz und des Dr. Eug. Böckel sen. begleitet, welche die ganze Sache nach staatsrechtlichen Gesichtspunkten beleuchten und nachzuweisen versuchen, daß das Bestätigungsrecht des Staates kein unbedingtes und kein unverantwortliches sei. Auf diese Eingabe ist

*) Unterzeichnet war diese Eingabe von 109 Pfarrern, 7 Vicaren und 507 Presbyterialräthen (von 104 Pfarreien) und 861 anderweitigen Laien. Im Amt standen zur Zeit 216 Pfarrer; von ihnen hatten 107 (also die Hälfte) sich an dieser Eingabe nicht betheiligt, 40 von ihnen aber die oben erwähnte Zustimmungsadresse an den Statthalter vom 27. Mai unterzeichnet.

aus Karlsbad (noch am 15. Juni, dem Tage des Einganges derselben) sofort ein Schreiben des Kaiserlichen Statthalters zu Händen der eben genannten Mitglieder des Ober-Consistoriums zu Straßburg, Dr. Cunitz und Dr. Böckel erfolgt, in welchem sich derselbe dadurch schmerzlich berührt erklärt, daß auf bloße Vermuthung basirte Adressen verbreitet worden seien und Unterschriften gefunden hätten. Würden die Veranstalter dieser Adressen die „Güte gehabt haben, den Statthalter zu besuchen", so würden sie ihn mit der Ueberzeugung verlassen haben, daß er entfernt davon sei, Gewissenszwang üben oder die Freiheit und die Selbstständigkeit der Kirchen evangelischer oder römisch-katholischer Confession beschränken zu wollen, und daß seiner Entscheidung in der Hattener Bestätigungsfrage weder dogmatische Gründe noch die kirchliche Richtung des betreffenden Geistlichen zu Grunde gelegen haben. Die an ihn gestellte Zumuthung, in der von ihm getroffenen Entscheidung eine Aenderung eintreten zu lassen, lehnte der Statthalter ebenso entschieden ab wie das Ansinnen, mit einzelnen Mitgliedern des Ober-Consistoriums kirchenrechtliche Erörterungen zu pflegen. Sie möchten die Güte haben, dieselben dem Ministerio einzureichen, wo die vorgebrachten staatsrechtlichen Bedenken die gewissenhafteste Prüfung finden würden. — Die sämmtlichen auf den „Fall Hatten" bezüglichen Documente sind im Wortlaut in der Protest. Kirchen-Zeitung No. 33 vom 17. August d. J. im Zusammenhange veröffentlicht; die Angelegenheit selbst aber ist durch Ernennung eines positiv gesinnten Pfarrverwesers (Cand. Büchler) zum vorläufigen Abschluß gebracht worden.

Die evangelische Consistorialkirche in Mühlhausen gehört, geschichtlich betrachtet, dem reformirten Bekenntniß an, thatsächlich aber hat sie sich seit mehr als vier Jahrzehnten auf den Standpunkt der positiven Union gestellt, indem sie bei der Berufung ihrer Pfarrer sich nicht an das reformirte Bekenntniß gebunden hat (denn von ihren 13 Geistlichen entstammen 11 der Kirche Augsb. Confession), einen Unionskatechismus gebraucht, und im Gottesdienst ebenfalls einer unirten Richtung folgt. So hatten denn auch viele aus dem Elsaß eingewanderte Lutheraner sich ohne Bedenken der Gemeinde angeschlossen, trotzdem seit ungefähr 30 Jahren eine kleine Gemeinde strengerer lutherischer Christen am Orte besteht, welche von einigen Pastoren ihrer Richtung aus dem Unter-Elsaß monatlich bedient wird. Dieser Gemeinschaft hatte sich auch ein Elsässer Küß angeschlossen, und auf seine Anregung war eine Petition an die Regierung abgegangen, in Mühlhausen eine Gemeinde Augsb. Confession einzurichten, beziehungsweise jene kleine lutherische Vereinigung zu einer solchen staatlich anerkannten und darum auch aus Staatsfonds mit zu unterstützenden Gemeinde zu erheben. Bereits hatte sich eine öffentliche Polemik an das Vorgehen des Herrn

Kuß und seiner Freunde angeschlossen; jedoch ist das Verlangen der Letzteren von der Regierung abschläglich beschieden worden.

Im Buchhandel erschien: „Liberalismus oder Bekenntniß? Ein Schrei der Nothwehr aus dem Elsaß" (Straßburg 1881, Vomhoff [16 S. gr. 8] 20 Pf.) und „Wanderungen eines Protestanten in Lothringen" von Angelus. Straßburg (C. Bull), 114 S. 80 Pf.

Der Kaiserl. Statthalter hat durch einen Erlaß das Schulregulativ vom 4. Januar 1874 abgeändert und unter dem 17. Mai neue Bestimmungen für die Volksschule gegeben. Dieselben ordnen im § 8 die Ertheilung eines gediegenen, auf biblischer Grundlage beruhenden christlichen Religionsunterrichts an. Absatz 4 lautet wörtlich: „Wo confessionell gemischte Schulen bestehen, wird der Religionsunterricht von jedem Lehrer und für die Kinder seiner Confession ertheilt. Ist nur ein Lehrer vorhanden, so werden die Kinder anderen Glaubens von den betreffenden Geistlichen unterrichtet." Höchst wichtig sind die Bestimmungen über die Orts-Schulvorstände. Nach diesen gehört der Geistliche wiederum zu der Aufsichtsbehörde der Gemeindeschule: „die Geistlichen sind im besonderen mit der Beaufsichtigung des Religions-Unterrichtes der Schule beauftragt. Der Eintritt in die Schule steht ihnen zu jeder Zeit frei".

Nach einer neueren Uebersicht über die confessionellen Verhältnisse der Gemeinden in Elsaß-Lothringen sind von 1699 Gemeinden ausschließlich katholisch 1213, überwiegend katholisch 227½, ausschließlich protestantisch 91 und überwiegend protestantisch 167½. Die protestantischen Gemeinden stehen also zu den katholischen Gemeinden im Verhältniß von 1 zu fast 6½.

Die in der Kirche Augsb. Confession in Elsaß-Lothringen Ende September stattgehabten Wahlen von Delegirten in das Ober-Consistorium (Generalsynode) haben die Zusammensetzung desselben in keiner Weise modificirt. Von den neu- oder wiedergewählten Mitgliedern gehören fünf der liberalen und zwei der orthodoxen Richtung an.

Das „Archiv der Straßburger Pastoralconferenz" Bd. VIII., Lief. 2 (Straßburg, Heitz, 154 S.) bringt (unter Abdruck aller auf derselben gehaltenen Referate) ausführlichen Bericht über die Verhandlungen der am 14. und 15. Juni in Straßburg unter Betheiligung von 121 einheimischen und 4 auswärtigen Geistlichen abgehaltenen Conferenz. Die aus Anlaß der Hattener Pfarrbesetzung entstandene Bewegung war nicht ohne Einfluß auf die Verhandlungen („Es gilt den Schlafrock und die Pantoffeln ausziehen, die lange Pfeife in die Ecke stellen; wir müssen kämpfen und ringen" sagte Inspector Riff in der Eröffnungsrede) und obige Lieferung des Archiv gewährt einen in vielfacher Beziehung beachtenswerthen Beitrag zur Beurtheilung der kirchlichen

und pastoralen Verhältnisse im Elsaß und ihrer Stellung zum Apostolicum (S. 112), Civilehe (70) u. A.

b. römisch-katholische Kirche.

Während im dem preußischen Antheil des Bisthums Münster zahlreiche Pfarrstellen unbesetzt sind und die Gemeinden der geordneten Seelsorge entbehren, wird im oldenburgischen Theile des Bisthums jede zur Erledigung kommende Stelle von seiten des Bischofs unverzüglich wiederbesetzt. Seine Erklärung findet dies darin, daß die großh. Regierung von Anfang des Culturkampfes an es vorgezogen, sich jedes aggressiven Vorgehens zu enthalten und insbesondere die Absetzungsurtheile des Königl. Gerichtshofes für kirchliche Angelegenheiten unbeachtet gelassen hat.

Aus Rom kommt die Nachricht, daß der Franziskaner-Pater Aloys Lauer zum General-Definitor, der zweiten Würde des Franziskanerordens, ernannt worden ist. Derselbe war früher Custos des Klosters auf dem Frauenberge in Fulda. Seit den Jahren des preußischen Culturkampfes wirkt er in Amerika.

Die Diöcese Eichstätt feierte vom 7.—14. Juli den elfhundertsten Todestag ihres Gründers und ersten Bischofs, des h. Willibald.

Elsaß-Lothringen. Infolge päpstlicher Autorisation vom 12. Januar fanden in diesem Jahre zuerst die in den meisten Bisthümern des Deutschen Reiches schon angeordneten kirchlichen Fürbitten für den Kaiser und das kaiserliche Haus auch in den Bisthümern Straßburg und Metz statt, worauf die Fastenhirtenbriefe beider Bischöfe die Gemeinden ausdrücklich hinwiesen.

Ueber Coadjutor Fleck von Metz siehe 1880 S. 115. Derselbe wurde durch päpstliche Bulle vom 13. Mai zum Bischof von Sion i. p. i. ernannt, durch Kaiserliche Ordre vom 25. Juni als solcher zugelassen und am 25. Juli in der Kathedrale von Metz geweiht.

Infolge eines Gesuchs des 87jährigen Bischofs von Straßburg, Dr. Andreas Räß, einen Coadjutor mit dem Rechte der Nachfolge in der Person des Canonicus und Regens des bischöflichen Seminars in Straßburg, Abbé Dr. Petrus Paulus Stumpf zu erhalten, wurde letzterer auf Grund des französischen Decrets vom 7. Januar 1808 durch eine kaiserliche Verordnung vom 9. April ermächtigt, die Verleihung eines Bisthums i. p. i. anzunehmen und die canonische Institution als Coadjutor des Bischofs von Straßburg mit dem Rechte der Nachfolge zu empfangen. Dr. Stumpf, am 21. September 1822 zu Egisheim im Oberelsaß geboren, seit 1847 Priester und zuerst Vicar am Straßburger Münster, trat 1853 zu Paris in die Congregation vom heiligen Geiste, wurde dann im französischen Seminar zu Rom

verwendet, dessen Superior er bis 1864 blieb, und übernahm im gleichen Jahre die Leitung des Straßburger Priesterseminars. Im Jahre 1866 ins Domcapitel berufen, wurde er Ende 1876 noch Generalvicar. Am 24. August fand in Straßburg die Bischofsweihe Dr. Stumpf's durch Bischof Mermillod (Genf) unter Assistenz der Bischöfe Dr. Ehrler von Speier und Dr. Korum von Trier statt.

Als am 18. September Bischof Dr. Räß am Vormittage auf dem Wege zum Münster von seinem Palast aus die Judengasse passirte, wurde er plötzlich von einem Geistlichen in Zivilkleidern angefallen und mit einem Stocke bedroht. Nur mit Hilfe seiner beiden Diener und einiger Personen aus dem Publikum konnte sich der greise Prälat den thätlichen Beleidigungen entziehen. (Vgl. München.)

Ein Gesuch der Gesellschaft Jesu an die Luxemburgische Regierung wegen Errichtung einer Universität in Luxemburg ist dahin beschieden worden, „daß die Errichtung einer Universität wegen internationaler Schwierigkeiten unmöglich ist."

II. Kaiserreich Oesterreich.

a. evangelische Kirche.

1. Erzherzogthum Oesterreich und Allgemeines.

Bei der vielfach noch herrschenden Unbekanntschaft mit den zur Zeit im österreichischen Staat giltigen Gesetzen über die Rechte der einzelnen Confessionen lassen wir hier eine kurze Zusammenstellung der wichtigsten Bestimmungen folgen:

1. Ehe-Angelegenheiten. Wenn beide Brautleute evangelisch sind, so hat das dreimalige Ehe-Aufgebot nur in der evangelischen Kirche ihres Pfarrsprengels zu geschehen. Bei Ehen zwischen Angehörigen verschiedener christlicher Confessionen hat das Aufgebot in der gottesdienstlichen Versammlung des Pfarrbezirkes der Religionsgenossenschaft eines jeden der beiden Brautleute zu geschehen. Gesetz vom 31. December 1868 R. G. B. 1869, III. St. — Zur Vollziehung der Eheschließung eines solchen gemischten Brautpaares ist im Sinne obigen Gesetzes der Seelsorger des evangelischen Theiles ebenso berechtigt, wie der des katholischen Theiles und bleibt es daher nur dem freien Ermessen der Brautleute überlassen, ihre Trauung in der evangelischen oder katholischen Kirche zu erwirken. Der früher geltende § 77 des allg. b. G. B., wonach ein gemischtes Brautpaar nur von dem katholischen Pfarrer getraut werden durfte, ist durch obcitirtes Gesetz vom Jahre 1868

ausdrücklich aufgehoben. Will ein gemischtes Brautpaar in der Kirche des evangelischen Theiles getraut werden, so hat dasselbe den Verkündschein des katholischen Pfarramtes beizubringen. Verweigert das katholische Pfarramt — wie es in der Regel geschieht, — die Vornahme des Aufgebotes oder die Herausgabe des Verkündscheines, so haben die Brautleute bei ihrer zuständigen k. k. Bezirkshauptmannschaft Abhilfe zu suchen.

2. Was die religiöse Kindererziehung betrifft, so steht es (nach Art. 1 des Gesetzes vom 25. Mai 1868, R. G. B. XIX. St., No. 49 ex 1868) den Eltern in gemischten Ehen frei, zu bestimmen, in welcher der beiden Confessionen ihre Kinder erzogen werden sollen. Doch ist hierbei folgendes zu beachten: nur bei Kindern unter 7 Jahren können die Eltern das Bekenntniß ändern; vom 7. bis zum 14. Jahre müssen die Kinder in dem für sie einmal bestimmten Bekenntnisse weiter erzogen werden; nach vollendetem 14. Lebensjahre hat Jedermann ohne Unterschied des Geschlechtes die freie Wahl des Religionsbekenntnisses nach seiner eigenen Ueberzeugung und ist in dieser freien Wahl nöthigenfalls von der Behörde zu schützen. Art. 4 d. G. v. 25. Mai 1868, R. G. B. 49. — Reverse über katholische Kindererziehung, welche bei katholischen Pfarrämtern von gemischten Brautpaaren regelmäßig abverlangt werden, haben vor den Staatsgesetzen keine rechtliche Wirkung und können daher, auch wo sie ausgestellt worden, von den betreffenden Eltern nachträglich geändert werden.

3. Art und Folgen des Uebertritts. Damit der Austritt aus einer Kirche gesetzliche Wirkung habe, muß der Austretende denselben der politischen Behörde (k. k. Bezirkshauptmannschaft) melden. Den Eintritt in die neu gewählte Kirche muß der Eintretende dem betreffenden Seelsorger persönlich erklären. (Gesetz vom 25. Mai 1868, II., Art. 6 R. G. B. vom 26. Mai 1868, XIX. St., Nr. 49).

Die Meldung (zum Austritt) muß bei der Behörde entweder mündlich zu Protocoll gegeben oder in einem an diese gerichteten, mit der Unterschrift des Austretenden versehenen (stempelfreien) Schriftstücke, niedergelegt sein und jene Angaben enthalten, die nöthig sind, um zu beurtheilen, wem sie zu übermitteln sei. (Verordnung des k. k. Ministeriums vom 18. Jänner 1869, R. G. B. vom 26. Jänner 1869, VII. Stück, 13.)

Durch die Religionsveränderung (Uebertritt) gehen alle genossenschaftlichen Rechte der verlassenen Kirche an den Austretenden, ebenso wie die Ansprüche dieses an jene verloren. (Obiges Gesetz vom 25. Mai 1868, 11. Art. 5.)

Es ist jeder Religionspartei untersagt, die Genossen einer anderen durch Zwang oder List zum Uebertritt zu bestimmen. (Ebend. Art. 7.)

4. In Beziehung auf kirchliche Functionen (Taufen, Beerdi-ngen, Krankenversehungen u. s. w.) bestimmt das mehrerwähnte Ge-z vom 25. Mai 1868, III. Art. 8., daß die Vorsteher einer Kirche h der Vornahme von amtlichen Functionen an den Angehörigen einer deren Kirche zu enthalten haben.

5. Begräbnisse. Nach Artikel 12 des obigen Gesetzes kann keine ligionsgemeinde der Leiche eines ihr nicht Angehörigen die anständige erdigung auf ihrem Friedhofe verweigern:

1. wenn es sich um die Bestattung in einem Familiengrabe handelt, oder wenn
2. da, wo der Todesfall eintrat oder die Leiche gefunden ward, im Umkreis der Ortsgemeinde ein für Genossen der Kirche des Verstorbenen bestimmter Friedhof sich nicht befindet.

6. Beachtenswerth erscheint für das Selbstbesteuerungsrecht r evangelischen Gemeinden folgender Passus, den wir dem 2. Jahres-richt der evangelischen Pfarrgemeinde Olmütz — M. Schönberg f. 1880 Olmütz 1881) entnehmen:

„Diejenigen Gemeindeglieder, die sich bisher jeder Beitragsleistung r evangelische Kirchen- und Wohlthätigkeitszwecke entzogen haben, rden hiemit aufmerksam gemacht, daß nach § 17, 3 der Allerhöchst nctionirten Kirchenverfassung vom 6. Jänner 1866 jede Kirchenge-inde das Recht hat, von allen ihren Angehörigen die Leistung von iträgen zur Unterstützung ihrer Kirche, ihrer Schul- und Wohl-ätigkeitsanstalten zu fordern. Die Höhe dieses Jahresbeitrages ibt dem gewissenhaften Ermessen des Beitragenden überlassen. Doch wartet die Kirchengemeinde mit voller Bestimmtheit, daß jedes erwach-ne Gemeindemitglied, ob reich oder arm, nach Maßgabe seiner Besitz- d Erwerbsverhältnisse sich zu den größtmöglichen Opfern für seine rche und ihre humanitären Anstalten bereit finden werde."

Die bereits von der ersten Generalsynode 1864 vorbereitete und n der dritten Generalsynode 1877 zum Abschluß gebrachte „Agende r die reformirten Gemeinden Böhmens und Mährens" hat die Ge-hmigung des Ober-Kirchenraths H. C. gefunden und tritt nunmehr Kraft. Die ganze Agende ist durchweht von streng reformirtem ist, welcher keine Liturgie, sondern nur das „Gebet vor der Morgen-digt" auf der Kanzel oder „beim Tisch" (Altar) kennt, die Einsegnung r Todten verwirft, in der Kirchenzucht bis zur Ausschließung von der ristlichen Gemeinde mittelst Verbietung der Sacramente unter Kund-bung des Namens an die Gemeinde fortschreitet, und aus der Ge-inde „abgeschnittenen" Personen, „falls nicht gläubige Verwandte rum bitten", das kirchliche Begräbniß weigert.

Zur Frage der confessionslosen Kinder in Oesterreich bestimmt i im Herbst sämmtlichen Statthaltereien notificirter Erlaß des k. k.

Unterrichtsministeriums, daß schulpflichtige confessionslose Kinder in jener Religion zu unterrichten seien, welcher die Eltern vor ihrer Confessionslosigkeits-Erklärung angehört haben.

Toleranz-Jubiläum. Der 13. October 1781 war für die evangelische Kirche in Oesterreich ein Tag des Heils, denn durch das an diesem Tage verliehene Toleranzpatent ist die Gründung evangelischer Gemeinden wieder möglich geworden; deshalb feierte dieselbe am 13. October d. J. das Säcularfest jenes Tages als des Tages ihrer Erlösung aus einer fast zweihundertjährigen Gefangenschaft in dankbarer Erinnerung an Kaiser Joseph II., der durch das Patent seine evangelischen Unterthanen so hoch erfreut hatte. Der 13. October war überall der kirchlichen und häuslichen Feier innerhalb der evangelischen Gemeinden gewidmet; am 14. empfing auch der Kaiser die Huldigungs-Deputation der evangelischen Kirche Augsburgischen und helvetischen Bekenntnisses, bestehend aus dem Ober-Kirchenrath und den Mitgliedern der beiden Synodalausschüsse. Nachdem der Präsident des Ober-Kirchenrathes, Freiherr Schmidt von Altenheim, die Huldigung und den Dank der evangelischen Kirche beider Bekenntnisse dargebracht, erwiderte der Kaiser, daß ihm das Wohl seiner evangelischen Unterthanen „sehr am Herzen liege". Freiherr v. Schmidt legte darauf die Geschichte des Toleranz-Patents von Dr. Frank, welche im Namen des Ober-Kirchenrathes als Säcular-Festschrift veröffentlicht worden, in die Hände des Kaisers. Die Deputation begab sich alsdann zu dem Minister für Cultus und Unterricht, Freiherrn Konrad v. Eybesfeldt, der sich unter anderm dahin aussprach, daß die evangelische Kirche stets eine Säule der Loyalität im Reiche gewesen, und zum Schluß wurde die Deputation von dem Ministerpräsidenten Grafen Taaffe empfangen, welcher mit Nachdruck die Gleichberechtigung der Confessionen betonte und die Zusicherung gab, daß man sich vorkommenden Falles vertrauensvoll an ihn wenden dürfe.

Durch einen Erlaß vom selben Tage ordnete der Ober-Kirchenrath die Mittheilung der obigen Ansprachen an die Gemeinden beider Confessionen an.

Aus den verschiedenen als „Jubelgaben" erschienenen literarischen Veröffentlichungen nennen wir das knapp vor dem Jubiläumstage erschienene „Evangelische Predigtbuch aus Oesterreich. Predigten auf alle Sonn- und Feiertage des Kirchenjahres. Nebst einer „Kurzgefaßten Geschichte der evangelischen Kirche in Oesterreich". Eine Jubiläums-Festgabe von evangelischen Predigern Oesterreichs zur 100jährigen Feier des Josephinischen Toleranzpatentes. Veranstaltet und herausgegeben von J. W. Heck, Pfarrer in Mödling bei Wien. Zu Gunsten des Jubiläumsfonds. Wien 1881, Verlag des Herausgebers (XIV., 543 und Anhang 102 S. gr. 8). 3 Fl." Sehr werthvoll ist der Anhang.

s ist die erste Geschichte der evangelischen Kirche in Oesterreich, die s auf unsere Zeit reicht, ein Werk des Seniors Lic. Dr. Trauten:rger in Brünn. Diese „Geschichte" ist auch für 70 Kr. (Mk. 1. 40) zeln zu haben.

Ferner: Riehl, Dr. A., und Rainer v. Reinohl, Kaiser seph II. als Reformator auf kirchlichem Gebiete. Eine Festschrift r Feier des 100. Jahrestages des Toleranzpatentes vom 13. October 81. Wien, Rosner (160 S. gr. 8). 2 Mk. 40 Pf. und Frank, istlicher Rath Prof. Dr. G., Das Toleranzpatent Kaiser Josephs II. kundliche Geschichte seiner Entstehung und seiner Folgen. Säcular:ftschrift des k. k. evangelischen Ober-Kirchenrathes A. C. und H. C. Wien. Wien, Braumüller (IV., 158 S. gr. 8). 2 Mk.

Eine wesentliche Erhöhung des projectirten „Jubiläumsfonds" durch rchencollecten in den einzelnen deutschen Ländern hatte man um so hr erhofft, als Schweden hierbei vorangegangen war. Namentlich ar die Gewährung einer solchen in Preußen auf Dr. Zimmer:ann's Gesuch vom 6. November 1875 in's Auge gefaßt worden. hon am 27. October 1875 hatte sich Prälat Dr. K. Zimmermann t einer derartigen Bitte an den Kaiser gewendet und am 9. Mai 1877 Antwort erhalten, daß die Entscheidung bis zum Jahre 1881 aus:setzt werden solle. Auf Beschluß der Magdeburger Hauptversammlung n 1879 hatte der Centralvorstand am 12. December 1879 Dr. mmermann's Bitte um eine Kirchencollecte zum Besten des Jubiläums:nds erneuert. Allein der am 7. August 1880 demselben gewordene inisterialbescheid lehnte auf Grund einer Kgl. Ordre vom 14. Juli gen der „in Oesterreich verfassungsmäßig gewährleisteten Parität der nfessionen" die Erfüllung des Gesuches ab. Dagegen ist die Jubiläums:llecte gestattet worden in Würtemberg, Sachsen, Oldenburg, Braun:weig, Hessen und beliefen sich die für den Jubiläumsfonds eingegan:nen Gaben bisher auf circa 200 000 Mk. Das von Pfarrer Dr. olatschek in Hillersdorf (Oesterreichisch-Schlesien) verfaßte „Fliegende latt des evangelischen Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung Nr. 58" m August 1880 empfahl sehr anregend durch drastische Beispiele die ubiläumsfondssache. Der Rheinische Hauptverein förderte dieselbe schon it 1876 mit wärmstem Eifer, z. B. durch sein Fliegendes Blatt Nr. 19 m 1. September 1879, welches mit der Abbildung einer seltenen enkmünze auf das Toleranzedict geschmückt ist, während Nr. 9 des m ihm herausgegebenen „Rhein.-Westf. Gust.-Ad.-Blattes" vom Jahre 79 das Edict im Wortlaute diplomatisch treu abdruckte. Aus dem:ben, wie es am 20. October 1781 im Staatsrath endgültig festgesetzt urde und in seiner ursprünglichen Form ganz unbekannt geworden ist, es in den Gesetzsammlungen gewöhnlich in die indirecte Rede um:setzt erscheint, möge hier wenigstens nach dem in den Staatsrathsacten

niedergelegten Original der Eingang wörtlich mitgetheilt werden: „An gesammte k. k. Länderstellen. Liebe Getreue! Ueberzeuget einerseits von der Schädlichkeit alles Gewissenszwanges und andererseits von dem großen Nutzen, der für die Religion und den Staat aus einer wahren christlichen Toleranz entspringet, haben Wir Uns bewogen gefunden, den Augsburgischen und Helvetischen Religionsverwandten, dann den nicht unirten Griechen ein ihrer Religion gemäßes Privat-Exercitium allenthalben zu gestatten, ohne Rücksicht, ob selbes jemals gebräuchlich oder eingeführt gewesen sei oder nicht. Insbesondere aber bewilligen Wir: Erstens den akatholischen Unterthanen, wo 100 Familien [bezw. 500 Personen] existiren, wenn sie auch nicht in dem Orte des Bethauses oder Seelsorgers, sondern ein Theil derselben auch einige Stunden entfernt wohnen, ein eigenes Bethaus nebst einer Schule erbauen zu dürfen. In Ansehung der Bethäuser befehlen Wir ausdrücklich, daß, wo es nicht schon anders ist [z. B. in Teschen], solches kein Geläute, keine Glocken, Thürme und keinen öffentlichen Eingang von der Gasse, so eine Kirche vorstelle, haben solle." Die übrigen sechs Punkte lauten summarisch: Schulmeister und Pastoren können die Gemeinden, wenn sie dieselben selbst bezahlen, auch selbst wählen. Die Jura stolae bleiben dem Parocho ordinario, dem römisch-katholischen Pfarrer vorbehalten. Die Judicatur wird der „politischen Landesstelle mit Hinzuziehung eines oder des anderen ihrer Pastoren oder Theologen" aufgetragen, „von welcher nach ihren Religionsgrundsätzen gesprochen und entschieden werden, hierüber jedoch der weitere Recurs an die politische Hofstelle freistehen soll." Bei gemischten Ehen sind bei einem katholischen Vater alle Kinder in der katholischen Religion zu erziehen, „welches als ein Prärogativum der dominanten Religion anzusehen ist", wohingegen bei einem protestantischen Vater und katholischen Mutter sie dem Geschlecht zu folgen haben. Die Akatholiken können zum Häuser- und Güterankauf, zu dem Bürger- und Meisterrechte, zu akademischen Würden und Civilbedienstungen dispensando zugelassen, und soll bei Wahlen und Dienstvergebungen auf den Unterschied der Religion keine Rücksicht genommen werden.

Im Anschluß an die Jahresversammlung des österreichischen Hauptvereins der Gustav-Adolf-Stiftung tagte am 8. August in der reformirten Kirche zu Wien die (von Ober-Kirchenrath Dr. Witz angeregte) erste allgemeine österreichische Pastoralconferenz. Anwesend waren aber nur 35 Pfarrer: 12 aus Erzh. Oesterreich, 4 aus Böhmen, 8 aus Mähren, 7 aus Schlesien, 3 aus Galizien, 1 aus der Bukovina. Zunächst wurde über Constitutirung, Zweck und Ziel der Conferenz gehandelt und die letztere als freie Versammlung aller evangelischen Geistlichen Oesterreichs definirt, welche in der Regel im Anschlusse an die Jahresversammlung des österreichischen Hauptvereins der Gustav-

Adolf-Stiftung tagen und die Besprechung kirchlicher Fragen zum Zwecke haben solle. Es wurde diesmal sodann meist über das bevorstehende Toleranzjubiläum verhandelt, jedoch erklärte sich auch die Conferenz mit der folgenden, von der nieder-österreichischen Pastoral-Conferenz beschlossenen Resolution einverstanden: „Es ist nöthig, daß Candidaten der Theologie nach Ablegung des 1. oder 2. Examens mindestens ein Jahr unter der Leitung eines Pfarrers Probedienste leisten und eine pädagogische Arbeit der zuständigen Superintendentur vorlegen. Zur Wahlfähigkeit ist ein Zeugniß über ein gut abgelegtes Probejahr unerläßlich."

Auf Grund einer Skizze der Geschichte der evangelischen Kirchengemeinde A. C. zu Wien, welche der im Ruhestand lebende Beamte Friedrich Preidel entworfen, hat Pfarrer Ergenzinger in Reichenberg die Broschüre ausgearbeitet: „Friedrich Preidel, Die evangelische Kirchengemeinde A. C. zu Wien in ihrer geschichtlichen Entwicklung von 1781—1881" (Wien, Sallmayer in Comm. [V., 108 S. gr. 8 m. 1 Holzschn.] 1. 20) und darin ein reiches geschichtliches und statistisches Material dargeboten, u. A. auch eine Tabelle der kirchlichen Handlungen von 1783 an.

Am 17. Juli ist die im gothischen Stil neu erbaute Kirche der evangelischen Gemeinde zu Ischl, einer Filialgemeinde des Pfarrers Wehrenpfennig in Goisern, in Anwesenheit des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin, eines der hervorragendsten Förderer des Kirchenbaues, durch Superintendent Koch aus Wallern bei Wels und mit einer Festpredigt des Ober-Hofpredigers Jahn aus Schwerin eingeweiht worden.

Die Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Oesterreich, welche am 24. März ihre erste Generalversammlung hielt, zählt bereits 193 Mitglieder. Das „Jahrbuch" der Gesellschaft, von welchem regelmäßig alle drei Monate ein Heft ausgegeben werden soll, wird fortan in dem Verlage der Gesellschaft und in Commission bei F. Klinkhardt in Wien erscheinen. Angeregt durch den Vorgang der Deutschen haben nun auch die Czechisch-Reformirten ein eigenes historisches Jahrbuch „Historicky Casopis" gegründet, welches unter der Redaction von Pfarrer Jos. Dobias in Bukovska in Vierteljahrsheften von je fünf Bogen bei Hoblik in Pardubitz erscheint. Daneben erscheint seit dem 1. März d. J. noch eine homiletische Zeitschrift „Zolo Zivota" (Worte des Lebens) von Pfarrer Leopold Abaffy in der Slovakai. Dagegen hat das von Julius Ergenzinger begründete und herausgegebene Wiener Neue Evangelische Kirchen- und Schulblatt mit No. 24 (22. December 1880) seines ersten Jahrgangs zu erscheinen aufgehört.

Mähren. Für die in dieser Provinz zerstreuten Evangelischen wird nicht allein in den Sammelpunkten Olmütz, M.-Schönberg und Prerau regelmäßiger Gottesdienst abgehalten, sondern auch in der

weiteren Diaspora, in Proßnitz, wo zu diesem Zwecke der Saal der dortigen öffentlichen Bürgerschule überlassen wurde, und in Sternberg (in einem Gasthaussaale), wo seit 255 Jahren wieder zum ersten Male im Jahre 1880 evangelische Predigt erschallen und die Communion unter beiderlei Gestalt abgehalten werden durfte. Nebenbei sei erwähnt, daß unter den regelmäßigen Besuchern der evangelischen Gottesdienste nahezu zwei Drittheile aus Andersgläubigen bestehen. Der Religionsunterricht wird an den Olmützer Bildungsanstalten 29 evangelischen Schülern regelmäßig ertheilt; am Gymnasium in Prerau, woselbst 14 evangelische Schüler, zumeist aus Oberungarn, sich befinden, besorgte den Religionsunterricht bis zu den Ferien ein eigener evangelischer Katechet, seit Beginn des Schuljahres besorgt denselben der um die Entwickelung des evangelischen Lebens in Mähren hochverdiente evangelische Pfarrer Joh. Dedik in Olmütz.

Die Evangelischen des Olmützer-Schönberger Pfarrsprengels wohnen zerstreut in 10 Städten und 32 Dörfern; die Gesammtseelenzahl beträgt nur 406 (243 männliche und 163 weibliche). Von diesen gehören 328 zur A. C. und 78 zur H. C. Für die Zukunft der Gemeinde ist der Umstand bedauerlich, daß unter den 145 Ehen sich 100 gemischte und unter diesen nur 36 mit evangelischer Kindererziehung befinden. Das Verhältniß der Communicanten zur Seelenzahl ist durchschnittlich 53 %; besonders günstig steht Sternberg mit 166 und Prerau mit 120 % da, während Proßnitz den auffallenden Satz von nur 16 % aufweist.

Detaillirte Jahresberichte über das kirchliche Leben der Evangelischen in Mähren ergeben die im Verlag der Pfarrgemeinde zu Olmütz veröffentlichten Jahresberichte, deren zweiter für das Jahr 1880 im Januar d. J. vom Presbyterium veröffentlicht ist.

Böhmen. Hickmann, A. L., Karte der confessionellen Verhältnisse des Königreich Böhmen. 1 : 600 000. Chromolith. Imp.-Fol. Reichenberg. (Prag, Dominicus). 5 Mk. 50 Pf.

Die peinliches Aufsehen erregende Angelegenheit des Pfarrer Janik in Ustron in Oesterreichisch-Schlesien hat endlich ihren Abschluß dahin gefunden, daß derselbe in der Berufsinstanz zu einer Geldstrafe von 10 Fl. verurtheilt worden ist, welche nebst den Prozeßkosten von dem Gemeindepresbyterium übernommen wurde, da Pfarrer Janik nicht zu bewegen war, den Gnadenweg zu beschreiten. Bei der Reise des Kaisers im October v. J. nach Galizien hatte die evangelische Gemeinde zu Ustron mit besonderer Liebe eine Ehrenpforte erbaut und an derselben Aufstellung genommen, in der Erwartung, daß der kaiserliche Wagenzug mit einem ganz geringen Umwege seinen Weg durch die Ehrenpforte und den festlich geschmückten Weg nach der schönen evangelischen Kirche nehmen würde. Ohne daß die Gemeinde davon

itniß gesetzt wäre, hatte der Bezirkshauptmann, welcher den tete, im letzten Augenblicke bestimmt, es solle ohne Aufenthalt Ehrenpforte vorbeigefahren werden. Pfarrer Janik war den jenden Anordnungen des beauftragten Gensd'armerie-Wacht- in ruhiger Weise entgegengetreten und hatte dadurch bewirkt, kaiserliche Wagen wenigstens an der Ehrenpforte anhielt und grüßung der Gemeinde entgegengenommen wurde. Pfarrer ar infolge dessen, da von der versuchten Anklage auf Majestäts- ng bei der anerkannt loyalen Haltung und patriotischen Ge- des Pfarrers Abstand genommen werden mußte, „wegen Ein- g in den Wachtdienst" zu einer Geldstrafe von 50 Fl. oder gen Gefängniß verurtheilt, welche in der Berufsinstanz, trotz ebrachten Entlastungszeugen, nur auf 10 Fl. ermäßigt wurde. r neue Landeshauptmann von **Tirol**, v. **Rapp**, hat die Er- zur Eröffnung der protestantischen Schule in Meran, für die ein Lehrer engagirt worden war, unter dem Vorwande ver- daß zur Errichtung einer solchen Schule kein Bedürfniß vor- sei, indem die städtische Schule Kinder jeder Confession aufnehme.

garn. Dem Wittwen- und Waisenfonds der evangelischen Ungarns ist zu Anfang d. J. eine namhafte Spende zu Theil n. Der kürzlich verstorbene Superintendent **Matthäus Haub-** evangelischen Kirchendistrict jenseit der Donau hat nämlich nannten Fonds seine Ersparnisse im Betrage von 10 000 Fl. Stiftung hinterlassen.

e Angelegenheit der großen Stiftung, die der katholische Baron tschy zu Gunsten der Protestanten und Unitarier in Ungarn , ist nunmehr geregelt, und es steht den elf Superintendenzen ercomplex von etwa 11 000 Joch zu Gebote, was einen Werth ndestens 1½ Millionen Gulden repräsentirt. Die schon dem gen Generalconvent notificirte Stipendialfundation des ketschke- ürgers **Szinovicz** beträgt 40 000 Fl., und in diesem Jahre abermals 10 000 Fl., mit denen ein Herr v. **Ujházy** den Distrikt bedacht hat.

r Berathung der Frage, wie die Gefahren beseitigt werden welche der protestantischen Kirche Ungarns daraus erwachsen, Gerichte zweiter und dritter Instanz den römisch-katholischen en das Recht einräumen, alle Kinder ohne Unterschied der n taufen und in ihre Matrikel eintragen zu dürfen, hatte der inspector der evangelischen Kirche Ungarns, Baron **Radvanszky**, z eine Landesconferenz der Evangelischen (aus den vier Super- ten und den vier Districtsinspectoren bestehend) nach Budapest en. Es wurde beschlossen, an das Abgeordnetenhaus eine zu richten, daß die Taufe solcher Kinder, die dem Gesetze nach

einer gewissen Kirche angehören, auch nur durch den Geistlichen der letzteren zu geschehen habe.

Der vom 19.—21. October d. J. abgehaltene Generalconvent der evangelischen Kirche A. B. hat die Errichtung einer theologischen Academie in Preßburg endgültig beschlossen, und so werden sich schon im Wintersemester des Jahres 1882 die Lehrsäle dieser Anstalt erschließen.

Am 31. October ist in Debreczin die Synode der Reformirten Ungarns durch den greisen Geheimrath Baron v. Vay feierlich eröffnet worden. Es sind gerade neunzig Jahre, daß die letzte legislative Kirchenversammlung der Reformirten (und auch der Lutherischen) in Ungarn getagt hat. Die Beschlüsse dieser auf Grund des Gesetzes vom Jahre 1790–91 zusammengetretenen Synode haben die Sanction der Krone nie erhalten, und so entbehrte die reformirte Kirche noch immer einer gesetzlich anerkannten, nach oben wie nach unten gültigen Verfassung, welche zu Stande zu bringen, die Hauptaufgabe der diesjährigen Synode war. Dieselbe zählte 114 Mitglieder, unter denen die fünf Superintendenten und fünf Districtual-Inspectoren kraft ihres Amtes Sitz und Stimme besitzen; das Präsidium besteht aus dem dienstältesten Inspector und dem dienstältesten Superintendenten und hat sich der Monarch des ihm gesetzlich zukommenden Rechtes, einen königlichen Commissar (homo regius) zu delegiren, für diesmal begeben. Die Synode, die mit anerkennenswerther Thätigkeit arbeitete, hat das Verfassungs- und Schulstatut, ferner die kirchliche Prozeßordnung, sowie das Statut eines durch Besteuerung der Gemeindeglieder zu begründenden allgemeinen Kirchenfonds vollständig durchberathen.

Einer der Führer der protestantischen Kirche Ungarns, Pfarrer Emmerich Révész, ist am 14. Februar im Alter von 55 Jahren in Debreczin gestorben. Als Theolog gehörte er der positiven Richtung an. Auf dem Reichstag von 1861 war er als Vertreter der Stadt Debreczin einer der Führer der Beschlußpartei. Eine von ihm begonnene Arbeit: „Regesta der protestantischen Kirche Ungarns" ist unvollendet geblieben.

Am 5. September beschloß in Pest die hauptstädtische Sanitäts-Commission die facultative Einführung der Feuerbestattung. Der Apparat soll auf dem neuen Friedhofe errichtet werden.

Am 22. März hatte der Justizminister bereits dem Reichstage eine Vorlage bezüglich der Eheschließung eingebracht, ohne daß dieselbe erledigt wurde. Die Vorlage beschränkte sich darauf, die Eheschließung zwischen Christen und Nichtchristen zu ermöglichen, und regelt zugleich die Rechtsverhältnisse derjenigen, die früher als ungarische Unterthanen im Auslande eine Civil-Ehe eingegangen sind.

Das österreichische Cultus- und Unterrichts-Ministerium hat in Folge der durch die letzte oberösterreichische Superintendential-Versamm-

ung gegebenen Anregung Nachforschungen über Zahl und Wohnsitz er Evangelischen in der Herzegowina anstellen lassen. Es hat sich rgeben, daß die Zahl der Evangelischen gering ist. In welcher Weise ieselben pastorirt werden sollen, ist bereits von dem Evangelischen berkirchenrath in Berathung gezogen worden. Bosnien ist nach lgram eingepfarrt.

Im Buchhandel erschien: Statistisches Jahrbuch der evangelischen andeskirche A. B. in Siebenbürgen. 5. Jahrgang. Hermannstadt, Richaelis, LXVI. und 128 S. gr. 8. 4 Mk.

b. römisch- und griechisch-katholische Kirche.

In Wien starb am 27. Januar der Fürsterzbischof von Wien, ardinal Joh. Rudolf Kutschker. Am 11. April 1810 zu Wiese n Oesterreichisch-Schlesien als der Sohn eines armen Webers eboren, im Jahre 1833 zum Priester geweiht und 1834 zum Doctor er Theologie promovirt, wirkte er von 1835—52 als Professor der Moral an der Olmützer Universität. Im Jahre 1852 wurde er zum of- und Burgherrn in Wien und Obervorsteher des höheren Priester- ildungsinstituts zu St. Augustin daselbst berufen. In dieser Zeit gab r sein vierbändiges Werk über „Das Eherecht der katholischen Kirche ach seiner Theorie und Praxis" heraus (1856—59), nachdem er hon früher, abgesehen von mehreren anderen Schriften, über „Die emischten Ehen, vom katholisch-kirchlichen Standpunkt betrachtet" (3. usgabe, 1842) geschrieben hatte. Im Jahre 1854 wurde er Rath m Ministerium für Cultus und Unterricht und fungirte von da an ls Beirath in katholischen Cultusangelegenheiten, namentlich auch bei en Vorarbeiten zum Concordat. Im Jahre 1862 zum Bischof von arrhe i. p. i., sowie zum Weihbischof und Generalvicar der Wiener rzdiöcese ernannt, wurde er nach dem Ableben des Cardinals Rauscher m 12. Januar 1876 Fürsterzbischof von Wien und schon im folgenden ahre (22. Juni 1877) Cardinal. Er gehörte zu den der Staats- egierung so weit als möglich entgegenkommenden Prälaten; manchen alt er sogar als „Josephiner". Als Oberhirt der Wiener Erzdiöcese idmete er seine Hauptfürsorge der christlichen Erziehung der Jugend.

Die seit seiner Berufung zum Erzbischof erledigte Rathstelle für atholische Angelegenheiten im österreichischen Cultus- und Unterrichts- iniſterium ist dem Professor der theologischen Facultät an der Wiener niversität Dr. Carl Werner mit dem Titel und Character eines Ministerialrathes übertragen worden. Zu Cardinal Kutschker's Nach- olger im Erzbisthum war zuerst Weihbischof und Feldvicar Gruscha rsehen. Als dieser ablehnte, wurde die hohe Würde ebenfalls vergeb- ich dem Bischof Leiß von Brixen angetragen, bis endlich die Ernennung es wegen seiner milden, versöhnlichen Gesinnung und seiner Character-

Reinheit in allen Kreisen rühmlich bekannten Abtes von Kremsmünster Cölestin Ganglbauer zum Erzbischof von Wien vollzogen wurde. Am 28. August wurde er durch den Nuntius Vanutelli feierlich inthronisirt. Bei dem Festmahl pries Fürsterzbischof Ganglbauer die ungetrübte Harmonie, welche in Oesterreich zwischen Staat und Kirche herrsche, und welches Verhältniß für alle Zukunft aufrecht zu erhalten sein sehnlichster Wunsch sei. Um aber allen amtlichen und gesellschaftlichen Verpflichtungen gegen das Ende October in Wien zum Besuch eintreffende italienische Königspaar enthoben zu sein, reiste er am 25. October nach Rom, um dem Papste für seine Ernennung Dank zu sagen.

In Wien wurde am 29. März im Schottenstift der bisherige Vice-Kämmerer Pater Ernest Hauswirth zum Abte gewählt.

In Wien hat die altkatholische Kirche am 8. September die jährlich wiederkehrende Sitzung ihres „Synodalraths" abgehalten und „im Namen und Auftrage der Synode" die Bitte an den Kaiser gerichtet, er möge das Cultusministerium „veranlassen" für die kirchlichen Bedürfnisse der Altkatholiken einen entsprechenden Staatsbeitrag in das Budget einzustellen. Gleichzeitig wurde Pfarrer Kittel aus Warnsdorf (Böhmen) zum „Bisthums-Verweser für Oesterreich" erwählt. Desgleichen hat der Synodalrath der altkatholischen Kirchengemeinde von Neuem in einer Petition an das Abgeordnetenhaus um eine Subvention für die altkatholischen Gemeinden Wien, Warnsdorf und Ried, sowie um die gesetzliche Regelung der vermögensrechtlichen Verhältnisse zwischen der altkatholischen und der katholischen Kirche gebeten.

Böhmen. Am 7. Mai brachte der clericale Czech einen Aufruf zur möglichst zahlreichen Betheiligung an einer Pilgerfahrt nach Rom, um dem Papste den Dank für die von ihm angeordnete allgemeine Gedächtnißfeier der Slavenapostel Cyrill und Methud am 5. Juli darzubringen. Am 24. Juni sind die 200 böhmisch-czechischen Theilnehmer an der „slavischen Pilgerfahrt" nach Wien abgereist, wo sie sich mit 51 Czechen aus Mähren (darunter 5 Priestern), 200 Polen und Ruthenen aus Galizien und 120 Polen aus Preußisch-Schlesien und Posen vereinigten. Weiteres siehe bei Kroatien und Rom.

Am 29. October ist der 14. Bischof von Leitmeritz, Dr. A. L. Frind, nach längerem Leiden im 58. Lebensjahre an Abzehrung gestorben. Derselbe wurde 1823 geboren, 1847 zum Priester geweiht und widmete sich als solcher zuerst der Seelsorge und dann dem Lehrfache. Von 1859 bis 1869 war er Director des Gymnasiums in Eger und wurde hierauf vom Metropolitan-Capitel zum Dom-Capitular gewählt. Als solcher mit der Ordnung des überaus reichen Archivs des Domcapitels betraut, hat er dasselbe nicht nur zum ersten Male registrirt, sondern auch zur Abfassung einer dreibändigen Kirchen-

eschichte Böhmens benutzt, die zwar vom einseitigen katholischen Standunkte bearbeitet, aber in würdigem Tone gehalten ist und dabei durch die ründlichkeit der Arbeit und die Beibringung eines bis dahin großentheils nbekannten, wichtigen Materials eine reiche Ausbeute bietet. Im Jahre 879 vom Kaiser auf Empfehlung des Cardinal-Erzbischofs von Prag um Bischof von Leitmeritz ernannt, hat er dort mit gleichem Eifer zu virken gesucht und sich hierbei auf einer amtlichen Visitationsreise im Juni d. J. den Keim zu der Krankheit geholt, an der er nach viermonatlichem Leiden verschieden ist.

In Baden-Baden trat der österreichische Rittmeister a. D. Graf oh. Rudf. Fürchtegott v. Zepplin-Aschhausen, Mitglied des Johanniterordens, zur römisch-katholischen Kirche über, nachdem derselbe einen Austritt aus dem Johanniterorden, welchem nur Mitglieder der vangelischen Confession angehören können, erklärt.

Der Linzer Bischof Rudigier hat anläßlich der Vermählungsfeier des Kronprinzen Rudolf (am 10. Mai) einen Hirtenbrief erlassen, in welchem er die Hoffnung ausspricht, daß die Civilehen in Oesterreich n Zukunft nicht mehr geduldet werden.

Zum Fürstbischof von Gurk in Kärnten ist, nachdem drei andere ie angetragene Würde abgelehnt, der Domcapitular Peter Funder n Klagenfurt (geboren 20. October 1820 zu Waisach in Oberkärnten), rnannt worden.

Tirol. Großen Eindruck hat in Tirol ein Beispiel römisch-katholischer Toleranz gemacht: Im Asyl der Barmherzigen Schwestern zu Salzburg starb am 23. Januar die Wittwe des italienischen Generalieutenants de Recagni, Leopoldine geborene Gräfin Firmian, nachdem sie testamentarisch (unter dem 6. Juni 1879) den Gesammtbetrag hrer italienischen Rente, bestehend in jährlich 3200 Frs., zu jährlichen Stipendien von je 100 Fl. für evangelische Waisen, zunächst von Salzburg und dessen Umgebung, bestimmt hatte. Die Erblasserin sagt n dem Testament ausdrücklich: „Damit glaube ich eine Schuld abzutragen, da ein meiner Familie Angehöriger im vorigen Jahrhundert Erzbischof Firmian von Salzburg] vielleicht allzu fanatisch, manche vangelische Familie ins Verderben gejagt hat."

In Betreff des am 3. October geschlossenen Tirolischen Landtags war es auffallend, daß der von Giovanni vorbereitete Protest gegen die Protestantengemeinden überhaupt nicht zum Vorschein gekommen ist. Man spricht von einem aus Wien erhaltenen Winke. Auch hatte der Kaiser auf seiner diesjährigen Besuchsreise im August in Tirol (neben manchem anerkennenden Worte für die Jesuiten) dem vangelischen Pfarrer Schiedler zu Innsbruck die ermuthigenden Worte gesagt: „Sie haben hier einen schweren Stand; aber verzagen Sie nicht und rechnen Sie auf meinen Schutz."

Galizien. Im October ist Domherr Solecki zum Bischof von Przemysl ernannt worden.

Ungarn. In Pest fand am 18. März eine Conferenz des ungarischen Episcopats statt, in welcher es sich namentlich um den § 53 des Strafcodex handelte, welcher diejenigen mit empfindlichen Strafen bedroht, welche jemanden den Bestimmungen des Gesetzes zuwider in eine andere Confession aufnehmen. Da der Episcopat dabei beharrt, daß solchen Kindern, welche aus gemischten Ehen, die vor dem römisch-katholischen Geistlichen geschlossen werden, stammen, die römisch-katholische Taufe unter keinen Umständen verweigert werden könne, während das Gesetz eine solche Handlung für strafbar erklärt, so scheint ein Conflict zwischen Staat und Kirche in diesem Punkte unvermeidlich.

Der am 12. Mai in Weißkirchen im Banat verstorbene serbische Patriarch Procopje Ivackovic wurde am 16. Mai in der Carlowitzer Metropolitan-Kirche in der dort befindlichen Metropolitan-Gruft zur Ruhe bestattet. Gleich einem Staatsbeamten war er im December 1879 von der ungarischen Regierung in einer bis dahin unerhörten Weise „pensionirt" worden, hatte dann außer Carlowitz wohnen und geschehen lassen müssen, daß mit Umgehung des serbischen Congresses ein Administrator, Bischof Angyelics, ernannt wurde. Infolge dieses Vorgehens der ungarischen Regierung befand sich seit December 1879 der ganze autonome Apparat der Kirchen- und Schulbehörden in einem abnormen Zustand. Die zahlreichen Petitionen der vielen Kirchengemeinden und Eparchialversammlungen wegen Einberufung des serbischen Congresses hatten auch bei der Regierung bereits die Absicht hervorgerufen, Angyelics zu „opfern", als unerwartet Patriarch Procopje Ivackovic starb. Damit war die Sedisvacanz thatsächlich eingetreten und der hierüber entstandene Streit zwischen der ungarischen Regierung und der serbischen Nationalpartei gegenstandslos geworden. Sofort richtete die serbische Geistlichkeit in Ungarn und der Bukowina an den Kaiser eine Denkschrift, in welcher gebeten wurde, daß die Geistlichkeit auf dem serbischen Kirchencongreß in einer dem Ansehen und den Interessen der Kirche entsprechenden Weise vertreten sei und daß die geistlichen Abgeordneten jenes Congresses nicht von den Laien, sondern corporativ aus dem geistlichen Stande gewählt werden mögen. Ferner setzte die Denkschrift auseinander, daß die baldige Vornahme der Wahl eines Patriarchen wegen des bedauernswürdigen Zustandes der serbischen Kirche unerläßlich sei. Als Antwort hierauf erging erst am 12. October eine kaiserl. Verfügung an den Metropolitanrath der Nationalkirche zu Carlowitz, durch welche der bisherige serbische Kirchencongreß aufgelöst und an dessen Stelle ein neuer Congreß zur Vornahme der Wahl des Patriarchen einberufen wurde. Dieser ist auch am 27. November in Carlowitz eröffnet worden. Die Wahlen für den

Kirchencongreß waren aller Orten unter großer Theilnahme der Wähler vollzogen. Doch bewegten sich die Kämpfe ausschließlich um die Persönlichkeit des künftigen Patriarchen. Da es an Wahlprotesten nicht fehlte, beschäftigten sich die ersten Sitzungen mit Wahlprüfungen. Am 5. December hat der Congreß die Wahl des Metropoliten vorgenommen. Mit überwiegender Majorität (54 Stimmen) wurde der Candidat der liberalen Partei, Bischof Stojkovic gewählt. Der von der ungarischen Regierung protegirte Candidat, Bischof Angyelics erhielt nur 12 Stimmen. Da der bereits bei der letzten Patriarchenwahl zum Patriarchen gewählte Ofener Bischof Stojkovic damals nicht die kaiserliche Genehmigung erhielt, so deuteten die der Regierung nahestehenden Pester Blätter an, daß er auch diesmal nicht genehmigt werden würde. Wirklich verweigerte auch die Regierung am 18. December dieser Wahl die Bestätigung, worauf am 20. December der Bischof Zsivkovics aus Carlstadt zum Metropolit gewählt wurde, „bei welchem (wie die off. Zeitungen noch meldeten) alle jene Bedenken in erhöhtem Maße obwalten, welche die Krone zur Nichtbestätigung des Bischof Stojkovics bewogen haben." Zur Rechtslage vergleiche: M. Edler von Radic, die Verfassung der orthodox-serbischen Particularkirche von Carlowitz. Prag (Grégr & Dattel) 1880, 232 S., 4 Mk.

Bosnien. In dem am 4. August abgehaltenen Consistorium präconisirte der Papst auf Grund einer am 8. Juli mit der österreichischen Regierung getroffenen Vereinbarung die Bischöfe von Bosnien und der Herzegowina. Die betreffende päpstliche Bulle decretirt die Errichtung der bosnischen Kirchenprovinz mit dem Metropolitansitz in Serajewo und dem Titel „Erzbisthum Bosnien." Außerdem wurden drei Suffraganbischoffitze errichtet. Zum einstweiligen Administrator des dritten Bisthums wurde der Bischof von Ragusa ernannt. Dann folgt die Abgrenzung der Diöcesen, die Namensliste der Pfarrbezirke, Einsetzung des Metropolitancapitels, Errichtung des Clericalseminars in Serajewo, Proclamirung des Kirchenrechtes u. s. w. Zum Erzbischof wurde der Professor der Dogmatik Josef Stadler in Agram ernannt. Derselbe soll, da in Serajewo bereits ein griechischer Metropolit, der am 10. April geweihte Erzbischof Sawa Kosanovics, residirt, Rang und Titel eines römisch-katholischen Metropoliten erhalten. Am 15. October fand in Rom der „canonische Prozeß" seiner Wahl statt und am Tage darauf leistete er dem Kaiser den bischöflichen Amtseid.

Kroatien. Mit dem ihr eigenen politischen Tact wendet die römisch-katholische Kirche in diesem Augenblick den Slaven ihre Aufmerksamkeit zu. Der Papst empfing wiederholt im Mai den Bischof Stroßmayr und gestattete, daß am Tage der heil. Methodius und Cyrill in der Agramer Cathedrale eine Messe in altslavischer Sprache gefeiert werde. Bischof Stroßmayr, welcher schon lange die

Vereinigung der Slaven durch die römische Kirche betreibt, ist in Folge dessen mit einer Schaar von 1400 Pilgern, in der sich neben etlichen slavischen Bischöfen viele österreichische und preußische Slaven, Polen, Tschechen, Ruthenen, Croaten, Slovenen, Bulgaren u. s. w. befanden, nach Rom gezogen. Die (im Druck veröffentlichte) Ansprache des Bischof Stroßmayr beim Empfang dieser slavischen Massendemonstration an dem neu creirten katholisch-slavischen Festtage, 5. Juli (vergleiche 1880, S. 144) und bei Ueberreichung der mitgebrachten ½ Million Francs „Peterspfennig", betonte vor Allem das „ut omnes unum" in Anspielung auf den Zweck, mit der Zeit die griechischen Schismatiker unter Roms Botmäßigkeit zu bringen. Der Papst verstieg sich in seiner Antwort an die slavischen Pilger zu dem Satze, daß Christus, um eine große Völkerfamilie zu gründen „hujus autem tuendae causa concordiae, primatum pontificium beato Petro principi apostolorum contulit et ad Romanos pontifices successores ejus transmitti jussit".

III. Die Schweiz.

a. evangelische Kirche.

In **Aargau** ist den zahlreichen positiv Gesinnten, die sich lange Zeit auf private Gottesdienste beschränkt gesehen hatten, durch die Wahl des Pfarrers Wernli in Aarau, die auch von den gemäßigt Liberalen unterstützt worden ist, wieder eine kirchliche Vertretung geworden.

Appenzell. Am 2. Februar fand in Appenzell (dem Hauptort des katholischen Inner-Rhoden), wo seit fünf Jahren im Rathhause regelmäßige protestantische Gottesdienste stattgefunden hatten, die Einweihung des neu hergerichteten reformirten Betsaales statt.

In Appenzell Außer-Rhoden fand die letzte Sitzung der reformirten Synode am 20. Mai in Herisau statt. Der Kirchenrath hatte der Versammlung zwei Zusatz-Artikel zur Kirchenverfassung vorgelegt, wonach das Recht activer Theilnahme an den Parochial-Versammlungen künftig nur den durch die Confirmation in die Kirche aufgenommenen Bürgern zustehen, und denjenigen Vätern und Lehrern entzogen werden solle, die sich weigern würden, ihre Kinder in den Religionsunterricht des Predigers zu schicken. Die Synode hat diese Zusatz-Artikel, welche die lebhafte Kritik der Reformer erfuhren, dem Kirchenrath zu nochmaliger Prüfung zurückgegeben.

Basel. Zum erstenmal ist jetzt in Basel das Gesetz der Wiederwahl oder Neuwahl der Pfarrer nach sechsjähriger Amtsdauer zur Anwendung gekommen. Am 26. Juni fand die Erneuerungswahl des Oberstthelfers am Münster statt. Wiedergewählt wurde mit 567 von

786 Stimmen der bisherige Oberſthelfer, der Reformpfarrer Zwingli Wirth. Bemerkenswerth iſt, daß die meiſten der evangeliſchen Wähler darauf verzichtet hatten, von der (von ihnen als verwerflich betrachteten) Einrichtung der Wiederwahl Gebrauch zu machen. Dagegen hatten 162 Wähler einen Gegencandidaten aufgeſtellt und ihm ihre Stimme gegeben, indem ſie für den poſitiven Pfarrer Jacob Riggenbach votirten.

Die evangeliſch geſinnte Minderheit der Sct. Leonhards-Gemeinde zu Baſel hat an den Kirchenrath eine Petition gerichtet, worin ſie ſich erbietet, einen Pfarrer ihrer Richtung anzuſtellen, wenn demſelben gleiche Befugniſſe wie den übrigen Gemeindepfarrern eingeräumt würden. Dieſelbe trägt 717 Unterſchriften und wurde von dem Kirchenrath einſtweilen dem Kirchenvorſtande von Sct. Leonhard mit dem Wunſche überwieſen, daß ein freundſchaftliches Abkommen gefunden werden möge, welches der Abſicht der Petenten entſpreche, falls ihre Beſchwerden ſich als begründet erwieſen. Hierauf hat von liberaler Seite in einigen weſentlichen Stücken ein dankenswerthes Entgegenkommen ſtattgefunden. Es ſoll an den hohen Feſten eine Predigt der Minorität zufallen. Ebenſo ſoll derſelben die Kirche an den Sonntagen, wo die gewöhnliche Kinderlehre (um 11 Uhr) von Reformern gehalten wird, zu einer Kinderlehre von 8—9 Uhr Morgens eingeräumt werden. Dieſe Vorſchläge ſind von der „evangeliſchen" Partei angenommen worden, und iſt die neue Ordnung bereits mit dem 23. October in Kraft getreten.

Der am 23. Juni, 4. und 8. Juli d. J. verſammelten Reformirten Cantonsſynode lag der Entwurf betreffend die Ordnung des kirchlichen Religionsunterrichts der Jugend in den evangeliſch-reformirten Gemeinden von Baſel-Stadt vor, welcher nach ſtellenweiſe ſehr bewegter Discuſſion ſchließlich mit allen gegen fünf Stimmen gutgeheißen wurde und nunmehr dem Großen Rath, welcher das Vetorecht hat, zur Genehmigung vorliegt. Von reformeriſcher Seite wurde Zurückweiſung der Vorlage beantragt oder doch Eingehen auf die Berathung in der Vorausſetzung, daß der Kirchenrath bald auch die übrigen Theile der Kirchenordnung vorlege. Die Majorität beſchloß in dieſem Punkte, wie in verſchiedenen wichtigen anderweitigen Punkten der Vorlage des Kirchenrathes gemäß. Als ſolche Punkte ſind beſonders § 14, welcher im Falle der Unterlaſſung der Kindertaufe nachträgliche Vollziehung derſelben vor oder ſtatt der Confirmation fordert, und § 12, welcher die Confirmation als Beſtätigung des Taufbundes (nicht Stärkung des Glaubens und dergl.) definirt, zu bezeichnen. Auf dieſe Ordnung des kirchlichen Religionsunterrichtes, zu deren Formulirung nicht weniger als 9 Sitzungen der Specialcommiſſion des Kirchenrathes und 14 Sitzungen des letzteren ſelbſt erforderlich waren, werden mit der Zeit noch fernere Stücke der Kirchenordnung folgen.

In Basel ist das von einer großen Zahl von Ladenbesitzern an den Regierungsrath gerichtete Gesuch um Mithülfe zu durchgreifender Schließung der Verkaufslocale am Sonntag von demselben abschlägig beschieden worden. Die Regierung verweist die Petenten auf den Weg freiwilliger Vereinigung.

Die Baseler Festwoche fand diesmal vom 27.—30. Juni statt, wurde aber durch gehäufte Trauerbotschaften vom Missionsfelde getrübt. Am Sonntag der Festwoche kam die Botschaft vom Tode des Missionar Ochsner, am Mittwoch von Missionar Hornberger, am Donnerstag von E. Preiswerk, am Freitag von der Schwester desselben. Seitdem ist schon wieder eine Todeskunde von der Goldküste eingelaufen, die von Missionar Schmidt. Die Gesammtzahl der auf den drei Missionsgebieten im letzten Jahre Getauften beträgt 932; davon fallen 496 auf Afrika, 287 auf Indien, 149 auf China. Im Ganzen standen im Dienste der Mission 541 Personen. Wenig war auf dem ganzen Missionsfeste vom Gelde die Rede, ein günstiges Zeichen für den Stand der Finanzen. Es sind nicht nur die Ausgaben 908 313 Fr. gedeckt, sondern auch 100 000 Fr. zur Schuldentilgung verwendet, so daß nur etwa 21 000 Fr. Schulden bleiben.

Als theologischer Lehrer und Hausvater der zweiten Abtheilung des Basler Missionshauses ist der frühere Pfarrer und Anstaltsvorsteher in Sct. Isabella (Brasilien) Tischhauser berufen worden.

Bern. Aus Veranlassung des 50jährigen Jahresfestes, welches die evangelische Gesellschaft am 16. und 17. August feierte und welches über 4000 Personen vereinigte, hat Pastor Gerber, welcher den Festbericht erstattete, einen Jubiläumsgruß an ihre Glieder und Freunde („50 Jahre der ev. Gesellschaft des Canton Bern". Basel. Spittler) gerichtet, welcher der Geschichte und den Zielen der Gesellschaft gewidmet ist. Für den Opfersinn der Mitglieder spricht die Thatsache, daß ein Deficit von 4000 Frcs. sofort nach Verlesung des Berichts durch freiwillige Spenden gedeckt wurde. — Im Buchhandel erschien: G. Jolß, Pfr., das Sectenwesen im Canton Bern. Bern, Huber u. Co., 77 S., 1 Mk.

In **Freiburg** ist der Kirchhofstreit der Gemeinde Ueberstorf, welcher lange Zeit vor den freigenössischen Räthen gelegen hat, endlich zwischen den streitenden Parteien gütlich dahin ausgeglichen worden, daß die Katholiken einen eigenen Friedhof behalten, den Protestanten aber ebenfalls ein würdiger überwiesen wird.

In **Sct. Gallen** ist der bereits vor einigen Jahren durch Pastor Wißmann aus Meilen gestellter Antrag: daß künftig daß Studium des Hebräischen für die Ministeriums-Candidaten facultativ sein solle, jetzt von Neuem der Cantonal-Synode von Sct. Gallen durch die mit der Untersuchung des Berichts des Kirchenraths betraute Commission vorgelegt worden. Auf der nächsten Synode sollte über den Entwurf einer

irchenordnung verhandelt werden. Derselbe enthält auch eine be-
erkenswerthe Bestimmung über die Rechte der kirchlichen Minoritäten.
aß diejenigen, welche sich weigern, die kirchlichen Abgaben zu entrichten,
s aus dem Verbande der Landeskirche ausgeschieden zu betrachten
id, darüber ist man einverstanden. Dagegen gehen die Ansichten der
chten, der Mittelpartei und der Linken darüber weit auseinander,
und an welche kirchliche Qualificationen die Zugehörigkeit zur
tionalkirche zu knüpfen sei. Die ihrer Mehrzahl nach ebenfalls re-
merische Volkssynode des Cantons hat sodann diesen Entwurf
ihrer Sitzung vom 24. bis 26. October mit 68 gegen 7 Stimmen
nehmigt, nachdem die wenigen Bestimmungen des Entwurfs entfernt
er wesentlich abgeschwächt waren, welche im Sinne der „evangelischen
rtei" aufgenommen worden waren.

Genf. Am 3. Mai fanden in der Kirche Madeleine zu Genf zum
ten Male die communions mensuelles statt, für welche man mit
r Zeit zahlreichen Besuch erhofft.

In der Sitzung des Consistoriums vom 13. Mai wurde berichtet,
ß von 799 evangelischen Schülern des College 275 überhaupt keinen
ligionsunterricht empfangen. Von einer hierzu erwählten Commission
len Vorschläge gemacht werden, wie diesem Uebelstande abgeholfen
rden kann.

Am 22. und 23. Juni feierte die evangelische Gesellschaft ihr fünfzig-
riges Stiftungsfest. Der jetzige Präsident Brocher gedachte in seiner
öffnungsrede zunächst der im letzten Jahre Verstorbenen, Laharpe,
h. Necker, Andrien Naville, und gab dann einen geschichtlichen
lick, welcher bezeugte, daß die Arbeit des Vereins, die sich immer
ue Felder gesucht, nicht vergeblich gewesen sei. Das letzte Jahr hat bei
va 216,000 Fr. Einnahme einen Theil des alten Deficits decken helfen.

Der am 9. Juli in Genf verstorbene Pastor der Nationalkirche
ançois Bordier gehörte einer aus Frankreich um ihres evangelischen
aubens willen vertriebenen Familie an, die in Genf das Bürgerrecht
worben hatte. Bleibende Verdienste hat er sich erworben durch die
ründung der großen Volksbibliothek, die des Dienstbotenvereins, des
reins der Lehrerinnen und Gouvernanten, sowie durch seine Mithilfe
i der Constituirung des Vereins zur Herausgabe religiöser Schriften.
uch war er es, der neben Pfarrer Bion (früher in Trogen, jetzt in
rich) zuerst den Gedanken der Feriencolonieen für kränkliche Kinder
r Ausführung gebracht hat.

In Genf haben bei der Wahl eines Nachfolgers für Oltramare
r sein Predigtamt niedergelegt hat, um sich ganz seinen Pflichten als
ofessor der Theologie zu widmen), die Liberalen am 23. October
iegt. Von 2659 abgegebenen Stimmen fielen 1580 auf den liberalen,
t 26 Jahre alten Pastor Cognard, während der positiv gesinnte

Marc Doret (der bereits 13 Jahre Pastor zu Satigny und 6 Jahre Mitglied des Consistoriums ist), nur 1069 erlangte.

Am 30. October haben die reformirten Parochieen des Canton **Glarus** mit 1036 Stimmen gegen 224 Stimmen die von der Synode ausgearbeitete neue Kirchenverfassung genehmigt.

Graubünden. Am 30. Juni versammelte sich die aus etwa 40 Synodalen und 3 politischen Assessoren bestehende diesjährige ordentliche rhätische Synode in Seewis, die außer der mündlichen Prüfung von 7 Candidaten und Aufnahme derselben in die Synode, besonders durch eine Verhandlung über die Sonntagskinderlehre und eine Synodalproposition von F. M. Lutta in Anspruch genommen wurde.

In Chur ist der „Evangelische Verlag" von Fr. Gsell (aus dem wir Jahrgang 1880 S. 293 das Büchlein: „Rufe mich an in der Noth" von Fels hervorhoben), ein Mittelpunkt für die positiv-evangelischen Bestrebungen und macht durch Veröffentlichung werthvoller Schriften erbaulichen Inhalts der eifrigen katholischen Propaganda stille, aber erfolgreiche Concurrenz.

Neuenburg. Eine außerordentliche Synode der freien Kirche, auf der Beschluß gefaßt wurde über die Betheiligung Seitens der Synode an der Mission der waadtländischen Kirche in Afrika, hat am 9. Februar stattgefunden. Bereits auf der Julisynode v. J. lag der Antrag auf Einigung der freien Kirchen der romanischen Schweiz zum Werke der äußern Mission von Genf aus vor. Man konnte sich aber, da der Antrag unerwartet kam, nicht einigen, und es wurden deshalb Commissionen zur Erwägung des Antrags, zur Befragung der Kirchenräthe und zur Berichterstattung auf einer außerordentlichen Synode gewählt. Obgleich auf dieser drei Ansichten vertreten waren, ist eine Einigung mit den Schwesterkirchen Waadtlands und Genfs insoweit gelungen, daß ein oder zwei Mitglieder der Neuenburger Kirche in das Missionscomité eintreten und daß die Gaben der Neuenburger Gemeinden, welche mit der speciellen Bestimmung für die waadtländische Mission eingehen, an dasselbe abgegeben werden. Bisher wurde hauptsächlich Paris und Basel unterstützt.

Die Synode derselben Kirche hat am 7. Juni zu Neuenburg getagt. Die Zahl ihrer Mitglieder hat eine wenn auch ganz unbeträchtliche Verminderung erfahren. Von 3297 ist sie auf 3290 gefallen. An die Kirchen ist die Einladung zur Feier des Reformationsfestes am ersten Sonntag des November ergangen. Die Synode hat zu Professoren der Exegese des Alten Testaments und der Kirchengeschichte die Pastoren H. v. Rougemont und Ch. Monvert ernannt. Das Evangelisations- und Missionscomité läßt gegenwärtig 5 Missionszöglinge vorbereiten. Welche Opfer sich die Glieder dieser Kirche alljährlich für ihren Glauben auflegen, geht aus dem letzten Rechnungsbericht hervor, wonach auf

Liedern und 3290 Wahlmännern ein jährliches Budget von
00 Frc. lastet.

Großen Rath des Cantons **Schaffhausen** liegt zur Zeit
entwurf betr. die Ordnung der cantonalen evangelisch-refor-
rche vor. Nach Artikel 4 desselben soll, wenn eine Minderzahl
estens einem Drittel der Seelenzahl einer Kirchengemeinde eine
für sich bilden will, diese letztere auch einen verhältnißmäßigen
Kirchengutes und der Leistungen von Seiten des Staates,
heil an der Benutzung der Kirche zu beanspruchen haben, jedoch
Maßgabe, daß dabei die größere Gemeinde das Vorrecht hat.
ibt. Die Bestrebungen, welche dahin gingen, auch in diesem
ede Schranke zu beseitigen, die das kirchliche Bekenntniß der
it setzt, sind an dem Widerstreben des Volkes gescheitert. Der
th hat dieser Abneigung gegen die Abschaffung des Bekennt-
ofern Rechnung getragen, als er am 18. Januar es ablehnte
Revision des Kirchengesetzes von 1863 einzutreten. Die
Geistlichkeit hatte erklärt, sie besitze genügende Lehrfreiheit
che Gemeinden hatten für Beibehaltung des Bekenntnisses peti-
Die Motivirung des großräthlichen Beschlusses (resp. der Mehr-
Commission) lautet allerdings zweideutig, indem dieselbe aus-
lasse sich nicht daran zweifeln, daß der Geist der Freiheit die
che beseele. Es verbleibt für jetzt der Kirchenbehörde demnach
t, die einzelnen Pfarrer auch über ihre Lehre zur Rechenschaft

9.–12. Mai hielt die Synode der freien Kirche im Waadt
Sitzung. Bemerkenswerth ist der Beschluß, nach welchem die
der freien Kirchen der romanischen Schweiz (Genf, Neuenburg
ibt) zu einer vereinigt werden sollen. Auch soll jährlich ein
est für den ganzen Canton gefeiert werden. Der Antrag, daß
Frauen bei den Pfarrwahlen mitstimmen dürfen, wurde an
mission verwiesen. Im vorigen Jahre hat die freie Kirche
Frs. verausgabt, und doch zählt dieselbe nur 1097 Männer
Frauen, was also einen jährlichen Beitrag von beinahe 55 Frs.
Kopf ergiebt.

15. Mai wurde in Montreux die neu erbaute, prächtig gele-
bereits fast schuldenfreie deutsche Kirche eingeweiht. Pfarrer
Müller, früher Inspector am Johannesstift in Berlin und
deutscher Pfarrer in Montreux, hielt dabei die Weihrede.

französischen Sectionen des schweizerischen Vereins für freies
um haben am 16. Juni in Rolle (Canton Waadt) eine Ver-
g abgehalten.

er die Grenzen des Cantons hinaus erregte die Angelegen-
Pastor von Orbe, Narbel, Aufsehen. Derselbe, seit Jahren

Redacteur des „Evangile et Liberté“ wurde von dem am 14. Juni in la Sarraz versammelten Rath des V. Arrondissements aufgefordert, die Redaction eines Blattes niederzulegen, dessen Tendenz mit den historischen Traditionen der Nationalkirche in Widerspruch stände und sich freikirchlichen Bestrebungen zuneige. Als Narbel dieser Aufforderung nicht Folge leisten zu können glaubte, kam die Angelegenheit vor das Forum der am 15. August zu Lausanne tagenden Synode, welche, ohne in die Erwägung der rechtlichen Seite der Sache einzutreten, sich damit begnügte, den Arrondissementsrath aufzufordern, auf die Beruhigung der Gemüther hinzuwirken und eine Enquêtecommission zu ernennen. Am 21. September hielt der Rath des V. Arrondissements eine außerordentliche Sitzung, in welcher aus dem Schoße der Gemeinde Orbe eine mit zahlreichen Unterschriften bedeckte Petition für Narbel zur Verlesung kam, in welcher der Vorwurf, als vernachlässige er sein Amt, zurückgewiesen wurde. Hierauf wurde mit 17 gegen 10 Stimmen eine nochmalige Untersuchung der Angelegenheit beschlossen. Der evangelisch-kirchliche Verein der Schweiz, welcher zu seinem 10jährigen Jahresfest in Basel versammelt war, hat diese Art und Weise einstimmig verurtheilt. Narbel ist aber trotzdem am 19. December vom Staatsrath auf 2 Monate vom Amt suspendirt worden.

Der große Rath des Cantons verhandelte in seiner Sitzung vom 23. November über die an ihn von den Dissidenten von Chateau d'Oex gelangte Eingabe, welche verlangte, daß diejenigen Personen, welche nicht zur Nationalkirche gehören, von der Kirchensteuer für die Nationalkirche befreit bleiben sollen. Auf den Vorschlag des Chefs des Cultus-Departements Boiceau ist der Große Rath mit großer Majorität zur Tagesordnung übergegangen.

Zürich. In Zürich wurde dem Großen Rath der Entwurf eines Gesetzes über die Organisation der reformirten Landeskirche vorgelegt. Als derselbe am 15. August zur Verhandlung kommen sollte, stellte Prof. Vögelin folgenden Antrag: „Der Staat trifft diese Organisation der Kirche nicht von sich aus, überläßt sie vielmehr unter Lösung des bisherigen Bandes zwischen ihm und den zürcherischen Kirchengemeinden (der reformirten und der katholischen) diesen letzteren im Sinne des Art. 63 der Verfassung, welcher dahin abzuändern ist, daß die kirchlichen Genossenschaften ihre Cultusverhältnisse selbständig ordnen, und daß unter Wegfall aller staatlichen Leistungen die Trennung von Staat und Kirche ausgesprochen wird.“ Der Antrag wurde an eine neungliedrige Commission verwiesen. In dem 53 Paragraphen umfassenden Organisationsgesetze (Entwurf) ist die wichtigste Bestimmung die Einführung einer frei aus Geistlichen und Laien, ohne jede Bevorzugung der ersteren auf je 6 Jahre gewählten Synode, und zwar so, daß je ein Mitglied auf 3000 Seelen kommt. Sodann heben wir aus dem Entwurf noch

hervor, daß die Zugehörigkeit der evangelischen Landeskirche jedem ev. Einwohner zuerkannt wird, der nicht ausdrücklich seinen Austritt dem Präsidenten der Kirchengemeinde angezeigt hat; daß das active und passive Wahlrecht jedem 20jährigen männlichen Angehörigen der ev. Landeskirche zugesprochen wird; daß die Landeskirche unter die Gesetzgebung des Staates gestellt wird, ohne daß das vor einigen Jahrzehnten säculariſirte Kirchenvermögen aus dem allgemeinen Staatsvermögen wieder ausgeschieden und als besonderes Kirchengut verwaltet würde; daß die bisherigen Geistlichkeitssynoden, diese alte Stiftung Zwingli's, einfach aufgehoben werden; daß von den 53 Paragraphen kein einziger über die Stellung der Kirche zum Religionsunterricht in der Schule handelt u. s. w. Wichtig erscheint § 15 in dem dritten Abschnitt, welcher die Errichtung neuer Pfarrstellen an schon bestehenden, mehr als 6000 Seelen zählenden Gemeinden in Aussicht stellt.

Das Zürcherische Bibelcomité hat beschlossen, die in Frankreich und Deutschland sowie in mehreren Schweizercantonen bestehende Einrichtung der Traubibeln einzuführen.

Der Zürcherische Verein für freies Christenthum hat beschlossen, eine Anstalt zur Ausbildung von Krankenpflegerinnen zu gründen, welche nicht „unter dem Banne dogmatischer Engherzigkeit" steht.

b. römisch-katholische Kirche.

Nach Artikel 51 der schweizerischen Bundesverfassung ist den Gliedern des Jesuiten-Ordens „jede Wirksamkeit in Kirche und Schule" in der Schweiz untersagt. Gegenwärtig hat der Bundesrath sowohl die Freiburger Regierung als auch die Regierung von Wallis zur Berichterstattung über das Auftreten von Mitgliedern dieses Ordens in ihren Cantonen aufgefordert. Die Antwort der Regierung von Freiburg hat den Bundesrath nicht befriedigt; er hat sich deshalb in einem zweiten Schreiben die weiteren erforderlichen Maßnahmen vorbehalten.

Um sich gegen altkatholische „Annexionen" zu schützen, haben die Römisch-Katholischen der Schweiz unter dem Namen „Cultusverein" eine Actiengesellschaft gegründet, welche die errichteten altkatholischen Kirchen ankauft und dann als ihr Eigenthum den Römisch-Katholischen vermiethet. In einigen liberalen Cantonen wird jetzt dieser Actiengesellschaft der Erwerb von Liegenschaften untersagt.

Zwischen dem altkatholischen Bischof Herzog und seinem General-Vicar Prof. Michaud sind Streitigkeiten ausgebrochen. Der Bischof empfiehlt und befördert die Gemeinschaft, beziehungsweise den Zusammenschluß der Christkatholiken mit der angloamerikanischen Episcopalkirche (vergl. seine Broschüre: „Gemeinschaft mit der angloamerikanischen Kirche, Beobachtungen und Mittheilungen von Dr. Ed. Herzog, Bischof. Bern, 1881". 78 S. 1 M.). Michaud befürwortet seinerseits den

Anschluß an die orthodoxe griechisch-russische Kirche. Der zwischen den Wortführern beider Männer entbrannte Zeitungskrieg hatte das Gebiet sachlicher Erörterungen verlassen und bestand fast nur in einer Kritik der betheiligten Personen, ihrer Leistungen und ihrer angeblichen Vergangenheit. Die Ultramontanen triumphirten; ihnen zufolge ist die Sache des Christkatholizismus in der Schweiz in rapidem Rückgang begriffen. Jedoch ist es zwischen Herzog und Michaud noch vor dem Zusammentritt der christkatholischen Synode zu einer Aussöhnung gekommen und Prof. Michaud hat alle den Bischof beleidigenden Aeußerungen, die er in einem nicht für die Oeffentlichkeit bestimmten Brief gemacht hatte, zurückgenommen.

Die hier erwähnte 7. Session der „christkatholischen Nationalsynode der Schweiz" war auf den 9. Juni nach Basel einberufen. Es waren im Ganzen 123 Synodalmitglieder und mehrere Gäste anwesend. Nach dem Bericht des Bischofs Herzog zählt die christkatholische Kirche der Schweiz zur Zeit 59 Geistliche, welche in 42 Gemeinden und 6 Genossenschaften mit 11 646 Seelen die Seelsorge versehen. In Betreff der Gemeinden ist in Bern noch ein weiterer Rückgang zu besorgen. Dagegen hat außer im Berner Jura die christkatholische Kirche nirgends einen Rückgang erlitten. Auch hat die Zahl der Studirenden der christkatholischen Theologie sich wieder erheblich gemehrt. Ein christkatholischer Katechismus, sowie ein christkatholisches Gebetbuch in französischer Sprache wurden genehmigt, dagegen der Antrag auf eine Verfassungsrevision zurückgezogen.

Zur Erinnerung an diese Synode erschien: „Die christkatholische Gemeinde zu Basel. Von F. A. Stocker (Redactor, Vicepräsident des Kirchenvorstandes). Basel, Schweighauser 1881, 32 S." Das lesenswerthe Schriftchen schildert Entstehung und Entwickelung der christkatholischen Bewegung in der Schweiz und bringt statistische Details über die Baseler Gemeinde.

Bern. Am Sonntag den 1. Mai ist in der Gemeinde Chevenez Seitens der Ultramontanen eine arge Ruhestörung vorgekommen. Der dortige christkatholische Pfarrer Beis wollte sich (gestützt auf den Berner Regierungsbeschluß, betreffend die Mitbenutzung der Kirchen Seitens der confessionellen Minderheiten) behufs Abhaltung des Gottesdienstes nach der Kirche, wo so eben die Installation eines neuen römisch-katholischen Pfarrers stattgefunden, begeben, wurde aber schon vor der Kirche von Männern und Frauen bedroht und sogar geschlagen, so daß es erst dem herbeigeeilten Präfecten Favrot gelang, ihm den Eintritt in die Kirche frei zu machen. Hier aber brach der Tumult in so arger Weise aufs neue aus, daß an Kirchehalten nicht zu denken war. In Folge dessen beschloß der Berner Regierungsrath: 1) den Gemeinderath von Chevenez bei seiner Verantwortlichkeit aufzufordern,

afür zu sorgen, daß seinen Beschlüssen, betreffend Mitbenutzung der kirchen Seitens der confessionellen Minderheiten ohne weitere Störung folge gegeben werde, und 2) daß gegen die Ruhestörer nach den Bestimmungen des Strafgesetzbuches vorzugehen sei.

Am 8. Mai, als der Pfarrer Beis den Gottesdienst abhalten wollte, fanden jedoch abermals Ruhestörungen Seitens der Ultramontanen statt. Auf eine im Berner Großen Rathe gestellte bezügliche Interpellation erklärte der Chef des Justiz- und Polizeidepartements, v. Wattenwyl, daß die Regierung nichts unterlassen werde, ihre Autorität und die ihrer Vertreter zu wahren, sowie den staatlichen Gesetzen und Beschlüssen Nachachtung zu verschaffen. Deshalb seien, wenn der Kirchgemeinderath von Chevenez seine Pflicht nicht thun wolle oder nicht thun könne, die energischesten Maßregeln vorbereitet. Trotzdem wurde am 12. Juni Pfarrer Beis wiederum und zwar beim Messelesen am Altar von fanatischen Frauen angegriffen, die ihn nicht nur beschimpften, sondern ihn sogar mit Fäusten schlugen und mit Steinen nach ihm warfen. In Folge dessen ist der Regierungsrath v. Wattenwyl nach Chevenez am 13. Juni abgegangen und sind dem Regierungsstatthalter von Pruntut 15 Landjäger zur Verfügung gestellt. Da nun mit Gewalt nichts mehr auszurichten war, reichte die römisch-katholische Gemeinde von Chevenez dem Regierungsrathe von Bern, weil sie die Kirche dieses Ortes durch die Mitbenutzung der Christkatholischen für entweiht hält, das Gesuch ein, ihren Pfarrsitz nach dem benachbarten Courtedoux zu verlegen, hat aber einen abschläglichen Bescheid erhalten.

Der Berner Staatsrath hat der kleinen christ-katholischen Gemeinde zu Porrentruy, welcher die Ultramontanen die Capelle St. Germain angeboten hatten, auf ihre Beschwerde die Kirche der Ursulinerinnen angewiesen. Inzwischen hat der altkatholische Pfarrer von Porrentruy Déramey seine Entlassung genommen.

In Bern trat am 19. April die Bundesversammlung wieder zusammen. Der Nationalrath beschäftigte sich sofort mit der sogenanten Lehrschwester-Frage, hat aber am 22. April dieselbe an den Bundesrath zu nochmaliger Prüfung zurückgewiesen.

Unter großer Betheiligung auch Seitens der Katholiken Deutschlands, Hollands und Frankreichs fand am 18. August in Freiburg die Canisius-Feier statt. (Petrus Canisius, eigentlich de Hondt, geb. 1521 in Nymwegen, war Rector des Jesuiten-Collegiums in Wien und erster Provinzial des Jesuiten-Ordens in Deutschland. Er starb 1597 und wurde 1864 von Pius IX. canonisirt.)

IV. Italien.

a. evangelische Kirche.

Die „Rivista Cristiana“ (April 1881) bringt auf S. 122 fg. einen längeren Aufsatz des Florentiner Geistlichen Teofilo Gay (geborener Waldenser, aber in der bischöflichen Methodistenkirche angestellt) mit der Ueberschrift: „Ein falscher Artikel in einem wahren Credo“, oder „Die Höllenfahrt Christi“. Gleich im Eingang dieses Aufsatzes (Z. 5—7) heißt es wörtlich: „Die bischöfliche Methodistenkirche hat bereits diesen Artikel in ihrer Liturgie abgeschafft, und jetzt hören wir, daß auch die Waldenserkirche kürzlich dieselbe Richtigstellung vollzogen hat“. Da nun nach dem „Annuario Evangelico“ (1881, S. 48) der von den Gebrüdern Meille (Waldensern) herausgegeben wird, die „Rivista Cristiana“ die wissenschaftliche kirchliche Zeitschrift der Waldenserkirche ist, und der Redacteur dieser Zeitschrift, Prof. Comba von der Theologischen Schule der Waldenser in Florenz, nicht blos Gay's ganzen Aufsatz, sondern namentlich den obenangeführten Satz veröffentlichte, ohne irgendeine Gegenbemerkung, so dürfte man — trotz eines von Dr. Lantaret zu Pomaret in der „Allgemeinen evangelisch-lutherischen Kirchen-Zeitung“ S. 958 erhobenen Dementis — wohl annehmen, daß Gay's Mittheilung von Abschaffung der „Höllenfahrt Christi“ aus dem Glaubensbekenntniß in der Waldenserkirche richtig sei, um so mehr, da in der neuen Gottesdienstordnung der Waldenserkirche, welche in ganz officieller Weise durch eine von der Synode der Waldenserkirche (1878) ernannte Commission abgefaßt, der Synode (1879) im Entwurf vorgelegt und 1880 von der Synode in ihrer jetzigen Gestalt angenommen worden ist, S. 33 sich das apostolische Glaubensbekenntniß, und zwar nur dies eine mal abgedruckt, ohne das „niedergefahren zur Hölle“ gedruckt findet.

Auf der Rückreise von Sicilien empfing König Humbert in Rocca Imperiale (Calabrien) den evangelischen Geistlichen Vitale und unterhielt sich längere Zeit mit ihm. Es ist dies deshalb bemerkenswerth, weil Vitale früher an demselben Orte Erzpriester war. Die römische Kirche setzte ihn ab, als er heirathete. Gegenwärtig baut er eine eigene Kirche; denn mehr als die Hälfte der Gemeinde hält zu ihm und ermöglichte so die Bildung einer evangelischen Kirchengemeinschaft, die sich der Freien christlichen Kirche in Italien angeschlossen hat.

In Marsala auf Sicilien drang am 2. März eine Volksmenge in die Methodisten-Kirche, schleppte die darin befindlichen Gegenstände auf einen Platz, verbrannte dieselben und begab sich dann in die Cathedrale, wo sie von dem Geistlichen den Segen empfing. Doch meldeten die in dieser Beziehung gewiß unparteiischen „Times“, der Angriff auf das

Bethaus der Methodisten sei von der offenbaren Unklugheit des Predigers dieser Kirche, Lettieri, verschuldet, der sich trotz ernstlicher Vorstellungen eines Collegen nicht hatte abhalten lassen, im Beginn der Fastenzeit die Katholiken durch Straßenplacate, die bereits einmal abgerissen seien, auf's Neue zu reizen. Der Volkshaufen sei nach der Plünderung des Bethauses zur Cathedrale gezogen: „man zwang einen Priester, der offen das Vorgehen als brutal brandmarkte, er solle den Segen ertheilen". Im italienischen Parlament interpellirte Damiani wegen dieser Vorfälle. Der Interpellant tadelte die von der Polizei bewiesene Unthätigkeit und die Schwäche der Behörden gegenüber den Tumultuanten, welche einige Stunden lang Herren der Stadt gewesen seien, und von denen man sich leicht einer Wiederholung des Skandals versehen könne. Der Minister des Innern erwiderte: Die Musikbande habe dem Drängen des Volkshaufens anfangs widerstanden, nur aus Furcht zuletzt nachgegeben, und die Regierung habe sofort nach Empfang der Meldung die Absendung von Militärmannschaften angeordnet. Die Ermittelung und Bestrafung der Schuldigen sei im Gang und die Cultusfreiheit werde geschützt werden.

Es ist ein unverkennbarer Fortschritt, wenn die periodische Presse der italienischen Protestanten aus der bunten Mannigfaltigkeit zu einer von den Umständen gebotenen Einheit zurückkehrt. So haben sich „Il Cristiano Evangelico" in Genua, „La Fiaccola" in Rom und die „Famiglia evangelica" in Florenz zu Einem, wöchentlich mit einer Illustration erscheinenden Folioblatt von 8 Seiten „L'Italia evangelica" vereinigt. Redacteur ist A. Meille in Florenz, das Redactionscomité besteht aus den Professoren Revel und Comba für die Waldenser, Mr. Foster für die Wesleyaner und Sig. Teofilo Gay für die Methodistisch-Episcopalen. Das Blatt will ein Organ für die gesammte Evangelisation Italiens sein. Die „Rivista cristiana" erscheint jetzt nur noch vierteljährlich. Doch sollte auch in Palermo (Sicilien) eine neue evangelische Wochenschrift, die Riforma religiosa, begründet werden. In Rom hat sich der neu begründete Evangelische Jünglingsverein neben der Sonntagsheiligung auch besonders die Verbreitung christlicher Schriften an Handwerker und Arbeiter zur Aufgabe gesetzt.

Eine schottische Dame, Mrs. Thompson (Beeslack), hatte den Gedanken erfaßt, durch eine größere Summe die Waldenser Piemonts in den Stand zu setzen, die außerordentlich bescheidenen Gehälter ihrer Pastoren in den Thälern angemessen zu erhöhen. Sie setzte sich in Verbindung mit Rev. Dr. Robertson von Greyfriars church in Edinburgh; derselbe brachte die Angelegenheit vor das Presbyterianische Concil von 1877; Mrs. Ford und Miss. Guthrie arrangirten in Schottland einen Bazar, der 40 000 Mk. einbrachte, die Sonntagsschulen Britanniens und Amerikas brachten ihre Beiträge, und im Verlauf von

vier Jahren ist es gelungen, einen Fonds von etwa 240 000 Mk. zu sammeln, deren Zinsen dazu bestimmt sind, als Gehaltszulage den 22 Pastoren und Professoren der Thäler überwiesen zu werden.

Die Schwierigkeiten, welche die Evangelisation in Neapel, dieser „Stadt der 30 000 Priester und Mönche", findet, häufen sich in neuerer Zeit außerordentlich. Fünf Comités haben sich gebildet, um in ganz Neapel die Besucher von protestantischen Gottesdiensten zu überwachen und der katholischen Kirche wieder zuzuführen. Eine andere Gesellschaft mit beträchtlichem Capital verfolgt den Zweck, protestantische Miethe- oder Kaufcontracte durch Ueberbieten der betreffenden Summen zu annulliren. Dem seit sieben Jahren in Neapel arbeitenden baptistischen Grafen Papengouth war es nach langem Bemühen endlich gelungen, ein Grundstück in der Mitte der Stadt für den evangelischen Gottesdienst zu miethen, das er in würdiger Weise zu dem angegebenen Zwecke herrichten ließ. Nachdem der Miethscontract in Geltung getreten und die Ausstattung des Raumes zum gottesdienstlichen Gebrauche nahezu vollendet war, kaufte der Erzbischof für 25 000 Frcs. das Grundstück an sich und vernichtete sofort den Miethsvertrag, der — unvorsichtig genug — derartige Eventualitäten nicht in Berechnung gezogen hatte. Auch von Sicilien (Caltanisetta) werden wieder stürmische Auftritte gemeldet, welche das Einschreiten der Polizei veranlaßt haben, um einen evangelischen Geistlichen, der einen sterbenden Glaubensgenossen besuchte, sicher aus dem Sterbehause in seine Wohnung zu geleiten.

Durch die Zeitungen ging Anfang dieses Jahres die Mittheilung von dem Uebertritt einer 2000 Seelen zählenden römisch-katholischen Gemeinde Piemonts zum evangelischen Bekenntniß. Nach dem wirklichen Sachverhalt reducirt sich jedoch das Mitgetheilte auf nicht mehr als etwa die Hoffnung, daß vielleicht der evangelischen Kirche daselbst eine bleibende Stätte, zunächst nur in sehr bescheidenem Umfange, bereitet sein wird. Infolge von Zwistigkeiten mit ihren Geistlichen hatten 63 Familienväter der Gemeinde Bertolla bei Turin den waldenser Geistlichen in Turin gebeten, ihnen in Bertolla einen Gottesdienst auf dem Hauptplatze des Fleckens zu halten. Diesem Begehren entsprach der waldenser Pfarrer, predigte am 9. Januar in Bertolla vor etwa 450 Personen, die ihn aufmerksam anhörten, und wiederholte dies auf Verlangen der Zuhörer auch an den folgenden Sonntagen, und zwar fand der Gottesdienst einmal in einer Scheune, dann in einem Saale statt. Inzwischen hat der Erzbischof den Streit der Gemeinde und ihrer Geistlichen beizulegen und durch außerordentliche Abgesandte die Abtrünnigen zurückzuführen gesucht.

Vom 5. bis zum 9. September tagte in Torre Pellice die alljährliche Synode der Waldenser. Im Missionsgebiete ist allseitiges Wachsen in Bezug auf Zahl und Haltung der Gemeindeglieder zu beobachten gewesen.

340 neue Uebertritte haben stattgefunden; die Beiträge der Gemeinden beliefen sich auf 53 654 Frcs. Für die theologische Facultät in Florenz wurden die Collegia, welche im Triennium zu absolviren sind, vermehrt und dadurch den Professoren wohl eine größere Arbeitsfülle auferlegt, das Studium aber vertieft und erweitert. Die Commission, welche für sämmtliche Waldensische Gemeinden, in und außer den Thälern, eine neue Liturgie auszuarbeiten begonnen hat, überreichte den zweiten Theil des Entwurfs, der, gleichwie der erste, in den Gemeinden einstweilen zum facultativen Gebrauch genommen und dann endgiltig redigirt und recipirt werden soll. Endlich ist zu berichten, daß im Laufe der Synode ein „Verein für Waldensische Geschichte" zusammentrat, als dessen Ehrenpräsident der Historiker und Dichter Alessio Muston einstimmig erwählt wurde.

Am 4. November fand in Florenz in der Kirche San Jacopo tra fossi die zwölfte Generalversammlung der italienischen Freien Kirche statt. Vertreten waren 35 Kirchen durch 51 Deputirte. Der wichtigste Beschluß der Versammlung ging dahin, daß von jetzt ab regelmäßig die Jahressynode der Wesleyanischen Methodisten in Italien beschickt werden soll.

Die Conferenz der deutschen evangelischen Geistlichen fand diesmal vom 8. bis 10. November in Florenz unter Betheiligung von nur 4 derselben statt. Den Geistlichen in Bergamo, Mailand und Venedig war die Entfernung zu groß, Messina ist vacant, und dem Botschaftsprediger Rönneke in Rom, der sich um die Gründung der Conferenz so verdient gemacht, war die Theilnahme aus Rücksichtnahme gegen die römisch-katholische Kirche Italiens untersagt worden!

b. römisch-katholische Kirche.

I. Aus dem Vatican.

Ueber 3 Jahre hatte der Leichnam Papst Pius des IX. in St. Peter geruht, bis das von ihm gewählte Grab in S. Lorenzo extra muros fertig gestellt war. Dorthin erfolgte in der Nacht vom 12. zum 13. Juli die Ueberführung desselben, die zu bedauerlichen Störungen führte, über deren Ursache Folgendes constatirt ist: Nachdem die römische Curie im Namen der Erben und Testamentsvollstrecker Pius IX. den vorgeschriebenen behördlichen Consens behufs der Ueberführung der Leiche Pius IX. nachgesucht und sich die Erlaubniß erbeten hatte, diese Ueberführung, weil sie, dem letzten Willen des Verstorbenen gemäß, in aller Stille erfolgen solle, in später Nachtstunde vornehmen zu dürfen, gab dieselbe die Erklärung ab, daß die Ueberführung in aller Stille, in privater Form stattfinden, sich außer den erwähnten Testamentsvollstreckern Niemand an der Feier betheiligen, daß der ganze Zug blos aus dem mit keinerlei Emblemen versehenen Leichenwagen und 2 bis

3 Privat-Equipagen bestehen werde, was die Regierung bewog, von der Anordnung umfassender Sicherheitsmaßregeln abzusehen und die Feier als eine ganz private zu betrachten, wobei natürlich nicht die Entfaltung jenes Sicherheitsapparates nothwendig gewesen wäre, die eine offizielle Feier gefordert hätte. Trotzdem verkündigten am 12. Juli die clericalen Blätter, daß die Leiche um Mitternacht von St. Peter durch die Stadt in ihrer größten Breite nach St. Lorenzo übergeführt werden solle. Noch mehr, sie forderten die römische Bevölkerung zu reger Betheiligung und zur Illumination der Häuser auf. Dies bewog die nicht päpstlich gesinnten Römer ebenfalls in Scharen zu erscheinen und ihrer Erbitterung Luft zu machen. So kam es denn während des Transportes, der von 12 bis 2 Uhr dauerte, bei der Menschenmenge und den engen Straßen zu den bedauerlichsten Auftritten. Es fielen nicht blos böse Worte, zweimal kam es zu tüchtigen Raufereien zwischen dem Gefolge und dessen Gegnern, während sich in die Grabgesänge die Töne der Garibaldihymne mischten und Steine nach dem Leichenwagen flogen, der sich in beschleunigtem Trabe dem Tumult zu entziehen suchte, während das Gefolge desselben (200 Wagen und 4000 fackeltragende Fußgänger) theils in den engen Straßen stecken blieben, theils sich zerstreuten. In seiner Allocution im geheimen Consistorio vom 4. August stellte der Papst selbst den ganzen Vorgang (wörtlich) folgendermaßen dar: „Am festgesetzten Tage und zur festgesetzten Stunde bewegte sich der Leichenzug aus der vaticanischen Basilica heraus, während eine ungeheure Menge aus allen Ständen über die Plätze und über die Straßen sich ergoß. Eine große Zahl andächtiger Menschen begleitete die Leiche in der Umgebung des Sarges, eine noch größere hinter demselben, friedlich und ernst einherschreitend. Von diesen, welche passende Gebete verrichteten, ging weder ein Ruf, noch irgend eine Kundgebung aus, welche irgend Jemanden verletzen oder die Menge irgendwie hätte aufreizen können. Aber siehe, gleich zu Anfang störte eine Handvoll nicht unbekannter Bösewichte mit verwirrtem Geschrei den Trauerzug. Bald wächst ihre Zahl und ihre Keckheit, Schrecken und Verwirrung verdoppeln sich, man flucht den heiligsten Dingen, empfängt die angesehensten Männer mit Zischen und Schmähungen; mit drohenden Mienen und zornigem Geschrei drängt man sich an den Trauerzug heran, mit Schlägen und Steinwürfen greift man ihn um die Wette an. Ja, was keine Barbarei gewagt hätte, sie verschonten nicht einmal die sterblichen Ueberreste des heiligsten Papstes; denn sie stießen nicht blos Schmähungen gegen den Namen Pius IX. aus, sondern bewarfen auch den vierspännigen Leichenwagen mit Steinen und riefen wiederholt, man solle den Sarg hinunterwerfen. Und auf dem langen Wege wurde während eines Zeitraumes von zwei Stunden das schändliche Schauspiel fortgesetzt. Und daß es nicht zum

Aeußersten kam, ist der Mäßigung Derjenigen zuzuschreiben, die, obwohl durch jede Art von Gewalt und Frechheit gereizt, lieber geduldig die Unbilden ertrugen, als irgendwie gestatten wollten, daß während dieses Actes der Pietät Unheilvolleres sich ereigne". . . .

Auf eine Interpellation im italienischen Senat erklärte am Tage darauf der Ministerpräsident Depretis, er bedaure diese Vorfälle lebhaft, doch habe die Regierung, sobald sie von der außergewöhnlichen Anzahl der zu den Ceremonien erlassenen Einladungen Kenntniß erhalten, ihre Maßregeln getroffen. Bei der Länge des Weges aber hätten Unzukömmlichkeiten vorkommen können. Dagegen behauptete die päpstliche Regierung in einer Circularnote, sie habe dem italienischen Cabinet rechtzeitig von dem projectirten Leichenzug Bericht erstattet. Weil es trotzdem zu den bedauerlichen Tumulten kam, folgerte die Note, sei erwiesen, daß die Regierung des Königs Humbert entweder nicht gewollt oder nicht im Stande sei, gemäß den Bestimmungen des Garantie-Gesetzes (auf welches sich die Curie hier zum ersten Male amtlich berief!) für die Sicherheit der Kirche und ihrer Organe einzustehen. Mit einem Rundschreiben des italienischen Ministers des Aeußeren, Mancini, und einer neuen Protestnote des Vaticans (über die Verfolgung aller päpstlich Gesinnten und über die „wahrhaft trostlose" Lage des Papstes) desgleichen mit Entlassung des betreffenden italienischen Polizeicommissars und Bestrafung von 10 Ruhestörern fand der traurige Vorfall seinen Abschluß für die Oeffentlichkeit. Dem Papste aber gingen große Packete von Beileidsadressen aus allen Theilen der katholischen Welt, zumal von den kirchlichen Würdenträgern zu; so sagte z. B. Cardinal-Erzbischof Guibert in seinem Condolenzschreiben, „die Scenen der Nacht vom 12. Juni seien der schlimmsten Zeiten der Barbarei würdig und ließen einen unauslöschlichen Schandflecken auf der traurigen Zeit zurück, die wir durchleben." Er tröstete dann den Papst mit dem Mitgefühl aller Gläubigen seiner Diöcese und des ganzen christlichen Volkes. Der Papst selbst soll mit dem Cardinalcollegio aus Anlaß dieser Vorfälle ein Verlassen Italiens (nach Malta oder Fulda?) erwogen haben, sein Bleiben „als Gefangener" aber soll allseitig als im Interesse der Curie liegend anerkannt worden sein.

Vom Papst Leo sind in früheren Zeiten zwei Elegien und drei Hymnen religiösen Inhalts in lateinischer Sprache gedichtet. Diese sind nun ins Italienische übersetzt und haben schnell mehrere Auflagen gehabt.

Leo XIII., der eben erst das dritte Jahr seines Pontificats angetreten hat, verkündete unter dem 12. März d. J. bereits das zweite, unter seiner Regierung abzuhaltende Jubiläum. Anfangs sollten nur die Wendejahre der Jahrhunderte als Jubeljahre gefeiert werden; der materielle Gewinn, den die Kirche dabei zog, drängte die Zwischenräume allmählich immer enger an einander, nur daß man einstweilen noch bei

den runden, oder doch durch Zehn theilbaren Zahlen blieb. Nicht viel mehr als ein Jahr ist aber verflossen, seit das erste, am 15. Februar 1879 ausgeschriebene zu Ende ging, und schon wieder bietet Leo „im Vertrauen auf die Barmherzigkeit des allmächtigen Gottes und die Autorität der seligen Apostel Petrus und Paulus . . allen und jeden Christgläubigen beiderlei Geschlechts einen vollkommenen Ablaß ihrer Sünden in Form eines allgemeinen Jubiläums", wenn dieselben nämlich in der Zeit vom Josefstage, 19. März, bis Allerheiligen, 1. November, oder außerhalb Europas bis zum letzten December, sechsmal in drei, zwei oder einer näher bezeichneten Kirche „eine Zeitlang" für die Wohlfahrt und die Erhöhung der katholischen Kirche und dieses apostolischen Stuhles, für die Ausrottung der Häresieen, für die Bekehrung der Irrenden u. s. w. beten, einmal in der angegebenen Zeit ein Extrafasten sich auflegen und ein Almosen für ein frommes Werk zahlen, unter denen die Propaganda in Rom, der Verein der heiligen Kindheit Jesu und die Schulen des Orients besonders empfohlen werden. Man sieht, zumal der Papst ausdrücklich die Verwerthung dieser Gnaden auch für die Abgeschiedenen hervorhebt, daß die römische Kirche nicht einen Schritt breit von den Irrlehren und Mißbräuchen betreffs des Ablasses zurückgekommen ist. — Später hat dann noch Papst Leo allen Bischöfen Europas durch die heil. Pönitentiaria die Vollmacht ertheilt, in ihren Diöcesen das außerordentliche Jubiläum bis zum Feste der unbefleckten Empfängniß am 8. December zu verlängern.

Der Papst empfing am 24. April etwa 5000 Mitglieder der Katholikenvereine Roms und hob in seiner Ansprache an dieselben hervor, es sei Pflicht der Katholiken Italiens, in den Municipal- und Provinzialräthen den revolutionären Angriffen auf die Religion, die Familie und die Gesellschaft entgegenzutreten. Ein solches Auftreten in diesen Körperschaften würde den Katholiken auch zugleich eine gute Vorbereitung sein für ihr eventuelles Eintreten in die parlamentarischen Kreise, wo ihrer in diesem Falle noch wichtigere Kämpfe warten würden.

Am Himmelfahrtsfest (26. Mai) empfing Leo XIII., umgeben von 17 Cardinälen, die 750 deutschen Pilger aus den verschiedensten Ständen, als deren Sprecher Fürst Löwenstein eine lateinisch abgefaßte, die Lage der römischen Kirche in Deutschland bitter beklagende Adresse vorlas. In seiner ebenfalls in lateinischer Sprache ertheilten Antwort sagte der Papst in Betreff der Unterhandlungen mit der deutschen Regierung, daß er sich, als die Friedensunterhandlungen begannen, gefällig und nachgiebig bewiesen habe („faciles nos indulgentesque praebuimus"). Jedoch habe ihm sein Apostelamt und der ihn bindende Eidschwur nicht gestattet, irgend etwas zuzugestehen was die göttliche Einrichtung der Kirche schädigen und ihrer Natur zuwider sein

würde. Uebrigens werde er „niemals sein Vorhaben aufgeben, sondern sich beharrlich anstrengen, den Frieden wieder herzustellen, der dauernd und fest sein möge".

Die vom 29. Juni datirte und an die Patriarchen, die Erzbischöfe und Bischöfe gerichtete Encyclika Leo's XIII. über die weltliche Obrigkeit liegt in der „Germania" vom 7. und 8. Juli in deutscher Uebersetzung vor. Sie bewegt sich in breiter Ausführung in den schon anderweit genugsam bekannten Gedankengängen Leo's XIII. über dieses Thema, und richtet sich mit besonderer Schärfe gegen die „sogenannte" Reformation, die als die geistige Quelle des Communismus, des Socialismus, ja sogar des Nihilismus angeklagt wird. „In der That — so heißt es wörtlich — sind der sogenannten Reformation, deren Helfer und Führer die kirchliche wie die weltliche Gewalt durch neue Lehren von Grund aus bekämpft haben, heftige Bewegungen und die kühnsten Empörungen, insbesondere in Deutschland, auf dem Fuße gefolgt, und der blutige Bürgerkrieg nahm eine solche Ausdehnung an, daß fast kein Ort von Verwüstung und Blutvergießen verschont blieb. Aus jener Häresie entwickelte sich im vorigen Jahrhundert die falsche Philosophie, das sogenannte neue Recht, die Volksherrschaft und die schrankenlose Ungebundenheit, in welcher sehr viele allein die Freiheit erblicken. Von da gelangte man zu den nächsten unseligen Lehren, nämlich zum Communismus, Socialismus und Nihilismus, den häßlichsten Ausgeburten, ja fast dem Grabe der menschlichen Gesellschaft." Es ist dies also immer noch derselbe Standpunkt, den Leo XIII. einst als Cardinalbischof von Perugia einnahm, wo er in einem Hirtenbriefe wörtlich sagte: „Man will euren Sinn verderben mit dem pestilenzialischesten Irrthum aller Irrthümer, mit dem Protestantismus. Dieses dumme, wetterwendische System ist hervorgegangen aus Uebermuth und Gottlosigkeit." Es wird nöthig sein, diesen prinzipiellen Standpunkt des jetzigen Papstes bei all seinem politisch klugen Entgegenkommen gegen die evangelischen Staaten nicht zu übersehen. Vergl. Scholl, E., Rom's neueste Kriegserklärung oder das päpstliche Rundschreiben vom 29. Juni 1881. Leipzig, Friese (30 S. Lex.-8). 50 Pf.

Die aggressive Stellung der Curie gegen den Protestantismus erhellt in gleicher Weise aus einem päpstlichen Rundschreiben an alle „Patriarchen, Primaten, Erzbischöfe und Bischöfe der katholischen Welt", in welchem er die protestantischen Missionare als „trügerische Männer, Verbreiter von Irrthümern" characterisirt, „welche sich den Anschein geben, als seien sie Apostel Christi; die dem Wirken katholischer Priester hinderlich in den Weg treten, oder sich insgeheim an die Stelle der Abwesenden schleichen." Das Rundschreiben schließt mit dem Ausdruck der festen Zuversicht, „daß alle, die sich des katholischen Namens rühmen, diese unsere Worte beherzigen und sich an diesem from-

men Werke (der Mission) betheiligen und nicht zulassen werden, daß ihre Bemühungen um die Ausbreitung des Reiches Jesu Christi durch die Anstrengungen jener zu Schanden werden, welche die Herrschaft des Fürsten der Finsterniß auszubreiten trachten."

Das von dem römischen Cassationshofe gefällte Urtheil, welches das Collegium de Propaganda fide von den die religiösen Körperschaften in Italien unterdrückenden Gesetzen ausnimmt, wird Leo XIII. in den Stand setzen, seinen Plan für die Ausdehnung der römisch-katholischen Vicariate in Asien und im ganzen indischen Reiche durchzuführen.

Die vor vier Jahren angefangene italienische Uebersetzung und populäre Erläuterung des Neuen Testaments von Curci ist nun mit dem jetzt erschienenen dritten Bande beendet. Derselbe enthält sämmtliche Briefe und die Apocalypse. Der greise Theologe, der seit über fünfzig Jahren durch schriftstellerische Arbeiten seiner Kirche zu dienen sucht, der Begründer und langjährige Leiter der jesuitischen Zeitschrift: „La Civiltà cattolica", jetzt seiner erbittertsten Gegnerin, der ehemalige Freund und Berather Pius des Neunten, der „Sacerdote" Maria Carlo Curci, der zuletzt vor vier Jahren trotz des päpstlichen Wohlwollens aus dem Jesuitenorden ausgestoßen wurde, sieht von der Vulgata, deren Fehler er wiederholt hervorhebt, bei seiner Bearbeitung des Neuen Testaments völlig ab und geht durchweg auf den Grundtext zurück. In sehr erfreulicher Weise erkennt der Katholik die Arbeiten der protestantischen Exegeten an. Wie er bei den Evangelien sich auf Luthardt, Godet (den er einen „sehr frommen Mann" nennt) u. A. gestützt hat, so benutzt er hier Tholuck, Bonnet, Neander, Reuß, und bestreitet die kritischen Grundsätze und Resultate von Baur, de Wette u. A.

Ein vom 20. Juni datirtes Dekret der Indexkongregation in Rom verurtheilte das kurz zuvor erschienene Buch desselben Curci: „La nuova Italia ed i vecchi zelanti. Studij utili ancora all ordinamento dei partiti parlamentari" (Florenz 1881, Gebr. Bencini) 254 S. Preis in Deutschland 3,15 M. („Das neue Italien und die alten Zeloten. Ein Beitrag zur Neuregelung der parlamentarischen Parteien") Der Spruch erfolgte rasch; aber noch rascher die Antwort des Verurtheilten; ohne langes Besinnen hat er sein Buch widerrufen. Die vor 2 Jahren erschienene Schrift Curci's: „Der moderne Zwispalt zwischen der Kirche und Italien" ist vom Tribunal des Index verschont worden. Um so überraschender war es, daß sich nach Curci's Unterwerfung aus der nächsten Umgebung des Papstes eine Stimme zu Gunsten des P. Curci erhob und denselben gegen die Jesuiten lebhaft in Schutz nahm. Es geschah dies in dem Schriftchen: „Die moderne Civilisation contra die „Entgegnung" auf das Buch „Das neue Italien und die

den Zeloten" durch Card. Giambattista Savarese, Hausprälat
o des XIII.

Aus Anlaß der Jubiläums-Wallfahrt versammelten sich fast
000 Pilger am Sonntag Morgen, 16. October in den weiten Hallen
er Peterskirche. Gegen 4 bis 5000 Römer schlossen sich ihnen an.
uf der Sella gestatoria in feierlichem Pomp um 12¼ Uhr aus dem
atikan in die Kapelle der heiligen Simon und Juda getragen, hörte
r Papst sitzend die von dem Patriarchen von Venedig unter Assistenz
n 25 Cardinälen und vielen Bischöfen vorgetragene Adresse an und
ntwortete dann stehend mit wenig sonorer Stimme in einer kurzen,
er bedeutungsvollen Rede. Am Abend wurden die Pilger, als sie
s der Kirche San Vitale traten, mit Steinwürfen und Stockschlägen
n der Menge, welche schrie: „Tod dem Papste! Nieder mit dem
atican!" angegriffen.

Die am 8. December mit großartigem Pompe veranstaltete Cere-
onie der Heiligsprechung hat 5 Stunden in Anspruch genommen.
chon von 6 Uhr Morgens ab hatten sich zahlreiche Neugierige theils
f dem Petersplatz, theils in der Basilika eingefunden; die ausgege-
enen Eintrittskarten lauteten auf die Person der Kartenbesitzer und
urden genau controlirt. Im Saale herrschte eine drückende Hitze und
ehrere kirchl. Würdenträger, welche der Ceremonie beiwohnten, wurden
n Ohnmachten befallen. Der Papst, welcher früh 8 Uhr auf der
lla gestatoria unter Vorantritt von 350 Cardinälen, Patriarchen, Erz-
schöfen, Bischöfen und infulirten Aebten in den Saal getragen wurde,
klärte zunächst den Canonicus de Rossi, sodann den Capuziner Lorenz,
en Eremiten Labre und die Nonne Clara zu Heiligen, gleichzeitig
urde mit einigen Kanonenschüssen das Signal zu einem Geläute
mmtlicher Kirchenglocken der Stadt gegeben. Hierauf celebrirte der
apst, anscheinend mit Anstrengung, die Messe, wobei er sich wiederholt
terstützen ließ; sodann hielt er mit schwacher Stimme die Homilien
er die Bedeutung der Heiligen im Allgemeinen und über die beson-
eren Verdienste der neuen Heiliggesprochenen, „er schätze sich glücklich,
mitten seiner Trübsale die Zahl der Auserwählten vermehren zu
nnen, welche Fürsprecher sein würden bei Gott für die Kirche und
r die Gesellschaft." Das bei dem Vatican beglaubigte diplomatische
orps wohnte der Ceremonie vollständig bei; die Stadt blieb voll-
mmen ruhig und theilnahmlos, doch hatte die italienische Regierung
nfassende militärische Maßregeln zur Unterdrückung von Tumulten
etroffen.

Der Domherr der Peterskirche in Rom, Graf Heinrich Campello,
t am 14. September zum Protestantismus übergetreten. Der Ueber-
itt erfolgte vor versammelter reformirter Methodistengemeinde und

erregte das größte Aufsehen, weil noch nie in Rom ein so hoher Würdenträger unter den Augen des Papstes von der römischen Kirche zu einer anderen Confession übergetreten ist. Tags zuvor wurde Campello zum Papste beschieden, der ihn vergebens von seinem Vorhaben abzubringen suchte. Campello, der 40 Jahr alt ist, gehört einem alten Adelsgeschlecht in Spoleto an; seine Brüder sind Offiziere der päpstlichen Nobelgarde, ein Onkel war Kriegsminister unter Pius IX., ein anderer Campello war italienischer Minister des Aeußern unter Ratazzi im Jahre 1867. Der Convertit veröffentlichte unter dem 13. September einen offenen Brief an seinen Vorgesetzten, Cardinal Borromeo, Erzpriester und Haupt des Domcapitels an St. Peter. In demselben sagt er: „Als Pecci Papst wurde, hoffte man eine bessere Zukunft der Kirche und des Vaterlands. Die Hoffnung wurde getäuscht. Das Gewissen verbietet mir, länger einer Institution anzugehören, welche ihre Priester von der bürgerlichen Gesellschaft wie eine indische Kaste trennt. Die Kirche, welche jüngst gegen Curci ihre Verdammung schleuderte, beweist sich als den schlimmsten aller Tyrannen; jede Versöhnung zwischen Kirche und Staat, wie sie jedem ehrlichen Christen und Bürger vorschwebt, ist dadurch unmöglich. Das zeigt die letzte Allocution Leo's XIII., ein Gemisch von Heuchelei und Uebertreibung. Ich verlasse deshalb die Reihen des römischen Clerus, um von heute ab in jenen des reinen, unverfälschten Evangelium Christi zu kämpfen, getreu meinen Gelübden, zur Beruhigung meines Gewissens, damit ich mich mit freier Stirn ohne Heuchelei als Christ und als italienischer Bürger ohne die Maske des Vaterlandsverräthers bekennen kann. Nicht unlauteren Motiven bitte ich den Entschluß zuzuschreiben. Nur die erwähnten Gründe verursachten meinen Verzicht, außerdem aber auch der Ekel vor dem stupiden Leben in einem Cultus, welcher täglich fünf- bis sechsstündiges unsinniges Faullenzen in der Kirche bedingt, ein Leben, welches von jedem vernünftigen Menschen nur als sinnloser Götzendienst, als erniedrigende Tagedieberei betrachtet werden kann. Vor allem drängt mich zu dem heutigen Schritt das Studium des ursprünglichen Christenthums, sowie die Werke Rosmini's, Gioberti's, Ventura's und des römischen Pfarrers Desankti's. Auf Verfolgungen werde ich nur mit Stillschweigen antworten und mit dem Gebet, daß Gott mir viele Nachahmer unter denen gewähre, welche wie ich in der Jugend betrogen, später terrorisirt vom verwerflichsten System, die Ketten eigener Sklaverei mühsam durchs Leben schleppen, welche kaum das Licht der Wissenschaft sich zugänglich zu machen, kaum die fortwährenden Enttäuschungen, die schmerzhafteste Beklemmung, die schlimmsten Bedrückungen zu ertragen vermögen."

II. Königreich Italien.

as sogenannte Garantiegesetz, welches die Stellung des Papstes er Curie im italienischen Staate regeln sollte, bestimmt in 1: Die Person des Papstes ist heilig und unverletzlich. Artikel 2: e gegen die Person des Papstes und Aufreizungen, dieselben zu t, werden wie die Angriffe gegen die Person des Königs bestraft. eleidigungen und öffentlichen Beschimpfungen gegen die Person pstes in Reden, Thaten und mit den im Artikel 1 des Preß- angegebenen Mitteln werden gemäß Artikel 19 desselben Ge- estraft. Die genannten Verbrechen werden vor dem Assisenhofe delt werden. Die liberalen Erörterungen der religiösen Fragen llkommen frei. — Gegen diese Bestimmungen richtet zur Zeit die e Partei ihre organisirte Agitation, welche sich in tumultuarischen ersammlungen äußerte und die Monarchie nur dann dulden zu erklärte, „wenn sie aus der Hüfte Italiens den Krebsschaden pstthums (cancro del papato) austilge". Der Führer dieser veröffentlichte am 12. Aug. nicht weniger als 153 Zustimmungs- n aus antikirchlichen Vereinen jeder Art. Am 7. August hatte in Rom eine nächtliche Demonstration auf der Piazza Colonna unden, wo man wiederholt rief: „Nieder mit Papst Leo! Nieder ignor Pecci, nieder mit den Priestern, nieder mit dem Garantie- zum Vatican, zum Vatican!" Der Anstifter dieser Demonstra- ar dem „Osservatore romano" zufolge der königliche Beamte ielmo Tano, der während des am selben Abende vorherge- ten Meetings gerufen hatte: „Die Päpste sind alle Meuchel- r." In diesem von ca. 4000 Männern im Politeama am 7. t Abends abgehaltenen Meeting duldete zwar die Polizei nicht ung und Abstimmung über die aufgestellten Resolutionen und 2 enter Infanterie hielten die angrenzenden Straßen besetzt; aber lizeicomissare hörten doch trotz Artikel 2 des Garantiegesetzes die t Beleidigungen des Papstes ruhig an, wie sie z. B. einer der der Bewegung, der Advocat Alberto Mario, aussprach. Dieser e den Papst nur „Herr Pecci", bezeichnete ihn als Elenden und sen, der nur unfehlbar im Lügen sei, der Rom auf das unver- este verleumde u. s. w., und mit stürmischem tausendfachem Bei- bel wurde ein Zwischenruf aufgenommen: „Herr Pecci möge sich ber ersäufen!" Die Resolution selbst wurde in den päpstlichen rn veröffentlicht, um den Beweis zu liefern, wie der Papst schutz- en Insulten preisgegeben sei. Die königliche Regierung aber ließ Blätter confisciren und gegen sie wegen Beleidigung des Papstes ge erheben! Doch schritt seitdem die Regierung gegen ähnliche ings" energisch ein und trieb dieselben (wie z. B. am 14. August

in Genua) durch Militär auseinander, sobald die Agitation gegen das Garantiegesetz zu persönlichen Angriffen gegen den Papst überging.

Die am 11. Mai eingebrachte, von der italienischen Kammer zugelassene Petition gegen den Gesetzentwurf betreffend die Ehescheidung trägt der „Voce della Verità" zufolge auf der ersten Liste 637 000 Unterschriften.

In Neapel hat sich das Unerhörte zugetragen, daß der dortige Erzbischof Msg. Sanfelice dem Könige und der Königin einen Besuch abgestattet hat. Es soll sich dabei um die Vorbereitung zur Firmung des Kronprinzen gehandelt haben, die der Papst nur den Bischöfen Roms, nicht denen außerhalb Roms verboten haben soll.

V. Spanien.

a. evangelische Kirche.

Von Bedeutung für die Duldung evangelischer Gemeinden ist die Bildung eines liberalen Ministerii unter Sagasta an Stelle des entlassenen Minister Canovas del Castillo. Dieser hatte sich zuletzt in seiner Führung der Geschäfte mehr und mehr von der Tendenz leiten lassen, die Carlisten und Clericalen mit dem Königthum Alfonso's zu versöhnen. Zu diesem Ende hatte er die Verfassung von 1876 im antiliberalen Sinne gehandhabt. Dies gilt namentlich auch in Bezug auf Religionsfreiheit. In der letzten Zeit häuften sich die Belästigungen und Bestrafungen der Protestanten mehr und mehr. So wurde der Prediger Martinez in Reus, ein in Lausanne gebildeter und geprüfter Theologe, wegen Ausübung eines verbotenen Cultus mit Gefängniß und Geldstrafe belegt, weil er in einem Nachbardorfe einer Schaar von Leuten, die sich ohne sein Zuthun auf der Diele des Hauses, in dem er sich befand, versammelt hatten, Schriften ausgetheilt und ein Capitel aus dem Neuen Testament vorgelesen und kurz ausgelegt hatte. Die Evangelisationsbestrebungen und die evangelischen Gemeinden werden unter der gegenwärtigen Regierung, so lange sie am Ruder bleibt, freier athmen und sich bewegen können. So wurde P. Martinez nach kurzer Frist in Freiheit gesetzt und die gerichtliche Verfolgung von Protestanten wegen Ausübung ihres Cultus untersagt. Die „katholische Union" protestirte gegen diese Maßregel ebenso wie gegen die Wiederzulassung der früher suspendirten Professoren zur Lehrthätigkeit an der Madrider Universität. Auch der päpstliche Nuntius ließ sich durch den Vorsitzenden der Union, den Erzbischof von Toledo, bestimmen, am 9. März officiellen Protest einzulegen gegen die Rückberufung der ketzerischen Professoren und gegen das vom Ministerium gemachte Ver-

sprechen der Religionsfreiheit als gegen das Concordat verstoßend. Die Regierung hat jedoch erwidert, daß diese Maßregeln keineswegs im Widerspruch mit dem Concordat ständen, daß sie vielmehr im Einklang seien mit der Verfassung und dem Princip der Souveränität des Staats.

Bei so günstiger Lage haben die Evangelisationsbestrebungen guten Fortgang. Die Gesammtzahl der in Spanien wirkenden evangelischen Prediger beträgt gegenwärtig 101 mit 60 Gemeinden, 12 000 Gemeindegliedern und 6000 Kindern. (So nach W. Lauser, Von der Maladetta bis Malaga. Berlin, Hofmann u. Co. 1881.) In Barcelona soll evangelischerseits eine Bildungsanstalt für Töchter errichtet werden. Auch hat der Leiter der schottischen Evangelisation H. Duncan in Cordova im Namen der Edinburger Gesellschaft für etwa 20 000 Mk. ein Haus gekauft, in welchem ein Seminar für Prediger und Lehrer errichtet werden soll. Die von Madrid aus geleiteten Arbeiten haben gleichfalls ihren stetigen Fortgang; hier war neuerdings das Bedürfniß nach einem Institut zur Heranbildung von Nationalgehülfen hervorgetreten. Dem Pastor Fritz Fliedner ist es gelungen, die deutschen Synoden im Westen von Nord-Amerika für diesen Zweck zu interessiren. Außerdem hatte er von Amerika den Betrag von Mk. 9000 für die Prediger-Wittwenkasse. Pastor Heinrich Fliedner ist nach Deutschland zurückgekehrt, nachdem er dem Werk vier Jahr lang gedient hat.

Am 8. Juli (Freitag) wurde P. Fritz Fliedner, der für einen Sommeraufenthalt im Gebirge sorgen wollte, in Epinar wegen Mangels an Legitimationspapieren verhaftet und mit Handschellen, Fußring und eiserner Kette im Gewicht von 3 Centnern bis Sonntag früh in ein elendes Gefängnis zu 5 Vagabunden gesteckt. Infolge dessen ist der deutsche Gesandte in Madrid beauftragt worden, diesen Fall, neben verschiedenen anderen, wo spanische Provinzialbehörden sich Ausschreitungen gegen deutsche Reichsangehörige zu Schulden kommen ließen, „zur Kenntniß der spanischen Regierung zu bringen."

Die Presbyterianische Kirche in Irland unterhält außer mehreren Schulen namentlich in Las Pennelas, einer Vorstadt von Madrid, eine spanische Missionsgemeinde, welche sie der Oberaufsicht des Pastor Fritz Fliedner unterstellt hat. — Cabrera, der Bischof der bischöflichen Kirche in Spanien berichtet in der von ihm herausgegebenen Zeitschrift: „Licht und Wahrheit" über eine in Sevilla in der Sct. Basiliuskirche gehaltene Synode der Vertreter von vier bischöflichen Gemeinden in Spanien. Dieselben befinden sich in Madrid, Malaga und Sevilla, am letzteren Orte zwei. Vier neue Gemeinden, zwei in Barcelona und je eine in Salamanca und Zamora, wurden auf ihren Antrag in die Gemeinschaft aufgenommen. Der Bischof theilte mit, daß man Verbindungen mit Schwesterkirchen, besonders mit der in Irland angeknüpft

habe. Den Hauptgegenstand der Verhandlung bildete die Liturgie. Das Common-Prayer-Book anzunehmen, habe man, so berichtete der Bischof, nicht für angemessen halten können, da die Episcopalkirche in Spanien nicht anglicanisch, sondern spanisch sei. Es sei daher die Ausarbeitung einer den alten unverdorbenen spanischen Liturgieen sich anschließenden Gottesdienstordnung in's Auge gefaßt worden. Ein Entwurf, der bereits den Gemeinden vorgelegen hatte, wurde mit wenigen Aenderungen von der Synode angenommen. Die Aufstellung eines Bekenntnißbuchs der spanisch-bischöflichen Kirche wurde für eine spätere Versammlung vorbehalten und für jetzt nur erklärt, daß die Synode in keinem Punkte der Lehre sich im Gegensatz zu den 39 Artikeln befinde. Schließlich sprach die Synode aus, daß sie mit allen Bestrebungen für die Evangelisation Spaniens sympathisire.

In der spanischen Deputirtenkammer erklärte Martos am 22. September die Eidesleistung für einen Eingriff in die Gewissensfreiheit. Auch Castelar protestirte gegen den Eid; er sagte, er halte die Religion seiner Vorfahren für die einzig wahre, wolle aber für Andere das Recht, anderer Ansicht zu sein.

b. römisch-katholische Kirche.

Am 10. März fand in Sevilla die zweite Synode der in Spanien der katholischen Reformbewegung angeschlossenen vier Gemeinden (Madrid, Sevilla, Malaga und Monistrol) statt. Die Synode hat ein Buch für den Gottesdienst und die Verwaltung der Sacramente herausgegeben, welches die alte nationale Liturgie unter engem Anschluß an die der bischöflichen Kirche Nordamerikas wiederherstellen will.

Am 20. März wurde der spanische Schriftsteller Roselly Borgues, der wegen seiner besonderen Verehrung für Christoph Columbus in den vaticanischen Kreisen eine bekannte Persönlichkeit ist, von dem Cardinal-Staatssecretair Jacobini in Privat-Audienz empfangen. Er legte dem Cardinal eine Sammlung von Documenten vor, welche über Christoph Columbus handeln. In Spanien existirt nämlich eine Partei, welche den Entdecker Amerikas unter die Heiligen aufgenommen wünscht. Der Cardinal legte großes Interesse für diese Documente an den Tag und versprach dem hervorragenden Schriftsteller, mit dem Papste wegen der Angelegenheit zu sprechen.

Bei der Berathung des Cultusbudgets am 15. December durch den Senat beantragte ein Senatsmitglied die Herabsetzung des Gehalts der Bischöfe; der Minister erklärte jedoch, daß er ohne eine Convention mit dem Vatican keinerlei Abstriche beim Budget vornehmen werde, und das Budget wurde genehmigt.

Der Bischof von Santander hat über drei Redacteure die Excommunication verhängt, weil ihre Zeitungen sich für die Civilehe

ausgesprochen und sie mit der kirchlichen Trauung auf eine Stufe gestellt hatten. Die im Wortlaut vorliegende von der Kanzel verlesene Excommunication erstreckt sich auch auf die Leser der betreffenden Blätter, ist aber vom päpstlichen Nuntius gemißbilligt worden.

VI. Portugal.

In Portugal hat die katholische Reformbewegung den Namen „Lusitanische Kirche" angenommen. Dieselbe umfaßt die fünf Gemeinden Rio de Mouro, St. Paulo, St. Marcal, Praea des Flores und Villa Nova.

VII. Frankreich.

Am 7. März votirte die Deputirtenkammer mit 348 gegen 126 Stimmen das vom Bischof Freppel mit großer Heftigkeit bekämpfte Gesetz über die Friedhöfe, durch welches der Unterschied des religiösen Bekenntnisses auf denselben völlig aufgehoben wird und das den Plackereien der Protestanten durch die römisch-katholischen Priester ein Ende machen würde.

Das am 30. Juni publicirte Gesetz betreffend das Recht der freien Vereinigung hat endlich die Verpflichtung aufgehoben, nach welcher bisher auch die religiösen Versammlungen einer vorhergehenden Genehmigung Seitens des Präfecten bedurften. Es bedarf in Zukunft nur einer einfachen Anzeige Seitens zweier hierzu berechtigter Personen, von denen die eine in der betreffenden Gemeinde wohnt.

Auf den Vorschlag des Directors der Departements- und Gemeinde-Verwaltung hat der Staatsrath am 12. Juli beschlossen, daß in den Departements künftig allein die Wohlthätigkeits-Bureaux und in Paris die Verwaltung der öffentlichen Hülfleistung berechtigt sein sollen, Gaben und Vermächtnisse, die zur Unterstützung Armer bestimmt sind, in Empfang zu nehmen. Die zu einem wohlthätigen Zweck an kirchliche oder religiöse Institute eines der vier vom Staat anerkannten Culte gemachten Geschenke werden nicht genehmigt. Sogar solche Bestimmungen, nach welchen die Verabreichung von Pfennigen dem Prediger anvertraut bleiben soll, sind null und nichtig. Die Protestanten Frankreichs sind von diesem Beschluß des Staatsraths, der die durch Organe der Kirche geübte Wohlthätigkeit gänzlich aufhebt, noch schwerer betroffen als die Katholiken.

Am 28. Juli verhandelte der Senat über den oben erwähnten Antrag der Deputirtenkammer vom 7. März, nach welchem der die Friedhöfe betreffende Artikel 15 des Decrets vom 23. Prairial des Jahres XII. abgeschafft, d. h. die Confessionalität der Friedhöfe auf-

gehoben werden soll. Die clericale Partei trat für die Aufrechthaltung des Artikels lebhaft ein, wobei ihre Redner sich auch auf die Erklärung des Präsidenten des israelitischen Consistoriums Alfons v. Rothschild beriefen, der gegen das Gesetz Einspruch erhoben habe. Als nach Ablehnung einzelner Amendements über das ganze Gesetz abgestimmt werden sollte, verließ die Rechte des Senats den Sitzungssaal und bewirkte dadurch die Beschlußunfähigkeit des Senats. Wegen des bald darauf erfolgten Schlusses der Legislaturperiode ist die ganze Frage diesmal unerledigt geblieben.

In der Deputirtenkammer hatte am 5. Februar die Discussion über die Ehescheidung begonnen. Durch die Gesetzgebung vom Jahre 1792 war die Ehescheidung decretirt worden. Im Jahre 1803 wurden die ersten beschränkenden Bestimmungen des Gesetzes eingeführt; dagegen wurde die Scheidung von der monarchisch und clerical gesinnten Kammer 1816 völlig aufgehoben. Am 5. Februar d. J. beschloß die Kammer noch mit 251 gegen 221 Stimmen die Berathung des Gesetzes, doch schon am 8. Februar erfolgte die Ablehnung desselben. Der Justizminister Cazot erklärte in dieser Sitzung, er halte es für nothwendig, den Anhängern der Ehescheidung einige Zugeständnisse zu machen. Religiöse Erwägungen seien bei den Debatten ausgeschlossen, da Frankreich keine Staatsreligion habe. Die Lage der Kinder sei ebenso beklagenswerth bei der Ehescheidung, wie bei der körperlichen Trennung der Ehegatten. In Frankreich verknüpfe man aber mit dem Ehestande den Begriff der Unauflösbarkeit. Die Ehescheidung sei deshalb in Frankreich niemals populär gewesen. Da auch Gambetta gegen die Ehescheidung sich aussprach, wurde der Antrag Naquet mit 261 gegen 225 Stimmen abgelehnt, im December aber unter günstigeren Aussichten von Neuem eingebracht, denn es wurde am 10. December mit 272 gegen 95 Stimmen beschlossen, den Antrag Naquet's auf Wiedereinführung der gerichtlichen Ehescheidung in Betracht zu ziehen.

Der französische Senat hat in seiner Sitzung vom 17. Mai in Betreff der Aufhebung der sog. Obedienzbriefe, welche bei Ordenspersonen bisher das Qualificationszeugniß als Lehrer vertraten, das früher mit 138 gegen 134 Stimmen angenommene Amendement Berenger, welches der Aufhebung jede rückwirkende Kraft nahm, verworfen und den strenger gegen die Ordenspersonen vorgehenden Commissionsvorschlag mit 155 gegen 138 Stimmen angenommen. In Folge dieses Beschlusses des Senats sind nun die sog. Obedienzbriefe völlig abgeschafft.

In der französischen Deputirtenkammer wurde am 14. Mai über den Gesetzentwurf, nach welchem Geistliche und Lehrer nach einem Jahre Dienst vollständig vom Kriegsdienst frei sein sollen, verhandelt; der

Gegenantrag von Labuze, dem zufolge sie wie jeder andere Franzose dienen sollen, wurde mit 290 gegen 230 Stimmen verworfen.

Der Senat hat bei Fortsetzung der Berathung des Unterrichtsgesetzes am 11. Juni mit 139 gegen 134 Stimmen das Amendement von Lucien Brunn angenommen: „Auf Verlangen der Eltern können die Diener des Cultus oder deren Bevollmächtigte in den Schullocalen außerhalb der Classenstunden ihren Unterricht ertheilen," obwohl sich der Conseilspräsident gegen dies Amendement erklärt hatte. Dagegen wurde das Amendement des Herzogs von Broglie, nach welchem in dem Lehrprogramm die Worte „Unterricht in der Moral und in den staatsbürgerlichen Pflichten" durch die Worte: „Unterricht in der Moral und in der Religion" ersetzt werden sollten, mit 140 gegen 122 Stimmen abgelehnt. Bei der 2. Berathung am 4. Juli nahm der Senat mit 139 gegen 126 Stimmen, trotz des Einspruches Ferry's, ein von Jules Simon eingebrachtetes Amendement an, nach welchem in das Unterrichtsprogramm auch die Lehre von den Pflichten gegen Gott und Vaterland aufgenommen werden soll. Da die Deputirtenkammer diesen Zusatz nicht genehmigte, blieb das ganze Gesetz für dies Jahr noch suspendirt.

In der Deputirtenkammer wurde gelegentlich der Debatte des auswärtigen Ministeriums der in den letzten Jahren stets verworfene Antrag Madier Montjau wegen Unterdrückung der Botschaft beim Vatican nach einer eindringlichen Bekämpfung des Antrages durch Minister Barthélemy Saint-Hilaire, der die Beibehaltung des Botschafterpostens beim Vatican als eine absolute Nothwendigkeit betonte, mit 300 gegen 186 Stimmen verworfen. Desgleichen wurde der vermittelnde Antrag abgelehnt, statt des Botschafters künftig nur einen Geschäftsträger beim Papst zu beglaubigen.

a. evangelische Kirche.

In Paris fanden vom 28. April bis 15. Mai die öffentlichen Jahresversammlungen der religiösen Gesellschaften statt. Den Anfang machte am 28. April die Gesellschaft für die Geschichte des französischen Protestantismus. Eine der interessantesten Versammlungen war diejenige der Gesellschaft für die Geschichte des französischen Protestantismus, bei der immer eine wissenschaftliche Arbeit verlesen wird, und bei welcher in diesem Jahre Pfarrer Bersier mittheilen konnte, daß dem Admiral Coligny dicht bei der größten reformirten Kirche, dem Oratoire, ein Denkmal errichtet werden soll. Der Municipalrath von Paris hat in seiner Sitzung vom 2. Juli seine Genehmigung zur Errichtung des Denkmals ertheilt. Im Comité dafür sitzt der frühere Minister Waddington neben hervorragenden Katholiken. Die Regierung hat einen Beitrag von 33 000 Francs zur Verfügung gestellt.

In der Versammlung der Evangelischen Allianz wurde berichtet, daß in Frankreich die Evangelischen nie zuvor eine so große Freiheit in der Ausdehnung ihres Cultus genossen hätten, als gerade jetzt. In Folge dessen dringe auch die Predigt des Evangeliums weit stärker in die unteren Volksklassen, als in früheren Zeiten. Groß sei die Anzahl der Männer, welche überall im Lande Predigten und Vorträge über den evangelischen Glauben hielten; christliche Tractate würden zu Tausenden verbreitet.

Als Termin für die Wahlen in allen Parochieen der reformirten Kirchen Frankreichs, mit Ausnahme von Paris, war der 13. März festgesetzt worden. Für die Wahlen in der reformirten Kirche von Paris, die am 8. März stattfinden sollten, waren 3646 Wahlmänner eingeschrieben. Darunter befanden sich mehr als 1200, die in Folge des bekannten ministeriellen Rescripts wieder in die Wahlliste haben aufgenommen werden müssen. Jedoch vertagten die Minister des Innern und des Cultus durch Decret vom 14. Febr. die Wahlen für diese alle drei Jahre stattfindende Erneuerung der kirchlichen Körperschaften im Consistorial-Bezirk der reformirten Kirche von Paris bis auf Weiteres, da zuvor die viel verhandelte Frage der Theilung der Pariser Parochie endgiltig entschieden werden sollte. Diese von liberaler Seite angeregte, vom Stadtpräfect befürwortete, vom radicalen Pariser Stadtrath aber gutachtlich abgelehnte Frage der Theilung der reformirten Kirche zu Paris in zwei Consistorien und acht Parochien, von welchen eine jede ihren eigenen Presbyterialrath haben sollte, wurde sodann durch einen Beschluß des Centralraths mit 9 Stimmen der sogenannten Orthodoxen gegen 6 der Liberalen dahin entschieden, daß die beantragte Theilung unterbleiben wird, daß dagegen auf Grund der Beschlüsse der letzten Generalsynode die Zahl der Mitglieder des Presbyterialraths von 12 auf 29 erhöht werden soll. Die Organe der liberalen Partei erkennen in dieser hauptsächlich durch Bersier und Guizot herbeigeführten Entscheidung eine Niederlage ihrer Gesinnungsgenossen.

Ein vom 3. Mai datirtes ministerielles Decret hatte die Generalsynode der lutherischen Kirche Frankreichs nach Paris auf den 17. bis 23. Mai einberufen. Die Synode bestand aus 36 Gliedern. Die Inspection Mömpelgard (Montbéliard) sandte 7 Pastoren und 12 Laienabgeordnete; die Inspection Paris (nebst Lyon und Algier) 6 Pastoren, einen Professor der Theologie (Delegirten der Facultät von Paris) und 10 Laienabgeordnete. Die Sitzung vom 18. Mai beschäftigte sich mit Algier, dessen Synodalordnung geregelt werden sollte. Es wurde beschlossen, daß von jetzt an die Gemeinden von Algier 9 Laien und eine höchstens die Hälfte der Laien betragende Anzahl von Geistlichen in ihre Particularsynode abordnen sollen. Am 19. Mai handelte es sich um die Art und Weise der Ernennung von Hülfsgeistlichen und

Vicaren, ebenso um den Religionsunterricht in den Schulen. Es solle den Pastoren die gesetzliche Möglichkeit eröffnet werden, den Kindern ihrer Gemeinden am Donnerstag (dem schulfreien Tage) sowie außerhalb der Schulstunden in den Schullocalen Religionsunterricht zu ertheilen. Die folgenden Sitzungen waren mit Commissionswahlen, mit Fragen der Liturgie sowie mit Ernennung eines Ausschusses ausgefüllt, der in der nächsten Synode, nach drei Jahren, über die neueste Bibelübersetzung, version Segond, Bericht erstatte. Inspector Mettetal hatte auf Oeffentlichkeit der Verhandlungen angetragen, die Synode ist jedoch auf diesen Antrag nicht eingegangen, sondern hat nur den Pastoren der Kirche A. C. in Paris den Zutritt zu den Verhandlungen gestattet. Zum Schluß sprach der Vorsitzende seine Freude darüber aus, daß die beiden Gruppen der lutherischen Kirche einander näher gerückt wären und einmüthig verhandelt hätten.

Vom 18. bis 26. October tagte unter dem Präsidium von Babut in Marseille zum zweiten Mal die sogenannte officiöse Generalsynode der Reformirten. Sie ist eine völlig freiwillige und entstand im Jahre 1879 in Folge der beharrlichen Weigerung der Regierung, eine officielle allgemeine Synode zu berufen. Während man im Jahre 1879 den Vertretern der liberalen Presse nicht gestattet hatte, den Verhandlungen beizuwohnen, wurde ihnen diesmal Zutritt gewährt, falls sie von Mitgliedern der Synode eingeführt würden. Aus der großen Zahl der Gegenstände, auf welche die Verhandlungen der etwa 80 Synodalen sich erstreckten, heben wir nur hervor den Bericht über die öffentlichen Zusammenkünfte, die zum Zweck der Belehrung über das Christenthum in vielen Städten des Landes abgehalten werden; über die weitere Organisation des synodalen Lebens; über die Stellung der Evangelisten zu den Geistlichen und Gemeinden; über den Verlauf der Evangelisationsarbeiten auf dem Gebiet der inneren Mission; über die Revision der Bibelübersetzungen. Von besonderem Interesse waren im gegenwärtigen Moment die Verhandlungen über die Schulfrage. Allgemein wurde anerkannt, daß es für die französischen Christen die dringendste Pflicht sei, unter den gegenwärtigen Umständen für einen geregelten evangelischen Religionsunterricht der Kinder Fürsorge zu tragen. In Bezug auf den Militairdienst der Studirenden der Theologie erklärte die Synode, daß die Studenten der Theologie das Recht haben, ihr Blut für das Vaterland zu opfern, wenn auch nicht dasjenige, das Blut ihrer Nebenmenschen zu vergießen.

Am 26. und 27. October fanden in Alais die von etwa 40 Mitgliedern besuchten „conférences évangeliques nationales“ statt. Zum Zeichen der Einheit im Glauben wurden zwischen Alais und der zu der gleichen Zeit tagenden officiösen Synode der reformirten Kirche telegraphische Begrüßungen ausgetauscht.

Am 10. und 11. November tagte in Paris die 17. Synode der sogenannten Union der freien evangelischen Gemeinden Frankreichs. 42 Gemeinden hatten dazu 56 Delegirte nach Paris geschickt. Die Berichte über den inneren Zustand der Gemeinden lauteten günstig. Die am zweiten Tage stattfindende belebte Debatte über „das Princip der Freiheit der Kirche und seine gegenwärtige Verwirklichung" wurde durch Barnaud und E. de Pressensé eingeleitet. Die heftigen Aeußerungen des Letzteren gegen die Preußische Landeskirche im Allgemeinen wie gegen Hofprediger Stöcker im Besonderen schienen die Synode leider sehr sympathisch zu berühren. Die Abendgottesdienste waren von Parisern zahlreich besucht, zumal sie von hervorragenden Predigern, wie L. Monod von Lyon, abgehalten wurden. Die Synode wurde mit einer gemeinsamen Abendmahlsfeier geschlossen.

Für die reformirte Kirche Frankreichs hat der zweite Director der nichtkatholischen Abtheilung des Cultusministeriums die Genehmigung zur Anstellung eines Evangelisten als Stellvertreters des Ortsgeistlichen versagt, da derselbe nicht die vom Staat geforderten theologischen Zeugnisse für das Pfarramt besitze.

Die freien Kirchen Frankreichs sowie die methodistischen französischen Kirchen wollen beim Senat Schritte thun, um für ihre Geistlichen die den Dienern der anerkannten Culte in Betreff des Militärdienstes gewährten Vergünstigungen zu erlangen.

Als ein befremdendes Ereigniß verdient verzeichnet zu werden, daß am 25. November der ehemalige General-Director der Culte Flourens bei der Ansprache an die Beamten seines bisherigen Ressorts nach dem „Journal officiell" die (positiv-evangelische) Majorität der französisch-reformirten Kirche als eine „verfolgungssüchtige" und dadurch „Anstoß gebende" zu characterisiren sich gestattet hat.

Das Pariser Central-Comité der inneren evangelischen Mission hat einen neuen Agenten, Hrn. Sainton ernannt, der speciell für die Belebung der protestantischen Kirchen Frankreichs wirken soll.

Das Pariser Missions-Comité hat den Bau eines eigenen Missionshauses beschlossen; die Kosten für den Grund und Boden sind auf 50—60 000 Frcs. veranschlagt.

Der französische Romanschriftsteller Zola hat im „Figaro" gegen Ende Mai einen Artikel gegen den Protestantismus mit dem wiederholt wiederkehrenden Refrain: „Le Protestantisme voilà l'ennemi!" veröffentlicht, in dem er nachzuweisen sucht, wie der Protestantismus mit Macht in die Regierung, in die Presse, die Politik und Literatur Frankreichs eindringe. Dieses dem Artikel zu Grunde liegende Zugeständniß von dem Wachsthum des Protestantismus in Frankreich ist das allein Bemerkenswerthe an der Sache.

Der protestantische Corporal Taquet, welcher sich geweigert hatte, vor der Hostie der Procession die Kniee zu beugen, ist „wegen Insubordination" zu vier Tagen Gefängniß verurtheilt, vom Kriegsminister jedoch mit Rücksicht auf seine gute Führung begnadigt worden. Darauf haben ihm seine Freunde eine Bibel mit passender Inschrift, sowie verschiedene werthvolle religiöse Bücher übersandt, als Zeichen ihrer brüderlichen Theilnahme. Doch ist ihm von Seiten seiner Vorgesetzten verboten worden, diese Bücher, oder überhaupt ein Buch, das nicht Eigenthum des Regiments ist, in der Kaserne zu behalten. Aus Anlaß dieses Falles hat das Consistorium von La Rochelle die französische Regierung um Dispensation der protestantischen Soldaten von jeder Theilnahme am römisch-katholischen Cultus ersucht.

Während die Revision der Bibel unter den Völkern englischer Zunge großes Aufsehen erregt, ist eine neue französische Uebersetzung erschienen, welche die Arbeit eines einzigen Mannes ist. Der Uebersetzer ist Dr. Louis Segond, welcher dieser Arbeit sechzehn Jahre gewidmet hat. Die Uebersetzung ist für die protestantischen Kirchen bestimmt und gründet sich im N. T. besonders auf die Tischendorf'sche Textrecension.

Pastor Léonce Larnac (bisher Redactionssecretär an dem in Paris erscheinenden Journal du Protestantisme français, das zu der Pariser theologischen Facultät in engen Beziehungen steht) ist in gleicher Stellung an das protestantische, täglich erscheinende politische Journal „Expreß" berufen worden.

Die „Heilsarmee" hat Mitte März in Paris in einem für 4000 Frcs. gemietheten Saale in der rue d'Angoulême ihre Operation gegen den Unglauben Frankreichs eröffnet. Die erste Versammlung verlief ohne Störung. Dagegen begann in den folgenden der Pöbel von Belleville mit Lachen und Possenreißen, und schritt bald zu Thätlichkeiten fort, indem er die Scheiben einwarf u. s. w. Weder Fräulein Booth, die Anführerin der weiblichen, aus jungen Damen bestehenden Compagnie, noch Oberst Colville, die männliche Stütze des Detachements, noch die Polizeisergeanten vermochten die Ruhe aufrecht zu erhalten, so daß sich schließlich die Polizei veranlaßt sah, am 8. April das Local zu schließen und weitere Versammlungen zu verbieten. Auf Grund der republicanischen Vereinsfreiheit erreichte sie jedoch die Genehmigung des Seinepräfekten, im Anfang Juli ihre Versammlungen wieder eröffnen zu dürfen, hat aber auch später nur Aergerniß erregt und die Sache des Evangeliums dem Gespött des Pariser Pöbels ausgesetzt. Zwar ist es zu Schlägereien nicht mehr gekommen, dagegen sind die Vorträge von Fräulein Booth von lauten, oft höchst zweideutigen Witzen begleitet worden, und haben so Anlaß geboten, den Protestantismus in den Augen der gebildeten Franzosen lächerlich zu machen.

An den Fall Mortara erinnert, was sich im vorigen Jahre in dem Städtchen Thonon in Savoyen zugetragen. Ein protestantischer Vater, Schweizer von Geburt, hatte seine zwei Knaben den Schulbrüdern von Thonon übergeben, weil keine andere Schule zu finden war, mit der Erklärung, daß dieselben protestantisch seien und auch bei diesem Bekenntniß bleiben sollten, worauf ihm förmlich versprochen wurde, daß man die Schüler unbeirrt in ihrem Glauben lassen werde. Aber als der Vater im vorigen Winter den jüngsten, nachdem der ältere schon früher weggezogen war, von Thonon in eine Unterrichtsanstalt nach Zürich that, schrieb derselbe seinem Vater von dort, daß er katholisch sei, da er von den Brüdern getauft und am 1. Juli 1880 vom Bischof Mermillod gefirmt worden sei.

Die französisch-reformirte Kirche hat in dem zu Bagnères de Bigorre im Alter von 78 Jahren verstorbenen Pastor E. Frossard einen großen Verlust erlitten. Frossard war lange Zeit Pastor in Nimes und hat dort einst in Gemeinschaft mit A. Borrel eine religiöse Erweckung hervorgerufen.

b. römisch-katholische Kirche.

Beim Beginn der Fasten hat Msg. Guibert, Cardinal Erzbischof von Paris, an seine Pfarrgeistlichkeit ein Schreiben gerichtet, in welchem er die Abschaffung der Militairgeistlichkeit bitter beklagt und die Pfarrer auffordert, bei Beginn der österlichen Zeit den Soldaten alle Erleichterungen zur Erfüllung ihrer kirchlichen Pflichten zu bieten und sich mit den Militairbehörden in Verbindung zu setzen, damit dieselben den Soldaten volle Freiheit zu diesem Zwecke gestatten. Am 8. Juni veröffentlichten die clericalen Journale einen Brief desselben Cardinals, welcher an die Mitglieder des Municipalraths gerichtet ist und die Wiedereinführung des Gottesdienstes in den Hospitalen fordert. Bei den Protesten des gesammten Episcopats wegen der Excesse beim Transport der Leiche Pius IX. zeichnete sich die Adresse des Cardinal Erzbischofs Guibert durch beleidigende Aeußerungen gegen die italienische Regierung aus. Diese reclamirte und der Cultusminister ertheilte dem Erzbischofe für die Art seiner Condolenz mündlich einen Verweis.

Im Cabinetsrath am 17. Februar wurden die Ernennungen für die erledigten Erzbisthümer und Bisthümer festgesetzt. Duquesnay, Bischof von Limoges, wurde zum Erzbischof von Cambrai, Abbé Samason, Pfarrer in Auteuil (Paris), zum Bischof von Limoges, Generalvicar Billard zum Bischof von Carcassonne, Rougerie, Decan von Rochechouart (Haute Vienne), zum Bischof von Pamiers ernannt.

Eine vor Kurzem ergangene Verfügung der Aufsichtsbehörde über die Gefängnisse bestimmt, daß in Zukunft die Insassen der Zellengefängnisse nicht mehr gezwungen werden dürfen, an kirchlichen Ceremonien

Theil zu nehmen. Der katholische Priester soll nur dann zu den Zellen Zutritt erhalten, wenn der Gefangene nach geistlichem Zuspruch ein besonderes Verlangen ausgesprochen hat.

Da der Aufsichtsrath der öffentlichen Wohlthätigkeitsanstalten in Paris beschlossen hat, die in den Spitälern wirkenden Barmherzigen Schwestern durch weltliche Krankenwärterinnen zu ersetzen, hat eine Anzahl Aerzte und Chirurgen dieser Spitäler, die nichts weniger als clerical gesinnt sind, an den Vorstand der öffentlichen Wohlthätigkeitsanstalten ein Schreiben gerichtet, in welchem sie erklären, daß von dem bloßen Standpunkt des Krankendienstes und des Wohles der Kranken aus, auf den sie sich stellen, ihnen das bisherige System vor dem einzuführenden den Vorzug zu verdienen scheint.

Bis jetzt hatten die Brüder von der christlichen Doctrin in der Rue Audinot und die Schwestern von Saint Vincennes de Paul in Rue du Bac Häuser inne, welche der Stadt Paris angehören. Der Gemeinderath beschloß nun am 18. März mit 60 gegen 9 Stimmen, daß dieselben aus diesen Häusern ausgewiesen und letztere der Stadt zurückgegeben werden sollen.

Der unter Vorsitz Schloelcher's in den Tagen vom 12. bis 14. Mai in Paris tagende anticlericale Congreß ist von dem Generalrath der Seine unter heftigem Protest der wenigen clericalen Mitglieder mit 300 Francs subventionirt worden.

Im Juni hat der Pariser Municipalrath einen Beschluß gefaßt, welcher klar zeigt, welche Tendenzen er verfolgt. Der Karfreitag war bisher insofern geheiligt worden, als sämmtliche Theater geschlossen blieben. Nun aber hat der Municipalrath unter die Verpflichtungen, die dem künftigen Pächter des städtischen Chatelet-Theaters auferlegt werden sollen, die ausdrückliche Bedingung aufgenommen, daß am Karfreitage eine Vorstellung gegeben werden muß.

Nicht alle französischen Prälaten beweisen solchen Verstand und christliche Einsicht wie der Bischof Guilbert von Amiens, der, als in Gouy-l'Hôpital ein Illuminirter behauptete, Gesichte der Jungfrau Maria und Unterredungen mit ihr zu haben, so daß man schon anfing dorthin zu pilgern und ein zweites Lourdes zu entstehen drohte, einfach durch einen Hirtenbrief seinem Clerus und dem Volke verbot, an der Bewegung theilzunehmen und diesen Cultus als einen lächerlichen und verderblichen brandmarkte.

In Nantes führte am 19. Juni das Verbot der kirchlichen Processionen zur Zusammenrottung einer großen Volksmenge, welche unter Protesten gegen das Verbot und unter Absingung geistlicher Lieder auf dem sonst für die Processionen benutzten Wege vor die Kirchen zog. Die Anhänger der republikanischen Partei antworteten mit der Absingung der Marseillaise. Schließlich kam es zu einem Tumult, in

Folge dessen mehrere Verhaftungen vorgenommen wurden. (Vergl. 1880 S. 162 über gleiche Verbote der öffentlichen Processionen aus Lyon, Marseille, Bordeaux, Tours, Saumur).

Abbé Laurens, welcher gegen das Dogma von der Unfehlbarkeit in zwei Broschüren („Le cas d'un curé gallican") protestirt hatte, hat in einem Schreiben an den Erzbischof von Albi (Savoyen) seine „Irrthümer" widerrufen.

Père Didon, welchen der General der Dominicaner zu Bußübungen nach Corsica verbannt hatte, ist nach Paris zurückgekehrt, doch wird er vor Vollendung seines Werkes über Christus seine Vorträge nicht wieder beginnen, da ihm von seinen kirchlichen Oberen Schweigen auferlegt ist. (Vergl. 1880 S. 163).

Der siebente Band von E. Renan's großem Werke „Die Anfänge des Christenthums" ist im November zur Ausgabe gelangt (Paris, Levy). Derselbe ist „Marc Aurel" betitelt.

P. Hyacinth Loyson hat in seinem neuen Lokal in der Rue d'Arras, das ungefähr 1200 Personen fassen kann und über dessen Thür eine Statue der Republik mit der Doppelinschrift: „Katholisch-gallicanische Kirche" und: „Die Wahrheit wird euch freimachen" angebracht ist, seine Vorträge des vorigen Jahres in der Fastenzeit über „Gott und Frankreich" fortgesetzt. Am 5. März erfolgte unter zahlreichem Zudrang Neugieriger die Einweihung der Capelle, wobei die Messe in französischer Sprache gesungen wurde. Bei der in ihr gefeierten „ersten Communion" wurde den Gefirmten das Abendmahl in beiderlei Gestalt gereicht.

Der frühere Jesuit Bouleau, der vor einiger Zeit in öffentlicher Erklärung sich der „gallicanischen Kirche" angeschlossen hatte und als Vicar von Loyson an die Stelle des untreu gewordenen Abbé Bichery getreten war, hat sich von diesem wieder getrennt, infolge von Vorhaltungen, welche Loyson seinem Vicar wegen zu scharfer Predigtweise gegenüber dem weiblichen Theil der Zuhörer gemacht hatte.

Am 2. Juni starb in Paris im 80. Lebensjahre der als Schriftsteller, Academiker und Gelehrter weithin bekannte Emil Littré, geb. 1. Januar 1801 zu Paris, der seit Jahrzehnten als Haupt der Positivisten und als Führer, oder vielmehr wegen seines streng sittlichen und lauteren Lebens als „Heiliger" der Freidenker in Frankreich galt. Von dem Tage an, da Littré in die französische Academie aufgenommen worden war, erschien Bischof Dupanloup in derselben nicht mehr, um damit ein öffentliches Zeugniß von der Unverträglichkeit des Christenthums mit dem Atheismus abzulegen. Nun ist aber Littré gestorben, nachdem er noch auf dem Sterbebette von seiner eigenen Frau getauft, sodann von einem herbeigeeilten Priester gefirmt, gebeichtet, communicirt, getraut und mit der letzten Oelung versehen worden, und er wurde

deshalb mit großem kirchlichen Pomp beerdigt. Bei seinem Begräbniß demonstrirten die Atheisten auf das störendste. Der radicale Dr. Galopin drang in das Leichenzimmer und hielt dort eine wüthende Rede: „Meister, wir werden dich rächen, indem wir deine Schriften unter dem Volke verbreiten". Während der kirchlichen Feier blieben die Freidenker vor der Kirche und störten den Gottesdienst, indem sie den Kranz, welchen die Loge „Clemente Amitié" gewaltsam auf dem Sarge angebracht hatte, aus der Kirche herausholten. Kaum hatte der Clerus auf dem Kirchhofe Montparnasse die kirchlichen Gebete begonnen, als Murren und Proteste laut wurden, doch beachteten die Priester das nicht. Als jedoch ein Priester dem bekannten Verfasser des „Lebens Jesu", Renan, den Weihwedel reichte und dieser nach üblicher Weise den Sarg mit Weihwasser besprengte, schrieen die Freidenker: „Renan, das ist eine Schande, das ist Feigheit!"

VIII. Belgien.

a. evangelische Kirche.

Die 34. Synode der belgischen Freikirche, welche am 15. August in Charleroi tagte, bot ein Bild regen Eifers in dem Werke der Evangelisation. Die Berichte aus den einzelnen Gemeinden bezeugten einstimmig, daß die von der Synode als ihre Hauptaufgabe bezeichnete Verbreitung des Evangeliums in dem fast ganz katholischen Lande Fortschritte macht. Die Missionskirche hat 34 Pastoren oder Evangelisten, welche regelmäßig an 60 Orten das Wort Gottes verkündigen. Durch die politische Agitation der römisch-katholischen Bischöfe werden große Schaaren liberaler Katholiken der römischen Kirche entfremdet. Daher kommt es, daß die Gebets- und Predigt-Gottesdienste der Evangelischen fast an allen Orten von Katholiken sehr zahlreich besucht werden. Leider ist aber die pekuniäre Lage der Missionskirche noch immer keine zufriedenstellende. Die Synode hatte in Folge dessen auf den 15. October einen Bettag ausgeschrieben, an welchem die Sache des Evangelisationswerkes in Belgien zum Gegenstand der gemeinsamen Fürbitte gemacht und die Gemeinden zugleich über die finanziellen Schwierigkeiten näher unterrichtet werden sollten.

In Folge der Schulgesetzgebung sind auch die evangelischen Volksschulen des Gustav-Adolf-Vereins geschlossen worden. Die wenigen Schüler derselben besuchen jetzt die religionslosen Communalschulen, während die Katholiken allenthalben ihre katholischen Privatschulen errichtet haben, wozu bei den Evangelischen die Mittel nicht ausreichen.

b. römisch-katholische Kirche.

In Belgien ist die katholische Partei in zwei Fractionen gespalten: in „Politiker" und „Intransigente." Die ersteren nehmen die politische Freiheit und die ganze belgische Constitution an. Die Intransigenten dagegen, welche sich nach den Lehren des Syllabus richten, sind durchaus freiheitsfeindlich. Der Kampf zwischen diesen beiden Fractionen wird in der katholischen Presse leidenschaftlich geführt und ist auch in die Universität Löwen eingedrungen. Er zeigte sich ferner mehr als einmal in Zwistigkeiten zwischen dem intransigenten Episkopat und der parlamentarischen Rechten, welche in der Theorie die freien Institutionen annimmt und in der Praxis die Transactionen der Politik zuläßt. Nun hat Leo XIII. (der bereits im v. J. eine Ermahnung zur Eintracht ergehen ließ) zum zweiten Mal in einem Schreiben vom 13. August an den Erzbischof von Mecheln und die übrigen Landesbischöfe seine warnende Stimme erhoben, aus welchem wir folgende Stelle hervorheben: „Sicherlich müssen Wir mehr als irgend Jemand von ganzem Herzen wünschen, daß die menschliche Gesellschaft auf christliche Art regiert werde und daß der göttliche Einfluß Christi alle staatlichen Ordnungen durchdringe und erfülle. Indessen müssen alle Katholiken, wenn sie mit Erfolg für das öffentliche Wohl wirken wollen, sich die kluge Haltung, welche die Kirche in derlei Angelegenheiten beobachtet, vor Augen halten und treulich nachahmen; mit unverletzlicher Festigkeit hält sie in ihrer ganzen Unversehrtheit die heiligen Lehren und die Grundsätze des Rechtes aufrecht und vertheidigt sie, und sie ist nach besten Kräften bestrebt, die Einrichtungen und Gewohnheiten der öffentlichen Ordnung so gut wie die des Privatlebens nach denselben Grundsätzen zu gestalten. Nichtsdestoweniger nimmt sie dabei auf Zeit und Ort die gebührende Rücksicht, und wie es gewöhnlich in menschlichen Angelegenheiten geht, sieht sie sich gezwungen, manchmal Uebel zu dulden, welche zu hindern beinahe unmöglich wäre, ohne noch schlimmeren Uebeln und Verwirrungen sich auszusetzen." Der gesammte belgische Episcopat: der Cardinal Erzbischof von Mecheln, die Bischöfe von Brügge, Gent, Namur, Lüttich und Tournay, hat dieses Breve durch ein aus Mecheln, 18. August, datirtes Schreiben beantwortet, welches den vorhandenen Zwiespalt als größtentheils überwunden darzustellen versucht.

An Stelle der vom Belgischen Ministerio aufgehobenen päpstlichen Nuntiatur in Brüssel ist daselbst Seitens der Curie eine „kirchliche Agentur" etablirt worden (welche beim Staate nicht beglaubigt ist), um den Bischöfen zu ermöglichen, ihre Angelegenheiten mit dem Vatican durch diese Agentur besorgen zu lassen.

Am 16. Februar erklärte der Justizminister Bara in der Depu-
kammer, daß die Regierung keine Herabsetzung des Einkommens
Bischöfe eintreten lassen werde. Er halte zwar die Bischöfe für
Urheber der vorgekommenen Unordnungen, müsse indeß einen der-
en Act der Wiedervergeltung Seitens der Staatsgewalt für einen
eigneten Ausdruck ihrer Mißbilligung erachten. Es dürfte vorläufig
gen, wenn bei den höheren Seminarien und Lehrkörperschaften die
endien in Wegfall gebracht würden. Auch hatte derselbe schon im
ar verfügt, daß die Neujahrsbesuche, welche die in den Bischofs-
en garnisonirenden Offiziercorps den Bischöfen in großer Uniform
statten pflegten, vom Jahre 1882 an unterbleiben sollen, da sie
r durch ein Gesetz, noch durch die Dienstordnung vorgeschrieben
Eine darauf bezügliche Bestimmung vom 24. Messidor des Jahres
ist in die belgische Gesetzgebung nicht übergegangen; trotzdem hatten
Bischöfe mit Bezug darauf den Obersten der Regimenter vor jedem
esschluß angezeigt, daß sie die Offiziercorps am Neujahrstage
angen würden, und in einigen Städten (nicht in allen) war bisher
eschehen.

Am 26. Februar kündigte Justizminister Bara der Kammer an, daß
ie Militär-Seelsorge anders einrichten werde; es sollten damit
tig nicht mehr eigene Geistliche (Almoseniere) betraut werden, da
Armee deren ebensowenig bedürfe, wie der Richterstand oder die
mer. Die Vicare der Parochieen in Garnisonstädten könnten auch
die Soldaten sowie für alle übrigen Staatsbürger sorgen; weigerten
ich dessen, so würde ihnen das Gehalt vorenthalten werden.

Am 10. März tadelte nun bei der Berathung über das Militair-
et der Deputirte Woeste die Aufhebung der Militairgeistlichkeit
das Verbot der officiellen Theilnahme bei kirchlichen Feierlichkeiten
der Neujahrsbesuche der Officierscorps bei den Bischöfen, indem
en Unwillen der Armee darüber aussprechen zu können glaubte.
der Präsident der Kammer, Guillery, sich weigerte, dem Redner
Ordnungsruf zu ertheilen, ungeachtet seine eigene Partei es stürmisch
hrte und Frère Orban es beantragte, sah er sich genöthigt, das
sidium niederzulegen. Wenige Tage zuvor (8. März) hatte sich die
mer mit 95 gegen 26 Stimmen für den oben erwähnten Vorschlag
Justizministers entschieden. Danach werden auch künftig die bis-
gen Staatsgehälter an die Bischöfe und Geistlichen gezahlt, aber alle
lichen Stipendien für die Ausbildung zum Kirchendienst gestrichen.

In der Repräsentantenkammer erklärte Frère Orban am 17. Mai
eine Anfrage Gobet's, daß er weder direct noch indirect irgend
n Vorschlag behufs Wiederherstellung der diplomatischen Beziehungen
ziens zum Vatican gemacht oder erhalten habe.

Am 10. Juli wurde im Moniteur das Gesetz publicirt, daß die Pfarrgüter geradeso wie die Domänen vom Staat verwaltet werden sollen und gleich diesen veräußert werden dürfen, wenn nur die Staatscasse die aus ihnen bisher geflossenen Gehälter auszahlt. Im November wurde noch gemeldet, daß den Pfarrern, welche neben ihrem geistlichen Amt sich mit Schulunterricht abgeben und darauf ein Patent haben, vom Justizministerium aufgegeben worden ist, ihre Lehrthätigkeit einzustellen.

Anfang December hat sodann die Centralsection des Justiz-Budgets ihren Bericht über die Cultus-Verwaltung erstattet. Sie stellt darin die Forderung auf, daß die Kirche vom Staate vollständig getrennt und der Art. 117 der Verfassung aufgehoben werde. Die Gewaltthätigkeiten des Clerus hätten es dem Staate zur Pflicht gemacht, der Kirche alle Vorrechte zu nehmen, welche die Verfassung nicht ausdrücklich verbrieft habe. Sodann wird behauptet, das Cultus-Budget sei keine Staatsschuld und könne ganz gestrichen werden, wenn „die Geistlichen des Gehaltes nicht mehr würdig" seien. Für dieses Mal begnügte man sich, 124 800 Frcs., und zwar das ganze Gehalt der Canoniker und die Hälfte der Secretariats-Kosten, zu streichen, da die Generalvicare allein die kirchliche Schriftführung besorgen könnten und die politischen Erlasse der Bischöfe an den Clerus doch nicht vom Staate, gegen den sie gerichtet seien, bezahlt zu werden brauchten. Die Vicargehälter müßten eigentlich auch sämmtlich gestrichen und den Kirchen-Fabriken oder bei deren Unvermögen den einzelnen Gemeinden auferlegt werden. Die Staatsbeihilfe für Cultus-Bauten soll von 725 000 auf 150 000 Frcs. jährlich herabgesetzt werden.

Im Januar d. J. hat „Bischof" Dumont (welcher sich trotz päpstlichen Verbotes (1880 S. 167) diesen Titel noch weiter beilegt) Civilklage erhoben gegen den „Eindringling" Du Rousseau, der „nächtlicher Weile in seiner Abwesenheit, wider sein Wissen, mit Hilfe eines Schlossers am 28. November 1879 in sein bischöfliches Palais zu Tournai eingedrungen sei und sich der Schatullen bemächtigt habe, in denen 1 400 000 Frcs. in Werthpapieren und Münzen enthalten gewesen", und am 24. März hat der Cassationshof in Brüssel die Appellation des Bischofs Du Rousseau von Tournai gegen das Erkenntniß, durch welches an das bischöfliche Palais auf Verlangen Dumont's Siegel angelegt wurden, abgewiesen, was die drei Generalvicare der Diöcese Tournai bewog, in einem Rundschreiben an die Geistlichkeit ihrer Diöcese gegen dies richterliche Erkenntniß einen wirkungslosen Protest zu proclamiren. Am 21. April wurde die Streitfrage zwischen Dumont und Du Rousseau, betreffend das bischöfliche Palais, behufs contradictorischer Verhandlung wieder an das Gericht erster Instanz zurückgewiesen. Dort wurde die Verhandlung bis zum 19. Mai verschoben und dann zu Gunsten Dumont's entschieden,

am 1. Juli nochmals der Brüsseler Appellhof den Bischof Du
m verurtheilte und ihm die bedeutenden Kosten des gesammten
es auflegte.

IX. Holland.

a. evangelische Kirche.

a der Woche vom 13.—18. Juni trat in Amsterdam die Synode
angelisch-lutherischen Kirche zusammen. Der wichtigste
and der Berathung war der Entwurf eines neuen Gesangbuches.
node hat einer Commission aufgetragen, das Buch mit Rücksicht
eingelaufenen Klagen und Bedenken einer gründlichen Revision
rziehen und in Verbindung mit der synodalen Commission zum
einer Herausgabe in nicht allzu ferner Zeit die nöthigen An-
zu treffen. Auch erklärte die Synode die Pastoren anderer
gemeinschaften für einen neuen Termin von fünf Jahren in den
n Gemeinden für wahlfähig. Ein Antrag, diese unumschränkte
t der Wahl auch den größeren und größten Gemeinden zu ge-
, wurde mit Hinweis auf die guten Früchte, welche aus derselben
Gemeinden hervorgehen könnten, nachdrücklich empfohlen, doch
der Nachtheile, mit welchen sie die lutherischen Pastoren bedrohe,
ich verworfen. (Die ganze Wählbarkeitsfrage ist dem Umstande
danken, daß vordem ein paar Kirchenräthe moderne Prediger be-
, solche aber zur Zeit unter den Predigtamtscandidaten nicht zu
waren.)

ie reformirte Synode, die im Juli und August im Haag
hat, hat wieder mit großer Geduld die Fragen berathen, wie
Prüfung der Confirmanden und bei der Verpflichtung der Can-
verfahren werden soll. Definitive Resultate sind erst von der
ft zu erwarten.

ie Vereinigung der Deputirten der Wallonischen Kirchen
m 7.—11. Juli in Delft getagt. Die Klassikalconvente
in der letzten Woche des Juni versammelt.

ie Schulfrage hat auch dies Jahr die zweite Kammer beschäf-
Es wurde zur Sprache gebracht, daß in den katholischen Nord-
gen Hollands sowie in dem rein reformirten Theile Gelderns die
n ganz und gar nicht den Character der Confessionslosigkeit
, daß vielmehr in den katholischen Schulen katholische Gebete ge-
, Christusbilder aufgehängt, katholische Feiertage beachtet und in
irten Schulen die Bibel gelesen und geistliche Lieder gesungen
. Die Regierung sowohl wie die liberale Partei möchten diese

Ungesetzlichkeiten gern übersehen wünschen, da sie den Beweis liefern, daß das Gesetz nicht durchzuführen ist. Die Conservativen aber decken die Thatsachen auf, um zur Aenderung des Gesetzes zu drängen.

Ein dem Bradlaugh'schen ähnlicher Fall beschäftigte im December die Abgeordnetenkammer. Es war nämlich ein Dr. Hartog Heys van Zouteveen in den Stadtrath von Assen (Provinz Drenthe) gewählt worden, hatte sich aber geweigert, den vorgeschriebenen Amtseid zu leisten, weil er „nicht an Gott glaube." Da ihm in Folge dessen der Eintritt verweigert worden, hat der Justiz-Minister in der zweiten Kammer darüber Rede stehen müssen und die Erklärung abgegeben, daß er die Eidesleistung für nothwendig halte, da der Staat zwar „weltlich", aber nicht gottlos (atheistisch) sei; ohne Glauben an Gott könne es keine Wissenschaft, keine Kunst, keine Begeisterung, kein Ideal und kein Recht geben; die Gewissensfreiheit leide nicht darunter, daß man die Eidesleistung für ein öffentliches Amt fordere; letztere abzuschaffen sei durchaus unmöglich. Vier Tage berieth die Kammer über die Frage, kam aber zu keinem Abschluß. Im Lande wurden Versammlungen gehalten, Resolutionen gefaßt, Petitionen beschlossen. Am 12. December berieth die Kammer nochmals infolge einer Interpellation des Abgeordneten van Houten die Eidesfrage und nahm mit 62 gegen 16 Stimmen einen Antrag Schaepmanns an zu Gunsten einer Einschränkung der Eidesleistungen und einer Revision der auf den Eid bezüglichen Gesetzgebung. Die Regierung hatte diesem Antrage zugestimmt.

b. römisch-katholische Kirche.

Die Jansenisten in Holland haben gegenwärtig ein Erzbisthum (Utrecht) und zwei Bisthümer (Haarlem und Deventer). Die Erzdiöcese Utrecht zählt 16 Pfarreien mit 3450 Seelen, die Diöcese Haarlem 9 Pfarreien mit 2536 Seelen; die Diöcese Deventer hat außer dem Bischof keinen Geistlichen. An Staatszuschüssen bezieht die jansenistische Geistlichkeit 13 280 Fl. Noch neuerdings hat sich eine ganze römisch-katholische Gemeinde (zu Banholt in Limburg) vom Bischof zu Roermond losgesagt und dem jansenistischen Erzbischofe unterstellt.

Das als Frucht des Culturkampfes unter mannichfachen Schwierigkeiten gegründete römisch-katholische Missionshaus zu Steyl im Herzogthum Limburg hat in den wenigen Jahren seines Bestehens große Fortschritte gemacht. Noch steht am dem Ufer der Maas das Bauernhaus, aus welchem die heutige Missionsanstalt hervorgegangen ist. Jetzt erhebt sich neben demselben ein geräumiger Neubau, in welchem über 100 deutsche Jünglinge ausgebildet werden, um einst als Missionare nach China geschickt zu werden. Eine Kirche für das Missionshaus ist augenblicklich im Bau begriffen.

Nachdem die niederländischen Bischöfe bereits früher eine Adresse an den heiligen Stuhl hatten abgehen lassen, um gegen die durch die Ueberführung der Leiche des Papstes Pius IX. hervorgerufenen Ruhestörungen Verwahrung einzulegen, wandten sich dieselben an die holländische Regierung, um sie zu bitten, ihren Einfluß zu Gunsten der Abänderung des Garantiegesetzes geltend zu machen. Der Minister des Auswärtigen weigerte sich aber entschieden, die neutrale Haltung aufzugeben, welche die niederländische Regierung den inneren Angelegenheiten fremder Staaten gegenüber zu beobachten pflege.

X. Großbritannien.

a. evangelische Kirche.

1. England. Am 25. Januar ist von dem Court of Chancery in London eine Entscheidung getroffen worden, die nicht nur für die zunächst betheiligte Kirchengemeinschaft, die Congregationalisten, sondern überhaupt für das englische Nonconformistenthum von weittragenden Folgen ist. Es ist unter den Congregationalisten Herkommen, ihre Geistlichen unter Verpflichtung auf eine Anzahl Lehrpunkte, welche sich in der ordnungsmäßigen Vocationsurkunde zusammengestellt finden, zum Amt zu berufen. Die Grundlehren des christlichen Glaubens (Dreieinigkeit, Menschwerdung Jesu, Auferstehung u. s. w.) setzen diese secundären Credos voraus, lassen sich aber um so eingehender über untergeordnete, zum Theil sogar streitige und verwickelte Fragen des christlichen Bekenntnisses aus und es findet mehr eine Verpflichtung auf die untergeordneten, der betreffenden Denomination aber eigenthümlichen Lehrbestimmungen statt. Das ist auch mit dem Rev. J. T. Stannard, der seit 1873 als Hülfsprediger, seit Januar 1880 als erster Geistlicher an einer congregationalistischen Kirche in Huddersfield angestellt war, der Fall. Schon während seiner Thätigkeit als Hülfsprediger war ihm aus der Gemeinde vorgeworfen worden, daß seine Lehre nicht in Uebereinstimmung mit den Sätzen seiner Vocation sei, und in Folge davon hatte im Jahre 1876 eine Versammlung der Gemeindeglieder ihn zum ersten Pastorat nicht zugelassen. Schließlich war indessen in Folge von zufriedenstellenden Erklärungen des Rev. Stannard seine Wahl nicht beanstandet worden. Aber schon im Februar v. J. erhoben die Kläger Einspruch, daß Stannard im Widerspruch zu den Bestimmungen der Berufungsurkunde stehe und die Wahl keine ordnungsmäßige sei. Diesem Vorwurf schloß sich der Richter, Vice-Chancellor Hall, an. Der Angeklagte hege eine abweichende Ueberzeugung in der Lehre von der allgemeinen Sündhaftigkeit der Mensch-

heit, von der Prädestination und von der (jetzt in England vielfach discutirten Frage von der) Ewigkeit der Höllenstrafen. In Bezug auf den letzten Punkt liege der Widerspruch besonders klar zu Tage. Der Lehrgehalt der Vocations-Urkunde sei die Grundlage für das zu fällende Urtheil. Nach siebentägigen Verhandlungen wurde die Verurtheilung des Angeklagten ausgesprochen.

In der Chronik von 1880 S. 177 hatte noch mitgetheilt werden können, daß der Londoner Court of Appeal im Januar d. J. das Urtheil, welches die ritualistischen Geistlichen Dale und Enraght wegen Mißachtung der Erkenntnisse des Kirchengerichtshofes zur Gefängnißhaft verurtheilte, cassirte, weil sich in dem Haftbefehle Formfehler befanden. Beide wurden am 15. Januar wieder aus der Haft entlassen, lediglich weil der erlassene Haftbefehl an Dale nicht in der Gegenwart der Qeens Bench-Richter geöffnet worden, was dem Buchstaben des Gesetzes entsprechend hätte geschehen sollen, und die Verhaftung Enraght's außerhalb der „Term-Zeit" verfügt sei. Jedoch ist bald nach seiner Entlassung Dale von seiner Pfarre St. Vedast in London City durch den Bischof von London nach der Landpfarre Sansthorpe versetzt worden. Er hat die Versetzung angenommen und bemerkt in einem Briefe an den Bischof über die Gründe seines Weggangs: einmal sei seine geschwächte Gesundheit für ihn maßgebend gewesen, zweitens glaube er durch seinen Schritt alles, was in seiner Kraft stehe, zu thun, um der Parochie, die er verlasse, den Frieden zurückzugeben. Enraght ist dagegen zu seiner Gemeinde Bordesley zurückgekehrt und setzte dort nicht nur die vom staatlichen Gerichtshof verurtheilten ritualistischen Praktiken fort, sondern suchte auch durch eine öffentliche Subscription Mittel in die Hände zu bekommen, um sich einen Hilfsgeistlichen von gleichen Tendenzen zur Seite zu stellen. Aus der Mitte der Gemeinde ist in Folge davon an den Bischof von Worcester, dessen Jurisdiction Enraght untersteht, die Bitte gerichtet worden, durch seinen Einfluß dahin zu wirken, daß Enraght entweder seine Praxis aufgebe, oder sein Amt niederlege, oder daß der Bischof, wenn keins von beiden geschehen sollte, energisch gegen den ungehorsamen Geistlichen vorgehe, um sowohl die Autorität des Episcopats sowie des kirchlichen Gerichtshofes zu wahren. Darauf hat der Bischof ablehnend geantwortet, da Enraght „jede bischöfliche Anweisung, Controle und Rath vollständig zurückgewiesen habe" und da er, der Bischof, „in keiner Weise mit den Machtmitteln ausgestattet sei, die Autorität eines kirchlichen Gerichtshofes aufrecht zu erhalten". Inzwischen haben Dale's ritualistische Freunde nicht geruht, um an ihrem Theile den dritten der gefänglich eingezogenen Geistlichen, den am 19. März von Neuem verhafteten Pfarrer S. J. Green von St. Johns in Miles Platting, aus dem Gefängniß zu erlösen. Die English Church Union hatte an das Oberhaus mit Berufung auf die Habeas

Corpus Acte appellirt und unter den Auspicien der ebenfalls ritualistischen Church of England Working Men's Society wurden zahlreiche an Gladstone gerichtete Petitionen verbreitet, welche ihn um die Befreiung von Mr. Green baten, so lange die Entscheidung des Oberhauses in der schwebenden Frage nicht bekannt gegeben sei. (Doch auch dieses hat später Green's Appellation unter Erlaß der Kosten einstimmig zurückgewiesen). Doch trat an Stelle der fanatisch ritualistischen Church Union eine gemäßigtere Partei je länger je mehr in den Vordergrund und ihr Führer, Dr. Church, Dean von St. Pauls, legte eine Adresse auf, welche den Primas Dr. Tait bat, einen gesetzlichen Weg für die Duldung abweichenden Rituals zu finden. Das Schriftstück hat mehr als 3000 Unterschriften gefunden, darunter 5 Deans und 3 Bischöfe. An die Spitze einer Gegenbewegung, welche von der Evangelischen Partei ausging, hatte sich Bischof Perry gesetzt, indem er zu Unterschriften unter eine Adresse gleichfalls an den Primas aufforderte, welche um energisches Einschreiten gegen das ritualistische Wesen in seinem ganzen Umfang bittet. An Unterschriften hat es auch hier nicht gefehlt; mehr als 900 Geistliche, fast alle der Low Church-Partei angehörig, 4 Bischöfe, 11 Deans, 3 Collegienvorstände, 6 Arch-Deacons, 15 Canons u. s. w. haben unterzeichnet. Beide Adressen sind dem Dr. Tait überreicht worden, der in seiner Antwort sehr vorsichtig diese Eingaben hochbedeutsame Documente nennt, welche „für die Interessen der Kirche von England von großem Gewichte" seien.

Anfang Februar traten die beiden Häuser der Convocation zusammen. In seiner Ansprache an dieselben am 8. Februar kam der vorsitzende Erzbischof auf die Adressen zurück. Es komme, sagte er in seiner vorsichtigen Weise, auf zwei Dinge an, auf Aufrechterhaltung der Lehren der Reformation und auf die Erhaltung der Freiheit der Lehre und des Cultus, wie dieselbe allezeit in der Staatskirche existirt habe. Der Bischof von Winchester meldete darauf einen Antrag an, dahingehend, daß eine allgemeine Disciplinar-Bill für die Geistlichkeit bei dem Parlament einzubringen sei, die sich mit der Disciplin, der Lehre, dem Ritual und den Amtsverletzungen zu befassen und über die Gerichte erster Instanz, sowie die Appellationen in kirchlichen Angelegenheiten neue Bestimmungen zu treffen habe. Zu diesem Antrag bemerkte der Bischof von Peterborough, daß der Friede der Kirche nur durch zwei Mittel gesichert werden könne, entweder durch die Festsetzung unmißverständlicher Ritualbestimmungen (neue „Rubriken") oder durch einen speciell kirchlichen Gerichtshof, von dessen Urtheil es keine Appellation gebe. Von Canon Gregory wurde in derselben Sitzung ein Antrag auf Untersuchung der Gesetzmäßigkeit des Verfahrens von Seiten des Lord Penzance gegen Dale und Enraght gestellt, um für die Zukunft „eine Wiederkehr solcher schwerer Schädigung des geistlichen

Amtes, seiner Träger und der befohlenen Gemeinden zu verhindern". In Folge des Antrags der Convocationen beider Häuser stellte darauf der Erzbischof von Canterbury im Hause der Lords den Antrag, daß an die Königin eine Adresse gerichtet werde, in welcher um die Einsetzung einer königlichen Commission zum Zweck einer Untersuchung der Verfassung und Wirksamkeit der kirchlichen Gerichtshöfe gebeten wird. Auch die Laienkreise Englands schlossen sich nun dem allgemeinen Adressensturm an, und in einer von den Trägern der vornehmsten Namen Alt-Englands an den Erzbischof von Canterbury gerichteten Adresse heißt es u. A.: „Wir müssen uns gebunden erachten, unsern feierlichen und nachdrücklichen Protest dagegen zu erheben, daß in der Kirche von England irgend welche Lehren oder Praktiken geduldet werden, welche die Wiederherstellung der römischen Messe oder irgend eine sichtbare Nachahmung derselben oder endlich irgend einen Anspruch priesterlicher Vorrechte von Seiten der Geistlichen bei Verwaltung der Sacramente begünstigen". Nach den letzten Nachrichten hatte diese Laienadresse nicht weniger als 23 997 Unterschriften aus nur nichtgeistlichen Kreisen der Nationalkirche gefunden; es sind darunter 4 Herzöge, 20 andere Peers, 10 Noblemen, 26 Mitglieder des Parlaments, 22 Baronets, 172 Officiere und 191 Friedensrichter.

Eine Appellation auch des Rev. A. H. Mackonochie an das Haus der Lords ist ohne Erfolg geblieben, so daß das frühere Urtheil, welches den ungehorsamen Geistlichen auf 3 Jahre von seinem Amte suspendirt hat, in Kraft bleibt. Inzwischen gehen in seiner Kirche Sct. Albans, London die Gottesdienste in gewohnter Weise ohne irgend welche Modificationen des Rituals fort und in den Festwochen nahm auch Mackonochie persönlichen und activen Antheil an denselben.

Inzwischen hatte im Oberhause Earl Beauchamp die von der Convocation beantragte Reform der kirchlichen Gerichtshöfe in einer Ecclesiastical Court Regulation Bill durch das Haus zu bringen gesucht. Rev. Green wäre dann durch directe Gesetzgebung aus seiner Haft befreit worden, da die Bill bestimmt, daß jeder, der wegen Verachtung des kirchlichen Gerichtshofes zur Haft gebracht worden, nach 6 Monaten entlassen werden soll. Nachdem auch der Erzbischof von Canterbury die zweite Lesung befürwortet, gelangte die Bill an eine Commission, welche den Titel des Gesetzes zunächst in den etwas anzüglicheren: The Discharge of Contumacious Prisoner's Bill änderte, und sie durch das wichtige Amendement, daß 6 Monate Haft als Strafe für das einmalige Vergehen, dagegen Amtsentsetzung für das zweite einzutreten habe, den Ritualisten geradezu unannehmbar machte. So gelangte sie nicht zur Annahme. Rev. Green ist also noch in seiner Haft und hat auch vorläufig keine Aussicht auf Befreiung, wenn er selbst nicht nachgiebt. Inzwischen ist sein gesammter Hausrath öffentlich

veranctionirt worden, damit aus dem Ertrag die aufgelaufenen Kosten des Verfahrens gedeckt werden und eine an die Königin unmittelbar gerichtete Bitte seiner Gemeinde ist gleichfalls erfolglos geblieben. Green's Märtyrerkranz ließ aber Rev. Pelham Dale nicht ruhen. Er hat sich rundweg geweigert, die Kosten des gegen ihn eingeleiteten und zu seinen Ungunsten entschiedenen Verfahrens zu bezahlen. Lord Penzance hat ihn für diese neue „Verachtung des Gerichtshofes" zur Verantwortung gezogen. (Die Kosten, die zu entrichten waren, betrugen 7720 Mk.) Am 7. November hatten Green's Anhänger eine Zusammenkunft: von Rev. Green kam ein Brief zur Verlesung, in dem er versicherte, daß er allerdings seinem Bischof zu gehorchen bereit sei, wenn ich dieser seinen Ansichten über das Prayer Book anschließen wolle. Nach Mittheilung dieser Briefe kamen drei Resolutionen zur Verlesung, in deren letzterer die Königin kurz und bündig gebeten wurde, den gefangenen Rev. Green aus der Haft zu entlassen. Die Königin hat jedoch jede Einmischung abgelehnt, und das Law Journal macht darauf aufmerksam, daß Niemand, auch die Königin nicht, Green aus einem Gefängniß befreien kann, ausgenommen Lord Penzance, und daß, wenn das Ministerium den Wunsch hegen sollte, Green zu befreien, dies nur durch eine Parlamentsacte geschehen könne.

Zum Zweck der Vereinigung der christlichen Confessionen bestehen in England mehrere Gebetsvereine. Der eigenthümlichste von allen ist wohl der „Orden der corporativen Vereinigung", an dessen Spitze die Bischöfe von Dorchester, Selby und Caerlean stehen. Diese drei Prälaten, die Zeitungsberichten zufolge durch einen griechisch-katholischen Bischof vor einigen Jahren aufs neue geweiht wurden, erbieten sich nämlich, in denjenigen Geistlichen, welche Zweifel bezüglich ihrer Ordination hegen und die sich der Ansicht der römisch-katholischen Theologen anschließen, welche die Gültigkeit der Consecration des ersten Erzbischofs unter Königin Elisabeth, Matthias Parker, verwerfen, Neuordinationen vorzunehmen. Innerhalb dieses das Licht der Oeffentlichkeit sorgfältig scheuenden Ordens sollen (nach den Mittheilungen Dr. Lee's im Novemberheft der XIX. Century) hochkirchlich gerichtete Geistliche der englischen Kirche trotz der empfangenen staatskirchlichen Ordination sich neuerdings von römischen Prälaten von Neuem haben ordiniren lassen, die Weihe dann selbstthätig in den Kreisen ihrer Gesinnungsgenossen weiter vollzogen und selbst Bischöfe nach römischem Ritual consecrirt haben, die an die Spitze dieser Propaganda treten sollen. Wie weit bei dieser Ordensstiftung die Ritualisten betheiligt sind, ist durch Dr. Lee nicht klar festgestellt.

In der Eidesangelegenheit des englischen Atheisten und Agitators freidenkerischer Vereine, Bradlaugh, (vergl. 1880 S. 176) hat auch das Obergericht die Entsetzung des Abgeordneten für Northampton

wegen unbefugter Eidesablegung ausgesprochen. Vom Unterhaus und den zwei Gerichtsinstanzen gedenkt Bradlaugh die Sache nun an's Oberhaus zu bringen. Inzwischen mußte eine Neuwahl angeordnet werden — obwohl die Berufung an die höchste Instanz (das Oberhaus) noch nicht erledigt ist. Bei der am 9. April stattgehabten Neuwahl wurde Bradlaugh mit 3378 Stimmen wiedergewählt. Am 27. April wurde er jedoch mit 208 gegen 175 Stimmen im Haus der Gemeinen von der Leistung des Eides zurückgewiesen und da er den Gehorsam verweigerte, mit Gewalt vor die Schranken gebracht. Dasselbe wiederholte sich am 10. Mai, worauf Bradlaugh völlig aus dem Hause verwiesen wurde. Er protestirte nochmals am 11. Mai schriftlich, stand jedoch zunächst von weiterem Verfolg seiner Ansprüche ab, da die von dem Generalanwalt im englischen Unterhause in Betreff des Eides eingebrachte Vorlage bestimmte, daß Abschnitt 4 der Akte von 1866, kraft dessen es Quäkern gestattet ist, anstatt des Eides eine Erklärung an Eidesstatt (affirmation) abzugeben, auf Mitglieder beider Häuser ausgedehnt werden soll. Doch kam die Angelegenheit absichtlich in Verschleppung und wurde vor der Vertagung des Hauses nicht mehr erledigt. Am 3. August führte Bradlaugh sodann seinen vorher schriftlich angezeigten Entschluß aus, mit Gewalt in das Unterhaus zu bringen. Es kam hierbei unter dem brüllenden Beifall von Tausenden seiner Anhänger zu einer Rauferei zwischen Bradlaugh und den (durch Polizei unterstützten) Beamten des Hauses, wobei Bradlaugh sich als geschickter Boxer erwies, aber natürlich der Gewalt weichen mußte.

Die in Oxford gedruckte revidirte englische Version des Neuen Testaments ist am 17. Mai publicirt worden. Vor ihrem Erscheinen waren bereits 1 250 000 Exemplare bestellt worden. Am 6. Mai 1871 brachten die Bischöfe von Wincheſter und von Glouceſter und Bristol den Antrag auf Revision der autorisirten Uebersetzung vor die Convocation. In Folge seiner Annahme wurde eine Comité von 60 Gelehrten aus fast allen Denominationen ernannt, dessen eine Hälfte unter dem Vorsitz des Bischofs von Glouceſter und Bristol die neutestamentliche Arbeit übernehmen sollte. Die Revisoren haben seitdem allmonatlich je eine Woche lang in der bekannten Jerusalem Chamber getagt. Die altteſt. Section kam jährlich 6 Mal auf je 14 Tage zusammen.

Die auffälligste Aenderung der Revision ist die Ersetzung der Capiteleintheilung durch diejenige in Paragraphen; die erstere ist zur Erleichterung der Prediger, die sonst bei Verlesung ihres Textes in Schwierigkeiten gerathen möchten, am Rande beigegeben. Auch die Inhaltsangaben über den einzelnen Capiteln fehlen. Von viel größerer Wichtigkeit sind die Auslassungen und einige Textänderungen. Außerdem findet sich eine größere Anzahl weniger wichtiger Aenderungen. Bei den am 17.—19. Mai stattfindenden Verhandlungen der Convocation

ter Vorsitz des Erzbischofs von Canterbury sprach dieser im Namen
s Oberhauses den Revisoren der englischen Uebersetzung des N. T.
n Dank des Hauses aus. Im Unterhause begegnete das Dankvotum
er heftigen Opposition, die besonders vom Archdeacon Denison aus-
ng. Mit welcher Spannung diese Ausgabe erwartet wurde, beweist
lgender Vorgang in Nord-Amerika. Die Chicago Times vom 23.
ai d. J. bestanden aus 22 Seiten Text und Annoncen, jede Seite
l cm lang und 50 cm breit. Diese Zeitungsnummer enthielt u. a.
s ganze N. T. in der neuen revidirten Uebersetzung. Die vier Evan-
lien, die Apostelgeschichte und der Brief an die Römer wurden von
ew-York nach Chicago telegraphirt. Dieses Telegramm enthielt ca.
18000 Worte, und ist das größte Telegramm, das jemals expedirt
rden ist. Der übrige Inhalt des N. T. wurde nach einem Exem-
ar gesetzt, das am Abend vorher in Chicago angekommen war. —
n Gottesdienste darf jedoch bis auf Weiteres diese revidirte Ausgabe
- in der z. B. nie das Wort „Hölle" vorkommt, weil dafür „Hades"
setzt ist — nach einer Entscheidung des Lordkanzlers nicht gebraucht
erden.

Die Nachfrage nach dem revidirten Neuen Testament war
England eine so außergewöhnliche, daß der Bischof von Durham
kürzlich gelegentlich der Einweihung einer Kirche zu Jarrow als „ein
hänomen ohne Parallele in der Geschichte der Literatur" bezeichnete.
as Verlangen des Publikums gehe weit über die Erwartungen der
erleger hinaus. An jeder Eisenbahnstation werde das Buch verlangt,
jeder Zeitung besprochen und doch sei es weder eine sensationelle
ovelle noch Reiseabenteuer, sondern ein altes, vielgebrauchtes Buch,
f welches jetzt nur einige Zeit und Ausdauer verwandt seien, um es
m Publikum etwas verständlicher zu machen.

Neben der oben angeführten Depesche der Chicago Times verdient
ch ein Vorgang Erwähnung, um die Bedeutung zu kennzeichnen,
elche man in den Ländern englischer Zunge einer scheinbar so wenig
nsationellen Arbeit, wie der Revision des Bibeltextes beilegte: Die mit
r Revision des N. T. betraute Commission in London ging mit der
rößten Sorgfalt zu Werke, daß das Resultat ihrer Arbeiten geheim
leiben sollte. Um allen Verlegern, mit denen sie in Verbindung stand,
recht zu werden, hatte sie beschlossen, die Probebogen gleichzeitig an
nglische und amerikanische Verleger zu versenden, dabei aber vergessen,
ß die Amerikaner ihren englischen Collegen gegenüber dadurch wenig-
ens 9—10 Tage im Nachtheile waren. Die große Verlagsfirma
ppleton u. Co. in New-York wußte dem aber vorzubeugen. Zeitig
erschaffte sie sich eine vollständige Einrichtung zum Nachdruck der Bibel,
etzkasten, Typen 2c., sowie die nöthige Anzahl der geschicktesten Setzer
nd schickte Leute und Material, und zwar, um keinen Verdacht zu er-

regen, in verschiedenen Dampfern nach England. Auf einem schnellsegelnden Dampfer, welcher im geeignetem Moment von Liverpool nach New-York fuhr, wurde die Passage für die Setzer, sowie ein entsprechender Raum belegt, ohne daß der Zweck dieser Maßregel angegeben wurde. Nachdem der Dampfer in See und eine telegraphische Verbindung weder mit England noch New-York möglich war, wurden die Kasten aufgeschlagen und der gemiethete Raum in eine Druckerei umgewandelt. Als der Dampfer in New-York ankam, war die Bibel fertig gesetzt, die Formen stereotypirt und der Satz wieder in die Kasten abgelegt. Innerhalb 24 Stunden erhielten die Buchhändler von der Firma Appleton die fertigen und gebundenen Bibeln, während die Concurrenten der Firma kaum mit dem Satze begonnen hatten.

Das englische Unterhaus verwarf am 11. Mai mit der geringen Mehrheit von nur 9 Stimmen den von einem Conservativen gestellten Antrag auf Aufhebung der seit 1801 gültigen Verfassungsbestimmung, wonach kein Geistlicher der englischen Staatskirche in das Haus der Gemeinen gewählt werden kann.

In Chester stürzte am Karfreitag der 150 Fuß hohe Thurm der dortigen Cathedrale beinahe gänzlich ein und riß fünf der acht großen Kirchenglocken mit sich. Doch ist weder der Verlust an Menschenleben, noch eine Beschädigung der Kirche selber zu beklagen.

Am Karfreitag werden in zwei Kirchen der City von London einige sehr alte eigenartige Gebräuche beobachtet. In Allhallow-Church, Lombard-Street, geschieht nach der Morgenandacht eine Feierlichkeit seit über 300 Jahren in derselben Weise. Ein gewisser Peter Symonds vermachte dieser Kirche kraft eines von 1586 datirten Testaments eine Summe Geldes und verfügte, daß am Karfreitag daselbst eine Predigt gehalten und an 60 Zöglinge des Christus-Hospitals, einer Erziehungs-Anstalt für Söhne achtbarer, aber bedürftiger Familien, die dem Gottesdienste beiwohnen, je ein neuer Penny und eine Düte Rosinen vertheilt werden. Das Testament verfügt auch, daß dem Pfarrer für das Halten der Predigt eine Guinee gezahlt und an eine gewisse Anzahl von Armen Geld und Brot am Grabe Symonds vertheilt werde. In der St. Bartholomäus-Kirche wird in Gemäßheit des Testaments einer alten Frau, die viele Jahre in dem Kirchspiel wohnte, verfahren: Die Frau hinterließ Eigenthum zur Bildung eines Fonds, aus welchem die Kosten einer Karfreitagspredigt und die Beschenkung von 25 armen Wittwen des Kirchspiels mit je 6 Pence bestritten werden sollen. Sie stipulirte indeß, daß die armen Wittwen das Geldstück von ihrem Grabsteine aufnehmen und daß solche, deren Gelenke schon etwas steif seien, der kleinen Gabe nicht theilhaftig werden sollen. Da aber keine Fürsorge für die Erhaltung des Grabes der alten Dame getroffen worden,

werden die Geldstücke auf einen Grabstein unweit der Stelle, wo die Wohlthäterin angeblich beerdigt worden, gelegt.

Die Jahresconferenz der Wesleyanischen Methodisten fand Ende Juli und Anfang August in Liverpool unter sehr zahlreicher Betheiligung der engl. Methodisten statt. Nach dem Bericht nimmt der Methodismus namentlich in Cornwall einen sehr günstigen Fortgang. Die Zahlen der Wesleyaner in Großbritannien seien ermuthigend: 380 956 active Mitglieder, 30 000 Candidaten für die Mitgliedschaft, 20 000 jüngere Leute, so daß sich ein jährliches Wachsthum von 4278 Personen ergebe. Eine längere Discussion fand über die von der vorigen Conferenz in Angriff genommene Revision der Liturgie und des Book of Offices statt. Es wurde darauf hingewiesen, daß der Gebrauch des staatskirchlichen Prayer Book's den Methodisten eine schwere Last auflege, weil „dasselbe Ausdrücke enthalte, welche eine Taufwiedergeburt zu begünstigen scheinen". Schließlich fanden die auf Abendmahl, Trauung und Begräbniß bezüglichen Revisionen einstimmige Annahme, ebenso die revidirte, noch von John Wesley stammende Form des Morgengottesdienstes, während zur liturgischen Darstellung der genuin-methodistischen Taufdoctrin eine neue Commission ernannt wurde, welche der Conferenz von 1882 zu berichten hat. Zu der Oekumenischen City Road Chapel-Conferenz der Methodisten, welche vom 7. September an in City Road-Chapel, London tagte, haben die methodistischen Kirchen Englands und des Continents etwa 200 Delegirte, davon der Wesleyanische Methodismus etwa 90, die Irish Wesleyanische Kirche 10, die Neue Methodistische Verbindung 12, die Primitiven Methodisten 36, die Bibelchristen 10, die Vereinigten Methodistischen Freikirchen 22, die Wesleyanische Kirche von Australien 15, die französischen Methodisten 2 und die Wesleyanische Reformunion 4 Vertreter entsendet. Die methodistischen Kirchen Amerikas haben mehr als 200 Vertreter geschickt, während außerdem noch etwa 1000 andere Amerikaner, die ein lebhaftes Interesse an der Versammlung nahmen, an den Verhandlungen Theil zu nehmen beabsichtigten. Im Ganzen sind auf der Conferenz 18 Millionen Methodisten (unter ihnen etwa 4 Millionen Communicanten) vertreten. Auch drei Negerbischöfe von der Methodistischen Episcopalkirche in den Vereinigten Staaten Amerikas waren in London angekommen, um an der Conferenz Theil zu nehmen. Es sind die Bischöfe Dickerson von Südcarolina und Georgia, Shorer von Ohio und Payne von Baltimore, Virginia und Nordcarolina. Revd. Dr. Cooke leitete die öffentliche Verhandlungen durch einen Vortrag über den Methodismus und seine „glorioſen" Resultate ein. Vor 144 Jahren noch nicht bestehend, „zähle die Denomination jetzt 4 688 083 eingeschriebene Mitglieder, welche eine Bevölkerung von 23 500 000 Seelen und außerdem viele Millionen verklärter Geister im Himmel re-

präsentiren"; dazu (wie Revd. Dr. Edwards mittheilte) 84 453 Localprediger, 32 172 Reiseprediger, 577 542 Sonntagsschullehrer und 4 480 634 Sonntagsschüler.

In der ersten Octoberwoche (4.—7.) tagte in Newcastle der von sämmtlichen Gliederschaften des anglikanischen Kirchenthums beschickte Kirchencongreß. Die Betheiligung war eine außerordentlich starke, wohl in Folge der interessanten zur Berathung gestellten Themen und der bewegten kirchlichen Zeitlage. Der Bischof von Durham, welcher zum Vorsitzenden gewählt wurde, hielt die Einleitungsrede. Den ersten Gegenstand der Erörterung bildete „die Beziehung der Kirche von England zu den mit ihr in Gemeinschaft stehenden Kirchen in Schottland, Irland, Amerika und den Colonieen." Der Erzbischof von York verlas eine Abhandlung über „die Pflicht der Kirche in Bezug auf das Vorherrschen des Säcularismus."

Von hervorragendem Interesse war das Thema der folgenden Verhandlung über „die erlaubten Grenzen der Ritualveränderungen." Die verschiedensten Ansichten gelangten dabei zur Aussprache, und daß die Geister nicht noch heftiger auf einander platzten, das war allein der liebenswürdigen Art des die Verhandlungen leitenden Bischof Lightfoot zu danken. Der Dean von Durham vertrat die breitkirchliche Ansicht: man müsse in der Kirche auch in dieser Frage die möglichste Freiheit lassen. Dagegen sagte Archdeacon Bardsley, die Forderung der Ritualisten, das Ritual Eduards zu sanctioniren, bedeute soviel als die Einführung von Dingen, die sich von der römischen Messe nicht scheiden ließen. Die Gestattung dieses Rituals würde das Blut im kirchlichen Körper verderben. Andere sprachen von ihrem hochkirchlichen Standpunkt aus über die Frage. Vom Bischof Perry wurde besonders heftig gegen die ritualistische Doctrin vom Abendmahl polemisirt, und von anderer Seite die Aufhebung der die kirchlichen Gewänder regelnden Rubrik gefordert. — Ein sehr wichtiges Thema betraf der Vortrag des Bischofs von Carlisle über die Verbindung von Staat und Kirche. Während er die Vor- und Nachtheile dieser Verbindung sorgfältig gegen einander abwog, und während der Dean von Manchester von seinem hochkirchlichen Standpunkt aus die Verbindung mit dem Staat als nach jeder Seite vortheilhaft rühmte, stellte sich Rev. Malcolm Mc. Coll auf die entgegengesetzte Seite und geißelte scharf die aus der Verbindung sich ergebenden Mißbräuche. Andere Stimmen unterstützten diesen Redner. Die Discussion fand lebhafte Betheiligung und führte, wenn auch nicht zu Beschlüssen, so doch zu einer ziemlich gründlichen gegenseitigen Aussprache über diese Angelegenheit.

Außer vielen anderen kirchlichen und socialen Fragen, welche von dem Congreß besprochen wurden, kam am letzten Tage endlich das

ma zur Verhandlung: „Die Ansprüche des revidirten Neuen
taments auf allgemeine Annahme". Der Referent Rev. Plumptre
g vor, man solle für die nächsten 7 Jahre es dem freien Ermessen
lassen, die autorisirte Version von 1611 oder die revidirte von 1881
ebrauchen. In ähnlicher Weise äußerte sich zum Schluß der Bischof
Durham, einer der Revisoren. Man solle Zeit zur gründlichen
ung lassen, andererseits sei ein zu weit hinausgeschobener Termin
ieden von Uebel.

Am 18. Juli starb in London Arthur Penrhyn Stanley,
von Westminster (geb. 1815). Ein Sohn des später zum Bischof
Norwich beförderten Pfarrers zu Alderley, wurde er früh für die
iche Laufbahn bestimmt, genoß in der bekannten Erziehungsanstalt
Dr. Arnold in Rugby seine erste Erziehung, studirte dann in
rd, wurde 1850 Canonicus in Canterbury, 1853 Professor der
engeschichte in Oxford und 1863 zum Dean von Westminster
nt. Er gehörte der freisinnigen Richtung an und wurde durch
Schriften bald Führer der Broad Church Party, suchte diese
dadurch zu fördern, daß er die Hauptwerke der modernen deutschen
logen ins Englische übersetzen ließ; sein Interesse an der Alt-
likenbewegung bethätigte er durch seine Theilnahme an dem Alt-
likencongresse in Cöln im September 1872. Mehr Hofmann als
licher war er bei der Königin ein oft und gern gesehener Gast,
Rathgeber er in literarischen und kirchlichen Angelegenheiten

Nicht bedeutend als Kanzelredner, da er seine Predigten monoton
, aber scharfsinnig und von vielseitiger Gelehrsamkeit, hat er als
log, Philosoph, Historiker viele Schriften hinterlassen, von denen
bedeutendsten sind: „Das Leben Dr. Arnold's", „Predigten und
ndlungen über das apostolische Zeitalter" (1846), „Historische
würdigkeiten von Canterbury" (1854), „Sinai und Palästina"
6), „Vorlesungen über die Geschichte der orientalischen Kirche"
1), „Vorlesungen über die jüdische Kirche" (1863 und 1870),
lesungen über die Geschichte der schottischen Kirche" (1872), „Ab-
lungen über kirchenpolitische Fragen" (1870). Seine Kanzel
te er vielen Geistlichen anderer Kirchen ein, ja selbst Laien,
ein warmes Herz und ein freundliches Wort für die Armen und
die Kinder hatten. Die letzte von ihm noch auf seinem Todten-
fertig gestellte und in der Augustnummer von Macmillan's
azine veröffentlichte Arbeit behandelt die Westminster-Confession.
ley geht in derselben auf den Fall Robertson Smith ein und
nachzuweisen, daß das Vorgehen der schottischen Freikirche gegen
th in nichts durch die Confession gerechtfertigt werde, da sie „mit
m einzigen Worte auf die Echtheit, die Abfassungszeit und die
ke der einzelnen biblischen Bücher Bezug nehme". In seinem

Testament hat er mehrere Legate von je 80 000 Mk. für solche unverheirathete Damen hinterlassen, die sich verpflichten, niemals einem protestantischen oder römischen religiösen Orden anzugehören.

Nachdem der Verfasser der „Geschichte von Rom", Dr. Liddell, Dechant von Christ-Church, seit 1870 Vicekanzler der Universität Oxford, ferner der Bischof von Manchester und der Director der Hochschule von Harrow, Dr. Butler, die erledigte Pfründe abgelehnt hatten, wurde Dr. George Granville Bradley, bisheriger Vorstand des University-College in Oxford zum Dean von Westminster ernannt. Er ist der Sohn eines Geistlichen, geboren 1822, in Rugby unter Dr. Arnold erzogen und wurde, nachdem er die Universität Oxford bezogen, einer der Lieblingsschüler Stanley's; 1858 wurde er ordinirt, nachdem er vorher etwa 12 Jahre lang als Lehrer in Rugby gewirkt hatte. Von 1858—1870 war er Vorstand von Marlborough-College, von da an Leiter von University-College; 1874—1876 war er Ehrencaplan der Königin und wurde 1876 zum ordentlichen Hofcaplan ernannt. In Oxford war er Mitglied einer Examinationscommission. Als Canonicus von Worcester hat er den Rev. W. J. Knox-Little, früheren Rector von Sct. Albans in Manchester und einen der populärsten Prediger der hochkirchlichen Partei, zum Nachfolger erhalten. (Protest gegen ihn s. Engl. katholisch).

Die englischen unitarischen Kirchen haben einen ihrer größten Wohlthäter verloren an dem im 80. Lebensjahr verstorbenen Samuel Sharpe, der, in seiner Jugend Banquier, mit großem Erfolg sich dem Studium der Egyptologie und der heiligen Philologie gewidmet und auch eine bemerkenswerthe Uebersetzung des N. T. veröffentlicht hatte.

Die Heilsarmee fährt fort, Aufsehen zu erregen und Aergerniß zu geben. Bei einer ihrer Processionen wurde sie vom Pöbel mit Fischschwänzen und Steinen angegriffen. Der Richter in Westminster, bei dem sie klagbar geworden, verurtheilte einen der Angreifer zu 20 Schilling Geldstrafe, gab aber auch den Klägern zu bedenken, daß sie durch ihre gutgemeinten Aufzüge den Verkehr störten und den Behörden Verlegenheiten bereiteten. „General" Booth, der übrigens eine absolute Gewalt über alle von ihm in England, Amerika und Frankreich auf Lebenszeit in Pflicht genommenen Officiere und Soldaten ausübt und unbedingten Gehorsam verlangt, gab in dem von ihm in Exeter Hall abgehaltenen Congreß an, daß die Armee jetzt 230 Stationen, 235 Corps, 470 besoldete Officiere zähle, 1170 Soldaten als Straßenprediger in Wirksamkeit habe und demnächst mit einem Kostenaufwande von 100 000 Lstr. einen für 10 000 Personen Raum bietenden „Tempel zur Salvation" bauen werde.

Schottland. Wie im Jahrgang 1880 Seite 181 f. berichtet war im vorigen Herbst Professor R. Smith vorläufig seines s in Aberdeen enthoben worden und hatte die Zwischenzeit bis sammentritt der General-Versammlung, welcher sein Fall von vorgelegt werden sollte, dazu benutzt, in verschiedenen schottischen vor seinen Freunden Vorlesungen über alttestamentliche Literatur n. Diese Vorlesungen hatte er dann in Buchform unter dem „The Old Testament in the Jewish church“ bei Black in gh herausgegeben, worin er (abgesehen von ziemlich weitgehen- auptungen in Bezug auf masorethische Ergänzungen und Ein- gen) im Verlauf seiner kritischen Untersuchungen den levitischen codex in die nachezechielische Zeit setzte. Es darf nicht Wunder , daß durch diese kritischen Ergebnisse die Entscheidung der Ge- ersammlung unwillkürlich beeinflußt wurde. Am 23.—26. Mai Sache in der General-Assembly in sehr ausgedehnten Verhand- zur Entscheidung. Am 23. Mai wurden zunächst, als Vorfrage, petenzen und die eingeschlagenen Schritte der zur Behandlung nith'schen Falles eingesetzten Commission verhandelt. Am 24. antragte Principal Rainy eine Resolution, daß die Fassung des der letzten General-Assembly mangelhaft, und deshalb zu ver- sei, daß dagegen die Beurtheilung des Falles in dem Bericht der sion vom vorigen October der Sachlage entspreche, — daß der „Hebräische Sprache“ u. s. w. geeignet sei, wenigstens großen zu geben, — daß derselbe Behauptungen enthalte, welche geeig- n, schwere Zweifel an der historischen Glaubwürdigkeit und gött- Eingebung einiger alttestamentlicher Schriften zu erwecken, — ohl der Ton des Artikels als auch die die Veröffentlichung be- en Umstände auf Seiten des Prof. Smith eine bedauernswerthe indlichkeit für die Verantwortlichkeiten seines theologischen Amtes, inen tadelnswerthen Mangel an Mitgefühl mit den berechtigten tungen der Kirche gegenüber den Consequenzen kritischer Unter- en über die Integrität und Autorität der heiligen Schrift be- — daß bei aller Anerkennung der Gaben des Prof. Smith, die Versammlung nicht unterschätze, es doch die Ueberzeugung Glieder der Kirche sei, daß derselbe nicht weiterhin mit dem Unter- r Theologiestudirenden betraut bleiben dürfe. Aus diesen Grün- e sich die General-Versammlung, welche die Verantwortlichkeit Lehre auf den theologischen Schulen trage, auch der Wahrung hwendigen wissenschaftlichen Freiheit gegenüber wissenschaftlichen t sich wohl bewußt sei, zu der Erklärung genöthigt, daß sie es Wohlfahrt und das Gedeihen der Kirche nicht für ersprieß- alte, wenn Prof. Smith auf einem ihrer Lehrstühle lehre.

Der Gegenantrag des Dr. Whyte ging dahin, daß „die General-Versammlung die Bildung eines Comité's beschließe, welches die inzwischen erschienenen Schriften des Prof. Smith gründlich prüfe, und erforderlichen Falles ihn vor dem Presbyterium von Aberdeen zur Verantwortung ziehe, jedenfalls aber der nächsten General-Versammlung über die eingeschlagenen Wege Bericht erstatte." In der Begründung seines Antrages bezeichnete Dr. Whyte unter anderem die von Rainy vorgeschlagenen Maßregeln als nicht der kirchlichen Verfassnng entsprechend. Diese Behauptung suchte Dr. Begg zu widerlegen, indem er die Rainy'sche Resolution als vollkommen legal nachwies, und nachdem Prof. Smith, der sich in ebenso bescheidener als männlicher Haltung an den Verhandlungen betheiligte, einige Mißverständnisse beseitigt, die zu einer unbedeutenden Aenderung in der Fassung des Rainy'schen Antrages führten, wurde der letztere mit einer unerwarteten Majorität angenommen. 423 Stimmen ergaben sich für Dr. Rainy's, 245 für Dr. Whyte's Antrag. Eine spätere Sitzung sprach diesem Beschluß entsprechend die Entsetzung Smith's von seinem academischen Amte (jedoch nicht vom geistlichen) aus. Die Majorität nahm das ihr günstige Ergebniß ohne irgend welchen verletzenden Siegesjubel entgegen. Nachdem Prof. Smith die Annahme des ihm belassenen Professorengehaltes mit den Worten abgelehnt, daß er das Brot einer Kirche, die nicht gestatte, daß er ihr diene, nicht essen wolle, hat er sich am 28. Mai in einer größeren Versammlung seiner Freunde bereit erklärt, an einer schottischen Universität einen (zu begründenden) freien Lehrstuhl für exegetische Theologie zu übernehmen. Inzwischen haben ihm seine Freunde „zur Anerkennung seiner der Theologie und Kirche Schottlands geleisteten Dienste" eine Ehrengabe von wissenschaftlichen Büchern im Betrage von über 20 000 Mk. zugleich mit dem Versprechen überreicht, ihm für die Zukunft jährlich eine Summe, welche sein Professoreneinkommen übersteige, übermitteln zu wollen.

Auch die General-Versammlung der Staatskirchlichen Schottlands beschäftigte in d. J. eine Anklage wegen Irrlehre. Einer der Mitarbeiter an Scotch Sermons, Rev. M'Farlane aus Lenzie, hatte sich für die in jenen Predigten ausgesprochenen Ansichten zu verantworten. Es wurde vorgeschlagen, daß die General-Versammlung die Sache fallen lassen solle, wenn der Verfasser die Absicht, gewisse Doctrinen zu lehren, widerrufen wolle. Rev. M'Farlane erwiderte nach einem Tag Bedenkzeit, die Predigten seien gehalten worden, um gewissen, gegen die kirchliche Doctrin gerichteten Einwürfen zu begegnen. Er selbst habe nie die Absicht gehabt, sich mit den Einwürfen zu identificiren, habe sie vielmehr bekämpfen wollen. Sei ihm dies nicht gelungen, auch in der veröffentlichten Form der Predigten nicht, so bedaure er das tief. Er werde sich bestreben, in Zukunft allen Grun

ſorgniſſen hinſichtlich der Reinheit ſeiner Lehre zu vermeiden. Erklärung wurde als befriedigend angeſehen und die weitere Unterg eingeſtellt.

Die Geſammtzahl der Vereinigten (ſchottiſchen) Presbyter betrug im Jahre 1880: 173 982 (d. h. 152 weniger als 1879). en waren ihre Einkünfte nicht unbedeutend gewachſen; ſie beim Ganzen 7 660 080 Mk. (92 000 Mk. mehr als 1879). Seit Gründung hat die Vereinigte Kirche über 180 Millionen Mark re religiöſen Zwecke aufgebracht.

lev. Duncan von Leith, der, weil er von einem Andern verPredigten gehalten hatte, ſeines Amtes entſetzt worden war, iſt ich von der Majorität ſeines Presbyteriums wieder eingeſetzt n, nachdem er von Neuem ſeine Reue bezeugt und ihm von des Vorſitzenden ein zweiter Verweis ertheilt war. Am folgenbend erbot ſich Rev. Duncan vor der General-Verſammlung Gemeindeglieder, ſich von ſeinem 10 000 Mk. betragenden Geinen Abzug von 2000 Mk. gefallen laſſen zu wollen. Sein An-n wurde merkwürdiger Weiſe angenommen! Am folgenden Sonnals Rev. Duncan vor einer zahlreichen Verſammlung predigte, ſich die Collecte des Tages auf 1000 Mk.

In Folge eines von Thomas Carlyle noch bei Lebzeiten geen Wunſches iſt zu Haddington an der Stelle, wo John Knox icht der Welt erblickte, ein Baum zur Erinnerung an den ſchotReformator gepflanzt worden. Seit den Unterſuchungen von aing iſt es wenigſtens nicht mehr controvers, daß John Knox ddington (der Heimath von Carlyle's Gattin) und nicht in Gifeboren worden iſt.

l. **Irland.** In Folge der wachſenden Auswanderung iſt die Zahl r Kirche gehörenden Familien und Communicanten im Abnehmen en. (Sonſt hatte die proteſtantiſche Bevölkerung im Norden Irlands bedeutend vermehrt). Trotzdem waren die Einnahmen der 560 hieen zählenden Kirche gegen 1879 geſtiegen; ſie betrugen im 1880 140 749 Pfd. St. Die Generalverſammlung der presbyiſchen Kirche Irlands hat für dieſes Mal und gegen ihre ſonſtige nheit eine Adreſſe an die Königin gerichtet, um dieſelbe der Loyalität der iriſchen Presbyterianer in den gegenwärtigen n und politiſchen Wirren Irlands zu verſichern. Auch auf dem meeting der Irish Church Missions to Roman Catholics irte Lord Cairns, die Geſellſchaft habe mit Befriedigung wahrn dürfen, daß an den aufrühreriſchen Vorgängen in Irland von n den Schulen der Geſellſchaft erzogenen oder mit ihr in Verng ſtehenden Perſonen keine einzige ſich betheiligt habe.

b. römisch-katholische Kirche.

Am 17. Mai ist die päpstliche Bulle „Romanos Pontifices", welche die Beziehungen vorschreibt, die zwischen der römisch-katholischen niederen Geistlichkeit und dem Episcopat in England bestehen sollen, verkündet worden. Nach einer allgemeinen Belobung sowohl der katholischen Geistlichkeit als des katholischen Volkes in England bestätigt die Bull den Mitgliedern der religiösen Orden ihre herkömmlichen Privilegien der Befreiung von bischöflicher Autorität. Doch hat die Geistlichkeit wenn sie am Parochialdienst sich betheiligt, die bischöflichen Gesetze zu befolgen. Es steht den Bischöfen vollständig frei, Gemeinden zu zergliedern und dieselben der Weltgeistlichkeit zu übertragen. Dieselben besitzen Gerichtsbarkeit über Gründungen und Institute, welche zum Kirchspiel gehören, insbesondere über Elementarschulen, jedoch nicht über Collegien. Die Gründung eines neuen Klosters bedarf der bischöflichen und päpstlichen Genehmigung. Eigenthum, das für besondere Kirchsprengelzwecke bestimmt ist, bleibt der bischöflichen Aufsicht unterworfen. Die Bulle schließt mit einer Ermahnung an die Bischöfe und die Geistlichkeit zur Einigkeit und Eintracht, damit sie wirksamer für das Seelenheil wirken könnten, und wiederholt die Rathschläge, welche Papst Gregor den ersten Missionaren nach England mit auf den Weg gegeben. Von der Errichtung einer päpstlichen Nuntiatur am Hofe von St. James (1880 S. 185) ist (ohne daß es zu officiellen Verhandlungen gekommen wäre) päpstlicher Seits Abstand genommen infolge einer am 25. März unter dem Vorsitz des Primas Dr. Gelligan abgehaltenen Versammlung irischer Prälaten, welche die ihnen vom Papst vorgelegte Utilitätsfrage einstimmig und bestimmt verneinten. Jedoch ist Erzbischof Dr. Mc Cabe zum päpstlichen Legaten für Irland ernannt, welche Stelle seit Cardinal Cullen's Tode unbesetzt geblieben war. Derselbe ist ein entschiedener Gegner der „Landliga" und hatte der Papst bereits am 7. Januar d. J. an ihn ein Schreiben gerichtet, in welchem die irischen Katholiken ermahnt werden, die Gesetze zu respectiren. Irland würde dasjenige, was es von der britischen Regierung fordere, in deren Gerechtigkeit und politische Einsicht der Papst volles Vertrauen setze, weit leichter erlangen, wenn es sich streng innerhalb der gesetzlichen Schranken halte. Ende October ließ Erzbischof Mc Cabe von allen Kanzeln seines Sprengels einen Hirtenbrief gegen die Landliga verlesen. In 3 Kirchen Dublins erfolgte dagegen lebhafte Demonstration, indem Hunderte diese Kirchen geräuschvoll während des Verlesens verließen. Doch hat gleichzeitig auch einer der wärmsten Freunde der Landliga und Parnells, der Erzbischof Croke von Cashel, gegen das immer mehr revolutionär-agitatorische Auftreten der Liga in einem öffentlichen Schreiben protestirt.

ot des Abbruchs der Verhandlungen seitens der Curie wünschte
one durch Concessionen sich des wichtigen Einflusses der irischen
keit zur Pacificirung Irlands noch ausgiebiger zu bedienen und
deshalb Mr. Errington Anfang November in vertraulicher
an den Papst gesendet, da die Curie principiell mit keinem in
eim König von Italien accreditirten Gesandten irgendwie ver-
und so die Vermittelung des beim Cardinalstaatssecretair sehr
l britischen Gesandten in Rom hierfür ausgeschlossen war. Da
ission in England aber vielfachen Anstoß erregte und Inter-
ten veranlaßte, wurde der nichtamtliche Character derselben
olt in den ministeriellen Kundgebungen betont.

London besteht seit 1793 die durch französische Emigrirte ge-
: „französische Kapelle von King Street". Nachdem dieselbe
er Restauration einmal eine Dotation von 25 000 Frs. erhalten,
ihr seitdem noch ein jährlicher Zuschuß von 3500 Frs. aus
onds gewährt. In diesem Jahre hat der dort fungirende
us Tourfel von dem französischen Gesandten die Anzeige
, daß sein Posten aufgehoben ist. Man wird aber suchen, den-
urch Privatsubscriptionen dort festzuhalten.

Cambridge fand am 29. October ein Sympathiemeeting für
atholische Bewegung statt, an dem sich die anglikanischen Bischöfe
incheſter, Ely und einige andere betheiligten. Einladungen
rzu an die beiden altkatholischen Bischöfe Deutschlands und der
, Reinkens und Herzog ergangen, die derselben folgten. Die-
wurden vom Erzbischof von Canterbury, den Bischöfen von
ter, Lincoln, Ely und Lichfield, London und Edinburg, sowie
cekanzler der Universität Cambridge und mehreren Parlaments-
ern empfangen. Ihnen zu Ehren fand in London auch eine
mlung der Anglo-Continental-Society statt.

r englisch-protestantische Geistliche Sidney H. Little, Rector
he Sct. Albans in Manchester und Bruder des eben erst zum
us von Worcester ernannten Rev. W. J. Knox-Little, ist
seiner Frau und Familie zur römisch-katholischen Kirche über-
. Aus Anlaß hiervon hat der Zweigverein der Church-
tion zu Wolverhampton an den Premier Gladstone eine Ein-
richtet, welche gegen die Berufung des Rev. Knox-Little an die
ale von Worcester protestirt. Die Unterzeichner lenken die Auf-
keit des Ministers auf die Thatsache, daß auch Knox-Little
) seine Billigung der (sacramentalen) Ohren-Beichte aus-
en habe.

r Herzog von Norfolk (einer der einflußreichsten Führer der
n Katholiken) hat sich mit seinem kleinen Sohne nach Lourdes
in der Hoffnung, daß sein Kind dort durch ein Wunder seine

Sehkraft wieder erlange! Das Blatt fügt hinzu, daß die Herzogin, welche bis zu ihrer Verheirathung Protestantin war, ihren Gemahl nicht begleitet habe, sondern in Arundel Castle zurückgeblieben sei.

XI. Dänemark.

a. evangelische Kirche.

In Copenhagen wird bei dem raschen Anwachsen der Einwohnerzahl der Mangel an Kirchen und namentlich an Seelsorgern mehr und mehr empfindlich, obgleich während der letzten fünfundzwanzig Jahre neun neue Kirchengebäude, sämmtlich durch private Initiative, gebaut worden sind. So hat Copenhagen in den letzten fünf Jahren sechs neue Kirchen erhalten: Stephans-, Jacobi-, St. Pauli-, Emmaus-, Matthäus- und die Kirche in den Classen'schen Arbeiterwohnungen, nachdem die Erbauung der Johanniskirche, an welcher Pastor Frimodt stand, nur einige Jahre vorher vollendet war. Jetzt ist wieder eine neue Kirche im Entstehen, nämlich die sogenannte Marmorkirche. Die gesammten Kosten des Baues trägt ein einziger Mann, Etats-R. Bankdirector Tietgen. Die Kirche wird aus norwegischem Marmor aufgeführt; ihre Kuppel wird, nächst derjenigen der St. Peterskirche zu Rom, die größte in Europa werden. Es ist die alte Ruine einer niemals vollendeten Kirche, welche jener Mann angekauft hat und nun vollendet. Und zugleich plant man augenblicklich wieder den Bau einer neuen Kirche, nämlich in dem neuen „Boulevard-Sprengel", wo früher die Festungswälle gestanden haben, jetzt aber ganze Quartiere mit wahrhaft amerikanischer Raschheit sich erheben. In der Nachbarschaft Copenhagens, in Valbi, nahe bei dem frederiksborger Schloßpark, läßt der Brauer Jacobsen der jüngere eine Kirche aufführen. Aber solche Opferwilligkeit einzelner Privater ist bei dem Fehlen aller Initiative Seitens der kirchlichen und staatlichen Behörden doch nicht ausreichend. Denn die Stadt zählt jetzt 235 000 Einwohner und hat 11 Gemeinden mit 11 Pastoren und 11 sogenannten Caplanen. Es kommen also auf einen Geistlichen 10 688 Seelen. Zählt man die 13 sogenannten Catecheten, die den Pastoren adjungirt sind, mit, so kommen auf jeden 6714 Seelen; berücksichtigt man ferner, daß 6189 Einwohner nicht der Volkskirche angehören und etwa 23 000 ihre besonderen Prediger haben, so kommen auf einen Geistlichen 5864. Zehn der Copenhagener Gemeinden haben zwischen 10 und 20 000 Seelen; die Johannesgemeinde hat sogar 50—60 000. Dieser Nothstand wurde im Reichstage in Form einer Interpellation an den Cultusminister Scavenius durch ein Mitglied des Landstings zur Sprache gebracht. Der Interpellant berief

sich darauf, daß die Kirche als solche mittellos und ihr durch die Verfassung die erforderliche Unterstützung von Seiten des Staates gewährleistet sei. Der Cultusminister erkannte das Vorhandensein des Nothstandes an, wußte aber nur wenig Trost zu spenden. Es sei, sagte er, im Laufe der letzten Jahre schon recht viel zur Abhilfe des kirchlichen Nothstandes in der Hauptstadt geschehen; woher aber das Geld werde zu nehmen sein, um ferner Ausreichendes zu thun, das sei unter den gegenwärtig im Reichstage obwaltenden Verhältnissen nicht leicht zu sagen.

An den dänischen Reichstag ist eine Adresse gerichtet worden, in welcher dringend um Einführung folgender kirchlicher Reformen gebeten wird: 1. Die Geistlichen der dänischen Volkskirche werden bei ihrem Amtsantritt verpflichtet, nach bester Ueberzeugung mit der Heiligen Schrift übereinstimmend zu lehren und die Sacramente der Einsetzung des Herrn gemäß zu verwalten. 2. Die Gemeinden erhalten das Recht, ihre Geistlichen zu wählen. 3. Die Gemeinden haben das Recht, in Uebereinstimmung mit ihrem Geistlichen ein Gesangbuch und eine Agende einzuführen. 4. Es wird den Geistlichen eine erweiterte Ermächtigung ertheilt, Kinder zum Tisch des Herrn in einem früheren Alter als bisher zuzulassen, ganz in der Weise wie in der älteren lutherischen Kirche, sowie die Erlaubniß, die allgemeine sogenannte Confirmation ohne Rücksicht auf Alter, Schulentlassung und bestimmte Sonntage des Kirchenjahres vorzunehmen. 5. Die Bischöfe dürfen unter besonderen Umständen auch solche Männer ordiniren, welche nicht im Besitz aller bisher erforderlich gewesenen Vorbedingungen der Ordination sind (vergl. die Ordnung in der anglikanischen Kirche). 6. Es wird über 30 Jahre alten Männern Gelegenheit gegeben, sich einem theologischen Amtsexamen zu unterziehen, das vom Staate anerkannt wird, ohne daß der Betreffende die wissenschaftlichen Examina bestanden hat. 7. Es wird die Civilehe eingeführt. 8. Es wird den Wahlgemeinden wie auch den aus dem Gemeindeverband Ausgetretenen gestattet, das betreffende Kirchengebäude zu benutzen. — Denjenigen Geistlichen, welche diese Adresse mit unterzeichnet haben, hat Cultusminister Scavenius unterm 7. September eine ernstliche Rüge ertheilt, deren Wortlaut in der officiellen „Ministerialsidende" abgedruckt ist. Das Cultusministerium müsse es mißbilligen, daß Pastoren der Volkskirche in dieser Angelegenheit sich an den Reichstag wendeten, anstatt ihre Wünsche durch Vermittelung ihrer kirchlichen Vorgesetzten dem Kirchenregiment vorzutragen. Von den Geistlichen, welche die Petition mit unterzeichnet haben, sind 19 der ihnen ertheilten officiellen Rüge mit einer sehr energischen Erklärung an das Cultusministerium entgegengetreten. Sie berufen sich auf ein pröpstliches Gericht sowie darauf, daß die gesetzgebende Macht ausschließlich bei der Regierung und dem Reichstage liege, und betonen namentlich, daß die Versammlung, welche die Petition beschlossen habe, eine „Gemeinde-

versammlung" gewesen sei. Es werde nicht die Absicht des Mi
sein, eine innerhalb der evangelisch-lutherischen Kirche unerhörte
zwischen Geistlichen und Laien geltend zu machen. Sie seien
wegs bewußt, die Grenze kirchlicher oder bürgerlicher Gesetzlic
schritten zu haben, hätten den Schritt vielmehr im Bund
Gemeinde gethan, deren Interessen sie „kraft ihres Amtes" wah
verpflichtet seien. Sie seien daher nicht in der Lage, die ihne
Rüge als eine sie als Pastoren der „dänischen Volkskirche"
rechten Weg weisende Mißbilligung anzuerkennen. An der S
Erklärung steht der bekannte V. Birkedal in Ryslinge. In
schärferer Form spricht sich in der grundtvigianischen „Da
tidende" Pastor Andr. Leth in Middelfart aus. — Zu der Peti
auch die Mitglieder des einflußreichen Roskilder Predigerco
ihrer am 11. October abgehaltenen Herbstversammlung, 50 an
Stellung genommen. Der Vorsitzende, Propst Paludan Mi
Snesere (Verfasser des Buches „Der evangelische Pfarrer und
nannte die Petition ein Zeichen der Ungeduld, der Unbesonne
der Unduldsamkeit gegen Andersdenkende, fügte aber hinzu
derselben in manchen Punkten zustimmen könne, mit Ausn
darin verlangten „Predigerfreiheit" und des gleichfalls geforderte
der Pastoren und Gemeinden auf Agenden- und Gesangbu
Als Vertheidiger traten nur zwei Pastoren auf. Pastor Skat
aus Copenhagen suchte zu vermitteln, vertheidigte in gewiss
die grundtvigsche Idee der „Predigerfreiheit" und betonte,
Ordinationsgelübde eine solche Form haben müsse, daß es sich
Gewissen buchstäblich nehmen lasse. Trotz der Warnung de
wurde eine öffentliche Gegenresolution angenommen und von d
unterschrieben. Unter Anerkennung der unter den Petenten vo
christlichen Gesinnung ist darin gesagt, daß die in der Petition
Reformen für die evangelisch-lutherische Volkskirche Dänem
grundstürzender Bedeutung sein würden. Dem Cultusmin
wurde im December vom Dänischen Volksting durch eine von
mit 67 Stimmen durchgesetzte mißbilligende Tagesordnung we
Verfahrens gegen die protestantischen Pastoren ein Tadelsvotu

In Copenhagen kommt alljährlich ein eigenthümliches L
Vertheilung. Es trägt den Namen „Legat zur Verbreitung e
christlicher Lehre". Zur Erlangung der beiden Prämien desiel
ordinirte Geistliche eine Predigt einzuliefern, von der durch
glieder ihrer Gemeinde bezeugt wird, daß dieselbe wirklich
worden ist. Die einzuliefernden Predigten müssen eines
folgenden Themata behandeln: 1. „Die durch Jesu Christi L
Sterben vollbrachte Versöhnung als das einzige Mittel zur
und Beseligung bußfertiger Sünder" und 2. „Die Glückselig

hren evangelischen Christen schon hier im Leben hält unter allen guten
b bösen Dingen, die sich zutragen, keinen Vergleich aus mit dem Glück
Weltkinder". Der Bischof von Seeland hat das Legat zu verwalten.

In Dänemark begeistert man sich neuerdings lebhaft für die Leichen-
brennung. Der erst kürzlich in Copenhagen gegründete Verein
Leichenverbrennung zählt schon 1405 Mitglieder, von denen
3 in der Hauptstadt wohnen. 83 derselben sind Aerzte; Vorsitzender
der politisch conservative Prof. Goos, und es sind auch mehrere
stliche beigetreten, was in der ersten Zusammenkunft des Vereins
ein erfreuliches Zeichen davon begrüßt wurde, daß der Verein in
nemark als ein „rein hygienischer" aufgefaßt würde. Der Redner
Tages, Dr. med. Levysohn, berief sich u. a. darauf, daß Bischof
nrad in seinen „Politischen Briefen" sich für die Leichenverbrennung
gesprochen habe.

Das dänische Cultusministerium hat zur leichteren Unterdrückung
hender Kirchenbrände angeordnet, daß in den oberen Räumen
Kirchengebäude entsprechende Wasserreservoirs angebracht werden
n. Eine solche Einrichtung wird zunächst in dem restaurirten Dom
Aarhus angebracht werden.

Den lutherischen Bischofsstuhl von Aarhus in Jütland nimmt seit
November der bisherige Propst und (seit 1857) Pastor an der
lmens Kirke" in Copenhagen, Dr. V. J. Fog, ein. Die dänische
uptstadt verliert in ihm einen der gesuchtesten Prediger, dessen Zuhörer-
st sich über alle Theile der Stadt erstreckte, und das Pastoralseminar
en Lehrer der praktischen Theologie. Propst Fog war auch eine
uptstütze für die „Seemannsmission" in Copenhagen.

b. römisch- und griechisch-katholische Kirche.

Das Vordringen Roms in den rein protestantischen Ländern des
blichen Europa, speciell auf der cimbrischen Halbinsel, hat durch
enden Vorfall eine höchst charakteristische Illustration erhalten. In
Stadt Aarhus (Jütland) ist am 22. Mai eine neue, verhältniß-
ig großartige römisch-katholische Kirche erbaut worden, und zur
weihung derselben wurde eine persona gratissima der Curie dahin
ndt. Es war kein geringerer als Msgr. Mermillod, Bischof von
ron in partibus und seit 1870 „Bischof von Genf". Dieser hatte
or in Stockholm eine Zeit lang gepredigt und ist dann über Aarhus
h Copenhagen gegangen. Hier predigte er mehrfach in der Anschar-
he, und während er predigte, flatterte draußen neben dem Danebrog
päpstliche Fahne gelb und weiß mit Schlüsseln und Tiara. Seine
rache ist französisch und sein Auftreten das eines vollendeten Schau-
lers von seltener Begabung.

begraben in der ehemaligen romischen Bischofs
300 Jahren.

Am 4. Juli wurde in Copenhagen in Gegen
der königlichen Familie der Grundstein für eine g
Kirche gelegt.

XII. Schweden und Nor

a. evangelische Kir

Wie die Königin von Schweden hat seit Jahr
Königs, Prinzessin Eugenie, der Ausbreitung
Christenthums im hohen Norden ihres Vaterla
Interesse zugewendet. Sie nimmt persönlichen
tellung einer systematischen geistlichen Versorgun
So hat sie in Stockholm eine Damengesellschaft
Zeit und Mittel den Zwecken der inneren und ä
Lapland widmet. Die edle Frau hat mit perso
die Sache eine Anzahl Briefe eigenhändig geschriebe
hrer Bekanntschaft versandt, um die Gründung
Gesellschaft zu sichern. Die Prinzessin hat in ihre
chule errichtet, welche lediglich für Missionszwecke
taltet Bazare und stattet dieselben namentlich mit
— Gemälden und Stickereien — aus, um durch d
ür jene wohlthätigen Zwecke in die Hände zu b
hres Sommeraufenthaltes auf der Insel Gottla
persönlich an den verschiedenen Zweigen der kirchl
ür welche sie sich in besonderer Weise geschickt er

ebungen unserer Tage einzunehmen? Ist es wünschenswerth, daß Pastor die Berechtigung zur Selbstcommunion eingeräumt werde?

Am Sonntag den 16. October wurde in Gothenburg die neue e des Waldenström'schen Missionsvereins, die sog. Bethlehems- eingeweiht, die größte ihrer Art in Schweden. Unten und auf Lectoren (Emporkirchen) hat die Kirche Sitzplätze für zusammen Personen, und das Ganze ist so geordnet, daß jeder Zuhörer Prediger zu sehen vermag. Die Kanzel hat außer einem geräumigen , auf welchem der Prediger sich frei bewegen kann, noch verborgene lätze für harthörige Personen, zu welchen der Schall der Stimme Sprachrohre, die an der Kanzel angebracht sind, hinabdringt.

Ein eigenthümliches Licht wird auf die mächtige religiöse Bewegung, e in Schweden durch den Lektor P. Waldenström ins Leben en ist, durch folgendes literar-geschäftliche Unternehmen geworfen. enström's sämmtliche Schriften werden durch eine Actiengesellschaft ommen mit einem Capital von 200 000 Kronen, von denen enström selbst 50 000 gezeichnet hat. Die Kaufsumme beträgt , vom Bruttowerth der auf Lager vorhandenen Schriften und 00 Kronen, wovon 50 000 in Actien. Außerdem sind dem merk- igen Manne für jeden Bogen, den er in Zukunft wird drucken , 100 Kronen zugesichert und für jedes Heft der vierteljährlich inenden Zeitschrift „Pietister" („Der Pietist") 1000 Kronen. er sind für ihn, seine Frau und seine Kinder bis zu einem gewissen bestimmte Procente vom Bruttogewinn ausbedungen, nach welchen gen den Actionären erst ein Antheil am Nettogewinn zukommen soll.

Im Anfange d. J. hat Schweden zwei seiner „europäischen Be- itheiten", die Theologen Dr. Peter Fjellstedt und Dr. Andres ell verloren. Der erstere als Bauersohn in den ärmlichsten Ver- issen aufgewachsen (geboren 17. September 1802), und völlig auto- t, brachte es soweit, daß er 26 Sprachen verstand und in 12 chen predigen konnte. Nach seiner bewegten Jugend stand er zu- im Dienst einer englischen Missionsgesellschaft, hat dann eine Zeit als Lehrer der hebräischen und der griechischen Sprache sowie als t an der Baseler Missionsanstalt und später am Predigerseminar Eingeborene in Tinevelly (Indien) gewirkt. Durch das Klima zur ehr nach England genöthigt, ließ er sich nach der Türkei senden hat sich dort als Herausgeber von Lehrbüchern für türkische Schulen, ntlich aber durch die von ihm vorgenommene Revision der türki- Bibelübersetzung verdient gemacht. In den vierziger Jahren stand n Dienst der Baseler Missionsgesellschaft als Reiseprediger in der eiz, im Elsaß, in Deutschland (Ostfriesland) und Dänemark. Im e 1846 kehrte er nach Schweden zurück, um als Lehrer in die zu errichtete Missionsanstalt einzutreten. In dieser Stellung gab er

weitverbreitete religiöse Zeitschriften heraus und hat bis zuletzt nicht abgelassen, seine Kraft für die Förderung der Missionssache einzusetzen.

Ferner hat Fjellstedt eine populäre Erklärung des Alten und Neuen Testaments herausgegeben. Es ist das in seiner Art gelesenste Buch und hat fünf starke Auflagen erlebt. Von seinen übrigen Schriften ist besonders zu nennen das „Andachtsbuch für Gefangene" (infolge einer königlichen Preisaufgabe als die beste Arbeit gekrönt), sowie endlich eine Ausgabe der symbolischen Bücher, welche von dem Domcapitel des Reiches (d. h. der höchsten Kirchenbehörde) allen Kirchen zur Anschaffung empfohlen ist. Eine schöne Anerkennung ward sowohl der Gelehrsamkeit Fjellstedt's als seiner reichen, verdienstvollen Wirksamkeit zutheil, als die theologische Facultät zu Halle unter Tholuck's Decanat ihn am 20. März 1853 zum Doctor der Theologie promovirte. Seine letzten Lebensjahre hat Fjellstedt theils in dem würtembergischen Dorfe Kornthal zugebracht, theils in seiner Heimath, und zwar in den Räumen der umfangreichen Schule zu Upsala, welche seinen Namen trägt. Hier erkrankte er am Weihnachtsabend des vorigen Jahres an der Rose, und am Morgen des 4. Januar d. J. schloß er seine Augen, etwas über 78 Jahre alt. Eine neuerdings erschienene Biographie Fjellstedt's: „Peter Fjellstedt med porträtt, hans verksamhet i fosterlandet mellem aren 1843—1881", Teckning af Emilia Ahnfelt-Laurin (Stockholm 1881, Carlson; 2 Kr.) (P. Fjellstedt, mit Porträt. Seine Wirksamkeit in der Heimath in den Jahren 1843 bis 81. Zeichnung von E. A.-L.) ist in ganz Schweden ungemein beifällig aufgenommen und rasch verbreitet worden.

Ganz anders geartet war Dr. Andres Fryxell. Geboren 7. Februar 1795 zu Fesselskog in Dalsland, 1822 Lehrer, 1828 Rector an der Marienschule zu Stockholm, erhielt er 1833 den Professortitel und wurde 1836 Pastor von Sunne, einem der größten Kirchspiele Schwedens, und zugleich Probst über das nördliche Wermland, ein Amt, welches er jedoch, nachdem er im Jahre 1840 unter die „Achtzehn" der Schwedischen Academie aufgenommen und 1845 zum Doctor der Theologie ernannt worden war, im Jahre 1847 niederlegte, um sich ganz historischen Studien widmen zu können. Durch eine große Anzahl von Geschichtswerken nimmt er in der schwedischen Literatur einen hervorragenden Rang ein. Das bedeutendste und zugleich umfangreichste seiner Werke sind die seit dem Jahre 1823 in mehr als vierzig Bänden erschienenen „Berichte aus der Geschichte Schwedens", die in ihren ersten Theilen fast in alle europäischen Sprachen übersetzt sind. Das von ihm 45 Jahre lang bediente Kirchspiel Sunne soll nunmehr in fünf Pastorate getheilt werden. Er starb im 21. März d. J., 87 Jahr alt.

Ueber das Umsichgreifen des Methodistenthums s. Abschn. II., 5

b. römisch-katholische Kirche.

schwedische Zeitungen theilen ein, vom Abbé Fr. v. Leonhardi, ar in Malmö, und zwar im Auftrag des apostolischen Vicars weden, Huber, unterzeichnetes Schreiben mit, welches, an die misch-katholische Welt gerichtet, die emphatische Ueberschrift trägt: eden ist wieder katholisch geworden!" Außer der Versicherung, olge der energischen Thätigkeit der Missionare und Priester das Vorurtheils gebrochen sei, und die in Secten und Parteien te Bevölkerung sich überall dem römisch-katholischen Bekenntniß ltus mit Vorliebe zuwende, enthält das Schreiben die dringende erung, von allen Seiten Beiträge zusammenzubringen zum Auf- ier Kirchen und zur Vermehrung der priesterlichen Aemter in n. Wenn das (von Wien den 1. Februar d. J. datirte) Schrei- hentisch ist, so ist es jedenfalls ein neues Zeugniß von den Hoffnungen der römisch-katholischen Kirche.

n 7. August fand in Gefle die feierliche Eröffnung der n katholischen Missionsstation in Schweden statt. Gefle der schönsten und besuchtesten Hafenstädte Schwedens mit un- 20 000 Einwohnern. Die dauernde Niederlassung einiger katho- Familien daselbst, sowie der zeitweilige Aufenthalt katholischer e machte schon lange die Errichtung einer katholischen Kapelle inschenswerth. Daher ergriff auch der eifrige apostolische Vicar, ber, die günstige Gelegenheit zum Ankauf eines geeigneten und begann verflossenes Jahr mit dem Bau einer hübschen go- Kapelle. Dieselbe wurde nach kurzer Zeit vollendet und am 7. feierte man das Fest ihrer Einweihung. An demselben betei- ich nicht nur die daselbst wohnenden Katholiken, sondern auch igesehene Protestanten. Ein Chor von 14 protestantischen Herren imen sang während des vom Missionspfarrer P. Moro cele- Hochamtes eine lateinische Messe.

is erste katholische Begräbniß, welches seit der Protestantisirung ig Schweden wieder in vollkommen katholischer Form abgehalten konnte, war das der ersten grauen Schwester, der kaum 36 zählenden hochgeachteten Vorsteherin des Frauen-Stiftes „Oscar- , Schwester Dionysia in Stockholm.

XIII. Rußland.

a. evangelische Kirche.

n eine Vorstellung von den Anforderungen zu gewähren, welche rramt im Innern Rußlands an seinen Inhaber stellt, sei bei-

spielsweise angeführt, daß die Gemeinde, deren geistliche Bedienung dem Pastor zu Kamsko-Ischewsk im kasanschen Bezirk obliegt, über eine Fläche von 2780 Quadratmeilen zerstreut lebt. An Fahrgeldern erhält der Pastor dieses „Kirchspiels" 50 Rubel jährlich.

Als lehrreicher Beitrag zur Geschichte der evangelischen Kirche im ehemaligen Königreich Polen verdient die „Chronik der evangelischen Gemeinde zu Krakau von ihren Anfängen bis 1657 von Pastor Adalb. Wengeierski, Senior der Gemeinden des Krakauer Districts, in polnischer Sprache verfaßt", deutsch bearbeitet und mit einem Nachtrage versehen von Superintendent Dr. C. F. W. Altmann (Breslau 1880, Schlesinger [XII., 152 S. gr. 8]) hervorgehoben zu werden.

Von einer sehr erfreulichen Anregung des christlichen Eifers in der evangelisch-lutherischen Kirche von Polen und Litthauen berichtet Pastor Paul Dworkowicz in seiner „Beschreibung der Missionsfeste und Missionsgottesdienste, die in Polen und Litthauen im Sommer 1880 abgehalten worden sind" (Riga 1881, Selbstverlag des Verfassers [VIII., 28 S. 8] 10 Kop.)

Die zweite Landessynode der evangelischen Kirche A. C. im Königreich Polen hat in diesem Jahre vom 20.—22. September in Warschau getagt und waren zu den Berathungen derselben von den 53 evangelisch-lutherischen Pastoren Polens 27 unter dem Vorsitz des Generalsuperintendenten Everth versammelt. Nach dem Eröffnungsgottesdienst in der Trinitatiskirche erstattete der Generalsuperintendent zuerst den Bericht über die Lage der Landeskirche. (Das Königreich Polen hat auf einem Flächenraum von 2320 Quadratmeilen 62 lutherische, 4 reformirte Kirchspiele.) Nachdem dann die eingegangenen Missionsbeiträge (853 Rubel), hauptsächlich an Leipzig, Hermannsburg und die Goßner'sche Mission, vertheilt worden, wählte die Synode eine Commission zur Revision der Agende, beschloß vorbereitende Maßregeln zur Errichtung eines evangelischen Taubstummeninstituts, berieth über die Anlegung christlicher Herbergen für die von ihren Kirchen weit entfernten Parochianen, die auf dem Kirchwege leiblicher Ruhe und Erquickung bedürfen, und wählte noch eine zweite Commission, um eine besondere Agende für die Cantoren auf den entfernten Filialen zu redigiren. In der Morgensitzung des zweiten Tages wurde auf Grund eines Referats von Pastor Wernitz von Pultusk über die Ehe verhandelt, und des Nachmittags ein Vortrag von Pastor Sachs über das Sectenwesen innerhalb der evangelischen Kirche A. C. im Königreich Polen entgegengenommen und besprochen. Am meisten finden sich die Gemeinden durch die Propaganda des Baptismus beunruhigt. Die Synode erachtete es für Pflicht, die ihm Zugefallenen als Irrende in christlicher Liebe zu tragen, ihnen das Begräbniß auf evangelischen Kirchhöfen und die Aufnahme ihrer Kinder in evangelische Schulen

zu gestatten, die Gemeinden aber aus der Schrift über das Wesen des Baptismus aufzuklären. Am dritten Tage hielt Pastor Gundelach aus Kamien einen Vortrag über Artikel XIV. der Augsburgischen Confession, der zu Anträgen über ein in's Leben zu rufendes Diaconat als Helferin in der Seelsorge und über die Mission unter Israel führte, wofür besonders Anlegung eines Asyls für Juden in Warschau als nöthig erachtet wurde.

Bischof Jul. Wilh. Theophil v. Richter, der Vicepräsident des evangelisch-lutherischen Generalconsistoriums in St. Petersburg und höchste geistliche Würdenträger der evangelischen Kirche in Rußland (geb. 14. December 1808 zu Doblen in Kurland), hat am 26. December 1880 sein 50jähriges Amtsjubiläum gefeiert, bei welcher Gelegenheit er durch ein Gnadengeschenk des Kaisers, bestehend in einem goldenen diamantbesetzten Brustkreuz, welches dem Jubilar der Minister Makoff überbrachte, ausgezeichnet wurde.

b. griechisch- und römisch-katholische Kirche.

Zur Literatur: „Evangel. Strömungen in der russischen Kirche der Gegenwart. Geschildert von H. Dalton. Heilbronn 1881, Henninger (40 S. gr. 8). 80 Pf."

Nach dem letzten Berichte des Ober-Procureurs des heil. Synod (welcher freilich auf den statistischen Angaben von 1874—76 fußt, die aber im Allgemeinen noch für die Gegenwart gelten) bestand die gesammte Weltgeistlichkeit der orthodoxen Kirche im russischen Reiche aus 107 439 Köpfen, von denen allerdings die Hälfte (56 679) dem kirchlichen Dienstpersonal angehörte. Ihre Bildung erhielt die Geistlichkeit in 24 Academien mit zusammen 562 Studirenden, 52 Seminaren mit 12 396 Zöglingen und 186 Schulen mit 26 227 Schülern, wozu noch 10 Anstalten (mit 791 Schülerinnen) zur Erziehung der weiblichen Jugend des geistlichen Standes kommen. Der Gesammtunterhalt der gewaltigen Körperschaft wurde mit ca. 11 Millionen Rubel bestritten. Die Staatskasse zahlt hierzu als directen Beitrag ungefähr 5½ Mill. Rubel; der Rest fließt theilweise aus anderweitigen öffentlichen Mitteln, theilweise aus freiwilligen Gaben verschiedener Art. Durchschnittlich kommt auf den Kopf aber immer nur ein Gehalt von 110 Rubel und die im Jahre 1880, S. 195 mitgetheilten Zahlen über die starke Betheiligung des niederen russ. Clerus an den nihilistischen Bestrebungen werden einigermaßen verständlich.

Im schroffsten Gegensatze zu diesem Elend steht der stolze Ueberfluß, dessen sich die privilegirte Klostergeistlichkeit erfreut. Es besitzen die russischen Klöster insgesammt gegen 150 Quadratmeilen in liegenden Gründen, die sich unter 540 Klöster in allerdings sehr ungleicher Weise vertheilen. Diese 540 Klöster haben zusammen fast ebenso viel

Land als die 30 000 Kirchen Rußlands. Obwohl aber die Einkünfte derselben aus ihrem Landbesitz ungeheuer sind, beziehen sie gleichwohl (seit Katharina II.) noch eine directe Staatsunterstützung an Geld, die sich seit 1875 auf 408 749 Rubel Silber belief, was auf den Kopf jedes einzelnen Mönches 98 Rubel ausmacht. Außerdem fließen den Klöstern aus verschiedenen anderen Quellen auch sehr erhebliche Einnahmen zu; so bringt z. B. eine Druckerei dem berühmten Höhenkloster in Kiew 100 000 Rubel ein u. dgl. m. Auch verfügen die Klöster über bedeutende Geldcapitalien. Einige besitzen über 400 000 Rubel, mehrere zwischen 200—300 000 Rubel Silber. Das ärmste hat doch noch 5000 Rubel. Zusammen besitzen 167 Klöster mehr als 7 Millionen Rubel in baarem Gelde, während das unbewegliche Gesammtvermögen derselben auf 22 Millionen angeschlagen wird.

Aus einem Ueberschlag des Besitzes der Klöster geht ferner hervor, daß nur fünf weniger als je 3000 Rubel Einnahme haben, während zwei unter 1500 Rubel beziehen. Die Einkünfte aller übrigen bewegen sich von 3—147 000 Rubel. Und diese Einnahmen sind durchweg im Steigen begriffen. Damit ist der Reichthum der Klöster indessen noch nicht erschöpft. Allein die meist prachtvollen Baulichkeiten repräsentiren einen Werth von mehreren hundert Millionen; vollends unschätzbar aber ist die Fülle von Gold, Silber und Juwelen, welche in den Klöstern aufgespeichert sind. Im Kloster der hl. Dreieinigkeit (Troitzka Lawra) zu Moskau, dessen baarer Schatz schon im Jahre 1860 auf 600 Millionen Rubel geschätzt war (Daniel II., 899), soll von letzteren mehr zu finden sein als in ganz Europa, was vielleicht übertrieben ist, aber jedenfalls einen Maßstab für die Masse des Vorhandenen giebt.

Der heil. Synod hat infolge der Ermordung des Kaiser Alexander's einen Hirtenbrief erlassen, welcher nach einem kaiserlichen Ukas in allen Kathedralen und Kirchen des Reichs verlesen werden soll und den Fluch der Kirche über die Revolutionäre ausspricht und die Gläubigen vor deren Umtrieben warnt. Auch an den polnischen Episcopat hat der Papst die Weisung gerichtet, durch Pastoralbriefe den Katholiken Gehorsam gegen den Kaiser einzuschärfen und den Clerus von allen politischen Agitationen abzumahnen.

Ein kaiserlicher Ukas vom 28. März hat das Departement der fremden Culte wieder dem Ministerium des Innern zugewiesen.

Der Petersburger Gemeinderath hat am 18. März den von dem Minister des Innern, Loris Melikoff, in einem Schreiben an das Stadthaupt gemachten Vorschlag angenommen, an der Stelle, wo das Attentat geschah, eine Kirche zu errichten.

Bezüglich des Verhältnisses der neuen kaiserlichen Regierung zum Vatican konnte schon Mitte März aus Rom gemeldet werden, daß Alexander III. in seiner Antwort auf das Beileidstelegramm Leo's XIII.

er Hoffnung Ausdruck gegeben, daß er bald in regelmäßige Beziehungen
t dem heil. Stuhl treten werde.

Am 11. März waren in Wien die außerordentlichen Commissäre
er russischen Regierung, Boutenieff und Mossolof bereits einge-
roffen, um im Beisein des russischen Botschafters von Oubril die
erhandlungen mit der päpstlichen Curie zu Ende zu führen. Namens
er Curie verhandelte der Wiener päpstliche Nuntius Banutelli an
telle des zum Staatssecretär ernannten Jacobini. Doch wurden
iese Verhandlungen des Vatican mit Rußland von polnischer Seite
it großem Mißtrauen verfolgt. Die polnische Partei im Vatican,
it Ledochowski an der Spitze, suchte die Verhandlungen zu hindern;
acobini erklärte jedoch, der Papst werde sich von Niemandem in Maß-
ahmen hindern lassen, die er im Interesse der Kirche gelegen erachtet.

Seit dem 3. April wurden die Verhandlungen in Rom weiter ge-
ührt und der Papst bekundete durch Verleihung eines Großkreuzes an
errn von Oubril, und durch wiederholten Empfang der russischen
nterhändler, daß der Wiener Abschluß ein für die Curie befriedigender
ewesen sei, wenn auch die Rückberufung der verbannten Bischöfe und
ie Entsendung eines päpstlichen Nuntius als „einstweilen noch ver-
rüht" bezeichnet werden.

Ferner hat die russische Regierung die Verlesung der gegen den
ocialismus gerichteten päpstlichen Encyclika in allen katholischen Kirchen
es Reiches und in allen Landessprachen gestattet. Dagegen hat sie
em Papst nicht gestattet, mit dem in Jaroslaw in Verbannung leben-
en Erzbischof Felinski von Warschau in directen brieflichen Meinungs-
ustausch in Betreff der Lage der katholischen Kirche in Polen zu treten.
is jetzt haben demnach die Bemühungen um die Herstellung eines
odus vivendi noch nicht den gewünschten Erfolg gehabt. Von beiden
eiten sind zwar manche Concessionen gemacht worden, aber in den
ichtigen Fragen zeigen sich noch fortdauernd große Schwierigkeiten.
ahin gehört namentlich die Frage wegen Neubesetzung des Erzbischofs-
itzes von Mohilew, dessen Inhaber als Metropolit sämmtlicher römisch-
atholischen Kirchen in Rußland in Petersburg residirt. Der jetzige Erz-
ischof, Msgr. Fialkowsky, ist hochbetagt. Im Falle einer Verstän-
igung mit dem Vatican würde derselbe den Cardinalshut erhalten.
un arbeitet aber schon seit Jahren der Bischof von Telsch, Msgr.
eresnewicz, ein fanatischer Pole, darauf hin, Erzbischof von Mo-
ilew zu werden. Unter den zu dieser Erzdiöcese gehörigen Katholiken
efinden sich aber 2 400 000, welche nicht polnisch verstehen. Um die-
elben vor dem Polonisirtwerden durch polnische Geistliche zu schützen,
st schon seit Jahren der Grundsatz angenommen, daß namentlich in
ithauen, wo das Volk nicht polnisch spricht, die Bischöfe auf keinen
all polnischer Nationalität sein dürfen. Da Beresnewicz den rö-

mischen Vorschlägen gegenüber von der russischen Regierung zurückgewiesen wurde, brachte er es beim Vatican dahin, daß man dort für den erzbischöflichen Sitz von Mohilew einen französisch sprechenden Abt empfahl, welcher in keiner Beziehung für diesen hohen Posten angenommen werden konnte. Der Minister des Innern, Graf Ignatiew, scheint nunmehr ruhig abwarten zu wollen, was von Rom aus weiter geschieht. Doch muß die im November erfolgte Wiedereröffnung des 1863 geschlossenen römisch-katholischen Seminars Zytomierz als günstiges Zeichen für den Verlauf der Verhandlungen angesehen werden.

Die vor einigen Jahren zum Theil durch Zwangsmittel mit der russischen Staatskirche vereinigte, früher mit Rom verbundene unirte ruthenische Bevölkerung Podlachiens und des Gouvernements Lublin bereitete im März den Behörden insofern nicht geringe Verlegenheiten, als der größte Theil derselben, der sich ungeachtet aller Geldstrafen und militärischer Executionen noch immer von der Staatskirche fernhält, sich entschieden weigerte, den Homagialeid für den neuen Kaiser in der russischen Kirche und vor russischen Popen abzuleisten. Die Leute verlangen, daß ihnen die Ableistung des Eides in der römisch-katholischen Kirche und vor römisch-katholischen Geistlichen gestattet werde, und da die Behörden ihre Nachgiebigkeit nicht so weit treiben wollen oder können, so haben sie der renitenten Bevölkerung die Eidesleistung vor Beamten auf offenem Felde proponirt, wo zu diesem Zwecke Altäre errichtet werden sollen und zum Theil schon errichtet sind. Diese Proposition hat indeß nur ein Theil der Ruthenen angenommen. Die meisten verharrten in ihrer Renitenz und auch die Soldaten des unirten Bekenntnisses verweigerten die Eidesleistung vor den russischen Popen.

Am 13. April haben sich die griechischen Unirten mit einer zweiten, von zahlreichen Unterschriften bedeckten Petition um Gewährung von Gewissensfreiheit an Loris Melikow gewendet, in welcher sie nochmals erklärten, daß sie dem Kaiser den Eid der Treue nur in der römisch-katholischen Kirche leisten werden, sie auch die römisch-katholische Religion nach unirtem oder nach lateinischem Ritus bewahren, aber zur orthodoxen Kirche nicht übertreten werden. Ueber den Ausgang der Sache sind infolge strenger Censur sichere Nachrichten nicht in's Ausland gekommen. Einige Zeitungen berichteten, daß Gouverneur Moskwin in Siedlec ihnen endlich gestattete, daß römisch-katholische Geistliche in römisch-katholischen Kirchen ihnen den Eid abnahmen; jedoch wurde vom „Czas" das Gegentheil behauptet. — Als Folge der Rundreise des Oberprocurators des Synod, Pobiedonoszeff durch die von unirten Ruthenen bewohnten Districte wird die Einsetzung eines Hülfsbischofs in Biala in Podlachien gemeldet, der die orthodoxe Propaganda mit mehr Eifer als bisher betreiben soll. Zwei polnische Geistliche wurden wegen geheimer Spendung von Sakramenten an mit der

russischen Staatskirche vereinigte Unirte Anfangs November in Warschau verhaftet.

In Südrußland ist die Mennonitenfrage auf eine sehr einfache Weise gelöst worden. In der Nähe der Stadt Melitopol im taurischen Gouvernement sind zahlreiche Mennoniten ansässig, deren junge Mannschaft in diesem Jahre militärpflichtig wird. Es hatten sich 160 junge Leute gestellt, von denen 67 das Loos zogen. Da den Mennoniten durch ihre religiöse Ueberzeugungen der Dienst mit der Waffe verwehrt wird, so verwendet die russische Regierung diese mennonitischen Eingestellten fortan als Forstgehülfen, wozu sich dieselben durch ihre vorzügliche Kenntniß der Baumzucht besonders eignen. Die Regierung gewinnt auf diese Weise tüchtige Kräfte für die rationelle Waldkultur, welche sie in Südrußland zu betreiben die Absicht hat, und räumt andererseits den Anstoß hinweg, der bisher diese fleißigen Colonisten zur Auswanderung veranlaßte.

Im April d. J. hat Kaiser Alexander III. eine Deputation der russischen Secte der Altgläubigen in Audienz empfangen. Der Empfang dieser aus Mitgliedern der stärksten russischen Secte bestehenden Deputation scheint darauf hinzudeuten, daß die religiöse Bewegung innerhalb der russischen Kirche nicht weiter beengt werden soll. Auch wurde bald darauf außer der Befreiung der drei Bischöfe der Altgläubigen nach 25jähriger Gefangenschaft in der Klosterfestung Susdal noch gemeldet, daß auch der Congreß der Sectirer in einem Städtchen des Saratowschen Gouvernements geduldet worden ist. Und endlich wurde im officiellen „Kirchenboten" ein Erlaß des heiligen Synods publicirt, wonach in Folge einer von der Secte der „Jedinowerzen" gestellten Bitte allen geheimen Sectirern, die öffentlich für Rechtgläubig gelten, gestattet wurde, sich den Jedinowerzen anzuschließen, sofern sie mindestens seit fünf Jahren aus der Staatskirche ausgetreten sind.

Gegenwärtig ist eine Agitation zu Gunsten der Freilassung des sich „Christus" nennenden Propheten A. Puschkin, der seit 14 Jahren im Solowarki-Kloster internirt ist, angeregt. Man hat sich jetzt an Alexander III. gewendet, damit der Kranke dahin gebracht werde, wohin er lange schon gehört, in eine Irrenanstalt.

XIV. Donauländer.

In den Tagen vom 14.—19. October waren die deutsch-evangelischen Geistlichen aus Rumänien und den benachbarten Staaten in der Hauptstadt Bukarest zur achten Pastoralconferenz versammelt. Sie wurden am 15. October auch von der Königin Elisabeth empfangen.

Deutsche Geistliche sind dort jetzt in Belgrad, in Turnu-Severini, in Piteşti, in Bukareşt, in Galatz, in Braila, in Krajowa, in Jassy.

Der zwischen der serbischen Regierung und dem Metropoliten von Belgrad ausgebrochene Streit ist durch das neue Taxgesetz hervorgerufen, durch welches das gegenwärtige Ministerium die Uebernahme geistlicher Aemter mit einer verhältnißmäßig hohen Gebühr belegte. Der Conflict endete mit der Absetzung des Metropoliten Michael und der Ernennung des Negotiner Bischofs Moyses zum provisorischen Metropoliten. Jetzt brachten aber die Petersburger Blätter zu Gunsten des Metropoliten, der stets ein eifriger Anhänger Rußlands gewesen ist, heftige Artikel und der Minister-Resident Persiani richtete (erfolglos) eine Note an die serbische Regierung. Außerdem richteten die serbischen Bischöfe am 5. November an den Fürsten Milan ein Protestschreiben, in welchem sie als Mitglieder der serbischen Synode gegen die Absetzung des Metropoliten Einspruch erhoben. Inzwischen haben die Bischöfe ihren Protest zurückgezogen, sich der Regierung unterworfen und den provisorischen Metropoliten mit dem Vorbehalte anerkannt, daß er von dem Patriarchats-Concilium in Konstantinopel bestätigt werden müßte. Jedoch ist der Metropolit Michael der an ihn ergangenen Weisung des Ministers Novakovic, in das Kloster Sweto Petko abzureisen, wo er internirt werden soll, gefolgt, hat aber von dort am 1. November einen Protest an Fürst Milan gerichtet, in welchem er erklärt, daß das ohne Zustimmung der kirchlichen Factoren zu Stande gekommene religiöse Taxengesetz durch die serbische Kirchensynode außer Kraft gesetzt worden sei, und den fürstlichen Ukas, mittelst dessen seine „Absetzung" ausgesprochen wird, als null und nichtig bezeichnet. Auch hat der Metropolitan-Administrator Moyses gegen den Rector und die Professoren des Belgrader Priesterseminars es als seinen innigen Wunsch bezeichnet, daß der Metropolit Michael bald wieder sein hohes Amt selbst verwalten möge. Inzwischen aber bereitet der Cultusminister Novakovic für die Skupschtina einen Gesetzentwurf vor, welcher durch seine genaue Präcisirung der Befugnisse des Episcopats jeden ferneren Conflict zwischen Staat und Kirche in Serbien ausschließen soll und die gänzliche Aufhebung der Consistorien (deren Wirkungskreis sich auf die Ehegerichtsbarkeit, die Verwaltung der Kirchengüter und die kirchliche Disciplin erstreckt) bezweckt.

Der erste Schritt zu dieser „Neuregelung" war, daß der Antrag eines Abgeordneten, welcher die Reduction des Jahresgehaltes der Metropoliten von 10 000 auf 5000 Frcs., des Jahrgehaltes der Bischöfe von 5000 auf 3000 Frcs. vorschlägt, von der Skuptschina mit großer Majorität zum Beschluß erhoben wurde.

Ende November hat der Exarch Josef mit Bewilligung des Fürsten Alexander die Bischöfe zu einer Synode nach Sofia einberufen, die

sich mit der Verbesserung der traurigen äußeren Lage der bulgarischen orthodoxen Geistlichkeit beschäftigen soll. Doch hat der General-Gouverneur von Ostrumelien, Aleko Pascha den ostrumelischen Bischöfen die Theilnahme an der Synode untersagt, angeblich, weil in Sofia der Ausgleich des Exarchats mit dem ökumenischen Patriarchat besprochen oder gar beschlossen werden sollte. Die trotzdem unter dem Vorsitze des Exarchen stattgehabte bulgarische Synode beschloß, daß der niedere Clerus in Zukunft von der Regierung oder von den Gemeinden mit festem Normalgehalt besoldet werden solle.

XV. Griechenland.

Am meisten Aufsehen hat in der hellenischen Kirche der Proceß gemacht, der durch die Staatsanwaltschaft zu Athen gegen den Sectirer Makrakis eingeleitet worden war und mit der Verurtheilung desselben zu mehrjähriger Gefängnißhaft geendet hat. Dieser fanatische Demagoge hatte es verstanden, in verschiedenen Provinzen des hellenischen Königreichs Anhänger unter dem abergläubischen Landvolk zu gewinnen, welche zu Tausenden zählen; Schüler von ihm geben in Athen zwei Zeitungen heraus, in denen sie die weltliche wie die kirchliche Obrigkeit oft in respectwidrigstem Tone als Ungläubige und Weltkinder abstrafen. Da Makrakis nun die willkürlichsten und phantastischsten Lehren über das nahe Ende der Welt, die ihm als nachgebornem Sohne der Jungfrau Maria gegebnen außerordentlichen Vollmachten, die Verweslichkeit der natürlichen Menschenseele u. s. w. im Ton des Bußpredigers vor aller Welt vortrug und dadurch große Unordnungen erregte, die sogar in Patras und an anderen Orten zur Zerstörung von Eigenthum und Brandstiftungen geführt hatten, so konnte weder die weltliche noch die kirchliche Obrigkeit dazu länger schweigen. Makrakis wurde verhaftet und theils aus seinen zahlreichen und weit verbreiteten Flugschriften, theils durch Zeugen seiner Vergehungen gegen die bürgerliche und kirchliche Obrigkeit überwiesen. Doch hat sich ein geschickter Advocat für ihn gefunden, der einen Formfehler in dem Proceßverfahren, das mit Makrakis' Verurtheilung endigte, entdeckt hat. In Folge dessen hat er wieder aus seiner Haft entlassen werden müssen.

Die heilige Synode des Königreichs besteht vom 13. September d. J. bis zum 13. September 1882 aus folgenden Mitgliedern: der Metropolit von Athen Vorsitzender, und die Bischöfe bezw. Erzbischöfe von Levkas, Phokis, Andros und Ithaka Beisitzer. Der Bischof David von Phokis wird als der unstreitig „tüchtigste und energischste" Bischof

des Königreichs bezeichnet und darum von der diesjährigen Syno
manche heilsame Maßregel erwartet.

In Athen sind die Ruinen einer christlichen Kirche entdeckt worde
die wahrscheinlich um 337–61, also unter dem Regiment Kaiser Co
stantin's, auf den Trümmern eines heidnischen Gerichtssitzes erba
worden ist. Wie aus den stark verkohlten Ueberresten erhellt, ist
Kirche, die wohl auf einem Gottesacker gestanden haben mag, nied
gebrannt worden. Nur verschiedene Pfeiler mit geschmackvollem Capit
sowie ein noch gut erhaltener Sarkophag sind der Zerstörung entgang
Letzterer enthält die sterblichen Reste eines Bischofs, welcher Clementi
geheißen zu haben scheint; denn eine Inschrift auf dem Sargdec
beginnt mit den Worten: „Clementius ist" . .; der Text ist unleserli
Die Mumie ist in einen prächtigen Ornat eingehüllt. Die Kirche m
vielleicht von Julian dem Abtrünnigen niedergebrannt sein. Uek
den Trümmern erhebt sich noch eine antike Säule, vor welcher d
Areopag seine Sitzungen abgehalten hat; denn eine Inschrift auf de
Sockel lautet: „Der Areopag befiehlt" . . Der Schluß ist ausgekra

Das griechische Neue Testament in der Ursprache, wie
dereinst niedergeschrieben wurde, hat bisher kein Land gehabt, in w
chem das Volk es zur Hand nahm. Denn auch in Griechenland wi
ein verändertes Griechisch gesprochen. Jetzt jedoch hat der Minis
des Unterrichts in Griechenland angeordnet, daß das Neue Testame
im Urtext in den öffentlichen Schulen als Schulbuch eingeführt wer
Es sind in Griechenland ca. 1200 Schulen mit 80 000 Schülern.

XVI. Europäische Türkei.

a. evangelische Kirche.

Das Evangelisationswerk des Dr. Marulis in Macedonien
findet sich seit mehreren Jahren in einer kritischen Lage, in wel
dasselbe nicht sowohl durch den im Jahre 1879 von dem Patriarch
und dem heiligen Synod gegen Marulis und seine Schulen a
gesprochenen Bann, der im Ganzen wirkungslos geblieben, gerathen
als vielmehr durch die Zerwürfnisse des Dr. Marulis mit den deutsch
Freunden des Werkes, insbesondere mit Dr. Fabri in Barmen.
Sommer vorigen Jahres sah sich Marulis genöthigt, die Bürgersch
in Serres aufzulösen. Zu der Auflösung auch der Mädchenschule u
des Lehrerinnenseminars, welche er zugleich in Aussicht stellte, kam
jedoch nicht. Die Schweizer Freunde des Werkes griffen ein, wuß
diesen Schritt zunächst hinauszuschieben und nachher völlig zu v
hindern. Auf einer Versammlung in Olten am 24. Januar d.

beschloß man, an dem Werk und der Person des Dr. Marulis festzuhalten und organisirte sich fester behufs geordneter Unterstützung des Werkes. Ein Centralcomité mit Prof. Riggenbach als Präsidenten an der Spitze wurde gewählt, welches u. A. ein Geschenk von 1000 Exemplaren der neuen kritischen Ausgabe des griechischen Testaments an Dr. Marulis Seitens des Schweizer Hilfsvereins vermittelte.

Der seinerzeit (vgl. 1880 S. 197) wegen der Bibelübersetzung für den deutschen Missionar Dr. Kölle zum Tode verurtheilte, auf Verwendung Sir H. Layard's zur Verbannung nach Chios begnadigte türkische Hodscha Ahmed Tewfik Effendi, der gelegentlich des Erdbebens aus Chios entflohen war, ist am 11. November in der St. Paulskirche in London getauft.

b. aus den beiden katholischen Kirchen.

Der Patriarch Joachim III. von Constantinopel fährt fort, mit Energie auf die Besserung mancher Schäden zu dringen, an denen die dortigen kirchlichen Einrichtungen leiden. Vor allen Dingen wünscht er den Geistlichen ein gesichertes Einkommen zu verschaffen, um die vielfach unwürdigen Mittel und Wege verbieten zu können, durch die der niedere Clerus in der orientalischen Kirche nicht selten sich seinen Lebensunterhalt zu sichern sucht. Der Patriarch Joachim hat daher die Anregung dafür gegeben, daß in den einzelnen der griechischen Kirche Constantinopels angehörigen Gemeinden unter den besser situirten Familien Listen zur Sammlung regelmäßiger jährlicher Beisteuern für die Besoldung der niederen Geistlichkeit in Umlauf gesetzt worden sind. Auch hat der Patriarch zu Neujahr ein Reglement an die Geistlichkeit von Constantinopel erlassen, in dem er ihr ihre kirchlichen Pflichten nachdrücklich vorhält, sie zu einem würdigen Wandel außerhalb und innerhalb der Kirche ermahnt und diejenigen mit exemplarischen Strafen bedroht, die in der Abhaltung von Amtshandlungen säumig oder nachlässig erfunden werden würden. Auch empfiehlt er den Kirchenvorstehern darauf zu sinnen, wie das zu häufige Herumreichen von Opfertellern während der Gottesdienste vermindert oder möglichst eingeschränkt werden könne. Auch für die Schulen des Patriarchats und das Priesterseminar auf der Insel Chalki sucht der Patriarch unter den Angehörigen seiner Kirche neues Interesse und neue Opferfreudigkeit zu erwecken, und sind in Folge dessen einige bedeutendere Schenkungen an diese Anstalten erfolgt. Eine Schule für Kirchenmusik ist auf Chalki errichtet worden, und in Constantinopel denkt man an Stiftung einer griechischen Universität und zweier Gymnasien an Stelle der bisherigen Patriarchatsschule. Die Millionäre Zarifis, Christakis, Zografos, Koronios u. A. stehen an der Spitze eines Comités, das diese Zwecke verfolgt.

Die Abstandszahlung, welche die rumänische Regierung für die früher den Stiftungen der Patriarchatskirche, namentlich den Athosklöstern, aus den Donaufürstenthümern zugeflossenen sehr bedeutenden Einnahmen angeboten hat und die sich auf 60 000 Frs., einen nur sehr geringen Theil der früher beanspruchten Summen beläuft, hat der Patriarch in Hinsicht auf die bedürftige Lage seiner Kirche zwar angenommen, jedoch nicht ohne zu protestiren und sich auf frühere Aeußerungen des rumänischen Gouvernements und des Berliner Congresses zu berufen, die den Ansprüchen der Patriarchatskirche günstige lauteten.

Im October ist zwischen den auf dem Berge Athos angesiedelten griechisch-orthodoxen Mönchen einerseits und den vereinigten slavisch-russischen und rumänischen andererseits eine sehr heftige Fehde entstanden. Obgleich der ursprüngliche Anlaß dieses Conflictes dem Anscheine nach in einer finanziellen Differenz liegt, befürchtet man dennoch im hohen Grade, daß der Klösterstreit einen politischen Charakter annehmen könnte, eine Eventualität, der man in Constantinopel nicht ohne Besorgnisse entgegensieht. Was die numerische Stärke der beiden religiösen Heerlager betrifft, zählen die griechisch-orthodoxen Klöster ungefähr 8000 Geistliche, während die slavisch-russischen an 2700 und die rumänischen etwa 300 bis 400 Mönche beherbergen.

Seit dem vorigen Jahre sind in den Klöstern des Athos mehrere junge Theologen und Philologen aus Constantinopel und Athen mit der Catalogisirung der in den dortigen Bibliotheken lagernden handschriftlichen Schätze beschäftigt. Es sind dies Georgiades, ein Lehrer der Schule von Chalki, Rokkos, ein Student der Theologie, der Athener Lampros und der Docent der Theologie zu Athen, Nikephoros Kalogeras. Ihre Forschungen haben bereits höchst erfreuliche Resultate geliefert und zu werthvollen Funden geführt. So hat Rokkos, wie bereits früher erwähnt, sechzehn Homilien des Photius, zwei Reden desselben über Leib und Seele, eine an Kaiser Leo den Weisen gerichtete Apologie des Glaubens und die Acten des ersten und zweiten ökumenischen Concils von Constantinopel entdeckt und wird die letzteren auf Kosten des Archimandriten Athanasios vom Kloster Iwiron herausgeben. Als Funde des Georgiades werden genannt: eine Lobrede des Methrophanes (Bischofs von Smyrna) auf Polykarp den Märtyrer, desselben Commentar zu den katholischen Briefen des Neuen Testamentes, sowie Reden zweier mittelalterlicher Metropoliten von Athen auf den Karfreitag und die Grablegung des Herrn. Der Athener Lampros endlich hat an die Repräsentantenkammer zu Athen berichtet, er habe in 20 Klöstern des Athos 5766 Handschriften catalogisirt und dabei von bisher unbekannten und unedirten Sachen u. a. eine Lobrede auf die Jungfrau von Gregor von Nazianz, einen Brief des Photius und eine Biographie

Nikon's von Armenien (Bischofs von Sparta im 10. Jahrhundert) gefunden. Auch die gesammelten Miniaturen ꝛc. repräsentiren eine reiche Ausbeute.

Am 18. Juli fand in Constantinopel die feierliche Inthronisation des katholisch-armenischen Patriarchen Azarian statt. Am 26. Juli empfing der Sultan bei Gelegenheit des Empfanges des neuen Patriarchen zugleich dessen acht Erzbischöfe und Bischöfe und zwei Gemeinde-Notablen. Der Sultan überreichte dem Patriarchen den Großcordon des Medschidje-Ordens, und drei Bischöfen sowie den beiden Notablen den Medschidje-Orden dritter Classe. Schon im Anfang März d. J. hatten sich die beiden letzten dissentirenden armenisch-katholischen Bischöfe dem Papst unterworfen und damit ist die durch Ernennung des ersten armenischen Cardinals (1880 S. 198) formell bekundete Beendigung des armenischen Schismas auch thatsächlich beendet.

Mitte März d. J. ist der Archimandrit Hierotheos Praudakis, seit vier Jahren an der griechischen Kirche in München, als Erzbischof nach Creta berufen worden. Auf Creta, wo jetzt allgemeine Religionsfreiheit proclamirt ist und in Folge dessen größere Schaaren von Griechen, die vordem zwangsweise zum Islam überzutreten bewogen worden waren, sich der orthodoxen Kirche wieder anschließen wollen, sind Zerwürfnisse zwischen dem Metropoliten und den Gemeinden vacanter Bischofssitze über die Wiederbesetzung dieser Aemter entstanden, die schwer zu schlichten sind.

B. Amerika.

a. evangelische Kirche.

1. Nord-Amerika.

J. Concett und J. Launitz, Rundschau auf dem Gebiete der deutschen ev. Kirche Nord-Amerika's. Historische Skizzen aller ev. Kirchenkörper, Lebensbeschr. bedeut. Prediger u. s. w. Pittsburg, Pa. (Philadephia, Schäfer u. Koradi) 370 S. 2 Mk.

Statistisches s. 1880 S. 201 und 210.

Aus Anlaß des in der Missouri-Synode ausgebrochenen Streites über die Prädestination hat auf Einladung des gegenwärtigen Präses der Synodal-Conferenz, Prof. Larsen in Decorah, Director des dortigen Gymnasiums der norwegischen Synode, vom 5.—10. Januar eine zweite Conferenz*) in Milwaukee stattgefunden, welche von den verschiedenen theologischen Facultäten der Synodal-Conferenz und den Präsidenten der Districtssynoden dieses Kirchenkörpers beschickt war. Hier war man übereingekommen, den Verhandlungen die Hauptstellen der H. Schrift zu Grunde zu legen, welche von der Gnadenwahl handeln. Die Versammlung wurde aber in den zehn Sitzungen nicht mit der ersten Hauptstelle Röm. 8,28—30 fertig. Es kam auch auf diesem Weg zu keiner Verständigung, vielmehr wurde mit jeder Sitzung mehr und mehr offenbar, daß eine Einigung nicht werde erzielt werden. So schieden denn die beiden Parteien mit offener Kriegserklärung. Walther sagte zu den Opponenten schließlich: „Wohlan, ihr wollt Krieg, ihr sollt Krieg haben!" Für die leider nun in Aussicht stehende Kirchenspaltung erklärt Walther, wolle er nicht verantwortlich gemacht werden; er müsse das gefährdete Kleinod der reinen Lehre von der Gnadenwahl vertheidigen und nun mit allem Ernst zum Angriff seiner Gegner übergehen. Prof. Schmidt aber erklärte seinerseits, „diesen Streit zu führen, habe er das Commando von Gott bekommen." Prof. Schmidt ist der Hauptgegner der Missourier und theol. Professor am Seminar der norweg. Synode zu Madison (Wisconsin).

---

*) Die erste tagte in Chicago vom 29. September bis 5. October 1880 und legte Art XI. der Concordiaformel zu Grunde.

Eigenthümlich ist das Urtheil reformirter Blätter in Amerika über die Stellung Missouris. Während viele Lutheraner mit ihr nicht übereinstimmen, fühlen sich die Calvinisten sehr zu ihr hingezogen. Auch der „Sendbote der deutschen calvinistischen Baptisten“ druckt die Beschlüsse des westlichen Districts der Missouri-Synode ab und macht dazu die Bemerkung: „Ob dies calvinistische oder lutherische Lehre ist, hat am Ende wenig Bedeutung; aber unseres Erachtens ist es die reine biblische Lehre, was dieser westliche District der Missourier in Obigem ausspricht.“ Desgleichen druckte die „Reformirte Kirchenzeitung“ eine eingehende Katechese über die Gnadenwahl aus dem missourischen Schulblatt zustimmend ab, über welche Sympathien Prof. Walther wenig erfreut sein soll. Durch dergleichen Kundgebungen aus den reformirten Kirchengesellschaften mit veranlaßt, sandten sämmtliche Kirchenkreise der Missouri-Synode zum 11. Mai d. J. ihre Abgeordneten nach Fort Wayne, wo eine Synodal-Versammlung unter dem Vorsitz des Pastor Schwan von Cleveland zusammentrat. Das Resultat der Berathung war, daß dreizehn in der Zeitschrift: „Der Lutheraner“ veröffentlichte prädestinatianische Thesen für die rechte, mit dem Worte Gottes und dem lutherischen Bekenntniß übereinstimmende Lehre erklärt wurden. Nur fünf Stimmen (die Pastoren Allwardt, Ernst, Dörmann, Eirich und Rohe) verweigerten das Ja; alle andern (gegen 280 an der Zahl) sprachen es am 16. Mai einhellig aus. Doch damit begnügte man sich nicht. Die Missouri-Synode hat bekanntlich mehrere andre Synodalkörper zur Synodal-Conferenz vereinigt. Die Ohio-Synode besonders widersteht den prädestinatianischen Neigungen Missouri's. Die Synode von Fort Wayne hat daher die Delegirten für die Synodal-Conferenz angewiesen, mit Niemandem kirchlich zu tagen, der die Missouri-Synode des Calvinismus beschuldige, und keine Synode als Glied der Synodal-Conferenz anerzukennen, die jener Beschuldigung zustimme. Infolge dessen hat sich die Ohio-Synode mit Ausnahme von 4 Pastoren von der Missouri-Synode getrennt und aus demselben Grunde sind aus der Missouri-Synode 9 Geistliche ausgeschieden.

Natürlich hat der Streit über die Gnadenwahllehre bereits mehrere Zeitschriften in's Leben gerufen, so die englische Zeitschrift des Prof. Loy in Columbus. Im Gegensatz zu derselben hat Prof. Lange in St. Louis zur Vertretung des missourischen Standpunktes ein „St. Louis Theol. Monthly“ erscheinen lassen, das besonders dem skandinavischen Theil der Synodal-Conferenz gegenüber die missourische Lehre vertreten soll.

Vgl. zur Literatur außer den bereits 1880 S. 288 angeführten Schriften noch:

Walther, C. F. W., Der Gnadenwahlslehrstreit, das ist, einfacher, bewährter Rath f. gottsel. Christen, welche gern wissen möchten, wer

in dem jetz. Gnadenwahlslehrstreit lutherisch u. wer unlutherisch lehre. St. Louis, Mo. (Dresden, Naumann) (15 S. gr. 8). 50 Pf. Derselbe, Beleuchtung d. Stellhorn'schen Tractats über den Gnadenwahlslehrstreit. St. Louis, Mo. (Dresden, Naumann) (77 S. gr. 8). 1 Mk.

Hoffmann, ev.-luth. Past., J. J., Offener Brief an alle Herren Pastoren, Professoren u. Lehrer der ehrw. „Synode v. Missouri, Ohio u. andern Staaten", sowie an alle Leser des „Lutheraners". Selbstverl. des Verf. Box 133, Sheboygan Falls, Wis. (45 S. gr. 8). 10 Cts.

Frey, A. E. (Past. zu St. Markus Brooklyn, N.-Y.), Die Lehre heiliger Schrift von der Gnadenwahl. Im Auftrage der ersten Districts-Conferenz des Ev.-Luth. Ministerii vom Staate New-York ꝛc. dargestellt und auf Verlangen derselben dem Druck übergeben. New-York 1881, Luth. Verlags-Verein in Comm. (48 S. gr. 8). 15 Cts.

Hoffmann, R., Die Missouri-Synode in Nord-Amerika, hist. u. krit. beleuchtet. Gütersloh, Bertelsmann, 34 S. 40 Pf.

Auf einer im Staate Indiana in Nordamerika abgehaltenen Conferenz der „Evangelischen Vereinigten Mennoniten" wurden u. A. folgende Beschlüsse gefaßt: Kein Probeprediger oder Probediacon soll ordinirt werden, und kein Glied ein Amt bekleiden, solange es dem Genuß von Tabak fröhnt. Die Prediger sollen ihre Schnurrbärte kurz tragen und kein Bruder einen Schnurrbart tragen, während er den anderen Theil des Bartes abschneidet. Der Abschnitt der alten Kirchenzuchtordnung, der über die Kleidertracht handelt, ist pünktlich auszuführen. Thürme auf den Versammlungshäusern sind unerlaubt; auch sollen in den Gottesdiensten keine Orgeln gebraucht werden.

Von der Legislatur des Staates Cansas (V. St.), in welcher die Temperenzler die Majorität haben, ist ein Gesetz erlassen, welches nicht bloß die Fabrikation und den Verkauf aller geistigen Getränke verbietet, sondern auch den Geistlichen unter Androhung schwerer Strafen untersagt, Wein beim Abendmahl zu reichen. Außer der römischen Kirche hat sich auch die bischöfliche (Episcopal-) Kirche gegen dies Gesetz aufgelehnt. Einer der Geistlichen derselben, Pastor Dr. Bealty, hielt Anfang April zu Lawrence in Cansas vor Ertheilung des heiligen Abendmahls folgende Ansprache an seine Gemeinde: „Die meisten der Anwesenden wissen ohne Zweifel, daß in diesem Staate ein Temperenzgesetz angenommen worden ist; aber, wie ich glaube, wissen wenige von Euch, daß dieses Gesetz den Gebrauch von Wein beim heiligen Abendmahl gänzlich verbietet und den Geistlichen, der beim Abendmahl Wein reicht, mit zweijähriger Einsperrung ins Zuchthaus bestraft und die Kirche, in welcher beim Abendmahl Wein gebraucht wird, als einen Gemeinschaden zuschließt. Ich

brauche Euch nicht erst zu sagen, daß ich diesem Gesetze zum Trotz jetzt Wein reichen werde. Der Bischof und die Geistlichkeit haben beschlossen, einem solchen Gesetze keinerlei Beachtung zu schenken."

Die Stadt New-York zählt gegenwärtig 381 Kirchen (Kapellen, Synagogen). Davon kommen 73 auf die Episkopalen, 56 auf die Römisch-Katholischen, 40 auf die Presbyterianer, 38 auf die Baptisten, 26 auf die Juden, 21 auf die Niederdeutsch-Reformirten, 20 auf die Lutheraner, 8 auf die Afrikanisch bischöflichen Methodisten, je 6 auf die Congregationalisten und die Vereinigten Presbyterianer, 5 auf die Reformirten Presbyterianer, 4 auf die Universalisten, je 3 auf die Quäker und die Unitarier, die übrigen 21 auf verschiedene Denominationen. Im ganzen enthalten diese Gotteshäuser Sitzplätze für ca. 100 000 Personen, etwa den dritten Theil der Bevölkerung, welche jederzeit die Kirche besuchen könnte.

Von den in den Vereinigten Staaten herauskommenden 421 religiösen Zeitschriften erscheinen in der Stadt New-York 50, in Philadelphia 38, Chicago 29, Boston 20, Cincinnati 18 und St. Louis 15. Die meisten Zeitschriften veröffentlichen die Katholiken, und zwar 69, die Methodisten 58, Baptisten 51, Presbyterianer 36, Episkopalen 29, Lutheraner 13, Reformirten 11, Spiritualisten 2, Freidenker 2, Mährische Brüder 1, Shakers 1, Mormonen 1, Israeliten 19. Nach dem letzten Jahresbericht betrugen die Einnahmen und Ausgaben der Nordamerikanischen Tractatgesellschaft rund je 397 000 Dollars, d. i. gegen anderthalb Million Mark. Für verkaufte Schriften wurden mehr als eine Million Mark eingenommen. Das Arbeitsgebiet der Gesellschaft umfaßt auch außeramerikanische Länder. In Asien, Afrika und Europa giebt es unter Geistlichen, Evangelisten, Missionaren solche, die als Agenten der Gesellschaft und als Verbreiter ihrer Schriften thätig sind. Das Hauptfeld für den Vertrieb und die Colportage der von der Tractatgesellschaft herausgegebenen Schriften bildet naturgemäß Nord-Amerika. Der Bericht schätzt die Zahl derjenigen Bewohner der Vereinigten Staaten, welche keinerlei kirchlichem Verbande angehören, auf fünfzehn Millionen und entnimmt hieraus Gründe für die Nothwendigkeit der Schriftencolportage. Die Gesellschaft hat neuerdings mehr als früher die Schwarzen in's Auge gefaßt.

Zum Mormonismus. John Young, ein Sohn des Mormonen-Propheten Brigham Young, wurde im Staate Colorado auf Befehl der Bundesjustiz verhaftet unter der Anklage, das Gesetz gegen die Polygamie verletzt zu haben. Vor drei Jahren hatte er sich zum ersten Male in Philadelphia verheirathet und damals seiner Frau versprochen, ihr keine Gefährtin zu geben. Im letzten Monat Januar kehrte er jedoch zur „Religion" seines Vaters zurück und führte an dem nämlichen Tage zwei neue, ihm mormonisch angetraute Frauen in seine

Wohnung ein. In Folge einer Klage seiner ersten Frau erfolgte nun seine Verhaftung. Nach den vom Präsident Garfield in seiner Inaugurationsrede abgegebenen Erklärungen war derselbe entschlossen, mit aller Strenge gegen den Mormonismus vorzugehen. Derselbe (dessen Ermordung auch im kirchlichen Interesse lebhaft zu beklagen ist) erklärte dort: „Die Mormonenkirche beleidigt, indem sie Vielweiberei sanctionirt, nicht allein die moralische Vernunft der Menschheit, sondern verhindert auch die Handhabung der Rechtspflege durch die ordentlichen Organe des Gesetzes. Nach meinem Ermessen ist es die Pflicht des Congresses, während er die Gewissensüberzeugungen und Religionsmeinungen eines jeden Bürgers bis aufs Aeußerste respectirt, innerhalb seiner Jurisdiction alle verbrecherischen Handlungen zu verbieten, insbesondere diejenigen, welche die Familie auflösen und die gesellschaftliche Ordnung gefährden." Wie schwer es aber ist, im Wege des Gesetzes die Polygamie zu bestrafen, beweist folgender Fall: Der Mormone John Miles war nämlich beim Bundesdistrictsgericht in Salt Sake City wegen Bigamie angeklagt, von der Jury auch schuldig befunden und vom Richter verurtheilt worden. Das höchste Gericht des Territoriums bestätigte dieses Urtheil und Miles appellirte an die höchste Instanz, das Ober-Bundesgericht, welches seine Entscheidung zu Gunsten des Angeklagten in folgender Art motivirte: „Die zweite Frau dieses Mormonen, Caroline geborene Owens, war von den Untergerichten als Zeugin gegen ihren Mann zugelassen worden, um dessen vorherige Verheirathung mit Emily Spencer zu beweisen, obgleich die Gesetze des Territoriums Utah das Zeugniß von Ehegatten für oder gegen einander nicht gestatten. Caroline Owens war aber nun, so deducirt das Obergericht, bis die Verheirathung mit Emily Spencer festgestellt war, als rechtmäßige Gattin von Miles zu betrachten, und deshalb hätte ihr Zeugniß nicht angenommen werden sollen." Ohne ein solches Zeugniß ist der Beweis der Polygamie allerdings kaum zu führen; denn die Heirathen werden in Utah im Geheimen celebrirt und die Personen, welche sie vollziehen, sind zu strengster Geheimhaltung verpflichtet. Wenn beide Frauen, wie es nach den Regeln der Beweisaufnahme der Fall sein muß, nicht als Zeugen vernommen werden können, ist nach den Gesetzen von Utah eine Ueberführung des Angeklagten nicht zu erlangen.

Im Sommer haben Moody und Sankey eine Reihe von religiösen Versammlungen in der Salz-See-Stadt abgehalten und eine Anzahl von ehemaligen Anhängern des Mormonismus „zum Glauben geführt." Der Theil der Bevölkerung der Stadt, welcher nicht dem Mormonismus angehört, hat die evangelische Verkündigung bereitwillig aufgenommen.

In Massachusetts trat ein Fräulein, Anna Shaw, nachdem sie sich vorher vergeblich an die Neu-England-Methodisten-Episkopal-Conferenz mit der Bitte, sie zu ordiniren, gewendet, als Predigerin auf und sammelte auch wirklich eine Gemeinde um sich, welche ihr einen jährlichen Gehalt von 1000 Doll. zahlte, während der frühere Prediger mit 400 Doll. hatte vorlieb nehmen müssen. Sie hat sich nunmehr an die protestantischen Methodisten in New-York, eine der kleineren methodistischen Gemeinschaften daselbst, mit demselben Ansuchen gewendet, und diese sind auch so gefällig gewesen, sie zum Predigtamt zuzulassen und rite zu ordiniren. — Den Bischöflichen Methodisten (Wesleyanern) in England ist nach dem Testament des jüngst verstorbenen Sir Francis Laycett ein Legat von 1,250,000 Doll. zum Bau neuer Kirchen zugefallen.

Die Presbyterianer von Pensylvanien haben jetzt zu entscheiden, ob Tanzen Sünde sei. Heber Donaldson, ein Glied der Emlenton (Venango Co.) Presbyterianerkirche, hatte bei einer Privatparthie in einem Privathause die Bewegung einer Quadrille mitgemacht. Er wurde deswegen als Tänzer von seiner Kirche ausgestoßen. Er appellirte an das Clarion-Presbyterium für eine Widerrufung des Ausstoßungsbefehls, allein sein Gesuch wurde abgewiesen. Nun wandte er sich an die Erie-Synode und legte in einer vierstündigen Vertheidigungsrede seine Stellung dar. Seine Hauptpunkte waren: daß Tanzen an sich selbst weder gegen Gottes noch der Menschen Gesetze eine Sünde sei; daß nur der Mißbrauch es zur Sünde mache; daß er nicht übermäßigen Tanzens beschuldigt sei; daß die Entscheidung der unteren Instanz nicht auf Beweise gestützt und deshalb ungerecht sei. Zwei Tage wurden mit einer lebhaften Debatte zugebracht. Die endliche Abstimmung verwarf die früheren Entscheidungen mit 73 gegen 20 Stimmen. Damit ist aber die Sache noch nicht zu Ende. Der Fall wird vor die General-Assembly gebracht werden und diese muß über die Frage: Dürfen Presbyterianer tanzen? ihr Urtheil abgeben.

In Chicago ist Rev. Dr. Thomas, ein ehedem sehr populärer Methodistenprediger, wegen seiner abweichenden Ansichten über die Inspiration, die Versöhnung und die letzten Dinge von seinen geistlichen Functionen vorläufig bis zum Zusammentritt der nächsten Districtsconferenz suspendirt worden.

Im Laufe des Sommers meldeten die Zeitungen den Uebertritt zweier Schüler Henri Ward Beechers, des Revd. T. R. Slicer und des Revd. G. C. Milne zum Unitarismus. Schon vorher hatte sich Revd. W. H. Pierson in die unitarische Gesellschaft aufnehmen lassen.

2. Süd-Amerika.

Im Jahre 1864 bildete sich in Barmen auf Anregung des damaligen Brasilianischen Predigers Dr. Borchard ein „Comité für die protestantischen Deutschen in Brasilien", dessen Leiter D. Fabri war und von dessen Bemühungen um die kirchliche Bedienung und Sammlung der 30 000 und mehr Deutschen in Brasilien, besonders in der Provinz Rio grande do Sul, wiederholt in der Chronik berichtet worden ist. Die Evangelische Gesellschaft für Nord-Amerika (seit 1837) und das Comité für Brasilien haben sich jetzt zu einem Verein zusammengeschlossen, der Nord- und Süd-Amerika als sein Arbeitsgebiet ansieht und entschlossen ist, die Fürsorge für die evangelischen Deutschen in Amerika mit erneuter Energie in die Hand zu nehmen. Dieser Verein führt den Namen: „Evang. Gesellschaft für die protestant. Deutschen in Amerika". Die bisher in Berlin erschienene Monatsschrift: „Der Ansiedler im Westen" wird im Laufe d. J. von der neuen Gesellschaft übernommen und von derselben in Verbindung mit dem Berliner Evang. Verein für Nord-Amerika unter dem Titel: „Der deutsche Ansiedler" zum Jahrespreise von Mk. 1,25 herausgegeben werden. Für einen Jahresbeitrag von mindestens 4 Mk. erhält jedes Mitglied den „Deutschen Ansiedler" unentgeltlich.

Eine höhere Privatlehranstalt mit Pensionat hat am 5. April 1880 Pastor Dr. Rotermund in Sao Leopoldo gegründet. Derselbe giebt nach Erwerbung einer eigenen Druckerei, um der widerchristlichen Presse entgegenzutreten, seit Anfang d. J. die „Deutsche Post" heraus, welche zweimal wöchentlich in Sao Leopoldo erscheint. Einzelne Artikel, welche zur Verbreitung von Kenntnissen über brasilianische Verhältnisse besonders geeignet sind, werden in den „Blättern aus Brasilien, Auszüge für Deutschland aus der „Deutschen Post"" abgedruckt, die in zwanglosen Nummern erscheinen und zur unentgeltlichen Verbreitung in Deutschland bestimmt sind.

Zur Zeit rechnet man unter den 11 Millionen Einwohnern Brasiliens nur 50 000 Evangelische.

b. römisch- und griechisch-katholische Kirche.

Zu der bisher einzigen griechisch-katholischen Gemeinde in Nord-Amerika, welche vor einigen Jahren in New-York gegründet wurde, wird demnächst eine zweite in San-Francisco kommen. Die Mittel zum Kirchenbau will die russische Regierung gewähren. Ein Priester mit Diaconen ꝛc. von St. Petersburg ist bereits in San-Francisco eingetroffen.

Ein Schematismus der ganzen katholischen Kirche in den Vereinigten Staaten Nord-Amerikas, in deutscher Sprache, mit be-

sonderer Berücksichtigung der deutschen Pfarreien, Geistlichen, Schulen, Institute zusammengestellt, ist im Laufe d. J. bei B. Herder in St. Louis, Nord-Amerika, herausgekommen.

Auch in Mexiko macht sich in Anlehnung an die bischöfliche Kirche Nord-Amerikas eine katholische Reformbewegung geltend. Sie umfaßt ca. 3000 Mitglieder und 11 Geistliche, an deren Spitze ein durch die bischöfliche Kirche von Nord-Amerika konsekrirter Bischof, Dr. Riley, steht.

Die Regierung von Nicaragua in Central-Amerika hat durch einen Erlaß, der die Runde durch die amerikanischen Zeitungen macht, die Niederlassungen der Jesuiten im Lande aufgehoben und „die frommen und gewaltthätigen Väter" selbst aus der Republik vertrieben. Wie weit politische Zwecke mit dieser Staatsaction verquickt sind, der die Jesuiten zum Opfer gefallen, erhellt aus den amerikanischen Berichten nicht.

C. Asien.

In Kleinasien haben die nordamerikanischen Missionare, welche daselbst seit dem Jahre 1831 thätig sind, sich sehr rührig gezeigt und bereits nicht geringe Erfolge erzielt. Die Zahl der Protestanten beläuft sich schon auf ca. 30 000, welche eine besondere Kirchengemeinschaft bilden und einen Vertreter in Konstantinopel haben. Ein Hauptaugenmerk richten die amerikanischen Missionare auf die Bildung selbständiger, von einheimischen Geistlichen geleiteter Gemeinden, welche ihre Bedürfnisse für gottesdienstliche und Schulzwecke zum größeren Theil selbst aufbringen und nur noch theilweiser Unterstützung bedürfen. Derartige Gemeinden zählt man jetzt 225 mit 24 975 Mitgliedern, 116 Geistlichen und 312 Lehrern, 283 Schulen mit 9621 Schülern, welche in Lesen, Schreiben, Rechnen, Geographie, Grammatik, mitunter auch in Algebra, Englisch u. a. unterrichtet werden, und 176 rein der religiösen Unterweisung gewidmeten Sonntagsschulen mit 15 423 Schülern. Obwohl nur ein sehr geringer Bruchtheil der Gemeindeglieder den Wohlhabenden zuzuzählen ist, bringen dieselben doch für ihre Kirchen und Schulen jährlich die Summe von ca. 450 000 Piastern (ca. 84 000 M.) auf. Unter den höheren Schulanstalten der amerikanischen Mission sind vor allem das Robert-Kollege in Konstantinopel und das syrisch-protestantische Kolleg in Beirut zu nennen; ferner die Mädchenpensionate in Marsowan, Brusa, Bitlis, Mardin, Charput und Aintab, die theo-

logischen Seminare in Marasch, Charput und Mardin und die erst unlängst eröffneten Gymnasien in Aintab und Charput, welche junge Leute ohne Unterschied der Confession aufnehmen. Als Haupthebel ihrer Wirksamkeit gilt den amerikanischen Missionaren die Presse. In wie ausgiebiger Weise sie sich dieses Hülfsmittels bedienen, geht daraus hervor, daß im letzten Jahre allein 61 200 Bücher (darunter 19 175 armenische und 20 300 türkische) oder 6 397 000 Druckseiten die Presse verließen. Neben der Bibel haben die Missionare auch Bücher über Arithmetik, Geographie, Grammatik, Naturgeschichte in den verschiedenen Landessprachen (Arabisch, Armenisch, Türkisch, Bulgarisch, Hebräisch, Spanisch, Armenisch-Türkisch, Griechisch-Türkisch, Kurdisch) herausgegeben. Während ihre Arbeit anfangs vielem Widerstand begegnete und mit den nationalen Vorurtheilen zu kämpfen hatte, erfreut sie sich jetzt allgemeiner Anerkennung, namentlich von Seiten der Russen.

Im Bereiche der „asiatischen Türkei" zählt man jetzt 13 Millionen Muhamedaner, 500 000 Griechisch-katholische, 300 000 Römisch-katholische und 80 000 Juden.

Der Patriarch von Armenien Msgr. Narses hat am 2. December seine Entlassung wegen Differenzen mit dem Katholicos von Cilicien, Msgr. Meguirditsch bei der Pforte eingereicht, und dies Gesuch mit den Schwierigkeiten begründet, die durch Verschleppung der armenischen Frage entstünden.

Die armenischen Schismatiker sind bis auf eine Anzahl von 10 Priestern zusammengeschmolzen. Inzwischen hatte die Pforte ihre freundliche Haltung gegen Rom geändert und der römische Stuhl bemühte sich durch Vermittelung des österreichischen und französischen Botschafters zu Konstantinopel für die armenischen Katholiken die Erlaubniß zu erlangen, sich zur Patriarchenwahl zu versammeln. Nach Erlangung derselben hatten die katholischen Armenier sich in der Person Azarian's (geboren 31. December 1826 zu Konstantinopel), seit 1877 Erzbischof von Nikosia i. p. i. und Vicar des Patriarchats, einen neuen Patriarchen gewählt, der wie sein Vorgänger im Patriarchat, der nunmehrige Cardinal Hassun, im Collegium der Propaganda zu Rom gebildet ist. Weiteres s. unter Türkei.

Am 22. October früh verstarb zu Jerusalem der Bischof Dr Joseph Barclay. Derselbe war von der Krone England zum Bischof berufen worden und erst am 3. Februar 1880 in Jerusalem eingetroffen. Seiner erfolgreichen Wirksamkeit in diesem Amte, in welchem er es sich stets besonders hat angelegen sein lassen, das von seinem Vorgänger gepflegte freundliche Einvernehmen zwischen den deutsch-evangelischen und den bischöflich-englischen Mitgliedern der Gemeinde aufrecht zu erhalten, ist leider ein unerwartet frühes Ziel gesetzt worden. Die Wahl des Nachfolgers steht dem Könige von Preußen zu und machte die Times

Anfang December ernstlich den Vorschlag, den Hofprediger Stöcker im allgemeinen Interesse dazu zu ernennen. Der erste nach der Gründung des Bisthums 1841 von der Königin Victoria berufene Bischof, Dr. Alexander, starb 1845; ihm folgte der von Friedrich Wilhelm IV. ernannte Dr. Gobat, nach dessen am 12. Mai 1879 erfolgtem Tode Dr. Barclay in das Bisthum berufen wurde.

In Jerusalem sind unter dem orthodoxen Clerus Zwistigkeiten ausgebrochen, und haben mehrere Geistliche in Strafverbannung nach dem Sinai geschickt werden müssen.

In Urfa in Mesopotamien hatte sich in der Mitte der fünfziger Jahre auch eine evangelisch-armenische Gemeinde gebildet. Ein armenischer Weber, Namens Avedis, hatte in Aintab (35 Stunden nördlich von Urfa) durch die dort stationirten amerikanischen Missionare die evangelische Wahrheit kennen gelernt und lieb gewonnen. Nach seiner Heimkehr übte er neben seinem Handwerk eine Evangelistenthätigkeit unter seinen Volksgenossen und sammelte ein Häuflein von evangelischen Armeniern. Zu ihnen gehörte der gegenwärtige Prediger der Gemeinde, Hagop Abuhajatjan, der Ende der fünfziger Jahre sich nach Konstantinopel in ein Amerikanisches Predigerseminar begeben hatte und von dort Anfang der sechziger Jahre auch nach Deutschland gekommen war (wo ihn der sel. General-Superintendent D. Hoffmann freundlich aufnahm) und der dann noch mehrere Jahre theils im Rauhen Hause, theils im Baseler Missionshause weilte, von wo er 1869 in seine Heimath zurückgesandt wurde. Die evangelischen Armenier, welche von der armenischen Geistlichkeit ausnahmslos aus der Kirchengemeinschaft ausgestoßen wurden, constituirten sich 1872 als freie evangelisch-armenische Gemeinde und beriefen Hagop Abuhajatjan zu ihrem Pastor. Die Gemeinde zählt gegenwärtig 1400 Seelen und unterhält 5 Schulen, in welchen 310 Kinder evangelisch unterwiesen werden. Obgleich hierdurch die Kraft der Gemeinde stark in Anspruch genommen war, hat sie doch in acht Jahren für einen Kirchenbaufonds 6400 Mk. gesammelt. Dazu hat ihr Pastor im Jahre 1877 als Ertrag einer 1½jährigen Collectenreise in England 12 800 Mk. heimgebracht. Mit diesen Mitteln wurde der Bau der Kirche unternommen und bis auf die noch fehlenden Kosten für das Dach (ca. 7000 Mk.) zu Ende geführt.

Aus Baku (am Kaspischen Meere) wurde von blutigen Straßenkämpfen gemeldet, welche vom 26. bis 29. April zwischen Christen (Armeniern und Russen) und Muhamedanern (Tataren) stattgefunden haben und nach dem Correspondent des „Mschak" durch das rohe Benehmen eines muhamedanischen Kaufmanns gegen eine christliche Käuferin veranlaßt worden sind.

In britisch Ostindien zählt man jetzt 240 298 500 Seelen. Davon sind 73 % Brahmagläubige, 21 % Muhamedaner, 4 % Heiden, 1 ½ % Buddhisten und ½ % (= 900 000 Seelen) Christen. Unter den letzteren zählt man 340 623 eingeborene Christen; unter den 1078 Missionaren befinden sich jetzt 389 Eingeborene, während ihre Zahl im Jahre 1850 nur 21 betrug (1861: 97; 1871: 225).

In Indien leidet die Goßner'sche Mission unter den Kohls wieder unter einem Deficit von 25 000 Mk. (Das Gesammtdeficit der Rheinischen Missions-Gesellschaft beträgt sogar 156 047 Mk.). Die Leipziger Missions-Gesellschaft hat (die 77 Christen in Rangun eingerechnet) jetzt 12 058 Getaufte in Indien und besonders erfolgreiche Fortschritte in ihrem tamulischen Schulwesen zu verzeichnen, vor allem im Seminar zu Poreiar. Die zu Ende des Jahres dort entlassenen Schüler werden für ein paar Jahre Missionaren als Candidaten beigeordnet, müssen sich praktisch einleben und treten danach als eingeborene Geistliche oder Landprediger ins Amt. Es sind jetzt neun solcher Landprediger in Wirksamkeit und ein Emeritus (Nallatambi). Neben den 19 europäischen Missionaren fungiren noch 58 Katecheten und 49 andere Missionsdiener, auch 173 Lehrer, welche in den 127 vorderindischen Schulen 2438 Kinder unterrichten. Unter letzteren sind 1478 Christenkinder lutherischen Bekenntnisses, 186 Christenkinder aus anderen christlichen Gemeinschaften und 774 ungetaufte Heidenkinder.

Am 6. März d. J. feierten die Anhänger der indischen Reformbewegung des Kaschub Shunder See zum erstenmal das Abendmahl in derjenigen Gestalt (Reis und Wasser), in der sie es in Indien einführen möchten.

In Calcutta wurde am 20. Mai den Missionaren das Predigen auf Straßen und Plätzen infolge der hierdurch öfters entstandenen Unruhen polizeilich verboten; später jedoch wurde das Polizeiverbot durch gerichtliche Entscheidung in seiner Allgemeinheit wieder aufgehoben und nur angeordnet, daß die Prediger nicht auf die öffentlichen Bänke steigen, 60 Schritt von jedem anderen Prediger entfernt bleiben und einen Theil der Plätze stets für den Verkehr frei lassen müßten.

In Ceylon ist am 5. Juli eine Art Synode zusammengetreten (Geistliche und Laien), um über die künftige Constitution der anglicanischen Kirche zu berathen. Der jetzt im Amt stehende Bischof, sowie die Geistlichen dieser Kirche werden ihre Besoldung nur noch 5 Jahre lang fortbeziehen. Dann wird dieselbe wegfallen. Auch werden von jetzt an keine neuen Caplane u. s. w. von der Regierung mehr ernannt werden.

Einen interessanten Einblick in das gesegnetste Gebiet der Rheinischen Mission gewährt die gedruckte „Gemeinde-, Kirchen- und Synodal-

Ordnung für die evangelische Missions-Kirche im Battalande auf Sumatra" (Barmen 1881, Wiemann [12 S. 4]). Es sind gegenwärtig, wenn man die ersten drei Jahre für die Erlernung der Sprache abrechnet, siebzehn Jahre, daß die Missionsarbeit unter dem Battavolke begonnen hat. Kaum giebt es ein zweites Beispiel aus der Missionsgeschichte, daß ein Volk, welches bei Beginn der Missionsarbeit noch dem Cannibalismus huldigte, in so kurzer Zeit so weit christianisirt worden ist, daß die Einführung einer Kirchenordnung möglich gewesen wäre, welche den Gemeinden in Rechten und Pflichten so viel Selbständigkeit und Freiheit der Bewegung gewährte, wie die vorliegende.

Die Zahl der evangelisch-lutherischen Pfarrstellen in Sibirien beläuft sich insgesammt auf sechs, von denen drei auf West- und drei auf Ostsibirien kommen. Die westsibirischen sind: Tobolsk-Omsk-Ryschkowa, die Deportirten-Ansiedelungen am Om (vacant) und Tomsk-Barnaul. Die ostsibirischen sind: Irkutsk, ca. 5000 Werst von Moskau; Wladiwostock, ca. 9500 Werst von Moskau, und Werchen-Sfuetuk, ca. 4300 Werst von Moskau, besonders für die Deportirten finnischer Nation (zur Zeit vacant).

Dem Vernehmen nach schweben zwischen der Berliner und der Rheinischen Missionsgesellschaft Verhandlungen, welche sich auf die Uebernahme der gegenwärtig von Barmen aus geleiteten Mission in China Seitens der Berliner Gesellschaft beziehen. Dort hat die Rheinische Mission eine bedauerliche Störung erfahren durch vier Missionare, die in Verkennung ihrer Stellung gegen Anordnungen der Deputation sich auflehnten, deshalb entlassen werden mußten und seitdem, unterstützt von Einigen in der Heimath, den Samen der Entzweiung und des Mißtrauens zu säen suchen, obwohl die letzte Generalversammlung das Vorgehen der Deputation nach reiflicher Prüfung der Sache durchaus gutgeheißen hat.

Nach einem dem katholischen Pariser Missions-Seminar aus Hongkong am 8. November zugegangenen Telegramm hat in West-Toquin ein schrecklicher Typhon 200 Kirchen und 34 Pfarrhäuser und Schulen zerstört und 6000 Christen ihrer Hülfsmittel beraubt.

Am 3. Juli † in Hongkong der deutsch-evangelische Pastor Klitzke. Am 3. Juli Morgens predigte Klitzke noch in der neuen schönen Kirche, die am letzten Weihnachtsfest eingeweiht worden, und kurz nachher machte ein Herzschlag seinem Leben ein Ende. Klitzke kam vor 15 Jahren nach China, um Vorsteher des Berliner Findelhauses und Pastor der deutschen Gemeinde zu werden. Damals waren nur zwei oder drei deutsche Frauen auf Hongkong, und nun betrauert eine Gemeinde von 188 Deutschen (106 Männer, 23 Frauen, 32 Knaben, 27 Mädchen) den plötzlichen Tod ihres Seelsorgers. Insbesondere beklagen die 90—100 kleinen Chinesinnen den Heimgang ihres Pflegers, der mit seiner Frau

und den Lehrschwestern den von ihren Müttern weggeworfenen Findlinge Elternhaus und Elternliebe ersetzte.

Die Gesammtzahl der zur orthodoxen russischen Kirche bisher über getretenen Japaner wird von der Moskauer Zeitung auf 6000 angegeben Allen voran steht unter den bekehrten Japanern ein Priester, Paulu Ssawabe, der sonntäglich um seine Kanzel eine zahlreiche Zuhörerschaf sammelt und am letzten Osterfest allein 200 Proselyten getauft hat Eine reiche Frau, Namens Sofia Jzida, Besitzerin einer Seidenfabrik ist mit ihrem ganzen Hause und Arbeiterpersonal zum Christenthum über getreten. Sehr wesentliche Mithülfe leisten den Missionaren griechisch katholische Diakonissen, von denen eine, Namens Maria Tserkasoff mit einer japanischen Literatin von Ruf, einer Vorleserin der japanische Kaiserin, religiöse Streitschriften gewechselt hat. Die Bekehrten haben von der ungebildeten japanischen Bevölkerung manchen Hohn und Schimp zu ertragen. Nicht selten werden sie mit Steinwürfen angegriffen; auch werden Steine und Sand durch die Fenster der kirchlichen Zusammen kunftsörter geworfen. In Tokio (Jeddo) besteht ein russisches Priester seminar, in welchem über 100 Priester herangebildet werden. Auch giebt es eine russisch-japanische Zeitung, der „Orthodoxe Kirchenbote" die in Verbindung mit diesem Seminar steht. Von der Presse des Seminars sind sowohl orthodoxe Flugschriften in japanischer Sprache als Uebersetzungen russischer kirchlicher Lehrbücher veröffentlicht worden in der That werden auf diesen Theil der missionarischen Bestrebungen immer mehr Kräfte verwendet. Die Leitung dieses ganzen, wie es scheint außerordentlich prosperirenden Missionsunternehmens hat der russische Bischof Nikolaos, der seine Vorstudien zu seiner jetzigen Wirksamkeit als Priester der russischen Botschaft in Peking gemacht hat

Der „Boston Congregationalist" theilt ein Schreiben des Rev J. H. de Forest mit, wonach auch die evangelische Kirche in Süd Japan in der letzten Zeit bedeutende Fortschritte gemacht hat. In Kioto, der heiligen Stadt des Buddhismus, dem festesten Bollwer heidnischen Aberglaubens, wo zehn Jahre früher die Ankunft eines europäischen Gesandten die Bewohner auf das Leidenschaftlichste erregte wurde vor Kurzem in einem Theater eine große öffentliche Versammlung gehalten, in der das Evangelium verkündet wurde. Die Versammlung begann um 11 Uhr Vormittags und endigte um 11 Uhr Abends Die Zahl der Hörer betrug bis 4000 und sank niemals unter 2000 Personen herab, darunter waren viele Shinto- nnd Buddha-Priester Keiner erhob Widerspruch, alle hörten schweigend zu, und nach dem Schluß zerstreuten sich die Versammelten in bester Ordnung.

D. Afrika.

Der „Missionary Herald" giebt zum Jahre 1881 folgende Zahlen für das Festland Afrika (ohne die Inseln) an:

Gesammt-Seelenzahl	201 787 000
1. Protestanten:	
a. in Colonialgemeinden	425 463
b. in Missionsgemeinden . . .	82 572
Summa	508 035
darunter Abendmahlsfähige:	
a. in den Colonien	119 341
b. auf den Missionsstationen . .	25 879
Summa	145 220
2. Katholiken	4 535 000
3. Juden	350 000
4. Muhamedaner	51 170 000
5. Heiden	145 225 000

Die Zahl der Missionsgesellschaften in Afrika beträgt 34, welche 662 Missionare und 1095 eingeborene Gehilfen unterhalten. In den Colonien zählt man 54 eingeborene und 384 von Auswärts gesendete Geistliche; die Gesammtzahl aller protestantischen Prediger und Religionslehrer beträgt jetzt 2195; die der Sonntagsschüler 30 886, der Wochenschüler 33 355. (Abweichende statistische Angaben finden sich in Dr. Irving's „Foreign Missionary", vergl. Basler Miss. Magazin 1881, Juli und October.)

Das gerade in letzterer Zeit bedeutend erweiterte Missionsgebiet der römisch-katholischen Kirche in Afrika, welchem Papst Leo XIII. besondere Aufmerksamkeit zuwendet, umfaßt jetzt 13 Missionsdistricte. Die blühendsten derselben sind Küstengebiete, während die in das Innere geschobenen Stationen erst Anfänge sind. An der Westküste liegen: die Gabunmission („Vicariat der beiden Guineas") 1843 begründet, unter Leitung der Congregation vom heiligen Geist; die Congomission, 1873 von derselben Congregation begründet; das portugiesische Bisthum Angola mit dem Sitz in St. Paul de Loanda, und die Cimbebasimission (unter den Damaras, Namaquas ꝛc.), erst 1879 als apostolische Präfectur errichtet. Im Süden zählt man drei apostolische Vicariate (Westcapland mit dem Sitz Capstadt, Ostcapland mit dem Sitz Grahamstown und Natal mit dem Sitz Pretoria, letzteres unter Leitung

der Oblaten von der unbefleckten Empfängniß) und eine apostolische Präfectur (Centralcapland mit dem Sitz Georgetown). Die Ostküste hinauf liegen die Sambesimission, seit 1877 von den Jesuiten geleitet, eine portugiesische Prälatur für das Gebiet von Mozambique und Inhambane, und die Mission von Sansibar, 1859 begonnen, unter Leitung der Congregation vom heiligen Geist und vom heiligen Herzen Mariä (Hauptstationen: Sansibar, Bagamoyo und Mhonda). Die Anfänge endlich der Mission im Centrum Afrikas bilden die Mission am Tanganjikasee und die am Victoria-Nyanzasee, beide 1878 durch eine besondere von Erzbischof Lavigerie von Algier gegründete Congregation unternommen.

1. Nord-Afrika.

Egypten. Die Eröffnung zweier Pyramiden am Rande der Libyschen Wüste bei Sakkara bedeutet nach einem darüber veröffentlichten Bericht des Egyptologen H. Brugsch einen für die Wissenschaft ungemein wichtigen Fund und wird für die Kenntniß der ältesten Religionslehre der Aegypter, ihrer Götterlehre, Sprache und Schrift höchst schätzenswerthe Beiträge liefern. Die Wandseiten der geöffneten Pyramiden sind mit einer unermeßlichen Zahl hieroglyphischer Inschriften bedeckt.

Eine bedeutsame religiöse Reform hat in Aegypten der Scheich-el-Bakri, das Haupt der Derwische, in Uebereinstimmung mit dem Khediv angeordnet. Er hat nämlich die Ceremonie des Reitens über die Körper von „Gläubigen" bei dem Fest des Propheten, wie überhaupt alle Schaustellungen streng verboten, welche den mohamedanischen Fanatismus zu erregen und die Religion herabzuwürdigen geeignet scheinen. — Dem Jesuitengeneral Beckx hat der Khediv eine große Domäne in der Gegend von Alexandrien zum Bau eines Jesuitencollegiums abgetreten. Der Bau ist bereits in Angriff genommen.

Der als Geograph und Egyptologe bekannte apostolische Vicar in Centralafrika, Comboni, ist in Kairo gestorben.

Das Comité für die geistliche Pflege der protestantischen Soldaten des französischen Heeres hat die evangelischen Consistorien in **Algier** ersucht, mit den Commando's der in Tunis operirenden Truppen in Betreff einer geregelten Seelsorge sich in Einvernehmen zu setzen. Nach dem Gesetz vom 8. Juli 1880 braucht jedem Armeecorps nur ein Militairprediger zugewiesen zu werden. Da dies dem vorhandenen Bedürfniß nicht genügt, so hat das Comité einen Aufruf erlassen, in welchem es solche, die als freiwillige Militärgeistliche dem Heere folgen wollen, ersucht, sich zu melden.

Mac All hat einer an ihn ergangenen Einladung entsprechend im Herbst d. J. Versammlungen für Arbeiter in Algier eröffnet.

Der 86 Jahre alte italienische Capuziner Fidelis Sutter, Bischof von Roselia i. p. i., welcher seit 1844 apostolischer Vicar in Tunis war, aber seine Stellung aufgegeben und sich in ein Kloster zu Rom zurückgezogen hat, ist zum Erzbischof von Angira i. p. i. ernannt worden und hat in dem Erzbischof von Algier, dem Franzosen Allemand-Lavigerie, einen Nachfolger erhalten, der bereits mit Zustimmung der französischen Regierung seinen Sitz nach Tunis verlegt hat; nur der Coadjutor Duserre ist in Algier zurückgeblieben. Diese Ersetzung eines italienischen Bischofs durch einen französischen wird natürlich nicht wenig zur Vermehrung des französischen Einflusses in Tunis beitragen.

2. West-Afrika.

Von der Basler Missionscommittée ist Secretair Prätorius berufen, die Basler Mission auf der Goldküste im Jahre 1882 zu visitiren. Zugleich ist derselbe zum Mitglied der Committée und zum zweiten Inspector berufen.

Im Sommer v. J. sind römisch-katholische Missionare in Abeokuta eingedrungen. Unter dem Schutz eines Oberhäuptlings ist es ihnen gelungen, trotz des Widerspruchs des englischen Missionars Faulkner dort festen Fuß zu fassen. Eine andere Expedition wurde zwar von dem König der Bamangwato, Khame, welcher nach katholischem Bericht „seit Langem in die Secte der Wesleyaner verstrickt war", verdientermaßen aus seinem Lande abgewiesen, wandte sich dann aber zu Lo Benguela, dem König der Matabelen, welcher sie aufnahm. Vorläufig rühmen die katholischen Berichte „die guten gesellschaftlichen und bürgerlichen Beziehungen", in denen ihre Missionare „selbst mit den protestantischen Predigern" stehen. — König Khame hat sich um seinen Stamm neuerdings durch energische Entfernung englischer Branntweinhändler verdient gemacht. Die schottische Temperanz-Liga hat ihm dafür ihre Anerkennung ausgesprochen.

3. Süd-Afrika.

Eine der seltsamsten kirchlichen Verwickelungen setzt augenblicklich die Mitglieder der anglikanischen Kirche in Süd-Afrika in Aufregung. Die Diöcese Grahamstown ist der Schauplatz eines kirchlichen Processes, wie er wunderlicher kaum sein könnte. Der Vorgänger des jetzigen Bischofs Merriman, Bischof Cotterill, setzte im Jahre 1865 den Mr. Williams als Dechanten seiner Cathedrale und zugleich als Pfarrer der dazu gehörigen Gemeinde ein. Williams leistete den Eid kirchlicher Obedienz gegen den Bischof und seine Nachfolger und unterwarf sich den Regeln der Diöcesansynode. Im Jahre 1871 legte Cotterill sein Amt nieder, die Diöcese organisirte sich als eine freiwillige Corpo-

ration und wählte Dr. Merriman zum Bischof. Williams blieb auch in diesem neuen Verhältnisse in seinem Amte und präsidirte sogar der Wahl, welche einstimmig vollzogen wurde. Späterhin betheiligte er sich auch an der Organisation der Provinzialsynode von Capstadt, welche alle südafrikanischen Bisthümer umfaßte, und von welcher nur der excommunicirte Bischof Colenso mit 6—10 Gemeinden ausgeschlossen blieb. Bald nach der Synode in der Capstadt entstand jedoch böses Blut zwischen Williams und seinem Bischofe; kleine Reibereien führten zu immer größeren „Irrungen", und zuletzt verbot der Dechant dem Bischofe sogar das Predigen in der Cathedrale. Als Dr. Merriman dennoch zur Predigt erschien, kam Williams ihm zuvor, bestieg die Kanzel, und der Bischof mußte mit einem Proteste die Kirche wieder verlassen. Williams wurde suspendirt, bald auch excommunicirt. Aber um ihn aus seiner Pfründe herauszubringen, bedurfte der Bischof der weltlichen Gerichte. Williams erklärte, die bischöfliche Autorität des Dr. Merriman nicht anzuerkennen, der nach der Organisation der Diöcese als freiwilliger Corporation aufgehört habe, Bischof der Kirche von England zu sein, und jetzt als Bischof der „Kirche von Südafrika" keinerlei Anrecht an die Besitzthümer der ehemaligen Kirche von England, also der Cathedrale von Grahamstown, habe. Der Proceß ging vor den höchsten Gerichtshof der Colonie in der Capstadt. Man war auf beiden Seiten im höchsten Grade auf das Urtheil gespannt, und mit der größten Bestürzung mußten die Bischöflichen am 25. August hören, daß sie den Proceß verloren hätten. Die Argumentation des Gerichtshofes geht davon aus, daß im Jahre 1849 die Krone dem damaligen Bischof das Grundstück, auf welchem jetzt die Cathedrale steht, mit der Clausel geschenkt habe, daß es für kirchliche Zwecke in Verbindung mit der „Kirche von England" dienen solle. Im Frühjahr 1853 gab die Regierung der Capcolonie eine Verfassung mit eigener Legislative. Im Herbst desselben Jahres errichtete die Krone das Bisthum von Grahamstown, ernannte den ersten Bischof durch „Lettres patent" und reservirte sich das Recht, die Nachfolger zu ernennen. Im Jahre 1865 erklärte jedoch das Privy council, daß in Colonien mit eigener Legislative die Krone keine Befugniß habe, Bischöfe zu ernennen. Die Krone zog sich deshalb von aller Einmischung in die seit 1853 veränderten Verhältnisse zurück, und die Bischöfe und Synoden von Südafrika traten daher zu der freiwilligen Corporation zusammen, welche sie „die anglicanische Kirche von Südafrika" nannten. Dadurch, so erklärt der oberste Gerichtshof nun, ist aber die Kirche eine ganz andere juristische Person geworden, ohne Zusammenhang mit der Kirche von England. Weil die südafrikanische Kirche ihr eigenes oberstes Kirchengericht hat; weil sie den Dr. Colenso excommunicirt hat, den doch nach der Entscheidung des Privy council „die Kirche von England" noch als „Bischof von Natal" zu

den übrigen zählt; da sie die Bischöfe nicht durch Ernennung der Königin empfängt, so sieht der Gerichtshof in der anglicanischen Kirche von Südafrika eine andere als die afrikanische Kirche von England, die jetzt eigentlich nur noch von Bischof Colenso repräsentirt wird. Das für die „Kirche von England" ausgesetzte Vermögen darf demnach dem jetzigen Bischof von Grahamstown nicht ausgeliefert werden. — Die Bestürzung der Bischöflichen über dieses Urtheil kann man sich denken. Williams und seine Freunde von St. George-Cathedrale triumphirten. Sie haben sofort dem Schatzmeister des Bishopric-endowment-fund, des Zuschusses der Staatskasse zu dem Gehalt des Bischofs, Anzeige gemacht, daß sie von demselben Gerichtshofe die Sistirung der Auszahlung dieser Gelder an den Bischof bewirken werden, und Williams schickte sofort eine Einladung an seinen Gesinnungsgenossen Colenso, herüberzukommen, in der Cathedrale zu predigen und eine Confirmation vorzunehmen. Am 14. October landete derselbe in Port Elizabeth und betrat trotz des formellen Protestes des Bischofs Merriman die Cathedrale von Grahamstown, wo er mehreremal predigte und die Confirmation vollzog. Der einzige legale Bischof der Kirche von England in Afrika, wie der „Eastern Star" Colenso nennt, hat also zu dem schon früher bekannt gewordenen Archidiaconus Colley jetzt noch den Dechanten Williams gewonnen. Dafür aber traf in denselben Tagen die Nachricht in Grahamstown ein, daß von seinen 6 Pastoren zwei, die Rev. Wood und Hunter, abgefallen und zu der „anglicanischen Kirche von Südafrika" übergetreten sind.

In der Cathedrale der Capstadt wurde am 30. November v. J. von dem Metropoliten Bischof Jones die Consecration eines Bischofs für das Zululand, Dr. Mackenzie, vollzogen, sodaß Südafrika jetzt acht anglicanische Bischöfe hat. Der erste Bischof unter den Zulus hieß auch Mackenzie; derselbe ging als Missionar vor einigen Jahren unter jene Wilden und fand unter ihnen den Märtyrertod.

Zehn Jahre lang hatte die englische Colonialregierung der Berliner Missionsstation Pniel im Corannalande das Eigenthumsrecht bestritten, nachdem dasselbe durch die Entdeckung der Diamantenfelder bedeutend an Werth gewonnen hatte. Schließlich ist es der diplomatischen Intervention des Fürsten Bismarck gelungen, das Besitzrecht nunmehr von der englischen Regierung anerkannt zu sehen. Die am 1. August telegraphisch nach Berlin gemeldete Entscheidung ist für die Berliner Missionsgesellschaft von großer Wichtigkeit. Der Abschluß des Friedens mit den Bauern bringt die Stationen dieser Gesellschaft in Transvaal wieder unter die Herrschaft der Boers.

Ueber die Kriegswirren theilte Dr. Wangemann auf dem Jahresfest der Berliner Missions-Gesellschaft mit, die 20jährige Arbeit in Transvaal habe in Gefahr gestanden, durch die Boers vernichtet

zu werden. Besonders nahe sei diese Gefahr der Hauptstation Botschabelo mit ihren 1500 Getauften gewesen. Aber um der ärztlichen Hülfe willen, welche Missionar Merensky den Verwundeten gewährte, haben die Boers die 22 Missionsstationen in Transvaal verschont. Dagegen hätten Krieg, Dürre und Theuerung außerordentliche finanzielle Verluste herbeigeführt. Um so erfreulicher sei die wachsende Opferwilligkeit der Farbigen in Afrika. Dem drückenden Mangel an Arbeitern werde durch das in Botschabelo errichtete und das in Nord-Transvaal in der Entstehung begriffene National-Helfer-Institut in etwas abgeholfen werden können. Die Zahl der Getauften im Jahre 1881 (1500) übertreffe noch die bis dahin größte des Vorjahrs.

Während über den Frieden mit den Bauern in Transvaal von den Engländern noch unterhandelt wurde, war der Westen von Südafrika der Schauplatz eines blutigen Krieges geworden, von dem die Stationen der rheinischen Mission schwer betroffen sind. Zwischen den schwarzen Herero und den gelben Namaqua entstand Streit über die Weideplätze für ihre Heerden im August 1880. Raub und Mord breiteten sich über weite Landstriche aus. Jan Jonker sammelte die Herero zu einem Angriff auf die Namaqua in Windhoek, doch waren dieselben bereits fortgezogen. Dem allein zurückgebliebenen Missionar Schröder wurde freier Abzug gegönnt, die Station geplündert und großentheils zerstört. Im October kam es zu mehreren Kämpfen zwischen den beiden Stämmen, worin die Namaqua siegten. Im December erlitten sie jedoch eine schwere Niederlage. In diesen Kämpfen sind auf beiden Seiten viele Christen gefallen, vier Stationen und drei Missionsorte sind von den Missionaren verlassen und zum Theil völlig zerstört.

Auf eben diesem Missionsgebiet (den Herero) sind neuerdings katholische Patres eingetroffen, welche in die Häuser evangelischer Gemeindeglieder dringen, obwohl ihnen von denselben die Thüre gewiesen wird. Pater Hogan versicherte in einem Schreiben an den rheinischen Missionar Viehe, er hätte die Erlaubniß von den Häuptlingen der Omaruru, sich dort niederzulassen. Darauf wurde eine Versammlung berufen, in welcher der Häuptling Tjaherani und alle Herero diese Behauptung für eine Unwahrheit erklärten. Es ist nun den Katholiken die bestimmte Weisung ertheilt worden, die Station zu verlassen, doch scheinen sie wenig Neigung dazu zu verspüren.

„Sechszig Jesuiten" — heißt es ferner in den „Katholischen Missionen" — „sind bereits für die Mission am oberen Zambesi bestimmt. 22 Priester haben sich für das Unternehmen geopfert und 15 Laienbrüder stehen ihnen hilfreich zur Seite. Außerdem bereiten sich 23 junge Ordensleute in den Noviciaten der Gesellschaft Jesu zu Rochampton, Tronchiennes und Arlon auf die Priesterweihe und das Apostolat

unter den Schwarzen vor. Nach einigen Monaten werden sie nach dem Cap unter Segel gehen, um in dem neuerrichteten Studienseminar zu Grahamstown ihre Ausbildung zu vollenden."

Groß ist auch der Schaden, welchen die Mission der Brüdergemeinde während der Kriegswirren erlitten hat. Zwar blieb das Leben sämmtlicher Missionare in Todesgefahr geschützt, und die farbigen Pflegebefohlenen bewährten ihren Christennamen durch ihr Verhalten. Auch steht noch Tinana, der am weitesten vorgeschobene und oft bedrohte Posten. Aber Entwanazana und Baziya liegen in Trümmern. Der Gesammtverlust an Gebäuden und Inventar beider Stationen beläuft sich auf etwa 90 000 Mark. Auch sind die Gemeindeglieder ihrer Wohnungen, ihres Viehstandes, ihrer Ackergeräthschaften, ihres Saatkorns beraubt und somit vor eine traurige Zukunft gestellt. Hingegen sind die persönlichen Verluste der Missionare durch freigebige Hülfe aus der Colonie und Heimath ziemlich erstattet. Schon ist Weiz, Präses der östlichen afrikanischen Provinz, nach Baziya übergesiedelt um den Wiederaufbau dieser Station zu bewerkstelligen.

4. Ost-Afrika.

Bezüglich der aus Blantyre im J. 1880 S. 200 gemeldeten Anklagen ist zu berichten, daß nach dem Bericht des Mr. Rankin sich die Anklagen zum Theil als begründet erwiesen. Hierauf hat die schottische Nationalkirche den Missionar Macdonald mit zwei Gehülfen abgerufen und gegen den früheren Missionsarzt Dr. Macklin, der bereits aus dem Dienst der Mission geschieden war, eine ernste Rüge ausgesprochen. Seitdem ist das Einvernehmen mit den Eingeborenen wieder hergestellt, und die Schule wird von zwanzig Häuptlingssöhnen besucht.

Einem am 20. März gehaltenen Vortrag des Revd. Dr. Macrae, des Gründers der Missionsstation von Blantyre, entnehmen wir, daß es sich um 2 oder 3 vereinzelt dastehende, nichts desto weniger beklagenswerthe Acte von barbarischen Strafen in einem für etwa 300 flüchtige Sclaven gegründeten, sehr wohlthätigen industriellen Etablissement handelt, in welchem die Missionare im Widerspruch mit ihrer Instruction zugleich die civile Gerichtsbarkeit ausübten.

Durch die Berichte des unparteiischen Lars Dahle sind auch die madagassischen Märtyrer-Geschichten als Producte der Leichtgläubigkeit und Schönmalerei des Engländer Ellis offenbar geworden. (Vergl. Baseler Missions-Magazin 1881, Aprilheft).

Die abessinische Kirche ist in Folge der Streitigkeit zwischen Egypten und Abessinien bereits jahrelang ohne Ordination gewesen, da nur der „Abuna" von der Koptenkirche in Alexandria Priester ordiniren kann. Daher hat jetzt der König Johann von Abessinien um Ueberlassung des Abuna gebeten.

Aus Abessinien wurde am 30. Juni ferner gemeldet, daß der römisch-katholische Bischof von Massawa, Msgr. Touvier, auf einer Rundreise zur Inspicirung der katholischen Missionen, während er in der Missionskirche in Alitiena die Messe celebrirte, gleichzeitig mit mehreren Lazaristen-Missionaren von einer Schaar Abessinier überfallen und gefangen genommen wurde. Die Kirche und die den Lazaristenvätern gehörigen Häuser wurden geplündert und niedergebrannt und schließlich sämmtliche Einwohner von Alitiena zu Gefangenen gemacht, ihrer Kleider beraubt und nackt in das Innere des Landes abgeführt. Der französische Consul in Massawa hat eine energische Note, in der er volle Genugthuung verlangt, an König Johann gesendet.

E. Australien.

Aehnlich wie in Nord-Amerika (vgl. 1880 S. 210) macht auch in Australien der Katholicismus überraschende Fortschritte. Als im Jahre 1848 der jetzige katholische Erzbischof von Melbourne, J. A. Gould, als einfacher Priester in Australien anlangte, gab es dort nur 1 Bischof und 5 Priester; es gab weder Kirchen, noch Klöster, noch Schulen. Jetzt giebt es dort eine geordnete Hierarchie mit 2 Erzbischöfen und 11 Bischöfen. Die 5 Priester sind auf fast 500 gewachsen, die wenigen hundert Katholiken haben sich auf nahe eine halbe Million vermehrt; Kirchen und Capellen zieren jede Stadt und jedes Dorf; katholische Schulen finden sich in jedem bedeutenden Orte; Klöster endlich, Seminarien und Collegien haben nicht nur die zwei Metropolitansitze Melbourne und Sidney, sondern auch die anderen Sitze der Regierung und die Städte der Provinzen. Beinahe alle kirchlichen Lehr- und Kranken-Orden finden wir vertreten. Was speciell das Bisthum Melbourne betrifft, so hatte es bei Erhebung Gould's im Jahre 1849 zur bischöflichen Würde nur eine unvollendete Kirche und eine Schule; jetzt ist es ein Erzbisthum mit 5 Bisthümern, über 100 Priestern, Klöstern, Collegien und Schulen. Namentlich um letztere hat sich der Erzbischof große Verdienste erworben. Das zweite Erzbisthum, Sidney, betreffend, so hat der Erzbischof Vaughan am 19. September vorigen Jahres zu Sidney den Grundstein zu einer neuen katholischen Kirche gelegt. Bei dieser Handlung gedachte der Erzbischof in seiner Ansprache der eben beregten Fortschritte, worüber wir Folgendes erfahren: Seit dem Jahre 1874, in welchem Msgr. Vaughan die Verwaltung des Kirchensprengels übernommen,

urde für katholische Schulen die sehr große Summe von 1 805 600 Mk. erwendet. Die von Ordensleuten versehenen Volksschulen waren im Jahre 1880 achtmal so zahlreich als im Jahre 1867 und haben fünfmal ehr Schüler. Mittelschulen gab es im Jahre 1867 noch gar keine; egenwärtig giebt es deren 2 für Jünglinge und 12 für Mädchen. Was das Lehrpersonal betrifft, so gab es im Jahre 1867 nur 57 Lehrchwestern, heute sind an den Schulen 8 Barmherzige Schwestern, 32 Josephsschwestern, 67 Schwestern vom guten Samaritan, 42 Maristenrüder und 60 Jesuiten thätig. Für Kirchenbauten wurden in den ingsten sieben Jahren 2 560 000 Mk. verwendet.

Der im Jahrg. 1880 S. 222 erwähnte Maori-Prophet ist wegen seiner ufrührerischen Sprache sammt 124 seiner Anhänger verhaftet worden.

Nach den Mittheilungen des „Argus", eines Blattes Südaustraliens, hat das Presbyterium von Melbourne den Rev. Charles Strong, einen einflußreichen Geistlichen der presbyterianischen Kirche Australiens, im Juli d. J. in Untersuchung gezogen wegen abweichender Lehren, die derselbe in einem Aufsatz über die Versöhnungslehre vertreten und in der „Victorian Review" veröffentlicht hatte. Die Arbeit war im Wesentlichen historisch gehalten und gab mehr dogmengeschichtliches Material als eine speculative Darstellung des Gegenstandes, wie sie Dr. Strong vertritt. Das ist wohl auch der Grund gewesen, weshalb das Presbyterium zunächst von einer förmlichen Verurtheilung abgesehen hat. Nach einer sehr ausgedehnten — 21stündigen — Discussion über den Commissionsbericht und die von einem Freunde Strong's, Dr. Stabbs, abgefaßte Vertheidigungsschrift nahm das Presbyterium eine Resolution an, welche ihr Bedauern über den destructiven Character des Strong'schen Artikels, sowie den Wunsch ausspricht, Mr. Strong möge „in etwaigen weiteren theologischen Arbeiten sich bemühen, die wahrhaftige Lehre in voller Klarheit darzustellen".

Das Pariser Comité, welches seit dem Jahre 1872 die Seelsorge an den nach Neukaledonien deportirten evangelischen politischen Verbrechern ausüben ließ, hat in einem öffentlichen Bericht die Gründe dargelegt, aus welchen es seit Anfang dieses Jahres seine Thätigkeit eingestellt hat. Fast sämmtliche politische Verbrecher aus der Zeit der Commune sind nach Frankreich zurückgekehrt. Die, welche noch in Neukaledonien zurückbleiben, gehören zu den sog. Baugefangenen. Der auf der französischen Marine stationirte Pastor Charbonniaud wird sich dieser Sträflinge weiter annehmen. Die von dem evangelischen Comité dorthin entsandten Lehrer an der evangelischen Schule, die inzwischen in eine staatliche verwandelt worden ist, hat die Regierung in ihrer Stellung belassen. Das Werk in Neucaledonien hat 65 580 Frcs. gefordert. Das Comité hatte die Freude, ohne Deficit das Werk abschließen zu können.

Die politischen Zeitungen durchlief im Sommer d. J. eine angebli
aus der „Fidschi-Times" vom 30. April stammende Mittheilung, na
welcher auf „Tapitawa, einer der Aequatorial-Inseln" (?) ein Masse
mord verübt worden sein sollte. Vor einigen Jahren habe von Honolu
aus die Londoner Missionsgesellschaft unter Aufsicht eines Sandwich
Insulaners Namens Kabu in Tapitawa eine Niederlassung gegrün
und die ganze Bevölkerung zum Christenthum bekehrt. In der jüngst
Zeit sei die Bevölkerung auf dem südlichen Theil der Insel wied
abgefallen und von Kabu und seinen Anhängern in der grausamst
Weise niedergemetzelt. Als der Schooner „Elisabeth" die Insel besuch
habe er das Gestade mit Tausenden von Leichen bedeckt gefunde
Aus diesen wenig zuverlässigen Berichten entstand nun eine Not
welche in folgender Form und ohne Widerruf zu erfahren, durch t
meisten deutschen Kirchenzeitungen lief: „Auf den Fidschi-Inseln schände
die christlichen Einwohner unter Anführung eines eingeborenen Missiona
ihren heiligen Beruf durch einen blutigen Kreuzzug gegen ihre heidnisch
Landsleute." Gegen die Darstellung der meist missionsfeindlichen poli
schen Blätter mußte aber schon — von allem andern abgesehn — d
Umstand mißtrauisch machen, daß nicht die Londoner Missionsgesellscha
sondern der American Board auf den Hawaischen Inseln wir
Dazu kommt, daß eine zweite Darstellung (die der „China-Mail") d
Blutbad auf die zur Gilbert-Gruppe gehörige Insel Tapiteuca verle
und nicht von Tausenden, sondern von Hunderten Gemordeter sprich
Wie der Herausgeber des „Boston Missionary Herald" in einer Z
schrift an die Bostoner Zeitungen vermuthete, handelte es sich nur u
eine übertriebene Version der Metzelei, die im September 1880 a
einer der Gilbertinseln verübt worden ist, und endlich hat nach ein
Meldung aus New-York der Agent der Hawaischen Regierung in Fidsc
den Bericht der „Fidschi-Times" dementirt, und erklärt, daß nicht d
Christen, sondern die Papuas die Angreifer gewesen und Kabu si
bemüht habe, das Blutvergießen zu verhindern, welches überhau
größere Dimensionen nicht angenommen habe.

Vergleichende Tabelle der Confessionen in Europa.

	Evangelisch. l. = lutherisch. r. = reformirt.	Römisch-katholisch.	Secten und Freikirchen. gr. = griechisch-katholisch.	Juden.	Religionslos. m. = Muhamedaner.
Deutschland 1871:	25 581 685	14 869 292	82 158	512 153	13 504
Preußen 1875:	16 964 384	8 262 633	52 902	325 434	1871: 843
					1875: 7 343
December 1880:	17 645 462	9 205 136	42 517	363 790	1880: 22 006
1. Ostpreußen	1 655 493	249 708	18 218	7 442	3 075
2. Westpreußen	682 735	693 694	26 547	2 136	786
3. Brandenburg	3 182 529	131 529	66 245	6 681	2 171
4. Pommern	1 498 864	23 873	13 886	2 084	1 327
5. Posen	532 517	1 111 962	56 609	500	1 809
6. Schlesien	1 867 489	2 082 038	52 682	3 428	2 288
7. Sachsen	2 154 663	145 498	6 700	3 437	1 709
8. Schlesw.-Holst.	1 111 383	8 897	3 522	1 628	1 719
9. Hannover	1 842 045	258 806	14 790	2 969	1 558
10. Westfalen	949 533	1 070 107	18 810	2 648	2 144
11. Hessen-Nassau	1 087 597	420 383	41 316	3 649	1 431
12. Rheinland	1 078 393	2 944 250	43 694	5 909	1 854
13. Hohenzollern	2 221	64 391	771	6	135
Sachsen	2 493 556	73 942	4 893	3 309	2 637
Baiern	1 342 592	3 464 364	5 453	50 662	379
davon die Pfalz	333 122	266 534	2 892	12 466	21
Würtemberg	1 248 860	553 542	3 857	12 245	35
Baden	517 861	958 916	3 842	26 492	68
Hessen	584 391	239 088	3 873	25 373	169
Anhalt	198 107	3 378	56	1 896	—
Beide Mecklenburg	649 821	1 503	99	3 430	26
Braunschweig	l. 300 196	7 030	574	1 171	—

	Evangelisch. l. = lutherisch. r. = reformirt.	Römisch-katholisch.	Secten und Freikirchen. gr. = griechisch-katholisch.	Juden.	Religionslos. m. = Muhamedaner.
Braunschweig	r. 2 793	—	—	—	—
6 thüring. Staaten	1 047 841	13 041	503	3 309	2 637
Oldenburg	245 054	71 743	909	1 578	—
Waldeck	54 055	1 305	—	834	30
Lübeck	55 693	541	—	569	109
Hamburg	306 553	7 771	—	13 796	10 854
Bremen	15 410	4 849	—	659	310
	l. 84 767				
	r. 36 558				
Elsaß-Lothringen	207 251	1 235 706	2 132	40 918	731
Luxemburg	833	203 623	17	661	24
Oestreich-Ungarn (1869)	3 509 013	27 904 308	3 114 660	1 375 861	593
					150 000 Zigeuner.
Davon	l. 1 365 835	23 954 233	3 050 830	Cisleithanien 1880: 1 005 505	
	r. 2 143 178	latein. Ritus. 3 941 796	Orientalen. 1 854		
		griech. Ritus. 8 279	Gregorianer. 61 976		
		armen. Ritus.	Secten.		
Ober-Oestreich	16 000	715 579	—	Wien 1869: 40 230	—
				1880: 73 222	
Nieder-Oestreich	28 000	2 062 328	gr. 1600	95 000	—
Tirol	1 158	758 109	—	360	—
Kärnthen	17 400	319 000	—	—	—
Böhmen	l. 48 155	5 000 000	—	93 622	—

	Evangelisch. l. = lutherisch. r. = reformirt.	Römisch-katholisch.	Secten und Freikirchen. gr. = griechisch-katholisch.	Juden.	Religionslos. m. = Muhamedaner.
Schlesien	72 420	480 000	—	6 140	—
Galizien	39 700	364 628	gr. 2 315 787 armen. 2 100	687 000	—
Dalmatien	34	364 628	gr. 78 266	279	—
Bosnien-Herzegowina	149	208 950	gr. 487 022	3 426	442 500
Ungarn	l. 1 113 508 r. 2 031 243	7 558 558 latein. Ritus. 1 599 628 griech. Ritus. 5 133 armen. Ritus.	gr. 2 589 319 646 Gregorianer. 57 556	553 641	593 150 000 Zigeuner
Schweiz	1 566 347	1 084 369	11 435	6 996	?
Italien	58 651	26 662 580	—	35 356	44 567
Spanien	ca. 18 000	16 623 384	—	5 000	—
Portugal	—	4 745 124	—	—	—
Frankreich	ev. 33 119 l. 80 117 r. 467 531	35 387 703	—	49 439	85 022
Belgien	15 000	5 458 668	—	3 000	—
Holland	2 193 231	1 313 084	32	68 003	5 161
Großbritannien	26 044 000 Davon gehören zur I. engl. Staatskirche:	5 520 000	6 050 531	46 000	?
1. England	17 781 000	1 058 000	3 971 000	39 000	—
2. Schottland	73 000	320 000	1 486 000	6 000	—
3. Irland	667 979	4 473 000	593 531	1 000	—

	Evangelisch. l. = lutherisch. r. = reformirt.	Römisch-katholisch.	Secten und Freikirchen. gr. = griechisch-katholisch.	Juden.	Religionslos. m. = Muhamedaner.
	II. schottischen Staatskirche 1 473 000	—	—	—	—
Dänemark	l. 1 769 582 r. 2 644	1 857	3 223 Baptisten. 2 128 Mormonen.	4 290	811
Schweden und Norwegen	5 858 735	889	gr. 45	4 315	4 608
Europ. Rußland	4 356 483	7 439 724	1 861 gr. 53 209 179 963 767	2 612 179	m. 255 975 m. 2 359 372
Rumänien	13 800	114 200	gr. 4 529 000 1 400	400 000	2 000
Serbien	463	4 161	gr. 1 340 291	2 049	m. 6 306
Bulgarien		1 196 248		8 959	m. 760 276
Griechenland		1 454 395		2 582	m. 917
Europ. Türkei		3 044 277		58 987	m. 2 242 561

Für die ganze Erde werden jetzt 1455 Millionen Menschen angenommen. Darunter werden gezählt: 118 218 000 evangelische Christen, 190 315 000 römisch-katholische Christen, 77 958 000 griechisch-katholische Christen. Diesen 386 Millionen Christen gegenüber stehen fast 7 Millionen Juden, ungefähr 160 Millionen Muhamedaner und über 856 Millionen Heiden — also über 1000 Millionen Nichtchristen. Das Wachsthum der christlichen Kirchen ist ungefähr aus folgender Angabe des amerikanischen Statistikers Dr. Dorchester zu ersehen:

Jahr.	Römisch-Katholische.	Griechische.	Protestantische.
1700:	90 000 000	33 000 000	32 000 000
1880:	134 164 600	60 000 000	93 624 000
	190 797 905	74 101 904	119 000 000

Professor Brunialti, vom statistischen Archiv in Rom, berechnet die Anzahl der Juden in der ganzen Welt auf 6 568 000 Seelen, von denen sich 5 500 000 in Europa, 240 000 in Asien, 500 000 in Afrika, 308 000 in Amerika und 20 000 in Australien befinden. Unter den europäischen Ländern steht Rumänien obenan, wo die größte Anzahl von Juden im Verhältniß zur Bevölkerung ansässig ist, es kommen davon 7,44 auf 100 Einwohner, demnächst folgt Rußland mit 3,57 auf 100 Einwohner, dann Deutschland mit 1,22, Großbritannien mit 0,30 und Portugal mit 0,04.

Zweiter Abschnitt.

1. Evangelische Alliance.

Die „Gebetswoche", welche seit langen Jahren von der Evangel. Alliance mit besonderer Vorliebe gepflegt wird, hat sich auch in Berlin einen großen Kreis von Freunden erworben. Zu den von 31 Berliner Geistlichen (darunter einer von der Brüdergemeinde und einer von den Methodisten) geleiteten Gebetsversammlungen, die in den verschiedensten Stadttheilen allabendlich in je drei Localen stattfanden, stellten sich fast überall große Zuhörerschaaren ein, am zahlreichsten, wie immer, im Rathhause, im Saale der Brüdergemeinde und im ersten Evangelischen Vereinshause. Im ersteren mußte auch in diesem Jahre eine improvisirte Versammlung in den Vorräumen des Bürgersaales abgehalten werden. Die Gesammtzahl der Theilnehmer läßt sich annähernd auf 20 000 schätzen, unter denen sich auch in diesem Jahre wieder die Kaiserin eingefunden hatte. In England steht London mit seinen Nachbargemeinden wieder an der Spitze. Diesmal hatte sich auch im Süden der Stadt, in Spurgeon's Tabernakel und in der Freimaurerhalle, eine ungemein zahlreiche Menge zur Gebetswoche eingefunden. An 26 verschiedenen Orten der großen Stadt sind die Gebetsgottesdienste abgehalten worden, die mit einer großartigen Feier des Abendmahls in Burlington-Hall ihren Abschluß fanden. Unter den zahllosen andren Städten Englands, die sich alljährlich an der Feier betheiligen, erscheint dies Jahr zum ersten Male auch Rochester, wo in der Getreidebörse bei den täglichen Abendgottesdiensten eine wahre Ueberfüllung stattfand, und Douglas auf der kleinen Insel Man. Einen besonderen Segen hat in der allgemeinen Aufregung und Angst Irland von den Ver-

sammlungen erfahren, wo in Dublin, Belfast, Londonderry, Limerick u. a. O. die schwere Prüfung, die über die unglückliche Insel hereingebrochen ist, zum gemeinsamen Gebet drängte. Ein entschiedener Mißerfolg ist leider aus Paris zu berichten, wo schon im vorigen Jahre die Betheiligung eine äußerst geringe war. Damals konnte man es auf das schlechte Winterwetter schieben; in diesem Jahre liegt ein gleicher Entschuldigungsgrund nicht vor. Die Versammlungen fielen oft so dürftig aus, daß man sich fragen konnte, ob es überhaupt noch angezeigt sei, sie abzuhalten. Nur bei den zwei letzten Gottesdiensten, wo Bridel, Lelièvre, Fisch und Réveillaud sprachen und ein afrikanischer Missionar Golaz sowie Versier berichteten, war die Betheiligung eine rege. Der „Christianisme au XIX. siècle“ tadelt es, daß das Gebet und die christliche Erzählung in den Versammlungen nicht zu ihrem Rechte kämen. Es würde fast nur gepredigt, und zwar oft unter geringerer Vorbereitung, als für die sonntäglichen Ansprachen. Desto erfreulicher lauten die Nachrichten aus New-York und aus dem jüngsten Lande, das die Gebetswoche eingeführt hat: Italien. In Mailand sind die verschiedenen Denominationen schon am Schlusse des alten Jahres zur Bildung eines Zweigvereins der Evangelischen Allianz zusammengetreten, und die gefüllten Gottesdienste der Gebetswoche zeigten den Eifer der jungen evangelischen Gemeinden. Aus Neapel, Rom, Venedig und Florenz lauten die Mittheilungen gleich günstig. In der letztgenannten Stadt hat zum ersten Male auch die sogenannte Chiesa Christiana, deren bekanntester Vertreter der ehrwürdige Graf Guicciardini ist, mit leise darbystischer Richtung, eine rege Betheiligung gezeigt.

Am 13. Mai füllte die weiten und glänzenden Räume der Egyptian-Hall im Mansion-House eine Versammlung von Mitgliedern der Evangelischen Allianz, welche der derzeitige Lord-Mayor von London, der Vicepräsident des englischen Zweiges, dorthin eingeladen hatte. Eine große Anzahl englischer Christen, namentlich aus den höheren Adels-, Geistlichen-, Gelehrten und Kaufmannsständen und Vertreter der Zweigvereine aus sämmtlichen Ländern der Erde waren der Einladung gefolgt; aus Deutschland Pastor Erdmann; aus Belgien P. Anet; aus der Schweiz Herr Vischer-Sarasin; aus Frankreich Fisch und Th. Monod; aus Italien Sign. Prochet; aus den Vereinigten Staaten Rev. Dr. Bevan; aus Canada H. Pahtahquahong Chase und Dr. Stevenson; aus Ostindien Narayan Sheshadri; aus Spanien W. H. Gulick; aus der Türkei Dr. Koelle und der viel genannte Achmed Tewfik Effendi; — ebenso Deputationen aus Kopenhagen, Amsterdam, Schweden, Boston, Philadelphia, New-York u. s. w. Das Comité des Berliner Zweigvereins hatte in herzlicher Weise dem englischen Comité seine Glückwünsche zur Berufung der Versammlung unter

den Auspicien des Lord-Mayor ausgesprochen und in warmen Worten des Verlustes der Gesellschaft durch den Tod des Rev. Palmer Davies gedacht. Nachdem der Präsident der Allianz, Lord Polwarth, in eindringlichen Worten die Principien der Gesellschaft dargelegt und auf ihre bisherigen Erfolge hinweisend, für die Weiterarbeit Gottes Segen, „den Geist der Liebe, der mächtiger ist als der Geist der Trennung" erfleht, berichteten die einzelnen Vertreter der fremden Zweige über die Arbeit des vergangenen Jahres. Rev. Narayan Sheshadri, den in seinem Nationalcostüm auftrat, bemerkte, daß Indien zwar nicht in politischer Beziehung, wohl aber, soweit es sich um den Fortschritt des Evangeliums handle, bald seinen Platz unter den christlichen Nationen einnehmen werde; über 500 000 Menschen seien in seinem Vaterlande zum Christenthum bekehrt. Die dortige atheistische und rationalistische Propaganda habe keine Aussicht auf Erfolg. Er glaube auch nicht, daß die vollständige Christianisirung des Landes noch sehr lange auf sich warten lassen werde. — Die interessanten Ausführungen des Sign. Prochet liefen darauf hinaus, daß Italien sich unter allen Völkern der größten religiösen Freiheit gegenwärtig erfreue. Aber er müsse sich über die außerordentliche Apathie der Engländer gegenüber der fortschreitenden papistischen Propaganda wundern; er halte Leo XIII. für einen weit gefährlicheren Gegner als seinen Vorgänger. Einen ähnlichen Ton schlug mit Bezug auf amerikanische Verhältnisse Dr. Bevan aus New-York an, und endlich machte Rev. H. Pahtahquahong Chase, erblicher Häuptling der Otschiwäs in Nordamerika Mittheilungen über seine Missionsarbeiten.

Zum 22.—24. Juni d. J. war die fünfundzwanzigste Mildmay-Park-Conference nach London ausgeschrieben. Diese Conferenz beruht auf ähnlichen Principien wie die Evangelische Allianz, nur mit dem Unterschied, daß sie neben dem Streben nach einem friedlichen Verhältniß zwischen den einzelnen evangelischen Kirchenabtheilungen einen besonderen Accent auf die Liebesthätigkeit legt. Die sich aus den verschiedenen Ländern und Denominationen Versammelnden treiben meist selbst irgend ein Werk der Inneren Mission, tauschen hier ihre Erfahrungen aus und ermuthigen sich durch Ansprachen und Gebet. Die Mildmay-Institutions selbst haben im Laufe der Jahre große Dimensionen angenommen. Sie umschließen vor allem die Conferenzhalle mit 2500 Sitzen, welche dasselbe Gebäude mit Schulklassen, Bureaux und einer Armen- und Krankenküche theilt, aus welcher gegen ein Billet vom Districtbesucher kräftige Kost verabreicht wird; ferner Diaconissenhäuser, deren Insassen, oft aus gut situirten Familien stammend, vielfach Predigertöchter, immer je zwei in die Häuser gehen, um die Bedürftigen aller Art aufzusuchen, und sonst eine weitverzweigte, vielgestaltige Thätigkeit unter geistlicher Aufsicht entfalten, auch kleine Hospitäler

unter sich haben und Kranke außer dem Hause in allen Ständen warten. Ferner sind zu nennen: ein Waisenhaus, eine Taubstummenanstalt, eine Mägdeherberge mit Mägde-Bildungsschule, eine Art Herberge zur Heimath mit Eß- und Lesezimmern und Logirstuben für junge Leute, ein Wirthshaus, in welchem keine Spirituosen verabreicht werden, und zwei Reconvalescentenhäuser auf dem Lande, zugleich der Zielpunkt für die Sommerausflüge der verschiedenen Vereine. Im Winter wird drei Abende in der Woche in dreißig Klassen Unterricht für Arbeiter ertheilt. Frau Pennefather sieht jeden Montag ca. 150 Frauen um sich, die sie in der Bibel unterweist; sie ist auch die Präsidentin der „female worker association", zu welcher jetzt mehr als 1200 Mitglieder gehören. Aber noch ist das Verzeichniß nicht zu Ende; wir müssen noch der Arbeit unter den Droschkenkutschern und der sogenannten „Blumen-Mission" gedenken, welche in einem Monat 50 000 Sträußchen mit einem Bibelspruch jedem der Patienten in den Krankenhäusern geschenkt hat. Hunderte von bezahlten und freiwilligen Arbeitern sind mit diesen Stiftungen verbunden, und die vielen tausend Pfund Sterling, welche jährlich aufgewendet werden, fließen ohne Aufrufe, Concerte und Bazars zusammen. Unter keiner Bedingung werden Schulden gemacht und niemals Leichtsinn und Beschränkungsunfähigkeit mit Glaubensstärke maskirt. Allmonatlich erscheint das Organ der Anstalt: „Service for the King." A monthly Record of Work for the Lord in Connection with the Conference Hall, Mildmay Park, edited by Mrs. Pennefather (London, John S. Shaw u. Co.; Mk. 2.50 jährlich).

Am 4. Juli wurde in Puna (Indien) die erste öffentliche Versammlung des dortigen Zweiges der Evangelischen Allianz gehalten. Der Hauptredner war Dr. Murray Mitchell.

In Liverpool haben die Herbstversammlungen des englischen Zweiges der Evangelischen Allianz am 25. October und den folgenden Tagen stattgefunden. Nach Verlesung des Jahresberichtes, welcher eine Zunahme von 600 Mitgliedern constatirte, fanden Vorträge über „die religiöse Freiheit in Oesterreich", über „das Verhältniß der Christen unter einander" und über die Temperanz- und Opiumfrage statt. Die letztere veranlaßte eine Resolution, welche die Regierung um energische Schritte zur Unterdrückung des Handels bat.

Der britische Zweig der Evangelischen Allianz hat einen schmerzlichen Verlust im Tode von John Finch zu beklagen, einem der ältesten Freunde und langjährigen Schatzmeister der Allianz. Nach einer erfolgreichen Praxis als Rechtsanwalt in London zog sich Mr. Finch vor etwa 30 Jahren nach Tunbridge Wells zurück, und hier wurde sein Haus bald der Sammelplatz für evangelische Christen aus allen Denominationen, die sich zur Bekämpfung des sittlichen und socialen Elendes der unteren Volksklassen die Hand reichten.

2. Gustav-Adolf-Verein.

Daß die Sache des Gustav-Adolf-Vereins Sache des evangelischen Volkes ist, und daß die Angelegenheiten der evangelischen Kirche auch in einer großen Industriestadt noch auf ein allgemeineres Interesse rechnen dürfen, dafür bot der Verlauf der 35. Hauptversammlung des Evangelischen Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung, welche am 16.—18. August in dem zu $^2/_5$ katholischen Dortmund stattfand, einen lauten Beweis. Die Straßen waren reich mit Fahnen und Guirlanden geschmückt, besonders reichlichen Schmuck boten die evangelischen Kirchen und Thürme. — Auf der Hauptversammlung waren 37 Hauptvereine, 6 Behörden und Anstalten und 10 Gemeinden vertreten. Die während des letzten Rechnungsjahres vertheilten Unterstützungen beliefen sich im Ganzen auf 750 760 Mk. (um 97 548 Mk. mehr als im vorhergehenden Jahre) und überhaupt die bis dahin größte Jahressumme vertheilter Gaben. Für den österreichischen Jubiläumsfonds betrug die Sammlung des Gustav-Adolf-Vereins etwa 80 000 Mk. (Bis 6. November war diese Summe auf 132 000 Mk. angewachsen.) Bei Vertheilung der großen Liebesgabe erhielt Zachasberg in Posen 16 300 Mk., Erstein im Elsaß 4500 Mk. und Troppau in Oesterreich-Schlesien 4500 Mk. An Legaten empfing der Verein die großartige Schenkung von 50 000 Mk. von Herrn Momm aus Foreſt bei Brüssel; 3200 Frs. jährlicher Rente zu Stipendien für evangelische Waisen von der verstorbenen Generalin Loop v. Recagni geb. Gräfin Firmian; die evangelische Gemeinde in Bielitz in Oesterreich-Schlesien erhielt von einer dortigen Protestantin 25 000 Fl. zum Kirchen-Neubau; die ungarische Kirche A. C. von Herrn Ludw. Sinovier 60 000 Fl.; die Gemeinde Freiwaldau in Oesterreich-Schlesien von der Prinzessin Marianne von Preußen Bauplatz für Kirche, Schule und Pfarrhaus. Ebenso sind dem Centralvorstand aus den Nachlaß des am 15. Juni verstorbenen Kaufmanns C. Voigt in Leipzig 1500 Mk. überreicht worden, deren Zinsen für alte, kärglich besoldete Geistliche der Diaspora verwendet werden sollen. Eingeweiht sind vom Verein im letzten Jahre 22 unterstützte Kirchen, vollendet sind 6 Pfarrhausbauten; in 16 Gemeinden haben Grundsteinlegungen für Kirchen stattgefunden, 11 Schulhaus-, 13 Pfarrhausbauten sind in Angriff genommen. Zwei vom brandenburgischen Verein geschenkte Glocken sind in Iglau geweiht; endlich sollte am Jubeltage des Toleranzedicts, 13. October 1881, der Thurm in Teplitz eingeweiht werden. Zehn Gemeinden scheiden aus der Pflege des Vereins, 65 kommen neu hinzu; nothwendig ist noch der Bau von 85 Kirchen, 44 Schulen, 41 Schulhäusern; auf den einzelnen Gemeinden, davon einige notorisch völlig unbemittelt sind, ruht noch eine Schuldenlast von zusammen 2 700 000 Mk.

Der officielle „Bericht“ über die 35. Hauptversammlung ist im Druck erschienen und ebenso wie die bei dieser Gelegenheit gehaltenen (vier) Festpredigten beim Centralbüreau der Gustav-Adolf-Stiftung zu Leipzig (Thomaskirchhof 20) zu haben, der erstere zu 80 Pf., die letzteren zu 30 Pf.

In Berlin haben Mitglieder der Bezirksvorstände des Gustav-Adolf-Vereins an die evangelischen Glaubensgenossen der Reichshauptstadt die dringende Bitte gerichtet, durch eine einmalige außerordentliche Gabe sie in den Stand zu setzen, im Namen der evangelischen Christen Berlins einen ansehnlichen Beitrag zu der Jubiläumsgabe für die hundertjährige Jubelfeier der evangelischen Kirche Oesterreichs dem Centralvorstand zu überreichen.

Auf der am 15. und 16. Juni in Erlangen abgehaltenen allgemeinen Pastoralconferenz der ev.-lutherischen Geistlichen Bayerns kam auch die gerade in Bayern besonders brennende Frage nach dem Verhältniß des Gustav-Adolf-Vereins und des lutherischen Gotteskastens zur Sprache. Einstimmig wurde von der Conferenz die folgende, ihr im Namen des Ausschusses vorgelegte Resolution angenommen: „Die Conferenz spricht ihre Freude aus über die Friedensstimmen, die sie heute in Sachen des Gustav-Adolf-Vereins und des lutherischen Gotteskastens hat vernehmen dürfen; und da eine gegenseitige Befehdung der beiden Vereine ein Unrecht und eine Schädigung der guten Sache wäre, so erklärt sie es für eine gemeinsame Pflicht der bayerischen Geistlichkeit, nach Kräften dahin zu wirken, daß die beiden Vereine bei uns auch wirklich ihr Segenswerk im Frieden nebeneinander treiben“.

Der badische Gustav-Adolf-Verein feierte am 10. August sein 26. Jahresfest. Die Versammlung hatte über 18 000 Mk. zu verfügen. Um die Einnahme des Vereins zu erhöhen, sollen Pfennigsammlungen eingeführt werden, wie bei den Missionsvereinen längst mit Erfolg geschehen ist.

3. Innere Mission.

Am 7. April, Nachm. 2½ Uhr, starb, 73 Jahr alt, im Rauhen Hause bei Hamburg der „Vater der inneren Mission in Preußen“, Ober-Consistorialrath und vortragender Rath im preuß. Cultusministerio, Dr. theol. Johann Hinrich Wichern. Er war am 21. April 1808 zu Hamburg geboren, wo sein Vater als Notar und gerichtlicher Dolmetscher fungirte. Seine erste Bildung erhielt er im Johanneum zu Hamburg. Seit 1826 besuchte er die Universitäten Göttingen und Berlin, wo er theologischen Studien sich widmete. Die erste theologische Prüfung bestand er in seiner Vaterstadt 1830 und wurde zum Pastor in den Vierlanden designirt. Doch trat er nicht in dieses Amt ein, um seine ganze Kraft für Werke thätiger christlicher Barmherzigkeit ein-

i können. Die große Sittenlosigkeit, die in einigen armen
ren Hamburgs herrschte, gab ihm dazu die erste Veranlassung.
chtete er zunächst im Winter 1830 eine Sonntags-Freischule für
inder, in der über 500 Kinder unterrichtet wurden. Am 1.
er 1833 eröffnete er die Rettungs-Anstalt für sittlich verwahr-
nder in „Ruges Hause" in der Landgemeinde Horn bei Ham-
ie jetzt unter dem Namen des „Rauhen Hauses" weltberühmt
ese Anstalt ward die Mutter- und Muster-Anstalt für viele
Stiftungen, die unter Mitwirkung Wicherns seitdem in und
lb Deutschlands gegründet wurden. Die ihnen zu Grunde
Idee der Anstalts-Familien fand weithin Beifall. Nach den
ionsjahren durchreiste der unermüdlich thätige Mann das evan-
Deutschland, um für die christliche Erneuerung des Volkes alle
u sammeln. Der Congreß für innere Mission faßte die ver-
i Bestrebungen für dieses Werk zu einheitlicher Organisation
en. Wichern inspicirte im Jahre 1851 die preußischen Zucht-
fangenen-Anstalten und seine Vorschläge zur Verbesserung ihrer
ungen wurden angenommen und zum Theil ausgeführt. 1858
r von der preußischen Regierung unter Ernennung zum Ober-
rialrath und vortragenden Rathe im Cultusministerium mit
pection der Beschäftigung der in den preußischen Gefängniß-
ferungs-Anstalten in Haft Lebenden betraut und wirkte in dieser
n Eigenschaft auch für das Armenwesen. Zugleich behielt er
ste Leitung im Rauhen Hause und förderte die speciellen Auf-
er inneren Mission in großem Maßstabe. So gründete Wichern
och das „Johannesstift" in Berlin, von dem die Berliner Stadt-
ihren Ursprung genommen hat. 1864 begründete er im dänischen
die Felddiaconie. In den letzten Jahren (seit 1874) hatte er
eintretender Schwäche von der Leitung zurücktreten müssen und
rückgezogen (zuletzt sehr schwer leidend) in der Stille seines
Hauses. Ein Bild seines reich gesegneten, arbeitsvollen Lebens
Oldenberg in der vom Central-Ausschuß am 12. Mai in der
es Berliner Wilhelms-Gymnasii unter zahlreicher Betheiligung
tenen Gedächtnißfeier für den edlen Greis mit dem seelenvollen
oll Manneskraft und Jünglingsfeuer. (Im Buchhandel: Agentur
uhen Hauses, Hamburg 1881, 68 S., 60 Pf., vergl. auch
ide Blätter" und „Beiblatt" 1881 No. 5.)

i der Leitung der Fliegenden Blätter aus dem Rauhen Hause
i jetzt Ober-Consistorialrath Hofprediger Dr. Baur in Berlin
herausgeber betheiligt und die Herausgabe des Beiblattes der
ren Blätter hat vom 1. September d. J. ab Pfarrer Engel-
i Butzbach (Großherzogthum Hessen) in Verbindung mit Prediger
:n übernommen.

Zur Leitung der südwestdeutschen Conferenz für innere Mission ist zu melden, daß im Februar an Stelle des verstorbenen Ober-Kirchenraths Dr. Mühlhäußer zum Präsidenten des geschäftsführenden (jetzt badischen) Ausschusses der Militär-Oberpfarrer Schmidt in Carlsruhe und zum Vicepräsidenten Freiherr v. Göler in Carlsruhe erwählt worden ist. Für den nach Breslau berufenen Diaconus Schmidt ist zum Präsidenten des würtembergischen Ausschusses Diaconus Reiff in Stuttgart bestimmt worden. Für Hessen ist ein dritter Agent in Aussicht genommen. Die alten Statuten der Conferenz sind dahin erweitert, daß sie einer zukünftigen landschaftlichen Selbstständigkeit entsprechen.

Zum Rector des Diaconissenhauses in Dresden ist der bisherige Conrector Dr. Molwitz, Schwiegersohn des verstorbenen Pastor Fröhlich und schon seit mehreren Jahren in verschiedenen Zweigen der Anstalt thätig, berufen worden.

Zum Hausgeistlichen für das Evangelische Vereinshaus in Breslau und den dortigen Verein für innere Mission ist Pastor prim. Schubart in Festenberg berufen.

Der neuernannte Geistliche des Stadtvereins für innere Mission zu Dresden, Ludw. Bernh. Klemm, ist zugleich als Hülfsprediger an der evangelischen Hofkirche daselbst angestellt worden.

Der alle 2 Jahre stattfindende Congreß für innere Mission fand vom 6.—8. September in Bremen statt und hatte neben den üblichen Specialconferenzen als Hauptthema des ersten Tages den Einfluß des öffentlichen Lebens auf die Erziehung unserer Jugend, und als Hauptthema des dritten Tages die Armenpflege der Gegenwart zum Gegenstande der Verhandlungen. Vergleiche den ausführlichen Bericht im Verlag der Agentur des Rauhen Hauses in Hamburg: „Die Verhandlungen des Congresses für innere Mission zu Bremen vom 6. bis 8. September 1881. Herausgegeben vom Secretariat des Congresses". 2,50 Mk.

Die Conferenz der theologischen Berufsarbeiter der inneren Mission hat am 22. und 23. Februar unter dem Vorsitz des Pastors Hesekiel im ersten Evangelischen Vereinshaus in Berlin getagt. Die Versammlung zählte etwa 35 Mitglieder aus allen Gegenden Deutschlands. Die Verhandlungen waren vertrauliche und betrafen: 1) Die Aufgabe des Reise-Agenten in der Gegenwart. 2) Wie ist für allgemein wichtige Angelegenheiten der inneren Mission ein Zusammenwirken ihrer Berufsarbeiter innerhalb der verschiedenen Kirchengebiete herbeizuführen und zu sichern? 3) Die Mitwirkung der Berufsarbeit der inneren Mission zur Eröffnung neuer Arbeitsgebiete für die in Brüderanstalten vorgebildeten Männer, bez. für Diaconissen. 4) Die Theilnahme der Berufsarbeiter an den Rechten (auf Emeritirung u. s. w.) der im kirchlichen Amte stehenden Geistlichen. Auch diese Conferenz soll in Zukunft

alle zwei Jahre abgehalten werden. Am 22. Februar wohnten sämmtliche Theilnehmer einer Sitzung des Centralausschusses bei.

Große Fortschritte haben die Bemühungen um das Wohl der entlassenen Gefangenen zu verzeichnen. Die Zahl der Detinirten betrug im Jahre 1880 in den 35 preußischen Zuchthäusern: 23 387 männliche, 3641 weibliche (darunter evangelisch: 14 310 männliche, 2271 weibliche); in den 22 Strafgefängnissen: 24 249 männliche, 6211 weibliche. Einschließlich der in den Polizeigefängnissen und Untersuchungshaft Befindlichen waren in Preußen im Jahre 1880 Gefangene: 128 569. Die Fürsorge für das Wohl der jährlich zu Tausenden erwerblos und familienlos Entlassenen bildet jetzt eine Hauptaufgabe unter den Arbeiten der inneren Mission. Mit zu diesem Zweck fand am 15. Juni eine Conferenz im Saal des Evangelischen Vereins zu Berlin im Anschlusse an die Berliner Festwoche unter Vorsitz des Pastors Schröter mit zahlreichen Directoren und Geistlichen von Strafanstalten statt; es betheiligten sich daran auch zwei Räthe aus dem Ministerium, welche im Ressort für die Gefängnisse arbeiten. Vergleiche: Starke, W., Geh. Ober-Justizrath, Ueber die Arbeit der Gefangenen außerhalb der Gefängnißräume, insbesondere über die Beschäftigung derselben mit landwirthschaftlichen Arbeiten und die Errichtung von landwirthschaftlichen Colonien für Gefangene. Vortrag, gehalten in der Generalversammlung der Rhein.-Westfälischen Gefängniß-Gesellschaft. Plötzensee (Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht 46 S. gr. 8). 25 Pf.

Die siebente Generalconferenz der Diaconissenhäuser fand am 14. und 15. Septbr. in Kaiserswerth statt. 39 Mutterhäuser waren dort durch insgesammt 122 Abgeordnete vertreten, welche das Kaiserswerther Haus mit seiner bekannten Gastfreundschaft beherbergte. Von außerdeutschen Anstalten hatten Petersburg, Riga und Mitau, Paris, Haag und Utrecht, London, Stockholm, Christiania und Copenhagen Deputirte entsendet. Die deutschen Anstalten waren fast alle (die beiden badischen und die der Rheinpfalz ausgenommen) vertreten, leider konnte aus der Schweiz keines der vier dortigen Häuser einen Vertreter schicken. Doch waren Grüße von allen gekommen und bezeugten die herzliche Theilnahme an dem Werke. Die Großartigkeit desselben hat jüngst eine von Kaiserswerth gemachte Zusammenstellung deutlich gemacht. Darnach hatten die 53 vorhandenen evangelischen Diaconissenanstalten im Jahre 1880 im Ganzen 4748 Schwestern auf 1436 Stationen in der Arbeit stehen, bei einer Gesammteinnahme von 4 824 176 Mk. und einer Gesammtausgabe von 4 789 546 Mk.

Die Conferenz wurde am 13. Abends durch eine gottesdienstliche Vorfeier, in der Pastor Disselhoff von Kaiserswerth die Erschienenen begrüßte, eröffnet. Am folgenden Tage hatte Pastor Ulbrich aus Breslau das erste Referat, in welchem er von den beiden Fragen: „Ist

das Diaconissenwesen in seinem gegenwärtigen Stande gesund? Und worauf ist zu achten, daß es gesund bleibe?" die erste im Großen und Ganzen bejahte, in Beantwortung der zweiten vor allerlei Auswüchsen warnte und besonders darauf Werth legte, daß das Diaconissenamt immer mehr ein Kirchenamt werden und als solches gelten müsse, was allgemeine Zustimmung fand. Die Specialconferenzen der weiblichen und männlichen Mitglieder hatten die Proposition: „Besprechung über einzelne vorhandene und drohende Gebrechen des Diaconissenwesens, auch solche, die in persönlichen Gebrechen ihren Grund haben." Am zweiten Tage referirte Pastor Haas von Straßburg über das Thema: „Was können wir für die Verwaltung unserer Diaconissenhäuser sowie für die Erziehung und Leitung der einzelnen Schwestern von den katholischen weiblichen Orden lernen? Und worin dürfen wir nichts von ihnen lernen?" und fand eine weitere, von Pastor Schäfer in Altona eingeleitete Verhandlung über das dritte Hauptthema: „Wie ist der Unterricht der Schwestern am gedeihlichsten einzurichten?" statt.

Seit 1873 besteht in Hamburg ein evangelisch-lutherisches Comité für Auswanderermission, welches sich zur Aufgabe stellt, den deutschen Auswanderern mit Rath und That zur Seite zu stehen. Zu diesem Zwecke ist ein Auswanderermissionar, Sitzmann, angestellt worden. Der Umfang der von dem Comité im Jahre 1880 entwickelten Thätigkeit ergiebt sich aus folgenden Daten. Es wurden 24 Gottesdienste gehalten und 122 Dampfschiffe besucht. Sitzmann erhielt 502 Briefe und Postkarten, und sandte 633 ab. Er vertheilte an Schriften, Katechismen ꝛc. 12 190 Exemplare und war der Vermittler von beinahe 38 000 Mk., welche ihm von Auswanderern oder für dieselben Zwecks Auslieferung an dieselben durch die Deutsche Gesellschaft in New-York anvertraut wurden. Außerdem vertheilt er Empfehlungskarten an das lutherische Emigrantenhaus und an die Vertreter der lutherischen Emigrantenmission in New-York, die Pastoren Keyl und Berkemeier, welche den Auswanderern sogleich bei ihrer Ankunft drüben zur Weiterreise an ihren Bestimmungsort oder zur Ergreifung eines ordentlichen Lebensberufs und zum Anschluß an eine kirchliche Gemeinschaft behülflich sind. Die Kosten dieser Thätigkeit des Comités — im Jahre 1880: 1532 Mk. 75 Pf. betragend — sind bisher bis auf eine sehr geringe Summe allein von Hamburger Freunden bezahlt worden. Vgl. Schröter, A., Rathgeber für Auswanderer. Hamburg, Agentur des Rauhen Hauses (32 S. 16). 15 Pf.

Vom Landesverein für Innere Mission in Schleswig-Holstein wird vom 1. Juli an ein monatliches „Vereinsblatt" (halbj. 80 Pf.) in Altona herausgegeben.

Mit „Zwangserziehung, Rettungs- und Armenerziehungsanstalten" beschäftigt sich ein Aufsatz von Adf. Gumprecht (Sonderabdruck aus

dem „Arbeiterfreund“. 1880, Heft 6). Das preußische Gesetz vom 13. März 1878 bestimmt, daß Kinder, welche nach Vollendung des sechsten und vor Vollendung des zwölften Lebensjahres eine strafbare Handlung begehen, von Obrigkeits wegen „in geeigneten Familien oder in einer Erziehungs- oder Besserungsanstalt“ untergebracht werden, „falls dies zur Verhütung weiterer Verwahrlosung vom Vormundschaftsgericht für erforderlich erachtet wird.“ Die Zahl der wegen Vergehen und Verbrechen zur Untersuchung gezogenen Kinder betrug in Preußen im Jahre 1869: 6615 und hatte sich im Jahre 1878 bereits auf 13 318 verdoppelt. Von diesen sind seit Erlaß jenes Gesetzes bis zum 1. April 1880 in ganz Preußen nur 612 Kinder der Zwangserziehung übergeben, also noch nicht 5 %.

Beachtenswerth für alle Freunde des Krippenwesens und verwandter Zweige der Innern Mission ist die Schrift des Großherzoglich mecklenburg-schwerinschen Leibarztes Dr. med. C. Mettenheimer: „Geschichte der Schweriner Säuglingsbewahranstalt (Krippe) in den ersten fünf Jahren ihres Bestehens. Ein Beitrag zur Geschichte der öffentlichen Wohlthätigkeit und Gesundheitspflege in Mecklenburg“ (Ludwigslust 1881, Hinstorff [IV. 91 S. gr. 8]). In dem ersten Abschnitt „Ueber Säuglingsbewahranstalten im Allgemeinen und ihre historische Entwickelung“ erhalten wir eine vollständige Geschichte der nur irgend verwandten Ansätze und Einrichtungen wie des Alterthums so der neueren Zeit.

Zur Fürsorge für das weibliche Geschlecht: Norrenberg, Dr. P., Handbüchlein zur Gründung und Leitung von Arbeiterinnen-Vereinen. Mainz, Kirchheim (62 S. 8). 60 Pf.

In London wurde am 20. Juni in der Memorial-Hall eine von dem britisch-continentalen Verein zur Abschaffung der staatlichen Ueberwachung der Prostitution einberufene Conferenz eröffnet. Eine der Resolutionen beglückwünscht die Stadt Paris dazu, daß dieselbe durch ihre Vertreter beschlossen, sich des Systems der Sittenpolizei zu entledigen. Frau Lina Morgenstern aus Berlin verlas eine Abhandlung über die in Deutschland gemachten Anstrengungen, junge Mädchen von unsittlichem Lebenswandel abzubringen und erklärte, sie sei die Trägerin einer Einladung von den Freunden der Bewegung in Deutschland an die Mitglieder der Association, ihre nächste Jahres-Conferenz in Berlin abzuhalten, wo neben Hofprediger Baur („Die verlornen Töchter unseres Volkes und ihre Rettung. Berlin. Evangelischer Verein 1881. 25 Pf. 2. Auflage) besonders Frau Guillaume-Schack eifrig die Magdalenensache fördert. Zur Literatur vgl. noch F. Sailer, die Magdalenensache in der Geschichte. Ein Beitrag zur Sittengeschichte. Hamburg, Hoffmann & Co. 1880. 127 S. Baur, Der Congreß in Genua; Fliegende Blätter 1881, No. 5—8.

„Ein Wort zur Sittlichkeitsfrage. Vortrag gehalten im Rathhause zu Berlin am 14. Mai 1880 von Frau Gertrud Guillaume-Schack. Berlin. H. Dolfuß 1881" und „Der Handel mit Englischen Mädchen. Ein Bericht von Thatsachen nach Alfred S. Dyer. Aus dem Englischen. Berlin. H. Dolfuß. 1881." Endlich erscheint vom 1. October an in der Buchhandlung des Christlichen Colportagevereins zu Gernsbach in Baden: „Der Correspondent, Organ für das Rettungswerk an den Gefallenen und für die Arbeit zur Hebung der Sittlichkeit", redigirt von Baron J. v. Gemmingen in Gernsbach. Das Blatt, welches monatlich in 4—8 Seiten erscheint, kostet jährlich 1 Mk.

Den weitesten Boden hat die Bewegung bisher in England gefunden, von wo sie, vor allem auf Anregung der unermüdlichen Frau Josephine Butler aus Liverpool ihren Ausgang genommen hat. Dort hat das Haus der Gemeinen von 1870 bis 1879 ungefähr 10 000 Petitionen mit 2 150 000 Unterschriften empfangen. Eine Petition trug 250 000 weibliche Namen. Einer der Hauptführer der Bewegung, der ehemalige Minister Stansfeld, ist in London in das Unterhaus gewählt und wird dort seinen Einfluß zu Gunsten der Bewegung geltend machen.

Die Bekämpfung der Trunksucht betr. erwähnen wir das 149. Heft der „Deutschen Zeit- und Streitfragen": A. Lammers, Bekämpfung der Trunksucht. Berlin, Gabel, 27 S. 75 Pf.

Das am 20. Juni auch von der ersten niederländischen Kammer mit 29 gegen 4 Stimmen angenommene Gesetz zur Bekämpfung der Trunksucht in Holland ist mit dem 1. November d. J. in Kraft getreten.

Die in St. Petersburg tagende Commission, welche Mittel und Wege berathen soll, durch welche die Verbreitung der Trunksucht unter dem Volke eingeschränkt, resp. verhindert werden könnte, ist am 6. October vom Minister des Innern mit einer längeren Rede eröffnet worden.

Erwähnung verdient auch hier das Vorgehen der beiden Dresdener Amtshauptmannschaften, welche für ihre Bezirke neue Tanzreglements aufgestellt und darin bestimmt haben, daß Personen weiblichen Geschlechts vor vollendetem 16. Lebensjahre, selbst wenn sie sich in Begleitung ihrer Eltern befinden, nicht gestattet ist, bei öffentlichen Tanzvergnügungen anwesend zu sein. Dank dieser Bestimmung wird es nun möglich sein dem seither vielfach zu beobachtenden Unwesen, daß die am Palmsonntag confirmirten jungen Mädchen schon am zweiten Osterfeiertage scharenweise in den öffentlichen Tanzlokalen gefunden werden, zu steuern.

Die deutsche Gesellschaft der Sonntags- und Arbeiterfreunde, welche sich am 22. März des vorigen Jahres unter dem Präsidium des Freiherrn v. Ungern-Sternberg neu constituirt und organisirt hat, besitzt seit diesem Jahre an dem von Pastor Quistorp in Ducherow

ten Deutschen Sonntags- und Arbeiterfreund ein monatlich er-
ndes eigenes Organ (Mk. 1,20).
Die von dem Berner internationalen Verein für Sonntagsruhe
chriebene Preisaufgabe über die Wichtigkeit der Sonntagsruhe
e öffentlichen Bediensteten, namentlich der Eisenbahnen, hat im
n 15 Bearbeitungen (6 in deutscher, 5 in französischer, 4 in
her Sprache) gefunden. Der erste Preis konnte keiner zuerkannt
t. Zwei Arbeiten, darunter die deutsche: „Die modernen Sklaven"
t. Rauneck in Berlin, wurden mit dem zweiten Preise zu je
Frs. gekrönt. Einen Preis von 500 Frs. erhielt die ebenfalls
e Arbeit: „Zur elften Stunde" von E. v. Dewitz-Krebs in
hagen bei Daber. Eine ehrenvolle Erwähnung wurde einer
jen und einer französischen Arbeit zuerkannt.
Seitens des preußischen Ministers für Handel und Verkehr,
ach, ist Anfang März d. J. genehmigt, daß den Eisenbahn-
n und sonstigen am regelmäßigen Kirchenbesuch gehinderten Eisen-
amten zu jedem Sonntage von einem evangelischen Bücher-
e eine Predigt oder Erbauungsschrift, ohne daß Kosten für Be-
ung erwachsen, zugestellt werde.
Die Sonntagsruhe der Eisenbahn- und Postbeamten kam wie-
t im deutschen Reichstage zur Verhandlung. Die Regierung
e durch ihren Vertreter, sie werde die Sonntagsruhe „nach
chkeit" fördern. Auch die preußischen Provinzialsynoden beschäf-
sich ausnahmslos mit der Sonntagsheiligung. Das Meiste ist
: letzten Zeit von Privaten geschehen. Die Versammlung der
jen Papierfabrikanten zu Nürnberg hat einmüthig beschlossen,
die Sonntagsarbeit ganz einzustellen. In Kassel haben sich
iche Einwohner zu einer gemeinsamen Erklärung an das Postamt
nden, ihnen Sonntags nur Eilbotenbriefe zuzusenden. In Lüne-
hat sich am 13. Februar unter zahlreicher Betheiligung ein
tagsverein gebildet, dessen Mitglieder sich verpflichteten, soviel als
h die Arbeit in ihren Häusern Sonntags zu beschränken, Kauf-
und Handwerker an diesem Tage nicht in Anspruch zu nehmen.
: der Sonntagsgesellschaft für den Großgrundbesitz, die sich schon
ald drei Jahren unter dem Vorsitz des Grafen v. Bismarck-
en im Kreise Greifswald bildete, ist nun auch eine solche, die
leineren Besitzern und Arbeitern gebildet ist, entstanden und hat
3 Nachahmung gefunden.
In Oesterreich endlich beschäftigt sich das Ministerium für Cultus
Unterricht mit der Ausarbeitung eines Gesetzes, welches die öffent-
Arbeit an Sonn- und Feiertagen verbieten soll. Inzwischen hat der
shauptmann von Salzburg, Graf Chorinsky, bereits allen ihm
tehenden Beamten alle Arbeit an Sonn- und Feiertagen in den

Büreaux, den Anstaltsgebäuden, bei Bauten, in Forsten u. s. w. unter-
sagt. Nur ganz dringende Arbeiten dürfen, und auch diese nur des
Nachmittags, vorgenommen werden. Werden freilich die zahllosen Feier-
tage nicht vermindert, so dürften derartige Bestrebungen auf die Dauer
keinen Bestand haben. Doch haben schon mehr als zweihundert Arbeiter
verschiedener Fabrik-Etablissements in Aussig sich zu einer Petition an
den Reichsrath vereinigt, die frühere Sonntagsheiligung wieder gesetzlich
herstellen zu wollen, da der Arbeiterstand nicht nur zu seiner physischen
Erholung, sondern auch zu seiner sittlich-religiösen Erbauung einen Ruhe-
tag in der Woche dringend nöthig habe.

In England hat sich das Oberhaus einem Antrag des Lord
Dunraven auf Oeffnung der Museen und Bibliotheken am Sonntag
widersetzt, hauptsächlich wohl unter dem Eindruck, daß der erste Riß in
die alte Sitte sich bald zum größten Schaden des Landes erweitern
würde. Dagegen sind in Frankreich alle Schutzgesetze für Sonntags-
Ruhe und -Heiligung gefallen. Doch sind auch hier die Bemühungen
der Sonntagsfreunde nicht ohne Erfolg geblieben. Die Papierfabriken
feiern Sonntags mehr und mehr. Der Minister der Posten und Tele-
graphen hat eine Untersuchung darüber angeordnet, ob und wie allen
Bureaubeamten alle 14 Tage ein voller Sonntag gegeben werden könnte
und die große Bahnlinie Paris-Lyon-Mittelmeer hat ihren Stations-
beamten alle 14 Tage einen Sonntag frei gemacht. Dasselbe hat in
der Schweiz die Direction der Linie Jura-Bern-Luzern gethan, wäh-
rend der Canton Appenzell A.-Rh. beschlossen hat, an Sonnabenden
und Sonntagen alle öffentlichen Tanzbelustigungen gänzlich zu unter-
sagen. Eine Reihe dortiger Geschäftsleute hat begonnen, den ganzen
Sonntag ihre Läden geschlossen zu halten. Das Schweizer Central-
comité welches gegenwärtig 16 cantonale Comités vereinigt und unter
seinem Präsidenten A. Lombard, dem sein Secretär Deluz eifrig zur
Seite steht, zugleich als leitendes Comité des internationalen Sonntags-
bundes fungirt, giebt in seinem Bulletin dominical regelmäßige Nach-
richten über den Stand der Sache in der ganzen Welt.

Vom 15.—17. November fand zu Paris die internationale, alle
zwei Jahre wiederkehrende Conferenz der Delegirten des Bundes für
Heilighaltung des Sonntags statt. Die vorangegangenen Conferenzen
dieser Art waren die zu Genf (1877) und zu Bern (1879).

Selbstmord. Mit Ausnahme der scandinavischen Reiche, wo die
Selbstmordbewegung schon in den sechziger Jahren ihren Höhepunkt er-
reicht zu haben scheint, steigt die Selbstmordziffer stetig in allen Ländern.
Insbesondere in ganz Deutschland wüthet der Selbstmord am stärk-
sten und im Königreich Sachsen am allerstärksten. Von allen Seiten
der Windrose hebt sich allmählich, je nach der näheren oder ferneren
Berührung mit den sächsischen Grenzen die Selbstmordziffer. Von de

rmatischen Ebene, wo sie nur 30 auf eine Million Einwohner beträgt, ht es immer aufwärts nach Deutschland zu: in den Ostseeprovinzen reicht die Ziffer schon 65, in Ost- und Westpreußen fast 100, in Brandenburg über 200, in der Provinz Sachsen 235, um im Königreich achsen den Gipfelpunkt mit 408 zu erreichen. Die Rheinlande zählen 5 Selbstmorde, Westfalen schon einige 70, Hannover über 140, die thüngischen Lande 342. Der Süden Baierns erreicht kaum die Ziffer 0, der Durchschnitt des ganzen Königsreichs ist 100, aber das an achsen stoßende Oberbaiern steigt bis 150 und 160. Oesterreich, wenn an von den 285 Fällen in Wien absehen, hat 130 Selbstmorde auf ne Million Einwohner, aber in den Sachsen nahe liegenden Provinzen ähren 150, Böhmen 180, Schlesien 225. Im Norden Deutschlands gegen weist der vorwaltende Einfluß Dänemarks mit 255 Selbstorden auf die Million Einwohner noch eine Art selbständiges Nebenbiet auf, so daß auch in Schleswig 220 Selbstmorde auf eine Million nwohner kommen.

Die jährliche Zahl der officiell constatirten Selbstmorde in Europa rechnet sich auf mindestens 22 000 Fälle; doch fehlen für Rußland, Türkei, Griechenland und Spanien sichere Angaben. Dazu kommt aber, aß die officielle statistische Ziffer kaum die Hälfte aller Selbstmordfälle schließt, geschweige denn die unzähligen Selbstmordversuche. Vor 20 ahren zählten Dänemark und Sachsen die größte Zahl. Dänemark t von 280 auf 255 gefallen, Sachsen aber von 270 auf 408 gestiegen, esonders stetig von 1872 an. Ein gleiches Wachsen finden wir in reußen von 3490 im Jahre 1874 auf 4689 im Jahre 1878, oder on 137 Fällen auf 181 pro Million; in Frankreich von 5617 im Jahre 874 auf 6434 im Jahre 1878, oder von 154 auf 171 Fälle; in Engnd von 1592 im Jahre 1873 auf 1685 im Jahre 1877, oder von 7 auf 71 Fälle pro Million. Nur in Schweden und Norwegen, sowie uch in Dänemark ist eine geringe Abnahme zu bemerken, von 93 auf 91, on 73 auf 71, von 263 auf 255 pro Million. Doch weist auch Sachsen n Jahre 1879 nur noch 1121 Fälle auf oder 406 auf die Million.

Die großen Städte sind insonderheit die Brutstätten der Selbstmordgedanken. In Leipzig kommen 450 auf die Million Einwohner, n Dresden 420, in Paris 400, in Wien 285, in Berlin 280, in Petersburg 160, in London 85. Während sich Leipzig und Dresden nur m weniges über das Gesammtniveau der sächsischen Selbstmordziffern heben, überragt Berlin und Wien um das Doppelte, Paris um das reifache, Petersburg um das Fünffache die gewöhnliche Durchschnittsffer des betr. Staates.

Zur Literatur: Dr. Masaryk, Der Selbstmord als sociale Massenscheinung der modernen Civilisation. Wien, Konegen (XV. und 245 S.) 6 Mk.

Bibliothek, Internationale wissenschaftliche. 50. Bd.: Der Selbstmord. Ein Capitel aus der Moralstatistik. Von Prof. H. Morselli. Mit 1 (chromo-)lith. Karte. Autor. Ausg. Leipzig, Brockhaus (XVI, 338 S. 8). 6 Mk.

Prof. Dr. A. v. Oettingen. „Ueber acuten und chronischen Selbstmord." (Dorpat 1881, Karow [V, 66 S. gr. 8] 2 Mk.

Todesstrafe. Einen wesentlichen Fortschritt in der preußischen Rechtspflege bezeichnet die Bestimmung der neuen deutschen Strafprozeß-Ordnung, daß eine Bestätigung des Todes-Urtheils durch den Landesfürsten nicht mehr stattfindet, dasselbe vielmehr Rechtskraft erlangt, falls nicht ausdrückliche Begnadigung eintritt. Demgemäß haben im Laufe d. J. auch in Preußen endlich (nach langen Jahren fortgesetzte Nichtbestätigung des Todes-Urtheils) wiederholt Hinrichtungen stattgefunden. (Vgl. 1880 Seite 257 f.)

In England hat am 22. Juni das Unterhaus die 2. Lesung der Pease'schen Bill auf Abschaffung der Todesstrafe mit 175 gegen 7[illegible] Stimmen abgelehnt.

Der neue Strafgesetz-Entwurf, welchen Dr. Prazak dem österreichischen Abgeordnetenhause bei seinem Wiederzusammentritt vorgelegt hat, behält die durch Strang zu vollziehende Todesstrafe für zwei Verbrechen bei. (Hochverrath in einem bestimmten Falle und außerdem fünf der schwersten Fälle des Mordes.)

Am 28. Januar beschloß der Große Rath des Cantons Luzer[illegible] mit 70 gegen 28 Stimmen die Wiedereinführung der Todesstrafe. Dagegen verwarf die Wiedereinführung der Todesstrafe der Große Rath von St. Gallen mit 73 gegen 66 Stimmen.

Am 29. Januar beschloß auch der Große Rath des Canton Ber[illegible] infolge einer mit 12 983 Unterschriften versehenen Petition in gleicher Angelegenheit eine bezügliche Vorlage in der nächsten Session einzubringen. Da aber das Volk des Cantons Bern durch Abstimmung am 18. Mai 1879 mit 28 668 gegen 22 579 Stimmen die vorgeschlagene Abänderung des Art. 65 der Bundesverfassung und damit die Wiedereinführung der Todesstrafe verworfen hatte, so hat der Regierungsrat die Einführung der Todesstrafe mit 5 gegen 2 Stimmen abgelehnt.

Die Anzahl der vollstreckten Todesurtheile ist im Verhältniß zu den gefällten eine sehr geringe. Während der zehn Jahre von 187[illegible] bis 79 wurden in Oesterreich von 608 zur Todesstrafe verurtheilten Personen nur 16 hingerichtet, 93 von 198 in Frankreich, 126 von 29[illegible] in Spanien, 6 von 46 in Schweden und Norwegen, eine Person von 94 in Dänemark, 7 von 249 in Baiern und nur eine Person von 484 in Norddeutschland. In den Vereinigten Staaten fanden während desselben Zeitraumes 2500 Verurtheilungen wegen Mordes und nur 200 Hinrichtungen statt, von letzteren die Hälfte durch Ar[illegible]

wendung der Volksjustiz. In Australien und Neuseeland wurden 453 Personen zum Tode verurtheilt und nur 130 hingerichtet. In England wurde während der dreißig Jahre zwischen 1850 und 1879 2005 Personen der Prozeß wegen Mordes gemacht; von dieser Anzahl wurden 665 zum Tode verurtheilt und 372 hingerichtet. Während der letzten 20 Jahre sind in Irland 66 Personen zur Todesstrafe verurtheilt und 36 hingerichtet worden, während in Schottland in demselben Zeitraum 15 Hinrichtungen von 40 Verurtheilungen vollstreckt wurden. In Holland ist seit 1870 die Todesstrafe abgeschafft. Thatsächlich abgeschafft ist die Todesstrafe auch in Portugal, Rumänien und Belgien, sowie in mehreren Staaten Amerikas.

Zur Armenpflege: Reitzenstein, Bezirks-Präsident z. D. F. Frhr. v., Die Armengesetzgebung Frankreichs in den Grundzügen ihrer historischen Entwickelung. Leipzig, Duncker u. Humblot (VIII. 235 S. gr. 8). 5 Mk. † Ehrle, F., s. J., Beiträge zur Geschichte und Reform der Armenpflege. Freiburg i/Br., Herder (VIII. 133 S. gr. 8). 1 Mk. 80 Pf. Marschall, vormaliger Minister-Präsident A. Frhr. v., Ueber Wohlthätigkeit und Armengesetzgebung. Freiburg i/Br., Herder (18 S. gr. 8). 30 Pf. † Hitze, Frz., Kapital und Arbeit und die Reorganisation der Gesellschaft. Vorträge. Paderborn, Bonifacius-Druckerei (594 S. gr. 8). 4 Mk. 50 Pf. Schenckendorff, Stadtrath E. v., Durch welche Mittel kann zur Vermeidung der jetzt stetig zunehmenden Verbrechen und Vergehen beigetragen werden? Ein Beitrag zur Minderung der socialen Gebrechen unsrer Zeit. Görlitz, Bierling in Commission (24 S. gr. 8). 40 Pf. Allgemeinere Uebersicht bietet das 39. Heft der „Zeitfragen des christlichen Volkslebens": „Die sociale Frage und die innere Mission" von Heinr. Guth, Pfarrer und Decan in Grünstadt in der Pfalz. Heilbronn 1881, Henninger (76 S. gr. 8). 1,40 Mk. † Ratzinger, Dr. G., Die Volkswirthschaft in ihren sittlichen Grundlagen. Ethisch-sociale Studien über Cultur und Civilisation. Freiburg i/Br., Herder (XIV. 532 S. gr. 8). 7 Mk.

Laienpredigt. Practisch verwirklicht ist die Wortverkündigung durch Laien bereits in Schleswig-Holstein durch einen Sendbotenverein, welcher bereits vor 23 Jahren durch den Schuhmacher Sommer in Husum ins Leben gerufen wurde, dessen Sendboten sich zumeist aus dem Bauern- und Handwerkerstande rekrutiren, und an dessen Spitze jetzt der Vorsteher der Hamburger Stadtmission J. v. Oertzen steht. Der Ausbildung von Laienpredigern widmet sich jetzt auch Pastor Jensen in Brecklum. Das Consistorium in Kiel scheint der Sache bereits seine besondere Aufmerksamkeit geschenkt zu haben, da in dessen Auftrag Pastor Treplin in Hademarschen eine Reise durch Deutschland unternommen hat, um alles, was mit der Laienpredigt zusammen-

hängt, zu ermitteln. In Hamburg halten gegenwärtig vier oder fünf Stadtmissionare in Capellen und Vereinslokalen (im Kirchenzettel des „Nachbar" öffentlich angezeigte) Bibelstunden. Diese Stadtmissionare sind von Hause aus Handwerker und haben ihre Vorbildung im Rauhen Hause oder in anderen Brüderanstalten empfangen. Am meisten entwickelt ist das Institut der Laienpredigt wohl in Dänemark, wo gegenwärtig Pastor Beck an der Spitze eines Vereins steht, der viele Sendboten ausschickt, die namentlich in Jütland und auf den Inseln durch ihre Reden große Erfolge erzielen sollen.

Die Redaction der „Zeitfragen des christlichen Volkslebens" (Heilbronn, Henninger), bisher aus Prof. Dr. Geffcken in Straßburg und Pfarrer Dr. Mühlhäusser in Wilferdingen bestehend, hat sich nach dem Tode des letzteren neu constituiren müssen. Es ist dies in der Weise geschehen, daß als Herausgeber an Stelle Geffcken's E. Frhr. v. Ungern-Sternberg in Dresden und als theologischer Herausgeber an Stelle Mühlhäusser's Pfarrer G. Schlosser in Frankfurt a. M. gewonnen ist.

Im Anschluß an den Berliner „Evangelischen Verein" und aus seinen Mitgliedern hat sich im November v. J. ein Verein zur Verbreitung christlicher Zeitschriften, nach dem Vorbilde des gleichnamigen Stuttgarter Vereins, gebildet, zu dem Zwecke 1) unentgeltlich Wochenblätter zu vertheilen, 2) Arbeitsgeber, Gutsbesitzer u. s. w. zu solcher Vertheilung zu veranlassen, 3) Abonnenten zu sammeln. Der Verein fand große Theilnahme, so daß ein besonderer Colporteur angestellt werden konnte.

Vgl.: Die Tractat-Verbreitung in allen Welttheilen. Auszüge aus den Reden, gehalten am 82. Jahresfeste der Rel. Tractat-Gesellschaft in London. Berlin, Deutsche evangelische Buch- und Tractat-Gesellschaft (16 S. 8). 15 Pf.

Die Züllchower Anstalten bei Stettin feierten am 21. September nachträglich das Jubelfest der am 3. August 1831 geschehenen Stiftung dieser Anstalt, die aus kleinen Anfängen hervorgegangen, seit 1858 unter Leitung von Gustav Jahn einen ungeahnten Aufschwung genommen hat. Die großartige Saamenzucht auf 500 Morgen (neben 6 Treibhäusern und 400 Frühbeeten) nebst der weitbekannten Weihnachtsindustrie liefern die Mittel zum Unterhalt der 144 Zöglinge und machen die Anstalt zu einer Musteranstalt in pädagogischer und industrieller Beziehung, zumal sie auch ihren Freunden stets durch Verkauf bester Waare zu billigem Preise nur nutzt, statt denselben durch die bei evangelischen Anstalten sonst observanzmäßige „Bitte" lästig zu fallen.

4. Aus den sogenannten Freikirchen.

In der lutherischen Kirche in Preußen (Breslauer Synodalverband) zählte man zufolge einer von unterrichteter Seite auf Grund der betr. Synodalbeschlüsse aufgestellten Statistik im Jahre 1860 bei einer Gesammtseelenzahl von 50 517 in 62 Parochien überhaupt 34 Schulen (17 öffentliche und 17 private) mit 2258 Schulkindern. Gegenwärtig aber, wo die Seelenzahl der Kirche 42 105 in 64 Parochien beträgt, sind nur noch 21 lutherische Schulen, und zwar 16 öffentliche und 5 private vorhanden, die zusammen von 1537 Kindern besucht werden. Dabei weist schon das Jahr 1860 gegen das Jahr 1852 eine Verminderung der Schulen (von 38 auf 34) auf, welche sich sonach stetig fortgesetzt hat, während doch, von den Jahren der Diedrich'schen Spaltung abgesehen, die Parochien sich von einer Synodalperiode zu der anderen stets vermehrt haben. Schon vor 1860 gingen ein die beiden höheren Unterrichtsanstalten in Rogasen und Beuthen, ferner sechs Elementarschulen. Nach dem Jahre 1860 ist überhaupt keine neue Schule mehr errichtet worden; dagegen sind von den bestehenden 34 noch 13 eingegangen, nämlich 5 öffentliche und 8 private. Die Gesammtzahl der in den lutherischen Schulen unterrichteten Kinder sank in den letzten 20 Jahren von 2258 auf 1537. Dabei gehören letztere keineswegs sämmtlich der lutherischen Kirche an, sondern nur ca. 1200, was etwa einem Fünftel der schulpflichtigen Kinder in der lutherischen Kirche gleichkommt. Die Synode vom Jahre 1841 betonte mit allem Nachdruck die Wichtigkeit der Elementarschulangelegenheit für die lutherische Kirche und die Pflicht der letzteren, sich dieser Sache mit allem Ernst anzunehmen, und ähnlich sprachen sich auch die Synoden in den Jahren 1844, 1848 und 1852 aus. Von da an aber befassen sich die Synodalbeschlüsse immer seltener mit dem Schulwesen, und die Beschlüsse vom J. 1878 schweigen völlig darüber. Es ist jenes Gleichgültigerwerden gegen die lutherischen Kirchenschulen wesentlich auf Rechnung der schon von der Synode von 1841 gebilligten Auffassung zu setzen, wonach die Theilnahme an dem „unirten Schulunterricht" nicht unbedingt zu verwerfen sei. So besuchen denn in der That gegenwärtig vier Fünftel aller lutherischen Kinder die „Schulen der Union."

Die beiden dem Breslauer Verbande angehörigen Gemeinden Angermünde und Fredersdorf haben während der letzten Session beim preußischen Landtag um Befreiung von den Umlagen für landeskirchliche Zwecke erfolglos petitionirt. In der Sitzung der Petitionscommission vom 1. Februar wurde der Antrag auf Ueberweisung an die Staatsbehörde mit acht gegen sechs Stimmen abgelehnt und Uebergang zur Tagesordnung beschlossen.

Der bisherige Verwalter der rheinischen Diöcese Breslauer Synodalverbandes, welche sich von Westfalen bis Nassau und Baden, von Thüringen bis Düsseldorf und Cöln erstreckt und die lutherischen Parochien Elberfeld, Cöln, Düsseldorf, Essen, Radevormwald, Corbach, Gemünden, Treisbach, Steinbach-Hallenberg, Pyrmont, Rödinghausen, Rotenhagen und Lörrach umfaßt, Sup. L. Feldner in Elberfeld, ist vom Ober-Kirchencollegium zu Breslau auf sein Ansuchen mit Rücksicht auf seine durch das Alter hervorgerufene Gebrechlichkeit von diesem Amt, das er 20 Jahre versehen, entbunden und an seiner Stelle Past. R. Rocholl in Radevormwald zum Superintendenten der rheinischen Diöcese bestellt worden. Derselbe wurde darauf an Stelle des † Kirchenraths Böhringer nach Vorschlag des Ober-Kirchencollegiums zum Pastor der lutherischen Gemeinde in Breslau erwählt und zugleich zum Mitglied des Ober-Kirchencollegiums berufen. Die Gemeinde in Radevormwald hat den Pastor Rübenstrunk in Gemünden (Nassau) zu ihrem Pastor gewählt.

Am 25. September starb zu Breslau das Mitglied des Breslauer Ober-Kirchencollegiums, Kirchenrath J. von Goetze, Appellationsgerichtsrath a. D.

Viel Aufsehen hat in Thüringen und darüber hinaus ein Vorgang gemacht, der die kleine separirte lutherische Gemeinde in Eisenach betrifft. Der dieselbe bedienende Pfarrer Rieth, seinerzeit bei Einführung der Synodalverfassung aus der weimarischen Landeskirche ausgeschieden, worauf er eine kleine Gemeinde aus weimarischen und meiningenschen Staatsangehörigen um sich sammelte, hatte schon mehrfach bei Beerdigungen auf dem landeskirchlichen Friedhofe in Altenbreitungen (einem meiningenschen Städtchen) mit den dortigen Gemeindebehörden Conflicte gehabt. Im Januar starb daselbst wieder ein Mitglied seiner Gemeinde, dessen Hinterbliebenen es nicht möglich war, die Gebühren für ortsobrigkeitliche Genehmigung der Beerdigung auf dem Gemeindefriedhof im Betrage von 15 Mk. zu erlegen. Die Gemeindebehörden waren bereit, ihnen die Zahlung zu erlassen; nur sollten sie auf die Begleitung der Leiche durch Pfarrer Rieth, dem man schon bei einem früheren Begräbniß mit Thätlichkeiten gedroht hatte, verzichten. In Voraussicht der Schwierigkeiten, die ihm abermals gemacht werden würden, hatte Pfarrer Rieth dem herzoglichen Landrath in Meiningen Meldung von der bevorstehenden Beerdigung gemacht, der sich persönlich einfand und dem Leichenzuge anschloß. Doch auch sein Befehl, das verschlossene Kirchhofsthor zu öffnen, wurde vom Ortsvorsteher nicht respectirt und die vom Landrath befohlene Verhaftung des Letzteren konnte nicht ausgeführt werden, weil keine Polizei aufzutreiben war! Pfarrer Rieth vollzog deshalb die Einsegnung der Leiche auf

der Straße, und erst nach seiner Entfernung wurde den Trägern gestattet, die Leiche zu bestatten.

Beachtenswerth erscheinen noch folgende Vorgänge, welche auf die kräftige Sprache der „Freikirchler" wie auf die milde Praxis süddeutscher Strafrichter besonderes Licht werfen: In dem einen Falle handelte es sich um eine in der „Freikirche" abgedruckte Leichenrede des Pfarrer Krauß (damals auf dem Sperlingshof bei Wilferdingen), in welcher mit Bezug auf Vers 7 des Liedes No. 344 im Gesangbuche der badischen evangelischen Landeskirche von „gottlosem Singsang" und von dem „Teufelsdienst" geredet ward, den man Sterbenden mit dem Vorlesen so „heilloser Liederverse" erweise. Der badische Evangelische Ober-Kirchenrath sah hierin eine Beschimpfung der Landeskirche und stellte den Strafantrag. Die Sache kam vor der Strafkammer zu Carlsruhe zur Verhandlung. Der Staatsanwalt (ein Katholik) zog mitten in der Vertheidigungsrede des Angeklagten den Strafantrag zurück, worauf dann Freisprechung erfolgte, und zwar, wie die Motive ausführten, „weil der Protestantismus den Grundsatz freier Forschung und Meinungsäußerung habe", mithin die Aeußerungen des Angeklagten über einen Gesangbuchsvers „straflos" seien. Der andere Fall betraf einen Artikel „Von dem Wesen und den Kennzeichen der Kirche" in No. 11 der „Freikirche" (Jahrg. 1880), wegen dessen Beschlagnahme der betr. Nummer erfolgt war. Es wurde darin die protestantische Landeskirche als eine ganz „vertreckte, abtrünnige, heillose Kirche" bezeichnet, von „gottlosen Staatskirchlern", „Staatsoberherrlichkeit" und „Pöbelregiment", von „Päpsten" und „Teufelsaposteln", sowie mit Bezug auf die Geistlichen der Landeskirche von „Gelichter" geredet und von den „Staatspfarrern" gesagt, daß sie sich der Kirche nur äußerlich angehängt hätten, „wie der Dreck am Rade". Das königl. Landgericht zu Memmingen, vor welchem am 11. Februar d. J. die Anklage auf „Vergehen gegen die Religion" nach § 166 des Reichsstrafgesetzbuches zur Verhandlung kam, fand nun in den erwähnten Ausführungen „objectiv" unzweifelhaft Beschimpfungen der Landeskirche und ihrer Einrichtungen, vermißte aber ein Thatbestandsmerkmal des angezogenen Paragraphen in „subjectiver" Beziehung, insofern die Angeklagten sich zum Gebrauch jener, sämmtlich der Bibel oder den evangelischen Bekenntnißschriften oder den Schriften Luther's entnommenen Ausdrücke berechtigt erachtet hätten und als „religiöse Eiferer" zunächst darauf bedacht gewesen seien, ihre Anschauungen gegenüber der Landeskirche durchzukämpfen, ohne sich dabei bewußt zu sein, daß sie mit jenen Kraftausdrücken eine strafbare Beschimpfung begehen würden, eine Anschauung, in welcher speciell der eine Angeklagte (Hörger) durch seine Freisprechung wegen früherer noch heftigerer Ausfälle gegen die Landeskirchen durch das Urtheil des Schwurgerichts von Schwaben und

Neuburg vom 14. Juni 1872 nur noch habe bestärkt werden müssen. Aus diesen Gründen erkannte der Gerichtshof auf Freisprechung der Angeklagten und Freigabe der beschlagnahmten Exemplare!

Im Buchhandel erschien: Vilmar, Metrop. Pfarrer J. W. G., Die hess. Renitenz und die renitente Gemeinde in Cassel oder Ist das Verfahren des Pfarrer Wetzel, durch welches er fünf Glieder dieser Gemeinde aus der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen hat, für die gesammte hess. Renitenz maßgebend? Eine innere Lebensfrage für die hess. Renitenz beantwortet. Cassel, Klaunig (27 S. gr. 8). 40 Pf. Ringeling, O., Klage gegen den renitenten Pfarrer J. Wetzel in Cassel wegen der von ihm gescheh. Ausschließungen von fünf Gliedern der renitenten Gemeinde daselbst und Appellation an das geistliche Amt der renitenten hess. Kirche auf Grund der hess. Kirchenordnung vom Jahre 1657. Cassel, Jungklaus (IV., 134 S. 8). 1 Mk.

Kirchenregiment und Kirchenzucht in der hessischen Renitenz. Eine Schutzschrift, herausgegeben von dem Presbyterium der renitenten Gemeinde zu Cassel. Cassel, Kleimenhagen (96 S. gr. 8). 1 Mk.

Die Synode der evangelisch-lutherischen Freikirche in Sachsen und andern Staaten fand vom 7.—13. September in Dresden statt. Hauptgegenstand der Verhandlungen waren Thesen über die Lehre vom freien Willen unter Berücksichtigung des schwebenden Streites über die Gnadenwahl. Denn der Lehrstreit über die Prädestination, welche die Lutheraner der nordamerikanischen Synodalconferenz entzweit und mit einer Spaltung bedroht, hat seinen Weg auch in die „evangelisch-lutherische Freikirche in Sachsen und andern Ländern" gefunden. Der dieser Gemeinschaft bisher angehörige evangelisch-lutherische Pfarrer J. Hein in Wiesbaden berichtet, daß nachdem das Blatt „Freikirche" sich offen auf die Seite des prädestinatianisch lehrenden Dr. Walther gestellt hatte, im Januar d. J. eine Conferenz der Pastoren in Gotha über die Angelegenheit zwei Tage lang verhandelt hat, und daß hier alle gegen den einen Hein „die missourische neue Lehre wörtlich nachredeten, die Lehre der Väter verwarfen und den Artikel 11 der Concordienformel zerrissen und zergreueten, wie jene". Heine ist in Folge dessen aus der Synode ausgetreten. „Haben wir uns separirt von der Union", sagt er, „separirt von den Chiliasten, separirt von den Breslauern, separirt von der Gemeinschaft der Staatskirchen, separirt von den Immanuelern, so geschehe auch diese letzte Separation noch von dem falschen Gnadenwahlschwarm und der Freikirche in Sachsen und andern Ländern in der Treue gegen Gottes Wort und lutherisches Bekenntniß".

Vgl.: Hein, Pfarrer J., Der Gnadenwahl-Streit und seine nächsten Folgen in der evangelisch-lutherischen Freikirche in Sachsen und andern Staaten. Ein Zeugniß und Warnung für gottselige lutherische Christen,

die's auch bleiben wollen. Frankfurt a/M., Alt (32 S. 8). 60 Pf. Streit, Der, über die Lehre von der Gnadenwahl in der sächsisch-nassauischen Freikirche. [Aus: „Evangelisch-lutherische Freikirche"]. Dresden, Naumann in Commission. (68 S. gr. 8). 80 Pf. Hein, Pfarrer J., Der Gnadenwahl-Streit. 2. Tractat. Zum Zeugniß und Abwehr crypto-calvinistischer Lehr- und Kampfes-Weise in der evangelisch-lutherischen Freikirche in Sachsen und andern Staaten. Frankfurt a/M., Alt (28 S. 8). à 60 Pf.

Auch die kleine separirte Gemeinde in Hannover ist trotz der sehr geringen Zahl ihrer Mitglieder nicht von Zwistigkeiten frei geblieben, welche den Abgang ihres bisherigen, nach Verden übergesiedelten Pastors Gerhold zur Folge gehabt haben. Ueber seine Verurtheilung wegen Majestätsbeleidigung s. Hannover. Beerdigungen von Lutheranern auf landeskirchlichen Begräbnißplätzen s. Hannover. Rechtliche Stellung zur badischen Landeskirche s. Baden.

O. v. Zech, früher Pastor einer missourischen Gemeinde in Amerika, dann, nachdem er sein Amt wegen Lehrdifferenzen aufgegeben, Pastor an den deutsch-lutherischen Gemeinden in Paris, ist nach Amerika zurückgekehrt. Wie nun der Präses des östlichen Districts der Ohio-Synode, Pastor A. W. Werner, anzeigt, ist er dort „in Lehrzucht genommen worden", hat aber seine Irrthümer widerrufen, und ein mit demselben abgehaltenes Colloquium ist zur Zufriedenheit der Prüfungsbehörde ausgefallen.

Der aus der lutherischen Landeskirche Hannovers mit 19 Familien ausgetretene Pastor W. Hanewinkel von Meyenburg hat einen Ruf an die deutsche missourische Gemeinde in Cumberland Md. in Nordamerika angenommen.

Die Brüdergemeinde in Gnadau, Provinz Sachsen, beging am 17. Juni eine schöne Feier. Wie einst an einem 17. Juni 1722 der Anbau in Herrnhut durch die ersten Emigranten aus Mähren begonnen war, so ist auch Gnadau am 17. Juni 1767 begründet; ihr interimistischer Gemeinsaal ist am 17. Juni 1772 eingeweiht, und am 17. Juni 1781 hatte die Einweihung des großen Betsaales durch Bischof Spangenberg stattgefunden. So wurde denn am Freitag den 17. Juni d. J. das Fest der hundertjährigen Kirchweih begangen. Nicht allein Mitglieder der Brüdergemeinde, sondern viele Freunde waren von nah und fern zur Feier gekommen, so daß das Kirchlein die Gäste, namentlich Nachmittags nicht fassen konnte.

Der Unitätsdirector Theophilus Reichel in Berthelsdorf bei Herrnhut, der sich um die Entwicklung des Herrnhutischen Schulwesens im letzten Jahrzehnt große Verdienste erworben hat, tritt Gesundheits halber von seinem Amt zurück. An seine Stelle ist Director Richard,

bisheriger Leiter des Mädcheninstituts in Montmirail (Neufchatel) als Mitglied des Erziehungsdepartements der Unitätsdirection gewählt.

Die Freiprotestanten im Großherzogthum Hessen haben auf einer im Januar zu Alzei abgehaltenen Generalversammlung constatirt, daß in den vier Jahren des Bestehens der Gemeinden die Mitgliederzahl sich um ca. 500 vermehrt hat. Man beschloß in Anbetracht, daß die beiden Prediger Elsner und Rost schon anderweitig zu sehr in Anspruch genommen seien, die Anstellung eines Religionslehrers mit vorläufig 1800 Mk. Gehalt.

Dr. Eduard Baltzer (geb. 24. October 1814), seit 1847 Sprecher der Freien Gemeinde in Nordhausen, (vorher Diaconus in Delitzsch und Halle), giebt seine Stellung nunmehr auf und verläßt Nordhausen, um sich in das Privatleben zurückzuziehen. Als sein Nachfolger ist Dr. K. Schramm aus Breslau in Aussicht genommen.

5. Aus der sectirerischen Propaganda.

Lange, Prof. Dr. J. P., Meine Verwickelung m. dem Methodismus der sog. Albrechtsleute oder der ev. Gemeinschaft, mitgetheilt zu weiteren Verhandlgn. Bonn, Hochgürtel, (VI, 20 S. gr. 8). 60 Pf. Jüngst, Pfr. O., Die ev. Kirche u. die Separatisten u. Sectirer der Gegenwart. Gotha, F. A. Perthes (III, 60 S. 8). 1 Mk. Limmer, Pfr. O., Wider die Irvingianer od. die sog. apostol. Gemeinde. Freiberg, Engelhardt (16 S. gr. 8). 35 Pf. Vorwärts. Zeitschr. für prakt. Christenthum. Nr. 26: Wie kann die ev. Kirche ihrer Verpflichtung mit Christo zu sammeln auch hinsichts der Baptisten in rechter Bußfertigkeit u. Wahrheitsliebe nachkommen? Beantw. v. Pfr. H. R. G. Ebel. Königsberg, Strübig in Comm. (S. 407—420 gr. 8). 50 Pf. Irrthümer, Die, des Darbysmus. Herborn, Buchh. d. Nass. Colportagever. (31 S. 8). 20 Pf.

Nach der in Hamburg bei J. G. Onckens Nachfolger (Ph. Bickel) zum Preise von 25 Pf. erschienenen „Statistik der vereinigten Gemeinden getaufter Christen" (Baptisten) betrug Ende 1880 in Deutschland, Oesterreich, Dänemark, Holland, der Schweiz, Polen, Rußland, der Türkei und Afrika die Zahl der Mitglieder 27 610; die Zahl der Gemeinden 140. Darunter 1 Gemeinde mit 757 Gliedern, 16 mit je über 400 Stimmen, 51 mit weniger als 100, etliche mit noch nicht 10 Gliedern. Die Zahl der „Stationen" 1562; der Sonntagsschulen 371 mit 13 733 Schülern; der verbreiteten Tractate 428 117; der gehaltenen Zeitschriften 5 429; die Gesammtsumme der Geldbeiträge betrug für 1880: 302 766 Mk. 49 Pf. In Berlin wurden in diesem Jahre an einem Tage (5. Juni) 19 Personen getauft; in Oberkaufungen (Hessen) zeigten am 1. Februar 20 Personen ihren Uebertritt zum Baptismus an, denen noch Viele vereinzelt folgten. Beachtenswerth ist, daß

die Baptisten, so gering durchschnittlich ihre Zahl ist, fast überall in ihren Gemeinden besondere baptistische Jünglingsvereine in's Leben rufen, für welche in der seit Januar d. J. herausgegebenen Zeitschrift: „Wort und Werk“ (Hamburg, Phil. Bickel) sogar ein eigenes Organ begründet worden ist.

Auf der Conferenz der nordwestlichen Vereinigung der deutschen Baptisten, welche vom 31. Juli bis 2. August zu Emden abgehalten wurde, waren durch 37 Abgeordnete 18 Gemeinden vertreten. — Die letzte Conferenz der bisherigen Preußischen Vereinigung fand in Königsberg statt. Auf ihr wurde die Theilung der bisherigen Preußischen Vereinigung vollzogen: Ostpreußen, und der westlich gelegene Theil der Preußischen Vereinigung, der diesen Namen beibehalten will.

Die Conferenz der dänischen Vereinigung der Baptisten fand am 27. und 28. Mai in Oure statt. Die Vereinigung zählt in 22 Gemeinden nur 2230 Mitglieder, die Zunahme der Mitglieder in den Gemeinden war im verflossenen Jahr sehr gering.

Die Baptisten in Nordamerika haben ihre von 1200 Abgeordneten und Gästen besuchten Jahresversammlungen diesmal im Mai in einem der Weststaaten, in Indiapolis abgehalten. Der Publicationsgesellschaft liegt besonders auch die Verbreitung der Bibel unter den freigelassenen Sclaven ob.

Die diesjährige allgemeine Mennonitenconferenz fand am 5. Mai zu Deutschhof bei Bergzabern statt. Die schon auf der vorjährigen Conferenz in Anregung gebrachte und unterdessen zu Stande gekommene Centralhilfskasse wurde als wirkliches Bedürfniß der mennonitischen Gemeinschaft zur Förderung eines engeren und brüderlicheren Zusammenschlusses der einzelnen Gemeinden einstimmig gutgeheißen, und die weitere Betreibung behufs Beitritts der einzelnen Gemeinden Deutschlands dem Comité anheimgegeben. Als Ort der nächstjährigen Versammlung wurde Weierhof bestimmt.

Es sind verschiedene Zweige des Methodismus, die in Deutschland ihre missionirende Thätigkeit ausüben. Am aggressivsten verfährt die bischöfliche Methodistenkirche von Nordamerika. Diese hat schon seit einem Jahrzehnt zwei Prediger-Seminare oder Missionar-Anstalten in Bremen und Frankfurt a. M.; ihr Kircheneigenthum in Deutschland an Kirchen und Kapellen repräsentirt einen Werth von 1½ Millionen Mark und mit etwa 80 Predigern arbeiten sie auf 350 festen Stationen und 555 anderen Plätzen. Ein von ihnen herausgegebenes Kirchenblatt: „Der Evangelist“ ist in über zehntausend Exemplaren in Deutschland verbreitet.

Am 30. October wurde in Stockholm — wie der „Eglise Libre“ gemeldet wird — der methodistische Pastor M. J. Petersen zu etwa

210 Frcs. verurtheilt, weil er ein Kind nach dem Wunsche seiner Eltern, aber ohne kirchliche Autorisation getauft hatte.

In Gothenburg wird bald ein für die drei nordischen Reiche gemeinsames Methodisten-Predigerseminar entstehen. Der Methodistenbischof Pack und Dr. Reid, welche beide diesen Sommer die nordischen Lande bereisten, haben versprochen, die Kosten für die Errichtung des Seminars aufzubringen, sobald die einzelnen Gemeinden die für den Betrieb der Anstalt nöthigen Mittel aufgebracht haben werden. In Schweden besteht schon ein methodistischer Unterrichtsfonds, der zur Zeit die Höhe von ca. 9000 Mk. erreicht hat, und man hofft in den methodistischen Kreisen Norwegens und Dänemarks ähnliche Summen zusammenzubringen.

Die bischöfliche Methodistenkirche zählt gegenwärtig in Schweden 8205 Mitglieder, an deren Spitze drei präsidirende Aelteste, 66 besoldete Prediger und 69 sogenannte Localprediger stehen. Unter letzteren versteht man solche Prädicanten, die kein Gehalt beziehen, aber auch nicht wie die anderen nach methodistischem Herkommen von einem Orte zum anderen versetzt werden können. Die Gemeinschaft besitzt festes Eigenthum im Werthe von wenigstens einer halben Million Kronen und einer darauf liegenden Schuld von ca. 202 000 Kr. Die Zahl der Kirchen beläuft sich auf 55. In den Sonntagsschulen wurden im vorigen Jahre 6473 Kinder unterrichtet; 207 haben im Laufe des Jahres die Taufe empfangen. Aus der Missionskasse erhält die bischöfliche Methodistenkirche eine jährliche Unterstützung, welche für das laufende Conferenzjahr 78 358 Kr. beträgt. Bei der Conferenz, welche vom 4. bis 8. August d. J. in Gefle gehalten wurde, berieth man die Herausgabe einer kirchlich-politischen Wochenschrift, ein Unternehmen, welches man mit 3000 Abonnenten als gesichert ansah.

In Kiel wurde am 11. Juli eine in der Wohnung eines Arbeiters stattfindende Versammlung von Mormonen polizeilich aufgelöst und der Leiter der Versammlung, ein früherer Steinhauer aus Schweden, in Haft genommen. Dieser, Ola Olson Göthe genannt, wurde am 19. Juli nach Schweden transportirt, aber schon am 22. September wieder in Kiel angetroffen und verhaftet. Auch Sührke (1880 S. 99) wurde am 24. Juli von Neuem verhaftet, 6 Wochen gefangen gehalten und dann nach Amerika befördert. In Kiel und 2 benachbarten Dörfern zählen die Mormonen 70 Gliedern excl. Kindern und in Ellerbeck wird in den Schänken unter Beifallsjubel der Seeleute von den Fischern gesungen: „ich wußte nicht, was Freude ist, da wurde ich ein Mormonist“. Ueber die fruchtlosen Versuche, in Nord-Amerika durch gerichtliches Einschreiten dem Mormonismus Schranken zu setzen, siehe Nord-Amerika. Sogar die in Altoon in Pensylvanien versammelte Evangelisch-lutherische Synode hat es nicht für überflüssig gehalten

drei antimormonische Beschlüsse zu fassen, in welchen sie erklärt, daß die steigende Macht und Ausbreitung des Mormonismus zu einer offenen und klaren Stellungnahme ihm gegenüber nöthige, und daß sie es für Christenpflicht ansehe, mit allen Kräften dahin zu wirken, daß auf gesetzlichem Wege dem Treiben der Mormonen, die sich mit ihrer Polygamie im Widerspruch mit dem Christenthum und mit den Sitten und Rechten des Landes befänden, ein Ende gemacht werde. Auch die General-Versammlung der Presbyterianer Kirche, welche im Mai in Buffalo tagte, hat „feierlich vor Gott und Menschen gegen dieses furchtbare und scheußliche Verbrechen" protestirt, ohne dadurch etwas auszurichten.

Neuerdings machen besonders in Baden die Wißwässerianer von sich reden, mit welchen es folgende Bewandtniß hat: Sie werden nach ihrem Stifter und Haupt die Wißwässerianer genannt, während sie selbst sich „evangelische Diasporagemeinden" nennen und streng lutherisch sein wollen. A. Wißwässer war früher badischer Oberfeldwebel in Ludwigshafen und schon in dieser Stellung bemüht, in von ihm abgehaltenen „Versammlungen" und durch Verbreitung von Tractaten in und außerhalb der Kaserne „Seelen für Christum zu gewinnen". Da er hierbei in allerlei Collisionen mit seinen militärischen Pflichten gerieth, mußte er Anfangs der sechsziger Jahre seinen Abschied nehmen. Nun richtete er zunächst auf eigene Hand regelmäßige Erbauungsstunden in Mannheim ein und setzte dann als Stadtmissionar des in Baden bestehenden „Vereins für innere Mission Augsburgischen Bekenntnisses" diese Thätigkeit mit Erfolg fort, wobei er noch im besten Einvernehmen mit der Kirche und ihren Organen verblieb. Bald aber ward er von der kirchenfeindlichen Richtung ergriffen, die damals in dem Verein um sich griff, und beharrte auch bei diesen Anschauungen, als der Verein wieder in kirchlichere Bahnen einlenkte. Von seinen Anhängern als „der Vater" mit unbegrenzter Hingabe verehrt, organisirte er diese als seine „Gemeinde", für welche er Gehülfen und Colporteure bestellte, 7 Aelteste einsetzte und endlich auch Abendmahlsfeiern einrichtete. Da alle Abmahnungen nichts fruchteten, mußte der Verein ihn entlassen. Aber nur um so heftiger trat er jetzt gegen die Kirche als ein Babel auf, unterstützt von seinem Sohn, der in der Crischona und in einem amerikanischen theologischen Seminar ausgebildet von dort den Titel eines „Pastors" mitbrachte, wohl auch den Hauptantheil an dem Gemeindestatut hatte und demselben den altlutherischen Typus mit scharfer Betonung der Invariata und der Concordienformel aufprägte, während die Anhänger des Vaters anfänglich gegen diese confessionelle Zuspitzung sich gleichgültig verhielten und auch jetzt noch meist wenig Verständniß dafür haben. Weil das Pfälzische Consistorium ihre Versammlungen durch die weltliche Behörde störte, traten die in der Pfalz wohnenden

Mitglieder der Secte förmlich aus der Landeskirche aus, etwa 100 a der Zahl. Der junge in Steinweiler wohnende Pastor Wißwäss ist wegen Vornahme zweier Taufen und unbefugten Tragens der Amt kleidung von dem Amtsgericht Kandel zu einer Geldstrafe von 40 M verurtheilt worden. In Baden und im hessischen Odenwald sind s äußerlich noch in der Kirche verblieben; der badische Oberkirchenrath h aber verfügt, daß sie bei Verschmähung der Sacramente als nicht mel zur Kirche gehörig zu behandeln seien, von der sie sich faktisch getren hätten.

6. Von den Universitäten.

1. Deutschland. Von dem allgemeinen Zuwachs, welchen die Za der Theologiestudirenden in Deutschland im letzten Wintersemester e fahren hat (91), entfällt für die preußischen Provinzen ein verhältni mäßig starker Antheil auf Hannover. Ohne Zweifel ist dies zum groß Theil auf die Wirksamkeit der Petristiftung zurückzuführen, die nc im letzten Semester mehr als 100 Theologiestudirende unterstützt h Um so erfreulicher ist der reiche Ertrag, welchen die für die Stiftu bewilligte Kirchencollecte in der Provinz ergeben hat (9896 Mk.), u der das lebhafte Interesse bezeugt, welches die Gemeinden derselben z wenden. In den älteren preußischen Provinzen ist dagegen der Betr der 4 Mal jährlich für Theologiestudirende eingesammelten Kirchenc lecte in beständigem Sinken begriffen.

Die Wormser Luther-Denkmal-Stiftung hatte in diese Jahre an sechs Candidaten der evangelischen Theologie deutscher Nati nalität, welche ihr Facultätsexamen mit Auszeichnung bestanden habe Stipendien für ein Jahr im Betrage von je 860 Mk. zu vergeben, d mit sie ihre theologischen Studien nach zurückgelegtem Examen noch e weiteres Jahr auf einer deutschen Universität fortsetzen können.

Auf der Augustconferenz zu Berlin berichtete Ober-Präside a. D. v. Kleist-Retzow über den auf Anregung des Pastors Webe Ilsenburg seiner Zeit gebildeten Fonds, der zur Anstellung beson Professoren der evangelisch-lutherischen Theologie verwendet werden soll Mit den Zinsen ist der Fonds unter Verwaltung des Grafen Krasso gegenwärtig auf 9120 Mk. angewachsen und es sollen mit Zustimmu der Conferenz daraus besonders begabte Studirende der evangelisch-l therischen Theologie durch Stipendien unterstützt werden.

In Königsberg fand am 19. Juni in Gegenwart der Regierun behörden, sowie der Vertreter von Stadt und Universität zur Centen feier des Erscheinens der „Kritik der reinen Vernunft" die Einweihu der neuen Stoa Kantiana statt.

In Berlin ist Professor Dr. Dorner durch eine chronische Heis keit dauernd verhindert, seine Vorlesungen zu halten, verbleibt al

selbstverständlich in seiner Stellung. Auf den Antrag der theologischen Facultät hatte der Cultusminister v. Goßler zur Ergänzung der Lehrkräfte für die systematischen Fächer dem Propst Dr. Frhr. v. d. Goltz den Wunsch zu erkennen gegeben, sein Pfarramt als Propst an der St. Petrikirche mit einer ordentlichen Professur an der Universität zu vertauschen. Dr. v. d. Goltz, welcher bereits seit fünf Jahren als ordentlicher Honorarprofessor an der Universität thätig ist, hat sich jedoch nicht entschließen können, auf sein geistliches Amt zu verzichten und den an ihn ergangenen Ruf abgelehnt. Nachdem sodann Professor Dr. Frank in Erlangen Bedenken wegen seiner Stellung zur Landeskirche Preußens geltend gemacht, hat auch Consistorialrath Professor Dr. Köstlin in Halle den an ihn ergangenen Ruf ablehnend beantwortet, da eine mit Hunderten von Unterschriften bedeckte Petition der Studirenden der Theologie ihn zu bleiben gebeten hatte.

Lic. Dr. W. Nowack, außerordentlicher Professor der Theologie in Berlin und Prediger am Waisenhause in Rummelsburg, ist an Graf Baudissin's Stelle zum ordentlichen Professor in der theologischen Facultät der Universität Straßburg ernannt worden.

Auf Grund der Schrift: „Die Lehre vom defectus sacramenti, ihre historische Entwickelung und dogmatische Bedeutung" (Berlin, Guttentag; 5 Mk.) erlangte der schon in zwei Facultäten promovirte Lic. th. Dr. ph. Hugo Sachsse in Berlin am 20. Juli von der juristischen Facultät daselbst rite die Würde eines Doctors beider Rechte, und zwar mit dem höchsten, nur selten vorkommenden Prädicat summa cum laude.

Halle. Professor Dr. W. Herbst, Rector a. D. der Landesschule Pforta, ist zum ordentlichen Honorarprofessor ernannt und demselben die bisher von Professor Kramer bekleidete Professur der Pädagogik verliehen worden. Da derselbe nach seiner Ernennung zum ordentlichen Honorarprofessor und zum Director des pädagogischen Seminars an der Universität Halle nicht mehr in der Lage war, die Leitung des seit 1878 von ihm herausgegebenen „Deutschen Literaturblattes" fortzuführen, so ist die Redaction an Director Dr. H. Keck in Husum, einen eifrigen Mitarbeiter des Blattes, übergegangen.

Geheimer Regierungs- und Provinzial-Schul-Rath Dr. Wilhelm Schrader in Königsberg, Mitglied des Generalsynodalvorstandes, Verfasser der beiden Werke: „Erziehungs- und Unterrichtslehre für Gymnasien und Realschulen" (3. Auflage 1876) und „Die Verfassung der höheren Schulen" (2. Auflage 1881), ist bei Gelegenheit der Feier seines 25jährigen Jubiläums als Provinzial-Schulrath für Preußen zum Doctor der Theologie h. c. ernannt.

Der Professor der Philosophie, Geh.-Rath Dr. Herm. Ulrici in Halle beging am 16. Juli den Tag, an welchem er vor 50 Jahren zum

Doctor der Philosophie promovirt worden war. Die theologische Facultät ernannte ihn bei dieser Gelegenheit zum Ehrendoctor der Theologie.

Auch dem um das Werk der Bibelrevision verdienten Pfarrer Dr. Karl Frdr. Schroeder in Endersbach in Württemberg (geb. 24. Nov. 1818 in Winnenden) ist die Würde eines Doctors der Theologie h. c. verliehen.

Breslau. Der ordentliche Professor der Theologie, Consistorial-Rath Dr. Meuß, ist zum Mitglied des Consistoriums der Provinz Schlesien ernannt worden.

Der neu ernannte Professor der systematischen Theologie H. Schmidt, bisher Diaconus an der St. Leonhardskirche in Stuttgart, ist noch vor Antritt seines neuen Amtes von der theologischen Facultät in Halle h. c. zum Doctor der Theologie ernannt worden.

Für die evangelischen Studirenden der Universität ist in der reformirten Hofkirche seit 30. October wieder ein besonderer Gottesdienst eingerichtet und die Leitung desselben Professor Dr. Schmidt unter Beihülfe des Consistorial-Raths Dr. Meuß und des Professors Dr. Schultz übertragen.

Der Privatdocent Lic. L. Lemme ist zum außerordentlichen Professor ernannt worden.

Bonn. An Stelle des in den Ruhestand tretenden bisherigen Mitgliedes des Consistoriums der Rheinprovinz, Ober-Consistorial-Raths Professor Dr. Lange ist der ordentliche Professor der Theologie, Consistorial-Rath Dr. Krafft zugleich zum Mitglied des gedachten Consistoriums ernannt worden.

Marburg. Professor Dr. Brieger hat für den Winter vom Ministerium Urlaub erhalten, um in Italien archivalische Forschungen zur allgemeinen Reformationsgeschichte zu machen. Zu seinem Vertreter ist Professor Benrath aus Bonn für den Winter bestellt worden. Die Redaction der „Zeitschrift für Kirchengeschichte" hat für die Zeit seiner Abwesenheit Professor Kolde in Erlangen übernommen.

Am 16. Februar beging der Senior der theologischen Facultät, Professor Dr. Scheffer, zugleich Ober-Consistorial-Rath und Superintendent, sein 50jähriges Professor-Jubiläum.

Der außerordentliche Professor der Theologie, Lic. Kolde, welcher als ordentlicher Professor der Kirchengeschichte nach Erlangen berufen wurde, ist bei seinem Abgang, und der Director des theologischen Seminars zu Herborn, Decan Professor Ernst aus Anlaß seines 25jährigen Dienstjubiläums (30. November) zum Doctor der Theologie ernannt worden.

Münster. Zum ersten Male seit dem Bestehen der Academie ist ein Protestant zum Rector erwählt worden. Die theologische Facultät der Academie, die im Winter 1865—1866 407 Studirende zählte,

ging in Folge des kirchenpolitischen Streites so zurück, daß sie im vorigen Winter nur von 69, in diesem Sommer von 83 Studenten besucht wurde.

Kiel. Kirchen-Rath Professor Dr. Karl Lüdemann, der Senior der theologischen Facultät, beging am 16. Januar sein 50jähriges Amtsjubiläum. Am 6. Juli 1805 zu Kiel geboren, fungirte er von 1831 bis 34 als dritter Geistlicher an St. Nicolai daselbst, demnächst als Prediger an der dortigen Heiligen-Geist-Kirche. An der theologischen Facultät zu Kiel habilitirte er sich im Jahre 1834 für practische Theologie und wurde 1838 zum außerordentlichen, 1841 zum ordentlichen Professor der Theologie befördert und gleichzeitig zum Doctor der Theologie ernannt, nachdem er schon 1834 zum Doctor der Philosophie promovirt worden war.

Göttingen. Am Abend des 8. Juli entschlief nach längerem Leiden der Senior der theologischen Facultät Dr. th. et phil. Ludwig Friedrich Schoeberlein, ordentlicher Professor der Theologie, Consistorial-Rath und Abt von Bursfelde. Er war geboren den 6. September 1813 zu Colmberg im baierischen Franken als Sohn eines Rentbeamten, studirte Philosophie in München, wo er für seine vielseitige wissenschaftliche und künstlerische Begabung reiche Gelegenheit zur Ausbildung fand. Von da ging er nach Erlangen, um hier dem Studium der Theologie sich zu widmen. Nach wohl bestandener Prüfung wurde er Hauslehrer in Bonn, in der Familie des verstorbenen Hrn. v. Bethmann-Hollweg; dann Stadtvicar in München, theologischer Repetent und Privatdocent in Erlangen, 1850 außerordentlicher Professor der Theologie in Heidelberg, 1855 ordentlicher Professor in Göttingen, wo er volle 25 Jahre eine vielseitige, wissenschaftliche und kirchliche Wirksamkeit geübt hat, bis im Laufe des letzten Wintersemesters ein Magen- und Leberleiden ihn nöthigte, seine Vorlesungen abzubrechen. Diese erstreckten sich über das ganze Gebiet der systematischen und practischen Theologie, Dogmatik und Ethik, Symbolik, Homiletik und Liturgik, Pädagogik und Hymnologie. Mit besonderer Vorliebe und Eifer widmete er sich der Leitung seiner Seminare, eines dogmatisch-wissenschaftlichen und practisch-liturgischen.

Consistorial-Rath Professor Dr. Ritschl ist am 19. November, dem hundertjährigen Geburtstage K. F. Eichhorn's, des Begründers der Geschichte des deutschen Rechts, von der juristischen Facultät in Göttingen durch Verleihung der Doctorwürde ausgezeichnet worden.

Professor Dr. H. Schultz ist zum Consistorial-Rath ernannt.

Privatdocent Lic. Dr. Wendt ist zum außerordentlichen Professor in der theologischen Facultät daselbst ernannt worden.

Aehnlich wie die theologische Facultät von Jena auf der thüringer, wurde auch die theologische Facultät von Göttingen auf der diesjährigen Pfingstconferenz zu Hannover durch P. Mylius als eine solche denun-

cirt, „in welcher man die Heilsthatsachen leugne“. Doch schnitt Abt Uhlhorn hier alle Weiterungen ab durch seine sehr bestimmte Erklärung: „es gehe nicht an, daß eine Pastoralconferenz so nebenbei über eine ganze Richtung der Theologie den Stab breche“. Trotzdem wurde dieser Versuch durch die P. Dieckmann und Frank auf der hannov. Landessynode im November erneuert und unter Beiziehung der (Tauscher'schen) Ev. K.-Zeitung als Autorität insbesondere die Ritschl-Schultz'sche Versöhnungslehre als eine solche dargestellt, „welche an den Grundpfeilern der Kirche rüttele, den Glauben an die heilige Dreieinigkeit, an die Göttlichkeit Christi und an die heilige Schrift als alleinige Quelle des Glaubens antaste.“ Auch hier aber erklärte Abt Dr. Uhlhorn, das Landes-Consistorium habe keinerlei Einfluß auf die Besetzung der Lehrerstellen in Göttingen. Der Kirche einen directen Einfluß in Facultätsfragen einräumen, heiße die Facultät hinausdrängen; die Lehre sei frei. Er bitte, nicht zu rasch mit dem Urtheil zu sein über die Ritschl'sche Lehre, welche das Christenthum als universale Religion betrachte. Im übrigen wolle er nicht tiefer auf die Sache eingehen, ein Debattiren darüber würde verfrüht sein. Das Zeugniß abzulegen halte er sich für verpflichtet, daß er in den theologischen Prüfungen, denen er beigewohnt, nie ein Abweichen von den Bekenntnissen und Ordnungen der Kirche zu constatiren gehabt habe.

Leipzig. Am 14. März waren 25 Jahre vergangen, seit der derzeitige Rector der Universität, Consistorial-Rath und Domherr des Hochstifts Meißen, Dr. Christoph Ernst Luthardt, in sein Amt als ordentlicher Professor der Theologie zu Leipzig berufen wurde (angetreten erst am 21. April). Eine große Anzahl näher stehender Freunde von nah und fern begrüßte den Jubilar. Die gesammte theologische Facultät feierte ihn durch Beglückwünschung und Festmahl. Im Auftrag des Königs überbrachte ihm der Cultusminister Dr. v. Gerber persönlich das Komthurkreuz 2. Klasse des Königl. sächsischen Civil-Verdienstordens. Das Landes-Consistorium und der Stadtrath sandten Glückwunschschreiben. Die ungünstige Lage dieses Tages am Semesterschlusse veranlaßte seine Schüler und Freunde, die Feier dieses Jubiläums erst am 25. April festlich zu begehen. An diesem Tage überreichte dem Jubilar zum Beginn seines 51. Leipziger Semesters eine Deputation seiner früheren Schüler ein werthvolles Album mit den Photographien seiner Zuhörer seit dem Anfang seiner Leipziger Wirksamkeit, soweit diese Photographien bis jetzt eingesandt waren, und eine nicht für den Buchhandel bestimmte, auf Kosten der Verlagshandlung Dörffling und Franke in 600 Exemplaren gedruckte und von der Officin Ackermann und Glaser sehr schön hergestellte Festschrift mit einer längeren lateinischen Widmung und Abhandlungen aus dem Gebiet der neutestamentlichen Exegese und der systematischen Theologie. In einer späteren Nachfeier

anläßlich der am 9. Juni begangenen Leipziger Pastoralconferenz im Kreise sächsischer Geistlichen und Gemeindeglieder wurde den beiden Professoren Kahnis (seit 22. October 1850) und Luthardt zur Erinnerung an die Jubiläen ihrer 25jährigen Leipziger Wirksamkeit die Urkunde einer „Kahnis-Luthardt-Stiftung" für evangelisch-lutherische Theologen, die in Leipzig studiren, überreicht. Bis jetzt sind 7000 Mk. gesammelt.

Die theologische Facultät hat den dortigen Pastor Dr. K. Evers auf Grund einer von ihm vorgelegten kirchenhistorischen Arbeit zum Doctor der Theologie und den Consistorial-Assessor E. Kühn, Diaconus an der Kreuzkirche in Dresden, zum Licentiaten der Theologie kreirt.

Jena. Die am 2. und 3. Mai zu Eisenach abgehaltene Thüringische kirchliche Conferenz (145 Mitglieder, 55 Gäste) hatte auf ihre Tagesordnung u. A. das Thema gestellt: „Die Universität Jena und ihre Bedeutung für Thüringen". Pastor Hunnius-Großmahausen (Weimar) bereitete die zu fassende Resolution in einem Vortrag vor, der nach einer Darlegung der Geschichte Jena's und in Erwägung, daß gegenwärtig kein Vertreter evangelisch-lutherischen Bekenntnisses an der Universität vorhanden ist, mit dem Wunsche schloß, daß theologische Lehrer von positiv-kirchlicher Ueberzeugung nach Jena berufen werden möchten. Nachdem dann Dr. Füllner die von ihm verfaßte Resolution vorgetragen und erläutert hatte, wurde nach lebhafter Debatte die Bitte um eine Vertretung der evangelisch-lutherischen Theologie in Jena durch Berufung namhafter evangelisch-lutherischer Theologen zum Beschluß erhoben, und beschlossen, dieselben sowohl der theologischen Facultät zu Jena als dem Curatorium und den „Nutritoren" Jenas in einer Seitens des Vorstandes der Conferenz abzufassenden Petition vorzulegen. Letzteres ist Seitens des Vorstandes auch in einem vom 6. Juli datirten Anschreiben an die theologische Facultät geschehen, welches folgenden Wortlaut hat: „1. In Erwägung der Thatsache, daß gegenwärtig in der theologischen Facultät der Landes-Universität Jena ein Vertreter des evangelisch-lutherischen Bekenntnisses nicht vorhanden ist, während die liberale, beziehentlich kritisch-speculative Richtung in der theologischen Wissenschaft vorherrschend erscheint, erkennt die Thüringer kirchliche Conferenz es als ein dringendes Bedürfniß, der vorherrschenden liberalen, kirchlich-speculativen Richtung eine Vertretung der evangelisch-lutherischen Theologie durch Berufung namhafter evangelisch-lutherischer Theologen zu ordentlichen resp. außerordentlichen Professoren an die Seite zu stellen. 2. Es ergeht darum an die hochwürdige theologische Facultät von seiten der Thüringer kirchlichen Conferenz die gehorsamste Bitte, dem oben ausgesprochenen Bedürfniß bald abhelfen und darauf gerichtete geeignete Vorschläge dem hohen Curatorium unterbreiten zu wollen." Aus Anlaß dieses Antrags hat eine Versammlung

von in Jena Theologie Studirenden dem Decan der theologischen Facultät am 25. Mai eine Adresse durch eine Deputation überreichen lassen, in der sie sich „fest überzeugt" erklären, daß „ihnen von Seiten ihrer hochverehrten Lehrer eine allseitige und zweckentsprechende Vorbildung für ihren dereinstigen practischen Beruf geboten werde." Ferner überreichten am 15. Juli, dem Jahrestage der vorjährigen Hasefeier, drei weimarische Geistliche: Superintendent Braasch-Jena, Pfarrer Bogenhard-Sulza und Diaconus Dr. Kind-Jena dem Geheimrath Dr. Hase als derzeitigen Decan der theologischen Facultät in Gegenwart sämmtlicher Docenten die folgende Adresse mit mehr als 300 Unterschriften alter Jenenser, die in thüringischen Pfarr- und Lehrämtern wirken: „Hochwürdige Facultät! Die Thüringische Kirchliche Conferenz hat in ihrer Versammlung am 3. Mai in Eisenach über die Universität Jena geurtheilt, daß dieselbe den Theologiestudirenden Thüringens eine einseitige, weil vorzugsweise liberale und negirende, theologische Bildung biete, welche für das kirchliche Amt nur eine unzureichende Vorbereitung gewähren könne, zur Erbauung der Gemeinde auf Grund der H. Schrift, der Gnadenmittel und des evangelisch-lutherischen Bekenntnisses durch lebendigen Glauben aber nicht geeignet erscheine. Wir müssen in diesen vollkommen unbegründeten Anschuldigungen eine schwere Kränkung der theologischen Facultät Jena und unserer hochverehrten academischen Lehrer erkennen und halten es für unsere Ehrenpflicht, Ihnen, hochwürdige, hochverehrte Herren, mit dankbarem Herzen zu bezeugen, daß Sie, indem Sie uns mit allem Nachdruck und in wissenschaftlicher Treue zur Erforschung der H. Schrift hinleiteten und in das geschichtliche Leben der christlichen Kirche einführten, uns die Quelle der evangelischen Verkündigung eröffnet und dadurch in fruchtbarster Weise zum geistlichen Amte vorbereitet haben. Zugleich fühlen wir uns gedrungen, Ihnen zu versichern, daß, wenn wider unser Hoffen der confessionelle Hader in den Frieden unserer thüringischen Landeskirchen hereingetragen würde, wir in unwandelbarer Treue und protestantischer Freudigkeit an Ihrer Seite stehen werden."

Einem Unterzeichner, welcher zu seiner Unterschrift bemerkt hatte, daß damit die Berechtigung der Eisenacher Postulate nicht geläugnet werden solle, war seine Unterschrift sofort zurückgegeben worden. Eine längere Antwort der Facultät an den Vorstand der thüringer Conferenz erfolgte am 20. Juli; wir heben aus derselben folgende Stellen hervor:

„Wenn man im Namen einiger Pfarrer beklagt hat, daß dieselben ihre Söhne mit großen Kosten auf auswärtige Universitäten schicken müßten, so hat dies wenigstens in dem Vorwurfe keine Berechtigung, als wenn sie nicht auch auf der Landesuniversität lutherische Theologie treu und tief erlernen könnten, so angemessen an sich ist, wo die Mittel dazu vorhanden sind, auch eine andere Universität zu besuchen; denn

jede hat ihre besondere Individualität, und ein gewisses Heimischwerden in derselben wird den Geist bereichern, wär's auch mitunter nur mit Jugenderinnerungen. Kein Verständiger wird fordern, daß solch eine andere Universität, etwa Erlangen oder Rostock, weil doch eine liberale Theologie auch in Baiern und Mecklenburg ihre Freunde hat, daß sofort ein freisinniger Theolog dorthin berufen werden müsse, um ein dringendes Bedürfniß zu befriedigen, oder schon um gleiches Recht für die verschiedenen Richtungen in der protestantischen Kirche dieser Zeit zu vertheilen. Unter den Geistlichen der Thüringer kirchlichen Conferenz sind wohl die meisten einst unsere Schüler gewesen. Wenn sie nun dennoch mit der Zeit zu einem eifrigen Lutherthum gelangt sind, so haben sie ja an sich selbst die Erfahrung gemacht, daß auch die rein wissenschaftliche Darstellung lutherischer Lehre, wie Jena sie bietet, nicht verhindert, sei's durch gewissenhaftes Nachdenken, sei's durch den allgemeinen Zug der Reaction, auf den Standpunkt zu kommen, auf dem sie jetzt ihre Aufforderung an uns stellen. Warum wollten sie nicht der Macht dessen, was sie für christliche Wahrheit halten, vertrauen, daß auch ihre Söhne auf demselben Wege über Jena zum alleinseligmachenden Lutherthum gelangen; und das im inneren Kampfe Gewonnene steht insgemein höher und sicherer als das auf des Lehrers Wort wie unfehlbar Hingenommene. Auch das kann nicht ein Grund der Scheu vor Jena sein, wie es dermalen ist und längst wesentlich gewesen ist, daß Luther hier in seiner eigenthümlichen Herrlichkeit verkannt würde. Wir verehren ihn als den hochbegnadigten Begründer und das Vorbild des deutschen Protestantismus, und die thüringische Vorliebe für den hohen Sohn Thüringens hat hier recht eigentlich einen Mittelpunkt, wie dies auch in kleineren Zügen sich zeigt. Aber „wir vermögen nicht, uns das Mysterium des heil. Abendmahls, wie Luther zu Zeiten gethan hat und nach ihm die Concordienformel, auf das subtile Dogma der Communicatio Idiomatum zu stellen, wir neigen uns darin vielmehr, vielleicht in verschiedener Weise, zu Melanchthon, dem der Confessor-Kurfürst so gern die Gründung seiner Universität anvertraut hätte. Wir halten den Glauben an eine göttliche Wortinspiration der H. Schrift für unvereinbar mit ihrer wirklichen Beschaffenheit und mit der Berechtigung des denkenden religiösen Geistes, aber wir folgen doch dem Reformator nicht in seiner absprechenden Kritik: „Darum ist St. Jacob's Epistel eine recht ströherne Epistel gegen die anderen, denn sie doch keine evangelische Art an ihr hat.“ . . . . Daher mit ganzem Herzen als treue Lehrer in der lutherischen Landeskirche stehend, wie sie historisch im Laufe der Jahrhunderte sich gebildet hat, haben wir doch von ihr zu unterscheiden die lutherische Partei, wie sie seit einigen Jahrzehnten aus dem Pietismus . . . hervorge-

wachsen ist. . . . „Wir sind nicht gesonnen, durch Berufung von S
logen nach dem Sinne dieser lutherischen Partei in die thür. La
kirchen, die sich bisher .. in einem christlichen Friedensstand erhi
den Zwiespalt zu tragen, wie die gelehrten Häupter jener Partei
sich unter einander des Abfalls von der reinen Lehre angeklagt h
wie der Erlanger Hofmann des Abfalls vom Dogma der stell
Genugthuung beschuldigt wurde, Kahnis des Abfalls vom trinitar
Gott und einiger anderer Liberalitäten, selbst Hengstenberg, d
viele als Abtrünnige denuncirt hat, des Abfalls von der Grun
der Rechtfertigung durch den Glauben allein. Solche gegenseitige
schuldigung ist naturgemäß, wo alles Heil auf die Spitze eines Do
gestellt wird, und die ihr eigene Verketzerung würde noch mit ganz an
Schroffheit hervortreten, wenn jene Partei irgendwo zur vollen .
schaft gelangte." . . . „Dies wäre der Anfang zur Wiederbringung
Tage, als auf den sächsischen Universitäten Lutherische und Philipp
sich gegenseitig von ihren Sitzen vertrieben. . . In der nächsten Wi
vielleicht sehr geringfügig, flüchtig vorübergehend, wie bei einigen frü
harmloseren Versuchen derart, wenn etwa die namhaften luther
Theologen, als derzeit viel gesucht, in der scharfen, freien Bergluf
Jena nicht lange aushielten: sähe es doch aus wie ein Irrewerde
der theologischen Facultät, wie ein Hohn gegen die hohe Schule
seit Menschenaltern als eine feste Burg des deutschen Protestantis
als eine hohe Warte freier christlicher Wissenschaft angesehen worde

Die zur Sache gehörigen Actenstücke finden sich abgedruckt i
Brochüre: „Das Eisenacher Attentat auf die theologische Faculti
Universität Jena im Jahre des Heils 1881. Urkundlich darge
Jena, Dabis; 68 S. 1 Mk., als deren Verfasser sich später Su
tendent Braasch in Jena nannte. Doch wies Hofprediger Stöck
Berlin die in der Facultätsantwort erhobene Beschuldigung, daß e
auf der Thüringer Conferenz einen Vortrag gehalten hatte) sich
rufen auch in diese Sache gemengt habe, nachträglich entschiede
unrichtig zurück, und führte dies auch zu lebhafter Controverse zw
ihm und dem Redacteur der Prot. K.-Zeitung, Lic. Websky, i
6. Sitzung der brandenburgischen Provinzialsynode am 5. Nove
worauf der Gesammt-Vorstand der Thüringer Conferenz in öffen
Erklärung nochmals versicherte, daß Hofprediger Stöcker hier w
unschuldig sei, und daß das Eisenacher „Bittgesuch" keine „sa
Widerlegung" gefunden habe.

Im Sommersemester 1881 studirten in Jena 508 Immatri
und 30 Hörer, davon 89 Theologen, 119 Juristen, 85 Medicine
215 Philosophen.

Die theologische Facultät creirte den General-Superintend
Bank in Holzminden (Braunschweig) zum Dr. theol., desgleiche

Kirchenrath Dr. phil. Pfarrer Löbe in Rasephas bei Altenburg, den durch seine Herausgabe des Codex Argenteus der Gothischen Bibelübersetzung des Ulfilas nebst Grammatik und Glossar (Leipzig. Brockhaus. 1842—1846) sowie durch andere sprachliche und kirchengeschichtliche Studien rühmlichst bekannten Gelehrten, am 8. Januar, seinem 76. Geburtstag und seinem 50jährigem Jubiläum als Doctor der Philosophie, ehrenhalber zum Doctor der Theologie.

Von Lic. Dr. Edmund Spies, Schloßpfarrer in Küstrin, vordem Professor der Theologie zu Jena (bekannt als „Apologet der v. Rühler'schen Hinterlassenschaft") ist nach zum Theil ungedruckten Quellen ein sehr detailirtes Lebensbild des Erhard Weigel, weiland Professor der Mathematik und Astronomie zu Jena, im Verlag von J. Klinkhardt in Leipzig (8°, 157 S.) herausgegeben worden.

Rostock. Consistorial-Rath Professor Dr. F. A. Philippi, 1809 in Berlin von jüdischen Eltern geboren, um Weihnachten 1829 zum Christenthum übergetreten, von Haus aus Philolog aus der Schule Boeckh's, durch den Ruhm Gottfr. Hermann's nach Leipzig gezogen und dort am 17. Februar 1831 von der philosophischen Facultät zum Doctor promovirt, späterhin, nachdem er sich dem Studium der Theologie gewidmet, Professor in der theologischen Facultät zu Dorpat, von wo er als ordentlicher Professor an die theologische Facultät der Universität Rostock berufen wurde, beging am 17. Februar sein 50jähriges philosophisches Doctorjubiläum. Die philosophische Facultät der Universität Leipzig erneuerte bei diesem Anlaß das Diplom des Jubilars, welcher gleichzeitig vom Großherzog die große goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft verliehen erhalten hat. Eine Festschrift: „Zur Consistorialcompetenz des Landesherrn in Rostock" hat Consistorial-Rath Professor Dr. Böhlau in Rostock dem Jubilar gewidmet.

Gießen. Bei der theologischen Facultät soll auf Antrag der oberen Kirchenbehörde eine fünfte Professur, insbesondere für practische Theologie in's Leben treten.

Geheimer Kirchen-Rath Professor em. Dr. Köllner feierte am 23. Juli in Eisenach, wo er als Gast bei seinem Bruder weilte, das 50jährige Jubiläum seiner Doctorpromotion.

Die theologische Facultät hat dem Senior Hirsche, Hauptpastor zu Sct. Nikolai in Hamburg, in Anerkennung seiner Arbeiten über Thomas a Kempis und die Brüder des gemeinsamen Lebens, die Würde als Doctor der Theologie verliehen.

In **Heidelberg** betrug während des Sommersemesters die Anzahl der Studirenden 825; Nichtbadenser 632, Badenser 193, in der theologischen Facultät 33, in der juristischen 366, in der medicinischen 147 und in der philosophischen 279.

Erlangen. Nach 35jähriger academischer Thätigkeit und Vollendung des 70. Lebensjahres ist der ordentliche Professor der historischen Theologie, Dr. Heinr. T. F. Schmidt (geboren 31. Juli 1811 in Harburg bei Nördlingen), am 1. November in den erbetenen Ruhestand getreten.

Desgleichen ist Dr. v. Scheurl (geboren im Januar 1811 in Nürnberg) auf seinen Wunsch in den Ruhestand versetzt worden.

Dem ordentlichen Professor für reformirte Theologie Dr. Frdr Sieffert ist von der theologischen Facultät in Bonn die Würde eines Doctors der Theologie verliehen worden.

Straßburg. Der ordentliche Professor der Theologie Dr. Gra Baudissin hat einen Ruf in gleicher Eigenschaft nach Marburg erhalten und angenommen.

Die Universität und Landesbibliothek zu Straßburg hat im Jahr 1880 einen Zuwachs von 17 107 Bänden, und zwar 9158 Bände durch Kauf und 7940 Bände durch Schenkung erhalten. Mit diesem Zuwachs hat der Gesammtbestand der Bibliothek die Summe von 500 000 Bänden überschritten.

2. **Ausland.** Durch Decret vom 27. März d. J. hat die Regierung die Einrichtung der theologischen Facultät zu Paris, nach welcher 3 Lehrstühle der lutherischen und 3 der reformirten Kirche angehören, als zu Recht bestehend anerkannt, und zwar mit der näheren Bestimmung, daß von den drei Lehrern stets einer die Dogmatik seiner Kirche vortragen müsse. Dagegen soll bei der Besetzung der übrigen Lehrstühle der confessionelle Gesichtspunkt nicht mehr maßgebend sein. Bisher war das Zahlenverhältniß zwischen den lutherischen und den reformirten Lehrstühlen noch nicht gesetzlich festgestellt worden.

Pastor E. Menegoz, Docent an der Pariser theologischen Facultät und Director des theologischen Studienstiftes, hat von der französischen Regierung die „academischen Palmen" mit dem Titel „Officier d'Académie" erhalten.

Alb. Matter, Professor der lutherischen Dogmatik hat seine Entlassung an der evangelisch-theologischen Facultät zu Paris aus Gesundheitsrücksichten eingereicht, und der von schwerer Krankheit eben erst genesene Professor Sabatier bringt den Winter über im Süden zu.

Der französische Cultusminister hat am 15. October den bisherigen Docenten Bonet-Maury eigenmächtig zum ordentlichen Professor der Kirchengeschichte an der protestantisch-theologischen Facultät in Paris ernannt. Die lutherische Kirche protestirte durch ihr Organ: „Le Témoignage" gegen diesen „Gewaltact", und ist nicht gewillt, ihr geschmälertes Recht ohne Kampf preiszugeben.

Die theologische Facultät der Universität Zürich hat den Mitarbeiter der „Protest. Kirchenztg.", Pfarrer Aug. Baur in Weilimdorf bei Stuttgart zum Doctor der Theologie h. c. ernannt.

Die außerordentlichen Professoren der Theologie in Basel: Lic. Dr. J. Kaftan, Lic. Dr. K. v. Orelli und Lic. Dr. R. Smend sind zu ordentlichen Professoren ernannt worden.

An der theologischen Facultät zu Bern hat sich Adf. Schlatter, früher Pfarrer in Keßweil-Uttweil, jetzt Lehrer der Religion und des Hebräischen am Gymnasium der sogenannten Lerberschule, nachdem er den Grad eines Licentiaten der Theologie erworben, als Privatdocent habilitirt.

An Stelle des seines Alters wegen in den Ruhestand tretenden Professors Dr. Immer wurde Joh. Rudf. Jul. Steck, Pfarrer der reformirten Gemeinde in Dresden (geboren 1842 in Bern), bisher nur durch einen Vortrag im Berliner Unionsverein „Jesus der Messias" (1877) und durch das Schriftchen „Gottes Vorsehung" („Schriften des Schweiz. Vereins für freies Christenthum", 1879, Heft 9) bekannt geworden, zum Professor der neutestamentlichen Exegese an der theologischen Facultät der Universität Bern vom Regierungsrath gewählt. Neben Steck hatte die Facultät der Erziehungsdirection noch vorgeschlagen: Professor Weiffenbach in Gießen, Professor Lüdemann in Kiel und Pfarrer Wittichen in Eschweiler in der Rheinprovinz.

Der Professor der historischen Theologie an der Universität zu Genf, E. Chastel, hat nach einer 42jährigen Lehrthätigkeit seine Entlassung nachgesucht, um sich ganz der Arbeit an der von ihm angekündigten „Histoire du Christianisme" widmen zu können. An seine Stelle ist der (liberale) Pastor A. Chantre für das Jahr 1881—1882 mit den Functionen eines Professors der historischen Theologie betraut worden.

Frdr. Jacottet, Professor an der theologischen Facultät der Freien Kirche in Neuenburg, hat aus Gesundheitsrücksichten seine Entlassung nachgesucht. An seine Stelle ist Pfarrer Monvert zum Professor der Kirchengeschichte und der practischen Theologie, und Pfarrer H. v. Rougemont (ein Neffe des verstorbenen Fr. v. Rougemont) zum Professor für das alte Testament gewählt.

Pfarrer E. Ladame in Fleurier, Professor der Theologie an der Neuenburger Academie, ist zum Pfarrer in Cornaux gewählt worden.

Am 8. März hat in Prag die vom Unterrichts-Ministerium eingesetzte Commission zur Lösung der Universitätsfrage ihre Sitzungen beendigt, da sie bei der unveränderten Haltung des academischen Senates einen Compromiß nicht zu erzielen vermochte und demnach nur die beiderseitigen Wünsche und Vorschläge registriren konnte. Der academische Senat hielt nämlich an seinem früheren Votum fest, daß statt der projectirten national-paritätischen Gestaltung der Universität eine eigene czechische Hochschule zu errichten sei, der zunächst das Clementinum einzuräumen wäre und alle anderen nöthigen Gebäude und Institute neu errichtet werden sollten. Dagegen sollten das Carolinum, die gegen-

wärtigen medicinischen Institute, der botanische Garten und die Stiftungen der alten Universität verbleiben. Bald darauf entschied eine kaiserliche Entschließung vom 11. April dahin, daß je eine Universität mit deutscher und czechischer Unterrichtssprache bestehe, welche beide Universitäten den Namen der bisherigen Carolo-Ferdinandeischen Universität tragen.

Der nationale Gegensatz zwischen den czechischen und deutschen Studenten äußerte sich im Sommersemester durch eine (an die Tage des deutschfeindlichen Rector Hus erinnernde) Verfolgung der deutschen Studenten seitens des von czechischen Studenten aufgeregten Pöbels, welche lebhafte Erregung in den studentischen Kreisen der meisten deutschen Hochschulen und die herkömmlichen „Resolutionen" hervorrief.

Dr. Sprinzl in Salzburg, als geborener Oberösterreicher der böhmischen Sprache vollständig unkundig, ist zum ordentlichen Professor der Dogmatik an der Universität Prag ernannt, so daß nun sechs Deutsche und drei Böhmen als Professoren an der Prager theologischen Facultät wirken. Die theologische Facultät in Prag wird jedenfalls auch in Zukunft mit der deutschen Universität vereinigt bleiben, was sprachlich ganz gleichgültig ist, da die Vorträge zum größten Theil in lateinischer Sprache gehalten werden.

Zwischen dem Professoren-Collegium der Krakauer Universität und dem Bischof Dunajewski ist ein Conflict ausgebrochen, indem das Collegium den Professor der Theologie Kurkowski zum (gleichzeitigen) Pfarrer der Krakauer Sct. Florian-Kirche in Vorschlag brachte, während der Bischof den Dr. Peltcza nominirte.

Der Professor der Fundamental-Dogmatik an der Universität Agram, Josef Stadler, ist zum Erzbischof von Serajewo ernannt worden.

An der Freien reformirten Universität zu Amsterdam ist der neue Jahrescursus am 3. October durch eine Rede von Professor Hoedemaker eröffnet worden. Die Zahl der Studenten hat mit Anfang des neuen Cursus 16 betragen.

Die belgischen Bischöfe haben in einem aus dem Januar datirten Antwortschreiben an den Papst sich mit Freuden zur Gründung eines neuen Lehrstuhls an der Universität Löwen, welcher ausschließlich für die Lehre der Summa des Thomas v. Aquino bestimmt sein soll, bereit erklärt. Dieselbe Universität hat die Freiherren von Schorlemer-Alst und von Heeremann „wegen ihrer hervorragenden Verdienste um die Vertheidigung der Freiheit der Kirche" zu Ehrendoctoren der staatswissenschaftlichen Facultät ernannt.

Am 14. Juni hat Professor J. H. Scholten in Leyden, der, weil 70 Jahre alt, statutengemäß seine Professur niedergelegt hat, eine Abschiedsrede vor einer zahlreichen Zuhörerschaft gehalten.

n Oxford lag bisher der gesammte Unterricht der studirenden
) in den Händen der College-Tutors, während die eigentlichen
oren ganz außerhalb des Rahmens der Colleges standen, höchstens
) zu eine — wenig besuchte — Vorlesung hielten, im Uebrigen
Studien lebten, zum Theil Jahre lang von der Universität ab-
sein durften, aber ihr Gehalt erhoben. So lasen z. B. in dem
genen Winter drei Theologen: Pusey prophetische Psalmen, Ca-
ing über Hooker und Canon Liddon über Römer c. 9—11.
war die Theologie abgethan. Es folgten andere Vorlesungen
ogik, Astronomie, Geologie, Evolutionstheorie, eine über die Ver-
, eine andere über Alkohol und ähnliche. Das Professorenthum
n nach dem Vorbild der deutschen Universitäten mehr zu den
haftlichen Zwecken, soweit sie direct die studirende Jugend be-
herangezogen werden. Die Universität bessert alte Professuren
ündet von dem disponiblen Gelde neue, verlangt aber von den
lten Professoren die obligatorische Betheiligung an der wissen-
hen Ausbildung der Studenten und die Abhaltung der Examina,
uter Sachen, die sich für uns Deutsche ganz von selbst verstehen.
urch Parlamentsbeschluß vom 10. August 1877 war die neue
sitäts-Commission ernannt worden. Im April 1878 waren die
üge der Reform entworfen worden und Ende 1880 ist das Statut
Oeffentlichkeit getreten. Nach dem neuen Entwurf sollen die
oren 21 Wochen jährlich im Universitäts-Ort anwesend sein und
tlich — 2 Vorlesungen halten, wofür sie ein Gehalt von 20 000
ziehen. Auch innerhalb der Colleges soll vernünftige Sparsamkeit
n, die Sinecuren sollen aufhören und die Ertheilung der fellow-
om Ausfall der Examina abhängen. Das frei werdende Geld
ur Gründung neuer Professuren und Readerships (Repetenten-
verwendet und über die Colleges und Professoren eine gemein-
eue Behörde, der Visitatorial board, eingesetzt. Unter den Pro-
herrscht über diese „unerhörten Neuerungen gerechte Entrüstung".
och der Präsident des Magdalenen-College künftig nur noch
Mk. Gehalt beziehen und die fellowships, welche bisher 250 000
rschlangen, auf 136 000 Mk. eingeschränkt werden, und die da-
ei gewordenen großen Summen sollen für Lehrzwecke und Bauten
det werden; Oxford erhält auf diese Weise 600 000 Mk. jähr-
hr.

e theologische Facultät zu Kopenhagen hat Miss.-Director
land in Leipzig zum Dr. theol. ernannt.

e Universität Upsala zählt gegenwärtig 114 Docenten und
Studenten. Von den letzteren gehören 221 zur theologischen, 213
istischen, 178 zur medicinischen und 937 zur philosophischen Fa-
Von den verschiedenen „Nationen", d. h. Landsmannschaften,

ist die „Stockholmer Nation“ am zahlreichsten vertreten mit 229 Mit gliedern und demnächst die Ostgothische mit 197. Die geringste Mit gliederzahl hat die Gothlander mit 27 immatriculirten Studenten, dem nächst Kalmar mit 44. Die Universität Lund hat gegenwärtig 72 Do centen. Die Studentenzahl beträgt 752, von denen 117 der theologi schen, 102 der juristischen, 76 der medicinischen und 457 der philoso phischen Facultät angehören. Am größten ist die Schwedische Nation mit 395, am kleinsten die Wermländische mit 22 eingeschriebenen Mit gliedern.

Das „Yale College“ zu Newhaven (Connecticut), eine der größten amerikanischen Universitäten, welche alljährlich von irgend einem nam haften Prediger oder Professor des In- oder Auslandes eine Reih öffentlicher Vorträge über die Predigt halten läßt, hat für das Jah 1882 den Professor Dr. Christlieb in Bonn zu einem solchen Cyklu von Vorträgen für die Amerikaner aufgefordert. An demselben Colleg haben bereits früher Ward Beecher, John Hall und Howard Crosby Vorlesungen über denselben Gegenstand gehalten.

Dr. Schodde, bisher Pastor in Martins Ferry, Ohio, ist an Stelle des verstorbenen Professors Lehmann als Professor an die Ca pital University der Ohio-Synode in Columbus, Ohio, berufen worden

7. Necrolog.

Am 4. Januar † zu Upsala im 78. Lebensjahre der frühere Missionar Dr. P. Fjellstedt, s. Schweden.

Am 4. Januar † in Alt-Raudten in Schlesien der durch seine natur wissenschaftlichen Studien bekannte Pastor Dr. J. N. Richers. Sein Hauptwerk erschien 1850—51 u. d. T.: „Natur und Geist“. Außer dem schrieb er: „Die Schöpfungs-Paradieses- und Sintflutsgeschicht (Genesis Cap. I—IX)“ (1854) und „Briefe über die Schwere“ (1855)

Am 4. Januar † Cardinal-Erzbischof Regnier von Cambray, auf den Vaticanischen Concil ein Anhänger des Unfehlbarkeitsdogmas.

Am 5. Januar † in Solna bei Stockholm im Alter von 50 Jahren Past. Dr. th. J. V. Björnström, welcher zu den gelehrtesten und angesehensten Geistlichen Schwedens gehörte. Er hat seinerzeit die Prinzessin Luise, jetzt Gemahlin des dänischen Kronprinzen, zur Con firmation vorbereitet.

Am 5. Januar † in Stuttgart Dr. th. u. ph. Hahn, s. Würtemberg

Am 10. Januar † im Benedictinerstift Marienberg in Tirol der durch seine orientalistischen und germanistischen Studien bekannte Benedic tiner Dr. Pius Zingerle, Subprior des Stifts, geistlicher Rath k. k. Schulrath ꝛc. Zu Meran am 17. März 1801 geboren, trat e 1820 in das Stift Marienberg, wirkte ungefähr 40 Jahre als Pro fessor und Director am Gymnasium zu Meran, bis er 1862 einen

Rufe nach Rom als Professor der arabischen Sprache an der Sapienza folgte. Da ihm das dortige Klima nicht zusagte, kehrte er schon einige Jahre darauf in sein Stift zurück, dem er bis in seine letzte Jahre als Lector des Bibelstudiums nützte.

Am 10. Januar † Theodore Necker, Präsident der Ev. Alliance, des Kirchenvorstandes und der Ev. Gesellschaft in Genf. Er war insbesondere ein warmer Freund der christlichen Schule; den evangelischen Gemeinden und Schulen in Böhmen und Mähren bewies er allezeit ein reges Interesse, und nach Frankreich unternahm er wiederholt Evangelisationsreisen.

Am 16. Januar † in Basel in einem Alter von 66 Jahren der dortige Spitalpfarrer Huber, früher Missionar und Missionsprediger.

Am 17. Januar † Dr. th. Humphrey Lloyd, Provost (Präsident) von Trinity College in der Universität Dublin, 81 Jahre alt. Er war einer der einflußreichsten Glieder der Universität und nach seinen liberalen Grundsätzen bei deren Umgestaltung sehr thätig; er bewirkte die Zulassung der Katholiken und Dissenter zu allen Rechten der Universität. Obgleich Doctor der Theologie lag doch seine Hauptkraft auf dem Gebiete der Naturwissenschaften, welche er zwei Jahrzehnte hindurch als Professor lehrte, und mit denen auch fast alle seine Arbeiten sich beschäftigen.

Am 18. Januar † in Elberfeld Heinr. Wilh. Rinck im 59. Lebensjahre. Im Jahre 1822 zu Bischofingen in Baden geboren, war er zuerst mehrere Jahre als Inspector der „Evangelischen Gesellschaft für Deutschland" in Elberfeld thätig und wurde 1855 zum Pastor der lutherischen Gemeinde daselbst gewählt.

Am 20. Januar † Ober-Kirchenrath Dr. Mühlhäuser, s. Baden.

Am 24. Januar starb in Nürnberg der zweite Pfarrer an der Hauptkirche zu Sct. Sebald und Senior der dortigen protestantischen Geistlichkeit G. Chr. H. Seiler im Alter von 89 Jahren. Derselbe hatte bis vor wenigen Wochen noch seine kirchlichen Functionen verrichtet.

Am 27. Januar † Cardinal-Fürsterzbischof Kutschker, s. Wien, kath.

Am 29. Januar † Domprobst Dr. th. et jur. Nik. München in Cöln, geboren zu Wadern (Reg.-Bezirk Trier) am 19. October 1794, zum Priester geweiht 1817, Mitglied des Cölner Domcapitels seit 1832, Propst desselben seit 1863.

Am 30. Januar † in Linum nach schwerem Leiden der Superintendent a. D. und Pastor L. Lehnerdt im 73. Lebensjahre.

Am 2. Februar † in Tschinanfu der amerik. presbyt. Missionar Mc Ilvaine, seit 1868 in China thätig. Sein bedeutendes Vermögen verwendete er meist zu Missionszwecken und lebte selbst fast ärmlich.

Am 5. Februar † Pastor W. Schliemann in Spornitz bei Parchim, 50 Jahre alt.

Am 10. Februar † Präpositus H. O. Köhler in Picher, Mitglied der theologischen Prüfungs-Commission für Mecklenburg.

Am 11. Februar † in Schleswig im Alter von fast 80 Jahren der Geh. Justizrath Dr. A. L. J. Michelsen, ein Sohn des 1806 in Oeddis verstorbenen Past. Michelsen, von 1829—1842 Professor der Geschichte in Kiel, später Professor des Staatsrechts in Jena, seit 1864 ohne Amt wieder in der Heimath lebend; ein um die schleswig-holsteinische Landesgeschichte (auch die Kirchengeschichte) verdienter Forscher. In das Gebiet der Kirchengeschichte schlagen von seinen zahlreichen Schriften ein: das „Archiv der Staats- und Kirchengeschichte der Herzogthümer" (von ihm und J. Asmussen herausgegeben; 4 Bde., 1833—1840); „Entstehung und Begründung der Predigerwahl in Schleswig-Holstein als protestantischer Reform" (1841) und „Schleswig-holsteinische Kirchengeschichte. Nach hinterlassenen Handschriften H. N. A. Jensen's überarbeitet" (4 Bde., 1873—79).

Am 14. Februar † in Debreczin Superintendent Emerich Revesz, einer der Hauptstimmführer der reformirten Kirche Ungarns, auch als Kirchenrechtsforscher bekannt.

Am 23. Februar † in Hannover Consistorial-Rath Dr. Karl Thdr. Polchau, Mitglied des Provinzial-Consistoriums zu Hannover.

Am 28. Februar † in Steinamanger der dortige Bischof Emmerich v. Szabo im 65. Lebensjahre, einer der freisinnigsten und gelehrtesten Bischöfe Ungarns. Seine im vorigen Jahre bei der Versammlung ungarischer Naturforscher und Aerzte, der er präsidirte, gehaltene Rede machte damals einiges Aufsehen.

Am 2. März † Past. Karl Straube in Falkenhagen, als Herausgeber des „Reisepsalter", sowie durch seine unermüdliche vielgestaltige Thätigkeit für die Zwecke der Inneren und Aeußeren Mission in weiten Kreisen bekannt. Ein Meister im Orgel- und Harmoniumspiel diente er mit dieser seiner Gabe seit Jahren der Berliner Augustconferenz und anderen christlichen Versammlungen.

Am 5. März † in Rom der bekannte Canonist Philipp de Angelis, der auch in Deutschland unter dem römischen Clerus nicht wenige Schüler zählt.

Am 7. März † Consistorial-Rath Dr. th. J. G. Pfaff in Hersfeld, 1800 zu Berneburg bei Sontra geboren, zuerst Pfarrer zu Rockenfüß, dann Metropolitan in Sontra, seit 1843 geistlicher Inspector der Inspectur Hersfeld, einer der geistig bedeutendsten und zugleich originellsten Geistlichen Kurhessens. Im Jahre 1871 feierte er sein 50jähriges Dienstjubiläum, bei welcher Gelegenheit ihm die theologische Facultät zu Marburg die Doctorwürde verlieh.

Am 8. März † in Neisse (Schlesien) Stadtpfarrer und Ehrendomherr Neumann nach langen Leiden, in Crangen in Pommern 1799 geboren und im Jahre 1825 ordinirt.

Am 9. März † in München Dr. A. Schmid (geboren am 19. März 1827 in Heideck in der Oberpfalz), seit 1866 Domcapitular und Professor der Dogmatik am Lyceum zu Bamberg, wo er ein größeres theologisches Werk über das Buch der Weisheit und den Canon der H. Schrift herausgab. Seit 1863 war er Mitglied der baierischen Kammer, später Mitglied des Zollparlaments, sowie des ersten und zweiten Reichstages.

Am 10. März starb in Dresden, 55 Jahre alt, der Rector der dortigen evangelisch-lutherischen Diaconissenanstalt, Past. Joh. Heinr. K. Fröhlich, (geboren 11. Februar 1826). Am Sonntag Reminiscere 1856 in sein Amt an der Diaconissenanstalt eingetreten, stand er dicht vor seinem 25jährigen Amtsjubiläum, das am Sonntag den 13. März begangen werden sollte. Seine aus diesem Anlaß erfolgte Ernennung zum Kirchenrath wurde ihm noch an seinem Sterbetage durch den Präsidenten des Landes-Consistoriums mitgetheilt.

Am 11. März † in Cöln Domcapitular und Dompfarrer A. Fr. A. Halm. Er war am 17. October 1813 zu Dillenburg geboren, wurde am 17. December 1836 zum Priester geweiht und gehörte seit dem 5. October 1863 dem Domcapitel an.

Am 12. März † in Wien der „Feldcaplan der academischen Legion" von 1848, Anton Füster, an demselben Tage, an welchem er im Jahre 1848 als Führer einer Studentendeputation dem Kaiser Ferdinand die bekannten Forderungen stellte. Füster ist 73 Jahre alt geworden. Seit seiner Rückkehr aus Amerika, wohin er, steckbrieflich verfolgt, geflüchtet war, lebte er in einem sehr bescheidenen Zimmerchen von milden Gaben. Er war Dr. der Theologie, seiner Zeit Religions-Professor an der Universität Wien, und stand auf Du und Du mit den Studenten. Obwohl excommunicirter Priester wurde er als eine der populärsten Persönlichkeiten Wiens mit allen kirchlichen Ehren und großem Gepränge bestattet.

Am 19. März † in Paderborn in Folge eines Herzschlages der Domcapitular Dr. theol. Fr. A. Koch.

Am 23. März † in New-York A. Bliß im Alter von 80 Jahren, im Jahre 1832 von der Bostoner Missions-Gesellschaft zu den Seneka-Indianern gesendet.

Am 29. März † zu Sauldorf in Baden der seinerzeit vielgenannte altkatholische Pfarrer Renfle, früher Pfarrer der altkatholischen Gemeinde zu Mehring in Baiern, die jedoch zum größten Theil wieder zur römisch-katholischen Kirche zurückkehrte und ihn dadurch zum Weggang nöthigte.

Am 1. April † in Landsberg a. W. Diaconus Kirstein, 35 Jahre alt, eifriger Förderer des Gustav-Adolf-Vereins, sowie des kirchlichen und politischen Liberalismus in der Neumark.

Am 3. April † in Breslau Aug. Immanuel Böhringer, Pastor der alt-lutherischen Gemeinde daselbst und berathendes Mitglied d O.-K.-Collegiums der lutherischen Kirche in Preußen. Am Vormitt hatte er noch in voller Kraft gepredigt; Nachmittags um 3 Uhr die Kirche tretend, um die Kinderlehre zu leiten, war er durch e plötzliche Anwandlung von Unwohlsein genöthigt, sich in die Sacri zurückzuziehen, wo er, in einem Stuhle ruhend, alsbald während Chorgesanges seiner Gemeinde verschied.

Am 4. April † Napoleon Peyrat, Pastor zu Sct. Germain en-L bei Paris, Verfasser einer „Geschichte der Albigenser", einer „G schichte der Prediger der Wüste", nach langer Krankheit.

Am 5. April † der Erzbischof von Cagliari, Msgr. J. A. Balma, Rom, wohin er in kirchlichen Angelegenheiten gekommen war. Msg Balma war vor seiner Ernennung zum Erzbischof von Cagliari R ligionslehrer der heutigen Königin von Italien.

Am 7. April † Ober-Consistorial-Rath Dr. Wichern, s. Innere Mission

Am 10. April † Director Dr. Nordbeck, s. Hannover.

Am 11. April † in Stockholm der Pastor em. der dortigen deutsche Gemeinde Dr. der Theologie J. Rothlieb.

Am 16. April Decan und Prälat des Domcapitels in Posen, Anto Grandtke (geboren 1812, seit 1856 Mitglied des Domcapitels, vo her Regierungs- und Schulrath in Posen), s. Posen, kath.

Am 17. April † in Breslau der Geistliche Rath Alexander Kliche.

Am 22. April † in Mannheim Kreisgerichts-Rath Dr. August Guye eifriger Förderer des Gustav-Adolf- und Protestanten-Vereins. Se einem Vierteljahrhundert ununterbrochen Mitglied des Kirchenge meinderaths und mehrmals Abgeordneter zur Generalsynode.

Am 23. April † in Berlin Geo. Palmer Davies, B. A. (geboren 2 April 1826), seit 1856 Agent der Britischen und ausländischen Bibe gesellschaft in Frankfurt a. M. und nach Vereinigung der Agentur zu Cöln, Frankfurt und Berlin im Jahre 1869 Director und Leit des ganzen Werkes in letzterer Stadt. Er war nicht nur für die Ve breitung der Bibel in Deutschland, namentlich im letzten Kriege, tr und erfolgreich thätig, sondern auch über den Kreis seines eigentliche Berufes hinaus voll lebendigen Interesses und opferfreudiger Hi gebung für andere Werke der christlichen Liebe, besonders der Berlin Stadtmission und ihrer Arbeit an den Postbeamten und Droschke kutschern.

Am 24. April † in Posen Ober-Consistorial-Rath Dr. th. Karl Goebe Mitglied des Consistoriums, Pastor an der Petrikirche und erster S nior der Diöcese Posen II, geboren 1808, ordinirt 1837, als Nac folger von J. Chr. G. L. Krafft eine längere Reihe von Jahren Pfarr der deutsch-reformirten Gemeinde in Erlangen.

Am 27. April † zu Rostock im 85. Lebensjahre Pastor em. Christoph Huldreich Rennecke, ein Schwager Tholuck's, von 1825—31 Erzieher der Herzogin Helene von Mecklenburg, späteren Herzogin von Orleans, dann bis zum Jahre 1871 Pastor zu Dargun.

Am 28. April † der Cardinal-Erzbischof von Saragossa, Emanuel Garcia Gil. Geboren 1802, wurde er 1854 zum Bischof von Badajoz, 1858 zum Erzbischof von Saragossa und 1877 zum Cardinal befördert.

Am 29. April † in London Mr. Edward Miall, einer der Vorkämpfer der Entstaatlichung der bischöflichen Kirche, im Alter von 72 Jahren.

Am 30. April † in Paderborn die Stifterin und Generaloberin der Genossenschaft der christlichen Liebe, Pauline von Mallinckrodt (Schwester des verstorbenen Centrumsführers Hermann v. M.), nachdem sie vor ihrem Ende noch einmal die sämmtlichen Niederlassungen ihrer Congregation in der neuen und alten Welt besucht hatte. Sie war geboren am 3. Juni 1817 als Tochter des Regierungs-Präsidenten v. M. in Minden und hatte am 4. November 1850 in Paderborn Profeß gethan.

Am 4. Mai † in Bonn Professor Dr. Heinr. Jos. Floß, neben mehreren Altkatholiken von 1871 bis jetzt der einzige ordentliche Professor der römisch-katholischen Theologie in Bonn. Geboren am 29. Juli 1819 zu Wormersdorf bei Rheinbach, zum Priester geweiht im Jahre 1842, habilitirte er sich im Jahre 1847 als Privatdocent in der katholisch-theologischen Facultät zu Bonn und übernahm das Amt eines Repetenten im katholisch-theologischen Convict. Im Jahre 1854 wurde er zum außerordentlichen und 1858 zum ordentlichen Professor ernannt; er leitete jahrelang den Historischen Verein der Erzdiöcese Cöln.

Am 7. Mai † in Bernburg der um die Magdalenensache hochverdiente Superintendent und Oberprediger Karl Bastian, seit 1857 im Amte, geboren 23. April 1821 zu Ströbeck.

Am 7. Mai † in Waldenburg Consistorial-Rath Dr. th. Gottlob Ed. Leo (geboren 1803 in Trautzschen bei Pegau), von 1836 bis zur Aufhebung Mitglied des Gesammt-Consistoriums zu Glauchau, Pastor primarius und Superintendent der Diöcese Waldenburg.

Am 7. Mai † zu Hildesheim Seminarregens Domcapitular Dr. Jos. Koch. Geboren 1810 zu Ochtersum bei Hildesheim, in Rom gebildet und daselbst 1831 promovirt und ordinirt, wurde er 1850 Professor der Moraltheologie an der theologischen Facultät zu Hildesheim, 1861 Regens des Clericalseminars und 1864 Domcapitular.

Am 8. Mai † Dr. theol. F. Arndt, s. Berlin, ev.

Am 10. Mai † in Eßlingen Dr. Hermann Mögling, ehemaliger Basler Missionar in Indien.

Am 11. Mai † Superintendent und Pastor Ad. Wilh. Aug. Althaus im Fallersleben im 74. Lebensjahre.

Am 11. Mai † in Weißenkirchen der serbische Patriarch Prokopje Ivacskovics von Karlowitz.

Am 13. Mai † in Halle a. S. der erste reformirte Domprediger und Consistorial-Rath R. W. Focke.

Am 17. Mai † im Haag Pfarrer Joh. C. Schnurmann, von 1868 bis 78 Pfarrer in Batavia, 51 Jahre alt.

Am 27. Mai † der Bischof von Przemysl, Matthias Hirschler, geb. 1807, präconisirt am 27. Juli 1870 während des vaticanischen Concils als 61. Bischof von Przemysl.

Am 5. Juni † zu Erfurt nach langem Leiden der frühere Landtags-Abgeordnete, Geh. Regierungs-, Consistorial- und Schulrath Robert Bieck. Derselbe war geboren am 12. Mai 1808 zu Königsberg i. N. Er studirte in den Jahren 1826 bis 1829 zu Berlin Theologie, ward 1832 Pastor in Warnitz bei Neudamm, 1845 Schloßprediger in Küstrin. Seit 1854 war er commissarisch, und seit 1855 definitiv in seiner Stellung als Regierungs- und Consistorialrath.

Am 6. Juni (Pfingstmontag) wurde in Warnsfeld bei Zütphen der rheinische Missionar W. Fr. Betz, am Theetisch im Kreis seiner Familie aus der Bibel vorlesend, von seinem Hauswirthe erschossen. Betz ging 1859 nach Sumatra, kehrte 1869 krank heim, war 1873 bis 1878 Pastor in Nord-Amerika und lebte seitdem als Invalid in seiner Heimath.

Am 9. Juni † in Paris Msgr. de Segur, Canonicus vom Capitel St. Denis, Hausprälat des Papstes, im Alter von 71 Jahren. Segur, durch seine Schriften weit über die Grenzen Frankreichs hinaus bekannt, war einer der geistreichsten und schneidigsten Vertreter der katholischen Sache und zeichnete sich aus durch besondere Wohlthätigkeit, aber auch durch Feindschaft gegen die evangelische Kirche. In den letzten Jahren war er erblindet.

Am 12. Juni † Lic. th. Roderich Nesselmann, Pfarrer an der evangelisch-lutherischen Hauptkirche zu St. Marien in Elbing, nach kurzer Krankheit.

Am 16. Juni † in Hannover im 79. Lebensjahre der Literarhistoriker Pastor em. K. Guden, bekannt durch seine chronologischen „Tabellen zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur".

Am 21. Juni † in Rottenburg der als Schriftsteller bekannte Domcapitular Ant. v. Dannecker, 65 Jahre alt.

Am 22. Juni † in der Anstalt für Epileptische zu Bielefeld der Pastor a. D. und frühere Missionsinspector der Missionsanstalt in Hermannsburg, Carl v. Lüpke, im 49. Lebensjahre. Infolge der Separation seiner Stellung, und zwar ohne Pension, enthoben, zog er sich, mit

unheilbarer Epilepsie behaftet, in das ruhige Asyl zu Bielefeld zurück, wo er, von hannoverischen Missionsvereinen unterstützt, die Aufsicht über das eine der dortigen Häuser bis an sein Ende führte.

Am 24. Juni † in Berlin nach langen, schweren Leiden Eugenia von Mitzlaff, geboren am 15. Juni 1831 zu Daubitz bei Niesky, die Verfasserin von „Gott ist mein Heil", „Durch Kreuz zur Krone". Sie war die langjährige Vorsitzende des Frauenvereins für christliche Bildung des weiblichen Geschlechts im Morgenlande.

Am 30. Juni † Pastor Reinh. Dan. Faust zu Großenwieden bei Rinteln, geboren am 24. Juli 1808, seit 1858 Oberschulinspector und seit 1863 Metropolitan der Klasse Rinteln, welcher in der Grafschaft Schaumburg seit 1843 zuerst wieder im Sinne der kirchlichen Theologie das Evangelium predigte.

Am 3. Juli † zu Vallorbe im Waadland im 67. Lebensjahre der pariser freikirchliche Pfarrer Geo. Fisch, der durch seine Collectenreisen und seine rege Betheiligung an den Allianzversammlungen auch außerhalb Frankreichs bekannt ist.

Am 5. Juli starb in London der presbyterianische Prediger Dr. John Cumming. Fast 40 Jahre lang Pastor der National Scotch Church in Crown Curt, war er lange Zeit einer der beliebtesten Prediger Londons.. Gleich im Beginn seiner Thätigkeit hatte er mit dem damals gerade auftauchenden Irvingianismus zu kämpfen; später (im Jahre 1843) gerieth er als eifriger Anhänger des staatskirchlichen Princips noch in einen lebhaften Streit mit Dr. Candlish, einem Vertheidiger der schottischen Freikirche. Er war allezeit ein erbitterter Feind Roms.

Am 7. Juli † in Tirol in Folge von Altersschwäche Benedictiner-Pater Adalbert Stegli, Abt von Muri und Prior von Gries. Mit ihm ist ein bedeutendes Stück Schweizergeschichte der letzten 40 Jahre zu Grabe gegangen. Stegli war nämlich der letzte Abt von Muri im Canton Aargau, das am 13. Januar 1841 gewaltsam aufgehoben wurde. Im Jahre 1845 übernahmen die Vertriebenen die Klostergebäude der aufgehobenen Augustiner Abtei zu Gries. Der Verstorbene war 6 Jahre lang Mitglied des tyroler Landtags, ein ausgezeichneter Ordensmann und ein vorzüglicher Mathematiker.

Am 8. Juli † in Göttingen Professor Dr. th. Ludw. Frdr. Schoeberlein, Abt des Klosters Bursfelde, an einem schweren Leberleiden, s. Universitäten.

Am 9. Juli † zu Rothbach bei Niederbronn in Unterelsaß nach fast 37jähriger Thätigkeit im geistlichen Amte Michael Huser, Pfarrer zu Rothbach-Bischholz, geboren am 27. Juli 1811, einer der Veteranen der Lutheraner im Elsaß.

Am 10. Juli † in London im Alter von 80 Jahren William Pa[redacted] Wood (Baron Hatherley). Er war der Sohn eines ehemalig[redacted] Lord Mayors von London, hatte in Cambridge und Genf Ju[redacted] ſtudirt und wurde nach einer glänzenden juriſtiſchen Laufbahn von Lord John Ruſſel zum General Sollicitor, ſpäter 1868 von Gladſtone zum Lord-Groß-Kanzler Englands berufen. Er war ein Mann von einer ſeltenen Reinheit des Characters und tiefer inniger Frömmigkeit. Ueber 30 Jahre lang war dieſer nachmalige Großkanzler Englands mit ſeiner Gemahlin als Sonntagsſchul-Lehrer in der Kirche Sct. Margaret, Weſtminſter, thätig und niemals hat er ſich trotz der großen ihm aufliegenden Arbeitslaſt hindern laſſen, ſeine diesbezüglichen religiöſen Pflichten zu erfüllen.

Am 17. Juli † auf Island in einem Alter von 71 Jahren Propſt Halldór Jónsſon als Inhaber der größten Pfarrſtelle der Inſel. Am 25. Februar 1810 geboren und ſchon als Knabe für den geiſtlichen Stand beſtimmt, ſtudirte er Theologie auf der kopenhagener Univerſität. Er wurde ſogleich Pfarrer zu Glaunsbaer am Skagafjord und ſodann zu Hof am Vapnafjord, wo er bis in ſein hohes Alter in großem Segen gewirkt hat. In ſeiner Gemeinde war er ein Vater und Verſorger der Armen, im ganzen Lande von hoch und niedrig verehrt wie kaum ein Anderer. Infolge deſſen war er von 1845—69 eines der einflußreichſten Mitglieder des Alting und wurde von dieſem 1863 zum Präſidenten erwählt. Er hielt ſich zu der liberalen Nationalpartei und war durch ſeine liebenswürdige Perſönlichkeit, ſeine Schlagfertigkeit, ſein ausgeprägtes Gerechtigkeits- und Freiheitsgefühl eine ſchwer erſetzbare Stütze der Partei. Zunehmende Altersſchwäche nöthigte ihn im letzten Jahrzehnt ſeines Lebens ſich auf ſeine geiſtliche Thätigkeit zu beſchränken.

Am 26. Juli † Superintendent Herm. Danckwerts in Göttingen, Mitglied des geſchäftsführenden Ausſchuſſes der Allgemeinen lutheriſchen Conferenz.

Am 29. Juli † in Mainz der älteſte Diözeſan-Prieſter, Georg Adam Roth. Derſelbe war am 29. Auguſt 1797 daſelbſt geboren und erhielt 1821 die Prieſterweihe. Darauf war er 8 Jahre lang in St. Peter angeſtellt. Doch ein überaus ſchweres Gehörleiden nöthigte ihn ſeit dem Jahre 1829 als privatiſirender Geiſtlicher zu leben.

Am 4. Auguſt † Erzbisthumsverweſer Dr. Lothar von Kübel (welcher nach der jüngſt abgehaltenen Prieſterweihe an einer Herzentzündung erkrankt war) an einem Herzſchlage. Derſelbe war am 22. April 1823 zu Sinzheim geboren, empfing 1847 die Prieſterweihe, wurde 1867 General-Vicar von Freiburg und Biſchof von Leuka i. p. i. und 1868 nach dem Tode des Erzbiſchofs Vikari, Verweſer des Erzbisthums Freiburg.

Im 5. August † Msgr. Angeloni, Erzbischof von Urbino in Italien.
Im 8. August † in Meppen Domcapitular Dr. theol. Wilken, am 19. März 1813 zu Riemsloh im Fürstenthume Osnabrück geboren, 1838 zum Priester geweiht, 1839 als Lehrer, 1850 als Director des Gymnasiums zu Meppen angestellt. Noch kürzlich wurde er zum Examinator prosynodalis ernannt.
Im 9. August † in Primkenau der langjährige Seelsorger der herzoglich schleswig-holsteinischen Familie, Pastor Wilh. Ed. Meißner, geboren am 22. Januar 1810 in Terpt, ordinirt 1844.
Im 10. August † in Schwandorf, wo die im Jahre 1856 ordinirten Geistlichen ihr Priesterjubiläum feierten, nach vollendeter Festpredigt auf der Kanzel Domcapitular Rußwurm aus Regensburg. Er war 1831 zu Amberg geboren, wurde 1856 zum Priester ordinirt und 1862 Pfarrer in Theuern und seit 1870 auch Dechant über das Capitel Hirschau. Seit 1869 war er in der bayerischen Abgeordnetenkammer und seit 1874 im Reichstag.
Im 12. August † der Franciskaner Fidelis a Funna, Präfect des Collegiums des heiligen Bonaventura zu Quaracchi bei Florenz, der von seinem Ordensgeneral mit der schwierigen Aufgabe betraut war, eine neue kritische Ausgabe aller Werke des heiligen Bonaventura zu liefern, und zu diesem Zweck fast alle Bibliotheken Europas (auch Deutschlands) durchforscht hatte.
Im 15. August † in Pelplin nach 20jährigem Krankenlager Domcapitular Wencel Maslon, s. Preußen katholisch.
Im 18. August † in Schott-Wien Ludwig Graf Coudenhove, Domherr des wiener Metropolitancapitels, 62 Jahre alt.
Im 26. August † in Würzburg unerwartet an einem Herzschlag im Alter von 55 Jahren der erste Pfarrer, Decan und Kreisscholarch Dr. Carl Neubing, aus Bayreuth gebürtig.
Im 3. September † zu Zettemin nach langem Leiden im 83. Jahre der Pastor em. Johann Traugott Leberecht Tauscher, einer der Veteranen der lutherischen Confessionellen innerhalb der Landeskirche. Er verweigerte 1845 den Gebrauch der Agende, taufte Kinder schlesischer Lutheraner ohne Dimissoriale und wurde darum suspendirt. Seine Gemeinde trat für ihn ein, wurde als lutherisch innerhalb der Landeskirche anerkannt und die Verwaltung der Sacramente nach der alten Agende ihr erlaubt. So wieder eingesetzt, hatte er später noch gleiche Anfechtung wegen Verweigerung der Trauung eines Geschiedenen. Zur Förderung der Missionssache gründete er eine Vorbereitungsanstalt für das berliner Missionsseminar. Seit 1850 war er Pastor in Zettemin im Kreise Demmin. Die letzten Jahre nach seiner Emeritirung brachte er, weil erblindet, in großer Stille zu.

Am 11. September † zu Marjoß (Reg.-Bez. Kaſſel) plötzlich, im Begriff den Gottesdienſt zu halten, im 81. Lebensjahre der Metropolitan a. D. Pfarrer Richter, der in den dreißiger Jahren einer der erſten geweſen war, welcher in der Hanauer Diöceſe „das Evangelium predigte“ und in dem Symbolſtreit für das Bekenntniß eintrat.

Am 14. September † Kirchen-Rath Geo. Hermann v. Criegern, faſt 25 Jahre lang Oberpfarrer der Stadt Gera (geb. 20. November 1811).

Am 14. September der Secretär der Londoner Tractatgeſellſchaft Dr. S. Manning im 60. Lebensjahr.

Am 25. September † zu Breslau das Mitglied des O.-K.-Collegiums der evangeliſch-lutheriſchen Kirche in Preußen, Kirchen-Rath J. v. Goetze, Appellations-Gerichts-Rath a. D.

Am 27. September † Conſiſtorial-Rath Fr. Eickenroth. Geb. 1808 zu Oſterholz, Herzogthum Bremen, 1839 Pfarrer in Himmelpforten, 1851—59 Seminar-Director und Ober-Schulinſpector, 1859 Superintendent in Oldendorf, 1865 Superintendent in Sandſtedt, 1868 Conſiſtorial-Rath in Hannover und General-Superintendent von Hoya und Diepholz.

Am 1. October † in Bernburg General-Superintendent und Ober-Conſiſtorial-Rath a. D. Dr. th. Timon Guſtav Theodor Walther, bis zu ſeiner im Jahre 1877 erfolgten Emeritirung 37 Jahre hindurch oberſter Leiter des Kirchen- und Schulweſens in dem ehemaligen Herzogthum Anhalt-Bernburg, 81 Jahr alt.

Am 10. October † zu Chartum in Ober-Egypten am Zuſammenfluß des weißen und des blauen Nil P. Daniel Comboni, apoſtoliſcher Vicar von Centralafrika, Gründer des afrikaniſchen Miſſionshauſes in Verona, Geograph und Egyptolog.

Am 13. October † in Rom der bereits ſeit längerer Zeit ſchwer erkrankte Münchener päpſtliche Nuntius, Mſgr. Roncetti.

Am 17. October † in Charlottenburg der durch ſeine Reiſen, Sammlungen und Schriften in weiteren Kreiſen bekannte Paſtor em. Dr. Friedrich Liebetrut.

Am 22. October † Conſiſtorial-Rath Dr. Lorenz Krausfold, Hauptpfarrer in Bayreuth.

Am 22. October † nach langer und ſchwerer Krankheit zu St. Etienne (Loire) der der gemäßigt liberalen Richtung angehörige Paſtor Buiſſon, Ehrenpräſident des Conſiſtoriums von Lyon, im Alter von 77 Jahren. Die officiöſe Synode von Marſeille hat dem ſchmerzlichen Bedauern über den Verluſt, den der geſammte franzöſiſche Proteſtantismus durch ſeinen Tod erlitten hat, Ausdruck gegeben.

Am 28. October † nach längerem Leiden im Alter von 58 Jahren der Biſchof von Leitmeritz, Dr. A. L. Frind, Verfaſſer einer mehrbändigen Kirchengeſchichte Böhmens, in politiſcher Hinſicht ein ge-

mäßigter Anhänger der Verfassungspartei. Seit seiner Erhebung auf den Bischofsstuhl hat er sich aber von dem politischen Parteigetriebe ferngehalten.

Am 1. November † nach schweren Leiden zu Paris der Director der Asyle von Laforce (Dordogne), Pastor John Bost, der nach und nach, von 1848—1880, die neun Asyle gegründet hat, von denen so viel Segen ausgegangen ist.

Am 7. November † John M'Hale, Doctor der Theologie, römisch-katholischer Erzbischof der Diöcese Tuam in Irland in dem hohen Alter von 90 Jahren. Dr. M'Hale war im Jahre 1791 in der Grafschaft Mayo geboren und studirte in Maynooth. In dieser Studienanstalt war er elf Jahre lang Professor der Dogmatik. Er wurde im Jahre 1825 zum Coadjutor des Bischofs von Killala ernannt und 1834, beim Tode des Dr. Kelly, auf den erzbischöflichen Stuhl von Tuam erhoben.

Am 7. November † in Kulm der Bischof von Diocäsarea i. p. i., Weihbischof und Dompropst von Kulm, Geo. Jeschke, geb. 25. März 1808 zu Firchau in Westpreußen, s. S. 63.

Am 10. November † in Wörrishofen der päpstliche Hausprälat Matthias Merkle (geb. 24. November 1816), seit 1874 Lycealprofessor in Passau, vorher über dreißig Jahre Professor der Moraltheologie, Patrologie und Pädagogik am Lyceum in Dillingen, von 1874—78 Mitglied des Reichstags, 1875 auch der baierischen Abgeordnetenkammer, wo er bei ihn langweilenden Reden seinen Rosenkranz zu beten pflegte.

Am 11. November † Msgr. Paulinier, seit 1875 Erzbischof von Besançon, in seiner Vaterstadt Pézénes, 66 Jahre alt.

Am 12. November † Cardinal Peter Gianelli nach kurzem Leiden an einer Lungen-Entzündung. Er wurde in dem Consistorium des 15. März 1875 vom Papste Pius IX. zum Cardinal ernannt. Im Jahre 1875 übertrug ihm Leo XIII. das Secretariat der Memorialen.

Am 14. November † im Hubertusstift der durch seinen Conflict mit dem Cölner Erzbischof bekannt gewordene katholische Divisionspfarrer Dr. Kayser aus Düsseldorf.

Am 17. November † in Schleiz im 80. Lebensjahre der erst seit dem Herbst dieses Jahres in den Ruhestand getretene Geh. Kirchenrath Superintendent Dr. Schorch.

Am 26. November † in Kornthal (während des Abendgebetes vor seinem Bette knieend am Gehirnschlage) Missionar Dr. Ludwig Krapf, 72 Jahre alt, von 1837—50 und 1851—55 in Abessynien thätig; seitdem in Kornthal literarisch für die Mission wirkend; so leitete er noch in dem letzten Jahrzehnt den Druck der Bibel in der amharischen, äthiopischen, Galla- und Suahili-Sprache.

Am 5. December † im Straßburg i. E., 81 Jahre alt, M. Bögner, Gymnas.-Professor, durch seine hingebende Arbeit für Evangelisation und Innere Mission weithin bekannt.

Am 5. December † Professor Dr. Moritz von Engelhardt in Dorpat, geboren 26. Juni 1828.

Am 6. December † Prälat Professor Dr. Berlage, Senior der theologischen Facultät in Münster.

Am 8. December D. theol. Lengerich, Superintendent in Demmin, 77 Jahre.

Am 8. December † D. theol. Ziemsen, Superintendent in Garz a. R., 73 Jahre.

Am 8. December † in der Anstalt für Geisteskranke in Hildburghausen Kirchenrath Dr. Adolf Schultze.

Am 9. December † in Richmond (London) J. F. Burgers, Prediger der holländisch-reformirten Kirche und seit 1872 (bis zur Annexion durch England) Präsident der Transvaal-Republik.

Am 10. December † der kathol.-armenische Erzbischof von Lemberg (seit 1878) Gregor Josef Romaszkan, 72 Jahre.

Am 13. December † in Neumünster (Zürich) Decan J. Hirzel-Meyer, 71 Jahre, durch seine energische Bekämpfung der Berufung des D. Strauß im Jahre 1839 viel genannt.

Am 14. December † in Gießen Dr. theol. Simon, geboren 23. März 1798, einst langjähriger Superintendent von Oberhessen.

Am 14. December wurde in Nizza der Evangelist M. Bohontal auf der Straße von einem Betrunkenen ermordet, der sich „am ersten Besten rächen wolle."

Am 17. December † in Rödelheim (Nassau) der als Schriftsteller und Dichter bekannte katholische Pfarrer Hungari, 73 Jahre.

Am 17. December † in Bern Frau B. de Watteville de Portes, den Christen der Schweiz, namentlich der freien Kirche von Genf, durch ihre Arbeit für die Werke des christlichen Glaubens und der Liebe bekannt.

Am 26. December † Professor Dr. Gotthilf Werner in Stuttgart, Gründer des südwestdeutschen Jünglingsbundes.

Am 26. December † Senior Joh. Friedr. Wucherer in Aha, 79 Jahre.

Am 26. December † in Gumbinnen Consistorial-Rath, Superintendent a. D., August Heinrici.

Am 30. December † in Naumburg der letzte Dompropst des Hochstifts, dessen Einkünfte er grade 50 Jahre lang bezogen hatte, Geh. Justizrath von Rabenau, 85 Jahre.

Am 30. December † in Detmold Cons.-Rath Dr. Heinrichs, Mitglied des „Ausschusses des deutschen Sängerbundes", 84 Jahre.

Am 31. December † in Chemnitz Kirchenrath und Superintendent a. D. R. Rohl, 68 Jahre.

Am 31. December † in Gotha Sup. Seydell, geboren 8. November 1810.

Am 31. December † im Alter von 91 Jahren Jean Pierre Sola, Bischof von Nizza, der als der „letzte liberale Bischof Frankreichs", als Gegner des Unfehlbarkeitsdogmas, von der Regierung Mac Mahon's bedrängt, seine Entlassung nachsuchte und erhielt.

8. Literatur.

Neben der Theol. Literaturzeitung herausg. von D. Harnack und D. Schürer, Proff. zu Gießen (Leipzig, Hinrichs, jährlich 16 Mk) welche bereits ihren 6. Jahrgang vollendet, soll im Verlag von J. A. Barth in Leipzig und unter Redaction von Prof. Dr. B. Pünjer in Jena ein Theologischer Jahresbericht erscheinen. Die wichtigste Eigenthümlichkeit desselben soll darin bestehen, daß nicht jede einzelne Schrift für sich, sondern — ähnlich wie im „Theol. Literaturblatt" von Prof. D. Luthardt (Leipzig, Dörffling und Franke, jährlich 4 Mk.) bereits die einzelnen Nummern hindurch geschieht — die Literatur einer jeden Disciplin von demselben Fachgelehrten nach rein sachlicher Anordnung in zusammenhängender Abhandlung besprochen wird. Außerdem sollen jedem Berichte kurze Notizen über literarisch bekannte Persönlichkeiten, welche während des verflossenen Jahres verstorben sind, beigegeben werden. Der Umfang des Jahresberichts, der möglichst zum 1. April jeden Jahres ausgegeben werden soll (zum ersten mal 1882 über die Literatur des Jahres 1881) ist auf etwa 20 Bog. groß Octav (Mk. 6—7,50) bestimmt.

I. Exegetische Theologie.

1. Einleitungs-Wissenschaften.

Zeitschrift für die alttest. Wissenschaft. Hrsg. v. Prof. Dr. B. Stade. 1. Jahrg. 1881. 2 Hfte. Giessen, Ricker. 10 Mk. (1. Heft 176 S. gr. 8; 6 Mk.)

Weber, Pfr. Dr. F. W., Kurzgefaßte Einleitung in die h. Schriften A. u. N. T. Zugleich ein Hilfsmittel f. kurs. Schriftlektüre. Für höhere Schulen u. gebildete Schriftleser bearb. 6. Aufl. Hrsg. v. Lic. Füller. Nördlingen, Beck (VII, 344 S. gr. 8.) 3 Mk. 60 Pf.

Sommel, F., Die semitischen Völker und Sprachen, als erster Versuch e. Encyclopädie der semit. Sprach- und Alterthums-Wissenschaft. 1. Die Semiten u. ihre Bedeutg. f. die Kulturgesch. Mit 3 Karten. Leipzig, O. Schulze (VIII, 68 S. gr. 8). 2 Mk.

Detroit, fr. Pred. Dr. L., Zur Gesch. des Volkes Israel. Eine Studie über die Bedeutung u. Schicksale dieses Volkes. Königsberg, Schmidt (44 S. gr. 8). 50 Pf.

Lange, Prof. Dr. J. P., Grundriß der Bibelkunde. Heidelberg, Winter (XII, 298 S. gr. 8). 6 Mk.

Langhans, E., Handbuch der bibl. Geschichte u. Literatur. Nach den Ergebnissen der heut. Wissenschaft bearb. Bern, Dalp (IV, 844 S. gr. 8). 9 Mk. 60 Pf.

Köhler, Prof. Dr. A. Lehrbuch der biblischen Geschichte A. T. 2. Hälfte. 2. Lfg. Erlangen, Deichert (S. 129—266 gr. 8). 2 Mk. (I—II, 2: 12 Mk.)

Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftl. Vorträge, hrsg. v. R. Virchow u. F. v. Holtzendorff. 358. Heft: Der Tempel zu Jerusalem während d. letzten Jahrhunderts seines Bestandes nach Josephus. Von F. Spies. Mit e. lith. Taf. Berlin, Habel (36 S. gr. 8). 1 Mk.

Spieß, F., Das Jeruſalem des Joſephus. Ein Beitrag zur Topographie der heil. Stadt. Mit 2 lith. Tafeln. Berlin, Habel (IV, 112 S. gr. 8). 2 Mk. 80 Pf.

Lucius, Priv.-Doc. P. E., Der Eſſenismus in ſeinem Verhältniß zum Judenthum. Eine krit. Unterſuchg. Straßburg, Schmidt (132 S. gr. 8). 3 Mk.

Ebers, G., Durch Goſen zum Sinai. Aus d. Wanderbuche u. der Bibliothek. 2. vrb. Aufl. Mit e. Anſicht d. Serbal u. d. St. Katharinenkloſters vom Sinai, 3 Karten u. mehreren Holzſchn. Leipzig, Engelmann (XVI, 626 S. gr. 8). 10 Mk.

Bloch, Rabb J. S, Studien zur Geſch. der Sammlg der althebr. Literatur. 2. Aufl. Wien, Löwy (160 S. 8). 1 Mk. 60 Pf.

Reuß, E., Die Geſch. der h. Schriften A. Teſtaments. 1. Hälfte. Braunſchweig, Schwetſchke u. Sohn (XV, 400 S. gr. 8). 7 Mk.

Schulbaum, M., Neues, vollſtändiges deutſch-hebr. Wörterbuch m. Berückſichtg. der talmudiſchen u. neuhebr. Literatur. Lemberg. (Wien, Löwy) (VI, 468 S. gr. 8). 5 Mk.

Tedeschi, Moises, Thesaurus synonymiorum linguae hebraicae, cum dissertatione de eorum vi quoad etymon atque usum in biblicis libris. Padova. (Wien, Löwy) (327 S. gr. 8). 3 Mk. 40 Pf.

Heibert, Dr. H., Hebräiſches Vocabularium. Leipzig, Bredt (VI, 46 S. 8). 60 Pf.

Geſenius', W., Hebr. Grammatik. Nach E. Rödiger völlig umgearb. u. hrsg. v. Prof. D. E. Kautzſch. 23. vielf. verb. u. verm. Aufl. Mit e. Schrifttaf. v. J. Euting. Leipzig, Vogel (XII, 377 S. gr. 8). 4 Mk.

Kautzſch, Prof. E., Uebungsbuch zu Geſenius Kautzſch' hebr. Grammatik. Ebd. (VII, 160 S. gr. 8). 2 Mk. 25 Pf.

Stier, Dir. G., Kurzgefaßte hebr. Grammatik für Gymnaſien. Leipzig, Teubner (X, 122 S. gr. 8). 1 Mk. 80 Pf.

Ableiter, Gymn.-Prof. Dr. L., Hebr. Vocabularium in alfabet. Ordnung, m. Zuſammenſtellg. v. Synonymen, gleich u. ähnlich laut. Wörtern u. analogen Formen, nach dem Mſcr. v. weil. Sem.-Ephorus Dr. L. H. Kapff bearb. u. hrsg. Leipzig, Hahn (III, 178 S. gr. 8). 2 Mk.

Cremer, Prof. Pfr. D. H., Bibliſch-theol. Wörterbuch der neuteſt. Gräcität. 3. ſehr verm. u. verb. Aufl. (In 6 Lfgn.) 1. Lfg. Gotha, F. A. Perthes (128 S. gr. 8). 2 Mk. 40 Pf.

König, Priv.-Doc. Lic. Dr. F. E., Hiſtor.-krit. Lehrgebäude der hebr. Sprache, m. ſteter Beziehg. auf Qimchi u. die anderen Auctoritäten ausgearb. 1. Hälfte. Lehre v. d. Schrift der Ausſprache, dem Pronomen u. dem Verbum. Leipzig, Hinrichs (X, 710 S. gr. 8). 16 Mk.

2. Exegeſe.

A. Bibelwerke.

Bibelwerk, Das Weimariſche. Biblia d. i. die ganze H. Schrift A. u. N. T., verdeutſcht von Dr. M. Luther u. auf Herzog Ernſt's Verordnung v. etlichen reinen Theologen dem eigentl. Wortverſtand nach erklärt. Nach der letzten Ausg. v. 1768 unverändert abgedruckt. 2. Aufl. St. Louis, Mo. Leipzig, Bredt in Comm. (A. T. XL, 1295 u. N. T. IV, 555 S. gr. 4). 32 Mk.

Haus-Bilder-Bibel, Große. Die h. Schrift d. alten u. neuen Teſt. nach Dr. M. Luther. Mit Einleitgn. v. Pfr. Chr. H. Blumhardt, m. Anmerkgn. v. Garniſonspfr. Thdr. Heintzeler, m. e. Vorrede v. Präl. F. A. Hauber. Mit 300 Illuſtr. nach Zeichng. v. J. Schnorr. in Holzſchn. v. Allgaier u. Siegle. 34 Hefte. Ulm, Ebner (A. T. 1390; N. T. 460 S. 4). 17 Mk.

Bilmar, weil. Prof. Dr. A. F. Chr., Collegium biblicum. Prakt. Erklrg. der h. Schrift A. u. N. T. Hrsg. v. Pfr. Chr. Müller. Des A. T. 1. Thl. [Einleitg. Der Pentateuch.] Gütersloh, Bertelsmann (VI, 378 S. gr. 8). 6 Mk. Daſſelbe. Des N. T. 2. Thl. [Apoſtelgeſch. Apoſtol. Briefe. Offenbarg. St. Joh.] Ebd. VI, 573 S. gr. 8). 9 Mk. (1. u. 2.: 16 Mk.)

B. Altes Testament.

Nestle, E., Veteris testamenti graeci codices Vaticanus et Sinaiticus cum textu recepto collati. Supplementum editionum quae Sixtinam sequuntur omnium, in primis Tischendorfianarum. Leipzig, Brockhaus. (V, 187 S. gr. 8). 5 Mk.

Psalmen, Die. Hebr. Text m. e. kurzen Ausleg. v. Dr. A. Heiligstedt. 3. Heft: Ps. 49–78. Halle, Anton (S. 141—268 gr. 8). 2 Mk. (1—3: 4 Mk.)

Nolchow, E., Ist der Pentateuch von Moses verfaßt? Zürich, Verlags-Magazin (40 S. gr. 8). 80 Pf.

Wangemann, Miss.-Dir. Dr., Das erste Buch Mosis od. die Genesis, nach Wortl. u. geschichtl. Zusammenhang erklärt f. bibelforsch. Christen. Berlin, Hauptverein f. christl. Erbauungsschr. (388 S. 8). 1 Mk. 80 Pf.

Studer, Prof. Dr. G. L., Das Buch Hiob, f. Geistliche u. gebildete Laien übers. u. krit. erläutert. Bremen, Heinsius (VIII, 232 S. gr. 8). 4 Mk.

† Schneedorfer, Prof. Dr. L. A., Das Weissagungsbuch d. Profeten Jeremia erklärt. Prag, Bellmann (XX, 765 S. gr. 8). 9 Mk. 60 Pf.

Löhr, Past., Die Geschichte der h. Schrift vom Anfang der Dinge. Für Gebildete erläutert. Berlin, Wiegandt u. Grieben (164 S. gr. 8). 2 Mk. 25 Pf.

Handbuch, Kurzgefaßtes exeget., zum Alten Test. 1. Lfg. Die zwölf kleinen Propheten, erklärt von Dr. F. Hitzig. 4. Aufl., besorgt von Prof. Dr. H. Steiner. Leipzig, Hirzel (X, 433 S. gr. 8.) 7 Mk. 50 Pf.

Rahmer, Rabb. Dr. M., Die bibl. Erdbeben-Theorie. Eine exeget. Studie Magdeburg. Leipzig, Friese. (40 S. gr. 8). 1 Mk.

Riehm, Dr. E. C. A., Der bibl. Schöpfungsbericht. Vortrag. Halle, Strien (30 S. gr. 8). 75 Pf.

Delitzsch, Prof. Dr. Frdr., Wo lag das Paradies? Eine bibl.-assyriol. Studie. Mit zahlreichen assyriol. Beiträgen zur bibl. Länder- u. Völkerkunde u. eine (chromolith.) Karte Babyloniens. Leipzig, Hinrichs (XI, 346 S. gr. 8). 20 Mk.

† Seisenberger, Lyc.-Prof. Dr. M., Der bibl. Schöpfungsbericht [Gen. 1, 1—2, 3] ausgelegt. Freising, (Datterer) (IV, 96 S. gr. 8). 2 Mk. 50 Pf.

Haupt, Dr. P., Der keilinschriftl. Sintfluthbericht. Eine Episode d. babyl. Nimrodepos. Habilitations-Vorlesg. Mit dem autogr. Keilschrifttext d. babyl. Sintfluthfragmentes. Leipzig, Hinrichs (VI, 30 S. gr. 8). 2 Mk.

Rosin, Dr. D., Der Pentateuch-Commentar des R. Samuel ben Maïr, nach Handschriften und Druckwerken berichtigt u. m. krit., erklär., vergleich. u. den Nachweis der Stellen enthalt. Anmerkgn. hrsg. Breslau, Schottländer (XLIII. 232 S. gr. 8). 4 Mk.

† Knabenbauer, Priest. J. S. J. Erklärung des Propheten Isaias. Freiburg i. Br., Herder (IX, 718 S. gr. 8). 10 Mk.

Kopfstein, Dr. M., Die Asaph-Psalmen, histor.-krit. untersucht. Marburg, Ehrhardt in Comm. (VI, 41 S. gr. 8). 80 Pf.

Geßner, Realschuldir. Th., Das hohe Lied Salomonis erklärt u. übersetzt. Osnabrück, Rackhorst (130 S. gr. 8). 2 Mk. 50 Pf.

Böhl, Prof. Dr. E., Christologie des A. T. od. Auslegg. der wichtigsten messian. Weissagungen. Wien, Braumüller, (VIII, 332 S. gr. 8). 6 Mk.

Psalmen, Die. Nach dem Original übers. von Prof. Dr. H. Graetz. Breslau, Schottländer (V, 330 S. 12). 3 Mk. 50 Pf.

† Langer, Pfr. J., Das Buch der Psalmen in neuer u. treuer Uebersetzg. nach der Vulgata mit fortwähr. Berücksichtigg. des Urtextes. Luxemburg, Brück (VII, 260 S. gr. 8). 3 Mk. 50 Pf. mit gegenüberstehl. latein. Texte (VII, 473 S.) 4 Mk.

Bredenkamp, Privatdoc. Lic. C. J., Gesetz u. Propheten. Ein Beitrag zur alttest. Kritik. Erlangen, Deichert III, 204 S. gr. 8). 3 Mk.

C. Neues Testament.

Döring, Past. J. A., Das Johannesevangelium mit drei deutschen Uebersetzungen u. drei Zugaben. Halle, Petersen in Comm. (III, 223 S. gr. 8). 3 Mk. 20 Pf.

Holsten, C., Das Evangelium des Paulus dargestellt. 1. Thl.: Die äußere entwickelungsgesch. d. paulin. evangeliums. 1. Abthl.: Der brief an die gemeinden Galatiens u. der erste brief an die gemeinde in Korinth. Berlin, Reimer (XX, 498 S. gr. 8). 8 Mk.

Jung, Geh. Justizr., L., Drei Antworten aus dem N. T. auf drei Fragen üb. die Person u. Lehre Jesu Christi. Freiburg i. Br., Kiepert (160 S. gr. 8) 3 Mk

† Klofutar, Prof. D. L., Commentarius in epistolam s. apostol. Pauli ad Romanos concinnatus. Labaci (Wien, Kirsch) (260 S. gr. 8). 4 Mk.

Meyer, Dr. H. A. W., Krit. exeget. Kommentar üb. das N. T. 4. Abth.: Krit. exeget. Handbuch üb. den Brief d. Paulus an die Römer. 6. Aufl., umgearb. v. Prof. Dr. B. Weiß. 5. Abth.: Krit. exeget. Handbuch üb. den 1. Brief an die Korinther. 6. Aufl., neu bearb. v. Prof. Dr. G. Heinrici. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht (IV, 566 u. X, 479 S. gr. 8). 8 u. 6 Mk.

Hauck's W., Präparationen zum N. T. Zum Gebrauch für die Schule u. den Privatunterricht. Leipzig, Violet, Hft. I u. II à 75 Pf.

† Langen, Prof. Dr. J., De commentariorum in epistolas Paulinas, qui Ambrosii, et quaestionum biblicarum, quae Augustini nomine feruntur, scriptore Bonn (Cohen & Sohn) (44 S. gr. 4). 1 Mk. 50 Pf.

Einheit, Die, die ersten u. letzten Evangelii. Leipzig, Hinrichs in Comm. (XIV 34 S. gr. 8). 1 Mk.

Godet, Prof. D. F., Commentar zu dem Brief an die Römer. Deutsch bearb. v. weil. Pfr. E. R. Wunderlich. 1. Thl. Kap. 1—5. Vom Verf. autor. deutsche Ausg. Hannover, Meyer (VIII, 259 S. gr. 8). 5 Mk.

Simons, Lic. E., Hat der dritte Evangelist den kanon. Matthäus benutzt? Bonn, Strauß (112 S. gr 8). 2 Mk.

Klostermann, A., Die Gemüthsstimmung d. Christen in Röm. 5, 1—11. Kiel, Univ.-Buchh. (41 S. gr. 4). 1 Mk. 20 Pf.

Hofmann, † Prof. Dr. J. Chr. K. v., Die h. Schrift neuen Test. zusammenhängend untersucht. 9. Thl. Zusammenfassende Untersuchg. der einzelnen neutest. Schriften. Nach Manuskripten u. Vorlesgn. bearb. v. Prof. W. Volck. Nördlingen, Beck (XII, 411 S. gr. 8). 7 Mk. (I—VIII, 1 u. IX: 87,40).

† Schanz, Prof. Dr. P., Commentar über das Ev. des h. Marcus. Freiburg i. Br., Herder (XI, 435 S. gr. 8.) 6 Mk.

Krüger, Pred. A., Aufklärung der Offenbarung St. Johannis. Rock Island Ill., (Philadephia, Schäfer & Koradi) (256 S. gr. 8). 6 Mk.

Erdmann, Gen.-Sup. Prof. Dr. D., Der Brief des Jakobus, erklärt. Berlin, Wiegandt & Grieben (VII, 383 S. gr. 8). 5 Mk.

Codex Teplensis, Der, enth. „Die Schrift d. newen Gezeuges". Aelteste deutsche Handschrift, welche den im XV. Jahrh. gedruckten deutschen Bibeln zu Grunde gelegen. 1. Thl.: Die vier h. Evangelien. Augsburg, Lit. Institut v. Dr. M. Huttler (IV, 157 S. 4). 6 Mk.

Metz, Lic. A., Die antipetrin. Rede d. Apostels Paulus (Gal. 2, 14—21) dialektisch erörtert. Hamburg (Nolte) (37 S. 4). 2 Mk. 50 Pf.

Schrift, Die heil., A. u. N. T. nach Dr. M. Luthers Uebersetzung. Mit den Auslegg. der vorzüglichsten Schriftforscher der älteren evang. Kirche. N. T. 2 (Schl.-)Bd.: Die Episteln u. die Off. Joh. Gütersloh, Bertelsmann (742 S. gr. 8). à 4 Mk.

Einheit, Die, des ersten u. letzten Evangelii. 2. Ausg. m. e. durch Prof. Dr. Luthardt veranlaßten Nachrede üb. die erste. Leipzig, Bredt in Comm. (X 48 S. gr. 8). 1 Mk.

Rebe, Prof. Pfr. Dr. A., Die Leidensgeschichte unsers Herrn Jesu Christi nach den vier Evangelien ausgelegt. I. u. II. Bd. Wiesbaden, Niedner. 12 Mk.

Beck, weil. Prof. Dr. J. T., Pastorallehren d. N. T., hauptsächl. nach Matth. 4—12 u. Apg. 1—6. Hrsg. v. Pfr Lic. Dr. B. Riggenbach. Gütersloh, Bertelsmann (XII, 312 S. gr. 8). 5 Mk.

Begriff, Der richtige, vom Reiche Gottes, enthüllt auf Grund der Gleichnisse vom Himmelreich. Reutlingen, (Palm) (164 S. 8.) 75 Pf.

Begriff, Der richtige, von der Seligkeit, enthüllt auf Grund der Eingangsworte der Bergpredigt. Ebd. (192 S. 12). 85 Pf.

Koestermann, Prof. D. A., Korrekturen zur bisherigen Erklärung des Römerbriefes. Gotha, F. A. Perthes, (XI, 235 S. gr. 8). 4 Mk. 80. Pf.

Breest, O.-Pfr. E., Johannes der Täufer. Bibl. Studie. Leipzig, Lehmann (V, 140 S. 8). 2 Mk

Holten, Prof. Dr. J. H., Das Paulin. Evangelium. Krit. Untersuchg. des Evangeliums nach Lucas u. seines Verhältnisses zu Marcus, Matthäus u. der Apostelgesch. Nach eigenhänd. Ueberarbeitg. d. Verf. a. d. Holl. übers. v. Dr. E. R. Redepenning. Elberfeld, Friderichs (VIII, 326 S. gr. 8). 8 Mk.

Bibelwerk, Theol.-homil., hrsg. v. J. P. Lange. 5. Thl.: Der Apostel Geschichten. Exeget. u. dogmat. bearb. v. Prof D. G. V. Lechler, homiletisch v. Präl. D. K. Gerock. 4. neu bearb. Aufl. Bielefeld, Velhagen & Klasing (VIII, 527 S. gr. 8). 5 Mk. 60 Pf.

Keil, Prof. D. C. F., Commentar über das Evangelium des Johannes. Leipzig, Dörffling & Franke (604 S. gr. 8). 11 Mk.

Schröder, Pr. Dr. Fr., Der Brief Pauli an die Galater. Mit bes. Berücksichtigg. der darin enthaltenen Unterscheidungslehren. Heidelberg, Winter (VIII, 131 S. gr. 8). 1 Mk. 80 Pf.

Grafe, Dr. E., Ueber Veranlassg. u. Zweck des Römerbriefes. Freiburg i. B., Mohr (VII, 100 S. gr. 8). 3 Mk.

Zimmer, Privatdoc. Lic. Dr. F., Galaterbrief u. Apostelgeschichte. Ein exeget. Beitrag zur Gesch. des Urchristenthums. Hildburghausen, Gadow & Sohn (VII, 208 S. 8). 3 Mk.

Thomas v. Aquin, Des heil., Goldene Kette oder fortlauf., ganz aus den Stellen der Kirchenväter u. Kirchenschriftsteller besteh. u. kunstvoll verbundene Auslegg. der vier Evangelien. Aus dem Latein. v. J. N. Oischinger. 1. Bd. Evang. nach Matthäus. 1. Abth. 2. Aufl. Regensburg, Manz (529 S. gr. 8). 3 Mk. 75 Pf.

II. Historische Theologie.

1. Kirchengeschichte, Dogmengesch. u. Biographien.

Studien, Historische. Hrsg. v. W. Arndt, C. v. Noorden u. G. Voigt ꝛc. 3. Heft: Erzbischof Arno v. Mainz 1021—1031. Von R. Müller. Eingeleitet v. R. Pauli. Leipzig, Veit & Co. (VI, 62 S. gr. 8). 1 Mk. 80 Pf.

Hüsing, Vic. A., Die heil. Ida, Gräfin zu Herzfeld in Westfalen. Münster, Theissing (III, 109 S. 8). 1 Mk.

Geiler's v. Kaisersberg ausgewählte Schriften, nebst einer Abhandlg. über Geiler's Leben u. echte Schriften v. Domkap. Dr. Ph. de Lorenzi. 2 Bdn. Trier, Groppe, 9 Mk.

Stark, Dek. J. G., Die Reformation in Bayern u. den angrenzenden Pfalzen. E. specialgeschichtl. Abhdlg. Hof, Grau & Co. (IV, 52 S. gr. 8). 80 Pf.

Erinnerungen aus dem Leben des sel. K. F. Werner, Pfarrer in Fellbach (Württemberg). Basel, Spittler (175 S. 8 m. Lichtdr.-Portr.) 1 Mk. 20 Pf.

Zündel, Pfr. F., Pfarrer Joh. Chr. Blumhardt. Ein Lebensbild. 2., verb. u. verm. Aufl. Zürich, Höhr (X, 544 S. gr. 8). 5 Mk.

Corpus Reformatorum. Vol. 50: Joannis Calvini opera quae supersunt omnia. Edd. Guil. Baum, Ed. Gunitz, Ed. Reuss. Vol. 22. Braunschweig Schwetschke & Sohn (642 Sp. gr. 4 m. 1 Fcsm.-Taf.) à 12 Mk.

Luther's, Dr. M., Sämmtl. Werke. 20. Bd. 1. u. 2. Abth. [1. Abth. Homiletische u. katechet. Schriften. 20. Bd. 1. u. 2. Abth.] Vermischte Predigten Hrsg. v. Pfr. E. L. Enders. 5. Bd. 1 Abth., enth. die Predigten der J 1538 bis 1543. 2. Aufl. 2. Abth enth. die Predigten der J. 1544 bis 1546 2. Aufl. Frankfurt a. M., Heyder & Zimmer (VIII, 523 u. X, 597 S. 8) 4 Mk. (1—20: 84 Mk.).

Ehrendenkmal treuer Zeugen Christi. Eine Sammlg. kurzgefaßter christl Lebensbilder aus alter u. neuer Zeit. Zur Erbauung f. ev.-luth. Christen. 4 (Schl.-)Bdchn. Mit 6 Portraits u. e. Titelbild (in Lichtdr.). Zwickau. (Dres den, Naumann in Comm.) (383 S. 8). à 2 Mk. 25 Pf.

Nielsen, Geh. Oberkirchenr. Dr., Zur Statistik der oldenburg. ev.-luth. Kirch seit Revision ihrer Verfassung 1853. Oldenburg, Schultze (VIII, 48 S. 8). 80 Pf

Kurtz, em. Prof. Dr. J. H., Lehrbuch der Kirchengesch. f. Studirende. 8., zum großen Theil neu ausgearb. Aufl. 4 Thle. in 2 Bdn. Leipzig, Neumann (XI 291; VIII, 344; VII, 319 u. VII,284 S. gr. 8). 14 Mk.

Luther, der ungefälschte, nach den Urdrucken der Kgl. öffentl. Bibliothek i Stuttgart hergestellt v. Dr. K. Haas. 3.—5. Bdchn. Stuttgart, Metzler (90 94 u. 94 S. 12). à 40 Pf.

Luther, D. M, Ein Sendbrieff, v. Dolmetschen, vnd Fürbitte der Heiligen Wittemberg. 1530. Zum Schulgebrauch hrsg. v. Gymn.-Dir. Prof. Dr. G Grosse. Memel, (Leipzig, Teubner) (VIII, 26 S. 4). 80 Pf.

Roth, F., Augsburgs Reformationsgeschichte 1517—1527. Gekrönte Preisschr München, Ackermann (257 S. gr. 8). 4 Mk. 80 Pf.

† Räß, Bischof Dr. A., Die Convertiten seit der Reformation, nach ihrem Lebe u. aus ihren Schriften dargestellt. 13. Bd. [3. Nachtrag.] Vom Anfang de Reformation bis zum Beginn des 19. Jahrh. Freiburg i. Br., Herder (XVIII 596 S. gr. 8.) 7 Mk. 20 Pf. (1—13 u. Reg.: 96 Mk.)

Spielmann, C., Abriß der Gesch. der ev.-luth. Synode v. Ohio u. a. Staaten von ihren ersten Anfängen bis zum J. 1846. Nebst e. Anh. Columbus, O (Dresden, Naumann.) (III, 197 S. 8). Geb. 3 Mk. 75 Pf.

Sihler, W., Lebenslauf als luth. Pastor ꝛc. Auf mehrfaches Begehren v. ihn selber beschrieben. 2. Bd. New-York. (Dresden, Ebd.) (288 S. 8. m. Port u. Fcsm. in Holzschn.). Geb 6 Mk. (1. u. 2: 8 50).

Monumenta Germaniae historica. Poetarum latinorum medii aevi tomi I pa 1. Poetae latini aevi Carolini, rec. E. Duemmler. Tomi I pars 1. Berlin Weidmann (392 S. gr. 4). 10 Mk.

Sulzenberger, H. G., Gesch. der Reformation im Kanton Graubünden. Chu (Kellenberger) (90 S. gr. 8). 1 Mk.

† Woker, Pfr. Fr. W., Gesch. der norddeutschen Franziskaner-Missionen d sächs. Ordens-Provinz vom hl. Kreuz. Ein Beitrag zur Kirchengesch. Nord deutschlands nach der Reformation. Freiburg i. Br., Herder (XII, 735 S. g 8). 8 Mk.

† Knoodt, Pet., Anton Günther. Eine Biographie. 2 Bde. Mit dem (rad Bildnisse G.'s. Wien, Braumüller (XXII, 414 u. XV, 566 S. 8). 12 Mk.

Löhe's, Wilh., Leben. Aus seinem schriftl. Nachlaß zusammengestellt. 2. B 2. Hälfte. Gütersloh, Bertelsmann (IV, u. S. 273—574 gr. 8). 4 Mk. (1 II: 11.50).

Tolstoy, Oberprokur. Graf D., Kurzer Auszug aus dem Bericht an den Kais v. Rußland in Angelegenheiten der orthodoxen russischen Kirche f. d J. 187 Aus dem Russ. übers. Wiesbaden 1879, Niedner in Comm. (81 S. gr. 8 1 Mk. 60 Pf.

Gregoropius, F., Gesch. der Stadt Rom im Mittelalter. Vom V. bis zum XVI. Jahrh. 3. verb. Aufl. 8. Bd. Stuttgart, Cotta (VIII, 815 S. gr. 8). 13 Mk.

† Borch, Frhr. L. v., Gesch. d. kais. Kanzler Konrad, Legat in Italien u. Sicilien, Bischof v. Hildesheim u. v. Wirzburg, u. dessen Vertheidigg. gegen die Anklage des Verrathes. 2. neu bearb. Aufl. Innsbruck, Rauch (IV, 119 S. gr. 8). 2 Mk.

Bruderliebe, Ev. Vorträge üb. d. Aufgaben u. Arbeiten des ev. Vereins der Gust.-Ad.-Stiftg., hrsg. v A. Natorp. Barmen, Klein (8). à 75 Pf.: 3. Bd. 6. Heft: Ein trag. Fürstenleben aus der Zeit der deutschen Reformation. [Herzog Ulrich, der Vielgeliebte von Württemberg.] Von Div.-Pfr. Dr. Hermens (45 S.). 4. Bd. 1. Heft.: Der Gust.-Ad.-Verein in Westfalen u. Rheinland. 2. Thl. Zur kirchl. Gesch. Rheinlands u. Westfalens. Von Consist.-R. Pfr. A. Natorp (58 S.). 2. Hft.: Neun Jahre in der schles. Diaspora. Von Sup. a. D. Pfr. Köhler (43 S.)

Tube, Div.-Pfr. Dr. P., Bilder aus der Metzer Kirchengesch. Zur Einweihg. der Garnisonskirche dargeboten. Metz, Deutsche Buchh. (32 S. 8). 60 Pf.

† Baudri, Weihbischof Dr., Der Erzbischof v. Köln Johannes Cardinal v. Geissel u. seine Zeit. (Hrsg. v. d. Görres-Gesellschaft.) Köln, Bachem in Comm. (VII, 328 S. gr. 8 m. photogr. Portr.). 5 Mk.

Zahn, Adf., Aus dem Leben eines reformirten Pastors. Barmen, Klein (III, 340 S. gr. 8 m. Lichtdr.-Portr.). 5 Mk.

† Jakob, Geistl.-R. G., Die latein. Reden des sel. Berthold v. Regensburg. Regensburg, Manz (182 S. gr. 8). 2 Mk. 40 Pf.

Geschichtsquellen, Tirolische. II. Chronik d. Stiftes Marienberg, verf. v. P. Goswin. Hrsg. v. P. B. Schwitzer. Innsbruck, Wagner (XLV, 275 S. gr. 8). 6 Mk. 80 Pf.

Geschichtsquellen der Prov. Sachsen u. angrenzender Gebiete. Hrsg. v. der histor. Commission der Prov. Sachsen. 12. Bd.: Die Kirchenvisitationen des Bisth. Halberstadt in den J. 1564 u. 1589. Nebst e. Einleitg., enth. die Gesch. der Einführg. der Reformation im Halberstädtischen. Nach den Quellen bearb. v. Sup. O.-Dompred. G. Nebe. Mit e. (lith.) Karte. Halle, Hendel (VI, 282 S. gr. 8). 8 Mk.

Henke's, Dr. E. L. Th., Neuere Kirchengeschichte. Nachgelassene Vorlesgn., hrsg. v. Dr. W. Gaß. 3. Bd. Gesch. der Kirche von der Mitte d. 18. Jahrh. bis 1870, f. den Druck bearb. v. Pfr. Dr. A. Bial. Halle, Niemeyer (XV, 214 S. gr. 8). 4 Mk. 50 Pf. (cplt.: 22 50).

Kapff, Dek. C., Lebensbild von Sixt C. v. Kapff, Prälat u. Stiftsprediger in Stuttgart, nach seinem schriftl. Nachlaß entworfen. 1. Hälfte. Stuttgart, Belser (VIII, 336 S. gr. 8 m. phot. Portr.). 3 Mk. 50 Pf.

† Ehses, Dr. St., Gesch. der Pack'schen Händel. E. Beitrag zur Gesch. der deutschen Reformation. Freiburg i. Br., Herder (VII, 280 S. gr. 8). 3 Mk. 60 Pf.

† Galland, J., Die Fürstin v. Gallitzin u. ihre Freunde. (Hrsg. v. d. Görres-Gesellschaft.) Köln, Bachem in Comm. VII, 229 S. gr. 8). 3 Mk. 60 Pf.

Krummacher, D. E. W., Lebensbild Gottfr. Dan. Krummacher's, ev.-reformirten Pastors in Elberfeld [vom J. 1816 bis 1837]. Elberfeld, (Buchh. der Ev. Gesellsch.) (IV, 67 S. 8). 40 Pf.

Frommel, E., Dr. Aloys Henhöfer. Ein süddeutsches Pfarroriginal. [Deutsche Jugend- u. Volksbibliothek. 76. Bdchn.) Stuttgart, Steinkopf (139 S. 12 m. Portr. in Holzschn.). 75 Pf.

Bonar, A., Rev. Rob. Murray M'Cheyne's Leben u. Nachlaß. Deutsch nach der 116. engl. Aufl. v. H. Tharau. Mit Vorwort v. Prof. D. Christlieb. Köln, Schergens (VIII, 230 S. gr. 8). 3 Mk. 50 Pf.

† Sdralek, Dr. M., Hinkmars v. Rheims kanoniſtiſches Gutachten üb. die Ehe
ſcheidung d. Königs Lothar II. Ein Beitrag zur Kirchen-, Staats- u. Rechts
geſch. d. IX. Jahrh. Freiburg i. Br., Herder (X, 199 S. gr. 8). 3 Mk.
† Riedweg, Domkapit. M., Geſch. d. Kollegiatſtiftes Beromünſter. Luzern
(Räber) (VII, 580 S. gr. 8). 5 Mk. 40 Pf.
Kolbe, Pfr. W., Die Gerechtſame der ev.-luth. St. Eliſabethgemeinde an ihre
Kirche, urkundlich u. nach den Acten gegen deren Beſtreiter dargelegt. Mar
burg, Elwert (20 S. gr. 8). 25 Pf.
Graetz, Prof. Dr. H., Geſch. der Juden von den älteſten Zeiten bis auf di
Gegenwart. 10. Bd. A. u. d. T: Geſch. der Juden von der dauernden An
ſiedelg. der Marranen in Holland [1618] bis zum Beginne der Mendelsſohn
ſchen Zeit [1750]. 2. verm. u. verb. Aufl. Leipzig, Leiner (X, 568 S. gr. 8
8 Mk.
Wertſch, F., Die Beziehungen Rudolfs v. Habsburg zur röm. Curie bis zum
Tode Nicolaus' III. Inaug.-Diſſ. Bochum, Göttingen, Vandenhoeck & Ruz
recht (31 S. gr. 8). 80 Pf.
Ruder, F. E., Chronik der Pfarrei Unterlauter. Koburg, Riemann (63 S. gr
8). 1 Mk. 20 Pf.
Pfenninger, M., Die kirchl. Politik Kaiſer Konrads II., nach den Quellen dar
geſtellt. Inaug.-Diſſ. Halle. (Bonn, Behrend (87 S. gr. 8). 1 Mk. 50 Pf
Knabe, Dr. C., Die Torgauer Viſitations-Ordnung v. 1529 [Urſprung u. Ver
wendg. d. Kirchenvermögens], erläutert. Torgau, Jacob (24 S. gr. 4). 1 M
Beiträge zur Kirchengeſch. des Elſaſſes vom 16.—18. Jahrh. Vierteljahrsſchrift
im Dienſte der ev.-luth. Kirche red. u. hrsg. v. Pfr. W. Horning. 1. Jahrg
1881. 4 Hefte. Straßburg, Vomhoff in Comm. (1. u. 2. Heft 40 S. gr. 8,
3 Mk.
Hoppe, Rekt. H., Die Jakobikirche in Magdeburg. Erinnerungsſchrift an ihr
500jähr. Jubelfeier am S. Judica, den 3. April 1881. Magdeburg, Creutz i
Comm. (144 S. gr. 8). 1 Mk. 50 Pf.
† Hoeynck, Benef. A., Geſch. d. Frauenkloſters in Kaufbeuren, m. beſ. Berück
ſicht. der Zeit der ehrw. Crescentia. Kaufbeuren, Mayr (VI, 170 S. gr. 8). 2 M
Wetzel, Dr. A., Die Translatio S. Alexandri. Eine krit. Unterſuchg. Mit
(Lichtdr.-)Taf. Kiel, Lipſius & Tiſcher (III, 87 S. gr. 8). 2 Mk. 80 Pf.
Prittwitz-Gaffron, Chrn. M. v., Chriſtian Renatus Graf v. Zinzendorf, d
Sänger der Paſſion. Vortrag. Reichenbach i. Schl., Hoefer (32 S. gr. 8). 60 Pf
Neuhaus, Pfr. Frdr. Fr., Chronik d. Kirchſpiels Uentrop. Uentrop (Hamm
Eyring) (79 S. 8). 1 Mk.
Görner, Pfr. H., Bericht üb. die kirchl. Zuſtände innerhalb der Parochie Hohn
ſtein im J. 1880. Mit e. Vorwort: Die Geſch. der Parochie Hohnſtein zu
Zeit d. 30jähr. Krieges. Hohnſtein (Hamburg, Kriebel) (21 S. gr. 8). 25 Pf
† Herzog, Biſchof Dr. E., Gemeinſchaft m. der anglo-amerik. Kirche. Beob
achtungen u. Mittheilgn. Bern, Wyß (78 S. gr. 8). 1 Mk.
Geſchichtſchreiber, Die, der deutſchen Vorzeit in deutſcher Bearbeitg. 59 Lfg
[12. Jahrh. 13. Bd.] Leben des heil. Norbert, Erzbiſchofs v. Magdeburg. Neb
der Lebensbeſchreibg. des Grafen Gottfried v. Kappenberg u. Auszügen aus
verwandten Quellen. Nach der Ausg. der Monumenta Germaniae überſ. v. Dr
G. Hertel. 60. Lfg. [12. Jahrh. Bd. 8a.] Der Chronik des Biſchofs Otto
v. Freiſing 6. u. 7. Buch. Ueberſ. v. Dr. H. Kohl. Leipzig, 1881, Duncke
(XII, 188 u. XXVII, 131 S. 8). 3 Mk. 20 Pf. u. 2 Mk. 40 Pf.
Wachs, Geh. San.-R. Dr., Erinnerungen an Vater Heubner, Superintendent zu
Wittenberg ꝛc. Wittenberg, Wunſchmann (17 S. 8). 30 Pf.
Geſchichtsquellen, Die, d. Bisth. Münſter. 4. Bd. Die Vitae sancti Liud
geri. Hrsg. v. Dr. W. Diekamp. Münſter, Theiſſing (CXXII, 330 S. gr
8). 8 Mk. (1—4: 23 Mk.).

Neujahrsblätter. Hrsg. v. der histor. Commission der Prov. Sachsen. 5. Heft: Die Reformation in Nordhausen. 1522—1525. Von Thdr. Perschmann. Halle, Pfeffer in Comm. (39 S. gr. 8). 1 Mk.

Sleidan's Briefwechsel, hrsg. v. Prof. H. Baumgarten. Straßburg, Trübner (XXXII, 335 S. gr. 8). 6 Mk.

Deutsch, Gymn.-Prof. Lic. S. M., Die Synode v. Sens 1141 u. die Verurtheilung Abälards. Eine kirchengeschichtl. Untersuchg. Berlin, Weidmann (54 S. gr. 8). 1 Mk.

Seuse's d. sel. Heinr. Schriften. I. Deutsche Schriften. Hrsg. v. P. Fr. H. S. Denifle. 1. Abth. Seuse's Exemplar. III. Augsburg. Lit. Institut v. Dr. M. Huttler (XXX, u. S 505—644 8). 3 Mk. (I, 1—3: 12 Mk.).

Wolff, Pfr. W., Das gute Recht der reformirten Gemeinde zu Marburg an den Mitgebrauch der Elisabeth-Kirche. Eine geschichtl. u. kirchenrechtl. Untersuchg. Marburg, Ehrhardt (VIII, 24 S. gr. 8). 50 Pf.

Lagarde, P. de, Aus dem deutschen Gelehrtenleben. Aktenstücke u. Glossen. Göttingen, Dieterich (119 S. gr. 8). 2 Mk. 50 Pf.

Bauer, Dr. Edg., Zwei Ordensskizzen. [I. Die Odd-Fellows Englands u. Amerikas. II. G. E. Lessing als Ordensbruder.] Leipzig 1881, Grimm (33 u. 52 S. gr. 8). 1 Mk. 20 Pf.

Gregorovius, F., Die Grabdenkmäler der Päpste. Marksteine der Gesch. des Papstthums. 2. neu umgearb. Aufl. Leipzig, Brockhaus (XII, 231 S. 8). 4 Mk.

Jahrbuch der Gesellschaft f. die Gesch. des Protestantismus in Oesterreich. 1. Jahrg. 2. Doppel-Heft. Juli—Dec. 1880. Wien, Klinkhardt (III u. S. 83 bis 182 gr. 8). à 2 Mk.

Vogel, Dr. F., De Hegesippo, qui dicitur, Josephi interprete. Erlangen, Deichert (62 S. gr. 8). 1 Mk. 50 Pf.

Utlanski, Rechtsanw. v., Melanchthon und Luther. Vortrag. Neu-Ruppin, Petrenz in Comm. (30 S. gr. 8). 50 Pf.

Zum Gedächtniß an Hrn. Dr. K. Mühlhäußer. Reden, geh. bei der Beerdigungsfeier am 22. Jan. 1881. Karlsruhe, Reiff (28 S. 8). 20 Pf.

Glock, Stadtvik. W., Reisebilder aus Berlin. Heidelberg 1881, Winter (92 S. gr. 8). 1 Mk. 60 Pf.

Papageorgios, Dr. Sp. C., Ueber den Aristeasbrief. München, Th. Ackermann. (48 S. gr. 8). 1 Mk. 20 Pf.

Harnack, Prof. Dr. A., Das Mönchthum, seine Ideale u. seine Geschichte. Eine kirchenhistor. Vorlesg. Gießen, Ricker (48 S. gr. 8). 80 Pf.

† Werner, Dr. K., Die Scholastik d. späteren Mittelalters. 1. Bd. A. u. d. T.: Johannes Duns Scotus. Wien, Braumüller (XVIII, 514 S. gr. 8). 10 Mk.

Riggenbach, Prof. D. Chr. J., Antistes D. J. Stockmeyer u. Missionssekr. H. Prätorius, Zur 100jähr. Gedächtnißfeier der deutschen Christenthumsgesellschaft. Drei Reden, geh. den 17. Oct. 1880. Basel, Spittler (47 S. gr. 8). 35 Pf.

Rüchenmeister, Med.-R. Dr. F., M. Luther's Krankengeschichte. Mit erläut. Bemerkgn. aus seinem Leben, Lebensweise, Schicksalen, Kämpfen u. Wirken f. Aerzte u. Laien zusammengestellt. Leipzig, O. Wiegand (VI, 138 S. gr. 8). 1 Mk. 80 Pf.

Bruderliebe, Ev. 3. Bd. 4. Heft: Bilder aus der Oberlausitzer Reformationsgeschichte. I. Einführung u. Schicksale der Reformation in der Oberlausitz. Von Pfr. H. J. Scheuffler. Barmen, Klein (55 S. 8). 75 Pf.

Wangemann, Miss.-Dir. Dr., Gustav Knak. Ein Lebensbild. 2. verb. u. verm. Aufl. Basel, Spittler (XVI, 498 S. gr. 8 m. Lichtdr.-Portr.) 4 Mk.

Denkmäler, Schlesische, des deutschen schrifttums im mittelalter, hrsg. v. Doc. Dr. P. Pietsch. I: Trebnitzer psalmen, hrsg. v. P. Pietsch. Breslau, Koebner (CXX, 136 S. gr. 8). 6 Mk. 40 Pf.

Heidenheimer, Dr. H., Petrus Martyr Anglerius u. sein Opus epistolarum. Ein Beitrag zur Quellenkunde d. Zeitalters der Renaissance und der Reformation. Berlin, Seehagen (IV, 216 S. gr. 8). 4 Mk. 50 Pf.

Bericht d. k. k. ev. O.-K.-Rathes augsb. u. helvet. Confession an die auf den 14. November 1877 einberufene 3. Gen.-Synode d. e. u. d. anderen Bekenntnisses. Klagenfurt, Bertschinger u. Heyn (VI, 322 S. gr. 8). 3 Mk.

† Considerations sur l'état de l'église unie en Pologne à l'occasion de l'attentat du 13 mars. Leipzig, Gerhard (29 S. gr. 8). 60 Pf.

Oldenberg, F., J. H. Wichern, † 7. Apr. 1881. Ein Nachruf. Hamburg, Agent. d. Rauh. Hauses (68 S. gr. 8). 60 Pf.

Leben u. Offenbarungen der h. Mechtildis u. der Schwester Mechtildis [v. Magdeburg], Jungfrauen aus dem Orden d. h. Benedictus. Hrsg. nach den neuesten lat. Ausgaben v. Stadtpfr. J. Müller. 2 Bde. Mit 2 Stahlst. Regensburg, Manz (428 u. 304 S. gr. 8). 7 Mk. 50 Pf.

† Zaun, Pfr. J., Rudolf von Rüdesheim, Fürstbischof v. Lavant und Breslau. Ein Lebensbild aus dem 15. Jahrh. Frankfurt a. M., Foesser (VIII, 111 S 8). 1 Mk.

† Wegeler, Geh. Med.-R. Dr. J., Richard v. Greiffenclau zu Vollraths, Erzbischof u. Kurfürst v. Trier 1511—1531. Ein Beitrag zur Specialgesch. der Rheinlande. Mit e. (lith.) Taf. Trier, Lintz (V, 56 S. gr. 8). 1 Mk. 50 Pf.

Brieger, Prof. Dr. Th., Die angebliche Marburger Kirchenordnung v. 1527 u. Luther's erster katech. Unterr. v. Abendmahl. Eine krit. Untersuchg. [Aus: „Zeitschrift für Kirchengesch."] Gotha, F. A. Perthes (62 S. gr. 8). 1 Mk. 20 Pf.

Zum Gedächtniß e. treuen Knechtes Christi, d. Hrn. F. Löscher, III. Pfr. an St. Aegidien zu Nürnberg. Nürnberg, Raw (20 S. gr. 8). 25 Pf.

Hauschild, Gymn.-Lehr. G. R., Die rationale Psychologie u. Erkenntnißtheorie Tertullian's. Leipzig, Zangenberg u. Himly in Comm. (78 S. 4). 1 Mk 50 Pf.

Westerburg, Gymn.-Lehr. E., Der Ursprung der Sage, daß Seneca Christ gewesen sei. Eine krit. Untersuchg., nebst e. Rezension des apokryph. Briefwechsels des Apostels Paulus mit Seneca. Berlin, Grosser (III, 52 S. gr. 8). 1 Mk. 50 Pf.

Cyrilli Hierosolymitani, S., De contentionibus et placitis Arianorum sententia. Commentatio historicodogmatica, denuo edendam cur. Prof. Lic. J. Marquardt. Braunsberg, Huye. (23 S. 4). 1 Mk. 20 Pf.

† Schneller, Landesschulinsp. Ch., Statuten e. Geißler-Bruderschaft in Trient aus dem XIV. Jahrh. Mit geschichtl. u. sprachl. Erläutergn. Insbruck, Wagner (52 S. gr. 8). 80 Pf.

† Kopallik, Priest. Dr. J., Cyrillus v. Alexandrien. Eine Biographie, nach den Quellen gearb. Mainz, Kirchheim (VIII, 375 S. gr. 8). 6 Mk.

† Brück, Prof. Dr. H., Die geheimen Gesellschaften in Spanien u. ihre Stellung zu Kirche u. Staat von ihrem Eindringen in das Königreich bis zum Tode Ferdinands VII. Ebd. (XII, 328 S. gr. 8). 5 Mk. 50 Pf.

† Schneemann, G., S. J., Weitere Entwickelung der thomist.-molinist. Controverse. Dogmengeschichtl. Studie. Mit den autographen Aufzeichngn. Paul' V. über die Schlußsitzg. der Congregatio de auxiliis, in Lichtdr. Freiburg i. Br., Herder III, 230 S. gr. 8). 3 Mk. 20 Pf.

Jensen, Past. Dr. H. N. A., Schleswig-holstein. Kirchengeschichte. Namen- und Sachregister, bearb. v. Cand. min. Johs. Claussen. Kiel, Homann (24 S. gr. 8). 80 Pf., (tplt. mit Reg 24 Mk. 80 Pf.)

Keim, weil. Prof. Dr. Th., Rom und das Christenthum. Eine Darstellung d. Kampfes zwischen dem alten u. dem neuen Glauben im röm. Reiche während der beiden ersten Jahrhunderte unserer Zeitrechng. Aus Th. Keim's handschriftl. Nachlaß hrsg. von Past. prim. H. Ziegler. Berlin, Reimer (XXXVI, 667 S. gr. 8). 10 Mk.

† Münzenberger, Geistl.-R. Stadtpfr. E. F. A., Das Frankfurter u(Magdeburger Beichtbüchlein u. das Buch „vom sterbenden Menschen". Ein Beitrag zur Kenntniß der relig. mittelalterl. Volksliteratur. Mainz, Kirchheim (72 S. gr. 8). 1 Mk.

Huyssen, Mil.-O.-Pfr. G., Christi Leiden im deutschen Volksschauspiel, namentl. im Oberammergauer Passionsspiel. Barmen, Klein (VII. 255 S. 8). 2 Mk. 80 Pf.

† Reinkens, Bischof Dr. J. H., Melchior v. Diepenbrock. Ein Zeit- u. Lebensbild. Mit dem Portr. D.'s in Orig.-Radirg. Leipzig, Fernau (VIII, 499 S. gr. 8). 8 Mk.

Koffmane, G., Die Gnosis nach ihrer Tendenz u. Organisation. 12 Thesen. Breslau, Köhler (33 S. 8). 60 Pf.

† Scholl, Priest. Dr. E., Die Lehre des h. Basilius von der Gnade. Gekr. Preisschr. Freiburg i. Br., Herder (VIII, 235 S. gr. 8). 3 Mk. 20 Pf.

Lehner, Dr. F. A. v., Die Marienverehrung in den ersten Jahrhunderten. Mit 8 Doppeltaf. in Steindr. Stuttgart, Cotta (VIII, 343 S. gr. 8). 6 Mk. 20 Pf.

† Martens, Regens a. D. Dr. W., Die röm. Frage unter Pippin u. Karl d. Gr. Eine gesch. Monographie. Ebd. (XI, 379 S. gr. 8). 6 Mk.

Strickler, Staatsarchivar Dr. J., Actensammlung zur schweiz. Reformationsgeschichte in den Jahren 1521—32. 4 Bd. (1531, Oct. 11—1532, Dez.) Zürich, Meyer & Zeller in Comm. (736 S. gr. 8). à 20 Mk.

† Utiesenovic, O., Lebensgesch. des Cardinals Geo. Utiesenovic genannt Martinusius (1528—1553). Wien, Braumüller (255 S. gr. 8). 6 Mk.

Sello, G., Lehnin. Beitr. zur Gesch. v. Kloster u. Amt. Berlin, Lehmann (V, 262 S. gr. 8). 4 Mk.

Rogge, Sup. H., Sam. Wilh. Rogge. Ein Lebens-, Amts- u. Familienbild aus e. schles. Landpfarrhause. Nebst Beigabe v. 5 Pred., e. Porträt 2c. Breslau, Dülfer (VII, 230 S. gr. 8). 3 Mk. 50 Pf.

Haase, Senior, Dr. Th., Die 3. Generalsynode der ev. Kirche Augsb. Bekenntnisses der österr.-ungar. Monarchie. 14.—27. Nov. 1877. Im Auftrage des Synodalausschusses A. C. dargestellt. Wien. (Klagenfurt, Bertschinger & Hein) (264 S. gr. 8). 2 Mk. 40 Pf.

Hofmann, K., Altburgund. Uebersetzg. der Predigten Gregors über Ezechiel, aus der Berner Handschr. München, Franz in Comm. (126 S. gr. 4). 5 Mk.

Föste, Dr. C. H., Die Reception Pseudo-Isidors unter Nicolaus I. u. Hadrian II. Ein Beitrag zur Gesch. der falschen Decretalen. Leipzig, Böhme (39 S. gr. 8). 75 Pf.

† Druffel, A. v., Kaiser Karl V. u. die röm. Curie 1544—46. 2. Abth.: Von der Berufg. des Trienter Concils bis zum Wormser Reichstagsabschied. München, Franz in Comm. (86 S. gr. 4). 2 Mk. 60 Pf. (1 u. 2: 7 Mk. 40 Pf.)

Minucius Felix, M., Octavius. Ein Dialog übers. v. B Dombart. 2. Ausgabe. Erlangen, Deichert (XVI, 142 S. 8). 2 Mk. 40 Pf.

† Langen, Prof. Dr. J., Gesch. der röm. Kirche bis zum Pontifikate Leo's I. Bonn, Cohen & Sohn (XII, 873 S. gr. 8). 15 Mk.

Koffmane, G., Gesch. d. Kirchenlateins. 1. Bd. 2. Hft. Breslau, Koebner (S 93—168 gr. 8). 1 Mk. 80 Pf.

† Dittrich, Prof. Dr. F., Regesten u. Briefe d. Card. Gasparo Contarini (1483—1542.) Braunsberg, Huye (VIII. 407 S. gr. 8). 7 Mk. 50 Pf.

Schwarz, Stadtpfr. F., Zur Gesch. der Heiliggeistkirche in Heidelberg. Heidelberg, Koester (35 S. gr. 8). 60 Pf.

Kerssenbroick, H. v., Gesch. der Wiedertäufer zu Münster i. W. Aus e. latein. Handschr. übers. Mit 8 Bild. u. e. Plan v. Münster aus d Zeit der Wiedertäufer. 2. Aufl. Münster, Aschendorff (766 S. 4). 6 Mk.

Davies, Rev. Geo. Palmer. Erinnerungsblätter v. Freundeshand. Berlin, Deutsche ev. Buch- u. Tractatges. in Comm. (44 S. gr. 8). 50 Pf.

Quellen zur Schweizer Geschichte. 3. Bd. 1. Abth.: Das Kloster Allerheiligen in Schaffhausen. Hrsg. v. Dr. F. L. Baumann. Basel, Schneider (218 S. gr. 8). 4 Mk. 20 Pf.

Kahnis, Domhr. D. K. F. A., Der Gang der Kirche, in Lebensbildern dar gestellt. Leipzig, Dörffling & Franke (XII, 464 S. gr. 8). 8 Mk.

Frommel, Rev. M., St. Paul, the great Apostle. A lecture. Translated from the german. Hamburg, Nolte (22 S. gr. 8). 1 Mk.

† Leben, d. ehrw. P. Libermann, Stifter der Gesellschaft der Missionäre vom heil. Herzen Mariä. Deutsche Ausgabe v. J. Müller. Mit 6 Abbildgn (Holzschntaf.) Regensburg, Manz (XVI, 224 S. gr. 8). 3 Mk. 30 Pf.

Spurgeon, C. H., u. seine Thätigkeit. Eine Skizze. Hamburg, Oncken's Nachf (107 S. 8). 75 Pf.

Petschenig, Prof. Dr. M., Zur Kritik u. Würdigung der Passio sanctorum quatuor coronatorum. Wien, Gerold's Sohn in Comm. (21 S. Lex.-8). 40 Pf.

Dalton, H., Johannes a Lasco. Beitrag zur Reformationsgeschichte Polens Deutschlands u. Englands. Mit (lith.) Portr. Gotha, F. A. Perthes (XXVII, 577 S. gr. 8). 11 Mk.

† Pelesz, Conf.-R. Dr. J., Gesch. der Union der ruthen. Kirche m. Rom von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart. 2. Bd. Von der Wiederherstllg der Union der ruthen. Kirche m. Rom v. 1595 bis auf die Gegenwart. Würzburg, Woerl (XXIV, 1095 S. gr. 8). 10 Mk. (kplt.: 18 Mk.)

Schwicker, Prof. Dr. J. H., Die Vereinigung der serbischen Metropolien von Belgrad u. Carlowitz im Jahre 1731. Nach archiv. Quellen dargestellt. Wien, Gerold's Sohn in Comm. (145 S. Lex.-8). 2 Mk. 40 Pf.

† Scriptores ordinis S. Benedicti, qui 1750—1880 fuerunt in imperio austriaco-hungarico Vindobonae. Würzburg, Woerl in Comm. (CXIX, 600 S. 4.) 10 Mk.

Volkmar, Prof. D. G., Jesus Nazarenus u. die erste christl. Zeit nach den Schriftzeugen d. 1. Jahrh. 1. u. 2 Lfg. Zürich, Schmidt à 1 Mk.

Acta pontificum romanorum inedita. I. Urkunden der Päpste vom Jahre 748 bis zum Jahre 1198, gesammelt und hrsg. von Priv.-Doc. J. von Pflugk-Harttung (Jul. Harttung). 1. Bd. Tübingen, Fues (VIII, 576 S. Lex.-8). 20 Mk.

† Strossmayer, Bischof J. G., Die Heiligen Cyrill u. Method. Autor. Uebersetzungen aus dem Croat. Wien, Exped. der „Weckstimmen" (68 S. 8). 27 Pf.

Müllenheim-Rechberg, H., Baron v, Das alte Bethaus Allerheiligen zu Straßburg im Elsaß und Regesten zur Familiengesch. der Freiherren v. Müllenheim. Mit 4 Taf. Straßburg, Schultz & Co. (60 S. Lex.-8). 3 Mk.

† Patiß, P. G., S. J., Paulus in s. apostol. Tugenden dargestellt. Regensburg, Pustet (IV, 602 S. gr. 8). 4 Mk. 80 Pf.

Corpus apologetarum christianorum saeculi secundi. Ed. J. Ch. Th. Eques de Otto. Vol. V: Justini, philosophi et martyris, opera. Tom. III. Pars II: Opera Justini subditicia. Fragmenta Pseudo-Justini. Ed. III. plurimum aucta et emendata. Jena, Fischer (426 S. gr. 8). 8 Mk.

† Jungmann, Prof. Dr. B., Dissertationes selectae in historiam ecclesiasticam. Tom. II. Regensburg, Pustet (464 S. gr. 8). à 4 Mk.

Regesta archiepiscopatus Magdeburgensis. Sammlg. v. Auszügen aus Urkunden und Analisten zur Gesch. des Erzstifts u. Herzogth. Magdeburg. Hrsg. v. Geh. Archiv-R. H. A. v. Mülverstedt. 2. Thl. Von 1192 bis 1269. Magdeburg, Baensch (VII, 784 S. Lex.-8). 6 Mk.

Köhler, Pfr. P., Joh. Dav. Tschirner, weil. Pastor zu Saabor bei Grünberg in Schlesien. Ein Lebensbild. Eisleben, Christl. Verein (IV, 175 S. 12). Geb. 60 Pf.

Schmid, Prof. Dr. H., Handbuch der Kirchengeschichte. (in 2 Thln.) 2. Thl. Erlangen, Deichert (VI, 350 S. gr. 8). à 5 Mk.

Handbibliothek, Germanistisch, hrsg. v. J. Zacher. **Otfrids Evangelienbuch** hrsg. u. erkl. v. O. **Erdmann**. Halle, Buchh. d. Waisenh. (VIII, LXXVII, 493 S. gr. 8). 10 Mk.

Warschauer, A., Ueber die Quellen zur Gesch. des Florentiner Concils. Inaug.-Diss. Breslau, Köhler (23 S. gr. 8). 1 Mk.

Schneider, Pfr. J., Predigt von J. Oekolampadius [geh. am Sonntag Rogate 1522] u. K. Aquila [geschrieben am Sonntag nach Trinitatis 1523]. Die erste und die letzte ev. Predigt auf der Ebernburg. Mit einer geschichtl. Einleitg. 2. Aufl. Kreuznach, Schmithals (32 S. 8). 60 Pf.

Hauschild, Gymn.-Lehrer G. R., Die Grundsätze und Mittel der Wortbildg. bei Tertullian. 2. Beitrag. Leipzig, Zangenberg & Himly in Comm. (56 S. 4). à 1 Mk.

Preger, Gymn.-Prof. Dr. W., Gesch. der deutschen Mystik im Mittelalter. II. Thl. Aeltere und neuere Mystik in der 1. Hälfte d. XIV. Jahrh. Heinrich Suso. Leipzig, Dörffling & Franke (VI, 468 S. gr. 8) à 9 Mk.

Kotschy, Pfr. F. T., Gedenket der vorigen Tage! Versuch einer Chronik der ev. Kirchengemeinden in Obersteiermark u. ihrer Schulen. Ramsau. Klagenfurt, Heyn (152 S. gr. 8). 1 Mk. 60 Pf.

Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum. Editum consilio et impensis academiae litterarum caesareae Vindobonensis. Vol. VII.: **Victoris** episcopi Vitensis historia persecutionis africanae provinciae. Rec. M. **Petschenig**. Accedit incerti auctoris passio septem monachorum et notitia quae vocatur. Wien, Gerold's Sohn in Comm. (XV., 174 S. gr. 8). 3 Mk. 60 Pf.

† **Bender**, Prof. Dr. J., Notationes criticae ad Eusebii chronologiam. Braunsberg, Huye (18 S. 4). 60 Pf.

Lomorowski, E., Sicard, Bischof v. Cremona. Eine Studie zur Historiographie des 13. Jahrh. Inaug.-Diss. Königsberg (Beyer), (81 S. gr. 8). 1 Mk. 20 Pf.

† **Rübsam**, Dr. J., Heinrich V. v. Weilnau, Fürstabt von Fulda [1288—1313], nebst einem Excurs über die Quellen der Gesch. d. Hochstifts. Kassel, Freyschmidt in Comm. (XVI., 207 S. gr. 8). 3 Mk.

Pyl, Prof. Dr. Thdr., Gesch. d. Cistercienserklosters Eldena im Zusammenhange mit der Stadt u. Univ. Greifswald. 2 Thle. Greifswald, Bindewald in Comm. (XVIII., 823 S. m. 6 Steintaf. gr. 8). 12 Mk.

Pyl, Dr. Thdr., Album d. Cistercienserklosters Eldena, m. 1 Photogr. u. 6 lith. Abbildgn. Ebd. (gr. 8). 2 Mk.

Gerigk, J., Das opus epistolarum d. Petrus Martyr, ein Beitrag zur Kritik der Quellen d. ausgeh. 15. u. beginnenden 16. Jahrh. Inaug.-Diss. Königsberg. (Beyer) (74 S. gr. 8). 1 Mk. 20 Pf.

Finsler, Antistes Pfr Dr. G., Geschichte der theol.-kirchl. Entwickelung in der deutsch-reformirten Schweiz seit den dreißiger Jahren. 2. Aufl. Zürich, Meyer & Zeller (VI., 130 S. gr. 8). 2 Mk. 40 Pf.

Kriegern, Subdiac. Dr. H. F. v., Johann Amos Comenius als Theolog. Ein Beitrag zur Comeniusliteratur. Leipzig, Winter (VII., 396 S. gr. 8). 6 Mk.

Zum Gedächtniß des entschlafenen Hrn. Decans Dr. Neubig in Würzburg. Würzburg, Stuber (12 S. gr. 8). 25 Pf.

Wieseler, Prof. Dr. K., Untersuchungen zur Gesch. und Religion der alten Germanen in Asien und Europa. Mit religionsgeschichtl. Parallelen. Leipzig, Hinrichs (VII., 178 S. gr. 8). 5 Mk. 50 Pf.

Dräseke, Dr. J., Der Brief an Diognetos, nebst Beiträgen zur Gesch. d. Lebens u. d. Schriften des Gregorios v. Neocaesarea. Leipzig, Barth (VIII., 207 S. gr. 8). 3 Mk.

Fischer, O., Bonifatius, d. Apostel d. Deutschen. Nach d. Quellen dargestellt. Leipzig, Weigel (VII., 295 S. gr. 8). 6 Mk.

Ribbeck, W., Friedrich I. u. d. röm. Curie in den J. 1157—1159. Untersuchgn. über die Vorgesch. der Kirchenspaltg. v. 1159. Leipzig, Veit & Co. (V., 91 S. gr 8). 2 Mk. 60 Pf.

Loserth, J., Die geistl. Schriften Peters v. Zittau. Wien, Gerold's Sohn (26 S. Lex.-8) 50 Pf.

† Hasak, Pfr. V., Dr. M. Luther u. die religiöse Literatur seiner Zeit bis zum J. 1520. Regensburg, Manz (259 S. gr. 8). 3 Mk 60 Pf.

Kolde, Prof. Dr. Th., Friedrich der Weise und die Anfänge der Reformation. Eine kirchenhist. Skizze m. archival. Beilagen. Erlangen, Deichert (III., 75 S. gr. 8). 1 Mk. 50 Pf.

† Saglier, Abbé L., Leben des h. Johann v. Gott, mit e. Gesch d. Gründg u. d. Entwickelg. seines Ordens. Aus dem Franz. Mit Bildn. Regensburg Manz (XII., 318 S. gr. 8). 3 Mk. 50 Pf.

† Friedrich, J., Beiträge zur Gesch. des Jesuitenordens. München, Fra in Comm. (89 S. gr. 4). 2 Mk. 70 Pf.

† Geigel, Dr. M., Die Beziehungen der früheren Territorialzugehörigkeit zu Confessionsangehörigkeit in den deutschen Staaten. Würzburg, Stahel (40 S. gr. 8). 1 Mk.

† Keiter, H., Pauline v. Mallinckrodt, die Stifterin und General-Oberin d Schwestern der christl. Liebe. Ein Lebensbild. Einsiedeln, Benziger (17 S. 8 m. lith. Portr.). 30 Pf.

Budy, Past. W., Erinnerungen an Vater Straube, weil. Past. zu Werder u d Falkenhagen. Skizzen aus s. Leben m. Nachklängen u. 2 Anhängen. (Mit [Lichtdr.-] Bildn). Falkenhagen. Berlin, Deutsche ev. Buch- u. Tractatg s. in Comm. (139 S. 8). 1 Mk. 50 Pf.

† Hötzl, Lect. P. P. O. S. F., Jacob u. Esau, Typik u. Kasuistik. Eine histo dogmat. Untersuchg. München, Stahl (VI., 64 S. gr. 8). 1 Mk. 85 Pf.

Looff, Schulr., Savonarola. Aus dem ausführl. Werk v. Rudelbach zusamme gestellt. Langensalza, Beyer & Söhne (40 S. gr. 8). 60 Pf.

Geschichte der ev. Pfarrgemeinde St. Ruprecht bei Villach in Kärnten. Klag furt, Heyn (43 S. 8). 40 Pf.

Baumgartner, O. P., Peter Flury. Lebensbild e. bündner Pfarrers. Ch (Kellenberger) (51 S. 8). 80 Pf.

Zahn, Prof. Dr. Th., Forschungen zur Gesch. des neutest. Canons u. der a kirchl. Literatur. 1. Thl.: Tatian's Diatessaron. Erlangen, Deichert (V 386 S. gr. 8). 9 Mk.

† Grube, K., Johannes Busch, Augustinerpropst zu Hildesheim. Ein ka Reformator d. 15. Jahr. Freiburg i. Br., Herder (VI., 303 S. 8). 1 Mk. 80 P

† Nirschl, Prof. Dr. J., Lehrbuch der Patrologie u. Patristik. 1 Bd. Mai Kirchheim (VI., 384 S. gr. 8). 4 Mk 80 Pf.

Patrum, Sanctorum, opuscula selecta. Ed. et commentariis auxit H. Hurte S. J. Vol. 42 et 43: S. Aur. Augustini de trinitate libri XV. Innsbru Wagner (723 S. 16). 3 Mk.

Mangold, W., De ecclesia primaeva pro caesaribus ac magistratibus roma preces fundente. Bonn, Strauß (17 S. gr. 8). 1 Mk.

Fechner, A. W., Die Leiden des Pastors Seiber. Von ihm selbst geschrie Nebst anderen Seiber betreffenden Mittheilungen. Leipzig (Moskau, Deub (VII, 128 S. gr. 8). 3 Mk.

Wenck, Privatdoc. C., Clemens V. u. Heinrich VII. Die Anfänge des fra Papstthums. Ein Beitrag zur Gesch. des XIV. Jahrh. Halle, Niemeye 183 S. gr. 8). 5 Mk.

Strauch, Ph., Margaretha Ebner u. Heinrich v. Nördlingen. Ein Beitra Gesch. d. deutschen Mystik. Freiburg i. Br., Mohr (CVI, 415 S. gr. 8). 1

Publikationen aus den k. preuß. Staatsarchiven. 9. Bd.: Die Gegenreformation in Westfalen u. am Niederrhein. Actenstücke u. Erläutergn., zusammengestellt v. L. Keller. 1. Thl. [1555—1585]. Leipzig, Hirzel (VIII, 610 S. gr. 8). 14 Mk.

Weibding, Dr. J., Schwed. Geschichte im Zeitalter der Reformation. Gotha, Schloeßmann (VIII, 326 S. gr. 8). 6 Mk.

Weitbrecht, Garnis.-Diak. Prof. G., Das Leben Jesu, nach den vier Evangelien f. die christl. Gemeinde dargestellt. Stuttgart, Steinkopf (VIII, 445 S. 8). 4 Mk.

Nonni, Panopolitani paraphrasis s. evangelii Joannei. Ed. A. Scheindler. Accedit s. evangelii textus et index verborum. Leipzig, Teubner (XI, 331 S. 8). 4 Mk. 50 Pf.

Uhlhorn, Abt D. G., Die christliche Liebesthätigkeit in der alten Kirche. Stuttgart, Gundert (IV, 420 S. 8). 6 Mk.

Ochsenbein, gew. Pfr. G. F., Aus dem schweiz. Volksleben des XV. Jahrh. Der Inquisitionsprozeß wider die Waldenser zu Freiburg i. U. im J. 1430, nach den Akten dargestellt. Bern, Dalp (XI, 410 S. 8). 5 Mk.

Fittbogen, Oberlehr. a. D. Dr. Chr. M., Jacob Andrä, der Verf. d. Concordienbuches. Sein Leben und seine theol. Bedeutg. Hagen, Risel & Co. (VII, 84 S. gr. 8). 1 Mk. 60 Pf.

Preidel, F., Die ev. Kirchengemeinde A. C. zu Wien in ihrer geschichtl. Entwicklung von 1781–1881. Wien, Sallmayer in Comm. (V, 108 S. gr. 8 m. 1 Holzschn.). 1 Mk. 20 Pf.

† Brunner, S., Ein Cisterzienserbuch. Gesch. u. Beschreibg. der besteh. und Anführg. der aufgehobenen Cisterzienserstifte in Oesterreich-Ungarn, Deutschland und der Schweiz. Mit (Holzschn.-)Illustr. Würzburg, Woerl (VIII, 738 S. 12). 8 Mk.

Rade, Lic. M., Damasus, Bischof v. Rom. E. Beitrag zur Gesch. d. Anfänge des Primats. Freiburg i. Br., Mohr (VIII, 164 S. gr. 8). 4 Mk. 80 Pf.

Bücherschatz, Germanischer, hrsg. v. A. Holder. 4. Bd.: Otfried's Evangelienbuch, hrsg. v. P. Piper. Ebd. (VI, 344 S. 8). 4 Mk.

2. Missions-Geschichte.

Wangemann, Missionsdir. Dr. Pflicht u. Aufgabe der Missionsarbeit des XIX. Jahrh. u. Widerlegung der gegen sie erhobenen Einwürfe. Referat, auf der Kreissynode Berlin I am 14. Juni 1880 geh. Berlin, Wohlgemuth (24 S. 8). 25 Pf.

Bilder aus d. Hermannsburger Mission. Hermannsburg, Missionshausdruckerei. (13 Holzschntaf. 4). 50 Pf.

Schlier, Dek. Pfr. J., Missionsstunden f. ev. Gemeinden. 4. Bdchn. 2. Aufl. Nördlingen, Beck (X, 149 S. 8). 1 Mk. 60 Pf.

Hübner, Missionspred. J., Lebensbilder bekehrter Heiden, gesammelt u. bearb. Eisleben, Christl. Verein (V, 208 S. 8). 90 Pf.

Burkhardt's, Dr. G. E., Kleine Missions-Bibliothek. 2. Aufl., gänzlich umgearb. v. Past. R. Grundemann. 4. Bd. Ozeanien. 2. Abth.: Polynesien, Neuseeland u. Mikronesien. Bielefeld, Velhagen & Klasing (VII, 352 S. gr. 8). 3 Mk. 60 Pf. 4. Bd.: Ozeanien. 3. Abth. Melanesien u. Australien. Bielefeld, Velhagen & Klasing (VII, 290 S. gr. 8). 3 Mk.; Register zu dem ganzen Werke (63 S.) 60 Pf. (tpl. 31.60.)

Kalkar, Dr. C. H., Gesch. der christl. Mission unter den Heiden. 2. Thl.: Kath. u. ev. Mission in Asien, Afrika, Australien u. Europa. Autor. deutsche Ausg. v. A. Michelsen. Gütersloh, Bertelsmann (X, 320 S. gr. 8). 5 Mk. (1 u. 2: 11 Mk.).

Geschichten und Bilder aus der Mission. Hrsg. unter Mitwirkung v. DD Warneck u. Grundemann v. Dir. Dr. O. Frick. Der Ostind. Missions-Nach richten neue Folge. 1881. No. 1. Halle, Buchh. d. Waisenh. (36 S. gr. m. eingedr. Holzschn. u. 1 Chromolith.). 25 Pf.

Missionswerk, Das, der ev. Brüdergemeinde. (2. verm Ausg.) Gnadau Unitäts-Buchh. (VI, 119 S. gr. 8). 70 Pf.

Missionsgeschichte in Heften 11. Heft. Süd- u. Ost-Afrika. B. Die Baßuth od. das Land diesseits u. jenseits d. Baal. Berlin, Wiegandt und Grieben i Comm. (III, 98 S. gr 8) 35 Pf.

Umschau über die ev. Mission, enth. den 1. u. 2. Ueberblick der ev. Mission f Jedermann [Jahrg. 1 bis XII der Blätter f. Mission aus Werdau]. Leipzig Buchh. d. Vereinsh. (XX, 53 u. 556 S. gr. 8). 4 Mk.

III. Systematische Theologie.

1. Dogmatik und Ethik.

Daniel, A., Die Bedeutung der materiellen Leiblichkeit in dem Weltplan Gottes. Eine heterodoxe Studie. Heidelberg, Winter (III, 104 S. gr. 8). 2 Mk

Haupt, Prof. D. E., Die pädagog. Weisheit Jesu in der allmählichen Ent hüllung seiner Person. Gütersloh, Bertelsmann (35 S. gr. 8). 60 Pf.

† Lorinser, Domcapit. Dr. F., Das Buch der Natur. Entwurf e. kosmolog Theodicee. 7 (Schluß-) Bd. A. u. d. T.: Physik in Beziehh. zur Theodicee Regensburg, Manz (XVI, 640 S. gr. 8). 10 Mk. (kplt.: 65. 40).

Hackenschmidt, Pfr. Lic. K., Die Kirche im Glauben d. ev. Christen. Zwe Vorträge. Erlangen, Deichert (VI, 100 S. gr. 8). 1 Mk.

Schultz, Dr. Herm., Die Lehre von der Gottheit Christi. Communicatio idio matum. Gotha, F. A. Perthes (XII, 731 S. gr. 8). 13 Mk

† Bautz, Privatdoc. Lic. J., Der Himmel Speculativ dargestellt. Mainz Kirchheim (VIII, 189 S. gr. 8). 2 Mk. 40 Pf.

Krüger, F., Das Reich Gottes nach der Lehre Jesu. Güstrow, Opitz & Co (446 S. gr. 8). 10 Mk.

Hagen, E. v., Krit Betrachtg. der wichtigsten Grundlehren d. Christenthums Hannover, Schüßler (LVI, 120 S. gr. 8). 4 Mk.

Kattenbusch, Prof. D. F., Der christliche Unsterblichkeitsglaube. Vortrag Darmstadt, Würtz (31 S. gr. 8). 80 Pf.

Bassermannn, Prof Lic. H., Der Glaube an Jesus Christus. Ein Vortrag Frankfurt a. M., Diesterweg (23 S. gr. 8). 50 Pf.

Löber, Hofpred. Cons.-R. D. R., Alte Wahrheit in neuer Gestalt. 2. Bd A. u. d. T.: Sein u. Werden. Eine Abhandlg. in 7 Capiteln f. die Gemeinde Gotha, Schloeßmann (IX, 295 S. gr. 8). 6 Mk. (1 u. 2: 13 Mk.)

Ewald, Dr. P., Der Einfluß der stoisch-ciceron. Moral auf die Darstellung der Ethik bei Ambrosius. Leipzig, Bredt (88 S. gr. 8). 1 Mk. 20 Pf.

Kaftan, Prof. Lic. Dr. J., Das Wesen der christl. Religion, dargestellt. Basel Bahnmaier (XI, 467 S. gr. 8). 8 Mk.

Dorner, Dr. J. A., System der christl. Glaubenslehre. 2. Bd. Speciell Glaubenslehre. 2. Hälfte. Berlin, Hertz (S. 475—1018 gr. 8). 10 Mk (kplt.: 30 Mk.)

Ritschl, A., Theologie u. Metaphysik. Zur Verständg. u. Abwehr. Bonn, Marcus (64 S. gr. 8). 1 Mk. 20 Pf.

Steinmeyer, E. L., Beiträge zur Christologie. II. A. u. d. T.: Die Theophanien im Leben des Herrn. Berlin, Wiegandt u. Grieben. (VI, 130 S. gr. 8). à 2 Mk.

† Heinrich, Dom.-Dek. Prof. Dr. J. B., Dogmat. Theologie. 1. Bd. 2. Aufl. Mainz, Kirchheim (XVI, 832 S. gr. 8). 9 Mk. 20 Pf.

† Stamm, Conſ.-R. D. Chrn. Marialogia seu potiores de s. Deipara quaestiones ex Ss. patrum ac theologorum mente propositae. Paderborn, Junfermann (XIII, 666 S. gr. 8). 7 Mk.

Kunze, Privatdoc. Lic. Dr. G., Der ontolog. Gottesbeweis. Krit. Darſtellg. ſeiner Geſchichte ſeit Anſelm bis auf die Gegenwart. Halle, Pfeffer (VIII, 176 S. gr. 8). 3 Mk. 60 Pf.

Grau, Prof. Dr. R., Der Glaube, die wahre Lebensphiloſophie. Vortrag. Gütersloh, Bertelsmann (32 S. gr. 8). 60 Pf.

† Kurz, Prof. Dr. A., Mariologie oder Lehre der kath. Kirche über Maria, die ſeligſte Jungfrau. Regensburg, Manz (VIII, 483 S. gr. 8). 7 Mk.

Bernus, M., Beiträge zur Schrifterkenntniß. 1. Heft. A. u. d. T: Gedanken über Kirche, Gemeinde, Reich Gottes. Stuttgart, Steinkopf (71 S. gr. 8). 1 Mk.

† Oswald, Lyc.-Prof. Dr. J. H., Religiöſe Urgeſchichte der Menſchheit, nach der Lehre der kath. Kirche dargeſtellt. Paderborn, Schöningh (V, 236 S. gr. 8). 3 Mk.

Splittgerber, Paſt. Frz., Schlaf und Tod od. die Nachtſeite des Seelenlebens. 2. Aufl. 1. Thl. Halle, Fricke (VIII, 384 S. gr. 8). 6 Mk. 2. Thl. (276 S.) 9 Mk.

Rüetſchi, Pfr. R., Geſchichte und Kritik der kirchl. Lehre v. der urſprüngl. Vollkommenheit u. vom Sündenfall. Eine v. d. Haager Geſellſch. zur Vertheidigung der chriſtl. Religion gekr. Preisſchr. Leiden, Brill (VIII, 234 S. gr. 8). 4 Mk. 50 Pf.

Walther, Prof. Dr. C. F. W., Die Lehre v. der Gnadenwahl in Frage und Antwort dargeſtellt aus dem 11. Art. der Concordienformel der ev.-luth. Kirche. Mit e. Vor- und Nachwort verſ. Dresden, Naumann (51 S. gr. 8). 75 Pf.

† Söder, Aſſiſt. Dr. R., Der Begriff der Katholicität der Kirche u. d. Glaubens, nach ſeiner geſchichtl. Entwicklg. dargeſtellt. Gekr. Preisſchr. Würzburg, Woerl (X, 231 S. gr. 8). 3 Mk.

Oehninger, Pfr. F., Princip, Beruf u. Entartung des Proteſtantismus. Augsburg, Preyß (64 S. gr. 8). 80 Pf.

Kübel, Prof. D. R., Ueber den Unterſchied zwiſchen der poſitiven und der liberalen Richtung in der modernen Theologie. Nördlingen, Beck (143 S. gr. 8). 2 Mk.

Flügel, O., Die ſpeculative Theologie der Gegenwart krit. beleuchtet. Köthen, Schulze (III, 392 S. gr. 8). 6 Mk.

Glock, Stadtvic. W., Die chriſtl. Ehe u. ihre modernen Gegner. Von der Haager Geſellſch. gekr. Preisſchr. Karlsruhe, Reuther (VIII, 115 S. gr. 8). 1 Mk. 80 Pf.

Lemme, Priv.-Doz. Lic. L., Die Nächſtenliebe. Breslau, Köhler (IV, 64 S. gr. 8). 1 Mk.

Bahn, Paſt. D., Die natürliche Moral, chriſtl. beurtheilt und angewandt auf die Gegenwart in Kirche, Schule und innerer Miſſion. Gotha, Schloeßmann (XII, 240 S. gr. 8). 3 Mk. 60 Pf.

Tiſchhauſer, Chr., Das Uebel nach bibl. Lehre. Ein Vortrag. Zürich, Höhr (32 S. gr. 8). 75 Pf.

Jellinghaus, Paſt. Th., Das völlige, gegenwärtige Heil durch Chriſtum. 2. Bd. Heiligung allein durch Chriſtum. Berlin, Prochnow jun. (VI, 295 S. gr. 8). à 3 Mk.

Anderſen, Propſt, Hauptpred. Dr. F. W., Ethiſche Betrachtgn. u. Studien mit beſond. Berückſichtg. der chriſtl. Ethik des Biſchofs Dr. Martenſen. Aus dem Dän. überſ. v. C. v. Levetzow. Gotha, Beſſer (V, 193 S. gr. 8). 2 Mk. 80 Pf.

Gaß, Dr. W., Geſchichte der chriſtl. Ethik. 1. Bd. Bis zur Reformation. Berlin, Reimer (XVIII, 458 S. gr. 8). 7 Mk.

† Liguori, A. M. de, Theologia moralis. Novam ed. emendatam et opportunis notis auctam curavit P. M. Haringer. 8 tomi Ed. II. Regensburg,

Mainz (XX, 581; XXIV, 533; XXVIII 707; XXXII, 703; XXXII, 818; XXIV, 541; XXIV, 635 u. 462 S. 8). 20 Mk.

Wendt, Prof. H. H., Die christl. Lehre von der menschl. Vollkommenheit, untersucht. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht (VI, 230 S. gr. 8). 4 Mk.

Frank, Prof. Dr. F. R. R., System der christl. Gewißheit. 2. Hälfte. 2. durchweg verb. Aufl. Erlangen, Deichert (X, 444 S. gr. 8). 8 Mk.

2. Apologetik, Polemik und Symbolik.

Ebrard, D. J. H. A., Apologetik. Wissenschaftl. Rechtfertigg. d. Christenthums. 2 Thl. 2. verb. Aufl. Gütersloh, Bertelsmann (XII, 596 S. gr. 8). 9 Mk. (cplt.: 16. 20).

Bibebantt, P. H., Die Religion als die eigentliche Quelle und unabweisliche Bedingung auch f. das leibl. Wohlsein der Menschen. Vortrag. 4. gänzlich umgearb. Aufl. Bonn. Elberfeld, Buchh. der Ev. Gesellsch. (18 S. gr. 8). 20 Pf.

Schell, F. J., Grundzüge e. vernunftgemäßen Religionslehre. 1. Thl. A. u. d. T.: Grundzüge e. vernunftgemäßen Auffassg. d. Christenthums, wodurch dasselbe dereinst Weltreligion werden kann. Alzey, Ackermann in Comm. (159 S. gr. 8). 1 Mk. 50 Pf.

Baur, A., Die Weltanschauung des Christenthums. Blaubeuren 1881, Mangold (VII, 271 S. 8). 4 Mk.

Burk, Dr. C., Das Christenthum eine Sache auch der Männer. Stuttgart, Buchh. der ev. Gesellsch. (14 S. 8). 10 Pf.

† Bosen, Dr. Chrn H., Das Christenthum u. die Einsprüche seiner Gegner. Eine Apologetik f. jeden Gebildeten. 4. Aufl. bearb. v. Dr. F. Rheinstädter. Freiburg i. Br., Herder (XXII, 857 S. gr. 8). 7 Mk.

Schmeidler, Pred. J., Die Stellung der Gegenwart zu Christus. Ein Vortrag. Berlin, Haack (23 S. gr 8). 30 Pf.

Lehre, Die biblische, v. der Absolution, vertheidigt gegen die Angriffe der falsche Lutheraner. Von C. F. L. St. Louis, Mo. Dresden, Naumann (80 S. gr. 8). 1 Mk. 25 Pf.

Schéele, Prof. Dr. K. H. Gez. v., Theol. Symbolik. Aus dem Schwed. M. Vorwort v. Prof. Dr. O. Zöckler. 2. Thl. Die ev.-luth. Kirche. Gotha, Schloemann (217 S. gr. 8). 4 Mk. (1 u. 2: 9 Mk.)

† Evers, fr. Past. G. G., Katholisch oder protestantisch? od.: Wie war's möglich, daß e. orthodox-luth. Pastor „nach Rom gehen konnte?" Hildesheim, Borgmeyer (434 S. gr. 8). 3 Mk.

Haas, Dr. C., Nach Rom, u. von Rom zurück nach Wittenberg. Offenes Bekenntniß, an alle gläub. Protestanten und Katholiken gerichtet. Barmen, Klein (40 S. gr. 8). 50 Pf.

Segger, Past. R., Wer hat die Wahrheit, Rom oder Wittenberg? Ein Wort zur Verständg. gegen Evers' Buch „Katholisch oder protestantisch". Leipzig, Hinrichs (36 S. gr. 8). 50 Pf.

† Hettinger, Dr. F., Die „Krisis des Christenthums", Protestantismus u. kath. Kirche. Freiburg i. Br., Herder (VII, 149 S. gr. 8). 1 Mk. 50 Pf.

Fick, H., Es ist ein Gott. Zur Verantwortg. bezeugt. 3. Aufl. New-York. Dresden, Naumann (240 S. 8). 4 Mk. 50 Pf.

Zöckler, Prof. O., Gottes Zeugen im Reich der Natur. Biographien u. Bekenntnisse großer Naturforscher aus alter und neuer Zeit. In 2 Thln. 1. Thl.: Die früheren Jahrhunderte (bis 1781). Gütersloh, Bertelsmann (364 S. 8). (2. Thl.: 1781—1881. 352 S.) à 4 Mk. 50 Pf.

† Reitmayer, Pfr. H. J., Apologie des Christenthums. Den gebildeten Ständen gewidmet. Mainz, Kirchheim (88 S. 8). 90 Pf.

Witz, D. Ch. A., Die zweite helvet. Confession. Uebersetzt und hrsg. Klagenfurt, Heyn (154 S. 8). 1 Mk. 20 Pf.

† Corten, Sem.-Prof. R., Tu es Petrus, seu praecipui ex apostolicis recentiorum summorum pontificum litteris atque orationibus loci, quibus ostenditur romanus pontifex juris defensor, veritatis doctor, morum servator. Venlonae. Aachen, Barth in Comm. (XX, 345 S. gr. 8). 3 Mk. 60 Pf.

IV. Philosophie.

Ueberweg's F., Grundriß der Gesch. der Philosophie. 1. u. 2. Thl. 6. Aufl., bearb. von Prof. Dr. M. Heinze. Berlin, Mittler & Sohn. 10 Mk.

Wohlrabe, D. W., Kants Lehre vom Gewissen, histor.-kritisch dargestellt. Gotha, Thienemann (VIII, 39 S. gr. 8). 80 Pf.

Schneider, G., Entwurf einer rationalen Seelenlehre. Magdeburg 1881, (Creutz) (XVI, 120 S. 8). 3 Mk.

Schmick, Prof. Dr. J. H., Ein Wissen für einen Glauben. Naturstudien, den Zweifelnden zur Beruhigg. vorgelegt. 2. bericht. Ausg. Leipzig, Reißner (III, 153 S. 8). 1 Mk. 50 Pf.

Krause, A., Populäre Darstellung v. J. Kant's Kritik der reinen Vernunft. Zu ihrem 100jähr. Jubiläum verf. Lahr, Schauenburg (VIII, 211 S. gr. 8). 2 Mk. 40 Pf.

Michelet, C. L., Das System der Philosophie als exacter Wissenschaft, enth. Logik, Naturphilosophie und Geistesphilosophie. 4. Thl., die Philosophie der Gesch. 2. Abth.: Rom, das christl. Europa, America, die Nachwelt. Berlin, Nicolai (VIII, 684 S. gr. 8). 6 Mk. (1—IV, 2: 36 Mk.).

Mendthal, S., Ueber Besitz u. Freiheit. Memel, Schmidt (68 S. gr. 8) 3 Mk.

Thilo, O.-Cons.-R. Chr. A., Kurze pragmat. Gesch. der Philosophie. 2., verb. u. verm. Aufl. (In 2 Thln.) 2. Thl. Gesch. der neueren Philosophie. Köthen, Schulze (XII, 434 S. gr. 8). 7 Mk. 25 Pf. (kplt.: 14 Mk.).

Arbes, J., Meine Forschungen im Gebiete des Geistes. Zwei empir.-philos. Untersuchgn. Pilsen, Maasch (97 S. gr. 8). à 1 Mk. 50 Pf.

Carneri, B., Grundlegung der Ethik. Wien, Braumüller (VII, 457 S. gr. 8). 9 Mk.

Verhandlungen der philosoph. Gesellschaft zu Berlin. 18. Heft: Discussion über: „Es giebt kein Leben ohne Bewußtsein."

J. Rau, Ueber Wesen u. Bedeutung d. Wahrnehmens. Leipzig, Koschny (52 S. gr. 8). à 1 Mk. 20 Pf.

Ehrenhauß, Past. M., Die neuere Philosophie u. der christl. Glaube in ihrem Verhältniß, aus den Quellen dargelegt. Wittenberg 1881, Wunschmann (160 S. gr. 8). 2 Mk. 40 Pf.

Bergmann, Prof. Dr. J., Das Ziel der Geschichte. Rede, bei der Marburger Universitätsfeier d. Geburtstags d. Kaisers. Marburg, Elwert (27 S. gr. 8). 75 Pf.

Duboc, Dr. J., Der Optimismus als Weltanschauung u. seine religiös ethische Bedeutg. f. die Gegenw. Bonn, Strauß (VIII, 399 S. gr. 8). 7 Mk.

Claassen, J., G. E. Lessing's Leben u. ausgew. Werke im Lichte der christl. Wahrheit. 2. Bd. Theologie u. Philosophie. Gütersloh, Bertelsmann (XVI, 528 S. 8). 5 Mk. (1 u. 2: 8 Mk.).

Stein, Dr. L., Die Willensfreiheit u. ihr Verhältniß zur göttl. Präscienz und Providenz bei den jüd. Philosophen des Mittelalters. Berlin. Frankfurt a. M., Kauffmann in Comm. (VI, 142 S. gr. 8). 2 Mk.

Deisenberg, Doc. Dr. W., Theismus u. Pantheismus. Eine geschichtsphilos. Untersuchg. Wien, Faesy & Frieck (267 S. gr. 8). 5 Mk.

Caspari, Prof. Dr. O., Das Erkenntnißproblem. Mit Rücksicht auf die gegenwärtig herrsch. Schulen. Breslau, Trewendt (VIII, 51 S. gr. 8). 1 Mk. 60 Pf.

Luz, Oberlehr. G., Gott, Welt, Unsterblichkeit. Drei populäre Vorträge. Basel, Schweighauser (216 S. gr. 8). 2 Mk. 40 Pf.

Löschhorn, Dr. K., Kritische Studien zur Platon. Politik, Herbart'schen Psychologie u. Lehre v. der christl. Freiheit. Wittenberg (Zimmermann) (8 S. gr. 8). 50 Pf.

Gutberlet, Dr. C., Lehrbuch der Philosophie. (3. Thl.) Die Psychologie. Münster, Theissing (XII, 327 S. gr. 8). 3 Mk. 60 Pf. (1—3: 8.40).

Bergmann, Prof. Dr. J., Sein u. Erkennen. Eine fundament.-philos. Untersuchg. Berlin, Mittler & Sohn (IV, 191 S. gr. 8). 4 Mk.

Koch, Dr. A., Die Psychologie Descartes', systemat. u. histor.-kritisch bearbeitet. München, Kaiser (VIII, 318 S. gr. 8). 6 Mk.

Lotze, H., System der Philosophie. 1. Thl. A. u. d. T.: Logik. Drei Bücher vom Denken, vom Untersuchen u. vom Erkennen. 2. Aufl. Leipzig, Hirzel (VIII, 608 S. gr. 8). 9 Mk.

Sevane, Senator Marquis de, Elliptische Philosophie d. verborgen Wirkenden Pantanom. Pentanomie od. das fünffache Welt-Gesetz. 2. Thl.: Die Spezial-Philosophie, deren Gesch. u. Spaltgn. (Mit gegenübersteh. französ. Uebersetzg.). Frankfurt a. M., Rommel (X, 336 S. gr. 8). à 2 Mk. 50 Pf.

Kreiß, Past. em., Theophilosophie, Vereinigung der Theologie u. Philosophie. 1. Bd.: Grundzüge der Theophilosophie. Berlin, Mrose (XIV, 376 S. gr. 8). 6 Mk.

Spitzer, Dr. H., Ueber Ursprung u. Bedeutung des Hylozoismus. Eine philos. Studie. Gratz, Leuschner & Lubensky (80 S. gr. 8). 2 Mk. 40 Pf.

Dulcamara, Welche Gefahren drohen von Seiten des Materialismus? Oldenburg, Schulze (16 S. gr. 8). 40 Pf.

Zart, Gymn.-Lehr. Dr. G., Einfluß der engl. Philosophen seit Bacon auf die deutsche Philosophie d. XVIII. Jahrh. Von der kgl. preuß. Akad. d. Wissensch. m. e. Preise ausgez. Untersuchg. Berlin, Dümmler (IV, 239 S. gr. 8). 4 Mk.

Kant's Rede „de Medicina corporis quae Philosophorum est". (Ineditum.) Mitgeth. v. J. Reicke. Königsberg, Beyer (19 S. gr. 8.) 1 Mk.

Schramm, Dr. G., Leitfaden der Logik u. der empir. Psychologie f. den Unterricht an Gymnasien u. and. höh. Lehranstalten u. zum Selbstunterricht. 1. u. 2. Heft: Logik. Bamberg, Schmidt in Comm. à 1 Mk.

Nietzsche, F., Morgenröthe. Gedanken üb. die moral. Vorurtheile. Chemnitz, Schmeitzner (363 S. gr. 8). 10 Mk.

Uphues, Gymn.-Prof. Dr. K., Die Definition des Satzes. Nach den platon. Dialogen Kratylus, Theaetet, Sophistes. Landsberg a. W., Schönrock (73 S. gr. 8). 2 Mk. 80 Pf.

Uphues, Gymn.-Prof. Dr. K., Das Wesen d. Denkens. Nach Platon. Landsberg a. W., Schönrock (139 S. gr. 8). 3 Mk.

† Gloßner, Dr. M., Das objective Princip der aristotel.-scholast. Philosophie bes. Albert des Gr. Lehre vom objectiven Ursprung, verglichen m. dem subjectiven Princip der neueren Philosophie. Regensburg, Pustet (IV, 96 S. gr. 1 Mk. 20 Pf.

Kirchmann, J. H. v., Katechismus der Philosophie. 2., durchges. Aufl. Leipzig, Weber (XIV, 267 S. 8). Geb. 2 Mk. 50 Pf.

Nathan, Dr. J., Kant's logische Ansichten u. Leistungen. Jena (Berlin, Stu (134 S. gr. 8). 2 Mk. 25 Pf.

Sigwart, Prof. Chr., Kleine Schriften. 1. u. 2. Reihe. Freiburg i. Mohr (V, 255 u. V, 286 S. gr. 8). à 4 Mk. 50 Pf.

Spir u. d. Bedeutg. seiner Philosophie für die Gegenwart. Vortrag. J. G. Findel). Leipzig, Findel (20 S. gr. 8). 40 Pf.

Bahnsen, Dr. J., Aphorismen zur Sprachphilosophie. Vom Standpun Willensmetaphysik. Berlin, Grieben (35 S. gr. 8). 1 Mk.

Neudecker, Priv.-Doc. Dr. G., Das Grundproblem der Erkenntnißtheorie. Nördlingen, Beck (62 S. gr. 8). 1 Mk. 40 Pf.

Schultzky, G. M., Das Quadrat der Bildung. Mathemat.-philos. Erwäggn. Berlin, Grieben (VII, 382 S. gr. 8). 5 Mk.

Lichtstrahlen aus E. v. Hartmann's sämmtlichen Werken. Hrsg. u. m. einer Einleitg. versehen v. Gymn.-Oberlehr. Dr. M. Schneidewin. Berlin, Duncker (341 S. 8). 5 Mk.

Pfleiderer, Prof. Dr. E., Kantischer Kritizismus und englische Philosophie. Eine Beleuchtg. d. deutsch-engl. Neu-Empirismus der Gegenwart als Beitrag zum Centenarium der Kritik der reinen Vernunft. Halle, Pfeffer (VI, 148 S. gr. 8). 2 Mk. 50 Pf.

Strümpell, Prof. L., Grundriß der Logik oder die Lehre vom wissenschaftl. Denken. Für Studirende und Lehrer. Leipzig, Böhme (VIII, 216 S. gr. 8). 2 Mk. 80 Pf.

Harnisch, Past. Dr. F. W., Das Leiden, beurtheilt vom theist. Standpunkt. Ein histor.-krit. Versuch. Halle, Niemeyer (108 S. gr. 8). 2 Mk.

Landsberg, Dr. J., Volksthümliche Philosophie. Vorlesgn. zur Belehrg. und Unterhaltg. 2. Vorlesg.: Der Urgeist. Berlin, Issleib in Comm. (S. 25—56 gr. 8). à 50 Pf.

Plumacher, O., Zwei Individualisten der Schopenhauer'schen Schule. Wien, Rosner (112 S. gr. 8). 2 Mk. 40 Pf.

Hellenbach, L. B., Aus dem Tagebuch eines Philosophien. Ebd. (VII, 312 S. 8). 5 Mk.

Perty, Prof. Dr. M., Die sichtbare u. die unsichtbare Welt, Diesseits u. Jenseits. Leipzig, Winter (III, 320 S. gr. 8). 5 Mk.

Hildebrandt, F. W., Der Traum u. seine Verwerthung für's Leben. Eine psycholog. Studie. Leipzig, Senf (60 S. gr. 8). 50 Pf.

Reichenbach, A., Die einheitl. Weltanschauung u. die Gründzüge des menschlichen Gesellschaftslebens. Berlin, Issleib (IV, 267 S. gr. 8). 6 Mk.

Reichenau, W v., Die monistische Philosophie von Spinoza bis auf unsere Tage. Gekr. Preisschrift. Köln, Mayer (XX, 348 S. gr. 8). 7 Mk.

Koeber, Dr. R., Schopenhauer's Erlösungslehre. Berlin, Duncker (51 S. gr. 8). 1 Mk.

Heman, C. F., Die Erscheinung der Dinge in der Wahrnehmung. Eine analyt. Untersuchg. Leipzig, Hinrichs (VI, 170 S. gr. 8). 3 Mk.

Märkel, Dr. P., Plato's Ideal-Staat. Dargestellt u. m. bes. Rücksicht auf die moderne Zeit beurtheilt. Berlin, Weidmann (102 S. gr. 8). 2 Mk.

Mainzer, Dr. J., Die kritische Epoche in der Lehre v. d. Einbildungskraft aus Hume's und Kant's theoret. Philosophie nachgewiesen. Jena, Frommann (IV, 86 S. gr. 8). 2 Mk. 40 Pf.

Schwegler, Dr. A., Gesch. d. griech. Philosophie. Hrsg. v. Prof. Dr. K. Köstlin. 3. verm. u. verb. Aufl. 1. u. II. Hälfte. Freiburg i. Br., Mohr. à 3 Mk.

Kletschke, Sup. H., Characterzüge aus dem Leben A. Schopenhauer's. Vortrag. Zeitz, Huch (24 S. gr. 8). 30 Pf.

Hofmann, Prof. Dr. Frz., Philos. Schriften. 7. Bd. Erlangen, Deichert (XVI, 464 S. gr. 8). 6 Mk. (1—7: 36 Mk. 40 Pf.)

Cleß, A., Das Ideal der Menschheit. Nach C. Chr. F. Krause's Schrift. „Das Urbild der Menschheit". Stuttgart, Krabbe (XXIII, 99 S. 8). 2 Mk.

Schwegler, Dr. A., Gesch. der Philosophie im Umriß. 11. Aufl., ergänzt durch eine Darstellg. der Schopenhauer'schen Lehre v. Dr. R. Koeber. Stuttgart, Conradi (VIII, 320 S. gr. 8). 3 Mk. 60 Pf.

Soury, J., De Hylozoismo apud recentiores. Paris, Ollendorff (131 S. gr. 8). 4 Mk.

Baihinger, Priv.-Doc. Dr. H., Commentar zu Kant's Kritik der rein
nunft. Zum 100jähr. Jubiläum derf. bearb. (In 4 Bdn.) 1. Bd. 1.
Stuttgart, Spemann (XVI, 208 S. Lex.-8). 4 Mk. 50 Pf.
Palm, R., Wie begründet Locke die Realität der Erkenntniß? Inau
Jena, Neuenhahn (42 S gr. 8). 90 Pf.
Kant's Kritik der reinen Vernunft. Nachträge. Aus Kant's Nachlaß
B. Erdmann. Kiel, Lipsius & Tischer (59 S. gr. 8). 1 Mk. 60 Pf
Runze, Dr. M., Kant's Bedeutung auf Grund der Entwicklungsgesch
Philosophie. Festvortrag. Berlin, Duncker (40 S. 8). 1 Mk.
Steude, Lic. E. G., Ein Problem der allgemeinen Religionswissensch
ein Versuch seiner Lösung. Leipzig, Naumann (107 S. gr. 8). 2 M
Frohschammer, Prof. J., Ueber die Principien der aristotel. Philosop
die Bedeutung der Phantasie in derselben. München, Ackermann (VII,
gr. 8). 3 Mk.
† Schneid, Prof. Dr. M., Die Philosophie des h. Thomas v. Aquin i
Bedeutung f. die Gegenwart. Zugleich e. Rechtfertigg. der Encyklika „
Patris". Würzburg, Woerl (112 S. gr. 8). 1 Mk. 40 Pf.
Magalhaes, J. J. L. de, Silvestre Pinheiro Ferreira. Sein Leben u
Philosophie. Mit e. Einleitg. über die wichtigsten portugies. Philosop
ihm. Inaug.-Diss. Bonn, Behrendt (79 S. gr. 8). 1 Mk.
† Pesch, T., S. J., Das Weltphänomen. Eine erkenntnißtheoret. St
Säkularfeier von Kant's Kritik der reinen Vernunft. Freiburg i. Br.,
(VIII, 137 S. gr. 8). 1 Mk. 80 Pf.
Eucken, Prof. R., Zur Erinnerung an K. Ch. F. Krause. Festrede.
Veit & Co. (63 S. gr. 8). 1 Mk. 20 Pf.
Kirchner, F., Katechismus der Logik. Mit 36 in den Text gedr. Abbil
Leipzig, Weber (VIII, 240 S. 8). Geb. 2 Mk. 50 Pf.
Zeller, E., Ueber die Messung psychischer Vorgänge. Berlin, Dümm
S. gr. 4). 80 Pf.
Grassmann, R., Das Weltleben od. die Metaphysik. Stettin, Grassma
350 S. gr. 8). 6 Mk.
Schreiter, E., Die Versöhnung v. Natur u. Kultur. Vorträge üb. uns
u. naturgemäße Philosophie. Leipzig, Rohn (XII, 176 S. 8). 2 Mk.
Werner, Prof. Dr. K., Der Averroismus in d. christl.-peripatet. Psych
späteren Mittelalters. Wien, Gerold's Sohn in Comm. (148 S. Lex.-
Zirngiebel, Dr. E., Johannes Huber. Gotha, F. A. Perthes (VII,
gr. 8 mit Portr. in Lichtdr.) 6 Mk.
Caspari, Prof. Dr. O., Der Zusammenhang der Dinge. Gesammelte
Aufsätze. Breslau, Trewendt (VI, 488 S gr. 8). 8 Mk.
Löschhorn, Dr K., Religions-philos. Studien. Wittenberg, Zimmern
S. 8). 50 Pf.
Rohan, K. J., Ein Versuch üb. die Entstehung und Strafbarkeit der
Handlungen. Wien, Konegen in Comm. (IV, 70 S. gr 8). 1 Mk. 2
Schultze, Prof. Dr. F., Die Grundgedanken d. Materialismus und di
derselben. Ein Vortrag. Leipzig, Günther (III, 80 S. gr. 8). 2 Mk.
Derf., Philosophie der Naturwissenschaft. Eine philos. Einleitg. in das S
der Natur u. ihrer Wissenschaften. 1. Thl. Ebd. (XXIV, 446 S. gr. 8).
Brodbeck, Dr. A., Einleitung in d. Philosophie. Mit Zugrundlegg. v. S
macher's Dialektik dargestellt. Tübingen, Fues (VIII, 51 S. gr. 8). 1 Mk.
Spitta, Priv.-Doc. Dr. H., Die Willensbestimmungen u. ihr Verhältniß
impulsiven Handlungen. Eine forensisch-psychol. Untersuchg. Ebd. (
S. gr. 8). 2 Mk. 80 Pf.

Steudel, O.-Trib.-Procur. a. D., Dr. A., Philosophie im Umriß. 2. Thl. Prakt. Fragen. 2. Abth. Kritik der Religion, insbes. der christl. 1. u. 2. Buch. Stuttgart, Bonz & Co. (XIX, 474 S. u. XII, 685 S. gr. 8). 14 Mk.

Byk, S. A., Rechtsphilosophie. Der letzte Grund des Rechts u. seine pract. Consequenzen, bearb. unter Berücksichtgung. der Möglichkeit ihrer Verwirklichg. Leipzig, Schäfer (XII, 244 S. gr. 8). 5 Mk.

Ludewig, J., Geist und Stoff. Erörterungen u. Betrachtungen über die Souveränetät der Materie. Iserlohn, Bädeker (VIII, 244 S. gr. 8). 5 Mk.

† Bach, Prof. Dr. J., Des Albertus Magnus Verhältniß zu der Erkenntnißlehre der Griechen, Lateiner, Araber und Juden. Ein Beitrag zur Gesch. der Noetik. Festschrift. Wien, Braumüller (VIII, 212 S. gr. 8). 5 Mk.

† Pfeifer, Lyc.-Prof. Dr. F. X., Harm. Beziehungen zwischen Scholastik und moderner Naturwissenschaft, mit spez. Rücksicht auf Albertus Magnus, St. Thomas v. Aquin und die Worte der Encyclyca „Aeterni Patris": St. Thomas B. Albertus Magnus aliique scholasticorum principes non ita se contemplationi philosophiae dediderunt, ut non etiam multum operae in naturalium rerum cognitione collocarint. Augsburg, Schmidt (IV, 100 S. gr. 8). 1 Mk. 20 Pf.

Krakauer, M., Zur Gesch. des Spinozismus in Deutschland während der ersten Hälfte des 18. Jahrh. Inaug.-Diss. Breslau, Köhler (51 S. gr. 8). 1 Mk.

Proßbach, Ueber den Ausgangspunkt und die Grundlage der Philosophie. Zur Richtschnur für die Bewerber um den vom Freien Deutschen Hochstifte zu Frankfurt a. M. ausgeschriebenen Preis. Frankfurt a. M. Leipzig, Brockhaus in Comm. (IX, 111 S. gr. 8). 2 Mk. 50 Pf.

Walter, Prof. Dr. J., Zum Gedächtniß Kant's. Festrede. Leipzig, Breitkopf & Härtel (31 S gr. 8). 90 Pf.

Plumacher, O., Der Kampf um's Unbewußte. Nebst e. chronol. Verzeichniß der Hartmann-Literatur als Anh. Berlin, Duncker (VIII, 151 S. gr. 8). 3 Mk.

Abel, C., Ueber den Ursprung der Sprache. 2 Ausg. Berlin, Liepmannssohn (23 S. gr. 8). 1 Mk. 50 Pf.

Universal-Bibliothek. Nr. 1501: Zum ewigen Frieden. Ein philosoph. Entwurf v. J. Kant. Text der Ausg. A [1795] unter Berücksicht. d. Mscr., der Ausgaben Aa [1795] u. B [1796]. Hrsg. v. K. Kehrbach. Leipzig, Ph. Reclam jun. (XXXII, 56 S. gr. 16). Geb. 60 Pf.

Carus, Dr. P., Metaphysik in Wissenschaft, Ethik und Religion. Eine philos. Untersuchung. Dresden, v. Grumbkow (64 S. gr. 8). 1 Mk. 50 Pf.

Klein, Dr. M., Die Genesis der Kategorien im Prozesse d. Selbstbewußtwerdens. Ein Beitrag zur Systematisirung der günther'schen Philosophie. Breslau, Gosohorsky (V, 75 S. gr. 8). 1 Mk.

Schmidt, Die Ethik der alten Griechen. [In 2 Bdn.] 1. Bd. Berlin, Hertz (V, 400 S. gr. 8). 7 Mk.

Melzer, Dr. E., Hist.-krit. Beiträge zur Lehre von der Autonomie der Vernunft in den Systemen Kant's und Günther's. Neisse, Graveur (VI, 244 S. gr. 8.) 4 Mk. u. Die Unsterblichkeitstheorie J. G. Fichte's, vom Standpunkt des Theismus krit. dargestellt. Ebd. (IV, 36 S. gr. 8). 50 Pf.

† Haffner, Dr. P., Grundlinie der Philosophie als Aufgabe, Gesch. u. Lehre zur Einleitg. in die philos. Studien. 1. Bd.: Grundlinien der Aufgabe der Philosophie. 2 Bd.: Grundlinien der Gesch. der Philosophie. 1. Abth. Mainz, Kirchheim (VIII, 328 u. 256 S. gr. 8). 5 Mk. 90 Pf.

Stieglitz, Thdr., Grundsätze der hist. Entwicklung aus den übereinstimmenden Principien der Philosophie A. Schopenhauer's u. der naturwissenschaftl. Empirie abgeleitet. Wien, Beck (VII, 117 S. gr. 8). 2 Mk.

Löwe, Prof. Dr. H., Lehrbuch der Logik. Wien, Braumüller (XVII, 283 S. gr. 8 m. 1 Tab.) 6 Mk.

Borschke, Gymn.-Prof. Dr. A., Lehrbuch der empir. Psychologie zunächst für

Gymnasien. Mit e. Anh. enth. die Einleitg. in die Philosophie. 2. verb. Aufl. Wien, Hölder (VIII, 228 S. gr. 8). 2 Mk. 48 Pf.

Zeller, Dr. E., Die Philosopie der Griechen in ihrer geschichtl. Entwickelung darg. 3. Bd. 2. Abth.: Nachariſtotel. Philosophie. 2. Hälfte. 3. Aufl. Leipzig, Fues, (XII, 865 S. gr. 8). 17 Mk.

Hollenbach, W., Darstellung u. Beurtheilg. der Pädagogik Kant's. Inaug.-Diss. Jena, Neuenhahn (91 S. gr. 8). 2 Mk.

Martin, Br., Karl Christ. Friedr. Krause's Leben, Lehre und Bedeutg. Mit Krause's (Lichtdr.-)Bildn. Leipzig, Findel (IV, 236 S. gr. 8). 4 Mk.

Hartmann, E. v., Das religiöse Bewußtsein der Menschheit im Stufengang seiner Entwickelung. Berlin, Duncker (XII, 627 S. gr. 8). 10 Mk.

Lange, F. A., Gesch. des Materialismus u. Kritik seiner Bedeutg. in der Gegenwart. 4. Aufl., mit biograph. Vorwort versch. v. Prof. H. Cohen. Iserlohn, Bädeker (XXX, 845 S. gr. 8). 10 Mk.

Jonas, Gym.-Oberlehr. Dr. R., Grundzüge der philos. Propädeutik. Für den Gebrauch an höheren Lehranstalten. Berlin, Gaertner (27 S. gr. 8). 40 Pf.

Ziegler, Gymn.-Prof. Th., Gesch. der Ethik. 1. Abth.: Die Ethik der Griechen u. Römer. Bonn, Strauß (XIII, 342 S. gr. 8). 8 Mk.

Schuppe, Prof. Dr. W., Grundzüge der Ethik u. Rechtsphilosophie. Breslau, Koebner (X, 400 S. gr. 8). 9 Mk.

Zöllner, Prof, Fr., Naturwissenschaft u. christl. Offenbarung. Populäre Beiträge zur Theorie u. Gesch. der 4. Dimension, nebst e. bes. Abdruck des offenen Briefes an Hrn. Consi.-R. Prof. Luthardt. Mit 3 Stahlst. u. 13 photograph. Briefen. Leipzig, Stackmann in Comm. (LXVIII, 334 S. gr. 8). 10 Mk.

V. Kirchenrecht.

Hinschius, Prof. Dr. P., Das preuß. Kirchengesetz vom 14. Juli 1880, nebst den Gesetzen vom 7. Juni 1876 u. 13. Februar 1878, hrsg. m. Kommentar. Nachtragsheft zu den Kommentaren der preuß. Kirchengesetze der Jahre 1873, 1874 u. 1875. Berlin, Guttentag (IV, 56 S. gr. 8). 1 Mk. 60 Pf.

Kahl, Prof. Dr. W., Das obere Kirchengericht für die Großherzogth. Mecklenburg. Tübingen, Laupp (IV, 105 S. gr. 8). 2 Mk.

† Bering, Prof. Dr. F., Lehrbuch d. kath., orient. u. protest. Kirchenrechts, m. bes. Rücksicht auf Deutschland, Oesterreich u. die Schweiz. 2., umgearb. und verm. Aufl. 1. Hälfte. Freiburg i. Br., Herder (VII, 416 S. gr. 8). 6 Mk.

Haan, Sup. em. D. W., Die Episkopal-, Consistorial- u. Diöcesan-Verfassung im ehem. Kurfürstenthum u. jetzigen Kgr. Sachsen vor und seit Einführg. der Reformation bis zur Neuorganisation der damal. sächsischen ev.-luth. Kirchenbehörden. Dresden, Baensch (VII, 161 S. gr. 8). 3 Mk.

Stämmler, Justizr. R., Rathschläge u. Erläuterungen zu den Gesetzen üb. das Ruhegehalt der emerit. Geistlichen der preuß. Landeskirche. Berlin, Wiegandt & Grieben (82 S. gr. 8). 1 Mk.

Klein, A., Das heutige Eherecht im Herzogthum S.-Altenburg. Eine Studie. Straßburg, Heinrich & Schmittner (XII, 157 S. 8). 3 Mk.

Sulerzyski, W. v., Wer ist Minister bei dem Sacrament der Ehe? Dissertation. Posen, Leitgeber & Co. (37 S. gr. 8). 7 Pf.

Schleiermacher's Darstellung vom Kirchenregiment. Abdruck aus Schl.'s sämmtl. Werken, zur Theol. 13. Bd. Mit einführ. Vorwort v. Prof. D. H. Weiß. Berlin, Reimer (XXVIII, 208 S. gr. 8). 3 Mk. 60 Pf.

Nippold, Dr. Frdr., Die Theorie der Trennung von Kirche u. Staat geschichtl. beleuchtet. Rektoratsrede. Bern, Wyß (87 S. gr. 8). 1 Mk. 50 Pf.

† Philipps G., Lehrbuch d. Kirchenrechts. 3., verb. Aufl. Regensburg, Manz (XX, 854 S. Lex.-8). 13 Mk. 60 Pf.

† Balve, Priest. Dr. Th., Kirche u. Staat in ihren Vereinbarungen auf dem Grunde d. Kirchenrechts, Staatsrechts u. Völkerrechts. 2. verm. u. verb. Aufl. Ebd. (XII, 268 S. gr. 8). 5 Mk.

Baulaft, Die kirchl. [Aus „Neue Preuß. Ztg."] Berlin, Heinicke in Comm. (34 S. 8). 50 Pf.

Katz, Dr. E., Ein Grundriß des kanonischen Strafrechts. Berlin, Guttentag (X, 211 S. gr. 8). 5 Mk.

† Moulart, Prof. F. J., Kirche und Staat oder die beiden Gewalten, ihr Ursprung, ihre Beziehgn., ihre Rechte und ihre Grenzen. Autor. Ueberf. v. H. Houben. Mainz, Kirchheim (XVI, 632 S. gr. 8). 10 Mk.

Klein, Dr. A., Das Eheverlöbniß nach gemeinem, sowie nach dem Rechte, wie es auf Grund der Reichsgesetzgebg. im Kgr. Sachsen und in den zum Bezirke d. Thüring. Oberlandesgerichts zu Jena gehörigen Staaten gilt. Straßburg, Heinrich & Schmittner (VIII, 179 S. gr. 8). 5 Mk.

Scheurl, Dr. A. v., Das gemeine deutsche Eherecht u. seine Umbildung durch das Reichsgesetz vom 6 Febr 1875 mit beſ. Rücksicht auf die Kirchen-Eheordnung dargestellt. 1. Heft. Einleitung. Formelles u. materielles Eheschließungsrecht. Rechtswirkungen der Ehe. Erlangen, Deichert (266 S. gr. 8) 4 Mk.

Peters, Landger.-R. W., Die Ehescheidung u. die Ungültigkeits- od. Nichtigkeits-Erklärg. der Ehe im Geltungsbereiche des preuß. allg. Landrechts. Berlin, Bahlen (XII, 114 S. 8). 2 Mk.

Sachsse, Lic. Dr. H., Die Lehre vom defectus sacramenti, ihre histor. Entwickelg. u. dogmat. Begründg. Berlin, Guttentag (VIII, 219 S. gr. 8). 5 Mk.

Mémoires de l'académie impériale des sciences de St.-Petersbourg. VII. Série. Tome XXVIII, Nr. 7: Die Handbücher des geistl. Rechts aus den Zeiten des untergehenden byzantin. Reiches u. der türk. Herrschaft. Von E. Zachariä v. Lingenthal (45 S. Imp.-4). 1 Mk. 30 Pf.

† Weber, Stadtpfr. J., Katechismus d. kath. Eherechts. 2. verb. Aufl. Augsburg, Schmid (VII, 263 S. 12) 2 Mk. 60 Pf.

R. Schmid, Oberlandesger.-Rath, Jus primae noctis. Eine geschichtliche Untersuchung. Freiburg, Herder (XLIII u. 397 S.) 8 Mk.

Corpus juris canonici. Ed. Lipsiensis II, post A. L. Richteri curas ad librorum manuscript. et editionis roman. fidem recogn. et adnotatione critica instruxit Aem. Friedberg 2 Bde. Leipzig. Tauchnitz (CIV, 1468 u. LXXII, 1332 Sp. gr. 4). 60 Mk.

IV. Practische Theologie.

1. Pastoraltheologie.

Rathusius, M. v., Timotheus. Ein Rathgeber f. junge Theologen in Bildern aus dem Leben. Leipzig 1881. Hinrichs (III, 123 S. 8.) 1 Mk. 50 Pf.

† Seelsorger, Der katholische. Geschildert v. e. emeritirten Pfarrer. Regensburg, Manz (VIII, 666 S. gr. 8). 7 Mk. 50 Pf.

Wiener, W., Das ev. Pfarrhaus in seiner socialen Bedeutung. Ein Wort zur Aufklärg. u. Verständigg. Gotha, F. A. Perthes (VIII, 221 S. gr. 8). 3 Mk.

Vorwärts, Zeitschrift f. prakt. Christenthum. Hrsg.: Pfr. H. Ebel. Nr. 25: Denkschrift in Sachen der christl. Taufe. Königsberg, Strübig in Comm. (S. 385—406 gr. 8). 50 Pf.

Fischer, Diak. M., Der ev. Geistliche. Einige Züge zu seinem Bilde aus Dr. R. Rothe's „Entwürfen zu den Abendandachten über die Pastoralbriefe" zusammengestellt. Gotha, F. A. Perthes (III, 87 S. gr. 8). 1 Mk. 80 Pf.

Weber, weil. Past. Thdr., Betrachtungen üb. die Predigtweise u. geistliche Amtsführung unserer Zeit. Mit e. Vorwort v. Dr. F. Fabri. 2. Aufl. Barmen, Klein (VIII, 200 S. gr. 8). 3 Mk.

Rosenius, Dr. M. G., Die Bedeutung der Seelsorge u. ihre damit gegebene Begrenzung. Stockholm (Leipzig, Böhme (VII, 211 S. gr. 8). 1 Mk. 20 Pf.

Spurgeon, C. H., Vorlesungen in meinem Prediger-Seminar, oder ausgew. Vorträge, geh. vor den Studenten d. „Metropolitan College" zu London. 2. Bd. Hamburg, Oncken's Nachf. (V, 150 S. 8). 1 Mk. 20 Pf., (1 u. 2: 3.20).

Koch, Pfr., Ueber die Wichtigkeit der speciellen Seelsorge in unsern Tagen. Vortrag. Berlin, Trowitzsch & Sohn (35 S. 8). 40 Pf.

Meuß, Prof. Dr., Wodurch haben wir in der Gegenwart, bes. als Theologen uns der Wahrheit unseres Christenglaubens zu versichern? Vortrag. Breslau, Köhler (47 S. 8). 80 Pf.

† Probst, Prof. Dr. F., Verwaltung des hohenpriesterlichen Amtes. Breslau, Aderholz (VII, 184 S. 8). 2 Mk.

„Pastoralbetrachtungen von Paludan Müller: Der evangelische Pfarrer und sein Amt." Aus dem Dänischen übersetzt von Dr. Struve. Leipzig. G. Böhm. 1881. (S. 270).

Zeitschrift für practische Theologie, herausgegeben vom Prof. Lic. Bassermann in Heidelberg u. Cons.-Rath Dr. Ehlers, Pfr. in Frankfurt a. M. 3. Jahrgang 1881, 4 Hefte, à 1,50 Mk. Verlag Diesterweg, Frankfurt a. M.

† Olfers, Dr. E. W. M. v., Pastoralmedicin. Die Naturwissenschaft auf dem Gebiete der kath. Moral u. Pastoral. Freiburg i. Br., Herder (VIII, 216 S. gr. 8). 2 Mk. 80 Pf.

† Capellmann. Dr. C., Pastoral-Medicin. 5. Aufl. Aachen, Barth (VIII, 238 S. gr. 8). 3 Mk.

2. Homiletik.

Schuster, Sup. Past. C. F. Th., Der gute Vortrag, e. Kunst und e. Tugend. Prakt.-theol. Studie. Wiesbaden, Niedner (56 S. gr. 8). 1 Mk.

Angerstein, Past., Der Siegeslauf des ewigen Evangeliums. Reformations- u. Konkordiejubelfestpred., geh. in Wiskitki am 31. Oct. 1880 über Offb. 14, 6 7. Warschau 1880 (11 S. 8).

Ziel, Past. prim. Dr. F., Was gehört zu einer rechten u. gesegneten Sonntagsfeier? Pred., geh. zu Gronau. Hannover, Feesche (16 S. gr. 8). 25 Pf.

Kübel, Dek., Gericht u. Gnade. Predigt zur 100jähr. Jubelfeier der Ev. Gesellsch. in Stuttgart. Stuttgart, Buchh. der Ev. Gesellsch. (15 S. 8). 10 Pf.

Evers, Past. Dr. C., Die Missionsarbeit der ev. Gemeinde. Pred., geh. auf dem Missionsfest zu Königstein. Leipzig, Teubner (16 S. 8). 30 Pf.

Wenger, Pfr. R., Mancherlei Sturm. Pred. üb. Pf. 107, 23—31. St. Gallen, Buchh. der Ev. Gesellsch. (14 S. 8). 20 Pf.

Derf., Die Verklärung Christi. Pred. üb. Matth. 17, 1—9. Ebd. (13 S. 8). 20 Pf.

Buck, Past. Dr. F. W., Confirmations-Rede üb. Spr. Sal. 4, 23. Hamburg. Gaßmann (18 S. gr. 8). 50 Pf.

Hoffmann, Past. H., Rede zur Einsegng. der Confirmandinnen üb. Luc. 10, 38—42. Halle, Fricke (8 S. gr. 8). 20 Pf.

Dalton, Past., „Die Krone unsres Hauptes ist abgefallen. O wehe, daß wir so gesündiget haben." Pred., geh. bei dem Trauergottesdienste nach dem Hinscheiden Kaiser Alex. II. 3. Aufl. St. Petersburg, Röttger (18 S. gr. 8). 40 Pf.

Reichhelm, † Kons.-R. Pfr. C., Lucas an Theophilus. Nachgelassene letzte Predigten über freie Texte aus dem Ev. St. Lucae. Frankfurt a. O., Waldmann (VI, 241 S. 8 m. Portr.) 3 Mk.

Terlinden, Pfr. H., Richtet nicht! Pred. üb. Röm. 2, 1—11. Duisburg, Ewich (15 S. gr. 8). 20 Pf.

Baer, Pfr. J., Wir fahren fort! Synodalpredigt. Zürich, Schultheß (15 S. gr. 8). 40 Pf.

Siebel, Pfr. M. E., Pred., am letzten S. des Kirchenjahres, als am Tage der Todtenfeier. Tharandt. Dresden, Naumann (13 S. 8). 20 Pf.

Rühlmann, Archidiac. A., Zum Gedächtniß an Hrn. G. Besser, weil. Sup. u. Oberpf. in Torgau. [I. Gedächtnißpredigt. II. Leichenrede.] Torgau. Jacob (15 S. gr. 8). 20 Pf.

† Förster's, Fürstbisch. Dr. H., Abschiedsgabe. Predigten auf die Sonn- und Festtage, nebst Gelegenheitsreden. 2 Bde. Regensburg, Manz (VI, 334 u. IV, 328 S. gr. 8). 7 Mk.

Horn, Sup., Herr, gieb, was du befiehlst, und dann befiehl, was du willst. Pred. beim Eröffnungs-Gottesdienst für den Prov.-Kongreß f. i. M. in Ostpreußen. Königsberg, Bon (12 S. gr. 8). 30 Pf.

Hoßbach, Pred. Lic., Wann kommt das Reich Gottes? Präsentationspredigt üb. Ev. Luc. 17, 20—21, geh. in der Neuen Kirche zu Berlin. Berlin, Reimer (19 S. gr. 8). 30 Pf.

Ringier, gew. Dek. H., Eins ist Noth! Ausgewählte Predigten aus dem Nachlasse. Bern, Wyß (VII, 272 S. gr. 8 m. Portr.) 3 Mk. 40 Pf.

Zimmermann, Dekan G. R., Die Nothwendigkeit des Glaubens. Pred. über Hebr. XI, 1—6. Zürich, Schultheß (15 S. gr. 8). 40 Pf.

Hashagen, Past. J. F., Die Hochzeit zu Cana. Pred. am 2. S. n. d. Fest der Erscheinung. Leipzig, Hinrichs (13 S. gr. 8). 30 Pf.

Brückner, Gen.-Sup. Dr. B. B., Predigten, geh. in der Universitätskirche zu Leipzig. 1853—1860. 4. Aufl. Leipzig 1881, Hinrichs (VIII. 857 S. gr. 8). 9 Mk. Dasselbe. N. F. 1861—1866. 4 Aufl. Ebd. 1881 (IV, 771 S. gr. 8). 9 Mk.

Rothe's, Dr. R., Gesch. der Predigt, von den Anfängen bis auf Schleiermacher, aus Rothe's handschriftl. Nachlaß hrsg. m. Anmerkgn. u. Anh. von Sup. A. Trümpelmann. Bremen, Heinsius (VIII, 507 S. gr. 8). 9 Mk.

Seeger, Pfr. C., Jesus und die Samariterin. Predigten über Joh. 4, 1—42. Erfurt. Elberfeld, Buchh. der Ev. Gesellsch. (51 S. gr. 8). 1 Mk.

Niemann, Past. O., Casualreden-Sammlung, Confirmationsreden Beicht- und Abendmahlsreden, Traureden u. Leichenreden v. Ahlfeld, F. Arndt, † Couard ꝛc. Magdeburg, Heinrichshofen (VIII, 284 S. gr. 8). 2 Mk. 70 Pf.

Evers, Pfr. Dr. C., „Siehe ich verkündige euch große Freude". Predigten. 2. Sammlg. Leipzig, Teubner (VIII. 338 S. 8). à 4 Mk.

Rogge, Gen.-Sup. W., Abschieds-Pred. üb. Phil. 1, 3—6. Barmen, Wiemann (12 S. gr. 8). 25 Pf.

Frick, Past. C., Antritts-Pred. üb. Matth. 4, 1—11. Ebd. (16 S gr. 8). 25 Pf.

Edleffen, Past., Ehre, Ehre, Ehre dem Lamme, das erwürget ist. Klänge d. neuen Liedes in Predigten über die ev. Perikopen. 2. Aufl. Kropp, Buchh. „Eben-Ezer" (VII, 488 S. gr. 8). 2 Mk. 80 Pf.

Hering, Past. Prof. E., Aus meinem Amtsleben. 1. Bd. A. u. d. T.: Mein Geist freut sich Gottes, meines Heilandes. Predigten u. Reden. Berlin, L. R. Schwarz (X, 386 S. gr. 8). 6 Mk.

Roenneke, Botschaftspred. K., Friede den Fernen u. den Nahen. Ev. Zeugnisse aus Rom. Halle, Strien (VII, 403 S. gr. 8). 5 Mk.

Ohl, Sup. Dr., Pred. am 9. Jan. 1881 als am Tage nach 50jähr. Amtsführg. geh. Neubrandenburg, Brünslow (12 S. gr. 8). 30 Pf.

Stahn, Cons.-R. a. D. Past., Wichtigkeit der christl. Presse. Predigt. Berlin, Deutsche ev. Buch- u. Traktatges. (15 S. 16). 8 Pf.

Beck, Pfr. H., Homilet. Lektionen zur kirchl. Vorlesung aus den Werken der Väter u. Erbauungsschriftsteller der ev. Kirche. 1. Hälfte. Advent bis Trinitatis. Erlangen 1881, Deichert (VIII, 244 S. gr. 8). 2 Mk.

Kohlbrügge, weil. Past. D. H. F., Die fröhliche Sonntagsfeier. 2 Predigten üb. den 92. Ps. Elberfeld, Buchh. der Ev. Gesellsch. (30 S. gr. 8). 35 Pf.

Ders., Der einzige Trost im Leben u. im Sterben. Sechs Predigten über die erste Frage u. Antwort d. Heidelberger Katechismus. Ebd. (77 S. gr. 8). 90 Pf.

Wunderling, Pred. Th., Immanuel. Predigten üb. freigewählte Texte d. N. T. auf alle Sonn- u. Festtage des Kirchenjahres. Stuttgart, Steinkopf (466 S. gr. 8). 4 Mk.

Ruhland, weil. Past. F. C. Th., Halte im Gedächtniß JEsum Christ! Predigten. Aus seinem Nachlasse gesammmelt. 3. Heft. Zwickau. Dresden, Naumann in Comm. (S. 385—600 gr. 8). à 2 Mk.

Kächele, Pred. J., Schriftgem. Pred.-Entw. über freie Texte. Tübingen, Heckenhauer in Comm. (XI, 404 S. 8). 4 Mk.

Carus, Gen.-Sup. D., Glückwünsche zum Geburtstage des Landesvaters. Pred. am 22. März 1881. Königsberg, Bon (15 S. gr. 8). 40 Pf.

Petzet, Pfr. J. H, Die Gesellschaft im Garten Gethsemane e. Spiegelbild der ganzen Menschheit. Passionspred. üb. Marc. 14, 43—52 am 22. März 1881, als dem Tage der Enthüllung d. Kaiserfensters geh. Nürnberg, Raw (12 S. gr. 8). 15 Pf.

Funcke, Past. O., Seelenkämpfe u. Seelenfrieden. Predigten. Bremen, Müller (XV, 363 S. 8). 3 Mk.

Kühn, Past. W., Unsere Ruhe in Gott. Predigten. Leipzig, Böhme (VIII, 198 S. 8). 2 Mk. 50 Pf.

Cronemayer, Past. E., Predigten über die zehn Gebote. Bremerhaven, v. Vangerow (XV, 277 S. gr. 8). 3 Mk. 60 Pf.

Meier, Cons.-R. Sup. D. E. J., Stunden der Weihe f. den Dienst an der Gemeinde. Ephoralansprachen. Leipzig, Teubner (106 S. gr. 8). 1 Mk. 80 Pf.

Pastoralbibliothek. Sammlung von Kasualreden, hrsg. v. O.-Pfr. Dr. F. Dickmann. 2. Bd. Gotha, Schloeßmann (364 S. gr. 8. I u. II) 9 Mk. 60 Pf.

Amtsreden, Geistliche, der vorzüglichsten Kanzelredner Deutschlands und des Auslandes, ausgewählt aus den 17 Jahrgängen der „Predigt der Gegenwart", hrsg. v. Pfr. Adj. Dr. O. Wendel. 1. Heft: Taufreden. 2. Heft: Confirmationsreden. Leipzig, Barth (36 u. 37—96 S. gr. 8). à 75 Pf.

Freybe, Gymn.-Oberlehr. Dr. A., Offb. 21, 5: Siehe, ich mache alles neu. Pred. am 4. Adv. 2. Aufl. Norden, Soltau (24 S. gr. 8). 30 Pf.

Hoßbach, Pred. Lic. Th., Ich schäme mich des Evangeliums v. Christo nicht. Antrittspred. üb. Röm. I, 16, geh. in der Neuen Kirche zu Berlin. Berlin, Haack (20 S. gr. 8). 30 Pf.

Rinck, weil. Past. H. W., Der Christ in der Anfechtung u. sein Trost in derselben. 5 Predigten nebst drei Gedächtnißreden der Pastoren Barner und Lichtenstein u. des Syn.-Assess. Kirschstein. Elberfeld, Buchh. d. Ev. Ges. (76 S. gr. 8). 80 Pf.

Schild, Div.-Pfr. E., Predigt, geh. am 22. März 1881 zur Feier des Geburtstages Sr. Maj. d. Kaisers. Torgau, Jacob (13 S. gr. 8). 20 Pf.

Ahlfeld, Past. Dr. F., Letzte Confirmationsrede, geh. den 11. April 1881. Leipzig, Hinrichs (13 S. 8). 30 Pf.

Ders., Abschiedspredigt, geh. den 1. Mai 1881. Ebd. (16 S. 8). 30 Pf.

Bockhorn, Past. H., Merket auf die Zeichen der Zeit! Eine Zeitpredigt über Matth. 16, 1—3. Hannover, Feesche (15 S gr. 8). 25 Pf.

Büttner, Pfr. H., Die Schächer zur Linken. Pred. nach der Ermordung des Kaisers v. Rußland. Königsberg, Laudien (11 S. gr. 8). 30 Pf.

Bickel, Pfr C., Ich schäme mich d. Evangeliums v. Christo nicht. Confirmations-Rede üb. Röm. 1, 16. Wiesbaden, Rodrian (15 S. gr. 8). 40 Pf.

Gabriel, Pfr. F., Die persönl. Lebensgemeinschaft mit Jesus ist für uns eine unbedingte Nothwendigkeit. Pred. über Joh. 15, 5. Querfurt, Rötscher in Comm. (11 S. gr. 8). 25 Pf.

Schuster, weil. Sem.-Dir. R., Eine Johannisfestpredigt u. e. Osterfestpredigt. Annaberg, Graser (20 S. gr. 8). 50 Pf.

Müller, Past. L., Der Geist der Gnade u. d. Gebets. Pred. üb. Sach. 12, 10. Barmen, Wiemann (18 S. gr. 8). 20 Pf.

Meyer, Past. F., Antrittspred. üb. 1 Cor. 3, 11—15. Ebd. (18 S. gr. 8). 25 Pf.

Feez, Pfr, Pred., geh. am 2. Adventsonntage. München, Kaiser (15 S. gr. 8). 20 Pf.

Kögel, Gen.-Sup. D. R., Das Vaterunser in 11 Predigten ausgelegt. 2. Aufl. Bremen, Müller (VII, 161 S. 8). 2 Mk.

Bienengräber, Oberpfr. Dr. A., Weshalb muß Jesus Christus der Mittelpunkt im Leben e. Christengemeinde sein? Antrittspred. Meerane, Brodbe[illegible] (15 S. 8). 20 Pf.

Paulsen, Past. J., Predigten üb. die Sonn- und Festtags-Evangelien. Kropp, Buchh. des „Kropper kirchl. Anz." (VIII, 976 S. gr. 8). 6 Mk. 50 Pf.

Natorp, Cons.-R. A., Festpred., geh. bei der Jahresfeier d. hamb. Hauptvereins der Gust.-Ad.-Stiftg. Hamburg, Nolte (16 S. 8). 30 Pf.

Nolwitz, Rect. Past. Dr. Ehrengedächtniß d. Kirchenr. Past. J. K. H. Fröhlich, Rectors der ev.-luth. Diakonissen-Anstalt zu Dresden, enth. die bei dem Begräbnis geh. Ansprachen. Dresden, Naumann (34 S. gr. 8). 30 Pf.

Schlosser, G., Reden im Freien. Freie Reden bei Jahresfesten ꝛc. 1. Heft: Reden bei Kleinkinderschul- u. Weihnachtsfesten. 2. Heft: Reden bei Maifesten u Jahresfesten v. Rettungshäusern. Frankfurt a. M., Schriften-Niederl. des Ev. Ver. (67 u. S. 69—175 gr. 8). à 80 Pf.

Hoffmann, Past. H., Der Stufengang d. neuen Lebens. Pred. Halle, Fricke (10 S. gr. 8). 20 Pf.

Ritter, Pfr. A., Pred., geh. bei der Orgel- u. Kanzelweihe. Zürich, Höhr (22 S. gr. 8). 50 Pf.

Talmage, Past. Dr. de Witt, Predigten. Bonn, Schergens (77 S. 8). 60 Pf.

Zaulick, Past. P., Warum haben wir nicht mehr Segen v. den Predigten, die wir hören? Vortrag. 1. u. 2 Aufl. Gütersloh, Bertelsmann (27 S. 8). 40 Pf.

Bergpredigt, Die, nach Inhalt u. Zusammenhang. Ein exeget.-homilet. Versuch. Gütersloh, Bertelsmann (III, 48 S. 8). 80 Pf.

Kiemann, O.-Kons.-R. Dr. E., Das Vaterunser in zehn Predigten. 2. Aufl. Leipzig, Böhme (IV, 177 S. 8). 2 Mk.

Paulsen, Past. J., Predigten üb. die Sonn- u. Festtags-Episteln des Kirchenjahres. 2 Thle. in 1 Bd. Kropp, Buchh. d. „Kropper kirchl. Anz." (IV, 540 u. 400 S. gr. 8). 5 Mk.

Beck, Pfr. H., Homilet. Lektionen zur kirchl. Vorles. aus den Werken der Väter u. Erbauungsschriftsteller der ev. Kirche. 2. Hälfte. Die Trinitatiszeit. Erlangen, Deichert (VII—VIII u. S. 245—442 gr. 8). 1 Mk. 60 Pf. (kplt. 3 Mk. 60 Pf.)

Wolters, Past., K. J. W., Rede, bei der Confirmation geh. Hamburg, Nolte (12 S. gr. 8). 30 Pf.

Pank, Sup., Rede bei der Gedächtnißfeier f. Rev. G. Palmer Davies. Berlin, Schulze (17 S. gr. 8). 30 Pf.

Schwert u. Kelle. Neue Folge v. C. H. Spurgeon's Predigten. 1. Jahrg. Nr. 1 u. 2. Hamburg, Oncken's Nachf. (28 S. gr. 8). 2 Mk. 50 Pf.; einzelne Nrn à 15 Pf.

Otto, Cons.-R. D. C. W., Abschiedspredigt am 2. h. Osterfesttage 1880 zu Glauchau geh. Glauchau, Peschke (11 S. gr. 8). 50 Pf.

Burger, Pfr. K. Ch., Die Siegeszuversicht, die uns bei der Arbeit u. im Kampf der Mission begleiten soll. Pred. üb. 1 Joh. 5, 4, geh. am Missionsfeste zu Nürnberg. Nürnberg, Raw (11 S. gr. 8). 15 Pf.

Hofstätter, Pfr. C., Die Arbeit im Reiche Gottes ist Dienst am Wort. Pred. üb. Röm. 11, 36, geh. am Bibelfeste zu Nürnberg. Ebd., (18 S. gr. 8). 20 Pf.

Kögel, Gen.-Sup. D., Eröffnungspred. bei der Gen.-Kirchen-Visitation im Oct. 1880 in Neu-Ruppin. Neu-Ruppin, Howe in Comm. (15 S. gr. 8). 50 Pf.

Ohl, Sup. Dr., Predigt zur Eröffnung der Cantate-Synode geh. Neubrandenburg, Brünslow (9 S. gr. 8) 25 Pf.

Worte, Goldene. Zum Ehrengedächtniß des ev. Bischofs Dr. Draesecke hrsg. von Archidiak. E. Lotze. Magdeburg, Heinrichshofen (IX, 176 S. gr. 8). 2 Mk.

Spurgeon, C. H., Excentrische Prediger. Mit Genehmigung des Verf. in's Deutsche übertr. v. Archidiak. W. Krückeberg. Hamburg, Oncken's Nachf. (VII, 196 S. 8). 1 Mk.

Nathusius, Past. M. v., Unser Wandel ist im Himmel. 5 Predigten aus der Pfingstzeit 1881. Leipzig, Hinrichs (IV, 70 S. 8). 1 Mk.

Büttner, Past. J. S., Unsere Aufgabe an den Verlorenen unseres Volkes. Pred., üb. Luc. 15, 1—10 in der Nicolai-Kirche zu Leipzig geh. Ebd (21 S. 8). 40 Pf.

Mau, Past., J. F. A., Ein Zeugniß v. Jesu Christo, dem Gekreuzigten u. Auferstandenen. Confirmationsrede üb. Matth. 10, 32. 33, Charfreitagspred. üb. Luc. 23, 44—46 u. Osterpred. über Marc. 16, 1–8. Brecklum, Christl. Buchh. (40 S. 8). 25 Pf.

Kohlschütter, Oberhofpred. Dr. E. B., Gottes Zeugniß an unser Volk. Pred. am 4. Sept. 1881 als dem funfzigsten Jahrestage der Aufrichtung der Staatsverfassung des Kgr. Sachsen vor der feierl. Landtagseröffg. geh. Dresden, v. Zahn (20 S. gr. 8). 30 Pf.

Löber, Hofpred. Kons.-R. D. R., Leben und Friede. Zwei Predigten. Gotha, Schloeßmann (39 S. gr. 8). 80 Pf.

Ahner, Diak. Dr. M. (jetzt Pastor in Miltitz), Erntedankfest- u. Abschiedspredigt, geh. in der Kirche zu Kötzschenbroda am 10. S. n. Tr. 1881. Selbstverl. des Verf. (12 S. 8).

Frenkel, Diak. W., Abschiedspredigt über 1. Kor. 15, 58 zu Gera geh. Anh.: Festrede bei der Grundsteinlegg. der neuen St. Johanniskirche. Gera, Burow (16 S. gr. 8). 30 Pf.

Heidenheim, Chapl. M., Können wir nicht die Zeichen der Zeit erkennen? Rede, geh. am Grabe des ermordeten James Sadleir. Zürich, Höhr (27 S. gr. 8). 50 Pf.

Ruhland, weil. Past. F. C. Th., Halte im Gedächtniß Jesum Christ. Predigten. Aus seinem Nachlaß gesammelt. Zwickau u. Dresden, Naumann in Comm. (V, 896 S. gr. 8). 8 Mk. 70 Pf.

Ohly, Pfr E., „Gehe hin mit Frieden!" Sammlung von Abendmahls- u. Beichtreden. Wiesbaden, Niedner (VIII, 288 S. 8). 3 Mk.

Zimmermann, Dek. G. R., Reformationspred. üb. Apg. III, 1—11. Zürich, Höhr (14 S. gr. 8) 40 Pf.

Herm, Pred. Oberlehr. O., Predigten, im Wintersemester 1880—81 geh. Halle, Strien (118 S. 8). 1 Mk. 50 Pf.

Stöckicht, Dek. W., Text-Verzeichniß zu Kasualreden. Wiesbaden, Niedner (V 138 S. gr. 8). 2 Mk.

Theremin, Fr., Von der Gottheit Christi. Pred. aus dem J. 1818. Mit Vorwort für 1881. Hrsg. von Dr. R. Kögel. Bremen, Müller (18 S 8). 30 Pf.

Lehmann, Past., Abt Dr. Uhlhorn u. Prof. Dr. Haupt, Drei Abendpredigten bei dem XXII. Kongreß für innere Mission in Bremen. Gütersloh, Bertelsmann (48 S. gr. 8). 75 Pf.

Krebs, Cons.-R. Dr. J., Rede bei Einführg. des. Pfr. Dr. Wendel nach 2. Cor. 3, 4—6. Antritts-Pred. des Pfr. Dr. G. Wendel über Eph. 2, 19—22. Frankfurt a. M., Neumann (21 S. gr. 8). 50 Pf.

Rebensburg, Oberpfr. A. H., Der Blindgeborene. Joh. 9. Sechs kurze homil. Reden. Köln, Roemke & Co. (57 S. gr. 8). 80 Pf.

Borberg, Pfr. M., Der Trost der Stadt Gottes. Festpred. für d. Gust.-Ad.-Sache. Berlin, Wiegandt & Grieben (16 S. gr. 8). 30 Pf.

Altarreden. E. Sammlg. v. Casualreden in Beiträgen namhaft. Geistlichen der ev.-luth. Kirche Deutschlands, hrsg. v. Pfr. G. Leonhardi. 2. Sammlg. 2. Bd. Tauf-, Trau- u. Leichenreden. Leipzig, Teubner (VI, 258 S. gr. 8). 2 Mk. 40 Pf.

3. Katechetik.

Kähler, O.-Cons.-R. Dr. S. A., Der Weg zur Seligkeit, wie ihn Vater und Mutter ihre Hausgemeinde lehrt. Faßliche Unterweisg. im Christenthume nach Luther's kl. Katechismus. Berlin, Wiegandt & Grieben in Comm. (VII, 344 S. gr. 8). 2 Mk

Reinecke, Sem.-Dir. H., Der Brief Pauli an die Philipper Für die ev. Volksschullehrer ausgelegt. Leipzig, Dürr (31 S. gr. 8). 60 Pf.

Derf., Die Briefe Pauli an die Tessalonicher. Für die ev. Volksschullehrer ausgelegt. Ebd. (42 S. gr. 8). 75 Pf.

Bahnsen, Pred. W., Spruchbuch f. den ev. Religionsunterricht. Arolsen, Speyer (24 S. 8). 30 Pf.

Bezschwitz, Prof G. v., Die Christenlehre im Zusammenhang. Ein Hilfsbuch f. Religionslehrer u. f. reifere Confirmanden. 2. Abthlg. Der 2. u. 3. Glaubensartikel. Leipzig 1881, Hinrichs (VIII, u. S. 231—653 gr. 8). 5 Mk. 60 Pf. (1 u. 2: 8. 60).

Wangemann, Bez.-Schulinsp. L., Einführung in das Verständniß d. D. M. Luther'schen Katechismus auf Grund d. bibl. Gesch. 3. Thl. Leipzig, Reichardt (XVI, 333 S. gr. 8). 3 Mk. 20 Pf. (1 u. 2: 6 Mk)

Schütze, Sem.-Dir. Dr. F. W, Entwürfe u Katechesen üb. Dr. M. Luthers kl. Katechismus. 3. Bd. 3. bis 6. Hauptstück. 3. Aufl. Leipzig, Teubner (V. 389 S. 8). 3 Mk.

Leimbach, Past. Dir. Lic. Dr. K. L., Hilfsbuch f. den ev. Religionsunterricht in höheren Schulen. 2. Thl. Für die oberen Klassen der Gymnasien und Realschulen. 1. Abthlg. [Secunda.] Bibelkunde und Kirchengesch. Hannover, Meyer (VIII, 141 S. gr. 8). 1 Mk. 50 Pf.

Hahn, G., Der Gürtel d. Jeremias; e. Spiegel auch f. das liebe deutsche Volk. Katechese üb. Jer. 13, 1—11. Hirschberg, Heilig (8 S. gr 8). 30 Pf.

Witz, O.-Kirchenr. Pfr. Dr. Ch. A., Der Heidelberger Katechismus. Hrsg. u. bearb. Wien, Braumüller (VII, 141 S. 8). 1 Mk. 20 Pf.

Seifert, Past. P., Leitfaden f. den Confirmanden-Unterricht. 2. verm. Aufl. Neustadt O.-S., Pietsch (IV, 96 S. 8). 50 Pf.

Lohmann, Pfr. G., Kleine Bibelkunde. Ein Leitfaden f. Katechumenen und Confirmanden, sowie auch f. die unteren u. mittl. Klassen der Gymnasien, Real- und Töchterschulen. Neuwied, Heuser (43 S. 16). 30 Pf.

Kübel, Prof. Dr. R., Bibelkunde. Erklärg. d. wichtigsten Abschnitte der h. Schrift u. Einleitg. in die bibl. Bücher. 1. Thl. Das A. T. 3. verm. Aufl. Stuttgart, Steinkopf (IV. 386 S. gr. 8). 3 Mk. 60 Pf.

Haase, Pfr. M. Th., Grundriß d. Confirmanden-Unterrichts. Klagenfurt, (Bertschinger & Heyn) (20 S. 12). 32 Pf.

Hagenbach's, K. R, Leitfaden zum christl. Religionsunterrichte f. die oberen Klassen höherer Lehranstalten. 6. Aufl. rev. u. theilweise umgearb. v. Prof. Lic. E. M. Deutsch. Leipzig, Hirzel (X, 278 S. gr. 8). 2 Mk.

Krömer, Diac. Dr. E. J., Zwölf Betrachtungen üb. die heil. zehn Gebote, mit bes. Rücksicht auf eine katech. Behandlg. derselben. Leipzig, Mathes (56 S. gr. 8). 1 Mk.

Kretzschmar, Oberlehrer K. Th und Past. W. L. Große, Der dritte Artikel nach dem kleinen luth. Katechismus in zwölf Katechesen. 2. Aufl. Leipzig, Gebhardt (VII. 127 S. gr. 8). 1 Mk. 50 Pf.

Hörich, Gymn.-Oberl. L., Der Brief Pauli an die Philipper. Ein Beitrag zu dem Religionsunterricht in den oberen Klassen. Prenzlau, Mieck (22 S. 4). 80 Pf.

4. Liturgik und Hymnologie.

† Kayser, Prov.-Schulr. Dr. J., Beiträge zur Gesch. u. Erklärung der ältesten Kirchenhymnen. Mit bes. Rücksicht auf das röm. Brevier. 2. Aufl. Paderborn Schöningh (XIV, 477 S. gr. 8). 5 Mk. 40 Pf.

Bunsen, Dr. Chr. K. J. Frhr. v., Allgemeines ev. Gesang- u. Gebetbuch zum Kirchen- und Hausgebrauch. In völlig neuer Bearbeitung v. Alb. Fischer. Gotha 1881, F. A. Perthes (XXIII, 753 S. gr. 8). 6 Mk.

Peters, Sem.-Lehr. A. Melodienbuch zu dem neuen Gesangbuche der Prov. Hannover. Stade, Steudel (72 S. 8). 50 Pf.

Schulze, Pfr. G., Vorschläge zur Revision resp. Ergänzung der preuß. Sonn- und Festtags-Liturgie. Ein Conferenz-Vortrag. Magdeburg, Heinrichshofen (IV, 48 S. gr. 8). 60 Pf.

Bode, Sem.-Lehr. W., Quellennachweis üb. die Lieder d. hannov. u. d. lüneburg.

Gesangbuches sammt den dazu gehör. Singweisen. Hannover, Hellwing (VIII, 456 S. gr. 8). 8 Mk.

Jentzsch, Pred. F., Lieder, zum Gebrauch bei Gebetsversammlungen zusammengestellt. Berlin, Deutsche ev. Buch- u. Tractat-Ges. (40 S. 16). 20 Pf.

Kinderharfe zum Gebrauche in Kirche, Schule und Haus. Mit einer Liturgie zur Ordnung der Kindergottesdienste. Breslau, Korn (XV, 216 S. 16). 50 Pf.

Entwurf e. Gesangbuches für die ev.-luth. Landeskirche d. Kgr. Sachsen. Hrsg. v. d. ev.-luth. Landesconsistorium zu Dresden. Leipzig, Teubner (XXIV, 532 u. Anh. 18 S. 8). 4 Mk.

Zeit- u. Streitfragen, Deutsche. 144. Heft: Ueber den Chorgesang in der ev. Kirche. Von R. v. Liliencron. Berlin, Habel (47 S. gr. 8). 1 Mk 20 Pf.

Lorbing, weil Pfr. A., Liturgie f. ev.-luth. Gemeinden. 2. Aufl. Gütersloh, Bertelsmann (111 S. 8). 60 Pf.

Winter, F. J., Unsere neue Gottesdienstordnung. Ein Wort zur Verständigung. Meissen, Mosche, (14 S. gr. 8). 20 Pf.

Vorschläge zur Aenderung des neuen hannov. Gesangbuchsentwurfs. Hrsg. v. geschäftsführ. Ausschuß. Osnabrück, Lückerdt (64 S. 8). 40 Pf.

Sittard, Lehr. J., Compendium der Gesch. der Kirchenmusik, m. bes. Berücksichtigung des kirchlichen Gesanges. Von Ambrosius zur Neuzeit. Stuttgart, Levy & Müller (VIII, 237 S. gr. 8). 4 Mk.

Agende für die ev.-luth. Landeskirche d. Kgr. Sachsen. (Hrsg. v. dem ev.-luth. Landes-Consistorium zu Dresden.) 2 Thle. Leipzig, Pöschel & Trepte (XIV, 304 u. V, 168 S. 4). 9 Mk.

Ordnung, Die, des Gottesdienstes f. die ev.-luth. Landeskirche d. Kgr. Sachsen. Nebst Intonationen u. Responsorien. Ebd. (32 S. 16). 10 Pf.

Melodien zur Gottesdienstordnung der Agende f. die ev.-luth. Landeskirche d. Kgr. Sachsen. Ebd. (28 S. qu. Fol.) 1 Mk. 40 Pf.

Herold, Pfr. M., Vesperale oder die Nachmittage unserer Feste u. ihre gottesdienstl. Bereicherung. Vorschläge u. Formularien auf altkirchl. Grunde f. d. gegenw. Bedürfniß. Bearb. f. alle Gemeinden sowie zum häusl. Gottesdienste. 2. Hälfte: Gründonnerstag bis Ende d. Kirchenjahres. Nürnberg, Löhe (VII, 88 S. gr. 8). 1 Mk. 50 Pf. (kplt.: 2 Mk. 70 Pf.)

Topf, Rekt. B., Die Musik in der Kirche. Vortrag. Langensalza, Beyer & Söhne (16 S. gr. 8). 30 Pf.

† Bothier, J., Der Gregorian. Choral, seine ursprüngl. Gestalt und geschichtl. Ueberlieferg. Uebers. v. P. A. Kienle. Tournay. Aachen, Barth (X, 273 S. gr. 8). 4 Mk.

Lorbing, Pfr. A., Der Psalter nach Dr. M. Luther's Uebersetzung. Zum Singen eingerichtet, m. einer angefügten Metten- und Vesperordng. und den nöth. Musikbeilagen. 4. unveränd. Aufl. Gütersloh, Bertelsmann (IV, 224 S. 12). 75 Pf.

Vogt, Prof. W., Ueb. die Kirchenmusik J. S. Bach's. Ein Vortrag. Königsberg, Meyer & Co. in Comm. (51 S. gr. 8). 1 Mk.

Leonhardi, Pfr. G., Dominus vobiscum. Rituale u. Brevier f. d. Gottesdienst u. die heil. Cultusacte. Ein liturg. Handbuch f. ev.-luth. Geistliche. Leipzig, Böhme (VIII, 160 S. 8). 2 Mk.

Gesangbuch, E., f. die Prov. Sachsen. Entwurf zur Vorl. an die Provinzialsynode. Halle, Buchh. d. Waisenh. (IV, 454 u. Rechenschaftsbericht der Kommission 6 S. 8). 1 Mk. 20 Pf.

Knipfer, Sup. J., Der Entwurf eines Gesangbuches für die ev.-luth. Landeskirche des Kgr. Sachsen. Beleuchtet u. ausführl. besprochen. Leipzig, Hinrichs (86 S. 8). 1 Mk.

Fischer, O.-Pfr. Sup. a. D. A., Die sonn- u. festtägl. Liturgie. Ein Beitrag zur Revision der preuß. Agende Gotha, F. A. Perthes (V, 49 S. 8). 80 Pf.

Geschichte, Kurze, des kirchl. Liedes u. Gesanges, m. bes. Beziehg. auf d Ent-

wurf e. Gesangbuches f. d. ev.-protest. Landeskirche im Großh. Baden. (Von Pfr. K. Wilhelmi.) Karlsruhe, Reiff (IV. 48 S. gr. 8). 40 Pf

Seelen-Lust, Himmlische, od. Schmalkaldisches Gesangbuch, enth. 745 Lieder, nebst den Sonntags- 2c. Episteln u. Evangelien u. Gebeten. Schmalkalden, Wilisch (XIV, 664 S. 8). 3 Mk.

Tschirch, Cant. H., Christnachts-Liturgie. Liturg. Chöre f. 2-, 3- u. 4stimmig gemischten Chor. Waldenburg, Georgi (12 S. gr. 8) 30 Pf.

Liederhort f. christl. Vereine. Auswahl v. Kirchenliedern, geistl. Liedern u. Psalmen, nebst Anweisg. zum Hausgottesdienst, zusammengestellt v. Vorstande d. ev.-luth. Männervereins in Hannover. Hannover, Weichelt (168 S 12). Geb. 1 Mk.

Schmeling, Pfr. Sup. a. D. A., Evang. Gottesdienst-Ordnung. Vollständige Materialiensammlg., auf Grund der alt. märk. Ordng. u. der preuß. Landesagende zusammengestellt u. zum bequemen Handgebrauche in Kirche, Schule und Haus geordnet. 2. verm. Aufl. Berlin, Rother (VIII, 523 S. gr. 8). 5 Mk. 80 Pf.

Knauth, Rek. Frz., Georg Neumark nach Leben und Dichten. Langensalza, Beyer & Söhne (IV, 75 S. gr. 8 m. Portr. in Holzschn.) 1 Mk.

Meusel, Pfr. Dr. C. H., Das neue Gesangbuch für die ev.-luth. Landeskirche Sachsens. Vortrag. Dresden, v. Zahn (42 S. gr. 8). 80 Pf.

Ursin, Pfr. W., Die ev. Agende für das Herzogth. Anhalt. Vortrag. Köthen, Schulze (21 S. gr. 8). 50 Pf.

Herzog, Dr. J. G., Prof. in Erlangen, Die gebräuchlichsten Choräle der evangelischen Kirche mit mehrfachen Vor- und Zwischenspielen für die Orgel. Op. 42. 6 Hefte. Erlangen 1869—81, Deichert (VI. 511 S. qu. gr. 4). 16 Mk. 80 Pf.

Pötzschke, Gymn.-Prof. F., Pia desideria, den sächsischen Gesangbuchsentwurf betreffend. Plauen, Kell (30 S. gr. 8). 60 Pf.

Strauß u. Torney, Wirkl. Geh.-R. V. v., Der Gesangbuchsentwurf f. d. Landeskirche des Kgr. Sachsen besprochen. Leipzig, Dörffling & Franke (61 S. gr. 8). 1 Mk.

VII. Christliche Kunst.

König, G., Acht Denkzettel aus Gottes Wort u. heil. Sänger Lied m. Randzeichnungen. In Farbendr. nach in Aquarell ausgeführten Originalen. Leipzig, Hinrichs (1 Bl. Text Fol.). Geb. 16 Mk.

† Kaufmann, B., Albr. Dürer. (Hrsg. v. der Görres-Gesellsch.) Köln, Bachem in Comm. (VIII. 112 S. gr. 8). 1 Mk. 80 Pf.

Becker, Ferd., Die heidnische Weiheformel D. M. [Diis manibus sc. sacrum] auf altchristl. Grabsteinen. Ein Beitrag zur Kenntniß d. christl. Alterthums. Mit vielen (eingedr.) Abbildgn in Holzschn. Gera 1881, Reisewitz (68 S. gr. 8). 2 Mk. 40 Pf.

Pohl, O., Das Ichthys-Monument v. Autun. Inaug.-Diss. Berlin. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht (22 S. gr. 4 m. 1 Steintaf.). 1 Mk. 50 Pf.

Rogge, Dr. W., Die St. Marienkirche zu Rostock. Ein Beitrag zur Gesch. d. mittelalterl. Backsteinbaues in Norddeutschland. Mit 4 Blatt Lith. Berlin, Prüfer (10 S. gr. 4). 1 Mk. 50 Pf.

Springer, A., Die Psalter-Illustrationen im frühen Mittelalter m. bes. Rücksicht auf den Utrechtpsalter. Ein Beitrag zur Gesch. der Miniaturmalerei. Mit 10 Taf. in Lichtdr. Leipzig, Hirzel (110 S. Lex.-8). 8 Mk.

Weber, Past. G., Die Sprache der Steine. Ein Beitrag zur Symbolik der kirchl. Baukunst. Hannover, Feesche in Comm. (32 S. 16). Geb. 80 Pf.

Martinikirche, Die, zu Heiligenstadt. Reise-Aufnahme v. Studirenden der Architectur an der techn. Hochschule zu Hannover, unter Leitg. v. Prof. C. W. Hase. Hannover, Schmorl & v. Seefeld (13 autogr. Taf. m. 6 S. Text gr. Fol.). 10 Mk.

St Blasiuskirche, Die, zu Mühlhausen i. Th. Reise-Aufnahme ꝛc. Ebd. (11 autogr. Taf. m. 3 S. Text gr. Fol.). 8 Mk.

† Wolff, J. A., Die St. Nicolai-Pfarrkirche zu Calcar, ihre Kunstdenkmäler und Künstler. Mit 3 Orig.-Photogr. Calcar. Köln, Boisserée (XI, 91 S. gr. 4). 6 Mk.

Clarissa, J., Der Dom, der Kirchenbau und die Geisteskirche Den Christgläub. aller Bekenntnisse gewidmet. Gütersloh, Bertelsmann (XII, 250 S. 8). 3 Mk.

Rickmann, Landbaumstr. F. W. J., Die Domkirche zu Ratzeburg in geschichtl. architecton. u. monumentaler Beziehung. Eine Festschrift zur Wieder-Einweihg. Mit 3 Taf. in Lichtdr. Ratzeburg, Schmidt (V, 72 S. gr. 8). 2 Mk.; Ausg. ohne Taf. 60 Pf.

Schmidt, Archit. R., Die ehemalige Stiftskirche der regulirten Chorherrn Augustiner-Ordens zu Bordesholm. Mit mehreren (eingedr.) Holzschn., (3) Lith. u. (2) Photogr. Darmstadt. Schleswig, Bergas (16 S. gr. Fol.). 8 Mk.

Dorgerloh, A., Die alte Holzkirche in Reichenau in Ostpr. u. der darin befindl. altdeutsche Altarschrein v. 1518. (Mit 3 autogr. Taf.) Königsberg, Beyer (13 S. gr. 8). 60 Pf.

† Kuhn, Prof. Dr. P. A., Der jetzige Stiftsbau Maria-Einsiedeln. Einsiedeln, Benziger (40 S. gr. 4 m. 4 Illustr.). 2 Mk. 40 Pf.

Führich, J. Ritter v., Die Legende vom h. Wendelin in 13 (heliograph.) Zeichngn. Wien, Gesellsch. f. vervielfältig. Kunst (4 S. Text qu. Fol. u. 1 eingedr. Heliograph). 24 Mk.

Laspeyres, P., Die Kirchen der Renaissance in Mittel-Italien. Nach älteren Publikation. u. neuen Aufnahm. v. W. Bubeck u. A. 1. Thl. (12 Hfte.) 1. Heft. Stuttgart, Spemann (6 Steintaf. m. IV, 4 S. Text. Fol.). 2 Mk. 50 Pf.

Ekkeharti IV. Sangallensis uersus ad picturas domus Domini Mogontinae. Aus dem Codex Sang. 393 m. Ekkeharts eigenen Glossen hrsg. u. erläutert v. Dr. J. Kieffer. Mainz, Kirchheim (22 S. 4). 75 Pf.

Essenwein, Dr. A., Der Bildschmuck der Liebfrauenkirche zu Nürnberg. Nürnberg, Korn (20 S. Lex.-8). 90 Pf.

VIII. Erbauliches.

Theurer, Stadtpfr. K., Blicke in die Herrlichkeit des Vater-Unsers. Stuttgart, Greiner (VI, 211 S. gr. 8). 2 Mk.

Stöber, Pfr. A., Preis der Gotteskindschaft. Sechs Betrachtungen üb. das 8. Kap. d. Römerbriefs. Mülhausen i. E., Petry (72 S. gr. 8). 80 Pf.

Steffani, Pfr. J, Biblische Bilder d. alten Test. Zum Vorlesen in Landkirchen beim Nachmittagsgottesdienst. Gotha, Gläser (VIII, 182 S. gr. 8). 3 Mk.

Lehmann, Pfr. E. G., Das christliche Haus. Erbauliche Vorträge. 2. verm. Aufl. Leipzig, Hinrichs (VIII, 302 S. gr. 8). 3 Mk.

Derſ., Die Hausandacht, nach ihrer Bedeutg. und Gestalt für das christl. Haus geschildert. Ebd. (46 S. gr. 8). 50 Pf.

Preußer, Annette, Krankheit als Prüfung und Segen. Aus dem Engl. frei übertr. 2. Aufl. Leipzig, Dörffling & Franke (VII, 191 S. gr. 8). 2 Mk. 25 Pf.

Werner, Pfr. H., Biblische Bilder in erbaulichen Betrachtungen. Langenberg, Joost (340 S. gr. 8). 4 Mk. 20 Pf.

Cassel, Prof. Past. D. P., Für ernste Stunden. Betrachtgn. und Erinnergn. 2. Aufl. Berlin, Wohlgemuth (400 S. gr. 8). 5 Mk.

Schinmeier, weil. Past. J. Chrph., Kumm mit [Vademecum]. Bibl. Spruch- u. Schatzkästlein, worinnen üb. 400 Sprüche der h. Schrift in den geistreichsten u. nachdrücklichsten Worten des sel. Lutheri erkläret worden. Neue Ausgabe. Hermannsburg, Missionshausdruckerei (VI, 410 S. 16). 1 Mk.

Wie sollen wir beten? Nach der H. Schrift zu beantworten versucht. Aus dem Engl. Autor. Uebers. v. Bertha Neumann-Seifart. Mit einleit. Worten v. Gen.-Sup. Dr. R. Kögel. Basel, Schneider (183 S. 12). 1 Mk. 50 Pf.

Gubelmann, J. S., Die Predigt am See od. das Geheimniß d. Himmelreichs Neun bibl. Betrachtgn. Philadelphia, Pa., Schäfer & Koradi (112 S. gr. 8). 2 Mk.

Rothe, Sup. G., Ein Gedenkemein für Konfirmanden als Nachruf in's Leben zum Leben. Guben, Berger in Comm. (40 S. 16). 20 Pf.

Ulich, Past. H., Ein Begleiter auf dem Lebenswege. Andenken an den Tag der h. Confirmation. Berlin, Deutsche ev. Buch- u. Traktat-Ges. (IV, 110 S. 8). 1 Mk.

Ranke, O. v., Der kleine Jünglingspsalter. Kurze Betrachtgn. über ausgew. Psalmen u. Psalmenstellen, nach den Sonntagen des Kirchenjahres geordnet. Unter Mitarbeit vieler Freunde hrsg. Berlin, Wiegandt & Grieben in Comm. (VIII, 120 S. gr. 8). 1 Mk.

Dieffenbach, O.-Pfr. G. Chr., Ev. Kranken-Blätter zur Unterstützung der Kranken-Seelsorge u. zum Vertheilen an Leidende. 1. Heft. 3. Aufl. (Ausg. I.) Wiesbaden, Kunze's Nachf. (80 S. 8). 1 Mk. Ausg. II. 70 Pf.

Wenger, Pfr. R., Dürfen wir nach der Stunde d. Wiederkunft Christi forschen? Was lehrt mich d. h. Schrift üb. das Friedensreich? Zwei Morgenandachten üb. Apg. 1, 7 u. Sach. 12, 8. St. Gallen, Buchh. der Ev. Gesellsch. (20 S. 8). 20 Pf.

Aus dem Leben Abraham's. 40 Betrachtgn., eingeleitet u. zum Besten des Rh.-Westf.-Jünglingsbundes hrsg. von Past K. Krummacher. Mülheim, Buchh. d. ev. Vereinsh. (X, 172 S. 8). 1 Mk.

Dieffenbach, G. Chr., Bibel-Andachten. Auslegung der h. Schrift in kurzen Betrachtgn. zur Erbaug. f. die Gemeinde. 2. Bd. A. u. d. T.: Das Ev. St. Johannis in 212 kurzen Betrachtgn. 2. Abth. Cap. 11—21. Gotha, Schloeßmann (261 S. 8). 3 Mk. (I—II, 2: 13 Mk.)

Kierkegaard, Sören, Die Krankheit zum Tode. Eine christl. psychol. Entwicklg. zur Erbaug. u. Erweckg. Uebers. v. A. Bärthold. Halle, Fricke (VII, 152 S. gr. 8). 2 Mk.

Paulsen, Past. J., Brod-Korb f. Sonn- u. Festtag-Nachmittage. GOttteskindern dargeboten in Betrachtungen über GOttes Wort. 1. u. 2. Bd. Kropp, Buchh. d. „Kropper Kirchl. Anz." (217 u. 167 S. 8). Geb. à 90 Pf.

Paulsen, Past. J., Nachtisch für Gotteskinder, in Erzählgn. dem Christenvolke dargeboten. 4 Bde. Kropp, Buchh. des „Kropper Kirchl. Anz." (992 S. 8). cart. à 90 Pf.

Lange, Conf.-R. C., Licht u. Brot f. Gottes Kinder vom ersten bis zum letzten Genusse d. heil. Nachtmahls. Ein Beicht-, Communion- u. Trostbuch für ev. Christen. Breslau, Max & Co. (IV, 148 S. 8 m. 1 Stahlst.) 2 Mk.

Egli, C. A., Jesus u. die Samariterin am Jakobsbrunnen. 16 kurze Betrachtgn. üb. Joh. 4, 1—42. Basel, Spittler (100 S. 12). 50 Pf.

Schramm, Dompred. Dr. R., Worte des Lebens. Bibl. Andachten. Leipzig, Barth (VIII, 274 S. 8 m. 1 Lichtdr.) 3 Mk.

Hausrath, Prof. Dr. A., Religiöse Reden und Betrachtungen. 2. verm. Aufl. Leipzig, Brockhaus (XXVIII, 279 S. 8). 4 Mk.

IX. Innere Mission.

Witting, Garnison-Pfr. P., Die Sonntagsschule [Kindergottesdienst] in ihrer Arbeit u. in ihrem Segen dargestellt. Hamburg, Oemler (32 S. gr. 8). 50 Pf.

Krummacher, Past. K., Die ev. Jünglingsvereine in den verschiedenen Ländern der Erde. Elberfeld. Güterloh, Bertelsmann in Comm. (IV, 83 S. gr. 8). 80 Pf.

Immisch, Pfr. H., Die innere Mission unter den Wenden. Vortrag. Bautzen, Weller in Comm. (20 S. gr. 8). 30 Pf.

Dewitz, Dir. A. v., An der Küste Labrador's. Oder: Innere Mission im Gebiet der Heidenmission. Nisky, Hoberg (58 S. 8). 50 Pf.

Baur, W., Wie feiere ich den Sonntag? Eine Antwort, dargeboten vom Verein f. Sonntagsheiligg. Berlin, Deutsche ev. Buch- u. Tractat-Gesellschaft (14 S. 12). 10 Pf.

Bruderliebe, Ev. Hrsg. v. Conf.-R. A. Natorp. 3. Bd. 5. Heft: Der Guſt.-Ad.-Verein in Weſtfalen und Rheinland. Von A. Natorp. 1. Thl.: Land u. Leute. Barmen, Klein (52 S. 8). 75 Pf.

Miſſion, Die innere in Deutſchland. Eine Sammlung von Monographien ꝛc. Hrsg. v. Paſt. Th. Schäfer. 5. Bd.: Die innere Miſſion in Bremen. Dargeſt. v. Paſt. J. F. Iken. Hamburg, Oemler (XIV, 98 S. gr. 8). 1 Mk. 80 Pf.

Zeitfragen des chriſtl. Volkslebens. 39. Heft. (6. Bd. 7. Heft): Die ſociale Frage u. die innere Miſſion. Von Pfr. Del. H. Guth. Heilbronn, Henninger (76 S. gr. 8). 1 Mk. 40 Pf.

Bibliothek, Kleine, für innere Miſſion, hrsg. vom Landesverein f. i. M. der ev.-luth. Kirche im Kgr. Sachſen. 12. Heft: Die Vagabondennoth u. die i. M. Von Amtshauptm. v. Zahn. Dresden. Leipzig, Buchh d. Vereinsh. in Comm. (36 S. gr. 8). 20 Pf.

Schröter, Paſt. A., Die deutſche Auswanderung. Denkſchrift. Hrsg. v. dem Central-Ausſchuß f. i. M. der deutſchen ev. Kirche. Hamburg, Agent. d. Rauh. (48 S. gr. 8). 75 Pf.

Verein, Der, der Freunde Iſraels zu Baſel. Seine Entſtehung und ſeine Arbeit während 50 J. Baſel, Schneider (III, 70 S. 8). 1 Mk.

Dibelius, Conſ.-R. Pfr. Lic. Dr. F., Der Kindergottesdienſt. Referat, auf dem XXII. Kongreß f. innere Miſſion geh. Leipzig, Teubner (29 S. gr. 8). 45 Pf.

X. Judenfrage.

Hermann, O., Judenverfolgung und Pſychiatrie. Budapeſt, Grill (26 S. gr. 8). 80 Pf.

Dühring, Dr. E., Die Ueberſchätzung Leſſing's und deſſen Anwaltſchaft f. d. Juden. Karlsruhe, Reuther (VI, 93 S. gr. 8). 1 Mk. 80 Pf.

Votum e. Unbefangenen. Ein Beitrag zur Judenfrage v. e. ehemal. Liberalen. Berlin, Heinicke (36 S. gr. 8). 50 Pf.

Fiſcher, Gymn.-Prof. Dr. A., Antiſemiten u. Gymnaſiallehrer. Ein Proteſt. Berlin, Dümmler (40 S. gr. 8). 80 Pf.

Lazarus, Prof. Dr. M., Unſer Standpunkt. Zwei Reden an ſeine Religionsgenoſſen. Berlin, Stuhr (40 S. gr. 8). 50 Pf.

Löwenfeld, Dr. S., Die Wahrheit üb. der Juden Antheil am Verbrechen. Auf Grund amtl. Statiſtik. Ebd. (16 S. gr. 8). 50 Pf.

Lewin, Rabb. Dr. A., Naturwiſſenſchaft od. Judenhaß? Eine Beleuchtung der Artikel: „Der Judenſtamm in naturhiſtor. Bedeutg." [„Ausland" Nr. 22—27, Jahrg. 1880]. Breslau, Leuckart in Comm. (29 S. 8). 60 Pf.

Leib, Mauſche Mochuls, ein Wort an die deutſchen Juden. Zürich, Schmidt (18 S. gr. 8). 50 Pf.

Talmud, Der, od. die Sittenlehre d. Judenthums. Nebſt e. Anhange, enth. Ausſprüche deutſcher Geiſtesheroen m. Portraits, Epiſoden über den zerſtör. Einfluß des Judenthums, Statiſtiſches ꝛc. Volksausg. Berlin, M. Schulze (64 S. gr. 8). 50 Pf.

Schleinitz, A. v., An die Judenverfolger! Zur Entgng. auf das Buch „Israel u. die Gojim". Berlin, Stuhr (51 S. gr. 8). 1 Mk.

Maaß, Dr. M., Die Miſchehe, das einzig wirkſame Mittel e. dauernden Vereinigung der jüd. u. chriſtl. Bevölkerung Deutſchlands. Löbau, Weſtpr., Strzeczek (50 S gr. 8). 75 Pf.

Beiträge, Socialpolitiſche, zur Judenfrage in Deutſchland. Aus dem prakt. Leben der Provinz u. Großſtadt geſchildert. Berlin, Klein (44 S. gr. 8). 60 Pf.

Juden, Der, Antheil am Verbrechen. Auf Grund der amtl. Statiſtik über die Thätigkeit der Schwurgerichte, in vergleich. Darſtellg. m. den chriſtl. Confeſſionen. Berlin, Hentze (19 S. gr. 8). 60 Pf.

Caſſel, Prof. Pred. Dr. P., Die Juden in der Weltgeſchichte. Berlin, Gerſchel (30 S. gr. 8). 60 Pf.

Erklärungen, Einige, über die Judenfrage aus früheren Sitzungen d. preuß. Herrenhauses. [Abdr. aus den stenogr. Berichten]. Berlin Heinicke in Comm. (40 S. gr. 8). 30 Pf.

Wort, Ein, zur Judenfrage, v. e. ehemal. Juden. Ebd. (19 S. 8). 30 Pf.

Müller, Dr. F., Stöcker's angeblich ethisch-sociale Judenfrage. Eine allseit. Beleuchtg. derselben vom polit u. sittl. Standpunkte aus m. bes. Berücksicht. der Mischehe. 2. verb. Aufl. Würzburg, Stuber (III, 77 S. gr. 8). 1 Mk. 20 Pf.

Schüler, G. A., Die Wurzeln der Judenfrage. Christen u. Juden, zunächst den Studenten Deutschlands dargelegt. Berlin, Deutsche ev. Buch- u. Tract.-Gesellschaft (IV, 60 S. gr. 8). 50 Pf.

Berthold, L., Cassel! Predige Deinen Juden u. Dir selbst! Ein Mahnwort an Hrn. Judenmiss. Prof. Dr. P. Cassel u. dessen Stammesgenossen. Berlin, Luckhardt (34 S. 8). 50 Pf.

Grau, Prof. D. R. F., Die Judenfrage u. ihr Geheimnis. Gütersloh, Bertelsmann (56 S. gr. 8). 1 Mk.

Scholl, Pred. C., Jesus v. Nazareth auch ein Semite. Leipzig, Friese (23 S. gr. 8). 60 Pf.

Rothschild, A. Frhr. v., Offen. Sendschr. an Hofpred. Stöcker in Berlin. Uebers. ins Hebr. v. A. Rudolf. Preßburg. Wien, Löwy (15 S. deutsch u. hebr.) 40 Pf.

Gauvain, H. v., Zur Judenfrage. Zwei Sendschreiben. Berlin, Bidder (V, 72 S. gr. 8). 1 Mk.

Cassel, Prof. Pred. Dr. P., Die Antisemiten und die ev. Kirche. Sendschreiben an e. ev. Geistlichen. 1. u. 2. Aufl. Berlin, Wohlgemuth (46 S. gr. 8). 75 Pf.

Baumgarten, Reichstagsabg. Dr. M., Wider Hern. Hofpred. Stöcker. Eine christl. Stimme über die Judenfrage. 1. u. 2. Aufl. Berlin, Stuhr (25 S. gr. 8). 50 Pf.

Plath, Miss.-Insp. Lic. K. H. Chr., Was machen wir Christen mit unsern Juden!? Erörtert u. beantw. Nördlingen, Beck (IV, 188 S. gr. 8). 2 Mk. 80 Pf.

Cassel, Dr. P., Der Judengott u. Rich. Wagner. Eine Antwort an die Bayreuther Blätter. Berlin, Wohlgemuth (44 S. gr. 8). 75 Pf.

Judaeus, Was müssen wir Juden thun? Zürich, Trüb (57 S.) 80 Pf.

Berliner, Dr. A., Persönliche Beziehungen zwischen Christen u. Juden im Mittelalter. Ebd. (29 S. 8). 40 Pf.

Friedeberg, M., Prakt. Judenthum. Ein Wort zur Verständigung. Leipzig, Friese (58 S. gr 8). 1 Mk.

Kleist, Dr. L., Der Apostel Stöcker, seine Jünger u. der deutsche Bürgerkrieg. Berlin, Stuhr (26 S. gr. 8). 50 Pf.

Nobel, J., kritisches Richtschwerdt für Rohlings Talmudjuden. Halberstadt, Meyer (87 S. gr. 8). 1 Mk. 20 Pf.

Maier, Mehr Licht. Ulm, Kerber (23 S.)

Joel, Der Aberglaube und die Stellung des Judenthums. Breslau, Koebner (116 S. Lex.-8). 3 Mk.

Makower, Unsere Gemeinde. Posen, Jolowicz, (19 S. gr. 8). 60 Pf.

Brüll, Populär-wissenschaftl. Monatsblätter zur Belehrung über das Judenthum. Frankfurt a. M., Auffahrth. 6 Mk.

Rocholl, Dr. Heinr., Divisionspfr. in Köln, Ueber die Stellung des evang. Christen zur s. g. Judenfrage der Gegenwart. Vortrag. Köln 1881, Roemke & Co. (41 S. gr. 8). 50 Pf.

Delitzsch, Franz, Rohlings Talmudjude beleuchtet. Leipzig, Dörffling & Franke. 6. Ausg. (87 S. 8). 90 Pf.

Henrici, Dr. E., Was ist der Kern der Judenfrage? Vortrag. Berlin, M. Schulze (14 S. gr. 8). 20 Pf.

Timann, Pred. R., Die Judenfrage u. die ev. Kirche. Ein Wort d. Bekenntnisses u. der Mahng. Halle, Strien (39 S. 8). 50 Pf.

Graue, O.-Pfr. Dr. G., E. Friedenswort in d. Judenfrage. Vortrag. Chemnitz, Focke (20 S. gr. 8). 40 Pf.

Eliot, G., Die Juden u. ihre Gegner. Autor. Ueberſetzg. v. E. Lehmann. Hamburg, Meißner (39 S. 8). 60 Pf.
Kohler, Rabb. Dr. K., Deutſchland und die Juden. Der jüdiſche Cosmopolitismus. Zwei Abhandlungen. Milwaukee. Wis. New-York, Steiger & Co. (15 S. gr. 8). 40 Pf.
Die Antiſemitenagitation u. die deutſche Studentenſchaft. 2. A. Göttingen, Peppmüller. (18 S. gr. 8) 30 Pf.
Rohling, Franz, Delitzſch u. die Judenfrage. Prag, Reinitzer, 154 S. 1,50 Mk.
Ritter, J. H., Wir Juden. Berlin, Stuhr. (16 S. gr. 8). 50 Pf.
Marr, Juden und Socialdemokraten. Chemnitz, Schmeitzer, 60 Pf.
Polakowsky, Was ſoll mit den Juden geſchehen? Berlin, M. Schulze. (60 S. gr. 8). 1 Mk.
Friedeberg, M., Praktiſches Judenthum. Leipzig, Frieſe, (58 S. gr. 8). 1 Mk.
Flugblatt d. Deutſch Landesztg.: Zur Judenfr. Berlin. Graf Behr. Heft 1 u. 2.
Ephren, A., Vier Zeitfragen. Breslau, Heppner (102 S. Lex. 8). 2 Mk.
Macaulay's Judenemancipationsrede aus dem J. 1833, deutſch. Frankfurt a. M., Boſelli (16 S. gr. 8). 50 Pf.
Donner, F., Das Judenthum in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Eine Bekehrungsſchrift f. die H. H. Paſtoren Stöcker, Henrici, ſowie f. alle Judenhetzer. Wien, Bretzner & Co. (29 S. gr. 8). 30 Pf.
Schrenzel, M., Die Löſung der Judenfrage. Allen Angehörigen des jüd. Stammes zur Beherzigg. empfohlen. Lemberg. Wien, Löwy (30 S. 8). 50 Pf.
Scherr, J., Skizzenbuch v. Zürichberg. Leipzig, Wiegand, 5 Mk.
Oppenheim, A., An die Glaubensgenoſſen. Baſel, Meyri, 15 S.
Wieninger, A., Selbſthilfe gegen die fortſchreitende Verjudung. Wien, Selbſtverlag (64 S. gr. 8). 1 Mk.
Landau, Die Reformation im Judenth. Dresden, Salamon (15 S. gr. 8). 60 Pf.
Hammer, Juda u. die deutſche Geſellſchaft. Berlin, Mroſe. (46 S. gr. 8). 1 Mk.
Auſtriacus, Wählet keinen Juden. Berlin, Hantze. 35 S.
Rauchmann, Leo, Relig. Scheidewände. Zürich, Schabelitz (32 S. 8). 60 Pf.
Schreiber, Rabb. Dr., Grätz's Geſchichtsbauerei. Berlin, Iſſleib (IV, 108 S. gr. 8). 1 Mk. 50 Pf.
Landsberger, Rabb. Dr., Wahrheit, Recht und Friede. Berlin, Peiſer. (16 S. gr. 8). 30 Pf.
Kohler, Rabb. Dr., Deutſchland u. die Juden. New-York, Steiger. (15 S. gr. 8). 40 Pf.
Revel, Der Wahrheit die Ehre. Nürnberg, Wörlein. (30 S. 12). 40 Pf.
Germanicus, Der neueſte Raub am Nationalwohlſtand. Frankfurt a. M., Richter. 42 S. 60 Pf.
Schreiber, Rabb. Dr. E., Der Talmud vom Standpunkte des modernen Judenthums. Berlin, Iſſleib (IV, 52 S. gr. 8). 1 Mk.
Heman, Dr. C. F., Die hiſtor. Weltſtellung der Juden und die moderne Judenfrage. Leipzig, Hinrichs (80 S. gr. 8). 1 Mk.
Luther und die Juden. Leipzig, Frohberg. 32 S. 60 Pf.
Votum eines Unbefangenen. Berlin, Heinicke. (36 S. gr. 8). 50 Pf.
Ein Wort zur Judenfrage. Ebd. (19 S. 8). 30 Pf.
Walter, E., Stöcker contra Walter. Magdeburg, Leuſchner. 13 S.
Beck, C. L., Eine Rechtfertigung der Juden und wahre Löſung der Judenfrage. Leipzig, Morgenſtern. 105 S. 2 Mk.
Amyntor, Gerh. v., E. moderne Abendgeſellſch. Berlin, Iſſleib (64 S. 8). 1 Mk.
Detroit, Die Geſchichte des Volkes Iſrael. Königsberg i. Pr. 1881. A. P. Schmidt. (44 S. gr. 8). 50 Pf.
„Die Judenfrage" von einem Officier a. D. München 1881, Th. Ackermann. 98 S. 1 Mk. 50 Pf.

Register.

Die Zahlen bezeichnen die Seiten; die römischen Ziffern verweisen auf die entsprechenden Abschnitte des Literaturberichts.

Abaffy 115
Abeken 69
Abel IV
Aberdeen, Earl 168
Abendmahl 204
Ablaß 140
Ableiter I 1
Adler 33
Ahlfeld VI 2 75
Ahnfelt 188
Ahuhajatjan 211
Aleko Pascha 197
Albrechtsleute 252
Alexander, Fürst, 196
Alexander, Kaiser, 197
Alexander 211
Alliance 152 229
Allwardt 203
Althaus 276
Altkatholiken 62 64 66 68 92 120 131 f. 148 f. 158 175 181 209
Altlutheraner 247
Altmann 190
v. Ammsberg 94
Amtskirchenfonds 15
v. Amyntor X
Anacker 75
Anders 33
Anderſen III 1
Anderſon 32
Anet 230
Angeloni 279
de Angelis 273
Angelus 107
Angerſtein VI 2
Anghelics 122
Antiſemiten 23
Anz 37
Apoſtolicum 3 96 108 134
Arbes IV
Armenpflege 245
Arndt 28 276
Arnold 175
Athanaſios 200
Attentate 84 109 132 138 145 192 222
Auguſt-Conferenz 25 35 256
Auſtriacus X
Avedis 211
Azarian 201 210

Babut 153
Bädeker 29 102
Bahnſen IV VI 3
Bähr 88
v. Baldatſchy 117
Balma 274
Baltzer 252
Balve V
Bank 99 265
Baptismus 190 252
Bär VI 2
Bara 161
Barbsley 174
Barkhauſen 9 42 47
Barkley 210
Barnaud 154
Bart-Ordnung 204
Bartels 41
Baſſermann III 1 VI 1
Baſtian 275
Baudiſſin, Graf, 257 266
Baudri II 1
Bauer II 1
Baumann II 1
Baumgarten II 1 X 24 52
Baumgartner II 1
Baumſtark 51
Baur III 2 IX 34 142 235 239 267
Bauſtädt 48
Bautz III 1
Bayer 48
Bealty 202
Beauchamp, Earl, 168
v. Beaulieu 1
Beck I 2c VII VI X 246
Becker VII
Beckmann 53
Beecher 207 270
Begg 178
Begräbniß 8 40 43 111 248
Beis 132
Beckz 216
Bender II b.
v. Bennigſen 2
Benrath 258
Berenger 150
Beresnewicz 193
v. Berger 45
Bergmann IV
Berkemeier 238
Berlage 282
Berliner X
Bernus III 1
Berſier 151 230
Bertheau 34
Berthold X
Betz 276
Bevan 230
Beyſchlag 34
Bibelreviſion 34 142 155 170 175
v. Bibra 100
Bichery 158
Bickel VI 2
Bieck 276

Bienengräber VI 2
Björnſtröm 271
Billard 156
Bion 127
Birkedahl 184
v. Bismarck, Fürſt 54 61 219
v. Bismarck, Graf, 241
Bliß 274
Bloch I 1
Blumenmiſſion 232
Blumhardt I 1 82
Bluntſchli 24 86 ff.
Böckel 105
v. Boeckh 71
Bockhorn VI 2
Bode VI 4
Bogenhardt 262
Bögner 282
Böhl I 26
Böhlau 265
Böhmel 69
Bohontal 282
Böhringer 248 274
Boiceau 130
Bonar II 1
Bonet-Maury 267
Bongartz 51
Bonnet 142
Booth 156 176
Borch II 1
Borchard 208
Bordier 127
Borgues 148
Borrel 156
Borromeo 144
Borſchke IV
Boſt 281
Böttcher 46
Bouleau 158
Bouteneff 193
Braaſch 262
Bradlaugh 169
Bradley 176
Braun 15
Bredenkamp I. 2b
Breeſt I 2b
Bridel 230
Brießer II 1 258
Brinkmann 66
Brobbeck IV
Brocher 127
Broglie, Herzog, 151
Brück II 1
Brückner VI 2 20 28
Brüdergemeinde 251
Brugſch 216
Brüll X
Brunialti 229
Brunn 151
Brunner II 1 84
v. Bucher 80
Buchka 94
Büchner 48
Büchs 64
Büchſel 25 30
Budy II 1
Buiſſon 281
Bunſen VI 4
Burger VI 2
Burgers 282
Burck III 2
Buſch 61
Butler 176 240
Büttner VI 2
Byk IV

Cabrera 147
Cairns Lord 179
Calinich 103
Campello, Graf, 143
Camphauſen 34
Caniſius 133
Canovas 146
Capellmann VI
Carlyle 179
Carneri IV
Carus IV VI 2
Caspari IV
Caſſel VIII X
Caſtelar 148
Cazot 150
Chantre 267
Charbonniaud 223
Chaſe 230
Chaſtel 267
Chorinski, Graf, 241
Chriſtlieb 34
Church 167
Civilehe 1 2 73 80 81 108 118 121 148 183
Claaſſen IV
Clara 143
Clariſſa VII
Clauſen 34
Cleß IV
Cognard 127
Colenſo 219
Coligny 151
Colley 219
Columbus 148
Colville 156
Comba 134
Comboni 216 280
Concett 202
Concubinat 2 81
Confirmation 97 124 f. 183 240
Cooke 173
Corten III. 2
Cotterill 217
Coudenhove, Graf, 279
Cremer I 1 34
v. Criegern II 1 280
Croke 180
Cronemeyer VII 2
de la Croix 48
Cullen 180
Cultusverein 131
Cumming 277
Cunitz 105
Curci 142

Dahle 221
Dale 166
Dalmer 32
Dalton II 1 VI 1 191
Damiani 135
Daniel III 1
Dankwerts 278
v. Dannecker 277
Darbyismus 252
Davies II 1 231 274
Davis 52
Dedic 116
Deiſenberg IV
Decker 49
Delitzſch I 2b X
Deluz 244
Deniſon 171
Depretis 139
Déramey 133
Detroit I 1
Deutſch II 1 VI 3
v. Dewitz IX 241
Dibelius IX 77
Dickerſon 173
Dickmann VI 2
Didon 158
Dieckmann 16 260
Dieffenbach VIII
Diekamp II 1

Diekmann II 1
Dionysia 189
Disselhoff 27 237
Dittrich II 1
Dobias 115
Doll 39 87
v. Döllinger 2
Dombart II 1
Dompräbenden 31
Donaldson 207
Donner X
Dorchester 228
Doret 128
Dorgeloh VII
Döring I. 2c
Dörmann 203
Dorner III 1 256
Doyé 31
Dräseke II 1
Dreieinigkeit 25 44 51 97
Dreyer 24
Drobe 53 65
Dryander 37
Druffel II 1
Duboc IV
Dühring X
Dulcamara IV
Dümler II 1
Dumont 162
Dunajewski 268
Duncan 147 179
Dunraven, Lord, 242
Duquesnay 156
Duserre 217
Düsterdieck 34
Dworkowicz 190
Dyer 240

Ebel VI 1 31 252
Ebeling 43
Ebers I 1
Ebrard III 2
Eckhardt 92
Edlessen VI 2
Edwards 174
Egli VIII
Ehescheidung 5 7 94 146 150
Ehlers VI 1
Ehrenhaus IV
Ehrle 245
Ehses II 1
Eickenrodt 45 280
Eid 49 148 164 170 194
Eirich 203
Eliot X
Ellis 221
Elsner 252
Emeritenordnung 100 103
Encyclica 141 193
Enders II 1
Engelbach 235
v. Engelhardt 282
Enraght 166
Ephren X
Erdmann I 2c II 1 IV 15 32 230
v. Erdmannsdorf 69
Ergenzinger 115
Ernesti 99
Ernst 203 258
Errington 181
Essenwein VII
Eucken IV
Eugenie, Prinzessin, 186
Eulenburg, Graf, 31 60
Evers III 2 VI 2 36 261
Everth 190
Ewald III.

Fabri 198 208
Falk 46 58 62
Faulkner 217
Faust 277
Fäustle 2
Favrot 132
Fechner II 1
Feez VI 2
Feldner 248
Felinski 193
Fels 128
Ferry 151
Fialowski 193
Fick III 2
Fjellstaedt 187 270
Finch 232
Findel IV
Finster II 1
Firmian, Graf, 121
Fisch 230 277
Fischer III 1 VI. 1 4 X.
v. Fischer 82
Fittbogen II 1
Fleck 108
Fliedner 147
Flies 32
Floß 275
Flourens 154
Flügel III 1
Fog 185
Focke 37 276
Ford 135
de Forest 214
Förster VI 2 56 58 66
Fortbildungsschulen 15 73
Föste II 1
Foster 135
Frank III 1 112 f. 257 260
Franklin III 1
Franz 4
Freidenker 48 157 159 169
Freigemeinden 252
Freppel 149
Frère Orban 161
Freusberg 53 65
Frey 202
Freybe VI 2
Freytag 84
Friedberg V
Friedeberg X
Friedrich II 1
Frick II 2 VI 2 33
Frickhöfer 24
Frimodt 182
Frind 120 281
Fröhlich 236 273
Frohschammer IV
Frommel II 1 43 90
Frossard 156
Fryxell 188
v. Führich VII
Füller I 1
Füllkruß 73
Füllner 261
Funcke VI 2
Funder 121
a Funna 279
Füster 273

v. d. Gabelentz VI
Gabriel VI 2
Galland II 1
Galopin 159
Gambetta 150
Ganglbaur 120
Garfield 206
Gaß II 1 III 1 87
v. Gauvain X
Gay 135 f.
Gebetswoche 229
Gefangenenpflege 237

Gefften 246
Geigel II 1 77
v. Geißel 56
Geldner 100
Gelligan 180
General-K.-Vif. 14 30 32
Georgiades 200
Gerber 126
v. Gerber 69 260
Gerhold 46 250
Gerigk II 1
Germanicus X
Gerock I. 2c
Geßner I. 2b
Gianelli 281
Gil 275
Giovanni 121
Gladstone 167 181
Gleich 57
Glock II 1 III 1
Gnadenwahl 202 250
Gobat 211
Göbel 32 275
Gobet 161
Godet I 2c 142
Golaz 230
v. Göler 236
v. d. Goltz 23 34 257
Goos 185
Görner II 1
Görz VII
Göschen 45
v. Goßler 9 56 257
Goswin II 1
Göthe 254
Gotteskasten 234
Gotteslästerung 5 9
v. Götze 248 280
Gould 222
Grafe I 2c
Grandtke 274
Grashof 46
Graßmann IV
Grätz I 2b II 1
Grau III 1 X
Graue X 24 77
Green 166
Gregorovius II 1
Gregory 167
Große II 1 VI 3
Grube II 1
Grundemann II 2
Grunert 63
Gruscha 119
Grütter 45
Gsell 128
Gubelmann VIII
Guden 277
Guibert 139 156
Guicciardini, Graf, 230
Guilbert 157
Guillaume-Schack 240
Guillery 161
Guizot 152
Gulick 230
Gumprecht 238
Gundelach 191
Gustav-Adolf-Verein 76 113 159 233
Gutberlet IV
Guth IX
Guthke 31
Guthrie 135
Guyet 274

Haan V
Haas II 1 III 2 238
Haase II 1 VI 3
Hackenschmidt III 1
Haffner IV 67.
Hagen III 1
v. Hagen 45
Hagenmeyer 90
Hager 65
Hahn VI 3 52 85 271
Hall 165 270
Halm 273
Hammer X
v. Hammerstein 25
Hanewinkel 51 251
Hapke 23
Hardeland 270
Haringer III 1
Hartmann IV
Hasak II 1
Hase VII 262
Hashagen VI 2
Hattler 91
Haubner 117
Hauck I. 2c
Haupt I 2b III 1 VI 2 22
Hauschild II 1
Hausrath VIII 91
Hauswirth 120
Haweis IV
Hebräisch 126
Heck 112
v. Heeremann 269
Hegel 21 22 30
Heibert I 1
Heidenheimer II 1
Heidenmission 15 33 40 73 126 128 f. 141 154 164 186 212 ff.
Heiligstedt I 2b
Heiligsprechung 143
Heilsarmee 155 176
Heimbach II 1
Hein 250
Heinrich III 1
Heinrichs 283
Heinrici I 2c 48 283
Heintzeler I 2a
Heinze IV
Hellerbach IV
Hemann IV X
Hengstenberg 264
Henke II 1
Henrici X
Herbst 33 35 82 257
Herdt 48
Hering VI 2 34
Herm VI 2
Hermann X
Hermens II 1
Hermes 13
Herold VI 4
Hertel II 1
Herzog II 1 60 131 181
Hesekiel 236
Heß 82
Hettinger III 2
Hickmann 116
Hildebrand IV
Hinschius V
Hirsche 266
Hirschler 276
Hirzel 282
Hitze 245
Hoedemaker 268
Hoeynck II 1
Hoffmann II 1 IV VI 2 34 204 211
Hofmann II 264
Hofstädter VI 2
Hogan 220
Hollenbach IV
Holsten I 2c 24
v. Holtei 59
Holtzheuer 25
Holzer 54

Hommel I 1
Hoppe II 1
Hörger 249
Hörich VI 3
v. Horn 14
Horn VI 2
Hornberger 126
Horning II 1
Hoßbach VI 2 18 20 21
Höting 53
Hötze II 1
Houben V
v. Houten IV
Huber 189 271
Hübler 84
Hübner II 2
Humbert 20
Hungari 282
Hunnius 261
Hunter 219
Huschke 16
Huser 278
Hüsing II 1
Huyssen II 1

Jacob II 1 84
Jacobi 34
Jacobini 54 94 148 193
Jacobs 36 49
Jacobsen 182
Jacottet 267
Jahn 115 246
Janicke 36
Janik 116
Jeep 34
Jellinghaus III 1
Jensen II 1 245
Jentsch 75
Jentzsch VI 4
Jeschke 281
Jesuiten 131 142 209 216
Ignatiew, Graf, 194
Iken IX
Immer 267
Innere Mission 15 f. 26 127 154
Joachim III 1 199
Joel X
Jolß II 1 126
Jonas IV
Jonker 220
Jonsson 278
Josef 196
Irvingianer 252
Jubiläum 140 143
Jubiläumsfond 113 234
Jung I 2c
Jungmann II 1
Jüngst 252
Jvackovic 122 276
Jziba 214

Kabu 224
Kächeli VI 2
Kaftan III 1 267
Kahl V
Kähler VI 3
Kahnis II 1 261 264
Kalker II 2
Kalogeras 200
Kalthoff 29
v. Kameke 4
Kanackis IV
Kapff II 1 34
Karfreitag 7 157 172
Karl, König, 85
Kattenbusch III 1
Katz V
Kaufmann VII
Kautsch I 1
Kayser 95
Kayser VI 4 282
Keck 257
Kehrbach IV
Keil I 2b 238
Kein II 1
Keißner 15
Keiter II 1
Keller 100
v. Kerßenbroik II 1
Khame 217
Kieffer VII
Kierkegaard VIII
Kind 262
King 269
Kinderbekehrungen 102
Kirchenglocken 39
Kirchenpatrone 30
Kirchhöfe 10 40 100 118 126 149
Kirchensteuer 21 101 111 118 129 130 209 247
Kirchmann IV
Kirschstein VI 2
Kirstein 274
Kittel 120
Klaiber 82
Klapp 38 103
Klein IV V 68
Kleinert 27 34
v. Kleist-Retzow I 256
Klemm 236
Kletschke IV
Kliche 274
Klitzke 213
Klofutar I 2c
Klostermann I 2c
Knauth VI 4
Knabe II 1
Knabenbauer I 2a
Knapp 86
Knipfer VI 4
Knoodt II 1
Knox 179
Knox-Little 176 181
Köber IV
Koch IV VI 1 115 274 276
Kögel VI 2 VIII 14 29 30
Koffmann II 1
Kohl II 1
Kohlbrügge VI 2
Kohler X
Köhler I 1 II 1 X 272
Kohlschütter VI 2 69 73
Kohn IV
Kolatschek 113
Kolde II 1 258
Kölle 199 230
Köllner 265
Komorowski II 1
König I 1 VII
v. Konrad 112
Kopallic II 1
Kopfstein I 26
Kopp 60
Korum 55 66 109
Köstlin IV 33 257
Kosanovics 123
Kotschy II 1
Krafft 258
Kramer 33 257
Krapf 282
Krauß 55
Krassow, Graf 25 256
Krause IV
Krauß 249
Krausfold 281
Krebs VI 2
Kreiß IV
v. Kremer 51
Kretzschmar VI 3
Krippenanstalten 239

Krömer VI 3
Krückeberg VI 2
Krüger I 2c III 1
Krummacher II 1 VIII IX
Kübel III 1 VI 2 3 34
v. Kübel 91 279
Küchenmeister II 1
Küchler 52
Kühl 48
Kuhn VII
Kühn VI 2 261
Kühne 34
Künzer 64
Kurtz II 1
Kurkowski 268
Kurz III 1
Kuß 106
Kutschker 119 272

Labre 143
Labuze 151
Ladame 267
de Lagarde II 1
Laienpredigt 108 245
Laing 179
Lamey 86
Lämmer 64
Lammers 240
Lamprecht VII
Lampros 200
Landau X
Landsberger X
Lange, I 1 1 2c IV VIII 203 252
Langen I 2c
Langer I 2b
Langhans I 1
v. Langsdorf 52
Larnac 155
Larsen 202
Laspeyres VII
Lauer 108
Laurens 158
Lavigerie 217
Lauxmann 86
Layard 199
Laycett 207
Lazarus X
Ledochowski, Graf 62 66 193
Lee 169
Lechler I 2c
Lehmann VI 2 VIII 270
Lehner II 1
Lehnerdt 272
Lehrfreiheit 129 179 183
Lehrzucht 251
Leichenverbrennung 185
Leimbach VI 3
v. Leipziger 16
Leiß 119
Lelièvre 230
Lembser 33
Lemme III 1 258
Lengerich 282
Leo, C.-R. 276
Leo XIII, Papst 54 ff. 66 68 124 138 ff. 160 215 231
Leonhardi VI 2 4
v. Leonhardi 189
Leth 184
Lewin X
Libermann II 1
Lichtenstein VI 2
Liddel 176
Liddon 269
Liebetrut 281
v. Liliencron VI 4
Lightfoot 174
Limmer 252
Lindenberg 103
v. Lingenthal V
Lingg 84
Lisco 18
Little 181
Littré 158
Lloyd 271
Löbe 265
Löber III 1 VI 2
v. Loë 66
Löhe II 1
Löhr I 2 b
Lohmann VI 3
Lohr 47
Lombard 244
Loof II 1
Lorenz 143
de Lorenzi II 1 54
Lorinser II 1
Lortzing VI 4
Lösch II 1
Löschhorn IV
Loserth II 1
Lotze IV VI 2
Löwe IV
Löwenstein, Fürst 63 140
Loy 203
Loyson 158
Lucanus 9 55
Lucius I 4
Lüdemann 259
Ludewig IV
Lühr 49
Lüpke 277
Luthardt 2 72 ff. 142 266
Lutta 128
v. Lutz 78

Mac Alt 216
M'Cabe 180
Mc Coll 174
M'Farlane 178
M'Hale 281
M'Ilvaine 272
Maas X 51
Maccrae 221
Macdonald 221
Mackenzie 219
Macklin 221
Mackonochie 168
Mädchenhandel 240
Magalhaes IV
Magdalenensache 239
Mainzer IV
Makower X
Makrakis 196
v. Mallinkrodt 275
Manchot 38
Mancini 139
Mangold II 1
Manning 280
v. Manteuffel 55 104
Mario 145
Märkel IV
Marquardt II 1
Marr X
v. Marschall 245
Martens II 1
Martin IV 48
Martinez 146
Martos 148
Marulis 198
Masaryk 243
Maslon 63 279
Mathis 29
Matter 266
Matuschka, Graf 59
Mau VI 2
Mauler 104
Maurenbrecher 52
Maybach 241

Maybaum 63
Mayer 2
Meguirditsch 210
Meilte 135
Meinel 82
Meinhold 25
Meißner 279
Melchers 66
Melikoff, Graf 192 f.
Melzer IV
Mende 33
Mendthal IV
Menegoz 266
Mennoniten 195 204 253
Merensky 220
Merkle 281
Merle d'Aubigné II 1
Mermillod 109 156 185
Merriman 217
Methodisten 40 102 173 207 253
Mettenheimer 239
Mettetal 153
Metz I 2c
Meusel VI 4
Meuß VI 2 258
v. Meyer 2 80
Meyer VI 2 16 38
Miall 275
Michael 196
Michaud 131
Michelet IV
Michelis 63 92
Michelsen II 2 272
Milan, Fürst 196
Miles 206
Militärpflicht 16 150 153
Militärseelsorge 3 156 161
Milne 207
Mitschel 232
v. Mitzlaff 277
Moffat 218
Mögling 276
Molchow I 2b
Molwitz VI 2 236
Momm 233
Mönckeberg 52
Monod 154 230
Montjau 151
Monrad 185
Monvert 128 267
Moody 206
Morcelli 244
Morgenstern 239
Mormonen 205 254
Moro 189
Mossoloff 193
Moufang 1
Moulart V
Moyses 196
Mortara 156
Mühlhauser II 1
Mühlhäußer 90 236 246 271
v. Müllenheim II 1
Müller II 1 VI 2 X 63 129 184
v. Mülverstedt II 1 36
München 272
Münchmeyer 45
Münnich 73
Münzenberger II 1
Muston 137
Mylius 260
Maquet 150

Narbel 129
Narses 210
Nathan II 1
v. Nathusius VI 1
Natorp II 1 VI 2 IX
Neander 142
Nebo I 2c II 1
Necker 271
Nesselmann 277
Nestle I 2b
Neubig II 1
Neubing 279
Neudecker IV
Neuenhaus 37
Neuhaus II 1
Neumann 278
Nicolaos 214
Nielsen II 1 95
Niemann VI 2
Nietsche IV
Nippold V
Nirsche II 1
Nitschke 65
Noël 27
Nordbeck 45 274
Norfolk, Herzog v. 181
Norrenberg 239
Novacovic 196
Nowack 257
Nüßlin 90

Ochsenbein II 1
Ochsner 126
Ohl VI 2 94
Ohly VI 2
Oehninger III 1
Oischinger I 2b
Oldenberg II 1 235
v. Olfers VI 1
Oltramare 127
Opitz 32
Opiumhandel 232
Oppenheim X
Orbin 91
Ordination 169 183 204 207
Ordinationseid 49 165 183
v. Orelli 267
v. Oertzen 245
Oswald III 1
Otte 36
v. Oettingen 244
Otto VI 2
v. Oubril 193

Pack 254
Pahtahquahong 230 f.
Palm IV
Palmié 36
Paludan-Müller VI 1
Pank VI 2 20 26 75
Papageorgios II 1
Papengouth, Graf 136
Pareto, Marchese 37
Parker 169
Patiß II 1
Patronat 30
Paul, Herzog v. M. 93
Paulinier 281
Paulsen VI 2 VIII 49
Payne 173
Pease 244
Peine 65
Pelesz II 1
Peltcza 268
Pennefather 232
Penzanze, Lord 167
Perry 167 174
Perschman II 1
Perty IV
Pesch IV
Peters V VI 4
Petersen 253
Peterspfennig 63 124
Petri 47

Petristiftung 256
Petschenig II 1
Petzet VI 2
Peyrat 274
Pfaff 273
Pfarrerausbildung 115 126 199
Pfarrbesoldung 15 30 69 88 162 196 199 212
Pfarrwahlrecht 22 72 87 124 129 183
Pfeiffer 34
Pfenninger II 1
v. Pflugk II 1
Philippi V 265
Pierson 207
di Pietro 84
Pietsch II 1
Pinkernelle 35
Pio IX Papst 137 f.
Plaß 95
Plath X 25
Plitt 90
Plumacher IV
Plumptre 175
Pobiedonoszeff 194
Pohl VII
Polakowsky X
Polchau 45 272
Polwarth, Lord 231
Pothier VI 4
Pötschke VI 4
Prädestination 202 f. 250
Praetorius II 1 217
Praudakis 201
Prazak 244
Preger II 1 115
Preidel II 1
Preißwerk 126
de Pressensé 154
Preußer VIII
v. Prittwitz II 1
Probejahr 115
Prochet 230
Probst VI
Processionen 157
Protestantenverein 23 38 43 74 105 125
Przygode 27
Puschkin 195
Pusey 269
v. Puttkamer 9
Pyl II 1
Quistorp 240
v. Rabenau 283
Radcliffe 29 101
Rade II 1
v. Radie 123
v. Radvansky 117
Raeß II 1 108
Rahmer I 2b
v. Rainer 113
Rainy 177
Rampf 84
v. Ranke VIII
Rankin 221
v. Rapp 117
Ratzinger 245
Rau IV
Rauchmann X
Rauneck 241
Rebensburg VI 2
de Recagni 121 233
Redtenbacher VII
Reformverein 29 129 131 212
Reformationsfest 87 128
Reformation 141
Regnier 270
Regula 44 46
Reichel 251
Reichenau IV
Reichenbach IV
Reichensperger 53
Reichhelm VI 2
Reid 254
Reiff 236
Reineke VI 3
Reinkens II 1 68 181
Reitmayer III 2
v. Reitzenstein 245
Renan 158 f.
Rensle 274
Rennecke 275
Reuß I 1 142
Révaillaud 230
Revel X 135
Revesz 118 272
Revolutionäre 180 192
Rheinstädter III 2
Ribbeck II 1
Richard 251
Richers 270
v. Richter 191
Richmann VII
Richter 280
Riedweg II 1
Riehl 113
Riehm I 2b 34
Riels 92
Riemann VI 2
Rieth 248
Riff 107
Riggenbach I 2c II 1 1 199
Riley 209
Ringel 40
Ringeling 250
Ringier VI 2
Rinck VI 2 271
Ritschl III 1 259
Ritter VI 2 X
Robertson 135
Rocholl X 39 248
Röder 74
Rogge II VII 35
Rohan IV
Rohe 203 283
Rohling X
de le Roi X
Rokkos 200
Rolfuß 51
Romaszkan 282
Römer 86
Roncetti 84 280
Rönnecke VI 2 137
Rördam 184
Rosenius VI 1
Rosin I 2b
de Rossi 143
Rost 252
Rotermund 208
Roth 279
Rothe VI 2
Rothlieb 274
v. Rothschild X 150
v. Rougemont 128 267
Rougerie 156
Rübenstrunk 248
du Rousseau 162
Rübsam II 1
Rüdel 82
Rudelbach 73
Rudigier 121
Rüetschi IV
Ruhland VI 2
Rühlmann VI 2
Runze III 1 IV
Rußwurm 84 279

Sabatier 266
Sachs 190
Sachse 257
Sagasta 146
Sailer 239
Sainton 154
Saint-Hilaire 151
Sallentien 99
Samason 156
Samson 60
Sanfelice 146
Sattler 36
Scavenius 182 f.
Schack 239
Schäfer IX 25 238
Schaepmann 164
Schanz I 2c
Scheele III 2
Scheindler II 1
Schell III 1
Schenkel 87
v. Schenkendorf 245
Scherer 83
Scherr X
Scheuffler II 1
v. Scheurl V 80 266
Schiedler 121
Schild VI 2
Schinmeyer VIII
Schlatter 267
Schleiermacher V
Schleinitz X
Schliemann 272
Schlier II 2
Schloelcher 157
Schlosser VI 2 246
Schlottmann 34
v. Schlözer 54 61
Schmeidler III 2
Schmeling IV 4
Schmick IV
Schmid II 1 273
Schmidt IV V VII 47 73 86 126 202 236 258 266
v. Schmidt 112
Schneid IV
Schneider II 1 IV 83
Schneidewin IV
Schneller II 1
Schnurmann 276
Schöberlein 259 278
Schodde 270
Scholl II 1 X 141
Schollmeyer 99
Scholten I 2b 269
Scholze 76
Schorch 282
v. Schorlemer 269
Schrader 22 257
Schramm IV VIII 252
Schreiber X
Schreiter IV
Schrenzel X
Schröder 20 21 34 52 220 258
Schröter 237 238
Schubart 236
Schulbaum I 1
v. d. Schulenburg, Graf 3
Schüler X
Schulte 65
Schultz III 1 31 33 258 260
Schultze IV 27 52 282
Schultzky IV
Schulze VI 4
Schünhoff 45
Schuppe IV
Schuster VI 2
Schütze VI 3
Schwan 203
Schwarz II 1 98
Schwarzenberg, Fürst 65
Schwarzmann 92
Schwegler IV
Schwicker II 1
Scriba 89
Sdralek II 1
Seeger VI 2
Segger III 2 37
Segond 153 155
de Segur 276
Seidel 70
Seifert VI 3
Seiler 82 271
Seisenberger I 1
Selbstcommunion 11 187
Selbstmord 242
Sendbotenverein 245
Sengenwald 104
de Sevane IV
Seydell 283
Sharpe 176
Shaw 207
Sheshadri 230
Shorer 173
Siedel VI 2
Sieffert 266
Sihler II 1
Simon 151 282
Simons I 2c
Sinovier 233
Sittard VI 4
Sitzmann 238
Slicer 207
Smend 267
Smith 175 177 f.
Soeder III 1
Sohm 25
Sola 283
Solecki 122
Sommer 36
Sommerville 29
Sonntagsheiligung 126 240 f.
Sonntagsschule 6 128 209
Soury IV
Spach 104
Specht 48 87
Spiegel 46
Spielmann II 1
Spieß I 1 265
Spir IV
Spitta IV
Spitzer IV
Splittgerber III 1
Spolverini 84
Springer VII
Sprinzl 269
Spurgeon II 1 VI 1 2 229
Sfawabe 214
Stabbs 223
Stade I 1
Stadler 123 268
Stadtmission 16 26 102
Stahn VI 2 22
Stämler V
Stamm III 1
Stanley 175
Stannard 165
Stansfeld 240
Starcke 237
Staudy 1
Stausebach 99
Steck 267
Stegli 277
Stein IV 88
Steiner I 2b
Steinmetz 43
Steinmeyer III 1 99
Stephan 92
Sterba 64
Steude IV

Steudel IV
Stevenson 230
Stieglitz IV
Stier I 1
Stiller 33
Stöber VIII
Stöcker X 16 18 22 24 26 154 211 264
v. Stochhausen 44
Stöckicht VI 2
Stockmeyer II 1 29
Stojkovic 123
Stolgebüren 14 21 69
Stölting 46
v. Stösser 88 90
Stolz 91
Straub 60
Straube 272
Strauch II 1
v. Strauß VI 4
Strickler II 1
Strong 223
Stroßmayr II 1 123
Strube VI 1
Studer I 2b
Stumpf 56 108
Sührke 254
Sulerzisky IV
Sulzberger II 1
Sulze 23 70 ff.
Symbolzwang 96
Suszczynski 62
Sutter 217
Synagoge 90
Synodalvorstand 11
Szabo 272
Szinovicz 117

Taaffe, Graf 112
Tabakrauchen 204
Tait 167
Talmage VI 2
Tano 145
Tanzverbot 207 240
Tappen 10
Taquet 155
Tarnassi 55 84
Tauscher 279
Tedeschi I
Terlinden VI 2
Tewfik 199 230
Theilemann 77
Theremin VI 2
Theurer VIII
Thielen 3
Thilo IV
Tholuck 142
Thomas 207
Thompson 135
Tjaherani 220
Tischhauser III 1 126
Tietgen 182
Todesstrafe 244
Toleranzedikt 114
Tolstoy, Graf II 1
Topf VI 4
Toursel 181
Touvier 222
Tovote IV
Traktatgesellschaft 205
Trenß 104
Treplin 42 245
Trieps 99
Trümpelmann VI 2 37
Trunksucht 240
Tschirch VI 4
Tserkasoff 214
Tube II 1

Ueberweg IV
Uhlhorn II 1 VI 2 260
Uhlmann 52
v. Ujhazi 117
v. Ulanski II 1
Ulbrich 237
Ullich VIII
Ulrich 48
Ulrici 257
v. Ungern 240 246
Union 7 25 35
Unitarismus 25 207
Uphues IV
Ursin VI 4
Utisenovic II 1
v. Uttenhoven 100

Vaihinger IV
Valetta 56
Vanutelli 120 193
Vaughan 222
v. Vay 118
Vesenmeyer 45
Vering V
Viedebantt III 2
Viehe 220
Vilmar I 2a 250
Virchow 61
Vischer 88 230
v. Vitzthum 69
Vogel II 1
Vögelin 130
Vogt VI 4
Volck I 2c
Volkmar II 1
Vorberg VI 2
Vosen III 2

Wachs II 1
Waddington 151
Waldenström 187
Walter IV X
Walther III 1 202 ff. 250 280
Wangemann I 2b II 1 2 VI 3 219
Wänker 51
Warnek II 2
Warschauer II 1
Wasmuth 65
v. Wattenwyl 133
Watterich 63
de Watteville 283
Weber I 1 V VI 1 VII 256
Websky 264
Wegeler II 1
Wehrenpfennig 115
Weidauer 69
Weidling II 1
Weidner 46
Weissenbach 267
Weigel 265
Weinverbot 204
Weirauch 47
Weiß I 2c V
Weiz 221
Weitbrecht II 1
Wenck II 1
Wendel VI 2
Wendt III 1 260
Wengeierski 190
Wenger VI 2 VIII
Werner II 1 IV VIII 27 119 251 283
Wernitz 190
Wernli 124
Wertsch II 1
Westerburg II 1
Westphal 4
Wetzel VI 3
Whyte 178
Wichern II 1 234 274
Wick 99

Widerruf 64 158
Wiedertaufe 156
Wiener VI 1
Wieninger X
Wieſeler II 1
Wieſinger 78
Wilhelmi VI 4
Wilken 279
Williams 217
Windiſchgrätz, Prinzeſſin 93
Windthorſt 52 61 67
Winter VI 4
Wirth 125
Wißmann 126
Wißwäſſer 255
Wittichen 267
Witting IX
Witz 114
Wlodarski 60
Wohlrabe IV
Woker II 1
Wolff VII
Wolters VI 2
Woeſte 161
Wood 219 278
Wucherer 283
Wunderlich I 2c
Wunderling VI 2
Wunſche I 2b

Young 205

Zachariae V
Zahn II 1 III 1
v. Zahn IX
Zapff 75
Zart IV
Zaulek VI 2
Zaun II 1
v. Zech 251
v. Zehmen 69
Zeller IV
v. Zepplin, Graf 121
v. Zezſchwitzſch VI 3
Ziegler II 1 IV
Ziel VI 2
Ziemſen 282
Zimmer I 2c
Zimmermann VI 2 113
Zingerle 271
Zirngiebl IV
Zola 154
Zöllner IV
van Zonteveen 164
Zſivkovics 123
Zündel II 1
Zurſtraßen 186

Literarischer Anzeiger

zur

Allgemeinen kirchlichen Chronik.

28. Jahrgang. 1881.

Verlag von **E. Morgenstern** in **Breslau.**

Hahn, Aug. Dr., Bibliothek der Symbole und Glaubensregeln der alten Kirche. Zweite, vielfach vermehrte und verbesserte Auflage von Dr. Ludwig Hahn, ordentlicher Professor in Breslau. Geheftet. Preis 5 Mk.

Hahn, G. L. Dr. Professor, **Die Lehre von den Sacramenten** in ihrer geschichtlichen Entwickelung innerhalb der abendländischen Kirche bis zum Concil von Trient. Geheftet. Preis 7 Mk.

Kohtz, Otto, Evangelische Begräbniß-Agende. Materialien zu würdiger Feier des evangelischen Begräbnisses. Geheftet Preis 2 Mk, fein gebunden 3 Mk.

Strehle, F., Pfarrer, Der evangelische Glaube. Dargestellt für Laien. Geheftet Preis 6 Mk., gebunden 8 Mk.

— Vorträge bei christlichen Volksfesten. Geheftet. 1,20 Mk.

— Hilfsbüchlein für die Missionsarbeit in den heimathlichen Gemeinden. 1,20 Mk.

Zu haben in allen Buchhandlungen.

Verlag von **Hermann Costenoble** in **Jena.**

Entwickelungsgeschichte

der

Vorstellungen vom Zustande nach dem Tode

auf Grund vergleichender Religionsforschung

dargestellt von

Dr. Edmund Spieß,

Licentiat und Privatdocent an der Universität Jena.

Ein starker Band. gr. 8. broch. 13 Mk.

Allgemeine
Kirchliche Chronik

begründet von

K. Matthes,

fortgeſetzt von

Dr. Hermann Gerlach,
Licentiat der Theologie u. Prediger
zu Forſt i. L.

Neunundzwanzigſter Jahrgang, das Jahr

1882.

FOREIGN
BODL. LIBR
PERIODICALS

Hamburg,
Haendcke & Lehmkuhl.
1883.

Druck von Albert Koenig in Guben.

Der „evangel. protestantische Kirchenbote für Elsaß-Lothringen" (1882 Nr. 25) findet es „bedenklich", daß auch positive Zeitungen diese „Allgemeine Kirchliche Chronik" jetzt loben, und glaubt daraus schließen zu müssen, daß dieselbe der „liberalen Richtung nicht immer gerecht sein könne". Da dies Urtheil aber im Widerspruch steht mit all' den zahlreichen anderen dem Verfasser bekannt gewordenen Beurtheilungen, auch der „Kirchenbote" nicht den geringsten Belag für solche Kritik beizubringen versucht hat, vermochte der Verfasser leider nicht aus derselben zu lernen, wie er es anfangen müsse, um auch den Freunden im Reichslande zu gefallen. Er wird deshalb nach dem Maß seines Könnens diese Chronik auch fernerhin streng objectiv weiter führen, und sich darauf beschränken, für künftige Erinnerung das Geschehene Niemandem zu Liebe oder zu Leide übersichtlich zu verzeichnen.

Wer aber einigermaßen eine Vorstellung hat von der unsäglichen Mühe, welche es kostet, aus den vielfach parteiisch gefärbten, selbst bei Angabe von Namen, Daten und anderen Zahlenangaben sich oft untereinander sowie mit dem (zu biographischen Notizen benutzten) „Lexicon für Theologie und Kirchenwesen" von D. Holtzmann und D. Zöpffel direct widersprechenden Zeitungen aller Richtungen den wirklichen Sachverhalt, die richtigen Namen, Zahlen und Daten festzustellen, dabei die vorgeschriebene Bogenzahl nicht zu überschreiten, und trotzdem aus aller Herren Ländchen Jeden und Jedes, die erwähnt sein wollen, nicht zu übersehen, — der wird auch diesen Jahrgang des mühevollen Werkchens freundlich aufnehmen, nachsichtig beurtheilen und geringe Versehen dem Verfasser gern zu Gute halten.

Forst i. L., 31. December 1882.

[redacted]

Inhalts-Verzeichniß.

Erster Abschnitt.

Seite

A. Europa . . . . . 1—201

I. Deutschland . . . . . 1—112

1. Eisenacher Conferenz (S. 1), 2. Civilehe und Allgemeines (4), 3. Militärseelsorge (5), 4. Gerichtserkenntnisse in kirchl. Angel. (5).

1. Königreich Preußen . . . . . 6—78

a. evangelische Kirche . . . . . 6—46

1. Aus dem Ministerium der geistl. Angel. (6), 2. Evangel. Oberkirchenrath (8), 3. Berlin (13), 4.—14. Die einzelnen Provinzen (21).

b. römisch-kath. Kirche . . . . . 46—73

I. Der preußisch-römische Kirchenstreit (46).
II. Aus den einzelnen Provinzen (69).

2. Königreich Sachsen . . . . . 73—78

3. Königreich Baiern . . . . . 78—84

4. Königreich Württemberg . . . . . 85—86

5. Großherzogthum Baden . . . . . 86—90

6. Kleinere Deutsche Staaten . . . . . 90—112

II. Oesterreich . . . . . 112—121

III. Schweiz . . . . . 122—132

IV. Italien . . . . . 132—142

V. Spanien . . . . . 142—146

VI. Portugal . . . . . 146—147

VII. Frankreich . . . . . 147—161

VIII. Belgien . . . . . 161—163

IX. Holland . . . . . 163—164

X. Großbritannien . . . . . 164—187
XI. Dänemark . . . . . 187—188
XII. Schweden und Norwegen . . . . . 188—192
XIII. Rußland . . . . . 193—198
XIV. Donauländer . . . . . 198—199
XV. Griechenland . . . . . 199—200
XVI. Türkei . . . . . 200—201
B. Amerika . . . . . 201—207
C. Asien . . . . . 207—211
D. Afrika . . . . . 212—215
E. Australien . . . . . 215—216

Zweiter Abschnitt.

1. Ev. Alliance . . . . . 217—218
2. Gustav-Adolf-Verein . . . . . 219—220
3. Innere Mission . . . . . 221—226
4. Freikirchen . . . . . 226—234
5. Sectirerische Propaganda . . . . . 234—240
6. Von den Universitäten . . . . . 240—254
7. Necrolog . . . . . 254—269
8. Literaturbericht . . . . . 269—313
Register . . . . . 314—321

Erster Abschnitt.

A. Europa.

I. Deutschland.

1. Die Eisenacher Kirchen-Conferenz.

Am 8. Juni trat in Eisenach die 15. Conferenz von Abgeordneten der deutschen evangelischen Kirchenregierungen zusammen und wurde durch einen Gottesdienst auf der Wartburg, bei welchem Kirchen-Rath Lotze aus Gera über Hebr. 13, 7–9 predigte, eröffnet. Vertreten sind: Oesterreich, Preußen, welches drei Commissaire für die alten und drei für die neuen Provinzen entsendet, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Hessen, Sachsen-Weimar, Oldenburg, Mecklenburg-Strelitz, Braunschweig, Meiningen, Altenburg, Anhalt, Rudolstadt, Reuß j. L., Lübeck, Hamburg, Bremen, Elsaß-Lothringen. Unvertreten sind: Mecklenburg-Schwerin, Coburg-Gotha, Sondershausen, Reuß ä. L., beide Lippe und Waldeck, die sich theils schon früher, theils erst jetzt von der Conferenz fern halten. Wieder zugetreten zu der Conferenz waren die Abgeordneten des protestantischen Ober-Consistoriums in München und neu hinzugetreten die Abgeordneten des protestantischen Consistoriums zu Speyer und des Directoriums der Kirche A. K. in Elsaß-Lothringen. Zum Vorsitzenden wurde O.-Hofpred. Dr. Kohlschütter gewählt.

In der ersten Sitzung am 8. Juni kam nach Erstattung eines Geschäftsberichtes des stellv. Präsidenten O.-Cons.-R. Schmidt ein Referat Dr. Dorner's über die Revision der Luther'schen Bibelübersetzung zur Verhandlung. In der zweiten Sitzung am 9. Juni wurde zunächst von Dr. v. d. Goltz Bericht erstattet in Betreff der Herstellung eines Choralmelodienbuchs zu dem von der Conferenz genehmigten Entwurf eines gemeinsamen Militairgesangbuchs für den evangelischen Theil des deutschen Heeres. Dabei wurde constatirt, daß, abgesehen von Preußen, in den deutschen Territorien fast überall der Gebrauch der Melodien im Gemeindegottesdienste obrigkeitlich und ein-

heitlich geregelt ist, aber nur in wenigen Fällen zwischen den einzelnen Landeskirchen eine Gemeinsamkeit obwaltet. Die Conferenz beschloß schließlich: 1. eine neu zu wählende Commission zu beauftragen, die Vorarbeiten für Gewinnung eines Melodienbuchs zu dem Entwurf eines evangelischen Gesangbuchs für das deutsche Kriegsheer unter Zuziehung von Sachverständigen fortzusetzen; 2. das Präsidium zu beauftragen, die zur Ergänzung des statistischen Materials und sonstigen zur Vollendung der Arbeit unvermeidlichen Ausgaben, auch für Remunerationen, auf Antrag der Commission anzuweisen; 3. die Commission zu bevollmächtigen, eventuell einen von ihr hergestellten Entwurf eines Melodienbuchs durch den Druck vervielfältigen zu lassen und durch Vermittelung des Präsidiums den betheiligten Kirchenregierungen zur Kenntnißnahme zu überreichen; 4. der nächsten Conferenz über das Ergebniß ihrer Arbeit Bericht zu erstatten. Die Conferenz wählte für die neue Commission die Herren v. d. Goltz, v. Müller, Doll, Teichmüller und Lotze. Hierauf beschloß die Conferenz im Anschluß an einen Tags zuvor hinsichtlich der Revision der Luther'schen Bibelübersetzung gefaßten Beschluß an den Ober-Kirchenrath in Berlin das Ersuchen zu richten, zwei mit der Begutachtung des Uebersetzungswerkes zu beauftragenden Referenten behufs ihrer Information zu der abschließenden Plenarsitzung der mit der Revision betrauten Commission zuzuziehen. Den folgenden Gegenstand der Berathung bildete die Anbahnung einer einheitlichen Fixirung des Textes des kleinen Katechismus Luther's, worüber ein gedruckter Bericht der von der Conferenz im Jahre 1880 niedergesetzten Commission vorlag. Dr. Calinich erstattete das Referat. Die sich anschließenden Verhandlungen konnten nicht zu Ende geführt werden. In ihrer dritten Sitzung am 10. Juni beschloß die Kirchen-Conferenz zunächst aus Anlaß des Tauffestes in Potsdam an den deutschen Kaiser eine Glückwunschadresse zu richten. Sodann erneuerte dieselbe bei der ausgetretenen Kirchenregierung von Mecklenburg-Schwerin den Wunsch zum Wiedereintritt in den Verband der Conferenz und zu fernerer Betheiligung an deren Verhandlungen. Hierauf wurde die Tags zuvor abgebrochene Berathung über Anbahnung einer einheitlichen Textgestaltung für den kleinen Katechismus Luther's auf Grund der Revisionsvorschläge der Commission fortgesetzt und in siebenstündiger Debatte zu Ende gebracht. Die vierte Sitzung der Kirchen-Conferenz um 12. Juni begann mit der zweiten Lesung des revidirten Textes des kleinen Luther'schen Katechismus, nach deren Beendigung auf Grund der Commissionsanträge beschlossen wurde: 1. den nunmehr festgestellten Textvorschlag der fünf Hauptstücke durch den Druck veröffentlichen zu lassen, die Urtheile der einzelnen Kirchenregierungen darüber zu erbitten, auch von anderweitig erfolgender Kritik Kenntniß zu nehmen, um auf der nächsten Conferenz über die von ihr

definitiv zur Einführung zu empfehlende Textgestalt Beschluß zu fassen; 2. die anderen Bestandtheile des kleinen Katechismus, als unter den jetzigen Verhältnissen im Katechismus entbehrlich, unberücksichtigt zu lassen und daher von bestimmten Vorschlägen in dieser Hinsicht abzusehen; 3. mit der erforderlichen weiteren Vorbereitung die bisherige Commission zu beauftragen. Hierauf erstattete Prälat Dr. v. Müller ein Referat über die Frage von der wechselseitigen Anerkennung der Fähigkeitsatteste für das geistliche Amt, welches erst in der fünften Sitzung am 13. Juni zu Ende kam. Danach folgte der Vortrag des Correferenten Dr. Dove, an den sich eine längere Debatte anschloß, welche zu folgenden Beschlüssen führte: den Kirchenregierungen die wechselseitige Anerkennung solcher Atteste für den Fall des Nachweises der Erfüllung bestimmter Voraussetzungen hinsichtlich der Vorbildung und Prüfung der Gesuchsteller in Vorschlag zu bringen, auch denselben zu empfehlen, bei der Einrichtung der theologischen Prüfungen den Grundsatz collegialisch zusammengesetzter Prüfungsbehörden und, wenigstens bei der ersten Prüfung, die Mitwirkung beruflicher Vertreter der theologischen Wissenschaft durchzuführen. Noch wurde über die für 1880—82 abgelegte Rechnung für die Conferenzkasse berichtet, hierfür Decharge ertheilt und für die neue zweijährige Rechnungsperiode eine Matricularumlage im 14fachen Betrag des Beitragssimplums beschlossen.

Am 14. Juni wurde die Kirchen-Conferenz geschlossen, nachdem noch folgende Gegenstände erledigt worden waren: Hinsichtlich einer vor zwei Jahren beschlossenen statistischen Erhebung über die Einrichtungen und Zustände der deutschen Landeskirchen wurden zwei auf Grund des eingegangenen Materials aufgestellte Tabellen mitgetheilt und deren Veröffentlichung beschlossen. Für die zweite Tabelle, welche die Bewegung des kirchlichen Lebens betrifft, wurde jährliche Erneuerung derselben beschlossen, aber unter Einschränkung der Uebersicht auf die Gesammtsumme für die einzelnen Landeskirchen resp. die größeren Provinzialkirchen. Außerdem verhandelte die Conferenz über die Mittheilung von Taufen und Trauungen, welche außerhalb des Wohnorts der Eltern des Kindes oder der Eheschließenden vollzogen werden, an den Geistlichen der Eltern bez. der Eheleute. Angesichts der am 10. November 1883 bevorstehenden 400jährigen Säcularfeier der Geburt Dr. M. Luther's wurde ein Antrag an die deutschen Kirchenregierungen beschlossen, eine entsprechende kirchliche Feier zu veranlassen. Auch sollte dem Gustav-Adolf-Verein zu seinem in diesem Jahre bevorstehenden 50jährigen Jubiläum auf der Festversammlung zu Leipzig Anerkennung und Dank der Conferenz für seine gesegneten Arbeiten durch den Vorstand ausgedrückt werden. Schließlich ist mitzutheilen, daß zur Berathung in der im Jahre 1884 zusammentretenden Conferenz verschiedene Anträge eingebracht worden waren, namentlich über

die gegen das sectirerische und separatistische Treiben zu treffenden Maßnahmen, über Einsammlung von Collecten zum Besten der Diaspora außerhalb Deutschland und Oesterreich und über deren Vertheilung durch die Conferenz, ferner über die Verwerthung der Kirchenchöre für den Gottesdienst.

2. Civilehe und Allgemeines.

Ein Antrag in Betreff der Abänderung des Civilstandgesetzes, den die Regierung von Mecklenburg-Strelitz beim Bundesrath gestellt hat, ist dadurch hervorgerufen, daß der Justizausschuß die vorher erfolgte denselben Gegenstand betreffende Eingabe der Kirchlichen Conferenz von Mecklenburg-Strelitz zu den Acten zu legen beantragt hatte, da eine Aenderung des Gesetzes nicht in Aussicht genommen sei. Infolgedessen stellte der mecklenburg-strelitzsche Bevollmächtigte den Antrag: „Der Bundesrath wolle — in Erwägung, daß die durch die Einführung der obligatorischen Civilehe hervorgerufenen vielfachen Unzuträglichkeiten einer Revision des Gesetzes vom 6. Februar 1875 im Sinne einer Beseitigung der obligatorischen Civilehe als geboten erscheinen lassen — die Eingabe dem Herrn Reichskanzler mit dem Ersuchen überweisen, dem Bundesrath einen Entwurf zur Abänderung des genannten Gesetzes zugehen zu lassen, event. die Eingabe dem Herrn Reichskanzler zur Berücksichtigung zu überweisen." Der Antrag ist dem Justizausschuß überwiesen, zum Referenten über diese Petition ist der bayerische Ministerialrath Dr. Kastner ernannt und die Sache bis zum Wiederzusammentritt des Bundesrathes vertagt worden, um dann schließlich am 15. December im Plenum abgelehnt zu werden.

Trotz der vielfachen Klagen über die Parodirung der heiligen Taufe bei der Namengebung unserer Schiffe (auch die Besprengung mit Wasser wird nachgeahmt, indem der Bug des Schiffes mit Wein begossen wird, während der „Täufer" die Worte spricht: „Ich taufe dich, N. N., im Namen Sr. Majestät des u. s. w."), durch welche besten Falls „Taufe" und „Namengebung" identificirt wird, haben Schiffstaufen unter Mißbrauch der christlich-sacramentalen Form auch in diesem Jahre wiederholt stattgefunden. Am 28. November „taufte" sogar der Chef der Admiralität v. Stosch im Namen einer heidnischen Regierung ein für China bestimmtes Schiff auf den Werften bei Stettin — und wurde diesmal wirklich mit Wasser statt mit Wein „getauft".

3. Militair und Militairseelsorge.

Die Theilnahme der militairpflichtigen preußischen Geistlichen an den regelmäßigen Controlversammlungen im Frühjahr und Herbst ist schon längst um ihrer amtlichen Stellung willen als ein Mißstand empfunden worden. Deshalb hatte das Presbyterium zu Dahle in

Westfalen in einer Eingabe an den Kriegsminister v. Kameke diesen ersucht, durch eine generelle Verfügnng die betreffenden Geistlichen auf ihr Gesuch von der Theilnahme an jenen Versammlungen zu befreien. Unter dem 29. März d. J. wurde nun das Presbyterium von dem Kriegsminister dahin beschieden, daß die Gesuche der Geistlichen um Dispensation im Allgemeinen stets berücksichtigt werden und dieselben nur rechtzeitig an das vorgesetzte Landwehrbezirks-Commando einzureichen seien.

Als Zwischeninstanz zwischen dem evangelischen Feldpropst der preußischen Armee und den evangelischen Marinepfarrern ist eine Marine-Oberpfarrstelle errichtet und der Marine-Stationspfarrer Langheld zu Kiel zum Marine-Oberpfarrer ernannt worden.

In Sachsen dauern die Klagen über das Fehlen einer geordneten Militairseelsorge für die Evangelischen fort, obwohl alljährlich der deutsche Reichstag speciell für die Militairseelsorge der sächsischen Armee eine Position ausgeworfen (und zwar für das Jahr 1880—81 die Summe von 31,640 Mark, für das Jahr 1882—83: 32,690 Mark) und bereits im November 1881 die Einführung des ersten römisch-katholischen Feldkaplans für die katholischen Mannschaften des Königl. sächsischen Armeecorps, des vormaligen Hofkaplans Maaz, erfolgt ist.

4. Gerichts-Erkenntnisse in kirchlichen Angelegenheiten.

1. Einem Pfarrer kann nach einem Erkenntniß des Reichsgerichts, IV. Civilsenats, vom 2. Januar 1882, im Geltungsbereich des Preußischen Allgemeinen Landrechts nicht wider seinen Willen ein aus dem Pfarrergehalt zu besoldender Vicar zugeordnet werden. Geschieht dies dennoch und wird dem Pfarrer ein Theil seines Gehalts behufs Besoldung des ihm aufgenöthigten Vicars abgezogen, so kann der Pfarrer im ordentlichen Rechtswege auf Vollzahlung seines Gehaltes klagen. Was den katholischen Pfarrer betrifft, so kann allerdings nach canonischem Rechte der Bischof im Disciplinarwege den Pfarrer zwingen, den ihm zugeordneten Vicar zu besolden, diese Disciplinargewalt steht aber nicht bei erledigtem Bischofsstuhl dem Staatscommissar zur Verwaltung des bischöflichen Vermögens zu.

2. Die Beschimpfung der Amtstracht der christlichen Geistlichen ist nach einem Urtheil des Reichsgerichts vom 11. März d. J. als Beschimpfung eines christlich-kirchlichen Gebrauchs nach dem Sinne von § 166 des Reichsstrafgesetzbuches zu bestrafen.

3. Der preußische Gerichtshof zur Entscheidung der Competenzconflicte hat durch ein Urtheil vom 13. Mai d. J. von Neuem anerkannt, daß die den Kirchengemeinden durch § 31, 6 der Kirchengemeindeordnung vom 10. September 1873 gewährte Autonomie die Befugniß in sich schließt, die zu den kirchlichen Bedürfnissen erforderlichen Geld-

mittel durch Umlagen zu beschaffen, welche ihren Maßstab in den directen Staats- oder den Communalsteuern finden.

4. Nach einem Erkenntniß des Reichsgerichts (II. Strafsenat) ist für das Vergehen der Gotteslästerung allein entscheidend der Gottesbegriff, wie er in den concreten Bekenntnissen der christlichen Kirchen und der andern, mit Corporationsrechten innerhalb des deutschen Reiches bestehenden Religionsgesellschaften niedergelegt ist. Zu diesen corporativen Religionsgesellschaften gehört in Preußen nach dem Gesetz vom 23. Juli 1847 auch das Judenthum.

5. Der Erwerber einer Begräbnißstelle auf einem Kirchhofe hat nach einem Urtheil des Reichsgerichts, II. Hilfssenats, vom 18. September 1882, im Geltungsbereiche des Preußischen Allgemeinen Landrechts ein dingliches Recht an der von ihm erworbenen Stelle, welche er zu allen den Zwecken benutzen kann, welche in der allgemeinen Volkssitte bei Begräbnißstellen hergebracht sind. Er darf also beispielsweise, gleichviel, ob eine Beisetzung auf der Stelle bereits stattgefunden hat oder nicht, die Stelle nach seinem Geschmack durch Anpflanzungen schmücken und verzieren, und er hat dem Eigenthümer des Kirchhofes gegenüber ein Recht auf den Fortbestand dieser Anpflanzungen während der herkömmlichen oder gesetzlichen Verwesungsfrist.

1. Königreich Preußen.

1. Aus dem Ministerium der geistlichen Angelegenheiten.

Der Cultusminister hat in Ausführung des kirchenpolitischen Gesetzes vom 31. Mai eine nähere Anweisung über die Ausstellung der Zeugnisse erlassen, infolge deren die Candidaten der Theologie in Zukunft von dem s. g. Kulturexamen befreit sein sollen. Nach dieser Verfügung müssen Candidaten, welche das Maturitätszeugniß eines deutschen Gymnasiums beibringen und ein dreijähriges Studium zurückgelegt haben, nachweisen, daß sie während dieses Studiums Vorlesungen aus dem Gebiet der Philosophie, Geschichte und deutschen Literatur mit Fleiß gehört haben. Die Zeugnisse hierüber sind in der Regel von dem Universitätslehrer auszustellen und vom Decan der philosophischen Facultät zu beglaubigen; doch kann für solche, welche eine nichtdeutsche Universität besucht haben, auch ein anderer urkundlicher Nachweis beigebracht werden. Die Zeugnisse sind dem zuständigen Oberpräsidenten einzureichen, der berechtigt ist, auf Grund derselben stempelfreie Atteste über die Befreiung von der vorgeschriebenen wissenschaftlichen Staatsprüfung auszustellen. Hinsichtlich der kirchlichen Seminare hat sich der Kultusminister eine weitere Regelung der Sache noch vorbehalten.

Bei der Berathung des Etats im preußischen Abgeordnetenhause ist u. A. auch die Wiederherstellung der katholischen Abtheilung im

Cultusministerium zur Sprache gekommen, wofür Dr. Windthorst mit großer Entschiedenheit eintrat. Herr v. Goßler antwortete und bemerkte, daß er nur in seinem eigenen Namen sprechen könne und daß es in dem vorliegenden Falle mehr auf die Personen als auf die Institution an sich ankomme, ein Argument, dem auch der Abgeordnete Reichensperger beipflichtete. Daß dem Centrum mit der Institution allein nicht geholfen wäre, gestand auch der Abgeordnete Dr. Franz, indem er aussprach, daß ihm evangelische Räthe lieber seien als liberale „Taufschein-Katholiken."

Am 20. März brachte Abgeordneter Strosser erfolglos die Dotations-Verhältnisse der evangelischen und katholischen Kirche in Preußen zur Sprache, um die augenfällige Benachtheiligung der evangelischen Kirche nachzuweisen.

Von den in diesem Jahre zur Besetzung gekommenen Domherrnstellen sind keine zur Dotirung der kärglich besoldeten kirchlichen Provinzialbehörden (trotz Vorschrift der königlichen Cabinets-Ordre vom 15. Januar 1847, vgl. 1881 S. 31), sondern alle zur Mehrdotirung hochstehender Staatsbeamter verwendet worden. So rückte Regierungs-Präsident von Kamptz in Erfurt (freie Wohnung und 11 400 M. Gehalt) in die erste Domherrnstelle zu Naumburg; Regierungs-Präsident von Auerswald in Köslin (freie Wohnung und 11 400 M. Gehalt) erhielt die Stelle eines Domcapitulars in Merseburg; Generalinspecteur und General-Lieutnant von Strubberg (18 000 M.) die Stelle eines Domcapitulars in Brandenburg; General-Lieutnant Graf Gneisenau in Ulm (16 500 M. und freie Wohnung) eine Domherrnstelle in Brandenburg. Jedoch ist es in diesem Jahre endlich gelungen, jährlich 8900 M. aus den Einnahmen des Domstiftes zu Naumburg zur Erhöhung des völlig unzureichenden Einkommens der beiden Pfarrstellen am dortigen Dom und an Sct. Michael zu Zeitz zu erlangen, und die Genehmigung zu erhalten, daß aus den aufgesammelten Fonds der beim Merseburger Capitel vacanten Präbenden die Summe von 123 000 M. zur Restauration des dortigen Domes verwandt werde.

Das Herrenhaus hat am 17. Februar den die Umgestaltung des Kur- und Neumärkischen Aemterkirchenfonds-Gesetzentwurfs einstimmig ohne Debatte angenommen und ist das Gesetz am 16. März publicirt (G.-S. S. 122). Auch der Gesetzentwurf betreffend das Kirchenwesen im Jahdegebiet wurde angenommen.

Im Königreich Preußen sind gegenwärtig 750 Kreisschulinspectoren im Nebenamte thätig, ferner 10 848 besondere Localschulinspectoren, darunter 7454 evangelische Geistliche, 1856 römisch-katholische Priester, 717 evangelische Laien, 808 römisch-katholische Laien. Unter den 750 Kreisschulinspectoren im Nebenamte sind 633 evangelische, 81 römisch-katholische Geistliche, 24 evangelische und 12 römisch-katholische Laien.

Im Etat Kap. 121, Tit. 25, sind zur Remuneration für die Verwaltung der Schulinspection im Nebenamt 100 000 M. bewilligt.

Laut Zeitungsnachrichten ist vom Minister des Innern am 31. Januar eine Verordnung ergangen als Nachtrag zur Instruction für die Standesbeamten zur Unterstützung der evangelischen Geistlichen des Landes in ihrem seelsorgerischen Berufe. Dieselbe verordnet: „Der Standesbeamte hat dem Pfarrer derjenigen Parochie in seinem Standesamtsbezirke, welcher die Brautleute angehören, von der Anordnung des Aufgebots jedesmal unaufgefordert binnen drei Tagen Mittheilung zu machen. Gehören Brautleute zu verschiedenen Parochien innerhalb des Standesamtsbezirks, so ist die Mittheilung jedem der betheiligten Pfarrer zu machen." Falls eine solche Verordnung, von deren Erlaß die verschiedensten Zeitungen meldeten, wirklich ergangen ist, so ist dieselbe jedenfalls nicht überall ausgeführt worden.

Dr. Althoff, Professor an der rechts- und staatswissenschaftlichen Facultät zu Straßburg, Mitglied des Staatsrathes für Elsaß-Lothringen (geb. 1839 zu Dinslaken bei Wesel) hat im Cultusministerium das Referat für Universitätsangelegenheiten an Stelle des verstorbenen Geh. Regierungs-Raths Professor Dr. Göppert übernommen. „Obwohl Protestant", wird der „Germania" aus Straßburg geschrieben, „ist man zu der Hoffnung berechtigt, daß er auch als Mitglied des preußischen Cultusministeriums den gerechten Forderungen der Katholiken Rechnung tragen wird."

Für den zum Consistorial-Präsidenten der Provinz Schlesien ernannten Geh. Rath Stolzmann ist Regierungsrath Dr. Kügler aus Posen in die Abtheilung des Cultusministeriums für geistliche Angelegenheiten berufen worden.

Ober-Consistorialrath A. F. G. Winter zu Berlin ist zum Geh. Ober-Reg.-Rath und vortragenden Rath im Cultusministerium ernannt worden.

2. Evangelischer Oberkirchenrath.

Unter dem 25. Januar hat der Ober-Kirchenrath eine revidirte Instruction zur preußischen Kirchengemeinde- und Synodalordnung gegeben. Von Wichtigkeit in derselben sind folgende Aenderungen: 1. die Beseitigung der schriftlichen Anmeldung zur Eintragung in die vom Gemeindekirchenrath geführte Wählerliste. Die mündliche Anmeldung kann jederzeit bei dem Vorsitzenden oder den mit der Entgegennahme von Anmeldungen beauftragten Mitgliedern des Gemeindekirchenraths geschehen unter Aufnahme eines Protokolls, welches mit dem Datum des Anmeldungstages und dem Namen des Gemeldeten wie des die Meldung Entgegennehmenden durch Unterzeichnung zu versehen ist. Die Aufforderung von der Kanzel zur Anmeldung geschieht von jetzt ab im Monat August an mindestens zwei Sonntagen. 2. Die Wahl findet

nicht mehr Anfang Januar, sondern an einem Sonntage im Herbst, jedenfalls aber vor Ende October statt. Demgemäß beginnt die öffentliche Auslegung der Wählerliste Anfang September und spätestens vier Wochen vor dem Wahltage. 3. Die Amtsperiode der Gewählten beginnt mit dem darauf folgenden Kalenderjahr. 4. Für die Aufnahme in die Wählerliste sind lediglich die im § 34 der Kirchengemeindeordnung für die Wahlberechtigten aufgestellten Erfordernisse, für die Wählbarkeit die im § 35 gegebenen Bestimmungeu maßgebend. 5. Die Wahl geschieht wenn thunlich in der Kirche. 6. Der Gemeindekirchenrath hat die Eigenschaften einer öffentlichen Behörde. Zu seinen Functionen gehört insonderheit auch die Handhabung des Kirchengesetzes vom 30. Juli 1880 über die Verletzung kirchlicher Pflichten in Bezug auf Taufe, Confirmation und Trauung. 7. Ferner ordnet die Instruction auch die Frage nach der Berechtigung von Anstaltsgeistlichen zur Theilnahme an den Kreissynodalverhandlungen. Anstaltsgeistliche haben eine beschließende Stimme, wenn sie an einer mit verfassungsmäßigen Organen ausgestatteten Gemeinde angestellt sind, so daß neben ihnen die entsprechende Zahl gewählter Mitglieder abgeordnet ist. Andere Geistliche, welche an Anstalten ein der kirchlichen Organisation eingegliedertes Amt bekleiden, haben berathende Stimme; dagegen steht denjenigen Geistlichen die Theilnahme nicht zu, welche als Vereins- oder Privatbeamte im Dienste einer freien Anstalt stehen. 8. Die Kreissynoden stehen, wie ausdrücklich anläßlich eines Specialfalles bemerkt wird, unter Aufsicht des Consistoriums. — Ferner hat der Oberkirchenrath durch eine Circularverfügung vom 23. Januar die Grundsätze zusammengefaßt, welche für seelsorgerische Behandlung und Berathung der Auswanderer gelten sollen. Zur Verhinderung der Auswanderung wird der Geistliche selten beitragen können außer durch das allgemeine Zeugniß gegen kirchliche, nationale, sociale Verstimmungen. Für confirmationsfähige Kinder der Auswandernden ist, wo das volle gesetzmäßige Alter noch fehlt, Dispensation nachzusuchen. Den Auswandernden sind bei ihrem Abschied aus der Gemeinde Bibel, Gesangbuch, gute Erbauungsbücher und kirchliche Scheine über Taufe, Confirmation und Trauung mitzugeben, und es sind ihnen Adressen, wenn es irgend möglich ist, für die neue Heimath zu verschaffen, die geeignet sind, sie in der Gemeinschaft und unter dem Segen kirchlicher Ordnungen festzuhalten.

Im Jahre 1881 begann in Preußen die Einschulung solcher Kinder, welche seit der am 1. October 1874 erfolgten Einführung des Civilstandsgesetzes ungetauft geblieben sind. Um die stattgehabten Versäumnisse festzustellen und auf die nachträgliche Vollziehung der Taufe hinzuwirken, hat der Ober-Kirchen-Rath verschiedene Maßnahmen getroffen, die auch nicht ohne Erfolg geblieben sind. Als erfreuliche Thatsache hat sich überhaupt herausgestellt, daß die Zahl der unge-

tauften Kinder erheblich geringer ist, als dies nach den sonstigen statistischen Ermittelungen angenommen wurde. In Westfalen, der Rheinprovinz und den stolbergischen Grafschaften ist kein ungetauftes Kind landeskirchlicher Aeltern zur Schule angemeldet worden. In der Provinz Posen wurden in fünf Diöcesen acht Fälle ermittelt, von denen zwei baptistische Aeltern betrafen und zwei durch nachträgliche Taufe erledigt wurden. In Pommern ist, abgesehen von der Stadt Stettin, wo noch 28 Fälle in Untersuchung und seelsorgerischer Behandlung stehen, nur eine Taufverweigerung für ein Schulkind vorgekommen. In Schlesien wurden Ostern 1881 45 ungetaufte Kinder in die Schule aufgenommen, von denen 25 bis Ende v. J. getauft wurden, 12 baptistische oder ganz unkirchliche Aeltern haben und 8 noch in Behandlung stehen. Ost- und Westpreußen hatten in 16 Diöcesen 51 ungetaufte Kinder, von denen 31 bis zu Anfang d. J. getauft wurden, 17 noch der seelsorgerischen Einwirkung unterstehen, während in drei Fällen die Taufe entschieden verweigert wurde. In der Provinz Sachsen gab es 91 ungetaufte Schulkinder, von denen 71 bereits getauft sind; bei neun schwebt noch das Verfahren und bei elf wurde Weigerung constatirt. In der Provinz Brandenburg fanden sich, abgesehen von Berlin und den beiden berliner Landdiöcesen in 19 Diöcesen 32 ungetaufte Kinder, von denen bis zum Jahresschluß sechs getauft wurden. In Berlin selbst wurden im Jahre 1881: 224 und in Berlin- und Kölln-Land 32 ungetaufte Kinder eingeschult, von denen bis Ende v. J. 108 getauft wurden. Aus den amtlich festgestellten Thatsachen ergiebt sich also, daß zu Ostern v. J. in den altpreußischen Provinzen im Ganzen 512 ungetaufte Kinder eingeschult worden sind: von diesen sind bis jetzt 243 nachträglich getauft worden, während bei 207 Kindern die Taufe entschieden verweigert wurde und 62 Fälle noch in Behandlung blieben. Ein großer Theil der nach den officiellen statistischen Tabellen ungetauft gebliebenen Kinder muß also vor Erreichung des schulpflichtigen Alters ohne Taufe gestorben sein.

Aus den Veröffentlichungen des Evangelischen Ober-Kirchenrath zur Statistik der altpreußischen Landeskirche heben wir Folgendes hervor: Im Jahre 1880 betrug die Zahl der Evangelischen (incl. Herrenhuter, Altlutheraner und Mennoniten) 13 604 537, die der Katholiken (incl. Christ-, Deutsch- und Altkatholiken) 8 517 150. Der Antheil der Evangelischen an der Gesammtbevölkerung betrug 1867: $62_{,14}$ %, 1871: $62_{,31}$ %, 1880 aber $62_{,04}$ %. Der Antheil der Katholiken an der Gesammtbevölkerung betrug 1867: $36_{,81}$ %, 1871: $36_{,21}$ % und 1880 $35_{,88}$ %. Der Antheil der Juden an der Gesammtbevölkerung betrug 1867: $1_{,24}$ %, 1871: $1_{,25}$ % und 1880: $1_{,24}$ %. Die Zunahme der Evangelischen würde in den Jahren 1867—80 eine noch viel größere gewesen sein, wenn nicht gerade die vorwiegend evangelischen Provinzen

Preußens: Ostpreußen, Pommern, Schleswig-Holstein, Brandenburg und Sachsen ein starkes Contingent zur überseeischen Auswanderung gestellt hätten. Für Preußen gilt im allgemeinen der Satz, daß in den einzelnen Provinzen die konfessionelle Minderheit schneller wächst, als die konfessionelle Mehrheit. So zeigen die Evangelischen im Rheinland und in Westfalen ein rascheres Wachsthum als die Katholiken. Umgekehrt ist in rein evangelischen Provinzen das Wachsthum der Katholiken ein stärkeres. Die Zahl der Evangelischen nach Abzug der Herrenhuter u. s. w. beträgt 13 572 605. Die evangelische Bevölkerung bildet den größeren Theil der Gesammtbevölkerung in Pommern (971 von 1000), Brandenburg, Sachsen, Stadt Berlin, Ostpreußen (855 von 1000), den geringeren Theil in Westpreußen (478), Westfalen, Schlesien, Posen und Rheinland (264) und Hohenzollern (33 von 1000). Die Zahl der geistlichen Stellen beträgt 6608, die der Kirchengebäude 10393. In Berlin kommen auf ein gottesdienstliches Gebäude über 9000 Seelen, auf jede geistliche Stelle 8000 Seelen; die Zahl der Evangelischen in Berlin beträgt 981 813, die Zahl der geistlichen Stellen 123, der Kirchengebäude 108, wobei jedoch zu bemerken ist, daß eine nicht geringe Zahl dieser Stellen und Kirchen für Anstalten und Vereine bestimmt ist. Am besten versehen mit kirchlichen Einrichtungen sind die Provinzen Sachsen, Brandenburg und Pommern; in der Mitte stehen Rheinland, Westfalen und Schlesien; am ungünstigsten ausgestattet sind Ost- und Westpreußen und Posen, zumal wenn außer der Zahl der Stellen und Kirchen noch die Ausdehnung der Parochien in Betracht gezogen wird. Berlin aber steht in Bezug auf Versorgung mit geistlichen Kräften und gottesdienstlichen Gebäuden weit unter den am ungünstigsten gestellten Districten. Die Besetzung der Pfarrstellen an Kirchgemeinden geschieht fast zur Hälfte durch Patronate; die Gemeinden besetzen etwas mehr als ein Viertel, die Behörden noch nicht ein volles Viertel der Stellen. In Schlesien, Brandenburg und Pommern überragen die Besetzungen durch das Patronat, am stärksten in Schlesien (3/4 der Stellen). In Sachsen bilden die Patronatsstellen die Hälfte, in Ost- und Westpreußen mehr als ein Drittel, in Rheinland, Westfalen und Posen überwiegt die Besetzung durch die Gemeinde. Es wurden

neubegründet in den Jahren	Stellen und Kirchspiele	dagegen eingezogen	also
1815—40	162	205	— 43
1841—50	137	7	+130
1851—60	274	8	+266
1861—70	268	7	+261
1871—80	185	56	+129
1815—80	zus. 1026	283	+743.

In seiner Ansprache an die evangelischen Gemeinden vom August d. J. weist der Evangelische Ober-Kirchenrath von Neuem auf die schmerzliche Thatsache hin, daß der Ertrag der sogenannten Nothstands-Kollekte seit dem Jahre 1874 ununterbrochen im Sinken begriffen ist. Die beiden Sammlungen der Jahre 1876 und 1878 haben der Sammlung des Jahres 1874 gegenüber zusammen einen Minderertrag von nahezu 59 000 Mark ergeben. Die Sammlung des Jahres 1878 ergab blos die Gesammtsumme von 282 662 Mark. Dennoch ist in der Sammlung des Jahres 1880 nicht einmal dieser Betrag völlig erreicht worden; dieselbe hat nur einen Ertrag von 278 296 Mark geliefert. Selbstverständlich mußten demgemäß auch die Aufwendungen noch mehr beschränkt werden. Schon in den Jahren 1878 bis 1880 waren dieselben auf 317 636 Mark gesunken und auch diese Summe konnte nur mittelst des aus der vorhergehenden Zeit vorhandenen Rest-Bestandes erreicht werden. In den beiden letzten Jahren aber, in der Periode vom 1. April 1880/82, haben nur noch 290 960 Mark aufgewendet werden können.

Durch Erlaß vom 30. November 1876 hatte der Ober-Kirchenrath in Berlin die Frage, ob die Geistlichen bei der Bildung der Gemeindeorgane als wahlberechtigte Gemeindeglieder mitzuwirken nach der Kirchengemeindeordnung von 1873 berechtigt sind, verneint. Die rechtliche Deduktion, als ob der Träger des geistlichen Amtes unter der Bezeichnung der Gemeindeglieder oder der Eingepfarrten im rechtlichen Sprachgebrauch niemals begriffen sei, war schon in der dritten Plenarsitzung der Generalsynode vom 11. October 1879 seitens des Präsidenten des Ober-Kirchenraths fallen gelassen. Doch wurden Erwägungen nach der praktischen Seite geltend gemacht, daß es bedenklich sei, daß der Geistliche thätig in eine Wahlbewegung eintrete. Wenn er in der Abstimmung unterliege, so schade dies immer seiner Stellung, besonders bedenklich aber sei es, wo mehrere Geistliche in der Gemeinde seien und etwa gegeneinander arbeiteten. Nachdem die Generalsynode mit überwiegender Mehrheit sich für das active Wahlrecht der Geistlichen ausgesprochen, hat der Ober-Kirchenrath durch Erlaß vom 19. August den Geistlichen das Wahlrecht zugestanden, aber sie erneut vor Agitationen gewarnt.

Den Mitgliedern des Evangelischen Ober-Kirchenraths Ober-Consistorialrath Dr. Frhr. v. d. Goltz und Ober-Consistorialrath Schmidt ist der Rang der Räthe zweiter Klasse verliehen worden.

Consistorialrath Hubert (von 1877–80 Justitiar in Königsberg), seit 1880 Mitglied des Consistoriums der Provinz Brandenburg, ist an Stelle des als Geh. Ober-Regierungsrath und vortragender Rath ins Cultusministerium versetzten bisherigen Ober-Consistorialrath Winter zum Ober-Consistorialrath und Mitglied des Evangelischen Ober-Kirchenraths ernannt worden.

3. Berlin. Das 3. Heft des Berichtes, welchen der Magistrat von Berlin im Jahre 1881 über seine Verwaltung in den Jahren 1861—76 herausgegeben hat, enthält auf S. 1—40 eine über diesen Zeitraum hinausreichende Schilderung der kirchenpatronatlichen Thätigkeit des Magistrats und bringt im Zusammenhang hiermit einige für die Kirchengeschichte Berlins überaus wichtige Documente, u. A. 1) die gegen die lutherische Richtung (Prof. Hengstenberg und die Evangelische Kirchenzeitung) gerichtete Eingabe des Magistrat an den König Friedrich Wilhelm IV. vom 22. August 1845; 2) die mündliche Antwort des Königs nach Verlesung der Adresse vom 2. October 1845 und 3) den Immediatbericht in derselben Sache vom 3. October 1845. Aus denselben theilen wir hier zur Ergänzung des im Jahre 1881 S. 18 ff. über die berliner Kirchennoth Gesagten Folgendes mit. In seiner Antwort machte der König dem Magistrat den Vorwurf, daß dieser seine patronatlichen Verpflichtungen vernachlässige und sagte: „Ein Umstand muß besonders ins Auge gefaßt merden: so unglaublich es klingt, so wahr ist es, daß unter Friedrich Wilhelm I., als die Stadt zwischen 50 bis 70 000 Einwohnern zählte, die Zahl der Seelsorger nicht etwa dem Verhältniß, sondern der Zahl nach, bedeutend größer war als in diesem Augenblick, da sie nahe an 400 000 Einwohner zählt.“ Der Magistrat antwortet hierauf in seiner unbeantwortet gebliebenen Replik Folgendes: „Auch wir bedauern es lebhaft, daß die Zahl von 53 Geistlichen, welche Berlin i. J. 1739 hatte, im Laufe der Zeit nicht in einem dem Zuwachs der Bevölkerung entsprechendem Verhältnisse vermehrt worden ist. Es gereicht uns jedoch zur Beruhigung, daß im Jahre 1802, wo die Stadtverwaltung noch ganz unter der Leitung der Staatsbehörde stand, der Magistrat es war, der den vom Ober-Consistorium ihm zur gutachtlichen Aeußerung übergebenen und (wie die Acten ergeben, zur Berücksichtigung geeignet erachteten) Vorschlag der Kurmärkischen Kriegs- und Domänen-Kammer*), die Zahl der Predigerstellen . . . zu vermindern, durch seine Gegenvorstellungen nicht zur Ausführung kommen ließ“!

Die vielbesprochene Angelegenheit der Seelsorge im städtischen Krankenhause zu Berlin ist nach sechsjährigen Auseinandersetzungen jetzt dahin geregelt, daß der Magistrat nach Verhandlungen mit dem Consistorium beschlossen hat, einen besonderen Geistlichen anzustellen, der mit 4000 Mk. nebst Dienstwohnung remunerirt werden soll.

Am Geburtstage des Kaisers, 22. März, fand die feierliche Grundsteinlegung der berliner Dankeskirche statt, welche auf dem Weddingplatze im Norden der Stadt erbaut wird. Die Festrede über Ps. 91,

*) Anm.: Der früheren königlichen Patronats-Behörde.

1 fg. hielt General-Superintendent Dr. Brückner; das Weihegebet und den Segen sprach General-Superintendent Dr. Büchsel. Den abgeschlossenen, reich bewimpelten und bekränzten Bauplatz umgab trotz des strömenden Regens eine ungeheure Menschenmenge. Die Minister v. Goßler und v. Kamecke, Mitglieder des Oberkirchenrathes, der Oberbürgermeister und viele städtische Beamte waren erschienen. Der Bau der Kirche war vor vier Jahren nach den beiden Attentaten gegen den Kaiser beschlossen worden; das zu diesem Zweck zusammengetretene Comité wollte damit dem Dank für die Bewahrung des Monarchen einen monumentalen Ausdruck geben. Nachdem die Stadtgemeinde Berlin den Bauplatz unentgeltlich zur Verfügung gestellt und eine kaiserliche Cabinetsordre vom 21. October 1881 die Erbauung der Kirche genehmigt hatte, konnte mit den Vorbereitungen selbst begonnen und mit dem Architekten Baurath Orth der Vertrag auf Ausführung des Baues zu 300 000 Mark abgeschlossen werden. Die Kosten sind durch freiwillige Beiträge zum größten Theil gedeckt; nur zur würdigen Ausschmückung des Innern der Kirche fordert das Comité noch zu weiterer Beisteuer auf.

Aus den Verhandlungen der diesjährigen Stadtsynode und dem für dieselbe erstatteten Berichte des Vorsitzenden des geschäftsführenden Ausschusses, General-Superintendent Dr. Brückner, heben wir hervor, daß die erste Erhebung der Kirchensteuer in Berlin behufs Aufhebung der Stolgebühren ohne wesentliche Schwierigkeiten hat geschehen können. Von 43 884 Steuerpflichtigen haben nur 1114 erfolglos reclamirt und nur in 590 Fällen mit 2400 Mark hat Zwangsvollstreckung stattgefunden. So haben 146 000 Mark bei nur 3 % Kirchensteuer in Einnahme gestellt werden können. Für das nächste Etatsjahr wurde eine Erhöhung der Kirchensteuer auf 5½ % genehmigt. Freitaufen wurden 93¾ %, Freitrauungen 71 % nachgesucht. Fast einstimmig nahm die Stadtsynode den Antrag an, daß der geschäftsführende Ausschuß dafür thätig sein möge, daß die aus Staats- und anderen Fonds bisher an Berliner Gemeinden, Geistliche und Kirchenbeamte gezahlten und jetzt zurückgezogenen Benficien auch ferner gezahlt werden. Das Gehalt der ersten Geistlichen soll 4500 Mark mit event. 1500 Mark Miethsentschädigung betragen, das der anderen Geistlichen 3600 Mark und 1200 Mark Miethsentschädigung.

Ueber den Stand der nicht landeskirchlichen evangelischen Kirchengemeinden Berlins entnehmen wir dem „Stat. Jahrb." folgende Notizen: Die freie evangelisch-lutherische Jesus-Kirchengemeinde zählt bei 2 Geistlichen 1077, mit den Kindern und nicht zahlenden 5130 Mitglieder. Die evangelisch-lutherische (altlutherische) Gemeinde hat zwei Geistliche und circa 2862 Mitglieder. Die evangelisch-böhmisch-mährische Brüdergemeinde (Herrnhuter) verfügt bei nur 268 Seelen über drei

Geistliche, während die bischöfliche Methodistengemeinde 1 Geistlichen und 100 Mitglieder besitzt. Außerdem wird in der Kapelle der Methodistengemeinde ein englischer Gottesdienst von einer Vereinigung von Amerikanern und Engländern gehalten, an welchem sonntäglich durchschnittlich 150 Personen theilnehmen. Dazu kommt dann die Anglicanische (Episcopal-) Gemeinde mit 1 Geistlichen und 130 Mitgliedern, ferner die beiden Apostolischen Gemeinden (Irvingianer) mit 6 Geistlichen und 1037 Mitgliedern und endlich die Baptisten-Gemeinde mit 2 Geistlichen und 559 Mitgliedern.

Berlin besitzt einen ca. 80 Morgen großen, eine Stunde von der Hauptstadt gelegenen Centralkirchhof, der schon durch die an der Eingangsthür angebrachte Inschrift „Städtischer Gemeindekirchhof" als confessionslos bezeichnet ist. Diesem Character entspricht es, daß bis Anfang März d. J. bei 2400 hier bestatteten Todten im Ganzen blos vier Geistliche, darunter ein römisch-katholischer Priester, fungirt haben. Auf dem Kirchhofe ist auch ein Platz für spätere Errichtung eines Leichenofens reservirt.

Bei der jüdischen Gemeinde in Berlin sind im Frühjahr innerhalb nur vier Wochen fünfzehn Paare getraut worden, von denen sämmtliche Bräute vorher aus dem Christenthum ausgeschieden und zum Judenthum übergetreten waren.

Die Selbstmorde in Berlin mehren sich in erschreckender Weise. Während im Monat Februar 50 Fälle vorkamen, waren es im März nicht weniger als 63, so daß auf jeden Tag zwei Selbstmorde kommen. Sogar zwei Knaben im Alter von 13 und 15 Jahren machten den Versuch sich zu tödten, der aber nur bei einem derselben den wirklichen Tod zur Folge hatte.

Die vom protestantischen Reformverein am 3. Februar Abend einberufene Volksversammlung gestaltete sich zu einer imposanten Kundgebung des kirchlichen Liberalismus. Schon lange vor Beginn der Verhandlungen war der große Saal bis auf den letzten Platz gefüllt. Nach Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden Abgeordneten Dr. Greve, erläuterte Prediger Dr. Kalthoff in anderthalbstündigem Vortrag das Wesen der confessionellen Kämpfe der Gegenwart. Nachdem noch der Abgeordnete Dr. Langerhans in warmen Worten den Anschluß an den Reformverein empfohlen und ein Theologe aus Rotterdam, Dr. van Hameln, Grüße seiner freisinnigen Landsleute überbracht, gelangte eine Resolution zur einstimmigen Annahme, in welcher der Reformverein aufgefordert wurde, „unbeirrt weiter zu kämpfen gegen Finsterniß und Unduldsamkeit". Mit der Anzeige einer baldigen Wiederholung derartiger Versammlungen wurde die Sitzung geschlossen. Diese fand Ende September statt in Gestalt eines Parteitages aller entschieden kirchlich Liberalen,

welcher in einer von etwa 200 Personen besuchten Vorversammlung am Abend des 23. September mit der Durchberathung des neuen Parteiprogramms seine Verhandlungen begann. Am Sonntag, 24. September Vormittag fand in dem „Kaisersaale" des Bugenhagen'schen Etablissements (die erbetene Kirche war nicht gewährt worden) mit Orgel- und Posaunenbegleitung ein von etwa 1200 Personen besuchter Gottesdienst mit Predigt des P. Bion von Zürich über Neh. 4, 17—21 statt, an den sich die Verhandlungen anschlossen. Die Partei nahm den Namen „kirchliche Volkspartei" an, da sie Absicht hat, das kirchliche Leben in die breite Masse des Volkes zu tragen und eine wahrhafte Volkskirche zu bauen." Das Programm des Vereins ist, wie die liberalen Blätter wiederholt constatirten, wesentlich verschieden von dem des Protestantenvereins und als das des Kalthoff'schen Reformvereins, der auf die absolute Selbstständigkeit der Einzelgemeinde ausgehe, während die kirchliche Volkspartei innerhalb der Landeskirche den Ausbau der Kirchenverfassung im Anschluß an die historisch gegebene Form der Landeskirche erstrebe. Dr. Kalthoff erklärte jedoch in der Versammlung, er sei nicht aus der Landeskirche ausgetreten, sondern habe vor dem Austritt vielmehr gewarnt, um sie nicht einer Secte auszuliefern, und sein Programm wurde mit allen gegen die eine Stimme des Secretairs des deutschen Protestantenvereins, Candidat Friese, angenommen, nachdem es vom Rechtsanwalt Munckel unter öfterer stürmischer Heiterkeit der Versammlung vertheidigt worden war. Es verlangt dies Programm: 1. Reform der Gottesdienstordnung mit Weglassung des apostolischen Glaubensbekenntnisses und in einer den Fortschritten religiöser Einsicht und dem jeweiligen Kulturleben angemessenen Sprache; 2. Reform des Ordinationsgelübdes nach der Seite freier wissenschaftlicher Entwickelung; 3. Freiheit der Einzelgemeinden und der Einzelpersonen, Beseitigung der kirchlichen Qualification, Wahl der kirchlichen Behörden; 4. Beseitigung der Vorrechte der Geistlichkeit auf den Synoden, Sicherung der Freiheit der Rede uud Abstimmung; 5. freies Pfarrwahlrecht; 6. nur unter vorstehenden Bedingungen Kirchensteuer; 7. Beseitigung des confessionellen Charakters der Volksschule, Reform des Katechismus, Gemeinschaft aller Friedhöfe; 8. Ordnung der Religionsgesellschaften unter den Staat, bei freier Entwickelung der Kirche; 9. Aufrechterhaltung des staatlichen Civilstandsgesetzes, aber Beseitigung nicht allein der religiösen Eidesformel, sondern alles religiösen Eides; 10. Unterstützungen aller humanen Bestrebungen ohne confessionelle Sonderinteressen. Zur Vergleichung s. das Programm des Kalthoff'schen Reform-Vereins 1880 S. 20 und „Verhandlungen des 1. Parteitages der kirchlichen Volkspartei nach stenographischer Aufzeichnung. Im Auftrage des Central-Comité's der Partei herausgegeben von Dr. Kalthoff." Berlin, Nicolai (44 S. gr. 8). 50 Pf.

Der Berliner Vereinstag der positiv Unirten am 25. bis 27. ptember war von ungefähr 250 Gesinnungsgenossen besucht. Gen.= perintendent Kögel war von Lindow aus, wo er General=Kirchen= itation hielt, auf einen Tag anwesend; sonst traten noch General= perintendent Schultze und General=Superintendent Erdmann be= ders hervor und mit ihnen die Berliner Hofprediger Baur, Stöcker, hrader. Den Vorsitz führte Professor Christlieb. Aus den Ver= dlungen heben wir hier namentlich die am 27. September einstim= g angenommene „Resolution" hervor:

„Die Versammlung der Freunde der positiven Union, in dem wußtsein, daß die deutsche evangelische Kirche von Anfang an die tliche Ordnung des Staates anerkannt und zu aller Zeit mit dem aate zusammen für das Wohl des Volkes gearbeitet hat, erwartet 1 allen gleichgesinnten Männern, sowie von den kirchlichen Organen, ; sie ihren Einfluß auf den Staat dahin geltend machen: daß der= e unbeschadet der Staatshoheit ihr die volle Freiheit in ihren eignen gelegenheiten gewähre; die von ihm übernommene Verpflichtung, die che ausreichend zu dotiren, erfülle; namentlich die in der confessio= len Schule gegebene Gewähr kirchlicher Erziehung schütze; endlich: ; er aus Rücksicht auf die römisch=katholische Kirche weder in Gesetz= ung noch Verwaltung zu Maßregeln greife, welche eine Schädigung evangelischen Kirche zur Folge haben müssen. — Zur Erreichung cher Unabhängigkeit wie überhaupt zur Erfüllung der Mission unserer che erachten wir es als eine der wichtigsten Aufgaben derselben: daß f dem Grunde ihres Bekenntnisses bei den ihr Zugehörigen das kirch= e Gemeinschafts=Bewußtsein auf alle Weise belebt und gestärkt werde. Hinsichtlich des Verhältnisses der evangelischen Kirche zu der römisch= holischen erklärt die Versammlung: daß wir mit katholischen Christen f dem neutralen Boden des socialen und staatlichen Lebens zwar meinsam für das Volkswohl arbeiten können; daß wir dagegen zwi= en der Kirche des unfehlbaren Papstes und der des unfehlbaren ttesWortes eine immer tiefer werdende Kluft erkennen; daß wir eine hwesterhand, welche die Kirche Roms nicht bietet, auch nicht ergreifen nen, und die Verunglimpfungen, welche diese Kirche noch jüngst der ngelischen Trauung zugefügt hat, als eine Anmaßung zurückweisen."

Dem bald darauf folgenden 4. Vereinstage der landeskirchlichen angelischen Vereinigung („Mittelpartei") ging am Abend des . October eine vertrauliche Besprechung der Vorstands= und Aus= ußmitglieder voran. Am 24. October um 9 Uhr trat der von en 200 Mitgliedern besuchte Vereinstag zusammen, eröffnet durch e Ansprache des Archidiaconus Dr. Müllensiefen, welcher der rtrag des Prof. Dr. Beyschlag aus Halle folgte über das Thema: Das ist Rom gegenüber, der evangelische Christ seiner Kirche und

seinem Vaterlande schuldig." Eine eingehende Discussion knüpfte sich an den Vortrag sowie die Annahme einer von Prof. Dr. Riehm in Halle u. A. beantragten Resolution, in welcher unter Nr. 2 „jedes bundesgenossenschaftliche Zusammengehen evangelischer Christen mit den Vertretern des hierarchischen Systems zur Bekämpfung religiöser Zeitrichtungen und zur Erhaltung der staatlichen Ordnung als auf einer Verkennung des widerchristlichen und staatsfeindlichen Characters dieses Systems beruhend und sowohl mit der unserer evangelischen Kirche schuldigen Treue als auch echt vaterländischer Gesinnung unvereinbar" bezeichnet wurde. Diese Resolution wurde einstimmig angenommen. Außerdem hatte Pastor Schumann den Antrag gestellt zu erklären: „die Behandlung der gemischten Ehen Seitens der römisch-katholischen Kirche macht ein Staatsgesetz nothwendig, welches die Ueberbegriffe kirchlicher Organe in das Rechtsgebiet der anderen betheiligten Religionsgesellschaften und ihrer Glieder verbietet und unter Strafe stellt." Diese Resolution wurde aber mit nur geringer Mehrheit angenommen. Den Vortrag am zweiten Haupttage hielt Consistorialrath Kretzschmar aus Königsberg über die Frage: „Welchen Antheil haben die Gemeinde-Organe neben und mit der freien Liebesthätigkeit an der Bekämpfung der Nothstände in der heutigen Gesellschaft?"

In der am 7. November in Berlin abgehaltenen Versammlung der Delegirten des Deutschen Protestantenvereins wurden Einladungen aus Halle a. S. und aus der Pfalz (Neustadt a. d. Hardt oder Zweibrücken) zur Abhaltung des Deutschen Protestantentages im nächsten Jahre überbracht. Die Versammlung beschloß einstimmig, den nächsten Deutschen Protestantentag nach der Pfalz zu berufen. Gegenüber den Angriffen, welche in Berlin „von den Gegnern des Vereins zur Rechten und zur Linken" gegen die dortige Centralleitung gerichtet worden, wurde dem berliner geschäftsführenden Ausschuß „von allen Seiten in der bestimmtesten Weise volles Vertrauen und lebhafteste Anerkennung" ausgesprochen. „Die Nothwendigkeit, die Arbeit des Protestantenvereins durch eine lebendigere Wechselwirkung der Vereine und Vereinsgruppen zu verstärken, führte zu einer Reihe practischer Vorschläge für einen weiteren Ausbau seiner Organisation". Dieselben wurden dem geschäftsführenden Ausschuß zur Vorbereitung bestimmter Anträge an den nächsten Protestantentag, der um Pfingsten 1883 gehalten werden soll, überwiesen und eine Ansprache an die Protestanten Deutschlands beschlossen, die „protestantischen Brüder" aufzufordern, mit der Delegirtenversammlung des Deutschen Protestantenvereins „festzusammen zu stehen gegen Rom und gegen alle romanisirenden Bestrebungen in unserer eigenen Kirche, gegen den religionsfeindlichen Materialismus und gegen radicale Reformversuche, welche die kirchliche Gemeinschaft aufzulösen drohen" (Kirchliche Volkspartei).

Eigenthümlich war es bei den im Herbst stattfindenden kirchlichen Neuwahlen, daß die Wahlen für die kirchlich Conservativen, die infolge der Organisation der christlich-socialen Partei sich zahlreich an ihnen betheiligten, am 24. September im ganzen günstig, am 15. October sehr günstig, am 22. October ungünstig, am 29. October nicht ungünstig verliefen. So fielen die Wahlen liberal aus in den Kirchen St. Nikolai, Luisenstadt, Thomas, Jerusalem, Neue, St. Philippus-Apostel; zweifelhaft in St. Marien und St. Petri. Ohne jeglichen Kampf siegten die Positiven in der St. Matthäi- und in der Bethlehemsgemeinde. In beiden Gemeinden war seit 1874 stets conservativ gewählt und wurde daher der Sieg gar nicht bestritten. Bedeutend war der Gewinn der Positiven in den Gemeinden Zwölf-Apostel, Friedrichs-Werder, Dreifaltigkeit, Johannes-Evangelist, Golgatha, Bartholomäus; mit knapper Majorität wurde er erreicht in der Parochie zum Heil. Kreuz, Johannes (Moabit), Andreas, Invalidenhaus, Nazareth und Sophien. In der Parochialkirche standen sich nicht eigentliche Parteien gegenüber; es siegte die Wiederwahl; günstig für die Liberalen war das Ergebniß in St. Georg, St. Marcus, Zion, St. Paul, St. Lucas, St. Elisabeth, St. Simeon und St. Jacobi. Sehr lebhaft war der Wahlkampf in St. Jacobi und St. Sophien. In St. Jacobi erschienen von 1785 eingeschriebenen Wählern 1259; es stimmten rechts 444, links 806. Das Stimmenverhältniß war dasselbe geblieben, obgleich die Zahl der Positiven wie auch die der Liberalen gewachsen war.

Die Gesellschaft zur Beförderung der evangelischen Mission unter den Heiden, welche am 6. Juni in der festlich geschmückten St. Jacobikirche unter sehr zahlreicher Betheiligung der Gemeinde ihr Jahresfest feierte, hat im Jahre 1881 eine Einnahme von 284 790 Mark gegen 309 790 Mark Ausgabe gehabt. Zu dem hierdurch entstandenen Deficit von gegen 24 999 Mark ist im Laufe weniger Monate bereits wiederum eine Summe von 40 000 Mark gekommen, für welche das Missionshaus das einzige Haftobject hat darbieten müssen. Am 18. October fand Seitens der berliner Missionsgesellschaft durch Dir. Dr. Wangemann die feierliche Aussendung von Sendboten nach drei Erdtheilen statt. Nach Südafrika gingen Miss.-Cand. Königk und der zum Nachfolger des Superintendenten Merensky berufene Superintendent Rauhaus; nach Nordamerika zu den Deutschen Missions-Cand. Bätz, nach Canton in China der bisherige Inspector der berliner Stadtmission Prediger Jentzsch und Miss.-Cand. Lehmann.

Professor Aug. Haupt, Director des Königlichen Institus für Kirchenmusik und Organist an der Parochialkirche, feierte am 25. August seinen 72. Geburtstag und sein fünfzigjähriges Jubiläum als Organist. Vorgebildet in demselben Institut für Kirchenmusik, an dessen Spitze

er steht, wurde er 1832 Organist an der französischen Klosterkirche, 1835 an der Elisabethkirche, 1839 an St. Nicolai und 1849 an der Parochialkirche. Ein Orgelspieler von Weltruf, hat er mehrere tausend Organisten ausgebildet. Die Förderung der klassischen Kirchenmusik ist stets seine Lebensaufgabe gewesen, und seine Verdienste haben allenthalben dankbare Anerkennung gefunden. Für eine Hauptstiftung zur Gewährung eines Stipendiums an arme Jünger der Tonkunst wurden als erstes Ergebniß 3000 Mark überreicht.

Am 22. October starb in Berlin Dr. th. Carl Leop. Adf. Sydow, bis 1876 Pastor an der Neuen Kirche zu Berlin. Geboren 23. November 1800 zu Berlin, wurde er nach beendigten Studien an der Universität, wo namentlich Schleiermacher von entscheidendem Einfluß auf seine theologische Bildung war, zuerst als Repetent am Kgl. Cadettencorps in Berlin angestellt, und 1828 zum Prediger und ordentlichen Lehrer an dieser Anstalt befördert. Im Frühjahr 1837 berief ihn das Vertrauen Friedrich Wilhelm's III. zu dem Amte eines Hof-, Gardedivisions- und Garnisonpredigers in Potsdam. Auch bei Friedrich Wilhelm IV. stand Sydow anfangs in hohem Ansehen und übernahm er mit O. v. Gerlach, H. F. Uhden und A. Stüler im Auftrage des Königs im Jahre 1841 eine Mission nach England, um die dort bestehenden Einrichtungen der Seelsorge unter der Bevölkerung Londons und anderer großer Städte zu studiren und zugleich über das neu errichtete anglicanisch-preußische Bisthum zu Jerusalem Bericht zu erstatten. Es geschah dies in den im Verein mit den Genannten herausgegebenen „Amtlichen Berichten über die in neuerer Zeit in England erwachte Thätigkeit für die Vermehrung und Erweiterung der kirchlichen Anstalten" (1845). Die nahen Beziehungen, in welche er aus Anlaß dieser Sendung zur Königin Victoria und dem Prinzen Albert trat, veranlaßten das Fürstenpaar, ihm ein kirchengeschichtliches und kirchenrechtliches Gutachten über die damals in Schottland ausgebrochene Bewegung für Lösung der Verbindung von Kirche und Staat zu übertragen. Eine deutsche Bearbeitung dieses Gutachtens, welches sich rückhaltlos für die schottische Freikirche aussprach, erschien nach seiner Rückkehr unter dem Titel: „Beiträge zur Characteristik der kirchlichen Dinge in Großbritannien" (2 Abtheilungen 1844—45). Im Jahre 1844 fungirte er als Assessor und zweiter Vorsitzender der brandenburgischen Provinzialsynode und nahm 1846 auch an der preußischen Generalsynode theil, welche ihm neben Nitzsch das Referat über die Bekenntnißfrage übertrug. Da Sydow fühlte, daß er in seinem bisherigen Verhältniß zum König nicht verbleiben könne, folgte er im Herbste 1846 einem Rufe zum Prediger an die Neue Kirche zu Berlin, in welcher Stellung er bis zu seiner Emeritirung blieb. Im Verein mit Elteſter, Thomas und Pischon ꝛc. begründete er 1846 die „Monatsschrift", später „Zeit-

schrift für die unirte Kirche", an deren Stelle im Jahre 1854 die ebenfalls unter seiner Mitwirkung in's Leben gerufene „Protestantische Kirchenzeitung" trat. Auch an der staatlichen Entwickelung Preußens hat Sydow Antheil genommen und war 1848 Mitglid der Berliner Nationalversammlung. Im Jahre 1858 ernannte ihn die theologische Facultät zu Jena zum Doctor der Theologie. Im Berliner Unionsverein hielt Sydow 1872 einen Vortrag über die wunderbare Geburt Jesu, in welcher er Jesum für den legitimen Sohn des Joseph und der Maria erklärte. Vom Brandenburger Consistorium dieserhalb in Disciplinaruntersuchung gezogen, wurde Sydow vom Consistorium „wegen schwerer Verletzung seiner Amtspflicht, das reine und unverfälschte Wort Gottes zu verkündigen" seines Amtes entsetzt. Er appellirte an den Ober-Kirchenrath, und gleichzeitig legten 26 Geistliche der Provinz Brandenburg und 12 Berliner Geistliche bei demselben Protest gegen diese Verurtheilung ein. Auch richteten die Theologen der Universität Jena an den Cultusminister Falk eine von Geistlichen und anderen Professoren mitunterzeichnete Erklärung zu Gunsten der durch die Maßregelung gefährdeten Lehrfreiheit, wogegen eine Anzahl Weimarischer und Württembergischer Geistlichen Gegenerklärungen veröffentlichten. Der Ober-Kirchenrath hob schließlich das Absetzungsurtheil des Consistoriums auf, ließ aber Sydow wegen des durch einen öffentlichen, wenn auch außeramtlichen Vortrag gegebenen schweren Anstoßes einen „geschärften Verweis" ertheilen, da seines Alters wegen von der sonst zu erkennenden Strafversetzung abgesehen werden müsse. Der Beschluß des Königlichen Consistoriums vom 2. December 1872 und das „Resolut" des Evangelischen Ober-Kirchenraths vom 25. Juni 1873 sind (amtlich) im Buchhandel veröffentlicht worden (Berlin, Wiegandt u. Grieben 79 S und Ludwig Rauh, 32 S..) Aus der in jenen Tagen vom Dr. Sydow an den Kaiser Wilhelm gerichteten Immediat-Vorstellung vom 15. April 1872 verdient besondere Beachtung die Aeußerung: „Es gehört eine festgehaltene Verblendung dazu, den Glauben an das Dogma von einer vaterlosen Entstehung des Heilandes zu einer Bedingung der Seligkeit zu machen, weil unter dieser Bedingung, wie ich jeder unbefangenen Betrachtung aus den Quellen glaube nachgewiesen zu haben, unser Herr Jesus Christus selbst und die Apostel nicht könnten selig geworden sein." Außer der angeführten Schrift und Vorträgen und Gelegenheitsreden hat Sydow eine „Sammlung geistlicher Vorträge" (1838) veröffentlicht und außerdem gemeinschaftlich mit F. A. Schulze die religiösen und theologischen Werke des bekannten unitarischen Predigers Channing ins Deutsche übersetzt (15 Bdchn., 1850–55).

4. Brandenburg. In der am 17. Februar in Berlin stattgehabten Versammlung des Verbandes der Kirchenpatrone des General-Superintendentur-Bezirks der Kurmark machte der Vorsitzende, Graf

Zieten-Schwerin, im Anschluß an einen Tags zuvor im Evangelischen Verein gehaltenen Vortrag des Pastor Couard über die „Bedeutung der General-Kirchen-Visitationen für die Gegenwart" (in Druck erschienen bei Rother, Berlin, 26 S. 60 Pf.) Mittheilung über die Wirksamkeit des Verbandes. Mit den bisher aufgebrachten Mitteln habe eine General-Kirchenvisitation in der Diöcese Putlitz stattgehabt. Für das Jahr 1882 seien die Mittel bereit zur Bestreitung der Kosten zweier General-Kirchenvisitationen, welche auch in den Diöcesen Königs-Wusterhausen vom 31. Mai bis 12. Juni, und Lindow-Gransee vom 16. bis 30. September durch General-Superintendent Dr. Kögel gehalten worden sind. Wenn, wie zu hoffen, noch mehr Patrone dem Verbande beitreten würden, so wären dann die Mittel zu verwenden, um auch in anderer Weise als durch die General-Kirchen-Visitationen das kirchliche Leben zu fördern. Indirect habe der Vorgang der Kurmärkischen Kirchenpatrone eine Wirkung ausgeübt dahin, daß die Pommerschen Kirchenpatrone sofort ihrem Beispiele gefolgt wären und einen Verband gebildet hätten, während die Bildung ähnlicher Verbände in der Neumark, in der Lausitz und im Posenschen im Werke sei.

Am 3. März feierte die Loge „Zur Wahrheit" in Prenzlau das 50jährige Maurerjubiläum ihres Meisters vom Stuhl, des Predigers Reclam, und überreichte ihm eine typographisch schön ausgeführte Urkunde über eine seinen Namen tragende Stiftung.

Am 20. August fand in Potsdam das 150jährige Jubiläum der Hof- und Garnisonkirche statt. Am 17. August 1732 wurde die von König Friedrich Wilhelm I. erbaute Kirche, die ursprünglich zu einer Simultankirche für Lutheraner und Reformirte bestimmt war, eingeweiht. Aus Anlaß der Jubelfeier erschien eine Schrift von dem Kgl. Hofprediger und Garnisonpfarrer Bernh. Rogge: „Die Königliche Hof- und Garnisonkirche zu Potsdam, ein Denkmal vaterländischer Geschichte", Berlin, Mittler u. Sohn, X, 102 S., 2 Mark.

Behufs Constituirung einer Missions-Conferenz in der Provinz Brandenburg hat am 25. October im großen Saale des Evangelischen Vereinshauses zu Berlin eine Versammlung stattgefunden, an der 42 Vertreter der positiven Richtungen betheiligten. Es wurden die Statuten berathen und ein provisorischer Vorstand gewählt, dessen Vorsitzender Pastor Dr. Grundemann zu Mörz bei Belzig ist.

An Luther's Geburtstag waren die Superintendenten und Superintendentur-Verweser der Kurmark bis auf zwei, welche durch Krankheit verhindert waren, einer Einladung des General-Superintendenten D. Kögel folgend, im Dom-Candidatenstift zu Berlin versammelt. Das zur Verhandlung gestellte Thema betraf die Frage, was zur Beförderung und Verwerthung der durch die Superintendenten gehaltenen

Visitationen geschehen könne. (Referent Superintendent Stumpf; Correferent Superintendent Saran.)

Die neuerdings besonders in Hamburg und der Schweiz bemerkte Tendenz der liberalen Richtung, die sacramentale Nothwendigkeit der heiligen Taufe abzuschwächen, ist auch in der Provinz Brandenburg nicht ohne Analoga geblieben. So ist ein am 12. Juni im Kreise Ost-Sternberg verstorbener (früher jüdischer) Arzt lediglich durch protokollarische Erklärung in die christliche Kirche aufgenommen und zum heiligen Abendmahl zugelassen worden. Desgleichen wurde am 10. October im Kreise Sorau (trotz des entgegenstehenden Kirchengesetzes) ein 14 Jahre altes Mädchen noch vor ihrer Taufe confirmirt.

5. **Preußen.** Durch den Tod des Präsidenten des Consistoriums der Provinzen Ost- und Westpreußen, Jul. Ed. Ballhorn († 10. October im 57. Lebensjahre), ist abermals ein Consistorialpräsidium in der preußischen Landeskirche erledigt. Der Verstorbene ersetzte vor zehn Jahren den durch Minister Falk des Vorsitzes entkleideten General-Superintendenten Dr. Moll welcher vor Compromissen mit der römisch-katholischen Bevölkerung bei den Landtagswahlen gewarnt hatte.

Infolge der großen Ausdehnung des Consistorial-Bezirkes ist jetzt die Anstellung eines zweiten General-Superintendenten in Aussicht genommen und die Summe von 12 900 Mark in den neuen Etat aufgenommen worden.

Die Versammlung des „Kirchlichen Vereins" (Confessionelle) am 9. und 10. Mai in Königsberg verhandelte u. A. über die Tauf-Liturgie der projectirten Landesagende. Von den angenommenen Thesen lautet No. 2: „Entsagungs- und Bekenntnißform ist in directer, an den Täufling gerichteter Form beizubehalten, (also: „Glaubst Du an Gott?" „Willst Du getauft sein?") und No. 5: „Nebenformulare sind in lutherischen Gemeinden nicht gestattet." Den Mittelpunkt der Verhandlungen bildete das Referat des Pastor Künstler über die Frage: „Sollen wir eine gesetzliche Declaration erstreben, daß das evangelische Bekenntniß in § 5 der General-Synodal-Ordnung die Augustana sei?"

Die hierzu angenommenen Thesen lauten:

1. Die §§ 5 und 18 der Generalsynodalordnung, in denen die Einheit der preußischen Landeskirche bezeugt und „das evangelische Bekenntniß" als die Norm aufgestellt ist, nach der die Generalsynode ihre auf Lehre und Bekenntniß bezüglichen Befugnisse auszuüben hat, stehen im Widerspruch mit der in § 1 ausgesprochenen Garantie des Bekenntnißstandes. 2. Dieser Widerspruch ist nicht gehoben durch die von der ersten ordentlichen Generalsynode in der Motivirung einer Tagesordnung unter Zustimmung des zeitigen Präsidenten des Evangelischen Ober-Kirchenraths abgegebenen Erklärung, daß § 1 für das Verständniß der §§ 5 und 18 normativ sein soll. 3. Wir haben kein

Recht den Versuch einer Lösung dieses Widerspruches auf Zeit zu vertagen in der Hoffnung, daß das evangelische Bekenntniß sich von selbst durch weiteres siegreiches Vordringen der confessionellen Bewegung zum evangelisch-lutherischen bestimmen werde. 4. Wir dürfen nicht willigen in irgendwelche Vorschläge, das bisher unformulirte evangelische Bekenntniß in eine neue Formel zu bringen oder die Variata für das evangelische Bekenntniß zu erklären. 5. Es kann und darf aber auch der Antrag von uns nicht wieder aufgenommen werden, das evangelische Bekenntniß zu verwandeln in die evangelischen oder die reformatorischen Bekenntnisse. 6. Es ist eine Declaration zu erstreben, wonach unter dem evangelischen Bekenntniß die Augustana von 1530 als die Norm zu verstehen ist, nach der die Generalsynode ihre Befugnisse ausübt, mit der Einschränkung, daß das in den bezüglichen Katechismen ausgeprägte Sonderbekenntniß der Gemeinden die gebührende Berücksichtigung findet. 7. Wie dieser Vorschlag den Reformirten innerhalb der preußischen Landeskirche gegenüber keine Vergewaltigung in sich schließt, so muthet er den Lutherischen wohl eine in Hoffnung auf kirchlichen Frieden geübte Selbstverleugnung, aber keine Verleugnung zu.

Pastor W. Blech in Königsberg ist am 4. December aus Anlaß seines 50jährigen Amtsjubiläums von der dortigen Facultät zum Dr. theol. promovirt.

In diesem Jahre waren es 150 Jahre, daß König Friedrich Wilhelm I. von Preußen 17 000 aus Salzburg vertriebene Protestanten nach Ostpreußen berief und ihnen die Begründung einer neuen Heimath möglich machte. Diese Jubelfeier ist am 25. Juli in Gumbinnen durch einen Gottesdienst in der Salzburgerkirche und in den beiden anderen Kirchen der Stadt, durch Speisung der Hospitaliten, Festmahl, Concert und Feuerwerk festlich begangen worden.

Dem commissarischen Hülfsarbeiter bei dem Consistorium zu Königsberg, Pfarrer Lic. Dr. Kahle, und dem Militair-Oberpfarrer Dr. Hase ebendaselbst ist der Character als Consistorialrath verliehen worden.

Gerichtsassessor B. A. M. Kaehler in Königsberg ist zum Consistorialassessor, und Consistorialassessor Conrad Julius Barges zum Consistorialrath ernannt.

6. **Pommern.** Der Präsident des Consistoriums der Provinz Pommern Dr. Heindorf zu Stettin hat am 12. October die Feier seines 50jährigen Amtsjubiläums begangen.

Auch für die Provinz Pommern sind jetzt General-Kirchenvisitationen eingerichtet, deren erste Mitte Mai in der Synode Grimmen stattgefunden hat.

Die Große Landesloge von Deutschland in Berlin hat die 1876 über ihren „Oberarchitecten", Archidiaconus G. A. Schiffmann in Stettin verhängte Exclusion aufgehoben.

7. Posen. Obwohl eine Cabinetsordre vom 27. Juni 1821 und ein darauf ergangener Circularerlaß des Cultusministeriums vom 9. Juli 1821, der noch im Jahre 1859 vom Consistorium in Posen wieder in Erinnerung gebracht worden ist, den Geistlichen die Theilnahme an gottesdienstlichen und religiösen Feierlichkeiten der Juden untersagt, haben sich doch mehrere evangelische Geistliche in Bromberg: Pfarrer Serno, Consistorial-Rath Taube und Divisionspfarrer Moldenhauer am 21. August an der Feier der Grundsteinlegung der dortigen Synagoge betheiligt. Beim Beginn der Feier spielte die Musik das trinitarische „Allein Gott in der Höh' sei Ehr", und unter Hinweisung auf dieses Lied that der Vertreter der Regierung, Ober-Regierungs-Rath Hahn, die üblichen „drei" Hammerschläge. Der Landrath des Kreises v. Oertzen fügte den seinigen das Wort hinzu: „Wo der Herr nicht das Haus bauet" 2c. Auch die drei evangelischen Geistlichen sprachen zu den drei Hammerschlägen, und zwar Pfarrer Serno den Segenswunsch: „Des Herrn Wort ist wahrhaftig, und was er zusagt, das hält er gewiß." Auf die evangelischen Geistlichen folgten dann unmittelbar zwei Rabbiner. Die römisch-katholische Geistlichkeit, welche ebenfalls eingeladen war, enthielt sich der Theilnahme an dem Acte vollständig, um sich nicht einer Communio in sacris schuldig zu machen. Zur Erklärung dieses Vorganges wurde später betont, daß der jüdisch-Rabbiner Dr. Gebhardt auch zur Grundsteinlegung der evangelischen Kirche St. Pauli im Jahre 1878 geladen und erschienen sei; daß die evangelischen Geistlichen ohne Ornat gewesen seien; daß Consistorial-Rath Taube nicht in dieser seiner geistlichen Charge, sondern als Kreis-schul-Inspector in der Reihe der evangelischen Geistlichen fungirt habe.

Vom 2. bis 14. Juni fand unter Leitung des General-Superintendenten Dr. Geß eine General-Kirchen-Visitation in der Diöcese Schrimm statt.

8. Schlesien. Zum Director des Consistoriums der Provinz Schlesien ist der bisherige Geheime Regierungs- und vortragende Rath im Cultusministerium Stolzmann unter Verleihung des Characters als Consistorial-Präsident ernannt worden. Derselbe hat mit dem 4. October die Geschäfte übernommen.

General-Superintendent Dr. Erdmann konnte in diesem Jahre wieder eine neue Kirche, die siebzigste seit 15 Jahren einweihen und hat vom 5. bis 19. Mai eine General-Kirchenvisitation in der Diöcese Steinau I. abgehalten.

Unter dem Präsidium ebendesselben hat sich in Breslau ein Verein für die Geschichte der evangelischen Kirche in Schlesien gebildet. Zweck des Vereins ist die Anregung zu Forschungen in und Darstellungen aus der evangelischen Kirchengeschichte Schlesiens.

Auf der „Synode" der freireligiösen Gemeinden Schlesiens, die am 24. September in Freiburg stattfand, waren von den in der Provinz bestehenden 26 Gemeinden nur 13 durch Abgeordnete vertreten. Der Vorsitzende mußte seine Ansprache, mit der er den Bericht des „Provinzialvorstandes" begleitete, mit einem Hinweis auf die Zeit schließen, in der man die freireligiösen Gemeinden gerechter beurtheilen werde. „Prediger" Hoffrichter aus Breslau beantwortete in einem längeren Vortrag die Frage: „Was scheidet die freireligiösen Gemeinden und die Freidenker von einander", dahin, daß „uns im Grunde genommen nur der Name und die besondere Organisation von den Freidenkern scheidet" und daß daher beide Richtungen mit der Zeit in einander fließen würden. In gleichem Sinne äußerte sich „Prediger" Dr. Hetzer. Auch er war der Ansicht, daß in Deutschland die Bildung eines besonderen Freidenkerbundes nicht nothwendig gewesen sei.

9. **Sachsen.** Die Budgetcommission des Abgeordnetenhauses hat die Einstellung von 9000 M. in den Etat für den zweiten General-Superintendenten der Provinz Sachsen genehmigt. Bei der Verhandlung im Plenum am 13. März wurde diese Position seitens einiger liberaler evangelischer Abgeordneter bekämpft, „da kein Bedürfniß vorliege und sie keine Sympathie für derartige hierarchische Behörden hätten", von der ultramontanen Partei aber befürwortet und schließlich angenommen.

Am 1. April ist nach 55jähriger Dienstzeit mit dem Character als Wirklicher Ober-Consistorial-Rath (und dem Range eines Raths I. Classe) der Consistorial-Präsident Dr. Nöldechen in den Ruhestand getreten. Ferner ist Consistorial-Assessor Kuttig zum Consistorial-Rath ernannt. Dagegen ist die Ernennung des Consistorial-Präsidenten bis zur Erledigung des Staatsetats vertagt.

Eine Anzahl von Professoren der Theologie und Geschichte und anderen Gelehrten hat am 7. December in dem Halle'schen Stadtgymnasium eine Conferenz gehalten, in welcher die Grundlinien eines neu zu gründenden Luther-Vereins besprochen wurden, der die Stärkung des evangelischen Bewußtseins zum Zwecke haben soll. Die Professoren Köstlin in Halle, Kolde in Erlangen, Kawerau in Magdeburg, Archiv-Rath Dr. Jacobs in Wernigerode bilden den provisorischen Vorstand des Vereins, und im Laufe des Monats Januar soll eine constituirende Versammlung nach Magdeburg berufen werden.

Das Consistorium der Provinz Sachsen hat beschlossen, zum Andenken an den bevorstehenden 400jährigen Geburtstag Luther's eine Lutherstiftung zur Unterstützung hinterbliebener unversorgter Töchter von Geistlichen der Provinz zu begründen und zu diesem Zwecke freiwillige einmalige oder fortlaufende Beiträge aus den Ueberschüssen reicher Kirchenkassen und von Geistlichen, sowie Gaben sonstiger Wohlthäter anzunehmen.

Dasselbe Consistorium hat (aus Anlaß der Vorgänge bei dem Theaterbrande in Wien, sowie der Katastrophe in der Warschauer Kreuzkirche) unter dem 18. Januar d. J. angeordnet, daß die Kirchthüren während des Gottesdienstes hinfort nicht mehr verschlossen gehalten werden sollen, die Ausgänge vielmehr für Jedermann auch ohne Schließer einfach zu öffnen bleiben.

Die sächsische Provinzial-Synode hatte im November 1881 den Ev. Ober-Kirchen-Rath wiederholt um Genehmigung eines Kirchengesetzes betreffend die einheitliche Regelung des Pathenwesens innerhalb der Provinz Sachsen gebeten. Derselbe hat jetzt vor seiner Entscheidung noch Erhebungen angeordnet: 1. über die in der Provinz hinsichtlich des Pathenwesens bestehenden Gesetze und als rechtlich bindend angesehenen localen Observanzen, sowie deren Geltungsbereich; 2. über die thatsächlich nach Gesetz, Observanz oder hergebrachter Praxis vorkommenden verschiedenen Gestaltungen in Betreff a. der Zahl der freien ohne Geldzahlung zugelassenen Pathen, b. des Betrages der Mehrgevattergelder, c. der bezugsberechtigten Kassen und der Höhe ihres Interesses bei der beabsichtigten Beseitigung der Mehrgevattergelder, d. die Frage, ob und von wem Dispensationen neben Leistung der Mehrgevattergelder einzuholen, und welche Voraussetzungen für diese Dispensationen maßgebend sind.

Am 3. October verhandelte in Magdeburg der sächsische conservative Provinzial-Verein unter dem Vorsitze des Grafen vom Hagen auf Möckern über die Durchführung einer Einkommensscala der Geistlichen. Bekanntlich hat sich die Provinzial-Synode zu Merseburg im November v. J. für die Durchführung einer solchen erklärt, und auch auf der brandenburgischen Provinzial-Synode hat sich eine Minorität dafür ausgesprochen. Superintendent Pfeiffer aus Cracau hatte ausführliches Material über diese Frage gesammelt und gab ein reichhaltiges Referat, in welchem er den Gedanken der Errichtung eines gemeinsamen Pfarrfonds unter Schädigung der einzelnen Stellen, sei es für die Provinz, sei es für die ganze Landeskirche, bestimmt abwies. Man stimmte allgemein dem Wunsche bei, daß eine Bestimmung getroffen werde, daß nach etwa 30 Dienstjahren jeder Geistliche ein Einkommen von 4500 Mark habe. Ein solcher Fonds sollte aus der Besteuerung der Pfarrstellen über 6000 Mark, den Beiträgen reicher Kirchenkassen und Zuschüssen aus der Staatskasse gewonnen werden. — Der oben erwähnte Vortrag des Superintendenten Pfeiffer ist sodann im Selbstverlage des Verfassers erschienen unter dem Titel: „Die Pfarrbesoldung und das Pfründensystem. 1. Gestattet das Recht eine Aufhebung des bestehenden Pfründensystems? 2. Würde eine solche Aufhebung zweckmäßig sein? 3. In welcher anderen Weise können die bestehenden Noth- und Mißstände in der Besoldung der Pfarrer be-

seitigt werden? Nebst einem Anhang" (20 S. Lex.-8. 70 Pf.). Der Vortrag enthält eine Uebersicht über das Pfarreinkommen unter Berücksichtigung der Seelenzahl, der Filiale, des Dienstalters, der Patronats- und Ortsverhältnisse, der Staatszuschüsse, der Pfründenabgaben, bei zusammen 1664 Parochien in der Provinz Sachsen. Vacant sind zur Zeit 107 Pfarrstellen, davon 54 von den mit dem Minimalgehalt dotirten schon längere Zeit unbesetzbar.

Der von der „Evangelischen Vereinigung" begünstigte Plan, neben Gnadau, Kösen und Halle noch eine vierte neutrale Conferenz in Wittenberg zu begründen, war in Gnadau entschieden abgelehnt, auch von anderer Seite nur lau aufgenommen und in den Kirchenzeitungen der lutherischen und positiven Unionsrichtung vielfach bekämpft worden. Trotzdem fanden sich zur ersten Versammlung der „wittenberger Pastoralconferenz" am 27. und 28. Juni etwa 200 Geistliche zusammen. Siebenunddreißig Geistliche der Provinz Sachsen hatten die Einladung zu dieser Pastoralconferenz erlassen. In derselben heißt es u. a.: „Durch des Herrn Gnade hält die Geistlichkeit unserer Provinz fast ausnahmslos treu und fest am Bekenntniß unserer Kirche, weiß sich eins im Glauben an den Herrn der Herrlichkeit, an den eingeborenen Sohn vom Vater, an Jesum Christum, den Gekreuzigten und Auferstandenen, und ist verbunden in der Liebe zu ihm. Diese Einheit des Glaubens und der Liebe, wir sind dessen gewiß, reicht weit genug, um eine Pastoralconferenz zu ermöglichen, die gerade durch die mannigfache Ausgestaltung des christlichen Lebens und der kirchlichen Stellung ihrer Mitglieder ihren eigenthümlichen Segen haben und zu einem lebendigen Zeugniß des unsere Provinz durchwehenden gemeinsamen Glaubensgeistes werden kann. Es soll unser Bestreben sein, die Arbeit der Conferenz wesentlich auf den gemeinsamen Grund des geistlichen Amtslebens zu richten, uns miteinander zur Vertiefung in den Mittelpunkt unserer Amtsaufgaben zu rufen und uns gegenseitig in der Erfüllung der einzelnen Amtspflichten zu fördern. Die Conferenz will keine Partei bilden und kennt deswegen auch keine ständige Mitgliedschaft, noch weniger wird sie eine auf dem Bekenntniß unserer Kirche stehende Partei bekämpfen, sie wird weder Beschlüsse noch Resolutionen fassen; sie will ein Boden sein, auf dem die auf festem Glaubensgrunde stehenden Amtsbrüder unbeschadet ihrer kirchenpolitischen Stellung sich zur Stärkung und Erbauung die Hand reichen zum Segen unserer theueren Provinzialkirche." Die Tagesordnung war: Den 26. Juni Abends 7 Uhr: Andacht in der Aula des Lutherhauses: Ober-Consistorialrath Dr. Schmieder; Abends 8 Uhr: Freie Vereinigung im Casinosaal: Mittheilungen aus dem kirchlichen Leben der Provinz und aus dem Amtsleben. Den 27. Juni Vormittags: Versammlung in der Stadtkirche. 1. Eröffnungsansprache, General-Superintendent Dr.

Moeller. 2. „Das Gebet, die Seele der geistlichen Amtsführung", Referent: Superintendent Rietschel und Pastor Roscher. 3. Die von der Provinzialsynode ins Auge gefaßte Herausgabe eines „Kirchenbuchs", Referent: Superintendent Nebe. (Die Ansprachen von Dr. Schmieder und Dr. Moeller erschienen im Verlag von Herrosé, Wittenberg, 19 S. 30 Pf.)

Der dritte Protestantentag des Protestanten-Vereins für Sachsen und Thüringen wurde am 31. Mai und 1. Juni in Zeitz abgehalten. Zu demselben hatte sich nur eine verhältnißmäßig kleine Schaar von Deputirten der Localvereine eingefunden. In der an die geschäftlichen Verhandlungen sich anschließenden öffentlichen Versammlung hielt der Herausgeber der „Protestantischen Kirchenzeitung", Lic. Websky einen (im Verlage von Reimer, Berlin, 44 S., 50 Pf., später veröffentlichten, auch in der Protestantischen Kirchenzeitung abgedruckten) Vortrag über das „positive Christenthum des Protestantenvereins", und nahm die Versammlung eine Resolution an, in der sie erklärte, „mit voller Ueberzeugung auf dem Boden des biblischen und reformatorischen Christenthums der Gotteskindschaft und Gottesanbetung im Geist und in der Wahrheit zu stehen". Für den Festgottesdienst am Morgen den 1. Juni, bei welchem Prediger Schmeidler predigte, hatte das Consistorium trotz eines eingegangenen Protestes die Michaeliskirche unter gewissen Bedingungen bewilligt. (Vergl. Goslar.)

In die Stelle des † Consistorialrath und ersten (reformirten) Domprediger Focke in Halle a. S. ist Prediger Gerhard Göbel in Bielefeld berufen, geboren als Sohn des in Posen verstorbenen Ober-Consistorialrath Göbel in Altwied am 30. Dec. 1839, ordinirt 1865.

Pastor G. Kawerau in Klemzig ist als Nachfolger des Professor Gottschick zum geistlichen Inspector und Vorsteher des Candidaten-convikts am Kloster U.-L.-Frauen in Magdeburg ernannt und ihm der dieser Stellung herkömmliche Professortitel verliehen worden.

Am 7. Juni feierte zu Bahrendorf bei Altenweddingen der aus seinem früheren Wirkungskreis als geistlicher Inspector in Pforta weiteren Kreisen bekannt gewordene Pastor Niese sein fünfzigjähriges Amtsjubiläum.

Am 6. October v. J. ist der vormalige altkatholische Schulrath Dr. Lauer bei der Regierung zu Cöln, welcher seit 1. Februar d. J. als Schulrath bei der Regierung zu Merseburg fungirt, zur evangelischen Kirche übergetreten.

10. Westfalen. Am 9. Februar wurde in Münster der Tag festlich begangen, an welchem vor 25 Jahren der General-Superintendent Dr. Wiesmann sein oberhirtliches Amt angetreten hat. Das durch den Präses der Provinzial-Synode Polscher überreichte Geschenk der Provinz bestand in 34 000 Mark, bestimmt zu einer Wiesmann-

Stiftung für Hinterbliebene von Geistlichen und wurde aus der Familie des Jubilars um 40 000 Mark vergrößert, ebenso noch beim Festmahl um 6000 Mark durch anderweitige Gaben.

Ueber das Diensteinkommen der 427 evangelischen Pfarrstellen Westfalens mit Ausschluß der Staatszuschüsse gewährt eine von der Verwaltung des westfälischen Emeritenfonds aufgestellte Klassification eine Uebersicht. Danach giebt es Pfarrstellen mit einem Einkommen von unter 1800 Mark 119 (28 % aller Pfarren), von 1800—3000 Mark 182 (43 %), von 3000–4500 Mark 112 (26 %), von über 4500 Mark 14 (3 %). Augenblicklich leben in Westfalen zwanzig Emeriten, welche einen jährlichen Emeritenzuschuß von 400 Mk. beziehen.

In Gütersloh wurde am Trinitatisfeste eine seltene Feier begangen. An diesem Tage vor fünfzig Jahren war nach einer ziemlich sicheren Erinnerung in Gütersloh das erste Missionsfest gefeiert worden, vielleicht das erste in dem jetzt mit Missionsfesten reich gesegneten Minden-Ravensberger Lande überhaupt.

Das Missionsfest in Bünde hat in diesem Jahre eine Collecte von 3045 Mark eingebracht. „Scheinbar ein großer Betrag, aber im Grunde genommen doch keine sonderliche Leistung für eine Festversammlung von mehr als 10 000 Menschen" bemerkt ein berichterstattender Missionsfreund.

Der Magistrat zu Münster hat beschlossen, die früher am Lambertithurm angebrachten Wiedertäuferkörbe in der vormaligen Dominikanerkirche aufstellen zu lassen.

Der Pastor und Vorsteher des westfälischen Diaconissenhauses zu Bielefeld, v. Bodelschwingh, ist zum Ehrenritter des Johanniterordens ernannt worden.

11. Rheinprovinz. Auf der Niederrheinischen Pastoral-Conferenz, welche am 4. Mai in Düsseldorf gehalten wurde, brachte der Referent, Pastor Krüger aus Langenberg, die schon viel besprochene Frage nach Einführung des obligatorischen Vicariats für Geistliche in erneute Anregung, wonach jeder Candidat, ehe er für anstellungsfähig erklärt werden könne, den Nachweis beizubringen habe, daß er wenigstens ein Jahr lang unter der Aufsicht und Leitung eines practischen Geistlichen gearbeitet habe. Es wurde hingewiesen auf die Juristen, welche einen practischen Cursus durchmachen müssen, ehe sie als Richter angestellt werden, und auf das Probejahr der Philologen. Diese Ausführungen fanden allseitige Zustimmung und wurden vielfach durch Beispiele aus dem practischen Leben unterstützt. Die Versammlung beschloß, einen dahin zielenden Antrag bei einer oder mehreren der demnächst abzuhaltenden Kreissynoden zu stellen, um diese Forderung möglichst für die gesammte Landeskirche in Anregung zu bringen.

Am 8. Juni hat sich in Bonn ein Verein für Verbreitung christlicher Volksbildung zunächst für Rheinland und Westfalen gebildet. Seine Thätigkeit soll sich nicht sowohl auf die Schulen als auf die Kreise der Erwachsenen beziehen. Als eine Art Programm dieses Vereins ist der an jenem Tage gehaltene Vortrag von Dr. H. Rocholl (Divisionspfarrer der 15. Division in Cöln) zu betrachten: „Ueber christliche Volksbildung, das Grundbedürfniß unserer Zeit" (Cöln 1882, Roemke & Co. [24 S. gr. 8] 50 Pf.). Der Zweck des Vereins wurde dahin bestimmt, „durch öffentliche Vorträge und Versammlungen, durch Einwirkung auf die Presse, durch Verbreitung von Schriften und ähnliche Mittel für Verbreitung des positiven Christenthums und Durchdringung des Volkslebens mit demselben zu wirken". Cöln wird der Sitz des Vereins sein.

In der Rheinprovinz ist der Ruhegehaltszuschuß für die in den Ruhestand getretenen evangelischen Pfarrer von 500 auf 600 Mark erhöht worden. Die rheinische Provinzialsynode von 1880 hatte eine Erhöhung um 250 Mark beantragt.

Der seitherige Altkatholik und frühere Landrath des Kreises Lennep, Geh. Regierungsrath Rospatt ist zur evangelischen Kirche übergetreten.

Am 27. August hat in Neukirchen bei Mörs die Einweihung des von Pastor Doll gegründeten Missionshauses stattgefunden, in welches bis jetzt etwa 10 Zöglinge aufgenommen sind (vergl. 1881 S. 39).

Am 12. August wurde das Jubelfest des 300jährigen Bestehens des Gymnasiums in Mörs in glänzender Weise gefeiert. In sämmtlichen Reden wurde es wiederholt als Vorzug betont, daß das Gymnasium Adolphinum stets seinen streng evangelischen Character bewahrt habe.

Der durch seine „Biblischen Historien" in weiten Kreisen bekannt gewordene Seminar-Director F. L. Zahn auf Fild bei Mörs feierte am 30. Mai sein fünfzigjähriges Amtsjubiläum.

Eine Schrift des Lic. Dr. F. Zimmer in Bonn, des Herausgebers des „Halleluja", betitelt: „Die deutschen evangelischen Kirchengesangvereine der Gegenwart" (Quedlinburg 1882, Vieweg [IV., 73 S. 8] 1 Mark) stellt zum ersten Mal die seither vereinzelt laut gewordenen Nachrichten über diese Bestrebungen zusammen. Ferner erschien: Collenbusch, Menken und Hasenkamp. Offene Antwort auf den Brief in Nr. 19 der reformirten Kirchenzeitung. Rheydt, Langewiesche (32 S. gr. 8). 50 Pf. Klarheit und Wahrheit. Replik auf die Entgegnung des Herrn Dr. Fabri in Betreff seines Verfahrens gegenüber den Reformirten und Unirten in der rheinischen Mission. (Aus: „Reformirte Kirchenzeitung.") Ebendaselbst.

12. Hannover. Die am 15. December 1881 vertagte Landessynode nahm ihre Sitzungen am 17. Januar d. J. wieder auf und

verhandelte in der ersten Woche fast ausschließlich über die Gesangbuchssache. Von dem Ausschusse, der während der Vertagung gearbeitet hatte, waren drei Referenten bestellt. Gymnasialdirector Dr. Ebeling für das Gesangbuch, Superintendent Steinmetz für das Gebetbuch und Landgerichtsrath Hagemann für den Gesetzentwurf über Einführung des Buches. Viel Noth machten der Synode in V. 2 des Rambach'schen Liedes: „Mein Schöpfer steh' mir bei" die Worte: „ich bin ein Scheusal ohne Dich." Es war hier die Veränderung vorgeschlagen: „ich bin ein Greuel" oder „ich bin voll Sünden ohne Dich"; aber durch das Bedenken des Abt D. Uhlhorn bewogen, daß viele (Lüneburger) Gemeinden die Einführung des ganzen Gesangbuches verweigern würden, wenn das „Scheusal" darin fehle, ließ sich die mehr ästhetisch gerichtete Majorität „mit dem größten Widerwillen" endlich bewegen, hier ausnahmsweise der singenden Gemeinde 2 Lesarten zur freien Wahl zu bieten und im Gesangbuch die Worte in folgender vom Superintendenten Steinmetz vorgeschlagener Form zu drucken:

Ich bin ein Scheusal }
Ganz unrein bin ich } ohne Dich,
Mein Heiland wasche mich.

Die Sorge aber, daß hierdurch bei harmlosen und gedankenlosen Sängern heillose Confusion angerichtet werden müsse, bewirkte in der letzten Lesung schließlich die Aufnahme nur der letzteren Lesart. Lange Debatten veranlaßten auch die Worte in Strophe 7 des Neumeister'schen Liedes: „Jesus nimmt die Sünder an": „Mein Gewissen beißt mich nicht, Moses darf mich nicht verklagen". Die Wiederherstellung der letzteren Zeile wurde trotz eines dahin zielenden Antrages abgelehnt, nachdem bemerkt worden war, daß diese Worte durch Fritz Reuter einen komischen Beigeschmack bekommen hätten. Aber als Gegengewicht gelangte der von Pastor Dieckmann gestellte Antrag, in Luther's Liede „Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort" die zweite Zeile in der ursprünglichen Fassung „Und steur des Papsts und Türken Mord" wiederherzustellen, durch die den Ausschlag gebende Stimme des Präsidenten zur Annahme. Das ganze Gesang- und Gebetbuch wurde in der Schlußabstimmung mit allen Stimmen gegen die eine Stimme des (liberalen) Pastor Pfaff aus dem Lande Hadeln angenommen. Die Einführung desselben bleibt jedoch den Kirchenvorständen der einzelnen Gemeinden überlassen. Findet Widerspruch von mindestens einem Zehntel der wahlberechtigten Gemeindeglieder statt, so geht die Sache zur endgültigen Entscheidung an die Bezirkssynode.

Danach erfolgte die Berathung der Vorlage über Einführung eines gemeinschaftlichen Buß- und Bettages in den deutschen evangelischen Kirchen. In wesentlicher Uebereinstimmung mit der Regierungsvorlage beantragte der Ausschuß, die Synode wolle erklären, daß sie das Be-

dürfniß für die hannoverische Landeskirche anerkenne, mit den angrenzenden deutschen Kirchengebieten einen gemeinsamen Buß- und Bettag zu feiern; daß sie es für wünschenswerth halte, daß mit der Zeit alle christlichen Kirchen des gemeinsamen Vaterlandes sich dem anschließen; daß sie die Kirchenregierung ermächtige, ein Kirchengesetz zu erlassen, durch welches der letzte Mittwoch oder, wofern dies durchaus nicht zu erreichen sein sollte, der letzte Freitag im Kirchenjahre als Buß- und Bettag angeordnet werde, wogegen der Bußtag im Advent wegfallen würde; endlich aber, daß diese Verlegung nur stattfinden solle, wenn derselbe Buß- und Bettag am Schluß des Kirchenjahres auch in allen angrenzenden Kirchengebieten und in der reformirten Kirche Hannovers gefeiert werde und den Schutz eines staatlich anerkannten Feiertages erhalte. Von zwei Seiten fand dieser Antrag warme Fürsprache; einmal von den Mitgliedern der Synode, die von der Feier eines gemeinschaftlichen Buß- und Bettages eine Stärkung der nationalen Einigung erwarteten, und sodann von denen, die in Grenzgemeinden wohnen und daher aus Erfahrung wissen, welche Uebelstände es mit sich bringt, wenn diesseit der Grenze Bußtag gefeiert und jenseit derselben gearbeitet und getanzt wird. Ebenso entschieden aber wurde von anderer Seite dem Antrage widersprochen und bei der letzten Lesung eine von Pastor Greve proponirte Resolution mit geringer Majorität angenommen, welche der Kirchenregierung „anheimgiebt, falls es derselben angezeigt erscheint, ihren Antrag auf Einführung eines gemeinsamen Buß- und Bettags bei der nächsten Landessynode zu wiederholen."

Nachdem diese beiden Vorlagen in erster Lesung erledigt waren, trat die Synode ein in die Berathung der 231 Seiten umfassenden Mittheilungen des Landesconsistoriums über wichtige Vorkommnisse und Beobachtungen aus dem kirchlichen Leben der Landeskirche in den letzten sechs Jahren. Der zur Vorberathung derselben niedergesetzte Ausschuß von 14 Mitgliedern, dem außerdem der Bericht über verschiedene Anträge von Bezirkssynoden übertragen war, legte der Synode seinerseits 22 Anträge vor. Der erste dieser Anträge bezieht sich auf die militairkirchlichen Verhältnisse, über welche schon auf den beiden ersten Landessynoden verhandelt war. Namentlich hatte die zweite Landessynode ihre Wünsche dahin formulirt, daß: 1. bei jeder Ankündigung der Feier des heiligen Abendmahls den Militairpersonen eine Bestimmung aus dem Jahre 1867 notificirt werden möge, wonach es einer jeden Militairperson freisteht, bei einem Geistlichen ihrer Confession zu communiciren, und 2. daß Fürsorge getroffen werden möge, die geistliche Versorgung der lutherischen Militairpersonen so zu regeln, daß dieselben nicht in unirten, sondern in confessionell lutherischen Militair- oder Civilgemeinden geschehe. Dem ersten Wunsche war der Minister so weit entgegengekommen, daß die Militairpersonen zwar nicht bei jeder

Abendmahlsfeier, aber doch bei der Beeidigung auf die genann
ſtimmung vom Jahre 1867 aufmerkſam gemacht werden ſollten.
den zweiten Wunſch war er nicht eingegangen. Demnach bean
der Ausſchuß folgende Erklärung: „Die Synode erkennt dankb
daß der Königliche Cultusminiſter dem erſten der beiden vo
zweiten Landesſynode ausgeſprochenen Wünſche entgegengekomm
bedauert dagegen, daß dies bis jetzt nicht vollſtändig und nich
hinſichtlich des zweiten Punktes hat geſchehen können.“ Der Re
erklärte, daß der Ausſchuß ſich auf dieſe Faſſung beſchränkt hab
er ſich von einer Erneuerung der Anträge durchaus keinen Erfol
ſpreche, und erklärte die Synode ſich damit einverſtanden. Um
Mangel an Candidaten des evangeliſchen Predigtamts abzuhelfen,
das Kirchenregiment erſucht, alle erreichbaren Erleichterungen hinſ
der Militairpflicht der Theologie-Studirenden anzuſtreben. Geg
wiſſenſchaftliche Staatsprüfung der Theologen (bei welcher unte
Geprüften nur 2 gar nicht, 2 das erſte Mal nicht, die andere
aber ſofort beſtanden haben) wurde geltend gemacht, daß ſie die
logen gegen andere gelehrte Berufsſtände zurückſetze, die Gefa
Zerſtreuung und einer Abſchwächung des eigentlich theologiſchen
diums in ſich berge und im beſten Falle unnöthige Koſten und
rungen verurſache; die Synode wünſchte daher die baldige Beſei
dieſer Einrichtung. Auch wiederholte die Synode den ſchon früh
ihr kundgegebenen Wunſch nach Aufhebung des ſogenannten Un
tätszwanges, wonach die Theologen wenigſtens 3 Semeſter auf
preußiſchen Univerſität zu ſtudiren verpflichtet ſind. Mit Bezu
die Lehrſtühle in den theologiſchen Facultäten, inbeſondere der U
ſität Göttingen, wurde die Staatsregierung (mit 47 gegen 21 Sti
angegangen, ihr Augenmerk darauf zu richten, „daß es nie an
ausreichenden Zahl von Profeſſoren fehle, die das Bekenntni
evangeliſch-lutheriſchen Kirche voll und ganz zur Geltung bri
Die Spitze dieſes Antrags kehrte ſich gegen die in Göttingen vo
Profeſſoren Ritſchl und H. Schultz vertretene Theologie. A
Synode wurde derſelben neben den Angriffen, welche ſie erfuhr,
eine weitgehende Anerkennung von Seiten einzelner Synodalen
ausführliche Vertheidigung durch die beiden anweſenden Göttinge
feſſoren, Conſiſtorial-Rath D. theol. Wieſinger und Geh. Juſ
Dr. jur. Meyer, und kirchenregimentlicherſeits eine nachdrücklich
ſchutznahme zu Theil (vgl. 1881 S. 259). Sehr lebhafte Ve
lungen wurden über die kirchliche Separation innerhalb der Prov
kirche geführt. Beklagt wurde ſie beſonders wegen der dadurch
geführten Störung der Gemeinſchaft mit der Hermannsburger M
Uebrigens wurde den Separirten ein ſehr reges kirchliches Leben
gerühmt. Ihre anſcheinend noch immer im Wachſen begriffene

beläuft sich auf etwa 4000 Seelen in 16 Gemeinden mit 7 Geistlichen. Die Wahrung des Charakters der Hannoverschen Kirche als einer evangelisch-lutherischen wurde als das Hauptmittel betont, der Separation den Boden zu entziehen. In Betreff der Aufhebung der Abendmahlsgemeinschaft mit der Hannoverschen Landeskirche Seitens des Breslauer altlutherischen Oberkirchencollegiums bemerkte der Bericht des Landesconsistoriums: „Wir beklagen den Schritt aufrichtig, denn er liefert nur den Beweis, wie schwer eine von der Volkskirche separirte Gemeinschaft sich vor sectirerischer Enge bewahren kann, und muß dazu beitragen, die leider schon zu große Verwirrung zu vermehren." Ein im Gegensatz hierzu von dem weltlichen Vicepräsidenten der Synode, Landgerichtsrath Huschke (Bruder des Directors des Breslauer Oberkirchen-Collegiums) gestellter Antrag bezweckte, dem Landesconsistorium wegen seiner kirchenregimentlichen Praxis bezüglich der Gestattung der Zulassung von Unirten und Reformirten zum heiligen Abendmahl und der Bestätigung von lutherischen Geistlichen aus dem Gebiete der Union in der eignen Landeskirche die Mißbilligung der Synode auszusprechen, wurde aber mit allen gegen 2 Stimmen abgelehnt, worauf Landgerichtsrath Huschke sein Mandat niederlegte. Hinsichtlich der Stellung des Landesconsistoriums, dessen Competenzen laut einem Ministerialrescript vom Jahre 1875 erweitert werden sollen, wurde von der Synode der Wunsch ausgesprochen, daß dieselbe nicht ungünstiger bemessen werden möchte als diejenige, welche der Evangelische Oberkirchenrath in Berlin inne hat. Die Anbahnung einer besseren und übereinstimmenderen Gottesdienstordnung wurde von der Synode dem Landesconsistorium anheimgegeben. Was die Stellung zum Civilstandsgesetz betrifft, so „beklagte die Synode zwar tief, daß die kirchliche Trauung zur rechtsgültigen Eheschließung nicht mehr genüge, doch hielt sie sich nicht für berufen, auf eine Aenderung des gesetzlichen Zustandes hinzuwirken". Uebrigens wurde beschlossen, daß die durch das Kirchengesetz vom 6. Juli 1876 eingeführte Trauungsliturgie im Sinne der älteren Kirchenordnungen abzuändern sei. Bezüglich der Eidesleistungen verlangte die Synode mit Rücksicht auf die erschreckende Ueberhandnahme der Meineide, daß der Abnahme namentlich von Partei- und Zeugeneiden regelmäßig eine Belehrung über die religiöse Bedeutung des Eides vorausgeschickt werde. Eine Novelle zur Emeritirungsordnung, welche den Zweck hat, dem unzureichenden Emeritirungsfond durch Beiträge theils der Geistlichen, theils der Gemeinden, theils aus öffentlichen Mitteln neue Zuschüsse zuzuführen, wurde genehmigt.

Ueber den bereits zur Erledigung gekommenen „Fall Regula" (1881 S. 44) war der Bericht des Landesconsistoriums schweigend hinweggegangen, nicht aber der zur Berathung dieses Berichtes niedergesetzte Ausschuß. Derselbe stellte vielmehr folgenden Antrag an die

Synode: „In der Angelegenheit, betreffend Disciplinarverfahren gegen den Pastor Dr. Regula in Osnabrück, bedauert die Landessynode, daß durch dasselbe eine Beseitigung des vom Pastor Regula auf der Bezirkssynode zu Osnabrück vom Jahre 1880 gegebenen schweren Aergernisses nicht erreicht ist. Sie muß ferner dafür halten, daß in Fällen, wo ein Prediger in seinen Aeußerungen die mit dem Amte eines evangelisch-lutherischen Geistlichen unvereinbare Anschauung bekundet, als sei das Bekenntniß nicht in der Schrift begründet, die kirchliche Behörde sich wird veranlaßt sehen müssen, dem betreffenden Prediger Gelegenheit zu geben, sich über seine Stellung zum Bekenntniß überhaupt eingehend zu äußern, um dadurch die Möglichkeit zu bieten, das gegebene Aergerniß auf dem einen oder anderen Wege vollständig zu beseitigen." Nach der Begründung dieses Antrages durch den Referenten, Superintendenten Danckwerts, erklärte General-Superintendent Frommel als Mitglied des Provinzial-Consistoriums: die Behörde habe den Auftrag erhalten, die Disciplinarunterſuchung gegen Regula einzuleiten, also festzustellen, was geschehen sei, und dann nach dem Resultat die Entscheidung zu treffen: das sei geschehen, und man habe auf Grund der geführten Untersuchung nicht mehr thun können. Da sich der Präsident des Landesconsistoriums in ähnlichem Sinne aussprach und Geh. Regierungsrath Dr. Brüel, Vorsitzender des Landessynodalausschusses, ebenfalls „auf den Antrag „kein Gewicht legen wollte," da das, was man gewollt habe, durch die Discussion erreicht sei," so wurde der Antrag trotz der kräftigen Vertheidigung seines Inhalts durch die Pastoren Sievers, Greve und Superintendent Münchmeyer mit 33 gegen 29 Stimmen abgelehnt.

In den Landessynodal-Ausschuß wurden gewählt Pastor Schaaf, Pastor Dieckmann und Superintendent Danckwerts als geistliche, Geheimer Regierungsrath Dr. Brüel, Geheimer Justizrath Meyer und Rittergutsbesitzer v. Klencke als weltliche Mitglieder und hierauf am 8. Februar die Synode durch den Oberpräsidenten v. Leipziger geschlossen.

Die Kirchengemeinde- und Synodalordnung für die evangelisch-reformirten Gemeinden der Provinz Hannover hat am 12. April die Sanction des Königs erhalten. Die durch diese Kirchen- und Synodal-Ordnung bewirkten Aenderungen beschränken sich — wie es in dem Königlichen Erlaß heißt — auf die kirchliche Verfassung. „Der Bekenntnißstand wird durch diese Ordnung nicht berührt, auch eine Aenderung desselben damit in keiner Weise beabsichtigt".

Ueber die Verhandlungen der außerordentlichen Synode für die reformirten Gemeinden in der Provinz Hannover ist ein Bericht von Hans Leuß, Specialberichterstatter der „Neuen Hannoverschen Zeitung", erschienen (Emden 1882, Haynel [IV, 75 S. gr. 8.] 1 Mark). Der-

selbe enthält außer den eigentlichen Verhandlungen auch den Verfassungs-Entwurf, unter Hervorhebung der von der Synode beschlossenen Abänderungen und Zusätze, sowie die Motivirung zu demselben. Auch die Protocolle der ordentlichen Versammlung der 3. Landes-Synode der evangelisch-lutherischen Kirche Hannovers (Hannover, Helwing [468 S. gr. 8.] 4 Mark, und das Protocoll der achten Bezirks-Synode der Stadt Hannover, welche am 21. September 1881 in der Aegidienkirche unter dem Vorsitz des Seniors des Ministeriums Flügge stattgefunden hat, sind inzwischen im Druck erschienen (Hannover 1881, Culemann [24 S. gr. 8.]).

Consistorial-Rath G. H. F. Kahle zu Hannover ist zum General-Superintendenten für die Grafschaften Hoya und Diepholz ernannt und die vacanten Stellen in dem Hannoverschen Landes- und Provinzial-Consistorium ebenfalls besetzt. An die Stelle des Consistorial-Raths Griesebach (Jurist) ist in das Landes-Consistorium berufen Consistorial-Rath Dr. Chalybaeus in Kiel, als geistlicher Consistorial-Rath in das Provinzial-Consistorium Superintendent Schuster in Göttingen, außerdem im Nebenamt Hof- und Schloßprediger Consistorial-Rath Lange, früher in Breslau.

Die commissarischen Mitglieder des evangelisch-lutherischen Consistoriums zu Osnabrück Pastor Mauersberg in Georgs-Marienhütte und Superintendent Grashoff in Meppen haben den Character als Consistorial-Rath erhalten.

In Göttingen sind alle drei Superintendenturen neu besetzt: an die Stelle des verstorbenen Superintendenten Danckwerts zu St. Albani ist Superintendent Steinmetz von St. Johannis gerückt; für diesen ist Pastor Schumann aus Münden an St. Johannis ernannt, und an St. Jacobi ist (für den nach Hannover ins Consistorium berufenen Superintendenten Schuster) der bisherige Superintendent in Börry a. W., Rauterberg ernannt worden. Letzterer lehnte jedoch ab und wurde nun für ihn Superintendent Rotermund aus Bockenem (Hildesheim) nach Göttingen berufen.

Der in Goslar am 31. Mai zusammengetretene und zahlreich besuchte Nordwestdeutsche Protestantentag hat diesmal seinen Festgottesdienst in einer Kirche des städtischen Stiftes Neuwerk abgehalten, obwohl das Consistorium in Hannover die Gestattung eines Gotteshauses ausdrücklich telegraphisch versagt hatte. Er verhandelte in öffentlicher Versammlung am 1. Juni über die Abwehr der katholisirenden Tendenzen der Zeit, worüber als Hauptredner Justizrath Götting aus Hildesheim sprach, und beschloß eine Resolution, nach welcher (wir heben nur No. 1 und 3 hervor) „die in Preußen jetzt bestehenden Kirchenvorstands- und Synodal-Ordnungen und die Handhabung derselben, namentlich auch in der Kirche der Provinz Hannover, sowie die

Verkümmerung des Pfarrwahlrechts durch die oberen kirchlichen Behörden, das protestantische Volksbewußtsein nicht zum unverfälschten Ausdruck gelangen lassen und statt zur Förderung, mehr und mehr zur Erschlaffung des kirchlichen Lebens führen, und das Markten mit der römischen Curie und die Aufgebung wesentlicher Bestimmungen der Maigesetze der römischen Gegenreformation einen verhängnißvollen Weg in das Herz des protestantischen Deutschlands eröffnen."

Der Verband der nordwestdeutschen Protestantenvereine hat für Prediger Klapp, der am 1. Mai sein Pfarramt in Hamburg übernahm, Pastor E. E. K. A. Lüdemann zu Barlt bei Meldorf in Holstein (geb. 1839, im Amt seit 1866) zum Wanderredner gewählt. Der Unwille über das Verfahren gegen Diaconus Lühr soll Pastor Lüdemann (dessen Vater und Bruder Professoren in Kiel sind) aus seinem Amte treiben. Den Entschluß, die Wanderrednerschaft fortzusetzen, hat der Verband gefaßt, weil dieselbe seit 1875 die bedeutendsten Erfolge gezeitigt hat „sowohl in der allgemeinen geistigen Vertretung der Sache des freien Protestantismus, als in der Erhaltung von Muth und Hoffen bei den zerstreut lebenden Gesinnungsgenossen des Protestanten-Vereins."

In der Angelegenheit des zum dritten Geistlichen an der St. Katharinenkirche zu Osnabrück erwählten Pastor Veesenmeyer, jetzt in Holzen (Baden) hatte der Cultusminister von Goßler unter dem 23. December v. J. auf die Eingabe vom 18. Juli v. J. dahin entschieden, daß die Immediatbeschwerde ihrem materiellen Inhalt nach nicht für begründet zu erachten, und daß auch die formelle Rechtsgültigkeit des Beschlusses des Landes-Consistoriums, durch welches dem damaligen Stadtvicar Veesenmeyer die Rechtgläubigkeit abgesprochen sei, nicht angefochten werden könne. Das Landes-Consistorium hatte hierauf eine letzte Frist bis zum 1. April zur Präsentation eines dritten Geistlichen dem Magistrat gewährt, um dann event. selbst die Berufung zu vollziehen, verlängerte diese Frist aber nochmals bis zum 1. August. Am 25. Juni wählte nun die Gemeinde unter sehr schwacher Wahlbetheiligung (die Confessionellen enthielten sich der Abstimmung) den Pastor prim. Schmidt zu St. Aegidii in Osterode, der zwar ebenfalls Mitglied des Protestanten-Vereins ist, aber schon jahrelang als Geistlicher der Landeskirche fungirt. Unbesetzt geblieben war die Osnabrücker Stelle seit 1873, da die nach einander von der Gemeinde gewählten Geistlichen (Klapp, Stephan, Veesenmeyer) vom Landes-Consistorium sämmtlich nicht bestätigt wurden; Pastor Schmidt's Wahl wurde am 25. August bestätigt.

Im Osnabrückischen hat sich ein Verein für innere Mission gebildet. Die Anregung dazu ist von einem Juristen, dem Kreishauptmann Grote in Osnabrück, gegeben worden. Die grundlegende Versammlung in Wissingen zählte etwa 180 Theilnehmer.

Das lutherische Kirchdorf Bücken in der Grafschaft Hoya feierte im Sommer das tausendjährige Jubiläum seiner Kirche. An der Stelle, wo jetzt die schöne Kirche steht, errichtete im Jahre 882 der Bischof Rembertus ein kleines hölzernes Kirchlein.

Die Hermannsburger Missions-Anstalt hat im letzten Rechnungsjahr eine Einnahme von 266 222 Mark und eine Ausgabe von 264 104 Mark. Das Missionsfest in Hermannsburg soll von etwa 10 000 Theilnehmern besucht gewesen sein, von denen die größere Hälfte der Landeskirche angehörte.

Die im Mai v. J. erfolgte polizeiliche Beschlagnahme der Schrift von E. v. Hagen: „Kritische Betrachtung der wichtigsten Grundlehren des Christenthums" (Hannover, Schüßler) ist wieder aufgehoben worden.

Am 30. August fand in der St. Aegidienkirche zu Hannover eine außerordentliche Sitzung der Bezirkssynode „Hannover, innerstädtische Parochien" statt. Als alleiniger Gegenstand war auf die Tagesordnung gesetzt der von dem Consistorium vorgelegte Entwurf betreffend die neu zu organisirende Parochie der Königlichen Schloßkirche zu Hannover (der früheren Personalgemeinde des Königs von Hannover und der Angehörigen seines Hofes), die in einem Flügel des alten Residenzschlosses sich befindet. Der Referent beantragte: 1. Die bisherige Hof- und Schloßkirchengemeinde ist als historisch begründete Institution in ihren bisherigen Grenzen bis zu ihrer allmählichen Auflösung zu erhalten. 2. Die Einführung des Reglements wegen der Parochie der Schloßkirche würde eine schwere Beeinträchtigung der kirchlichen Ordnung und der städtischen Kirchengemeinden sein. 3. Nach Eingehen der bisherigen Schloßkirchengemeinde ist die Schloßkirche als Predigtkirche für die lutherischen Bewohner der Stadt beizubehalten. Diesem Antrage schloß sich die ganze Synode bei der Abstimmung einstimmig an und verwarf damit den vorgelegten Entwurf einmüthig. Der Einzige, welcher für den Entwurf redete, war der Vertreter des Kirchenregiments aus dem Landesconsistorium. Derselbe führte als Gründe für die geplante Neubildung der Schloßkirchengemeinde an: 1. Das Recht des Königs, das sich auf die Erlasse von 1664 und 1694 bezw. 1839 gründe. 2. Eine Verpflichtung des Königs durch ein Abkommen mit der kalenbergischen Landschaft. 3. Die Erhaltung einer vielbesuchten und reich gesegnet gewesenen Kirche im Centrum der Stadt. 4. Den Wunsch des Kirchenregiments, an dieser Kirche Pfarrstellen zu besitzen, welche nicht vom Magistrat als Patron gleich den anderen innerstädtischen Pfarren dependiren, sondern vom Könige auf Präsentation des Landesconsistoriums besetzt werden. Dieser Wunsch sei um so berechtigter, da der Schloßprediger zugleich zum Ephorus der „Inspection Hannover" und zum Mitgliede des Consistoriums in Aussicht genommen sei. 5. Die Nothwendigkeit, den

Schloßpredigern auch eine Schloßgemeinde zu erhalten; denn nur ein guter Seelsorger könne auch ein guter Prediger sein. — Am 25. October hat dann auch noch diejenige Bezirkssynode der Inspection Hannover, welche die äußeren Stadtgebiete und Vororte umfaßt, in der Schloßkirche zu Hannover getagt und sich in Verwerfung des von der Kirchenbehörde vorgelegten Entwurfs über Neubildung der Schloßkirchengemeinde der innerstädtischen Synodalversammlung angeschlossen.

13. Hessen-Nassau. Am 11. Mai starb zu Wiesbaden der General-Superintendent der nassauischen evangelisch-unirten Landeskirche, Bischof Dr. L. W. Wilhelmi, im 86. Lebensjahre. Am 19. November 1796 zu Neuenhain als Sohn des nachmaligen Kirchenraths J. J. Wilhelmi geboren, wurde er 1817 reformirter Hülfsprediger in Frankfurt a. M., kam 1818 als Pfarrer nach Wiesbaden, wurde 1841 bischöflicher Commissarius und nach dem Tode des Bischofs Dr. Heidenreich 1858 Landesbischof. Als solcher hat er die kirchlichen Angelegenheiten lange Zeit allein, seit der Annexion Nassaus in Gemeinschaft mit dem Consistorium geleitet, zugleich die „berechtigten kirchlichen Eigenthümlichkeiten" Nassaus mit Erfolg gewahrt. Namentlich hat die Union an ihm einen entschiedenen Vertreter gefunden. Sein Nachfolger wurde (ohne den Bischofstitel zu erhalten) der bisherige Director des Predigerseminars zu Herborn, Professor Decan Dr. K. Chr. L. Ernst. Derselbe ist 1856 in den nassauischen Kirchendienst getreten und war Pfarrer in Herborn und Lehrer am theologischen Seminar. Von Barmen-Gemarke, wo er von 1863—1870 als Geistlicher an der reformirten Gemeinde gewirkt hatte, nach Herborn zurückberufen, war er später auch mit der ersten Professur und mit der Direction des Seminars betraut worden.

In dem „Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Kassel" vom 15. März d. J. ist ein von dem Consistorium und der Regierungsschulabtheilung in Kassel erlassenes Regulativ vom 22. Februar über die anderweitige Besorgung des Küsterdienstes veröffentlicht worden, welches auch hier Erwähnung verdient.

Zahlreichen Gesuchen aus Lehrerkreisen um Befreiung von dem niederen Kirchendienste wollen beide Behörden abhülflich entgegenkommen, weil manche Obliegenheiten des Küsteramtes der heutigen Ausbildung und socialen Stellung der Volksschullehrer nicht mehr entsprächen; einer vollständigen Uebertragung des Kirchendienstes auf besondere Personen stehe jedoch die Armuth der meisten Kirchenkassen entgegen. Daher solle nur I. ganz in Wegfall kommen: 1. die Führung der Nebenkirchenbücher; 2. das Einsammeln des Kirchenopfers im Gottesdienst, welches durch besondere Personen oder durch Ausstellung von Tellern an den Kirchthüren erfolgen solle; 3. die Vorladungen vor das Presbyterium; 4. die Regulirung der Kirchenuhr, welche auf die

politische Gemeinde übergehe; 5. die Geschäfte, welche die Kirchenjungen übernehmen sollen. II. Die zur Salarirung der Lehrer verpflichtete politische Gemeinde solle den Lehrer für den Ausfall der Läutekosten entschädigen, der Lehrer aber für das Läuten verantwortlich bleiben, es überwachen und den Gemeinden überlassen bleiben, ob sie selbst die erforderlichen Arbeitskräfte stellen oder dem Lehrer ein Aversum geben wollen. III. Dem „Kirchenjungen" soll übertragen werden der Verschluß und die Reinigung der Kirche, das Tragen des Taufwassers, der vasa sacra und Agende, die Besorgung der gottesdienstlichen Lieder und der Bestellungen und Aufträge des Pfarrers im dienstlichen Interesse und das Läuten der Gebetszeiten. IV. Dem Lehrer soll verbleiben: 1. Die unmittelbare Aufsicht über Kirche und „Todtenhof", 2. desgleichen über die Dienstführung des Kirchenjungen und das Läuteperſonal; 3. die Begleitung des Pfarrers zu den Ministerialhandlungen in den Häusern; 4. das Decken des Altars und das Aufsetzen des Taufwassers; 5. die Einsammlung des Opfers bei Ministerialhandlungen; 6. der Verschluß und die Reinigung der Cultuseffecten. Auf Antrag der Lehrer-Küster soll diese Einrichtung unter gutachtlichem Berichte des Pfarrers und Metropolitans zur Ausführung kommen.

Auf Ersuchen des Consistoriums zu Kassel und nach vorgängiger Zusage desselben, bei römisch-katholischen Begräbnissen an evangelischen Orten, wo die Katholiken keine Kirchenglocken besitzen, die Glocken der evangelischen Kirchen läuten zu lassen, hat die bischöfliche Behörde in Fulda beschlossen, entsprechend dem im Decanate Amöneburg längst und auf höhere Anordnung bestehenden Gebrauche, dem Clerus des preußischen Antheils der Diöceſe überhaupt zu gestatten, bei evangelischen Begräbnissen, welche von den evangelischen Pfarrern vorgenommen werden, auf Nachsuchen der Hinterbliebenen der Verstorbenen die Kirchenglocken beim Begräbnisse läuten zu lassen.

Die Regierung von Wiesbaden hat auf bezügliche Anfragen entschieden, daß nach einer alten, noch zu Recht bestehenden Verfügung während der ganzen Fastenzeit, mit Ausnahme des Geburtstages des Kaisers, keine Tanzlustbarkeiten abgehalten werden dürfen.

Im Herrenhause wurde am 2. Mai der Gesetzentwurf, betreffend die Ausdehnung der Wirksamkeit des nassauischen resp. Centralkirchenfonds und der nassauischen ev. Pfarr-, Wittwen- und Waisenkasse auf die vormals hessischen Theile des Consistorialbezirks Wiesbaden trotz des Widerspruchs des Regierungs-Commissars in einer von der Regierungsvorlage in Betreff des Betrags der jährlichen Rente abweichenden Fassung angenommen.

Die zweite ordentliche Synode des Consistorialbezirks Wiesbaden tagte vom 9. bis 24. November unter dem Vorsitz des früheren Präses, Geheimen Regierungs-Raths a. D. Dr. Firnhaber. Ihr ging ein

Gottesdienst voran, bei welchem Generalsuperintendent D. Ernst die Eröffnungspredigt über 1. Cor. 7, 23 hielt. Die rechte Seite (die positiv Unirten und einige Lutheraner aus den incorporirten hessischen Landestheilen umfassend) war durch 16, die linke sowie die Mitte durch je 14 Synodale vertreten. Die Mittelpartei gab bei einer kirchenpolitischen Verhandlung über einen Antrag des Synodalen Olfenius, welcher der bekenntnißlosen Union das Wort redete und Bekenner derselben in's Kirchenregiment begehrte, den diesem Begehren zustimmenden Ausschlag. Die wichtigsten Ergebnisse der Session bestehen zuerst darin, daß die Angelegenheit der Beschaffung neuer Religions-Lehrbücher, insbesondere eines Katechismus und eines biblischen Geschichtsbuchs nach den Vorarbeiten einer 3 Jahre hindurch thätigen Bücher-Commission einen bedeutenden Schritt vorwärts gelangt ist, sodann in einer Resolution, welche gegen das katholische Vorgehen in Sachen der Mischehen Front macht; ferner in der Aufbesserung der Pensionen emeritirter Geistlichen, der Pfarr-Wittwen und -Waisen und der Gehälter der activen Geistlichen vom vollendeten 35. Dienstjahr an bis auf den Minimalsatz von 3300 Mark; endlich in dem Zustandekommen von 2 Kirchengesetzen, deren Königliche Sanction erhofft wird. Das erste betrifft eine Trauungsordnung, das zweite die Verletzung kirchlicher Pflichten. Beide sind den für die evangelische Landeskirche der acht älteren Provinzen geltenden (unter Berücksichtigung der Nassauischen Verhältnisse) nachgebildet. Desgleichen beantragte die Synode Gewährung des Bischofstitels für den Generalsuperintendenten. Die Herstellung eines neuen Gesangbuchs wurde späterer Beschlußfassung vorbehalten. Für die Sonntagsheiligung trat sehr warm ein Mitglied der Linken und für Erhaltung des Gründonnerstags als Festtag die Majorität ein. Eine Ansprache der Synode an die Gemeinden in Betreff der Mischehen soll am zweiten Christtag von den Kanzeln verlesen werden. In der am 10. November gehaltenen Plenarsitzung wurde des Geburtstags Luther's gedacht und in einer spätern Sitzung beschlossen, eine allgemeine Säcularfeier im nächsten Jahr zu erstreben. Ein Antrag, welcher den vor 3 Jahren vergeblich erzielten Anschluß der Nassauischen an die Preußische Landeskirche unter dem Evangelischen Oberkirchenrath erstrebte, wurde zurückgezogen.

Dank hat sich bei der Nassauischen Geistlichkeit Pfarrer Halder erworben durch Herausgabe einer Broschüre: „Zur Pfarrbesoldungsfrage" (Niedner, Wiesbaden. 24 Pf.), welche den Nothstand der evangelischen Pfarrer im Consistorialbezirk Wiesbaden aufdeckt und Mittel zur Hebung desselben angiebt.

In Friedberg bei Frankfurt a. M. ist das Haus, in welchem Luther auf der Rückreise vom Reichstage zu Worms im Jahre 1521 gewohnt hat, mit einer Gedenktafel geschmückt worden. Dieselbe besteht

aus dunkelem Marmor und trägt die Inschrift: „In diesem Hause „Zum Grünberg" übernachtete D. M. Luther auf seiner Rückreise von Worms vom 28.—29. April 1521."

Die Commission, bestehend aus den Pfarrern Basse, Dr. Czerwenka, Ehlers, Director Eiselen und Lehrer Löwenstein, hat ihr Mandat, für die beiden Gemeinden Frankfurts ein neues Gesangbuch auszuarbeiten, bereits im October 1875 von dem evangelisch-lutherischen Gemeindevorstande und dem Presbyterium der deutsch-reformirten Gemeinde erhalten, da das bisherige seit 1825 im Gebrauch stehende Gesangbuch nach Inhalt und Form den Anforderungen unserer Zeit nicht mehr entsprach. Der im Jahre 1866 eingeführte Anhang hatte nur eine vorübergehende Abhülfe gewähren und eine künftige Verbesserung des städtischen Gesangbuchs vorbereiten sollen. In 133 Sitzungen hat sie ihr Werk zu Stande gebracht, welches unter dem Titel „Gesangbuch für die evangelischen Gemeinden von Frankfurt am Main. Entwurf" (Frankfurt a. M. 1881, Sauerländer [XII, 272 S. 8]) erschienen ist. In einer kurzen Vorrede geben die Herausgeber Rechenschaft über ihr Thun. Sie erklären, daß sie bei Durchsicht von mehr als zweitausend und eingehender Besprechung von 907 Liedern nicht mehr als 363 brauchbare Gesänge habe zusammenbringen können, die dem von ihnen festgehaltenen Kanon entsprechen, nur solche Lieder aufzunehmen, welche den religiös-christlichen Gehalt in angemessener Form zum Ausdruck bringen und zum gottesdienstlichen Gebrauch in der Gemeinde besonders geeignet erscheinen. Hinzugefügt wird: „Wir hätten gern noch manches weniger Werthvolle weggelassen, wenn wir über Besseres hätten verfügen können."

Zum Bau einer neuen evangelischen Kirche in Frankfurt a. M. hat der bekannte eifrige Förderer aller conservativen Interessen Mor. Bernus ein Capital von 100 000 Mark gestiftet. Das neue Gotteshaus soll in gothischem Style auf dem Beethovenplatze errichtet werden, also in dem besten Theile der Stadt, in der Gegend des lebhaftesten Verkehrs zwischen Frankfurt und Bockenheim. Das Innere der Kirche ist auf etwa 550 Sitzplätze berechnet.

14. Holstein. Das Abgeordnetenhaus beschäftigte sich am 8. März mit einer Beschwerde der Pastoren Kühl und Wolff im Kreise Eiderstedt, daß ihnen die Abhaltung von Wanderversammlungen des von ihnen geleiteten kirchlichen Wahlvereins von der vorgesetzten kirchlichen Behörde verboten sei. Die Petitionscommission beantragte Uebergang zur Tagesordnung, Abg. Prediger Neßler (Fortschrittspartei) Ueberweisung zur Berücksichtigung, indem er ausführte, daß die kirchliche Behörde in dem vorliegenden Falle ihre Functionen überschritten habe. Dagegen hielt Dr. Windthorst das Haus nicht für kompetent, in dieser Sache zu entscheiden, denn es handle sich hier um eine innerkirchliche Angelegenheit, bezüglich deren nur die kirchliche Behörde Re-

des liberal-kirchlichen Vereins in Schleswig-Hol
auf dem Grunde des evangelischen Christenthums
protestantischer Freiheit und im Einklang mit d
entwickelung unserer Zeit zu vertreten sucht".
Gemeindeangehörige der schleswig-holsteinischen Lan
des Vereins werden. Anwesend waren 107 Delegir
Kirchengemeinden vertraten. Dr. Ahlmann (K
sammlung mit einem kurzen Hinweis auf die
Bildung eines liberal-kirchlichen Vereins geführt,
aber wichtigen Aufgaben, welche die liberalen
Laien dem Andrängen der Orthodoxen innerhal
gegenüber zu erfüllen hätten. Es folgte dann z
die Vorgeschichte der gegenwärtigen kirchlichen
die Entstehung des Vereins, worauf Diaconus
hielt über: „Unser Recht und unsere Aufgabe i

In Sachen der 1881, Seite 50, noch gen
ebendesselben (der ersten auf Grund einer An
der Absetzung des a. o. Professor J. O. Th
1799) brachte das erste Stück des kirchlichen Amt
das vom 9. December datirte Resolut des Con
tiven. Dasselbe erschien gleich darauf im Buchh
„Resolut des Königl. evangelisch-lutherischen C
treffend die Disciplinarunterſuchung gegen d
Eckernförde" (Kiel 1882, Homann [12 S. 4]
Entgegnung von Lühr hervor: „Acten aus n
suchung". Eckernförde. Garding, Lühr & Di
S. gr. 8.) 1,60 M. Ferner erschienen in derse
entsetzung des Pastor Lühr in Eckernförde. Ein

40 S. Clausſen, Paſt. J., Zerſtreuung der theologiſchen Bedenken des Herrn P. Hanſen in Archangel in Sachen des Diaconus Lühr. Eine Entgegnung. Hamburg, Oemler (47 S. gr. 8). 75 Pf. Decker, Paſt. A., Ein Wort an die Gemeinden der evangeliſch-lutheriſchen Kirche in der Provinz Schleswig-Holſtein gegen den Aufruf der 37 Herren in Kiel. Brecklum, Chriſtl. Buchhandlung (16 S. 8). 20 Pf. Andreſen, O. M., Blüthenleſe aus dem „Kropper kirchlichen Anzeiger" des Paſt. J. Paulſen. Garding, Lühr & Dircks (14 S. gr. 8). 20 Pf. — Da die Entſcheidung über die ſeit 13. Februar dem Cultusminiſter vom Diaconus Lühr eingereichte Recursſchrift hinausgeſchoben wurde, blieb auch das Abſetzungsdecret des Conſiſtorii ohne Rechtskraft, und Lühr, dem der volle Staatszuſchuß zum Gehalt (auf Verfügung des Miniſters vom 12. Juli) nach- reſp. weitergezahlt wurde, demgemäß nur ſuspendirt. Infolgedeſſen konnte auch die Beſtätigung ſeiner Wahl in Gotha nicht erfolgen, wie Paſtor Lühr am 23. November mit dem Bemerken mittheilte: das Gothaiſche Miniſterium ſei der Anſicht, die Beſtätigung der Wahl nicht eher ertheilen zu können, als bis entweder die ſchwebende Sache zu einer Entſcheidung gekommen oder der von ihm an das Cultusminiſterium zu Berlin eingelegte Recurs zurückgenommen worden ſei. Zur Zurücknahme des Recurſes werde er (Lühr) ſich niemals verſtehen können. Seine an das Cultusminiſterium gerichtete Bitte um Beſchleunigung der ſchwebenden Angelegenheit ſei dagegen auf Grund einer Cabinetsordre vom Jahre 1822 ablehnend beantwortet worden. Er habe nun dieſen letzteren Beſcheid zur Kenntniß der Gothaiſchen Kirchenbehörde gebracht. Mitte December wurde ihm jedoch vom Conſiſtorio Urlaub ertheilt, nach Gotha zu gehen und „dort aushülfsweiſe eine ſeelſorgeriſche Thätigkeit zu entwickeln". Doch iſt der Urlaub an die Bedingung geknüpft, daß „er ſich wieder einfinde, ſobald ſeine Anweſenheit in Schleswig-Holſtein als nothwendig befunden werde". — Die von dem liberal-kirchlichen Verein zu ſeinen Gunſten verſuchte Agitation hatte auf den Propſteiſynoden, die in den Sommermonaten getagt haben, auch zu keinem Reſultat geführt, da nur die Kieler Synode über den betreffenden Antrag debattirte. Derſelbe lautete: „Die Propſteiſynode wolle die Geſammtſynode erſuchen, die Gleichberechtigung der verſchiedenen Richtungen innerhalb der evangeliſch-lutheriſchen Landeskirche durch ihren Ausſpruch zu ſchützen", wurde jedoch mit 15 gegen 10 Stimmen abgelehnt, weil mehrere liberale Mitglieder der Synode vorher ſchon den Entſchluß kundgegeben hatten, derartige kirchliche Tagesfragen in der Propſteiſynode überhaupt nicht zu discutiren. Bemerkenswerth iſt übrigens, daß von den in dieſem Jahre verſammelt geweſenen Probſteiſynoden nicht weniger als ſieben den Antrag geſtellt haben, die Probſteiſynoden nur alle drei Jahre zu berufen. Zwei lehnten den Antrag ab, fünf nahmen ihn an. Die

Synode Rendsburg motivirte ihren Beschluß damit, daß die Leistungen der Synoden in keinem Verhältniß zu den Kosten ständen. Jede Synodalperiode komme dem Lande auf 26—30 000 Mark zu stehen.

Zum Nachfolger des nach Hannover berufenen Consistorialrath Chalybäus ist der Amtsrichter Dr. jur. Stockmann in Itzehoe ernannt worden.

Am 27. August weihte der General-Superintendent Dr. Jensen in Gegenwart der höchsten Behörden der Provinz und unter Theilnahme von Tausenden die für mehr als 200 000 Mark in 3½jähriger Bauzeit erneuerte altehrwürdige Meldorfer Kirche ein, die in gothischem Stile aufs prächtigste wieder hergestellt ist.

Im Buchhandel erschien: Grundsteinlegung der St. Jacobi-Kirche in Kiel am 30. Juli 1882. Kiel, Lipsius & Tischer (27 S. gr. 8). 50 Pf. Bedarf es eines neuen Gesangbuches für unsere schleswig-holsteinische Landeskirche und welche Forderungen für ein solches müssen wir stellen mit Rücksicht auf den vorgelegten Entwurf? Leipzig, Wagner (79 S. gr. 8). 1 Mark 20 Pf. Paulsen, Pastor, Das neue Gesangbuch. Vortrag. Altona, Harder (32 S. gr. 8). 50 Pf.

b. römisch-katholische Kirche.

I. Der preußisch-römische Kirchenstreit.

Zur Literatur (vgl. 1881 S. 51):

Jolly, Staatsmin. a. D. Dr., Der Kirchenstreit in Preußen. Berlin, Reimer (58 S. gr. 8). 80 Pf.

Mücke, Lic., Der Friede zwischen Staat und Kirche. 1. Bd. 1. Hälfte. Brandenburg, Wiesike (IX, 336 S. gr. 8). 5 Mark.

Dr. H. Rolfus, „Kirchengeschichtliches in chronologischer Reihenfolge von der Zeit des Vaticanischen Concils bis auf unsere Tage. Mit besonderer Berücksichtigung der kirchenpolitischen Wirren." Mainz, Kupferberg. II. Bd. 3. Lfg.: „Das Jahr 1874" (344 S.) 3,30 Mark. III. Bd. 1 Lfg.: „Das Jahr 1875" (256 S.) 2,40 Mark.

Uhlmann, A., Culturkampf-Novellen. 2. Bd.: Wahl hat Qual. Hagen, Risel & Co. (226 S. 8). 3 Mark.

C. F. Jos. Götting „Canossa". Berlin, Behr (8 Bog.). 1,50 Mark.

F. X. Schulte, Geschichte des Culturkampfes in Preußen. Essen, Fredebeul und Koenen (35 Bog.) 6 Mark.

† Siegfried, N., Actenstücke betr. den preußischen Culturkampf, nebst einer geschichtlichen Einleitung. Freiburg i. Br., Herder (XVI, 441 S. gr. 8). 4 Mark 50 Pf.

Friedberg, E., Die Grundlagen der preuß. Kirchenpolitik unter König Friedr. Wilhelm IV. Leipzig, Grunow (V, 92 S. gr. 8). 2 Mark.

Mejer, Dr. O., Zur Naturgesch. des Centrums. Socialpolit. Betrchtgn. Freiburg i. Br., Mohr (71 S. gr. 8). 2 Mark.

Mit dem 1. Januar 1882 waren die Artikel 2, 3 und 4 des sogenannten Juligesetzes von 1880 außer Wirksamkeit getreten. Dieselben enthalten die Bestimmungen, wonach dem Bisthumsverweser der

Eid erlassen werden kann, die Einleitung einer commissarischen Vermögensverwaltung nur mit Ermächtigung des Staatsministeriums stattfindet und die Wiederaufnahme eingestellter Staatsleistungen für den Umfang eines Sprengels ohne Weiteres durch Beschluß des Staatsministeriums angeordnet werden kann. In Kraft blieben die Art. 1, 5 und 6. Danach unterliegen den Strafbestimmungen der betreffenden Maigesetze solche geistliche Amtshandlungen nicht, welche von gesetzmäßig angestellten Geistlichen in erledigten Pfarreien vorgenommen werden, ohne daß diese dabei die Absicht bekunden, dort ein geistliches Amt zu übernehmen. Ferner gehörte hierher die Bestimmung betreffs der Erlaubniß zur Errichtung neuer Niederlassungen von Genossenschaften, die sich der Krankenpflege widmen, und die Anordnung, daß der kirchliche Gerichtshof nicht mehr auf „Absetzung" von Geistlichen erkennt, sondern auf „Unfähigkeit zur Ausübung des Amtes".

In der Sitzung des preußischen Staatsministerii vom 3. Januar wurde nunmehr beschlossen, auch ferner an dem System der „discretionairen Vollmachten" festzuhalten und einen entsprechenden Antrag sofort beim Beginn der Verhandlungen des Landtages einzubringen, worauf am 11. Januar der Osservatore Romano mit einem erfolglosen Protest gegen die Verlängerung dieser Vollmachten hervortrat (vgl. 1880 S. 48) und als Pfand des Kirchenfriedens die unbedingte Abschaffung der Maigesetze mit der Begründung verlangte, daß sie eine Beleidigung und eine Ungerechtigkeit gegen einen Theil des deutschen Volkes seien. Der bezügliche Passus der vom Minister von Puttkamer bei Eröffnung des Landtags (14. Januar) verlesenen Thronrede lautete folgendermaßen: „Nachdem es zur lebhaften Befriedigung der Regierung Seiner Majestät möglich geworden ist, in mehreren katholischen Bisthümern eine geordnete Verwaltung wieder herzustellen, sowie dringenden Nothständen auf dem Gebiete der Seelsorge Abhülfe zu gewähren, auch der Thätigkeit der krankenpflegenden Genossenschaften Erweiterung und Erleichterung zu verschaffen, wird Ihnen im weiteren Verfolg der im Interesse der katholischen Bevölkerung angebahnten friedlichen Gestaltung der kirchenpolitischen Verhältnisse eine Vorlage unterbreitet werden, welche das Gesetz vom 14. Juli 1880, soweit es mit dem Beginn dieses Jahres außer Wirksamkeit getreten ist, wieder in Kraft zu setzen und zugleich in wichtigen Punkten zu erweitern bestimmt ist. Die freundlichen Beziehungen zu dem gegenwärtigen Oberhaupte der katholischen Kirche setzen uns in die Lage, dem geschäftlichen Bedürfnisse durch Wiederanknüpfung des diplomatischen Verkehrs mit der römischen Curie Rechnung zu tragen. Die Mittel hierfür werden von Ihnen erbeten werden."

Schon in der Sitzung am 16. Januar verbreitete sich plötzlich unter den zahlreich erschienenen Abgeordneten die Kunde, daß das neue

kirchenpolitische „Friedensgesetz" bereits eingebracht sei. Das Büreau wurde wahrhaft bestürmt von den Mitgliedern des Hauses, welche den bedeutsamen Entwurf möglichst schnell in seinen wichtigsten Bestimmungen kennen lernen wollten. Ueberall bildeten sich dichte Gruppen, in denen die Vorlage verlesen und lebhaft commentirt wurde. Dieser „Entwurf eines Gesetzes, betreffend Abänderungen der kirchenpolitischen Gesetze" lautete: „Artikel 1. Die Artikel 2, 3 und 4 im Gesetz vom 14. Juli 1880 (Gesetzsammlung Seite 285) treten mit der Verkündung des gegenwärtigen Gesetzes wieder in Kraft. Artikel 2. Einem Bischof, welcher auf Grund der §§ 24 ff. im Gesetz vom 12. Mai 1873 (Gesetzsammlung Seite 198) durch gerichtliches Urtheil aus seinem Amte entlassen worden ist, kann von dem Könige die staatliche Anerkennung als Bischof seiner Diöcese wieder ertheilt werden. Artikel 3. Das Staatsministerium ist ermächtigt, mit Königlicher Genehmigung die Grundsätze festzustellen, nach welchen der Minister der geistlichen Angelegenheiten von den Erfordernissen der §§ 4 und 11 im Gesetz vom 11. Mai 1873 (Gesetzsammlung Seite 191) dispensiren, auch ausländischen Geistlichen die Vornahme von geistlichen Amtshandlungen oder die Ausübung eines der im § 10 erwähnten Aemter gestatten kann. Artikel 4. An die Stelle des § 16 im Gesetz vom 11. Mai 1873 tritt nachfolgende Bestimmung: Der Einspruch findet statt, wenn dafür erachtet wird, daß der Anzustellende aus einem Grunde, welcher dem bürgerlichen oder staatsbürgerlichen Gebiete angehört, für die Stelle nicht geeignet sei, insbesondere wenn seine Vorbildung den Vorschriften dieses Gesetzes nicht entspricht. Die Gründe für den Einspruch sind anzugeben. Gegen die Einspruchserklärung kann innerhalb dreißig Tagen bei dem Minister der geistlichen Angelegenheiten Beschwerde erhoben werden, bei dessen Entscheidung es bewendet. Artikel 5. Das Staatsministerium ist ermächtigt, für bestimmte Bezirke widerruflich zu gestatten, daß Geistliche, welche im Uebrigen die gesetzlichen Erfordernisse für die Ausübung geistlicher Amtshandlungen erfüllen oder von denselben dispensirt sind, zur Hülfeleistung im geistlichen Amt ohne die nach § 15 des Gesetzes vom 11. Mai 1873 erforderliche Benennung verwendet werden."

Inzwischen hatte sich auch schon am 11. Januar der deutsche Reichstag mit dem Kirchenstreit zu beschäftigen gehabt anläßlich der Berathung des noch im December 1881 (vgl. 1881 S. 61) von Dr. Windthorst eingebrachten Antrages: „Der Reichstag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurfe die verfassungsmäßige Zustimmung zu ertheilen: Gesetz, betreffend die Aufhebung des Gesetzes über die Verhinderung der unbefugten Ausübung von Kirchenämtern vom 4. Mai 1874. Wir Wilhelm ꝛc. verordnen im Namen des Reiches nach erfolgter Zustimmung des Bundesrathes und Reichstages, wie folgt:

§ 1. Das Gesetz, betreffend die Verhinderung der unbefugten Ausübung von Kirchenämtern vom 4. Mai 1874 (Reichsgesetzblatt S. 43) wird aufgehoben. § 2. Die auf Grund dieses Gesetzes ergangenen Verfügungen von Landespolizei-Behörden verlieren ihre Gültigkeit. § 3. Das gegenwärtige Gesetz tritt mit dem Tage seiner Verkündigung in Kraft."

An diesen Antrag schloß sich vor überfülltem Hause eine dramatisch bewegte, leidenschaftliche Debatte, zu welcher der Reichskanzler Fürst Bismarck jedoch nicht erschien. Einzelne Führer der christlich-conservativen und der Reichspartei (v. Kleist-Retzow, v. Kardorf) sprachen mit Liberalen (Hobrecht, v. Forkenbeck) gegen den Antrag; einzelne Führer der Fortschritts- und Volkspartei (Virchow) sammt den Polen für denselben, während der Vertreter der Staatsregierung (von Bötticher) in seinen Reden eine außerordentlich reservirte Stellung einnahm und sich trotz aller Provocationen zu keiner anderen als der folgenden mit großer Heiterkeit aufgenommenen Erklärung herbeiließ: „Sollte der Reichstag dem Antrage zustimmen, dann werden die Regierungen in die Lage kommen, sich ihrerseits die Frage vorzulegen, ob auch sie zu der Aufhebung des Gesetzes ihre Zustimmung geben können. Ich bin nicht in der Lage, Ihnen heute zu sagen, wie die bairische, die hessische, hamburgische oder die preußische Regierung sich zu dem Antrage stellen werden." In der Sitzung des folgenden Tages (12. Januar) kamen nun überwiegend diejenigen Mitglieder der Fortschrittspartei zu Wort, welche gegen den Antrag (Hänel) und diejenigen Conservativen, welche für den Antrag eintraten (v. Hammerstein, Redacteur der Kreuz-Zeitung), so daß die völlige Zerspaltung der politischen Parteien an diesem Antrag offenbar und das Wort des Antragstellers illustrirt wurde: „er bezwecke lediglich, die Schafe von den Böcken zu scheiden." Für die Resolution des Abgeordneten Rickert auf motivirte Tagesordnung stimmten 126, gegen dieselbe 235 Abgeordnete, einer enthielt sich der Abstimmung. Für den Antrag Windthorst stimmten 233, gegen denselben 115 Mitglieder, 7 enthielten sich der Stimmabgabe. Dafür stimmten die Mitglieder des Centrums, die Polen, Elsässer, die Volkspartei, die Socialdemokraten, der überwiegende Theil der Fortschrittspartei, einige wenige Secessionisten und die Hälfte der conservativen Partei. Die Minderheit setzte sich aus den Nationalliberalen, dem anderen Theile der Conservativen, zehn vom Abgeordneten Hänel geführten Fortschrittsmännern, den Freiconservativen und dem größten Theile der Secessionisten zusammen. Der Präsident des Reichstags stimmte für den Antrag, die beiden Minister-Abgeordneten v. Goßler und v. Puttkamer hatten sich vor der Abstimmung entfernt.

Rasch folgten die anderen Lesungen des Gesetzes und schon am

18. Januar fand die dritte Lesung und schließliche Annahme der gesammten Vorlage mit derselben Majorität statt, welcher Erfolg im Reichstage von einer Salve stürmischen Beifalls im Centrum begleitet wurde, ein Vorgang, der nicht zu den gewöhnlichen gehört und deshalb bemerkt zu werden verdient.

Am 24. Januar überwies der Bundesrath den Gesetzentwurf an seinen Ausschuß für das Justizwesen, wo derselbe einstweilen „ruhte", bis er endlich (bei inzwischen wesentlich veränderter Lage der Dinge) in der Plenarsitzung am 6. Juni seitens des Bundesrathes abgelehnt wurde. Für den Antrag stimmten dort nur Baiern und Reuß j. L.; die preußischen Vertreter machten dagegen geltend, „daß kein Bedürfniß zur Aufhebung vorläge und höhere politische Interessen derselben widersprächen."

Ein weiterer Schritt zur Beilegung des Kirchenstreites geschah am 7. Februar im preußischen Landtage durch Bewilligung der geforderten 90 000 Mark zur Dotation einer preußischen (an Stelle der im Jahre 1876 aufgehobenen deutschen) Gesandtschaft bei der Curie trotz lebhaften Widerspruchs der Liberalen, welche daran erinnerten, daß Fürst Bismarck selbst eine solche Gesandtschaft anläßlich ihrer Aufhebung als unnöthig und geradezu bedenklich erklärt habe,*) und nicht nur die „Protestant. K.-Ztg.", auch die „Neue evang. K.-Ztg." (No. 12 vom 25. März) erklärten sich gegen dieselbe als eine „ungeheure Concession", welche geradezu schädlich wirken müsse, wenn man nicht des Friedens mit der Curie sicher sei.

Hier war aber die Stimmung keineswegs eine so nachgiebige als gewünscht und erwartet wurde. Der Einfluß des Cardinals Grafen Ledochowski und hervorragender (durch ihn beim Papst eingeführter) Mitglieder des Centrums (Graf Praschma und Graf Ballestrem), ferner die Annahme des Antrags Windthorst im Reichstage bestärkten die Curie in ihrer reservirten Haltung und bewirkten sogar eine zeitweilige Erschütterung der Stellung des Cardinal-Unterstaatssecretair Jacobini. Diese politische Lage blieb natürlich auch unbeeinflußt durch die dem Geheimen Rath v. Schlözer (noch vor seiner officiellen Ernennung zum Gesandten) erwiesenen Höflichkeiten. Derselbe wurde vom Papst eingeladen, neben ihn unter den Thronhimmel sich zu setzen und mit einer vertraulichen Zwiesprache unter vier Augen eine volle Stunde lang geehrt, wobei der Papst die vieldeutige Aeußerung that,

*) Anm. Auch noch am 20. April 1880 hatte der Reichskanzler dem Botschafter Prinzen Reuß, welcher über eine Revision der Maigesetze zu verhandeln hatte, geschrieben: „Wenn die Wiederherstellung diplomatischer Beziehung für Rom keinen Vortheil bietet, für den ein Preis gezahlt werden würde, so werden wir darauf verzichten, dieselbe nochmals anzubieten, und darauf nicht wieder zurückkommen."

„es liege nicht an ihm, wenn die Verhandlungen mit Preußen noch nicht zu dem erwünschten Resultate geführt hätten*), er freue sich jedoch, daß Preußen mit der Curie die „Traditionen der Herzlichkeit" wieder aufnehme." Diese fanden ihren bezeichnenden Ausdruck in dem päpstlichen Glückwunsch an den Kaiser zum 22. März und in der „überaus herzlichen" Aufnahme des Prinz Heinrich (Enkel des Kaisers) bei einem auf der Durchreise in Rom dem Papste abgestatteten Besuche. Trotzdem aber wurde noch Ende März das Gerücht verbreitet, Geheim-Rath v. Schlözer werde demnächst zurückkehren, um neue Instructionen zu erhalten, da trotz alles Entgegenkommens seitens der preußischen Regierung die Verhandlungen mit der Curie keinen Schritt vorwärts kämen und lediglich Personalfragen erledigt würden.

Inzwischen hatte auch im preußischen Abgeordnetenhause die Berathung der kirchenpolitischen Vorlage begonnen. Am ersteren Tage begründete der Cultusminister v. Goßler die Vorlage. Nachdem derselbe in eingehender Weise das Verhältniß der Regierung zur Curie geschildert und ausdrücklich die Ueberzeugung ausgesprochen, daß „der oberste Leiter der katholischen Kirche" den Frieden anstrebe, erörterte er kurz die materielle Bedeutung der Vorlage, welche speciell die Wiederherstellung einer geordneten Seelsorge und Diöcesanverwaltung anstrebe. Wenn auch die Vorlage verworfen würde, so werde die Regierung nicht müde in ihren Bestrebungen werden und den katholischen Mitbürgern gegenüber ihre Haltung bewahren, denn über allen Parteikämpfen stehe ihr die Wiederherstellung des kirchlichen Friedens im Vaterlande. Am zweiten Berathungstage kamen überwiegend die Liberalen zu Wort; besonders scharf waren die Ausführungen vom Abgeordneten Richter und Professor Virchow gegen den Antrag wie gegen die Kirche überhaupt und gipfelten in den Worten des Letzteren: „Wir sind der Meinung, daß der Staat nicht so weit gehen kann, eine Kirche, welche von einem infalliblen italienischen Papst geleitet wird, als eine preußische Staatsinstitution anzuerkennen. Wir wollen dieser fremdartigen Kirche ein preußisches Verfassungsrecht nicht zugestehen. Wir wollen weder die Freiheit noch die Unfreiheit der Kirche; wir wollen am liebsten

*) Anm. Die telegraphische Meldung lautete: „Der Papst begegnete Herrn v. Schlözer mit großer Courtoisie und versicherte, daß, wenn es von ihm allein abhinge, daß Einvernehmen mit der preußischen Regierung bereits in allen Punkten hergestellt sein würde." Dazu gaben die preußischen Officiösen folgenden Commentar: „Der Papst hat sicherlich nicht sagen wollen, daß er unter seinen eigenen Untergebenen, den Würdenträgern der Kirche auf Hindernisse stoße, aber ebenso wenig, daß die Herstellung des Friedens blos von der preußischen Regierung abhänge. Vielmehr liegt es nahe, daß der Papst auf die vom Fürsten Bismarck öfters betonte, auch in dem bekannten Schreiben des Kronprinzen vom 10. Juni 1878 hervorgehobene Schwierigkeit oder nahezu Unmöglichkeit einer principiellen Lösung hat hinweisen wollen."

gar keine Kirche. Es wird schon eine Zeit kommen, wo sie einsehen werden, daß die Kirche eine bedenkliche Institution ist, welche nur dazu beitragen kann, die Gewissen zu bedrücken. Was finden Sie darin Lächerliches? Können wir darüber nicht nachdenken, ob es für die Gewissensfreiheit des Einzelnen nöthig sei, daß er sich einer Kirche unterordne? Wenn er so tief gesunken sei, daß er ein Präcedenz gebrauche, welches ihm vorschreibt, was er glauben solle, dann ist er eine lächerliche Persönlichkeit, welche nicht in das Parlament gehört". Die Vorlage wurde am selben Tage einer Commission von 21 Mitgliedern überwiesen; dort nahmen die Verhandlungen nur langsamen Fortgang und endeten endlich gegen Ende März mit einem 44 Folioseiten starken Bericht und mit dem nur negativen Resultat der Ablehnung des ganzen Gesetzentwurfes mit 11 gegen 10 Stimmen, während seitens des Centrums schon am 9. März die Einbringung neuer Anträge auf Aufhebung des s. g. Culturexamens sowie auf Freigebung des Messelesens und der Sacramentsspendung beschlossen wurde. Für Berathung derselben war im Abgeordnetenhause der 29. März festgesetzt worden. In Folge der inzwischen stattgehabten vertraulichen Besprechungen zwischen Führern der Conservativen und des Centrums hatte aber, nach einer Mittheilung des Präsidenten v. Köller am Schluß der Sitzung vom 28. März, das Centrum auf die Berathung dieser Anträge vorläufig verzichtet. Dagegen kündigte Windthorst (indem er diese Mittheilung des Präsidenten bestätigte) an, daß er am Schluß der Sitzung vom 29. März beantragen werde, die zweite Lesung der kirchenpolitischen Vorlage, die erst nach den Osterferien stattfinden sollte, bereits auf die Tagesordnung des 30. März zu setzen, und wurde an diesem Tage als Resultat eines Compromisses zwischen dem Centrum, der polnischen und der conservativen Fraction der folgende Gesetzentwurf an Stelle der Regierungsvorlage eingebracht:

Artikel 1. Die Artikel 2, 3 und 4 im Gesetz vom 14. Juli 1880 treten mit der Verkündung des gegenwärtigen Gesetzes auf die Zeit bis zum 1. April *1883* wieder in Kraft.

Artikel 2. Hat der König einen Bischof, gegen welchen auf Grund der §§ 24 ff. des Gesetzes vom 12. Mai 1873 durch gerichtliches Urtheil auf Entlassung aus seinem Amte erkannt ist, begnadigt, so gilt derselbe wieder als staatlich anerkannter Bischof seiner Diöcese.

In sonstigen Fällen, in welchen auf Grund der §§ 24 ff. des Gesetzes vom 12. Mai 1873 oder des § 12. des Gesetzes vom 22. April 1875 auf Entlassung aus dem Amte erkannt ist, werden die Folgen der ergangenen Erkenntnisse auf die Unfähigkeit zur Bekleidung des Amtes und die im Artikel 1, Absatz 2 und 3 des Gesetzes vom 14. Juli 1880 aufgeführten Folgen beschränkt, insofern nicht inzwischen eine Wiederbesetzung der Stelle erfolgt ist.

Artikel 3. Von Ablegung der im § 4 des Gesetzes vom 11. Mai 1873 vorgeschriebenen wissenschaftlichen Staatsprüfung sind diejenigen Candidaten befreit, welche durch Vorlegung von Zeugnissen den Nachweis führen, daß sie die Entlassungsprüfung auf einem deutschen Gymnasium abgelegt, sowie ein dreijähriges theologisches Studium auf einer deutschen Universität oder auf einem in Preußen bestehenden kirchlichen Seminare, welches nach dem Gesetze die Universität zu ersetzen geeignet ist, zurückgelegt und während dieses Studiums Vorlesungen auf dem Gebiete der Philosophie, Geschichte und deutschen Literatur mit Fleiß gehört haben.

Der Minister der geistlichen Angelegenheiten ist ermächtigt, auch im Uebrigen von den Erfordernissen des § 4, sowie von dem Erfordernisse des § 11 des Gesetzes vom 11. Mai 1873 zu dispensiren, auch ausländischen Geistlichen die Vornahme von geistlichen Amtshandlungen oder die Ausübung einer der im § 10 erwähnten Aemter zu gestatten. — Die Grundsätze, nach welchen dies zu geschehen hat, sind vom Staatsministerium mit Königlicher Genehmigung festzustellen.

Artikel 4. Die Ausübung der in den §§ 13 ff. des Gesetzes vom 20. Mai 1874 und in den Artikeln 4 ff. des Gesetzes vom 21. Mai 1874 dem Präsentationsberechtigten und der Gemeinde beigelegten Befugniß zur Wiederbesetzung eines erledigten geistlichen Amtes und zur Einrichtung einer Stellvertretung in demselben findet ferner nicht statt.

Die Majorität war diesem Antrage durch Fractionsbeschlüsse vorher gesichert, die Verhandlungen wurden deshalb lau geführt und waren ohne das gewöhnlich an dergleichen Vorlagen sich knüpfende Interesse. Der besonders lebhaft bekämpfte § 2 (Bischofsparagraph) wurde mit 212 gegen 169 Stimmen, § 3 (Cultusexamen) mit 228 gegen 142 Stimmen, schließlich das ganze Gesetz mit 228 gegen 130 Stimmen angenommen. Die §§ 4 und 5 der Regierungsvorlage fielen entsprechend dem Inhalt des Compromisses, gegen einige vereinzelte Stimmen.

Für den § 5 stimmten überhaupt nur die Minister, die zugleich Abgeordnetenmandate haben, v. Puttkamer und Bitter, die mit Humor sich an der allgemeinen Heiterkeit, welche diese Episode veranlaßte, betheiligten.

Am Tage der dritten Lesung (31. März) fehlten beide Minister bei der Abstimmung, welche die Annahme des Gesetzentwurfes mit der schon gemeldeten Majorität ergab.

Die kirchenpolitische Commission des Herrenhauses, welche am 20. April unter dem Vorsitz des Grafen Brühl zusammentrat, verlängerte jedoch gemäß der im Abgeordnetenhause ausgesprochenen Forderung des Cultusministers den Gültigkeitstermin des Gesetzes (§ 1) bis zum 1. April 1884, und in dieser Fassung genehmigte das Plenum desselben Hauses am 1. und 2. Mai den Entwurf mit 87 gegen 32

Stimmen, nicht ohne lebhaften Widerspruch der liberalen Minorität, welche dieses Gesetz durch den Mund der Professoren Dove und Beseler für eine „Demüthigung Preußens" erklärte, sich aber von der aristokratischen Majorität (durch Graf Schulenburg-Beetzendorf) dahin belehren lassen mußte, „die adligen Mitglieder des Abgeordnetenhauses, welche den Bischofsparagraphen angenommen, seien länger in Preußen und wüßten deshalb besser, was der Ehre des Landes fromme, als die eingewanderten Professoren." Am 4. Mai gelangte der so veränderte Entwurf im Abgeordnetenhause zu nochmaliger Berathung. Da das Resultat vorher feststand, fand eine Debatte nicht mehr statt. Nur Abg. Götting constatirte Namens der Liberalen (in einer auch von der Prot. K.-Ztg. No. 20 im Wortlaute abgedruckten Rede), daß trotz der in diesem „freiwilligen Gange nach Canossa" liegenden „Decadence des preußischen Staates" im Abgeordnetenhause noch Männer säßen, welche auf dem Boden der Reformation und des weltlichen Staates ständen; während Abg. Windthorst bemerkte, daß die von ihm vertretenen Parteien die vom Herrenhaus vorgenommene Abänderung zwar bedauerten, dieselbe indessen „acceptiren wollten in Hoffnung weiteren Fortschreitens auf dem Wege des Friedens". Auch Minister v. Goßler wies noch darauf hin, daß sein Bestreben sei „Erreichung des Friedens ohne Beeinträchtigung des Staatsgedankens", und hierauf wurde das Gesetz mit der früheren Majorität (Rechte, Centrum, Polen) genehmigt. Die Abweichungen von den früheren Beschlüssen des Abgeordnetenhauses sind unbedeutend. Dasselbe hatte in Art. 1 die Verlängerung der Art. 2, 3 und 4 des Juligesetzes von 1880 nur bis zum 1. April 1883 (jetzt 1884) ausgesprochen und in Artikel 3 die Fassung gewählt: „auf einem . . Seminar, welches nach dem Gesetze die Universität zu ersetzen geeignet ist", während jetzt der Satz lautet: „Seminar, hinsichtlich dessen die gesetzlichen Voraussetzungen für den Ersatz des Universitätsstudiums durch das Studium auf diesem Seminar erfüllt sind." In dieser Fassung erhielt das Gesetz die Königliche Genehmigung erst am 31. Mai und wurde am 7. Juni veröffentlicht, trat also mit dem 22. Juni für den Umfang der Monarchie in Kraft.

Bei den römisch Gesinnten erregte dieser Erfolg großen Jubel und die tonangebende „Unita Cattolica" rühmte, daß der Sieg Leo's XIII. über den deutschen Kaiser Wilhelm ebenso groß sei als der Alexander's III. über den Kaiser Friedrich Barbarossa, welcher letztere in Venedig kniend vor dem genannten Papst dessen Verzeihung erflehte.

Auch die bedeutenderen evangelischen Pastoral-Conferenzen aller Parteien fingen nunmehr an, durch Resolutionen Stellung zur Sache zu nehmen. Am 1. Juni nahm die „wissenschaftliche Prediger-Versammlung für die Rheinprovinz" in Deutz nach einem Vortrag von Professor Dr. Krafft aus Bonn über „die Bedeutung des Cultur-

kampfes und seine jetzige Lage" folgende Resolution an: „Die Generalversammlung des Wissenschaftlichen Predigervereins für die Rheinprovinz kann es nur auf's Tiefste beklagen, daß die wesentlich aus Protestanten bestehende conservative Partei unsere Regierung in dem System der Concessionen an die römische Curie ohne irgendwelche bisherige Gegenleistungen weitergedrängt hat. In echt protestantischen Kreisen, welche über die von dem Centrum vertretenen staatsgefährlichen Tendenzen und dessen weiter zu verfolgenden verderblichen Ziele keiner Täuschung sich hingeben, wird dies als eine schwere Schädigung der evangelischen Kirche und der nationalen Zukunft unseres deutschen Vaterlandes tief empfunden und hiermit offen ausgesprochen." Am selben Tage erklärte der siebente „Nordwestdeutsche Protestantentag" in Goslar in seiner 3. Resolution: „Das Markten mit der römischen Curie und die Aufhebung wesentlicher Bestimmungen der Maigesetze eröffnen der römischen Gegenreformation einen verhängnißvollen Weg in das Herz des protestantischen Deutschlands."

Wenige Tage darauf erklärten die am 6. Juni in Halle a. S. versammelten Mitglieder des Evangelischen Vereins (Mittelpartei) einmüthig: „Während wir gegenüber den Verhandlungen unseres Staates mit der römischen Kirche uns jedes Eingehens in juristische und politische Fragen enthalten, müssen wir doch im Einverständniß mit den Bekenntnissen der gesammten evangelischen Kirche laut an Folgendes erinnern: 1. Das Papstthum beharrt fort und fort bei seinen alten, von unseren Bekenntnissen für widerchristlich erklärten, seit 1860 durch Concilsbeschluß sanctionirten principiellen Ansprüchen auf eine unbedingte Autorität und eine auch über die weltlichen Ordnungen übergreifende Gewalt, welche den Worten des Herrn (Matth. 22, 20) und seiner Apostel (Römer 13, 1 ff.; 1. Petri 2, 13) durchaus widerstreiten. 2. Es beharrt nicht minder bei seinem Verdammungsurtheil gegen die evangelische Reformation und Kirche, wonach diese eine Ausgeburt des Bösen ist, kein Recht auf Existenz hat und womöglich mit kirchlichen und staatlichen Zwangsmitteln unterdrückt werden sollte. 3. Hiernach sind die Gefahren zu würdigen, welche mit etwaigen practischen Zugeständnissen an die päpstliche Hierarchie, soweit sie auch durch Rücksicht auf die katholischen Unterthanen rathsam werden mögen, nicht blos für den Staat, sondern auch für wahres Christenthum, für den confessionellen Frieden und die evangelische Kirche sich immer verbinden werden. 4. Hiernach ist ferner, so sehr wir die dem Katholicismus verbliebenen christlichen Elemente schätzen und den Frieden mit unseren katholischen Mitchristen und Mitbürgern wünschen, von evangelischer Seite jedes zeitweilige Entgegenkommen Derjenigen zu beurtheilen, die sich zu Verfechtern jener Ansprüche und Urtheile des Papstthums aufgeworfen haben."

Auch die zahlreicher denn je besuchte Berliner Pastoral-Conferenz hatte am 7. Juni dies Thema auf ihre Tagesordnung gestellt. Der Vortrag des Hofprediger Stöcker über das Thema: „Erwartungen der evangelischen Kirche bei Beendigung des sogenannten Culturkampfs" rechtfertigte zwar das kirchenpolitische Verhalten der Conservativen, forderte aber zugleich mit Entschiedenheit, den Kampf gegen Rom nicht mit Worten, sondern mit Thaten fortzusetzen und gipfelte in der von der Versammlung einstimmig angenommenen Resolution: „Die Pastoral-Conferenz spricht das Vertrauen aus, daß die preußische Regierung bei der Erledigung des Culturkampfes nicht vergessen möge, die Schäden, welche die Anwendung einer falschen Parität der evangelischen Kirche gebracht hat, durch größere Selbständigkeit, reichere Mittel und Sonntagsschutz auszugleichen."

Mit diesem Zeitpunkte war aber auch bereits eine Aenderung der kirchenpolitischen Lage eingetreten. Das Gesetz vom 31. Mai wurde lediglich angewendet behufs Aufhebung des „Sperrgesetzes" für die hohenzollerschen Lande (81 Pfarreien mit 64 391 Seelen in 4 Decanaten zur Erzdiöcese Freiburg gehörig); nicht angewendet wurde es für die Diöcesen Ermland, Kulm, Hildesheim, Münster, Limburg, Köln, Posen und das Decanat Ratscher, während für Trier, Paderborn, Osnabrück, Fulda und Breslau infolge Neubesetzung der Bisthümer die eingestellten Staatsleistungen aufgenommen worden waren.

Auch die Immediateingaben der meisten Decanate, Geistlichen und Kirchenvorstände aus der Erzdiöcese Köln, in welchen dem Kaiser die Bitte vorgetragen wurde „die staatlichen Hindernisse hinwegzuräumen, welche der Rückkehr des Erzbischofs Dr. Melchers auf den erzbischöflichen Stuhl zur Wahrnehmung seiner Hirtenpflichten entgegenstehen", hatte derselbe dem Cultusminister zur Bescheidung der Bittsteller zugehen lassen. Dieser aber hatte den Petenten erwidert, „daß er nicht in der Lage sei, das Gesuch bei Seiner Majestät dem Kaiser und Könige zu befürworten", und nur der nicht in das discretionäre Belieben der Regierung gestellte § 3 des Gesetzes wurde allgemein ausgeführt, (vgl. oben S. 6).

Infolge dieser Nichterfüllung der katholischen Hoffnungen begann zunächst ein lebhaftes, oft gehässiges Zeitungsgefecht zwischen den ultramontanen und officiösen Zeitungen, zumal, als durch die Ernennung eines neuen Königlichen Commissar für die erzbischöfliche Vermögensverwaltung in der Erzdiöcese Köln (an Stelle des als Regierungsrath dem Königlichen Provinzial-Schulcollegium in Magdeburg überwiesenen Consistorial-Rath Schuppe) die in katholischen Kreisen gehegte Hoffnung, daß die Versetzung des bisherigen Commissars das baldige Ende der staatlichen Vermögensverwaltung in Köln ankündigen sollte, sich als irrig erwiesen hatte.

Es schien auch in der That, als ob abgesehen von den weiter unten im Zusammenhange darzustellenden Neubesetzungen einiger bischöflichen Sitze und Ergänzung der unvollständigen Domcapitel, eine principielle Verständigung zwischen der preußischen Staatsregierung und der Curie wieder in weitere Ferne gerückt sei. Die preußische Regierung machte von dem ihr durch das Gesetz vom 31. Mai eingeräumten Begnadigungsrechte den abgesetzten Bischöfen gegenüber zunächst keinen Gebrauch, der deutsche Bundesrath ließ das Schicksal des oben erzählten Windthorst'schen Antrages 4 Monate unentschieden, um endlich den mit Zweidrittelmajorität im Reichstage angenommenen Gesetzentwurf abzulehnen; am 19. Juli traf der preußische Gesandte beim Vatican, v. Schlözer, mit längerem Urlaub wieder in Berlin ein und der Osservatore romano veröffentlichte am 22. Juli einen Leitartikel, betitelt: „Der Heilige Stuhl und Preußen", worin der Vatican die Schuld des bisherigen Nichtgelingens der Verhandlungen ablehnte und den bekannten Brief des Papstes an Melchers (1880 S. 45) als Basis der Verständigung bezeichnete. Dagegen erklärte die zu officiellen Mittheilungen benutzte „Nordd. Allg. Ztg.", daß man auch in gut katholischen Kreisen das Gefühl habe, als hätte die Regierung bereits zu viele Concessionen gemacht und als sei es nun an der Curie, auch ihrerseits die so oft ausgesprochene friedliche Gesinnung durch entsprechende entgegenkommende Schritte zu bethätigen. „Wenn dies geschehen wäre, so würde vielleicht die Regierung wieder an der Reihe sein zu einem weiteren Entgegenkommen, welches ein Vertrauen zu einer nicht blos theatralischen Friedensliebe des Vaticans zur Voraussetzung habe. Man müsse dem guten Willen der Curie zur Erwiderung des bisher bewiesenen Entgegenkommens mißtrauen. Die Curie habe die letzten Stiche in der Partie gemacht und sei daher am Ausspielen; der Staat werde abzuwarten haben, welche Farbe von Rom ausgespielt wird." Hierauf erfolgte auf der ganzen Linie der katholischen Blätter eine immer offenere und schärfere Polemik gegen die Kirchenpolitik der Regierung, und die Germania faßte das Programm ihrer Partei für die veränderte Lage in folgendem Satz zusammen: „Die Versuche werden fortgesetzt, auf dem Wege ernstlicher Revision (der Maigesetze) zu einem für die Kirche erträglichen Frieden zu gelangen; gelingt das nicht in bemessener Zeit, dann erstreben wir mit aller Energie Trennung von Kirche und Staat; gelingt auch das nicht, so schreiten wir zur Selbsthilfe in der Weise, die wir oft genug geschildert haben, die in vergangenen Jahrhunderten sich bewährt hat und auch uns gelingt, wenn wir selbst unsere Schuldigkeit thun." Die officiöse „Italie" bemerkte hierzu: „Ein gegenseitiges Mißtrauen ist an die Stelle des Enthusiasmus getreten. Die Situation ist heute wirrer als je, und die Würde beider contrahirenden Parteien hat nichts dabei

gewonnen", und die „Kölnische Ztg." schrieb gar: „Mit v. Schlözer's Eintreffen in Berlin kann man allem Anschein nach eine Phase der kirchenpolitischen Wirren als abgeschlossen betrachten, das ist die Phase der Hoffnungsseligkeit Preußens, der Halsstarrigkeit der Curie. Preußen hatte in gewissem Sinne sich zum Gange nach Canossa entschlossen; im Vorhofe stehen zu bleiben und sich unter Hohn hinhalten zu lassen, hatte es denn doch nicht nöthig und nicht Lust, und so ist Herr v. Schlözer wieder abgereist und Preußen dürfte nun endgiltig warten, bis der Papst einmal wieder nach Berlin schickt."

Auch die Bischöfe fingen nun an, wieder in die Action mit einzutreten. So erließ der (abgesetzte) Bischof von Münster, Dr. Brinkmann, auf die ihm zu seinem Namenstage (20. August) aus seiner ehemaligen Diöcese zugegangenen 25 000 Briefe einen Hirtenbrief, in welchem es hieß: „Ihr seid den letzten Landtags-Verhandlungen gefolgt. Ihr habet die Worte gehört, welche bei denselben gesprochen wurden — Worte, so voll Anerkennung unserer Noth und Bedrängniß, — und der Erlaß eines neuen Gesetzes hat eine frohe Hoffnung in Euch hervorgerufen. Denn dasselbe schien den Räthen Seiner Majestät des Königs die Möglichkeit zu bieten, daß das Hemmniß beseitigt werde, welches Diöcesen und Bischöfe von einander trennt. Inzwischen aber ist diese Hoffnung, wie sie sich wenigstens damals gestaltet hatte, vernichtet. Welcher Menschen-Einfluß diesen Umschwung, diese — soll ich sagen Zerstörung unserer Hoffnung? — herbeigeführt, wer vermag das zu sagen?" Schärfer aber gestalteten sich die Aeußerungen dieser Stimmung noch in den östlichen Provinzen. Dort erließ der Fürstbischof Dr. Herzog an alle Staatspfarrer (d. h. diejenigen katholischen Geistlichen, welche sich während des kirchlichen Conflictes bereit erklärten, den von der Curie verworfenen kirchenpolitischen Gesetzen Gehorsam zu leisten, es aber nun für nöthig gefunden hatten, dem neuen Bischof schriftlich ihre Ergebenheit zu bezeugen) seines Sprengels am 25. Juli folgendes Anschreiben: „Zu meinem tiefsten Schmerze verharren Sie in der offenen Widersetzlichkeit gegen die Kirche und versuchen, Ihr gegen die Canones übernommenes geistliches Amt weiter zu behaupten. Wie schwer Sie sich dadurch gegen die Kirche versündigt und wie großes Aergerniß Sie gegeben, ist Ihnen nicht unbekannt. Das heilige Concil von Trient (Sess. XXIII. de sacram. ordinis, cap. IV. und can. VII. und sess XXI. de reform. cap. XII.) sowie ausdrückliche Erklärungen des heiligen apostolischen Stuhles bezeichnen die Uebernahme eines geistlichen Amtes ohne kirchliche Sendung als unerlaubt und belegen dieses Vergehen mit dem Anathem. Da Sie sonach dieser schweren Censur verfallen sind, so ermahne ich Sie und befehle Ihnen hiermit kraft meines bischöflichen Amtes, das von Ihnen usurpirte Amt sofort aufzugeben, sich jeder Amtshandlung und jeder geistlichen Func-

tion zu enthalten und den Patron von dem Aufgeben Ihrer Stellung in Kenntniß zu setzen. Ich bitte Gott inständig, daß er Sie erleuchten und zu dem Entschlusse führen möge, der ermahnenden Stimme Ihres Bischofs zu gehorchen und sich mit der Kirche wieder zu versöhnen. Ich beschwöre Sie, des Heiles Ihrer Seele zu gedenken und der Pflichten, die Sie Ihrem Oberhirten schuldig sind, dem es eine Freude sein wird, Milde gegen die walten zu lassen, welche in aufrichtiger Reue und rückhaltloser Unterwerfung das schwere Unrecht zu sühnen bereit sind. Fürstbischof † Robert."

Diesem Vorgehen des Bischofs gegenüber wurde erinnert an die von dem ehemaligen Oberpräsidenten von Schlesien, Grafen v. Arnim, unterm 8. Februar 1876 erlassene Verfügung in Sachen der „Staatspfarrer". Dort heißt es u. A.: „Es ist zu constatiren, daß der auf Grund des Gesetzes vom 20. Mai 1874 berufene Geistliche als rite bestellter Pfarrer gilt, welcher mit der Berufung in alle Rechte und Pflichten eines Pfarrers eintritt. An der Rechtmäßigkeit der auf diesem Wege erfolgten Stellenbesetzung kann auch eine künftige Wiederbesetzung des bischöflichen Stuhles nichts ändern, vielmehr hat der so berufene Geistliche auch über diesen Zeitpunkt hinaus den vollen Schutz des Staates in seiner Stellung unbedingt zu erwarten. Eine vom Staate anzuerkennende Wiederbesetzung des Bischofsstuhles würde übrigens voraussetzen, daß der zum Bischof ausersehene Geistliche den nach dem Gesetze vom 6. December 1873 vorgeschriebenen Eid leistet, welcher unter anderm die Worte enthält: „Ich schwöre, daß . . . . ich die Gesetze des Staates gewissenhaft beobachten will." Von dem neuen Bischof, welcher diesen Eid geschworen hat, wird man voraussetzen können, daß er auch das Gesetz vom 20. Mai 1874 zu respectiren sich verpflichtet fühlen, d. h. die auf Grund dieses Gesetzes erfolgten Besetzungen von Pfarrstellen anerkennen werde. Wollte er diese Consequenz nicht ziehen, die betreffenden Geistlichen, also rite angestellte Pfarrer, nicht anerkennen, so würde er sofort wieder mit den Staatsgesetzen in Conflict gerathen und sich der Gefahr aussetzen, seines Amtes auf Grund des Gesetzes vom 12. Mai 1873 entsetzt zu werden." — Freilich hatte Fürstbischof Herzog nicht nöthig gehabt, den vorgeschriebenen Eid zu leisten, jedoch hatte die Staatsregierung sich noch bei der Berathung des Juligesetzes in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 2. Juni 1880 durch den Mund des Geheimen Raths Hübler verbindlich gemacht, die Staatspfarrer gegen jede Disciplinirung zu schützen, die ihnen wegen Annahme der vom Staat ihnen verliehenen oder bestätigten Pfarrämter widerfahren sollte.

Von den 9 schlesischen „Staatspfarrern", welche mit den etwas zahlreicheren der Erzdiöcese Posen-Gnesen eine „Conferenz" unter dem Vorsitz des Propst Brenk in Kosten bilden, unterwarf sich alsbald

Pfarrer Raimund Kenty in Boronow und veröffentlichte nach Einstellung aller Amtsthätigkeit eine Abbitte, in welcher er erklärte, daß er „das schwere Vergehen, dessen er sich durch die den kirchlichen Kanones zuwiderlaufende Uebernahme des Amtes eines Pfarrers zu Boronow schuldig gemacht, schmerzlich bereue, und daß er sich dem Fürstbischof Dr. R. Herzog aufrichtig unterworfen habe"; er bat zugleich alle Katholiken „um Verzeihung wegen des Aergernisses, welches er gegeben habe." Andere dagegen, wie Sterba, Mücke, Grünastel (Kosel), Becherer (Polkwitz), Würz (Birngrutz) blieben auf ihren Posten, remonstrirten auch energisch in offenen Sendschreiben an den Fürstbischof (z. B. Sterba) oder erklärten auf den Kanzeln „ausharren zu wollen, bis sie der König abberiefe" (Grünastel). Doch fehlte es den Staatspfarrern ebenso sehr an Rückhalt bei den eignen Gemeinden wie an Unterstützung seitens der Regierung. Denn als die Regierung dem katholischen Kirchenvorstand in Kosten unter der Bedingung eines verträglichen Zusammenwirkens mit dem Propst Brenk das bisher commissarisch verwaltete Kirchenvermögen zu eigner Verwaltung übergab, hat man sich gleich in der ersten Sitzung am 25. October dahin geeinigt, zunächst einen Antrag auf Absetzung des Probstes einzubringen.

Den zweiten Gegenstand der kirchlichen Erregung bildete ein Erlaß des Breslauer Domcapitels in Sachen der gemischten Ehen. Im März cr. verlobte sich ein höherer katholischer Beamter mit der evangelischen Tochter eines Rittergutsbesitzers. Das Brautpaar beschloß, sich nach der Civileheschließung vom katholischen Pfarrer und Erzpriester und dann vom evangelischen Pastor trauen zu lassen. Der katholische Pfarrer und Erzpriester hatte bereits zugesagt, die Trauung zu vollziehen. Da erschien eine Verfügung des Generalvicars Gleich, welche bei gemischten Ehen die Trauung untersagte, falls nach dieser die Einsegnung der Ehe durch den protestantischen Geistlichen erfolge. Der katholische Pfarrer und Erzpriester erklärte jetzt, er könne die Trauung nicht vollziehen. Hierauf reiste der Beamte zum Fürstbischof Dr. Herzog und ersuchte, dem Pfarrer die Vornahme der Trauung zu gestatten. Der Fürstbischof erklärte jedoch, er halte die betreffende Verfügung aufrecht und gestatte die katholische Trauung nicht, weshalb die Trauung durch den evangelischen Pastor allein stattfand.

Desgleichen wurde im Juli d. J. ein Proclama der „katholischen Seelsorgsgeistlichkeit" in dem Delegaturbezirk Brandenburg-Pommern und in etlichen Bezirken Schlesiens an die Kirchthüren folgenden Wortlautes angeschlagen:

„Katholische Brautleute können eine vor Gott und der Kirche gültige Ehe nur schließen vor ihrem Pfarrer und zwei Zeugen und durch die Eheschließung das heilige Sacrament der Ehe empfangen. Ist nur der eine Theil der Brautleute katholisch, der andere aber pro-

testantisch, soll also eine Mischehe eingegangen werden, so kann dieselbe ebenfalls nur durch die katholische Trauung kirchlich **gültig***) geschlossen werden. Katholische Brautleute sollen deshalb, ehe sie auf das Standesamt gehen, um den Civilact zu beantragen, sich vorerst mit ihren Taufzeugnissen bei dem Pfarrgeistlichen melden, um das katholische Aufgebot und die Trauung zu bestellen. Diejenigen Katholiken, welche mit einer bloßen Civilverbindung vor dem Standesbeamten sich begnügen, ohne nachher kirchlich sich trauen zu lassen, oder welche, wenn der eine Theil protestantisch ist, nachher von einem nicht-katholischen Prediger sich einsegnen lassen, werden von der katholischen Kirche als christliche Eheleute nicht anerkannt. Sie schließen sich dadurch von dem Empfang der heiligen Sacramente und den kirchlichen Ehrenämtern als Paten, Trauzeugen, Kirchengemeinde-Vertreter und dergleichen aus. Ihre Kinder werden kirchlich als unehelich betrachtet, weshalb auch die Mutter nach der Taufe keinen Kirchgang halten darf".

Dieses Proclama rief eine Reihe mehr oder weniger heftiger Entgegnungen in der protestantischen Tagespresse, in den evangelischen Kirchenzeitungen, auf Conferenzen und Vereinen hervor. Der Fürstbischof aber beeilte sich, noch vor der gerade bevorstehenden Reise des Kaisers nach Breslau auf Grund besonderer „früherer" päpstlicher Vollmacht zu erklären, daß die Declaratio des Papstes Clemens XIII. vom 21. Februar 1765, durch welches der am 4. Novbr. 1741 für Holland und Belgien erlassene Indult Benedict des XIV. auf die damalige Diöcese Breslau ausgedehnt wurde, nun auch in der Delegatur in Kraft trete. Nach dieser Declaration sind alle Ehen (also auch Mischehen), welche Tridentina forma non servata, z. B. blos vor dem protestantischen Geistlichen geschlossen werden, kirchlich gültig (valida), wie sie bisher schon in der schlesischen Diöcese gültig waren. Die Kirche gebietet aber nach wie vor jedem ihrer Angehörigen, auch eine Ehe mit einer akatholischen Person von dem katholischen Pfarrer einsegnen zu lassen. Eine Mischehe, welche auf den Segen der katholischen Kirche verzichtet, ist also unerlaubt, aber sie ist kirchlich gültig, wenn kein anderes trennendes Ehehinderniß in Betracht kommt.

Zur Beruhigung der Gemüther erklärten die leitenden katholischen Blätter noch außerdem, diese Ausdehnung wäre ohne Zweifel früher schon erfolgt, wenn nicht durch die „Absetzung" des Fürstbischofs Förster eine solche Maßregel unmöglich gemacht worden wäre. Die Delegatur sei erst durch die Bulle de salute animarum zur Diöcese Breslau ge-

*) Anm.: Das schlesische Proclama hatte dafür das Wort „erlaubt", da dort infolge des „Indultes" auch die nicht in der tridentinischen Form geschlossenen Ehen gültig sind. Ferner hatte das schlesische Proclama nach den (oben fehlenden) Schlußsatz: „Ebenso können blos Civilverbundene, wenn sie unbußfertig sterben, des kirchlichen Begräbnisses nicht theilhaftig werden".

kommen und falle also nicht unter das Indult in Betreff der Mischehen, welches Clemens XIII. 1765 für die damalige Diöcese erlassen hätte. Als sich die Nothwendigkeit herausstellte, zur Sicherung der kirchlichen Ordnung in der Delegatur das Eherecht des Tridentinums zu publiciren, sei die Frage aufgeworfen, ob das Indult auch auf die Delegatur ausgedehnt werden solle. Der päpstliche Stuhl hätte diese Herstellung des gleichen Rechtes in der Delegatur wie im schlesischen Bisthum reiflich erwogen und demnächst durch ein Decret die Vollmacht zur Ausdehnung der Clementina ertheilt. Diese Vollmacht sei nicht zur Ausführung gekommen, weil der damalige Fürstbischof Förster für abgesetzt erklärt und zur Flucht nach dem österreichischen Theil seiner Diöcese gezwungen sei. Jetzt sei dies Hinderniß gehoben, das Tridentinum sei publicirt und bald danach auch die Declaratio, und so gelte nun auch in der Breslauer Delegatur das erste im Prinzip, die zweite in der Praxis.

Bald darauf brachte der Ausfall der Landtagswahlen dem Centrum neue Ermuthigung und die Hoffnung, mit Hülfe der numerisch wesentlich verstärkten conservativen Partei eine gründliche Revision der Maigesetze erreichen zu können. Auch die vom Kaiser bei Eröffnung des Landtages (14. November) persönlich verlesene Thronrede stand in wohlwollendem Gegensatz zu den vorher geflissentlich verbreiteten (und durch Ernennung eines neuen Mitgliedes des „Gerichtshofes für kirchliche Angelegenheiten" anscheinend bestätigten) Gerüchten, nach denen der Kanzler einen scharfen Conflict mit dem Papst und dem Centrum herbeizurufen willens sei, um der jetzigen Unentschiedenheit ein Ende zu machen. Denn der auf die kirchliche Lage bezügliche Passus der Thronrede lautete:

„Die Wiederanknüpfung des diplomatischen Verkehrs mit der römischen Curie ist zu meiner Freude der Befestigung freundlicher Beziehungen zu dem Oberhaupte der katholischen Kirche förderlich gewesen und hege ich die Hoffnung, daß die versönliche Gesinnung, welche meine Regierung zu bethätigen nicht aufhören wird, auch ferner günstigen Einfluß auf die Gestaltung unserer kirchenpolitischen Verhältnisse üben werde. Inzwischen fährt meine Regierung fort, auf Grund der bestehenden Gesetze und der ihr ertheilten Vollmachten den Bedürfnissen meiner katholischen Unterthanen auf kirchlichem Gebiete jede Rücksicht angedeihen zu lassen, welche mit den Gesammt-Interessen des Staates und der Nation verträglich ist".

Die ersten Wochen im Landtage verflossen auch ohne bemerkenswerthe Vorgänge auf kirchlichem Gebiet. Im Reichstage jedoch brachte am 5. December Dr. Windthorst folgende „Anfrage" ein: „Am 18. Januar d. J. hat der Reichstag einem Gesetzentwurf, betreffend die Aufhebung des Gesetzes über die Verhinderung der unbe-

fugten Ausübung von Kirchenämtern vom 4. Mai 1874 die verfassungsmäßige Zustimmung zu ertheilen beschlossen. Nach der Uebersicht der vom Bundesrathe gefaßten Entschließungen auf Beschlüsse des Reichstages aus der ersten Session der 5. Legislaturperiode hat der Bundesrath diesen Gesetzentwurf dem zuständigen Ausschusse überwiesen. Ich erlaube mir an den Herrn Reichskanzler die Anfrage zu stellen: 1) Hat der Ausschuß des Bundesrathes seinen Bericht erstattet und hat der Bundesrath über den Gesetzentwurf Beschluß gefaßt? 2) Wenn, wie verlautet, der Beschluß des Bundesrathes ablehnend war, ist der Herr Reichskanzler in der Lage, die Gründe eines solchen ablehnenden Beschlusses mitzutheilen?"

In der Sitzung vom 13. December fand die Beantwortung durch den Staatssecretär Bötticher statt; ad 1 wurde die bekannte Thatsache der am 6. Juli im Bundesrath erfolgten Ablehnung einfach constatirt; ad 2 jede Auskunft principiell abgelehnt. Die Vertreter des Centrums betonten, daß die Herstellung der kirchlichen Ordnung ein „nationales Interesse" sei. „Wir Katholiken verlangen gar nichts anderes, als die Freiheit der Religionsausübung, die Freiheit des Gewissens, und wenn der Bundesrath das abgelehnt hat, so ist er nicht gesonnen, die Freiheit des Cultus und des Gewissens in Deutschland zu gestatten". Die conservative Partei griff in die Debatte nicht ein; die liberale zeigte sich einverstanden mit dem Centrum in der Auffassung, daß lediglich der Wille des Reichskanzlers bei der Ablehnung entscheidend gewesen sei. Die Debatte trug wieder einen scharfen und bitteren Character und stellte Dr. Windthorst neue Schritte nach Ablauf der Weihnachtsferien in Aussicht.

Wir haben soweit im Zusammenhange die kirchenpolitische Thätigkeit der gesetzgebenden Factoren darzustellen versucht und greifen nun auf den Anfang des Jahres zurück, um uns zur Besetzung der damals erledigten Bisthümer zu wenden.

In den zwölf preußischen Diöcesen stellten sich die Zustände am Anfang des Jahres 1882 wie folgt dar: Die drei Diöcesen Culm, Ermeland und Hildesheim waren im Besitze ihrer alten, langjährigen Bischöfe. Die durch den Tod erledigten Bisthümer Fulda und Trier waren durch die Berufung von Dr. Kopp und Dr. Korum zu Bischöfen neu besetzt worden; in den Diöcesen Breslau, Osnabrück und Paderborn fungirten die drei Bisthumsverweser Gleich, Dr. Höting und Dr. Drobe. In Folge der gerichtlichen Absetzung der Bischöfe Melchers, Graf Ledochowski, Dr. Blum und Dr. Brinkmann waren die Diöcesen Köln, Posen-Gnesen, Limburg und Münster unbesetzt, so daß im Ganzen in Preußen sieben Bischöfe beim Anfang des Jahres 1882 fehlten. Schon am 10. Februar d. J. ernannte der Papst jedoch durch Breve den bisherigen Capitelsvicar Dr. theol. et

phil. Bernhard Höting (dessen Lebenslauf 1881 S. 53 mitgetheilt ist) zum Bischof der von ihm verwalteten Diöcese Osnabrück und erfolgte die Aushändigung der vom 24. März datirten landesherrlichen Anerkennungs-Urkunde an denselben am 3. April. Er wurde am 3. Mai durch den Bischof von Hildesheim unter Assistenz des Armeebischofs Namszanowski und des Bischofs Kopp von Fulda consecrirt. Er ist der 69. Bischof von Osnabrück. Vom Jahre 1801—58 war das Bisthum meist mit dem von Hildesheim verbunden gewesen; erst 1858 erhielt die Diöcese wieder einen eigenen Bischof in P. Melchers, der sie bis 1866, in welchem Jahre er Erzbischof von Köln wurde, verwaltete. Ihm folgte J. H. Beckmann, nach dessen am 30. Juli 1878 erfolgten Tode der Bischofssitz nahezu vier Jahre unbesetzt blieb.

Gleich darauf erfolgte auch die Neubesetzung des fürstbischöflichen Stuhles von Breslau. Auf der Vorschlagsliste des dortigen Domcapitels vom 23. November 1881 (vgl. 1881 S. 60) sollen nominirt gewesen sein: Dompropst Herzog in Berlin, Feldbischof Dr. Gruscha in Wien, Bischof Leonrod in Eichstedt, Domcapitular Dr. Moufang in Mainz, Weihbischof Gleich in Breslau, Caplan Prinz Radziwill in Ostrowo und Domherr Dr. Lorinser in Breslau. Sämmtliche Candidaten sollen aber bis auf Dompropst Herzog von der preußischen Regierung gestrichen worden sein und in Folge dessen hätte das Domcapitel sein Wahlrecht in die Hände des Papstes gelegt, welcher durch ein am 22. März in Berlin bekannt gewordenes Breve Probst Robert Herzog zum Fürstbischof von Breslau ernannte. Derselbe ist am 17. Februar 1823 zu Schönwalde im Kreise Frankenstein in Schlesien geboren, wurde am 17. Juni 1848 zum Priester geweiht und 1851 als Caplan an der St. Hedwigskirche zu Berlin angestellt. 1857 wurde er Curatus bei St. Adalbert in Breslau, 1863 Pfarrer und Erzpriester zu Brieg, wo er in Schulangelegenheiten sehr thätig war. Am 13. März 1870 kehrte er als Propst wieder nach Berlin zurück. Auch hier wirkte er als Mitglied der städtischen Schuldeputation mit großem Erfolg und wurde ihm in dieser Deputation nachgerühmt, daß er bei aller Entschiedenheit in der Wahrung des confessionellen Standpunktes doch in der Verwaltung des Schulwesens diejenige Toleranz geübt habe, die immer bestrebt war, den Frieden und das Einvernehmen zwischen den Mitgliedern verschiedener Confessionen zu erhalten. Gleich nach seiner Ernennung begab sich Fürstbischof Herzog (am 29. März) nach München zum päpstlichen Nuntius behufs Entgegennahme persönlicher Instructionen. Am 11. Mai fand die Aushändigung der Tags zuvor vollzogenen landesherrlichen Anerkennungs-Urkunde an den von der Münsterer Facultät zum Dr. theol. promovirten Fürstbischof statt. Am 20. Mai fand sein feierlicher Einzug, am 21. seine Inthronisation in der Breslauer Domkirche statt. Am 24. Mai empfing der Kaiser im

Beisein des Minister von Goßler den Fürstbischof Dr. Herzog und den Bischof Dr. Höting in besonderen Audienzen und „nahm von Beiden (wie eine amtliche Mittheilung sagte) die Versicherungen ihrer Treue und Ergebenheit huldvoll entgegen und gab auf das Wohlwollendste seinem zuversichtlichen Vertrauen Ausdruck, daß es ihnen gelingen werde, an der weiteren friedlichen Entwickelung der kirchenpolitischen Verhältnisse erfolgreich mitzuwirken; insbesondere sprach der Kaiser seine volle Anerkennung über die auf die Förderung des confessionellen Friedens gerichtete Gesinnung aus, welche in dem Hirtenbriefe des Bischofs Höting wohlthuend zu Tage träte." Eine Eidesleistung fand nicht statt, obwohl Dr. Herzog dem Kaiser von Oesterreich den auch dort vorgeschriebenen Eid für den österreichischen Antheil seiner Diöcese ohne Bedenken leistete.

Was den vom Kaiser erwähnten Hirtenbrief des Osnabrücker Bischofs anlangt, so steht dieser bisher wohl einzig in seiner Art da und verdient hier ausführlichere Erwähnung. In einer veröffentlichten „Danksagung" dankt Dr. Höting zunächst für „die freundliche und entgegenkommende Sympathie", die seine Consecrationsfeier „insbesondere auch evangelischerseits" gefunden habe; er will die kundgegebene Theilnahme als einen Ausdruck der frohen Hoffnung ansehen, „in welcher die baldige Wiederkehr eines lange schmerzlich vermißten inneren Friedens erwartet wird." In dem „Hirtenbrief" finden sich u. A. folgende Worte: „Nachdem durch die Zeitverhältnisse die confessionellen Gegensätze verschiedentlich zu schärferem Bewußtsein gekommen sind, will ich nicht unterlassen, geliebte Diöcesanen, auch noch die Beziehungen zu den Angehörigen anderer christlichen Bekenntnisse, mit denen wir vielfach zusammenwohnen und zu verkehren haben, hier zu berühren, geleitet von dem aufrichtigen Wunsche und dem Bestreben, mit diesen, mit denen wir bürgerlich die gleichen Rechte und Pflichten haben, und mit denen wir religiös durch die gleiche Taufe, durch denselben Glauben an Jesus Christus als den wahren Sohn Gottes und durch das gemeinsame Ziel der ewigen Seligkeit verbunden sind, wie bisher so auch ferner in Frieden und Eintracht zu leben, so daß Niemand der Religion wegen gekränkt und zurückgesetzt werde, daß der Glaube des Anderen, auch wenn derselbe für irrig gehalten werden muß, als dessen persönliche und ihm heilige Ueberzeugung, über die als Gewissensangelegenheit allein Gott zu richten hat, geachtet und in Ehren gehalten werde. Dabei läßt uns jedoch, zwar nicht irgend ein selbstsüchtiges Interesse, sondern lediglich die nicht abzuweisende Pflicht der Nächstenliebe aufrichtig wünschen, daß der Vollbesitz der Gnadengüter, deren wir uns erfreuen, auch Anderen zu Theil werde, allerdings nicht durch andere Mittel als den unter der Gnade Gottes auf persönlicher Ueberzeugung begründeten Glauben."

Schnell erfolgte nun die Ergänzung der in den Domcapiteln entstandenen Lücken: in Breslau wurde Professor Dr. Lämmer (welcher auch vom Papst zum Protonotar ernannt ist, mit dem Rechte, die bischöflichen Insignien zu tragen) zum Bisthumsofficial und Präses des Consistoriums ernannt. Als geistliche Räthe bei dem letzteren wurden vorerst ernannt: Canonicus Karker und Alumnatsrector Lic. Storch, als weltliche Räthe Dr. L. Gitzler, Professor des Kirchenrechts an der Universität Breslau, Rechtsanwalt Dr. Porsch, und Habel. Einer Deputation des österreichisch-schlesischen Clerus erklärte der Fürstbischof, daß die von ihm eingeleiteten Unterhandlungen mit Rom behufs Bestellung eines Weihbischofs für den österreichischen Diöcesantheil einen glücklichen Verlauf nehmen. (Designirt wurde dazu später Generalvicar Snigon in Teschen, welcher nebst dem Erzpriester Michalik zum Ehrendomherr ernannt worden war.) Die Dotation desselben werde er den Oesterreichern als Morgengabe schenken. Sodann ernannte er am 31. Mai den Divisionspfarrer Aßmann in Neisse zum Propst von St. Hedwig in Berlin und gleichzeitig zum fürstbischöflichen Delegaten für die Mark Brandenburg und die Provinz Pommern, sowie zum Ehrendomherrn der Breslauer Kathedrale mit der Bemerkung, er werde dafür sorgen, daß die Berliner Delegatur von jetzt ab nicht mehr so nothdürftig und kümmerlich bedacht sein werde, wie dies seitens des fürstbischöflichen Stuhles in Breslau bisher der Fall gewesen. Zum Domprediger, Canonicus und geistlichen Rath wurde vom Fürstbischof der frühere Redacteur der „Germania", Dr. Franz, und von der Regierung Pfarrer Hugo von Schalscha-Ehrenfeld in Oels zum Domherrn ernannt.

Zum Dompropst zu Breslau wurde noch kurz vor Jahresschluß „auf Vorschlag des Königs" vom Papst der Provinzial-Schulrath Dr. Kayser in Danzig, von 1854—69 Professor an der philosophisch-theologischen Lehranstalt zu Paderborn und von 1869—78 Director des Lehrerseminars zu Büren, ernannt. Während der Jahre des Kampfes hatte die Staatsregierung einmal Dr. Kayser zum Dompropst in Münster ausersehen; damals fand seine Wahl aber nicht die Billigung der kirchlichen Oberen.

Auch für Trier war gleichzeitig eine Verständigung der staatlichen und kirchlichen Behörden behufs Ergänzung des Domcapitels erfolgt. Dementsprechend meldete der „Staatsanzeiger" die Ernennung des bisherigen Pfarrers Dr. Alfons v. Raesfeld in Pfaffendorf bei Coblenz zum Domherrn, und Bischof Korum ernannte zu Domherren den Generalvicar Dr. Henke und den Regens des Priester-Seminars, Dr. Eberhard.

Wie das Breslauer Domcapitel, so überließ auch das Domcapitel zu Paderborn die Wahl des Bischofs für die dortige Diöcese dem

Papſt. Als Candidaten waren genannt: Domcapitels-Aſſeſſor Dr. Braun in Fulda und Stadtpfarrer Münzenberger in Frankfurt a. M. neben dem greiſen Capitelsvicar Dr. Caspar Drobe, deſſen Leben 1881 S. 53 mitgetheilt iſt. Der letztere wurde vom Papſt durch Breve vom 24. März zum Biſchof von Paderborn ernannt, erhielt jedoch die vom 17. Mai datirte landesherrliche Anerkennungsurkunde erſt am 7. Juni, und zwar nur durch den Oberpräſident der Provinz Weſtfalen ausgehändigt. Seine Conſecration hat am 25. Juni durch Weihbiſchof Dr. Freusberg unter Aſſiſtenz des Biſchofs Dr. Korum (Trier) und Weihbiſchof Dr. Baudri (Köln) ſtattgefunden. Zu ſeinem Generalvicar ernannte der neue Biſchof den Generalvicariats- und Officialrath Domcapitular Bieling (geboren 1809, ordinirt 1832, Domcapitular ſeit 1859), zum Domherrn den Dirigent des biſchöflichen Gerichtes zu Erfurt, Landdechant K. Mellmann daſelbſt, und wurden vom Papſte auf Vorſchlag des Staatsminiſterii noch Probſt Kroll zu Arnsberg und Dechant Gerken in Warburg zu Ehrendomherren bei dem Domcapitel in Paderborn ernannt, auch für die ſeitens der Regierung ſelbſtſtändig zu beſetzende Domherrnſtelle Geiſtlicher Rath und Pfarrer Dr. Berhorſt präſentirt und vom Papſt beſtätigt.

In Fulda, wo das Domcapitel auf ein einziges Mitglied reducirt war, ernannte Biſchof Kopp kraft beſonderer päpſtlicher Vollmachten nach ſtattgehabter Verſtändigung mit der Staatsregierung zum Domdechanten den Domcapitular Kalb, zu Domcapitularen den Regens Dr. Komp und den Aſſeſſor Dr. Braun zu Fulda, den Pfarrdechant Erb zu Johannesberg und den Pfarrdechant Kleeſpies zu Orb. Endlich wurde auch das Domcapitel der Diöceſe Culm wieder ergänzt: die Stelle des Dompropſtes erhielt Regierungs- und Schulrath Wanjura in Danzig, zu Domherren wurden ernannt Decan Golnick in Schwarzau, Kreis Neuſtadt, Pfarrer Dr. th. Leo Redner in Danzig, Decan Steinigke (welche beide ebenſo wie Ehrendomherr Decan Kuczynski in Wyſoka (Poſen) die Annahme des Gehalts bis zur Aufhebung des „Brotkorbgeſetzes" verweigerten) und Pfarrer Maskowski aus Wtelno, der bisher ſchon interimiſtiſch als Geiſtlicher Rath im biſchöflichen Conſiſtorium beſchäftigt war. Dagegen hatte Pfarrer Hopf in Lauenburg die ihm angetragene Domherrenſtelle in Culm abgelehnt.

Auch an Stelle des verſtorbenen Domherrn Steffen wurde der Decan Pfarrer J. Wien zu Marienburg, Ehrendomherr bei der Kathedralkirche des Bisthums Ermland in Frauenburg, zum Domherrn bei derſelben Kathedralkirche ernannt.

Altkatholicismus. „Die Bedeutung des Altkatholicismus für unſere Zeit. Flugblatt für das deutſche Volk. Von einem Proteſtanten" (Hannover 1882, Helwing [15 S. gr. 8] 25 Pf.).

Die Zahl der Altkatholiken beträgt nach den neueſten Ermittelungen

im Königreich Preußen 16 217, in Baden 16 613, im übrigen Deutschland 1972, zusammen 34 802. In Preußen hat sich die Anzahl der selbstständigen Männer in dreizehn Gemeinden um 75, in Baden in vierzehn Gemeinden um 70 vermehrt. In den meisten Gemeinden ist die Ziffer unverändert geblieben oder unbedeutend erhöht oder vermindert. Von einem Fortschreiten der Bewegung wird deshalb kaum die Rede sein dürfen, eher von einem Stillstand. In der Seelsorge wirken außer dem Bischof im ganzen 48 Priester. Zwei Geistliche, die bereits aufgenommen wurden, sind in diese Zahl nicht eingerechnet, weil sie noch keine Stelle angetreten haben. Die meisten Functionen kamen in der Münchener Gemeinde vor: 41 Taufen, 11 Trauungen und 50 Beerdigungen. Die Gemeinden in Preußen bringen selbstständig ohne Staatszuschuß auf 38 839 Mark, die badischen 23 635 Mark, zusammen 62 474 Mark, woraus sich eine jährliche Selbstbesteuerung von beinahe 2 Mark für den Kopf ergiebt. An Staatsunterstützung erhalten die Gemeinden in Preußen zusammen 22 047 Mark, die in Baden 16 577 Mark.

Aus den Verhandlungen des preußischen Abgeordnetenhauses über den Cultusetat ist bezüglich der Altkatholiken zu erwähnen, daß die Position für einen altkatholischen Bischof aus dem Capitel 116 des Cultusetats: „katholische Geistliche und Kirche" künftig herausgehoben und selbstständig angesetzt werden soll. Während die übrige liberale Presse dies als ein übles Vorzeichen für die weitere Behandlung der altkatholischen Angelegenheiten auffaßte, fand die „Nat.-Ztg." den Beschluß gerechtfertigt, da man die wenigen Altkatholiken der katholischen Kirche, die sie von sich ausgestoßen, doch nicht aufdrängen dürfe. Bei der dritten Berathung des Etats wurde der Antrag des Abgeordneten Götting, die in zweiter Lesung beschlossene Zerlegung des Capitels 116 „Katholische Geistliche und Kirchen" in zwei Capitel, wieder aufzuheben, eventuell dem neuen Capitel 116a die Ueberschrift: „altkatholische Geistliche und Kirchen" zu geben, abgelehnt und im Uebrigen der Cultusetat ohne wesentliche Debatte erledigt.

Auf Veranlassung dieses Beschlusses, durch den die Stellung der altkatholischen Gemeinschaft im Etat wesentlich geändert worden ist, hat Bischof Reinkens in einem Hirtenbriefe geltend gemacht, daß die einzelnen Mitglieder altkatholischer Gemeinschaften gesetzlich „Katholiken" sind und heißen. Der Ausdruck Altkatholik sei lediglich von diesen selbst gewählt zur Unterscheidung von den Neukatholiken, den Vaticanern. (Vergl. auch 1880, S. 51.)

Im selben Abgeordnetenhause empfahl beim Etat des statistischen Amts der fortschrittliche Abg. Schmidt die Aufnahme einer Statistik der Altkatholiken, unter Zustimmung des Abg. Windthorst, der von einer derartigen Statistik ein dankenswerthes Material für die Prüfung

der Frage erwartet, ob katholische Kirchen noch länger im Besitz der Altkatholiken bleiben dürften.

Am 2. Februar feierte die Kölner altkatholische Gemeinde den zehnten Jahrestag ihres Bestehens. Wie die „K. Z." bemerkt, ist die Kölner Gemeinde trotz aller gegentheiligen Behauptungen fortwährend, wenn auch langsam, gewachsen.

Durch Bescheid des Oberpräsidenten vom 6. Februar ist den Altkatholiken der Mitgebrauch der katholischen Kirche zu Burbach bewilligt worden. Dagegen feierte die Gemeinde Bochum wieder den ersten römisch-katholischen Gottesdienst in der seit Allerheiligen 1876 den Altkatholiken überwiesenen Marienkirche. Hierher ist auch der altkatholische Pfarrer Munding aus Wiesbaden am 1. April übergesiedelt, weil die von 276 Seelen auf 68 gesunkene Gemeinde in Wiesbaden seine Besoldung nicht mehr aufbringen konnte. Auch aus verschiedenen anderen Gemeinden wurden so vielfache Rücktritte von Altkatholiken zur römischen Kirche gemeldet, daß an einem entschiedenen numerischen Niedergange der Ersteren am Rhein kaum zu zweifeln ist. So hat auch in Neisse der altkatholische Pfarrer Jentsch am 15. October freiwillig auf sein Pfarramt verzichtet und die Redaction der „Liberalen Neisser Zeitung" übernommen.

II. Aus den einzelnen Provinzen.

Der Bischof von Culm, Johannes Nepomuk von der Marwitz hat am 8. November in Pelplin sein 25jähriges Bischofsjubiläum gefeiert (als der vierte Jubilar unter den bisherigen 52 Oberhirten der Culmer Diöcese). Derselbe ist geboren zu Tuchlin am 20. April 1795, also über 87 Jahre alt. Nachdem er die Freiheitskriege von 1813—15 mitgemacht, nachher noch mehrere Jahre als Husarenoffizier in der Armee gedient und es bis zum Rittmeister gebracht hatte, trat er zum geistlichen Stande über. Er wurde nun zum Priester geweiht am 10. April 1830, zum Pfarradministrator bei der St. Georgenkirche in Thorn am 9. Juli 1830, zum Pfarrer von Tuchel am 3. September 1832, zum Decan ernannt 1838, zum bischöflichen Delegaten 1839, Domcapitular von Culm am 20. März 1843, Geistlicher Rath beim General-Vicariat-Amt am 23. December 1843, Dombechant am 20. Juni 1849; als Bischof von Culm wurde er erwählt am 14. Januar 1857, consecrirt und inthronisirt in der Kathedralkirche zu Pelplin am 8. November 1857. Sein eifriges und segensreiches Wirken für Kirchenbau und Seelsorge, für Erziehungsanstalten und Klöster, in allen Zweigen des kirchlichen Lebens, brachte die Diöcese in neue Blüthe. Der Culturkampf hat leider viel von seinen Schöpfungen zerstört. Trotz der großen Huld, welche sich der Bischof bei dem Kaiser, seinem einstigen Waffengenossen erfreute, mußte auch er die ganze Schwere des Cultur-

kampfes tragen, „als der Herr die Wurfschaufel nahm, um Seine Tenne zu fegen" — sagt die Adresse der Diöcesan-Geistlichkeit. Persönliche Gratulationen am Jubiläumstage hatte sich der Bischof ausdrücklich verbeten, und die Deputation von Geistlichen der Diöcese überreichte am 9. Nov. eine schön ausgestattete Adresse und die aus freiwilligen Beiträgen gesammelte Geldsumme im Betrage von ungefähr 16 000 Mark, welche als Grundcapital eines Priestervereins zur Unterstützung emeritirter Geistlicher angelegt werden soll. Gleichzeitig erhielt der Jubilar eigenhändige Glückwunschschreiben des Papstes und des Kaisers Wilhelm.

Der Generalvicar und Domcapitular Klingenberg in Pelplin ist zum Protonotarius Apostolicus ernannt worden.

In dem „Wunderorte" Dietrichswalde ist am 8. September die Grundsteinlegung zu der neuen Kirche erfolgt. Mit eingeschlossen in den Grundstein wurde ein deutsches und ein polnisches kleines Buch mit den angeblichen Offenbarungen der Mutter Gottes.

Das Neisser „Kreisblatt" brachte im December folgende Verfügung: „Nachdem der Herr Geistliche Rath, Pfarrer Heidvogel zu Köpperning, mit Tode abgegangen ist, hat mich der Herr Oberpräsident angewiesen, die Kirchenbücher nebst Siegel einzuziehen und etwa erforderlich werdende Kirchenzeugnisse anzufertigen, was ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe. Der Landrath."

Die Stadt Halle hat das Gesuch der katholischen Gemeinde, betreffend die unentgeltliche Ueberlassung eines Bauplatzes zum Neubau einer Kirche, abgelehnt.

Rheinprovinz. In dem von 1500 Katholiken und etwa 30 Protestanten bewohnten Orte Rheinbrohl hat das Geläut der Glocken zur protestantischen Beerdigung des katholisch getauften Kindes eines protestantischen Vaters durch polizeiliche Gewalt erzwungen und zur Verhütung von Excessen außer der Gensdarmerie militairische Hülfe requirirt werden müssen. Die katholische Bevölkerung des Ortes wollte nicht leiden, daß zum Begräbniß die Glocken geläutet würden. Der königliche Landrath bemühte sich nach Kräften, diesen Widerstand durch gütliche Vorstellungen zu brechen, aber vergeblich. Er ließ die Mitglieder des Kirchenvorstandes und die Mitglieder des Gemeinderaths zusammenrufen und bat sie, das Läuten zuzulassen: sie könnten ja alsdann, wenn sie glaubten, in ihrem Recht geschädigt zu sein, auf geordnetem Wege ihr Recht suchen. Das hatte jedoch keinen Erfolg sowie auch die Drohung nicht, daß am anderen Tage ein Infanterie-Commando kommen und eventuell die Thür zur Kirche einschlagen werde. Ebenso war der Hinweis auf die der politischen Gemeinde erwachsenden Kosten fruchtlos. So wurde denn mit der Drohung Ernst gemacht. Am 24. Februar traf der Landrath deshalb mit einer Compagnie des

68. Infanterie-Regiments in Rheinbrohl wieder ein. Zwei berittene Gensdarmen voran, dann 6 Fuß-Gensdarmen, hinter diesen ein halbes Dutzend aus Neuwied mitgenommener Handwerker mit Aexten und Brechstangen ꝛc., dann die Compagnie Infanterie, welcher sich der Landrath und Bürgermeister angeschlossen hatten. Mit klingendem Spiel rückten die Truppen durch Rheinbrohl zur Kirchentreppe. Um in die Kirche zu gelangen und das Läuten zu erzwingen, mußte der Platz vor der Kirche von den dort versammelten Menschen gesäubert werden. Die Fuß-Gendarmen gingen deshalb zunächst vor, worauf die auf der Treppe versammelten Menschen bis auf zwei sich entfernten. Diese beiden Personen wurden sofort verhaftet und mit einem nachher gleichfalls noch verhafteten Manne nach Neuwied transportirt. Der Caplan versuchte hierauf in die Kirche zu gehen, wurde jedoch hieran verhindert. Dann wurde die verschlossene Kirchenthür mit Aexten eingeschlagen. Nachdem auch das Glockenseil, welches man hoch oben aufgehängt hatte, mittelst einer Brandleiter wieder heruntergeholt war, erscholl das Glockengeläute und zu gleicher Zeit erfolgte die Beerdigung der Kindesleiche. Da man in Folge dieses Ereignisses noch weitere Ausschreitungen befürchtete, so blieb das Infanterie-Commando auf unbestimmte Zeit in Rheinbrohl. Denn seit wenigstens 100 Jahren ist die politische Gemeinde Rheinbrohl im Besitz des Glockenthurmes und die Kosten für den Neubau der Kirche sind von der politischen Gemeinde aufgebracht, infolge dessen auch die evangelischen Einwohner zur Mittragung dieser Kosten, wie überhaupt zu allen katholischen Cultuszwecken, z. B. für die Hostien, das heilige Oel, Missionskreuz u. a. herangezogen werden. Dazu kommt, daß eine speciell zum Geläute bei Beerdigung von Kindern dienende Glocke aus Mitteln der bürgerlichen Gemeinde angeschafft und die Ueberlassung des Geläutes zu evangelischen Zwecken von Seiten der bürgerlichen Behörde durch die Königliche Regierung in Coblenz anerkannt worden ist. Der bekannte Glockenparagraph, nach welchem der Commune die Benutzung der Glocken nur für patriotische Gedenktage zusteht, findet hier keine Anwendung, da derselbe nur für das linke Rheinufer gilt. Es gelang deshalb dem Minister von Puttkamer leicht, die im Abgeordnetenhause durch das Centrum (28. März) erhobenen Vorwürfe wegen rechtswidriger Vergewaltigung der katholischen Gemeinde zu widerlegen und das Vorgehen seiner untergebenen Behörden „voll und ganz“ in Schutz zu nehmen.

In der Erzdiöcese Köln ist in diesem Jahre die Zahl der verwaisten Pfarreien von 226 auf 262 gestiegen. Die Seelenzahl in diesen Pfarreien beträgt 599 149, mithin mehr als ein Drittel der ganzen Erzdiöcese.

Der Papst hat den Weihbischof Dr. Kraft in Trier aus Anlaß seines am 9. April gefeierten 50jährigen Priesterjubiläums zum Hausprälaten, römischen Grafen und päpstlichen Thronassistenten ernannt.

Am 17. Mai feierte Bischof Peter Blum ebenfalls sein 50jähriges Priesterjubiläum fern von seiner früheren Diöcese Limburg.

Am 11. September feierte Dechant Vassen von Düren sein 60jähriges Priesterjubiläum, welches sich zu einem großartigen städtischen Feste gestaltete.

Auf Veranlassung des Bischof von Fulda, Dr. Georg Kopp, fand im laufenden Jahre eine Zählung der katholischen Diöcesanen statt. Hiernach beziffert sich die Zahl derselben, einschließlich des sächsisch weimar'schen Decanates Geisa auf etwa 149 000. Davon kommen auf die Stadt Fulda 11 287; das kleinste Decanat Eiterfeld zählt 7 608, das größte, Neuhof, zählt 24 229.

Leo XIII. hat durch Decret vom 16. November das Fest der heiligen Elisabeth, welches auf den 19. November fällt, zu einem festum duplex IIae classis für die Diöcese Fulda erhoben.

Die durch ein Decret der päpstlichen Consistorial-Congregation vom 27. Mai d. J. ausgesprochene Vereinigung der seither zu der Diöcese Mainz gehörigen zu Vöhl, Eimelrod und Höringhausen wohnhaften Katholiken mit dem Bisthum Fulda hat im September die landesherrliche Genehmigung erhalten.

Desgleichen sind infolge einer Uebereinkunft mit dem päpstlichen Stuhl und dem preußischen Ministerium die ehemals dem bischöflichen Stuhl zu Mainz unterstellten Pfarreien Homburg v. d. H., Kirdorf, Rödelheim nebst dem Hinterlande (Biedenkopf) mit dem Bisthum Limburg vereinigt worden.

Dombecan Dr. Klein in Limburg ist vom Papste zum apostolischen Protonotar und Stadtpfarrer Geistlicher Rath Weyland in Wiesbaden zum Hausprälaten ernannt worden.

Am 12. Juli wurde dem Führer des Centrums, dem Abgeordneten Dr. Windthorst, durch den römisch-katholischen Pastor Woestmann in Nassau das Großkreuz des Ritterordens vom heiligen Grabe überreicht, ein hoher kirchlicher Orden, dessen Verleihung ausschließlich dem Patriarchen von Jerusalem zusteht. Pastor Woestmann hatte den Orden in Jerusalem, wohin er zu Anfang d. J. mit einer größeren Schaar deutscher Katholiken eine Pilgerfahrt unternommen, aus den Händen des Patriarchen in Empfang genommen „als einen Beweis, wie auch im fernen Auslande die Verdienste des Führers der deutschen Katholiken um die Sache der Freiheit und des Glaubens anerkannt und gewürdigt werden."

Dülmen feierte in diesem Jahre ein eigenartiges Jubiläum, das 500jährige Gedächtniß einer Osterprocession ohne Priester. Im Jahre 1382 war in Folge der Pest die Gemeinde auf ein kleines Häuflein zusammengeschmolzen und kein Priester mehr am Leben. Da nimmt in der Osternacht der Bürgermeister das Crucifix und hält den Umzug

durch die Stadt unter dem Gesange: „Christus ist erstanden". Seitdem empfängt in der Osternacht um 3 Uhr der Bürgermeister von dem Pfarrer das Crucifix und hält die Procession, welche diesmal besonders feierlich war.

In der Diöcese Münster haben 15 Pfarrkirchen, welche noch dem Münsterschen Ritus beim Gottesdienst folgten, auf Wunsch des Bischofs denselben aufgegeben und sich dem römischen angeschlossen.

Der Bischof von Osnabrück, Dr. Höting, ist zum Provicar der nordischen Missionen ernannt worden. (Vgl. Weiteres bei Schweden).

2. Königreich Sachsen.

Jüchzer, Kanzleirath J., Handbuch der Kirchen-Statistik für das Königreich Sachsen. N. F. 12. Ausgabe. Nach handschriftlichen Angaben und amtlichen Quellen bearbeitet. Dresden, Ramming (VIII, 318 S. gr. 8). 5 Mk. 50 Pf. Nach diesem Handbuch befanden sich unter den 2 995 066 Einwohnern des Königreichs Sachsen bei der Volkszählung von 1880: 2 885 714 Lutheraner, 55 655 Römisch-Katholische, 6 518 Israeliten und 17 179 Angehörige anderer Religionsgemeinschaften. Desgleichen hat sich die Zahl der selbständigen evangelisch-lutherischen Parochien in den letzten drei Jahren von 935 auf 942, die Zahl der geistlichen Stellen von 1158 auf 1165 (darunter 97 Ausländer, von denen 31 Preußen und 17 Altenburger sind) vermehrt. Von den letzteren werden 410 durch das Landes-Consistorium, 734 durch Private und Behörden, 21 Stellen abwechselnd durch das Consistorium und Private besetzt. Die Zahl der Geistlichen betrug zu Ende des v. J.: 1116, die der Candidaten der Theologie und des Predigtamtes 279, während vor drei Jahren 320 Candidaten gezählt wurden. Emeritirte Geistliche giebt es 210. Die stärkste Parochie des Landes ist die der Kreuzkirche in Dresden mit 57 340 Seelen und 6 Geistlichen, während es in Leipzig und Dresden noch mehrere giebt, deren Seelenzahl 30 000 übersteigt. Unter den 25 Ephorien hat die größte Seelenzahl (219 320) Dresden I, die kleinste (49 684) Oschatz.

Die 1881 S. 76 erzählte Scholze'sche Angelegenheit hat ein literarisches Nachspiel dadurch erfahren, daß Scholze den Verlauf derselben in einer besonderen Schrift: „Meine Entlassung aus dem geistlichen Amte der Sächsischen Landeskirche. Den Gemeinden erzählt" (Zwickau i. S., Hermann [Dresden, Naumann in Comm.] [40 S. gr. 8.] 50 Pf.) veröffentlicht hat. Sodann hatte die gleichfalls an Scholze erlassene, im „Verordnungsblatte des evangelisch-lutherischen Landes-Consistoriums" abgedruckte Verordnung vom 5. April 1881 Bemerkungen über die Absolutionsformel enthalten, die mehreren Geistlichen „zu ernsten Bedenken Anlaß gaben." Das Landes-Consistorium hatte, von der Vor-

ausſetzung ausgehend, daß die in die neue Agende aufgenommene Abſolutionsformel ſeit der Einführung des Kirchenbuches von 1812 in der Landeskirche im allgemeinen Gebrauch geſtanden habe, dem Wunſche des Pfarrer Scholze, bei den allgemeinen Beichten eine andere als die vorgeſchriebene declarative („auf euer Bekenntniß verkündige ich euch, die ihr euere Sünden herzlich bereuet . . . die Gnade Gottes und die Vergebung euerer Sünden") zu gebrauchen, nicht entſprechen zu können geglaubt, da durch die Abſolutionsformel der Agende die bekenntnißmäßige Lehre vom Amt der Schlüſſel keineswegs verleugnet oder verdunkelt werde, und der Troſt der durch den Diener am Worte den Confitenten ertheilten Abſolution weder in der declarativen noch in der collativen Form derſelben, ſondern allein auf dem Befehle des Herrn, den Bußfertigen die Sünde zu vergeben, beruhe.

In einer größeren Anzahl Gemeinden hat ſich aber die volle ſ. g. collative Abſolutionsformel bis in die neueſte Zeit erhalten. Die Geiſtlichen ſolcher Gemeinden hatten ſich daher bei einer Conferenz in Dresden zu einer Eingabe an das Landes-Conſiſtorium vereinigt mit der Bitte, ihnen zu geſtatten, die in ihren Gemeinden übliche Abſolutionsformel, „die der Schrift und dem Bekenntniß entſpreche", beizubehalten. Auf dieſe durch den Vorſitzenden der Chemnitzer Conferenz, Pfarrer Dr. Zehme in Brießnitz, überreichte Eingabe hat das Landes-Conſiſtorium unter dem 11. Januar d. J. erwidert, daß es zwar Bedenken tragen müſſe, im allgemeinen zu genehmigen, daß in den evangeliſch-lutheriſchen Kirchen des Landes neben und an Stelle der in der neuen Agende vorgeſchriebenen Abſolutionsformel auch die vorgeſchlagene ſ. g. collative Abſolutionsformel gebraucht werden dürfe, da die erſtgedachte Abſolutionsformel in gleichem Maße wie die ſ. g. collative ihrer Aufgabe, den Beichtenden die Vergebung der Sünden auf erklärte angemeſſene Geſinnung perſönlich zuzuſprechen, voll und unzweideutig entſpreche, und es mit Rückſicht auf den großen Werth übereinſtimmender Vollziehung der liturgiſchen Handlungen, ſowie bei der Kürze der ſeit Einführung der neuen Agende verfloſſenen Zeit mindeſtens gegenwärtig nicht gerechtfertigt ſein könnte, neben der agendariſchen Formel die in Frage ſtehende collative zu gleichberechtigtem Gebrauche zu ſtellen. Wie jedoch bei Privatbeichten und Krankencommunionen, bei denen die Aufgabe der Seelſorge die Berückſichtigung beſonderer perſönlicher Anliegen und Bedürfniſſe erfordere, ſchon bisher der Gebrauch der ſ. g. collativen Form der Abſolution unbenommen geweſen ſei, ſo wolle die Behörde dem nicht entgegentreten, daß ausnahmsweiſe auch bei der allgemeinen Abendmahlsbeichte in Kirchengemeinden, in denen die collative Abſolutionsformel bisher üblich geweſen, ſofern nach dem Ermeſſen des Geiſtlichen Grund zu der Befürchtung vorliege, daß die Vertauſchung derſelben mit der in der

Agende gegebenen Absolutionsformel als eine Beeinträchtigung der erbaulichen Wirkung der Absolution empfunden werden würde, erstere auch fernerhin in Anwendung gebracht werde.

In Bezug auf das neue sächsische Landes-Gesangbuch hat das Landes-Consistorium unter dem 10. Februar eine Bekanntmachung erlassen, welche den in öffentlichen Blättern enthaltenen Mittheilungen über ein demnächst bevorstehendes Erscheinen desselben entgegentreten will. Das Landes-Consistorium erklärt es zwar als seine Absicht, die Vorarbeiten in der Art zu beschleunigen, daß das neue Gesangbuch, wenn irgend möglich mit Beginn des neuen Kirchenjahres veröffentlicht und gleichzeitig die dessen Einführung betreffende Verordnung erlassen werden kann. Doch wird die Einführung selbst und deren Zeitpunkt wie von dem rascheren oder langsameren Fortschreiten der Arbeiten, so zunächst von der Beschlußnahme der einzelnen Kirchenvorstände abhängig sein. Zur Berathung hierüber waren sämmtliche Superintendenten vom 6. bis 11. November nach Dresden berufen worden.

Die Auflösung des Verbandes der evangelisch-lutherischen Prediger-Conferenzen im Königreich Sachsen, welche durch Verordnung des Landes-Consistoriums unter dem 13. December v. J. verfügt wurde, hatte in der Presse mehrfache Verurtheilung gefunden, so daß sich die oberste Kirchenbehörde veranlaßt gesehen hat, auch ihrerseits über die Angelegenheit das Wort zu ergreifen. Sie äußert sich vor allem über die Bedenken, die sich ihr gegen die Bildung des Vereins durch eine mehrjährige Erfahrung aufgedrängt haben. Dieselben „bestanden im Wesentlichen darin, daß mit dem Verbande eine Organisation geschaffen worden, welche nicht nur dem Zwecke, zu dem die Prediger-Conferenzen von der obersten Kirchen-Behörde in's Leben gerufen worden sind, fremd, sondern auch geeignet war, wie in deren Entwickelung, ebenso in den geordneten Wirkungskreis der gesetzlich bestehenden Organe und Einrichtungen störend einzugreifen.“ Als den Zweck der Prediger-Conferenzen bezeichnet das Landes-Consistorium nach früheren Bestimmungen nur den, daß sie vorzugsweise der directen Förderung der wissenschaftlichen und practischen Thätigkeit, der Anregung des amtlichen und wissenschaftlichen Gemeingeistes zu dienen haben, nicht aber den, die kirchlichen Interessen im allgemeinen und die geistlichen Standes-Interessen insbesondere zu wahren und zu fördern. In dieser letzteren Richtung würde also der Verband seine Aufgabe überschritten und in diejenige der Oberkirchenbehörde selbst einzugreifen versucht haben, was die letztere eben für unstatthaft erklärt. Die Bildung einer besonderen Organisation zur Erreichung jenes gesetzlich vorgezeichneten Zweckes glaubt die Behörde deshalb nicht als Bedürfniß ansehen zu sollen, weil sowohl die Diöcesan-Versammlungen als die alljährlich zusammentretenden freien Conferenzen von Geistlichen diesen genügende Gelegenheit

zum gegenseitigen Ideenaustausch und zur Kundgebung etwaiger das Interesse der Landeskirche und ihrer Geistlichen betreffenden Wünsche geben. Der Abhaltung solcher freien Conferenzen sei das Consistorium noch in keinem Falle entgegengetreten. Die vielfach vernommene Klage, daß in der Auflösung des Verbandes eine Beeinträchtigung der Selbständigkeit, eine Bevormundung der Geistlichen, sowie eine Zurücksetzung derselben im Vergleiche mit dem Lehrerstande zu erblicken sei, erklärt die Kirchenbehörde als vollständig unberechtigt.

Auf der am 28. Februar versammelten „Chemnitzer Conferenz" kam u. A. ein von Pastor Kittan verfaßtes (von J. Naumann in Leipzig gratis zu beziehendes) Flugblatt zur Verbreitung: „Ist Dr. Sulze in Dresden ein Irrlehrer oder ist er es nicht?" und die Conferenz nahm hierauf einstimmig folgende von ihrem Vorstande (Vorsitzender Pastor Dr. Zehme) vorgeschlagene Resolution an:

1. Durch die vom evangelisch-lutherischen Landesconsistorium in Nr. 22 des „Verordnungsblattes" von 1881 veröffentlichten Auslassungen des Dr. Sulze in Dresden ist uns von Neuem kund geworden: a. wie weit Dr. Sulze in den höchsten Artikeln unseres allerheiligsten christlichen Glaubens von der Richtschnur der heiligen Schrift und von dem Bekenntniß der evangelisch-lutherischen Kirche abweicht; b. wie geringschätzig er über Werth und Inhalt der kirchlichen Symbole urtheilt; c. durch wie willkürliche Deutelei er das Ordinationsgelübde zu umgehen sucht, und d. mit welcher Selbstverblendung er die „Correctheit" seiner schriftwidrigen Lehre behauptet. 2. Wir bedauern es, daß ein solcher Mann nach wie vor das geistliche Amt in der evangelisch-lutherischen Landeskirche Sachsens führt, ohne eine bindende Erklärung gegeben zu haben, hinfort seinem Amtseide gemäß sich verhalten und bekenntnißgemäß lehren zu wollen. 3. Wir haben mit Schmerz wahrgenommen, daß redliche Glieder der Kirche hierdurch tief beunruhigt und an dem Confessionsstande der Landeskirche, der sie angehören, irre werden. 4. Da aber das Landesconsistorium das Recht des evangelisch-lutherischen Bekenntnisses dadurch gewahrt hat, daß es von Dr. Sulze um des von ihm abgelegten Amtseides willen bekenntnißgemäße Lehre fordert, so halten wir dafür, daß wir die Schäden und Gebrechen unserer Landeskirche auch ferner in Geduld und Fürbitte zu tragen und dem Herrn Jesu in und an ihr nach unseren Kräften zu dienen haben.

Zu „Sulze's Vertheidigung" brachte die Prot. K.-Z. eine Serie von amtlichen Actenstücken auf S. 347 ff. (Nr. 15 f.), aus denen wir zur Ergänzung der Angaben im Jahrg. 1881 S. 76 die Entstehung des „Falles Sulze" mittheilen:

„In Nr. 22 des „Pilger aus Sachsen" vom 29. Mai 1881 fand sich in einem Artikel über die damals abgehaltene dritte ordentliche evangelisch-lutherische Landessynode folgende Stelle: „Aber da es ja

doch kein Geheimniß ist, daß Sulze den Christenglauben nicht hat und die seinetwegen in der vorigen Synode stattgehabten Verhandlungen fruchtlos geblieben, auch die „Stunde von Damaskus", die man ihm gewünscht, nicht gekommen ist — hat er doch öffentlich und wiederholt jeden Widerruf seiner Irrlehre in Abrede gestellt und leugnet er doch nach wie vor die Gottheit Christi, wie man hört, auch in seinem Confirmandenunterricht — so hätten wir es angezeigt gefunden, wenn die Synode bei dieser Gelegenheit aus der Defensive zur Offensive übergegangen wäre und bezeugt hätte, wie unerträglich es vielmehr für die Landeskirche und ihre Gemeinden ist, wenn ihnen solche Hirten gegeben und belassen werden, welche sie um ihren Christenglauben betrügen ꝛc." Das evangelisch-lutherische Landesconsistorium sah sich hierdurch veranlaßt, an den damaligen Redacteur der genannten Zeitschrift das Ersuchen zu richten, ihm diejenigen Thatsachen, worauf die in den oben hervorgehobenen Worten enthaltene Behauptung sich stütze, beziehentlich unter Namhaftmachung der Personen, welche hierüber Zeugniß abzulegen vermöchten, mitzutheilen. Hierauf erfolgte alsbald die Antwort, daß die den Confirmationsunterricht des Pfarrers Dr. Sulze in Dresden betreffende Behauptung auf eine Mittheilung sich stütze, welche dem Redacteur von einem nahen Verwandten auf Grund der Erzählung eines Freundes desselben, eines Religionslehrers an einer Lehranstalt in Dresden, über eine Aeußerung eines seiner Schüler, aus welcher zu entnehmen gewesen, daß Dr. Sulze in seinen Confirmandenstunden die wahre Gottheit Christi geleugnete habe, gemacht worden sei. Das evangelisch-lutherische Landesconsistorium ließ infolge dessen durch die Superintendentur der Stadt Dresden Erörterung über den in Frage kommenden Sachverhalt anstellen, welche im Wesentlichen ergab, daß die vorerwähnte Aeußerung eines Schülers wieder auf der Mittheilung eines andern Schülers beruhe, wonach Dr. Sulze im Confirmandenunterricht gesagt haben sollte: „Christus sei nicht Gott, sondern bloßer Mensch", daß jedoch auch dieser zweite Schüler diese angebliche Aeußerung Dr. Sulze's nicht selbst gehört hatte, sondern von seiner Schwester, einer Theilnehmerin an Sulze's Confirmandenunterrichte, mitgetheilt erhalten haben wollte. So unsicher nun auch diese Grundlage erschien, so nahm das Landesconsistorium dennoch nicht Anstand, den Pfarrer Dr. Sulze durch die Superintendentur zur wahrheitsgemäßen Auslassung über die in dem „Pilger aus Sachsen" wider ihn erhobene Beschuldigung und das vorerwähnte Resultat der deshalb angestellten Erörterungen auffordern zu lassen."

Am 31. März ist der königlich sächsische Regierungsrath a. D. Dr. Anger auf Eythra, Mitglied des Evangelischen Vereins zu Leipzig und Kirchenpatron, zur römischen Kirche übergetreten, indem er an diesem Tage im Kloster Maria-Schein bei Teplitz das römische Glaubens-

bekenntniß abgelegt und dann in der Kapelle des erzbischöflichen Palastes zu Wien die Firmung empfangen hat.

In der „Germania" hat der emeritirte evangelische Pastor Heinrich Ahrendts in Niederlößnitz bei Dresden „zur Beherzigung für Solche, welche auf evangelischen Conferenztagen oder auf Reformations- und Gustav-Adolfs-Festen zu reden haben," zwanzig Thesen veröffentlicht, in deren erster er sowohl die Aussprüche der Schmalkaldischen Artikel wider die katholische Kirche und den Papst als auch die neuesten Wiederholungen derselben auf den Conferenzen zu Cammin und Berlin als dem „Wort und Geist des Evangeliums" widerstreitend, und als das Unglück der Reformation die Loslösung von der geistlichen Jurisdiction des Papstes bezeichnet, wodurch der „entsetzliche Grundsatz" von der Herrschaft der Fürsten in der Kirche hervorgerufen sei (These 7—10. Vgl. Abdruck in der Schles. Volkszeitung 10. Novbr. Nr. 514).

Dem Hofprediger Consistorialrath Dr. Rüling in Dresden, welcher bereits seit Jahren dem evangelisch-lutherischen Landesconsistorium als außerordentliches Mitglied angehört, ist der Titel „Oberconsistorialrath" verliehen worden.

Die Herausgabe einer „Kirchl. Correspondenz" ist während der kirchlichen Septembertage in Dresden beschlossen worden. Dieselbe soll in Zwischenräumen von 8—14 Tagen erscheinen und hat die Aufgabe, den Localblättern Material zur Besprechung allgemein interessanter kirchlicher Vorkommnisse, kirchengeschichtlicher Themata ꝛc. zu liefern. Man hofft damit dem zunehmenden kirchlichen und religiösen Indifferentismus zu begegnen, Anregungen im christlichen Sinne zu geben ꝛc. Mit der Redaction dieser Correspondenz ist Pastor Lenk in Böhlen bei Rötha betraut.

Die für das Königreich Sachsen seit der Gültigkeit des Reichsstrafgesetzbuches wiedereingeführte Todesstrafe ist am 14. Juni zum ersten Male durch eine in Bautzen vollzogene Hinrichtung factisch vollstreckt worden.

Die Erfüllung der in Sachsen bestehenden Ordnung, daß von auswärts in den Dienst der sächsischen Landeskirche eintretende Geistliche vor dem Landesconsistorium ein Colloquium zu bestehen haben, ist in neuerer Zeit mehrfach und so bei dem zu Ahlfeld's Nachfolger in Leipzig berufenen Superintendent O. Pank in Berlin vom Landesconsistorium nachgelassen worden, welcher am 30. April (nach einjähriger Vacanz der Stelle) in das Pfarramt an der Nicolaikirche in Leipzig eingeführt worden ist.

3. Königreich Baiern.

In dem Streit der conservativen und ultramontanen Partei mit dem liberalen Ministerio hat der König in einem am 28. Februar an

den Präsidenten des Staatsministeriums v. Lutz gerichteten Schreiben sich mit den Regierungsgrundsätzen der Minister namentlich auch in kirchenpolitischer Beziehung von Neuem vollständig einverstanden erklärt. Der betreffende Passus des königlichen Schreibens lautet wörtlich: „Was insbesondere das Verhältniß der Kirche zum Staat betrifft, so habe ich der Kirche stets und aus innigster Ueberzeugung meinen vollen Schutz gewährt und werde nie aufhören, den religiösen Sinn meines Volkes, in welchem ich die Grundlage der Ordnung erkenne, zu schirmen. Es ist mein Wille, daß den religiösen Bedürfnissen des Landes die sorgsamste Pflege und Beachtung zu Theil werde. Ich will aber eben so fest, daß meine Regierung jetzt und in Zukunft allen Bestrebungen entgegentritt, welche darauf abzielen, die unzweifelhaften und nothwendigen Rechte des Staates zurückzudrängen und welche den Staat und die Kirche in eine unheilvolle, feindliche Stellung bringen würden." Dessenungeachtet wurde von der Kammermajorität (den vereinigten lutherisch Conservativen und Ultramontanen) am 7. März folgender Antrag bezüglich der s. g. „Tegernseer Erklärung" eingebracht und angenommen:

„S. Majestät der König wolle anordnen, daß bei Auslegung und Anwendung aller derjenigen Bestimmungen der zweiten Verfassungsbeilage, welche sich auf die Verhältnisse der katholischen Kirche und ihrer Angehörigen beziehen, die Erklärung weil. S. Maj. des Königs Max Joseph I. d. d. Tegernsee 15. September 1821 der Staatsregierung als Richtschnur zu dienen habe." In dieser Tegernseer Erklärung heißt es wörtlich: „Auch erklären wir, daß das Concordat, welches als Staatsgesetz gilt, als solches angesehen und vollzogen werden soll und daß allen Behörden obliege, sich genau nach seinen Bestimmungen zu achten." Das Concordat selbst aber beginnt mit dem Satze: „daß die katholische Religion im ganzen Umfange des Königreichs Baiern unversehrt mit jenen Rechten und Prärogativen erhalten werden solle, welche sie nach göttlicher Anordnung und canonischen Satzungen zu genießen habe."

Unter den 1637 Ehen, die im vor. Jahre in München geschlossen wurden, waren nicht weniger als 286 Mischehen, und zwar 104 Ehen katholischer Männer mit Protestantinnen, 174 Ehen katholischer Frauen mit Protestanten, drei Ehen katholischer Männer mit Israelitinnen, ebenso viele katholische Frauen mit Israeliten und eine Ehe einer katholischen Frau mit einem Freireligiösen. Sehr auffallend ist dabei das Verhältniß, daß auch im Jahre 1881 wieder wie im Vorjahre von den protestantischen Männern weit mehr als doppelt so viele katholische Frauen wählten als protestantische: nämlich von 248 Protestanten verheiratheten sich 174 mit katholischen Frauen, nur 74 mit mit Protestantinnen. Auch von den protestantischen Frauen hat eine viel größere Anzahl Katholiken als Protestanten zu Männern genom-

men: das Verhältniß ist hier das von 104 : 74. Endlich hat sich auch die Erscheinung wiederholt, daß die Zahl katholischer Frauen, welche protestantische Männer nahmen, entschieden größer ist (174) als die Zahl katholischer Männer, welche sich mit protestantischen Frauen verehelichten (104).

Anläßlich des Geburts- und Namensfestes des Königs von Baiern erhielten das Comthurkreuz des Verdienstordens vom heiligen Michael gleichmäßig der Erzbischof von München-Freising, Ant. v. Steichele, und der Präsident des Oberconsistoriums, Dr. Matth. v. Meyer. Die Parität zwischen den Confessionen wird also vollständig gehandhabt.

a. evangelische Kirche.

Am 2. November ist die „Allerhöchste Entschließung" auf die Beschlüsse der Generalsynode von 1881 ergangen. Von letzterer war u. A. an das Oberconsistorium die Bitte gerichtet worden, es wolle in Berücksichtigung der mißlichen pecuniären Lage der protestantischen Geistlichen beim König dahin wirken, daß der Staatszuschuß so erhöht werde, daß 1. die Alterszulage schon vom 11. Jahre der Aufnahme unter die Candidaten an ausbezahlt, und 2. das Maximalgehalt eines Geistlichen von 1400 auf 1500 Fl. erhöht werden könne.*) Das Oberconsistorium hatte dieser Bitte entsprochen und erhält hierauf den Bescheid: es könne dieser Gegenstand nicht ohne gleichmäßige Berücksichtigung der Verhältnisse der Geistlichen aller im Königreiche bestehenden öffentlichen christlichen Kirchengesellschaften in Betracht gezogen werden. „Da nun bei dem bisherigen Verfahren nach der gegenwärtigen Finanzlage des Landes einer weiteren Belastung des Staatsbudgets außer den bisher gewährten Zuschüssen, wie von Euch selbst nicht verkannt wird, erhebliche Bedenken entgegenstehen, so wollen wir Euerer Erwägung anheimgeben, ob nicht der nächsten ordentlichen Generalsynode die Frage über die Erhebung einer Kirchenumlage zum Zwecke einer entsprechenden Aufbesserung der Pfarrgehalte zur Prüfung und gutachtlichen Aeußerung vorzulegen wäre."

Der Antrag, den Standesämtern den Ausdruck „Trauung" für ihren Civilact zu verbieten, wird als nicht substantiirt abgelehnt. Der Antrag auf Erweiterung des Bibellesens in der Volksschule ist dem betr. Minister zur Prüfung überwiesen; der Antrag auf Verbot der

*) Anm. Die bairischen Anfangsstellen sind zur Zeit auf 900 Fl. „aufgebessert", mit dem 16. Jahre nach der Aufnahme unter die Predigtamtscandidaten erfreut sich der bairische Pfarrer der ersten Alterszulage von 100 Fl., welche von fünf zu fünf Jahren um 100 Fl. wächst, bis er mit dem Eintritt in das 36. Jahr nach seiner Aufnahme unter die Candidaten in den Bezug von 1400 Fl. = 2400 Mark gelangt, über welche Summe hinaus er nichts mehr zu hoffen hat, es sei denn, daß er auf eine der wenigen Stellen befördert zu werden das Glück hätte, welche mehr als 2400 Mark tragen.

Fortbildungsschulen während der Kirchstunden Sonntag Vormittag wird mit der Erklärung erledigt, daß einer gleichmäßigen Durchführung dieser Bitte nach wiederholter und eingehender Prüfung dieselben Bedenken und Schwierigkeiten entgegenstehen, welche bereits eine allerhöchste Entschließung vom Jahre 1867 andeute, und dem Oberconsistorium wird zur Erwägung anheim gegeben, „ob und wie hervortretenden Mißständen an einzelnen Orten durch angemessene Einrichtung der Gottesdienste begegnet werden könne".

Oberconsistorialrath Dr. K. H. A. v. Burger in München, welchem bis zur Wiederernennung eines Präsidenten die Leitung des Oberconsistoriums in München übertragen war und welcher bereits im 78. Lebensjahre steht und nur aus Rücksicht auf den ihm nahe befreundeten Präsidenten Dr. v. Meyer (s. Necrolog) noch im activen Dienst geblieben war, hat um seine Pensionirung nachgesucht.

Der Director der Kammer des Inneren der Regierung von Oberfranken und Consistorialvorstand Dr. W. v. Bucher in Bayreuth ist auf sein Ansuchen wegen vollendeten 70. Lebensjahres in den Ruhestand versetzt und zu seinem Nachfolger der Rath dieser Kreisstelle, Gust. Frhr. v. Künsberg, ernannt worden.

An Stelle des als Consistorialrath nach Bayreuth abgegangenen Dec. Müller in Schweinfurt hat Dec. J. Schlier in Windsbach den Vorsitz der Pastoralconferenz der evangelisch-lutherischen Geistlichen Baierns übernommen.

Die durch den Tod des Decans Dr. Neubig erledigte erste protestantische Pfarrstelle in Würzburg ist durch die Berufung des seit 1870 in Kissingen thätig gewesenen Predigers Johs. Wiesinger wieder besetzt worden.

Zur Fürsorge für die protestantischen Kurgäste im Bade Kreuth hat der König von Baiern verfügt, daß künftig auf die Dauer der Saison die ständige Seelsorge protestantischen Geistlichen, welche als Freigäste in Kreuth weilen, übertragen werden darf. Zu diesem Zweck hat der König wie der Herzog Carl Theodor je zwei Freiplätze zur Verfügung gestellt.

Das Gemeindecollegium zu München ist am 28. Juni in öffentlicher Sitzung dem Beschluß des Magistrats, zum Bau einer dritten protestantischen Kirche einen der Stadtgemeinde gehörigen werthvollen Baugrund an der Mariannenstraße unentgeltlich zu gewähren, einstimmig beigetreten. Die Zahl der evangelischen Einwohner Münchens beträgt jetzt 30000. Auch in Würzburg hat der (katholische) Gemeinderath zum Bau einer zweiten evangelischen Kirche das Bauterrain unentgeltlich bewilligt und den Neubau eines evangelischen Schulhauses beschlossen, das auf 150 000 Mark veranschlagt ist.

Der „Bericht über die am 14. und 15. Juni 1882 in Erlangen abgehaltene XII. allgemeine Pastoralconferenz evangelisch-lutherischer Geistlicher Baierns“ ist im Druck erschienen (Erlangen 1882, Deichert [82 S. 8] 50 Pf.) Desgleichen die Verhandlungen der vereinigten Generalsynode zu Bayreuth im Jahre 1881. Bayreuth, Burger (VI, 303 S. gr. 8). 2 Mark.

„Gustav-Adolf-Verein und lutherischer Gotteskasten“ ist der Titel eines in Erlangen (C. Th. Jacob) erschienenen Schriftchens (10 S. gr. 8), als Separatabdruck des Vortrages, welchen Pfarrer C. Hofstätter in Nördlingen am 16. Juni 1881 auf der Erlanger Pastoralconferenz als Correferent über die Frage hielt: Können Gustav-Adolf-Vereine und lutherische Gotteskasten bei uns im Frieden nebeneinander ihr Segenswerk treiben, und was thut dazu noth?

Pfalz. Aus dem Synodalbescheid des Consistoriums in Speyer auf die Verhandlungen der vorjährigen Diöcesan-Synoden der Rheinpfalz sind folgende Punkte als von allgemeinerem Interesse hervorzuheben. Es wird als angemessen bezeichnet, wenn zur Eröffnung der Synode mit Gebet (von dem Decan oder einem Mitglied frei oder nach einem Formular) die Vorlesung eines kurzen biblischen Abschnittes oder der Gesang eines Liederverses hinzugefügt wird. Den Kirchen-Gesangvereinen ist größere Aufmerksamkeit und durch Anschaffung von Lehrmitteln ꝛc. Unterstützung zuzuwenden. Einige Synoden haben über die Entheiligung der ersten Feiertage durch öffentliche Musikaufführungen Klagen geführt, ebenso über Unfug beim Tanzunterrichte, an welchem oft schulpflichtige Kinder, ja Werktagsschüler theilnehmen und der in Wirthshäusern oft zu später Abendstunde und von Leuten ertheilt wird, die den jungen Tanzschülern ungehörige Freiheiten gestatten. Hier kann wirksame Abhilfe nur eintreten, wenn in jedem einzelnen Falle mit genauer Darlegung des Sachverhalts an die Districtsbehörde oder an das Consistorium Anzeige gemacht wird.

Der Retscher-Verein in Speyer, welcher zum Andenken an die Protestation der sechs evangelischen Fürsten und vierzehn Städte zu Speyer eine monumentale Kirche in gothischem Stil bauen will, hat sich unlängst dahin geeinigt, die projectirte Kirche nicht an Stelle der Retscher-Ruine zu errichten, da sie hier neben dem Kaiserdom allzu sehr in Schatten treten und alle monumentale Wirkung verlieren würde, auch in neuester Zeit starke Zweifel aufgetaucht sind, ob der Retscherpalast wirklich das Sitzungslokal des Reichstages von 1529 gewesen ist. Der Ausschuß wurde daher beauftragt, einen passenden, nicht allzu weit vom Mittelpunkt der Stadt entfernten Bauplatz baldmöglichst zu erwerben; auch ist eine neue Concurrenz für Baupläne eröffnet worden. Um für die Sache des Vereins noch weitere Kreise zu gewinnen, und das nöthige Geld zu beschaffen (Bestand sind ca. 250 000 Mark, erfor-

derlich ca. 900 000 Mark) ist ein Aufruf ergangen, der von 100 Männern der verschiedensten Berufskreise und kirchlichen Stellung unterzeichnet ist, z. B. von Professor Bassermann, Professor Beyschlag, General-Superintendent Büchsel, Propst v. d. Goltz, Professor K. Hase, Präsident Dr. Hermes und seinem Amtsvorgänger Dr. Herrmann, Oberhofprediger Dr. Kögel, Oberhofprediger Dr. Kohlschütter, Oberbürgermeister Dr. Miquél, General-Feldmarschall Graf Moltke, Leop. v. Ranke, Professor v. Scheurl, Professor H. v. Treitschke, Professor G. v. Zezschwitz.

b. römisch-katholische Kirche.

Das Magistrats-Collegium zu München hat den am 20. Juni eingebrachten Antrag, den Altkatholiken die ihnen seit dem Jahre 1871 zur Benutzung eingeräumte, vorher zum Abbruch bestimmte, von Niemandem benutzte St. Nicolaikirche am Gasteig wieder zu entziehen, am 30. Juni mit 16 gegen 10 Stimmen angenommen. Unmittelbar nachdem am 2. Juli der letzte altkatholische Gottesdienst in der St. Nicolaikirche stattgefunden hatte, faßte der Kirchenvorstand den Beschluß, einen Aufruf zu Beiträgen für die Erbauung einer Kirche zu erlassen und die Staatsregierung um die erforderliche Erlaubniß zur Veröffentlichung des Aufrufs zu ersuchen, gleichzeitig aber auch an das Cultusministerium die Bitte zu richten, es wolle für die Zeit bis zur Einweihung der Kirche den Altkatholiken eine der dem Staate gehörenden Kirchen ganz oder zur Mitbenutzung überlassen. Bezüglich der St. Nicolaikirche wurde in der Sitzung des Magistrats vom 1. September ohne Debatte und mit Einstimmigkeit beschlossen, dieselbe mit den hierzu gehörigen Kirchenparamenten dem römisch-katholischen Pfarramte in der Vorstadt Haidhausen zum gottesdienstlichen Gebrauch, vorbehaltlich aller Rechte der Nicolaistiftung, zu überlassen, worauf am 25. September in der Kirche eine „Sühne-Andacht für die seit 11 Jahren in derselben begangenen Sacrilegien" gehalten wurde. Die Gaben für Neubau einer altkatholischen Kirche erreichten bis Mitte December die Höhe von 52 000 Mark. Inzwischen — da auch das Gesuch um Mitbenutzung der griechischen Kirche vom Bischof von Athen abschläglich beschieden worden ist — hat die altkatholische Gemeinde vorläufig ein Haus in der Königinstraße gepachtet und in demselben einen Betsaal eingerichtet, hoffte jedoch, schon Weihnacht-Gottesdienst in der Salvatorkirche halten zu können.

Der neuernannte päpstliche Nuntius, Msg. Angelo di Pietro, ist am 28. März eingetroffen.

An Stelle des verstorbenen Dr. v. Prand ist der Domcapitular und Generalvicar Dr. Rampf zum Dompropst in München ernannt worden. Zum Dompropst im erzbischöflichen Capitel zu Bamberg wurde Domcapitular Strätz ernannt.

Die Rede „über die Beziehungen der Stadt Rom zu Deutschland im Mittelalter", welche der Vorsitzende der Academie, Reichsrath Stiftspropst Dr. von Döllinger am 27. Juli in der Festsitzung der bairischen Academie zur Vorfeier des Geburtstags des Königs Ludwig II. gehalten hat, entwickelte in einer historischen Betrachtung den Gedanken, daß die römische Curie von jeher Deutschland mit besonderer Mißachtung behandelt habe. Diejenige Stelle dieser Rede, in welcher die ultramontane Presse den Uebertritt des greisen Gelehrten in das protestantische Lager als definitiv vollzogen betrachtet, verdient auch hier verzeichnet zu werden. „Für mich" — sagte Dr. v. Döllinger mit Bezug auf die Reformation — „ich muß es bekennen — ist eine lange Zeit meines Lebens hindurch das, was in Deutschland von 1517—1552 sich begab, ein unverstandenes Räthsel gewesen und ein Gegenstand der Trauer und des Schmerzes. Ich sah nur das Ergebniß der Trennung, ich sah nur die Thatsache, daß die zwei wie durch ein scharfes Schwert getheilten Hälften der Nation, zu ewigem Hader verurtheilt, sich fort und fort feindlich gegenüberstanden. Seit ich die Geschichte Roms in Deutschland und das Mittelalter genauer erforscht und betrachtet habe, und seit die Ereignisse der letzten Jahre das Ergebniß meiner Studien so einleuchtend bestätigt haben, glaube ich auch das, was mir vorher räthselhaft war, zu verstehen und bete die Wege der Vorsehung an, in deren allwaltender Hand die deutsche Nation ein Werkzeug, ein Gefäß im Hause Gottes und kein unedles ist."

Minister v. Lutz hat dem Protest des bairischen Episcopats gegen die Amtshandlungen des altkatholischen Bischofs Dr. Reinkens keine Folge gegeben, wie aus der Thatsache erhellt, daß Reinkens seine Firmungsreise in Würzburg, München u. a. O. vollzogen hat. In München hat er an 60 Knaben und Mädchen das Sacrament der Firmung ertheilt. In Nürnberg betrug die Zahl der Firmlinge 40.

In Kusel (Pfalz) wurde auf Anordnung des Bezirksamtes von dem Gendarmerie-Wachtmeister und zwei Gendarmen mittelst eines Dietrichs die katholische Kirchenthüre gewaltsam geöffnet und für einen Altkatholiken das Grabgeläute erzwungen.

Von dem „Regensburger Marienkalender" sind für das Jahr 1881 über 400 000, für das Jahr 1882 aber nicht weniger als 436 500 Exemplare, darunter allein 60 000 für Amerika, gedruckt und bis auf einen kleinen Rest auch abgesetzt worden.

Die Stelle eines achten Domherrn im Domcapitel zu Eichstätt ist nach beinahe einjähriger Vacanz dem Stadtpfarrer bei St. Ulrich in Augsburg F. X. Steger (früher längere Zeit Seminarpräfect, geb. 1820) übertragen worden. Gleichzeitig wurde Freiherr v. Scheben zum Domherrn in Regensburg ernannt.

4. Königreich Würtemberg.

Lechler, Decan K., Brennende Fragen. Gutachten über den Stand der Gesetzgebung in der evangelischen Landeskirche Würtembergs. Heilbronn, Henninger (64 S. gr. 8). 1 Mk. 20 Pf.

Der erste deutsch-evangelische Kirchengesang-Vereinstag ist am 3. und 4. October in Stuttgart unter zahlreicher Betheiligung abgehalten worden. Der Festgottesdienst in der Stiftskirche am Abend des 3. October, bei welchem Superintendent Dr. Sell (Darmstadt) die Predigt hielt und der Faißt'sche Verein für klassische Kirchenmusik sowie die Stuttgarter Kirchenchöre die Chorgesänge ausführten, machte einen tiefen Eindruck. Die öffentliche Versammlung am 4. October in der Liederhalle war von etwa 200 Theilnehmern aus Deutschland und der Schweiz besucht. Zum Vorsitzenden wurde Geheimrath Hallwachs von Darmstadt gewählt. Vergl. Kirchengesang-Vereinstag. Der erste deutsch-evangelische, zu Stuttgart am 3. und 4. October 1882. Stuttgart, Metzler (80 S. gr. 8). 60 Pf.

Ephorus Dr. Mezger am theologischen Seminar in Schönthal ist auf Gesuch in den Ruhestand versetzt und die erledigte Ephorusstelle dem Decan Rdf. Schmid in Hall übertragen worden.

Am Trinitatisfeste feierte die Jacobsgemeinde zu Rothenburg an der Tauber das sechshundertjährige Jubiläum der Franziskanerkirche, die theilweise restaurirt ist und noch immer zu den Wochengottesdiensten und Christenlehren benutzt wird. Sie zeichnet sich durch einen kunstvollen, fünfnischigen Lettner und zahlreiche Denkmäler aus.

Am 3. und 4. Juni hielt in Stuttgart der s. g. Tempelrath (Ausschuß des „Deutschen Tempels") zwei Versammlungen ab. Zunächst wurde constatirt, daß die vor einigen Jahren neu eingeführte Tempelordnung sich bewährt, „das Interesse an der Sache nicht im Schwinden begriffen, vielmehr ein nahezu allgemein reges" geworden sei. Doch könnte bei richtiger Handhabung der durch die neue Organisation an die Hand gegebenen Mittel: enger Zusammenschluß und zweckmäßige Verwendung aller vorhandenen Kräfte, selbst von einer der Zahl nach so geringen Gesellschaft noch unendlich mehr geleistet werden. Im Interesse eines gedeihlichen Fortganges des Tempelwerkes sollen daher die Aeltesten und Mitglieder der Gemeindecollegien mit allem Nachdruck an ihre Aufgabe, „dem Namen des Herrn eine Stätte unter sich zu bereiten", erinnert und zu unausgesetzter Thätigkeit in dieser Richtung aufgefordert werden. Auch soll die engste Verbindung mit dem Ganzen unterhalten oder, wo sie noch gar nicht besteht, hergestellt werden. Die Aeltesten der einzelnen Gemeinden werden verpflichtet, je auf den 1. April und den 1. October sachliche Berichte an den Ausschuß gelangen zu lassen, damit dieser im Stande sei, nöthigen-

falls zweckdienliche Anordnungen zu treffen. Die früher schon üblich gewesene Abhaltung von s. g. Gauversammlungen soll wieder aufgenommen, und da nicht blos seit längerer Zeit die Reisepredigt eingegangen, sondern auch der periodisch wiederkehrende Besuch der Tempelgemeinden von seiten auswärtiger Aeltesten nicht mehr stattfindet, künftighin die einzelnen Bezirke und Gemeinden durch ein Mitglied des Ausschusses oder einen von diesem beauftragten Aeltesten von Zeit zu Zeit besucht werden. Auf diese Weise hofft der Deutsche Tempel dem erstrebten „Ziel einer einzigen Familie und eines Priestervolkes" wesentlicher näher zu kommen. Als Wunsch wurde ausgesprochen, daß die Aeltesten sich an der öffentlichen Besprechung allgemeiner Fragen betheiligen sollen. Endlich kam noch in Zusammenhang mit der gegenwärtig immer mehr zunehmenden Auswanderung nach Amerika die Uebersiedelungsfrage zur Sprache, deren wirkliche Lösung aber zur Zeit noch von Umständen abhänge, die großentheils außer dem Machtbereich des Tempels liegen.

5. Großherzogthum Baden.

Nach zweitägigen lebhaften Verhandlungen ist am 4. April die Dotationsfrage in der badischen zweiten Kammer erledigt. Durch das Gesetz vom 25. August 1876 war der evangelischen Landeskirche Badens zur Verbesserung gering besoldeter Pfarrer ein Staatszuschuß von jährlich 200 000 Mark und zwar zunächst auf 6 Jahre bewilligt worden. In demselben Gesetz war auch der römisch-katholischen Kirche des Landes für ihre gering besoldeten Pfarrer eine entsprechende Aufhülfe zugedacht. Diese hatte aber damals verzichtet und zwar wegen des § 6 dieses Gesetzes, wo es hieß: „diese Aufbesserungen werden nur insofern und insolange gewährt, als die oberste Kirchenbehörde des Landes sich durch schriftliche Erklärung verpflichtet, alle Gesetze des Staates und rechtsgiltig erlassene Anordnungen der Staatsgewalt befolgen und die untergebenen Kirchendiener zu deren Befolgung anhalten zu wollen". In jenem Gesetz von 1876 war die Einführung einer Kirchensteuer in Aussicht genommen; da indessen der Einführung einer Kirchensteuer sehr große Schwierigkeiten sich entgegenstellten, so hatte der gegenwärtige Landtag darüber zu entscheiden, ob die Dotation auch weiterhin bewilligt werden solle.

Von Seiten der Staatsregierung wollte man auch der römischen Kirche die Annahme der Dotation erleichtern. Der neue Gesetzesentwurf enthielt deshalb die Bestimmung, daß die Staatsregierung ermächtigt sein solle, von der in § 6 des Gesetzes von 1876 bezeichneten schriftlichen Erklärung abzusehen. Hauptsächlich um diesen Punkt, den sogenannten Revers, bewegten sich nun die Kammerverhandlungen. Der Abgeordnete Kiefer als Berichterstatter der Commissionsmajorität

betonte, eine Beseitigung des Reverses, wie sie die Minorität (die katholische Volkspartei) verlange, könne man nicht zugeben, doch wolle man von dem Revers so lange absehen, als der jetzige Friede zwischen Staat und Kirche bestehe. Die Minorität erklärte den Revers für eine Nachahmung des preußischen Brotkorbgesetzes, das nicht für unsere Zeit passe, und nutz- und zwecklos sei. Schon mußte man fürchten, das Gesetz werde abgelehnt werden, als am zweiten Tage der Führer der katholischen Volkspartei, der Abgeordnete Lender unter lebhaftem Beifall der linken Seite des Hauses die ziemlich unerwartete Erklärung abgab, er und seine politischen Freunde würden im Vertrauen auf den versöhnlichen Geist, von dem die Träger der jetzigen Regierung beseelt seien, und im Hinblick darauf, daß das Gesetz doch einen derart hohen Werth habe, daß man es des Reverses halber nicht fallen lassen dürfe, für dasselbe stimmen. So wurde denn das Gesetz mit allen Stimmen gegen 5 (die der Demokraten) angenommen; es erhalten nach demselben beide Kirchen von jetzt an auf 5 Jahre einen jährlichen Staatszuschuß von je 200 000 Mark. (Auch den Altkatholiken ist ein Staatszuschuß von 18 000 Mark bewilligt.)

In der zweiten Kammer rief sodann eine längere Erörterung der Wunsch des ultramontanen Abgeordneten Wacker hervor, daß in Zukunft wieder die Eidesbelehrung durch die Geistlichen eingeführt werde. Wenn auch von liberaler Seite diesem Verlangen entgegengetreten wurde, so vereinigten sich doch die liberalen mit den clerikalen Rednern in dem Ausdruck des Bedauerns über die allzu große Zahl der Eidesleistungen, welche die neue Prozeßordnung mit sich bringe, und in dem Wunsche, daß dieselben womöglich vermindert werden möchten.

a. evangelische Kirche.

Die badische Generalsynode, welche vom 17.—25. Juli in Karlsruhe unter dem Vorsitz des Geheimen Rathes Dr. Lamey tagte, hat über zwei höchst wichtige Vorlagen Beschlüsse gefaßt, zu deren eingehender Berathung sie im vorigen Jahre zwei Commissionen gewählt hatte: über die Entwürfe zu einem neuen Katechismus und zu einem neuen Gesangbuch. Beide Entwürfe sind (mit unbedeutenden Abänderungen) so wie sie aus den Commissionsberathungen hervorgegangen waren, angenommen, der Katechismusentwurf mit 41 gegen 13 Stimmen, der Gesangbuchsentwurf fast einstimmig (mit allen gegen 2 Stimmen). Das Gesangbuch enthält zunächst 134 von den 152 Liedern des deutschen Militairgesangbuches, darunter nur einige etwas geändert. Sodann sind die 475 Nummern des Entwurfs auf 437 reducirt worden, aber nicht etwa blos durch den Strich von 38 Liedern, sondern es sind von der Commission 105 Lieder der Vorlage ganz gestrichen und 67 neu aufgenommen worden. Auch in den einzelnen Liedern sind

vielfache Textverbesserungen vorgenommen und zahlreiche Strophen getilgt worden. Die Vorlage enthielt in Beziehung auf die Entstehungszeit der einzelnen Lieder:

1.	Aus dem	15./16.	Jahrhundert:	19
2.	„ „	16.	„	16
3.	„ „	16./17.	„	26
4.	„ „	17.	„	103
5.	„ „	17./18.	„	127
6.	„ „	18.	„	69
7.	„ „	18./19.	„	70
9.	„ „	19.	„	34.

Aus den ersten 6 der genannten Zeitabschnitte hat die Commission 71 Lieder gestrichen, aber dafür 22 andere eingesetzt, von denen 4 in's 16. und 17., und 18 in das 17./18. Jahrhundert gehören. Aus den Liedern des 18. und 19. Jahrhunderts wurden aber auch 22 gestrichen, dagegen 42 neu aufgenommen (Arndt, Spitta, Sturm, Gerok, Wessenberg, W. Wackernagel, Bahnmeyer, A. Zeller u. s. w.).

Nach einer Verordnung des Ober-Kirchenrathes werden die Kirchenvisitationen von jetzt ab nicht mehr alle 3, sondern nur noch alle 4 Jahre abgehalten. Bei derselben Behörde haben gegen 30 evangelische Gemeinden mit ihren Geistlichen in Petitionen die Bitte ausgesprochen, man möge ihnen den Fortgebrauch des bisherigen bekenntnißmäßigen alten Katechismus gestatten, sind von derselben aber natürlich abgewiesen worden. Die betreffenden Geistlichen aber sind von dem Ober-Kirchenrath bedeutet worden, daß es ihre Pflicht gewesen wäre, von einem Vorgehen der betheiligten Gemeinden gegen eine von der berufenen gesetzlichen Vertretung der Kirche beschlossene und auch innerlich wohl begründete Schöpfung abzurathen, statt dieselbe zu unterstützen und zu vergrößern.

Militair-Oberpfarrer F. W. Schmidt in Karlsruhe (geb. 12. Mai 1831 in Freiburg), ist am 6. December mit allen gegen eine Stimme zum Stadtpfarrer in Karlsruhe gewählt und damit der positiven Minderheit ein gleichgesinnter Pfarrer gegeben worden.

b. römisch-katholische Kirche.

† Wacker, Thdr., Das erste Friedenswerk im badischen Culturkampfe. Die Beilegung des Examenstreites auf Grund des Quellenmaterials in ihrem geschichtlichen Verlaufe erzählt. Freiburg i. Br., Herder (VIII, 118 S. gr. 8). 1 Mk. 60 Pf.

Am 2. Mai ist der bisherige Erzbisthumverweser Dr. Joh. Bapt. Orbin durch das Domcapitel einstimmig zum Erzbischof von Freiburg erwählt und am 12. Juli consecrirt worden. Das neue Oberhaupt der „oberrheinischen Kirchenprovinz" (mit den Bisthümern Limburg,

Freiburg, Fulda, Mainz und Rottenburg) steht bereits im 76. Lebensjahre. J. B. Orbin ist am 22. September 1806 in Bruchsal geboren. Am 6. August 1830 wurde er zum Priester geweiht; dem Domcapitel gehört er seit 1847 an. Nach dem Tode des letzten Erzbisthumsverwesers L. Kübel (4. August 1881) wurde er an dessen Stelle Verweser der Erzdiöcese, außerdem war er seit 10. August v. J. Domdecan. Die Vacanz des erzbischöflichen Stuhles hat 14 volle Jahre gedauert (seit dem Tode des fast hundertjährigen Hermann v. Vicari am 14. April 1868). In einer Ansprache an die katholischen Vereine der Stadt Freiburg erklärte der neue Erzbischof, er habe sich mit Rücksicht auf seine Kränklichkeit und sein hohes Alter nur schwer entschlossen, die Würde, mit der zugleich eine große Bürde verbunden sei, anzunehmen. Die Ueberzeugung jedoch, daß wenn er die Würde ablehne, voraussichtlich die Besetzung des erzbischöflichen Stuhles vorerst und vielleicht für längere Zeit nicht eingetreten wäre und die jetzigen friedlichen Beziehungen mit der Regierung eine Störung erleiden könnten, habe es ihm zur Pflicht gemacht die Wahl anzunehmen. Er werde im Geiste der katholischen Kirche und nach deren Vorschrift seines Amtes walten.

(Die bisherigen Erzbischöfe der oberrheinischen Kirchenprovinz waren: Bernhard Boll vom 21. Mai 1827 bis 6. März 1836. Ignaz Anton Demeter vom 11. Mai 1836 bis 11. März 1842. Hermann von Vicari vom 15. Juni 1842 bis 14. April 1868.)

Dr. Orbin hat den Pfarrer Dr. Justus Knecht in Schutterthal bei Lahr im Einverständniß mit der Regierung zum Domcapitular ernannt. Derselbe ist 1839 zu Bruchsal geboren und schon auf der Schule von der protestantischen zur römisch-katholischen Kirche übergetreten. Er hat sich als Schriftsteller auf dem Gebiet des Volksschulwesens und als eifriger Gegner der Simultanschule bekannt gemacht und u. A. längere Zeit das Spaichinger „Magazin für Pädagogik“ redigirt. (Durch diese Ernennung ist nunmehr der Erzbischof von drei Convertiten umgeben, von denen zwei vorher Protestanten, der dritte Israelit gewesen.) Zum Domdecan wurde Domcapitular Schmidt, ein Mann von 84 Jahren gewählt, ferner die Domcapitulare Behrle und Marmon zu Geheimkämmerern des Papstes mit dem Titel Monsignore ernannt.

Am 25. März fand in Freiburg die altkatholische Landesversammlung statt, zu welcher als Theilnehmer u. A. Bischof Reinkens, Professor Michelis, Dr. Watterich u. A. erschienen waren. In der zur Annahme gelangten Resolution wird ausgesprochen, daß die Altkatholiken Badens bei ihrer rechtlichen Zugehörigkeit zur katholischen Kirche im vorvaticanischen Sinne unverbrüchlich beharren und den Gewissenswiderstand gegen die päpstliche Unfehlbarkeit in dem vollen

Bewußtsein aufrecht erhalten, daß derselbe als nothwendige Consequenz den Keim zu einer endlichen Reform der Kirche an Haupt und Gliedern in sich schließt.

6. Kleinere deutsche Staaten.

a. evangelische Kirche.

1. Altenburg. Geheimer Consistorial-Rath Hofprediger Dr. th. G. E. Wagner in Altenburg feierte am 12. Februar sein 50jähriges Dienstjubiläum. Bei dieser Gelegenheit wurde ihm das Comthurkreuz zweiter Classe des sachsen-ernestinischen Hausordens verliehen; außerdem erhielt der Jubilar eine vom Kirchenrath Dr. Löbe in Rasephas in lateinischer Sprache verfaßte Festschrift, behandelnd die Aufhebung des Spolienrechtes in den Wettiner Landestheilen.

Die theologische Facultät zu Leipzig hat den General-Superintendenten Rogge zu Altenburg zum Doctor der Theologie Ehrenhalber ernannt.

Der letzte Landtag hat ein Gesetz genehmigt, welches strengere Bestimmungen über die Sonntagsfeier enthält. Nach demselben dürfen künftig die Geschäfte an Sonntagen nicht früher als um 3 Uhr Nachmittags geöffnet werden. Diese Verordnung soll in Geschäftskreisen lebhafte Mißstimmung hervorgerufen haben, und will man bereits durch Petitionen für Zurücknahme des Gesetzes wirken.

2. Anhalt. Die am 9. Januar in Dessau eröffnete außerordentliche anhaltische Landes-Synode ist am 27. Januar geschlossen worden. Die Synode, welche unter dem Präsidium des Landes-Gerichtspräsident Pietscher aus Dessau tagte und aus 36 Mitgliedern (22 Laien, 14 Geistlichen) bestand, hat in neun Sitzungen die ihr vorgelegten Grundsätze über die Regulirung der Gehaltsverhältnisse und die Emeritirung der Geistlichen, sowie die Bestimmungen in Betreff der Verwaltung der Pfarrbesoldungsfonds, der Aufhebung des Beichtgeldes und der Gebühren für kirchliche Zeugnisse angenommen. Zur Durchführung derselben bedarf es der Bewilligung jährlicher Zuschüsse von 60 000, 30 000, 4000 und 6000, zusammen also etwa 100 000 Mark aus der Landeshauptkasse durch den Landtag. Hiernach soll künftig das Minimaleinkommen für Hilfsgeistliche 1800 Mark, für Pfarrer 2100 Mark außer freier Wohnung oder entsprechender Miethsentschädigung betragen. Von 5 zu 5 Jahren soll das Gehalt auf 2700, 3300, 4000 und nach 25jähriger Dienstzeit auf 4500 Mark steigen. Ein höheres Einkommen, dessen Maximum auf 6000 Mark festgesetzt wurde, soll, soweit die Mittel dafür vorhanden sind, nicht ausgeschlossen sein. Das Pfründensystem ist somit aufgegeben. Auf Stellen privaten Patronats finden diese Bestimmungen zunächst keine Anwendung. Angenommen wurde ferner

ein Gesetz über die Veränderung der Grenzen der Parochien, ein Antrag wegen Ausschreibung einer Synodalsteuer, ein Antrag wegen Erlaß eines Gesetzes in Betreff der gleichmäßigen Aufbringung der Umzugskosten der Geistlichen und der wichtige Entwurf über die Einführung der neuen Agende. Bei diesem veranlaßte die Fassung der Spendeformel lebhafte Debatten. In der Commission war die bekennende Spendeformel als einzige mit 9 gegen 2 Stimmen angenommen, die Aufnahme der reformirten mit 6 gegen 5 abgelehnt. In der Plenarsitzung vom 26. Januar trat jedoch Ober-Schulrath Rümelin mit der Meinung hervor, daß in die Agende für die unirte Kirche Anhalts als einzige Spendeformel die s. g. referirende gehöre, weil dieselbe in den längst unirten Kirchen des früheren dessauer und bernburger Landes gerade als Ausdruck für die Union die allein gesetzlich bestehende, landesherrlich sanctionirte Formel sei, unter die sich beide Confessionen am leichtesten vereinigen könnten, und hiernach stimmten 20 gegen 15 Stimmen für die referirende Formel. In der dritten Lesung vom 27. Januar wurde von Consistorial-Rath Lippold die Aufnahme der bekennenden Formel als Nebenformular beantragt, und mit 25 gegen 10 Stimmen angenommen. Der dann von reformirter Seite gestellte Antrag auf Aufnahme der erwähnten reformirten Formel in die Agende fiel, obgleich einzelne der Lutheraner dafür stimmten, mit 10 gegen 25 Stimmen, vornehmlich deshalb, weil in den einzelnen reformirten Gemeinden verschiedene Formeln beständen, die in der Einzelgemeinde nicht angetastet würden. Schließlich wurde der Bericht der Commission mit 31 gegen 4 Stimmen angenommen. — Abgelehnt wurde ein Antrag des Gymnasial-Directors Dr. Stier in Zerbst auf Aenderung des § 38 der Kirchengemeindeordnung, da bezüglich des betreffenden Paragraphen zwischen Kirchenregiment und Landessynode eine Meinungsverschiedenheit nicht bestehe.

Die erforderlichen 100 000 Mark sind auch vom Landtage (mit allen gegen nur 3 Stimmen) in Form einer festen Jahres-Rente bewilligt worden, doch fügte der Landtag (der die Solidarität der Interessen und die Gemeinsamkeit der Aufgaben und Ziele auf sittlichem Gebiete für Staat und Kirche anerkannte) die Bedingung bei, daß die Landessynode damit ihr Einverständniß erkläre, daß die Verwaltung des den Zwecken der anhaltischen Volksschule dienenden gemeinschaftlichen Vermögens im landesgesetzlichen Wege geregelt werde. Die anderen Bestimmungen des Landtags sind folgende: 1. die Besoldungsstufen sind nicht Minimalstufen, sondern überhaupt Besoldungsstufen; 2. für das vollendete 30. Dienstjahr ist noch eine siebente Besoldungsstufe mit 5000 Mark beizufügen; 3. etwaige Vorenthaltungen wegen Nichtausreichens der Rente beginnen bei den höchsten und höheren Classen; 4. die Berufung zu kirchenregimentlichen Aemtern übt auf die

Gehaltsstufe keinen Einfluß, vielmehr sollen für die Wahrnehmung derselben nicht mehr als je 500 Mark aus dem Pfarrbesoldungsfonds verwendet werden; 5. der Landtag erhält alle drei Jahre eine Nachweisung über die Verwendung der aus der Staatskasse fließenden Beiträge zur Kenntnißnahme.

Da die Landessynode sich über die Annahme der 100 000 Mark noch nicht hat schlüssig machen können, so sind einstweilen die Gehaltserhöhungen, welche den Geistlichen aus dieser Rente zu gewähren sind, als Remunerationen gezahlt worden, vorbehaltlich der späteren festen Gewährung.

Das Consistorium hat an die sämmtlichen Gemeindekirchenräthe seines Bezirks ein Circularschreiben in Bezug auf die Fürsorge für entlassene Sträflinge erlassen und darin deren Mitwirkung in Anspruch genommen, daß den Entlassenen zur Wiedergewinnung eines wirthschaftlichen und sittlichen Halts hülfreiche Hand gereicht werde.

Pastor A. Schröter, erster Prediger an der Strafanstalt in Moabit seit dem 1. April 1865, ist zum Superintendenten und Oberprediger an der St. Egidien-Schloßkirche zu Bernburg berufen worden und hat im April sein neues Amt angetreten.

3. Braunschweig. Es war im Jahre 1873 zwischen Landessynode und Landesversammlung die Frage streitig geworden, ob nach § 20 der Synodalordnung vom 31. Mai 1871 die auf die Lehrordnung, den Cultus, die Disciplin und die Verfassung der evangelisch-lutherischen Landeskirche bezügliche Gesetzgebung ausschließlich und ohne Rücksicht auf bereits vorhandene, denselben Gegenstand betreffende Staatsgesetze den kirchlichen Organen zustehe. Die Landessynode hatte Anspruch auf solche Befugniß erhoben, da „ohne dieselbe das Gesetzgebungsrecht der Kirche ziemlich illusorisch sein, und das Ansehen und die gesammte Bedeutung der Landessynode schwer geschädigt werden würde." Die Landesversammlung hatte damals ihre Ansicht dahin ausgesprochen, „daß der kirchlichen Gesetzgebung, die nur auf der Statutenautonomie beruhe, das Recht Staatsgesetze aufzuheben oder abzuändern, nicht eingeräumt werden könne." Um eine Vermittelung der entgegenstehenden Ansichten herbeizuführen, war seitens des Staatsministeriums ein Promemoria ausgearbeitet worden, das bereits die Billigung der Landessynode gefunden hatte und nunmehr der Landesversammlung als Grundlage eines gleichzeitig vorgelegten Gesetzentwurfes „den Erlaß der Kirchengesetze und Kirchenverordnungen für die evangelisch-lutherische Landeskirche betreffend" übersandt wurde. Dies Promemoria fand die Billigung auch der Landesversammlung, und ist der nachfolgende Gesetzentwurf zum Beschluß erhoben worden:

§ 1. „Kirchengesetze für die evangelisch-lutherische Kirche des Landes werden vom Landesfürsten kraft der ihm zustehenden Kirchengewalt

unter Beirath des Herzoglichen Consistoriums nach erfolgter Zustimmung der Landessynode mit Bezugnahme auf diese erlassen. Kirchenverordnungen, d. h. solche Verfügungen, welche aus dem allgemeinen Verwaltungs- oder Oberaufsichtsrecht der Kirchenregierung hervorgehen, oder welche die Ausführung und Handhabung der bestehenden Kirchengesetze betreffen, erläßt der Landesfürst kraft der ihm zustehenden Kirchengewalt unter Beirath des Herzoglichen Consistoriums.

§ 2. Der Regelung durch Kirchengesetz, bezw. durch Kirchenverordnung unterliegen die Lehrordnung, der Cultus, die Disciplin und die Verfassung der Kirche. Kirchengesetze und Kirchenverordnungen können verpflichtende Normen nur für die Kirche selbst, deren Organe und Angehörige aufstellen und dürfen nichts enthalten, was entweder: a) der Landesverfassung oder b) solchen Landesgesetzen bezw. Verordnungen zuwiderläuft, welche im staatlichen oder öffentlichen Interesse etwas absolut gebieten oder verbieten.

§ 3. Die Staatsgesetze und Verordnungen über die im § 2 Absatz 1 genannten Gegenstände gelten, insoweit sie nicht Bestimmungen enthalten, welche nach Absatz 2 desselben Paragraphen der kirchlichen Gesetzgebung entgegen sind, als subsidiäres Recht. Sie kommen nur zur Anwendung, wenn und so lange durch ein Kirchengesetz oder eine Kirchenverordnung nicht anderweitige Bestimmungen getroffen sind.

§ 4. Unsere Herzogliche Landes-Regierung wird Sorge dafür tragen, daß die Kirchengesetze und Kirchenverordnungen den Vorschriften des § 2 und § 3 entsprechen, und daß dieselben auch sonst nichts enthalten, wodurch das staatliche oder öffentliche Interesse gefährdet wird.

Kirchengesetze und Kirchenverordnungen sollen nur dann vollziehbar sein, wenn dieselben durch ein stimmführendes Mitglied Unseres Staatsministerii contrasignirt oder auf Unsern allerhöchsten Specialbefehl an Unserer Statt unterzeichnet sind. Bedingt der Erlaß eines Kirchengesetzes das Hinzutreten der staatlichen Gesetzgebung, so wird Unser Herzogliches Staatsministerium das Erforderliche dieserhalb herbeiführn."

Sodann genehmigte der Landtag für die Periode 1882—84 jährlich 57 000 Mark zu Alterszulagen für die evangelischen Geistlichen. Das Normalgehalt beginnt jetzt mit 2100 Mark und steigt nach je 5 weiteren Dienstjahren auf 2400, 2700 und 3000 Mark.

Endlich wurde vom Landtag das kirchliche Emeritirungsgesetz staatlich genehmigt und 33 000 Mark jährlich zur Deckung der Mehrausgaben bewilligt. Hiernach beträgt jetzt das Emeritengehalt, wenn der Geistliche schon im ersten Dienstjahre in den Ruhestand tritt, bereits 40 % und steigt dann jährlich um 1 % bis zu 80 % des vollen Gehalts, soll jedoch niemals weniger als 1500 Mark betragen. Die Geistlichen haben je nach der Höhe des Einkommens ½ bis 2 % jährlich dem Emeritirungsfonds zu überweisen. In diesen fließt ferner

acht Jahre lang die Hälfte derjenigen Einkünfte, welche eine vacant werdende Pfarrstelle über das Minimaleinkommen einbringt. Das Recht auf das Ruheeinkommen erlischt u. A., wenn der Emeritirte ohne Bewilligung des Consistoriums Aufträge für auswärtige Staaten oder Kirchenregierungen übernimmt.

Zur kirchlichen Genehmigung dieses Emeritirungsgesetzes war die Landessynode zu außerordentlicher Sitzung auf den 16. November einberufen und an diesem Tage (nach einer Predigt des Abt D. Thiele) vom Justizminister Dr. Wirk eröffnet worden. Zu Präsidenten wurden Kreisdirector Lerche und Pastor Skerl, beide liberal, gewählt. Doch wurde abweichend von früheren Beschlüssen der Antrag angenommen, die Sitzungen mit Verlesung eines Bibelwortes zu beginnen. Der Minister empfahl in warmen Worten die Vorlage: „es handle sich in dem Gesetz nicht allein um die Herrichtung einer Ordnung im evangelischen Kirchenwesen (u. A. auch im Adjuncturwesen), sondern es gelte auch den Männern, welche die heiligsten Güter in treuer, unermüdlicher Berufsübung hüten, zu zeigen, daß es nicht an einer pietätvollen Fürsorge für eine irdische Bedingung ihrer Berufsfreudigkeit fehle. Der Synode werde es willkommen sein, durch Annahme der Vorlage auch Zeugniß abzulegen zu Ehren der Diener des Wortes Gottes und seiner christlichen Kirche wider die Verächter derselben." Mit großer Einmüthigkeit wurde (mit geringer Aenderung) der für die Geistlichen sehr günstige Entwurf angenommen und die Synode hierauf am 22. November geschlossen.

In der Stadt Braunschweig hat sich ein „Evangelischer Verein" für das Herzogthum constituirt, welcher sich die Unterstützung des kirchlichen Amtes durch Organisirung der freiwilligen Kräfte zum Ziele gesetzt hat, da im gesammten Herzogthum zur Zeit fast 30 Pfarrstellen unbesetzt sind.

Superintendent Brodkorb in Benzingerode ist aus Anlaß seines 50jährigen Amtsjubiläums vom Herzog zum Kirchenrath ernannt worden.

An Stelle des verstorbenen General-Superintendenten Steinmeyer ist das Amt eines General- und Stadt-Superintendenten dem Pastor an der Petrikirche, Superintendenten Beste, übertragen worden und wurde derselbe am 10. August durch Abt Salentin in sein Amt eingeführt.

4. Bremen. Das Institut der s. g. „Bremischen Kirchenvertretung" war s. Z. zu dem Zwecke ins Leben gerufen worden, „um in die äußeren Angelegenheiten der Bremischen Kirche Ordnung zu bringen und den einzelnen Gemeinden guten Rath zu ertheilen." Auf positiver Seite hatte sich jedoch je länger je mehr die gegen diese Vertretung vorhandene Abneigung verschärft und da mit der Session vom 9. Mai v. J. (s. 1881 S. 103) das Mandat der Deputirten erloschen

war, beschloß am 19. December v. J. der Gemeindeconvent von St. Pauli, von einer Neuwahl der Delegirten abzusehen und die Verbindung mit der „Bremischen Kirchenvertretung“ gemäß des nach § 1 des Statuts jeder Gemeinde zustehenden Rechtes zu lösen. Um aber denen „entgegenzukommen, welche ohne eine Verbindung unter den evangelischen Gemeinden der Stadt nicht glaubten auskommen zu können“, faßte der Gemeindeconvent den weiteren Beschluß, eine Delegirtenconferenz in Vorschlag zu bringen, bei welcher alle Gemeinden durch eine gleiche Zahl von Abgeordneten vertreten seien, und die nur zur wechselseitigen Orientirung über gemeinsame Angelegenheiten befugt sein sollte. Eine Abmahnung des Senates als Summepiscopus und Ersuchen um nochmalige Erwägung dieses „bedauerlichen“ Beschlusses hatte am 30. Januar eine nochmalige und zwar von 64 erschienenen Conventsmitgliedern einstimmig vollzogene Austrittserklärung zur Folge. Am 1. März folgte mit geringer Majorität der Convent der St. Stephani-Gemeinde, am 13. März der Convent der Friedenskirche (Pastoren Funcke und Zauleck) mit 27 gegen 18 Stimmen, am 19. April der Convent von „Unser lieben Frauen“ mit 23 gegen 18 Stimmen.

Die Uebriggebliebenen hielten am 22. Mai ihre diesjährige Sitzung, auf welcher zuvörderst eine vom Vorstand entworfene Erklärung zur einstimmigen Annahme gelangte, welche den geschehenen Austritt als unmotivirt bedauert, die Hoffnung auf Wiedervereinigung ausdrückt und bei dem Mangel einer Verfassung die fortgesetzte Wirksamkeit der Vertretung für unerläßlich erklärt.

Der zweite Gegenstand der Tagesordnung war ein Bericht der statistischen Commission, aus dem hervorging, daß im Jahre 1880 von den lebend geborenen 5570 Kindern der Stadt Bremen ca. 92 % getauft und 96½ % der geschlossenen Ehen kirchlich eingesegnet sind. Im Anschluß hieran beantragte ein Mitglied, Maßregeln zu ergreifen, um den Procentsatz der ungetauften Kinder in Bremen festzustellen und der Kirchenvertretung zur Abstellung von Uebelständen, welche sich bei den Taufen gezeigt haben, Vorschläge zu machen. Der Antragsteller constatirte, daß in sechs Jahren ca. 2000 Kinder nicht die Taufe empfangen haben. Sei auch ein Theil dieser Kinder gestorben, so bleibe doch ein starker Rest nicht getaufter Kinder übrig. Von den 1134 im Jahre 1881 getauften Kindern wurden im ersten Quartal 444, im zweiten 430, nach einem halben Jahre 260 getauft; 13 Kinder waren ein Jahr, sechs gegen zwei Jahre, drei gegen vier Jahre, eines fünf Jahre und drei Kinder bis zu zehn Jahren alt. Dieses Verhältniß könne durch ein freundliches Wort an die Einwohner gebessert werden. Dr. Schwalbe erklärte jedoch: er frage bei der Confirmation nicht danach, ob das Kind getauft sei oder nicht. Auch ein anderer Redner

meinte: der Prediger sei bei der Confirmation nur verpflichtet, sich den Geburtsschein vorlegen zu lassen, nicht auch den Taufschein; doch wurde von anderer Seite die Nothwendigkeit der Aufrechthaltung der Kindertaufe mit Entschiedenheit betont.

Die in Bremen schon stark vertretene liberale Richtung hat durch die am 22. Februar erfolgte Wahl des Archidiaconus Waldemar Sonntag aus Naumburg a. S. zum fünften Prediger am Dom, sowie im December durch die Wahl des P. Burggraf aus Langenhain bei Waltershausen als 2. Prediger der Ansgar-Gemeinde eine neue Verstärkung erhalten.

Der in Bremen verstorbene Kaufmann J. D. Köneke, welcher schon früher als Mitglied des Centralvorstandes der Gustav-Adolf-Stiftung Spenden an einzelne Diasporagemeinden gewidmet, hat in seinem Testament 16 000 Mark zu Händen des Centralvorstandes bestimmt mit der Bedingung, einige besonders bedürftige Gemeinden mit größeren Gaben möglichst sofort zu bedenken. Im Ganzen hat der wohlthätige Kaufmann etwa 150 000 Mark an Legaten gestiftet.

5. **Elsaß-Lothringen.** Die Verhandlungen des Oberconsistoriums der Kirche Augsburgischer Confession in der Session vom 6.—8. December 1881 liegen jetzt gedruckt vor. Drei wichtige Fragen wurden im Generalbericht besprochen: die Besoldungsfrage, die Pensionirung und der Ernennungsmodus der Geistlichen. Von Seiten der Regierung wurde das Bedürfniß der Verbesserung der Einnahmen der Geistlichen zugestanden und für die Zukunft Aussicht auf Abhülfe eröffnet. In Betreff der beiden anderen Fragen begnügte sich das Oberconsistorium, die Regierung zu ersuchen, den älteren Geistlichen als Entschädigung für etwaige Zurücksetzung Alterzulagen gewähren zu wollen. Die Special-Berichte der geistlichen Inspectoren mußten leider über die Zunahme der Unkirchlichkeit und des religiösen Indifferentismus im Elsaß klagen. Hiermit geht natürlich Hand in Hand das Umsichgreifen der Secten, namentlich gewinnen die Irvingianer an vielen Orten Boden.

Die 3. Lieferung des 8. Bandes des „Archiv der Straßburger Pastoralconferenz" (Straßb., E. Heitz, 229 S.) berichtet über die diesjährigen Verhandlungen der 49. Conferenz, an welcher 127 einheimische und 4 auswärtige Geistliche am 6. und 7. Juni theilnahmen. Aus der Eröffnungsrede des Vorsitzenden, Inspector Riff, heben wir das gewichtige Wort hervor: „Die Hoffnung auf Erhöhung der Gehälter liegt in übelweiter Ferne!" Ein ganzer Tag der Conferenz wurde in lebhafter Debatte dem Irvingianismus gewidmet (das Referat von P. Tubach nimmt S. 169—218 ein). Am 2. Tage wurden Beschlüsse zur Sonntagsheiligung gefaßt und die Berichte über Regelung der Ehen und über Algier (Versorgung der dortigen deutsch-

redenden Protestanten) entgegengenommen, welche gleichfalls im Wortlaut mitgetheilt sind.

Das Oberconsistorium hat in Betreff des Pfarrwahlmodus beschlossen, daß hierin vor der Hand keine Aenderungen vorgenommen werden sollten.

Auch nach Straßburg ist der schottische Prediger Dr. A. Somerville gegen Ende v. J. unangemeldet gekommen und hat zuerst einen Vortrag in dem Diaconissenhause gehalten, sodann während der Gebetswoche in einem Concertsaal, ferner an einem Abend vor „dichtgefülltem Hause" im Theater und schließlich vor Kindern und für Kinder in der ebenfalls wohlgefüllten großen Neuen Kirche.

Der bisherige französische und reformirt-freikirchliche Prediger Mouron in Straßburg, der im Jahre 1872 von einem Vereine französisch redender Glieder der Kirche A. C. aus der Schweiz nach Straßburg berufen und von demselben honorirt worden war, um sonntäglich eine Predigt und eine Sonntagsschule in der „Kapelle" d. h. in dem Betsaale der Evangelischen Gesellschaft abzuhalten, ist Ostern abberufen und zum Nachfolger des verstorbenen Pfarrer Fisch in Paris ernannt worden, mit dem besonderen Auftrag, die von Fisch geleitete Evangelisation Frankreichs zu übernehmen.

Am 11. October war die aus etwa 70 Geistlichen und Laien bestehende Inspectionsversammlung von Lützelstein im Unterelsaß zusammenberufen, um aus der Mitte ihrer Geistlichen drei Candidaten zu wählen, von denen einer der Nachfolger des verstorbenen geistlichen Inspectors Büchsenschütz werden soll. Bei dieser Wahl erhielten zwei orthodoxe Geistliche je 36 und 31 Stimmen, ein liberaler hingegen 33.

An Stelle des jetzigen vortragenden Raths im preußischen Cultusministerium, Dr. Althoff, ist der ordentliche Professor in der theologischen Facultät der Universität Straßburg Dr. E. W. E. Reuß zum Mitgliede des Staatsraths von Elsaß-Lothringen auf die gesetzliche Dauer von drei Jahren ernannt worden.

Zu außerordentlichen Mitgliedern des Ober-Schulraths wurden durch Erlaß des Statthalters auf die Dauer eines Jahres u. A. berufen: die Professoren Dr. Holtzmann und Dr. Reuß von der ev.-theologischen Facultät in Straßburg, Scheuffgen, Director des Knabenseminars zu Montigny, Straub, Domcapitular zu Straßburg und Lantz, Präsident des israelitischen Consistoriums für den Bezirk Ober-Elsaß zu Mülhausen (im Ganzen 13 Mitglieder).

In Weißenburg schickt man sich an, dem Benedictinermönch Otfried, dem Dichter des „Krist", anläßlich der nahe bevorstehenden tausendjährigen Gedächtnißfeier am Orte seines Lebens und Schaffens ein Denkmal zu stiften, und zwar in Form eines kunstvollen laufenden Brunnens auf einem Platze bei der uralten Weißenburger Abtei.

6. **Gotha.** In der am 24. und 25. April in Eisenach unter dem Vorsitz von Director Füllner aus Gotha stattgehabten Thüringer kirchlichen Conferenz, zu der sich etwa 50—60 Theilnehmer eingefunden hatten, hielt Sup. Rathmann aus Langensalza über das apostolische Glaubensbekenntniß einen Vortrag, der in 8 Thesen gipfelte, von denen die beiden letzten, formell votirten, die einstimmige Annahme der Versammlung fanden. Sie lauten: „Die evangelische Kirche hat an das Kirchenregiment die Forderung zu stellen, daß dasselbe einer Verkürzung oder Schmälerung des kirchlichen Gebrauchs des apostolischen Glaubensbekenntnisses oder einer Herabsetzung seines Ansehens mit gebührendem Ernste entgegentrete. So weit in einzelnen evangelischen Landeskirchen das Kirchenregiment dieser Pflicht nicht eingedenk ist, haben die bekenntnißtreuen Angehörigen derselben Zeugniß dagegen abzulegen. Die Angehörigen anderer Landeskirchen haben in treuer Fürbitte und stärkendem Worte des Nothstandes der Glaubensgenossen zu gedenken." „In den einzelnen thüringischen Landeskirchen besteht das lutherische Bekenntniß zu Recht, und ist jeder Versuch, in einer derselben den Gebrauch des apostolischen Glaubensbekenntnisses einzuschränken oder denselben dem Belieben der Geistlichen, resp. der Gemeinden zu überlassen, als ein Eingriff in den Bekenntnißstand dieser Landeskirche anzusehen."

Trotz seines hohen Alters (geboren 12. November 1812) hat Generalsuperintendent Dr. Schwarz sich am 12. Juni der Amputation eines Beines unterzogen, welche einen über alle Erwartungen günstigen Verlauf genommen hat.

7. **Hamburg.** Möncke berg, Pastor Dr. C., Die Stellung der evangelisch-lutherischen Kirche in Hamburg zu der theologischen Wissenschaft. Ein theologisches Votum. Hamburg, Persiehl (30 S. gr. 8). 50 Pf.

Bei der hier längst vollzogenen vermögensrechtlichen Auseinandersetzung zwischen Kirche und Staat war der ersteren die ansehnliche Summe von 4 800 000 Reichsmark theils baar, theils in fester Rente zu freiem Besitz und eigener Verwaltung zugewiesen worden. Trotzdem sind auch hier Kirchencolosse von unübersehbarer Seelenzahl entstanden, welche jede geistliche Versorgung unmöglich machten. So zählt das Kirchspiel Vorstadt St. Georg gegenwärtig 112 000 Seelen, und dabei ruht die ganze Arbeitslast auf den Schultern von nur zwei Pastoren. Der eine von ihnen hat zu Ostern d. J. 1066 Kinder confirmirt, welche er von Michaelis bis Judica in 16 Abtheilungen unterrichtet hatte; der andere hat 310 Kinder confirmirt, welchen er in neun Abtheilungen Unterricht ertheilt hatte. Der eine hat mithin den Winter hindurch, da jede Abtheilung den unter den Mitgliedern des Geistlichen Ministeriums bestehenden s. g. „Verbindungen" gemäß wöchentlich wenigstens zwei Stunden erhalten muß, wöchentlich 32, der andere

18 Stunden Confirmandenunterricht ertheilt. Und dazu die Last der übrigen Amtshandlungen: es sind in St. Georg im Jahre 1881 getauft 3110 Kinder, getraut 859 Paare; Communikanten waren 4914 (die Zahl derselben ist also auf 4½ % der Seelenzahl herabgesunken), und zur Osterzeit giebt es Communionen von tausend und mehr Abendmahlsgästen. Am Karfreitage d. J. waren es 1130.

Angesichts solcher Nothstände ist seitens der Staats- und Kirchenbehörden unter lebhafter Betheiligung der Privatwohlthätigkeit gleichzeitig der Bau von 5 neuen Kirchen und die Gründung von 6 neuen Pfarrstellen in Angriff genommen. So fand am 7. Mai, Sonntag Cantate, dem 40jährigen Gedenktag des Untergangs der alten St. Gertrud-Kirche im großen Brande, die Grundsteinlegung der östlich der Außenalster für die Vororte Uhlenhorst-Barmbeck-Hohenfelde neu zu erbauenden St. Gertruden-Kirche statt, für welche, als der neugewählte Kirchenvorstand zu Gaben aufforderte, gleich in den ersten acht Tagen 40 000 Mark gezeichnet worden waren.

Der am 14. Januar mit 22 gegen 9 Stimmen zum dritten Pastor an St. Katharinen gewählte Wanderprediger des Protestantenvereins L. Klapp wurde am 27. April in sein Pfarramt eingeführt. Er ist im Jahre 1835 zu Sachsenberg im Fürstenthum Waldeck geboren, besuchte die Universitäten Heidelberg und Jena und war zuerst an verschiedenen Lehranstalten, dann elf Jahre lang an zwei Pfarrstellen seines Heimathlandes thätig. Weil seine im Jahre 1873 erfolgte Berufung in ein Pfarramt zu Osnabrück von der Oberkirchenbehörde nicht bestätigt wurde, wirkte er seitdem als Prediger des Protestantenvereins in der Provinz Hannover. Da an St. Katharinen ausschließlich liberale Geistliche angestellt sind, war von der schwachen positiven Minorität im Interesse der s. g. „Gleichberechtigung der Richtungen" die Wahl eines positiven Geistlichen verlangt, dies Ansinnen aber damit zurückgewiesen worden, daß es noch niemals einer confessionellen Behörde oder Wahlversammlung eingefallen sei, durch Wahl eines Mitgliedes des Protestantenvereins die Wünsche liberaler Minoritäten zu berücksichtigen. So wurde denn auch am 7. September zum Pastor an der neugegründeten St. Gertrudgemeinde in der Vorstadt Uhlenhorst mit 24 gegen 5 Stimmen Dr. Karl Herm. Manchot (geboren 3. September 1839 in Hessen, seit 1866 lutherischer Pastor an der St. Rembertikirche in Bremen) gewählt, seit 1868 Herausgeber des „Deutschen Protestantenblattes" und Geschäftsführer des Verbandes des Deutschen Protestantenvereines. (Von den 37 Bewerbern waren 6 auf die engere Wahl gekommen, unter welchen sich auch Lühr aus Eckernförde und Diekmann in Wesselburen befunden hatten.) Zwar wurde in einer vom „Kirchenrath" an den Senat gerichteten Eingabe gegen die Bestätigung des Dr. Manchot Einspruch erhoben und zwar

auf Grund seiner „scharf polemischen Parteistellung“ sowie einer von ihm früher gegen die verpflichtende Bedeutung der Bekenntnisse gerichteten Aeußerung. Da jedoch Dr. Manchot am 10. October in einem später veröffentlichten Schreiben sich freiwillig bereit erklärte, der „bestehenden Ordnung der Kirche dienen“ zu wollen, fand am 20. October die Bestätigung auch seiner Wahl durch den Senat statt. Hierauf hat der Kirchenrath die Vocation vollzogen, daneben aber durch Mittheilung eines Protokollauszuges dem Dr. Manchot eröffnet, daß „der Kirchenrath, nachdem er das eine seiner beiden gegen den Gemeindevorstand von St. Gertrud resp. das Patronat (Senat) bezüglich der Wahl und Bestätigung des Herrn Pastor Manchot erhobene Bedenken: „daß es ihm zweifelhaft erscheinen müsse, ob Prediger Manchot der von ihm zu erfüllenden Pflicht der Unterzeichnung der Bekenntnißschriften mit freudigem Herzen nachzukommen im Stande sein werde“ durch dessen an das Patronat (Senat) gerichtetes Schreiben vom 10. October, worin derselbe erklärt, „daß er nach reiflicher Ueberlegung und sorgfältiger Prüfung der Actenstücke (Ministerialgutachten von 1872 und Beschluß der Synode vom 19. Decbr. 1878) als gewählter Pastor von St. Gertrud gern bereit sei, die vorschriftmäßige Verpflichtung zu übernehmen“ seinerseits als erledigt anzusehen habe, sich nun auch der Hoffnung hingebe, derselbe werde sich mit Gottes Hülfe angelegen sein lassen, das andere, an die bisherige Stellung des Herrn Pastor Manchot „als eines hervorragenden kirchlichen Parteiführers“ für die Sammlung und das Gedeihen der Gemeinde geknüpfte Bedenken durch friedlichen Aufbau der Gemeinde als unbegründet zu erweisen“.

Die oberste Verwaltungsbehörde der Hamburgischen Kirche, der Kirchenrath, besteht außer aus zwei Senatoren und dem Senior ministerii aus sechs immer auf fünf Jahre gewählten Mitgliedern: zwei Pastoren, vier Laien. In der Sitzung vom 9. März d. J. hatte die Synode, da die fünfjährige Periode abgelaufen war, neu zu wählen. Beide Parteien hatten ihre Listen aufgestellt, und beide vermochten von ihren Candidaten gerade die Hälfte durchzubringen, je einen Pastor und zwei Laien. Die geistlichen Mitglieder anlangend war von der rechten Seite Kreusler und Ritter, von der linken Glitza und Calinich in Aussicht genommen. Durchgebracht wurden Hauptpastor Kreusler und Hauptpastor Calinich beide mit je einer Stimme Majorität. Die Parteien erschienen demnach in der Synode im völligen Gleichgewicht.

8. Hessen-Darmstadt. Am 1. April sind die beiden Superintendenten von Rheinhessen und Starkenburg, Prälat Dr. Schmitt und Dr. Linß, in den Ruhestand getreten, ersterer wegen hohen Alters, letzterer wegen Kränklichkeit. An die Stelle des ersteren ist Professor Dr. Köhler, seither am Predigerseminar in Friedberg, an die Stelle des letzteren Stadtpfarrer Dr. Karl Sell (geboren am 29.

November 1845 in Gießen) in Darmstadt getreten. Dr. Köhler ist Leiter der s. g. Friedberger Conferenz, in hervorragender Weise an der Abfassung der neuen Kirchenverfassung betheiligt gewesen und von jeher wider die confessionelle Strömung entschieden aufgetreten. Zugleich wurde dem ersteren die erledigte Superintendentur von Mainz, dem letzteren die von Darmstadt übertragen, während Ober-Consistorialrath Habicht seine bisherige Stellung als Superintendent von Gießen beibehält. Dr. Sell, der sich als Prediger großer Beliebtheit erfreut, auch den Unterricht der großherzoglichen Töchter leitet, hatte vor einiger Zeit einen an ihnen ergangenen Ruf als Professor der practischen Theologie an die Universität Marburg auf Wunsch der Kirchenbehörde abgelehnt. An Stelle Köhler's ist der außerordentliche Professor der Theologie an der Universität Gießen Dr. Ernst Wilhelm Weiffenbach (geboren 25. Mai 1842 zu Bornheim, habilitirt 1868, a. o. Professor seit 1871) zum Professor am Predigerseminar in Friedberg ernannt.

Das Ober-Consistorium hat auf die Bitte der Gemeindevertretung und des Kirchenvorstandes zu Worms um eine noch stärkere Vertretung des Laienelements in den Synoden die Petenten dahin beschieden, daß ein Grund für ihr Verlangen nicht erkennbar sei, und auf die Bitte um ein Gesetz wegen Betheiligung der Gemeinden bei Besetzung von Pfarrstellen, daß ausreichende Erfahrungen auf diesem Gebiete bisher nicht gemacht seien.

Am 8. August fand zu Gießen eine erste sehr zahlreich besuchte Conferenz der evangelischen Provinzialgeistlichkeit statt, berufen von dem Superintendenten der Provinz Oberhessen, Ober-Consistorialrath Dr. Habicht. Als Gegenstand der Verhandlung war aufgestellt: „Die evangelische Kirche Deutschlands und die Secten" (Referent Professor Dr. Harnack, Correferent Decan Clemm aus Lich). An der belebten Debatte betheiligten sich auch die Docenten der theologischen Facultät.

Das Ober-Consistorium hatte in die 4. vacante Pfarrstelle zu Darmstadt den Pfarrer Pahnke aus Zöschen bei Merseburg berufen und dabei „die nach Wort und Inhalt klar ausgesprochene Meinungsäußerung des Kirchenvorstandes" unberücksichtigt gelassen, welcher einen der „entschieden freisinnigen theologischen Richtung angehörigen Mann" für nothwendig erklärt und dazu aus seiner eigenen Mitte den Oberlehrer und Diaconus Pfnor vorgeschlagen hatte. Infolge der Berufung von Pfarrer Pahnke konnte sich der Kirchenvorstand „der Ansicht nicht entschlagen", daß die von ihm zu vertretenden Interessen schwer geschädigt würden „durch die Berufung eines hinsichtlich des Characters und der wissenschaftlichen wie practischen Befähigung dem Kirchenvorstande vollständig unbekannten Mannes als Stadtpfarrer, dessen durch die Zeitung erst kürzlich bekannt gewordener Studiengang kaum einen Zweifel darüber läßt, daß unsere Gemeinde in Herrn

Pahnke keinen Prediger und Seelsorger findet, welcher der entschieden freisinnigen theologischen Richtung huldigt, und daß also derselbe auch nicht den religiösen Anschauungen der Majorität in hiesiger Gemeinde entsprechen kann". Deshalb legten 11 Mitglieder des Vorstandes (darunter Diaconus Pfnor selbst) „eingedenk ihrer vor dem Altar angesichts der Gemeinde übernommenen heiligen Verpflichtung" durch Erklärung vom 30. August ihr Amt als Kirchenvorsteher nieder, doch hat der Decanatsausschuß diese „vorzeitige Amtsniederlegung" des Kirchenvorstandes „nicht als genügend gesetzlich begründet" anzuerkennen vermocht.

Am 18. Juni wurde in Gießen das vierte Kirchen-Gesangfest des „evangelischen Kirchen-Gesangvereins für Hessen" unter Mitwirkung der Vereine von Gießen, Friedberg, Frankfurt a. M., Nauheim, Lich, Allendorf, Londorf und Zwingenberg abgehalten. Der Großherzog mit dem Erbgroßherzog und den Prinzessinnen wohnte dem Feste persönlich bei. Der Evangelische Kirchen-Gesangverein für Südwestdeutschland zählt gegenwärtig in Baden 61 Ortsvereine mit 2213 Mitgliedern, in Frankfurt a. M. einen Ortsverein mit 87 Mitgliedern, in Hessen 30 Vereine mit 1502 Mitgliedern, in der Pfalz 35 Ortsvereine mit 1412 und in Würtemberg 95 Ortsvereine mit 2901 Mitgliedern.

9. Lippe-Detmold. Die wichtigsten Vorlagen für die am 3. Juli in Detmold zusammengetretene zweite Lippe'sche Landessynode waren Gesangbuchsrevision, Bearbeitung des Heidelberger Katechismus und eine neue Agende, während die vor 4 Jahren tagende erste Landessynode neben dem Etat (ohne Steuer fließen in die Synodalkasse 50 000 Mark) eine Gehaltsverbesserung der Geistlichen und ein Emeritirungsgesetz zu Stande gebracht hat.

Das erste deutsche Jünglingsfest im Teutoburgerwalde ist vom 23.—25. September von 300 Delegirten der sechs deutschen großen Jünglingsbündnisse und den Jünglingsvereins-Mitgliedern des westlichen Deutschland gefeiert worden. Dreihundert Posaunen luden zur Predigt des Professor Christlieb über Matth. 5, 13—16 ein, 15 000 Personen bildeten die Berggemeinde, etwa 5—6000 Menschen waren Nachmittags von Detmold her zusammengeströmt, um die freien Ansprachen des Pastor Weickert aus Groß-Wandris in Schlesien, des Reiseagenten des Centralausschusses Prediger Droß u. A. zu hören. Am Abend des 23. September wurde über die Principien der Jünglingsvereine verhandelt. Dem hierbei erhobenen Vorwurfe, daß in großen Städten die Pastoren zu unthätig seien, erwiderte Pastor Droß, daß die Geistlichen fast überall die Seelen der Jünglingsvereine, in den Städten aber oft überlastet seien. Pfarrer Reiff aus Stuttgart hielt einen Vortrag über „Jugendideale". Auf J. v. Oertzen's Vorschlag wurde dann zur Herstellung einer engeren Gemeinschaft der deutschen Jüng-

linge verhandelt über 1. eine organisirte Gebetsgemeinschaft, 2. ein gemeinsames Preßorgan, 3. Anstellung eines Generalsecretärs, wobei die Vereine für Innere Mission um thunlichste Pflege der Jünglingsvereine gebeten werden, 4. gemeinsames Wanderbuch, 5. Militairliste, d. h. Verzeichniß aller aus den Jünglingsvereinen in das Militair eintretenden Rekruten.

10. Mecklenburg. Wie im Jahre 1881 S. 93 gemeldet wurde, erregte die am 5. Mai ohne jede häusliche und kirchliche Festlichkeit vollzogene Trauung des in Kassel als Rittmeister bei dem 13. Husarenregiment in Garnison stehenden Herzogs Paul, zweiten Sohnes des Großherzogs, mit seiner Cousine, der einer österreichischen, ultramontanen Familie angehörenden Prinzessin Windischgrätz, in ganz Deutschland allgemeines Aufsehen, da der Papst erst nach langem Zögern und vielfachen Unterhandlungen die Genehmigung ertheilte, daß die Ehe des (bis zur erhaltenen katholischen Trauung übrigens getrennt lebenden) herzoglichen Paares proclamationibus consuetis omissis auf einer Morgenpromenade im Parke zu Ludwigslust, etwa 4 Wochen nach vollzogener lutherischer Trauung, auch durch einen katholischen Geistlichen eingesegnet wurde. Beide Brautleute hatten damals sich herbeigelassen, das Versprechen zu geben, daß alle aus dieser Ehe entsprossenen Kinder katholisch getauft und erzogen werden sollten, wodurch aber nach dem mecklenburgischen Hausgesetze bei den Prinzen die Thronfolge im Großherzogthum Mecklenburg ausgeschlossen sein würde. Auf ausdrücklichen Befehl des Großherzogs hat deshalb die Herzogin Paul ihr Wochenbett in dem Schlosse zu Schwerin abgehalten, und der daselbst am 12. Mai geborene Prinz ist, um alle weiteren Entschlüsse und Einflüsse abzuschneiden, bereits am 15. Mai von dem Oberhofprediger Jahn getauft worden. Von den Verwandten der Mutter aus der Familie Windischgrätz war Niemand bei der Taufe anwesend. Der „Osservatore Romano“ wurde infolge dessen „autorisirt“, zu erklären, daß angesichts jenes von dem herzoglichen Paare gegebenen schriftlichen Versprechens „die Nachricht von der Taufe eines Sprößlings dieser Ehe nach dem Ritus der lutherischen Confession eine große und peinliche Ueberraschung verursacht habe“, und in deutschen katholischen Zeitungen wurde die Erklärung verbreitet, „daß die durch einen lutherischen Hofprediger vollzogene Taufe nur die Bedeutung einer katholischen Nothtaufe habe; das Kind gehöre so lange, bis es sich durch eine selbstständige Willenserklärung von der katholischen Kirche lossagen könne, dieser an.“

Die vierte „Allgemeine deutsche lutherische Conferenz“ hat ihre diesjährigen Sitzungen am 16. und 17. August in Schwerin unter dem Präsidium von Oberkirchenrath Dr. Kliefoth und Consistorialrath Professor Dr. Luthardt abgehalten. Ueber 500 Theilnehmer, nicht

allein aus Mecklenburg, sondern aus den verschiedenen preußischen Provinzen, den Hansestädten, dann besonders zahlreich aus dem Königreich Sachsen, wie auch von den Universitäten Rostock, Erlangen, Leipzig, Göttingen, Kiel waren hierzu eingetroffen und hatten sämmtlich gastfreie Aufnahme in Privathäusern gefunden. Die Hauptfragen und Hauptvorträge, welche auf der Tagesordnung standen, waren folgende: „Ueber die Stellung der theologischen Facultäten und ihrer Mitglieder zur Kirche und die denselben daraus erwachsenden Aufgaben," Referent Professor Dieckhoff aus Rostock. „Ueber die Organisation der gemeinsamen Arbeiten unserer Kirche," Referenten Hauptpastor Kreusler aus Hamburg und Kirchenrath Ruperti aus Eutin. „Ueber die Organisation der Gotteskasten," Referenten Superintendent Polstorff aus Güstrow, Pastor Frisius aus Paris, Senior Láný aus Böhmen, Pastor Funck aus Schinna. „Ueber Judenmission," Vortrag des Missionsdirectors Hardeland aus Leipzig. „Ueber innere Mission," Vortrag des Grafen Vitzthum aus Dresden. „Ueber Kirchengesang und Kirchengesangvereine," Referent Pastor Postler. „Ueber das Verhältniß der gegenwärtigen Art der Gymnasialbildung zum Studium der Theologie," Referent Oberlehrer Dr. Schnedermann aus Leipzig. „Herstellung eines allgemeinen Gebetbuches," Referent Pastor Kittan aus Priesnitz in Sachsen. Ein treffliches Kirchenconcert, eine Rundfahrt auf zwei Dampfern auf dem Schweriner See und gesellige Zusammenkünfte füllten die Zeit zwischen den Vorträgen aus. Der Großherzog drückte telegraphisch aus London sein Bedauern aus, den „Arbeiten der Conferenz nicht selbst beiwohnen zu können."

Zur Begrüßung der Conferenz hatte der Herausgeber der Zeitschrift „Der Mecklenburger", Paul Prillwitz, eine Broschüre erscheinen lassen: „Für die Tage der lutherischen Conferenz" (Schwerin 1882, Schmale [47 S. gr. 8] 60 Pf.), in welcher er aus jener Zeitschrift drei Artikel in Separatabdruck zusammenstellte, und ist von ebendenselben „Zur Erinnerung an die vierte allgemeine lutherische Conferenz in Schwerin" „ein Stimmungsbild" („Separatabdruck aus dem „Mecklenburger"") erschienen (Dargun, Reimann [30 S. gr. 8] 50 Pf.). Auch die Verhandlungen der Conferenz sind von Pastor Prillwitz im Auftrag der Conferenz herausgegeben worden. (Leipzig, Naumann, 1,50 M.)

Nach amtlichen Ermittelungen waren am 1. October v. J. im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin vorhanden: 10 ungetauft gebliebene Kinder in fünf Familien (2 in Rostock, je 1 in Schwerin, Dömitz, Conow); 5 Ehepaare, welche die Trauung verschmähten (2 in Rostock, je 1 in Güstrow, Boizenburg, Röbel); 25 Ehepaare, denen die Trauung wegen Scheidung, verbotenen Verwandtschaftsgrades, Unbußfertigkeit, Religionsverschiedenheit, Religionslosigkeit kirchlicherseits versagt werden mußte.

Vom Ministerium ist an die Schulinspectoren eine Verfügung ergangen, darauf zu achten, daß in den Schulen des Landes keine Bibeln ohne Apokryphen gebraucht werden, „da zwar nach der Anschauung unserer Kirche die apokryphischen Bücher den canonischen nicht gleichzustellen, aber aus den ersteren doch Sprüche wie ganze Geschichten für den Religionsunterricht sehr werthvoll seien".

Der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin und dessen Gemahlin haben die Summe von 60000 Mark gestiftet zur Erweiterung des seit dem Jahre 1866 bestehenden Kinderhospitals in Schwerin, welches zum Andenken an die im Februar d. J. verstorbene Herzogin Anna von Mecklenburg den Namen „Anna-Hospital" führen soll. Am 17. Juni wurde der Grundstein zu dem Gebäude gelegt, das die so erweiterte Anstalt aufnehmen soll.

Pastor prim. A. C. F. Bard zu Dömitz in Mecklenburg-Schwerin hat zu seinem am 13. Mai gefeierten 50jährigen Amtsjubiläum den Charakter eines Kirchenraths erhalten.

Dr. jur. W. Kahl, Professor des Kirchenrechts an der Universität Rostock, ist zum weltlichen Consistorialrath ernannt worden.

Am 20. März † in Schwerin nach langem schweren Leiden Consistorialrath Dr. th. et phil. H. R. A. J. Karsten. Geboren in Rostock am 20. Mai 1801 als Sohn des Professor Dr. Karsten, wurde er 1825 als Hülfsprediger in Parchim ordinirt und 1828 als zweiter Prediger an der St. Marienkirche in Rostock angestellt. Im Jahre 1848 wurde er zum Pastor in Dobberan und in demselben Jahre zum Superintendenten der Dobberaner Diöcese berufen, 1850 zum ersten Prediger am Dom in Schwerin (an Kliefoth's Stelle) und zum Superintendenten der Schweriner Diöcese. Seit 1857 verwaltete er zugleich das Pfarramt an der Irrenheilanstalt Sachsenberg. Am 5. December 1875 feierte er sein 50jähriges Amtsjubiläum. Als Superintendent 1876 emeritirt, behielt er sein Pfarramt am Sachsenberge noch bis zum Jahre 1880. Der Entschlafene war auch Vorsitzender der Prüfungscommission zum Examen pro ministerio.

Am 10. Juni starb auf Schloß Matgendorf der Kammerherr Freiherr v. d. Kettenburg, dessen im Anfang der fünfziger Jahre erfolgter Uebertritt zur römischen Kirche nebst dem daraus entstandenen Conflict mit der großherzoglichen Regierung seiner Zeit großes Aufsehen erregt hat.

Am 21. November d. J. feierte Pastor Frz. Werner zu Roga bei Friedland in Mecklenburg-Strelitz sein 50jähriges Amtsjubiläum.

11. Meiningen. • In Meiningen hatte die Regierung dem Landtag die Proposition gemacht, behufs Fixirung der Competenz der staatlichen Gesetzgebungsfactoren in kirchlichen Angelegenheiten eine Erklärung des Landtags zu erlassen, welche genau die Punkte feststelle, bei denen die

Kirchenregierung an die Mitwirkung des Landtags gebunden sei. Als solche Punkte wurden bezeichnet: Wahl und Zusammensetzung der Landessynode; etwa dahin bezügliche Abänderungen des Staatsgrundgesetzes; Gewähr für die einzelne Gemeinde gegen Nöthigung zu Aenderungen in Liturgie und kirchlichen Lehr- und Gesangbüchern; Ausschließung eines Beschlusses über das Bekenntniß der Kirche unter Gewährleistung der freien Forschung; Erhebung kirchlicher Umlagen, Aufnahme von Anlehen und endlich Aenderung des Gesetzes über die Lasten der Kirchengemeinden. Der Landtag hat sich aber nicht entschließen können, seine legislatorische Competenz auf die bezeichneten Punkte zu beschränken. Er hat vielmehr die von der Regierung begehrte Erklärung mit 18 gegen 5 Stimmen abgelehnt. Dagegen genehmigte er eine Vorlage über die Verwendung von Kirchenkassenüberschüssen zur Pfarrpensionskasse und einen Nachtrag zur Synodalordnung, nach welchem für jeden Synodalabgeordneten noch ein Stellvertreter zu wählen ist. Ein Gesetz über das Volksschulwesen kam aber nicht zu Stande, denn in § 75 des Regierungsentwurfs war bestimmt, daß der Geistliche, oder wo mehrere derselben in einem Orte sind, der erste derselben als solcher Mitglied des Schulvorstandes sein soll, während nach dem Volksschulgesetz von 1875 der Geistliche nur durch Wahl Mitglied werden kann. Die Regierung hielt nicht allein an der von ihr proponirten Aenderung fest, sie gab auch am 30. März vor der Abstimmung die Erklärung ab, daß ohne Annahme dieser Bestimmung das ganze Gesetz für sie unannehmbar sei. Es erfolgte namentliche Abstimmung, in welcher der Landtag mit 11 gegen 11 Stimmen die bezügliche Bestimmung und dann consequenter Weise den ganzen § 75 über Zusammensetzung des Schulvorstandes ablehnte.

Lic. Dr. W. Germann, bisher Pfarrer zu Windsheim in Baiern, ist am 8. Januar als Pfarrer für Nordheim eingeführt worden. Gleichzeitig hat der Herzog von Meiningen demselben das Prädicat als Kirchenrath ertheilt.

Kirchenrath Frdr. Schaubach in Meiningen hat vom Herzoge am 2. April als am herzoglichen Geburtstage das Prädicat als Ober-Kirchenrath erhalten. Er war bisher schon erstes geistliches Mitglied des Ober-Kirchenraths in Meiningen.

12. **Oldenburg.** Die 14. Oldenburgische Landessynode war durch Großherzogliche Verordnung auf den 21. November einberufen; über die Verhandlungen wird im kommenden Jahre berichtet werden.

13. **Reuß.** Dem am 1. Mai eröffneten Landtag war ein Gesetzentwurf über Einsetzung eines Kirchenraths und über eine nach dem Muster der Weimarschen Synodalordnung ausgearbeitete Synodalordnung zugegangen. Nur für die erste Vorlage beantragte die Regierung die Zustimmung des Landtags. Für die Synodalordnung bedurfte es

nach Ansicht des Ministeriums einer Genehmigung des Landtags nicht, da früher schon durch Gesetz die Einberufung einer Synodalversammlung genehmigt worden. Doch hat der Landtag am 22. Mai in namentlicher Abstimmung nach heftiger, zweistündiger Debatte mit 8 gegen 7 Stimmen den Gesetzentwurf über Einsetzung eines Kirchenraths abgelehnt und den Antrag des Präsidenten Dr. Alberti angenommen, bei der Ablehnung so lange zu verharren, bis dem Landtag die Kirchengemeinde- und Synodalordnung vorgelegt ist und derselbe diese, soweit dabei seine verfassungsmäßige Mitwirkung nothwendig sei, genehmigt habe.

14. Waldeck. Die Landessynode, die vom 19.—22. September in Arolsen versammelt war und in 6 Sitzungen ihre Aufgaben beendete, wurde von dem Consistorial-Director Varnhagen mit einem Bericht über den sehr befriedigenden kirchlichen und sittlichen Zustand des Landes eröffnet. Außer den Finanzberichten über die Kirchensteuer und den Stand der Synodalkasse lag der Synode unter anderem ein Antrag des Consistoriums über einen gemeinsamen Bußtag für die gesammte evangelische Kirche Deutschlands vor. Von Anträgen der Synodalen nennen wir den Antrag, zur Feier des 400jährigen Geburtstags Luther's einen eignen Festtag festzusetzen (wurde von der Synode einstimmig angenommen). Ferner wurde von einem Mitglied die Errichtung eines Central-Besoldungsfonds für Pastoren in Antrag gebracht (nach badischem Vorgange). Dieser Antrag wurde von der Synode jedoch nicht angenommen. Ferner wurde von einigen Synodalen der Entwurf eines Disciplinargesetzes gegen Tauf- und Trauungs-Verächter vorgelegt. Der Entwurf, der auf geistliche Verwarnungen, auf Ausschluß von kirchlichen Ehrenämtern und in letzter Linie auf Ausschluß vom heiligen Abendmahl anträgt, begegnete indessen so vielen Bedenken, daß der Antragsteller ihn für diesmal zurückzog. Aufsehen erregte die Rede des weltlichen Deputirten Leutrodt von Pyrmont, der mit Nachdruck behauptete, der Bericht des Consistoriums über den Zustand der Landeskirche leide an Schönfärberei. Das kirchliche Leben liege sehr darnieder, besonders auch in Folge des Theologenmangels. 16 Pfarrstellen seien in dem kleinen Lande vacant. In liturgischen Dingen herrsche Verwirrung; die moderne protestantenvereinliche Theologie sei von mehreren Geistlichen des Landes vertreten; der Landeskatechismus sei rationalistisch; lutherisch bekennende Candidaten müßten im Auslande Stellen suchen, während doch Waldeck lutherisch sei. Ihm entgegnete Consistorialrath Scipio: Die Union sei im Jahre 1821 in den Fürstenthümern Waldeck und Pyrmont gesetzmäßig eingeführt und die lutherische Spendeformel im Abendmahl sei nur heimlich wieder angenommen worden. — Die vom Consistorial-Director gemachte Mittheilung, daß der Fürst aus den Einkünften eines aufgehobenen

Damenstiftes der Landeskirche jährlich 6000 Mark zur Aufbesserung geringer Pfarrbesoldungen bewilligt habe, wurde um so dankbarer begrüßt, als die meisten Besoldungen der Pastoren bisher in der That ärmlich gewesen sind.

15. Weimar. Bei den am 11. Juli stattgehabten Neuwahlen zur 3. Landessynode war als characteristisch zu notiren, daß, während bisher die Superintendenten das Hauptcontingent der geistlichen Abgeordneten bildeten, diesmal die Pfarrer die Mehrzahl unter den Abgeordneten obiger Kategorie ausmachten und die liberale Richtung einigen Zuwachs erhielt. Unter den vom Landesherrn ernannten Synodalen gehört Pfarrer Bogenhard in Stadt-Sulza ausgeprägter liberaler Richtung an und hielt derselbe am 22. Oct. die Predigt beim Eröffnungsgottesdienst. Die theologische Facultät von Jena hatte den Professor Dr. Lipsius deputirt. Zum ersten Präsidenten wurde Geheimer Regierungsrath Genast und mit ihm das gesammte frühere Präsidium fast einstimmig wiedergewählt. Aus den Verhandlungen ist hervorzuheben, daß einstimmig beschlossen ward, die Kirchenregierung möge darauf hinwirken, daß ein gemeinsamer Bußtag in ganz Deutschland begangen werde. Bei dem Abschnitt des Berichts über den Zustand der Landeskirche, der von dem Verhältniß der Kirche zur Schule handelt, wurde von positiv-kirchlicher Seite der Wunsch ausgesprochen, daß, da die theologische Facultät in der Synode vertreten sei, auch der Landeskirche eine Einwirkung auf die Facultät einzuräumen sei. Da indessen der Vertreter der theologischen Facultät Dr. Lipsius erklärte, hierauf nicht antworten zu wollen, so konnte eine Debatte sich nicht anknüpfen. Sodann hat die Synode in ihrer Sitzung vom 2. November sich mit Einstimmigkeit für die Annahme des ihr von der Kirchenregierung vorgelegten neuen Gesangbuchs ausgesprochen; ein Zwang zur Einführung des neuen Gesangbuches wird aber nicht stattfinden. In ihrer Sitzung vom 3. November hat dieselbe ebenso einstimmig die ihr von der Kirchenregierung zugegangene Vorlage in Betreff der Verletzung der kirchlichen Pflichten angenommen. Dieselbe schließt sich meist wörtlich an das entsprechende preußische Kirchengesetz vom 30. Juli 1880 an und hat folgenden Wortlaut:

§ 1. Wenn Kirchenglieder ihre Pflicht verabsäumen, die unter ihrer Gewalt stehenden Kinder taufen oder confirmiren zu lassen, oder für die von ihnen eingegangene Ehe die kirchliche Trauung nachzusuchen, so ist auf sie durch Zuspruch und Mahnung des Pfarrers und geeignetenfalls eines oder mehrerer Kirchengemeindevorsteher einzuwirken. Wer ungeachtet solcher Einwirkung die Erfüllung der kirchlichen Pflicht zu versagen fortfährt, ist durch den Kirchengemeindevorstand zur Nachholung des Versäumten binnen einer angemessenen Frist unter Hinweisung auf die Folgen der Unterlassung schriftlich aufzufordern. Bleibt

auch diese Aufforderung erfolglos, so ist der Schuldige durch Beschluß des Kirchengemeindevorstandes der in § 2 bezeichneten Rechte für verlustig zu erklären.

§ 2. Kirchenglieder, welche die Erfüllung der kirchlichen Pflicht a. die unter ihrer Gewalt stehenden Kinder taufen, b. oder confirmiren zu lassen, c. oder für die von ihnen eingegangene Ehe die kirchliche Trauung nachzusuchen, beharrlich versagen, sollen der Fähigkeit, ein kirchliches Amt, namentlich auch das eines Kirchengemeindevorstehers zu bekleiden, in den Fällen unter a. auch der Fähigkeit zur Taufpathenschaft für verlustig erklärt werden.

§ 3. Wird die versäumte kirchliche Pflicht nachträglich noch erfüllt, oder falls dieses nicht mehr möglich, das gegebene Aergerniß durch andauerndes kirchliches Wohlverhalten oder bezeigte Sinnesänderung gesühnt, so sind dem Kirchengliede die entzogenen kirchlichen Rechte durch Beschluß des Kirchengemeindevorstandes wieder beizulegen.

§ 4. Gegen die Entscheidungen des Kirchengemeindevorstandes (§ 1. 3) findet Beschwerde an die Kircheninspection, gegen die Entscheidungen der Kircheninspection Beschwerde an den Kirchenrath statt. Die Beschwerde steht dem betroffenen Kirchengliede wie auch dem Pfarrer zu.

Am 26. October war auf der Synode der Antrag eingebracht worden: „es möge in Jena ein Lehrstuhl zur Verbreitung der Kenntnisse vom Wesen und den Erfolgen der Heidenmission errichtet werden", doch wurde auf Befürwortung des Kirchenrathes Nicolai beschlossen: „Im Hinblick darauf, daß die Besprechung des Antrags Göring und Genossen in der gewünschten Richtung eine Anregung gegeben, welche erfolgreich zu werden verspricht, geht die Synode zur Tagesordnung über". Die Synode hat ferner die Vorlage über die Gehaltsaufbesserung der evangelischen Geistlichen insofern etwas umgeändert, als sie beschloß, die Gehälter in den ersten drei Altersstufen bis einschließlich des vollendeten zehnten Dienstjahres geringer zu stellen, dann aber in erheblicher Weise aufzubessern. Am 15. Novbr. endlich hat man die Einführung des kleinen Lehrbuchs für den evangelischen Religionsunterricht unter mehrfachen Vorbehalten beschlossen, worauf nach vierwöchentlicher Sitzung die Landessynode am 19. Novbr. durch den Chef des Cultus- und Justiz-Departements Geheimrath Stichling geschlossen wurde. Letzterer (ein Enkel Herder's) wurde inzwischen zum Staatsminister ernannt.

Der Thüringer Kirchentag (ein Sammelpunkt der Geistlichen Thüringens ohne Rücksicht auf ihre kirchliche Parteistellung) hat am 26. und 27. September zu Jena unter Vorsitz des Geheimen Kirchenrathes Hesse aus Weimar getagt. Das Hauptreferat des Pastor Bogenhard über die Kirchenzucht verwarf entschieden die Excommunication, den

Ausschluß vom Abendmahl und die Verweigerung des Segens am Grabe als kirchliche Zuchtmittel. Gegen Verachtung von Taufe und Trauung empfahl der Referent ernsten Vorhalt und Vermahnung. Solche, gegen welche das bezeichnete Verfahren fruchtlos geblieben, sollten nicht in die Gemeindevertretung, als das Centrum des Gemeindelebens, gelangen, resp. nicht in derselben bleiben können. Die sich an den Vortrag anschließende Debatte, an der auch von der Jenaer Facultät die Professoren Dr. Hilgenfeld und Dr. Lipsius sich betheiligten, bewegte sich hauptsächlich um die beiden zuletzt genannten Punkte, die theils Widerspruch, theils Zustimmung fanden. Eine Abstimmung über die Thesen fand nicht statt. An General-Superintendent Dr. Schwarz in Gotha wurde ein Telegramm mit dem Wunsche fortschreitender Genesung gesandt und dankend erwidert.

b. römisch-katholische Kirche.

Im **Großherzogthum Hessen-Darmstadt** hat die gesammte katholische Seelsorgsgeistlichkeit des Landes eine Adresse an den Großherzog gerichtet, betreffend den durch die vor sieben Jahren erlassenen Kirchengesetze hervorgerufenen kirchlichen Nothstand der Katholiken, sowohl der katholischen Pfarrgemeinden, als auch der Geistlichen des Bisthums Mainz. Die Adresse ist von allen noch in der Seelsorge angestellten 182 Geistlichen unterschrieben und bereits am 24. Juni an den Großherzog abgesandt worden, jedoch erst im November von diesem an den Minister des Innern „zur Erledigung" überwiesen worden. Auch aus Laienkreisen (besonders aus den verwaisten Parochien) sind solche Petitionen an den Großherzog gerichtet worden, nachdem das Mainzer Journal bemerkt hatte: „Solche Petitionen dürften vielleicht das beste Mittel sein, die gedrückte und höchst unzufriedene Stimmung der Katholiken an höchster Stelle zur Kenntniß zu bringen."

Nach einer Verordnung des ehemaligen Weihbischofs und Mainzer Provicars Valentin Heimes vom 12. Juni 1786 hatte Papst Pius VI. durch ein Decret vom 13. Januar 1786 den Portiuncula-Ablaß auf alle Pfarrkirchen der Mainzer Erzdiöcese ausgedehnt, jene Orte jedoch ausgenommen, in welchen eine Ordenskirche des h. Franziskus von Assisi existirte. In Folge der inzwischen eingetretenen Veränderungen und durch den Wechsel der alten Diöcesangrenzen war die Gültigkeit jenes Apostolischen Decretes zweifelhaft geworden. Das Bischöfliche Ordinariat zu Mainz hatte daher den Papst um Erneuerung jenes Decretes für alle Pfarreien, welche dermalen zur Diöcese Mainz gehören, gebeten. Leo XIII. hat durch Breve vom 22. Mai 1882 diesem Bittgesuch entsprechend für die Dauer von zehn Jahren allen Christgläubigen, welche nach reumüthiger Beichte und würdigem Empfang des heiligen Altarsacramentes irgend eine der dermalen in der Diöcese

Mainz bestehenden Pfarrkirchen, die Städte Mainz und Dieburg jedoch ausgenommen, am 2. August, so oft dieser Tag auf Sonntag fällt, andernfalls an dem unmittelbar darauf folgenden Sonntag oder am Vorabende andächtig besuchen und dort für die Eintracht der christlichen Fürsten, die Austilgung der Irrthümer, die Bekehrung der Sünder und das Wohl der Kirche beten, die Gnade verliehen, den sogenannten Portiuncula-Ablaß in gleicher Weise zu gewinnen, als wenn sie am 2. August eine dem Orden des h. Franziskus zugehörende Kirche besucht und dort in derselben Meinung ihre Gebete verrichtet hätten. Was die Städte Mainz und Dieburg betrifft, so kann derselbe Ablaß dort nur am 2. August gewonnen werden und ist dazu der Besuch einer dem Orden des h. Franziskus angehörigen Kirche oder Kapelle erforderlich.

Der römisch-katholische Pfarrverweser Schnauß in Eisenach, welcher bei der Bestattung des verstorbenen Bezirksdirectors Coudray sich veranlaßt gesehen hatte, das religiöse Verhalten des Dahingeschiedenen zu tadeln, und zu beklagen, daß er seine Begabung und seine einflußreiche Stellung nicht als rechter Sohn seiner Kirche angewendet habe, ist, da die Regierung die Erwartung ausgesprochen hatte, daß der Bischof einschreiten werde, ehe sie formelle Schritte thue, vom Bischof Kopp von Fulda in sehr entgegenkommender Weise am 15. October in eine provisorische Stellung im Eisenacher Oberlande, in das kleine Dörfchen Kranlucken bei Geisa versetzt, während der Pfarrverweser dieses Dorfes in die Eisenacher Stelle eingetreten ist.

Zum Generalvicar in Metz ist Pfarrer Peter Karst zu Forbach ernannt worden.

Auf Anordnung des Bischofs Dupont des Loges von Metz findet für die etwa 10 000 deutschredenden Katholiken seit dem Herbst jeden Sonntag in sämmtlichen Pfarrkirchen neben dem bisherigen französischen auch Gottesdienst mit deutscher Predigt statt. (Auch für eine Anzahl lothringischer Ortschaften ist eine entsprechende Aenderung in Aussicht genommen.) Den aus dieser Veranlassung ihm vom deutschen Kaiser verliehenen Kronenorden hat der Bischof jedoch in einem an den Statthalter von Elsaß-Lothringen (16. December) gerichteten und der Oeffentlichkeit übergebenen Schreiben als unverdient bezeichnet, da er lediglich seine bischöfliche Pflicht erfüllt habe. Auch habe er stets Orden, auf die ihn die französische Regierung „vorbereitet“ habe, abgelehnt, um jeder politischen Thätigkeit fern zu bleiben und seinen Geistlichen hierin ein Vorbild zu geben. „Wenn Sie — schließt das Schreiben — mich vorher von den allzu wohlwollenden Absichten des Kaisers in Bezug auf mich unterrichtet hätten, würde ich Sie ersucht haben, Herr Feldmarschall, bei Sr. Majestät dieselbe Sache zu vertreten, die mir sowohl die Treue gegen meine Vergangenheit, als auch die tiefe Verehrung der Erinnerungen doppelt theuer macht.“ Doch wies ein Organ Gambetta's

(„Paris“) dem Bischof sofort nach, daß er im Jahre 1872 von Thiers das Kreuz der Ehrenlegion als „Belohnung für seine der Armee im Jahre 1870 geleisteten Dienste und für seine unerschütterliche Anhänglichkeit an Frankreich“ selbst begehrt und erhalten habe.

II. Kaiserreich Oesterreich.

a. evangelische Kirche.

Zimmermann, Pfarrer Dr. P., Toleranz und Intoleranz gegen das Evangelium in Oesterreich, mit besonderer Berücksichtigung der neuesten Zeit. Fest-Vortrag. Leipzig, Haessel (IV, 120 S. gr. 8). 1 Mk. 20 Pf.

Aus Oesterreich wird gemeldet, daß die Frage des Taufzwangs, ob Kinder confessionsloser Eltern getauft werden müssen, vom Verwaltungsgerichtshof im verneinenden Sinne entschieden worden ist und zwar im Gegensatz zu einer Entscheidung des Cultus- und Unterrichtsministeriums, welches in einem bestimmten Fall auf den Recurs eines bischöflichen Consistoriums die Taufe befohlen und eventuell Zwangstaufe angeordnet hatte.

Ueber die Stellung der evangelischen Kirche Oesterreichs zu der so viel verhandelten Frage der achtjährigen Schulpflicht theilen wir aus der Rede, welche der Präsident des „k. k. Oberkirchenraths“ in Wien Freiherr von Schmidt am 15. December im Herrenhause bei Gelegenheit der Verhandlung über den modificirten Lienbacher'schen Antrag hielt, die folgende Stelle mit: „Durch das Schulgesetz vom Jahre 1869 und auch schon durch jenes vom 25. Mai 1868 sind die evangelischen confessionellen Schulen, die sich vor der Wirksamkeit der Schulgesetze des Rechtes der Oeffentlichkeit zu erfreuen hatten, auf das Niveau der Privatschulen herabgedrückt worden. In Folge dessen sind die evangelischen Gemeinden und insbesondere die einzelnen evangelischen Glaubensgenossen außer den Opfern, die sie für ihre confessionellen Schulen zu bringen hatten, auch den Lasten unterzogen worden, die sie für die communalen oder die sogenannten confessionslosen Schulen zu leisten haben. In Folge dessen ist die Zahl der confessionellen Schulen der evangelischen Kirche bedeutend herabgesunken. Im Jahre 1869 bezifferte sie sich auf nicht weniger als 375; bis zum Schlusse des Jahres 1879 ist sie auf die Zahl von 239 herabgesunken. Es sind also nicht weniger als 136 confessionelle Schulen seit der Wirksamkeit der neuen Schulgesetze aufgelassen worden. Gewiß ein hinreichender Grund, um Petitionen evangelischer Gemeinden und evangelischer

Körperschaften, die dahin gerichtet sind, eine Revision der neuen Schulgesetze in der von mir bezeichneten Richtung zu erzielen, als gerechtfertigt erscheinen zu lassen."

Die allgemeine österreichische Pastoralconferenz hat im Anschluß an die Jahresversammlung des österreichischen Hauptvereins der Gustav-Adolf-Stiftung und der damit verbundenen hundertjährigen Jubiläumsfeier der evangelischen Gemeinde zu Brünn, am 16. August in Brünn getagt. Es hatten sich zu derselben eine noch größere Anzahl von Pfarrern beider Bekenntnisse, besonders aus Mähren eingefunden. Auch diesmal wurde der Oberkirchenrath und Pfarrer Helv. Conf. Dr. Witz in Wien durch Acclamation zum Obmann gewählt. Unter den Beschlüssen, welche sich an die „in brüderlichem Geist geführten Verhandlungen" anschlossen, heben wir hervor die Ausarbeitung eines einheitlichen Lehrplans für den Religionsunterricht an Mittelschulen durch Pfarrer Färber in Prag; die unentgeltliche Ueberreichung einer Bibel an die Brautpaare bei ihrer Trauung; die Wahl eines Comités behufs der Redigirung eines Familienstammbuchs, wie solche an vielen Orten Deutschlands üblich sind. Ferner wurde auf Anregung des Dr. Witz das Präsidium beauftragt, die Sache der inneren und äußeren Mission den Superintendenturen zu empfehlen und auf die vorhandene Literatur aufmerksam zu machen. Auch wurde es als nothwendig anerkannt, daß die Conferenz Abhülfe der mancherlei Uebelstände anstrebe, welche in der evangelischen Seelsorge in den Gefängnissen an manchen Strafanstalten zu beklagen seien.

Der Kaiser Franz Josef hat in „Anerkennung ihres verdienstvollen und patriotischen Wirkens" die geistlichen Räthe des Evangelischen Oberkirchenrathes in Wien, Dr. Frank und Dr. v. Tardy sowie die Obmänner der evangelischen Synodalausschüsse A. u. H. C., Regierungsrath Professor Dr. Vogel und Superintendent und Pfarrer Benesch durch Orden ausgezeichnet.

Der erste Jahresbericht des „Vereines für die evangelische Diaconissen-Sache in Wien", welcher die Geschichte „von den Anfängen des Werkes bis zum 28. Februar 1882" authentisch und in besonders herzansprechender Weise darstellt, ist im Verlage des Vereins für die evangelische Diaconissensache in Wien erschienen. Begründer und „Obmann" des Vereins ist Pfarrer Dr. theol. u. ph. Zimmermann in Wien.

„Zur Erinnerung an die 100jährige Jubelfeier der Ertheilung des Toleranzpatentes" hat der Superintendent der oberösterreichischen Diöcese, Pfarrer Jak. Ernst Koch in Wallern die „Geschichte der evangelischen Kirchengemeinde A. C. Wallern in Oberösterreich" herausgegeben (Wels 1881, Haas in Comm. [57 S. 8.] 80 Pf.)

Als Senior des oberländischen Seniorates in Oberösterreich wurde der Bruder des verstorbenen Seniors, Pfarrer Mor. Wehrenpfennig in Goisern, gewählt und bestätigt.

Wien hat seit Neujahr wieder ein evangelisches Blatt: das „Oesterreichische Evangelische Sonntagsblatt", das aber nur an zwei Sonntagen des Monats als Fortsetzung des „Halte was Du hast" erscheint.

P. Joh. Indrak, Provinzial des Piaristenordens, Professor am Josephstädter Gymnasium und Rector des Gräflich Löwenburg'schen Convicts (geb. 1839 in Mähren) ist, nachdem er sich früher beim Magistrat in Wien als confessionslos angemeldet hatte, zum Protestantismus übergetreten.

Schlesien. Dr. Jul. Alb. Kolatscheck, seit 1878 evangelischer Pfarrer zu Hillersdorf, hatte gelegentlich einer Gustav-Adolf-Festpredigt in Neisse einige Ausfälle auf die römisch-katholische Kirche sich erlaubt und u. A. den ehemaligen Fürstbischof Erzherzog Karl von Breslau, dessen Herz in einer Kirche von Neisse zur Anbetung ausgestellt wurde, ein „Raubthier" genannt. Wegen dieser Predigt ist Pfarrer Kolatschek zur Verantwortung gezogen worden und hat (obwohl gerichtlich am 24. Juni freigesprochen) infolgedessen sein Amt niedergelegt. Von demselben ist zu Gunsten des Kirchbaues in Freiwaldau (1881 S. 32) eine „Denkschrift zum bleibenden Gedächtniß des Festtages" (Troppau, Feitzinger, 20 Kreuzer) herausgegeben, welche die Festlichkeiten bei der Grundsteinlegung am 13. October 1881 u. A. m. darstellt.

Der evangelische Oberkirchenrath A. C. zu Wien hatte die Wahl eines neuen Superintendenten an Stelle des verstorbenen Dr. Schneider für die mährisch-schlesische Superintendenz auf den 27. August ausgeschrieben. Die interimistische Fortführung der Amtsgeschäfte war dem Superintendenten-Stellvertreter, Senior Szepessy in Zauchtel übertragen, der trotz seiner 85 Jahre von seinem Presbyterium ernstlich als Nachfolger aufgestellt wurde. Bei der Wahl fielen von 39 Stimmen 23 auf den Senior Dr. Haase in Teschen, 8 auf Szepessy und 5 auf den Senior Dr. Trautenberger in Brünn; 3 Stimmen waren ungültig. Am 16. October erfolgte die kaiserliche Bestätigung und am 22. November die „Installation" des neuen Superintendenten Dr. Haase durch Oberkirchenrath Kanka aus Wien.

Bei K. Prochaska in Teschen erschien als Separatabdruck aus dem diesjährigen Programm des Teschener Gymnasiums: „Urkundliche Beiträge zur Geschichte des Protestantismus im Herzogthum Teschen bis zum Toleranzpatent" von k. k. Prof. K. Radda (39 S. gr. 8; 1,20).

Mähren. Die seit langem schwebende s. g. Brünner Frage hat endlich dadurch ihre Erledigung gefunden, daß die Gemeinde in eine „deutsch-evangelische Gemeinde A. und H. C." und in eine „slawische Gemeinde H. C." zertheilt worden ist. Ein am 2. Weihnachtstage 1881

der Gemeinde von der Kanzel bekannt gegebener Erlaß des Oberkirchenraths vom 1. October v. J. bestimmt Folgendes: 1. Zu der deutsch-evangelischen Kirchengemeinde A. und H. C. in Brünn gehören alle evangelischen Glaubensgenossen A. C. ohne Unterschied der Nationalität und die evangelischen Glaubensgenossen H. C. deutscher Zunge im Sprengel der Gemeinde. 2. Die Evangelischen H. C. slawischer Zunge in Brünn und Umgebung gehören zur evangelischen Gemeinde H. C. in Nußlau. 3. Mit Berücksichtigung des Bekenntnisses der Mehrheit der Gemeindeglieder steht die deutsch-evangelische Kirchengemeinde in Brünn ausschließlich unter dem Kirchenregiment A. C. 4. In der künftigen evangelischen Gemeinde H. C. slawischer Zunge in Brünn, sie sei Filiale von Nußlau oder selbstständige Kirchengemeinde, werden dem nationalen Charakter dieser Gemeinde gemäß, der auch in ihre officielle Bezeichnung aufzunehmen ist, sowohl die sonntäglichen Gottesdienste als auch sämmtliche seelsorgerische Functionen nur in slawischer Sprache gehalten. 5. Die Trennung ist eine vollständige und erstreckt sich auf Gotteshaus, Schule und Armenpflege."

Böhmen. Am 5. November feierte die evangelische Gemeinde A. K. in Teplitz die Vollendung ihrer Kirche durch die Einweihung des fast 200 Fuß hohen Thurmes. Der erste evangelische Gottesdienst wurde im Jahre 1846 im Kurhause zu Schönau bei Teplitz gehalten. Im Jahre 1847 gelangte die Gemeinde, die zunächst eine Filialgemeinde von dem 10 Stunden entfernten Haber war, in den Besitz eines Bethauses, welches jetzt als Pfarr- und Schulhaus dient. Im Jahre 1852 wurde die Gemeinde selbstständig und berief in Pastor Lumnitzer ihren ersten Pfarrer; 1858 kam sie in den Besitz von drei Glocken, die auf einem provisorischen Thurme untergebracht wurden. Am 27. Mai 1861 wurde der Grundstein zu einer neuen Kirche (Basilika) gelegt, zu welcher König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen den Plan entworfen hatte, und deren Einweihung am 24. August 1864 erfolgte. Von der Gemeinde Teplitz haben sich im Laufe der Zeit wieder zwei Gemeinden abgezweigt, nämlich Komotau und Aussig, welche letztere seit längerer Zeit ohne Pfarrer ist.

Ungarn. Die gemeinsame Conferenz der Evangelischen A. und H. C., welche unter zahlreicher Betheiligung am 4. Februar in Budapest abgehalten wurde, verhandelte über den Mittelschul-Gesetzentwurf des Staates, über die ungerechte Besteuerung evangelischer Glaubensgenossen zu Gunsten katholischer Kirchenzwecke, über die ungesetzlichen Taufen, die katholische Geistliche an evangelischen Kindern vollziehen und über die Petition der evangelischen Agramer Gemeinde um Unterstützung ihrer kirchlichen Angelegenheiten.

Das Neograder protestantische Seniorat hat in seiner am 5. und 6. Juli abgehaltenen Versammlung einstimmig einen Beschluß gefaßt,

nach welchem dasselbe es „für seine Pflicht erachtet, mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln die panslavistische (ungarfeindliche) Propaganda zu verhindern und zu diesem Behuf die bürgerlichen Behörden in ihrem patriotischen Vorgehen zu unterstützen.“ Demgemäß soll nachgewiesener Panslavismus als Wahlhinderniß bei Kirchenämtern im ganzen District betrachtet werden.

Der diesjährige Districtual-Convent der Evangelischen A. C. jenseit der Donau hat unter dem Präsidium des Superintendenten v. Karsay und des Inspectors Baron Pronay am 16. und 17. August in Oedenburg getagt. (Die Stelle des Generalinspectors ist noch immer unbesetzt. Den bestehenden Statuten gemäß bedarf es zur gültigen Wahl eines kirchlichen Functionärs in Ungarn der absoluten Stimmenmehrheit, und da beim ersten Wahlgange keiner der durch die Gemeinde candidirten (jede Gemeinde hat so viele Stimmen als ordentliche Pfarrer) diese Majorität erhielt, erfolgt eine neue Stimmenabgabe, die bis zum 15. Januar 1883 vollzogen werden soll. Bei dem ersten Wahlgang hatte Baron Pronay bereits 278 Stimmen erhalten.) Der weltliche Präses gab in seiner Eröffnungsrede dem Schmerz der Evangelischen Ungarns über den Tod des General-Inspectors Baron Radvánsky Ausdruck und handelte zugleich von der Nothwendigkeit, dem Panslavismus, soweit er auch in die evangelische Kirche eindringt, mit allem Nachdruck entgegenzutreten. Der nächste Generalconvent habe in dieser Beziehung eine schwere Aufgabe zu erfüllen; aber gerade der District jenseit der Donau sei berufen, mit den patriotischen Elementen des Generalconvents Hand in Hand zu gehen. Auch der vom 18. bis 20. October in Pest abgehaltene Generalconvent der evangelischen Kirche A. C. hat aber in der panslavistischen Frage nach langer Debatte anstatt der ihm vorliegenden gegen den Panslavismus gerichteten radicalen Resolutionen des Theiß- und Montandistricts einen Vermittlungsantrag Ivanka's angenommen, welcher lautet: 1. Die Kirchenbehörde unterstützt die weltlichen Behörden in der Hintanhaltung des Panslavismus; 2. an ungarfeindlichen Demonstrationen und panslavistischer Propaganda theilnehmende Studenten sind zur Bekleidung kirchlicher Aemter unfähig; 3. Panslavisten können nicht zu Seelsorgern gewählt werden und nicht die Priesterweihe erhalten; 4. dem Panslavismus huldigende kirchliche Beamte sind vor das Consistorium zu stellen; 5. die Superintendenten sind zu strenger Ausführung dieser Beschlüsse angewiesen.

In Betreff des Organisationsentwurfs der ungarischen reformirten Kirche, wie er von der im November und December v. J. in Debreczin versammelt gewesenen Synode aufgestellt und nachher von den Vertretern des Ministerpräsidiums, des Justizministeriums und des Cultus- und Unterrichtsministeriums geprüft worden ist, war dem Präsidenten der Synode Baron Nicolaus Vai eine vom 30. Juli datirte kaiserliche

Entschließung mit dem Auftrag zugegangen, es möchten die von Sr. Majestät gewünschten Aenderungen der demnächst zusammenzuberufenden Synode vorgelegt werden. Unter den gewünschten Abänderungen war die wichtigste, daß der auf die Schule bezügliche Theil vorläufig bis zur Sanctionirung des Mittelschulgesetzes ganz weggelassen werde. Die zu diesem Zwecke nach Debreczin zum 10. September einberufene Nachsynode hat demgemäß auch mit 72 gegen 32 Stimmen den Vorschlag der Commissionsmajorität angenommen, welche den Wünschen der Regierung nachgebend sich bereit erklärte, daß „der Landessynode die Schulgesetze nicht unterbreitet werden." Hierauf ist dann, wie vorauszusehen war, die vorläufige Sanctionirung der Synodalbeschlüsse unter dem 23. September sogleich erfolgt. Sodann hat dieselbe Synode beschlossen, für die Reformirten ganz Ungars ein neues Gesangbuch einzuführen. Dieses neue Gesangbuch wird nur neue magyarische Originallieder mit neuen magyarischen Originalmelodien enthalten und keine deutschen Uebersetzungen bis auf: „Ein feste Burg ist unser Gott."

Am 21. Mai hat die lutherische Gemeinde von Szegedin die Freude gehabt, ihr neuerbautes Gotteshaus einweihen zu dürfen, und zwar hat sie früher als alle übrigen Gemeinden der Stadt, deren Kirchen die Fluthen zerstörten, einen Ersatz für ihren Verlust gefunden. Der Superintendent Szeberényi vollzog den Weiheact, Senior Achim hielt die Festrede und der Pfarrer der Gemeinde vollzog hierauf die erste Taufe im neuen Gotteshause. Der weltliche Präses der Bergsuperintendenz v. Fabiny übergab alsdann dem Pfarrer eine in Budapest gesammelte Summe von 738 fl. zur Beschaffung einer neuen Orgel, und Superintendent Szeberényi 100 fl. zur Pfarrdotation.

Croatien. Auch die evangelische Gemeinde A. C. in Agram hat den Bau ihres Pfarr- und Schulhauses, der am 30. Mai v. J. begonnen worden war, zu Ende geführt. Es ist dies das erste protestantische Gebäude, das seit dreihundert Jahren in Croatien errichtet wurde. Den Bauplatz hatte die Gemeinde von der Stadt Agram zum Geschenk erhalten, aber unter der Bedingung, mit dem Bau von Kirche, Schul- und Pfarrhaus innerhalb drei Jahren zu beginnen. In diesem Sommer ist nun der Kirchenbau in Angriff genommen worden, zu welchem Zweck die Gemeinde ein zu 6 % verzinsliches Anlehen von 32 000 Mark bei dem croatischen Landesfonds aufgenommen hat. Den Rest von 11 000 Mark hofft sie von den Glaubensgenossen in Deutschland als Liebesgabe zu erhalten.

Pfarrer Dianiska in Agram hatte seiner Zeit eine weit bessere Stellung aufgegeben, um unter sehr beschränkten Verhältnissen der evangelischen Gemeinde A. C. in Agram zu dienen. Es wurden ihm aber hier von den Gegnern des Deutschthums so viele Schwierigkeiten bereitet, daß er sich genöthigt gesehen hat, wieder auf eine ungarische Pfarrstelle zurückzukehren.

b. römisch- und griechisch-katholische Kirche.

Der Kaiser von Oesterreich hat am 31. Mai den in Prag residirenden Generalgroßmeister des Ritterlichen Kreuzherrenordens mit dem rothen Stern Dr. E. Schöbl zum Bischof von Leitmeritz ernannt.

Am selben Tage wurde auch zum Bischof von Brünn der Univ.-Professor und Director des fürst-erzbischöflichen Alumnates in Prag, Dr. Franz Bauer ernannt und in seine bisherige Stelle Graf Franz Schönborn berufen. Die Bischöfe Schöbl und Bauer gelten für entschiedene Czechen, so daß es nunmehr in dem ganzen böhmisch-mährischen Episcopat keinen Deutschen mehr giebt. Doch hat der Erstere aus Anlaß seiner am 15. August erfolgten Inthronisation an den Clerus und die Gläubigen seiner Diöcese einen Hirtenbrief erlassen, worin er sagt, daß er als Oberhirte einer sprachlich gemischten Diöcese in sprachlicher und nationaler Beziehung kein Parteimann sein werde. Und ebensowenig werde er sich unberufen und ohne zwingenden Grund in Politik mengen. An der Ausübung seiner politischen Rechte werde er keinen Priester hindern.

Eine eigenthümliche Erfindung ist in Wien der Firma Klinge u. Baumann patentirt worden, nämlich leuchtende Crucifixe im Preise von 6,50—10,50 Mark. Der Prospect sagt darüber: „Diese Crucifixe sind mit den neuerfundenen k. k. ausschließlich privilegirten Nachts leuchtenden Cristallfarben bemalt, welche keinem Verderben unterliegen, und so wie die Johanneskäfer im Sommer zur Nachtzeit leuchten, in demselben Glanze und Farbenpracht leuchten auch auch diese von uns einzig und allein erzeugten neuerfundenen selbst leuchtenden Crucifixe. Ihre dauerhafte und brillante Leuchtkraft wird garantirt."

Im Mutterhause des Ritterlichen Kreuzherrnordens zu Prag wurde am 23. November der Pfarrer in Franzensbad, Frz. Huspeka (geb. 1817 zu Protiwin in Böhmen), der erst im vorigen Jahre zum Ehrencommandeur ernannt worden war, zum General und Großmeister erwählt.

Am 27. Juni wurde in der Oratoriumskapelle der Kapuziner in Linz der Weltpriester Jos. Kürzinger, ehemaliger altkatholischer Priester zu Ried im Innkreise, von der Excommunication losgesprochen und in die römisch-katholische Kirche wieder aufgenommen.

Am 29. Juni feierte der Cardinal Fürstprimas von Ungarn und Erzbischof von Gran Johs. v. Simor sein 25jähriges Bischofsjubiläum. Aus Anlaß desselben machte der Cardinal für das in seiner Vaterstadt Stuhlweißenburg zu errichtende Waisenhaus eine Stiftung von 100 000 Fl.; die gleiche Summe spendete er dem Tyrnauer Capitel. Von seinem allerdings auch wahrhaft fürstlichen Einkommen soll er während der fünfzehn Jahre seines Primats (seit 1867) nicht weniger als drei Millionen Fl. für Cultus- und Wohlthätigkeitszwecke gespendet haben.

Zwischen der Regierung und dem katholischen Episcopat ist eine vorläufige Einigung dahin erzielt worden, daß die Regierung zunächst auf die Berathung des Gesetzes über die Civilehe im Reichstage verzichten und dem Clerus einige Concessionen im Mittelschulgesetz machen will, wogegen der Episcopat hinsichtlich der Verwaltung der Stiftungen und Fundationen den bisherigen Stand acceptirt.

An Stelle des am 23. März im Alter von 82 Jahren gestorbenen Bischof Michael Fogarasy ist zum Bischof von Siebenbürgen der bisherige Administrator Loenhart in Karlsburg ernannt worden.

Im Verlage der Königl. rumänischen Academie in Bukarest erschien: Eud. de Hurmuzaki, „Fragmente zur Geschichte der Rumänen. Bd. II: Geschichte der rumänischen Kirche in Siebenbürgen" (Leipzig, Harassowitz in Comm. [237 S. 8] 6 Mark).

In Salzburg ist am 24. September die Feier des vermeintlich 1300jährigen Jubiläums des Gründers des Bisthums Salzburg, des heiligen Rupert, mit dem Einzug des Cardinals, Fürsten Schwarzenberg in den Dom und mit Vespergottesdienst eröffnet worden. Da diese bis 1. October dauernde kirchliche Feier sich geschichtlich nicht begründen läßt, hatten mehrere Mitglieder der Gemeindevertretung eine Betheiligung der Stadt an diesem Jubiläum als nicht gerechtfertigt erklärt.

Dr. Johann Nepomuk Glavina, seit 1878 Bischof von Parenzo-Pola (Istrien) ist zum Bischof von Triest und Capo d'Istria ernannt. An seiner Stelle ist der Domherr und Director des Centralseminars in Görz, Dr. A. Zorn, zum Bischof von Parenzo-Pola ernannt worden.

In Laibach wurde am 9. Juli von den römischen Kanzeln gegen den Slovenen Suncic, der als Colporteur einer englischen Bibelgesellschaft slovenische Bibeln verbreitete, gepredigt. Den dadurch hervorgerufenen Verfolgungen entzog sich Suncic am 13. Juli durch die Flucht nach Triest. Auch der Fürstbischof von Görz hat am 25. Juli einen Hirtenbrief gegen das protestantische Institut zu Russic erlassen.

Galicien. Die 100 Bauern der ruthenischen Gemeinde Huiliczki hatten im Januar die Regierungsbehörde benachrichtigt, daß sie von der griechisch-unirten zur schismatischen Kirche übertreten. Vom griechisch-unirten Consistorium zu Lemberg war eine Commission behufs Untersuchung der Angelegenheit nach Huiliczki entsendet worden und hatte sich die Gemeinde in Folge der auch Seitens der österreichischen Regierung eingeleiteten Untersuchung bereit erklärt, „vorläufig" noch im Schooße der unirten Kirche zu verbleiben, jedoch nur bedingungsweise und wenn die Regierung ihnen einen besonderen Geistlichen zu geben versprechen würde. Hierauf wurde von der politischen Landesbehörde Galiciens mit Auflösung des Gemeinderathes in Huiliczki geantwortet, da — wie es in dem Erlaß der Statthalterei heißt — dieser

Schritt der Gemeindeglieder keine spontane Willensäußerung gebildet habe. (Als Gegenstück dazu wurde gemeldet, daß die ruthenischen Gemeindeglieder von Kolbajowice beim griechischen Metropolitan-Consistorium um Anstellung eines eigenen Pfarrers in ihrem Orte mit der Erklärung eingekommen sind, daß sie im Falle der Ablehnung ihres Gesuches zum römisch-katholischen Ritus übertreten würden.)

Die in Galicien aber lebhaft betriebene russenfreundliche panslavistische Agitation führte neben dem Verbote der altslavischen Messen des Bischof Stroßmayr (1881 S. 123) auch zu dem vom Graf Taafe lebhaft betriebenen Rücktritte des Lemberger Erzbischofs und Metropoliten Dr. Joseph Sembratowicz (in den funfziger Jahren Professor der Theologie an der Universität Lemberg, von 1865—70 apostolischer Administrator der vereinigten griechisch-katholischen Diöcesen Przemysl, Sanok und Sambor und seit 1870 griechisch-katholischer Erzbischof und Metropolit von Lemberg). Derselbe wurde zunächst nach Rom citirt, wo ihm vom Cardinal Simeoni zahlreiche Documente der österreichischen Regierung vorgehalten wurden, aus denen die Connivenz des Metropoliten sowie seines Diöcesan-Verwalters, Domherrn Malinowski, mit der schismatischen Agitation und mit den liturgischen Neuerungen, welche von einem Theile des ruthenischen Clerus eingeführt wurden, klar hervorgehen sollten. Am 5. September hat Dr. Sembratowicz hierauf dem Kaiser seine (vom Papst am 4. November „genehmigte") Verzichtleistung auf die Leitung der Erzdiöcese Lemberg ausgesprochen. Besondere Schuld wurde ihm auch daran gegeben, daß die bis dahin unter seiner Jurisdiction stehenden 10 Basilianer-Klöster nach Vorgang der Mönche von Buczacz gegen die päpstliche Bulle protestirt hatten, durch welche eine „Reorganisation" (d. h. Latinisirung) des Ordens angeordnet war. Die Mönche hatten sogar gewagt, gegen die Ausführung der Bulle die weltliche Obrigkeit anzurufen, und nachdem sie von der Statthalterei abgewiesen worden, Recurs an das Ministerium zu ergreifen. Die Statthalterei hatte aber keine Veranlassung zu finden geglaubt, der durch die competente geistliche Behörde im Einverständniß mit der Centralregierung entschiedenen Angelegenheit näher zu treten.

Nachdem die Verzichtleistung des Metropolit (mit 12 000 Gulden jährlicher Pension) perfect geworden war, wurde Anfang November durch eine päpstliche Bulle das Recht des griechisch-katholischen Domcapitels in Lemberg zur Wahl eines Bisthumsverwesers sistirt und Weihbischof Dr. Sylvester Sembratowicz, ein Neffe des früheren Metropoliten, mit der Leitung der Lemberger Diöcese betraut.

Banat. Bezüglich der Neuwahl des serbischen Patriarchen war im Jahre 1881 S. 123 zuletzt die am 20. December erfolgte Wahl

des der Regierung nicht genehmen Bischof Zsivkovics aus Carlstadt berichtet worden. Vom 15.—18. Januar trat die Synode in Karlowitz wieder zusammen, um die Entschließung der Krone hinsichtlich der Wahl des Patriarchen entgegenzunehmen und es gelangte nach einer Ansprache des Königlichen Commissars, Hofrath Cseh, das königliche Rescript zur Verlesung. Dasselbe enthält blos die Verfügung, daß „nachdem der Congreß bezüglich der Patriarchenwahl zur Einhelligkeit nicht gelangt sei, Se. Majestät in Ausübung des durch den Usus sanctionirten Ernennungsrechtes den Bascer Bischof Angyelics zum Metropoliten-Patriarchen ernenne und der Congreß hiermit geschlossen sei". Die Vertreter der serbischen Nationalpartei, Miletics u. A. waren von der Sitzung fern geblieben.

Bukowina. Am 26. Juli fand zu Czernowitz im Saale der erzbischöflichen Residenz, nach einem Festgottesdienst in der Kathedrale, die Eröffnung des griechisch-orientalischen Kirchen-Congresses statt. Der Erzbischof, Metropolit Andriewicz Mararin, sprach in seiner in rumänischer Sprache gehaltenen Rede seinen Dank dem Kaiser aus für die Gewährung der Autonomie an die griechisch-orientalischen Glaubensgenossen zur Regelung der kirchlichen Angelegenheiten.

Bosnien. Dem griechisch-orthodoxen Erzbischof und Metropoliten in Serajewo, Sawa Kosanowics, ist durch eine Verordnung des gemeinsamen Ministeriums vom 19. März ein Consistorium zur Seite gestellt worden, dessen Mitglieder vom Kaiser ernannt werden. Derselbe hielt in Serajewo eine am 23. August auf Umwegen in die Oeffentlichkeit gelangte Ansprache an den neuen Minister Kallay, in welcher er die Beschwerden der serbisch-orthodoxen Bevölkerung Bosniens über die Mehrzahl der österreichischen Beamten zum schärfsten Ausdruck brachte. Herr v. Kallay erwiderte kurz, daß die Beschwerden der orthodoxen Serben untersucht und womöglich abgestellt werden sollten.

Der seit längerer Zeit in Haft gehaltene serbische Archimandrit von Mostar, der auch den Protest gegen die Einführung des Wehrgesetzes in den occupirten Ländern mitverfaßt hat, ist — wie aus Gravosa gemeldet wurde — am 28. März von Metkovich nach der Festung Esseg übergeführt worden.

Ein orientalisch-orthodoxes Seminar zur Heranbildung von Priester-Candidaten für die Diöcesen von Serajewo, Mostar und Dolny-Tupla ist durch kaiserliche Entschließung vom 19. Octbr. errichtet worden. Ebenso sind die Mitglieder für das Metropolitan-Consistorium der orientalisch-orthodoxen Diöcese ernannt.

III. Die Schweiz.

a. evangelische Kirche.

Geschichte der theologisch-kirchlichen Entwicklung in der deutsch-reformirten Schweiz seit den dreißiger Jahren. Von Dr. G. Finsler, Antistes. Zweite Auflage. Zürich, Meyer & Zeller. 130 S.

Ischer, Pfarrer G., Die evangelisch-reformirte Geistlichkeit des Cantons Bern und die Parteiungen ihrer Kirche. Vortrag. Bern, Wyß (120 S. gr 8). 1 Mk. 60 Pf.

Unter dem Präsidium des Bundesraths Schenk, des derzeitigen Chefs des eidgenössischen Departements des Innern, hat vom 15. bis 20. Mai im Bundespalais eine Conferenz stattgefunden, welche sich über die Ausführung des Artikels 27 der Bundesverfassung hinsichtlich des obligatorischen unentgeltlichen Primarunterrichts über gewisse Hauptbestimmungen geeinigt hat. Wir heben daraus die folgenden hervor: „Sofern nach cantonalen Vorschriften in der Primarschule Religionsunterricht ertheilt wird, soll derselbe nicht dogmatischer Natur sein. Der dogmatische Religionsunterricht wird außer der Schulzeit durch die Geistlichen der Confessionen ertheilt. Der Besuch des Religionsunterrichts ist freigestellt. Ein Kind darf entgegen dem Willen der Eltern und Vormünder nicht zu einem religiösen Unterrichte angehalten oder zu einer religiösen Handlung gezwungen werden."

Nach dem „Journal de Genève" macht ein „Oberst" Clibborn für die „Heilsarmee" auch in der Schweiz Propaganda und besonders aus Bern wurde gemeldet, daß der ehemalige Missionar Schrenk, der in dem Basler Revival eine hervorragende Rolle gespielt hat, sich von der Berner evangelischen Gesellschaft getrennt und sich an die Spitze eines neuen deutschen oder schweizerischen Zweiges der Heilsarmee gestellt habe.

Basel. Die kirchlichen Synodalwahlen vom 5. und 12. Februar sind fast vollständig zu Gunsten der Reformpartei ausgefallen. Der Reformpartei sind 19 Sitze in der Synode zugefallen, der positiven nur 3. Was die Betheiligung an der Wahl betrifft, so hat nicht einmal die Hälfte am Wahlgeschäft Theil genommen. In der ergänzten und verstärkten Synode besitzt aber nunmehr die Reformpartei eine entschiedene Mehrheit, (etwa 43—47 von 80 Mitgliedern). Die Positiven befürchten, daß bei den Erneuerungswahlen von 1883 kein einziger Vertreter ihrer Ueberzeugung in der obersten Kirchenbehörde belassen werden wird.

Der Regierungsrath hat unter dem 21. Januar dem dortigen Großen Rath für seine Sitzung vom 13. Februar den Antrag vorge-

legt, die aus dem 14. Jahrhundert stammende, zur Zeit entbehrliche Barfüßerkirche und die damit im Zusammenhang stehenden Gebäude abzubrechen.

Die 41. Versammlung der Schweizerischen Prediger-Gesellschaft hat am 14. August in Liestal ihren Anfang genommen. Die Zahl derer, die sich hatten einschreiben lassen, betrug am Morgen des 15. August etwa 130. Begrüßt wurde die Versammlung bei ihrer ersten Zusammenkunft von dem Landrathspräsidenten Birmann. Die zur Verhandlung gestellte erste Frage: „Welches ist unsere Stellung zur heiligen Schrift" behandelte in einem mehr als 2stündigen Vortrag der Reformer Furrer aus Zürich und als sein Correferent Professor Astié von Lausanne. Der zweite Tag (15. August) war der Behandlung der Frage gewidmet: „Welches ist die Entstehung, die Geschichte und der Begriff der Confirmation? Wie können ihre Hindernisse beseitigt und sie selber richtig dargestellt werden?" Referent war Pfarrer Kündig in Arlesheim; Correferent der reformerische Pfarrer Brenner von Mühlheim.

Im Herbst haben unter stets wachsender Theilnahme in Basel täglich Gebets- und Erweckungversammlungen („Reveil de Basel") in dem Vereinshause und der noch geräumigeren Gesellschaftshalle „Burgvogtei" auf Veranstaltung des Inspector Rappard, Prediger Stockmeier u. A. stattgefunden. Als dabei zu rügende Mißgriffe von Seiten der Leitung bezeichnet der „Kirchenfreund" nicht bloß das öffentliche Gebet einzelner Frauen, sondern auch die regelmäßig wiederkehrende Aufforderung an die an diesem Abend oder im Laufe der Woche Bekehrten, vorzutreten. Dieselben Versammlungen fanden vom 23.—29. im Canton de Vaud, vom 28. November bis 3. December in Genf statt und „hinterließen überall gesegnete Eindrücke."

Die außerordentliche Synode von Basel-Stadt verhandelte in ihrer Sitzung vom 5. October über den Antrag des Candidaten Fr. Hörler, wonach die Taufe nicht mehr die nothwendige Vorbedingung der Confirmation bleiben soll. Sie beschloß mit 39 gegen 32 Stimmen die Ueberweisung des Antrags an den Kirchenrath zu näherer Prüfung und Berichterstattung, während die Minorität über den Antrag zur Tagesordnung schreiten wollte. Nachdem ferner gegen die „Parallelgottesdienste" für die Abendmahlsfeier manches scharfe Wort am 19. October gefallen war, wurde endlich in namentlicher Abstimmung mit 33 gegen 31 Stimmen ein denselben ungünstiger reformerischer Zusatzantrag angenommen. Doch blieb nicht unbemerkt, daß u. A. selbst Candidat Hörler mit den Orthodoxen gegen die in diesem Zusatz liegende Einschränkung der bisherigen Freiheit stimmte. Am 2. November hat die Synode die Berathung der neuen Gottesdienstordnung zu Ende geführt. Es wurde noch beschlossen, den Pfarrern hinsichtlich der Trauung von

Geschiedenen sowie auch von Nichtchristen volle Freiheit zu geben, dagegen der Antrag der orthodoxen Minderheit, daß auf den Wunsch eines Viertels, resp. Sechstels der Gemeindeglieder diesen die Kirche zu einem Nebengottesdienst eingeräumt werden müsse, abgewiesen. Die positiv Gesinnten sollen in solchem Falle sich mit dem betreffenden Kirchenvorstand zu verständigen suchen. Dagegen ging zuletzt noch der Antrag durch, daß sich die Geistlichen durch die Kirchenvorstände ein für allemal ermächtigen lassen dürfen, am Sonntag Nachmittag, wo für ihre Kirchen keine Predigt vorgeschrieben ist, eine solche zu halten. Dann wurde diese Gottesdienstordnung mit 47 gegen 18 Stimmen genehmigt. Dieselbe soll am 1. April 1883 in Kraft treten, damit sie dasselbe Datum trage, wie die Reformationsordnung vom Jahre 1529.

In **Bern** hat am 5. März die Partei der Reformer zum erstenmale in kirchlichen Dingen einen Sieg davongetragen. Es wurde von der oberen Gemeinde zum Pfarrer an der Heiligen-Geistkirche an die Stelle des kürzlich verstorbenen orthodoxen Pfarrers v. Greyerz ein Reformer, Pfarrer Kistler in Neuenegg, mit 749 gegen 507 Stimmen (welche der orthodoxe Pfarrer Strahm in Biglen erhielt) gewählt. Der letztere wurde jedoch bald darauf in der Nydeckgemeinde an Stelle des in Ruhestand getretenen Pfarrers Dr. Güder mit 234 Stimmen gewählt. Die Reformer, die in der Abstimmung über die Vorfrage, ob die Anmeldung als genügend zu betrachten oder eine zweite Ausschreibung stattzufinden habe, mit 214 gegen 216 Stimmen unterlagen, räumten nach der ersten Abstimmung das Feld und legten gegen die Giltigkeit der Wahl Protest ein, der aber vom Berner Staatsrath zurückgewiesen wurde.

Auf dem am 27. September in der Kirche zu Münsingen abgehaltenen Jahresfest des bernischen cantonalen Pfarrvereins theilte Pfarrer Buß in Glarus Näheres über einen in der Bildung begriffenen Verein für äußere Mission im Sinne der freien Richtung mit.

Am 7. October fanden im Canton Bern die Wahlen in die evangelische Synode statt. In der Stadt Bern fielen dieselben in der mittleren und unteren Gemeinde ganz zu Gunsten der kirchlich Positiven aus, in der oberen Gemeinde brachten dagegen die Reformer ihren neugewählten Geistlichen in die Synode. Da die neue Synode sich mit der Frage der Stellung der Landeskirche zu den Secten, mit der finanziellen Unterstützung der reformirten Gemeinden in den Cantonen Freiburg und Wallis u. s. w. zu beschäftigen haben wird, so haben die diesmaligen Wahlen eine besondere Bedeutung.

Im Canton **St. Gallen** haben die Liberalen ihre überaus starke Majorität bei den Neuwahlen zur Synode behauptet, aber sie haben freiwillig den Orthodoxen eine verhältnißmäßige Vertretung ge-

währt und namentlich haben sie den Prediger der evangelischen Gesellschaft Meili gewählt.

In der Stadt St. Gallen machten sich am Buß- und Bettag, während die Glocken zur Kirche läuteten, zwei Artilleriebataillone reisefertig und rückten dann während der Feier des heiligen Abendmahls aus, um mit dem Zuge nach Graubündten abzufahren, wo sie an den Brigademanövern theilnehmen sollten. Dieses Vorkommniß war für die Bewohner der Stadt so anstößig, daß sogar das radicale „Tagblatt" der Stadt in einem längeren Artikel Protest dagegen erhob. Da jedoch die Untersuchung ergeben hat, „daß den Commandanten des betreffenden Corps keine Schuld trifft", so hat die Regierung sich nicht veranlaßt gefunden, weitere Schritte zu thun.

Am 1. Juni war die neugewählte evangelische Synode des Cantons St. Gallen in der Hauptstadt zusammengetreten. Bemerkenswerth ist aus dem Bericht der betreffenden Commission die „erneute Anregung auf Wegfall des Studiums des Hebräischen bei den künftigen Dienern der Kirche."

Das Consistorium zu Genf hat am 4. April in zweiter Berathung das von einer Commission vorgelegte neue Pfarrwahlgesetz angenommen und es dem Staatsrath zu unterbreiten beschlossen.

Am 9. April hat in Genf in der Kirche der dortigen deutsch-lutherischen Gemeinde (Rue Verdaine) die feierliche Einführung des bisherigen Inspectors der Berliner Stadtmission A. Hoffmann stattgefunden.

Bezeichnend für die schweizer kirchlichen Zustände ist folgender Vorfall während der Feier des cantonalen Genfer Schützenfestes Anfang August d. J.: Der gewöhnliche Hauptgottesdienst in der Hauptkirche, der St. Peter-Kathedrale, war am Sonntag Vormittag in vollem Gange. Einer der beliebtesten Prediger stand auf der Kanzel. Da erhebt mitten in seinem Vortrage die „Clémence", die große Glocke des St. Peter-Domes, ihre eherne Stimme mit solcher Energie und Ausdauer, daß nach einigen Minuten allgemeiner Bestürzung der Geistliche, ohne seine Predigt zu vollenden, die Kanzel verlassen mußte. Er beschwerte sich hierüber beim Consistorium. Dieses wendete sich durch seinen Executiv-Ausschuß an den städtischen Municipalrath, in dessen Competenzgebiet auch die „Clémence" gehört. Die Municipalbehörde drückte darauf ihrerseits ihr Bedauern über die unwissentlich veranlaßte Störung des Gottesdienstes aus, fügte aber zu ihrer Entschuldigung hinzu, daß, da die Cantonal- und Municipalbehörden an dem Festzuge theilnahmen, die fragliche Glocke geläutet werden mußte, und daß es den Verwaltungsräthen nicht in den Sinn kommen konnte, daß ihre Collegen vom Consistorium einem Feste dieser Art ihre Betheiligung versagen würden.

Der von der Gemeinde Bondo (Thal Begaglia, Canton **Graubünden**) zum Pfarrer erwählte frühere römische Priester und nachherige Methodistenprediger Marinelli ist vom Kirchenrath nicht bestätigt worden. In Folge dessen hat die Gemeinde beschlossen, sich von der reformirten Kirche des Cantons zu trennen und sich als freie Gemeinde zu constituiren. Indem sie aber das Eigenthumsrecht auf ihr Kirchengut in Anspruch nimmt, wird die Angelegenheit zur Entscheidung des Bundesgerichts gelangen, dem sie vom Staatsrath übergeben worden ist.

In **Luzern** hat der große Rath bei der zweiten Berathung der Verfassungsrevision am 11. October die Wiedereinführung der Todesstrafe und den Erlaß eines bezüglichen Gesetzes beschlossen und dann mit 79 Ja gegen 30 Nein den Revisionsentwurf angenommen.

Die von der schottischen Freikirche während der Sommermonate in Luzern veranstalteten Gottesdienste wurden in diesem Jahre in einer römisch-katholischen Schule abgehalten, die den Schotten für ihre Zwecke von der Regierung des Cantons überlassen worden war.

Die Synode der vom Staat unabhängigen Kirche im Canton **Neuenburg** war am 7. März zum letzten Male in der zweiten (vierjährigen) Legislaturperiode versammelt. Die im vorigen Jahre stattgehabte Errichtung eines Centralcomités für die freien Kirchen der Schweiz betreffend die äußere Mission hat sich auch für die freie Kirche Neuenburgs bewährt. Bemerkenswerth ist noch, daß die Synode zu dem im Chrétien évangélique veröffentlichten Vorschlag des Pfarrer Ecklin Stellung nahm. Derselbe zielte dahin, daß die Trennung des Jahres 1873 wieder aufgehoben würde, damit die Staatskirche, wenn ihr die wahrhaft lebendigen Glieder der freien Kirche zugeführt würden, ihre Aufgabe um so wirksamer erfüllen könne. Die Synode verkannte zwar nicht, daß ihre Ziele sich vielfach mit denen der Staatskirche decken, gleichwohl glaubte sie an der Trennung von 1873 unbeirrt festhalten zu müssen.

Der vormalige altkatholische Priester Lewis-Hippolyte Marsauche in Noiremont ist in das Ministerium der protestantischen Landeskirche des Cantons Neuenburg aufgenommen und zum Hülfsprediger von Valangin-Boudevilliers gewählt worden.

Im Canton **Tessin** hat sich am 11. October 1881 eine kleine Anzahl Italiener in Biasca als Chiesa Christiana Libera del Cantone Ticino constituirt, die erste evangelische Gemeinde in diesem Canton seit 1555, wo die Protestanten gewaltsam vertrieben wurden. Die Mitglieder dieser Gemeinschaft sind fast ausnahmlos geborene Katholiken. Auch in Locarno hat seit Februar d. J. eine evangelische Gemeinde sich zu sammeln gesucht, doch scheint hier die Feindschaft der Katholiken fast noch stärker zu sein, wie in Biasca, wo sich der römische Fanatismus in der Nacht vom 23. bis 24. August in einer

argen Beschädigung des neuen Locals der kleinen evangelischen Gemeinde, sowie in einem Steinwurf gegen den Evangelisten Peruzzi Luft machte, ohne daß es gelang, die Schuldigen zu entdecken.

Auf der diesjährigen Synode von **Thurgau** stand die Proposition des Capitels von Weinfelden auf der Tagesordnung: die Synode möge mit Gebet eröffnet werden. Da Niemand für oder gegen den Vorschlag das Wort ergriff, wurde ohne Debatte abgestimmt, und das Eröffungsgebet konnte die Majorität nicht erlangen.

Die Synode der freien Kirche im **Waadtland** tagte unter dem Vorsitze Sautter's am 8. Mai zu Vevey und wurden die finanziellen Verhältnisse derselben als sehr günstige bezeichnet. Neu angeschlossen hat sich jetzt dem Verbande der Synode die im Canton Bern gelegene, aber schon seit 21 Jahren von der Synode bediente Gemeinde zu Bienne. In der seit drei Jahren discutirten Pfarrwahlfrage siegte die Ansicht der Majorität, nach welcher den Frauen ein Stimmrecht bei der Wahl nicht einzuräumen ist.

Am 18. Juli feierte dieselbe zu Sainte Croix ihr Missionsfest unter zahlreicher Betheiligung anderer befreundeter Gesellschaften. Der erste, aus der theologischen Facultät der Eglise libre hervorgegangene Missionszögling August Jaques wurde ordinirt und abgeordnet. Der Zudrang war so groß, daß man aus der Kapelle in das Gotteshaus der Nationalkirche ziehen mußte.

Pastor Narbel in Orbe, der für 2 Monate von seinen pastoralen Functionen suspendirt war, weil er freikirchliche Ansichten im „Evangile et Liberté" kundgegeben hatte (1881 S. 130), hat sein Amt wieder übernommen und die gegen ihn gerichtete Agitation scheint zur Ruhe gekommen zu sein.

Der „ascetischen Gesellschaft", welche am 14. Juni in **Zürich** ihre regelmäßige Jahresversammlung hielt, lagen zwei Themata zur Behandlung vor: „Das Verhältniß der christlichen Kirche der Gegenwart zum modernen Judenthum" (Pfarrer Urner in Langnau) und das jetzt vielfach in der Schweiz besprochene Thema der Confirmation (Pfarrer K. Pestalozzi in Elgy). Mit lebhaftem Beifall wurde es aufgenommen, daß „im Namen der liberalen Partei" Professor Biedermann und Pfarrer Furrer mit den stärksten Worten das Vorgehen derjenigen verurtheilten, welche die Taufe durch die Confirmation ersetzen wollen. Eine Thorheit und Unbesonnenheit nannte Biedermann dies Vorgehen und Kirchenrath Burkhard erklärte, daß er niemals einen Ungetauften confirmiren würde. Antistes Finsler bemerkte, so sehr er principiell für „möglichste Freiheit" in der Kirche sei, so komme doch ein geheimes Grauen über ihn, so oft er sich die Zerrüttung vorstelle, welche durch Freigebung der Taufe in der Kirche eintreten müßte. Der Präsident der Gesellschaft, Pfarrer Heer, sprach in dem Schluß-

votum seine große Freude aus, daß solche Einstimmigkeit über die wichtige Tauffrage sich gezeigt habe. Eine Kirche, welche von der allgemeinen Verbindlichkeit der Taufe sich lossage, sei keine Kirche mehr, sondern eine Secte im eigentlichen Sinn des Wortes. Denn sie löse sich damit von dem Zusammenhang mit der Urkirche, wie mit den christlichen Gemeinschaften aller Zeiten und Völker.

Auch die Züricher Kirchensynode hat am 30. October sich mit 98 gegen 44 Stimmen für die obligatorische Taufe (als „Zeichen der Zugehörigkeit zur Landeskirche") ausgesprochen und am 1. Nov. mit 108 gegen 11 für Beibehaltung der Landeskirche entgegen der vorgeschlagenen Trennung der Kirche vom Staate (s. unten). Bemerkenswerth ist, daß auch viele entschieden liberale Mitglieder für die Beibehaltung der Taufe eintraten. So namentlich Professor Biedermann und später auch Kesselring, welche vom Cantonsrath an die künftige Volkssynode als die rechtmäßige Vertretung der Kirche appellirten. Allerdings gestattet es der von der Synode angenommene Antrag, es der zukünftigen Nationalsynode zu überlassen, die Bedingungen zu bestimmen, unter welchen Jemand Mitglied der protestantischen Kirche sein soll. Auch der auf Unterdrückung der Minoritätsgemeinden abzielende Antrag Kambli's wurde bestimmt abgewiesen und so das Recht der Minoritäten, wenn sie sich von Reformgemeinden absondern, gewahrt.

Der Cantonsrath (Große Rath) von Zürich hat die mit etwa 12 000 Unterschriften versehene Petition um Wiedereinführung der Todesstrafe dem Regierungsrath und einer Commission zur Berichterstattung überwiesen.

In der Collegialkirche von Einsiedeln sind am 21. April zwei der conservativen Richtung angehörige Züricher, der Banquier v. Orelli und Dr. med. Pestalozzi zur römischen Kirche übergetreten. Die Vorfahren der beiden Convertiten waren zur Zeit der Reformation um des Evangelium willen aus Italien nach der Schweiz geflohen. Diese Uebertritte zur römischen Kirche sind nicht die einzigen geblieben, welche in der letzten Zeit dort erfolgt sind. Die Blätter nennen außerdem die des Oberst J. C. Nuscheler, eines Oberst H. R. Heß, sowie des ehemaligen Pastors Usteri und die von R. Zimmermann.

Die Gebeine Lavater's sind auf dem jetzt in Privatbesitz übergegangenen Kirchhof Sct. Anna dem Schooß der Erde enthoben und auf dem Petersplatz, hart an der Kirchenmauer, in der Mitte zwischen den beiden Eingangsthüren eingesenkt worden.

In Winterthur haben die Reformer am 11. Juni durch die mit 1048 gegen 244 Stimmen erfolgte Wahl des Reformpfarrers Keller einen entschiedenen Sieg davongetragen. Die Minoritätsstimmen vereinigten sich auf Pfarrer Zündel.

Zum Regierungsrath in Zürich ist der Reformpfarrer J. E. Grob in Heddingen gewählt worden. (Auch die theologische Richtung des am 29. Juli verstorbenen dortigen Regierungsrathes Zollinger, der lange Jahre ein einflußreiches Mitglied der Zürcher Geistlichkeit gewesen ist, war die liberale.) Grob hatte seiner Zeit sich in die theologische Welt durch Uebersetzung eines Werkes des orthodoxen Prof. Ganssen eingeführt, um dann sich dem Liberalismus und der Politik zuzuwenden.

Die cantonsräthliche Commission für Prüfung des Gesetzentwurfs, betreffend die Organisation der evangelischen Landeskirche, hat von den für den Fall der Trennung von Kirche und Staat erforderlichen Vorlagen zwei festgestellt, darunter das Gesetz betreffend die Ausstattung der zürcherischen evangelischen Landeskirche. Dieselbe soll hiernach vom Staat mit einer Summe von 10 Millionen Franken ausgestattet werden. (Vgl. 1881 S. 130 f.) Da auch die am 1. November zu Zürich versammelte Synode hierüber ihr Gutachten abzugeben hatte, (vgl. oben), so wurden zwei Anträge eingebracht, von denen der eine geradezu Trennung von Kirche und Staat und somit Aufhebung des Cultusbudgets begehrte, der andere aber eine allmähliche durch zehn Jahre sich hindurch ziehende Loslösung der beiden mit entsprechender Entschädigung der Kirche stipulirte. Beide Anträge fanden wenig Einklang; die Majorität blieb dabei, daß der Staat seine bisherigen Leistungen der Kirche fernerhin schuldig sein, die Kirche aber in einigen Punkten mehr Freiheit genießen solle als bisher.

b. römisch-katholische Kirche.

† Keller, A., In rei memoriam. Actenstücke zur Geschichte der kirchenpolitischen und kirchlichen Kämpfe der siebenziger Jahre, gesammelt und mit Bemerkungen begleitet. Aarau, Sauerländer (VIII, 492 S. gr. 8). 3 Mark 20 Pf.

Die Regierung des Cantons Aargau hat, weil in Großlaufenburg die Bestattung einer römisch-katholischen Frau aus Baden auf dem altkatholischen Friedhof verweigert worden war, dem Standesbeamten, dem Ortsgeistlichen und dem Bezirksamt einen Verweis ertheilt.

In Betreff der schon seit Jahren schwebenden, von ultramontaner Seite verschleppten Schulschwesternfrage hat der schweizerische Nationalrath in seiner Sitzung vom 26. Januar mit 74 gegen 24 Stimmen beschlossen, den Bundesrath zu ersuchen, seinen Bericht jedenfalls in der Decembersession vorzulegen.

Bezüglich der 1881 S. 131 mitgetheilten Jesuiten-Ausweisungen hat der Staatsrath des Cantons Tessin dem Bundesrath auf seine Anfrage mitgetheilt: Es haben wirklich zwei italienische Jesuiten, Namens Asperti und Gazzola, einer gewissen Anzahl von Geistlichen welche zu diesem Behufe im Capucinerkloster zu Locarno versammelt gewesen seien, eine Reihe von Vorträgen halten. Diese Vorträge hätten

aber in einem geschlossenen Local stattgefunden, zu welchem „weder das Publicum, noch die Gläubigen" Zutritt gehabt, weshalb die Bundesverfassung nicht verletzt worden sei. Uebrigens sei der Expriester Rossi, welcher die beiden Geistlichen habe kommen lassen, eingeladen worden, zu künftigen Conferenzen keine Jesuiten mehr zuzulassen. Indem der Bundesrath von der Verfügung des Staatsraths Vermerk nimmt, erklärt er, die oben erwähnte Auslegung des Artikels 51 nicht annehmen zu können, da unter dem Worte „Kirche" nicht bloß die zum öffentlichen Gottesdienste bestimmten Gebäude, sondern jede Versammlung von im nämlichen Glauben und zum nämlichen kirchlichen Zwecke versammelten Personen zu verstehen sei, und daß Artikel 51 der Bundesverfassung somit den Mitgliedern des Jesuitenordens nicht bloß verbiete, in der Schweiz in den dem Publikum geöffneten Kirchen, sondern auch in den Vereinigungen von Geistlichen und in den Ordenshäusern, welche ebenfalls unter den allgemeinen Begriff der Kirche fallen, ein geistliches Amt auszuüben. Auch an die Regierung des Canton Wallis hat der Bundesrath ein neues Schreiben erlassen, welches dieselbe zur strengen Beobachtung der Bestimmung des Artikels 51 der Bundesverfassung auffordert, was ebenso in ihrer Pflicht als in der des Bundesraths liege, die zu erfüllen sie diesem aber im Gegentheil ganz besonders erschwere. Auch die aus Frankreich nach der Schweiz (Freiburg, Lucern, Wallis) geflüchteten Maristen und Capuciner sind vom Bundesrath ausgewiesen und ihre dort gegründeten Anstalten am 1. Juli geschlossen worden.

Die im Jahre 1874 constituirte „Christkatholische Kirche der Schweiz", an deren Spitze Bischof Herzog steht, hat infolge der Unterwerfung der Römischkatholischen unter die seinerzeit von Pius IX. verurtheilten Berner Kirchengesetze seit dem Jahre 1879 nicht weniger als sechszehn Gemeinden verloren, so daß jetzt im Jura nur noch neun christkatholische Gemeinden bestehen. Um diese Einbuße wieder einigermaßen gut zu machen, beschloß die Synode vom Jahre 1879, für die Minoritäten durch periodischen Gottesdienst zu sorgen. Bischof Herzog erließ einen Aufruf, der die Gesinnungsgenossen und Freunde zu Beiträgen für diesen Zweck aufforderte, aber keinen großen Erfolg hatte. Erst ein neuer Aufruf der Nationalsynode vom folgenden Jahre förderte den Eifer. Die am 1. Juni in Olten zusammengetretene christkatholische Nationalsynode der Schweiz war von 26 Geistlichen und 64 Laien besucht. Sie vertritt 57 Geistliche und 42 staatlich anerkannte Gemeinden nebst einer Anzahl Genossenschaften und Vereine, welche auf dem Wege der Gemeindebildung begriffen sind, so daß seit der letzten Synode ein nicht unbedeutender Fortschritt zu constatiren ist. 3717 Kinder (darunter 1038 Communicanten) besuchten im letzten Jahre den Religionsunterricht, 895 wurden getauft, 1428 gefirmt (seit dem Amtsantritte

des Bischofs Herzog im Ganzen 6000). Die Zahl der eingesegneten Ehen war 188, die der Beerdigungen 614.

Am 17. Mai starb im Alter von 75 Jahren der Bischof von **St. Gallen**, Dr. Carl Johann Greith, der zweite Bischof seit Begründung des Bisthums. Der sofort nach dem Begräbniß zum Vicar erwählte Domdecan Augustin Egger wurde bereits am 25. Mai einstimmig zum Bischof gewählt. Derselbe ist geboren 1833 zu Dusnang im Thurgau und ist seit 1872 Domdecan; Weihe und Inthronisation fanden am 6. August statt.

Die liberale Regierung des Cantons St. Gallen hat gegen die katholischen Priestercapitel Uznach und Gaßer die Einleitung einer Strafuntersuchung wegen Amtsmißbrauch beschlossen, weil sie in einem offenen Schreiben die Gläubigen vor dem radicalen, die katholischen Institutionen angeblich schmähenden „Wochenblatt für den Seebezirk und Gaßer" und vor ähnlichen Preßerzeugnissen gewarnt hatten.

Am 18. Juni ist in **Genf** der katholische Kirchenrath neu gewählt worden. Da die Römisch-Katholischen sich der Wahl enthielten, ging die christkatholische Liste unbeanstandet durch.

Das schweizerische Bundesgericht hat den gegen die Güter der in Genf aufgehobenen religiösen Genossenschaften zwischen dem Staate Genf und einigen ausländischen Privatpersonen, welche sich als Eigenthümer dieser Güter ausgegeben, anhängigen Proceß mit 7 gegen 2 Stimmen zu Gunsten des Staates Genf entschieden.

In der Osterwoche wurde in Lumbrein im Lugnetz (Graubünden) in eigenthümlich naturwüchsiger Weise ein rätho-romanisches Passionsspiel aufgeführt. Näheres (nebst Abbildungen) brachte „Ueber Land und Meer", Allg. illustr. Zeitung 1882 No. 36, S. 723 ff.

In Luzern hat Bischof Eugenius Lachat den Bau eines geräumigen theologischen Convicts unternommen. Bisher bestand nur ein gemiethetes Convict für die Ordinanden, das höchstens für 14 Alumnen ausreichte. Der Neubau soll nicht allein den Ordinanden und den Studirenden der theologischen Lehranstalt Raum bieten, sondern soll für Studirende aller Facultäten eingerichtet werden, welche ein geordnetes Internat unter geistlicher Aufsicht und Leitung dem Kosthausleben in der Stadt vorziehen.

Im Canton Solothurn hatten im Jahre 1881 76 römisch-katholische Einwohner der in den Jahren 1872—1878 wiederholt durch Mehrheitsbeschlüsse mit ihrem Geistlichen zur christkatholischen Gemeinde erklärten Gemeinde Trimbach die Einberufung einer außerordentlichen Gemeindeversammlung behufs Wiederwahl eines römisch-katholischen Pfarrers verlangt. Der Bundesrath hat der Abweisung dieses Gesuches seitens des Trimbacher Gemeinderaths sowie des Regierungsrathes des Cantons Solothurn beigestimmt.

Am 30. Januar ist in Rapperswyl am Züricher See die den meisten Besuchern der Schweiz wohlbekannte katholische Kirche gänzlich abgebrannt.

In dem schweizer Canton Tessin wird neuerdings die Bisthumsfrage wieder lebhaft ventilirt. Seit 23 Jahren war ein Theil des Cantons dem Bisthum Como, der andere dem Bisthum Mailand zugetheilt. Nachdem dieses Verhältniß in der letzten Zeit aufgehoben worden, hat der Große Rath unlängst den Staatsrath eingeladen, um endlich wieder ein geregeltes Verhältniß herbeizuführen, die nöthigen Schritte zunächst beim Bundesrathe zu thun und, falls dieser Schwierigkeiten erheben sollte, direct mit dem päpstlichen Stuhle zu unterhandeln. Der mit großer Mehrheit gefaßte Beschluß ist besonders deshalb bezeichnend, weil er zugleich die bedeutende Schwenkung documentirt, welche der Canton vom Radicalismus zum Clericalismus gemacht hat. (Der schweizerische Bundesrath ist für einen Anschluß des Cantons Tessin an das Bisthum Chur. Die Tessiner Regierung wünscht dagegen die Gründung eines selbstständigen Bisthums Tessin. Nach Artikel 50 bedarf die Errichtung neuer Bisthümer der Genehmigung des Bundesraths.)

Das diesjährige Jahresfest des schweizerischen Piusvereins, welches in Locarno am 21. August begann, war sehr zahlreich besucht. Der schweizerische Piusverein zählt gegenwärtig etwa 20 000 Mitglieder; seit 1877 hat er sich um etwa 5000 vermehrt. Als die Theilnehmer (unter ihnen Bischof Lachat) am 24. August auf einer Dampfschifffahrt in Stresa gelandet waren, verlangte die italienische Bevölkerung Ablegung der päpstlichen Abzeichen, wodurch die Gesellschaft (etwa 800) sich genöthigt sah, auf dem Schiff zu bleiben und nach Locarno zurückzukehren.

IV. Italien.

a. evangelische Kirche.

Bezüglich der 1881 S. 134 erwähnten Verstümmelung des Apostolicums in der Liturgie der Waldenser ist hier nachzutragen, daß der Moderator der waldensischen Kirche, Dr. Lantaret, inzwischen nochmals Veranlassung genommen hat, in dem „Témoin Écho des vallées vaudoises“ Nr. 3, vom 20. Januar d. J., eine ausführliche Erklärung über den Thatbestand zu veröffentlichen. Die mit der Revision der waldensischen Liturgie beauftragte Commission hat danach der Synode von 1880 einen Entwurf vorgelegt, der nicht mehr zur Berathung kommen konnte, und daher den Gemeinden der Thäler zum facultativen Gebrauche im Gottesdienste überwiesen wurde, mit der ausdrück-

lichen Bestimmung, ihre etwaigen Erfahrungen und Bemerkungen darüber der Synode mitzutheilen. Das gleiche Verfahren wurde 1881 mit der zweiten Abtheilung der revidirten Liturgie eingeschlagen. In diesem französischen Texte fehlte jener Passus des zweiten Artikels „niedergefahren zur Hölle" nicht. Die Uebersetzung in's Italienische zum Gebrauch in den Gemeinden hatte keinerlei officielle Autorisation und ist weder dem Präsidenten des Evangelisations-Comités, noch der Mehrzahl der Evangelisten vorgelegt worden. In ihr findet sich jene Auslassung. Dieselbe ist aber von der Synode des Jahres 1881 einstimmig verworfen und um ihrer willen der ganze Entwurf in seiner italienischen Gestalt von der officiellen Behörde der Waldenser cassirt worden.

Ein interessanter Proceß zwischen den Waldensern und Jesuiten ist jetzt durch Vergleich zu seinem Ende gekommen. Die ersteren hatten in Rom ein Areal in der Nähe der Confraternität del Carmine gekauft, um darauf eine Kirche zu errichten. Die Confraternität verlangte zwischen ihren Baulichkeiten und der beabsichtigten Ketzerkirche einen freien Raum von drei Metern. Das Gericht gab ihnen in erster und zweiter Instanz Recht; der höchste Appellhof aber lehnte den Anspruch ab und verwies die Parteien zur erneuten Verhandlung an das Appellationsgericht von Ancona. Nach der Zusammensetzung dieses Gerichtshofes war ein den Waldensern günstiger Spruch zweifellos zu erwarten. Um aber weiteren Zeitverlust zu vermeiden, haben die Waldenser den Jesuiten einen Vergleich dahin angeboten, daß man die Gerichtskosten zu gleichen Theilen trage, einen neutralen Zwischenraum von drei Metern, aber nicht in der von der Confraternität gewünschten Länge anlege, und die Confraternität für die bereits beim Bau in der alten Lage entstandenen Kosten den Waldensern Entschädigung leiste. Dieser Vergleich ist angenommen worden und noch im Herbst hoffte man auf Seiten der Evangelischen den Bau der längst ersehnten Kirche beendigen zu können. Der Klosterglockenthurm wird mit der Waldenserkirche eine Mauerseite gemeinsam haben!

Das Arbeitsgebiet der Waldenser in Italien umfaßt 41 Kirchen, 34 Stationen, 150 besuchte Orte mit 39 Pastoren, 19 Evangelisten und 46 Lehrern. Die Gesammtseelenzahl beträgt etwa 23 000, welche fast 54 000 Frcs. an Jahresbeiträgen für kirchliche Zwecke aufbringen. Da aber diese Summe nicht ausreicht, ist im v. J. seitens des wald. Pastors von Bordighera, Davide Peyrot, eine erfolgreiche Collectenreise in das Ausland (u. A. auch nach Deutschland) unternommen worden.

In Ancona hielt im Laufe des Januar der Waldensergeistliche Ribetti mehrere sehr besuchte apologetische und polemische Vorträge. Während des letzten Vortrags wurde eine Petarde, ohne jedoch Schaden anzurichten, in die dichtgedrängte Versammlung durchs offene Fenster

geworfen. Die Thäter wurden nicht entdeckt; in der öffentlichen Meinung hat die Sache des Evangeliums dadurch nur gewonnen.

Auf der vom 4. bis 8. September unter Vorsitz von Professor Geymonat in Torre Pellice abgehaltenen waldensischen Synode waren es zwei Fragen der Administration, welche lebhafte Befürchtungen für den friedlichen Ausgang der Verhandlungen erweckten. Die erste betraf das Verlangen einer Gemeinde nach einem anderen Prediger, die zweite die Weigerung eines Predigers, seinen Posten zu verlassen und sich auf einen anderen ihm vom Comité zugewiesenen zu begeben. Die Synode stellte sich in beiden Fällen auf die Seite des Comités, indem sie der Gemeinde von Palermo mit Hinweis auf ihren geringen Beitrag von 25 Lire erklärte, daß sie nicht die Berechtigung habe, sich selbst einen Prediger zu wählen, sondern sich den Anordnungen der betreffenden Behörde fügen müsse. — Der Prediger, welcher elf Jahre in Rom gewirkt hatte, weigerte sich, diese Stadt zu verlassen, da das Comité keine „genügenden" Gründe für seine Versetzung vorbringe. Dieses hatte ihm nur erklärt, daß es die Waldenserkirche in Rom „in anderer Weise" vertreten zu sehen wünschte. Er verlangte nun zu wissen, wie diese Aenderung gemeint sei, damit er sich ihr anbequemen könne. Das Comité gab darüber keinen weiteren Aufschluß, und nachdem man sechs Stunden lebhaft debattirt, ging die Synode mit dem Bescheid zur Tagesordnung über, daß das Comité allezeit berechtigt sei, die Evangelisten dahin zu versetzen, wo sie nach Meinung desselben am besten wirken könnten. — Am 6. September zeigte Pastor Weitzecker aus Nizza der Synode an, daß er, nachdem er verschiedentlich mit dem Pariser Missionar Coillard zusammengekommen, in sich den Beruf gespürt habe, sich der Heidenmission zu widmen. In der Stimme der Synode wolle er Gottes Befehl erkennen; wolle sie ihn senden, sei er bereit zu gehen, wolle sie ihn halten, sei er bereit zu bleiben. Die Synode beschloß am folgenden Tage mit großer Majorität seine Aussendung als die des „ersten Heidenmissionars aus der waldensischen Kirche". Derselbe ist nun von der Waldensertafel der Pariser Missionsgesellschaft zur Disposition gestellt worden und soll mit seiner Gattin an Stelle Coillard's, der eine Mission am Zambesi versuchen will, nach Leribe im Bassutolande gehen.

Die „Free Christian Church in Italy" beschäftigt zur Zeit 13 ordinirte Geistliche, 16 Evangelisten, 50 Aelteste, 65 Diaconen, 14 Diaconissen, 3 Colporteure in 36 größeren oder kleineren Kirchen und 35 Außenstationen. Die Zahl der Communicanten beläuft sich auf 1750, die der Zöglinge von Tages- und Abendschulen auf 1250, der Sonntagsschulkinder auf 657. An Collecten sind im Gebiete dieser Kirchen über 16 500 Frcs. eingekommen.

In Rom besitzen gegenwärtig acht verschiedene protestantische Deno-

minationen eigene Kirchen. Es giebt eine evangelisch-waldensische, eine baptistische, methodistische, bischöflichmethodistische, eine irvingianische, eine christlich-freie und eine christliche Kirche. Jede dieser Denominationen unterhält zugleich eine besondere Schule. Zum Bau einer Kirche für die protestantische Militärgemeinde hat Luigi Cappellini jetzt einleitende Schritte gethan und dazu einen Aufruf an die evangelischen Kirchen des Auslandes erlassen, um sich für diese die Kräfte der Gemeinde weit übersteigende Ausgabe (ca. 160 000 Mk.) ihre Beihülfe und Unterstützung zu erbitten. In Deutschland ist der Aufruf zunächst an die evangelischen Militärpfarrer der deutschen Armee versandt worden, um womöglich eine ansehnliche Gabe aus der Mitte des Heeres an die Glaubensbrüder der italienischen Armee zu erzielen.

Am 22. Februar ist in der Via Manzoni zu Florenz eine neue evangelische Capelle eröffnet worden. Ganz in der Nähe haben die Baptisten ein großes Gebäude für ihre Missionszwecke eingerichtet und in der Straße San Gallo erbauen die bischöflichen Methodisten eine Kirche nebst Pfarrwohnung, so daß jetzt der evangelisch-italienische Protestantismus in Florenz nicht weniger als 7 Gotteshäuser besitzt, ohne die den ausländischen Protestanten zugehörigen. An der Einweihungsfeier in der Via Manzoni nahmen die Professoren Geymonat, Dr. Prochet und Comba theil.

Die 3. Conferenz der deutsch-evangelischen Pfarrer Italiens hat vom 7.—9. November in Livorno stattgefunden. Erschienen waren nur 4 Pastoren, obwohl der evangelische Oberkirchenrath zu Berlin eine Unterstützung von 300 Mark zu den Reisekosten bewilligt hat. Drei Arbeiten kamen zur Besprechung: Die Gestaltung des Inspirationsdogmas in der heutigen Theologie (Trede aus Neapel); die Fürsorge für die evangelische Gemeindejugend in der Diaspora (Petersen aus Genua) und die Popularität der Predigt (Hildebrandt aus Florenz). Die nächstjährige Conferenz soll in Neapel stattfinden.

Vom Patriarchen von Venedig ist Anfang September über die Herausgeber zweier evangelischer Blätter (den Methodistenprediger E. Borelli und einen Prediger der freien christlichen Kirche von Italien) die große Excommunication (!) verhängt worden.

P. Bennemann, Pastor der deutsch-evangelischen Gemeinde in Livorno, ist einem Rufe als Geistlicher der Inneren Mission in Frankfurt a. M. gefolgt. An seine Stelle wurde Pfarrer Neßler, ein Sohn des bekannten Abgeordneten und Prediger Neßler in Berlin, ernannt.

Graf H. Campello, der Excanonicus von St. Peter in Rom, hatte vor einiger Zeit in einem durch den „Temps" veröffentlichten Brief an den Expater Hyacinthe erklärt, daß er seit seinem Austritt aus der römischen Kirche niemals einer anderen christlichen Denomination angehört habe. Sein in der Kapelle der bischöflichen Methodisten

abgelegtes Glaubensbekenntniß involvire keineswegs eine Trennung von der katholischen Einheit. Nur in dem Sinne sei er Protestant, als er gegen die päpstlichen Anmaßungen Protest einlege. Infolge dieser Erklärung Campello's richtete der Pastor der bischöflichen Methodisten in Rom, Dr. A. Lanna, an den „Temps" ein Schreiben, in welchem er sagt, daß er den fraglichen Brief für unecht halten müsse. Der Graf habe ausdrücklich seine Zugehörigkeit zu der Gemeinschaft der bischöflichen Methodisten anerkannt, und diese seine Zugehörigkeit habe auch ungefähr drei Monate lang alle ihre materiellen und moralischen Wirkungen gehabt. Zugleich appellirte Dr. Lanna in dem Bewußtsein, nicht dementirt werden zu können, an Graf Campello selbst, der aber nichts darauf erwiderte. Es wurde jedoch trotz dieses Schweigens bald anderweitig constatirt, daß Graf Campello bei seinem Austritt aus der römischen Kirche von den bischöflichen Methodisten in Rom als Probeglied für die Zeit von sechs Monaten aufgenommen, aber schon nach drei Monaten wieder entlassen sei, „weil er aus Gründen, die sich der Oeffentlichkeit entziehen, nicht als Mitglied aufgenommen werden könne." Infolge dessen schloß er sich an den Geistlichen der amerikanischen Episcopalkirche (High church) Dr. Nevin an, durch dessen Vermittelung er dann auch von Amerika aus zur Gründung seines seit 15. März erscheinenden Journals „Il Labaro" unterstützt wurde. Das letztere erscheint aber seit 27. April nicht mehr täglich, sondern nur noch wöchentlich einmal. In einer Zuschrift an den altkatholischen Pfarrer Rieks in Heidelberg bekennt sich Graf Campello jetzt offen als einen Gesinnungsgenossen der deutschen Altkatholiken, hofft aber zur Reformation der Kirche mitwirken zu können und hat sich mit einer Reihe von Geistlichen, die noch im Verbande der römischen Kirche stehen, über folgendes Programm geeinigt: „Rückkehr auf den Boden der allgemeinen Concilien der ungetheilten Kirche. Bischöfe, Priester und Diaconen sind die Träger des geistlichen Amtes. Die Wahl der Pfarrer wird durch die Gemeinden, die Wahl der Bischöfe durch Clerus und Volk vorgenommen. Der Bischof von Rom ist nicht mehr als jeder andere Bischof und nur dem äußern Rang nach der erste. Gottesdienst in der Landessprache. Die Ehelosigkeit der Geistlichen nicht obligatorisch. Aufhebung des Beichtzwanges."

Vgl. Campello, Heinr. v. Eigene lebensgeschichtliche Aufzeichnungen zur Begründung seines Austritts aus der päpstlichen Kirche. Leipzig, O. Wigand (72 S. 8). 1 Mark.

Dem Austritt des Grafen Campello aus der römischen Kirche ist am 2. April ein zweiter gefolgt, der gleichfalls großes Aufsehen gemacht hat. Der Pfarrer von Porto San Giorgio in den Marken (eine Eisenbahnstation südlich von Ancona am adriatischen Meere), Cruciani, erklärte am genannten Sonntag vor der zahlreich versammelten Ge-

meinde, daß er aufgehört habe, der päpstlichen Kirche anzugehören und fortan „dem Evangelium der Bibel" anhangen wolle.

In Venedig sind Mißhelligkeiten zwischen den niederen Schichten der katholischen Bevölkerung und den Mitgliedern der Protestantengemeinden ausgebrochen. Nachdem die letzteren bisher ungestört und unbeachtet in verschiedenen Locálen ihren Gottesdienst abgehalten haben, hatte die Erwerbung und Benutzung der St. Margarethen-Kirche auf Piazza del Popolo dem Cardinal-Patriarchen Veranlassung gegeben, in einer Predigt die Evangelischen auf das Heftigste zu verunglimpfen. Die Folge ist gewesen, daß die letzteren durch Priester und Pöbel wiederholt insultirt worden sind. Man hat die Margarethen-Kirche mit Steinen beworfen und ihre Besucher beschimpft, so daß schon das Einschreiten der Polizei mit Gendarmerie nöthig geworden ist.

In Nummer 15 des italienischen Blattes „Civiltà Evangelica" vom 10. Mai berichtet der Prediger Nicola Lettieri (dessen Unklugheit die vorjährigen Tumulte zum Theil verschuldet haben soll, 1881 S. 135) aus Marsala über den vor dem Schwurgericht von Trapani verhandelten Prozeß. Die Verhandlungen währten volle sechs Tage. Von den 26 Angeklagten, die sämmtlich seit dem März des vorigen Jahres im Gefängniß gesessen haben, wurden 17 freigesprochen und 9 verurtheilt, und zwar unter Anrechnung der bisherigen Haft 6 zu 2 Monaten und 3 zu 2 Wochen Gefängniß, außerdem sämmtlich zu 20 Lire Geldstrafe, den Gerichtskosten und Schadenersatz für die zertrümmerten Möbel, Bücher und Geräthschaften der Protestanten. Der Rath der Stadt hat infolge dessen beschlossen: 1. die 500 Lire dem Fastenprediger nicht mehr zu zahlen, die derselbe alljährlich vom Municipium bezogen hat; 2. keine Ausgabe für die Lampe mehr zu entrichten, die dem h. Johannes als Stadtpatron angezündet wird (bisher 153 Lire); 3. das Johannisfest nicht mehr zu feiern. Bei dieser Gelegenheit wurden zahlreiche geharnischte Tagesordnungen in Bezug auf die bedeutenden Kosten eingebracht, welche die Feuerwerke bei den religiösen Festen der Stadt verursachten.

Am 6. März d. J. starb in Genua einer der hervorragendsten und bekanntesten italienischen Protestanten, der seit dem Beginn der evangelischen Bewegung in Italien eine bedeutungsvolle Stellung in derselben eingenommen hat: der Deputirte Bonaventura Mazzarella. Er war 1815 in Gallipoli geboren und studirte in Neapel Jurisprudenz, wo er 1840 den Doctorgrad erwarb. 1843 wurde er im Gerichtsbezirk Gallipoli zum stellvertretenden und 1846 zum selbstständigen Richter ernannt. Die Revolution von 1848 führte ihn, nachdem er seinen Richterposten niedergelegt hatte, in die Reihen der Gegner der Bourbonen. Der Sieg der letzteren brachte ihm das Todesurtheil durch den Spruch des Obercriminalgerichts von Lecce. In Matrosenkleidung

entfloh M. nach Ancona und ging dann nach Rom, wo er während der Zeit der römischen Republik an der Zeitschrift „il Contemporaneo“ mitarbeitete. Nach dem Falle Roms wandte er sich erst nach Griechenland, dann nach Genf, wo er durch Desanctis den evangelischen Glauben kennen lernte, dem er sich am 29. October 1851 in der Waldenserkirche zu Turin anschloß. Er blieb den Waldensern bis zum Jahre 1855 getreu. Mit seinem Freunde Desanctis gründete er im genannten Jahre die „freie Kirche“, der er (mit vorübergehender Tendenz zum Plymouthismus) bis zu seinem Tode als Evangelist und leitendes Mitglied angehörte, nachdem die Annexion der südlichen Provinzen seinem Exil ein Ende gemacht und er im Jahre 1860 als Univ.-Professor nach Bologna, 1861 nach Genua berufen worden war.

b. römisch-katholische Kirche.

1. Aus dem Vatican.

Das Befinden des Papstes hat im Laufe d. J. zu ernsten Befürchtungen Veranlassung gegeben. Ein allgemeiner Schwächezustand hat sich seiner so sehr bemächtigt, daß Ohnmachten keine Seltenheit mehr sind. Mitte Mai hat er, nachdem er vor mehreren Fremden Messe gelesen hatte, längere Zeit in bewußtlosem Zustande gelegen, zu dessen Hebung ärztliche Hülfe erforderlich war. Er wird täglich magerer; während er sonst flink und behende in allen seinen Bewegungen war, muß er sich jetzt von beiden Seiten unter die Arme greifen lassen, wenn er nur zwei oder drei Stufen zu steigen hat. Zur Spazierfahrt in den vaticanischen Gärten wird er in einer Sänfte hinunter- und wieder heraufgetragen. Dabei hat jedoch sein Geist nicht im Mindesten gelitten; immerhin flößt aber die sichtlich fortschreitende Abnahme der Kräfte einiges Bedenken ein.

Dauernde Erregung im Vatican und lebhaftes Interesse über die nächstbetheiligten Kreise hinaus wurde hervorgerufen durch einen zwischen der römischen Curie und dem Civilgerichte in Rom ausgebrochenen juristischen Competenzconflict, weil dieses päpstliche Großwürdenträger wegen einer gegen sie geltend gemachten Geldforderung vor sich lud. Noch ehe die betreffende Prozeßsache, die übrigens in erster Instanz zu Gunsten der Verklagten entschieden wurde, noch zu Ende war, sondern in der Appell-Instanz schwebte, hatte der Cardinal-Staatssecretair eine Beschwerdenote an die Mächte gerichtet, in welcher er darlegte, daß der Papst der weltlichen Jurisdiction nicht unterstehe und ebensowenig seine Umgebung, welche die Wohlthat des Garantiegesetzes genieße. Auch hatte der Papst nach der in erster Instanz stattgehabten Gerichtsverhandlung ein Decret bekannt machen lassen, kraft dessen ein päpstlicher Civilgerichtshof eingesetzt wurde. Der gegen die päpstlichen Prälaten als Kläger auftretende Architect Martinucci wurde aufge-

fordert, seine Sache bei diesem Tribunal anzubringen. Derselbe hatte jedoch geantwortet, er erkenne keine anderen, als die im Namen des Königs eingesetzten Gerichte an. Das Urtheil des Appellhofes zu Rom vom 10. November hat ebenfalls (mit Berufung auf die bisherige 10-jährige Praxis, in welcher die Curie stets in Criminal-, Civil- und Civilstands-Angelegenheiten sich an die italienischen Gerichte gewendet habe) das Urtheil des Civilgerichts bestätigt und die Competenz der italienischen Gerichte bezüglich dieses Streitfalls aufrecht erhalten. Der „Diritto" aber hat die Nachricht, daß irgend eine Macht an Italien in dieser Angelegenheit Vorstellungen gerichtet habe, als unbegründet bezeichnet.

In Rom fand am 22. Januar unter den gewöhnlichen Feierlichkeiten die Seligsprechung des spanischen Franciscaners Carl v. Sezze, geb. 1613, gest. 1670, statt.

Leo XIII. hat unter dem 25. Januar d. J. an die Erzbischöfe und Bischöfe der Kirchenprovinzen von Mailand, Turin und Vercelli ein Schreiben gerichtet, worin er die Kirchenfürsten auffordert, ihren ganzen Einfluß für die Aufrechterhaltung der Eintracht unter den katholischen Blättern Norditaliens aufzubieten. Den katholischen Zeitungsredacteuren wird dabei besonders die erforderliche Ehrfurcht gegen die Bischöfe eingeschärft.

Die New-Yorker „Times" veröffentlichte einen Briefwechsel, der infolge einer dem Papst übersandten Einladung, den Sitz des heiligen Stuhles von Rom nach Quebeck zu verlegen, entstanden ist. Leo XIII. lehnte das Anerbieten eines Domicils in Amerika ab, bemerkte indeß, daß die Zeit für eine Verlegung des Vaticans von Rom erschienen sei und dem Gegenstand jetzt die ernsteste Beachtung gewidmet werde.

Am 20. August, seinem Namenstage, empfing Leo XIII. aus den Händen des Dominicaner-Cardinals Zigliara den ersten Band der auf Geheiß und auf Kosten des Papstes von seinem Orden veranstalteten neuen Ausgabe der Schriften des Thomas v. Aquin.

Wie die „Italie" erfährt, soll die Bezeichnung der Bischöfe „in partibus infidelium" künftig aufhören und der neue Titel lauten: „Titularbischof der Stadt N." (d. h. die Bischöfe ohne Diöcese werden künftig einfach nur den Namen der betreffenden Städte Griechenlands und des Orients tragen). Im Buchhandel erschien: „Die Lage des Papstes und das letzte Wort über die römische Frage." Autor. Uebersetzung von: La situation du Pape. Berlin, Germania (68 S. gr. 8). 1 Mark. Mariano, Raf., Das jetzige Papstthum und der Socialismus. Berlin, Wilhelmi (VI, 40 S. gr. 8). 1 Mark. Curci, Priester C. M., Das neue Italien und die alten Zeloten. Studien zum Nutzen der Ordnung der Parteien im italienischen Parlament. Autor. deutsche Ausgabe von Dr. F. Booch-Arkossy. 2 Bde.

Leipzig, Gracklauer. 6 Mark. Die Folia sparsa ex diario vaticano Don Bucardi jun. Scopatoris secreti S. S. Palatiorum Apostolicorum" (Leipzig, Wigand) suchen nach dem Vorbilde der „Epistolae obscurorum virorum" unter der fingirten Persönlichkeit des Stubenreinigers Burkard allerhand Geheimnisse des Vaticans im Mönchslatein auszuplaudern. Der Bischof von Genf, Mermillod, ist vom Papst zum Consultor der Congregation für außerordentliche kirchliche Angelegenheiten ernannt worden.

Am 24. Februar waren es dreihundert Jahre, daß durch die Bulle „Inter gravissimas" unsere jetzige Zeitrechnung festgesetzt wurde. Bis dahin galt der nach seinem Begründer Julius Cäsar benannte Julianische Kalender, der das Jahr um 11 Minuten 14 Secunden zu lang ansetzte, so daß die Zeitrechnung im Verlauf von über 1600 Jahren um dreizehn Tage zurückgeblieben war. Dem gegenüber bestimmte die genannte Bulle des Papstes Gregor XIII., daß der Frühlingsanfang immer auf den 21. März zu fallen, und daß man deshalb vom 4. October 1582 sofort auf den 15. October überzugehen habe. Dieser verbesserte sogenannte Gregorianische Kalender wurde anfangs blos von katholischen Ländern, erst im 18. Jahrhundert von den protestantischen angenommen. Die Bekenner der griechischen Kirche gebrauchen noch heutzutage den Julianischen.

In Rom erscheint seit Anfang d. J. unter dem Titel: „Nuntius Romanus" herausgegeben von der „Societas Apostolica Instructiva" eine Monatsschrift, welche für römisch-katholische Kleriker und Laien berechnet ist und die päpstlichen Encykliken und Constitutionen, die Decrete der römischen Congregationen, neue bezw. veränderte Officien ꝛc. sofort zur Kenntniß der Leser bringt.

Wer die Beharrlichkeit kennt, mit welcher Rom an der unveränderten Gestalt der officiellen Bücher und ihrer Texte festhält, wird von den Aenderungen überrascht sein, welche die neueste Ausgabe des „Rituale Romanum" (Regensburg, Pustet) erfahren hat, und die von der Ritencongregation, an dessen Secretär die einzelnen Druckbogen übersandt wurden, selbst ausgegangen und von ihr approbirt worden sind. Das Rituale hat nicht nur eine neue Eintheilung erhalten, sondern auch die Disposition der einzelnen Abschnitte ist nicht wenig geändert. Fernerhin sind die beiden Abschnitte ordo supplendi omissa super infantem baptizatum und ordo supplendi omissa super baptizatum adultum, die in dem alten Rituale mehr als zwanzig Seiten füllen, in der neuen Ausgabe in ein Capitel von zwei Seiten mit dem allgemeinen Titel: ordo supplendi omissa super baptizatum vereinigt und auch in dem Taufritus für Erwachsene einige Stellen mehr zusammengezogen worden.

Durch Decret der Indexcongregation vom 10. Juli ist außer einer ita-

lienischen Uebersetzung der Schrift von Ferd. Gregorovius: „Athenais, Geschichte einer byzantinischen Kaiserin“ und einer Broschüre des Grafen Terenzio Mamiani: „Sociale Fragen, besonders von den Proletariern und dem Capital“ (Rom 1882) auch das neueste Werk E. Renan's, der „Ecclésiaste“, verurtheilt worden. Gleichzeitig enthält das Decret die Mittheilung, daß der französische Geistliche Chaillot, bekannt als Herausgeber der Zeitschrift „Analecta juris pontificii“, dessen Schrift „Pie VII. et les Jésuites d'après des documents“ am 3. April d. J. verurtheilt worden war, sich unterworfen habe. Da aber bei den Worten „se subjecit“ der sonst gewöhnliche Zusatz „laudabiliter“, ebenso wie der Nachsatz „et opus reprobavit“ fehlt, so geht daraus hervor, daß der Autor sich nur der kirchlichen Autorität unterworfen hat, ohne die Verwerflichkeit seines Werkes anerkennen zu wollen, das besonders wegen der Verkürzung resp. Verstümmelung der darin mitgetheilten Urkunden verurtheilt worden sein soll.

Pater Passaglia, der frühere Professor an der Propaganda zu Rom, der seit mehreren Jahren wegen seiner abweichenden Meinung über die weltliche Herrschaft des Papstes von der Kirchr getrennt als Professor der Philosophie in Turin gelebt hatte, hat sich gänzlich der päpstlichen Autorität unterworfen.

2. Königreich Italien.

Unter großen Feierlichkeiten ist am 14. August in Brescia das Monument für den im Jahre 1155 gehängten und hernach noch als Ketzer verbrannten Mönch Arnold eingeweiht worden. Der Reformator ist im weitärmeligen, lang herabwallenden Mönchsgewande mit der Capuze und mit vorgestreckten Händen predigend dargestellt. Während fast alle italienischen Blätter diese Festlichkeit fast wie ein Nationalfest behandelten, dessen Bedeutung man in der gegen den Vatican gerichteten Tendenz erblickte, wandten sich die Clericalen in heftiger Weise ebensowohl gegen die Opportunität dieser Feier, wie gegen Arnold selber. Eine clericale Gegendemonstration fand in Assisi am 26. September zur Feier der 700jährigen Geburtstages des heil. Franziskus statt. In seiner Encyclika vom 17. September hatte Leo XIII., der selbst Tertiarier ist, zur Ausbreitung des 3. Ordens des heil. Franziskus aufgefordert. Am 1. October fand in Assisi die Enthüllung der auf dem Domplatz aufgestellten Statue ebendesselben unter großem Volksandrang statt.

Auch im italienischen Parlament kam im December der erste Fall vor, daß ein Abgeordneter aus irreligiösen Gründen die Ableistung des herkömmlichen Eides verweigert hat.

Lebhafte Erregung auch in der politischen Tagespresse verursachten die eigenthümlichen kirchlichen Unruhen in Neapel. In der Woche

vor Pfingsten ds. J. wurde in mehreren sehr besuchten römisch-katholischen Kirchen der Gottesdienst seltsamerweise dadurch gestört, daß plötzlich in oder vor der Kirche Lärm entstand, bestehend in Rufen und Schreien, „daß die versammelten Gläubigen Angriffe der Freidenker zu erwarten hätten". Der Gottesdienst wurde unterbrochen, Predigten blieben unvollendet, die Polizei griff ein, und dabei Lärm ohne Grund. Die Unruhen aber hörten nicht auf und nahmen am Pfingstnachmittag einen bedrohlichen Character an. Der Lärm begann in und bei der großen Kirche S. Agostino della Lecca in dem älteren Theil der Stadt; wiederum schrie man, die Studenten kämen, um die Priester anzugreifen. Große Haufen niederen Volkes strömten aus den zahlreichen benachbarten Kirchen herbei und man erblickte rothweiße Fahnen, deren Träger sich mit Messern bewaffnet hatten. Die vermutheten Angreifer aber erschienen nicht. Am 30. Mai richteten tumultirende Haufen ihre Wuth gegen die Protestanten und zwar gegen mehrere kleine Kapellen derselben, welche die Aufschrift tragen: „Conferenze cristiane". Unter dem wilden Geschrei: „Viva Cristo, viva la religione, viva i preti" wurden die Fenster dieser Kapellen eingeworfen. Zu gleicher Zeit wurden zahlreiche gedruckte Placate in den Häusern vertheilt, in welchen aufgefordert wurde, die sämmtlichen protestantischen Kirchen und Kapellen zu zerstören. Gegen einen italienischen evangelischen Prediger wurden bei seiner Kirche auf Piazza Cavour Steine geschleudert, derselbe indeß durch die Straßenpolizei gerettet. Durch ein Schreiben des Papstes an den Erzbischof von Neapel wurden diese Angriffe aber entschieden getadelt.

Aus einer durch die Verwaltung des „Cultusfonds" veröffentlichten Statistik ergiebt sich, daß gegenwärtig die Anzahl der Staatspensionen beziehenden Mönche und Nonnen in Italien (mit Ausschluß der Stadt und des Bezirks Rom) 32 593 Individuen und die Pensionssumme 10 697 156 Fr. beträgt. Der durchschnittliche jährliche Pensionsbetrag beläuft sich pro Kopf auf gegen 330 Francs.

Die Bewegung für die freie Pfarrwahl ist ohne Resultat verlaufen. Wiederum hat sich einer der im Lombardischen durch freie Gemeindewahl gegen den Willen des Bischofs gewählten Pfarrer, der von Paludano, unterworfen.

Der Bischof von Monaco hat einen Hirtenbrief gegen jene Anstalt erlassen, die „unter dem trügerischen Namen einer „Gesellschaft der Seebäder von Monaco" nur von dem Spielgewerbe lebt", und in welchem er vorschreibt, unnachsichtlich allen denen die Sacramente zu verweigern, die in irgend einer Eigenschaft an der „Gesellschaft der Seebäder von Monaco" betheiligt sind.

V. Spanien.

a. evangelische Kirche.

In Basullo in Asturien hatte im August 1881 ein protestantischer Vater seine Tochter, welche im Alter von 4 Jahren gestorben war, auf dem protestantischen Begräbnißplatz beerdigt. Der Bischof von Oviedo ließ auf den Leichnam des Kindes Anspruch erheben, weil es in der römischen Kirche getauft sei, und der Richter erhob eine Anklage gegen die Eltern, daß sie das Kind ohne Erlaubniß und gegen das Gesetz begraben hätten, obgleich gerade unter dem Ministerium Canovas entschieden worden war, daß die Eltern das Besitzrecht auf die Leichname ihrer Kinder haben. Trotzdem die höhere Instanz angerufen worden ist, und selbst das Ministerium davon Kunde erhalten hat, ist die Angelegenheit noch nicht entschieden, sondern wird zum großen Schaden der Eltern in die Länge gezogen. Die Lage der nicht zur römischen Kirche Gehörenden ist so eine durchaus ungünstige. Während sie früher, als noch keine bürgerlichen Begräbnißplätze vorhanden waren, bestraft wurden, wenn sie ihre Angehörigen auf dem römisch-katholischen Kirchhof ihres Ortes begruben, haben sie jetzt nach vielen Verhandlungen bürgerliche Begräbnißplätze erhalten und werden bestraft, wenn sie ihre in der römischen Kirche getauften Kinder dort beerdigen lassen.

Im Mai d. J. war die Synode der (freien) christlichen Kirche von Spanien, welche schon 6 oder 7 mal abwechselnd in Sevilla und Madrid getagt hat, in letzterer Stadt versammelt. Von den 21 Gemeinden, welche sich dazu zusammengeschlossen haben, waren diesmal 12 Vertreter erschienen, darunter 5 frühere römisch-katholische Geistliche und 3 Ausländer (2 Schotten und 1 Deutscher). Die Synode hat in mehreren öffentlichen Sitzungen über die Verbreitung des Evangeliums im allgemeinen und insbesondere in Spanien, und über die Mittel, neue Missionsgemeinden zu gründen verhandelt. In den nicht öffentlichen Sitzungen kam die Frage zur Sprache, wie die Verbindung mit anderen Kirchengemeinschaften gepflegt werden, und wodurch dem Uebelstande abgeholfen werden könne, daß beliebige Personen, welche ohne irgend welchen Auftrag auf eigene Hand zur Verbreitung des Evangeliums nach Spanien kommen, sich Namen und Rechte eines evangelischen Pastors anmaßen. Ferner hatte das Madrider Presbyterium den Entwurf einer Liturgie vorgelegt, welcher, ehe die nächste Synode darüber zu entscheiden haben wird, allen Gemeinden zur Begutachtung mitgetheilt werden soll. In Betreff des Namens der zur Synode vereinigten Gemeinden ist zu bemerken, daß dieselbe sich künftig

nicht mehr „christliche", sondern „evangelische" Kirche Spaniens nennen will.

Pastor F. Fliedner in Madrid hat von der dortigen Universität im Mai die Würde eines Baccalaureus erlangt und ein kleines evangelisches Gymnasium daselbst begründet.

Laut der „Semaine Religieuse" vom 17. Juni hat das Genfer Comité seinen Freunden die Mittheilung machen müssen, daß seine Thätigkeit mit dem Ablauf dieses Jahres ihr Ende erreichen wird. Im Jahre 1863 gegründet, besonders in Folge der Anwesenheit von Antonio Carrasco in Genf und bis zu dessen 1873 erfolgten Tode von ihm immer wieder angeregt, hat es in dem letzten Jahrzehnt in Cartagena und Reus zwei Geistliche erhalten, während seine in Madrid begonnene Arbeit schon 1874 vom Edinburger Comité übernommen worden war. Bei der in den letzten Jahren beständig wachsenden Schuldenlast und der Abnahme der Zahl der Freunde des Werks in Genf selbst hat man sich endlich entschlossen, die Station Reus und alle von dort geleiteten Arbeiten dem Bostoner Board of Comm. for For. Miss. (welcher die beiden Geistlichen Thomas und William Gulick in Saragossa und St. Sebastian unterhält), zu weiterer Versorgung und Förderung zu überlassen. Dagegen hat zur Fortführung des Werkes in Cartagena ein ungenannter Genfer Freund für sich allein sich erboten. Eine Art von moralischer Fürsorge wird wahrscheinlich das Lausanner Comité für Spanien übernehmen, in dessen Dienst Pastor Empaytaz in Barcelona steht.

b. römisch-katholische Kirche.

In Sevilla hat die zweihundertjährige Todesfeier von Murillo im Mai d. J. eine große Erregung der Gemüther veranlaßt in Folge des ultramontanen Characters, der dem Feste durch die Jesuiten gegeben wurde. Schon bei der Eröffnung desselben am 20. Mai fühlten sich die Freisinnigen durch die dabei von Gliedern der ultramontanen Partei vorgetragenen Gedichte und Reden so verletzt, daß sie ihren Unwillen laut zu erkennen gaben. Die Prozession am nächsten Tage durch die Hauptstraßen nahm zwar einen ruhigen Verlauf, zeigte aber durch die Fahnen und Kreuze, wie durch die zahlreiche Betheiligung der Geistlichkeit, daß das Ganze nur eine ultramontane Kundgebung war. Als sie vor dem Standbild Murillo's still stand, wurde sie von dem Volkshaufen mit Zischen empfangen, und in die Jubelrufe für Murillo mischte sich das Geschrei: „Nieder mit den Jesuiten!" Auch an den beiden folgenden Tagen dauerte die Aufregung noch fort, und es war nur dem Einschreiten der bürgerlichen und der militairischen Behörde zu danken, daß das Fest nicht ein schlimmes Ende nahm.

In ganz Spanien wurde auch mit großem Gepränge der 300-jährige Todestag der heiligen Thereſa von Jeſu gefeiert. Dieſelbe war geboren am 28. März 1515 zu Avila und ſtarb am 4. October 1582 zu Alba de Liſte in Alt-Caſtilien als berühmte Schriftſtellerin und Reformatorin des Ordens der unbeſchuhten Karmeliterinnen. Gregor XV. ſprach ſie heilig (1622), obgleich die Karmeliter der laxen Obſervanz einſt ſogar einen Ketzerprozeß gegen ſie angeſtrengt hatten. In einem Breve vom 17. März d. J. hatte Leo XIII. Allen, welche an der kirchlichen Feier theilnahmen, große Ablässe verliehen.

Der päpſtliche Nuntius in Madrid hatte in einem Rundſchreiben die ſpaniſchen Biſchöfe aufgefordert, nach beſten Kräften die von dem carliſtiſchen Abgeordneten Nocedal angeregte Pilgerfahrt nach Rom zu unterſtützen. Dagegen hatte die ſpaniſche Regierung der italieniſchen mitgetheilt, daß ſie der Pilgerfahrt jede Unterſtützung verſagen werde, und zugleich beim päpſtlichen Stuhl gegen das Rundſchreiben des Nuntius proteſtirt. Da Leo XIII. die ſpaniſche Pilgerfahrt jedweden politiſchen Characters entkleidet wiſſen wollte, entzog er dem carliſtiſchen Laiencomité die päpſtliche Autoriſation und ſtatt der projectirten großartigen ſpaniſchen Nationaldemonſtration in Rom zu Gunſten der „Befreiung“ des Papſtes wurden in einem vom 13. Februar datirten Schreiben des Staatsſecretairs Jacobini an den Erzbiſchof von Toledo, Cardinal Moreno, Regionalpilgerfahrten vorgeſchlagen, die ſucceſſive mit ihren Hirten an der Spitze nach Rom kommen könnten. In dieſer Weiſe iſt aus Rückſicht auf die italieniſche Regierung die ganze Demonſtration ziemlich harmlos im Monat September verlaufen. Die Pilgerfahrt (unter Anführung nur eines Weihbiſchofes) beſtand im Ganzen aus kaum 300 Perſonen, von denen über ¾ den mittleren und niederen Klaſſen des Landvolks angehörten. Aus Anlaß derſelben iſt aber ein heftiger Streit zwiſchen den Biſchöfen ausgebrochen, welcher in der Fehde zwiſchen dem Vertreter des intranſigenten Theils der ſpaniſchen Carliſten, dem Biſchof von Daulia und dem vom Papſt autoriſirten Biſchof von Teruel ſowie dem von Barcelona ſeinen Höhepunkt erreichte, und richten ſich die Angriffe des erſteren direct gegen den Papſt ſelbſt. Der Letztere hat deshalb eine Encyclika an die ſpaniſchen Biſchöfe gerichtet, in welcher er es für einen Fehler erklärt, die Kirche in einen Zuſammenhang mit irgend einer politiſchen Partei zu bringen, alſo derſelbe Rath, welchen Leo XIII. auch den ſpaniſchen Pilgern gab.

In der Kammerſitzung vom 7. December legte Marſchall Serrano das Programm der neuen Partei, der vereinigten dynaſtiſchen Linken, dar, welches für die Verfaſſung von 1869 eintretend neben dem allgemeinen Stimmrecht auch bürgerliche Trauung, Freiheit der Preſſe und der Religionsübung verlangt. Im Namen der Conſervativen er-

klärte Marquis Orovio den Beitritt derselben zum Programm Serranos. Der Premierminister Sagasta erklärte die neue politische Bewegung für inopportun und gefährlich, und bezeichnete es als seinen Entschluß, die Constitution von 1876 aufrecht zu erhalten und auf dem Wege der allmählichen Reformen zu verharren. Im Senat erklärte Sagasta am 9. December, er werde weder das allgemeine Stimmrecht, noch auch das Gesetz über Religionsfreiheit annehmen.

Das Madrider „Journal Liberal" veröffentlichte eine Zuschrift des Infanten Franz von Bourbon, eines Vetters des Königs Alfons, in welcher derselbe England auffordert, Gibraltar an den Papst abzutreten.

VI. Portugal.

In Folge des Schutzes, den die portugiesische Regierung zur Zeit den Jesuiten zu Theil werden läßt, ist neuerdings die Erregung der Gemüther, besonders in den bedeutenderen Städten, sehr groß. So wurde vor einiger Zeit ein Zögling der Polytechnischen Schule in Lissabon, der vor einer vorüberziehenden Prozession das Haupt nicht entblößt hatte, zu zwei Monaten Gefängniß und zu einer Geldbuße verurtheilt. Diese Verurtheilung, die neunte in einem Zeitraum von 5 Monaten um eines solchen Grundes willen, verursachte eine außerordentliche Aufregung. Die Genossen des Bestraften brachten die Strafkosten auf und, um sich an dem Polizeipräfecten zu rächen, welcher die Bestrafung jenes betrieben hatte, fingen sie an, die verbotene Marsellaise zu singen. Zwölf von ihnen wurden inhaftirt. Nunmehr machten 63 Studenten der medicinischen Schule eine Eingabe an den Minister des Innern, in welcher sie sich über den Polizeipräfecten beschwerten; auch sie wurden auf Beschluß des Staatsraths dafür zur Rechenschaft gezogen. Da aber in Folge dessen die Studenten von Coimbra, Porto und Braga Ausschüsse erwählten, um die Prozeßkosten im Interesse jener Studenten aufzubringen, nahm der Polizeipräfect seinen Abschied. Am Tage des Frohnleichnamsfestes erhielt die Polizei den Befehl, Niemand zur Entblößung des Hauptes beim Vorüberziehen der Prozession zu zwingen, an welcher der König und die hohen Würdenträger des Hofes Theil nehmen. Es wurde sogar die Frage erwogen, ob die Prozession, welche früher ein außerordentliches Ereigniß für die Bewohner Lissabons und der Umgegend war, nicht überhaupt unterbleiben sollte. Um so mehr Beifall fand die Gedächtnißfeier für Pombal vom 7. bis 9. Mai, welche mit einem festlichen Umzug endigte, an welchem sich nicht weniger als 12 000

Personen betheiligten. Kaum hat jemals eine antijesuitische Kundgebung einen solchen einmüthigen Character gezeigt und zwar nicht nur in Lissabon, sondern auch in fast allen Hauptorten des Landes. Die Regierung hielt dem gegenüber das Militair in Bereitschaft, um unter Umständen sofort einschreiten zu können.

Inzwischen suchen die Jesuiten sich im Lande festzusetzen und lassen sich daran genügen, daß sie von oben her begünstigt werden. In Porto haben sie kürzlich ein großes Besitzthum erworben. Da jedoch bald darauf die frühere Besitzerin in eins ihrer Klöster eintrat, ist das ganze Kaufgeschäft offenbar nur zum Schein geschehen. Unter diesen Umständen wächst die Abneigung gegen die Jesuiten allenthalben und es werden von Neuem antijesuitische Versammlungen geplant.

Desgleichen herrschte gegen Ende d. J. große Entrüstung gegen den päpstlichen Nuntius Masella. Man tadelte allgemein seine Herrschsucht, da er sich so verhalte, als ob er in geistlichen Dingen allein in Portugal zu regieren habe und die vom Nuntius Beförderten (wie der Bischof von Funchal und der von Angra) wurden als untüchtig verspottet. Auf den höchsten Grad ist aber die Verstimmung dadurch gekommen, daß der Nuntius nach der letzten Creirung von Bischöfen durch den König Schwierigkeiten gegen die Bestätigung der Erwählten seitens des Papstes erhoben hat. Namentlich richtete sich sein Widerspruch gegen den Bischof von Algarve, den früheren Abgeordneten und Minister Ayres de Gouvêa, für den aber der jetzige Justizminister um so entschiedener eintrat. Die Presse nahm fast ausnahmslos Partei gegen den Nuntius und forderte offen auf, denselben über die Landesgrenze zu befördern.

Nach amtlichen, Anfang December im „Diario do Governo“ veröffentlichten Documenten hatte der Erzbischof von Braga gegen die vom Cardinal von Porto D. Amerigo verfügte Neueintheilung der Diöcese Widerspruch erhoben und die höhere Instanz des Nuntius, resp. des päpstlichen Stuhles angerufen. Letzteres ist ihm von Seiten des Justizministers ernstlich verwiesen worden, und als er sich nicht fügen, sondern lieber sein Amt niederlegen wollte, ist sein Entlassungsgesuch vom König einfach genehmigt worden.

VII. Frankreich.

In Frankreich mehren sich die Fälle, in denen Geschworene den religiösen Eid ablehnen und dafür zu einem freilich sehr verschieden bemessenen Schadenersatz an den Angeklagten und mitunter auch zu den Kosten verurtheilt werden. Auch haben in drei Fällen (in Paris und in Aix) Geschworene sich geweigert, in der Eidesformel den Namen Gottes

auszusprechen. In Aix veranlaßte beidemal der Generaladvocat Thourel die Ersetzung der Betreffenden durch Ersatzgeschworene. Infolge dessen hat im Senat de Gavardie den Justizminister darüber interpellirt, weshalb von „diesen drei Atheisten keiner gerichtlich zur Rechenschaft gezogen sei." Der Siegelbewahrer Humbert erklärte, man müsse es den zu Geschworenen ernannten Bürgern freistellen, den vorgeschriebenen Eid zu leisten oder nicht und im letzteren Fall zurückzutreten. Es sei ebensowenig zulässig, in solchen Fällen Strafmaßregeln anzuwenden, wie die Einen gern möchten, als, wie von anderer Seite verlangt wird, die Gesetzgebung wegen einiger seltenen Ausnahmen zu ändern. Da aber seitens des radicalen Abgeordneten Jules Roche ein Antrag auf Abschaffung des Eides eingebracht wurde, beschloß der Ministerrath am 9. März, daß der Justizminister gegen die Erwägung des Antrags von Jules Roche auf Abschaffung des religiösen Eides einzutreten habe. Trotzdem legte schon am 18. März der Justizminister Humbert der Deputirtenkammer einen Gesetzentwurf für Abänderung der Eidesleistung vor den Gerichten vor. Der Eid sollte durch eine feierliche Erklärung für diejenigen Geschworenen und Zeugen ersetzt werden, „welche Gewissensbedenken über die religiöse Eidesformel hegen". Eine Geldbuße von 100 bis zu 1000 Frcs. wird über diejenigen verhängt, welche die feierliche Erklärung und den religiösen Eid ablehnen. Auf Antrag des Ministers wurde die Dringlichkeit erklärt und in der Commission beantragte am 17. Mai der Justizminister die religiöse Formel beizubehalten, jedoch zu gestatten, auch die andere zu wählen: „Ich schwöre bei meiner Ehre und bei meinem Gewissen". Die Mehrheit der Commission entschied sich aber für völlige Abschaffung des religiösen Eides und stellte folgende Formeln fest wenn es sich um Vergangenheit oder Gegenwart handelt: „Ich versichere (j'affirme) auf meine Ehre", wenn es sich um die Zukunft handelt: „Ich verspreche (je promets) auf meine Ehre". Die Commission beschloß ferner, daß die bisher gesetzlich bestimmte Erhebung der rechten Hand in Zukunft fortfallen und daß jedes religiöse Emblem aus den Gerichtslocalen entfernt werden soll. Unentschieden blieb die Commission, ob die angenommene Formel als „serment" oder als „engagement" oder als „déclaration" bezeichnet werden solle. In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 24. Juni wurde aber der Antrag von Jules Roche, nach welchem die Formel kurzweg lauten soll: „Auf meine Ehre und mein Gewissen schwöre ich", mit 338 gegen 108 Stimmen angenommen, ferner mit 313 gegen 96 die weiter von Jules Roche beantragte Streichung der Worte: „Vor Gott und vor den Menschen". Endlich wurde auch der Artikel des Amendements J. Roche, nach welchem es verboten sein soll, in den Gerichtssälen kirchliche Embleme anzubringen, mit einer, wenn auch nur schwachen Mehrheit von 210 gegen 197 Stimmen an-

genommen und die Vorlage als Ganzes mit 263 gegen 137 Stimmen votirt. Doch kam der Gesetzentwurf vorläufig nicht zur Ausführung, da die mit der Prüfung beauftragte Commission des französischen Senats nach einer langen Verhandlung beschloß, die von der Deputirtenkammer votirte Reform einfach zu verwerfen.

Am 8. Mai hat die Deputirtenkammer in erster Lesung das von dem unermüdlichen Vertheidiger der Ehescheidung, Naquet, wieder eingebrachte Gesetz über die Wiedereinführung der Ehescheidung mit der bedeutenden Majorität von 327 gegen 119 Stimmen und damit die Abschaffung des Gesetzes von 1815 beschlossen, während noch im v. J. die Kammer denselben Antrag mit einer Majorität von 31 Stimmen verworfen hatte. Der von der Commission der Kammer unterbreitete Entwurf enthielt die Bestimmung, daß wegen Ehebruchs Verurtheilte nach erfolgter Scheidung sich nicht heirathen dürfen. Auf Antrag des Deputirten Maret wurde diese beschränkende Bestimmung aus dem Gesetz entfernt, und damit auch die Abschaffung des betreffenden Artikels des Strafgesetzbuches beschlossen. Einige andere Abänderungen wurden der zweiten Lesung vorbehalten, auch nach Anhörung medicinischer Sachverständiger das Amendement Guyot, welches den Wahnsinn als Ehescheidungsgrund anerkannt wissen will, abgelehnt. In zweiter Lesung hat die Deputirtenkammer am 19. Juni das Ehescheidungsgesetz mit 336 gegen 150 Stimmen angenommen, nachdem sie schon am 13. Juni im Prinzip den Naquet'schen Antrag auf Wiederherstellung der Ehescheidung mit 338 gegen 140 Stimmen gutgeheißen hatte. Doch ist neben der Ehetrennung auch die Ehescheidung von Tisch und Bett (welche auch Scheidung des Vermögens in sich begreift) beibehalten. Die Geschiedenen können sich selbstverständlich wieder verheirathen. Die Bestimmung, daß der ehebrecherische Gatte das Recht habe, seine Mitschuldige zu ehelichen, wurde von Naquet als das einzige Mittel bezeichnet, „das Uebel wieder gut zu machen". Das neue Gesetz berechtigt auch die Frau, wegen jedes Ehebruchs des Mannes die Ehetrennung zu beantragen. Unter den Ehescheidungsgründen befindet sich auch „gegenseitiges Einverständniß".

Am 8. März beschloß die Deputirtenkammer mit 343 gegen 139 Stimmen den Antrag des Abgeordneten Boysset auf Aufhebung des Concordats in Betracht zu ziehen und einer besonderen Commission von 22 Gliedern zu überweisen — trotz heftigen Protestes seitens des Bischof Freppel und der mit Beifall und Lärm aufgenommenen Erklärung des Minister-Präsidenten Freycinet: die Regierung verlange die Debatte behufs eingehender Erörterung der Frage, werde aber das Concordat aufrecht zu erhalten wissen. Die am 16. März gewählten Commissionsmitglieder waren mit Ausnahme von 2 (der Hrn. Guichard und Madier de Montjeau) sämmtlich, wenn auch aus sehr ver-

schiedenen, ja einander diametral entgegengesetzten Motiven, Gegner der Vorlage und Anhänger des Concordats. Zum Präsidenten derselben wurde der ehemalige Cultusminister im „Ministerium Gambetta", Paul Bert, gewählt. Dieser schlug vor, an dem Concordat und den organischen Artikeln (d. h. den Zusatz-Bestimmungen, welche von der römischen Curie niemals anerkannt sind, in Frankreich aber Gesetzeskraft haben) nichts zu ändern, sondern nur einige Strafbestimmungen zu verschärfen, was die Commission annahm. Demgemäß beschloß dieselbe, unter Ablehnung des Antrages Boysset, „Mittel und Wege zu suchen, um auf gesetzlichem Wege die Verhältnisse zwischen der Kirche und dem Staate zu reformiren". Ferner beschloß die Concordatscommission am 24. Mai, daß Bischöfe wegen Amtsmißbrauchs mit einjähriger Gehaltssperre bestraft werden können. Falls die Bischöfe sich desselben Vergehens zum zweitenmal schuldig machen, sollen sie von Rechtswegen ihre Besoldung während eines Jahres verlieren. Den Pfarrern und Unterpfarrern soll unter gewissen Bedingungen ihre Besoldung ebenfalls entzogen werden können. Ferner hat der Ausschuß für das Concordat beschlossen, die Bestimmung der organischen Gesetze, daß kein Bischof ohne Erlaubniß der Regierung seinen Sprengel verlassen darf, dadurch zu vervollständigen, daß denen, welche gegen dieses Verbot handeln, ein Theil ihrer Besoldung vorenthalten wird. Ebenso beschloß diese Commission auf den Antrag Paul Bert's, daß der Maire einer jeden Gemeinde befugt sein soll, die Kirchenglocken anläßlich aller gebräuchlichen bürgerlichen Feierlichkeiten läuten zu lassen. Ferner sollen nach dem einstimmig gefaßten Beschluß derselben 44 Millionen Grundbesitz eingezogen werden, welchen der Staat der römischen Kirche eingeräumt hat ohne durch das Concordat dazu gezwungen zu sein.

Jules Roche hat in der Kammer auch einen Antrag auf Abschaffung des Gesetzes vom 20. April 1825 über Gotteslästerung eingebracht.

Am 15. Mai zog die Kammer einen neuen Antrag von J. Roche in Erwägung, welcher die „Säcularisirung" der Güter der religiösen Genossenschaften, Seminare, Parochieen und Consistorien und die Trennung von Kirche und Staat fordert. Der Minister erklärte sich mit der „Erwägung" einverstanden. Auch brachte in derselben der Abg. Talandier einen Gesetzentwurf ein, welcher eine Volkszählung zur Feststellung der religiösen Meinungen der Bürger anordnet. Als Freidenker sollen die Theilnehmer am Nationalfest vom 14. Juli gelten, als wirkliche Christen diejenigen, welche zu Ostern die Kirchen besuchen, als Juden die Synagogenbesucher am Versöhnungstag.

Es bezeichnet dieser nicht zur Verhandlung angenommene Antrag zur Genüge die in der Deputirtenkammer herrschende Confusion, die (wenn möglich) in den Commissionen für kirchliche Angelegenheiten noch

einen höheren Grad erreichte. So lehnte z. B. am 13. Juni der Budgetausschuß den Credit für die Botschaft beim Vatican ab, am nächsten Tage setzte er denselben (mit 10 gegen 7 Stimmen) wieder ein, nachdem der Minister in der Sitzung erschienen und dargelegt hatte, daß alle Mächte, jetzt auch wieder Preußen, bei der Curie vertreten seien. Der Ausschuß rächte sich dann wieder für seine Nachgiebigkeit, indem er nach dem Antrage P. Bert's (mit 7 gegen 4 St.) vier katholische theologische Facultäten aus dem Budget strich (Aix, Lyon, Bordeaux, Rouen) und nur noch Paris bestehen lassen wollte (damit die französischen Theologen nicht gezwungen sind, nach Rom zu gehen). In einer der nächsten Sitzungen wurde dann aber auch Paris gestrichen. Die beiden protestantischen Facultäten will Bert beibehalten, „denn die Achtung und Dankbarkeit der reformirten Kirche gegen die Staatsfacultäten erfordere das."

In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 6. Mai beschloß die Kammer mit 379 gegen 89 Stimmen in die Berathung der einzelnen Artikel des die Civilbegräbnisse betreffenden Gesetzesvorschlags des Abgeordneten Chevandier einzutreten und überwies den Entwurf dem Ausschuß. Der Minister des Innern erklärte bei der Gelegenheit: „Die Regierung schließt sich dem Geist des Antrags an; *sie erkennt Atheismus und Materialismus als Doctrinen an, welche man nicht das Recht hat, zu brandmarken.*" Am 28. Juni wurde sodann trotz wiederholter Einsprache des Bischofs *Freppel* der Gesetzentwurf betreffend die Civilbegräbnisse in erster und am 6. Juli in zweiter Lesung mit 401 gegen 91 Stimmen angenommen. Nach diesem Gesetzentwurf geht auch das Monopol der Beerdigungen von den Kirchengemeinde-Verwaltungen (Kirchenfabriken) und Consistorien auf die bürgerlichen Gemeinden über.

Fast noch größere Aufregung im Lande als alle diese (durch bischöfliche Proteste und Massenpetitionen lebhaft bekämpften) antikirchlichen Beschlüsse erregte das neue *Unterrichtsgesetz*. Dasselbe war (s. 1881 S. 151) von der Deputirtenkammer an den Senat zurückgesendet, weil derselbe im vorigen Jahre auf den Antrag Jules Simon's unter die Unterrichtsgegenstände die Lehre von den Pflichten gegen Gott aufgenommen hatte. Während die Kammer ihre Forderung, die Lehre von den Pflichten gegen Gott aus der Schule zu *verbannen*, aufrecht hielt, hatten sich im Senat durch die am 8. Januar erfolgten Erneuerungswahlen die Parteiverhältnisse sehr wesentlich zu Gunsten der Republikaner verändert. Jules Simon vertheidigte bei der neuen Verhandlung am 12. März von Neuem sein Amendement, aber Jules Ferry betonte dagegen, es handle sich in dieser Sache gar nicht um den Widerstreit zwischen Gottesglauben und Atheismus, sondern darum, die Elementarschule von dem Einfluß der Ultramontanen zu befreien.

Das Ergebniß der Discussion war der Sieg der Regierung; das Amendement Jules Simon's wurde mit 167 gegen 123 Stimmen abgelehnt und dadurch der bisher über diesen Punkt zwischen den beiden Kammern bestehende Conflict beseitigt. Bei der 2. Lesung am 23. März genehmigte der Senat nochmals mit 179 gegen 108 Stimmen das Unterrichtsgesetz als Ganzes und zwar durchaus unverändert in der von der Deputirtenkammer festgestellten Form, durch welche die Schulpflicht in Frankreich eingeführt und zugleich die Religion vollständig aus den Schulen entfernt wird. Am 29. März wurde bereits das neue Gesetz veröffentlicht und seine Ausführung fand auffallender Weise wenig Widerstand im Lande. Denn die klerikale Partei, von der man eine energische Gegenagitation erwartete, hatte sich für eine andere Tactik entschieden. Nach dem Vorgange der Erzbischöfe von Paris und Angers, die in eindringlichen Mahnungen die Katholiken dazu aufforderten, sich der Vortheile zu bedienen, welche das Gesetz bezüglich der Mitwirkung der Bevölkerung an der Schulverwaltung eröffne, hatte sich auch die Bevölkerung, die zur clericalen Partei hält, entschlossen, durch positive Antheilnahme an der Schulverwaltung im Sinne der kirchlichen Ziele zu wirken. Die Bischöfe hatten sogar den Priestern „erlaubt", für die Wahlen zu den neuen Gemeinde-Schulcommissionen, denen das Gesetz großen Einfluß und die Aufsicht über die öffentlichen Volksschulen zuweist, zu candidiren, um auf dem Lande in diesen die Majorität zu erlangen. Ferner wurde eine „katholische Alliance" auf Empfehlung von 43 Bischöfen gegründet, welche in Paris 800 000 Francs und in den Departements bis 15. Juni bereits 1 Million Francs zur Begründung confessioneller Schulen sammelte. Weil man die Crucifixe aus den Schulen entfernte, verpflichten sich alle zu dieser Alliance gehörenden Mütter, ihre Kinder mit einem „schützenden" Crucifix zu versehen, welches den Kindern umgehängt wird und die Inschrift trägt: „Katholische Alliance 1882." Im Gegensatz hierzu ist aber auch dem Municipalrath von Paris ein Legat von 200 000 Francs zur Gründung von einer oder zwei „Laienschulen" in Paris übermacht worden und es hat bei der Preisvertheilung zu Peteaux bei Paris die „antiklerikale Gesellschaft" Sparkassenbüchlein von 20 Francs verschenken lassen mit dem Versprechen nächstes Jahr mehr zu leisten. Diese Belohnungen sollen ausdrücklich nur solchen Schülern gegeben werden, die keinen Religionsunterricht außerhalb der Schulzeit (an dem für diesen Zweck vom Schulunterricht befreiten Wochentage) erhalten. Angesichts solcher Erregung hat der Unterrichtsminister mittelst Rundschreibens den Präfecten anheimgestellt, das Gesetz über die Entfernung religiöser Embleme aus den Schulen zur Ausführung „nach Zeit und Umständen zu bringen". In neu zu errichtenden Schulen dürfen jedoch religiöse Embleme nicht angebracht werden. Der neue Seinepräfect Oustry

hat aber in Gemäßheit des Buchstabens des Gesetzes die Entfernung aller religiösen Sinnbilder und Inschriften von den Mauern und Eingangspforten auch der Kirchhöfe verlangt.

Am 27. Mai wurde von der Deputirtenkammer mit 343 gegen 118 Stimmen der Gesetzentwurf über den freien Gymnasialunterricht angenommen, der von den Lehrern der freien katholischen höheren Unterrichtsanstalten das Fähigkeitszeugniß verlangt. Daß übrigens die freien katholischen Anstalten den staatlichen in ihren Leistungen nicht nachstehen, ist selbst von liberaler Seite zugestanden. Artikel 10, welcher anordnet, daß die Bestimmungen des Gesetzes auch auf die geistlichen Gymnasien, die sog. kleinen Seminare ihre Anwendung finden, wurde mit 369 gegen 90 Stimmen angenommen.

Am 10. Juli wurde die zweite Lesung des Gesetzentwurfs betreffend den vom Staate unabhängigen Mittelschulunterricht begonnen und am 12. zu Ende geführt. Die Discussion bewegte sich hauptsächlich um das von den Directoren solcher Privatmittelschulen erforderliche pädagogische Befähigungszeugniß. Nur das Amendement des Bischofs Freppel (welches Befreiung der über 5 Jahre activen und über 35 Jahre alten Professoren von dem pädagogischen Befähigungszeugniß verlangte) vermochte noch durchzubringen. Sonst wurde die Vorlage als Ganzes unverändert mit 353 gegen 123 Stimmen votirt.

In Betreff der weiblichen Erziehung will der Unterrichtsminister an der Stelle der Klosterschulen nach dem Muster der für Knaben bestehenden Gymnasien Lyceen errichten, in denen ein höherer Unterricht als in der Elementarschule ertheilt werden soll. Der Pariser Gemeinderath will die Idee verwirklichen, hat sich aber noch nicht mit dem von Jules Ferry für diese Schule inconsequenterweise geforderten „facultativen Religionsunterricht" aussöhnen können.

Aus der Herbstsession. In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 11. November trat die Kammer in die erneute Berathung des Cultusbudgets ein. Hierbei wurde zunächst die Abschaffung des Concordats mit 220 Stimmenmehrheit nach lebhafter Debatte abgelehnt. Mit den Ministern stimmten auch Gambetta, P. Bert u. A. gegen die Abschaffung des Concordats. Am meisten Aufsehen erregte es, daß Andrieux, der frühere Polizeipräfect, der vor zwei Jahren die Austreibung der Ordensgesellschaften leitete, diesmal vor dem Kriege gegen die Minderheit der Nation warnte, die den religiösen Ideen noch ergeben sei. Der Bischof Freppel nannte das Cultusbudget nur eine Entschädigung für die nach 1789 vom Staat eingezogenen Kirchengüter, wogegen Courmeaux bemerkte, die französische Geistlichkeit sei nicht Eigenthümerin der Kirchengüter gewesen, weil vor dem Jahre 1789 alle Güter dem Könige gehörten. — Sodann erfolgte am 19. November die Debatte über die Interpellation Jules Roche's betreffs der dem

Erzbischof Lavigerie von Algier vom Minister eigenmächtig und gegen den ausdrücklichen Willen der früheren Kammer zugewiesenen 50 000 Francs für die von ihm gemachten „Auslagen". Indem die Kammer das von Roche geforderte Tadelsvotum ablehnte und mit 344 gegen 125 Stimmen die einfache Tagesordnung annahm, entsprach sie dem von Frankreich zu allen Zeiten und von allen Regierungen eingehaltenen Verfahren, im Orient die römisch-katholische Propaganda mit allen Mitteln der Macht zu unterstützen.

Am 20. November wurde Madier's Antrag auf Aufhebung der Botschaft am Vatican mit 339 gegen 142 Stimmen verworfen; Duclerc erklärte, er, der Minister, werde nicht im Amte bleiben, wenn die Kammer die Aufhebung der Botschaft beschließen sollte.

Die Budgetcommission hat in dem Cultusbudget von 1883 folgende bedeutsame Streichungen gemacht: 300 000 Francs weniger für die Kapellmeister der Kathedralen; 200 000 Francs weniger für Stipendien an den Priesterseminaren; 60 000 Francs weniger an Unterstützungen für die Congregationen; 20 000 Francs weniger dem Capitel von St. Denis; 20 000 Francs weniger für die Verwaltung des Cultusministeriums. Es wurde, was die Seminare betrifft, constatirt, daß deren Vermögen heute nicht weniger als 23 Millionen beträgt, die von Gaben und Stiftungen herrühren, welche der Staatsrath autorisirt hat. Das Cultusbudget für 1882 betrug in Frankreich im Ganzen 53 365 866 Francs. Von diesen 53½ Millionen empfängt die römisch-katholische Kirche 51½ und die anderen Confessionen zusammen ca. 2 Millionen. Der Staat besoldet 87 Erzbischöfe und Bischöfe, 192 Generalvicare, 722 Canonici ꝛc., im Ganzen 45 198 Priester. Die protestantischen Kirchen erhalten vom Staate zusammen 1 679 100 Francs und haben 722 besoldete Pfarrer; der israelitische Cultus bezieht im Ganzen nur 22 000 Francs für 61 seiner Religionsdiener.

Die verschiedenen Phasen, welche die politische Leitung der Republik im Laufe des letzten Jahres durchlief, blieben nicht ohne Einfluß auf die Administration der kirchlichen Angelegenheiten, und ist der häufige Wechsel in den Personen wie den Organismen der Centralleitung für die kirchlichen Zustände Frankreichs außerordentlich bezeichnend. Zunächst wurde durch Decret vom 24. December 1881 die General-Direction für geistliche Angelegenheiten abgeschafft und durch Erlaß von demselben Tage die Neugestaltung der Verwaltung der geistlichen Angelegenheiten dem Staatsrath Castagnary übertragen. (Castagnary ist der Verfasser einer 1876 oder 1877 erschienenen Schrift, in welcher er die Gesellschaft Jesu als die wirkliche Gefahr für die moderne Staatsgesellschaft bezeichnet.) Nach dem Rücktritte Gambetta's vom Ministerpräsidium erfolgte ein neues Decret des Präsidenten der Republik, welches die von dem letzten Ministerium in der Cultusabtheilung vor-

genommenen Aenderungen aufhebt, die alte Direction der Cultes wieder einsetzt und den Staatsrath Flourens an die Spitze derselben stellt. (Flourens war schon früher Director der Cultes, hatte aber unter P. Bert nicht dienen wollen und deshalb seine Entlassung genommen). Zugleich wurde die Oberaufsicht über die kirchlichen Gebäude der Verwaltung der Schönen Künste wieder entzogen und mit dem Departement der Cultes wieder vereinigt. Während des s. g. „Ferien-Ministerii" wurde sodann durch Decret vom 13. September das Cultusministerium wieder vom Justizministerio getrennt und mit dem Ministerium des Innern verbunden, Fallières aber zum Minister des Innern und des Cultus ernannt.

a. evangelische Kirche.

Unterm 25. März hat die französische Regierung nach Anhörung des Staatsraths in Betreff der Reorganisation der reformirten Kirche in Paris ein Decret erlassen, durch welches das bisherige Pariser Consistorium in zwei getheilt wird, von denen das eine seinen Sitz in Paris, das andere in Versailles haben wird. Das Pariser Consistorium wird 8 Pfarreien umfassen und 31 Mitglieder zählen, die 12 Titularpfarrer mit inbegriffen. Durch dieses Decret hat die liberale Partei einen lang geplanten und mit großer Energie verfolgten administrativen Sieg erzielt, infolge dessen das pariser reformirte Consistorium am 31. März ein Schreiben an den Minister der Justiz und der Cultes richtete, worin es die Maßregel der Theilung dieser Kirche als eine „illegale, den Traditionen und Freiheiten der Kirche widersprechende" bezeichnete. Auch die permanente Commission der officiösen General-Synode veröffentlichte eine Erklärung, in welcher sie gegen das betreffende Decret protestirt und es als ihre Ueberzeugung ausspricht, daß alle evangelischen Kirchen Frankreichs, ohne Ausnahme, voll Sympathie mit der Kirche von Paris in Betreff der ihr auferlegten „ebenso schmerzhaften als unverdienten Prüfung" seien. Die liberalen Blätter dagegen feierten die Legalität und die Vortrefflichkeit des Decrets vom 25. März. Das „Journal du protestantisme français" begrüßte es mit einer „tiefen Genugthuung und lebhaften Dankbarkeit", und der ultramontane „Univers" höhnte, daß auf einen Wink Grevy's zwei reformirte Kirchen von Paris aus dem Haupte Jupiters sprängen. Die Erwartungen der Liberalen erfüllten sich aber nicht sofort bei den ersten constituirenden Wahlen. Denn bei den am 14. Mai stattgehabten Wahlen der Laienmitglieder für die Presbyterialräthe zu Paris haben von den acht neu eingerichteten Parochien sieben für die orthodoxe Liste votirt, während nur eine einzige, die des Oratoires, mit einer Majorität von 11 Stimmen für die liberale Candidatenliste gestimmt hat. Auch bei den folgenden Wahlen, die am 18. Juni zu Paris

stattfanden, um die Vertreter der verschiedenen Pfarreien in das Consistorium zu bezeichnen, erlitt die liberale Partei eine noch stärkere Niederlage. Im Ganzen erhielten diesmal von 1402 Wählern die orthodoxen Candidaten 578 Stimmen mehr als die liberalen, während sie bei den letzten Wahlen von 1587 Wahlmännern nur ein Plus von 540 Stimmen erhalten hatten. Das am 23. Juni zum erstenmal versammelte neue Consistorium der Pariser reformirten Kirche eröffnete sodann seine Wirksamkeit mit einem Protest gegen das ministerielle Decret vom 25. März und gegen die parochiale Organisation, der es sein Dasein verdankt, und wählte den Präsidenten des alten Consistoriums, Pastor L. Vernes, zu seinem Vorsitzenden, während das Consistorium von Versailles sich durch Ernennung des Pastor Passa zum Präsidenten constituirte.

Der französische Minister „des Innern und des Cultus" hat am 30. September ein Circular an die Präsidenten der Consistorien und die Geistlichen der reformirten Kirchen erlassen, welches die jährliche Revision der Wahllisten der Parochien betrifft. Angesichts der auf den zweiten Sonntag des Februar 1883 anberaumten allgemeinen Wahlen behufs theilweiser Erneuerung der Presbyterialräthe und der Consistorien hat diese Revision in diesem Jahre eine ganz besondere Bedeutung.

Gestützt auf eine frühere gesetzliche Bestimmung, nach welcher der „pfarrherrliche Beruf in Frankreich von keinem Nichtfranzosen ausgeübt werden darf" hat „Siècle" gegen den lutherischen Pfarrer Mader in Nizza die Thatsache ins Feld geführt, daß er, ein Ausländer und „Deutscher noch dazu", von der französischen Regierung besoldet werde. Pastor Mader hat hiergegen eine öffentliche Erklärung erlassen.

Wie oben bemerkt, hatte allein die Gemeinde de l'Oratoire ausschließlich liberale Repräsentanten gewählt. Bei der noch im Juni stattgefundenen Neuwahl eines Hilfspredigers wurde der zur Reformpartei gehörige Professor Viguié gewählt und vom Consistorio am 30. Juni bestätigt (wobei 17 für, 4 gegen V. stimmten und 6 unbeschriebene Zettel abgegeben wurden). Bei der Verpflichtung des neuen Hülfspredigers auf die giltige Verpflichtungsformel hat jedoch das Consistorium an die Stelle des faits das Wort verités setzen müssen, da Viguié wohl an die „Wahrheiten des Christenthums", aber nicht an die „Heilsthatsachen" glaubt. Trotzdem erklärte bei Viguié's Einführung der positive Hauptpfarrer des Oratoire: „es giebt hier weder Sieger noch Besiegte, sondern eine Versöhnung zweier Parteien, welche beide ihre Principien nicht aufgeben."

Die Délégation Libérale in der reformirten Kirche Frankreichs hatte alle liberalen Repräsentanten der Kirche zu einer constituirenden Versammlung nach Nimes für den 24.—27. October eingeladen. Der Zweck der Verhandlungen sollte, wie der Aufruf sagte, die Anbahnung

einer brüderlichen Union zwischen den Liberalen und den gemäßigt Positiven sein. Damit die gesammte Kirche vertreten sei, solle ein jedes Consistorium einen oder zwei liberale Vertreter nach Nimes schicken. Diese liberale officiöse Synode sollte ein Gegengewicht bilden zu der von den Orthodoxen mit so viel Erfolg in's Leben gerufenen sog. Synode officieux. In derselben Kirche bekämpft das linke Centrum, als deren Organ man das „Journal du Protestantisme" betrachten kann, den Plan der Einberufung einer officiellen Synode ebenso entschieden wie die Linke, welche ihre Vertretung in der „Renaissance" findet. (Die liberale Partei und die Regierung widerstreben also gleichmäßig der Einberufung einer Generalsynode.) Infolge dessen hat die der orthodoxen Richtung angehörende permanente Commission der „officiösen Generalsynode" eine kleine Broschüre veröffentlicht und in großer Anzahl in den Gemeinden verbreitet, welche die Institution zu rechtfertigen bestimmt ist: „Nos Synodes officieux, ce qu'ils sont — ce qu'ils font".

Die Versammlungen, welche Mac All vor nunmehr zehn Jahren zunächst in den Arbeiterquartieren von Paris eröffnet hat, um der Masse des Volks das Evangelium zu bringen, sind heute zu einem großartigen Evangelisationswerk herangewachsen. Nach dem letzten Berichte, der nicht weniger als 80 Seiten umfaßt, befinden sich zur Zeit in Paris selbst 24 Evangelisationslokale und acht in der näheren Umgebung der Hauptstadt, im Ganzen 32 Säle, die 5900 Sitzplätze enthalten. Zudem hat im verflossenen Winter Mac All hier und da große Tanz- und Concertsäle in den Vorstädten von Paris gemiethet und darin großen Zuhörerschaaren von Katholiken und Freidenkern das Evangelium durch Pressensé, Reveillaud, Th. Monod u. A. verkündigen lassen. Auch in 14 Provinzstädten hat Mac All ähnliche Lokale eröffnet, so daß im Ganzen sein Werk zur Zeit 56 Evangelisationsposten umfaßt, auf welchen neben der mündlichen Verkündigung auch die Vertheilung des gedruckten Bibelwortes und guter christlicher Tractate eifrig betrieben wird. Daher begreift es sich leicht, daß das Budget des Werkes bereits auf 222,000 Frcs. gestiegen ist. Sein Evangelisationswerk hat aber einen seiner eifrigsten Arbeiter unter beklagenswerthen Umständen verloren, den jungen schottischen Geistlichen Dodds, welcher mit seiner Familie in der Nähe von Orleans weilte und infolge des Genusses von Champignons, die er sich selbst in dem nahen Walde gesammelt hatte, am 10. September gestorben ist. Auch Pfarrer Armand-Delille, der seit elf Jahren im Inneren von Paris täglich in einem von ihm eröffneten Saal das Evangelium verkündigt hatte, hat infolge Expropriation diesen Saal verlassen müssen, aber dafür auf dem Wege nach dem Friedhof von St. Ouen eine Capelle gebaut, in welcher er, obgleich an Jahren weit vorgerückt,

täglich dem von den Gräbern zurückkehrenden Volke das Wort Gottes verkündigt. Desgleichen wurden unter der Leitung des Pastor Hollard in verschiedenen Stadttheilen von Paris populäre Vorträge gehalten, welche bezwecken, den Arbeitermassen die Gedanken des Christenthums nahe zu bringen. Den Anfang machte de Pressensé mit einem Vortrag über „Demokratie und Religion".

Lord Radstock hat in Gemeinschaft mit den Pastoren S. Bertin und L. Sautter vom 26. - 28. September in Lisieux (Departement Calvados) religiöse Vereinigungen abgehalten.

Seit dem 8. October haben Moody und Sankey ihre Versammlungen in Paris in der amerikanischen Capelle der Straße de Berri und in der Capelle de L'Etoile gehalten. Diese bis zum 15. October sich fortsetzenden Meetings waren jedoch nur für Engländer und Amerikaner bestimmt und wurden sonst wenig besucht.

Unter den widerlichsten, gotteslästerlichen Scenen hat die „Heilsarmee" im December in Paris unter Führung von Miß Booth ein neues Quartier bezogen. Die Straßenbevölkerung suchte unter den ärgsten Verwünschungen gegen die „Heilsarmee" und gegen die von dieser vertretenen Sache die Besitznahme des Lokals durch Miß Booth zu verhindern. „Schweigt uns von Jesus, wir hassen ihn, er ist die Ursache unseres Elends" und ähnliche Aeußerungen wurden gehört. Trotz mehrerer blutiger Verwundungen „eroberte" indessen die Armee den Eingang.

Ein Ereigniß, welches seit den Zeiten der Reformation ohne Analogon dastehen dürfte, wurde im December aus Châtel-Guyon im Puy de Dôme gemeldet. Dort hatte nämlich die ganze Gemeinde, Gemeinderath an der Spitze, beschlossen, die katholische Confession zu verlassen und sich zum Protestantismus zu bekehren. Einstimmig hat man ferner beschlossen, daß ein „Tempel" für den protestantischen Gottesdienst erbaut werden solle. Der Maire wurde aufgefordert, einen Entwurf zum Bau desselben anfertigen zu lassen, und eine Commission ist ernannt, um eine vorläufige Stätte für den protestantischen Gottesdienst ausfindig zu machen. Am 2. December hat denn auch der herbeigerufene Pastor Cornud einen Vortrag gehalten, bei dem 350 Personen zugegen waren. Der Grund dieses Uebertrittes der ganzen Gemeinde ist das Zerwürfniß mit ihrem bisherigen Ortspfarrer.

Zu den theologischen Präparandenanstalten in Frankreich ist in Tournou, Departement Ardèche, eine neue hinzugekommen. Zum Director derselben wurde Pastor Kissel daselbst ernannt.

Der bisherige Director des evangelischen Missionshauses in Paris, Casalis, der, früher selbst Missionar in Afrika, seit Jahren das Haus in Paris leitet und das „Journal des Missions" herausgiebt, ist in den Ruhestand versetzt und erhält Alfred Bögner aus Straßburg zum

Nachfolger, der bereits seit einiger Zeit als Unterdirector im Missionshause thätig ist.

Pastor Louis Vernes in Paris hat unter Mitwirkung seines Sohnes ein kleines Wochenblatt: „Feuille paroisse réformée de Batignolles" gegründet, das die Protestanten dieser Parochie über alles, was für sie von Interesse sein kann, in Kenntniß erhalten soll.

Charles Boisset, der Präsident einer französischen Liga für Trennung von Kirche und Staat, hat am 9. Juli die erste Nummer der von ihm geleiteten Wochenschrift: „Séparation de l'Eglise et de l'Etat" erscheinen lassen.

An Stelle des in den Ruhestand getretenen Pfarrer Hosemann zu Paris ist O. Valette, Sohn des † Pfarrer Valette, der schon seit einigen Jahren als Hülfspfarrer im Dienste der lutherischen Kirche zu Paris steht, an die Billetteskirche berufen worden.

b. römisch-katholische Kirche.

Unter der Minister-Präsidentschaft und angeblich unter stillschweigender Zustimmung Gambetta's waren einzelne der in Folge der Märzdecrete vertriebenen Orden wieder in ihre Klöster zurückgekehrt. So u. A. waren 80 Benedictiner nach Solesmes zurückgekehrt, von wo sie am 21. März wiederum vertrieben wurden. Ihre Abtei wurde gewaltsam geöffnet und von Gendarmen besetzt, welche die Mönche nicht anders zum Auszuge bestimmen konnten, als indem je vier Mann dieselben ergriffen und hinaustrugen. Darüber entstand große Entrüstung, die in der Deputirtenkammer am 28. März durch den Mund des Bischofs Freppel in Form einer Interpellation zum öffentlichen Ausdruck gelangte. Der Minister des Innern erwiderte auf die gegen die Regierung gerichteten Angriffe, daß er nur dem Gesetze gemäß verfahren sei; die Rückkehr der Benedictiner nach Solesmes sei eine „Herausforderung" gewesen, welche nicht hätte geduldet werden können. Die Kammer nahm schließlich mit 418 gegen 73 Stimmen eine Tagesordnung an, durch welche die von der Regierung behufs Anwendung der Märzdecrete ergriffenen Maßregeln gebilligt wurden. Dem Nuntius Czacki zeigte der Minister an, die Regierung sehe diese Sache als eine „innere Angelegenheit" an und der Nuntius begnügte sich, „den Empfang dieser Mittheilung zu bestätigen."

Am 4. October überreichte Präsident Grévy dem Nuntius (dessen Intimität mit Gambetta eine Abberufung unter der Form einer Beförderung unabweisbar machte) den Cardinalshut. In seiner Ansprache betonte der Nuntius in ungemein warmer Weise seine Freundschaft und Liebe für Frankreich und dessen Ruhm, wie seine tiefe Hochachtung für den Präsidenten Grévy. Letzterer erwiderte in gleich sympathischen Worten für den Nuntius und rühmte die Friedensliebe des katholischen

Klerus in Frankreich. Sein Nachfolger, Msgr. di Rende, traf am 31. October in Paris ein. Bei der Ueberreichung seines Beglaubigungsschreibens am 4. November versicherte Präsident Grévy den Nuntius, daß der Schutz der Religion und die Befestigung der „ausgezeichneten Beziehungen Frankreichs zum heiligen Stuhle" Gegenstand der besonderen Sorgfalt der Regierung seien.

In der französischen Deputirtenkammer hatte Delatre einen Gesetzentwurf eingebracht, den am 24. Juli 1873 mit 382 gegen 138 Stimmen gefaßten Beschluß betreffend den Bau einer Votivkirche auf dem Hügel des Montmartre wieder aufzuheben. Der Erzbischof Cardinal Guibert von Paris hatte hiergegen in einem Schreiben an den betreffenden Ausschuß Protest erhoben, aber dessenungeachtet beschloß am 29. Juni die Deputirtenkammer mit 281 gegen 206 Stimmen, den Antrag Delatre in Betracht zu ziehen, nach welchem die Kirche auf Montmartre (an der man seit ungefähr 9 Jahren mit einem ungeheuren Kostenaufwand baut) enteignet und abgerissen werden soll. Der Minister des Innern Goblet hatte diesen Beschluß bekämpft, obgleich er selbst anerkannt hatte, daß das diese Kirche betreffende Gesetz eine Verletzung des französischen Staatsrechts involvirt habe.

Der französische General-Director der Culten, Staatsrath Flourens, hat unter dem 31. Juli ein Circular an die Präfecten gerichtet, nach welchem auch alle stellvertretenden Geistlichen durch die Bischöfe den Präfecten anzuzeigen sind und ihre Ernennung vom Staate genehmigt werden muß.

Aus Anlaß des Nationalfestes hatte die Regierung ein die Feier regelndes Circular erlassen, welches anordnet, daß die Façaden der Kirchen nöthigenfalls von den Gemeinden selbst mit Flaggenschmuck versehen werden könnten. Dagegen hat der Bischof von Angers Freppel in einem Hirtenbrief die äußere Ausschmückung der Kirchen und die Gewährung des Glockengeläutes am 14. Juli überhaupt untersagt. In Angers und an anderen Orten mußte die Behörde daher zur Gewalt ihre Zuflucht nehmen und wurde am ersteren Ort Kirche und bischöfliches Palais durch einen Regierungsarchitecten „gewaltsam" mit Fahnen geschmückt. Auf die Klage des Bischof Freppel gegen diesen Beamten wegen Hausfriedensbruch und Besitzstörung erklärte sich das Gericht zu Angers für incompetent.

Durch päpstliches Breve war der Cardinalerzbischof Guibert von Paris zum apostolischen Legaten ernannt worden, um den Papst bei den Feierlichkeiten zu vertreten, welche vom 27.—29. Juli in Rheims zu Ehren des Papstes Urban II. (1088—99) veranstaltet wurden, dessen „Verehrung" Leo XIII. vor Kurzem gebilligt hat.

In Avignon tagte Mitte September der Eucharistische Congreß. Auch der diesjährige Congreß umfaßte wie der vorjährige in Lille, zu

welchem sich Theilnehmer aus allen katholischen Ländern eingefunden hatten, drei Sectionen. Die erste befaßte sich mit allem, was sich auf die „Anbetung des Sacramentes und die Sühne der gegen dasselbe begangenen Verbrechen" bezieht, z. B. die Bruderschaften, das ewige Gebet, Besuchung des Sacramentes, tägliche Messe und häufige Communion, Sühnecommunion 2c. Die zweite Section faßte die „eucharistischen Werke" des Unterrichts, die Kunst 2c. in's Auge, die Vorbereitung zur ersten Communion, Exercitien, eucharistische Bücher und Broschüren, die Kunst im Dienste des Sacramentes, die auf dasselbe bezüglichen Bilder 2c. Die dritte Section beschäftigte sich mit den äußeren Kundgebungen der „Verehrung der Eucharistie", mit Prozessionen, Wallfahrten, den gottesdienstlichen Paramenten, Rechenschaftsberichten über die Verehrung des Sacramentes in den verschiedenen katholischen Ländern 2c. Der Papst hat wiederholt diesen Bestrebungen zur Hebung des Cultus des Sanctissimum den apostolischen Segen ertheilt und noch unter dem 21. August 1881 das Comité ermuntert, „in Allen das himmlische Feuer zu entzünden, welches Christus auf die Erde zu bringen gekommen ist, und welches er überall durch das Sacrament der Eucharistie entzünden wollte".

Der Pater Monsabré hatte auf der Kanzel von Notre Dame in Paris die Inquisition vertheidigt. P. Hyacinthe, der ihn vergeblich zu einer öffentlichen Disputation herausgefordert hatte, hat dann am 23. April zu seiner Widerlegung einen stark besuchten Vortrag im Wintercircus gehalten, der auch gedruckt vorliegt (Une apologie de l'inquisition. Réfutation par Hyacinthe Loyson prêtre. Paris. 1882. Fischbacher. 42 S.) Sein früherer Mitarbeiter Abbé Bicheri (1881 S. 158) ist von ihm jetzt wieder zur Mitarbeit zugelassen worden. Doch wird der Stand der „gallicanischen Kirche" als ein in jeder Hinsicht ungünstiger bezeichnet.

VIII. Belgien.

Die neuen belgischen Zwanzig- und Fünffrancsstücke führen künftig die Umschrift „Dieu protège la Belgique" nicht mehr, um die völlige Neutralität des Staates in religiösen Dingen zum Ausdruck zu bringen.

Der Justizminister hat allen von Deutschland und Holland gekommenen und bei der Seelsorge beschäftigten Priestern als Ausländern die von der Staatskasse zu zahlenden Gehalte gesperrt.

Die Synode der reformirten Freikirche, die sich bei ihrer Constituirung auf die belgische Confession von 1562 gegründet hat und mit großem Eifer an der Evangelisation des Landes arbeitet, war auf den

1. November nach Brüssel berufen, um in einer wichtigen Lehrfrage eine Entscheidung zu treffen. Der vor zwei Jahren nach Brüssel in den Dienst dieser Kirche berufene Pfarrer Byse, der schon damals als ein Anhänger der Lehre von der „bedingten Unsterblichkeit" bekannt war, hatte nämlich bei seinem Amtsantritt die belgische Confession in ihren Hauptpunkten angenommen. In seinen Predigten und Vorträgen betonte er aber bald seine Anhänglichkeit an diese Unsterblichkeitslehre (die er auch durch seine Uebersetzung des Buchs von White über „Das Leben in Christo" weiter zu verbreiten suchte) so sehr, daß ein großer Theil der Kirche daran Anstoß nahm. Er wurde gebeten, diese Lehre als Privatansicht für sich zu behalten; aber er behauptete, daß durch sie das Christenthum in ein ganz neues Licht gestellt werde, und daß er sie nicht einmal im Unterricht der Sonntagsschule verschweigen könne. Daraufhin wurde er von der Synode, trotz der warmen Fürsprache, die sein Freund Pressensé von Paris, der als Delegirter der dortigen Freikirche erschienen war, für ihn einlegte, von der Liste der Pfarrer der belgischen Freikirche gestrichen, obwohl das Consistorium der Gemeinde zu Brüssel in der Lehre seines Geistlichen keinen Grund zu seiner Entlassung oder auch nur Mißbilligung erblicken zu dürfen geglaubt hatte. (Für diese „dem evangelischen Bekenntniß bewiesene Treue" hat ein ungenannter Geber der belgischen Missionskirche 2000 Frcs. geschenkt).

Die Feier des Reformationsfestes ist von der Synode auf den ersten Sonntag des November festgesetzt.

Die belgische Missionskirche hat noch immer ein Deficit von 27 658 Francs. Dazu hat in den Industriestädten (so in Lüttich) die Noth der Zeit den Eifer der Protestanten etwas gelähmt.

Der Justizminister Bara hat der Kammer einen „Bericht über die Lage des katholischen Clerus in Belgien" erstattet, in welchem dem Staat die Berechtigung zugesprochen wird zu prüfen, ob die Zahl der den Pfarreien beigegebenen Hülfspriester im Verhältniß zu den Bedürfnissen des Cultus steht, und darnach ihre Zahl zu erhöhen oder zu vermindern.

Im März erregte das Verschwinden des Domherrn Bernard, Schatzmeister des Bisthums Tournai, großes Aufsehen. Derselbe war mit Privatgeldern des „Bischof Dumont" und mit der bischöflichen Kasse nach Amerika gegangen und hatte Werthe im Betrage von 2 (nach anderen Angaben 3 auch 5) Millionen Francs mitgenommen, deren Zinsen hauptsächlich zur Unterhaltung der milden Stiftungen in der Diöcese bestimmt waren. Bei seiner Verhaftung in Havanna trug der Domherr ein elegantes Costüm nach der neuesten amerikanischen Mode, himmelblaue Beinkleider, weiße Weste und kastanienbraunen Rock. Sein ehrwürdiges Haupt war mit einem grauen Filzhütchen bedeckt und seine Oberlippe schmückte ein sorgsam gepflegter Schnurr-

hart. Trotzdem behauptete der Domherr bisher vor den belgischen Gerichten, er habe das Geld nur im Auftrage seines „Bischofs“ Dumont vor dem „Eindringling“ Du Rousseau in Sicherheit bringen sollen (1881 S. 162). Da bei ihm der größte Theil der entwendeten Gelder wieder gefunden ist, so haben die Gerichte die Frage zu entscheiden, wem nach Abzug des dem Bischof Dumont als Privatvermögen Gehörenden das Geld eigentlich zuerkannt werden soll, da die Diöcese keine juristische Person ist und daher nichts besitzen kann.

IX. Holland.

Die reformirte Freikirche in Holland, welche sich i. J. 1838 von der Landeskirche (in welcher zur Zeit 250 Predigerstellen vacant sind) getrennt hat, um sich „auf der Grundlage des Wortes Gottes nach calvinischer Auffassung“ zu constituiren, zählte vor drei Jahren schon 335 Gemeinden mit 253 Geistlichen und 121 411 Gliedern. Eine Reihe von Anstalten, die sie gegründet hat, zeugt von dem Opfersinn, der diese Kirche beseelt. Sie besitzt in Kampen eine eigene theologische Schule mit fünf Professoren; in Java und unter den Negern Westindiens treibt sie Missionsarbeit; auch wirkt sie für die Bekehrung Israels. Ihre Ausgaben betragen jährlich zwei Millionen Francs. Die Zahl der wallonischen Gemeinden ist dagegen auf 17 zusammengeschmolzen, die sich nur noch in den größeren Städten befinden, während früher diese Gemeinden über das ganze Land verbreitet waren.

Am 2. und 3. December feierte die deutsche evangelische Gemeinde im Haag das Fest ihres 2[illegible]jährigen Bestehens. Zur Feier waren die meisten der früheren Geistlichen (u. A. Ober-Consistorialrath Dr. Kögel, Hofprediger Schrader, Pastor Quandt) anwesend.

In Amsterdam wurde eine „Skandinavische Seemannskirche“ der Benutzung übergeben, um deren Erbauung sich die schwedisch-norwegische Königsfamilie besonders verdient gemacht hat. Bei der Einweihung war die Königin von Schweden persönlich zugegen. Mit der geräumigen Kapelle ist ein mit einem Harmonium versehenes Lesezimmer für Seeleute verbunden.

In Rotterdam ist am 29. Januar der von den Orthodoxen zu den Modernen übergegangene Prediger Meug, der in seinen Vorträgen „das religiöse Gefühl in grober Weise verletzte“, in dem Local, wo er seine Vorträge hielt, Gegenstand einer bedauernswerthen Volksjustiz geworden.

J. J. van Oosterzee siehe Necrolog 29. Juli.

Papst Leo XIII. hat den päpstlichen Geschäftsträger Msgr. Francesco Spolverini (welcher nach dem Tode des früheren Nuntius

Roncetti bis zum Eintreffen des jetzigen Nuntius Msgr. di Pietro in München mit der Verwesung der Münchener Nuntiatur betraut war) zum Internuntius im Haag ernannt. Diese Stelle — die einzige päpstliche Gesandschaft an einem protestantischen Hofe — war bisher durch Msgr. Panici besetzt.

X. Großbritannien.

a. evangelische Kirche.

1. **England.** Die Salvation-army hat im Laufe dieses Jahres eine Bedeutung gewonnen, welche sie in den Vordergrund des kirchlichen Interesses stellt und das an auffallende Erscheinungen doch ziemlich gewöhnte England steht erstaunt vor ihrem Auftreten und ihren Erfolgen. Sie hat die Hand offenbar auf die Massen gelegt. Es ist ihr gelungen, unter den verworfensten Menschenklassen dem Evangelium Gehör zu schaffen. Die Secten machen gemeinsame Sache mit der Bewegung, und auch die Staatskirche versucht, Stellung zu ihr zu nehmen. Zahlreiche Sectenprediger und auch Geistliche der Staatskirche sieht man auf der Plattform der Armee, man findet sie auch unter den Sprechern. Manche haben die „Soldaten" zu ihren Kirchen eingeladen und die Bataillone sind in Uniform mit Fahnen zu den Communionen der Staatskirche gekommen. Andere dagegen sind empört; in Birmingham wurde eine Procession überfallen und zum Theil arg mißhandelt, die Behörden haben Mitglieder der Armee ins Gefängniß geworfen; das alles hat ihr Ansehen nur verstärkt. Ohne Zorn haben sie alles über sich ergehen lassen und ihre Anstrengungen nur verdoppelt. Die Bewegung hat schließlich solche Dimensionen angenommen, daß sie den Gegenstand ernster Verhandlungen selbst in der Convocation von Canterbury bildete. Im Unterhause stellte am 9. Mai Canonicus Wilkinson den Antrag, das Haus der Bischöfe um Instruction darüber zu ersuchen, wie die englische Kirche sich zu der Bewegung zu verhalten habe. Im Oberhause sprachen die Bischöfe von Wincester und von Exeter sehr warm für die Armee, bekannten, daß diese Volksschichten erreiche, die der Kirche bis dahin unerreichbar geblieben seien, und befürworteten ein Zusammengehen der Geistlichen mit derselben, da dieselbe keinerlei falsche Lehre führe, sondern sich auf das einfache Evangelium des Heiles durch Christum beschränke. Das Oberhaus hat deshalb eine Commission niedergesetzt, welche Bericht erstatten soll, nachdem sie mit den Führern der Armee sich verständigt hat. Auch der Bischof von Salisbury hat in einer seiner Ansprachen an die Geistlichen seines Sprengels anerkannt, daß die Heilsarmee, ohne in atheistische

oder communistische Irrthümer zu verfallen, für die Besserung der verrufensten Volksklassen viel gethan, nur der Mangel eines „stricten, religiösen Lehrstandpunktes und christlicher Würde“ erfüllte ihn mit Befürchtungen. Der greise Earl Shaftesbury dagegen gehört zu den Hauptgegnern der Armee, deren Gebahren er gradezu „blasphemisch“ nannte. Aber ermuthigt durch die anerkennenden Urtheile des Erzbischofs von Canterbury (welcher 100 Mk. zum Ankauf des Grecian-Theatre beisteuerte) wandte sich Booth auch an Königin Victoria. Diese sprach in einem Antwortschreiben ihre „Befriedigung“ aus, „daß die Armee durch ihr gutes Werk die Gewohnheiten und Sitten großer Massen bessere, welche durch die gewöhnlichen Mittel nicht erreicht würden“, lehnte aber jeden Geldbeitrag ab.

Am 13.—16. Mai hielt die Armee ihren zweiten War-Congress in ihrem neuen Hauptquartier in Clapton. Bei den großen Volksmassen, die sich herzudrängen, war es stets eine Schwierigkeit gewesen, ein Lokal zu finden, welches sie alle zu fassen im Stande sei. „General“ Booth zog deshalb von einem Theater und Circus zu dem anderen, alles genügte nicht. Endlich kaufte er in der londoner Vorstadt Lower-Clapton den Häusercomplex eines alten, jetzt verlassenen Waiseninstituts, welches mit seinen Gebäuden einen großen Hofraum umschloß. Booth überdachte diesen Hof und gewann so ein sehr großes Lokal, in welchem 5000 Hörer bequem Platz finden. Das Ganze kostete etwa 500 000 Mk. An die große Halle von 143 und 108 Fuß schließen sich Wohnräume für 300 „Cadetten“ und die nöthigen Unterrichtsräume.

General Booth leitet selbst die enthusiastischen Versammlungen, in denen die ganze leidenschaftliche Natur dieser Bewegung zum Ausbruch kommt. Eine starke Musikbande, in der besonders eine ungeheuere Pauke eine Rolle spielt, begleitet die lauten Gesänge und die zwischen den Reden ausbrechenden Halleluja und Amen. Die Fahnen und Taschentücher, die geschwenkt werden, vermehren das Phantastische der Versammlungen. Der „General“ erzählte seinen vor Jubel fast ihrer selbst nicht mächtigen Zuhörern auf dem Kriegscongreß die Geschichte der Congreßhalle, betonte das Bedürfniß, Offiziere heranzubilden, da deren Reihen durch den massenhaften Bedarf erschöpft seien, und stellte in Aussicht, daß man nun 150 männliche und ebenso viele weibliche Cadetten in der neuen Anstalt würde „drillen“ können. Nachdem er dann bemerkt hatte, daß noch eine Schuld von 160 000 Mk. auf dem Gebäude ruhe, forderte er zu Beiträgen auf. Ein Mr. Denny redete darauf zur Versammlung und versprach 20 000 Mk., wenn innerhalb einer Woche die übrigen 140 000 Mk. zusammenkämen. „Fire a volley“! rief nun der General, und ein unbeschreiblicher Freudensturm brach aus. Volley auf volley wurde abgefeuert, das Gebäude dröhnte von dem Spektakel der Trommeln und Trompeten. Es folgten

nun immer mehr Geschenke, und innerhalb der drei Tage hatte man 160 000 Mk. Am Abend wurde wieder eine ebenso enthusiastische Versammlung gehalten, in der die „Trophäen" producirt wurden. Einzelne Personen, die als notorische Trunkenbolde und Gefängnißbewohner bekannt waren, traten auf die Plattform und erzählten ihre „Bekehrung". Dann wurde eine „Märtyrerparade" abgehalten und alle die in Gefängnissen für die Sache der Armee gesessen hatten, erzählten ihre „Scharmützel".

Am Sonntage, 14. Mai, wurde der „Kniedrill" gehalten, und der General erzählte die Geschichte der Heilsarmee: Er selbst ist 1829 in Nottingham geboren. Seine Eltern gehörten der englischen Kirche an; er selbst wandte sich aber schon in seinem 14. Jahre zu den Methodisten. Bald darauf fing er schon an, Versammlungen zu halten! Im 17. Jahre ernannte man ihn zum Laienprediger, 1853 zum Pastor in London. Bald darauf, als seine Erfolge anfingen Aufsehen zu erregen, berief man ihn nach Guernsey, wo er eine große Bewegung ins Leben rief; später ernannte man ihn zum Evangelisten und schickte ihn durch ganz England. Aber er überwarf sich später mit den Methodisten und begann 1862 auf eigene Hand den Evangelisten zu spielen; er durchzog die großen Städte und die Industriecantone, setzte sich aber 1865 im Ostende Londons fest, um den Massen armen, elenden, verworfenen Volkes dieser verkommenen Quartiere zu predigen. Sein Enthusiasmus, seine unbeugsame Energie und sein Talent, durch allerlei Mittel dem niedrigen Volke nahe zu kommen, seine Processionen, seine Lieder, sein Spektakelmachen zog Tausende an. Seine begeisterte und sehr erfolgreiche Helferin ist seine Frau, die ihn an Beredsamkeit übertrifft. Ferner sind die Kinder dieser Eltern ihre unermüdlichen Helfer. Der älteste Sohn Bramwell Booth, 1856 geboren, begann das „Predigen auch schon im 15. Jahre". Er ist der „Chef des Generalstabes", ordnet die Geschäfte, beaufsichtigt die Hunderte von Offizieren und die vielen Stationen. Der jüngere Bruder Ballington, der jüngste Herbert und zwei Töchter sind die rechte Hand der Eltern, gründen Stationen, predigen, singen und haben ihren starken Antheil an dem Aufblühen der Bewegung. Nach Australien, Afrika, Amerika, Indien, Frankreich, Schweden, Spanien, Italien 2c. sind schon Corps ausgesandt, und Berichterstatter aus all diesen Ländern erhöhten den Enthusiasmus in der Congreßhalle. In den 17 Jahren ihres Bestehens hat sie 355 Stationen gegründet mit 817 bezahlten Offizieren; sie hält jetzt wöchentlich 7000 Versammlungen ab, nahm im vorigen Jahre von ihren eigenen Mitgliedern 1 140 000 Mk. ein, zu denen durch fremde Unterstützungen noch 200 000 Mk. kamen. Ihre Organe: der „War Cry" und „Little Soldier" werden wöchentlich in 406 000 Exemplaren verbreitet.

Eine Woche nach Eröffnung der Congreßhalle hatte die Armee

einen „All day“ in Exeter-Hall. Morgens, Nachmittags und Abends gedrängte Versammlungen. Der General fehlte Morgens und die Stimmung war ruhiger. Frau Booth hielt einen vortrefflichen Vortrag über Kindererziehung. Sogar der ehrwürdige alte Dr. Moffat saß auf der Plattform. Nachmittags erschien Booth selbst, die Ruhe gefiel ihm gar nicht, ihm war der Lärm nicht laut genug, der wehenden Taschentücher zu wenig. Er verstand es aber, seine Leute in Gang zu bringen. „Das ist zahm nach Clapton“, rief er ihnen zu bei einer volley, welche einen Neuling betäubt haben würde. „Fire a volley“! „Laßt alle, welche „gerettet“ sind, mit aufgepflanztem Bajonet singen, so, gerade von der Schulter weg. In Clapton hatten wir mehr Leute, die für den Meister ihre Taschentücher schwangen; die da hinten scheinen wenig Wäsche zu haben“. Unter lautem allgemeinem Gelächter und Hallelujah flogen nun Tausende von Taschentüchern heraus, die Trommeln und Trompeten fielen ein, und es wurde auch in Exeter-Hall wie in Clapton. Booth erzählte darauf von mehreren „Trophäen“ und kündigte an, daß er im Begriff sei, auch im Westen Londons eine Halle für 80 000 Mk., sowie das riesige Grecian Theater in City Road für über 300 000 Mk. zu kaufen, nachdem die Schulden von Clapton vollständig gedeckt seien, und hat noch vor Jahresschluß ein neues größeres Lokal in der Londoner Vorstadt Hammersmith für 36 000 Mk. eingerichtet, das für 1600 Personen Raum bietet.

Am 3. Juli hielt die Armee im Alexandrapalaste in London ein großes „Feldmanöver“ ab, an welchem sich etwa 20 000 „Heilige“ betheiligten. Das Manöver bestand aus Massenübungen im Beten, Singen, Seufzen, Hallelujarufen ꝛc. Die veranstalteten Sammlungen brachten nicht weniger als 60 000 Mk. ein, wozu noch der Ueberschuß des Eintrittsgeldes kommt. In der neuen Congreßhalle in Clapton waren auch sog. „Die-ganze-Nacht-bei-Jesus“-Meetings veranstaltet, zu denen nur gegen Einlaßkarten der Zutritt gestattet war. Diese Meetings dauerten von 11½ Uhr Abends bis 4½ Uhr Morgens, und während dieser Zeit durfte Niemand die Halle verlassen.

Die Art und Weise der „Kriegsführung“ wird am besten durch folgendes in Leeds angeschlagene Placat gekennzeichnet: Nachdem in der gewöhnlichen Form die Kriegserklärung (mit den Worten „Krieg, Krieg!!“) abgegeben worden ist, werden alle aufgefordert, am Kampfe gegen Old Nick (d. h. den Teufel) Theil zu nehmen. Dann wird der Angriffsplan so beschrieben: „Montag, den 5. Juni: Heilsarmeeangriff. Dienstag: Große Ausstellung der Halleluja-Mädchen. Mittwoch: Feuer und Schwefel. Donnerstag: Sammeln zur Attake, die Soldaten liefern die Patronen ab. Freitag: Feuertaufe. Sonnabend: Victoria-Jubelhymnus. Sonntag um 7 Uhr: Knieübungen, Vertheilung

neuer Munition durch den Generalquartiermeister, um 11 Uhr: Herabkommen des heiligen Geistes, um 6½ Uhr: Großer Angriff auf den Teufel und 9 Uhr: Halleluja-Galopp".

Bei der Feier des Jahrestages der „Invasion Frankreichs durch Miß Booth" waren u. A. auf einer Plattform die französischen „Kriegstrophäen" der „Marschallin" Booth aufgepflanzt, d. h. eine Anzahl Pariser und junger Pariserinnen, welche durch die Heilsarmee bekehrt und nun auf deren Kosten nach London herübergebracht worden waren, um den Engländern ihre inneren Erfahrungen zu erzählen. Ihre französischen Reden wurden von einem Dolmetscher sofort in's Englische übersetzt. Gleichzeitig wurde mitgetheilt, daß die französische Invasion für die verflossenen 12 Monat 50 000 Frcs. gekostet habe. Auch war bereits ein indisches und australisches Detachement formirt. Im Alexandrapalast hielt es in auffälliger orientalischer Montirung bereits seinen Parademarsch. Und aus Neu-Seeland ist an den „General" die Bitte gelangt, eine Abtheilung Soldaten zu senden. Die aus nur 5 Zeilen bestehende Einladung war von einem Wechsel auf 5000 Frcs. begleitet.

Uebrigens ist der Ankauf des Grecian Theatre in City Road nicht in dem Maaße gelungen, wie erwartet war. Die geforderte Summe von 335 000 Mk., welche in 3 Wochen aufzubringen war, war trotz aller Anstrengungen nicht zusammen gekommen, und Booth hatte, um sich den vortheilhaften Kauf nicht entgehen zu lassen, 160 000 Mk. leihen müssen. Am 12. August hat aber die Armee in früher Morgenstunde unter Entfaltung des gewöhnlichen Pompes von dem Etablissement thatsächlich Besitz genommen. Die Belästigungen des niederen Pöbels, der über die Beseitigung einer der beliebtesten Lasterhöhlen grollte, wurden von den Soldaten ruhig ertragen. Sobald das Gebäude betreten war, wurde die Armeeflagge aufgehißt und in einem feierlichen Dankgottesdienst officiell von der Halle Besitz ergriffen.

Auch die Kinderwelt ist bereits in diese Bewegung hineingezogen. In dem wöchentlich erscheinenden Blatte, „Der kleine Soldat", werden die Kinder aufgefordert, sich in Compagnien unter einem ihrer Kameraden zu schaaren, der als „Sergeant" ein farbiges Band tragen soll. In demselben Blatte erzählen Kinder von vier, zehn und elf Jahren ihre „christlichen Erfahrungen" und reden davon, wie sie bisher „dem Satan gedient, der ihnen keinen guten Lohn gezahlt habe", nun aber zu dem Herrn bekehrt seien.

Ebenso getheilt wie die oben mitgetheilten Urtheile der kirchlichen Kreise sind auch die Urtheile der staatlichen Behörden, der Presse und des Parlaments. In dem letzteren richtete ein Mr. Onslow an den Staats-Secretair des Innern die Anfrage, „ob er nicht diese Aufzüge der Armee, welche ernstliche Unordnungen und grobe Profanationen im Ge-

folge hätten, verbieten wolle". In Folge dieser Anfrage richteten ihrerseits drei andere Abgeordnete, Hugh Mason, J. W. Caine und Sir Wilfrid Lawson gleichfalls an den Minister die Frage, „ob er nicht Maßregeln ergreifen wolle, um diese treuen Staatsbürger, welche die verworfensten Classen der Gesellschaft dem Laster und dem Verbrechen zu entreißen suchten, gegen die Erbitterung der Massen und die Schwäche der Magistrate zu beschützen". Der Staatssecretair des Innern erwiderte auf beide Anfragen, daß er in diesem Punkte den städtischen Behörden keine Anweisungen zu geben habe, daß er ihnen aber, um seinen Rath angegangen, gerathen habe, die Prozessionen der Armee in den Straßen einfach zu verbieten. In demonstrativer Weise haben nun die drei zuletzt genannten Fragesteller im Verein mit andern Parlamentsmitgliedern Sammlungen angestellt und deren Erträge nach Exeter geschickt, um dort die Gerichtskosten in einem Prozeß zu decken, der gegen einen „Hauptmann" der Armee angestrengt war.

Wie es mit der Kirchenzucht in der Heilsarmee gehalten wird, möge Folgendes zeigen: Ein Hauptmann der Armee, Gipsy Smith, der von seinen Anhängern ein Geschenk angenommen, ist vom General ohne Weiteres aus der Armee ausgestoßen worden. Zwei „Lieutenants", welchen Silberuhren zum Geschenk gemacht worden waren, ist die Alternative gestellt worden, entweder die Uhren den Gebern zurückzusenden oder die Armee zu verlassen. Beiden Männern ging, noch ehe sie einen Entschluß gefaßt, von der Congreß-Halle der Armee ein Telegramm folgenden Inhalts zu: „Mr. Booth, Major Howard und die Cadetten beten und fasten für Euch einen Tag lang. Denkt an die Reue und das Ende des Judas." Jedoch hatte der „Hauptmann" Gipsy Smith in Hanley wesentlich andere Gedanken und hat eine Gegenpartei gebildet, deren Sitz Burslem und Stoke ist, und jene beiden „Lieutenants" haben sich zu seiner Fahne geschlagen.

Einen wunden Punkt in der ganzen Bewegung bildet der Umstand, daß die Army natürlich keine Corporationsrechte besitzt, weshalb alle jene Erwerbungen (die schon ein sehr bedeutendes Capital repräsentiren) allein auf den Namen des Generals eingetragen werden mußten. Es hat dieser Umstand bereits zu Verdächtigungen schlimmster Art geführt und viele Geber lau werden lassen, da man in England Täuschungen gröbster Art gerade auf dem Gebiet des religiösen Enthusiasmus leider genugsam erfahren hat.

Ausführliche Berichte über die Heilsarmee von Augenzeugen finden sich in den „Fliegenden Blättern vom Rauhen Hause" 1881 Nr. 8, in der „Allgem. ev.-luth. Kirchenzeitung" (Luthardt) 1882 Nr. 24 ff., in „Ueber Land und Meer" Bd. 49 Nr. 9 (1. December 1882) mit Portraits der Führer und sehr instructiven Bildern aus der Kriegsführung.

Der Dean von Peterborough hat mit gutem Erfolge begonnen, Sonntag Abends Straßengottesdienste auf dem Markte der Stadt persönlich abzuhalten und zwar, wie er selbst mittheilt, bestimmt durch die großen Erfolge, welche die Mitglieder der „Heilsarmee" in dieser Beziehung aufzuweisen haben.

Auch in Sct. Johns Church, Leeds, hat Canon Temple für die Mitglieder sämmtlicher Theater in der Stadt London und Umgegend Specialgottesdienste gehalten, an denen etwa 300 Schauspieler Theil nahmen.

Am 7. März hat der Erzbischof von Canterbury in einem Special-Gottesdienste in Lambeth Palace die ersten 7 Laienevangelisten der Diöcese Canterbury abgeordnet. Am Schluß seiner Ansprache übergab Dr. Tait den Evangelisten ein Neues Testament mit einem passenden Segenswunsche. Dem Vorgang des Primas sind inzwischen mehrere andere Bischöfe, unter anderen der Bischof von Rochester gefolgt.

In Waterloo Road, einem von den niederen Volksschichten bewohnten Stadtviertel, ist ein großes und berüchtigtes Tanzlocal, die Victoria-Halle, von Freunden des Volkes gemiethet worden, die den Verkauf berauschender Getränke ausschloffen, im Uebrigen aber die alten Volksbelustigungen, soweit sie nicht gegen Sitte und Anstand verstießen, beibehielten. Auch das Rauchen war gestattet. Den zahlreichen Prophezeiungen, das Unternehmen werde scheitern, zum Trotz ist der Besuch der Halle ein sehr zahlreicher geblieben, und die Wohlthat der neuen Einrichtungen ist in sehr vielen Kreisen, namentlich von den Frauen und Kindern der dem Trunk früher ergebenen Männer, empfunden worden. Durch diesen Erfolg ermuthigt, beschlossen die Unternehmer, einen Schritt weiter zu gehen und zu dem Versuch zu schreiten, ob sich dem dramatischen Element nicht das religiöse zugesellen lasse. Man wollte den Versuch mit drei Darstellungen aus dem in England ziemlich allgemein bekannten Pilgrims Progress von Bunyan machen. Am 14. August hatte sich die Halle mit einem sehr zahlreichen Publicum aus den niedersten Bevölkerungskreisen angefüllt und der Erfolg konnte als ein durchschlagender angesehen werden. Nach einem erläuternden Prolog folgten 12 Scenen aus der „Wallfahrt des Christen", die in ihrer einfachen Natürlichkeit einen entschiedenen Eindruck auf die Zuhörerschaft machten. Durch diesen gelungenen Versuch noch mehr ermuthigt, will man versuchen, auf diese Weise noch größere Volksmassen heranzuziehen, um ihnen gesunde christliche Nahrung, wenn auch in ungewohnter Form, darzubieten.

Der Fall Bradlaugh. Am 21. Februar stellte Labouchere im englischen Unterhause den Antrag, daß für Northampton die Wahl eines neuen Abgeordneten an Stelle Bradlaugh's angeordnet werde. Nach längerer Debatte wurde dieser Antrag (307 gegen 18) verworfen.

In dem Augenblick, in welchem die Quäſtoren des Hauſes unter allgemeiner Unruhe dies Ergebniß mittheilten, eilte Bradlaugh von ſeinem gewöhnlichen Platze unter der Pairsgallerie zum Eid-Tiſche des Hauſes, zog, ehe er vom Sprecher verhindert werden konnte, ein Buch, ſcheinbar ein Neues Teſtament, aus ſeiner Taſche, las von einem gleichfalls mitgebrachten Bogen Papier die dort verzeichnete übliche Eidesformel, küßte das Buch, und erklärte, indem er Neues Teſtament und Eidesdocument auf dem Tiſch zurückließ, dem überraſchten Hauſe: „Nunmehr habe ich den vorgeſchriebenen Eid geleiſtet und nehme meinen Sitz ein“. Nach dieſem Benehmen forderte der Sprecher Bradlaugh auf, ſich hinter die Barre zurückzuziehen; was dieſer indeſſen erſt, nachdem er verſucht hatte, auf einer der liberalen Bänke Platz zu nehmen, that. Lord Churchill ſtellte hierauf den Antrag, daß das Haus den Sitz für Northampton für vacant erkläre, da Bradlaugh ſich ſchweren Ungehorſams gegen das Haus ſchuldig gemacht habe. Auf Gladſtone's Antrag wurde aber die Angelegenheit auf den folgenden Tag vertagt. Am 22. Februar erfüllte das Publicum in großen Maſſen den von zahlreichen Gendarmen beſetzten Vorplatz von Weſtminſter. Auch die Tribünen waren voll beſetzt. Erſt gegen Ende der Verhandlungen erſchien Bradlaugh. Gladſtone erklärte, daß die Haltung Bradlaugh's zwar ein Act flagranten Ungehorſams ſei, daß ſie aber die Anwendung der ſtrengſten Maßregeln gegen ihn nicht rechtfertige. Er überlaſſe deshalb das weitere Vorgehen in der ſchwierigen Angelegenheit der Majorität und enthalte ſich eines Vorſchlags. Da, wie der Führer der (conſervativen) Oppoſition, Stafford Northcote meinte, ein ſolches unentſchiedenes Vorgehen die Autorität des Hauſes untergrabe, ſo beantragte derſelbe zunächſt, der Sergeant-at-arms ſolle Schritte thun, daß Bradlaugh für die Zukunft verhindert werde, das Haus zu ſtören. Als indeſſen während der darauffolgenden Debatte Bradlaugh von Neuem trotz der entſchiedenen Weigerung des Sprechers und des Hauſes ſeinen Sitz einnahm, änderte Northcote ſeinen Antrag dahin, daß Bradlaugh, weil er dem Hauſe Ungehorſam entgegengeſetzt, aus demſelben auszuſchließen ſei. Nachdem Gladſtone erklärt, daß er weder interveniren, noch opponiren wolle, ſchritt das Haus zur Abſtimmung und ſchloß Bradlaugh, der die Stirne beſaß, mit an die Urne zu treten,*) mit 291 gegen 83 Stimmen aus. Gladſtone betheiligte ſich nicht am Votum, Hartington und Goſchen ſtimmten mit Ja, die radicalen Cabinetsmitglieder (Dilke, Mundella, Chamberlain) mit Nein. Northcote beantragte nun die Ausſchreibung einer Neuwahl für Northampton,

*) Anm. Für dieſe Abſtimmung wurde Bradlaugh von Neuem zu 20 000 Mark Strafe verurtheilt (vgl. 1880 S. 176), dieſe Summe aber ſofort durch freiwillige Beiträge aufgebracht, um zu verhindern, daß der „Abgeordnete von Northampton“ für bankerott erklärt werde und folglich ſeinen Sitz niederlegen müſſe.

welche einstimmige Annahme fand. Am 2. März fand diese Neuwahl statt, bei der Bradlaugh mit nur 111 Stimmen Mehrheit siegte, während in den Jahren 1880 und 1881 seine Mehrheit 700 und 132 St. betragen hatte.

Infolge dieser Vorgänge hat das Oberhaus in erster Lesung im März eine Bill Lord Redesdale's angenommen, welche bestimmt, daß jedes Mitglied der beiden Häuser bei seinem Eintritt feierlich seinen Glauben an den allmächtigen Gott zu erklären hat. Diese Erklärung, welche die Atheisten vom Parlament ausschließen soll, lautet: „Ich erkläre und betheure feierlich, aufrichtig und wahr, daß ich an den allmächtigen Gott glaube", worauf Bradlaugh an Northcote ein Schreiben richtete, worin er sagt, ganz England müßte sich schämen, wenn diese monströse Bill gegen die Atheisten Gesetzeskraft bekäme.

Desgleichen hat das Oberhaus am 4. Juli mit 138 gegen 62 Stimmen den von dem Lord Argyll eingebrachten Gesetzentwurf betreffend den Parlamentseid (wonach es den Pairs, wie den Abgeordneten freistehen sollte, anstatt der Eidesleistung eine Erklärung an Eidesstatt abzugeben) abgelehnt. Ferner hat ein conservatives Parlamentsmitglied, Henry Tyler, einen Prozeß gegen Bradlaugh wegen Gotteslästerung angestrengt. Die Anklage stützt sich auf mehrere in dem Journal „Freethinker" veröffentlichte gotteslästerliche Artikel. Wenn Bradlaugh der Gotteslästerung für schuldig befunden werden sollte, so würde die legale Wirkung ihn aller bürgerlichen Rechte berauben, und außer der Verurtheilung zu Geld- und Gefängnißstrafe ihn unfähig machen, seinen Sitz im Parlament einzunehmen. —

Ein von Rev. Spurgeon zum Besten eines baptistischen Waisenhauses für Mädchen veranstalteter Bazar hat binnen wenigen Tagen eine die Bedürfnisse weit übersteigende Summe (80 000 Mark) eingebracht. Am 8. Januar hat der Premierminister Gladstone mit seinem ältesten Sohne an einem Gottesdienste Spurgeon's im Metropolitan-Tabernacle Theil genommen. Gladstone, welcher der englischen Nationalkirche angehört und in seinem ersten Werke die Ausschließung aller Dissenter von Staatsämtern gefordert hatte, nahm auf der Estrade ganz in der Nähe Spurgeon's Platz und sprach nach der Predigt den Wunsch aus, daß ihm die Kirchenältesten vorgestellt werden möchten. Bei der später erfolgenden Vorstellung beglückwünschte er die Herren, daß sie an dem großen, von ihrem Pastor unternommenen Evangelisationswerke Theil nähmen.

Der Vicar der Trinitätskirche zu Coventry, einer Stadt von 40 000 Einwohnern in Woolwich, hatte einige Hausbesitzer, welche die Kirchenabgaben nicht zahlen wollten, auspfänden lassen und es sollten die gepfändeten Gegenstände am 11. September auf der Kornbörse öffentlich

versteigert werden. Alsbald bildeten die Gegner der Kirchenabgaben einen Zug und marschirten mit Musik und Fahnen durch die Stadt, das Publicum auffordernd, die Auction zu hintertreiben. Dem Zuge voran schritten drei Männer in vollem Kirchenornat, ihnen folgten etwa zwanzig Männer in Chorhemden, dann kam ein Wagen mit Musikanten, und bald schlossen sich Tausende von Menschen aus der Hefe der Bevölkerung der Prozession an, die ihren Unwillen gegen den Vicar, die Abgaben, die Polizei, den Auctionator und alles, was ihnen in den Weg kam, durch Hohnrufe, Pfeifen und Zischen kundgaben und die Ausgepfändeten hoch leben ließen. In der Kornbörse angekommen, wurden die Barricaden vor dem Pult des Auctionators niedergerissen, und der Lärm wurde zuletzt so groß, daß ein Geistlicher (Dissenter) Namens Hood auf eine Bank stieg und die Anwesenden zur Ruhe ermahnte, da sie durch derartige Ausschreitungen der „guten Sache" nur schaden könnten. Als der Auctionator erschien, wurde er mit Schimpfworten begrüßt und sein Schreiber mißhandelt, und als er den Versuch machte, die Versammlung anzureden, wurden seine Worte durch Absingung des „Rule Britannia" und durch einen wüsten Lärm übertönt, so daß es ihm unmöglich war, sich verständlich zu machen. Endlich erschien die Polizei, und nun fand zwischen den Behörden und dem Auctionator eine Berathung statt, die damit endete, daß die Auction aufgeschoben wurde, worauf sich die Menschenmenge unter Absingung des „Rule Britannia" und verschiedener anderer Lieder allmälig zerstreute. Noch bis zur späten Nachmittagsstunde durchzogen indessen erregte Volkshaufen die Gassen, und Abends fand unter freiem Himmel eine von mehr als 8000 Personen besuchte Volksversammlung statt, von welcher ein Antrag eines Rev. Henderson angenommen wurde, wodurch die Eintreibung der Kirchenabgaben als ungerecht und unzeitgemäß verdammt wurde, da Leute, welche die Kirche besuchen wollten, auch selbst dafür zahlen könnten.

Ritualistisches. Am 19. März, dem Jahrestage der Einkerkerung des Rev. J. S. Green, haben, da der Tag gerade auf den Sonntag fiel, in einer Anzahl ritualistischer Kirchen Demonstrationen zu Gunsten des „Märtyrers" stattgefunden. Besondere Gottesdienste wurden gefeiert, bei denen Formulare mit Gebeten sowohl für den Gefangenen, „der sich weigere, die Gesetze der Kirche zu übertreten", als auch für seine „Verfolger" zur Vertheilung kamen. Der Vicar von Coppenhall bei Crewe hatte sich dabei zu Aeußerungen über die Bischöfe hinreißen lassen, in Folge deren eine Anzahl Gemeindeglieder ihren Bischof (Chester) gebeten haben, gegen die „illegalen Practiken" ihres Vicars auf prozessualem Wege einzuschreiten. Green's Anhänger aber haben sich, um endlich im Geschick ihres Geistlichen Wandel zu schaffen, an den Parlamentsvertreter des Kreises, St. Williamson,

einen Schwiegersohn des bekannten Schotten Dr. Guthrie, gewandt und denselben gebeten, durch eine im Unterhause zu stellende Interpellation zu Gunsten Green's einzuschreiten. Williamson hat das Ansinnen jedoch in den schärfsten Ausdrücken zurückgewiesen und die Bittsteller darauf aufmerksam gemacht, daß ihr Schützling der Staatskirche angehöre und durch seinen Eid gebunden sei, den Gesetzen dieses Staates zu gehorchen. Auch ist auf eine Petition von Mitgliedern des New-College zu Oxford an die Königin vom Staatssecretär William Harcourt folgende bemerkenswerthe Antwort ertheilt worden: „Ich habe Ihnen mitzutheilen, daß Ihre Petition Ihrer Majestät vorgelegen hat, daß letztere indessen sich nicht veranlaßt gesehen, Instructionen darüber zu ertheilen. Ich habe hinzuzufügen, daß nach Consultation mit den Kronjuristen dem Herrn Minister von letzteren an die Hand gegeben worden ist, daß es nicht recht, nicht einmal constitutionell sei, das Recht der Krone, jemand aus dem Gefängniß zu befreien, bei einem Manne, der sich durch hartnäckigen Ungehorsam gegen die gesetzlichen Urtheile eines competenten Tribunals der Verachtung des Gesetzes schuldig gemacht hat, in Anwendung zu bringen". Selbst die vom Erzbischof von Canterbury dem Oberhause vorgelegte Bill, welche die Befreiung des Rev. Green ins Auge faßte, hat von Seiten der Lords eine sehr herbe Kritik erfahren. Lord Salisbury bezeichnete es als eine seit Erzbischof Laud unerhörte Neuerung, daß eine solche Gewalt in die Hände des Erzbischofs gelegt werden sollte.

Dasselbe Haus lehnte am 23. Mai auch Enraght's Appellation gegen Lord Pencanze ab und verurtheilte E. diesmal in die Kosten.

Im Hause der Gemeinen wurde von Lloyd eine Bill, betreffend Maßregeln gegen hartnäckige Geistliche (Contumatious Clerk Bill) eingereicht. Durch dieselbe wird der Richter eines kirchlichen Gerichtshofes ermächtigt, einen Geistlichen für hartnäckigen Ungehorsam gegen das vom Richter ausgesprochene Suspensionsurtheil und Aehnliches seines Amtes zu entheben. Eine Frist von 3 Monaten bis zur endgültigen Ausführung des Spruchs darf gewährt werden, damit der Verurtheilte Gelegenheit habe, noch in letzter Stunde mit dem Gesetze seinen Frieden zu machen. Daß der Antragsteller mit seiner Bill den Fall Green im Auge hatte, geht namentlich aus der Bestimmung hervor, daß die Bill in Bezug auf das Absetzungsurtheil rückwirkende Kraft auf bereits in Haft befindliche Geistliche haben soll.

Durch den Fall Green veranlaßt, hatte auch das Parlamentsmitglied Talbot im Unterhause eine Bill (Imprisonment for Contumacy Bill) eingebracht, deren Annahme die Befreiung des Rev. Green zur Folge gehabt haben würde. Da aber die von den beiden Erzbischöfen unterstützte Bill durch Auszählung der Voten am 16. August zurückgewiesen worden war, hatte sich Talbot an den Primas mit der Frage

gewendet, ob und was in der Sache geschehen könne. Der Secretair desselben, Rev. Davidson, hat im Namen des Erzbischofs geantwortet, daß gerade am 16. August, an dem die Bill den Gemeinen vorgelegt wurde, die 3 Jahre seit Einbringung des Strafantrags gegen Green abgelaufen seien und daß Gladstone vom Erzbischof dahin verständigt worden sei, daß Green mit jenem Tage aufgehört habe, Pastor von Miles Plating zu sein. Die ganze Sache erhielt aber dadurch plötzlich eine unerwartete Lösung, daß Green — ebenso wie Mackonochie von St. Albans in Holborn — freiwillig auf seine Pfarrstelle in Miles Plating verzichtete, und infolge dessen aus dem Gefängniß entlassen wurde. Doch ist damit zunächst nur das Eine gewonnen, daß Green seine ritualistischen Practiken nicht in seiner alten Pfarrei fortsetzen darf. Dem neuen interimistischen Geistlichen Pym, den der Bischof von Manchester auf die vacante Stelle gesetzt hat, wird unverhohlenes Uebelwollen von der Gemeinde entgegengebracht und gleich nach seinem ersten Gottesdienste wurde ihm eine Erklärung der Gemeinde überreicht, daß man ihn für einen Eindringling ansehe und ihm jedwede Mitwirkung in seinem Pfarramte verweigere. Green's Hülfsgeistlicher, Mr. Cowgill, ist in Miles Plating geblieben, allem Anschein nach, um eine Nebenseelsorge u. Nebengottesdienste zu organisiren und dem Eindringlinge die Erbschaft der Sonntagsschulen, Bibelstunden u. s. w. streitig zu machen, ist auch vom Patron zum Nachfolger präsentirt, vom Bischof aber nur unter der Bedingung bestätigt, daß er sich verpflichte, das Rituale der Kathedrale von Manchester beizubehalten. Kaum war die Nachricht von der Befreiung Green's aus dem Gefängniß bekannt geworden, als auch schon vom Bischof von Worcester an die Patrone der Kirche Holy Trinity in Bordesley, an der (der mit Green ziemlich gleichzeitig verurtheilte) Rev. Enraght amtirte, die Mittheilung gemacht worden ist, daß das Pfarramt vacant sei, nachdem 3 Jahre seit der ersten Ermahnung Engrath's wegen ungesetzlicher, ritualistischer Ausschreitungen verflossen seien. Die Gemeinde hat zwar einen Protest gegen dieses Vorgehen des Bischofs eingereicht und der Patron dem Bischof seine volle Entrüstung kundgegeben, inzwischen aber sind in den letzten Monaten Schritte gethan, um neben der staatlichen Kirche eine eigene zu bauen, zu deren Errichtung Beiträge in der Höhe von 120 000 Mark gezeichnet sein sollen, und in der Mr. Enraght seine ritualistischen Extravaganzen fortsetzen soll.

Mr. Reid hat dem Hause der Gemeinen eine Bill vorgelegt, welche einige Amendements der vielbesprochenen Public Worship Regulation Act enthält. Die Bestimmung der Acte, daß schon drei Gemeindeglieder das Recht haben, gegen ihren Geistlichen einen Prozeß anzustrengen, soll fallen oder das Recht doch beschränkt werden.

Die Ritualistengruppe, welche den Orden der Corporate Reunion

bildet, macht bekannt, daß sie sich, da sie von den englischen Bischöfen nichts zu erwarten hätten und keine Lust verspürten nach Rom überzutreten, an die griechische Kirche um Hilfe zur Wiederherstellung einer vollkommenen Hierarchie in England gewendet hätten. Vom Patriarchen von Constantinopel sollen sie eine günstige Antwort erhalten haben. Die äußerste Rechte der Ritualisten, die „Brüderschaft vom heiligen Sacrament" hat in etwa 250 Kirchen den römischen Frohnleichnamstag mitgefeiert, wobei viele der Bundesglieder mit den Abzeichen der Brüderschaft (weißes Band mit Silberschild) erschienen. — An zwei aufeinanderfolgenden Sonntagen ist es in der Kirche St. Jude zu Liverpool zu antiritualistischen, zum Theil gewaltthätigen Ausschreitungen gekommen. Schon während des Gottesdienstes, den der ritualistische Rev. Fitzroy leitete, kam es zu „No Popery" Schreien und am Schlusse der Andacht wurde der Geistliche verhöhnt, so daß die Polizei sich veranlaßt sah, beim Abendgottesdienst einzuschreiten. Am darauffolgenden Sonntag wiederholten sich die gegen Fitzroy gerichteten Demonstrationen. — Ende September war in der Parochie ein Anschlag mit der Ueberschrift: „Gott rette den Protestantismus" veröffentlicht worden, der in 10 Punkten die Ansichten der mit dem gottesdienstlichen Ritual nicht übereinstimmenden Gemeindeglieder zum Ausdruck brachte. In Folge dessen waren im Sonntagsgottesdienste große Massen erschienen, die sich bis zum Schlusse der Predigt zwar ruhig verhielten. Als aber Rev. Fitzroy mit seinem Chore das Hauptschiff in einer Prozession durchzog, wurde ein Angriff auf ihn gemacht und der Chor von der wüthenden Menge handgreiflich bedroht. Eine allgemeine Unordnung erfolgte nun, Damen wurden ohnmächtig und nach längerem Ringen gelang es dem Rev. Fitzroy sich und seinen Chor in die Sacristei zu flüchten. Leider ist es nicht geglückt, den Angreifer Fitzroy's zu identificiren und nur eine einzige Arretur konnte vorgegenommen werden. — Der ritualistische Geistliche Rev. De la Bere in Prestbury, der vor 2 Jahren in Folge ritueller Ausschreitungen auf 6 Monate von seinem Amte suspendirt war, der richterlichen Entscheidung sich indessen nicht unterworfen hatte und in Folge dessen im Januar d. J. von Lord Penzance seines Amtes entsetzt worden war, hatte an die Queens Bench mit Berufung auf einen Formfehler in der Entscheidung des Lords appellirt. Der Appellationsrichter hat den Einwand indessen zurückgewiesen und es bei der früheren Entscheidung bewenden lassen.

Der Bischof von St. Albans hat nach Art der römisch-katholischen Beghinen oder Ursulerinnen in Maplestead eine neue protestantische Schwesterschaft unter der Bezeichnung „Schwestern vom Namen Jesu" gegründet. Die Mitglieder legen kein für immer bindendes Gelübde ab, übernehmen aber für eine gewisse Periode die Pflichten der Armuth,

Keuschheit und des Gehorsams. Sie widmen ihre Arbeit in erster Linie den Besserungshäusern.

Rev. W. J. Bennett, der wegen seiner ritualistischen Ausschreitungen bekannte Vicar von Frome, hat öffentlich seinen ritualistischen Freunden den Rath ertheilt, daß sie als Anglikaner im Ausland reisend nicht an englischen, sondern nur an römisch-katholischen Gottesdiensten theilnehmen sollen, damit „sie sich nicht etwa unwissentlich in die Gefahr des Schismas brächten". Ein anderer Ritualist im Westend von London bittet seine Gemeindeglieder Anmeldungen von Trauungen und von Todesfällen, für welche gebetet werden solle, beim Küster zu bewirken. Dieselbe Idee findet sich in der Regel der „Katholischen Liga", einer Art Orden innerhalb der Staatskirche. Die Hauptbestimmungen der Regel, welche für das Publikum jetzt käuflich geworden sind, sind folgende: „Glaube an alle Lehren, welche von der orthodoxen orientalischen Kirche, der heiligen römischen Kirche und der vorreformatorischen Kirche gemeinsam gelehrt werden. Gehorche den katholischen Geboten, wie Messehören am Sonntag und den großen Festen und Fasten. Gebrauche das Bußsacrament, bete für die Todten und bitte um die Fürsprache der Jungfrau Maria und der Heiligen". Im Programm dieser Liga heißt es offen: „Unsere Idee ist die Wiederherstellung aller katholischen Gebräuche und Lehren zu versuchen, welche von den Reformatoren verloren oder in den Hintergrund gestellt sind, und wer das nicht in jedem Punkte thun will, ist zur Mitgliedschaft nicht wählbar. Personen, welche nicht die Heiligen anrufen, nicht zur Beichte gehen und vor dem Abendmahl nicht fasten u. s. f. sollen niemals zur Mitgliedschaft zugelassen werden". Inzwischen hat der Widerspruch gegen diese und ähnliche ritualistische Ausschreitungen nicht nur in der St. Judas-Parochie in Liverpool, über die wir oben berichtet, seine Fortsetzung gefunden.

Unter den Ritualisten Englands ist eine Bewegung im Wachsen begriffen, das 50jährige Bestehen des Tractarianismus, dessen Anfänge sich an eine Conferenz in Hadleigh im Hause des Rev. Rose im Sommer 1833 knüpfen, feierlich zu begehen.

Am 3. December früh 7½ Uhr starb zu Addington Park bei Croydon Dr. A. C. Tait, anglicanischer Erzbischof von Canterbury, Primas von ganz England und erster Peer des englischen Oberhauses nach den königlichen Prinzen. Im Jahre 1811 als der Sohn eines Landbesitzers in Harristown in Schottland geboren, erhielt er seine erste Erziehung in der Academie zu Edinburg und besuchte darauf die Universitäten Glasgow und Oxford. 1856 nach dem Rücktritt Blomfield's wurde ihm das Bisthum von London übertragen. Auch hier entwickelte er große Energie und scheute sich nicht Dinge zu thun, die sonst ein Bischof von London nicht zu thun pflegt. Er predigte auf Höfen,

besuchte Krankensäle und sorgte für das Wohl der Verkommenen. Seinem unermüdlichen Eifer gelang es durch jährliche Beiträge in fünf Jahren 7 000 000 Mk. aufzubringen zur Erbauung von Kirchen, Schulen und Pfarreien in den ärmeren Districten von London. 1868 starb Erzbischof Longley von Canterbury, und Disraeli, der während seiner ersten Premierschaft die Stelle zu vergeben hatte, trug sie dem Wunsche der Königin folgend, dem Bischofe von London an. Als Mitglied des Oberhauses und in seiner Amtsthätigkeit bewies Tait stets „große Toleranz in nebensächlichen Dingen". Als Decan von Carlisle verlor Tait einst innerhalb weniger Tage 5 blühende Kinder. Vor einigen Monaten starb seine allgemein verehrte Frau und bald darauf ein erwachsener Sohn, der zu den schönsten Hoffnungen berechtigte. Durch seinen Tod ist der Krone die Vergebung des Primats für „ganz England" mit 300 000 Mk. jährlichen Einkünften und den beiden erzbischöflichen Palästen in Lambeth und Addington zugefallen und wurde kurz vor Jahresschluß die Verleihung desselben an den Bischof von Truro (Cornwall) Dr. Benson gemeldet. Vor einem halben Jahrhundert waren die Einkünfte des Erzbisthums Canterbury noch bei Weitem größer. Während der Regierung Heinrich's VIII. war der Jahresertrag des Erzbisthums in dem Liber Regalis schon auf 53 640 Mk. angegeben. Im Jahre 1830 wurde derselbe von Dr. Lasbington, der als unantastbare Autorität gilt, auf 640 000 Mark jährlich nebst dem freien Gebrauch der beiden erzbischöflichen Paläste mit den dazu gehörigen Besitzungen geschätzt. Zwei Jahre vorher starb Erzbischof Manners-Sutton, der das erzbischöfliche Amt 24 Jahre lang bekleidet hatte, mit Hinterlassung von vier Söhnen, von denen jeder sich im Besitz von 3—4 Kirchenpfründen befand, zu denen der Erzbischof dieselben selbst ernannt hatte. Den Gatten seiner Schwester hatte er zu nicht weniger als 4 Pfarreistellen mit Bezug des Einkommens derselben ernannt. (Heute ist Dank der Reformacte von 1832 ein solcher Mißbrauch nicht mehr möglich).

Für das neu errichtete Bisthum Newcastle ist der zweite Sohn des verstorbenen Bischofs Wilberforce ernannt: Ernst Roland Wilberforce, 1840 geboren, war eine Zeit lang Pfarrer in Seaforth bei Liverpool und Unteralmosenier der Königin, wurde 1878 Canonicus von Winchester und Vorsteher des dortigen Wilberforce Mission-House. Er ist ein Hauptkämpfer gegen den Alkohol. Seine Weihe durch den Erzbischof von York hat in der Kathedrale von Durham am 25. Juli stattgefunden.

Rev. Dr. Kennedy, einer der verdientesten Geistlichen des englischen Congregationalismus, hat, nachdem er 36 Jahre lang im Osten Londons gewirkt, neue Kirchen gebaut ꝛc., um seine Versetzung in den Ruhestand gebeten, und dieselbe von seiner Gemeinde Stepney unter Anerkennung seiner ausgezeichneten Dienste erhalten.

An Stelle des am 17. September verstorbenen Dr. Wellesley ist der Canonicus Connor, Pfarrer von Newport, Insel Wight, zum Decan von Windsor und Hauscaplan der Königin ernannt worden.

Dr. Pusey siehe Necrolog 16. September.

In Folge einer Aufforderung in der „Academy" vom 4. März hat sich in London eine Wiclif Society gebildet. Die neue Gesellschaft, an deren Spitze der Decan von Canterbury, Professor Montagu Burrows in Oxford, Professor Ward am Owens College in Manchester und F. J. Furnivall stehen, hat sich die Veröffentlichung der im Wesentlichen in continentalen Bibliotheken befindlichen lateinischen Wiclifhandschriften zum Ziel gesetzt.

Das Hauptorgan der alten calvinistischen Orthodoxie im Schooß der Kirche von England, der „Record", ist seit April nur noch einmal wöchentlich (statt wie bisher dreimal) erschienen.

Unter den Auspicien des hochkirchlich-ritualistischen Rev. Knox-Little in London arbeitet eine seit 1873 bestehende Brüderschaft: „Armee-Gilde von der heiligen Fahne" unter den englischen Milizen, um unter diesen die Sache der Religion zu fördern.

Am 13. Juli legte der deutsche Botschafter Graf Münster den Grundstein zu einer neuen deutschen lutherischen Kirche in Dacres Road, South Sydenham Park zu London. Die neue Kirche ist durch die große Zunahme der deutschen Bevölkerung im südlichen London zu einer Nothwendigkeit geworden, und wurden zu deren Errichtung bedeutende Summen gezeichnet. Die Spitzen der Londoner deutschen Gesellschaft wohnten der Feier der Grundsteinlegung bei.

In Portsmouth ist eine Sammlung von 600 000 Mk. beschlossen worden, die als Kirchenbaufond und zur Förderung sonstiger kirchlicher Zwecke dienen soll. Der Bischof von Wincheſter hat während seines Episcopats jährlich 20 000 Mk. zugesagt.

In der Dreifaltigkeitskirche zu Windsor ist zur Erinnerung an das jüngste Entrinnen der Königin aus Mörderhand ein gemaltes Glasfenster eingefügt worden. Dasselbe besteht aus drei Feldern. Das Sujet des oberen Feldes ist „die Himmelfahrt". Im mittleren Felde sieht man eine gekrönte weibliche Figur, die auf einem Throne sitzt, ein Scepter in der rechten und einen Kranz in der linken Hand hält. Hinter dem Throne wehrt der h. Michael den Tod ab, der eine brennende Fackel und ein Schwert trägt, dessen Klinge in Stücke bricht. Das untere Feld zeigt eine Figur des Erlösers, zu dessen Füßen ein Weib kniet. Das Fenster trägt folgende Inschrift: „To the glory of God, and in grateful commemoration of the merciful deliverance of her gracious Majesty Queen Victoria on the 2nd March 1882".

Aus London berichtete die „A. Z." als Beispiel der noch in voller Blüthe stehenden Simonie, daß am 4. Juli in dem Auctionsmarkt in

Tokenhouse Yard die Auction einer Pfarr-Anwaltschaft stattfinden sollte, aber durch einige Geistliche, die als Vertreter der „Curates Alliance" und des National-Comités zur Abschaffung der Simonie in der englischen Kirche erschienen waren, verhindert wurde. Auf einem unter dem Vorsitz des Revd. Haddon stattgehabten Meeting dieses „Hülfsgeistlichen Vereins" wurde mitgetheilt, daß 5300 Hülfsgeistliche in Thätigkeit, und 4000—5000 ohne kirchliches Amt seien.

Die in England schon mehrmals eingebrachte Bill, welche die Heirath mit der Schwester der verstorbenen Gattin legitimiren soll, ist kürzlich wieder vom Hause der Lords verworfen worden, jedoch nur mit der kleinen Mehrheit von vier Stimmen (132 gegen 128 Stimmen). Für dieselbe stimmten der Prinz von Wales und seine Brüder, die Herzöge von Edinburg und Albany. (Bekanntlich ist der englische Hof in hervorragender Weise an dem Zustandekommen des Gesetzes betheiligt). Aus Anlaß dieser Verhandlungen erschien eine Schrift von P. de Lagarde: „The question: whether marriage with a deceased wif's sister is or is not prohibited in the Mosaic writings, answered" (Göttingen, Dietrich. 40 Pf.)

Angeregt durch die Oberammergauer Passionsspiele hat der Geistliche des kleinen und abgelegenen Dorfes Rous Lench in Worcestershire den Versuch gemacht, das Spiel auf englischem Boden einzubürgern. Die Vorstellung folgte im Wesentlichen den Oberammergauern, scheint aber den Beifall der Zuschauer nicht gefunden zu haben.

2. Schottland. Vom 18. bis 30. Mai hat in Edinburgh die Generalversammlung der schottischen Freien Kirche getagt. Am Himmelfahrtstage begannen die Verhandlungen mit allem ihren Außenwerk der Constituirung, der Wahlen und statistischen Berichte; am Pfingstmontag wurde die vorletzte Sitzung mit dem Bericht des Comités für die Heilighaltung des Sonntags eröffnet! Der zurücktretende Moderator Dr. Laughton empfahl nach seiner Eröffnungsrede als seinen Nachfolger in der Präsidentschaft der Versammlung den ehrwürdigen Dr. Robert Macdonald, der vor 39 Jahren bei der Entstehung der Freien Kirche durch seine unermüdliche Thätigkeit über eine Million Mark für die Errichtung von Schulgebäuden zusammengebracht und seitdem eine angesehene Stellung in der schottischen Freikirche eingenommen hat. — Während die Synode mit ungetheiltem Beifall das Evangelisationswerk der Amerikaner Moody und Sankey begrüßte (der erstere hielt am 22. Mai eine höchst originelle Ansprache vor der Versammlung, nachdem beide auf einem Meeting in Glasgow 1000 „gerettete Trunkenbolde" producirt hatten), sprach sie sich trotz der Fürsprache von Principal Brown sehr entschieden gegen das Treiben der Heilsarmee aus. Auf die Judenmissionen hat die Freie Kirche im letzten Jahre volle 133 000 Mk. verwendet, und doch nur 7 Proselyten gewonnen.

Bezüglich der auf Irrlehre angeklagten Dr. Robertson Smith (welchen die Universität Aberdeen in demonstrativer Weise zum Dr. juris promovirt hat und welcher auf der Synode nun als „Aeltester" mitstimmte) und Professor Bruce (1881 S. 177 f.) referirte Henry Moncreiff, daß das betreffende Comité (unter Abweisung von drei anderen Motionen von schottischen Gemeinden) die vierte von dem Presbyterium zu Dornoch (die Aufstellung einer Commission zur Prüfung der neu veröffentlichten Schriften der genannten Herren auf ihre Rechtgläubigkeit bezweckend) für die Discussion in der Versammlung angenommen habe. Am 25. Mai fand die betreffende Verhandlung statt. Dr. Rainy beantragte die einfache Ablehnung der Motion als sachlich in den bezüglichen Schriften nicht begründet und unter allgemeinem Beifall erhob sich einer der entschiedensten Gegner des Dr. Smith, Sir Moncreiff, um Dr. Rainys Antrag zu unterstützen. Professor Thomas Smith stellte den Gegenantrag, die Motion nicht einfach abzuweisen, sondern durch eine motivirte Tagesordnung „in der Hoffnung, daß Gott die Geister erleuchten möge", zu beseitigen. Aber der Rainy'sche Antrag gewann mit 357 gegen 144 Stimmen die Majorität. Uebrigens hatte die Versammlung schon am Tage vorher als Nachfolger von Dr. Robertson Smith in der Aberdeener Professur für das alte Testament Rev. George Cameron aus Glasgow mit 333 Stimmen ernannt: 202 Stimmen waren auf Rev. Findlay aus Larkhall gefallen.

Am lebhaftesten gestalteten sich die Debatten am 23. Mai gelegentlich des Berichts, den der Ausschuß für das Verhältniß von Staat und Kirche in Schottland durch seinen Vorsitzenden, Principal Rainy, erstattete. Ueber 2000 Personen füllten die Halle und 20 Redner ließen sich über die brennende Frage vernehmen. Die Agitation für die Entstaatlichung der gegenwärtigen schottischen Presbyterialkirche war es, der gegenüber auch für die längst vom Staate getrennte Freie Kirche die Frage sich erhoben hat, ob die letztere an der Bewegung sich activ betheiligen dürfe. Dr. Rainy beantragte am Schluß seiner Rede eine Declaration der Versammlung dahin lautend, daß „die Freie Kirche die Aufrechterhaltung einer Staatskirche in Schottland unter den gegenwärtigen Umständen weder für ein berechtigtes noch für ein erfolgreiches Mittel hält, um der Huldigung der Nation vor Christus Ausdruck zu geben; und daß andrerseits die fernere Aufrechterhaltung der bestehenden Staatskirche als ungerecht und drückend bezeichnet werden muß". Von zwei Seiten erhob sich die Opposition gegen diesen Antrag. Die alten Veteranen der Kirche, geführt von Henry Moncreiff, traten für ein stilleres und auf dem Wege mehr der langsamen Ueberzeugung, als der stürmischen Agitation zu erzielendes Vorgehen ein. Die liberale Partei von Robertson Smith und Professor Bruce wollte von der Agitation als in das politische Gebiet übergreifend überhaupt

nichts wissen. Bruce gewann aber nur 38, Moncreiff 120 Stimmen und Rainy siegte mit 472 Stimmen.

Eine bewegte Debatte rief am 26. Mai der Antrag Dr. Begg's hervor gegen die Verwendung von Instrumentalmusik (Orgel) in der Kirche, „als gegen die Reinheit des neutestamentlichen Gottesdienstes und gegen die Ordinationsgelübde unsrer Geistlichen und Aeltesten streitend". Doch fanden sich bibelkundige Männer in der Versammlung, die nicht nur aus dem alten, sondern auch aus dem neuen Testament bewiesen, daß der Gebrauch von Posaunen und Drommeten, von Harfen und Pfeifen nicht nothwendig etwas Götzendienerisches, Papistisches oder Episcopalistisches in den Gottesdienst einführen müsse. Indessen war die Versammlung doch noch so puritanisch, daß der Gegenantrag Mr. Taylor's, der jeder Gemeinde die Freiheit zum Gebrauch der Orgel erkämpfen wollte, nur 202 Stimmen erhielt, während allerdings der Begg'sche mit 120 Stimmen verworfen wurde. Einen Mittelweg schlug Dr. Adam ein, indem er vorschlug, die Angelegenheit einer Commission zu übergeben, welche einer späteren Versammlung die Ergebnisse ihrer Untersuchungen und Ueberlegungen vortragen soll. Diese Motion siegte mit 331 über den Begg'schen, und in einer zweiten Abstimmung mit 263 über den Taylor'schen Antrag.

Das Presbyterium von Glasgow, das bedeutendste in Schottland, tritt für die Neuerung ein, während Dundee, Dalkeith, St. Andrews dieselbe (allerdings mit nur je 1 Stimme Majorität) bekämpfen. Desgleichen hat sich unter der Leitung des Dr. Begg und anderer Theologen gleicher Richtung ein Damen-Verein gebildet, der die Bewahrung der Reinheit und Einfachheit des Cultus zum Zweck hat, und sich vorsetzt, allen Neuerungen, als: Kirchengesang außer den inspirirten Psalmen, Kniebeugung während des Gebets, Gebrauch von Orgel, Harmonium ꝛc. entgegenzuwirken. Denjenigen Geistlichen, welche hierin ihren Verpflichtungen nicht nachkommen, sollen die Nebeneinkünfte ihres Amtes entzogen werden.

Die Generalversammlung der Schottischen United Presbyterian Church tagte in der zweiten Maiwoche in der Hauptstadt unter dem Vorsitz des einstimmig gewählten neuen Moderators Dr. Young von Glasgow. Eine wichtige Debatte erhob sich auch hier über die Entstaatlichung der Landeskirche. Eine dem Establishment günstige Stimme erhob sich nicht. Dagegen wurden viele und gewichtige Stimmen laut, welche ein unverkennbares Vorrücken der Bewegung in Schottland meinten constatiren zu können. Einen weiteren Gegenstand der Verhandlung bildete die Temperencefrage, wobei ein Antrag des Principal Cairns mit 84 gegen 74 Stimmen zur Annahme kam, nach welchen den Kirchengliedern völlige Enthaltung von geistigen Getränken empfohlen werden soll. Die Minorität wünschte nur die Erwägung über

die Mittel, einen höheren Grad der Mäßigkeit zu erzielen, der Kirche nahe gelegt zu sehen.

Die Generalversammlung der Church of Scotland wurde am 25. Mai durch den königlichen Lord High Commissioner, dem jungen Earl of Aberdeen in der gewöhnlichen pomphaften Weise eröffnet und sodann für die Glieder der Synode und die geladenen Ehrengäste der übrigen in Edinburgh gleichzeitig tagenden Kirchen ein feierliches Lever im Holyrood Palast gehalten. Auch sie hatte ihre Debatte über Entstaatlichung. Der Referent Principal Tulloch beantragte die Einsetzung einer Commission, welche über die nöthigen Schritte berathen sollte, die Sache der staatskirchlichen Continuität in jeder Weise, vor allem auch im Parlament zu vertreten.

Die Entstaatlichungsfrage wird überhaupt in diesem Jahre in Schottland in sehr energischer Weise, besonders aber von den Localvereinen der Scottish Liberal Association in die Hand genommen. In Glasgow und Edinburgh haben Meetings stattgefunden, welche ihre Sympathie mit den Anträgen von Dick Paddie aussprechen, daß Entstaatlichung und Entgüterung (Disestablishment and Disendowment) ein Act „politischen Taktes" sei und im Einklang mit den Principien des Liberalismus stehe. Auch Gladstone schrieb dem Principal Rainy in Edinburgh, daß er „gern bereit sei, einen bestimmten Tag festzusetzen für den Empfang einer Deputation der schottischen „Freikirche", ehe die Frage über die Beziehungen zwischen Staat und Kirche in Schottland (d. h. die Entstaatlichungsfrage) im Parlament zur Discussion komme". Infolge dieses Briefes sollte in Edinburgh ein Meeting der Vertreter der „Freikirche" stattfinden, in welchem Principal Rainy einen der Entstaatlichung günstigen Antrag stellen wollte. Von Dr. Begg war indessen ein Gegenantrag in Aussicht gestellt, welcher die Einsetzung einer Königlichen Commission zur gründlichen Untersuchung aller einschlagenden Verhältnisse verlangt, ehe die Legislative sich mit der Beseitigung des schottischen Staatskirchenthums beschäftigt. Ja, auch städtische Körperschaften nehmen zur Entstaatlichungsfrage Stellung. Während die Partei des Hochlandsgeistlichen Kennedy in Inverneß „Antidisestablishementsdemonstrationen" in Scene setzt, hat der Stadtrath von Aberdeen mit 14 gegen 10 Stimmen die Resolution gefaßt, an das Parlament zu Gunsten der Dick Paddie'schen Entstaatlichungs-Bill zu petitioniren und einen Vertreter für die Generalversammlung fernerhin nicht mehr zu wählen.

Die unirte presbyterianische Kirche von Schottland hat für ihre Gemeinden (67), Presbyterien und Missionare (68) in der Heidenwelt (Afrika, Westindien, Ostindien, China und Japan) ein neues, aus 11 Artikeln bestehendes Glaubensbekenntniß sanctionirt, das die calvinistische Prädestinationslehre nicht enthält.

In Edinburgh hat angesichts der Thatsache, daß die Sitte eines zweimaligen Kirchenbesuchs am Sonntag im Abnehmen begriffen ist, Rev. J. Glasse (Pastor der alten Grey Friars Kirche, welcher der Broad-Church-Party angehört) angekündigt, daß anstatt der schwach besuchten Abendgottesdienste eine Serie von Vorlesungen über Gegenstände allgemeineren Interesses, namentlich über politische, religiöse und wissenschaftliche Tagesfragen in der alten Kirche abgehalten werden sollte. Auch eine Anzahl hervorragender freisinniger Laien war zur Abhaltung der Vorlesungen herangezogen worden. Das Thema des ersten Redners, Rev. D. Macrae, lautete: „Charles Dickens als Lehrer des Christenthums." Andere Vorträge sollten folgen. Dieser Vorschlag hatte in Edinburgh große Aufregung hervorgerufen. Anfang Januar fanden im Edinburgher Presbyterium unter Ausschluß der Oeffentlichkeit sehr erregte Debatten statt. Es wurde eine Resolution Dr. Lee's angenommen, daß die Vorlesungen zur Erbauung nicht dienen könnten und Rev. Glasse's Vorschlag nicht acceptabel sei — auch nicht, nachdem dieser die Laien von der Liste seiner Vorleser gestrichen. Mr. Glasse hat sich indessen mit diesem Bescheid nicht zufrieden gegeben, sondern an die Synode appellirt; die Sache selbst aber kam bald in's Stocken und die Vorträge in der Kirche mußten nach wenigen Abenden aus Mangel an Zuhörern wieder eingestellt werden.

3. **Irland.** Die Kirche Irlands hat am 13. Januar einen Buß- und Bettag gefeiert, „zur Heilung der Schäden des entzweiten und zerrissenen Landes". Die Erzbischöfe und Bischöfe hatten einen Hirtenbrief erlassen, so daß die Gottesdienste recht gut besucht waren. In Dublin hielt der irische Primas selbst die Predigt, in welcher er die zahlreich Anwesenden mit Nachdruck aufforderte, an ihrem Theile zur Beruhigung des Landes mitzuarbeiten.

In der vielbesprochenen irischen Pachtzinsbill findet sich die Bestimmung, daß der vom Staat zu leistende Beitrag aus dem irischen Kirchenfonds zu entnehmen ist und falls dieser zu dem Zwecke nicht ausreicht, aus „weiteren Staatsmitteln."

Die Mitte Juni in Belfast abgehaltene Jahresversammlung der presbyterianischen Kirche begann nach der Eröffnungspredigt des zurücktretenden Moderators Rev. Fleming Stevenson aus Dublin mit der Wahl des neuen Präsidenten, der in der Person des Rev. Thomas Young Killen aus Belfast die Leitung der Debatten übernahm. Von den Beschlüssen der außerordentlich zahlreichen Versammlung (519 Geistliche, 342 Aelteste) erwähnen wir nur die bedeutsamsten. Nach langer, bis 2 Uhr Nachts fortgesetzter und an einem späteren Tage noch einmal gegen den Willen der Majorität erneuter Debatte kam man mit nur 360 gegen 345 Stimmen zu dem Beschluß, den Gebrauch der Orgeln im Gottesdienste sämmtlichen Gemeinden zu verbieten — ein

Ergebniß, das durch eine eigenthümliche Gruppirung der Stimmen zu Stande kam, indem von den Geistlichen für die Orgel 245, dagegen 161; von den Aeltesten für die Orgel 98, dagegen 199 stimmten. Ein anderer wichtiger Beschluß betraf die Prüfung der Predigtamtscandidaten, die bisher mehr auf ihre Gesinnung und Rechtgläubigkeit, als auf ein gesichertes Wissen examinirt worden waren. Von jetzt ab soll jeder Candidat sich einer Prüfung, und zwar auch einer schriftlichen, vor „competenten Examinatoren" im Hebräischen, in der biblischen Kritik, griechischem neuen Testament, Ethik, Katechetik, Kirchengeschichte und „systematischen Theologie" unterwerfen. Einigen Geistlichen wurde es von der Versammlung übel vermerkt, daß sie mit den Psalmen auch Hymnen hatten zusammenbinden und zum Verkauf stellen lassen.

Die Generalsynode der bischöflichen Kirche hat ihre Jahresversammlung am 18. April unter ebenfalls außergewöhnlich lebhafter Betheiligung ihrer Glieder abgehalten. Der Primas von Irland beklagte in seiner Eröffnungsrede den Tod des William Brooke, der eins der einflußreichsten Mitglieder der Synode gewesen. Darauf gelangte folgende vom Erzbischof von Dublin vorgeschlagene Resolution zur Annahme: „Die Generalsynode drückt ihre tiefe Betrübniß über die weitverbreitete Gesetzlosigkeit, über die Mißachtung einiger der ersten Grundsätze unseres gemeinsamen Christenthums und über die Unsicherheit des Lebens und Eigenthums in diesem Lande aus. Wir fühlen uns deshalb in der gegenwärtigen Krisis gedrungen, alle, die auf unsere Stimme hören wollen, aufzufordern, mit äußerster Kraft mit uns dahin zu wirken, daß die Grundlagen der Ordnung, Gerechtigkeit und Ehrbarkeit, auf welchen allein das Wohl der bürgerlichen Gesellschaft beruht, erhalten werden, daß vor allen Dingen der Gehorsam gegen Gottes Gesetz und die Erfüllung derjenigen Pflichten, welche der christliche Glaube unbedingt fordert, nicht aufhöre".

b. römisch-katholische Kirche.

Im englischen Unterhause beantwortete am 8. Februar Dilke eine Anfrage in Betreff der Mission Errington's (1881 S. 181) beim Vatican dahin: Errington habe keine specielle Mission an den Vatican von der Regierung gehabt. Da er aber in Rom war und Granville's Vertrauen besaß, wäre er zum „Medium der Communication" zwischen Granville und dem Vatican über „gewisse Gegenstände" benutzt worden. (Sein Auftrag soll vornehmlich darin bestanden haben, mit dem Vatican über die Besetzung von Bischofsitzen in Britisch-Indien eine Verständigung herbeizuführen.) Am 16. April reiste Errington mit neuen Instructionen nach Rom, nachdem der von Rom nach England zurückgekehrte Erzbischof von Dublin, Cardinal M'Cabe, Träger päpstlicher Vorschläge behufs Wiederanknüpfung diplomatischer Bezie-

hungen zwischen dem Vatican und England geworden war, worauf sofort im englischen Unterhause am 18. April der Abg. Wolff eine Motion einbrachte, in welcher der Werth eines guten Einvernehmens zwischen England und dem Vatican anerkannt, aber gleichzeitig erklärt wird, daß die Verhandlungen officiell und mit Vorwissen des Parlaments geführt werden müßten. Der Premier Gladstone bekämpfte den Antrag und erklärte es für eine reine Erfindung, daß Errington englischer „Agent beim Vatican" sei. Der Antrag Wolff's wurde schließlich abgelehnt. Trotzdem überbrachte Errington der Königin ein eigenhändiges Schreiben des Papstes, worin er die Hoffnung ausspricht, daß das Wohlwollen der Königin für die Katholiken in der Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen seine Früchte tragen werde. Vgl. Capel, Hauspräl. Dr., Großbritannien und Rom, oder: Soll die Königin von England diplomatische Beziehungen mit dem Oberhaupte der katholischen Kirche unterhalten? Aus dem Englischen von J. B. Pl. Harth. Berlin, Germania (61 S. gr. 8). 75 Pf.

Am 23. December 1881 ging in Tralee eine päpstliche Bulle ein, welche den Decan Higgins an Stelle des verstorbenen Dr. M'Carthy zum römisch-katholischen Bischof von Kerry in Irland ernennt.

Der Herzog von Norfolk, eines der Häupter des englischen Romanismus (1881 S. 181) hat in Storrington, in der Nähe von Arundel, die Gründung eines Klosters genau nach mittelalterlicher Regel in Angriff genommen. Gebäude und Einkommen sind von dem reichen Grundbesitzer bewilligt. Die Mönche sind aus Frankreich vertriebene Prämonstratenser und haben am 7. November von der Schenkung Besitz ergriffen.

Das katholische England besitzt jetzt neben Cardinal Manning, Cardinal Newmann und Bischof Patterson in der Person des neuen Bischofs von Southwark, Robert Aston Coffin, Provinzial der englischen Redemptoristen, einen vierten Prälaten, der ehemals anglicanischer Geistlicher war.

An Stelle des verstorbenen Dr. Chadwick ist Dr. Bewick zum katholischen Bischof von Hexham und Newcastle ernannt und am 18. October in der Sct. Mary's Kathedrale durch Cardinal Manning consecrirt worden.

Der bekannte Father Ignatius, der sich neuerdings selbst einen Mönch und Evangelisten der englischen Kirche nennt, hat im December in Liverpool eine Mission von acht Tagen gehalten. Er hatte sich an Bischof Ryle von Liverpool zur Ueberlassung einer der dortigen Staatskirchen gewandt, war jedoch abschläglich beschieden worden und hielt deshalb seine Versammlungen in zwei öffentlichen Vortragshallen, begleitet von einem andern Mönche aus seinem Kloster, der, wie er selbst, das Haupt halb geschoren trug und barfüßig in Sandalen ging.

Die kirchlichen Behörden in Rom beabsichtigen, die Zahl der englischen Heiligen bedeutend zu vergrößern. Die Nachforschungen, welche englische Könige, Bischöfe, Mönche und Jungfrauen sich am besten dazu eignen, sind im Gange und ein Comité von Geistlichen erbietet sich zur Uebermittelung aller eingehenden Mittheilungen an die Ritualcongregation in Rom, um dem Heiligencult in England neue Kräfte zuzuführen und den römischen Einfluß zu stärken. So ist bereits bei der Congregation der Riten der Seligsprechungsprozeß über Cardinal Fisher und Thomas Morus eingeleitet.

Pater O'Hare hat in Cardiff (Wales) einen Kreuzzug gegen Unsittlichkeit und Trunkenheit gepredigt. Gegen zwei Familien, welche keine Zeichen von Reue gegeben hatten, verkündete er öffentlich den Fluch Gottes. Tausende waren bei dieser Ceremonie gegenwärtig, der Priester im Amtskleide, mit einem Crucifix auf der Brust und von zwei Kirchendienern begleitet. Es wird berichtet, daß diese Mission namentlich bei den Irländern nicht ohne Erfolg geblieben ist.

XI. Dänemark.

Missionar Skrefsrud (nicht nur in Dänemark, wo er Zutritt zum königlichen Hofe gefunden, sondern im ganzen scandinavischen Norden viel gefeiert) hat sich bewogen gefühlt, über sein Verhältniß zur Freimaurerei eine öffentliche Erklärung abzugeben. In dem norwegischen „Morgenbladet" vom 27. Mai d. J. bestätigt er ausdrücklich die Nachricht von seinem Anschlusse an die Loge, und rechtfertigt diesen Schritt durch die Behauptung: „Die Basis der Freimaurerei ist unser Christenglaube, und ihre Aufgabe ist derart, daß nur wahrhaft gläubige Christen sie annähernd zu lösen im Stande sind, jeder Christ aber an ihr mitarbeiten kann." Diese Erklärung hat dem Professor der Kirchengeschichte an der Universität Kopenhagen Dr. F. Nielsen zu einer Gegenschrift: „Die Freimaurerei im Norden" (110 S. 8) Veranlassung gegeben.

Der um die dänische Geschichtsforschung verdiente Pastor Holger Fr. Rördam hat angefangen, ein für die Kenntniß des nordischen Kirchenrechts und seiner Entwickelung wichtiges Werk herauszugeben: „Danske Kirkelave, samt Bidrag af andre Bestemmelser vedrörende Kirken, Skolen og de fattiges forsörgelse, fra Reformationen indtil Christian V's dansko Lov (1516—1683)" („Dänische Kirchenordnungen nebst anderen, auf Kirche, Schule und Armenpflege bezüglichen Bestimmungen, seit der Reformation bis zu Christian's V. dänischer Gesetzgebung").

Das pastorenreichste aller lutherischen Länder dürfte gegenwärtig Island sein. Es kommt dort ein Seelsorger auf 200 Einwohner, und es giebt einzelne Gemeinden von noch geringerer Seelenzahl. Die meisten Pastoren stammen aus dem Bauernstande, und die Leitung des religiösen Lebens auf Island liegt ausschließlich in den Händen des geordneten Amtes. Erst neuerdings fängt ganz vereinzelt auch das Laienelement an sich zu regen. So ist z. B. im nördlichen Bezirk ein junger Nichttheolog, der sich einige Zeit in Nordamerika aufgehalten, als Laienprediger aufgetreten und scheint bei der Bevölkerung nicht wenig Anklang zu finden. Eben von dort ging von Seiten einer Volksversammlung der Antrag an die dänische Regierung auf Aenderung des Gesetzes, nach welchem nur Angehörige der lutherischen Kirche dauernd ihren Wohnsitz auf der Insel nehmen dürfen. Man hofft umsomehr auf Genehmigung, da der König ein vom vorjährigen isländischen Althing beschlossenes Gesetz sanctionirte, durch welches den Frauen auf Island das Stimmrecht in communalen und kirchlichen Angelegenheiten eingeräumt wird, so daß also die Frauen dort in diesen Dingen dieselben Rechte besitzen, wie die Männer. Bemerkenswerth genug ist, daß der diesbezügliche Antrag im isländischen Althing von einem Bauer eingebracht wurde.

Welcherlei Art übrigens auf Island manche Gemeinden sind, beweist folgender Vorfall: Es war dort ein Pastor wegen Trunksucht seines Amtes entsetzt worden. Er hatte nicht bloß im Privatleben wiederholt groben Anstoß gegeben, sondern auch in völlig berauschtem Zustande auf die Abhaltung der Abendmahlsfeier bestanden, so daß die Gemeinde die Kirche verlassen mußte, und Aehnliches war bei anderen heiligen Handlungen vorgekommen. Trotzdem reclamirten 35 Mitglieder seiner Gemeinde, ihren Pastor, mit dem sie ganz zufrieden seien, beim Höchstengericht Kopenhagen. Letzteres hat aber das auf Amtsentsetzung lautende Urtheil des isländischen Synodalgerichts bestätigt.

XII. Schweden und Norwegen.

Seit Anfang des Jahres 1877 existirt in Schweden eine Monatsschrift, „Der Wahrheitssucher“ („Sanningsökaren“) genannt, die sich die Aufgabe gestellt hat, gegen kirchliches Christenthum zu kämpfen und alle diejenigen geistig zu vereinigen und zusammenzuhalten, die mit dem Glauben der schwedischen Kirche innerlich gebrochen haben, ohne doch in einer der vielen Secten Zufriedenheit zu finden. Es vergingen inzwischen mehrere Jahre, ohne daß man viel von der ganzen Sache hörte. Da mit einemmale wurde die Sache geräuschvoller betrieben

und infolge dessen auch mehr öffentlich und allgemein discutirt, als Mitte Januar d. J. in den großen politischen Blättern der Hauptstadt eine vom Herausgeber der obenerwähnten Zeitschrift unterzeichnete Anzeige erschien, welche diejenigen, die „einen inneren Missionsverein für das Ausbreiten von Vernunftglauben und practischem Christenthum" bilden wollten, aufrief, am folgenden Sonntag in einem näher bezeichneten öffentlichen Saale zusammenzukommen. Hier traten nun verschiedene Herren auf, die theilweise in dem politisch radicalen Lager sich einen Namen schon erworben — es hielt sogar auch eine renommirte democratische Dame eine Anrede — und die alle mit einander in der Ansicht einig waren, daß die Kirche nichts werth sei, weil sie eigentlich nur das Volk verdumme und verderbe, die aber doch in der Hinsicht mit einander uneinig waren, daß einige unter ihnen noch den Gottesbegriff beibehalten wissen wollten, wogegen wieder andere diesem Begriffe den Garaus machen wollten: „sonst", so wurde nämlich auf dieser Seite ausdrücklich hervorgehoben, „könnte ja leicht wieder ein ganz concreter Gott, ein bluttriefender Christus oder irgend ein anderer mit ihm vergleichbar eingeschmuggelt werden." Indessen wurde nach längerer lebhafter Auseinandersetzung durch Stimmenmehrheit entschieden, daß der zu bildende Verein den in Frage gestellten Begriff festhalte. Und so wurde bei dieser Gelegenheit ein „Missionsverein" gestiftet, der für Ausrottung des kirchlichen Aberglaubens wirken sollte. Derselbe hielt am 23. März im großen Börsensaale in Stockholm eine Versammlung, die von Männern und Frauen zahlreich besucht war. Sie wurde durch einen Vortrag des Dr. F. v. Bergen eröffnet, welcher, früher Redacteur der kürzlich eingegangenen Zeitschrift: „Framtiden" („Die Zukunft"), später in mehreren größeren Städten Schwedens Vorlesungen über religionsphilosophische und geschichtliche Themata gehalten hat.

Die hier zu Tage tretende radicale Richtung, die sich in den crassesten Ausdrücken des Unglaubens gefiel, hat auch die „Prot. K.-Ztg." zu offener Lossagung von den hier vertretenen Bestrebungen veranlaßt. Dieselbe spricht in einem längeren Artikel, dem wir obige Notizen entnehmen, ihr Bedauern über diese Bewegung aus, um so mehr, da der ihr beigelegte abgekürzte Name „schwedischer Protestantenverein" leicht den fundamentalen Unterschied vom deutschen Protestantenverein übersehen lassen könne. Dem deutschen Protestantenvereine dürften aber nur Glieder der protestantischen Kirche angehören, dagegen dem schwedischen Jeder, der bürgerlich unbescholten und über 18 Jahre alt ist, gleichgiltig ob Protestant, Katholik, Sectirer oder Reformjude.

Der 250jährige Todestag Gustav Adolf's wurde zu Stockholm durch eine großartige theils kirchliche, theils militairische Feier verherrlicht. Unter dem Glockengeläut aller Kirchen der Residenzstadt hielt

der König mit Gefolge festlichen Einzug in die Ridderholmenskirche, wo die Festrede vom Erzbischof von Upsala, Dr. Sundberg, gehalten wurde. Zu der Feier hatten sich Deputationen von denjenigen schwedischen Regimentern eingefunden, welche an der Schlacht bei Lützen theilgenommen haben. In der militärischen Feier spielte das Gustav-Adolfsbanner eine wichtige Rolle. Nachmittags fanden in allen Kirchen Andachten statt, bei welchen auf die Bedeutung des Tages hingewiesen wurde. Abends um 9 Uhr wurde von sämmtlichen Stockholmer Musikchören der Choral „Ein' feste Burg" gespielt. König Oskar hat am Abend bei dem Festmahl, das er den Würdenträgern in seinem Residenzschloß gab, eine glanzvolle und begeisternde Rede gehalten. In welchem Geiste, das zeigen die Schlußworte der königlichen Rede, welche lauteten: „Gustav Adolf war einer der größten Regenten, einer der genialsten Feldherrn, einer der edelsten Männer. Darüber bedarf es nicht vieler Worte am Tage von Lützen, am wenigsten in Euerem Kreise. Des großen Königs Andenken lebt geliebt und geehrt unter uns und in uns. Es soll ferner leben, so lange ein freies und selbstständiges Schweden vorhanden, ist und so lange in Schweden ein Volk lebt, das Gott den Herrn fürchtet". Auch in anderen Städten Schwedens wurde der Tag festlich begangen, so in Malmö, Gothenburg, Upsala. Aus Anlaß des Festes haben zwei reiche Grossisten in Gothenburg, Carnegie und Eckmann, der Universität Upsala ein Ehrengeschenk von zusammen 120 000 Kronen (135 000 Mark) gemacht. Die Gabe des ersteren, 100 000 Kronen, ist zur Hälfte des „Studentenheim", die andere Hälfte und die ganze Gabe des letzteren „zur Förderung des Studiums der Apologetik" bestimmt.

Die Verhandlungen der Stockholmer lutherischen Pastoralconferenz, welche vom 6. bis 8. September 1881 unter dem Vorsitze des Bischofs Beckmann und des Professor Johannsson aus Upsala mit einer Betheiligung von ungefähr 500 Geistlichen in der Blasieholmskirche stattfand, liegen nunmehr sammt mehreren Predigten, die während jener Tage von Conferenzmitgliedern in der Jacobikirche gehalten wurden, gedruckt vor unter dem Titel: „Förhandlingar vid den allmänna Svonsk-Lutherska Prestkonferenzen i. Stockholm den 6. 7. och 8. Sept. 1881. Utgivonet enligt Konferensens Reslut" (Stockholm, Carlson [383 S. gr. 8] 3 Kr.).

Als ein hervorragendes Beispiel, wie stark und verbreitet in Schweden die religiöse Bewegung ist, verdient das Län (Landshauptmannschaft) Jonköping genannt zu werden. In den 68 Gemeinden des Läns befinden sich nicht weniger als 95 s. g. „Missionshäuser", in denen fast täglich von umherreisenden Laienpredigern religiöse Zusammenkünfte veranstaltet werden. Eine einzige dieser Gemeinden zählt sogar allein fünf Bethäuser. Dem entsprechend ist auch die Zahl der

religiösen Vereinigungen eine sehr bedeutende. Als Beweis, daß bei der an sich erfreulichen Sache auch manches Ungesunde ist, sei nur der Umstand angeführt, daß sich unter diesen Gemeinschaften auch ein „Verein der Sündlosen" befindet. Auch sind Ekstasen und Verzückungen in diesen Kreisen keine Seltenheit. So verfiel im Laufe d. J. im Pfarrhofe zu Ulriceham die Magd plötzlich in einen Schlaf, der drei Tage und drei Nächte dauerte. Als sie endlich erwachte, behauptete sie, sie sei im Himmel gewesen, habe alle seine Herrlichkeit geschaut und den Auftrag erhalten, Gottes Wort auf Erden zu verkündigen. Sie habe diesem göttlichen Befehl ihre Schwachheit entgegengestellt, doch sei ihr darauf die Antwort geworden, wenn sie den Willen Gottes nicht wachend erfüllen wolle, solle sie es im Schlafe thun. Seitdem verfällt das Mädchen jeden Sonntag und jeden Donnerstag in einen schlafähnlichen Zustand und redet zu der herbeiströmenden Menge von den Offenbarungen, die sie empfangen haben will. Der Bezirksarzt, der sie untersuchte, hat erklärt, sie schlafe wirklich.

Für Norwegen ist an Stelle des verstorbenen Cultusministers Nissen der bisherige Expeditionschef im Cultusministerium Hertzberg zum Cultusminister ernannt worden.

Die kirchlichen Kreise Norwegens werden seit einiger Zeit durch ein bedeutungsvolles Unternehmen lebhaft in Anspruch genommen. Eine Anzahl hervorragender Männer, unter welchen sich auch der Bischof Hvoslev befindet, hat an „die christliche Gemeinde" eine Aufforderung zur Gründung einer „christlichen Universität" in der Stadt Bergen (ohne juridische und medicinische Facultät) ergehen lassen. Diese Universität soll ein Gegengewicht gegen die Landesuniversität bilden, von welcher letzteren das Comité urtheilt, sie gestatte „Männern, die im offenen Kampf gegen das Christenthum stehen, als Lehrer selbst der jüngsten Studenten zu fungiren". Die Kosten sind auf zwei Millionen Kronen veranschlagt.

Der Conflict zwischen Storthing und Regierung hat sich so weit zugespitzt, daß ein radicaler Pastor in Christiania, der zugleich Storthingsabgeordneter ist, Vereelsen, in der Oslokirche im Widerspruch mit der im Altarbuch vorgeschriebenen Ordnung zuerst für das Storthing, dann für die Regierung uud zuletzt für den König, die Königin, den Kronprinzen und dessen Gemahlin mit Auslassung der Titel „Majestäten" und „Hoheiten" und des Zusatzes „geliebte" betet und auf erfolgte Interpellation öffentlich sich dazu bekannt hat, daß er das Gebet in der „ihm schuldgegebenen Form" von jeher gesprochen habe.

Vor einem Jahre hielt ein jugendlicher Philosoph aus Trondhjem Namens Dons eine Reihe von Vorträgen gegen den Bibelglauben. Trotz der Opposition von Seiten der theologischen Facultät ertheilte ihm das Collegium der Universität Christiania in Anerkennung seiner

außergewöhnlichen wissenschaftlichen Begabung ein größeres Reisestipendium. Von seiner Reise zurückgekehrt, tritt er nun in seiner, seit einigen Jahren durch die römische Propaganda stark bearbeiteten Heimath als eifriger Convertit auf, indem er den Protestantismus vom römischen Standpunkt aus bekämpft. In einem Schreiben an das Domcapitel in Lund hat auch der Vicepastor A. J. Hellquist auf sein Amt verzichtet, weil es seine Ueberzeugung sei, daß das ursprüngliche apostolische Christenthum sich nur im Katholicismus, nicht aber in der schwedischen Staatskirche finde.

b. römisch-katholische Kirche.

Die römisch-katholischen Gemeinden auf der scandinavischen Halbinsel sind gegenwärtig in folgender Weise organisirt: als apostolischer Vicar für Schweden ist Msgr. Hubert, ein Bayer, mit dem Wohnsitze in Stockholm angestellt, für Norwegen der Präfect Bernard, ein Franzose, und als Superior der lappländischen Mission der münsterländische Priester Hagemann in Christiania. Die katholischen Missionen in Norddeutschland und Dänemark standen bis zum Jahre 1869 unter der Jurisdiction des Bischofs von Osnabrück als apostolischen Provicar. In dem genannten Jahre wurden die dänische und die schleswig-holsteinische Mission als besondere Präfecturen abgezweigt und die dänische dem Präfecten Güder in Kopenhagen, die Präfectur für Schleswig-Holstein dem Seminarregens Kohues in Osnabrück unter Beibehaltung seines bisherigen Amtes zugewiesen. Dagegen blieben die Gemeinden in Bremen, Bremerhaven, Hamburg, Bergedorf, Lübeck, Mecklenburg, Eutin, Lauenburg und Bückeburg in ihrem Verhältniß zu dem apostolischen Provicar Bischof Beckmann in Osnabrück. Nach dessen im Jahre 1878 erfolgten Tode wurden sie interimistisch dem Präfecten Kohues zugetheilt. Dieser wie der dänische Präfect hatten fast bischöfliche Vollmachten und waren nur in wenigen Dingen vom apostolischen Provicar Beckmann abhängig. Nunmehr ist die alte Verbindung mit dem Bisthum Osnabrück wieder hergestellt, indem Bischof Dr. Höting in Osnabrück zum Provicar der nordischen Missionen ernannt worden ist. Sämmtliche s. g. apostolische Missionen stehen unmittelbar unter der Oberleitung des Papstes, dessen Geschäfte mit den Missionen in seinem Auftrag die Congregation de fide propaganda in Rom führt (unter Leitung des Cardinals Simeoni). Der letzteren sind aber außerdem nicht blos alle Heidenmissionen, sondern auch ganze Länder wie Nordamerika, England und Holland unterstellt, in denen sich zwar fest abgegrenzte Diöcesen mit eigenen Bischöfen finden, aber das canonische Recht bezüglich der Domcapitel, Pfarrbenefícien ꝛc. noch nicht eingeführt werden konnte.

XIII. Rußland.

a. evangelische Kirche.

Nachdem durch Ucas vom 28. März 1880 das Departement der fremden Culte wieder dem Minister des Innern unterstellt ist, hat der letztere (Graf Tolstoi) einen ganz jungen Beamten aus dem Ministerium der Domainen, Fürst Contapuzi, Graf v. Speranski, mit der Verwaltung des Cultusdepartements betraut. Der junge Fürst wie sein Chef gelten für starr „orthodox", insbesondere aber der römischen Kirche und den Polen feindlich gesinnt.

Ein Kaiserliches Rescript vom Mai des Jahres 1864 hatte den griechischen Geistlichen der Ostseeprovinzen befohlen, bei Einsegnung gemischter Ehen den Brautleuten keinerlei Reverse, betreffend die Zugehörigkeit ihrer künftigen Nachkommenschaft zur griechischen Kirche abzufordern. Es war hierdurch eine gesetzliche Vorschrift erlassen, die in Anerkennung des Landesrechts das alte Recht wiederherstellte, nach welchem die in gemischten Ehen geborenen Kinder in Livland, Esthland und Kurland, auch wenn einer der Eltern der griechischen Kirche angehörte, evangelisch getauft und erzogen werden durften. Im November d. J. hat der „Regierungsanzeiger" die Wiederaufhebung des betreffenden Gesetzes veröffentlicht.

Die St. Petersburger Predigersynode hat vom 25.–27. April nach zweijähriger Unterbrechung wieder getagt. An ihren Sitzungen betheiligten sich 51 Geistliche des Petersburger Consistorialbezirks und sechs Gäste. Den Hauptgegenstand der Verhandlungen bildete ein Vortrag des Pastor Pingoud über die Ritschl'sche Theologie, der zu längeren Debatten Anlaß gab, welche einen ganzen Sitzungstag ausfüllten.

Am Ostermontag haben in der evangelisch-lutherischen St. Jacobikirche in Riga acht Israeliten die heilige Taufe empfangen, unter ihnen ein gelehrter Talmudist mit seiner Familie aus Kowno und ein gelehrter Hebräer aus Minsk, der nun in der bescheidenen Stellung eines Buchbinders arbeiten will.

Die Unterstützungskasse für evangelisch-lutherische Gemeinden in Rußland, welche sich die Aufgabe gestellt hat, in ähnlicher Weise wie der Gustav-Adolf-Verein in Deutschland die lutherischen Diasporagemeinden in dem weiten russischen Reiche zu unterstützen, verzeichnet in ihrem Jahresbericht vom Jahre 1880 (Riga, Höcker [63 S. gr. 8]) trotz der Ausfälle, welche die Nothstände im südlichen Rußland und namentlich in den Wolga-Colonien mit sich brachten, eine Einnahme von 61 669 Rubel gegen 46 388 Rubel im vorhergehenden Jahre. Außerdem gingen reiche Gaben an Büchern ein, welche namentlich in

den nach guter Lectüre verlangenden Gemeinden im Innern des Reiches vielen Segen stiften. Mehr als 60 Kirchspiele konnten im Ganzen mit 4960 Bänden versorgt werden. Das ganze Reich ist in 22 Bezirke eingetheilt, welche einen Theil ihrer Collectengelder dem Centralcomité in St. Petersburg übermitteln.

Pastor D. L. v. Otto in Warschau, durch seine in polnischer Sprache verfaßten Schriften bereits in der kirchlichen Literatur bekannt, hat jetzt in deutscher Sprache einen „Beitrag zur Geschichte der Evangelisch-Augsburgischen Gemeinde zu Warschau in den Jahren 1650 bis 1781 (Warschau. Nowozielna 37. A. Gius. 1882) erscheinen lassen.

b. griechisch-katholische Kirche.

Ein herzliches Wort an unsere Jugend, hauptsächlich den Zöglingen der Seminare und geistlichen Academien gewidmet. (Von Ober-Procureur Geh.-R. Pobedonoszeff.) Aus dem Russischen. Bevorwortet von H. Dalton. Bremen, Müller (45 S. 8). 60 Pf.

In ganz Rußland giebt es, nach officieller Zählung, 35 000 griechisch-orthodoxe Kirchen, die Kathedralen, welche zu ihrem Unterhalt besondere Staatszuschüsse beziehen, nicht mit eingerechnet. Den Gottesdienst verrichten in diesen Kirchen 37 718 Oberpriester und Priester, 11 857 Diaconen und 65 951 dem niederen Klerus angehörende Personen. Für den Unterhalt der Kirchen leistet der Staat jährlich einen Zuschuß von 5 200 000 Rubel.

Eine vom Kaiser im Juni bestätigte Resolution der h. Synode verbietet allen Nichtchristen den Verkauf von Kreuzen, Heiligenbildern, geweihten Kerzen, Meßgewändern u. dgl.

Der h. Synod beschäftigt sich gegenwärtig eingehend mit der Frage betreffend die Verringerung der Anzahl von Feiertagen, welche die orthodoxe Kirche festgestellt hat. Derselbe hat in Bezug auf Ehescheidungsprozesse bei Ehen, die nach dem Ritus der griechisch-katholischen Kirche geschlossen sind, einen Vorschlag ausgearbeitet, dem zufolge es nach erfolgter Scheidung beiden Gatten gestattet werden soll, wieder eine andere Ehe einzugehen.

Graf Tolstoi hat die Auflösung der von seinem Vorgänger, Graf Ignatieff, eingesetzten Commission angeordnet, welche den Begriff der den Raskolniken gestatteten häuslichen Andacht feststellen sollte. Infolge dessen haben zahlreiche Gruppen von Sectirern und orthodoxen Altgläubigen sich mittelst Immediatsgesuchs an den Kaiser mit der Bitte gewendet, ihre Dogmen endlich öffentlich verkünden zu dürfen. Den Zeitungen ist aufs Schärfste verboten, die Frage zu berühren. Trotzdem ist der aus langjähriger Haft in Susdal entlassene Bischof Arkadius von der Versammlung der Vorsteher der altgläubigen Gemeinde zum Bischof von Moskau erwählt und zur Bestätigung

höheren Orts vorgestellt worden. Auch die altgläubigen Erzbischöfe Kanon und Genadius sind mit beschränktem Wohnrecht aus Susdal entlassen und das 28 Jahre lang versiegelt gewesene Bethaus der Altgläubigen zu Rostov am Don denselben zur kirchlichen Benutzung zurückgegeben.

Zum Metropolit von Moskau und Kolomna ist der Exarch von Georgien und Erzbischof von Karthli und Kachetien, Joannikios, ernannt worden, nachdem sein Vorgänger Macarius „plötzlich" gestorben. Der Letztere hatte sich im Februar in weiten Kreisen bekannt gemacht durch einen Brief, in welchem er den Kaiser Alexander III. beschwört, Gatschina zu verlassen und sich dem Volke zu zeigen. „Die Feigheit", schrieb der Metropolit u. A., „ist den nationalen Ueberlieferungen zuwider, welche die russischen Souveräne stets beobachtet haben." Es heißt, der Czar habe, nachdem er den Brief gelesen, den Oberprocureur Pobedonoszeff rufen lassen und ihn gefragt, ob man den Metropoliten nicht absetzen könne. „Jawohl", soll derselbe erwidert haben, „aber nur mit Zustimmung der Generalversammlung aller Erzbischöfe, die in der heiligen Synode sitzen." Der „unerwartete" Tod des Metropoliten befreite dann den Czar von seinem zudringlichen geistlichen Mahner.

Im Laufe d. J. fanden in Süd-Rußland (Gouvernement Ufa, Kreise Belebejew und Sterlitamak) zahlreiche Uebertritte aus der orthodoxen Kirche zum Islam statt. Zuerst aus dem Dorf Konbjakowa 100 Familien, dann fast alle Einwohner des Dorfes Melewowna, so daß in diesen beiden Dörfern etwa 300 Familien übertraten und nur 3 Familien christlich blieben. Dann folgte die gesammte aus 185 Seelen bestehende Gemeinde Nowo-Nikolski im Kreise Menselinsk, die als eine der ersten zum Christenthum bekehrt worden war, und sich bisher streng an die christlichen Lehren gehalten hatte. Nach dem Riga'schen Kirchenblatt sind jedoch die Vorfahren dieser Renegaten vor etwa 100 Jahren mit Gewalt getauft worden und gehörten seitdem äußerlich zur orthodoxen Kirche.

Von den vor einigen Jahren gewaltsam mit der russischen Staatskirche vereinigten ruthenischen Uniten war eine große Anzahl aus Podlachien nach Czenstochau gewallfahrtet, um an dem dort am 8. September feierlich begangenen 500jährigen Jubiläum der Krönung der Jungfrau Maria als Königin von Polen Antheil zu nehmen. Die russischen Behörden erblickten in dieser Betheiligung der ehemaligen Uniten an dem stark politisch gefärbten, von über 400 000 Pilgern besuchten römisch-katholischen Kirchenfest eine Art Staatsverbrechen und die unirten Wallfahrer sind größtentheils entweder schon in Czenstochau oder auf ihrer Rückreise nach Podlachien verhaftet worden, um wegen „Apostasie" von der orthodoxen Staatskirche zur strafrechtlichen Verantwortung

gezogen zu werden. Die Strafe, welche im Verwaltungswege gegen sie verhängt wird, besteht in Deportation nach dem Innern Rußlands oder nach Sibirien. Den Polen aus Galizien und Preußen wurde die Reise nach Czenstochau seitens der russischen Grenzbehörden verwehrt, und selbst den römisch-katholischen Geistlichen in Russisch-Polen wurde regierungsseitig strenge verboten, die Gläubigen zur Wallfahrt nach der hl. Stätte zu ermuntern oder dieselben dorthin zu begleiten. Im Uebrigen sind neuerdings alle die unirte ruthenische Bevölkerung betreffenden confessionellen Angelegenheiten der Jurisdiction der Verwaltungsbehörden enthoben und statt dessen unter die Jurisdiction der orthodoxen Diöcesanbehörde und in letzter Instanz des heiligen Synod gestellt worden. Aber das Schicksal dieser gewaltsam mit der russischen Staatskirche vereinigten Ruthenen dürfte sich durch diesen Jurisdictionswechsel eher verschlimmert als verbessert haben.

Der „Christus" Adrian Puschkin ist infolge der 1881 S. 195 erwähnten Agitation aus seiner nun 15jährigen Klosterhaft entlassen und nur unter polizeiliche Beaufsichtigung gestellt worden.

c. römisch-katholische Kirche.

Nach einer Meldung aus St. Petersburg vom 6. Juni haben die zwischen dem Minister des Innern, Grafen Tolstoi und dem Minister des Auswärtigen v. Giers betreffs der Verhandlungen mit Rom stattgehabten Besprechungen eine vollständige Uebereinstimmung ergeben, und seien infolge dessen versöhnliche Mittheilungen an die Curie ergangen. So habe die russische Regierung u. A. die Anzeigepflicht nachgelassen und zugegeben, daß in allen 12 römisch-katholischen Bisthümern (und nicht blos für 3 Diöcesen) Suffragane creirt werden sollen. Gegen Ende December traf dann noch die nähere Nachricht ein, daß diese Verhandlungen zum definitiven Abschluß gelangt sind. Als Resultat derselben wird angegeben: 1. die Wiederherstellung der russischen Botschaft beim heiligen Stuhle; 2. die Amnestirung der polnischen Bischöfe. Der Erzbischof von Warschau, Msgr. Felinski, wird in seine Rechte wieder eingesetzt werden. Die neuen kirchlichen Würdenträger werden nach zwischen der russischen Regierung und dem heiligen Stuhle getroffener Verständigung ernannt werden. 3. Was die Besetzung von Pfarren betrifft, so werden die wichtigsten derselben von den Bischöfen besetzt werden, welche die Candidaten der Regierung präsentiren werden. Die weniger wichtigen Pfarren werden von den Bischöfen allein besetzt werden. 4. Die Seminare werden den Bischöfen unterstehen; der Staat wird ein gewisses Aufsichtsrecht über sie haben; 5. die Sprachenfrage — die schwierigste von allen — ist dahin geregelt: der h. Stuhl wird die Geistlichen veranlassen, dort russisch zu sprechen, wo das Volk russisch spricht. In den übrigen Gegenden sollen sie volle Freiheit

haben. 6. Die Unitenfrage (Chelmer Affaire) ist so gelöst worden, daß die Regierung Jedem die Freiheit läßt, zur katholischen Kirche zurückzukehren.

Ende Mai ist der erste der verbannten polnischen Bischöfe, Borowski, seit 1848 Bischof der Diöcese Luzk-Schytomir in Volhynien, aus seinem Exil in Perm, wo er seit zwölf Jahren gelebt hatte, begleitet von seinem gleichfalls begnadigten Domherrn Kruszynski zurückgekehrt. Von den übrigen polnischen Bischöfen befinden sich noch in der Verbannung der Erzbischof Felinski von Warschau, der Bischof Krasinski von Wilna und der Weihbischof Rzewuski von Warschau. Ferner 6 Domherren, 257 Pfarrer und viele Ordensleute, welche nun in Kürze Begnadigung zu erwarten haben, wenn obige (der „Germania" entnommene) Nachricht sich bestätigt.

Zum Rector des zu Anfang December 1881 feierlich wieder eröffneten katholisch-clericalen Seminars zu Schytomir (Volhynien) hat die russische Regierung einen ihrer treu ergebenen Geistlichen aus St. Petersburg, den Prälaten Szalszycki ernannt, aber der von ihr als Erzbischof von Warschau in Vorschlag gebrachte Bischof Zottmann in Saratow ist von der Curie wegen seiner deutschen Nationalität zurückgewiesen worden.

Nach dem „Golos" ist 90 zum Verlust aller Rechte und zur Verbannung nach dem Transkaspi-Lande vor etwa 1½ Jahren verurtheilten Anhängern einer Secte im Gouvernement Woroneſch im Pawlogradschen Kreise (deren Lehren sich nahe mit dem Judenthum berühren sollen) jetzt aus Veranlassung der Revision ihrer Acten die Strafe erlassen worden.

In Odessa hat sich unter dem Namen Neu-Israel eine hebräische Secte gebildet, welche die Auslegung des Alten Testaments durch die Rabbiner-Talmudisten verwirft, sich mithin von dem Talmud selbst lossagt. Das Glaubensbekenntniß der Secte besteht hauptsächlich aus folgenden Punkten: 1) sie halten den Glauben an die fünf Bücher Mosis im buchstäblichen Sinne fest; 2) Montag wird als erster Tag in der Woche angenommen, (d. h. der Sabbath wird auf den Sonntag verlegt); 3) sie verwerfen die Beschneidung; 4) alle Gebete im Geiste des Talmuds werden durch andere im Geiste der Secte ersetzt; 5) die Synagogen sollen „Kirchen Neu-Israels" genannt werden; 6) alles Fleisch, welches von Christen genossen wird, ist koscher; 7) die russische Sprache wird im öffentlichen wie auch im Privatleben als die vaterländische erkannt; 8) Staatspflichten und namentlich die Militärpflicht werden unbedingt erfüllt; 9) die Mitglieder dürfen weder Wucher treiben noch Freudenhäuser unterhalten; 10) die Secte „Neu-Israel" organisirt sich nach Bestätigung ihrer Statuten durch die Regierung; 11) die Secte fordert volle bürgerliche Rechte und vor allem die Zulassung der

gemischten Ehen; 12) zur Unterscheidung von den Talmudisten wird die Secte „Neu-Israel" ein Abzeichen an der Kleidung tragen.

Die russische Regierung hat die Erlaubniß ertheilt, in Petersburg und Charkow türkische Moscheen zu errichten.

XIV. Donauländer.

Belgrad. Die Thronrede, mit welcher am 22. Januar die serbische Skupschtina von dem Fürsten Milan eröffnet wurde, enthält auch einen auf die Beziehungen zwischen Kirche und Staat bezüglichen Passus. „Sie werden" — heißt es — „die Beziehungen zwischen dem Staat und den kirchlichen Behörden in fester Weise regeln. Diese Regelung muß ebenso im Interesse der Autorität und der Functionen des Staates erfolgen, wie auch im Interesse der vollkommeneren Erfüllung der religiösen Aufgaben, welchen der Natur der Sache nach wie den Traditionen nach unsere nationale orthodoxe Kirche dienstbar gemacht werden muß." Demgemäß hat der Cultusminister Novakovic der Skuptschina Gesetzentwürfe über die Verwaltung des Kirchen- und Klostervermögens und über die Ehescheidung vorgelegt. Ueber letztere soll darnach nicht ein kirchliches, sondern das weltliche Gericht entscheiden. Ebenso legte der Cultusminister der Skuptschina eine Bill vor, wonach die Wahl des Metropoliten und der Bischöfe durch gemischte kirchlich-weltliche Commissionen stattzufinden habe.

Gegen den abgesetzten (1881 S. 196) Metropolit Michael ist seitens der Skuptschina strafgerichtliche Untersuchung beantragt worden, da die ihm während des russisch-türkischen Krieges zugeflossenen reichen Geldspenden, die ihm nicht als Privatmann, sondern als Kirchenhaupt gesendet seien, nicht genügend verrechnet seien. (Die gleiche Anklage ist gegen das Ministerium erhoben, denn es fehlt Nachweis über den Verbleib von etwa 4 Millionen Mark.) Gegen denselben Metropoliten ist dann auch wegen hochverrätherischer Ausfälle, die er sich in einem Kreise Belgrader Bürger gegen den Fürsten Milan zu Schulden kommen ließ, eine gerichtliche Untersuchung eingeleitet worden, wie auch gegen einen hohen Würdenträger Bulgariens, den griechischen Bischof von Varna, Cyrill, die Untersuchung wegen Hochverrath angeordnet worden ist.

In **Rumänien**, wo bisher nur 2 theologische Klosterschulen geringerer Ordnung bestanden, geht die Regierung mit dem Plane um, eine theologische höhere Lehranstalt in Bukarest in's Leben zu rufen. Aehnliche Anstalten sind ganz besonders dem bulgarischen Klerus zu wünschen, der bis jetzt nur wenige gebildete Mitglieder zählt. Eine

bulgarische Bischofssynode unter dem Vorsitz des Exarchen, welche in Sofia versammelt war, hatte aber mit der Ordnung der Hierarchie dieser Kirche soviel zu thun, daß die Heranbildung des Klerus wohl für's Erste noch nicht viel Förderung erfahren dürfte. Drei erzbischöfliche Stühle sowie 3 Seminare sollen in der Bulgarei errichtet und die Geistlichkeit aus Staatsmitteln besoldet werden.

In Sofia war am 16. Januar der Erzbischof Miletius (einer der Führer der Conservativen) in der Kathedrale Gegenstand einer feindlichen Demonstration seitens der Liberalen, so daß der Erzbischof seine gottesdienstlichen Functionen unterbrach und die Kirche verließ.

XV. Griechenland.

Unter den Kirchen des Orients giebt die hellenische am meisten Zeichen des Lebens und einer anfangenden Besserung der überkommenen traurigen Zustände. Der Zuwachs des Gebietes des Königreichs Griechenland in Thessalien und Epirus hat zur Folge gehabt, daß auch die kirchlichen Verwaltungsverhältnisse für die der griechischen Kirche Angehörigen in den abgetretenen Landestheilen neu geordnet werden und der nationalen Verbrüderung der Mönche aus den Meteora-Klöstern mit den „Klephten" gesteuert werden mußte. Der Patriarch von Constantinopel hat im Mai auf seine oberhirtlichen Rechte in den abgetretenen Theilen zu Gunsten der hellenischen Bischofssynode, welcher der Metropolit von Athen präsidirt, unter Wahrung einzelner Ehrenrechte verzichtet. Gleichzeitig ist die schon lange ausstehende Wiederbesetzung einer Reihe von den 17 vacanten Bischofssitzen erfolgt. Auch ist in der Kammer durch den Minister der geistlichen Angelegenheiten ein Gesetz eingebracht worden, welches die Wahl der Bischöfe einer Reihe von zweckmäßigen Bestimmungen unterwirft. An der Wahl selbst sollen künftig nicht blos die gerade in Athen anwesenden Bischöfe, sondern der gesammte hellenische Episcopat betheiligt werden. Auch denkt man an eine Aufbesserung der zum Theil sehr dürftigen Gehälter der Bischöfe und der predigenden Geistlichen, von welchen letzteren mindestens — Einer für jede bischöfliche Diöcese ernannt werden soll! Freilich scheint der Staat wenig gewillt, der Kirche, deren Güter er säcularisirt hat, selbst für diese nothwendigsten Bedürfnisse die pecuniären Mittel zu gewähren. Hat doch selbst das dürftige Budget der „Heiligen Synode" in der Kammer Anfechtungen gefunden und außer dem Gelde fehlt es an Bildungsanstalten für den Clerus und demgemäß an gebildeten Geistlichen. Bezeichnend sind deshalb die Hirtenbriefe einzelner der neuernannten Bischöfe. So hat Christophorus, Bischof von

Chalcis, den Prieſtern verboten, ſich in den Weinſtuben und Kaffeeſchenken umherzutreiben, uneingeladen ſich zu den Hochzeits- und Begräbnißſchmäuſen zu drängen und in unziemlichen Anzug auf der Straße zu erſcheinen. Der Biſchof von Syra, Methodios, hat in ähnlicher Weiſe ſtreng verboten, daß ſich die Geiſtlichen in den Kirchen mit einem Collectenteller hinſtellen, um für ihre perſönlichen Bedürfniſſe Liebesgaben zu ſammeln.

In Athen hat die kirchliche Oberbehörde die öffentlichen Aufzüge in der Karwoche verboten, welche das Begräbniß Chriſti darſtellen und mit denen häufig die ſchmachvollſten Handlungen der Intoleranz gegen die Juden — die in Athen übrigens nicht ſehr zahlreich ſind — verbunden zu werden pflegten.

Die h. Synode beſteht vom 1. Septbr. 1882 bis zum 1. September 1883 aus folgenden Erzbiſchöfen bezw. Biſchöfen: ſtändiger Vorſitzender Metropolit von Athen, Prokopios; Beiſitzer: David, Biſchof von Phokis, Seraphim, Metropolit von Arta, Hilarion, Metropolit von Pharſala und Phanari, Neophytos, Metropolit von Lariſſa.

Dem Agenten der britiſchen und amerikaniſchen Bibelgeſellſchaften Sampſon zu Athen hat die Synode erlaubt, Bibeln und neue Teſtamente im Urtext zu verbreiten, dagegen die nachgeſuchte Erlaubniß für Exemplare der heiligen Schrift in der neugriechiſchen (nicht autoriſirten) Bibelüberſetzung verſagt.

Die in Athen erſcheinende Kirchenzeitung fordert mit Nachdruck die Synode auf, der Entweihung der Sonntage durch die allgemein übliche Abhaltung öffentlicher Auctionen und der Profanirung der Kirchen durch ihre Benutzung zu politiſchen und communalen Wahlen zu ſteuern. „Kein anderes chriſtliches Volk", — ſagt dieſes Blatt — „zeigt eine ſolche Geringſchätzung des Sonntags und der heiligen Gebäude!"

XVI. Türkei.

Die armeniſche Gemeinde in Conſtantinopel hat am 7. Juni ihrem Patriarchen Nerſes eine förmliche Sturmpetition überbracht, um ſein Verbleiben im Amt zu erbitten. Nerſes, der erſte reformirende Patriarch, den die Armenier ſeit lange beſitzen, hat aber den Notabeln erklärt, die Verhältniſſe in der armeniſchen Kirche ſeien ſo verfahren, daß er unmöglich ſein Entlaſſungsgeſuch zurückziehen könne, und er werde es aufrecht erhalten. Demgemäß hat der armeniſche Nationalrath in Conſtantinopel endlich im Novbr. ſein Entlaſſungsgeſuch endgültig angenommen und wollte zur Wahl eines neuen Patriarchen ſchreiten, als am 11. Decbr. der Patriarch zu Said Paſcha beſchieden wurde, welcher ihm

mittheilte, daß der Sultan seine Demission nicht angenommen habe. Nerses hat deshalb die Leitung des Patriarchats wieder übernommen. Am 18. December hat sodann der Sultan persönlich den Patriarch empfangen, ihm seine Unterstützung zugesagt und ihn mit einer mit Brillanten geschmückten Dose beschenkt. (Das Abschiedsgesuch des Patriarchen war dadurch veranlaßt gewesen, daß seine eigenen Untergebenen ihm bei seinen Reformversuchen Widerstand leisteten, während die armenische Volksmenge auf seiner Seite stand.)

B. Amerika.

a. evangelische Kirche.

Pfleiderer, Prof. Dr. J. G., Amerikanische Reisebilder, mit besonderer Berücksichtigung der dermaligen religiösen und kirchlichen Zustände der Vereinigten Staaten. Bonn, Schergens (XI., 212 S. 8). 2 Mk. 20 Pf.

In Castle Garden (New-York) landeten bis Ende Mai d. J. 216 000 Einwanderer, 45 000 mehr als im v. J. Die Mehrzahl derselben sind Deutsche. Am Pfingstmontag allein landeten 4300 und in der Woche vorher mehr als 20 000. In den letzten drei Jahren ist die Zahl der deutschen Einwanderer in folgender Scala gestiegen: 29 000, 106 000, 248 000. Infolgedessen hat Rev. John N. Lenker aus Sunbury, Pennsylvania, eine „herzliche Bitte an die deutsche evangelische Christenheit um vermehrte kirchliche Fürsorge für ihre Auswanderer", veröffentlicht, welche dreierlei für die Emigranten fordert: von den Ortspfarrern ausgestellte kirchliche Reisepässe, ferner Hafen- und Schiffsmissionare, endlich ein Buch zur Information über kirchliche Angelegenheiten. Ein solches Buch hat auf Veranlassung von Professor Dr. Luthardt sodann Pastor Lenker selbst herausgegeben unter dem Titel: „Kirchliches Adreßbuch für Nordamerika. Zur Berathung deutscher evangelischer Auswanderer". (Leipzig, Vereinshaus 1882.) Dasselbe enthält Adressen von Emigrantenmissionaren und Geistlichen in den deutschen, niederländischen und amerikanischen Hafenplätzen, sowie die Adressen von den lutherischen Geistlichen in allen Theilen Nordamerikas. Die Geistlichen der evangelischen Synode in Nordamerika sind ganz übergangen, ebenso die deutsch-reformirten Pastoren. Die im Adreßbuch allein berücksichtigte deutsche und scandinavische lutherische

Kirche Nordamerikas zählt hiernach 3300 Geistliche, 5870 Gemeinden und 738 000 Communicanten. Von diesen entfallen auf die „Allgemeine Kirchenversammlung" (Generalconcil) in zwölf Synoden 814 Pastoren, 1537 Gemeinden, 226 656 Communicanten; auf die „Synodalconferenz" (Missouri) in fünf Synoden 1055 Pastoren 1792 Gemeinden, 256 587 Communicanten; auf die nördliche „Generalsynode" in 23 Synoden 847 Pastoren, 1288 Gemeinden, 124 734 Communicanten; auf die südliche „Generalsynode" in sechs Synoden 128 Pastoren, 222 Gemeinden, 18 463 Communicanten. Außerdem giebt es noch zehn alleinstehende Synoden mit 455 Pastoren, 1026 Gemeinden und 111 862 Communicanten.

Von dem Rev. Henry Ward Beecher in New-York wurde noch Mitte December berichtet, daß er aus der New-York and Brooklyn Association of Congregational Churches ausgeschieden sei, nachdem er den Vorständen sein Glaubensbekenntniß vorgelegt. Nach diesem hat er jetzt die kirchliche Lehre von der Versöhnung, der Erbsünde und völligen Verderbtheit des Menschen, von der Unfähigkeit des Menschen, Gottes Gebote zu erfüllen, und von der Unterscheidung zweier Naturen in Christo aufgegeben. Dagegen hält er noch den Glauben an einen dreieinigen und persönlichen Gott, an die Inspiration der Schrift, an ein zukünftiges Gericht und an die Gottheit Christi fest. Während er seinen Austritt aufrecht erhält, bleibt seine Kirche (Park Church) der Verbindung mit der congregationalistischen Kirche treu.

Im Auftrag der evangelisch-lutherischen Synode von Ohio u. a. Staaten giebt das Lehrercollegium der Capital University zu Columbus, Ohio (die Proff. F. W. Stellhorn, M. Loy, C. H. L. Schütte, G. H. Schoddel) seit Januar d. J. nun auch ein deutsches Organ heraus (wie seit 1881 ein englisches, das „Columbus Theological Magazine"). Es erscheint alle zwei Monate (64 S. gr. 8) unter dem Titel „Theologische Zeitblätter", welche in dem die lutherische Kirche in den Vereinigten Staaten gegenwärtig so tief bewegenden Gnadenwahlstreit gegen die von der Missouri-Synode herausgegebene: „Lehre und Wehre" und ihre Prädestinationslehre gerichtet sind. Vergleiche auch: Walther, C. F. W., Berichtigung der „Prüfung" des Herrn Prof. Stellhorn. St. Louis, Mo (Dresden, Naumann. 157 S. gr. 8). 2 Mk. 25 Pf.

Auch die evangelisch-lutherische Kirche in Amerika besitzt nunmehr ein (illustrirtes) Monatsblatt für Innere Mission. Es erscheint auf Anregung des Generalconcils seit Januar d. J. in Philadelphia unter dem Namen „Siloah" unter Redaction der Pastoren Dr. E. F. Moldehnke und F. W. Weiskotten. — In dem sechs Stockwerke enthaltenden Hause der Amerikanischen Bibelgesellschaft in New-York sind nicht weniger als zwölf Rotationsdruckpressen nebst den dazu gehörigen

Dampfbetriebsmaschinen in Thätigkeit. Die höchste Leistung eines Tages ist 6000 Exemplare. Weitaus der größte Theil wird mit Stereotypplatten gedruckt, von denen die Gesellschaft für 120 verschiedene Bibelausgaben 65 000 Seiten besitzt und die, so lange man sie nicht benutzt, in feuerfesten Gewölben aufbewahrt werden. Von der kleinen s. g. „Agatbibel" druckt man hier ein Exemplar in einer Minute, von dem wohlfeilen „N. T." (à 5 Cents) vier Exemplare in einer Minute und seit den letzten zwei Jahren täglich tausend Exemplare.

Mit dem 1. December ist in New-York das neue Strafgesetzbuch für den Staat New-York in Kraft getreten, das unter anderen Dingen auch eine große Reihe an Sonntagen vorgenommener Handlungen mit Strafe belegt. Das Strafgesetzbuch dekretirt für dieselben Geldbußen von 1 bis 10 Dollars oder Haft bis zu fünf Tagen, und zwingt dadurch die Polizei zu sofortigem Einschreiten im Betretungsfalle. Unter die vervehmte Sonntagsthätigkeit fällt jede Art von „serviler Arbeit", wenn sie nicht bei Werken der Nothwendigkeit oder Barmherzigkeit gebraucht wird, jedes öffentliche Vergnügen, jede Fabrik- und Gewerbthätigkeit, sowie der öffentliche Straßenverkehr und Handel. Am 3. Decbr. Sonntag, dem ersten nach Inkrafttreten des neuen Gesetzes, ging die Polizei bereits rüstig ans Werk, dies Gesetz zur Ausführung zu bringen. Das Resultat im Allgemeinen war, daß man nach 9 Uhr keine Milch, kein Fleisch, keine Fische, keinen Tabak, kein Zuckerwerk, keine Zeitungen mehr bekommen konnte, oder wenigstens nur auf Umwegen und unter Risico und Schwierigkeiten. Ein ferneres Resultat war, daß 137 Personen wegen der Uebertretung des Gesetzes verhaftet wurden. Fast sämmtliche Stiefelwichser waren festgenommen worden, wurden aber sofort von den Richtern wieder entlassen. Am besten hatten es die Juden; wenn sie nachwiesen oder behaupteten, daß sie ihren Sabbath heiligten, fand das Gesetz auf sie überhaupt keine Anwendung und so kam es, daß z. B. in einem Falle ein Katholik verhaftet wurde, nachdem er einen Stiefel eines Kunden geputzt hatte, und wegen der Verhaftung die Vollendung seines Werkes einem jüdischen Concurrenten überlassen mußte.

Nach den Mittheilungen in der Brochüre: Die Stellung des evangelischen Elementes in Südbrasilien von Dr. Herm. von Ihering (Colonie Mundonovo, Prov. Rio Grande do Sul) im 11. Heft der „Weltpost" (gegen Einsendung von 30 Pf. in Briefmarken franco zu beziehen vom Weltpost-Verlag, Leipzig) sind dort Protestanten ungehindert in der Ausübung ihres Cultus; sie können Pfarrer anstellen, Kirchen bauen mit oder ohne Thurm und Glocken, ganz nach Maßgabe ihrer Wünsche und Mittel. Allerdings dürfen nach dem Gesetz die nichtkatholischen Gotteshäuser nicht als solche gekennzeichnet werden, aber dieses Gesetz hat nicht verhindert, daß mehrere evangelische Kirchen

mit Thürmen versehen worden sind. In der Colonie Baumschneir z. B. hat man den an einem anderen Orte fertig gezimmerten Thurm in einer Nacht mit vielen Wagen herbeigeschafft und aufgerichtet; dem fait accompli gegenüber streckte das Gesetz die Waffen. In Santa Cruz hat man zuerst der Schule ein Thürmchen gegeben und sich damit ein Beweismittel für die Behauptung geschaffen, daß der Thurm, mit dem man dann die Kirche versah, dieselbe nicht als gottesdienstliches Gebäude characterisire. Nur in Bezug auf die gemischten Ehen fehlt es den Protestanten an gesetzlichem Schutz. Der evangelische Pfarrer darf bei Strafe kein gemischtes Paar trauen, es sei denn, daß der katholische Theil evangelisch wird. Bei katholischer Trauung ist selbstverständlich die katholische Kindererziehung Bedingung.

Durch die staatliche Sanction des Mormonengesetzes, welches von beiden Häusern der Vereinigten Staaten angenommen wurde, scheint nun doch endlich dem Leben der „Heiligen der letzten Tage" eine Schranke gesetzt zu werden. Das neue Gesetz ermächtigt zwar den Präsidenten der Republik, alle bisher in Vielweiberei lebenden Bewohner Utahs unter gewissen Bedingungen zu amnestiren und erklärt die bis zum 1. Januar 1883 geborenen Mormonenkinder als legitime. Von demselben Zeitpunkt aber belegt es Diejenigen, welche die vor Erlaß desselben eingegangene Doppelehe fortsetzen, mit einer Geldstrafe von 300 Dollars oder 6 Monaten Gefängniß, entzieht ihnen außerdem das Wahlrecht und erklärt sie für unfähig zur Bekleidung eines Amtes. Wer nach der Publication des Gesetzes der Eingehung der Polygamie schuldig befunden wird, soll mit Gefängniß bis zu 5 Jahren und außerdem mit einer Geldbuße von 500 Dollars bestraft werden. Doch ist hierzu immer noch die richterliche Procedur erforderlich, deren fast unüberwindbare Schwierigkeit wir J. 1881 S. 206 gezeigt haben. Angeblich wohnen jetzt in Utah über 120 000 Mormonen, daneben 14 000 „Heiden", 7000 abgefallene Mormonen und 8—900 Josefiten (so genannt nach dem eigentlichen Stifter des Mormonismus Josef Smith, und wie er Gegner der Polygamie, die erst Brigham Young auf Grund einer „Offenbarung" eingeführt hat).

Inzwischen suchen sich die Mormonen fort und fort aus Europa zu recrutiren. Im vergangenen Jahre wurden der Salzseestadt etwa 2500 neue Mitglieder zugeführt, wovon die meisten aus Schweden, Norwegen und Großbritannien kamen. So ist von ihnen in diesem Frühjahr ein großer Bekehrungsfeldzug in England in der Absicht organisirt worden, noch „die letzten Aehren in der Ernte und die letzten Schafe der Heerde zu sammeln, ehe England versiegelt wird zur Verdammniß". Auch sind in London zur Zeit nicht weniger als 6 Mormonentempel eröffnet, da sie hier völlige „Lehrfreiheit" genießen.

Nach der in Bern erscheinenden mormonischen Zeitschrift „Der

Stern" giebt es in Deutschland und der Schweiz jetzt 1139 Mormonen, wovon auf Deutschland 381 kommen.

In New-York ist gegen Ende Januar d. J. plötzlich und aus voller Thätigkeit der Pastor der unitarischen Hauptkirche New-Yorks, der Fortsetzer des Werkes der Channing und Parker, Revd. Dr. der Theol. H. W. Bellows durch den Tod abberufen worden. Bellows, der ein Alter von 68 Jahren erreicht hat, war übrigens ein Unitarier der Rechten, welche mit dem Glauben an die Wunder auch den an die leibliche Auferstehung Christi streng festhält. Bald nach ihm ist auch der „Patriarch" der dortigen Congregationalisten, Rev. Dr. Leonhard Bacon, dessen Einfluß in den Bewegungen seiner Denomination über die Vereinigten Staaten hinausreichte, gestorben.

Der Bischof Mac-Namara, welcher in den Vereinigten Staaten eine liberale katholische Kirche gegründet und eine Protestantin geheirathet hatte, ist am 25. September v. J. in der baptistischen Centenariumskirche zu New-York in Gegenwart einer sehr zahlreichen Versammlung durch Untertauchen getauft worden. Der Erbischof ist von seinen neuen Glaubensgenossen zum Evangelisten bestimmt worden.

Der liberale methodistische Pfarrer von Chicago, Dr. Thomas, ist wegen Häresie jetzt definitiv verurtheilt. Die methodistische Kirchenconferenz, an welche er von dem Presbyterium zu Chicago appellirt hatte, hat seinen Recurs verworfen.

Sehr auffallend ist die große Zahl unehelicher Geburten, die aus der holländischen Colonie Surinam gemeldet wird. In dem Zeitraum 1864—73 kamen dort auf 18 329 Geburten 3856 legitime und 14 473 illegitime; von 1873—81 auf 16 192 Geburten 2731 legitime und 13 461 illegitime.

b. römisch-katholische Kirche.

† Schematismus der deutschen und der deutschsprechenden Priester, sowie der deutschen Katholiken-Gemeinden in den Vereinigten Staaten Nordamerika's, nebst einer Statistik der deutschen Pfarrschulen, der Wirkungskreise der deutschen Ordensgeistlichen, der Preßorgane und genauen Verzeichnissen aller römisch-katholischen Diöcesen, Bischöfe, höheren Unterrichts- und Wohlthätigkeits-Anstalten von J. B. Müller. Freiburg i. Br., Herder (350 S. gr. 8). 5 Mark.

Ueber die Ausbreitung des römischen Katholicismus in den Vereinigten Staaten gehen die Nachrichten sehr weit auseinander. Eine neuere, von römischer Seite selbst ausgehende Statistik giebt folgende Zahlen. Die beiläufig sieben Millionen Katholiken in den Vereinigten Staaten stehen unter 14 Erzbischöfen und 55 Bischöfen. 6402 Geistliche versehen 5856 Kirchen, 961 Kapellen, 1723 Stationen. Es giebt 28 Seminare, 79 Colleges, 511 Academien, 2385 Pfarrschulen; die

Gesammtzahl der Schüler beträgt 423 383. Abgesehen von den zahlreichen Anstalten, welche die Privatwohlthätigkeit in's Leben gerufen hat, bestehen 267 Asyle und 119 Hospitäler. Die in vierzehn Staaten und zwanzig Diöcesen zerstreuten 249 Vincenzvereine zählen über 6000 active Mitglieder, von welchen jährlich etwa 15 000 arme Familien mit einer Gesammtsumme von 6—700 000 Frs. unterstützt werden. Die Stadtgemeinde New-York giebt jährlich eine bestimmte Summe, manchmal bis zu 150 000 Frs., an den Vincenzverein dieser Stadt ab und erlaubt den Katholiken, in Gefängnissen und Hospitälern Katechismusunterricht zu ertheilen. Auch die Jesuiten werden nicht im Mindesten behelligt, sondern dürfen allenthalben Colleges und Universitäten gründen; in San Francisco allein besuchen 700 Studenten ihre Vorlesungen. Gegen das Vordringen der Freimaurer haben die amerikanischen Katholiken eine „Gesellschaft der katholischen Jugend" gegründet, welche ihren Hauptsitz zu Richmond in Virginien hat und schon gegen hundert Zweigvereine in verschiedenen Städten der anderen Staaten zählt. Nachdem das letzte Provinzial-Capitel im Jahre 1881 die westfälischen Kapuziner mit den bayerischen vereinigt hat, zählt „das Commissariat der bayerischen Kapuziner in Nordamerika" folgende Klöster: 1) Sumit in der Diöcese Pittsburg, 2) Pittsburg (St. Augustin), 3) Cumberland, Diöcese Baltimore, 4) Peoria in Illinois, 5) Metamora, Diöcese Peoria, 6) North-Victoria, Diöcese Lavensworth im Staate Kansas. In diesen 6 Klöstern sind dermalen 26 Patres, 12 Kleriker und Studenten und 30 Laienbrüder.

Der Generalvicar des Erzbischofs von Milwaukee, Leonard Katz, ist vom Papst zu seinem Hausprälaten ernannt. Es ist dies der erste Fall, daß einem deutschen römisch-katholischen Geistlichen in den Vereinigten Staaten dieser Titel verliehen worden ist.

Im Februar hatten endlich die gerichtlichen Verhandlungen betreffs des Bankerotts des Erzbischofs Purcell von Cincinnati begonnen. Fünftausend Gläubiger haben über vier Millionen Dollars zu fordern. Die Activa dagegen betragen jetzt höchstens 225 000 Dollars.

Ein interessanter Prozeß schwebt auch vor dem Kreisgerichte des County Jackson in Jowa. Der katholische Pfarrer F. C. Jaen hat den Bischof Hennessey von Dubuque auf Zahlung eines Schadenersatzes von 100 000 Dollars verklagt. Jaen gründete vor nahezu 30 Jahren die St. Irenenkirche in Lyons, verwaltete dieselbe unter den Bischöfen Loras und Smythe und es gelang ihm, nicht nur eine blühende Gemeinde zu gründen, sondern auch eine prächtige Kirche zu bauen und werthvollen Grundbesitz für die Gemeinde zu erwerben. Trotz dieser Verdienste enthob ihn der Bischof Hennessey („ohne jede Ursache", wie der Kläger behauptet) seines Amtes und gab ihn im Alter der Noth und dem Kummer Preis. Deshalb verlangt Pfarrer

Jaen von dem Bischof einen Schadenersatz von 100 000 Dollars. Der Prozeß erregt begreiflicher Weise in katholischen Kreisen Amerikas nicht geringes Aufsehen.

Im Frühjahr starb zu Baltimore im Alter von 95 Jahren die Oberin Maria Elisabetha von den Schwestern der „Vorsehung", des ersten katholischen Negerordens, in welchem nur Mädchen der Negerstämme aufgenommen werden. Die Oberin war in Santjago de Cuba als Sclavin geboren, von wo sie als junges Mädchen entfloh.

Die Vereinigten Staaten von Columbien haben im April einen Vertreter nach Rom geschickt, um mit dem h. Stuhl wegen Abschluß eines Concordats zu verhandeln.

Vor 10 Jahren wurde das Gesetz gegeben, welches die Sclaverei im brasilianischen Reiche allmälig zu beseitigen bestimmt war. Allen nach dem 28. September 1872 geborenen Sclavenkindern gewährte das Gesetz die Freiheit. Außerdem sollte jährlich aus öffentlichen Mitteln eine Zahl von Sclaven freigekauft werden. In dem seit Erlaß dieses Gesetzes verflossenen Jahrzehnt hat sich die Zahl der Sclaven durch den Tod um 171 000 vermindert; 250 000 Kinder von Sclaven sind frei geboren und diese sind bis auf etwa 100 sämmtlich von den Herren ihrer Eltern erzogen worden. Die Erziehung jener Hundert hatte dem Gesetz gemäß der Staat auf sich zu nehmen. Losgekauft wurden 9122 Sclaven für mehr als 16 Millionen Mark. Dazu sind etwa 50 000 private Freilassungen gekommen, denn es wird fast keine Hochzeit, kein Taufen, kein Familienfest gefeiert, wobei nicht einer oder mehrere Sclaven freigelassen würden.

C. Asien.

Die evangelische Kirche in Palästina entfaltet eine von Jahr zu Jahr zunehmende Thätigkeit. In ihrem Dienste stehen jetzt 139 ausländische Arbeiter, diesen zur Seite 471 eingeborene Hülfsarbeiter. Auf den 110 Predigtstationen zählt man im Ganzen 5455 Kirchgänger und 1333 Abendmahlsgenossen; in den 268 Schulen genießen 12,936 Schüler Unterricht. Neben dem Gobat'schen und dem Syrischen Waisenhause bestehen das Diaconissenhospital mit über 600 Kranken, „Talita Kumi" mit 160 Mädchen, das Aussätzigenasyl mit 20 Kranken und das Marienstift für kranke Kinder.

Zur Beschaffung der Mittel für den Bau einer evangelischen Kirche zu Jerusalem, soweit dieselben nicht bereits durch die für diesen Zweck im Jahre 1869 in den älteren Provinzen der Monarchie veranstaltete Kirchen- und Hauscollecte beschafft sind, sollte eine gleiche Collecte in den übrigen Provinzen abgehalten werden. Die Collecte im Jahre 1869 ergab 191 656 Mk.; durch die Zinsen erhöht auf 278 000 Mk. Erforderlich sind 400 000 Mk.

Der Patriarch Jerotheus Bracco von Jerusalem ist auf einem Ritt nach Joppe in Folge eines Sturzes vom Pferde gestorben. Auch der Erzbischof von Ptolomais, der ihn begleitete und ihm Hülfe leisten wollte, fiel und erlitt mehrere Verwundungen.

Das Patriarchat von Jerusalem, dessen Inhaber sich für gewöhnlich in Constantinopel aufzuhalten pflegt, hatte schon seit geraumer Zeit die Beschlagnahme der aus den bessarabischen Klöstern von Alters her den Stiftungen der orthodoxen Kirche im heiligen Lande zufließenden Unterstützungen durch die russische Regierung zu beklagen. Neuerdings hat die letztere einen beträchtlichen Theil dieser Revenüen zur Wiederherstellung und Erweiterung des orthodoxen Priesterseminars in dem heiligen Kreuzkloster bei Jerusalem dem Patriarchat zur Disposition gestellt.

Am 18. Februar meldete die Wiener „Presse" telegraphisch, daß in Jerusalem 60 Chaldäer den armenischen Altar des heiligen Grabes stürmten, denselben, sowie die über demselben angebrachten Heiligenbilder zerstörten, den armenischen Diacon schlugen und eine Anzahl Armenier, die ihnen Widerstand entgegensetzten, verwundeten. — Infolge der Neuwahl eines Patriarchen ist in Jerusalem noch ein andrer großer Kirchenskandal ausgebrochen. Der ökumenische Patriarch in Constantinopel und seine Synode wollten nämlich den von der griechischen Geistlichkeit neugewählten jugendlichen Patriarchen Photius Peroglu, weil dessen Mutter keinen besonders moralischen Lebenswandel geführt haben soll, und ferner, weil dessen Wahl nicht ganz nach canonischem Gesetze vorgenommen worden, nicht anerkennen und sie wurden hierin von der Pforte unterstützt. Nichtsdestoweniger fuhr der neugewählte Patriarch fort, seines Amtes zu walten. So erschien er im November in der heiligen Grabeskirche um dort den Gottesdienst zu celebriren. Wie verlautet, soll die Pforte nunmehr entschlossen sein, den Patriarchen mit Gewalt aus seinem Amte und aus Jerusalem zu entfernen.

Das Oberhaupt der gesammten gregorianisch-armenischen Kirche, der Katholikos von Etschmiadzin, Georg IV., ist Ende d. J. gestorben, nachdem er sich während seiner 16jährigen Wirksamkeit besonders durch Begründung einer höheren Unterrichtsanstalt, eines Museums für die kirchlichen Alterthümer seiner Nation und einer Druckerei für gemeinnützige Bücher verdient gemacht hat. Der Katholikos von Etschmiadzin wird durch 18 Stimmen erwählt.

Im März stieg im Auftrage des Sultans eine aus dem „Bürgermeister" von Hebron und einigen Scheikhs bestehende Commission in die bei diesem Städtchen befindliche Patriarchen-Gruft. Die Commission erschien, um zu untersuchen, ob eine Renovirung nöthig sei und ob die auf den Sarkophagen liegenden Seidendecken einer Ausbesserung bedürfen. In Begleitung der Commissionsmitglieder, welche barfuß gingen, befanden sich drei Fackelträger. Beim Eintritt in die Gruft warfen sich alle Anwesenden auf den Fußboden nieder, küßten denselben und verrichteten ein Gebet. Die Wände und die Wölbung der Gruft, ebenso auch der Vorhang vor dem Eingange waren noch im besten Zustande, dagegen zeigten die Decken auf den angeblichen Sarkophagen Abraham's, Rebecca's, Jacob's und Leah's bedeutende Risse. Dieselben werden daher durch neue, welche aus Constantinopel kommen sollen, ersetzt werden. Der Fußboden war mit zahllosen Papierschnitzeln bedeckt. Von den christlichen und jüdischen Pilgern, denen der Eintritt hier verboten ist, pflegen nämlich viele durch ein Fensterchen, das in einer Wand der über der Gruft stehenden Moschee angebracht ist, Papierstreifen mit ihren Namen in diesen Raum hinabzuwerfen, um so die hier Schlummernden von ihrem Besuche zu benachrichtigen. Nur dem amerikanischen Botschafter Wallace wurde im December d. J. der Besuch und ein Gebet in der Gruft auf telegr. Befehl des Sultan gestattet; sonst hat seit vielen Jahren kein Christ diese Stätte betreten.

Nach einem Telegramm aus Damaskus vom 31. August erklärten der orthodoxe griechische Patriarch, der griechisch-katholische Patriarch, der Bischof von Syrien, sowie ein Maronitenpriester nebst einer Anzahl nichtmuhamedanischer Notabeln die von den europäischen Journalen veröffentlichten Nachrichten über den Mangel an Sicherheit in Syrien und Palästina und eine muselmännische Erhebung gegen die Christen für gänzlich unbegründet. Die angeblichen „christenfeindlichen Bewegungen" in Syrien (besonders in Beyruth vom 4. bis 6. August) werden auf „Schlägereien localer Natur" zurückgeführt.

Von den aus Frankreich getriebenen Ordensleuten haben etwa 400 einen Wirkungskreis in Asien gefunden. Gegen 140 französische Jesuiten haben sich in verschiedenen Städten Syriens und Armeniens niedergelassen und studiren eifrig die Sprache des Landes in der Absicht die Macht Roms im Morgenlande zu verstärken.

Die „Nowoje Wremja" meldete, der englische Geistliche Landsdale, der in Sibirien reiste, sei wegen Vertheilung von Bibeln, welche die Polizei „ihres Inhalts wegen" für nihilistische Proclamationen hielt, nach Perm zurücktransportirt worden.

Aus Bockhara wird gemeldet, daß der Khan dieses Landes, Muzzafer-Eddin, am 16. Januar gestorben sei. Der Verstorbene war einer der fanatischsten Fürsten Asiens, der die Christen und deren Cultur

gründlich haßte. Kein Christ durfte bei Todesstrafe seine Hauptstadt, Bokhara, betreten. Seinen ältesten Sohn Saruk, der den Christen geneigt war, hatte der Verstorbene schon vor mehreren Jahren verbannt.

Der Gründer der halb-christlichen Secte des Brahmo-Samadj, Kesab Tschander Sen, hat einer Versammlung der auch in Indien im September d. J. aufgetretenen Heilsarmee präsidirt und sie für ein Werk des „heiligen Gottes" erklärt. Die neueste Neuerung desselben besteht in der Einführung von theatralischen Vorstellungen in den Gottesdienst.

Bei dem am 5. Juni in Berlin abgehaltenen Jahresfest der Goßner'schen Mission erstattete Missions-Inspector Prof. Plath den Bericht, nach welchem die Gesellschaft bereits wieder unter einem finanziellen Drucke steht, nachdem die 25 000 Mk. Schulden im v. J. bis auf 2000 Mk. gedeckt worden sind, und in Betreff des gegenwärtigen Standes der Mission unter den Kolhs mußte ein Rückgang der Christen unter den Kolhs auf 31 000 constatirt werden. Daran trage theils die Auswanderung Schuld, viel mehr aber noch die immer stärker sich geltend machenden Einflüsse der Jesuiten, die Alles aufböten, um die Kolhs an sich zu ziehen. Auch lasse der sittliche Zustand der Gemeinden viel zu wünschen übrig.

Während der Weihnachtswoche sollte sich die alle zehn Jahre zusammentretende Missionsconferenz in Calcutta versammeln, auf welcher alle Missionsgesellschaften, die in Indien Stationen haben, ihre Vertretung finden sollen.

Für die erledigten Bisthümer Rangoon und Barbadoes hat der Erzbischof von Canterbury Rev. J. M. Strachan und Rev. Dr. Herb. Bree consecrirt.

Die unter chronischem Deficit leidende Berliner Missionsgesellschaft hat der gleichfalls überschuldeten (150 000 Mark Deficit) rheinischen Missions-Gesellschaft zu Barmen am 1. Juli die seit 1872 von dort aus geleitete Chinamission unter den Hakka abgenommen. Es bedarf zu dieser Uebernahme neuer 80 000 Mk., die noch im Laufe d. J. aufzubringen waren, während die Jahreseinnahme des Missions-Hauptvereins für China in Berlin und Stettin nur 4000 Mk. betrug. Eine Denkschrift zur Weckung des Interesses für die Berliner Chinamission hat Dr. Wangemann im Verlag des Missionshauses erscheinen lassen. Zur Unterstützung des Missionar Hubrig in Canton ist der frühere Inspector der Berliner Stadtmission, Pr. Jentzsch, am 1. October ausgesendet worden.

In China beträgt jetzt die Zahl der ordinirten Missionare 227, die der Laienmissionare 73, die der unverheiratheten weiblichen Arbeiterinnen 85, welche alle zusammen sich auf 31 verschiedenene Missionsgesellschaften vertheilen. Die Anzahl der Communicanten ist in

rkem Wachsthum begriffen; sie betrug 1853 351, 1863 1974, 1868 '43, 1872 ca. 8000, 1877 13035, 1881 19660.

Als ein Ereigniß von besonderer Bedeutung verdient die Eröffnung es christlichen Hospitals zu Tientsin durch den dortigen Vicekönig d Reichskanzler, Li Hang Tschan, erwähnt zu werden. Aus Dankrkeit für die unter der Behandlung eines amerikanischen Missionsztes resp. einer Missionsärztin erfolgte Genesung seiner schwer erankten Gemahlin hatte der hohe chinesische Würdenträger den früher n ihm erbauten Ta Wangmiao-Tempel zu einer Freiapotheke herhten lassen und dieselbe unter die Leitung des Dr. Mackenzie gestellt. us dieser Apotheke ist nun ein Hospital hervorgegangen, zu dessen ndirung vornehme Chinesen 60000 Mark beigesteuert haben, und s in Gegenwart des Vicekönigs und vieler Mandarinen feierlich einweiht worden ist. Auch die Aerztin, Frl. Howard, hat in Tientsin e Apotheke und eine ärztliche Praxis unter dem weiblichen Theile r Bevölkerung eröffnet, die unter der Protection der vicekönigliche emahlin steht. Ueberhaupt findet gerade die ärztliche Missionsaxis in China je länger je mehr öffentliche Anerkennung und man rf hoffen, daß diese Anerkennung nach und nach auch die Vorurtheile seitigen helfen wird, welche das chinesische Volk zur Zeit noch gegen e Christen hat. Auch die chinesische Tractatgesellschaft, welche ihre itte Jahresversammlung in Shangai hielt und 32 Agenten und 6 ülfsvereine zählt, hat im letzten Jahre 89465 Exemplare heiliger chriften in 6 verschiedenen chinesischen Dialecten gedruckt, 171139 ücher und Tractate verbreitet und 329 Bibeln, 4165 neue Testamente d 68826 einzelne biblische Bücher vertheilt.

Im Februar besuchte der japanesische Oberpriester Kitabatake ch Berlin auf seiner eigenthümlichen Studienreise durch die Staaten ropas. Derselbe soll angeblich durch Studien der christlichen Confessionen in Europa das Material zur Durchführung eines Planes der paneſischen Regierung sammeln, der dahin geht, eine neue Staatsligion für Japan zu schaffen.

Der Handelsvertrag zwischen Korea und Frankreich ist, soweit rnehmen nach an der von der französischen Regierung mit Nachdruck forderten Zulassung von katholischen Missionaren in Korea und der Aufnahme einer zu ihren Gunsten lautenden Klausel in den Vertrag gescheitert.

D. Afrika.

1. Nordafrika. Als Beweis von der Zunahme orthodoxer Intoleranz in Egypten durfte schon eine Verfügung angesehen werden, welche der Minister der geistlichen Güter, Seki Pascha, auf Antrag der mohammedanischen Geistlichkeit im Januar getroffen hat. Der Director der khedivischen Bibliothek, Dr. Spitta Bey, ist angewiesen worden, die Sammlung historischer Prachtcorane, die seit einem Jahrzehnt zur öffentlichen Besichtigung daselbst anstandslos ausgestellt war, einem Mohammedaner zur eigenen Verwahrung zu übergeben, damit, den Vorschriften der Religion entsprechend, diese geheiligten Gegenstände nicht ferner den profanen Blicken Ungläubiger und der Berührung von Leuten, die der religiösen Reinigung ermangeln, ausgesetzt seien. In den Tagen der blutigen Verfolgung aller Europäer (und Christen), welche darauf im Sommer folgte und am 11. Juni in Alexandrien ihren Höhepunkt erreichte, beherbergte das evangelische Diaconissenhaus daselbst etwa 60 Kranke von allen Nationalitäten. Die Schwestern (10 an der Zahl) wollten diese nicht einem zum Theil gewiß sehr traurigen Schicksal überlassen und lehnten deshalb auch später die Einladung des deutschen Generalconsuls, sich an Bord eines der im Hafen liegenden Schiffe zu flüchten, dankend ab. Ebenso wollten Pastor v. Tippelskirch und andere Personen, die in der Anstalt einen Zufluchtsort gesucht hatten, lieber hier das Bombardement durch die englischen Kriegsschiffe abwarten. Diese alle, zusammen gegen 70 Personen, fanden während des Bombardements Zuflucht in drei unter der Küche befindlichen Kellerräumen. Mehrmals waren sie durch den Pöbel auf's Aeußerste bedroht, obwohl die Schwestern noch im letzten Jahre etwa 28 000 arme Araber unentgeltlich mit Arznei und Bandagen versehen und dieselben verbunden hatten. Endlich erschienen die Retter in der Person von 22 Mann Landungstruppen des deutschen Kanonenbootes Habicht. Da das Hospital bei dem erwarteten Angriff Arabi's nicht zu halten war, mußte es in der zweiten Nacht doch noch geräumt werden. In einer halben Stunde war das schwierige Werk in größter Ordnung vollbracht und trotz vieler Mühsale erreichte der Zug, in dessen Mitte sich viele Kranke, vierzig Frauen und mehrere Kinder befanden, den Hafen, von wo sie an Bord befördert wurden.

Bei dem Festmahl, welches in Tunis am 17. April anläßlich der Ueberreichung des Cardinalshutes an den Erzbischof Allemand-Lavigeria stattfand, forderte der letztere die Anwesenden auf, auf die Gesundheit des Bey zu trinken, welcher Allen ohne Unterschied die freie Ausübung ihrer Religionsgebräuche gestatte.

Reveillaud und Bertrand sind bis Algier gegangen, um durch rträge ihr Werk der Evangelisation Frankreichs zu fördern. Nach- n sie Oran, Tlemcen, Mostaganem u. s. w. besucht haben, wollten noch in Algier, Philippeville und Bona Versammlungen halten. Trois-Marabouts, wo die emegrirten französischen Waldenser leben, den sie eine sehr freundliche und für die ihnen von Frankreich her vordene Unterstützung dankbare Aufnahme.

Der auf Anstiften der Juden vor 3 Jahren des Landes verwiesene ssionar Ginsburg ist in seine Missionsanstalt zu Mogador (Ma- co) zurückgekehrt, nachdem er vom französischen Staatsrath die Natu- isation erlangt hatte. Eine Deputation von Christen, Arabern und den empfing den ungerechter Weise einst Verbannten am Stadt- r und begrüßte ihn als den Wohlthäter der Armen zur Zeit der ngersnoth.

2. **Westafrika.** Generalsecretair Baines theilte auf der im Herbst tgehabten Jahresversammlung der Baptisten-Union zu Liverpool mit, die baptistische Congo-Mission nach Stanley-Pool aufgebrochen sei d von hier directe Verbindungen mit dem Innern aufzunehmen bsichtige. Ein Schraubendampfer von 6 Tonnen werde demnächst h dem untern Congo abgehen, dort auseinander genommen und von 0 Mann nach Stanley-Pool, einen Weg von 300 englischen Meilen, nsportirt werden. Das Schiff ist das Geschenk eines Mr. Asthington t Leeds, der bereits 1 000 000 Mark für Missionszwecke in Central- ika beigesteuert hat. Der Dampfer bringt zunächst eine Anzahl ptisten-Missionare an die Goldküste, wo neue Stationen an dem sgangspunkte der Stanleyschen Straße gegründet werden sollen. gleich die Baptisten-Missionare in freundschaftlichen Beziehungen zu t Königen und Völkern des Congolandes stehen, so sei vorsichtshalber wie es in dem Bericht heißt — doch Fürsorge getroffen worden, ch geeignete Einrichtungen die an Bord des Dampfers befindlichen ssionsarbeiter vor immerhin möglichen Angriffen mittelst vergifteter ile zu schützen.

3. **Südafrika.** Bezüglich der Ermordung des in der Missions- chichte vielgenannten Bapedi-Häuptlings Sekukuni hat der auf der rliner Missionsstation Taba Mosfegu (Nordost-Transvaal) stationirte ssionar Winter berichtet, daß er noch zwei Tage vor der in der cht vom 11.—12. August durch Meuchelmörder erfolgten Ermordung t Sekukuni eine Unterredung gehabt habe, in welcher derselbe sich n geistlichen Zuspruch besonders zugänglich erwies.

Dr. Somerville hatte aus der Capstadt eine Einladung zu einem such erhalten, in welcher sich die Colonisten bereit erklärten, alle seine kosten für den Fall seines Kommens zu übernehmen und hat sich am . November demgemäß nach dem Capland eingeschifft.

Am 22. August ist in Folge eines Unfalls Dr. Merriman, Bischof von Grahamstown, verstorben. Auf einer Spazierfahrt, die der Bischof mit seiner Tochter unternommen hatte, wurde das Pferd scheu und Vater und Tochter wurden aus dem Wagen geschleudert. Die Tochter blieb ohne jede Verletzung, der Vater aber starb in Folge innerer und äußerer Verletzungen trotz der rasch gekommenen Hülfe schon nach wenigen Stunden.

4. Ostafrika. Der französische Missionar Coillard, der nach zwanzigjähriger Arbeit aus Südafrika zurückgekehrt war und in Frankreich den Eifer für die afrikanische Mission im Bassuto- und Sessutolande zu beleben gesucht hat, ist wieder nach Afrika zurückgekehrt, nachdem er am 18. April im Oratoire zu Paris öffentlichen Abschied genommen. Vor dieser Missionsversammlung machte er auch Mittheilungen über das neue Missionsgebiet, das er an den Ufern des Zambesi 15—1600 Kilometer vom Sessuto entfernt, in Angriff zu nehmen gedenkt. Die evangelischen Christen des Sessutolandes haben bereits zu diesem Zwecke 10 000 Frcs. zusammengebracht, und auf seinen Reisen in Südfrankreich wie in Paris hat Coillard nahezu 100 000 Frcs. gesammelt.

Die drei französischen Missionare, deren Ermordung in der Nähe des Tanganjikasees Anfang Februar gemeldet wurde, sind der Superior Pater Deniaud, der Pater Angier und ein belgischer Laie d'Hoop, ehemals päpstlicher Zuave. Dieselben hatten sich nebst dem Pater Dromeaux und dem deutschen Laienbruder Fr. Hieronymus (Baumeister aus Baiern) in Urundi niedergelassen, widmeten sich dem Loskauf und der Erziehung junger Sclaven und hatten ein großes Missionshaus errichtet. Die den Urundi-Negern feindlichen Wabickaris waren die Mörder. Da die Missionare vorläufig ein Ersuchen, auch bei ihnen eine Niederlassung zu gründen, wegen des allzu ungesunden Gebietes derselben abgelehnt hatten, agitirten die Wabickaris gegen die Urundi-Mission, raubten Waisenkinder aus dem Erziehungshause und verkauften sie. Als sie wieder einen solchen Raub versuchten, traten ihnen die Missionare entgegen; aber der ganze Stamm stürmte gegen das Missionshaus. Die drei Missionare, welche es vertheidigen wollten, wurden mit einem Pfeilhagel überschüttet und fielen, worauf die Neger flüchteten. Pater Dromeaux und Fr. Hieronymus blieben im Hause unverletzt. Sie wurden sammt den Waisenkindern von anderen Missionaren nach Mpuanga überführt. Die drei Ermordeten hatten bereits die Weisung erhalten, eine neue Station am südlichen Ober-Congo zu gründen. Dies wird nun von drei anderen Missionaren ausgeführt.

Am 10. April wurde in Sansibar der Erstling der Uganda-Mission (einer der beiden Knaben, welche König Mtesa auf eine Insel verbannt hatte, weil sie das Christenthum für wahr erklärt hatten) getauft.

Bei Trübner & Co. in London in Verlag gegeben ist aus dem Nachlasse des verstorbenen Missionars Dr. L. Krapf noch ein bedeutendes linguistisches Werk: „A dictionary of the Suahililanguage compiled by the Rev. Dr. L. Krapf. With Introduction containing an outline of a Suahili grammar“ (XL, 434 S. Roy.-8, mit Portr.; 30 Sh.) Die Suahilisprache wird von allen Stämmen im ost-äquatorischen Afrika, selbst bis in das Innere hinein gesprochen. Das Krapf'sche Wörterbuch ist das erste dieser wichtigen ostafrikanischen Sprache. Ein anderes für die afrikanische Mission bedeutsames Werk ist unlängst zum Abschluß gelangt: die Uebersetzung des Alten Testaments in das Khoi Khoi oder die Namaquasprache, welche Missionar Dr. Krönlein nach achtjähriger mühevoller Arbeit vollendet hat. Da das Neue Testament und die Psalmen schon seit längerer Zeit bei den Namaquas im Gebrauche sind, so liegt nunmehr die ganze Heilige Schrift in dieser schwierigen Sprache dem Comité der Britischen Bibelgesellschaft zum Drucke vor.

Auf der Insel Mauritius wird zu Anfang des Jahres 1883 die Rückkehr des dort von der römischen Kirche zur evangelischen übergetretenen Geistlichen Seichan erwartet, der, nachdem er in Europa theologische Studien gemacht hat, sich der Evangelisation der Insel in Gemeinschaft mit einem jungen Genfer Theologen widmen will.

E. Australien.

Ey, Pastor J. M. R., Mittheilungen über die Auswanderung der preußischen Lutheraner nach Süd-Australien, sowie über Entstehung und Entwickelung der australisch-lutherischen Kirche. Adelaide. Dresden, Naumann (102 S. 8.). 1 Mk. 20 Pf.

In San Remo starb am 6. April Rev. Dr. Frederic Barker, Bischof von Sidney und Primas von Australien. Nach 20jährigem Dienste in der heimischen Kirche im Jahre 1854 zum Bischof von Sidney geweiht und durch das Vertrauen der Königin zum Metropoliten Australiens, durch einstimmige Wahl der australischen Generalsynode zu deren Präsidenten ernannt, hat er lange Jahre hindurch diesen verantwortungsreichen Aemtern vorgestanden.

Aus Melbourne wurde unter dem 21. August die Verübung eines Attentats gegen den römisch-katholischen Erzbischof von Melbourne Dr. Goulbt durch einen irischen Fanatiker O'Farrel gemeldet. Der Prälat wurde indeß durch die Kugel nur leicht verwundet.

In Sidney haben im April d. J. die Repräsentanten der verschiedenen presbyterianischen Kirchen Australiens getagt. Diese Delegirtenversammlung hatte sich mit Entwürfen für eine gemeinsame Lehrordnung und eine gemeinsame Liturgie zu beschäftigen. Definitive Beschlüsse wurden nicht gefaßt, weil Verhandlungen im Gange sind, welche eine Conförderation aller presbyterianischen Kirchen in Oceanien bezwecken. Ferner wurde verhandelt über den Dienst der Laien in der Kirche, über die Mission auf den Neuhebriden, über die Jugenderziehung, die Presse, die Gewinnung von Geistlichen, über den Kampf gegen den modernen Scepticismus.

Am 1. Januar wurde in Sidney der Grundstein zu einer Kirche für die etwa 2000 Seelen starke deutsch-lutherische Gemeinde gelegt, welche bisher in der sogenannten „Protestantenhalle" ihre Gottesdienste gehalten hat.

Nach dem Bericht des Generalregistrators auf Neu-Seeland für 1881 fungirten daselbst in dem genannten Jahre 603 ordinirte Geistliche. Unter diesen gehörten der bischöflichen Kirche an 228, der presbyterianischen 129, der römisch-katholischen 75, der Wesleyanischen Methodistengemeinde 94, der primitiven Methodistengemeinde 18, den vereinigten freien Methodisten 11, den Baptisten 11, den kongregationalistischen Independenten 8, der lutherischen Kirche 9, der „Kirche Christi" einer, der Gemeinde der Bibelchristen einer. Außerdem werden 6 jüdische Religionslehrer aufgeführt. Zu diesen kommen noch zahlreiche Laienprediger, Sonntagsschullehrer (und Mäßigkeitsapostel) hinzu.

Der Häuptling von Apamama, einer Insel der Gilbertgruppe (175° w. L. auf dem Aequator) hat sich zum Christenthum bekehrt und von seinen 30 Frauen nur eine behalten, mit welcher er sich von einem eingeborenen Missionar trauen ließ. Auch auf der 4° nördlicher gelegenen Insel Butaritari sind die meisten Eingeborenen bekehrt worden; sie haben ihre alten (Mariapa's) Tanzhäuser niedergerissen und Capellen gebaut. Die heidnischen Bewohner jener Inseln glauben an ein höchstes Wesen (Tabu Eriki oder Wanigain), rechnen auch auf Fortleben nach dem Tode; der vom Körper befreite Geist wird von den Winden zum Paradies (Kainakaki) getragen; doch gelangen hinein nur die Seelen Tätowirter, alle anderen werden unterwegs von einer Riesin aufgefangen. Die Christianisirung der Inseln ist erst in neuester Zeit durch Amerikaner von Hawaii versucht worden.

Ein Missionsschiff, „das südliche Kreuz", das mit 4 Missionaren nach den Salomonsinseln fuhr, ist verschollen und wahrscheinlich in einem Sturm untergegangen.

Zweiter Abschnitt.

1. Evangelische Allianz.

Durch den am 27. März erfolgten Tod des Rev. J. S. Blackwood ist in dem Kreise der Männer, welche 1845 die Ev. Alliance stifteten, eine neue Lücke entstanden. Er war eines ihrer einflußreichsten Glieder; eine Zeit lang der Chefredacteur ihres Hauptorgans, des „Evangelical Christendom", war er auch sonst lange Zeit in ihrem Dienst in hervorragender Weise thätig. Geboren im Jahre 1804 in Belfast, in einer der bischöflichen Staatskirche angehörigen Familie, studirte er am Trinity-College zu Dublin Jura, trat auch in's practische Amt ein, wandte sich jedoch bald literarischen Studien zu. Als Sir Robert Peel 1845 die staatliche Jahresunterstützung des römischen College Maynooth in einen festen Fonds zu verwandeln beabsichtigte, um damit die sich jährlich wiederholenden Parlamentsdebatten über diese Geldsumme zu beseitigen, erhoben Blackwood und Sir Culling Eardley ihre Stimmen wider dieses Entgegenkommen gegen Rom. Eine Vorconferenz der evangelischen Allianz wurde im October 1845 in London gehalten, an der Blackwood thätigen Antheil nahm. Bei der ersten allgemeinen Conferenz zu Liverpool im August 1846, auf der die Begründung der Allianz zu ihrem Abschluß gelangte, war er einer ihrer Präsidenten und Redner. Er ließ sich hierauf ordiniren, übernahm die Pfarre Ventnor auf der Insel Wight und ging, nachdem er 1849 Lady Alicia Lambert, die Schwester des Earls of Cavan geheirathet hatte, mit seiner Frau als Feldgeistlicher nach der Krim. Hier überreichte er unter anderem am 3. December 1855 dem türkischen Großvezier ein Memorandum, welches um volle religiöse Freiheit für alle Bekenntnisse in der Türkei bat. In der That wurde bekanntlich ein kaiserlicher Hatti Sherif erlassen, welcher die Gewährung der Freiheit, wenigstens auf dem Papiere, aussprach und öffentlich in Stambul erlassen wurde. Auch später hat er im Auftrag der Allianz Reisen nach Schweden, Spanien, Prag und Hessen-Darmstadt unternommen und namentlich für die böhmischen Protestanten eine lebhafte Sympathie bewiesen, auch für den Bau einer (alt)lutherischen Kirche im Odenwald namhafte Opfer gebracht. Im Jahre 1855 von der Universität Dublin zum Ehrendoctor der Theologie ernannt, wurde er nach Middleton Tyas (Yorkshire) berufen, legte aber zugleich mit Rev. C. Molineux

in Folge des Spruchs über den Vicar von Frome, Bennet, der wegen seiner romanisirenden Bestrebungen angeklagt und verurtheilt, aber im Amte belassen worden war, seine Stelle nieder.

An Stelle des verstorbenen D. Steane ist zum Ehrensecretär der Evangelischen Allianz Rev. Dr. Augus ernannt worden.

Für die Feier der Gebetswoche waren diesmal von Seiten des Comités der Evangelischen Allianz die Vorbereitungen mit ganz besonderer Sorgfalt und in ungewöhnlichem Umfang getroffen worden. In London und seinen Vorstädten sowie in den Provinzen waren die Tagesversammlungen vermehrt, außerdem hatte man durch Deputationen das Interesse der Provinzialstädte für die Sache zu gewinnen gesucht. Nach den uns zu Gebote stehenden Nachrichten fanden die Versammlungen in 180 Städten Englands (an den meisten Orten je zwei täglich) statt und bis Ende Januar hatte das Londoner Comité Nachrichten aus Frankreich, Deutschland, Belgien, Holland, Schweiz, Italien, Dänemark, Schweden, Rußland, Spanien, Türkei, Kleinasien, Griechenland, Cypern, Syrien, Palästina, Egypten, Persien, Indien, China, Japan, Australien, Neu-Seeland, Südafrika, von den Inseln des südlichen Stillen Meeres, Chili, Mexico, Westindien, Vereinigte Staaten Nord-Amerikas und Canada, wo überall regelmäßige und gutbesuchte Versammlungen stattgefunden hatten.

In Paris ist von Seiten des leitenden Comités der Gedanke in Erwägung gezogen worden, ob es sich nicht empfiehlt, in Zukunft die Gebetswoche am Anfang des neuen Jahres um acht Tage hinauszurücken. In Genf hatte man bereits in diesem Jahre die Woche vom 8. bis 15. Januar gewählt und die Presbyterianer in Amerika möchten die Gebetswoche aus dem Monat Januar in den November (bezw. December) verlegt sehen. Im nächsten Jahre wollen sie das 50jährige Jubiläum derselben feiern, da im Jahre 1833 zum ersten Male der erste Montag im Januar zu einem Gebetstag von ihnen bestimmt worden war.

Wie der Londoner Secretär der Allianz Arnold Mitte Mai in Hamburg mittheilte, hat sich die Mitgliederzahl der Allianz seit 10 Jahren um das Fünffache vermehrt.

Das Londoner Comité der Evangelischen Allianz hat in einer Eingabe an den Cultus- und Unterrichtsminister Baron Conrad seine Stimme gegen das in Oesterreich bestehende Gesetz erhoben, nach welchem die Kinder solcher Eltern, welche zur protestantischen Kirche übertreten, katholisch bleiben, somit vom 7. bis 15. Jahre den evangelischen Gottesdienst ihrer Eltern nicht besuchen dürfen.

2. Gustav-Adolf-Verein.

In Leipzig wurde in den Tagen vom 12.—14. September gleichzeitig mit der 36. Hauptversammlung des Gesammt-Vereins das 50-

jährige Bestehen des Gustav-Adolf-Vereins festlich begangen. Die Stadt war in Folge dieses Anlasses festlich geschmückt. Am 12. Septbr. fand festliche Begrüßung der Abgeordneten und Gäste in der Aula der Universität, Einläuten des Festes und Festgottesdienst in der Nicolaikirche (Predigt: Ober-Consistorialrath Hofpred. Dr. Rüling, Dresden). Am 13. September Festpredigt in der Thomaskirche (Ober-Consistorialrath Oberhofprediger Dr. Kögel, Berlin) und nach derselben die erste öffentliche Versammlung in der Nicolaikirche. Nach der Begrüßungsrede folgte die Ueberreichung der von den einzelnen Vereinen und Privatpersonen gestifteten Jubelgaben. Geheimer Justizrath Meyer aus dem Reichsjustizamt in Berlin überreichte Namens des Hauptvereins der Provinz Brandenburg 15 000 Mark mit dem Ersuchen, den Betrag zwei oder drei Gemeinden der Diaspora zuwenden zu wollen. Außerdem wurden noch eine ganze Reihe Jubelgaben überreicht und zwar von Vereinen und Privatpersonen aus Leipzig, Dresden, Magdeburg, Apolda, Hessen, Oldenburg, Nürnberg, Leyden, Posen u. s. w. Der Schriftführer des Centralcomités, Dr. v. Criegern (Leipzig), erstattete hierauf den Jahresbericht. Die vom Gustav-Adolf-Verein bewirkten Unterstützungen, einschließlich der auf 170 000 Mark belaufenden Jubiläumsgaben für die evangelische Kirche in Oesterreich, haben im Vereinsjahr 1880/81 die Höhe von 897 743 Mark erreicht, gegen 740 954 Mark im Vorjahre. Die Gesammtsumme der Verwendungen des Vereins von seinem Entstehen ab beträgt jetzt 17 226 571 Mark. Es arbeiten jetzt 44 Haupt-, 1732 Zweig- bezw. Orts-, 391 Frauen-, 11 Studenten-, 30 Kinder- und Pfennig-Vereine, zusammen 2208 Vereine mit gegen 22 000 Vorstandsmitgliedern für den gemeinschaftlichen Zweck. Mit den oben erwähnten 17 226 571 Mark wurden 1167 Kirchen, 695 Schulen, 412 Pfarrhäuser theils ganz erbaut, theils durch reichliche Gaben zur Vollendung gebracht, überhaupt 2933 verkümmerte Gemeinden zu einem evangelischen Leben aufgerichtet. Der unveräußerliche Capitalfond wuchs hierneben auf über 1½ Millionen Mark. Im letzten Jahre liefen gegen 2000 neue Bittgesuche bei dem Centralvorstande ein, die größtentheils der Berücksichtigung würdig, aber auf spätere Zeit zurückgelegt werden mußten. Am 14. Septbr. fand die 2. öffentliche Versammlung in der Nicolaikirche statt, und der 15. September vereinigte die meisten Theilnehmer zu einem auf der Eisenbahn unternommenen Ausfluge nach Lützen, von wo (nach festlicher Begrüßung auf dem dortigen Marktplatze seitens der Stadtbehörden) ein Auszug nach dem Gustav-Adolf-Stein stattfand, an welchem Prälat Dr. von Gerock aus Stuttgart die Festpredigt hielt. Am Nachmittag fand ein nochmaliger Auszug nach dem Denkmal statt, woran sich Volksfest, Militairconcert und Ansprachen anschlossen. Vergl.: Criegern, Subdiac. Dr. H. F. v., Der Gustav-Adolf-Verein in den ersten 50 Jahren

seines Bestehens. Ein Beitrag zur Geschichte der evangelischen Kirche im 19. Jahrhundert. Leipzig, Selbstverlag des Centralvorstandes (138 S. Lex.-8). 1 Mk. 50 Pf. Bericht über die 36. Hauptversammlung vom 12.—14. September 1882 und über die mit derselben verbundene Jubelfeier des 50jährigen Bestehens der Gustav-Adolf-Stiftung. Vom Centralvorstand. Selbstverlag des Gust.-Ad.-Vereins Leipzig. 1,50 Mk.

Zenker, Rechtsanwalt Dr. J. O., Der Gustav-Adolf-Verein in Haupt und Gliedern. Actenblätter, gesammelt für die 36. Gustav-Adolf-Hauptversammlung zu Leipzig. Leipzig, Vogel (148 S. mit 1 Stahlstich Lex.-8). 3 Mark.

Zur Gustav-Adolf-Jubelfeier in Lützen am 15. September 1882. Ein Jubiläumswort und Festprogramm. Preis 50 Pf. v. Gerok, Kögel und Rüling, Predigten bei der Jubelfeier des Gustav-Adolf-Vereins 1882. Preis 40 Pf.

Die Diaspora-Conferenz zu Leipzig am 14. Septbr. 1882. Separat-Abdruck aus dem obigen „amtlichen Bericht".

Rosenthal, Diac. G., Zur Erinnerung an die Lützener Gustav-Adolf-Jubelfeier am 15. September 1882. Sammlung der am Festtage gehaltenen Reden und Ansprachen. Halle, Strien (75 S. gr. 8). 1 Mark.

Großes Bedauern erregte bei allen Freunden des Gustav-Adolf-Vereins eine Nachricht aus Offenbach, nach welcher dort in das Comité für die Hauptversammlung des hessischen Gustav-Adolf-Vereins u. A. auch ein Jude, ein Altkatholik und ein Deutschkatholik gewählt wurden.

Im Buchhandel erschien: Bruderliebe, Ev. Vorträge über die Aufgaben und Arbeiten der evangelischen Vereine der Gustav-Adolf-Stiftung; herausgegeben von A. Natorp. 4 Bände. 4. Heft. Der Gustav-Adolf-Verein in Westfalen und Rheinland. 3. Theil: Der rhein. Hauptverein. Von A. Natorp. Barmen, Klein (28 und 57 S. 8). 60 und 80 Pf. Borchard, Dr., Zur Statistik des evangelischen Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung für die Provinz Sachsen. Halle (Nietschmann), 53 S. Diesem werthvollen Schriftchen entnehmen wir folgende Angaben: Es beliefen sich die Beiträge zum Gustav-Adolf-Verein im Jahre 1881:

im Königr. Sachsen	auf	73 500	Mk.	oder	2,58	Pf. pr.	Kopf (ev.)
„ „ Würtemberg	„	63 655	„	„	4,70	„ „	„
„ „ Preußen:							
Brandenburg (ohne Berlin)	„	43 666	„	„	1,40	„ „	„
Ost- und Westpreußen	„	17 671	„	„	0,80	„ „	„
Pommern	„	16 945	„	„	1,10	„ „	„
Posen	„	11 204	„	„	2,10	„ „	„
Schlesien	„	26 426	„	„	1,40	„ „	„
Sachsen	„	38 729	„	„	1,80	„ „	„
Westfalen	„	37 067	„	„	4,00	„ „	„
Rheinprovinz	„	64 049	„	„	6,00	„ „	„

3. Innere Mission.

Der allzubeschränkte Raum nöthigt von der regelmäßigen Vereinsthätigkeit und der Arbeit der Anstalten für innere Mission hier abzusehen, zumal dies Gebiet aus Berichten und Zeitschriften leicht und übersichtlich auch anderweitig zugänglich ist. Die Literatur siehe Abschnitt IX.

Eine Arbeiter-Colonie als practische Lösung der brennenden Frage der Vagabundennoth ist zu einer vollendeten Thatsache geworden. In der Senne bei Bielefeld, wo weite unfruchtbare Landstrecken durch Aufbrechen des Orths ertragsfähig gemacht werden können, sind 3 Bauernhöfe, ca. 500 Morgen groß, für 60 000 Mark (wozu die westfälischen Stände 40 000 Mark unverzinslich geliehen) erworben worden und unter dem Namen Wilhelmsdorf eine Anstalt gegründet, in welcher solchen Arbeitern, welche wirklich keine Arbeit finden, bei freundlicher Behandlung, nahrhafter Kost, allerdings im Schweiße des Angesichts, die Möglichkeit geboten ist, sich in wenigen Monaten wiederum eine saubere Kleidung und das nöthige Handwerkszeug zu verdienen, um so mit gutem Zeugnisse versehen, auch wieder zur rechten Stunde Arbeit zu finden, wenn die böse Zeit für das betreffende Handwerk ꝛc. vorübergegangen ist. Die Hauptregeln für die Arbeiter-Colonie sind folgende: Jeder ankommende Arbeiter unterzeichnet beim Antritte die vorgelegte Arbeits- und Hausordnung; er erhält, nachdem er gebadet und seine Kleider im Desinficirofen gereinigt sind, die fehlenden Kleidungsstücke gegen einen Revers, daß ihm dieselben noch nicht gehören und daß er, wenn er sie mitnimmt, wegen Unterschlagung polizeilich zu verfolgen sei. Sobald er die Kleidung verdient hat, erhält er darüber ein Zeugniß. Der Verdienst ist so normirt, daß die ersten 14 Tage ganz umsonst, die zweiten 14 Tage für 25 Pf., von da ab, wenn jedesmal sein Fleiß bezeugt ist, 40 Pf. pro Tag ins Lohnbuch eingetragen wird. Baares Geld erhält er nie während seines Aufenthaltes in der Colonie, sondern nur bei seinem Abgange den Rest, der ihm zukommt, nachdem Kleidung und Handwerkszeug bezahlt ist. Sobald er dies Ziel erreicht hat, muß er die Colonie verlassen, nachdem ihm anderweitige Arbeit nachgewiesen worden ist, zu welchem Ende sich die Colonie mit Unternehmern, Handwerkern und Arbeitgebern aller Art in Verbindung setzt. Mitglieder des Vereins*) können auch zeitweilig Arbeiter für vorübergehende Nothfälle überlassen bekommen. Der Regel nach wird ein fleißiger Mann sein Ziel in 3 bis 4 Monaten erreicht

*) Mitglied des Vereins ist jeder Kreis-Eingesessene, der sich verpflichtet, keinem fremden Reisenden weder in Geld noch in natura eine Gabe zu reichen, sondern nur die Anweisung an die nächste Unterstützungsstelle, und der einen Beitrag von wenigstens 50 Pf. pro Jahr zahlt.

haben, so daß er die Colonie wieder verlassen kann, um neuen Ankömmlingen Platz zu machen. Wiewohl die Organisation noch nicht ganz vollendet, so haben die bisherigen Resultate doch alle Erwartungen übertroffen. Unter 118 wirklich nothleidender abgerissener Arbeiter, welche im Laufe des letzten Winters und in diesem Frühjahr aus einer doppelt so großen Zahl, für die noch kein Raum war, aufgenommen, haben sich nur 4 als Betrüger oder Faullenzer entpuppt; die übrigen haben bei Frost, Nässe und Hitze treulich in der Colonie ausgehalten, ohne einen Pfennig Geld, ohne einen Tropfen Schnaps zu erhalten und der größte Theil hat bereits anderweitig in selbstverdienten Kleidern neue Arbeit gefunden und zu gleicher Zeit hat die Vagabundage in denjenigen Kreisen, welche sich dem Unternehmen angeschlossen haben, einen Todesstoß empfangen.

Auswanderer s. S. 9. 201. und 1881 S. 238.

Frauenschutz. Die Zahl der in das Berliner Frauengefängniß eingelieferten Frauen ist (von 14 300 Einlieferungen im Jahre 1878) auf 15 120 Einlieferungen im Jahre 1881 gestiegen.

In Darmstadt wurde ein im Interesse des deutschen Culturbundes anberaumter Vortrag der Frau Guillaume (geb. Gräfin Schack aus Beuthen) über unsere sittlichen Zustände von der dortigen Polizei wegen seines angeblich sittlich anstößigen Inhaltes inhibirt. Frau Guillaume hat einen Protest gegen das Einschreiten der Polizei veröffentlicht und erklärt, daß sie den Vortrag dem Druck übergeben werde und der öffentlichen Meinung das Urtheil überlasse. Das gegen sie eingeleitete gerichtliche Verfahren wegen „groben Unfugs" endete aber am 25. April mit Freisprechung vor dem Darmstädter Schöffengericht, und die vom Staatsanwalt eingelegte Berufung gegen dies freisprechende Urtheil wurde durch Eingreifen der höheren Instanz wieder zurückgezogen. Der Vortrag ist inzwischen im Druck erschienen.

Nach dem „Standard" hat die Commission des englischen Oberhauses zur Durchberathung des Gesetzes, betreffend den Schutz der minderjährigen Mädchen, in ihrem Bericht die Existenz eines zwischen England und Belgien stattgehabten Handels mit jungen Mädchen zu unmoralischen Zwecken anerkannt.

Heilanstalten. Nach einer bei W. Herlet in Metz erschienenen „Heilpädagogischen Karte von Europa" nebst Verzeichniß sämmtlicher Heilpädagogischer Anstalten aller Welttheile giebt es solcher Anstalten in

	für Taubstumme	Blinde	Idioten	Epileptische
Deutschland	95	31	39	11
Frankreich	60	8	1	1
Italien	30	9	—	—
England	29	31	5	—

	für Taubstumme	Blinde	Idioten	Epileptische
Oesterreich	18	13	4	—
Schweiz	18	3	5	—
Schweden	17	4	4	—
Rußland	13	4	1	—
Belgien	11	6	—	—
Dänemark	4	4	2	1
Norwegen	4	1	2	—
Holland	3	1	1	—
Spanien	3	3	—	—
Portugal	1	—	—	—
Griechenland	—	1	—	—
Asien	1	2	—	—
Afrika	—	2	—	—
Nordamerika	61	2	—	—
Südamerika	1	—	—	—

Jünglingspflege. In einer der besten Gegenden von Copenhagen prangt das in Gegenwart des Königs dem Gebrauch übergebene „Lehrlingspflegeheim" als das neueste großartige Werk humanitärer Fürsorge für die heranwachsende Jugend. Es trägt als Motto die Inschrift am Giebel: „In der Erziehung der Jugend liegt die Zukunft des Vaterlandes" und hat den ausgesprochenen Zweck durch Erziehung zur Gottesfurcht und sorgsame Berufsbildung „tüchtige Staatsbürger" heranzuziehen. Dieses Heim soll den jungen Leuten das ersetzen, was früher das Haus des Meisters dem Lehrling gewesen ist, und enthält außer vier großen Schlafsälen, in denen 100 Betten Platz haben, nebst Badezimmern, Desinfectionsraum u. dgl. einen Speisesaal und einen Lesesaal, wo den jungen Leuten gute Lectüre zur Verfügung gestellt wird.

Schriften-Verbreitung. Das von Hofprediger Stöcker in Berlin begonnene Werk einer Massenvertheilung von Predigten an die sonntagslosen Berufsklassen wächst wie an Umfang so an Wirksamkeit. Die Auflage der Predigten war schon nach kurzem Bestehen 5—6000 Exemplare stark; am ersten Ostertage betrug sie sogar 7000. Hervorragende Predigten wie die von Harms, Ahlfeld u. A. werden auf das nothwendige Maß verkürzt und mit Erlaubniß der Herausgeber und Verfasser abgedruckt. An jedem Sonnabend Abend versammelt sich eine Schaar von Freiwilligen, um die Predigten in Empfang zu nehmen. Am Sonntag Morgen vor dem Gottesdienste gehen die Vertheiler aus und geben hier einem Droschkenkutscher, dort einem Dienstmann, hier in einem Restaurant, dort in einem Postbüreau ihre Predigten umsonst. Obwohl jetzt schon wöchentlich ca. 10 000 Predigten vertheilt werden, ist doch Zurückweisung derselben äußerst selten, freudige und dankbare Annahme die Regel. Auch andere Großstädte haben ver-

suchsweise mit solcher Vertheilung begonnen. Man bezieht die Predigten von der Buchdruckerei Thormann u. Goetsch, Friedrichstr. 233 SW., Berlin.

Sonntagsheiligung. Die vierte allgemeine Gebetsvereinigung für die völlige Heiligung des Sonntags hat vom 9. bis 16. April 1882 stattgefunden.

Bei der dritten Lesung des Etats am 28. März im preußischen Landtage erneuerte der Abg. Stöcker die schon von dem Abg. Strosser in zweiter Lesung ausgesprochene Bitte, den Fortbildungsunterricht nicht am Sonntag während des Gottesdienstes stattfinden zu lassen. Minister v. Goßler erkannte die ideelle Berechtigung dieser Forderung vollkommen an. Aber hielt es gleichwohl nicht für möglich, ein Verbot des Unterrichts am Sonntag Vormittag aufrecht zu erhalten, ohne diesen Unterricht selbst in Frage zu stellen. Er hat demgemäß auch die am 17. August erlassene Verfügung der Regierung zu Potsdam an den Magistrat zu Charlottenburg, „daß sie die Beibehaltung der Unterrichtszeit an der dortigen gewerblichen Fortbildungsschule während des sonntäglichen Hauptgottesdienstes nicht zulassen könne, damit nicht die Jünglinge im Falle der Benutzung der Stunden des Hauptgottesdienstes verleitet werden, das kirchliche Bedürfniß und die Pflicht der Theilnahme am kirchlichen Gemeindeleben derjenigen am Unterricht nachzustellen," wieder aufgehoben, und in Berlin ertheilen nicht nur die Fortbildungsschulen, sondern selbst die Königliche Academie der bildenden Künste unter persönlicher Leitung des Director v. Werner während des vormittäglichen Gottesdienstes Unterricht.

Im Königreich Sachsen ist bekanntlich (1881 S. 73) aller Fortbildungsunterricht zur gottesdienstlichen Zeit streng verboten und nicht nur dies ganze Land, sondern viele gewerbfleißige Städte (z. B. auch Forst i. L.) liefern den Beweis, daß regelmäßiger Besuch und vorzügliche Erfolge bei einigermaßen gutem Willen auch unter Freilassung des ganzen Sonntags vom Unterricht erreicht werden. Es ist drum kaum verständlich, daß, nachdem in Darmstadt der von klerikaler Seite gekommene Antrag auf Umwandlung der obligatorischen Fortbildungsschulen in facultative von den Ständen abgelehnt worden war, vom Minister die Zusage gegeben wurde, künftig einen Theil der Fortbildungsschulen auf den Sonntag Vormittag zu verlegen. In Abenheim (Hessen) hat freilich am Sonntag 23. Juli auch während des Gottesdienstes die obligatorische Impfung auf dem Rathhause stattgefunden und gerade aus Hessen kommen häufig Anzeigen über sonntägliche amtliche Auctionen von Pferden, Dung, ausrangirtem Material u. A. seitens der Militairbehörden.

Der österreichische Handelsminister Freiherr von Pino hat einen Erlaß an die Postdirectionen gerichtet, in welchem Beschränkungen des Canzleidienstes an Sonn- und gebotenen Feiertagen angeordnet werden,

insbesondere soll auch den Beamten die entsprechende Zeit zur Erfüllung ihrer religiösen Pflichten gewährt werden. Aehnliche Erlasse sind, wie berichtet wird, auch in den andern Ministerien in Vorbereitung.

Am 20. und 21. August tagte in Fulda der 6. Congreß des Verbandes der kaufmännischen Congregationen und der kaufmännischen Vereine Deutschlands, welcher von 82 Vertretern aus 24 Städten besucht war. Beschlossen wurde, sich einer Massendeputation anzuschließen, welche den Zweck hat, den Reichstag um Herbeiführung einer allgemeinen Sonntagsheiligung zu bitten.

Trunksucht. Mit allen administrativen und gesetzgeberischen Mitteln trachtet gegenwärtig die russische Regierung, der am Wohlstande des Volkes zehrenden Trunksucht zu steuern. Daß das Uebel in der That groß und eine rasche Abhülfe nothwendig ist, beweisen nachstehende Daten, welche nur bis zum Jahre 1877 reichen, seit welchem Zeitpunkte es mit dem Laster eher schlimmer als besser geworden. In Petersburg betrug im Jahre 1877 der Branntweinconsum 2 244 000 Eimer, der Bierconsum 4 141 000 Eimer. Es entfielen also auf einen Einwohner je 3 Eimer Branntwein und 5½ Eimer Bier. Im Jahre 1877 hat die Petersburger Polizei im Weichbilde der Stadt 47 000 Personen im betrunkenen Zustande an öffentlichen Orten angehalten und 100 Personen sind an Trunksucht gestorben. Nimmt man die Bevölkerung des ganzen Reiches (Frauen und Kinder inbegriffen) als Basis, so entfallen im Jahre 1877 vom Gesammtconsum auf jeden Einwohner 0,73 Eimer Branntwein.

In Belgien hat sich unter dem Namen société de moralité publique de Belgique ein Verein gebildet, der sich zur Aufgabe stellt, dem unmäßigen Alkoholgenuß entgegenzutreten. Derselbe hat einen hierauf bezüglichen Antrag an das Parlament gerichtet, der nachweist, daß der Alkoholconsum seit 1868 um 34 pro Cent zugenommen hat, und daß im Durchschnitt wohl 4000 Menschen jährlich durch denselben zu Grunde gerichtet werden. Präsident des Vereins ist der Nationalökonom Professor Laveleye aus Lüttich, Secretär ein Mitglied des Vorstandes der belgischen evangelischen Missionskirche. Dem Verein gehören Vertreter aller Gesellschaftsklassen, sowie katholische und evangelische Geistliche an.

Die englische Enthaltsamkeitsliga feierte am 5. September ihr 50jähriges Jubiläum durch ein Fest im Crystallpalast zu London. 60 000 Personen waren zugegen, darunter Delegirte verwandter Vereine aus Belgien, Frankreich und Deutschland. Eine Jubiläumsconferenz feierte die Unterzeichnung des ersten Enthaltsamkeitsgelübdes seitens der „sieben Männer von Preston" am 5. September 1832.

Vagabundennoth. Auf der am 26. April in Dresden stattgehabten General-Versammlung der sächsischen Vereine zur Fürsorge für

Strafentlassene bezeichnete der Director des Zwickauer Zuchthauses Geh. Regierungsrath d'Alinge, unter dem lebhaften Beifall des Auditoriums als eine der Ursachen der auffälligen Zunahme des Verbrecherthums „die Frivolität, mit welcher von den Zeitungen die Gerichtsverhandlungen referirt werden." Derselbe wies nach, daß täglich im deutschen Reich durchschnittlich 200 000 Personen vagabundirend von Ort zu Ort ziehen und sich ihren Unterhalt durch Bettelei verschaffen. Der Ertrag des Bettels schwanke zwischen 1,70 Mark und 4 Mark, durchschnittlich also 2,50 Mark pro Person und Tag, und der Ertrag des Bettels im deutschen Reich für einen einzigen Tag repräsentire demnach eine Summe von etwa 500 000 Mark.

Personalia. Zu Mitgliedern des Central-Ausschusses für i. M. sind neu gewählt und haben die Wahl angenommen: Landgerichts-Director Dr. Carstens in Bremen, Pfarrer Schlosser in Frankfurt a. M., Stadtpfarrer Lauxmann in Stuttgart, Baron v. Goeler in Karlsruhe, Pfarrer Dr. Stromberger in Zwingenberg (Hessen).

Dem durch seine Arbeiten auf dem Gebiet der Armenpflege weitbekannten Gründer des „Bruderhauses" Gust. Werner in Reutlingen hat der König von Württemberg zu seinem 74. Geburtstag (12. März) unter Anerkennung seines langjährigen und segensreichen Wirkens das Ritterkreuz erster Classe des Friedrichsordens verliehen. Vor 42 J. hatte Werner mit den bescheidensten Mitteln seine erste Waisenanstalt mit sieben Waisen begonnen, und nun bestehen im Ganzen elf von ihm gegründete und geleitete Anstalten mit mehr als 900 Insassen jeden Alters aus den verschiedensten Ländern.

Die von dem Inspector der Diaconissenanstalt zu Altona Pastor Th. Schäfer herausgegebene und von Bertelsmann in Gütersloh verlegte „Monatsschrift für innere Mission", die mit dem 1. October ihren dritten Jahrgang begonnen hat, hat jetzt unter dem Titel: „Zeitung für innere Mission" ein halbmonatlich erscheinendes Beiblatt erhalten, ohne daß eine Preiserhöhung der Zeitschrift (jährlich 6 Mark) eintrat.

4. Freikirchen.

Landeskirche oder Freikirche? Ein Wort an Geistliche und Laien. Von einem Laien. Emden, Haynel in Comm. (16 S. 12).

In Herrnhut hat man in den Tagen vom 19.—21. August in Anwesenheit von Vertretern fast aller Missionsgesellschaften sowie vielen Hunderten von Fremden das 150jährige Jubiläum der Brüdermission feierlich begangen. Am 19. August erfolgte die Begrüßung der geladenen Festgäste; am 20. August fanden früh und abends Predigten statt und nachmittags durch den Präses des Missionsdepartements, Eug. Reichel, die Verlesung eines Rückblicks auf die 150jährige Missionsarbeit der Brüdergemeinde, welcher bereits im Druck erschienen

ist. Wir heben aus demselben nur hervor, daß im ganzen 2171 Geschwister in den 150 Jahren hinausgezogen sind; daß die Brüdermission heute in allen Erdtheilen festen Fuß gefaßt hat, und daß gegenwärtig 315 Missionsgeschwister auf 113 Missionsposten in der Arbeit stehen. Der Hauptfesttag, der 21. August, brachte vormittags die Festpredigt des Predigers Eug. Reichel und nachmittags eine liturgische Versammlung mit Ansprachen der Vertreter von 13 Missionsgesellschaften, von denen einige noch besondere Jubiläumsgaben überreichten. Der Vertreter der Francke'schen Stiftungen in Halle, Dr. Frick, theilte mit, daß man seitens der von ihm vertretenen Anstalt die Wiederaufnahme der alten ursprünglichen freundschaftlichen Beziehungen zu Herrnhut wünsche und hierzu die Hand reiche, indem man der Brüdermission im Himalaya fortan aus dem Bezuge der vorhandenen ostindischen Stiftungen eine fortlaufende Unterstützung werde zufließen lassen. Den Schluß des Festes bildete ein Abendsegen an Zinzendorf's Grabe. Unter den vielen einlaufenden Glückwunschtelegrammen befanden sich auch Glückwünsche des Erzbischof von Canterbury, des Bischof von Rochester, des American Board. Der König und der Kronprinz von Dänemark hatten eine Jubelgabe von 1000 Kronen (=1125 Mk.) gesendet, die Kirchthür-Collecte ergab 2000 Mk.

In Niesky predigte Hofprediger Dr. Baur aus Berlin, und Bischof Wunderling gab den Festbericht.

Auf der Insel St. Thomas, wo die ersten Sendlinge Herrnhuts am 13. December 1732 gelandet waren, wurde am Abordnungstage jener zwei Brüder (Dober und Nitschmann), am 21. August Nachmittags 3 Uhr der Grundstein zu einer Jubelkirche gelegt, für welche zum Herrnhuter Feste Dr. Kalkar in Copenhagen aus dem Mutterlande der ersten evangelischen Missionsthätigkeit eine Collecte von 1000 Kronen gesandt hatte. In der Schweiz fand eine besonders schöne Feier zu Montmirail, dem alten Schlosse des Barons v. Watteville (des Zinzendorf'schen Jugendfreundes) statt, wo seit mehr als hundert Jahren die berühmte Mädchenanstalt der Brüdergemeinde eine Heimstätte gefunden hat. E. de Pressensé, als Vertreter der Pariser und Pfarrer Nagel im Namen der Baseler Missionsgesellschaft, brachten Gruß und Segenswunsch. Die evangelischen Kirchen der französischen Schweiz hatten sämmtlich ihre Repräsentanten geschickt. In Christiansfeld (Nordschleswig), in Neuwied, wo Missionare der Brüdergemeinde und der rheinischen Missionsgesellschaft Bilder aus ihren Arbeitsfeldern vorführten, und die holländischen Freunde durch Missions-Inspector van Rhyn ihren Gruß darbrachten; in der badischen Schwarzwaldgemeinde Königsfeld, wo der Oberkirchenrath Badens, die Geistlichkeit durch mehrere Pastoren, die rheinische Provinzialkirche durch Dr. Nieden, das Missionsfeld durch mehrere Missionare vertreten waren; in Danzig,

in Ebersdorf (Reuß), in Gnadau und Gnadenfrei überall ist gefeiert worden, und die Brüdergemeinde hat lebendige Zeugnisse davon erhalten, zu welchem Dank die evangelischen Kirchen aller Länder ihr verbunden sind.

Dewitz, Dir. A. v., In Dänisch-Westindien. 150 Jahre der Brüdermission in St. Thomas, St. Croix u. St. Jan. 1. Th. Die erste Streiterzeit in des Grafen v. Zinzendorf Tagen. Von 1732 bis 1760. Mit 4 (2 lith. u. 2 Lichtdr.-)Illustr. Niesky. Gnadau, Unitäts-Buchhandlung. (VIII, 374 S. 8). 1 Mk. 50 Pf. Rückblick auf unsere 150jährige Missionsarbeit. Hrsg. zur Feier des 21. August 1882 von der Missions-Direction der evangelischen Brüder-Unität. Herrnhut. Gnadau, Unitäts-Buchh. (VIII, 50 S. gr. 8). 75 Pf.

Sammlung von Vorträgen. Hrsg. von W. Frommel u. F. Pfaff. 8. Bd. 3. Heft: Entstehung und Bedeutung der Brüdergemeine. Von Diac. F. v. Schleinitz. 4. Heft: Der Graf von Zinzendorf, ein kirchliches Characterbild. Von Stifts- und Ortspfarrer W. Zwick.

Nach 53jährigem segensreichen Dienst entschlief am 28. Januar in Berthelsdorf der Präses der Unitäts-Aeltesten-Conferenz Gustav Reichel. An seine Stelle ist als Mitglied der Unitäts-Aeltesten-Conferenz gewählt und „durch das Loos bestätigt: der bisherige Gemeindevorsteher in Herrnhut, Frz. Thdr. Krüger. Das Präsidium führt künftig Bischof Heinrich Levin Reichel.

Das Ober-Kirchencollegium in Breslau hat unterm 5. Januar d. J. infolge der Verfügung des herzoglich gothaischen Staatsministeriums vom 15. März v. J., welche den Gebrauch des apostolischen Symbolum freigiebt, „die Kirchengemeinschaft mit der gothaischen Landeskirche einstweilen und bis zur Zurücknahme dieser Verfügung" aufgehoben und den Pfarrer Rohnert in Steinbach-Hallenberg autorisirt, von nun an bisherige Glieder der gothaischen Landeskirche auf ihr Begehren in die evangelisch-lutherische Kirche bezw. seine Gemeinde aufzunehmen.

Infolge der Verhandlungen der letzten hannoverischen Landessynode ist von Seiten des Ober-Kirchencollegiums im Mai eine „Neue amtliche Mittheilung an unsere Gemeinden" erfolgt, die auch im Buchhandel zu haben ist (Breslau, Dülfer in Commission; 50 Pf.).

Am 13. April feierte der Superintendent der lutherischen Freikirche des Rheinlandes, Ludwig Feldner, Pfarrer der evangelisch-lutherischen St. Petrigemeinde in Elberfeld, das 50jährige Jubiläum seiner Ordination. Der Jubilar, welcher im 77. Lebensjahre steht, erfreut sich einer seltenen geistigen und körperlichen Frische, trat jedoch bald darauf in den Ruhestand, so daß am 13. August eine Neuwahl stattfinden mußte. Mit sehr großer Majorität (mit 69 von 79 Stimmen) wurde Pastor Dr. Dettmar Schmidt in Heyntz in Sachsen (geboren 15. Mai 1839 in Greiz, ordinirt 1867), bis zum vorigen

Jahre Redacteur des „Pilger aus Sachsen", gewählt. „Sein kirchenordnungsmäßiges Colloquium über seine Rechtgläubigkeit hat er bereits in Breslau gemacht".

Am 16. August wurde in Breslau die „Generalsynode der evangelisch-lutherischen Kirche in Preußen u. a. St." eröffnet. Auf der Tagesordnung stand die Frage des Verhältnisses der Diöcesansynoden zur Generalsynode und wurde dieselbe durch die Versammlung im Sinne des Ober-Kirchencollegiums entschieden. Ferner die von Pastor Groß in Wetter gegen das Ober-Kirchencollegium an die Synode eingegebenen Beschwerden. Sie wurden mündlich verhandelt. Kläger legte dar, ein Vertreter der Behörde berichtete und widerlegte aus den Acten, die Mitglieder der verklagten Behörde verließen dann den Saal, und die Synode entschied. Als Pastor Groß das, was er für sein Recht hielt, nicht finden konnte, erklärte er, daß er sich einer Synode nicht unterwerfen könne, welche ihn zu „schrift- und bekenntnißwidrigen Handeln" zwingen wolle*) und sagte sich öffentlich von der Synode los „ohne sein Amt niederzulegen", aus welchem er jedoch durch Resolut vom 21. September formell entlassen wurde. Mit etwa 30 „treuen und entschiedenen Christen" seiner früheren Gemeinde bildet er nun die „echte Fortsetzung" des bisherigen Kirchenverbandes. P. Zülch in Cammin hat sich ihm angeschlossen mit etlichen „Getreuen". Beide erklären die „Breslauer Rotte" als schiffbrüchig geworden, und repräsentiren nach ihrer Ansicht allein das wahre Lutherthum in Preußen. — Ein wichtiger Antrag war derjenige auf Abänderung des bisherigen Cooptationsverfahrens, in welchem sich das Ober-Kirchencollegium selbst ergänzt. Die Synode erkannte an, daß gerade in dieser Ergänzungsweise ein „so ungemein wichtiges und eminent conservatives Bestandstück der Verfassung dieses Kirchenkörpers liege, daß nicht daran gedacht werden dürfe, in dieser Beziehung das Geringste zu ändern". Ferner billigte die Synode die Aufhebung der Kirchengemeinschaft mit der luth. Kirche der Provinz Hannover und sprach dem Ober-Kirchencollegium seinen Dank für die hier bewiesene „Festigkeit" aus. Infolge einer vorgelegten Denkschrift des Ober-Kirchencollegiums beschloß die Synode sodann: „Eine theologische Bildungsanstalt, besetzt zunächst mit Kirchenräthen und anderen geeigneten Pastoren, aber so bald als möglich mit einem Docenten, ist zu erstreben", und setzte das Ober-Kirchencollegium für Weiteres in Stand. Besonderer Dank wurde dem Geheimen Rath

*) Anm.: P. Groß hatte selbstständig in seiner Gemeinde die Praxis eingeführt, daß Jeder Neueintretende öffentlich die „Todsünde" abbitten mußte, zuvor in der falschen Kirche (Union) gelebt zu haben. Die Ausgetretenen wurden hinterher noch in 3 Grade Kirchenzucht genommen und ihnen schließlich ein feierlicher „Bann" nachgeschleudert. — P. Zülch soll dieselbe „Ordnung" eingeführt haben, das Ober-Kirchencolleg aber hatte diese „Ordnung" untersagt, daher dies neue Schisma.

Dr. Huschke für seine Gabe von 25 000 Mk. für diesen Zweck votirt. Außer mit den Mängeln der preußischen Schulgesetzgebung hatte die Synode zum ersten mal sich auch mit der Diaconissensache zu beschäftigen. Denn es waren Gebäude und Grundstücke nebst einem Capital von 50 000 Mk. unter der Bedingung als Geschenk angeboten worden, daß man das Ganze im Sinne des Geschenkgebers für einen bestimmten Zweig der Diaconie verwende. „Die Synode nahm die Sache durchaus vorsichtig in die Hand und schuf mit Hinblick auf eine demnächstige Uebernahme ein Provisorium für die Sammlung zweckdienlicher Erfahrungen". Zur Ausarbeitung einer gemeinsamen Agende wurde eine neue Commission gewählt und die Anträge auf Zurückweisung unirter Pathen und strenge Handhabung des Bannes gaben Veranlassung „in diesen Anträgen eine ernste Mahnung an die Kirche zu erblicken, in der nöthigen Zucht und Entschiedenheit nicht zu erschlaffen und das Schlafende zu wecken".

Kirchenrath Nagel, 32 Jahre Pastor der separirten Gemeinde in Breslau, Superintendent der Diöcese Breslau und Mitglied des Oberkirchencollegiums hat am Schluß der letzten Generalsynode das letztere Amt niedergelegt, nachdem er schon früher wegen körperlichen Siechthums aus den beiden ersteren Aemtern geschieden war.

Am 16. September hätte Kirchenrath Lasius (seit 42 Jahren in Berlin angestellt) sein 50jähriges Amtsjubiläum feiern sollen. Die Feier fand jedoch erst am 11. October statt, als am Tage des 25jährigen Kirchweihfestes der altlutherischen Kirche in Berlin. Der Ertrag einer in vielen lutherischen Gemeinden veranstalteten Sammlung zu einer „Lasius-Stiftung" ward von dem Jubilar dem Jubiläumsfonds überwiesen.

Auf den Artikel von Missionsdirector Dr. Wangemann in der neuen Auflage der Herzog'schen Encyclopädie zur Geschichte der luther. Separation (und der „vor den Augen der Welt so lange verborgen gehaltenen Elendsgeschichte der inneren Entwickelung der Breslauer") hat der lutherische Superintendent J. Nagel zu Rothenburg a. O. geantwortet in der Flugschrift: „Wider Wangemann. Ein Zeugniß für solche, welche die Wahrheit lieb haben" (Cottbus 1882, Gotthold-Expedition [15 S. gr. 8]) und nach einer Replik Wangemann's in der „Evang. Kirchenzeitung" in der zweiten Broschüre: „Wangemann'sche Geschichtsschreibung, beleuchtet" (Leipzig 1882, Naumann in Comm. [12 S. gr. 8]).

Dem Pastor der separirt lutherischen Gemeinde in Hannover, Gerhold, welcher als Redacteur des kirchlichen Volksblattes aus Niedersachsen „Unter dem Kreuze" wegen Majestätsbeleidigung zu sechs Monaten Festungshaft verurtheilt war, ist auf sein Gnadengesuch die Hälfte seiner Strafe erlassen worden.

Im Buchhandel erschien: Rechtfertigung der hannöverischen Freikirche durch deren Synodal-Ausschuß gegenüber dem Bericht des Prov.-Consistoriums zu Hannover an das bairische Ober-Consistorium. Im Auftrage des Synodal-Ausschusses herausgegeben von den Pastoren Heicke und Dreves. Hermannsburg. (Hannover, Schulbuchhandl. [64 S. 8]. 40 Pf.)

Die lutherische Separation in Rheinland und Westfalen ist in fortwährender Zunahme begriffen. Infolge dieser Vermehrung wurde in einer am 23. April in Düsseldorf unter dem Vorsitze des Superintendent Feldner abgehaltenen Sitzung der Kirchencollegien von Cöln, Düsseldorf und Essen die Frage erwogen, in welche dieser drei Gemeinden der Pfarrsitz der Parochie Cöln, welcher bisher in Elberfeld gewesen, verlegt werden solle. Da sich die Versammlung für die Verlegung nach Essen entschied, welche Gemeinde besonders zunimmt, so ist vom 1. August ab in Essen ein großes, achtzehn Räume fassendes Haus für 1116 Mark als Pfarrhaus gemiethet und der entbehrliche Theil desselben sofort wieder vermiethet worden.

Die freie lutherische Gemeinde in Karlsruhe hatte seit mehr als zwanzig Jahren ihre Gottesdienste in verschiedenen, zum Theil sehr unkirchlichen Localen halten müssen, da ihr vom Oberkirchenrath jeder Gebrauch einer unirten Kirche untersagt war. Dagegen ist ihr jetzt, nachdem zu Ostern d. J. der zuletzt gebrauchte Schulsaal des Lyceums gekündigt worden, vom Karlsruher Stadtrath die leerstehende Friedhofkapelle auf dem alten Kirchhof zu ungehindertem Gebrauch überlassen. Die Einweihung des kleinen, durch die Opferwilligkeit der Gemeinde sehr freundlich ausgestatteten Kirchleins fand am Sonntag Cantate, den 7. Mai, statt. Den festlichen, auch von Gliedern der Landeskirche besuchten Gottesdienst hielt der Geistliche der Gemeinde, Pfr. Scriba aus Isspringen.

Die hessischen Renitentengemeinden haben neuerdings wieder die Aufmerksamkeit auf sich gelenkt durch einen Prozeß, der kürzlich zum Austrag kam. Der renitente Pfarrer Witzel in Schemmern hatte im Herbst v. J. bei einem Begräbniß auf dem Kirchhofe von Lichtenau eine Leichenrede gehalten und war deshalb unter Anklage gestellt worden, weil nach der Verordnung vom 7. August 1878 das Halten von solchen Reden auf den unter kirchlicher Aufsicht stehenden Friedhöfen den „Laien" nur mit Bewilligung des zuständigen Pfarrers gestattet sein soll. Denn durch das Absetzungsdecret vom 26. November 1873 sind die renitenten Pfarrer „wegen Auflehnung gegen die landesherrliche Kirchengewalt ihres Pfarramtes entsetzt und aller aus demselben, sowie aus der Ordination und der Candidatur für den Bereich des Consistorialbezirks Cassel entspringenden Rechte und Befugnisse für verlustig erklärt" worden. Von dem Schöffengericht in Lichtenau und

dem Landgericht in Cassel war Pfarrer Witzel der Uebertretung dieser Verordnung schuldig befunden und zu einer Geldstrafe von 10 Mark verurtheilt worden. Gegen diese beiden Erkenntnisse hatte er Revision eingelegt. Die Revisionsinstanz bestätigte jedoch die Verurtheilung, indem sie ausführte, die Renitentengemeinde in Schemmern, welche ihre Organisation dem Staate nicht bekannt gemacht habe, sei wohl als von der Kirche getrennt lebend, aber nicht als selbstständig, gesetzlich überhaupt nicht als existent zu erachten. Hiernach könne auch Pfarrer Witzel nicht die Qualification eines „Religionsdieners" haben. — Ein anderer renitenter Pfarrer H. Zülch, gegenwärtig in Altmorschen, stand am 8. Juni als Angeklagter vor dem Schöffengericht in Hofgeismar. Er war beschuldigt, in einem Brief an eine Magistratsperson und bei der Vernehmung vor dem Amtsgericht unbefugt den Titel „Pfarrer" angenommen zu haben. In seiner Vertheidigungsrede wies er nach, daß verschiedene Behörden selbst ihm diesen Titel beigelegt haben, und daß es ihm gar nicht in den Sinn gekommen sei, denselben im Bereich des Consistorialbezirks Cassel geltend zu machen. Das Gericht erkannte denn auch auf Freisprechung.

Die in Liegnitz am 20. September versammelte diesjährige Immanuelsynode verhandelte die Aufnahme des durch seine Kämpfe in der sächsischen Landeskirche bekannt gewordenen Pastor Scholze. Schon früher hatten die Pastoren Diedrich und v. Kienbusch mit ihm colloquirt, dann folgten schriftliche Verhandlungen mit ihm, endlich wurden ihm aber auf der Synode folgende drei Fragen vorgelegt: „Gehört dazu, um ein Glied der Kirche zu sein, außer der Gemeinschaft an Wort und Sacrament und der Gemeinschaft am Glauben und heil. Geiste, noch die Gemeinschaft an einem Verfassungsorganismus? Sind die Gottlosen, welche Gemeinschaft am Wort und Sacrament haben, um deswillen Glieder der Kirche, als des Leibes Jesu? Hat der Herr Jesus Christus seiner Kirche außer und neben dem Predigtamte, dem der Dienst des Wortes und der Sacramente befohlen ist, noch ein anderes Amt eingestiftet, dessen Aufgabe es ist, die Ordnung in der Kirche aufrecht zu erhalten?" Pastor Scholze beantwortete jede dieser Fragen mit: „nein" und wurde nun „freudig als Glied des Lehrstandes anerkannt."

Aus den von der Synode angenommenen Thesen über Kirchenzucht heben wir folgende hervor:

10. Solche, welche von der Kirche sich selbst lossagen, sind dem Herrn zu befehlen, aber der Beruf der Zuchtübung an ihnen hat mit dem seelsorgerlichen Berufe überhaupt aufgehört.

11. In Sterbefällen soll der Pastor auch ohne Mitwirkung der Gemeinde den gebannten aber bußfertigen Sünder absolviren.

12. Ein Pastor, der öffentlich sündigt, mag von alten ehr-

würdigen Gemeindegliedern in Liebe ermahnt, im Falle der Fruchtlosigkeit seinem Beichtvater angezeigt, und wenn auch das umsonst ist, von zwei oder drei Zeugen bei der Synode verklagt werden (1 Tim. 5, 19).

13. Ein Pastor kann, wenn er sich der schriftgemäßen Zucht gegen ihn entzieht, der Synode nicht ferner angehören.

14. Eine Gemeinde, welche ein schriftgemäßes Zuchtverfahren nicht leiden will, kann ebenso der Synode nicht ferner angehören. Daß im übrigen, wo Pastor und Gemeinde sich nicht einigen können, oder wo Jemand glaubt, daß ihm Unrecht geschehen sei, das Anrufen benachbarter Pastoren und der Synode freisteht, ist selbstverständlich.

Die beiden letzten Berichte über „Die Verhandlungen der vierten (und fünften) Jahresversammlung der Synode der evangelisch-lutherischen Freikirche in Sachsen u. a. St. Anno Domini 1880 (und 1881“). (Zwickau i. S. Dresden, Naumann in Comm. [116 u. 144 S. gr. 8]), ermöglichen einige statistische Nachrichten über die missourische Freikirche in Deutschland. Was zunächst den Stand derselben betrifft, wie er der auf der letzten Seite der Berichte gegebenen Statistik zu entnehmen ist, so führt der Bericht von 1881 acht Gemeinden auf: Allendorf-Kleinlinden (Pastor Stallmann), Allendorf a. d. Ulm, Kreis Wetzlar (noch nicht zur Synode gehörig, Pastor Hempfing), Chemnitz (Pastor Kern, neuerdings auch Pastor Hanewinckel), Crimmitschau-Gotha (Pastor Meyer), Dresden mit drei Predigtplätzen (Pastor Hübener), Frankenberg-Mittweida (Pastor Schneider), Plantz (Pastor Willkomm), Steeden in Nassau (Pastor Eikmeier). Die Seelenzahl der Gemeindeglieder beträgt in Summa 1828, die Zahl der Stimmberechtigten 396. Der Bericht des vorhergehenden Jahres (1. Januar 1879 bis 1. Januar 1880) hatte Allendorf noch nicht genannt, dagegen Wiesbaden-Frankfurt-Anspach mit Pastor Hein, der sich aber seitdem wegen Prädestinationsstreites mit seinen 269 Seelen von Missouri getrennt hat. (1881 Seite 250). Vgl.: „Wer führt falsche Lehre, die „Missourier“ oder Herr Pastor Harms? Zur Wehre gegen das Hermannsburger Missionsblatt. Nebst einem Anhange, die neuesten Kundgebungen Pfarrer Hein's und seiner Gemeinde betreffend.“ Dresden, Naumann in Comm. (33 S. gr. 8). 70 Pf.

Mit Weihnacht 1881 ist Dr. Eduard Baltzer aus seinem Amt als Sprecher der freireligiösen Gemeinde zu Nordhausen ausgeschieden, und sein Nachfolger ist der an Alter dem Abgehenden fast noch voranstehende Sprecher Dr. Schramm aus Breslau geworden. (1881 S. 252). Dadurch daß das Haus des bisherigen Predigers verkauft worden, der neue Prediger aber nur eine Miethswohnung hat, findet sich die Gemeinde in Verlegenheit um ein geeignetes Local. Der Antrag, am Mittwoch und Sonnabend Nachmittag ein geeignetes Schullocal zur Ertheilung des Religionsunterrichts an die Kinder der freireligiösen

Gemeinde, deren Gesammtseelenzahl sich nur noch auf 400 beläuft, zu gewähren, ist von Magistrat und Stadtverordneten (von diesen mit 15 gegen 12 Stimmen) abgelehnt worden, da die Stadt keine Verpflichtung habe, die Lücke auszufüllen.

5. Sectirerische Propaganda.

Unter den zahlreichen Denominationen der Baptisten ist der deutsche Zweig derselben die jüngste. Sein Ursprung fällt in das Jahr 1834, in welchem durch den (noch lebenden) Kaufmann J. G. Oncken in Hamburg die erste deutsche Gemeinde begründet wurde. Der officielle Name der deutschen und der mit ihnen verbundenen außerdeutschen Baptisten lautet: „Vereinigte Gemeinden getaufter Christen in Deutschland, Dänemark, Holland, der Schweiz, Polen, Rußland, der Türkei und Afrika." Die oberste Leitung der „Vereinigten Gemeinden" liegt in den Händen der s. g. Bundesverwaltung, die aus acht Mitgliedern besteht und als deren Ehrenpräsident J. G. Oncken fungirt. Unter ihr stehen vier besondere Commissionen: die Verlags- und die Schulcommission, das englisch-deutsche und das amerikanisch-deutsche Missionscomité. Den Mittelpunkt des Ganzen bildet noch immer die Muttergemeinde in Hamburg. Die periodisch zusammentretende Bundesconferenz befaßt sich mit Aufgaben mehr allgemeiner Art: Druck und Ausbreitung christlicher Schriften; Ausbildung junger Männer zum Predigtamt; Verwaltung der Kapellenbaukasse, des Predigerwittwenfonds, der Invalidenkasse ꝛc.; Statistik und Chronik der „Vereinigten Gemeinden". Dagegen gehört jetzt zur Competenz der alljährlich sich versammelnden Conferenzen der einzelnen „Vereinigungen" Manches, was früherhin der Bundesconferenz unterstellt war, so die Gründung von neuen Sonntagsschulen, Missionen und Gemeinden in den Grenzen der betr. Vereinigung, sowie die Ueberwachung der Gemeinden und Prediger. Für die Heranbildung von Missionaren sorgt die gegenwärtig unter der Leitung des Predigers Geißler stehende „Baptistische Missionsschule" in Hamburg, in welcher sich zur Zeit zwölf Zöglinge befinden.

Die Gesammtzahl der Mitglieder der „Vereinigten Gemeinden" in den obengenannten Ländern betrug (nach der „Statistik 1881") zu Ende des vor. J. 28 038 gegen 27 903 zu Ende 1880, so daß also bloß ein Zuwachs von 135 Mitgliedern sich ergiebt. Für das Verhältniß der Zunahme und Abnahme der Mitgliederzahl werden folgende Zahlen angegeben. 1. Zunahme: durch Taufe 1992, durch „Zeugniß" 890, durch Wiederaufnahme 448, zusammen 3330; 2. Abnahme: durch Tod 384, abgereist 1897, zurückgezogen 186, ausgeschlossen 728, zusammen 3195. Die Zahl der Stationen beläuft sich auf 1510, die sich auf 147 Gemeinden vertheilen. An ihnen wirken 89 Prediger und 193 Localprediger. Die Mission wird durch 32, die Colportage

durch 29 Baptisten betrieben. Kapellen zählt man 90, die zusammen einen Werth von 1 140 000 Mark repräsentiren, gemiethete Locale 143. Sonntagsschulen giebt es im Ganzen 346 mit 984 Lehrern und 14 194 Schülern. Sehr bedeutend ist die Verbreitung von Bibeln und religiösen Schriften. Im vergangenen Jahre wurden verbreitet: 20 059 Bibeln und Neue Testamente, 398 855 Tractate, 3535 Exemplare der baptistischen Zeitschrift „Der Wahrheitszeuge" und 2011 Exemplare des Kinderblattes „Grüne Aue". An Geldbeiträgen wurden im Ganzen 326 633 Mark gesammelt.

Von den 147 „Vereinigten Gemeinden" entfallen 97, also beinahe zwei Drittel auf Deutschland und die Schweiz. In diese Zahl sind auch zwei russische (St. Petersburg und Riga) und die Gemeinde Franeker in Holland eingerechnet. Die 97 Gemeinden sind geographisch in sechs verschiedene „Vereinigungen" eingetheilt: die Ostpreußische (20 Gemeinden), die Preußische (24), die Nordwestliche (23), die Mittel- und Süddeutsche (11), die Rheinische (16, darunter die vier Schweizergemeinden Bischofszell, Herisau, St. Gallen, Zürich) und die Elb-Weser-Vereinigung, welche bloß die drei Gemeinden Brome, Einbeck und Salzgitter umfaßt. Unter den Gemeinden der „Ostpreußischen Vereinigung" (Mitgliederzahl 5208 gegen 5258 im Vorjahr, also Abnahme um 50) sind die drei ältesten Memel, Elbing und Stolzenburg in den Jahren 1841, 1844 und 1849 gegründet. Darauf folgten vier weitere Neugründungen erst wieder 1855—59, fünf von 1861—69 und sechs von 1872—81 nebst den beiden russischen (St. Petersburg 1880, Riga 1881). Zur „Preußischen Vereinigung" (die Ende v. J. 4536 Mitglieder zählte, 1880: 4662, also ebenfalls eine Abnahme um 126 aufweist) gehört die zweitälteste deutsche Baptistengemeinde Berlin, die seit dem J. 1837 von dem am 21. Februar d. J. verstorbenen Prediger G. W. Lehmann gesammelt wurde. Ihre Mitgliederzahl hat bereits die von Hamburg überflügelt (Ende 1881: 601). Nach einer Pause von acht Jahren folgte die Gründung von Templin, an welche sich bis 1849 vier andere reihten, darunter Breslau, Stettin und Liegnitz. In dem Zeitraum 1854—58 kamen hierzu noch fünf, 1862—69 vier (Halle 1864), 1874—81 neun Gemeinden, unter denen wir Bromberg, Danzig, Frankfurt a. d. O., Altenburg und Leipzig hervorheben (die beiden letzten aus dem Jahre 1881). Die Mitgliederzahl der „Nordwestlichen Vereinigung", welche u. a. Hannover, Oldenburg, Braunschweig und Schleswig-Holstein umfaßt, betrug zu Ende 1880: 3098, 1881: 3151 (also Zuwachs von 53). Unter ihren Gemeinden ist vor allem die von Hamburg zu nennen, welche aber blos 471 Mitglieder zählt. Noch in die dreißiger Jahre fällt auch die Bildung der Gemeinde Oldenburg (1837). An diese schlossen sich von 1840—49 vier (Bremen 1845), 1854—56 sechs, 1863—69 acht und 1871—75 drei neue Gründungen.

Die elf Gemeinden der „Mittel- und Süddeutschen Vereinigung“ haben im v. J. einen Zuwachs von 120 Mitgliedern erfahren (1880: 971, 1881: 1091). Die jüngste derselben ist Gerstungen-Oberellen (1878), die älteste Hassenhausen (1845). Von den übrigen nennen wir Cassel (1847), Worms (1864) und Frankfurt a. M. (1868). Die Mitgliederzahl der Gemeinden der „Rheinischen Vereinigung“ hat sich i. J. 1881 von 1906 auf 1990, also um 84 vermehrt. Ihrer Gründung nach gehören nur zwei in die Zeit vor 1850: Heilbronn und Zürich. In die Jahre 1852—56 fällt die Entstehung der Gemeinden Barmen-Elberfeld, Grundschöttel, Mühlhausen i. E. Von 1863—81 kamen weitere elf hinzu (darunter Stuttgart 1863, Cöln 1868, Essen 1879, Wiesbaden 1880, St. Gallen 1881). Die drei zwischen 1840 und 1849 gegründeten Gemeinden der „Elb-Weser-Vereinigung“ endlich zählen gegenwärtig 474 Mitglieder (1880: 466). Die Zahl sämmtlicher Baptisten in den sechs „Vereinigungen“ belief sich zu Ende vor. J. auf 16 450, zu Ende 1880 auf 16 361, hat also im Laufe eines Jahres um blos 89 zugenommen. Die Zunahme der deutschen Gemeinden seit 1834 hat in folgender Weise stattgefunden: von 1834—50 haben sich gebildet 24 Gemeinden, 1851—60: 21, in dem folgenden Jahrzehnt 25 und 1871—82: 27. Auf das innere Leben der Gemeinden gestattet nur die Zahl der Ausgeschlossenen einen Rückschluß, die für Deutschland allein 432 oder 64,8 % beträgt.

In Oesterreich-Ungarn bestehen zwei Baptistengemeinden, Wien seit 1869 und Budapest seit 1874 mit zusammen 34 Stationen und 363 Mitgliedern (1880: 253). Verhältnißmäßig sehr viele Gemeinden weist Dänemark auf, nämlich 22, welche zusammen 2181 Mitglieder zählen (1880: 2271) und von denen zwei in ihren Anfängen bis in das Jahr 1840 zurückreichen. Jüngeren Ursprungs sind die fünf Gemeinden der „Polnischen Vereinigung“ (1861—78) mit 1746 Mitgliedern (1880 waren es 1770), ebenso die zwölf der „Russisch-türkischen“ (1864—82), darunter Odessa (1870) und Bukarest (1882). Auch hier ist ein Rückgang in der Mitgliederzahl erfolgt; von 3807 im J. 1880 ist dieselbe im folgenden Jahre auf 3696 herabgesunken. Die „Baltische Vereinigung“ umfaßt sieben Gemeinden in Kurland und Livland, die sämmtlich in den J. 1876—81 entstanden sind. Zu ihnen gehören 3052 Baptisten (1880: 2972). Die beiden afrikanischen Gemeinden Berlin und King-Williamstown in Britisch-Caffraria haben sich erst im J. 1878 gebildet und zählen zur Zeit 560 Mitglieder.

Das Hauptarbeitsfeld der Methodisten ist auch im v. J. das Königreich Würtemberg geblieben. Denn die drei Zweige der Methodistengemeinschaften haben nicht weniger als 77 geborene Würtemberger als Prediger in ihren Conferenzen und der Werth der methodistischen Kapellen in Würtemberg beläuft sich auf 1 022 800 Mark. Eine Ab-

nahme in der Zahl der älteren Mitglieder ist allerdings eingetreten. Doch ist auch eine bedeutende Zunahme an jüngeren Mitgliedern zu verzeichnen, da in nahezu allen Bezirken Würtembergs im Laufe des letzten Jahres „Erweckungen" und „Wiederbelebungen" stattfanden.

Die auch im Königreich Sachsen immer weiter um sich greifende methodistische Agitation hat das Cultusministerium zu einem Rescript veranlaßt, in welchem die nachgesuchte Genehmigung zur Bildung eines selbstständigen Dissidentenvereins im Sinne von § 21 des Gesetzes vom 20. Juni 1870 versagt wird. Das Ministerium gestattet zwar, daß die in den Orten Dittersdorf, Witzschdorf, Zschopau, Waldkirchen, Waltersdorf, Chemnitz wohnenden Anhänger der methodistischen Religionsgesellschaft an die schon vor elf Jahren genehmigte Dissidentengemeinde des Zwickauer Bezirks sich anschließen, räumt aber zugleich dem für den genannten Bezirk aufgestellten Methodistenprediger nur die Befugniß ein, die auf der Eigenschaft eines solchen beruhenden geistlichen Amtshandlungen, jedoch mit Ausschluß von Gottesdiensten, vorzunehmen. Die Abhaltung von eigenen Gottesdiensten an den oben bezeichneten Orten ist nach dieser Ministerialverfügung also nicht gestattet und damit den Geistlichen der Landeskirche ein wirksames Mittel gegen die Eindringlinge in die Hand gegeben. Auch in Sachsen-Weimar werben die s. g. „Albrechtsbrüder" besonders seit der Aufhebung des Tauf- und Confirmationszwanges mit nicht unerheblichem Erfolge um Mitglieder. Der großherzogliche Kirchenrath hat deshalb vor kurzem einen Erlaß an die Superintendenturen gerichtet, in welchem er die Aufmerksamkeit der Landesgeistlichkeit auf diese Methodistengemeinschaft hinlenkt. Seit Januar d. J. haben die Methodisten auch im Norden von Berlin ein in der Ackerstraße gelegenes Local eröffnet, das 250 Personen faßt.

Die Methodisten zählen zur Zeit in Frankreich und der Schweiz 161 Capellen und Bethäle, 31 Prediger und Gehülfen, 12 Evangelisten und Lehrer, 95 Laienprediger, 110 Gruppenführer, 1769 Glieder ihrer Gemeinschaft, 333 Communicanten, die nicht Mitglieder sind, 8 Wochenschulen mit 350 Schülern, 53 Sonntagsschulen mit 2596 Schülern. Im Ganzen mögen sich etwa 10 000 Seelen als Glieder, Zuhörer oder Schüler zu dieser Gemeinschaft halten.

Am 15. und 16. März hat in Stuttgart eine Versammlung von Methodistenpredigern stattgefunden, an der sich etwa 60 Prediger der Wesleyanischen, der Bischöflichen Methodisten und der s. g. Albrechtsbrüder betheiligten. Schon in früheren Jahren wurden solche Conferenzen der drei „Schwesterkirchen" in Ludwigsburg veranstaltet; doch war dies seit einigen Jahren nicht mehr geschehen. Die Stuttgarter Versammlung tagte in der schönen neuen Kirche der Wesleyanischen Methodisten. Am ersten Tage besprach man das Thema: „Was haben

wir gegenseitig zu berücksichtigen, wenn wir in einem wahren brüderlichen Verhältniß zu einander stehen und einander förderlich sein wollen in der Betreibung des Werkes Gottes?“

Gleichzeitig mit der Frankfurter Conferenz tagte in Nimes die Conferenz der Wesleyaner in Frankreich und der französischen Schweiz; sie besitzen 161 Capellen und die Zahl der Personen, die als Mitglieder, Zöglinge oder Zuhörer ihnen angeschlossen sind, beträgt gegen 10 000. Aus der Vergleichung mit dem vorigen Jahre erhellt, daß ein nennenswerther Zuwachs nicht stattgefunden hat.

Unter Betheiligung von 800 Geistlichen hielten die englischen Wesleyanischen Methodisten ihre 139. Jahresversammlung in Leeds ab.

Die im Juni d. J. in Frankfurt a. M. gehaltene jährliche Conferenz der bischöflichen Methodisten Deutschlands und der Schweiz, welche fünf Tage währte, wurde von dem Bischof Harris geleitet. Theilnehmer waren die Prediger und Districtsältesten aus den Districten Bremen, Berlin, Frankfurt, Würtemberg, Schweiz, deren jeder 10—20 Ortsstationen umfaßt. Die bischöflichen Methodisten haben in Deutschland und der Schweiz 82 Reiseprediger (bis auf 3 sämmtlich Deutsche), 48 Stationsgeistliche, etwa 10 000 Gemeindeglieder, 380 Sonntagsschulen mit 1496 Lehrern und 19 000 Schülern. Im letzten Jahre hatten sich 1580 Personen „auf Probe“ angeschlossen. „Obgleich“ — heißt es in dem Bericht — „viele unserer Mitglieder nach Amerika ausgewandert sind und eine schöne Anzahl heimging, auch Manche entlassen werden mußten, so haben wir doch einen Zuwachs von 165 Mitgliedern.“ Die Conferenz wurde von dem Superintendenten des Wesleyanischen Werks in Deutschland, Prediger Barrath in Canstatt persönlich, und von dem Delegirten der „Albrechtsleute“ Beck (jetzt in Dresden) brieflich begrüßt.

Am 28. April † in der Nähe von London John Nelson Darby, der bekannte Gründer der Darbistensecte, 82 Jahre alt. Aus einer reichen und angesehenen Familie Irlands stammend, studirte er zuerst die Rechte und war schon Advocat, als er sich infolge seiner Bekehrung der Theologie zuwendete. Er wurde Geistlicher der anglicanischen Kirche, von welcher er sich aber nach einiger Zeit trennte, um in Plymouth eine eigene Secte zu gründen, die noch heute seinen Namen trägt. Sie bildet einen Zweig der s. g. Plymouthbrüder, deren Anfänge noch in die zwanziger Jahre zurückreichen. Mit der Uebersiedelung Darby's nach dem Waadtlande im Jahre 1840 wurde Lausanne der Hauptsitz der Secte.

Nach dem Verzeichniß aller Mennonitengemeinden in Deutschland und Rußland von Prediger Mannhardt in Danzig giebt es in Deutschland 62 Gemeinden mit 160 Predigern, (wovon 54 Aelteste sind), 148 Diaconen und Vorstehern und 10 730 Gemeindegliedern

(d. i. Getauften) bei einer Seelenzahl von 13 600 (wovon auf Norddeutschland 9 730, auf Süddeutschland 3 870 Seelen kommen). Dazu kommen noch einige Gemeinden in Elsaß und Lothringen, als in obigen Zahlen nicht mit einbegriffen. Die größte dieser Gemeinden ist die zu Thiensdorf in Westpreußen mit 1131, die kleinste Baierthal in Baden mit 21 Seelen. In Galizien sind 5 Gemeinden mit 2 300 Seelen, in Polen 3 Gemeinden mit 750 Mitgliedern, im übrigen Rußland 20 Gemeinden mit 40 000 Seelen. Rechnet man hierzu noch einige deutschredende Gemeinden in der Schweiz, so läßt sich die Seelenzahl aller deutschredenden Mennoniten auf 60 000 schätzen. Trotzdem haben die beiden Monatsblätter, die „Mennonitischen Blätter" und das „Gemeindeblatt" zusammen nur etwa 1000 Abonnenten. Während ein Theil der kleinen deutschen Gemeinden sehr arm ist, sind die holländischen, besonders die in Amsterdam, sehr reich. In Holland zählen sie jetzt 50—51 000 Seelen, welche auf etwa 130 Gemeinden sich vertheilen. Neue Gemeinden bilden sich noch immerfort. Dagegen droht der Gemeinde zu Emmerich in der preuß. Rheinprovinz an der holländischen Grenze bei der starken Abnahme ihrer Mitgliederzahl der Untergang.

Unter dem Vorsitz von David Ainsworth hielten Anfang Juni in London die Vertreter der englischen und amerikanischen Unitarier ihr 57. Jahresfest ab. Zur Discussion kam die Frage, welchen Pflichten die unitarischen Kirchenkörper sich den großen Volksmassen gegenüber zu unterziehen hätten. „Die alten Glaubensbekenntnisse" — hieß es — zögen die Massen nicht mehr an; man warte allgemein auf einen neuen und freundlicheren Glauben, den Niemand anders als der Unitarismus bieten könne". Man solle deshalb Vorlesungen über ein rationelles Christenthum, die auf das weiteste Publikum berechnet wären, einrichten, ebenso Laienpredigten, und in die Predigten mehr practische Theologie einfügen, die sich mit den Thatsachen des gewöhnlichen Lebens beschäftige." Von den „alten Bekenntnissen" wird abgesehen. Der eine Redner empfahl, die Carlyle'schen Schriften für religiöse Erbauung zu Grunde zu legen. Ein anderer hatte die frierenden Arbeiter in den Frühstückspausen in seine Kirche geladen, um ihnen, nachdem sie dort ihr Frühstück genossen, „nach einem kurzen Gebete aus irgend einem Buche oder einer Zeitung etwas vorzulesen". Der holländische Vertreter, Dr. Hugenholtz bemerkte bei dem nachfolgenden Bankett, in seinem Vaterlande kämpfe seine Denomination für „die Aufklärung und den Fortschritt der Humanität". Es seien dort alle freisinnigen Denker, darunter auch Juden, zu einem Bunde zusammengetreten, um diesem neukirchlichen Gedanken unter der holländischen Bevölkerung Anhänger zu verschaffen. Auch auf die Sonntagsschulfrage wurde Bezug genommen. Mit allen Kräften sei dahin zu streben, daß die Jugend zu diesem Unterrichte herangezogen werde. Zu unterweisen sei sie unter

Zugrundelegung der Bibel, „welche die großartige Literatur der hebräischen Race enthalte", nach den Grundsätzen, die Martineau in seinem Buche: „Losses and Gains in Recent Theology" entwickelt habe. Ein Gast aus Amerika, Dr. Fremann Clarke, hielt die Festpredigt. Characteristisch für diesen Geistlichen ist es, daß er den bekannten Atheisten Bradlaugh, der den Pastor in Amerika besuchte, aufforderte, den Kindern seiner Sonntagsschule eine Ansprache zu halten. Bradlaugh hatte so viel Tact, dies nicht unvorbereitet zu thun, hielt aber wirklich 8 Tage später eine kurze, nichttheologische Ansprache an die versammelten Kinder.

In Rostock wurde am 12. Februar eine Ansprache an die Rostocker Gemeinde von allen Kanzeln der Stadt verlesen, welche vor der Verlockung durch die Sendboten der Irvingianer warnt, und dieser Warnung dadurch eine noch größere Verbreitung gegeben, daß dieselbe mittelst Flugblattes in die Häuser der Stadt vertheilt wurde.

Seesemann, Stadtprediger G., die Lehre der Irvingianer, nach ihren Schriften dargelegt und nach der heiligen Schrift geprüft. Mitau, Besthorn (32 S. gr. 8). 60 Pf.

Gegen die in neuerer Zeit hervortretenden Umtriebe der Mormonen in Deutschland und der Schweiz wendet sich eine Schrift von J. Kächele: „Der Mormonismus nach seinem verkehrten Wesen und seinen schädlichen Wirkungen. Drei Vorträge". (Tübingen, Heckenhauer [IV, 92 S. 8]. 60 Pf.).

6. Von den Universitäten.

1. Deutschland.

Die Frequenz der deutschen Universitäten hat mit Ausnahme der Academie in Münster in dem Zeitraum 1872—82 in beträchtlichem, zum Theil sehr bedeutendem Maße zugenommen. Wir geben in Folgendem die Zahlen der bei den einzelnen Hochschulen immatriculirten Studenten für die Sommersemester 1872 und 1882 mit jedesmaliger Angabe der Zunahme in Procenten. Leipzig: 2315; 3111 (34), Berlin: 1990; 3900 (96), München: 1220; 2017 (65), Halle: 985; 1377 (40), Breslau: 897; 1532 (71), Tübingen: 872; 1400 (61), Göttingen: 871; 1083 (24), Heidelberg: 841; 922 (10), Würzburg: 759; 1091 (44), Bonn: 750; 1061 (41), Königsberg: 549; 863 (57), Greifswald: 520; 659 (27), Jena: 423; 570 (35), Marburg: 375; 766 (104), Erlangen: 359; 575 (60), Gießen: 290; 435 (50), Freiburg: 231; 721 (212), Straßburg: 212; 823 (288), Kiel: 152; 381 (151), Rostock: 137; 217 (58). Die Gesammtzahl der deutschen Studirenden ist in dem genannten Zeitraum von 15 119 auf 23 830 oder um 58 % gestiegen; nur in Münster hatte infolge des

Culturkampfes eine Abnahme ſtattgefunden, und zwar um 14 % (1872: 371, 1882: 326). Als ein Erfolg des kirchenpolitiſchen Compromiſſes darf es deshalb anzuſehen ſein, daß mit dem Sommerſemeſter die Zahl der Theologieſtudirenden an der römiſch-katholiſchen Facultät der Academie zu Münſter ganz bedeutend geſtiegen iſt: von 85 im letzten Winter auf 116. Von dieſen ſind nicht weniger als 45 neu eingetreten. Auch in Breslau hat die Zahl der Studirenden der katholiſchen Theologie zugenommen; ſie beträgt in dieſem Semeſter 129 und hat ſomit die evangeliſch-theologiſche Facultät (108) wieder überflügelt. Ueberhaupt betrug die Zahl der pro maturitate Geprüften, welche ſich dem Studium der römiſch-katholiſchen Theologie zuwendeten im Jahre 1867: 312; 1868: 353; 1869: 350; 1870: 382; 1871: 297; 1872: 278; 1873: 252; 1874: 189; 1875: 137; 1876: 133; 1877: 105; 1878: 92; 1879: 106. Danach iſt die Abnahme ſeit 1870, welches die Maximalzahl von 382 römiſch-katholiſchen Theologieſtudirenden aufweiſt, bis zu 1878 mit der Ziffer 92 eine ſtetige und allerdings ganz bedeutende.

Der preußiſche Cultusminiſter hat die evangeliſch-theologiſchen Facultäten der preußiſchen Univerſitäten und, ſoweit dadurch eine Abänderung der Univerſitätsſtatuten erforderlich würde, auch die Senate zu gutachtlichen Aeußerungen über die Frage aufgefordert, in wie weit die Vorſchriften über die Benutzung der lateiniſchen Sprache bei Preisarbeiten, Promotions- und Habilitationsleiſtungen, Seminararbeiten ꝛc. beizubehalten oder abzuändern ſein möchten.

Seit dem Jahre 1867 beſteht auf den deutſchen Univerſitäten ein academiſcher Bonifatiusverein, der hauptſächlich in den Univerſitätsſtädten, die keine katholiſche Kirche beſitzen, zu Gründung einer ſolchen behülflich ſein will, damit den katholiſchen Studirenden Gelegenheit zur Befriedigung ihrer religiöſen Bedürfniſſe geboten werde. In der erſten Zeit wurden die Beiträge, welche für den Einzelnen pro Semeſter mindeſtens 50 Pf. betragen, zur Gründung einer „Miſſionsſtelle“ in Greifswald, in den letzten Jahren zur Errichtung einer ſolchen in Roſtock verwendet. Da für dieſen Zweck bereits 26 000 Mk. geſammelt ſind, zu denen allein der academiſche Bonifatiusverein in Münſter 13 457 Mk. beigeſteuert hat, ſo wird mit dem Kirchenbau in Roſtock in kurzem begonnen werden.

Der bereits vor 60 Jahren gegründete, dann unter dem Argwohn der Behörden zweimal verſchwundene, jetzt aber ſo erſtarkte Akademiſche Miſſionsverein zu Berlin, daß er gegenwärtig 65 Mitglieder zählt, trat am 5. Februar zum erſten Mal durch eine Feſtfeier im gedrängt vollen Dom, bei welcher Hofprediger Stöcker die Predigt hielt, in die kirchliche Oeffentlichkeit. Bei der Nachfeier ſprach u. a. Ober-Conſiſtorial-Rath Dr. Weiß als Vertreter der Berliner theologiſchen Facultät.

Berlin. Professor Vatke siehe Nekrolog 19. April.

An Stelle von Professor Dorner ist Professor Dr. Julius Kaftan in Basel berufen. Derselbe ist geboren am 30. September 1848 zu Leif bei Apenrade, studirte 1866—71 in Erlangen, Berlin, Kiel; habilitirte sich 1873 in Leipzig und ging noch im selben Jahre als a. o. Professor nach Basel, wo er seit 1881 als Ordinarius wirkt.

Dem Privatdocenten der theologischen Facultät und Inspector der Goßner'schen Missionsanstalten Lic. Plath zu Berlin ist das Prädicat Professor beigelegt worden. Desgleichen ist Privatdoc. Lic. Dr. Carl Müller zum a. o. Professor ernannt worden.

Bonn. Dem ordentlichen Professor in der evangelisch-theologischen Facultät Dr. W. Mangold, ist der Character als Consistorialrath verliehen worden.

Zur Wiederherstellung einer sechsten ordentlichen Professur für Kirchengeschichte an der katholisch-theologischen Facultät der Universität Bonn ist eine Gehaltsforderung von 5760 Mark in den preußischen Cultusetat eingestellt; für die Stelle selbst war nach Zeitungsnachrichten zuerst der bekannte Kunsthistoriker Prof. Dr. F. X. Kraus in Freiburg i. B. in Aussicht genommen, doch wurde zu derselben später Prof. Dr. Heinrich Kellner in Hildesheim berufen.

Prof. a. o. Dr. Franz Kaulen in Bonn hat den Ruf als ord. Professor der Theologie an die Universität Prag nicht angenommen, da er zum ordentlichen Professor in Bonn befördert ist.

Eine Anzahl altkatholischer Studenten hat unter dem Namen Cheruskia einen Verein zur Förderung der katholischen Reformbewegung gegründet.

Braunsberg. Der bisherige a. o. Professor in der theologischen Facultät des Lyceum Hosianum, Lic. Dr. Marquart, ist zum ordentlichen Professor in derselben Facultät ernannt.

Breslau. Oberlehrer und Religionslehrer Dr. König in Neisse, Verfasser der auch staatlicherseits vom Minister v. Puttkamer empfohlenen Lehrbücher für den katholischen Religionsunterricht auf höheren Lehranstalten, ist zum Professor der Dogmatik an der Universität Breslau ernannt worden. Canonicus Dr. Lämmer, der bisher Dogmatik lehrte, wird fortan die Kirchengeschichte vortragen.

Erlangen. Die „Nürnb. Pr." berichtete über einen mehr als seltsamen Streit, der zwischen den christlichen Verbindungen Wingolf und Uttenruthia und den übrigen Studirenden, welche die theologischen Collegien besuchen, ausgebrochen war. Die Mitglieder des Wingolf und der Uttenruthia behaupten nämlich, es sei altes Erlanger Recht, daß sie die Mützen im Colleg auf dem Kopfe bis zu ihrem Platze tragen. Die an sich geringfügige Sache wurde dadurch acut, daß man glaubte, in dem Benehmen einiger Mützenträger besondere Demonstration sehen

zu müssen. Es wurde erst matt, dann lebhafter gescharrt, wiederholt wurden Anforderungen an „Anstand“ laut. Bald kam kein Mitglied der christlichen Verbindungen ohne das Zeichen seiner Würde auf dem Haupte durch das Collegienzimmer. Um die Störung zu beseitigen, einigten sich vier Studentenvereine zu dem gemeinsamen Beschluß, in corpore das Auditorium zu verlassen, falls jene Vereine ihr bisheriges Benehmen fortsetzen würden. Am 18. Februar früh wurde dieser Beschluß im Colleg verkündet. Am Nachmittag kamen zwar zu der stark besuchten Pädagogik die christlichen Verbindungen ohne Mütze, aber dafür zögerten sie, ihre Hüte abzulegen. Da erhob sich fast das ganze Auditorium, um in ein anderes Zimmer überzusiedeln. Professor v. Zezschwitz sah sich dadurch veranlaßt, gar nicht zu lesen. Mittwoch früh war die eine Seite des Collegiensaales wie ausgestorben. Die Wingolfiten wollten ihr „Recht“, die vier Vereine ihre Ansicht nicht preisgeben und es gelang nur nach vieler Mühe, die erhitzten Gemüther wieder zu beruhigen.

Der württembergische Gen.-Sup. a. D. Prälat G. v. Mehring in Schwäbisch-Hall hat an der Universität Erlangen ein Stipendium für Theologiestudirende aus Würtemberg begründet; dasselbe soll nach einer Bekanntmachung der theologischen Facultät im nächsten Jahre zum ersten Mal zur Bewerbung ausgeschrieben werden.

Die durch Quiescirung des ord. Prof. Dr. H. F. F. Schmid an der Universität Erlangen erledigte Professur für die sämmtlichen Theile der historischen Theologie wurde dem ord. Prof. Dr. Th. Kolde übertragen und der bisherige außerord. Professor der Theologie Lic. Alb. Hauck zum ord. Professor der Kirchengeschichte und Encyklopädie in der theologischen Facultät der Universität Erlangen ernannt.

Am 30. September † in Erlangen Joh. Jac. Herzog, ord. Prof. der reformirten Theologie a. D. Geboren 12. September 1805 in Basel, studirte er von 1823—29 daselbst und in Berlin. Von 1830 bis 1846 wirkte er als Professor der historischen Theologie an der Academie in Lausanne und veröffentlichte dort u. A. sein „Leben Oekolampad's“ (2 Bde. 1843). Die dortigen kirchlich-politischen Unruhen bewogen ihn seine Entlassung zu nehmen und im J. 1847 einem Rufe Friedrich Wilhelm's IV. als ordentlicher Professor der Theologie nach Halle zu folgen. Eine im Auftrage der preußischen Regierung unternommene Reise, welche die Erforschung der Quellen für die Geschichte der Waldenser zum Zwecke hatte, führte ihn nach Genf, Paris, London und Dublin. Die Ergebnisse derselben veröffentlichte er in dem Werke: „Die romanischen Waldenser“ 2c. (1853). Zugleich reifte in ihm der Plan der Herausgabe einer „Real-Encyklopädie für protestantische Theologie und Kirche“ und er gewann für die Mitwirkung an derselben zahlreiche namhafte Theologen. Das Werk erschien 1854—68 in 22

Bdn. Im Jahre 1854 folgte er (an Ebrard's Stelle) einem Rufe als ordentlicher Professor der reformirten Theologie an die Universität Erlangen, welcher er bis zum Jahre 1877 angehörte, in welchem er den von ihm erbetenen Ruhestand erhielt. Er benutzte diesen theils zur Abfassung seines „Abrisses der gesammten Kirchengeschichte" (3 Bd., 1876—82), theils zur Herstellung einer zweiten Auflage der „Real-Encyklopädie".

Gießen. Die Landstände des Großherzogthums Hessen haben nach anfänglicher Weigerung zu Gießen auch eine fünfte theologische Professur, und zwar für practische Theologie dotirt. Dieselbe ist dem Professor Gottschick, geistl. Inspector am Pädagogium zum Kloster U.-L.-Frauen in Magdeburg übertragen worden.

Dem bekannten Kirchenrechtslehrer Geh. Rath Professor Dr. H. Wasserschleben, Kanzler der Universität Gießen, ist von der Gießener theologischen Facultät bei Vollendung seines 70. Lebensjahres am 22. April das Ehrendiplom als Doctor der Theologie verliehen worden.

Göttingen. Die durch den Tod des Professors Abts D. Schöberlein erledigte Professur für practische Theologie ist dem Seminar-Director R. Knoke in Wunstorf, dem Verfasser des Werkes: „Zur Methodik der biblischen Geschichte" und Herausgeber der „Volkskirche" verliehen und derselbe von der theologischen Facultät ebendaselbst zum Dr. theol. promovirt worden. (Die „Volkskirche" selbst hat am 15. December mit Nr. 12 ihres 6. Jahrganges infolge dieser Berufung zu erscheinen aufgehört.)

Die Ritschl'sche Versöhnungslehre (s. 1881 S. 260) gab auch in diesem Jahre zu vielfachen Angriffen und Verhandlungen auf Pastoralconferenzen Veranlassung, so z. B. auf der Predigersynode zu St. Petersburg am 25.—27. April (Referent P. Pingoud), ferner auf der Pfingstconferenz zu Hannover (vgl. Dieckhoff, Prof. Dr. A. W., Die Menschwerdung des Sohnes Gottes. Ein Votum über die Theologie Ritschl's. Vorgetragen auf der Pfingstconferenz zu Hannover am 7. Juni 1882. Leipzig 1882, Naumann [30 S. 8]. 50 Pf.), auf der Lübecker Pastoralconferenz am 29. Juni (Referent Pastor Reimpell aus Lassahn), der ev.-luth. Conferenz für Württemberg zu Cannstadt am 21. Juni (Referent Pastor Leitz aus Gailenkirchen), auf der Meißener Conferenz am 28. Juni (Referat von Professor Dr. Fricke: „Metaphysik und Dogmatik in ihrem gegenseitigen Verhältnisse, unter besonderer Beziehung auf die Ritschl'sche Theologie" (Leipzig 1882, Hinrichs [39 S. gr. 8] 80 Pf.), auf dem Vereinstag der Freunde der positiven Union in Berlin am 27. September (Referent Sup. Lic. Kreibig und Professor Schmidt) u. a. m.

Auch in Göttingen hat sich ein academischer Missionsverein gebildet, dem bereits in der constituirenden Versammlung 34 Studirende aus allen Facultäten beigetreten sind.

Greifswald. Die Universität Greifswald hatte diesmal einen Israeliten zum Rector erwählt: den Professor des deutschen Rechts, Dr. J. Behrend. Obwohl die am 10. November 1865 bestätigten Statuten keine confessionelle Bestimmung enthalten, erfolgte seitens des Vorstandes der pommerschen Provinzialsynode hiergegen Protest. Als Grund dieses Protestes wurde der Umstand betont, daß der jeweilige Rector der Universität als solcher zugleich Patron von sechs Pfarren sei, dies Patronatsrecht aber der Religionsverschiedenheit des Professor Behrend halber während der Amtszeit desselben werde ruhen müssen. Nach Bestimmungen, welche aus dem westfälischen Friedensschluß herrühren, ist vorgesehen, daß ein katholischer Rector die erwähnten Patronatsrechte auszuüben berechtigt sei; hinsichtlich eines Israeliten ist jedoch bei Begründung der Greifswalder Hochschule eine Bestimmung nicht getroffen, und führt in Folge dessen der Protest aus, daß während Prof. Behrend's Rectorat die Patronatsrechte auf das Consistorium übergehen müßten. Hierdurch würden sowohl ideelle als materielle Schädigungen der Hochschule in der betreffenden Gemeinde herbeigeführt. Die Bestätigung des neuen Rectors erfolgte trotzdem am 5. April, und am 15. Mai fand die Vereidigung desselben statt, unter Wegfall der letzten 3 Worte in der bisherigen Fassung des Eides: „ita me Deus adjuvet per Jesum Christum." In der darauf folgenden Senatssitzung erklärte Prof. Behrend, daß er sich der Leitung und Verwaltung aller auf das evangelische Pfarrpatronat bezüglichen Angelegenheiten enthalten und dieselben dem Prorector übertragen werde (der übrigens auch nicht evangelisch, sondern Katholik ist).

Der bisherige ordentliche Professor in der theologischen Facultät, Dr. Wellhausen, ist, seinem Antrage entsprechend, in die philosophische Facultät der Universität Halle als außerordentlicher Professor versetzt worden.

Halle. Am 11. und 15. März brachten im preußischen Abgeordnetenhause Mitglieder des „Centrum" ein in lateinischer Sprache abgefaßtes von Professor Dr. Schlottmann verfaßtes Programm Erasmus redivivus zur Sprache, welches nach ihrer Meinung die katholische Kirche so gröblich beschimpfe, daß hier das Strafgesetzbuch eintreten müsse, zum mindesten aber die Verbreitung der Schrift amtlich zu verhindern sei. Der Cultusminister v. Goßler gab die Berechtigung der erhobenen Klagen zum Theil zu, aber er gab gleichzeitig zu erwägen, unter welchen besonderen Umständen die Schrift (die eine Parallele zwischen Erasmus von Rotterdam und Döllinger zu ziehen unternimmt) entstanden sei. Die Universität Halle sei eine streng evange-

lische und besonders die theologische Facultät wäre verpflichtet, alljährlich zu Ostern eine Festschrift zu veröffentlichen mit dem ausgesprochenen Zweck, Zeugniß abzulegen für das protestantische Bekenntniß. Diesen Charakter habe auch die citirte Abhandlung und er sei überzeugt, daß dem Verfasser jede Kränkung der katholischen Mitbürger völlig fern gelegen hätte. Als Antwort auf diese Angriffe ist eine Vertheidigungsschrift von Professor Dr. J. L. Jacobi in Halle erschienen: „Professor Schlottmann, die Hallesche Facultät und die Centrumspartei." (Halle a. S. Strien. 1. und 2. Auflage. 50 Pf.), und das 3. Capitel des Programmes unter dem Titel: „Der deutsche Gewissenskampf gegen den Vaticanismus" auch in deutscher Sprache (übersetzt von Prediger A. J. J. Jacobi) mit einem Vorwort des Verfassers (Halle, Buchhandlung des Waisenhauses. [LIV, 144 S. 8] 1.80.) separat herausgegeben worden. Vgl. auch: Beyschlag, „Der Altkatholicismus. Eine Denk- und Schutzschrift an das evangelische Deutschland." (Halle, 1882. E. Strien. 1 Mark). Auch hat der Halle'sche Protestanten-Verein in seiner Sitzung vom 24. März den Professoren Schlottmann und Jacobi seine Anerkennung für die mannhafte Vertheidigung der protestantischen Grundsätze gegenüber den Angriffen des Centrums ausgesprochen.

Professor Dr. M. Kähler in Halle hatte den Ruf an die Universität Berlin als Nachfolger Dorner's abgelehnt. Um ihm den Dank der Studirenden der Theologie in Halle dafür auszudrücken, ist ihm am 6. November ein Fackelzug gebracht worden.

Professor Herbst siehe Necrolog 21. December.

Heidelberg. In der zweiten Kammer brachte der conservative Abg. Deetken die Besetzung der theologischen Facultät in Heidelberg zur Sprache, indem er darauf hinwies: derjenige Theil des evangelischen Volkes, welcher an dem Glauben der Väter und der Reformation festhalte, habe ein Recht darauf, daß dieser Glaube auch in der theologischen Facultät der Landes-Universität vertreten sei. Das gleiche Recht hätten die positiv gesinnten Studenten der Theologie, die jetzt auf auswärtigen Universitäten zu studiren genöthigt seien. Auf die Bitte des Abg. Deetken, die Regierung möge positive Professoren der Theologie nach Heidelberg berufen, erklärte der Cultusminister: die Berufung der Heidelberger Professoren sei nicht in Berücksichtigung der Richtung, sondern der wissenschaftlichen Tüchtigkeit erfolgt — die gleiche Antwort, welche schon Dr. Jolly vor Jahren gegeben hatte. Der Abg. Kiefer erkannte dagegen die Berechtigung des ausgesprochenen Wunsches an. Auch die Synode der Landdiöcese Heidelberg hat am 9. August in einer (mit allen gegen eine Stimme gefaßten) Resolution ihr Bedauern darüber ausgesprochen, daß die Lehrstühle der theologischen

Facultät zu Heidelberg consequent und ausschließlich mit Vertretern der sogenannten negativen Theologie besetzt worden sind.

In Heidelberg hat der große Senat der Universität nach langen Jahren zum ersten Male wieder ein Mitglied der theologischen Facultät (Professor Hausrath) zum Prorector für das Ostern 1882 beginnende Studienjahr gewählt.

Jena. Dem Superintendenten (Bischof) G. D. Teutsch in Hermannstadt, „welcher sowohl durch treffliche Geschichtswerke wie durch würdige Führung seines Kirchenamtes sich hervorragend verdient gemacht hat um die siebenbürger Sachsen und deren Deutschthum" ist von der theologischen Facultät der Universität Jena der theologische Doctorgrad h. c. verliehen worden.

Im Sommer 1882 zählte Jena (einschließlich der zum Hören der Vorlesungen Zugelassenen) 602 Studirende, 109 mehr als im vorigen Halbjahre. Es ist dies seit einem halben Jahrhundert die höchste Ziffer, welche der Besuch der Universität aufweist, denn genau vor 50 Jahren, im Wintersemester 1832/33, betrug die Anzahl der Studirenden 600, wechselte seit jener Zeit aber stets, ohne jedoch jemals wieder die Zahl 600 zu erreichen. Von den Studirenden sind 101 Theologen.

Kiel. Auch die Universität Kiel hat in diesem Sommersemester die höchste Zahl immatriculirter Studenten zu verzeichnen, welche seit ihrem Bestehen erreicht worden ist, nämlich 381. Im Sommer 1828, in einer Zeit, wo man sich namentlich zum theologischen und juristischen Studium herandrängte, befanden sich 370, nach späteren Angaben 380 Studenten in Kiel. Damals studirten dort nach dem Verzeichniß 166, jetzt dagegen nur 66 Theologen. Trotz des gewaltigen Unterschiedes zwischen 1828 und 1882 mit Bezug auf die Zahl der Theologen ist seit 1878 eine stete Zunahme des theologischen Studiums nachweisbar.

Die von der theologischen Facultät zu Kiel längst angestrebte Dotirung einer außerordentlichen Professur für Theologie ist nunmehr auch mit 3060 Mk. in den Etat aufgenommen. Dem außerordentlichen Professor Dr. Hermann Lüdemann, der seit 10 Jahren als Privatdocent und seit 1878 als Titularprofessor der Universität angehört, ist diese Dotirung bestimmt.

Für das projectirte Christian-Albrecht-Stift in Kiel (welches 10 Theologen, sowie je 4 aus den anderen 3 Facultäten freie Wohnung und später theilweise ein ansehnliches jährliches Stipendium bieten soll) sind nach einer Mittheilung des Geh. Rath Thaulow bis gegen Ende Juni 27 677 Mk. eingegangen. Das Werk kommt aber nur dann zur Ausführung, wenn bis zum 1. October d. J. 60 000 Mk. dafür gespendet sind.

Leipzig. Dem ord. Professor der Theologie an der Universität Leipzig und Pfarrer zu St. Petri daselbst, Dr. Gust. Adf. Fricke, ist

der Titel und Rang als Consistorialrath in der vierten Classe der Hofrangordnung verliehen worden.

Marburg. Ernst Achelis, fünfter Pastor der unirten Gemeinde Unterbarmen (früher in Hastedt bei Bremen; geboren am 13. Januar 1838 in Bremen, ordinirt 1860) außer durch den ausführlichen Commentar: „Die Bergpredigt nach Matthäus und Lucas exegetisch und kritisch untersucht" (1875) auch durch eine größere Anzahl theilweise apologetischer Vorträge: „Die Bedeutung des Alten Testaments für uns Christen" (1870), „Das Zeitalter der Patriarchen" (1871), „David und seine Stellung in der Heilsgeschichte" (1873), „Der Krieg im Lichte der christlichen Moral" (1871), „Parteiwesen und Evangelium" (1878), „Die Aufgaben des Christenthums unter den Gebildeten" (1880) bekannt geworden, ist als Professor der practischen Theologie nach Marburg berufen und von der theologischen Facultät zu Halle zum Dr. theol. creirt worden. Desgleichen wurde Pfarrer Jac. Nullmann in Kesselstadt bei Hanau wegen seiner Verdienste um die hessische Reformationsgeschichte von der theologischen Facultät der Universität Marburg zum Doctor der Theologie h. c. creirt.

München. Der altkatholische Professor Dr. Joh. Friedrich in München ist ohne Widerspruch des academischen Senats vom Cultusminister v. Lutz auf den Wunsch der clericalen Majorität der Abgeordnetenkammer aus der theologischen in die philosophische Facultät der Universität versetzt worden, in welcher derselbe als einziges Colleg „Reformationsgeschichte" ankündigte.

Münster. Bei der am 20. Juli stattgehabten Wahl des Rectors der Academie für das academische Jahr 1882—83 wurde die theologische Facultät übergangen, und Professor Lindner (Protestant) zum Rector gewählt. Am 15. März waren schon im preußischen Abgeordnetenhause Klagen über andere Verletzungen des katholischen Characters der Academie erhoben worden und wurde gerügt, daß der auf Gesetz beruhende Character dieser Lehranstalt durch die Ernennung zahlreicher protestantischer Professoren (7 unter 10) bedauerlich verändert worden sei. Weder der Minister noch einer der Regierungscommissare sah sich indessen veranlaßt, auf diesen Apell zu reagiren, wie denn auch die Beschwerde über die auf dem katholischen Lyceum Hosianum zu Braunsberg herrschende allzu große academische Freiheit ohne Bemerkungen von Seiten des Regierungstisches blieb.

Rostock. Dem Professor Dr. J. Bachmann in Rostock ist der Character eines Consistorialraths verliehen worden.

Am 29. August † Consistorialrath Professor Dr. Friedrich Adolf Philippi, geboren 15. October 1809 als Sohn eines jüdischen Bankiers in Berlin, als Leipziger Student am Christfest 1829 in Großstädteln getauft, 1837 theologischer Privatdocent in Berlin, 1841 Ordinarius

in Dorpat, seit 1852 in Rostock. Am bekanntesten ist sein Com. zum Römerbrief (3. Auflage 1866) und seine „Kirchliche Glaubenslehre" (1854—79. 6 Bde.)

Straßburg. Gleichzeitig mit dem Professor Oltramare hat auch M. E. Chastel (früher Professor an der Kirchengeschichte an der Universität zu Genf) von der theologischen Facultät zu Straßburg das theologische Doctordiplom erhalten.

Im Buchhandel erschien: Michaelis, Professor Dr. Ad., Rückblick auf das erste Jahrzehnt der Kaiser-Wilhelms-Universität Straßburg, Rede gehalten am 1. Mai 1882. Universitäts-Buchhandlung. 80 Pf.

Tübingen hat im Sommersemester 1882 eine Frequenz erreicht, wie solche seit dem Bestehen der Hochschule noch niemals vorgekommen ist. Die Gesammtzahl der Studirenden beträgt 1414. Davon studiren evangelische Theologie 374, katholische Theologie 144.

In Tübingen feierte am 9. November Professor Dr. Johs. v. Kuhn, der bekannte römisch-katholische Dogmatiker (geb. 20. Februar 1806 zu Wäschenbeuren, seit 1837 in Tübingen, vorher in Gießen), sein 50jähriges Professorjubiläum. Gleichzeitig trat er wegen angegriffener Gesundheit in den Ruhestand.

Würzburg. Am 2. Januar waren es 300 Jahre, daß die Universität Würzburg durch ihren Gründer, den Fürstbischof Julius Echter von Mespelbrunn eröffnet wurde. Die Feier des 300jährigen Jubiläums war auf die Tage vom 1.—3. August verlegt worden und verlief in glänzendster Weise ohne jede pecuniäre Beihülfe seitens des Staates. Denn als zur würdigen Begehung des Jubiläums dem baierischen Landtage durch das Ministerium die nöthigen Geldbewilligungen vorgeschlagen wurden, Bewilligungen, die für den gleichen Anlaß mehrfach (z. B. der Universität München) anstandslos bewilligt waren, lautete der Beschluß auf Ablehnung auch der geringsten Gabe. Bei Gelegenheit des Jubiläums sind von der katholisch-theologischen Facultät am 2. August zu Ehrendoctoren promovirt worden: Domcapitular Geo. Jacob in Regensburg, Prof. Dr. Johs. Janssen, päpstlicher Prälat und apostolischer Protonotar in Frankfurt a. M. und Dompropst Dr. jur. J. B. Heinrich in Mainz. Von den Festschriften wissenschaftlicher Art seien hier nur genannt: im Namen der Universität „Geschichte der Universität Würzburg" von Dr. F. von Wegele. 2 Theile. (Würzburg, Stahel, 16 Mk.), von Professor Dr. Schegg über den heiligen Jacobus; von Dr. H. Haupt über die religiösen Secten in Franken vor der Reformation, und die Festpredigt des ev. Decan Wiesinger: „Ich will rühmen das Wort des Herrn". Stuber, Würzburg, 8. 25 Pf.

2. Ausland.

Oesterreich. Der durch seine „Geschichte der katholischen Theologie Deutschlands seit dem Trienter Concil" auch in protestantisch-theologischen Kreisen bekannt gewordene Professor des Bibelstudiums des N. T. an der Universität Wien Dr. K. Werner ist in den Ruhestand versetzt.

Im Buchhandel erschien: Zeit- und Streitfragen, Brennende, herausgegeben von Dr. Lederſteger. 4. Heft: Die Universität zu Prag, Deutschlands erste Hochschule. Ein Blick auf ihre Vergangenheit als eine Mahnung für die Gegenwart von E. Subano. Berlin, Allg. Verlags-Agentur (27 S. gr. 8). 60 Pf.

An Stelle des zum Bischof von Brünn erhobenen Universitäts-Professor Dr. Bauer ist Graf Franz Schönborn zum Director des fürst-erzbischöflichen Seminars in Prag ernannt worden.

Der Weltpriester Dr. Kopallik ist zum Professor der Kirchengeschichte an der theologischen Facultät Ollmütz ernannt; der ordentliche Professor der Kirchengeschichte und des Kirchenrechts an der theologischen Facultät der Universität in Krakau Dr. J. Pelczár an Stelle dieser von ihm vertretenen Nominalfächer mit der ordnungsmäßigen Vertretung des Lehrfaches der Pastoraltheologie betraut und die hierdurch in Erledigung kommende ordentliche Professur der Kirchengeschichte dem Lic. Chotkowski verliehen worden, welcher 1843 geboren ist und bis zum Ausbruch des preußischen Kirchenstreites Religionslehrer an der Realschule I. O. in Posen war.

Dem zum Docenten der Philosophie an der theologischen Facultät der Universität Krakau ernannten Dr. Pawlicki am Collegium Romanum ist der Titel eines Universitäts-Professors verliehen worden.

Der Professor der Dogmatik an der theologischen Diöcesanlehranstalt in Trient, Baldessari, ist zum Domherrn des dortigen Kathedralcapitels ernannt worden.

Der evangelische Pfarrer Dianiska in Agram, dem die neugegründete Professur der ungarischen Sprache und Literatur an der dortigen Universität übertragen wurde, ist durch die Drohungen der Studenten zur Resignation auf die Professur gezwungen worden.

Die am 12. September zu Preßburg eröffnete theologische Academie der evangelischen Kirche Augsb. Bekenntnisses ist mit drei ordentlichen und zwei außerordentlichen Professuren der Theologie dotirt, für deren Besetzung ein „Concurs" eröffnet worden war.

Der außerordentliche Professor in der katholisch-theologischen Facultät zu Graz Dr. L. Schuster ist zum ordentlichen Professor der Kirchengeschichte daselbst ernannt worden.

Schweiz. Am 2. Mai hielt in Basel Lic. Bernhard Riggenbach seine academische Antrittsrede über das „Armenwesen der Reformation".

An der vom Staat und von der Universität unabhängigen protestantischen theologischen Facultät zu Genf, welche von der evangelischen Gesellschaft erhalten und geleitet wird, hat Professor Cramer seine Entlassung genommen, weil sein Calvinismus ihm nicht gestatte, „mit den diese Anstalt beherrschenden latitudinarischen Tendenzen Gemeinschaft zu haben".

Der Genfer Staatsrath hat die Stelle des freiwillig zurückgetretenen Professor Chastel definitiv besetzt, indem er aus eigener Machtvollkommenheit den liberalen Pastor Chantre, der seit einem Jahre die Professur der historischen Theologie an der Universität Genf provisorisch verwaltet hat, definitiv ernannt hat. Der Fall steht ohne Präcedenz da.

Die freie theologische Facultät zu Neuenburg hat am 2. October ihre Vorlesungen mit 18 Studirenden begonnen; die nationale Facultät desselben Cantons hat ebenfalls ihre Vorlesungen wieder aufgenommen und zwar mit nur 8 Studirenden.

Frankreich. Die prot.-theol. Facultät zu Paris hat am 1. Juni das 5. Jahr ihres Bestehens gefeiert und bei dieser Gelegenheit einen Bericht über ihre bisherige Thätigkeit veröffentlicht: „Rapport sur les cinq premières années d'exercice de la faculté de theologie protestante de Paris" (Paris, Fischbacher [24 S. Lex.-8]), aus dem zu ersehen ist, daß dieselbe zur Zeit sechs ordentliche Professoren und fünf außerordentliche Docenten zählt. Die Zahl der Studirenden ist bereits bis zu dreißig angewachsen, abgesehen von den Candidaten der Theologie aus der Schweiz und aus dem Elsaß und den Zöglingen des Pariser Missionshauses, die ab und zu die Vorlesungen besuchen.

An Stelle des zurückgetretenen Professor A. Matter (1881 S. 266) hat am 7. Juli für den Lehrstuhl der luth. Dogmatik an der theol. Facultät zu Paris die Synodalcommission der Kirche A. B. und der diesmal blos durch den Decan vertretene Theil der Pariser Facultät mit 6 (1 Pastor und 5 Laien) gegen 4 Stimmen den a. o. Professor der practischen Theologie an der Facultät und Vertreter der strengen lutherischen Orthodoxie des 17. Jahrhunderts Lic. Baucher dem Minister vorgeschlagen. Die 4 Stimmen (1 Laie, der Decan und die Consistorial-Präsidenten von Paris und Mömpelgard) fielen auf den der Richtung der neueren lutherischen Theologie folgenden Pastor E. Menegoz, Director des theologischen Studienstifts und Professor der deutschen Sprache an der Facultät. Als dritten Candidaten bezeichnete die Commission den Lic. Samuel Berger, Pfarrvicar und Bibliothecar der theol. Facultät. Menegoz ist darauf durch Decret vom 7. November zum ordentlichen Professor der lutherischen Dogmatik an derselben Facultät ernannt worden.

Die Synode der Kirche Augsburger Confession in Paris ist beim

Staatsrath gegen die ministerielle Ernennung des Hrn. Bonet-Maury zum Professor der Kirchengeschichte an der theologischen Facultät in Paris eingekommen (Vergl. 1881 S. 266).

Im Namen der prot.-theol. Facultäten von Paris ist den Kammern eine Denkschrift überreicht, welche für die protestantisch-theologischen Facultäten und ihre Aufrechterhaltung eintritt.

Die Rede von Maurice Vernes, mit welcher am 7. November der Cursus der Pariser prot.-theol. Facultät eröffnet wurde, hat ein peinliches Aufsehen gemacht weil er die Inferiorität der Religion im Verhältniß zur Experimentalphilosophie darlegte. Da die Facultät „die Verantwortlichkeit für diese Rede von sich ablehnte", reichte derselbe (die von der Facultät am 21. November angenommene) Entlassung ein, weil „seine Zugehörigkeit zur Facultät einer Institution, deren Gedeihen er sehnsüchtig wünsche, nur nachtheilig sein könne".

Belgien. In ihrer Sitzung vom 31. Juli haben die Bischöfe von Belgien den Lic. Mercier, Professor der Philosophie am Seminar zu Mecheln, als ordentlichen Professor auf den neu errichteten Lehrstuhl für thomistische Philosophie an der Universität Löwen berufen.

Holland. Am 29. Juli † in Wiesbaden im Alter von 65 Jahren Dr. Joh. Jak. van Oosterzee, ordentlicher Professor der Theologie in Utrecht, der Hauptvertreter der ethisch-irenischen Richtung in der reformirten Kirche der Niederlande. Durch zahlreiche Schriften zum Theil in deutscher Sprache („Das Evangelium nach Lucas", „Die Pastoralbriefe und der Brief an Philemon", „Der Brief des Jacobus" in Lange's „Theol.-homiletischem Bibelwerk"), zumeist aber in deutscher Uebersetzung („Die Theologie des N. T." [1869], „Practische Theologie" [2 Bde., 1878—79]) ist er auch in Deutschland bekannt und geschätzt worden. Geboren am 1. April 1817, war er seit 1841 reformirter Pastor in Eemnes, seit 1843 in Alkmaar, seit 1844 in seiner Geburtsstadt Rotterdam. Im Jahre 1862 zum Professor der Theologie in Utrecht, wo er seine academischen Studien (im Jahre 1840 mit einer „Disputatio theologica de Jesu, e virgine Maria nato") vollbrachte, berufen, trat er das neue Amt mit einer Rede „De scepticismo hodiernis theologis caute vitando" an.

Dr. th. Adf. Zahn, früher Domprediger zu Halle a. S., gegenwärtig in Stuttgart lebend, hat zum zweiten mal eine Anfrage erhalten, ob er einem Ruf als Professor der Theologie an die (auf streng reformirter Grundlage errichtete) freie Universität Amsterdam folgen wolle, aber dieselbe aus Gesundheitsrücksichten ablehnend beantwortet. Die genannte Universität, deren jährliche freiwillige Einnahmen im Jahre 1881 auf 23 000 Fl. gestiegen sind, zählt dermaken sechs Professoren (jedoch keine für Medicin und Naturwissenschaften) und vierzig Studirende. In einem mit der Hochschule verbundenen Hospiz finden ärmere Studirende ein Unterkommen.

Zum Director desſelben und Profeſſor in der literariſchen und der theologiſchen Facultät iſt Dr. A. H. de Hartog, reformirter Prediger in Rotterdam, ernannt worden.

England. Von der engliſchen Univerſitäts-Commiſſion iſt eine wichtige Aenderung in der Conſtitution der Colleges ins Auge gefaßt worden, dahin gehend, daß die bisher auf Lebzeiten verliehenen fellowships (ſ. 1881 S. 269) nur auf 6 Jahre vergeben werden, damit eine größere Anzahl junger Leute an dem Beneficium Theil zu nehmen in den Stand geſetzt werde, und ſo die erſten, beſonders ſchwierigen Jahre eines Gelehrtenlebens erleichtert werden. Gleichzeitig verlangt der Rath der Univerſität Cambridge, daß das bisher faſt ganz vernachläſſigte Studium der neueren Sprachen für die Erlangung des Bachelor of Arts bindend gemacht werde.

An die Stelle des verſtorbenen Dr. Puſey iſt von dem Premier Gladſtone, welchem in dieſem Falle das unmittelbare Recht der Beſetzung zuſtand, der Hebraiſt Dr. S. R. Driver, Verfaſſer der Schrift über den Gebrauch der Tempusformen im Hebräiſchen (Ausg. 2. 1881) und Herausgeber mehrerer handſchriftlicher hebräiſcher Anecdota, zum Professor regius des Hebräiſchen in Oxford ernannt worden. Es iſt derſelbe, deſſen Mithülfe bei der Neubearbeitung der hebräiſchen Ueberſetzung des N. T. ſeinerzeit von Profeſſor Delitzſch rühmlichſt anerkannt worden iſt.

Dänemark. In Kopenhagen hat ſich eine neue „Studentenvereinigung" im Gegenſatz zu dem großen „Studentenverein" als eine Schöpfung der radicalen Agitatoren auf politiſchem, äſthetiſchem und religiöſem Gebiete aufgethan. In den ziemlich großartig eingerichteten Localitäten dieſes neuen Centrums für die radicalen Elemente in Dänemark wurde die Reihe der Vorträge durch den Philoſophen Dr. Höffding mit einem ſolchen über den „Realismus in Wiſſenſchaft und Glauben" eröffnet.

Die Univerſität Kopenhagen iſt durch das Teſtament des jüngſt verſtorbenen Profeſſor Hermanſen um ein für Profeſſorenwittwen und Theologieſtudirende beſtimmtes Legat von 67 500 Kronen bereichert worden. Seine bedeutende Bücherſammlung hat der Teſtator der Bibliothek des Stiftes Viborg vermacht.

Rußland. Vom Conſeil der Univerſität Dorpat iſt der bisherige Docent der theologiſchen Facultät Dr. Nathanael Bonwetſch, Verfaſſer der „Geſchichte des Montanismus", zum außerordentlichen Prof. für den durch M. v. Engelhardt's Tod erledigten Lehrſtuhl der hiſtoriſchen Theologie gewählt worden.

Griechenland. Am Nachmittag des 22. Februar betrat der frühere Cultusminiſter, Profeſſor der Rechte, Rondiris, den Hörſaal, um ſeinen Curſus zu beginnen. Eine Rotte von Studenten, welche

sich mit Revolvern und Stöcken bewaffnet eingefunden hatte, forderte ihn jedoch in den brutalsten Ausdrücken auf, sofort den Saal zu verlassen und sich nicht wieder in der Universität blicken zu lassen. Als Professor Rondiris dagegen protestirte, warf man ihm vor, ein Esel zu sein, der kein Diplom besitze und sich seine Professur nur durch seine Devotion für Komunduros erworben habe. Inzwischen hatten sich in dem Hörsaale zwei Parteien gebildet, die schließlich unter den Augen der herbeigeeilten Decane eine förmliche Schlacht lieferten und mit Stöcken und Tischbeinen wüthend auf einander einhieben. Es fielen sogar mehrere Revolverschüsse. Um sich nicht noch gröberen Vergewaltigungen auszusetzen, mußte Professor Rondiris den Saal verlassen. Da es der griechischen Polizei verboten ist, die Räume der Hochschule zu betreten, so konnte sie gegen die Tumultuanten nicht einschreiten.

Amerika. Die von der Facultät und den Curatoren des Collegs von Andover (Amerika) an Stelle des zurücktretenden Professor Park getroffene Wahl des Dr. Newmann Smyth zum Professor der systematischen Theologie ist an dem Veto der Inspectoren des Collegs gescheitert, da dieselben den Calvinismus von Smyth für „nicht ausreichend" erklärten, worauf dieser einen Ruf an das Yale College von New-Haven erhielt und annahm.

7. Necrolog.

Am 2. Januar † in Missouri der durch seine Agitation gegen die Sclaverei bekannt gewordene, bei der Aufhebung der Burschenschaft nach Amerika übergesiedelte Friedrich Münch im 82. Jahre.

Am 5. Januar † in Gatschina der Präsident der Schulcommission des heil. Synod in St. Petersburg, Jos. Wassilieff, 67 Jahre alt.

Am 11. Januar † Andreas Bräm, emeritirter Pfarrer zu Neukirchen bei Moers, Gründer des Erziehungsvereins und Verfasser mehrerer Schriften zum Verständniß des A. T., fast 85 Jahre alt.

Am 13. Januar † in Triest der Bischof von Triest und Capo d'Istria, Msgr. G. Dobrila nach längerem, schwerem Leiden. Er wurde als Mitglied des Istrianer Landtags der slavischen Partei zugezählt, ohne daß er sich an den Ausschreitungen derselben jemals betheiligt hätte.

Am 14. Januar † in Dresden im Alter von 81 Jahren Dr. Joh. Paul Frhr. v. Falkenstein, Kgl. sächsischer Staatsminister a. D., Minister des Kgl. Hauses und Ordenskanzler, von 1850—53 Präsident des Landesconsistoriums, von 1853 bis zu seinem Ausscheiden aus dem Staatsdienste im Jahre 1871 Minister des Cultus und des öffentlichen Unterrichts.

Am 14. Januar † Karl Rößig (seit 22. Januar 1871) Bischof von Brünn (geb. 1806 zu Weißkirchen in Mähren), nach der älteren hu-

manen Richtung angehörend und deshalb Gegner der modernen katholisch-politischen Bewegung.

Am 15. Januar † nach 34jähriger Amtsführung in Plate bei Schwerin Pastor G. A. F. Kliefoth, ein jüngerer Bruder des Oberkirchenraths Dr. Kliefoth.

Am 15. Januar † zu Neuß (Reg.-Bez. Düsseldorf) nach langem Leiden die General-Oberin der barmherzigen Schwestern Mutter Crescentia.

Am 16. Januar † in Bern Pastor Otto v. Greyerz im Alter von 52 Jahren, einer der Mitbegründer und der erste Secretair der „schweizerischen evangelischen Union".

Am 19. Januar † Staatsrath Dr. R. T. Nissen in Christiania, seit sieben Jahren Leiter des norwegischen Departements der kirchlichen und Schulangelegenheiten, früher Professor der Theologie.

Am 21. Januar † in Pelplin Domherr Andreas Schönke, 79 Jahre alt. Die Zahl der Mitglieder des Pelpliner Domcapitels ist durch diesen Todesfall (der dritte in ungefähr drei Monaten) auf drei reducirt.

Am 21. Januar † Pfarrer Frdr. Thdr. Horning (geb. 10. April 1809, im Amt seit 19. October 1837), Präsident des Consistoriums von Jung St. Peter in Straßburg.

Am 22. Januar † in ihrem Heimathdorfe Netphen bei Siegen die Dichterin Catharina Diez (geb. 1809).

Am 23. Januar † zu St. Louis in Nordamerika Pastor Joh. F. Bünger von der ev.-luth. Immanuelskirche. Geboren im J. 1810 zu Etzdorf bei Roßwein in Sachsen, studirte er in Leipzig Theologie und kam im Jahre 1839 mit der sächsischen Auswanderungscolonie nach den Vereinigten Staaten. Zuerst Lehrer, dann Hülfsprediger in St. Louis, wirkte er seit 1848 als Pastor der Immanuelsgemeinde. Auch war er mehrere Jahre Präses des Westdistricts der Missourisynode. In allen seinen Aemtern schenkte er stets dem Erziehungswesen besondere Beachtung. Seine unbegrenzte Wohlthätigkeitsliebe trug ihm den Namen eines „Vaters der Armen" ein.

Am 25. Januar † in dem Kloster der Franciscaner in Salzburg nach nur kurzem Unwohlsein der in seltener Weise musikalisch begabte Pater Petrus Singer, der Erfinder des Pansymphonicons, 71 Jahre.

Am 28. Januar † in Herrnhut Gust. Thdr. Reichel, Präses der Unitätsältestenconferenz und des Vorsteherdepartements derselben. Geboren am 15. December 1808 in Berthelsdorf, erhielt er im J. 1852 die Presbyterweihe und war drei Jahre in Sarepta thätig, als er im Jahre 1857 zum Mitglied der Unitätsältestenconferenz im Vorsteherdepartement in Berthelsdorf berufen ward, in welchem Amte er 23½ Jahr thätig war, da die Synoden von 1869 und 1879 ihn in demselben bestätigten.

Am 9. Februar † zu Ludwigsburg in Württemberg im Alter von 81 Jahren der evangelische Stadtpfarrer a. D. Chr. Fr. Haas, 1825—38 Missionar im asiatischen Rußland und in Persien, Ritter des persischen Löwen- und Sonnenordens.

Am 10. Februar † in Lausanne nach einer zweijährigen schweren Krankheit Paul Burnier, der einst in Berlin seine theologischen Studien vollendet hat und dann als Pastor der freien Kirche, als Präsident ihrer Evangelisationscommission und als Redacteur des „Chrétien évangélique“ durch seinen hingebenden Eifer ausgezeichnet war.

Am 13. Februar † Geheimer Ober-Kirchenrath Aug. Phil. Mücke, der Nestor der deutschen evangelischen Geistlichkeit (geboren 29. Mai 1783), seit 1805 erster Pfarrer zu Accum, der einzigen reformirten Gemeinde Oldenburgs, nachdem er bereits 1880 sein 75jähriges Amtsjubiläum gefeiert hatte.

Am 21. Februar † in Cannes einer der hervorragendsten Vertreter der schottischen Staatskirche und wärmsten Freunde der Evangelischen Allianz, Revd. Dr. William Robertson, Pastor an der New Greyfriarskirche in Edinburg, im Alter von 76 Jahren und nach einer mehr als 50jährigen amtlichen Thätigkeit.

Am 21. Februar † Gottfr. Wilh. Lehmann, Begründer und erster Prediger der Baptistengemeinde in Berlin, 82 Jahre alt.

Am 24. Februar † in Bremen nach längerer schwerer Krankheit der auch in weiteren Kreisen bekannt gewordene evangelische Pfarrer Eduard Mücke aus Schladming in Steiermark.

Am 28. Februar † in Hamburg Dr. th. et ph. Gust. Mor. Redslob (geboren 21. Mai 1804), von 1835—41 a. o. Professor der Philosophie an der Universität zu Leipzig, seit 1841 ord. Professor der biblischen Philologie und der Philosophie am Akademischen und Realgymnasium zu Hamburg, Verfasser mehrerer Schriften zur Erklärung des Alten Testaments, darunter der bekannten über „Die Levirats-Ehe bei den Hebräern“ (1836).

Am 4. März † in Oberkaufungen bei Kassel Dr. Aug. Koch (geb. 1818 in Helmstedt), Verfasser von Commentaren zum Philemonbrief (1846) und zum ersten Thessalonicherbrief (1849). Früher Privatdocent in Zürich, wirkte er später als Privatlehrer und war bis zu seinem Tode wissenschaftlich thätig.

Am 6. März † in Genua Bonaventura Mazarella, s. Italien ev.

Am 8. März † in Edinburgh Dr. John Muir, unter den Sanscrit-Philologen als Verfasser der „Original Sanscrit texts“ geschätzt. Muir hat auch selbst verschiedene Werke im Sanscrit verfaßt, um das Interesse zunächst der gelehrten Inder für die christliche Religion zu erwecken.

Am 8. März † Geh. Ober-Finanzrath und Präsident Julius Gamet in Berlin, der seit 1859 dem Central-Ausschuß für innere Mission als Mitglied angehörte, im 78. Lebensjahre.

Am 16. März † Missionar Sixt auf der Goldküste (Baseler Miss.)

Am 16. März † in Feldkirch Weihbischof Joh. Nep. Amberg im 81. Lebensjahre. Seit 1863 bekleidete er das Amt eines General-Vicars von Vorarlberg, das zur Diöcese Brixen gehört.

Am 20. März † Dr. Karsten. Siehe Mecklenburg.

Am 21. März † in Trier Professor Walper am Priesterseminar in Folge eines Herzleidens.

Am 25. März † zu Christiansand Bischof Jörgen Engebertsen Moe (geb. 1813 zu Holm). Als ein Hauptvertreter der norwegischen Dichtung älterer Richtung hat er sich um die Sammlung norwegischer Volksmärchen verdient gemacht.

Am 27. März † in London Rev. J. S. Blackwood, siehe Evangelische Alliance S. 217.

Am 30. März † Pfarrer Ferd. Carl Wittichen zu Eschweiler im Regierungsbezirk Aachen (geb. 7. April 1832, ordinirt 1862), eifriger Mitarbeiter der Protestantischen Kirchen-Zeitung.

Am 30. März † in Chemnitz i. S. Archidiaconus Schmiedel, Mitarbeiter der Protestantischen Kirchen-Zeitung und „mannhafter Vertheidiger des Christenthums der Innerlichkeit und der Freiheit".

Am 31. März † in Braunschweig der älteste Geistliche der Stadt, General- und Stadt-Superintendent Wilh. Steinmeyer, im Alter von 73 Jahren. Nach einer mehrjährigen Thätigkeit als Pastor in Cincinnati (seit 1838) war er 1843 zum Pastor an der Braunschweiger St. Magnikirche ernannt worden. Im Jahre 1875 erhielt er die Würde eines General-Superintendenten.

Am 1. April † in Fulda Freiin Mathilde von Metsch, Aebtissin des freiadligen Stiftes Wallenstein, 81 Jahre alt (bekannt aus Dingelstedt's „Stillleben").

Am 5. April † zu Unterschwaningen bei Wassertrüdingen in Baiern der Pfarrer J. Chr. F. Wild. Geboren am 13. Juni 1803 zu Plößberg am Böhmerwald.

Am 6. April † in Amsterdam Pastor A. H. W. Brandt im Alter von 70 Jahren. Geboren in Detmold, war er seit 1852 deutscher Prediger an der reformirten Gemeinde zu Amsterdam, wohin er aus Essen a. d. Ruhr berufen worden war.

Am 6. April † in San Remo Rev. Dr. F. Barker, Metropolit von Australien (s. Australien S. 215).

Am 10. April † Hauptpastor a. D. an St. Nicolai in Kiel, Hasselmann, 88 Jahre.

Am 15. April † zu Rixdorf bei Berlin Bruno Bauer, bekannter Kritiker und Philosoph. Er war geboren am 6. September 1809 zu Eisenberg im Herzogthum S.-Altenburg und habilitirte sich 1834 als Privatdocent der Theologie in Berlin. Ursprünglich zur Hegel'schen Rechten gehörend brach er seit 1839 mit dieser und ging in das Lager der Jung-Hegelianer. In demselben Jahre siedelte er an die Universität Bonn über, wo ihm aber seiner radicalen Ansichten wegen 1842 vom Minister Eichhorn nach Einholung des Gutachtens aller preuß. theologischen Facultäten die Erlaubniß zu theologischen Vorlesungen entzogen wurde. Er wendete sich nun ganz der Schriftstellerei zu und verfaßte zahlreiche geschichtliche und politische Werke, in welchen sich allmählich eine Wandelung vom extremen Radicalismus zu einem gewissen Conservatismus vollzog. An seinem Sarge gab der Sprecher der freireligiösen Gemeinde, Schäfer, eine Characteristik des Todten als eines „Geistes voller Unruhe und rastloser Bewegung".

Am 19. April † in Berlin der außerordentliche Professor der Theologie Dr. J. K. Wilhelm Vatke. Geboren am 14. März 1806 zu Behndorf im Magdeburgischen studirte er in Halle, Göttingen und Berlin Theologie und wandte sich durch Gesenius und de Wette angeregt hauptsächlich alttestamentlichen Forschungen zu. Im Jahre 1830 habilitirte er sich an der Universität Berlin, wo er 1837 eine außerordentliche Professur der Theologie erhielt. Seiner theologischen Richtung nach gehörte er zur Hegel'schen Linken. Seine Liebe zur classischen kirchlichen Musik und seine Meisterschaft auf Orgel und Clavier hat ihm die vielen schweren Stunden in seinem häuslichen und amtlichen Leben erleichtern geholfen.

Am 20. April † Dr. th. Louis Cappel, Pastor der deutsch-lutherischen Kirche zu St. Georg in London, 73 Jahre.

Am 21. April † in Breslau der Präsident des Königl. Consistoriums der Provinz Schlesien Oscar Wunderlich nach eben vollendetem 67. Lebensjahre. Er war der jüngste Sohn des Göttinger Philologen Wunderlich und widmete sich nach absolvirter Vorbereitung auf der Landesschule Pforta dem Studium der Rechtswissenschaft. Später ging er zur Verwaltung über, in welcher er als Oberpräsidial- und Regierungsrath in Coblenz, als Ober-Regierungsrath in Frankfurt a. d. O. und kurze Zeit als interimistischer Landdrost in Osnabrück thätig war, bis er im Jahre 1867 als Consistorialpräsident nach Breslau berufen wurde.

Am 24. April † in Basel Wilh. Iselin, von 1851—76 Pfarrer der freien evangelischen Gemeinde in Bern, 61 Jahre.

Am 25. April † in Wien — vier Tage vor seinem 81. Geburtstag — der emeritirte Professor der Geschichte an der Wiener Universität

Dr. Aschbach, der als Herausgeber eines vier Bände umfassenden Kirchenlexicons auch in protestantisch-theologischen Kreisen bekannt geworden ist.

Am 25. April † in Mainz Officialrath Joseph Schneider, Decan des Decanats Mainz, 73 Jahre.

Am 3. Mai † in Berlin der vormalige Frühprediger an der Jerusalemkirche Frz. Remy, 73 Jahre alt.

Am 5. Mai † der Präsident der Primitive Methodist Connexion, Rev. Charles Kendall nach 43jähriger Thätigkeit als Wanderprediger im 64. Lebensjahre.

Am 8. Mai † in Herrnhut Gust. Thdr. Tietzen, Bischof der Brüderkirche, im Alter von 72 Jahren. Langjähriges Mitglied der Unitätsältestenconferenz, im Helfer- und Erziehungsdepartement und zuletzt deren Präses.

Am 8. Mai † in London der Ehrensecretar des britischen Zweiges der Evangelischen Allianz, Rev. D. Ed. Steane im Alter von 85 Jahren.

Am 11. Mai † in Wiesbaden der evangelische Landesbischof von Nassau Dr. th. Ludw. Wilh. Wilhelmi. Geboren am 19. November 1796 zu Neuenhain als Sohn des zu St. Goarshausen verstorbenen Kirchenraths J. F. Wilhelmi trat er im Jahre 1817 in den Dienst der Kirche als Hülfsprediger bei der reformirten Gemeinde in Frankfurt a. M. Von hier kam er 1818 als Pfarrer nach Wiesbaden, wo er im October 1858 die bischöfliche Würde erhielt.

Am 12. Mai † in Magdeburg der Propst des Klosters U.-L.-Frauen und Director des Pädagogiums Dr. Albert Bormann, 62 Jahre.

Am 13. Mai † in Limburg a. d. Lahn Domcapitular W. Weimer, früher Regens des bischöflichen Convictes zu Hadamar.

Am 13. Mai † in Elze in Hannover, fast 73 Jahre alt, Superintendent Carl Friedrich Christian Sievers, Mitbegründer der Allgemeinen lutherischen Conferenz, Mitglied der hannoverschen Vorsynode 1863 und der ersten Landessynode 1869, bis 1866 Deputirter der Geistlichkeit zur zweiten Kammer der allgemeinen Ständeversammlung des Königreichs Hannover. Zuerst für den kaufmännischen Beruf bestimmt, hatte er nach schon vollendeter Ausbildung in demselben aus innerstem Drange die Mühen und Opfer eines Berufswechsels nicht gescheut, um in den Dienst der Kirche treten zu können.

Am 14. Mai † in Neudorf bei Liegnitz Past. Jul. Wittich, 52 Jahre alt, ein thätiger Freund der äußeren und inneren Mission. Namentlich der letzteren diente er als Mitglied des geschäftsführenden Ausschusses des schlesischen Provinzialvereins für Innere Mission wie als Gründer des schlesischen Frauenstifts in Liegnitz.

Am 14. Mai † im Alter von 75 Jahren F. W. Bornscheuer, im Jahre 1836 ordinirt und seitdem lutherischer Pfarrer zu Vaals in

der niederländiſchen Provinz Limburg. Unter dem Gebete, mit welchem er eine Sitzung ſeines Kirchenrathes eröffnete, ſank er plötzlich nieder und verſchied wenige Augenblicke darnach.

Am 17. Mai † in St. Gallen Dr. K. Joh. Greith, geboren 1807, ſ. Schweiz.

Am 21. Mai † in Ofen im Alter von 54 Jahren V. G. Hornyansky, von 1854—58 Herausgeber der „Proteſt. Jahrbücher aus Oeſterreich" und ſpäter des „Ev. Wochenblattes".

Am 22. Mai † in Berlin Dr. Louis Detroit, früher Prediger der Freien Gemeinde in Königsberg i. Pr., dann in Livorno, im Alter von 80 Jahren.

Am 27. Mai † in Kopenhagen der vormalige Biſchof von Viborg (Jütland), Dr. th. Hardenack Otto Conrad Laub, aus ſchwäbiſcher Familie, geboren 1805; ſeit 1876 wegen Nervenleiden emeritirt.

Am 31. Mai † in Neuſalz a. O. F. E. Kleinſchmidt, Prediger der Brüdergemeinde in Niesky, Berlin, Gothenburg in Schweden und Zeiſt in Holland.

Ende Mai † zu Corſeaux im Canton Waadt J. W. Taylor. Geb. 1808 zu Southampton kam er ſchon in früher Jugend nach dem Waadtland, wo er an der „Erweckung" der zwanziger Jahre lebhaften Antheil nahm. Später war er lange Jahre in England als Agent der britiſchen und ausländiſchen Bibelgeſellſchaft thätig, bis er wieder nach dem Waadtlande zurückkehrte, wo er, ohne ordinirter Prediger zu ſein, in der Freien Kirche des Cantons als Seelſorger wirkte.

Am 1. Juni † in Zerbſt Ludſ. O. Mann, Superintendent und erſter Pfarrer zu St. Nicolai (geb. 9. Juli 1812 in Deſſau), Präſident des anhaltiſchen Landtags von 1848, ſpäter Mitglied der Landesſynode.

Am 1. Juni † in Nürnberg im Alter von 77 Jahren Johs. Zeltner, Beſitzer der großen, weithin bekannten Ultramarinfabrik, erſter und älteſter Ehrenbürger der Stadt Wittenberg. Bei allen chriſtlichen und humanitären Beſtrebungen war er in hervorragender Weiſe betheiligt, für das kirchliche Leben Nürnbergs von großer Bedeutung.

Am 2. Juni † in Erlangen Decan Dr. Wilh. E. J. v. Biarowsky. Geboren am 8. October 1814 als Sohn eines bayeriſchen Legationsraths in München, ſtudirte er ſeit 1833 in Erlangen. Nach Vollendung ſeiner Studien wurde er zuerſt Pfarrer in der franzöſiſchen Schweiz, dann in der Gemeinde Waizenbach in Unterfranken. Dieſe Stelle legte er ſpäter nieder, worauf er nach kurzer proviſoriſcher Verwendung in München 1858 als Pfarrer, 1860 als Decan an die Neuſtädterkirche in Erlangen berufen wurde. Durch ſeine Geſundheitsverhältniſſe genöthigt, mußte er 1874 auf ſein Pfarramt

verzichten und sich von da an auf die Führung des Decanats beschränken; seine vielbesuchten Bibelstunden führte er aber bis zum letzten Himmelfahrtsfeste fort. Mit ihm ist der letzte Sproß eines altadeligen Geschlechts dahingeschieden, das einst aus Mähren um des evangelischen Glaubens willen ausgewandert war.

Am 6. Juni † in Neusohl der Generalinspector der evangelischen Kirche Augsb. Conf. in Ungarn, Obergespan Anton Frhr. v. Radvánsky, an seinem 75. Geburtstage.

Am 6. Juni † zu Wernigerode Aug. Wilh. Appuhn, emeritirter Consistorialrath und zweiter Domprediger. Geb. am 4. October 1804, wurde er 1830 Hülfsprediger und Nachfolger des bekannten Dichters Heinr. Möwes in Altenhausen. 1852 erhielt er auf Veranlassung des Königs Friedrich Wilhelm IV. hauptsächlich infolge seiner Thätigkeit als Leiter des Lutherischen Vereins die Stelle eines Consistorialraths und Dompredigers in Magdeburg; im Jahre 1871 sah er sich genöthigt um seine Pensionirung einzukommen.

Am 9. Juni † in Speicher (St. Gallen) Kirchenrath a. D. J. Knaus, 90½ Jahre.

Am 10. Juni † auf Schloß Matgendorf in Mecklenburg der Kammerherr Baron v. d. Kettenburg im Alter von 72 Jahren. Anfang der funfziger Jahre erregte sein Uebertritt zur römisch-katholischen Kirche Aufsehen, sowie der daraus entstandene Conflict mit der großherzoglichen Regierung, welche ihm die Berechtigung bestritt, sich einen römisch-katholischen Seelsorger und Informator für seine Familie im Hause zu halten. Der Streit kam sogar bis vor den Bundestag, ohne dort eine Entscheidung zu finden, und hatte ein mehrjähriges Verweilen des Petenten außerhalb des Landes zur Folge. Erst später wurde ihm seitens der Regierung das fragliche Recht eingeräumt.

Am 14. Juni † in Riga der Vicepräsident des Stadtconsistoriums, Superintendent und Oberpastor an der Sct. Johannisgemeinde, Carl Müller.

Am 21. Juni † zu Potsdam Gerhard Stip, geboren zu Norden in Ostfriesland am 4. Mai 1809, der Verfasser des „Unverfälschten Liedersegens".

Am 21. Juni † plötzlich ohne Erkrankung der Metropolit Makarius von Moskau, s. Rußland.

Am 22. Juni † zu Gosau bei Ischl im 62. Lebensjahre Pfarrer Adf. W. Wehrenpfennig, Senior (Decan) des Oberländer Seniorats in Oberösterreich, wozu er erst kürzlich zum dritten Mal wieder gewählt worden war.

Am 23. Juni † K. Fr. Albinger, Pfarrer der Diaspora-Gemeinde Sct. Ludwig (früher Missionar in Afrika und Missionsreiseprediger in der Schweiz und im Elsaß).

Am 26. Juni † in Waya Missionar Jaeger.

Anfang Juli † in Jerusalem der hochbetagte griechische Patriarch Jerotheus in Folge eines Sturzes vom Pferde bei einem Spazierritt.

Am 6. Juli † zu Weyer im Kreise Zabern der Pfarrer und geistliche Inspector der Inspection Lützelstein, Ludwig Jac. Theod. Büchsenschütz, 68 Jahre.

Am 9. Juli † in Heidelberg Geheimrath Dr. Friedreich, von 1871 bis 1873 Vorsitzender des badischen Comités der altkatholischen Reformbewegung.

Am 12. Juli † in Trier der erste Pfarrer an der dortigen evangelischen Gemeinde, Ober-Consistorialrath Eberhard Rudolf Spieß, nachdem es ihm schon am 14. Januar 1879 vergönnt gewesen war, sein 50jähriges Amtsjubiläum zu feiern, geboren 2. September 1804 zu Duisburg.

Am 14. Juli † zu Thurnen (Canton Bern) Alt-Decan Pfarrer D. Eduard Güder. Geboren 1. Juni 1817 im bernischen Seeland und auf der Berner theologischen Facultät gebildet, war er von 1842 bis 1855 Pfarrer in Biel, von da an bis zu Anfang d. J. Pfarrer an der Nydeckkirche in Bern, als Prediger und Seelsorger hoch geschätzt. Zugleich Docent an der theologischen Facultät in Bern, war er auch literarisch vielfach thätig („Die Lehre von der Erscheinung Jesu Christi unter den Todten" [1853]).

Am 16. Juli † zu Zavelstein in Württemberg Carl Johann Wilhelm Theurer, seit 1875 zweiter Stadtpfarrer an der Stiftskirche in Stuttgart (geboren 26. April 1826 in Waldenbuch, 1858 Pfarrer in Mühlhausen a. N., 1870 zweiter Helfer an der Hospitalkirche in Stuttgart).

Am 16. Juli † in Lourdes Jourdan, Bischof von Tarbes (seit 1. December 1874), 69 Jahre.

Am 19. Juli † Frz. Paul Rosenberger, seit 1866 Domcapitular in Passau, 61 Jahre.

Am 19. Juli † in Paris der Jesuit Gagarin, russischer Fürst, dessen Uebertritt zum Katholicismus und Eintritt in den Jesuitenorden seinerzeit großes Aufsehen erregte. Er war vielleicht der einzige fremde Jesuit, dem man aus Rücksicht auf das russische Kaiserhaus keine Ausweisungsordre zugehen ließ. Literarisch hat er sich durch seine religiösen Studien über Polen und Rußland bekannt gemacht.

In der dritten Juliwoche † in Heilig-Kreuz bei Hall in Tirol der dortige Caplan Ignaz Schöpf, früher altkatholischer Pastor zu Sauldorf in Baden. Bald nach seiner Anstellung in Sauldorf kehrte er zur römisch-katholischen Kirche zurück. Im Kloster zu Mehrerau und später in Brixen that er „jahrelang strenge Buße" und wurde dann

vor etwa Jahresfrist vom Fürstbischof von Brixen zum Verweser der Caplanei in Heilig-Kreuz ernannt.

Am 25. Juli † Carl Samuel Schneider, evangelischer Pfarrer in Bielitz, Superintendent der mährisch-schlesischen Diöcese Augsb. Conf., im 81. Lebensjahre. Als einziges evangelisches Mitglied des Reichsraths von 1848 hat er für die Rechtsstellung der evangelischen Kirche in Oesterreich nicht ohne Erfolg gewirkt. Seinem Bemühen ist es namentlich zu danken, daß dieselbe seit 1849 mehrere sehr wesentliche Vortheile erlangt hat, z. B. die Befreiung der Entrichtung der Stolgebühren an die römisch-katholische Geistlichkeit, die selbstständige Matrikelführung und das Recht, Thürme mit Glocken zu bauen.

Am 26. Juli † Augustin David, seit 19 Jahren Bischof von Saint-Brieuc, 72 Jahre alt.

Am 26. Juli † in Berlin Justizrath Möllhausen, einer der Führer des dortigen Protestanten-Vereins.

Am 29. Juli † in Wiesbaden Professor Dr. J. J. van Oosterzee aus Utrecht, 65 Jahre, s. Universitäten.

Am 29. Juli † in Graz Regierungsrath Dr. Rich. Peinlich, Capitular des Benedictinerstiftes Admont, von 1861—77 Director des Gymnasiums in Graz, 62 Jahre alt. Sein hervorragendstes Werk ist eine Geschichte des Grazer Gymnasiums, in den Programmen desselben veröffentlicht, welche besonders für die Geschichte der Reformation und Gegenreformation in Steiermark werthvolle Beiträge enthält.

Am 2. August † in Non bei Reichenhall, 81 Jahre alt, Dr. Joh. Alois von Prand, seit 1855 Propst des Metropolitancapitels München-Freising.

Am 4. August † in Rom Marco Rossi, Vicegeneral des Jesuiten-Ordens, 83 Jahre.

Am 4. August † in seinem 63. Jahre Mr. J. F. Oakey, einer der thätigsten und gesuchtesten Mitarbeiter der christlichen Presse in England.

Am 17. August † der um viele Wohlthätigkeitsanstalten sehr verdiente Prälat des bei Wien gelegenen uralten Augustiner-Chorherrenstiftes Klosterneuburg, B. Fröschel.

Am 19. August † in Uchtdorf Dr. th. Carl Heinr. Ed. Lommatzsch, Director a. D. am Kgl. Predigerseminar zu Wittenberg (geboren 29. September 1802 zu Großschönau bei Zittau, 1829 Privatdocent der Theologie in Berlin, 1832 Professor am Predigerseminar in Wittenberg), Herausgeber von Origenes' Opera, ed. de la Rue.

Am 21. August † in Berlin nach kurzer und schwerer Krankheit in seinem 72. Lebensjahre der durch seine politische Thätigkeit wie als einer der Führer der liberalen Partei in der Sct. Jacobikirche in

weiten Kreisen bekannt gewordene Professor Dr. J. A. Arndt (früher Lehrer der Mathematik am Gymnasium zu Torgau).

Am 23. August † in München der Domcapitular und Dompfarrer Ric. Weber nach längerer Krankheit im 62. Lebensjahre.

Am 27. August † in Sansibar der englische Bischof von Centralafrika Dr. Steere im Alter von 54 Jahren.

Am 28. August † in Paderborn der Domdechant Johs. Peine, Hausprälat des Papstes, Jubilarpriester, und von 1864—75 Generalvicar des Bischofs Martin, fast 77 Jahre alt.

Am 29. August † Cons.-Rath Professor Dr. Frdr. Adf. Philippi in Rostock (geb. 15. October 1809 zu Berlin), s. Universität Rostock.

Am 31. August † in Berlin Geh. Regierungsrath a. D. Carl Bormann, Ehrenmitglied des Provinzial-Schulcollegiums daselbst, dem er früher viele Jahre als Schulrath angehört hatte, ein äußerst fruchtbarer pädagogischer Schriftsteller.

Am 31. August † in Langensalza der älteste der Geistlichen der Provinz Sachsen, der seit 1871 emeritirte Archidiaconus zu St. Bonifatius in Langensalza, Joh. Frdr. Baumbach, geb. 20. December 1789, von 1813—1871 in derselben Gemeinde thätig.

Am 8. Septbr. † in Neuffen (Würtemberg) Missionar K. L. Birkmaier.

Am 14. September † zu Potsdam nach längerem Leiden der General-Major z. D. Robert Baron von Eberstein, ein warmer Freund der christlichen Kleinkinderschule.

Am 15. September † in München nach langem schweren Leiden Ober-Consistorial-Präsident und Reichsrath Dr. Joh. Mathias v. Meyer. Geboren 1814 zu Ansbach, wurde er 1843 zum Präfecten im Lehrerseminar zu Schwabach ernannt, 1844 zum dritten und 1845 zum zweiten Pfarrer in Nördlingen befördert, dann 1849 zum zweiten und 1855 zum ersten Pfarrer und Decan in München berufen. Im Jahre 1872 zum Rath beim Ober-Consistorium berufen, wurde er am 1. Januar 1879 als Nachfolger von Dr. Harleß zum Präsidenten dieser Behörde ernannt, womit zugleich sein Eintritt in die Kammer der Reichsräthe erfolgte.

Am 15. Septbr. † in Mühlhausen i. E. im Alter von 82 Jahren Fräul. Margar. Spörlin, die Verfasserin der viel gelesenen elsässischen Lebensbilder.

Am 16. September † in Oxford Dr. Edward Bouverie Pusey, Canonicus am Christ-Church-Colleg und Prof. der hebräischen Sprache daselbst (geboren 1800), der Gründer und langjährige Führer der nach ihm benannten Richtung in der englischen Staatskirche. Papst Pius IX. sagte einst von ihm: „Dr. Pusey hat die Glocke zum Eintritt Englands in die katholische Kirche geläutet, ist aber selbst an der Thür stehen geblieben".

Am 17. September † in Hazlewood bei Watford Dr. Gerald Wellesley, Sohn des verstorbenen Lord Cowley, seit 28 Jahren Dechant von Windsor und seit 33 Jahren Hauscaplan und Großalmosenier der Königin von England.

Am 19. September † A. J. Schaepmann, (seit 1868) römisch-katholischer Erzbischof von Utrecht (geboren 1815 in Zwolle, 1860 Bischof von Hesbon i. p. i.).

Am 20. September † in Bern der Führer der schweizerischen Reformer, Regierungsrath Albert Bitzius (geboren 6. November 1835 zu Lützelflüh, Sohn von „Jeremias Gotthelf"), früher Pfarrer zu Twann am Bieler See, wo er 1867 seine Thätigkeit für die Sache der Socialreform begann, Herausgeber der „Reformblätter aus der bernischen Kirche" und mit H. Lang der „Reform". Im Jahre 1878 berief ihn der Große Rath von Bern in die Regierung des Cantons und übertrug ihm die Leitung des Erziehungs- und Gefängnißwesens. Auch als Mitglied des Ständerathes war er für jeden Fortschritt thätig.

Am 22. September † in Warschau der Pastor der dortigen Evangelisch-Augsburgischen Gemeinde Dr. Leop. Martin v. Otto, ein als Prediger, Schriftsteller und Patriot in Russisch-Polen allbekannter und hochgeschätzter Geistlicher. Am 2. November 1819 zu Warschau geboren, hatte er in seiner Vaterstadt das Gymnasium, sodann in Dorpat und Berlin die Universität besucht. Nach kurzer Vicariatsthätigkeit in Kalisch wurde er 1844 Pastor in Petrikau, 1849 in Warschau, wo er eine ausnehmend eifrige Thätigkeit, namentlich auf dem Gebiete der Schule und der Krankenpflege entwickelte und u. a. ein Armen- und Waisenhaus und einen Frauenverein gründete. An der revolutionären Bewegung Polens zu Anfang der sechziger Jahre betheiligt, war er verhaftet und von seinem Amte suspendirt worden und hatte dann einige Jahre (von 1866—75) als Pastor in Teschen (Oesterreich-Schlesien) zugebracht, bis seine Rückkehr nach Warschau im Jahre 1875 von der russischen Regierung gestattet wurde. Unter seinen Schriften sind die bekanntesten: „Bekenntnisse des evangelisch-augsburgischen Glaubens" (1852), „Vater-Unser (1868), Geschichte der Evangelisch-Augsburgischen Gemeinde zu Warschau in den Jahren 1652—1781" (1882). Seit 1863 gab er auch eine evangelisch-kirchliche Zeitschrift „Zwiastun ewangeliczny" in polnischer Sprache heraus. In Anerkennung seiner Verdienste um die theologische Literatur in polnischer Sprache verlieh ihm die Universität Leipzig im Jahre 1864 die Würde eines Doctors der Theologie.

Am 24. September † der Cardinal-Erzbischof von Sevilla, Lluch y Garriga.

Am 28. September † in Magdeburg der Geh. Regierungs- und Schulrath Consistorialrath Bernh. Wöpke, früher Director des Lehrer-

seminars in Weißenfels und Consistorialrath in Coblenz, seit zwölf Jahren Leiter des Schulwesens im Regierungsbezirk Magdeburg.

Am 30. September † Prof. Dr. Herzog in Erlangen (s. Universität).

Im October † der Decan der Domherrn von St. Peter in Rom, der unerschrockene Kämpfer gegen das Unfehlbarkeitsdogma und Gesinnungsgenosse des ehemaligen Canonicus Grafen Campello, Msgr. Audisio im 81. Lebensjahre.

Im October † in Rom die Gründerin und frühere Oberin der Genossenschaft der Franciscaneſſen in Salzkotten, Maria Clara Pfänder.

Am 1. October † Dr. Christophorus Cosandey, seit 19. December 1879 Bischof von Lausanne und Freiburg (geboren 16. Dechr. 1818).

Am 10. October † der Präsident des Consistoriums der Provinzen Ost- und Westpreußen, J. E. Ballhorn in Königsberg i. Pr. im 57. Lebensjahre.

Am 14. October † in Wiesbaden im 78. Lebensjahre Prof. Dr. Herm. Jos. A. Körner, in der Mitte der vierziger Jahre in Gemeinschaft mit J. Ronge Gründer freireligiöser Gemeinden in vielen Städten Deutschlands. Wegen seiner Betheiligung an der Bewegung des Jahres 1848 flüchtete er nach Amerika, von wo er Anfang der sechsziger Jahre zurückkehrte und seitdem in Wiesbaden, mit der Veröffentlichung mehrerer philosophischer Schriften beschäftigt, lebte.

Am 14. October † zu Bahrendorf bei Magdeburg Pastor K. Ed. Nieſe (geboren 21. October 1804), von 1839—65 Pastor und geistlicher Inspector an der Landesschule Pforta, nachdem er vor kurzem sein 50jähriges Jubiläum gefeiert und die Emeritirung zum 1. November dieses Jahres nachgesucht hatte.

Am 19. October † zu Kopenhagen Professor Dr. th. Christen Hermansen, 76 Jahre alt. Der Verstorbene hatte sich erst diesen Sommer von der Universität zurückgezogen, der er im ganzen 41 Jahre lang treulich gedient hatte. Von 1841—48 war er Lector und außerordentlicher Professor der semitischen Philologie, dann, nach Hohlenberg's Tode, wurde er Professor der Theologie.

Am 22. October † zu St. Petersburg der ehemalige Religionslehrer des jetzigen Kaisers und seiner Geschwister, später Oberpriester der Kirche des Winterpalais Roshdestwenski, Mitglied des h. Synod.

Am 23. October † Prediger emer. D. Sydow (s. Berlin).

Am 27. October † in Genf der Senior der Geistlichen des Cantons und der letzte der Zeugen aus der Zeit der religiösen Erweckung, Pastor E. Guers, im Alter von 88½ Jahren.

Am 28. October starb der Prediger des Berliner Arbeitshauses Busse, seit etwa 40 Jahren ein sehr thätiges Mitglied des „Vereins zur Besserung der Strafgefangenen".

Am 9. Novbr. † in Schwarzenbeck Paſtor K. Ernſt Bernh. Genzken, geboren 5. December 1811 zu Roſtock, von 1836–46 Paſtor zu Mölln, ſeit 1846 Paſtor in Schwarzenbeck, Mitglied der Synode von 1880 und bekannt durch verſchiedene Predigtſammlungen und eine weit verbreitete Katechismuserklärung.

Am 10. November † auf Island einer der angeſehenſten Geiſtlichen der Inſel, der Paſtor und Altingsmann Sira Gudmundr Einarsſon. Er iſt Verfaſſer einer Sammlung geiſtlicher Lieder, hat ſich aber auch durch vortreffliche landwirthſchaftliche Schriften, namentlich um den Haupterwerbszweig Islands, die Schafzucht, verdient gemacht. Auf dem Alting nahm er eine vermittelnde Stellung ein.

Am 18. November † einer der älteſten Geiſtlichen Dänemarks, der Paſtor a. D. Gottlieb Schönheyder, 92 Jahre alt. 1807 hatte er noch als Mitglied der Studentencorps an der Vertheidigung von Kopenhagen theilgenommen.

Am 20. November † in Rom Domenico Sanguigni, Cardinalprieſter der römiſchen Kirche, am 27. Juni 1809 zu Terracina geboren.

Am 23. November † Canonicus L. A. Kl. Graf v. Spee, Senior des Stiftscapitels in Aachen (geboren 29. Januar 1818, Stiftsherr ſeit 1863), früher Pfarrer in Bensberg.

Am 3. December † Dr. Tait, Erzbiſchof von Canterbury. ſ. England.

Am 4. December † in Prag der Domcapitular und Domcuſtos J. N. Bernard im 67. Lebensjahre.

Am 9. December † im Haag, wo er ſeit ſeiner Emeritirung im Jahre 1872 wohnte, im Alter von 77 Jahren Dr. W. Müürling. Er war Profeſſor der Theologie in Groningen und als ſolcher Mitbegründer der ſogenannten Groninger Schule. Später ſchloß er ſich mit Entſchiedenheit dem Modernismus an, deſſen einflußreicher Förderer er in den Haager liberalen Vereinen wurde.

Am 16. December † Dr. Alfred Ollivant, anglicaniſcher Biſchof von Llandaff in Wales, 85 Jahre alt.

Am 18. December † Pfarrer Dr. H. W. Ulff, 52 Jahre alt. Nach einer kurzen academiſchen Laufbahn in Upſala arbeitete er ſeit zehn Jahren in einer weiten und volkreichen Landgemeinde in Dalekarlien. Er war in verſchiedenen Richtungen für die Weckung des kirchlichen Lebens in Schweden äußerſt thätig und z. B. eine Hauptperſon bei der großen freien Paſtoralconferenz in Stockholm im Herbſt 1881.

Am 21. December † in Halle Dr. theol. u. phil. Friedr. Ludw. Wilhelm Herbſt, geboren 8. November 1825, ſtudirte Philologie und Geſchichte in Bonn und Berlin, und erſt ſpäter, als er ſchon im Schulamt geſtanden, noch Theologie. Zuerſt Oberlehrer in Cöln, Dresden, Elberfeld, dann Director in Cleve, Berlin, Bielefeld, Magde-

burg, Pforta (bis 1876); seit 1881 ord. Professor hon. für Pädagogik an der Universität Halle (vgl. 1881 S. 257).

Am 23. December † in Bordeaux, 87 Jahre alt der Erzbischof von Bordeaux, Cardinal Donnet. Am 16. November 1795 als Sohn eines Arztes in Bourg Argental (Loire) geboren, wurde er 1819 zum Priester geweiht, 1835 als Coadjutor zur Verwaltung der Diöcese von Nancy berufen und folgte am 30. November 1836 dem Msgr. de Cheverus auf den erzbischöflichen Sitz von Bordeaux. 1852 wurde er zum Cardinal ernannt.

Am 23. December † in München Domdechant Dr. K. von Reindl, (seit 1847) Dechant des Domcapitels der Erzdiöcese München-Freising, in früherer Zeit Religionslehrer der Prinzen und Prinzessinnen des königl. Hauses, geboren 3. November 1803 zu Bamberg.

Am 26. December † Dr. th. Oswald Glob. Schmidt, Superintendent in Werdau in Sachsen (seit 1866; geb. 2. Januar 1821 in Kaditz bei Dresden, ordinirt 1845), bekannt durch seine historischen Studien, namentlich auf dem Gebiete der Reformationsgeschichte.

Am 28. December † in Berlin Geh. Ober-Regierungsrath Dr. Justus Olshausen, der Bruder des bereits 1839 verstorbenen Theologen Herm. Olshausen. Geb. 9. Mai 1800 zu Hohenfelde in Holstein, von 1823—48 Professor, von 1848—52 Curator der Universität Kiel und nach Enthebung seines Amtes von 1853—58 Oberbibliothekar und Professor der orientalischen Sprachen in Königsberg, wurde er im Jahre 1858 bei Beginn der s. g. neuen Aera als Geh. Regierungsrath und vortragender Rath im Cultusministerium nach Berlin berufen, in welcher Stellung ihm bis zum Ministerium Falk vorzugsweise die Bearbeitung der Universitätsangelegenheiten oblag. In den theologischen Facultäten bevorzugte er fast ausschließlich die liberale Theologie. Seine wissenschaftlichen Arbeiten betreffen vorzugsweise das Altpersische und das A. T. Auf das letztere und das Hebräische beziehen sich „Emendationen zum A. T." (1826); „Zur Topographie des alten Jerusalem" (1833) die streng kritische „Erklärung der Psalmen" (1853) und das „Lehrbuch der hebr. Sprache" (Buch 1 u. 2; 1861).

Am 28. December † am Herzschlag mitten in seiner Berufsarbeit Dr. Erhard Buschbeck, seit 1845 reformirter Pfarrer in Triest und seit 1875 auch Superintendent der Wiener reformirten Diöcese, 1816 zu Köthen (Anhalt) geboren.

Am 30. December † in Gießen Professor Dr. Anton Lutterbeck, das letzte Mitglied der früheren katholisch-theologischen Facultät der Universität Gießen. Als im Jahre 1851 Bischof Ketteler durch seine Erklärung, keinen in Gießen ausgebildeten Theologen weihen zu wollen, die katholisch-theologische Facultät der Landesuniversität ihrer

Zuhörer beraubte, blieb L. der Universität treu und gewann später durch Uebertritt in die philosophische Facultät einen neuen Wirkungskreis. L. gehörte zu denjenigen katholischen Gelehrten, welche gegen das Vaticanum sich auflehnten. Er war ein eifriges Mitglied der altkatholischen Bewegung und ist seiner Ueberzeugung treu geblieben.

Am 30. December † in Feldkirch Dr. Florian Rieß, Begründer und erster Redacteur des „Deutschen Volksblattes" in Stuttgart; später war er in den Jesuitenorden eingetreten.

8. Literaturbericht.*)

I. Exegetische Theologie.

A. Einleitungs-Wissenschaften, Encyclopädien.

Handbuch der theol. Wissenschaften in encyclop. Darstellg. m. bes. Rücksicht auf die Entwicklungsgesch. der einzelnen Disciplinen, in Verbindg. m. Proff. DD. Cremer, Grau, Harnack ꝛc. hrsg. v. Prof. Dr. O. Zöckler. (In 6 Halbbdn.) 1. u. 2. Halbbd. Nördlingen. Beck. à 5 Mk. 50 Pf.

Holtzmann, H., u. R. Zöpffel, Lexicon f. Theologie u. Kirchenwesen. Lehre, Geschichte u. Cultus, Verfassg., Bräuche, Feste, Secten u. Orden d. christlichen Kirche, das Wichtigste aus den übrigen Religionsgemeinschaften. Leipzig, Bibliograph. Institut (VI, 728 S. 8). 7 Mk.

Jahresbericht, Theologischer. Hrsg. v. B. Pünjer. 1. Bd., enthaltend die Literatur d. J. 1881. Leipzig, Barth (V, 389 S. gr. 8). 8 Mk.

† Bibliothek, Theologische. (1. Serie.) 20. Abth.: Einleitung in die heil. Schrift A. u. N. T. v. Dr. F. Kaulen. 2. Hälfte. 1. Abth. Besond. Einleitung in das A. T. Freiburg i. Br., Herder (S. 153—370 gr. 8). 3 Mk. (1 u. II, 1:5 Mk.).

Wintergerst, Pfr. A. W., Vademecum hebraicum. Ein Taschenbuch für Anfänger im Hebräischen. Erlangen, Deichert (IV, 129 S. 8). 1 Mk. 60 Pf.

Gesenius', W., Hebräisches u. chald. Handwörterbuch üb. das A. T. 9. vielfach umgearbeitete Auflage v. Proff. F. Mühlau u. W. Volck. 1. Hälfte. Leipzig, Vogel (320 S. gr. 8). Kplt. 15 Mk.

Winer's chaldäische Grammatik f. Bibel u. Talmud. 3. Aufl., verm. durch e. Anleitg. z. Studium d. Midrasch u. Talmud v. Rabb. em. Dr. B. Fischer. Leipzig, Barth (XVI, 208 S. gr. 8). 4 Mk. 50 Pf.

Budie, Dr. M., Die hebr. Präposition al. Mit e. Register der behandelten altteſt. Stellen. Halle, Niemeyer (80 S. gr. 8). 2 Mk. 40 Pf.

Scholz's, H., Abriß der hebr. Laut- u. Formenlehre, nach Gesenius-Kautzsch' Grammatik umgearb. v. Prof. E. Kautzsch. 4. nach der 23. Aufl. der Grammatik rev. Aufl. Leipzig, Vogel (IV, 32 S. gr. 8). 75 Pf.

*) Die Werke sind nach der Zeit ihres Erscheinens geordnet. Doch ist durch möglichst detaillirte Rubricirung versucht worden, den Ueberblick über dieselben zu erleichtern. Bei dem genauen alphabetischen Register am Schluß der Chronik erschien die alphabetisch gewünschte Ordnung jeder Disciplin um so mehr entbehrlich, als dadurch die Aufarbeitung des ganzen Materials bis in die arbeitsvollen Tage des Jahresschlusses hätte verschoben werden müssen, wo bei der sehr ausgedehnten pfarramtlichen Thätigkeit des Verfassers selbst mit den Minuten für außeramtliche Thätigkeit gegeizt werden muß. Gesperrt gedruckt sind die Titel solcher Novitäten, welche behufs besonderer Anzeige der Redaction zugesendet worden waren.

Theodosius, De situ terrae sanctae, im echten Text; und der Breviarius de Hierosolyma, vervollständigt hrsg. von Prof. Dr. J. Gildemeister. Bonn, Marcus (37 S. gr. 8). 1 Mk 60 Pf.

† Woernhardt, F. L. M., Jerusalem zur Zeit Jesu Christi. (Ansicht aus der Vogelschau.) Lith. Imp.-Fol. Nebst Erklärung der Nummern, nach der historischen Folge des Leidens Jesu Christi geordnet. Freiburg i. Br., Herder (1 Bl. qu. gr. Fol.). 1 Mk. 20 Pf.; mit latein. Text (12 S. gr. 4). 1 Mk. 60 Pf.

Jerusalem. Jahrbuch zur Beförderg. e. wissenschaftlich genauen Kenntniß d. jetz. u. d. alten Palästinas. Hrsg. unter Mitwirkg. v. Fachmännern im heil. Lande u. außerhalb desselben v. A. M. Luncz. 1. Jahrg., 5640/1 = 1881. Wien (Löwy) (VI, 196 u. IV, 262 S. gr. 8). 7 Mk. 20 Pf.

Destinon, Dr. J. v., Die Quellen d. Flavius Josephus. 1 Die Quellen der Archäologie. Buch XII—XVII = Jüd. Krieg B. 1. Kiel, Lipsius und Tischer (129 S. gr. 8). 3 Mk.

Schleusner, Diac. G., Die Bedeutung der Ausgrabungen in dem Euphrat- u. Tigrisgebiet f. das A. T. Wittenberg, Wunschmann (30 S. gr. 8). 60 Pf.

† Kaulen, Prof. Dr. Fr., Assyrien u. Babylonien nach den neuesten Entdeckg. 2. erweit. Aufl. Mit 49 (eingedr. Holzschn.-) Illustr., e. Inschrifttaf. und 2 (lith.) Karten. Freiburg i. Br., Herder (VIII, 223 S. gr. 8). 4 Mk.

Bergel, Dr. J., Mythologie der alten Hebräer. 1. Leipzig, Friedrich (VIII, 118 S. 8). 2 Mk.

Floigl, B., Gesch. d. semitischen Alterthums in Tabellen. Leipzig, Friedrich (III, 96 S. gr. 8 m. 5 Tab.). 3 Mk. 50 Pf.

Reuß, E., Die Gesch. der heiligen Schriften A. T. 2. Hälfte. Braunschweig, Schwetschke u. Sohn (S. 401—743 gr. 8). à 7 Mk.

Roos, Pfr. Fr., Ueber die richtigen Grundsätze für die bibl. Kritik. Ludwigsburg, Neubert (V, 39 S. gr. 8). 80 Pf.

Riehm, Prof. D. E., Zur Revision der Lutherbibel. Ueber die messian. Stellen des A. T. Halle, Buchh. d. Waisenh. (31 S. gr. 8). 30 Pf.

Düsterdieck, O.-Cons.-R. Dr. F., Die Revision der Luth. Bibelübersetzung. Zur Verständigung der Kirchengemeinen. Hannover, Schmorl u. v. Seefeld. (III, 58 S. 8). 1 Mk.

B. Exegese.

a. Bibelwerke.

Zittel, E., Familien-Bibel des N. T. 1. Bd. 3. Thl.: Die Apostelgeschichte, übersetzt und erklärt. Karlsruhe, Braun (VIII, 104 S. gr. 8). 2 Mk. (1. Bd. kplt.: 10 Mk.)

Bilmar, weil. Professor D. A. F. Chrn., Collegium biblicum. Pract. Erklärg. der h. Schrift A. u. N. T. Aus dem handschr. Nachlaß der academ. Vorlesgn. hrsg. v. Pfr. Chrn. Müller. Des A. T. 2. Thl. Das Buch Josua bis Esther. Gütersloh, Bertelsmann (VI, 319 S. gr. 8). 5 Mk. Thomas v. Aquin, Goldene Kette, oder fortlauf., ganz aus den Stellen der Kirchenväter und Kirchenschriftsteller besteh. und kunstvoll verbundene Auslegg. der vier Evangelien. Aus dem Lat. von Priest. J. A. Oischinger. 4. Bd. Ev. nach Lucas. 1. Abth. 2. Aufl. Regensburg, Manz (319 S. gr. 8). 2. Bd. Ev. nach Matthäus, 2. A. ebendaselbst. (466 S. à 3 Mk. 75 Pf.

Codex Teplensis, Der, enth. „Die Schrift des newen Gezeuges". Aelteste deutsche Handschrift, welche den im XV. Jahrh. gedruckten deutschen Bibeln zu Grund gelegen. 2. Thl. Die Briefe St. Pauli. München. Augsburg, Liter. Institut von Dr. M. Huttler (VII, 107 S. 4). 6 Mk.

b. Altes Teſtament.

Handbuch, Kurzgefaßtes exegetiſches, zum A. T. 11. Lfg.: Die Geneſis. Erkl. v. Prof. Dr. A. Dillmann. 4. Aufl. Leipzig, Hirzel (XX, 457 S. gr. 8). 7 Mk. 50 Pf.

† Seifenberger, Lyc.-Prof. Dr. M., Der bibliſche Schöpfungsbericht [Gen. 1, 1—2, 3] erklärt. 2. Aufl. Freiſing Datterer (VIII, 95 S. gr. 8). 1 Mk. 80 Pf.

Horſt, L., Leviticus XVII—XXVI u. Hezekiel. Ein Beitrag zur Pentateuchkritik. Colmar, Barth (97 S. gr. 8). 3 Mk.

Keſſler, Paſt. Lic. J. C. A., Chronologia judicum et primorum regum Israelitarum quomodo recte constituatur. Leipzig, Böhme (69 S. gr. 8). 1 Mk. 20 Pf.

† Bickell, G., Dichtungen der Hebräer. Zum erſtenmale nach dem Versmaße des Urtextes überſ. I. Geſchichtliche und prophet. Lieder. (VIII, 136 S. 12). 1 Mk. 60 Pf. II. Job, Dialog über das Leiden der Gerechten. Innsbruck, Wagner (XII, 92 S. 16). 1 Mk. 20 Pf.

† Bickell, Dr. G., Carmina veteris testamenti metrice. Notas criticas et dissertationem de re metrica Hebraeorum. Innsbruck, Wagner (IV, 236 S. gr. 8). 6 Mk. 40 Pf.

Graetz, Prof. Dr. H., Krit. Commentar zu den Pſalmen, nebſt Text und Ueberſetzung. 1. Bd. Breslau, Schottländer (XV 382 S. gr. 8). 12 Mk.

Pſalmen, Die, überſ. und erläut. von Rabb. Samſon Raph. Hirſch. 2. Thl.: Buch 3 u. 4. Frankfurt a. M., Kauffmann (367 S. gr. 8). à 4 Mk. 50 Pf.

Vilmar, weil. Prof. Dr. A. F. Chr., Collegium Biblicum. Pract. Erklärungen der h. Schrift A. u. N. T. Aus dem handſchriftl. Nachlaß der akadem. Vorleſungen hrsg. v. Pfr. Chrn. Müller. Des A. T. 3. Thl. Gütersloh, Bertelsmann in Comm. (VIII, 319 S. gr. 8). 5 Mk.

Heiligſtedt, Dr. A, Präparation zu den Pſalmen mit den nöthigen, die Ueberſetzung und das Verſtändniß des Textes erleichternden Anmerkungen. 3. verb. Aufl. Halle, Anton (IV, 120 S. gr. 8). 1 Mk. 60 Pf.

Keil, C. F. u. F. Delitzſch. Bibl. Commentar über das A. T. 3. Thl.: Die prophet. Bücher. 3. Bd.: Bibl. Commentar üb. den Propheten Ezechiel von Profeſſor D. C. F. Keil. Mit 4 lith. Taf. 2., verb. u. theilweiſe umgearb. Aufl. Leipzig, Dörffling & Franke (543 S. gr. 8). 10 Mk.

Sammlung von Vorträgen. Hrsg. v. W. Frommel u. F. Pfaff. 8. Bd. 7. u. 8. Heft: Der Prophet Ezechiel. Geſchildert von Privatdoc. Repet. Lic. Dr. C. H. Cornill. Heidelberg, Winter (53 S. 8). 1 Mk.

† Scholz, Prof. Dr. A., Commentar zum Buche des Propheten Hoſeas. Würzburg, Woerl (XXXIX, 204 S. gr. 8). 4 Mk.

Smend, Prof. Lic. Dr. R., Die Liſten der Bücher Eſra u. Nehemia. Zuſammengeſtellt und unterſucht. Baſel, Schneider. (28 S. gr. 4 mit 1 Tab.). 2 Mk.

c. Neues Teſtament.

Testamentum, Novum graece. Rec. de C. Tischendorf. Ed. stereotypa VIII, ad ed. VIII. majorem compluribus locis emendatam conformata. Leipzig, B. Tauchnitz, (XXX, 427 S. gr. 8). 2 Mk. 70 Pf.

Testamentum, Novum graece. Rec. C. de Tischendorf. Ed. academica XIII, ad ed. VIII. criticam majorem conformata. Cum tabula duplici (lith.) terrae sanctae. Leipzig, Mendelsſohn (LXXII, 930 S. 16). 2 Mk.

Testamentum, Novum, graece, recensionis Tischendorfianae ultimae textum cum Tregellesiano et Westcottio Hortiano contulit et brevi adnotatione critica additisque locis parallelis illustravit O. de Gebhardt. Ed. ster. Leipzig, Tauchnitz (XII, 492 S. gr. 8). 3 Mk.

Teſtament, Das Neue, überſ. v. D. C. Weizſäcker. 2. neu bearb. Auflage. Freiburg i/Br., Mohr (XII, 406 S. 8). 5 M.

Zimmer, Doc. Lic. Dr. F., Concordantiae supplementariae omnium vocum Novi Test. graeci et classibus secundum terminationes distributarum et derivatarum cum nativis verbis collocatarum compositae. Gotha, F. A. Perthes (VII, 76 S. gr. 8). 3 Mk.

† Schegg, Prof. Dr. P.. Das Todesjahr des Königs Herodes und das Todesjahr Jesu Christi. Eine Streitschrift gegen Fl. Rieß, Pr. d. G. J. München, Stahl (IV, 64 S. gr. 8). 1 Mk. 20 Pf.

† Grimm, Prof. Dr. J., Das Leben Jesu. Nach den vier Evangelien dargestellt. 3. Bd. A. u. d. T.: Gesch. der öffentlichen Thätigkeit Jesu. 2. Bd. Regensburg, Pustet (VI, 652 S. gr. 8). 5 Mk.

Jäger, Diak. G., Von Auferstehung bis Himmelfahrt. Als Probe e. Lebens Jesu f. d. Gemeinde bearb. Leipzig, Dörfling & Franke (116 S. Lex.-8). 40 Pf.

Weiß, B., Das Leben Jesu. (In 2 Bdn.) 1. Bd. Berlin, Hertz (XVI, 565 S. gr. 8). 8 Mk. 60 Pf. 2. [Schl.-] Bd. (IV, 636 S. gr. 8). 9 Mk. 40 Pf. (kplt.: 18 Mk.)

Volkmar, Prof. Dr. G., Jesus Nazarenus und die erste christliche Zeit, m. den beiden ersten Erzählern. Zürich, Schmidt (IX, 403 S. gr. 8). 6 Mk. 50 Pf.

Nebe, Prof. Pfr. D.A., Auferstehungsgeschichte unseres Herrn Jesu Christi nach den vier Evangelien ausgel. Wiesbaden, Niedner (V, 420 S. gr. 8). 6 Mk.

Steinmeyer, F. L., Die Geschichte der Passion des Herrn in Abwehr d. krit. Angriffs betrachtet. 2. neu bearbeitete Auflage. Berlin, Wiegandt & Grieben (IV, 293 S. gr. 8). 4 Mk.

Holsten, C., Die drei ursprünglichen, noch ungeschriebenen Evangelien. Zur synopt. Frage. Karlsruhe, Reuther (VII, 79 S. gr. 8). 1 Mk. 60 Pf.

† Schanz, Prof. Dr. P., Commentar über das Evangelium des h. Lucas. Tübingen, Fues (VIII, 572 S. gr. 8). 7 Mk. 60 Pf.

Thoma, Sem.-Prof. A., Die Genesis des Johannes-Evangeliums. Ein Beitrag zu seiner Auslegung, Geschichte und Kritik. Berlin, Reimer (XVI, 379 S. gr. 8). 13 Mk.

Conrad, Past. H., Das N. T., forsch. Bibellesern durch Umschreibg. u. Erläuterg. erklärt. 3. Bd. Das Evangelium nach Johannes. Mit spec. Einleitung ꝛc. Potsdam, Stein (228 S. gr. 8). 1 Mk. 60 Pf.

Rösgen, Pfr. C. F., Commentar über die Apostelgeschichte des Lucas. Ebd. (VIII, 496 S. gr. 8). 6 Mk.

Schmidt, Past. Lic. H., Die Apostelgeschichte unter dem Hauptgesichtspunkte ihrer Glaubwürdigkeit krit.-exeget. bearbeitet. 1. Bd. Erlangen, Deichert (X, 537 S. gr. 8). 6 Mk.

Heydt, weil. Geh. Commerzien-R. K. v. der, Exeget. Commentar zu neun Briefen des Apostels Paulus. 2 Bde. Elberfeld, Friderichs in Comm. (788 u. 714 S. gr. 8). 10 Mk.

Godet, Prof. Dr. F., Commentar zu dem Brief an die Römer. Deutsch bearb. v. Diac. P. Wunderlich. 2. Thl. Cap. 6—16. Vom Verf. autor. deutsche Ausg. Hannover, Meyer (III, 336 S. gr. 8). 6 Mk. (kplt.: 11 Mk.)

Dächsel, Past. A., Die Epistel St. Pauli an die Römer, ausgelegt. 2. Aufl. [Aus: „Bibelwerk".] Leipzig, Naumann (160 S. Lex.-8). 2 Mk.

Rähse, Dr. H., Paraphrase d. dogmat. Theils des Briefes Pauli an die Römer. Ein Beitrag zur Einführung in das Verständniß des Briefes. Halle, Niemeyer (II, 50 S. gr. 8). 80 Pf.

Wörner, weil. Doc. E., Auslegung des Briefes an die Galater. Vorlesgn. aus dem Nachlaß. Hrsg. v. W. Arnold. Basel, Spittler (V, 188 S. 8). 2 Mk.

Zimmer, F., Neutest. Studien. 1. Bd. A. u. d. T.: Exeget. Probleme d. Hebräer- u. Galaterbriefs. Hildburghausen, Gadow & Sohn (VI, 273 S. 8.) 3 Mk.

Klopper, A., Der Brief an die Colosser. Kritisch untersucht und in seinem

Verhältnisse zum paulin. Lehrbegriff exeg. und bibl.-theol. erörtert. Berlin, Reimer (III, 558 S. gr. 8). 8 Mk.

Lemme, Prof. Lic. L., Das echte Ermahnungsschreiben des Apostels Paulus an Timotheus. [2. Tim. 1, 1—2, 10. 4, 6—22.] Ein Beitrag zur Lösung d. Problems der Pastoralbriefe. Breslau (Köhler (88 S. gr. 8). 1 Mk. 50 Pf.

† Pánek, Prof. Dr. J., Commentarius in epistolam b. Pauli apostoli ad Hebraeos. Usibus auditorum suorum concinnavit. Innsbruck, Wagner (VI, 230 S. gr. 8). 3. 20.

Meyer, Dr. H. A. W., Kritisch exeget. Commentar über das N. T. 15. Abth.: Krit. exeget. Handbuch über den Brief des Jacobus von Dr. J. E. Huther. 4. Aufl. umgearb. v. Prof. Dr. W. Beyschlag. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht (VI, 242 S. gr. 8). 3 Mk.

Croiz, O.-Reg.-R. O. de la, Die große Babylon der Offenbarung St. Johannis. Eine Spiegelg. Auberlen'scher Eschatologie in e. Nichttheologen. Herborn, Buchh. d. Nass. Colportagever. (59 S. gr. 8). 50 Pf.

Völter, Repet. Dr. D., Die Entstehung der Apokalypse. Ein Beitrag z. Gesch. d. Urchristenthums. Freiburg i. Br. (Mohr (VII, 72 S. gr. 8). 2 Mk.

Maltzan, A. Freifrau v., Die Offenbarung St. Johannis nach Dr. F. A. Philippi's kirchlicher Glaubenslehre, dem deutschen Christenvolke dargeboten. Güstrow, Opitz & Co. (70 S. gr. 8). 1 Mk. 20 Pf.

II. Historische Theologie.

a. Kirchengeschichte.

Herzog, Prof. Dr. J. J., Abriß der gesammten Kirchengeschichte. 3. (Schl.-) Thl. Das Zeitalter der Reformation. Die Zeiten des größten Kampfes zwischen Katholicismus und Protestantismus, zwischen Lutherthum und Calvinismus. Die Zeiten der inneren Bewegungen innerhalb der verschiedenen Confessionen bis zum Ausgange des 18. Jahrh. Erlangen, Besold (XIV, 638 S. gr. 8). 10 Mk. (kplt: 36 Mk.) Quellen u. Forschungen zur Sprach- u. Culturgeschichte der german. Völker. Hrsg. v. B. ten Brink, E. Martin, W. Scherer. 43. Heft: Die Kindheit Jesu von Konr. v. Fussesbrunnen. Hrsg. v. K. Kochendörffer Straßburg, Trübner (IX, 186 S. gr. 8). 4 Mk.

† Ley, K. A., Die kölnische Kirchengeschichte, im Anschlusse an die Gesch. der köln. Bischöfe u. Erzbischöfe übersichtl. dargestellt. 1. Abthlg.: Von der Entstehung der Diözesen am Rhein bis zur Stuhlbesteigung Konrads v. Hostaden. Köln, Ahn (XVI, 295 S. gr. 8). 4 Mk.

Schmid, Prof. Dr. H., Handbuch der Kirchengeschichte. 2. Theil. Erlangen, Deichert (VI, 406 S. gr. 8). 5 Mk. Friedrich, H., Die polit. Thätigkeit d. Bischofs Otto I. J. v. Bamberg. Eine Studie zur Gesch. d. Investiturstreites. Inaug.-Diss. Königsberg, (Strübig) (65 S. gr. 8). Mk. 1.50.

Kaltner, Dr. B., Konrad v. Marburg u. die Inquisition in Deutschland. Aus den Quellen bearb. Prag, Tempsky (IX, 198 S. gr. 8). 4 Mk. Zahn, D. A., Ein Kirchenraub. Beitrag zur Geschichte der reformirten Kirche in Württemberg. Hagen, Risel & Co. (43 S. gr. 8). 90 Pf.

Schönbach, A., Mittheilungen aus altdeutschen Handschriften. 4 Stück: Benedictinerregeln. Wien, Gerold's Sohn in Comm. (70 S. Lex.-8). 1 Mk. Monrad, Bischof D. D. G., Laurentius Valla und das Konzil zu Florenz. Aus dem Dän. v. A. Michelsen. Gotha, F. A. Perthes (277 S. gr. 8). 6 Mk. Geschichte der europäischen Staaten. Hrsg. v. A. H. L. Heeren, F. A. Ukert u. W. v. Giesebrecht. 43. Lfg. 2 Abth.: Gesch. d. Kirchenstaates. Von M. Brosch. 2. Bd.: Die Jahre 1700—1870. Ebd. (X, 469 S. gr. 8). 8 Mk. 40 Pf.

Vaticinium Lehninense. Das, metrisch übersetzt und erläutert von F. R. Regensburg, Manz (162 S. 8). 1 Mk. 80 Pf.

Koffmane, G., Die religiösen Bewegungen in der ev. Kirche Schlesiens während d. 17. Jahrh. Breslau, (Dülfer) (67 S. gr. 8). 1 Mk 35 Pf. Pfleiderer, Prof. Dr. J. G., Bericht über den gegenwärtigen religiösen Zustand Deutschlands. Vorgetragen vor dem 2. Presbyterian. Generalconcil zu Philadelphia, Philadelphia Pa. (Bonn, Schergens.) (22 S. gr. 8). 50 Pf. Calmet, Dom., Histoire de l'abbaye de Munster, suivie de remarques sur les premiers évesques de Strasbourg et sur la fondation de l'abbaye de Munster, avec un nouveau catalogue de tous ses abbez. Textes inédits, transcrits, annotés et publiés avec une préface par Avocat F. Dinago. Colmar, Lorber (XII, 255 S. gr. 8). 4 Mk. 80 Pf. Westenhoeffer, J., Die Reformationsgeschichte von einem Barfüßer Mönche. Auszug aus der Thanner Chronik. Leipzig, O. Wigand (VIII, 129 S. gr. 8). 2 Mk. 50 Pf. Engelhardt, Prof. M. v., Die ersten Versuche zur Aufrichtung des wahren Christenthums in einer Gemeinde von Heiligen. Ein Beitrag zur Geschichte des christlichen Lebens. Riga (Dorpat, Karow) (49 S. gr. 8). 1 Mk. 20 Pf.

Harnack, Prof. Dr. Adf., Das Mönchthum, seine Ideale und seine Geschichte. Eine kirchenhistorische Vorlesung. 2. verb. Aufl. Gießen, Ricker (56 S. gr. 8). 1 Mk. Schopf, Dir. Dr. A., Ein Diplomat Kaisers Maximilians I. (Matthäus Lang, Bischof von Gurk, später Erzbischof von Salzburg.) Wien, Gerold's Sohn in Comm. (VI, 65 S. gr. 8). Roget, Claude, Une église calviniste au XVIme siècle 1550—1581. Histoire de la communauté réformée de Sainte-Marie-aux-Mines [Alsace], publiée pour la première fois avec notes et commentaires par E. Mühlenbeck. Strassburg, Noiriel (XIV, 517 S. Lex.-8). 10 Mk.

Lossen, M., Der Kölnische Krieg. Vorgeschichte 1561—1581. Gotha, F. A. Perthes (XV, 781 S. gr. 8). 15 Mk. Stüve, C., Geschichte des Hochstifts Osnabrück. 3. Theil. Von 1623 bis 1648. Aus den Urkunden bearbeitet. Hrsg. vom Oberlehr. Dr. C. Stüve aus dem Nachlaß des Verf. Jena, Frommann (335 S. gr. 8). 4 Mk.

Matthes, Dr. K. C. A., Die edessenische Abgarsage, auf ihre Fortbildung untersucht. Leipzig, Hinrichs (77 S. gr. 8). 1.50. Schneider, Dr. J., Die kirchliche und politische Wirksamkeit des Legaten Raimund Peraudi [1486—1505]. Unter Benutzung ungedruckter Quellen bearbeitet. Halle, Niemeyer (XII, 126 S. gr. 8). 3 Mk. Müller, H., Die Restauration des Katholicismus in Straßburg. Ebd. (97 S. gr. 8). 2 Mk. 40 Pf.

† Janssen, J., Gesch. des deutschen Volkes seit dem Ausgange d. Mittelalters. 3. B. A. u. d. T.: Allg. Zustände d. deutschen Volkes seit dem Ausgang der socialen Revolution bis zum sog. Augsb. Religionsfrieden v. 1555. Freiburg i. Br., Herder (XXXIX, 733 S. gr. 8). 7 Mk. 50 Pf. Publicationen aus d. k. preuß. Staatsarchiven. 10. Bd.: Preußen u. d. kath. Kirche seit 1640. Nach den Acten des geh. Staatsarchives v. M. Lehmann. 2. Theil. Von 1740 bis 1747. Leipzig, Hirzel (715 S. gr. 8). 16 Mk.

† Marchstaller, Abt Hier., Reise nach Rom, unternommen im J. 1625. Bearbeitet von P. B. Schroll. Klagenfurt, (v. Kleinmayr.) (138 S. gr. 8). 1 Mk. 40 Pf.

Jellinek, Dr. A., Märtyrer- und Memorbuch. Verzeichniß der Märtyrergemeinden aus d. J. 1096 u. 1349, das alte Memorbuch der Deutzer Gemeinde v. 1581 bis 1784, nebst Auszügen aus dem neuen v. 1786 bis 1816. (In hebr. Sprache.) Wien, Löwy (VII, 73 S. gr. 8). 1 Mk. 60 Pf.

Harder, E., Der Einfluß Portugals bei der Wahl Pius VI. Inaug.-Diss. Königsberg, (Hartung) (130 S. gr. 8). 2 Mk.

Lipsius, R. A., Die apokryphen Apostelgeschichten und Apostellegenden. Ein Beitrag zur altchristl. Literaturgesch. 1. Bd. Braunschweig, Schwetschke & Sohn (IV, 633 S. gr. 8). 15 Mk.

Foß, Dir. Prof. Dr. R., Die Anfänge der nord. Mission mit beſ. Berückſicht. Ansgars. 1. Thl. Berlin, Weidmann (26 S. 4.) 1 Mk. Boehm, Oberlehr. Dr. W., Die Pfaffenſteuer von 1480/81 in den fränk. Gebieten des Markgrafen Albrecht Achilles. Ein kirchenpolit. Konflikt. Ebd. (18 S. 4). 1 Mk.

Ebrard, Conſ.-R. Dr. A., Bonifacius, der Zerſtörer d. columban. Kirchenthums auf dem Feſtlande. Ein Nachtrag zu dem Werke: „Die iroſchottiſche Miſſionskirche." Gütersloh, Bertelsmann (VIII, 259 S. gr. 4). 4 Mk. Koch, Dr. A., Die früheſten Niederlaſſungen der Minoriten im Rheingebiete u. ihre Wirkungen auf das kirchl. u. politiſche Leben. Von der philoſ. Fakultät d. Univ. Heidelberg preisgekr. Abhandlung. Leipzig, Duncker & Humblodt (VIII, 118 S. gr. 8). 2 Mk. 80 Pf. † Rieks, Stadtpfr. J., Geſch. der chriſtl. Kirche und des Papſtthums. Lahr, Schauenburg (VII, 549 S. gr. 8). 4 Mk.

Evers, Paſt. D. G. F. C., Analecta ad fratrum minorum historiam. [I. Nicolai Glasbergeri narratio de origine et propagatione ordinis e cod. ms. primum edita et illustrata. II. Quaestiones de ordinis conventu Lipsiensi.]. Leipzig, Böhme (IV, 89 S. Lex.-8). 2 Mk. 40 Pf. Eſcher, Dr. H., Die Glaubensparteien in der Eidgenoſſenſchaft u. ihre Beziehungen zum Ausland, vornehmlich zum Hauſe Habsburg u. zu den deutſchen Proteſtanten 1527–1531. Frauenfeld. (Huber) (XII, 326 S. gr. 8). 4 Mk.

Wiedemann, Dr. Th., Geſch. der Reformation u. Gegenreformation im Lande unter der Enns. 3. Bd. Die reform. Bewegung im Bisthum Paſſau. Prag, Tempsky (VIII, 695 S. gr. 8). à 12 Mk.

Otfrids Evangelienbuch. Mit Einleitung, erklär. Anmerkungen und ausführl. Gloſſar hrsg. v. P. Piper. 1. Thl.: Einleitung u. Text. 2., durch Nachträge erweit. Ausg. Freiburg i. Br., Mohr (VIII, 295 u. 696 S. gr. 8). 8 Mk.

Burmeſter, weil. Paſt. J. F., Beiträge zur Kirchengeſch. d. Herzogth. Lauenburg. 2. bericht. u. bis 1882 ergänzte Ausg. v. P. em. J. A. Amann. Ratzeburg, Schmidt in Comm. (XV, 160 S. gr. 8). 3 Mk.

Thelen, Lehr. H., Zur Löſung der Streitfrage üb. die Verhandlungen König Pippins mit Papſt Stephan II. zu Ponthion und das Schenkungsverſprechen Pippins u. Karls d. Gr. Inaug.-Diſſ. Oberhauſen (Bonn, Behrendt) (65 S. gr. 8). 1 Mk. 20 Pf.

Keller, Staatsarchiv. Dr. L., Ein Apoſtel der Wiedertäufer. Leipzig, Hirzel (X, 258 S. gr. 8). 3 Mk. 60 Pf.

Preger, W., Ueber die Anfänge des kirchenpolit. Kampfes unter Ludwig dem Baier. Mit Auszügen aus Urkunden des vatikan. Archivs von 1315–1324. München, Franz in Comm. (172 S. gr. 4). 5 Mk.

H. Hädicke, Die Reichsunmittelbarkeit u. Landſäſſigkeit der Bisthümer Brandenburg u. Havelberg. (59 S. 4). Pforta, Programm der Landesſchule.

† Kraus, Prof. D. Frz. X., Lehrbuch der Kirchengeſchichte für Studirende. 2. Aufl. Trier, Lintz (XVI, 892 S. gr. 8). 12 Mk. Loofs, Lic. Dr. F., Antiquae Britonum Scotorumque ecclesiae quales fuerint mores, quae ratio credendi et vivendi, quae controversiae cum romana ecclesia causa atque vis. Leipzig, Fock (III, 120 S. gr. 8). 4 Mk. Pflugk-Harttung, Privatdoc. J. v., Die Urkunden der päpſtl. Kanzlei vom X. bis XIII. Jahrh. München, Ackermann (VIII, 76 S. Lex.-8). 3 Mk. Publicationen aus den königl. preuß. Staatsarchiven: 13. Bd.: Preußen u. die kath. Kirche ſeit 1640 v. M. Lehmann. 3. Thl. Von 1747 bis 1757. Leipzig, Hirzel (721 S. gr. 8). 16 Mk.

† Klaſen, Dr. F., Die innere Entwicklung des Pelagianismus. Beitrag zur Dogmengeſch. Freiburg i. Br., Herder (IV, 303 S. 8). 4 Mk. 50 Pf.

Sammlung germaniſt. Hilfsmittel f. den prakt. Studienzweck. I.: Otfrid's Evangelienbuch, hrsg. v. Osk. Erdmann. Textabdr. mit Quellenangaben und Wörterbuch. Halle, Buchh. d. Waiſenhauſes (VIII, 311 S. 8). 3 Mk. Mayer, Dr. F. M., Beiträge zur Geſch. des Erzbisth. Salzburg. III. Die Vita S.

Hrodberti in älterer Gestalt. Wien, Gerold's Sohn in Comm. (14 S. Lex.-8). 50 Pf.

† Kihn, Prof. Dr. H., Der Ursprung d. Briefes an Diognet. Freiburg i. Br, Herder (VI, 168 S. gr. 8). 3 Mk. 50 Pf. Haupt, Assist. Dr. H., Die religiösen Sekten in Franken vor der Reformation. Würzburg, Stuber (60 S. gr. 8). 2 Mk.

Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte, hrsg. im Auftrage der „Gesellschaft f. sächs. Kirchengeschichte" von Konf.-R. Lic. Dr F. Dibelius u. Sup. Prof. D. G. Lechler. 1. Hft. Leipzig, Barth (III, 260 S. gr. 8). 4 Mk.

† Falk, Dr. Frz., Die Presse zu Marienthal im Rheingau u. ihre Erzeugnisse. [15. Jahrh.] Mit 3 Fcsm.-Taf. Mainz, v. Zabern (28 S. gr. 8). 1 Mk. 50 Pf.

Werner, Prof. Dr. K., Die Augustinische Psychologie in ihrer mittelalterlich-scholast. Einkleidung u. Gestaltung. Wien, Gerold's Sohn in Comm. (62 S. Lex.-8). 1 Mk. Frieß, G. E., Gesch. der österr. Minoritenprovinz. Ebd. (167 S. Lex.-8). 2 Mk. 60 Pf.

Bertholdi a Ratisbona, beati fr., Sermones ad religiosos XX, ex Erlangensi codice una cum sermone in honorem S. Francisci e duobus codicibus Monacensibus in centenarium septimum familiae franciscanae ed. Fr. P. Hoetzl. Monachii. (Augsburg, Liter. Institut v. Dr. M. Huttler.) (VIII, 111 S. gr. 4). 6 Mk. † Wolfsgruber, Priest. Dr. C., Septem motiva contra Thomam de Kempis. Wien. (Augsburg, Liter. Institut v. Dr. M. Huttler.) (VI, 108 S. gr. 8). 1 Mk. 50 Pf. Nielsen, Prof. Dr. F., Aus dem inneren Leben der kath. Kirche im XIX. Jahrh. 1. Bd. Vom Verf. autor. deutsche Ausg. von A. Michelsen. Karlsruhe, Reuter (IX, 433 S. gr. 8). 5 Mk.

Ephrem des Syrers, Des hl., Hymnen aus dem Zweiströmeland. Dichtungen, aus dem syr. Urtext metrisch ins Deutsche übertr. u. m. Anmerkgn. vers. v. Dr. C. Macke. Nebst einem Anh. Mainz, Kirchheim (XVI, 270 S. 12). 4 Mk. Chronik, Wetterfelder. Aufzeichnungen e. luth. Pfarrers der Wetterau, welcher den 30jähr. Krieg von Anfang bis Ende miterlebt hat, hrsg., erklärt u. erläutert v. Frdr. Graf zu Solms-Laubach u. Gymn.-Lehr. W. Matthaei. Gießen, Ricker (347 S. gr. 8 m. 1 geneaol. Tab. u. 5 Holzschntaf.). 8 Mk. † Beiträge zur polit., kirchl. u. Cultur-Gesch. der sechs letzten Jahrhunderte. Hrsg. unter d. Leitg. v. J. J. J. v. Döllinger. 3 Bd. Regensburg, Manz in Comm. (XXVIII, 476 S. gr. 8). 8 Mk. 60 Pf.

Kühn, Dr. R., Der Octavius d. Minucius Felix. Eine heidnisch-philosoph. Auffassung vom Christenthum. Leipzig, Roßberg (VIII, 71 S. gr. 8). 1 Mk 60 Pf.

Bücherschatz, Germanischer, herausg. v. A. Holder. 7. Bd.: Bedae historia ecclesiastica gentis Anglorum, ed A. Holder. Freiburg i. Br., Mohr (314 S. 8). 4 Mk. 50 Pf.

† Reignefort M. Labiche de, Leiden der deportierten Weltpriester u. Ordensleute Frankreichs zur Zeit der franz. Revolution. Aus dem Franz. übersetzt. Regensburg, Manz (156 S. 8). 1 Mk.

†. Alzog, Prof. Dr. J., Handbuch der allg. Kirchengesch. 10. Aufl., neu bearb. v. Prof. Dr. F. X. Kraus. 2 Bde. Mit 2 chronol. Tabellen u. 3 (chromolith.) kirchl. geogr. Karten (in 4). Mainz, Kupferberg (XVI, 859 und VII, 892 S. gr. 8). 16 Mk.

† Tibus, Domkapit. A., Geschicht. Nachrichten üb. die Weihbischöfe v. Münster (1862). Nachträge. Münster, Regensberg (18 S. gr. 8). 20 Pf. Hauptwerk u. Nachträge: 3 Mk.) Zimmermann, Dr. A., Die kirchl. Verfassungskämpfe im XV. Jahrh. Eine Studie. Breslau, Trewendt (VIII, 137 S. gr. 8). 3 Mk.

Geschichtsquellen der Prov. Sachsen u. angrenzender Gebiete. Hrsg. von der historischen Commission der Prov. Sachsen. 15. Bd.: Urkundenbuch der Deutschordens-Commende Langeln u. der Klöster Himmelpforten u. Walkenried in der Grafsch. Wernigerode. Bearb. u. m. geschichtl. Uebersichten u Erläute-

rungen zu den Sigeltafeln versehen v. Archivr. Biblioth. Dr. E. Jacobs. Mit 4 Urkundenanlagen in Lichtdr. und 15 (lith.) Siegeltaf. Halle, Hendel (XX, 731 S. gr. 8). 22 Mk.

Gebhardt, Pfr. H., Thüring. Kirchengeschichte, seinen Landsleuten erzählt. 13.—15. (Schl.-)Lfg. Gotha, F. A. Perthes (3. Bd. S. 161—380 gr. 8). à 1 Mk.

Schultze, B., Der theol. Ertrag der Catacombenforschung. Zur Orientirg. u. zur Abwehr. Leipzig, Drescher (30 S. 8). 60 Pf.

Schwemer, R., Innocenz III. u. die deutsche Kirche während des Thronstreites von 1198-1208. Straßburg, Trübner (VI, 156 S. gr. 8). 3 Mk. 50 Pf.

Riggenbach, Lic. Dr. B., Das Armenwesen der Reformation. Habilitations-Vorlesg. Basel, Schneider (56 S. 8). 1 Mk.

Guleke, H., Deutschlands innere Kirchenpolitik von 1105 bis 1111. Dorpat, Karow (120 S. gr. 8). 2 Mk.

Siegrist, weil. Pfr. K. Chr., Die ev. Gemeinde in Säckingen nach 25jährigem Bestand. nebst den von dort aus ins Leben gerufenen Kirchengenossenschaften in Waldshut, Lanfenburg u. Wehr. Ein Bild v. Felde des Gust.-Ad.-Vereins am Oberrhein. Barmen, Klein (171 S. 8). 2 Mk. 40 Pf.

Böttger, Biblioth.-R. a. D. Dr. H, Das Urchristenthum aus dem Heiden- u. Judenthum durch Christi, d. ersehnten Messias, Lehre, Leben, Wirken, Sterben u. Auferstehen entwickelt und begründet. Aus den Urquellen, wie nie zuvor, bewiesen. Leipzig, Zechel in Comm. (X, 172 S. gr. 8). 3 Mk.

b. Biographien.

Schneegans, W., Abt Johannes Trithemius und Kloster Sponheim. Kreuznach, Schmithals (VII, 295 S. gr. 8). 4 Mk.

† Bartscher, Domcapit. Sem.-Reg. F., Der innere Lebensgang der Dichterin Luise Hensel, nach den Orig.-Aufzeichnungen in ihren Tagebüchern vorgelegt. Paderborn, Schöningh (XII, 432 S. 12). 3 Mk. 60 Pf.

Molwitz, Past. Dr. G., Kirchenrath Joh. Karl Heinr. Fröhlich, Rector d. ev.-luth. Diaconissen-Anstalt zu Dresden. Ein Lebensbild. Dresden, Naumann (83 S. gr. 8). 80 Pf.

† Sembera, Prof. A. A., Wien der Wohnsitz und Sterbeort der h. Severin. Zur Erinnerg. an d. 1400. Todestag d. h. Severin, 8. Jänner 1882. Wien, Hölder (23 S. gr. 8). 60 Pf.

Kerstен, Dr. P., Arnold v. Wied, Erzbischof von Köln 1151—1156. Berlin, Engelhardt (56 S. gr. 8). 1 Mk.

Kawerau, Pfr. G., Caspar Güttel. Ein Lebensbild aus Luthers Freundeskreise. Halle, Hendel (VII, 100 S. gr. 8). 2 Mk.

Lang, Pfr. J., Aus dem Pilgerleben des Joh. Jac. Lang, weil. Missionar am Kaukasus u. Pfarrer zu Beggingen, Ct. Schaffhausen. Basel, Missionsbuchh. (164 S. 8). 1 Mk.

Martensen, Bischof Dr. H., Jacob Böhme. Theosoph. Studien. Autorisirte deutsche Ausg. v. A. Michelsen. Leipzig, Lehmann (VI, 271 S. gr. 8.) 6 Mk.

Harleß, Dr. G. C. A. v., Jacob Böhme u. die Alchymisten. E. Beitrag zum Verständniß J. Böhme's. Nebst 2 Anhängen: J. G. Fichtel's Leben u. Irrthümer u. üb. e. Rosenkreuzer. Manuscript. 2. verm. Ausg Leipzig, Hinrichs (X, 194 S. gr. 8). 2 Mk.

Mann, Prof. Past. W. J., Leben u. Wirken William Penn's. Gabe zur 200-jähr. Gedächtnißfeier seiner ersten Ankunft in Pennsylvanien. Reading Pa., Pilgerbuchh. (153 S. 8. m. Holzschn.-Portr.). Geb. 2 Mk.

Jacobi, Prof. Dr. J. L., Erinnerungen an den Baron Ernst von Kottwitz. Halle, Strien (56 S. 8). 1 Mk.

Zahn, weil. Sup. a. D. Past. A., Meine Jugendzeit. Hrsg. u. m. e. Vorwort vers. v. s. Sohne Dr. A. Zahn. Hagen, Risel u. Co. (IV, 188 S. 8). 3 Mk.

† Kleinermann's, Prieſt. D. J., Der heil. Petrus Damiani. In ſ. Leben und Wirken nach den Quellen dargeſtellt. Steyl, Miſſionsdruckerei. (XXI, 237 S. gr. 8) 2 Mk. 25 Pf.

Zahn, Thdr., Cyprian von Antiochien und die deutſche Fauſtſage. Erlangen, Deichert (IV, 153 S. gr. 8). 3 Mk.

Kingsley, Ch., Briefe u. Gedenkblätter, hrsg. v. ſeiner Gattin. Der autor. deutſchen Ueberſtzg. 2. Aufl. v. M. Sell. Mit (Lichtdr.-)Portr. Gotha, F. A. Perthes (XVI, 651 S. gr. 8). 8 Mk.

Kingsley, Charles. Briefe u. Gedenkblätter, hrsg. v. ſeiner Gattin Ergänzungen zur 1. Aufl., in autor. deutſcher Ueberſtzg. v. M. Sell. Gotha, F. A. Perthes (15 S. gr. 8). 30 Pf. (kplt. m. Ergänzgn. 8 Mk. 30 Pf.).

Blaikie, D. W. G., Das Leben David Livingſtone's. Hauptſ. nach ſ. unveröffentl. Tagebüchern u. Briefen. Mit Genehmigg. d. Verf. überſ. u. m. Erläutergn. u. Zuſätzen verſ. v. O. Denk. 2. (Schl.-) Bd. Mit 1 (chromolith.) Karte. Gütersloh, Bertelsmann (311 S. 8). à 3 Mk. 60 Pf

Kapff, Dec. C., Lebensbild v. Sixt. Carl v. Kapff, nach ſein. ſchrift. Nachlaß entworfen. 2. Hälfte. Stuttgart, Belſer (III, 332 S. gr. 8). 3 Mk. 20 Pf.

† Leben des ehrwürdigen Dieners Gottes Benedict Joſeph Labre. (Heilig geſprochen am 8. Dec. 1881.) Aus dem Engliſchen überſetzt von Dr. F. Pöſl, S. J. 3. Ausg. Regensburg, Manz (416 S. 8). 2 Mk. 50 Pf.

Zur Erinnerung an Moritz v. Engelhardt, weil. Dr. und Prof. der Theol. an der Univerſität Dorpat. 1. und 2. Auflage. Dorpat, Karow (IX, 31 S. gr. 8). 1 Mk.

Scherrer, Antiſtes, und ſeine Vorfahren, Ein St. Galliſches Predigergeſchlecht aus vergangenen Tagen. Hrsg. vom Hiſtoriſchen Verein in St. Gallen. Mit einer Tafel. St. Gallen, Huber u. Co. (39 S. gr. 4). 2 Mk.

Bender, W., Joh. Conr. Dippel. Der Freigeiſt aus d. Pietismus. Ein Beitrag z. Entſtehungsgeſch. der Aufklärung. Bonn, Weber (VIII, 221 S. gr. 8). 4 Mk. 50 Pf

† Janſſen, Johs., Friedrich Leopold Graf zu Stolberg. Sein Entwickelungsgang und ſein Wirken im Geiſte der Kirche. Mit Stolberg's (Lichtdr.-)Bildn. Freiburg i. Br., Herder (XIV, 496 S. gr. 8). 5 Mk.

Zum Gedächtniß des J. F. Wucherer ꝛc. Nördlingen, Beck (32 S. gr. 8). 40 Pf.

Claus, Pfarrer W., Leben u. Wirken des Geo. Müller in Briſtol. 3. gänzl. umgearb. Ausg. Baſel, Spittler (VIII, 280 S. 8). 1 Mk. 60 Pf.

Brām, Andreas, weil. Pfarrer zu Neukirchen bei Moers, † 11. Januar 1882. Blätter der Erinnerg. an den Entſchlafenen f. ſeine Freunde. Barmen, Klein in Comm. (24 S. gr. 8). 40 Pf.

† Lagrange, Gen.-Vic. Abbé F., Geſchichte des h. Paulinus v. Nola. Autor. Ueberſetzg. Mainz, Kirchheim (XIX, 536 S. gr. 8). 4 Mk. 80 Pf.

† Bellesheim, Dr. A., Der h. Johannes Baptiſta de Roſſi, Canonicus zu S. Maria in Cosmedin in Rom. Nach d. Prozeßacten d. h. Rituscongregation. dargeſtellt. Mainz, Kirchheim (79 S. 8). 75 Pf.

Andenken, Dem, d. in Gott ruhenden Dr. th. L. W. Wilhelmi, ev. Landesbiſchofs zu Wiesbaden. Wiesbaden, Niedner (24 S. gr. 8). 80 Pf.

Hoffmann, Chrph., Mein Weg nach Jeruſalem. Erinnerungen aus meinem Leben. 1. Thl.: Erinnerungen aus meiner Jugend. Jeruſalem. Stuttgart, J. F. Steinkopf (II, 726 S. 8). 9 Mk.

Leupold, Dr. E., Berthold v. Buchegg, Biſchof von Straßburg. Ein Beitrag zur Geſch. des Elſaß und des Reichs im XIV. Jahrh. Straßburg, Trübner (V, 179 S. gr 8). 3 Mk. 50 Pf.

Elze, Pfr. Dr. Th., Paul Wiener, Mitreformator in Krain, Gebundener des Evangeliums in Wien, 1. evang. Biſchof in Siebenbürgen. Wien, Klinkhardt 52 S. gr. 8). 1 Mk. 20 Pf.

Steiner, Prof. Dr. H., Ferdinand Hitzig. Rede. Zürich, Schultheß (32 S. gr. 8). 80 Pf.

Blumenthal, M., Die Stellung Adalbert's von Bremen in den Verfassungskämpfen seiner Zeit u. seine Finanzreform. Inaug.-Diss. Stargard i. Pomm. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht (42 S. gr. 8). 1 Mk. 20 Pf.

Neumann, Dr. C., Bernhard v. Clairvaux u. die Anfänge des 2. Kreuzzuges. Heidelberg, Winter (48 S. gr. 8). 1 Mk. 20 Pf.

† Unkel, K., Berthold v. Regensburg. (2. Vereinsschrift f. 1882 der Görres-Gesellsch.) Köln, Bachem in Comm. (VIII, 115 S. gr. 8). 1 Mk. 80 Pf.

Wolkau, R., Studien zur Reformationsgesch. Nordböhmens. 1. Das Geschlecht der Herren Berka v. Duba u. Lipa und die Reformation in Böhmisch-Leipa. Wien (Böhm.-Leipa, Hamann) (13 S. gr. 8). 40 Pf.

Vorträge, Oeffentliche, geh. in der Schweiz. 6. Bd. 12. Heft: Ein Mystikerpaar d. 14. Jahrh. Schwester Elsbeth Stagel in Töß und Vater Amandus (Suso) in Konstanz. Von F. Vetter. Basel, Schweighauser (63 S. gr. 8). 1 Mk. 20 Pf.

Erinnerung, Eine, an Dr. th. H. F. Kohlbrügge, weil. Pastor d. niederländ.-reform. Gem. in Elberfeld. Hagen, Risel u. Co. (139 S. 8). 2 Mk. 40 Pf.

Dombrowski, J., Ivo, Bischof v. Chartres. Sein Leben u. Wirken. (1. Th.) Inaug.-Diss. Breslau, Köhler (32 S. gr. 8). 1 Mk.

† Platzweg, C., S. J., Lebensbilder deutscher Jesuiten in auswärt. Missionen. Paderborn, Jungfermann (368 S. gr. 8). 3 Mk.

Joh. Hinr. Wichern. Ein Lebensbild aus der Gegenwart. Von Dr. th. H. Krummacher, Cons.-R. in Stettin. (10 Bg.) 2 Mk. 40 Pf.

Cuno, Past. Fr. W., Gedächtnißbuch deutscher Fürsten u. Fürstinnen reform. Bekenntnisses. (In ca. 4 Lfgn.) 1. Lfg. Barmen, Klein (V, 104 S. gr. 8). 2 Mk.

Kramer, Geh. Reg.-R. D. G., Aug. Herm. Francke. Ein Lebensbild. 2. Thl. Halle, Buchh. d. Waisenh. (VIII, 510 S. gr. 8). 8 Mk. (kplt.: 12 Mk. 80 Pf.).

Platter, Th. u. F., Zwei Lebensbilder aus der Zeit der Reformation u. Renaissance, von ihnen selbst entworfen. Aus dem Schweizerdeutschen für die Gegenwart übertragen von J. K. R. Hemann. Mit Bildnissen, Fcsms. und Wappen. 2 Thle. in 1 Bd. Gütersloh, Bertelsmann (XIV, 182 u. IX, 345 S. m. 1 Tab. 12). 5 Mk. 40 Pf.

Lettau, Sem.-Lehr. Fr., Joh. Geo. Hamann, ein Lehrer und Prophet unseres Volkes. Ein Vortrag. Ebd. (77 S. 8). 1 Mk.

† Hofele, Dr. E., Die h. Theresia von Jesus, die Lehrerin der Kirche, der Ruhm der spanischen Nation. Nach den Quellen neu bearb. Regensburg, Manz (IV, 194 S. gr. 8). 2 Mk. 70 Pf.

Düntzer, H., Christof Kaufmann, der Apostel der Geniezeit und der Herrnhutische Arzt. Ein Lebensbild. Mit 2 Portraits. Leipzig, Wartig (XII, 274 S. gr. 8). 6 Mk.

† Hammerstein, Priester L. v., S. J., Erinnerungen eines alten Lutheraners. Freiburg i. Br., Herder (VIII, 176 S. gr. 8). 2 Mk.

Horawitz, A., Erasmus v. Rotterdam u. Martinus Lipsius. Ein Beitrag zur Gelehrtengesch. Belgiens. Wien, Gerold's Sohn in Comm. (137 S. Lex.-8). 2 Mk.

† Magliano, Fr. Panfilo da, M. O. R., Gesch. des heil. Franziskus und der Franziskaner. Aus dem Ital. übers. u. bearb. von Priest. Fr. O. Müller. 1. Bd. Von St. Franziskus bis St. Bonaventura 1181—1274, nebst e. kurz. Auszuge aus d. 2. u. 3. Orden. München, Stahl (XXVIII, 538 S. gr. 8). 5 Mk.

Jacobi, Prof. D. J. L., Erinnerungen an D. Aug. Neander. Halle, Strien. (IV, 102 S. gr. 8). 1 Mk. 75 Pf.

Heldring, O. G., Sein Leben u. seine Arbeit. Von ihm selbst erzählt. Aus dem Holl. übers. v. Pfr. R. Müller. Mit e. Vorwort v. Hof- u. Dompred. D. W. Baur. Gütersloh, Bertelsmann (XV, 416 S. gr. 8 m. Holzschnitt-Portr.). 6 Mk.

Zeitfragen d. christlichen Volkslebens. 50. u. 51. Hft. (8. Bd. 2. u. 3. Hft.): Karl Aug. Mühlhäußer. Ein Bild seines Lebens u. Wirkens. Von Pfr. J. Reinmuth. Heilbronn, Henninger (95 S. gr. 8). 1 Mk. 80 Pf.

Blätter der Erinnerung an den vollendeten Garnisonsprediger Schweizer. Ludwigsburg, Neubert (46 S. 8). 60 Pf.

† Grisar, Prof. Dr. H., S. J., Galileistudien. Histor.-theol. Untersuchgn. üb. die Urtheile der röm. Congregationen im Galileiprozeß. Regensburg, Pustet (XI, 374 S. gr. 8). 7 Mk.

c. Dogmengeschichte.

† Marquardt, Prof. Dr. J., S. Cyrillus Hierosolymitanus, baptismi, chrismatis, eucharistiae mysteriorum interpres. Leipzig, Peter (IV, 119 S. gr. 8). 2 Mk.

† Bibliothek, Theologische. 1. Serie. 21. Bd.: Dogmengeschichte der mittl. Zeit. (787—1517 n. Chr.) Von Dr. J. Schwane. Freiburg i. Br., Herder (XII, 701 S. gr. 8). 9 Mk.

d. Klöster und Kirchengebäude.

† Groeger, Lehr. Th., Die Geschichte der Burgberg-Kirche bei Jägerndorf. Nach Urkunden und amtl. Belagstücken zusammengestellt. Leobschütz, Kothe in Comm. (13 S. 8). 15 Pf. Derselbe, Die katholische Stadtpfarrkirche zu Leobschütz. Histor.-topograph. Beschreibung, nach Urkunden und amtlichen Belagstücken zusammengestellt. Ebd. (24 S. gr. 8). 40 Pf.

Wickenhauser, F. A., Molda oder Beiträge zur Geschichte der Moldau und Bukowina. 1 Bd. A. u. d. T.: Geschichte der Klöster Homor, St. Onufri, Horodnik und Petrauz. Czernowitz, Pardini in Comm. (247 S. 8). 5 Mk. 50 Pf.

Human, Pfarrer Dr. A., Chronik von Kloster Beilsdorf. Eine Quellenstudie. Hildburghausen Gadow & Sohn (V, 144 S. 8). 2 Mk.

Paulinzelle, Die Klosterruine. Geschichtl. Abriß nach authent. Quellen, nebst e. Grundrisse der Ruine mit sonst. architecton. Erläutergn. Rudolstadt, Müller (25 S. 16 m. 1 Photocopie u. 1 Photogr.) cart. 1 Mk.

† Böckeler, H., Beiträge zur Glockenkunde. Festgabe zur Weihe der Marienglocke der Münsterkirche in Aachen. Mit 28 lith. Taf. Aachen, Jacobi & Co. (VII, 151 S. 8). 3 Mk.

† Richter, Dr. A. J., St. Castor zu Coblenz als Münster, Stift und Pfarrkirche 2. Bd. Bonn, Hauptmann (III, 126 S. 8). 2 Mk.

† Wegeler, Dr. J., Die Prämonstratenser-Abtei Rommersdorf. Koblenz. Schuth (VII, 184 S. gr. 8). 2 Mk.

Wyß, Pfr. R., Der Kirchenbau in Wasen mit seiner Grundsteinlegung und Einweihung. [Mit e. chromolith. Abbildg.] Bern, Wyß (86 S. 8). 1 Mk. 40 Pf.

Lyra, Pastor J. W., Zur älteren Geschichte des Kirchspiels Gehrden. 3 Vortr. Hannover, Feesche in Comm. (47 S. gr. 8). 30 Pf.

† Girstenbrey, J. M., Festschrift zur 900jährigen Jubel-Feier der Stiftskirche in Aschaffenburg. Mit e. Abbildg. der Stiftskirche [Lichtdr.-Bild]. Aschaffenburg, Wailandt (IV, 81 S. gr. 8). 1 Mk. 20 Pf.

† Diel, Pfr. Phil., Die St. Matthias-Kirche bei Trier und ihre Heiligthümer. Nebst Anh. I.: Ueber die apost. Sendg. d. h. Eucharius im 1. Jahrh. Anh. II.: Die altchristl. Grabinschriften vom Coemeterium St. Eucharius zu St. Matthias. Trier, Paulinus-Druckerei (XI, 186 S. gr. 8). 2 Mk. 50 Pf.

† Kröll, Pfr. M., Die Pfarrei Gebhardshain im Gebiete der ehemal. Herrschaft Freusburg a. d. Sieg. Mit bes. Rücksicht auf die frühere Geschichte des Westerwaldes. Trier, Paulinus-Druckerei (VII, 221 S. 8). 2 Mk.

Iken, Past. J. Fr., Die Gesch. der St. Pauli-Kirche u. -Gemeinde in Bremen. Zur Erinnerg. an die vor 200 Jahren, am 18. August 1862, geschehene Einweihung der heutigen St. Pauli-Kirche. Mit 3 Portraits und einer Ansicht

der Kirche in Lichtdruck. Bremen, Silomon (XV, 251 S. 8). 3 Mk. St. Pauli-Kirche, Die, ehemals und jetzt. Der St. Pauli-Gemeinde am Gedenktage ihres 200jähr. Bestehens als Festgabe gewidmet v. P. J. L. Mit 2 (lith.) Illustr. Hamburg, Nolte (VIII, 60 S. gr. 8). 1 Mk. 20 Pf.

Urkunden zur 25jährigen Feier der Einweihung der Kirche ad b. v. Mariam zu Alfeld 1882. Alfeld. Leipzig, Streller (26 S. gr. 8). 50 Pf.

e. Patristia. Reformatoren.

Patrum, Sanctorum, Opuscula selecta, ad usum praesertim studiosorum theol. ed. et commentariis auxit Prof. Dr. H. Hurter, S. J. Vol. 44: Sancti patris nostri Athanasii, archiepiscopi Alexandri libri II. contra gentes. Innsbruck, Wagner (231 S. 16). 90 Pf.

Opera patrum apostolicorum. Textum recensuit, adnotationibus criticis, exegeticis, historicis illustravit, versionem latinam, prolegomena, indices addidit Prof. F. X. Funk. Vol. I.: Epistulae Barnabae, Clementis Romani, Ignatii, Polycarpi, Anonymi ad Diognetum; Ignatii et Polycarpi martyria; Pastor Hermae. Ed. post Hefelianam quartam V. (1878). Vol. II.: Clementis Rom. epistulae de virginitate ejusdemque martyrium; epistulae Pseudoignatii; Ignatii martyria tria: Vaticanum, a. S. Metaphraste conscriptum, latinum; Papiae et seniorum apud Irenaeum fragmenta; Polycarpi vita. Tübingen, Laupp (XXXI, 612 und LVIII, 371 S. gr. 8). 18 Mk.

Brückl, J., Hodoeporicon S. Willibaldi oder S. Willibalds Pilgerreise, geschrieben von der Heidenheimer Nonne. Uebersetzt und erläutert. Eichstätt, Stillkrauth (XVI, 78 S. gr. 8). 2 Mk.

Bonaventura, Ausgewählte kleinere Schriften aus den Werken. Uebersetzt von Dr. J. Ecker. 2. Bdchn. A. u. d. T.: Ein Büchlein von der Vollkommenheit des Lebens. Münster, Theissing.

Tertullians sämmtliche Schriften. Aus dem Lat. übers. v. Prof. Dr. K. A. H. Kellner. 2 Bände. Cöln, Du Mont-Schauberg (VII, 505 und 559 S. gr. 8). 16 Mk.

† Acta et decreta sacrorum conciliorum recentiorum. Collectio Lacensis. Auctoribus presbyteris S. J. e domo B. M. V. ad Lacum. Tom. VI: Acta et decreta s. conciliorum, quae ab episcopis Italiae, Americae meridionalis et Asiae celebrata sunt Accedunt supplementa. Freiburg i. Br., Herder (VIII, 1144 Sp. gr. 4). 16 Mk.

Corpus Reformatorum. Vol. 51: Joa. Calvini opera quae supersunt omnia. Edd. Guil. Baum, E. Cunitz, E. Reuss. (XXIII, 784 Sp. gr. 4). Vol. 52: (728 Sp. gr. 4). 12 Mk.

Corpus scriptorum ecclesiasticorum. Editum consilio et impensis academiae litterarum caesareae Vindobonensis. Vol. VI: Magni Felicis Ennodii opera omnia, rec. et commentario critico instruxit Guil. Hartel. Wien, Gerold's Sohn in Comm. (XCII, 722 S. gr. 8). 15 Mk. Vol. VIII: Salviani presbyteri Massiliensis opera omnia rec. et commentario critico instruxit F. Pauly. Wien, Gerold's Sohn (XVI, 359 S. gr. 8). 7 Mk.

Köstlin, J., Luther's Leben. Mit authent. Illustr.: 59 Abbild. im Text und 6 Beil. Leipzig, Fues (XV, 615 S. gr. 8). 8 Mk.

Universal-Bibliothek. Nr. 1578: An den christlichen Adel deutscher Nation von der christlichen Standesbesserung von Dr. M. Luther. Bearbeitet, mit Einleitung und Anmerkungen versehen von K. Pannier. Leipzig, Reclam jun. (104 S. gr. 16). 20 Pf.

Luthers, Dr. M., Sämmtliche Schriften, hrsg. von Dr. J. G. Walch. 2. Bd. Auslegg. des 1. Buches Mose. 2. Thl. Neue rec. Ster.-Ausg. der deutschen ev.-luth. Synode von Missouri ꝛc. St. Louis, Mo. Dresden, Naumann in Comm. (XLIII, 2267 Sp. 4). 20 Mk. II. Band: Der Kirchenpostille Evan-

gelien-Theil (LXXIII, 2429 Sp.) 22 Mk. Luthers, Dr. M., Anweisung zum rechten Studium der Theologie. Aufgezeichnet von Dr. Hier. Weller. Aus d. Lat. übersetzt von Rector G. Schick. 2. Aufl. Ebd. (20 S. 8). 50 Pf.

Zittel, E., Dr. M. Luther von 1483–1517. Ein Beitrag zu e. wirkl. Volksbuche über Luther's Leben und Schriften. Karlsruhe, Braun (77 S. 8). 1 Mk. 20 Pf.

Siegmund, Traug, Worms, Wartburg, Wittenberg. Ein Jahr aus Luthers Leben vom Lenzmonat 1521 bis dahin 1522. 2. Aufl. Braunschweig, Wollermann (131 S. 8). 60 Pf.

Zitzlaff, Archidiac., Luther auf der Koburg. Ein Lebens- und Characterbild, nach Luthers eigenen Briefen gezeichnet. Wittenberg, Herrosé (VIII, 175 S. gr. 8). 2 Mk 40 Pf.

Luther gegen Luther. Ein Beitrag zur Beleuchtg. d. „Reformators" v. Wittenberg. 2. Aufl. Paderborn, Bonifacius-Druckerei (36 S. 12). 15 Pf.

Spörri, Pred. Dr. H., Ulrich Zwingli. Vortrag. Hamburg, Seippel (36 S. gr. 8). 75 Pf.

Sdralek, D. M., De S. Nicolai PP. I. epistolarum codicibus quibusdam manuscriptis. (Habilitationsschrift) Breslau, Köhler (44 S. gr. 8). 1 Mk.

† Brüll, Dr. A., Der Hirt d. Hermas. Nach Ursprung und Inhalt untersucht. Freiburg i. Br., Herder (IX, 62 S. gr. 8). 1 Mk. 20 Pf.

f. Missionsgeschichte.

Warneck, Past. Dr. G., Abriß einer Gesch. der protest. Missionen von der Reformation bis auf die Gegenwart. (Aus der „Real-Encyklopädie" abgedruckt und mit Nachträgen versehen.) Leipzig, Hinrichs (VIII. 158 S. gr. 8). 1,50 Mk.

Bauernfeind, G., Missionsstunden. Halle, Fricke (VII, 263 S. 8).

Aus den Briefen eines Missionskaufmannes an der Goldküste. Basel, Missionsbuchhandlung (100 S. 8). 40 Pf.

Geschichten und Bilder aus der Mission. Herausgegeben unter Mitwirkung von DD. Warneck und Grundemann von Dir. Dr. O. Frick. Der Ostindischen Missionsnachrichten neue Folge. 1881. Nr 2. Halle, Buchhandl. des Waisenhauses (40 S. gr. 8 mit eingedr. Holzschn. und 1 Chromolith). à 25 Pf.

Schneider, Pred. H. G., Missionsarbeit der Brüdergemeinde in Australien. Gnadau, Unitäts-Buchh. (VIII, 207 S. gr. 8). 1 Mk.

Lange, Dr. J. P, Auch in Sachen der Rhein. Mission. Ein Wort zur Verwahrung. Bonn, Hochgürtel (23 S. gr. 8). 50 Pf.

Hodenberg, Frhr. v., Das Werk der Heidenmission (insbes. der Hermannsburger) und seine Bedeutung für die heutigen Aufgaben der Kirche in Rücksicht auf die Warnung Beck's. Leipzig, Bidder (72 S. gr. 8). 75 Pf.

Schlier, Dec Pfar. J., Missionsstunden für evangel. Gemeinden. 5 Bdchn. Nördlingen, Beck (VI, 346 S. gr. 8). 2 Mk. 80 Pf.

Gundert, Dr. H., Herm. Mögling. Ein Missionsleben in der Mitte des Jahrh. Mit (lith.) Bildn. Calw, Vereinsbuchh. (390 S. gr. 8). 3 Mk.

Missionsgeschichte in Heften XII: Süd- und Ost-Afrika. C Die Berliner in Transvalien. Berlin, Wiegandt & Grieben in Comm. (III, 172 S. gr 8). 60 Pf.

† Spillmann, Priest. J., S. J., Vom Cap zum Sambesi. Die Anfänge der Sambesi-Mission. Aus den Tagebüchern des P. Terörde S. J. und aus den Berichten der anderen Missionäre dargestellt. Mit zahlr. (Holzschn.-) Illustr. und 4 (lith.) Karten. Freiburg i. Br., Herder (XVI, 432 S. gr. 8). 6 Mk.

Brodbeck, Miss. J., Nach Osten. Untersuchungsfahrt nach der Ostküste Grönlands vom 2. bis 12. August 1881. Herausg. im Auftrage d. Miss.-Departements der Brüdergemeine. Niesky. Gnadau, Unitäts-Buchh. (88 S. 8 mit 1 lith. Karte). 50 Pf.

Ledderhose, K. F., Leben und Wirken des Miss. Dr. Felician v. Zaremba. Basel, Missionsbuchh. (IV, 142 S. 8). 80 Pf.
Steiner, Miss. P., Ein Besuch in Okwao. Eine westafrikanische Missionsskizze. Ebd. (30 S. 8). 15 Pf.
Derselbe, Missionsreiseleben in Westafrika. Ebd. (40 S. 8). 25 Pf.
Schnyder, Pfar. J., Der evangel. Heidenmission Recht, Pflicht und Erfolg. Basel, Missionsbuchh. (32 S. 8). 15 Pf.
Kubli, Dr. L., Vier Karten über das Basler Missionsgebiet. Cromolith. Ebd. (4 und 8). 20 Pf.
Buhl, Miss. C., Die Basler Mission auf der Goldküste. Ebd. (40 S. 8 mit 1 chromolith. Karte). 25 Pf.
Hesse, J., Eine neue Mission am Ngami-See in Südafrika. Ebd. (32 S. 8). 15 Pf.
Lörcher, Miss. J., Die Basler Mission in China. Mit 1 (chromolith.) Karte. Ebd. (48 S. 8). 30 Pf.
Claus, Pfar. W., Dr. L. Krapf, weil. Missionar in Ostafrika. Ein Lebensbild aus unsern Tagen. Mit Krapfs (photolith.) Bild. Basel, Spittler (VI, 244 S. 8). 1 Mk. 60 Pf.
Wangemann, Miss.-Dir. Dr., Das Berliner Missionshaus u. seine Bewohner. 5 Abtheilungen. (Mit eingedr. Holzschn.) Berlin, Schultze in Comm. (gr. 8). 1 Mk. 50 Pf.

g. Allgemeine Religionsgeschichte.

Wahrmund, Doc. Dr. Adf. Babylonierthum, Judenthum und Christenthum. Leipzig, Brockhaus (XIII, 294 S. gr. 8). 6 Mk.
Lippert, J., Christenthum, Volksglaube und Volksbrauch. Geschichtliche Entwickelung ihres Vorstellungsinhaltes. Berlin, Th. Hoffmann (XVI, 696 S. gr. 8). 10 Mk.
Bibliothek, Assyriologische, herausg. von Fr. Delitzsch u. P. Haupt. 1: Akkadische und sumerische Keilschrifttexte, nach den Orginalen im Brit. Museum copirt und mit einleitenden Zusammenstellungen sowie erklärenden Anmerkungen herausg. von Priv.-Doc. Dr. P. Haupt. 4. Liefg. Erklärende Anmerkungen. (1. Grundzüge der akkadischen Grammatik. 2. Kurzes akkadisches Glossar. 3. Anmerkungen zur Schrifttafel. 4. Belegstellen zur Zeichensammlung.) Leipzig, Hinrichs (S. 133—220 gr. 4). 14 Mk. (1—4 36 Mk.)
Lauth, Prof. Dr. Fr. J., Die egyptische Chronologie gegenüber der historischen Kritik des Herrn Alfr. von Gutschmid. München, (Berlin, Th. Hofmann.) (LXXXIV und S. 269—326 gr. 8). 6 Mk.
Würdter, Oberreallehr. F., Kurzgefaßte Geschichte Babyloniens und Assyriens nach den Keilschriftdenkmälern. Mit bes. Berücksichtigung des A. T. Nebst 28 (eingedr. Holzschn.-)Abbildgn. Stuttgart, Gundert (VIII, 279 S. 8). 3 Mk.
Hauri, Pfar. J., Der Islam in seinem Einfluß auf das Leben seiner Bekenner. (Eine von der „Haager Gesellschaft zur Vertheidigung der christlichen Religion" gekr. Preisschrift.) Leiden, Brill, (XIV, 361 S. gr. 8). 6 Mk.
Buddhismus und Christenthum. Mit einem Anhang über das Nirvâna. Von einem Hindu. Zürich, Rudolphi & Klemm (32 S. 8). 1 Mk.
Seydel, R., Das Evangelium von Jesu in seinen Verhältnissen zu Buddha-Sage und Buddha-Lehre, mit fortlaufend. Rücksicht auf andere Religionskreise untersucht. Mit 2 Registern. Leipzig, Breitkopf & Härtel (VIII, 361 S. gr. 8). 8 Mk.
Kern, Prof. H., Der Buddhismus und seine Geschichte in Indien. Eine Darstellung der Lehren und Geschichte der buddhist. Kirche. Vom Verf. autoris. Uebersetz. von Prof. H. Jacobi. 1. Bd. 1. Tl. Leipzig, O. Schulze (VIII, 356 S. 8). 4 Mk. 50 Pf. 1. Bd. 2. Tl. (XII, 574 S.). 5 Mk. Compl. 9,50.

Bastian, A., Der Buddhismus in seiner Psychologie. Mit einer (autogr.) Karte des buddhist. Weltsystems. Berlin, Dümmler (XXII, 386 S. gr. 8). 7 Mk. 50 Pf.

Wellhausen, J., Muhamed in Medina. Das ist Vakidi's Kitab al Maghazi. in verkürzt. deutscher Wiedergabe hrsg. Berlin, Reimer (472 S. gr. 8). 12 Mk.

Petersen, Dr. H., Ueber den Gottesdienst und den Götterglauben des Nordens während der Heidenzeit. Eine antiquar. Untersuchung. Autor. Uebersetzg. v. M. Rieß. Gardelegen, Manger in Comm. (158 S. gr. 8). 4 Mk. 50 Pf.

Schrader, Eb., Die Sargonsstelle des Berliner Museums. Mit 2 (photogr.) Tafeln. Berlin, Dümmler, (36 S. gr. 4). 3 Mk.

Happel, Pred. J., Die altchinesische Reichsreligion vom Standpunkte der vergleichenden Religionsgeschichte. Leipzig, O. Schulze, (46 S. gr. 8). 1 Mk.

Happel, Pred. J., Das Christenthum und die heutige vergleichende Religionsgeschichte. Leipzig, O. Schulze (IV, 90 S. gr. 8). 2 Mk.

III. Systematische Theologie.

a. Dogmatik.

† Heinrich, Prof. Dr. J. B., Dogmatische Theologie. 2. Bd. 2. Aufl. Mainz, Kirchheim (VII, 802 S. gr. 8). 9 Mk. 20 Pf.

† Lorinser, Domkapitul. Dr. F., Das Buch der Natur. Entwurf e. kosmolog. Theodicee. Neue Ausg. (In 40 Lfgn.) 1. Lfg. Regensburg, Manz (1. Bd. XVI u. S. 1—128 gr. 8). 1 Mk. 50 Pf.

Philippi, Prof. Dr. F. A., Kirchl. Glaubenslehre. 5. Bd. Die Zuneigung der Gottesgemeinschaft. 2. Abth. A. u. d. T.: Die Lehre von der Heilsordnung, von den Gnadenmitteln u. v. der Kirche. 2. Abth.: Die Lehre von den Gnadenmitteln, od. die Lehre vom Worte, v. der Taufe u. vom Abendmahle. 2. verb. Aufl. Gütersloh, Bertelsmann (544 S. gr. 8). 9 Mk. Registerband. Gütersloh, Bertelsmann (IV, 135 S. gr. 8). 2 Mk. 40 Pf.

Wetli, Pfr. Dek. K., Das persönliche Verhältniß der Gläubigen zu Christo. Synodalproposition. Zürich, Höhr (47 S. gr. 8). 90 Pf.

† Bautz, Privatdoc. Lic. J., Die Hölle. Im Anschluß an die Scholastik dargestellt. Mainz, Kirchheim (VIII, 210 S. gr. 8). 2 Mk. 70 Pf.

† Schaetzler, C. de, Introductio in s. theologiam dogmaticam ad mentem d. Thomae Aquinatis. Opus posthumum editum cura et studio Dr. Th. Esser. Regensburg, Manz (XXXII, 401 S. gr. 8). 6 Mk.

Luthardt, Prof. Dr. Chr. E., Kompendium der Dogmatik. 6. mehrfach verb. Aufl. Leipzig, Dörffling & Franke. (VIII, 391 S. gr. 8). 7 Mk.

Pfleiderer. Prof. D O., Grundriß der christl. Glaubens- u. Sittenlehre. 2. Aufl. Berlin, Reimer (VIII, 390 S. gr. 8). 5 Mk.

† Stentrup, F. A., S. J Praelectiones dogmaticae de verbo incarnato, quas in c. r. universitate Oenipontana habuit. Pars prior. Christologia. 2 voll. Innsbruck, Rauch (1328 S. gr. 8). 10 Mk.

† Atzberger, Priest. Dr. L., Die Unsündlichkeit Christi. Histor.-dogmatisch dargestellt. München, Stahl (IX, 360 S. gr. 8). 4 Mk.

Ritschl, A., Die christl. Lehre v. der Rechtfertigung u. Versöhnung, dargestellt 2. verb. Aufl. 1. Bd. Die Gesch. der Lehre. Bonn, Marcus (VIII, 656 S. gr. 8). 10 Mk.

b. Ethik.

† Wirthmüller, Prof. Dr. J. B, Die moral. Tugend der Religion in ihren unmittelbaren Akten u. Gegensätzen. Freiburg i. Br., Herder (XII, 644 S. gr. 8). 7 Mk.

Thönes, Pfr. Lic. Dr. E., Die christl. Anschauung der Ehe u. ihre modernen

Gegner. Eine von der Haager Gesellschaft gekr. Preisschrift. Leiden, Brill (IV, 326 S. gr. 8). 5 Mk.

Heppe, Dr. H., Christl. Ethik. Hrsg. von A. Kuhnert. Elberfeld, Friderichs (VIII, LIV, 115 S. gr. 8). 3 Mk. Derſ., Christl. Sittenlehre. Hrsg. v. A. Kuhnert. Ebd. (VIII, 112 S. gr. 8). 2 Mk. 40 Pf.

Beck, weil. Prof. Dr. J. T., Vorlesungen über christliche Ethik. Hrsg. von J. Lindenmeyer. 1. Bd. A. u. d. T.: Die genet. Anlage des christl. Lebens. (X, 307 S. gr. 8). 6 Mk. 75 Pf. 2. Bd. A. u. d. T.: Die pädag. Entwicklung d. christl. Lebens. Gütersloh, Bertelsmann (VIII, 472 S. gr. 8). 1 Mk. 50 Pf. (kplt.: 14 Mk. 25 Pf.)

Bacmeister, Stadtpfr. A., Der Pessimismus und die Sittenlehre mit beſ. Berücksichtigung von E. v. Hartmann's Phänomenologie des sittl. Bewußtseins. Gütersloh, Bertelsmann (IV, 239 S. gr 8). 4 Mk.

Sommer, Amtsrichter H., Der Pessimismus und die Sittenlehre. Haarlem. Leipzig, Harrassowitz (170 S. gr. 8). 3 Mk. 50 Pf.

Stern, Rabb. J., Der Materialismus vor dem Forum des Sittengesetzes. Vortrag. Stuttgart, Kohlhammer (20 S. 8). 30 Pf.

Christ, P., Der Pessimismus u. die Sittenlehre. Harlem. Leipzig, Harrassowitz (185 S. gr. 8). 3 Mk. 50 Pf.

Martensen, Bischof Dr. H., Die christl. Ethik. Allg. Thl. Deutsche vom Verf. veranstaltete Ausg. 4 Aufl. Karlsruhe, Reuther (X, 601 S. gr. 8). 9 Mk.

Hamann, Prof. A., Christenthum und Vaterlandsliebe. Eine exeget.-ethische Studie. Berlin, Weidmann (24 S. 4). 1 Mk.

Winter, Pfr. J. J., Studien zur Gesch. der christl. Ethik. 1. Bd. A. u. d. T.: Die Ethik d. Clemens v. Alexandrien. Leipzig, Dörffling & Franke (VII, 233 S. gr. 8). 3 Mk.

Westmann, Privatdoc. H. J., Gesch. der christl. Sitte. 2. Thl.: Die kath. Sitte. 1. Lfg. [Die judenchristl. Sitte.] Nördlingen, Beck (VIII, 128 S. gr. 8). 2 Mk. 80 Pf. (I u. II, 1: 10. 80.)

Oettingen, A. v., Die Moralstatistik in ihrer Bedeutung für e. Socialethik. 3. vollst. umgearb. Aufl. Mit tabellar. Anh. Erlangen, Deichert (XVI, 832 und CLII, S. gr. 8). 15 Mk.

Ferri, Prof. E., Das Verbrechen in seiner Abhängigkeit von dem jährl. Temperaturwechsel. Berlin, Guttentag (41 S. gr. 8 mit 2 graph. Steintaf.) 2 Mk.

Beschränkung, Die, der Bevölkerungszunahme od. das s. g. Zweikinderſystem, v. socialen u. ethischen Gesichtspunkten aus beurtheilt v. e. Geistlichen. Leipzig, Hoffmann & Ohnstein (60 S. 8). 80 Pf.

Gunning, Pred. J. H., Glaube und Sittlichkeit. Vortrag, in der Barmer Festwoche geh. über das Thema: „Keine wahre Sittlichkeit ohne den Glauben an Jesum Christum". Amsterdam, Hoeveker & Zoon (48 S. gr. 8). 75 Pf.

Götting, Justizr., E. F. J., Wo wird in dem „Lehrbuche der Moral-Theorie" d. Jesuiten Gury Diebstahl, Urkundenfälschung, Ehebruch und Meineid f. erlaubt erklärt? Ein öffentliches Antwortschreiben an Herrn Ma. Berlin, Behr (IV, 52 S. 8). 60 Pf.

Luthardt, Prof. Dr. Chr. E., Vorträge üb. die Moral d. Christenthums, im Winter 1872 zu Leipzig geh. 3. Aufl. Leipzig, Dörffling & Franke (XII, 342 S. gr. 8). 6 Mk.

c. Biblische Theologie.

Schürer, Prof. Dr. E., Die Predigt Jesu Christi in ihrem Verhältniß zum A. T. und zum Judenthum. Vortrag. Darmstadt, Würtz (31 S. gr. 8). 80 Pf.

† Schäfer, Prof. Dr. B., Bibel und Wissenschaft. Zehn Abhandlungen über das Verhältniß der heil. Schrift zu den Wissenschaften. Münster, Theissing (VIII, 284 S. gr. 8). 3 Mk. 60 Pf.

König, Privatdoc. Lic. Dr. F. E., Der Offenbarungsbegriff des A. T. 2 Bd. Leipzig, Hinrichs (IV, 410 S. gr. 8). 10 Mk. (kplt. 15 Mk.)

Orelli, Prof. Lic. Dr. C. v., Die altteſt. Weiſſagung v. d. Vollendung d. Gottesreiches, in ihrer geſchichtl. Entwicklg. dargeſtellt. Wien, Faeſy (VI, 538 S. gr. 8). 9 Mk. 60 Pf.

Steinmeyer, F. L., Beiträge zur Chriſtologie. III. A. u. d. T.: Die Chriſtologie d. Verherrlichten. Berlin, Wiegand & Grieben (VI, 124 S. gr. 8). à 2 Mk.

Fricke, Prof. D., Methaphyſik u. Dogmatik in ihrem gegenſeitigen Verhältniſſe, unter beſ. Beziehg. auf die Ritſchl'ſche Theologie. Vortrag. Leipzig, Hinrichs (39 S. gr. 8). 80 Pf.

Chriſtlieb, Prof. Dr. Th., Reich Gottes, Gemeinde, Kirche nach bibl. Begriff. Vortrag. Mülheim, Buchh. d. ev. Vereinshauſes (29 S. 12). 30 Pf.

Matthäus, Pfr. G., „Hinabgeſtiegen in's Todtenreich", nicht: „Niedergefahren zur Hölle" od. die Predigt Chriſti bei den Todten und der Zwiſchenzuſtand. Ein bibliſch-theol. Verſuch. Biedenkopf, Stephani (44 S. gr. 8). 60 Pf.

Unſer heiliges Mahl. Eine Studie zur Feſtſtellung ſeiner Bedeutung durch Ermittelung der wirklichen Stiftungsgedanken. F. d. Wahrheitliebenden in all. Conf. Leipzig, Langewieſche. (80 S.) 1 Mk.

Hodenberg, Frh. v., Die Dogmatik der Zukunft. Zum Verſtändniß der Bilmar'ſchen Theologie. Ein offener Brief an e. holländ. Reformirten in Anlaß der Zahn'ſchen Schrift üb. die Urſachen des Niederganges der ref. Kirche in Deutſchland. Leipzig, Bidder (IV, 278 S. gr. 8). 4 Mk.

Moe, Paſt. J., Die Lehre v. der Verſöhnung nach Menſchengedanken und nach der h. Schrift. (2. Aufl.) Hamburg, Perſiehl (III, 97 S. 8). 1 Mk. 50 Pf.

Oehler, weil. Prof. Dr. G. Fr., Theologie des A. T. 2. Aufl. Stuttgart, Steinkopf (1. Abth. XII, 608 S. gr. 8). Kplt. 15 Mk.

d. Apologetik. Polemik.

Hanne, Paſt. Dr. J. R., Die Bedeutung d. religiöſen Liberalismus. Vortrag. Heide, Pauly (42 S. 8). 60 Pf.

Bücherei, Deutſche. 6. Heft: Ein frommer Angriff auf die heutige Wiſſenſchaft. Von K. Vogt. Breslau, Schottländer (29 S. gr. 8). 60 Pf.

Beeſenmeyer, Pfr. E., Das Poſitive im freien Proteſtantismus. Vortrag. Mannheim, Nemnich (24 S. 8). 50 Pf.

Braun, Hofcapl. Dr., Chriſtenthum und Menſchenwürde. Vortrag. Stuttgart, Fink (32 S. gr. 8). 20 Pf.

Hoßbach, Pred. Th., Sind wir noch Proteſtanten? Ein Vortrag. Berlin, Haack (20 S. gr. 8). 30 Pf.

Manchot, Pred. Dr. C., Das Chriſtenthum und die moderne Weltanſchauung. Ein proteſt. Bedenken. 2. verb. Aufl. Bremen, Rouſſel (39 S. gr. 8). 40 Pf.

Platz, Pfr. J., Proteſtantenverein und moderne Theologie im Lichte des ungefälſchten Chriſtenthums. E. Wort an wahrheitsſuchende Chriſten. Eisleben, Mähnert (IV, 39 S. gr. 8). 75 Pf.

† Hoffmann, J., Streiflichter auf den heutigen Proteſtantismus. Würzburg, Woerl (VI, 139 S. gr. 8). 1 Mk. 80 Pf.

† Broſchüren, Frankfurter zeitgemäße. Neue Folge, hrsg. v. Dr. P. Haffner. 3 Bd. 1. Heft: Der Atheismus als europäiſche Großmacht. Von Dr. P. Haffner. 2. Heft: Chriſtenthum und Kirche in den Werken Schillers. Von J. Moſer. Frankfurt a. M., Foeſſer Nachf. (30, 30 S. gr. 8). 40, 40 Pf.

Zeitfragen des chriſtl. Volkslebens. 43. Heft: Der Kampf um Chriſtum ein Zeuge für Chriſtum. Von Pfr. F. Meumann.

Guttzeit, H., Von der Kirche zur Natur. Ausdruck der Hauptgeiſtesſtrömg. unſers Zeitalters. Bekräft. durch Kernworte d. beſten Denker. 1. Lfg. Berlin, Mroſe (68 S. gr. 8). 80 Pf.

Schwalb, Pred. Dr. M., Die Licht- und Schattenseiten des kirchl. Christenthums. Vortrag. Bremen, v. Halem in Comm. (16 S. 8). 50 Pf.

Webskh, Lic. J. E., Das positive Christenthum des Protestantenvereins. Berlin, Reimer (44 S. gr. 8). 50 Pf.

Biedermann, Prof. D. A. E., Unsere Stellung zu Christus. Vortrag, geh. in der Versammlg. d. „Schweiz. Vereins für freies Christenthum". Berlin, Reimer (36 S. 8). 50 Pf.

Nohl, Cl., Wider die Herrschprätensionen der Orthodoxie. Bremen, Rousselle (107 S. gr. 8). 1 Mk.

Rebensburg, Oberpfr. A. H., Ueber Unionsgesinnung und Missionssinn als unerläßliche Bedingungen e. erfolgreichen Mitwirkung an d. großen Aufgaben der evang. Kirche in der Gegenwart. Vortrag. Köln, Römke u. Co. (24 S. gr. 8). 40 Pf.

Riehm, Prof. D. E., Religion u. Wissenschaft. Rectoratsrede. Gotha, F. A. Perthes (32 S. gr. 8). 60 Pf.

† Schmude, P. Thdr., S. J., Der religiöse Indifferentismus u. seine Schlagwörter, in 7 Conferenzen beleuchtet. 2. Aufl. Warnsdorf. (Wien, Mayer u. Co.) (82 S. gr. 8). 80 Pf.

Unsterblichkeitsfrage, Die, im Licht d. Materialismus. Versuch e. Lösg. in positivem Sinne. St. Gallen, Huber u. Co. (III, 53 S. 8). 1 Mk.

Hopps, John Page, Der Glaube an ein Leben nach dem Tode auf eine wissenschaftliche Grundlage zurückgeführt, oder das Zeugniß, welches die moderne Wissenschaft für die Wirklichkeit und Ueberlegenheit des unsichtbaren Weltalls ablegt. In 6 Vorlesungen, übertragen von Dr. G. Blöde. Leipzig, Besser (60 S. 8). 75 Pf.

Sammlung von Vorträgen. Hrsg. v. W. Frommel u. F. Pfaff. 7. Bd. 7. Heft. Der Himmel d. Naturforschers u. der Himmel d. Christen. V. Prof. Dr. O. Zöckler (27 S.) 60 Pf. 8. Bd. 1. Heft: Materialismus u. Monismus. Aus der philos. Bewegg. der Gegenwart. Von Prof. Dr. J. Bergmann. 2. Heft: Ueber das Wunder, vom naturwissenschaftl. Standpunkt aus. Von Doc. U. Stutz. Heidelberg, Winter (41 u. 23 S. 8). 80 u. 60 Pf.

Haan, Sup. em. D. W., Gesch. der Vertheidigung des Christenthums gegen die wider dasselbe v. Anfang an bis jetzt erhobenen Angriffe. Ein Leitfaden ꝛc. Frankenberg i. S., Roßberg (VII, 94 S. gr. 8). 1 Mk. 80 Pf.

Richthofen, Ghard. Frhr. Die Wiederkunft Jesu Christi und die Zeichen der letzten Zeit. Ein brüderl. Wort an alle Katholiken am Rhein in Form v. drei Vorträgen. Augsburg, Preyß (V, 92 S. gr. 8). 80 Pf.

Barry, Hofpred. Dr. A., Die natürliche Theologie. Eine Darstellung der den vereinigten Zeugnissen von Gott innewohn. Beweiskraft. Mit Genehmig. des Verlagscomitees übersetzt von J. Clark. Gotha, F. A. Perthes (IX, 294 S. 8). 4 Mk.

Friedauer, E., Wissenschaft nnd Offenbarung, Vernunft und Christenthum in vollem Einklange. München, Kaiser (IV, 117 S. gr. 8). 2 Mk.

Sonntag, W., Practisches Christenthum. Vier Vorträge über religiöse Fragen. Halle, Hendel (VII, 169 S. 8). 2 Mk.

Billessen, Pfr. Fr., Der Kampf d. positiven Christenthums mit der sog. modernen Weltanschauung auf dem Gebiete der Volksschule. Vortrag. Langenberg, Joost (16 S. gr. 8). 25 Pf.

Luthardt, Dr. Chr. E., Apologet. Vorträge über die Heilswahrheiten des Christenthums, im Winter 1867 zu Leipzig geh. 5. verb. Aufl. Leipzig, Dörffling & Franke (VIII, 340 S. gr. 8). 6 Mk.

Hamberger, Dr. J., Gott und seine Offenbarungen in Natur und Geschichte. Für alle Freunde christl. Erkenntniß insonderheit auch f. Religionslehrer an

höheren Lehranstalten. 2. verb. Aufl. Gütersloh, Bertelsmann (VI, 347 S. gr. 8). 6 Mk.

Schneider, Dr. W., Der neuere Geisterglaube, Thatsachen, Täuschungen und Theorien. Paderborn, F. Schöningh (VII, 431 S. gr. 8). 4 Mk. 50 Pf.

Ueber Toleranz, Glauben u. Vernunft. Ein Gespräch. Ein Beitrag zur Zeitfrage. Halle, Niemeyer (47 S. gr. 8). 75 Pf.

Hermens, Div.-Pfr. Dr., Unser religiöses Nationalgut. Gotha, F. A. Perthes (VII, 221 S. 8). 3 Mk.

† Braig, Repet. Dr. C., Die Zukunftsreligion d. Unbewußten u. das Princip d. Subjectivismus. Ein apolog. Versuch. Freiburg i. Br., Herder (XII, 333 S. gr. 8). 6 Mk.

Dieckhoff, Prof. D. A. W., Justin, Augustin, Bernhard u. Luther. Der Entwickelungsgang christl. Wahrheitserfassung in der Kirche als Beweis für die Lehre der Reformation. Fünf Vorträge. Leipzig, Naumann (VIII, 104 S. gr. 8). geb. 2 Mk.

† Broschüren, Frankfurter zeitgemäße. N. F., hrsg. v. Dr. P. Haffner. 3. Bd, 11. Heft: Reformation und Revolution. Von K. Zimmerle. Frankfurt a. M., Foesser Nachf. (26 S. gr. 8). à 40 Pf.

Beyschlag, Prof. D. W., Was ist Rom gegenüber der ev. Christ seiner Kirche u. seinem Vaterlande schuldig? Vortrag. 1—3. unveränd. Abdr. Halle, Strien in Comm. (28 S. gr. 8). 40 Pf.

Ebrard, Dr. A., Die Objectivität J. Janssen's, urkundlich beleuchtet. Erlangen, Deichert (62 S. gr. 8). 80 Pf.

Schlottmann, C., Erasmus redivivus sive de curia romana hucusque insanabili. I. Halle, Buchh. d. Waisenh. (X, 391 S. gr. 8). 6 Mk.

† Röhm, Domcap. J. B., Protest. Polemik. Hildesheim, Borgmeyer (35 S. gr. 8). 50 Pf.

Derselbe, Aufgaben der protestantischen Theologie. Augsburg, Liter. Institut von Dr. M. Huttler (IV, 237 S. gr. 8). 3 Mk.

e. Symbolik.

† Barthe, Canon. E., Der katholische Glaube vor dem Richterstuhle der Vernunft. Autoris. Uebers. Mainz, Kirchheim (XII, 316 S. gr. 8). 3 Mk. 60 Pf.

Braun, Hofcapl. Dr. F., Protestantismus und Secten. Vortrag. Ludwigsburg, Neubert (35 S. gr. 8). 30 Pf.

Schéele, Prof. Dr. K. H. Gez. v., Theol. Symbolik. Aus dem Schwed. 3 Thl. Die reformirte Kirche. Leipzig, Lehmann (III, 228 S. gr. 8). 3 Mk. (cplt. 12 Mk.)

Haase, Lic. Dr. Pfr. H. G., Grundlinien christl. Irenik. Aufruf und Beitrag zum Frieden unter den christl. Confessionen u. Nationen. Leipzig, Lehmann (VIII, 63 S. gr. 8). 1 Mk.

Günther, M., Populäre Symbolik. Luth. Wegweiser zur Prüfung der verschiedenen Kirchen u. religiösen Gesellschaften. 2. verm. Aufl. St. Louis Mo. Dresden, Naumann (IV, 397 S. gr. 8). 12 Mk. 50 Pf.

Winer, weil. Prof. Dr. G. B., Comparative Darstellung des Lehrbegriffs der verschiedenen christl. Kirchenparteien, nebst vollständ. Belegen aus den symbol. Schriften derselben. 4. Aufl., hrsg. u. ergänzt von Dr. P. Ewald. Leipzig, Hinrichs (VII, 260 S. gr. 8 mit 4 Tab.). 5 Mk.

Hermens, Div.-Pfr. Dr., Das ev. Bekenntniß. Volksausg. der Augsb. Confession, nebst Luthers Kleinem Katechismus, der Unionsurkunde u. geschichtl. Einleitg. Barmen, Klein (III, 113 S. 12). 75 Pf.

Rohnert, Past. W., Kirche, Kirchen u. Secten, sammt deren Unterscheidungslehren. Nach dem Worte Gottes u. den luth. Bekenntnißschriften dargestellt. 2. verb. u. verm. Aufl. Leipzig, Böhme (VIII, 202 S. 8). 2 Mk.

Rohnert, Past. W., Der Methodismus. [Aus: „Kirche, Kirchen u. Secten" &c.]. Ebd. (30 S. 8). 20 Pf.

IV. Philosophie.

Bidmar, C. J., Eine Studie als Beitrag zur anthropolog. Psychologie. Wien, Kirsch (31 S. gr. 8). 60 Pf.

Wiese, Dr. L., Gesundheit der Seele, worin besteht sie? Ein Vortrag. Berlin, Wiegandt u. Grieben (58 S. 8). 80 Pf.

Klencke, Dr., Vom phantast. Pessimismus zum freudigen Realismus: Schopenhauer u. Spinoza. Leipzig, Roßberg (45 u. 55 S. gr. 8). 2 Mk.

Klencke, Dr., Pessimismus u. Schopenhauer, mit Bezug auf Spinoza als Heilmittel des Pessimismus. Ebd. (45 S. gr. 8). 1 Mk.

Klencke, Dr., Spinoza, mit Rücksicht auf Kant, Schopenhauer, Goethe und die moderne Naturwissenschaft. Ebd. (55 S. gr. 8). 1 Mk.

Schultze, Prof. Dr. F., Philosophie der Naturwissenschaft. Eine philosophische Einleitung in das Studium der Natur und ihrer Wissenschaften. 2. Theil. Leipzig, Günther (XIII, 420 S. gr. 8). 10 Mk. (kplt. 18 Mk.).

Krause, K. Chrn. F., Vorlesungen über Aesthetik oder über die Philosophie des Schönen und der schönen Kunst. Aus dem handschriftlichen Nachlasse d. Verfassers hrsg. von DD. P. Hohlfeld und A. Wünsche. Angehängt: Drei Dresdner Vorlesungen, ein Brieffragment u. eine Abhandlung üb. Schönheit. Leipzig, O. Schulze (XVI, 392 S. gr. 8 mit 1 Steintaf.). 7 Mk.

Natorp, Privatdoc. Dr. P., Descartes' Erkenntnißtheorie. Eine Studie zur Vorgesch. d. Kriticismus. Marburg, Elwert (VIII, 190 S. gr. 8). 4 Mk.

Zimmermann, R., Anthroposophie im Umriß. Entwurf e. Systems idealer Weltansicht auf realist. Grundlage. Wien, Braumüller (XI, 308 S. gr. 8). 6 Mk.

Studien, Philosophische. Hrsg. v. W. Wundt. 1. Bd. 1. Heft: Ueb. psychologische Methoden. Von W. Wundt. (38 S.) Ueb. die Apperceptionsdauer bei einfachen u. zusammengesetzten Vorstellungen. Von Dr. M. Friedrich. (S. 39—77.) Untersuchungen üb. d. Zeitsinn. Von J. Kollert. (S. 78—89.) Ueber die mathemat. Induction. Von W. Wundt. (S. 90—147.) Leipzig, Engelmann (gr. 8). 4 Mk.

1. Bd. 2. Heft: Der Begriff der Apperception in der neueren Psychologie. Von Dr. O. Staude. (S. 149—212.) Experimentelle Untersuchungen üb. die Association d. Vorstellungen. Von Dr. M. Trautscholdt. (S. 213—250.) Ueb. die Messung psych. Vorgänge. Von W. Wundt. (S. 251—260.) Ueber d. Substanzbegriff bei Locke u. Hume. Von Dr. E. Koenig. (S. 261—335.) Leipzig, Engelmann (gr. 8). 4 Mk.

Ueberweg, weil. Prof. Dr. F., System der Logik u. Gesch. der log. Lehren. 5. verb. verm. u. mit einem Namen- u. Sachregister vers. Aufl., bearb. und hrsg. v. Prof. Jürgen Bona Meyer. Bonn, Marcus (XVIII, 504 S. gr. 8). 7 Mk. 50 Pf.

† Commer, Dr. E., Die philos. Wissenschaft. Ein apologet. Versuch. Berlin, Germania (III, 127 S. gr. 8). 2 Mk. 50 Pf.

Hellenbach, L. V., Die Magie der Zahlen als Grundlage aller Mannigfaltigkeit u. das scheinbare Fatum. Wien, (Leipzig, Mutze) (IV, 200 S. gr. 8 mit 1 Schrifttafel). 4 Mk.

Krause, A., Zur Widerlegung des Satzes: Ueber den Geschmack läßt sich nicht streiten. Lahr, Schauenburg (IV, 52 S. gr. 8). 1 Mk.

Kirchmann, J. H. v., Erläuterungen zu Kant's Kritik der reinen Vernunft. 3. Aufl. Leipzig, Koschny (VIII, 112 S. 8). 50 Pf.

Knauer, Diac. Dr. G., Die Reflexionsbegriffe. Abdr. seiner Promotions-Diss. m. Jubel-Vorrede zum Centenarium der „Kritik der reinen Vernunft". Ebd. (X, 58 S. gr. 8 m. 1 Tab.). 1 Mk. 20 Pf.

Borelius, Prof. J. J., Ueber den Satz des Widerspruchs u. die Bedeutg. der Negation. Ebd. (45 S. gr. 8). 1 Mk.

Jensen, Rechenm. J., Das Weltprincip der Freiheit. Beitrag zur Lösung des Problems der menschl. Freiheit. Garding, Lühr u. Dircks in Comm. (32 S. gr. 8). 40 Pf.

Lasson, A., System der Rechtsphilosophie. Berlin, Guttentag (XVI, 708 S. gr. 8). 12 Mk.

Lazarus, Prof. Dr. M., Das Leben der Seele in Monographien üb. seine Erscheingn. u. Gesetze. 2. erweit. u. verm. Aufl. 3. (Schl.-)Bd. Berlin, Dümmler (XVI, 444 S. gr. 8). à 7 Mk. 50 Pf.

Landsberg, Dr. J., Volksthüml. Philosophie. Vorlesungen zur Belehrung u. Unterhaltg. 3. Heft. Die Liebe. Berlin, Ißleib (S. 57—88 gr. 8). à 50 Pf.

Spencer, H., System der synthet. Philosophie. 4. Bd. A. u. d. T.: Die Principien der Psychologie. Autor. deutsche Ausg. Nach der 3. engl. Aufl. übers. v. Prof. Dr. B. Vetter. 1. Bd. Mit 15 (eingedr.) Holzschn. Stuttgart, Schweizerbart (XIV, 674 S. gr. 8). à 12 Mk.

Fick, Prof. A., Ursache und Wirkung. Ein erkenntniß-theoretischer Versuch. 2. verm. Ausg. Kassel, Wigand (VII, 54 S. gr. 8). 1 M. 20 Pf.

Gonne, Prof. Chrn. F., Das Gleichgewicht in der Bewegung. Philosophische Betrachtungen. Dresden, v. Zahn (VIII, 227 S. 8). 2 Mk. 50 Pf.

Slany, Gymn.-Lehr. P., Ueber die Sinne nach Malebranche. Inaug.-Diss. Posen, (Jolowicz) (34 S. gr. 8). 1 Mk.

Weber, Prof. Dr. Th., Zur Kritik der Kantischen Erkenntnißtheorie. Halle, Pfeffer (101 S. gr. 8). 1 Mk. 50 Pf.

Raschig, E., Selbsterkenntniß nach wissenschaftl. Prinzipien, nebst e. off. Frage an die Gebildeten unserer Zeit. Leipzig. (Barth) (XVI, 132 S. gr. 8). 2 Mk.

Hellenbach, L. B., Die neuesten Kundgebungen e. intelligiblen Welt. Wien, Rosner (68 S. 8). 1 Mk. 20 Pf.

Erdmann, Prof. Dr. J. E., Psychologische Briefe. 6. Aufl. Mit dem (Stahlstich-) Portrait des Verf. Leipzig, Geibel (XX, 412 S. gr. 8). 8 Mk.

Schuppe, Prof. Dr. W., Das metaphys. Motiv u. die Gesch. der Philosophie im Umrisse. Rede. Breslau, Koebner (37 S. gr. 8). 1 Mk.

Werner, Prof. Dr. K., Die nominalisirende Psychologie der Scholastik d. spät. Mittelalters. Wien, Gerold's Sohn (117 S. Lex.-8). 1 Mk. 80 Pf.

Büchner, Prof. Dr. L., Die Macht der Vererbung und ihr Einfluß auf den moral. u. geistig. Fortschritt der Menschheit. Leipzig, Günther (IV, 101 S. gr. 8). 2 Mk.

Zeller, Dr. E., Die Philosophie der Griechen. Register zu dem ganzen Werke. Leipzig, Fues (92 S. gr. 8). 2 Mk.

Kant's Reflexionen zur krit. Philosophie. Aus Kant's handschriftl. Aufzeichngn. hrsg. von B. Erdmann. 1. Bd. 1. Heft. Reflexionen zur Anthropologie. Ebd. (X, 222 S. gr. 8). 4 Mk.

Wolff, Doc. Dr. H., Gemüth u. Charakter. Sechs Vorträge. Leipzig, Gerhard (144 S. gr. 8). 2 Mk. 50 Pf.

Jodl, Priv.-Doc. F., Gesch. der Ethik in d. neueren Philosophie. 1. Bd. Bis z. Ende d. 18. Jahrh., mit e. Einltg. über d. antike u. christl. Ethik. Stuttgart, Cotta (XI, 446 S. gr. 8). 8 Mk.

Pfleiderer, Prof. Dr. E., Lotze's philosoph. Weltanschauung nach ihren Grundzügen. Zur Erinnerung an den Verstorbenen. Berlin, Reimer (81 S. gr. 8). 1 Mk. 60 Pf.

† Gutberlet, Dr. C., Die neue Raumtheorie. Mainz, Kirchheim (III, 102 S. gr. 8). 1 Mk. 50 Pf.

† Gutberlet, Prof. Dr. C., Der Spiritismus. (1. Vereinsschrift f. 1882 der „Görres-Gesellschaft".) Köln, Bachem in Comm. (100 S. gr. 8). 1 Mk. 80 Pf.

† Gutberlet, Dr. C., Lehrbuch der Philosophie. (4. Thl.) Logik u. Erkenntnißtheorie. Münster, Theissing (X, 262 S. gr. 8). 3 Mk. (1—4: 11 Mk. 40 Pf.)

Hoffmann, Prof. Dr. Frz., Philos. Schriften. 8. Bd. Erlangen, Deichert (XX, 319 S. gr. 8). 5 Mk.

† Otten, Priest. Dr. A., Allg. Erkenntnißlehre d. h. Thomas, in Kürze dargestellt. Paderborn, Bonifacius-Druckerei (IV, 124 S. 12). 1 Mk.

Laas, E., Idealismus u. Positivismus. Eine krit. Auseinandersetzg. 2. Thl.: Idealist. u. positivist. Ethik. Berlin, Weidmann (IV, 398 S. gr. 8). 9 Mk. (1 u. 2: 15 Mk.)

Wernicke, Doc. Dr. A., Die Philosophie als descriptive Wissenschaft. E. Studie. Braunschweig, Goeritz u. zu Putlitz (VIII, 40 S. 8). 1 Mk.

Poetter, F. C., Die Gesch. der Philosophie im Umriß. Ein übersichtl. Blick in den Verlauf ihrer Entwickelg. 2. wesentl. verb. Aufl. Gütersloh, Bertelsmann (VIII, 372 S. gr. 8). 6 Mk.

Müller, Dr. F. A., Das Axiom der Psychophysik u. die psychol. Bedeutg. der Weber'schen Versuche. Eine Untersuchg. auf Kantischer Grundlage. Marburg, Elwert (VII, 158 S. gr. 8). 3 Mk.

Neuborn, J. G., Die Urreligion der Menschheit, e. Offenbarg. der Natur v. e. wesenhaften Gott u. der Fortdauer der Seele durch Neugestaltung, ihr Verlust u. ihr Ersatz. Dinkelsbühl, Graf (III, 231 S. 8). 2 Mk.

Bahnsen, Dr. J., Der Widerspruch im Wissen u. Wesen der Welt. Princip und Einzelbewährung der Realdialektik. 2. Bd. Leipzig, Grieben (XXXIII, 503 S. gr. 8). 9 M.

Bolliger, Privatdoc. Dr. A., Anti-Kant od. Elemente der Logik, der Physik u. der Ethik. (In 2 Bdn.) 1. Bd. Basel, Schneider (VI, 407 S. gr. 8). 8 Mk.

† Egger, Prof. Fr., Propaedeutica philosophica-theologica. Ed. II. (recognita). Brixen, Weger (VIII, 722 S. gr. 8). 8 Mk.

Herbart's, J. F., Sämmtliche Werke. In chronol. Reihenfolge hrsg. v. K. Kehrbach. (In ca. 12 Bdn.) 1. Bd. Mit 1 lith. Taf. Leipzig, Veit u. Co. (LXXXIV, 428 S. gr. 8). 9 Mk.

Remundt, Dr. H., Vernunft als Christenthum. Ebendas. (V, 134 S. gr. 8). 2 Mk. 40 Pf.

Schmidt, L., Die Ethik der alten Griechen. (In 2 Bdn.) 2. Bd. Berlin, Hertz (VI, 494 S. gr. 8). 8 Mk. (cplt.: 15 Mk.)

Schneider, G. H., Der menschliche Wille vom Standpunkte der neueren Entwickelungstheorien (d. „Darwinismus"). Berlin, Dümmler (X, 498 S. gr. 8). 8 Mk.

Vorträge, philosophische, hrsg. v. d. philosoph. Gesellschaft zu Berlin. N. F. 1. Heft: Ueber das realistische Prinzip der Autorität als Grundlage d. Rechts u. der Moral v. Prof. Dr. Frederichs, nebst den Entgegnungen d. Präs. v. Kirchmann, Lic. Dr. F. Kirchner, Prof. Michelet, Oberlehr. Essen u. Prof. Lasson. Halle, Pfeffer (64 S. gr. 8). 1 Mk. 20 Pf. (pro Serie v. 6 Heften 5 Mk. 40 Pf.)

Müller, H. F., Plotins Forschung nach der Materie. Im Zusammenhang dargestellt. Berlin, Weidmann (29 S. 4). 1 Mk. 60 Pf.

Spinozae opera philosophica. IV. Vol. I. Ethik. II. Briefwechsel. III. Der theol.-polit. Tractat. IV. Die unvollendeten latein. Abhandlungen Spinoza's. Mit e. Einleitg. hrsg. v. Dr. H. Ginsberg. Heidelberg, Weiß (VI, 73 u. XXIV, 258 S. 8). Kplt. 11 Mk.

Kirchmann, J. H. v., Erläuterungen zu Kant's Kritik der Urtheilskraft. 2. durchges. Aufl. Ebd. (VIII, 92 S. 8). 50 Pf.

Mayer, Dr. A., Die monist. Erkenntnißlehre. In allgem. verständl. Darstellg. physiolog. begründet. Leipzig, Thomas (VIII, 76 S. gr. 8). 1 Mk. 20 Pf.

Perot, J. M. A., Mensch u. Gott. Physiolog. Betrachtgn. üb. den Menschen, seinen Ursprung u. sein Wesen. Nebst e. poetisch-philos. Anh. Auf d. Wunsch d. Verf. in das Deutsche übertr. Ebd. in Comm. (VII, 219 S. 8). 3 Mk.

Meyer, L., Ueber das Leben nach dem Tode. Vortrag. Dorpat, Karow (21 S. gr. 8). 80 Pf.

Schubring, F., Die Philosophie d. Athenagoras. Berlin, Weidmann (26 S. 4). 1 Mk.

Pfleiderer, Prof. Dr. F., Arnold Geulinx als Hauptvertreter d. occasionalist. Metaphysik u. Ethik. Tübingen, Fues (57 S. 4). 2 Mk. 80 Pf.

Bräutigam, Dr. L., Leibniz u. Herbart üb. die Freiheit d. menschl. Willens. Heidelberg, Weiß (57 S. gr. 8). 1 Mk. 20 Pf.

Verhandlungen der philos. Gesellschaft zu Berlin. 20. u. 21. Heft: Prof. Dr. Michelet: Ueber einige Einwände gegen Michelet's: „System der Philosophie als exacter Wissenschaft", bes. hinsichtl. d. Wassererzeug. durch den Galvanismus. Dr. P. Cauer: Die Entstehung der Moral. Ebd. (91 S. gr. 8). 2 Mk. 40 Pf.

Vorträge, Philosophische, hrsg. v. der philos. Gesellschaft zu Berlin. N. F. 2. Heft: Herbert Spencer's System der Philosophie und sein Verhältniß zur deutschen Philosophie v. Prof. Michelet, nebst den Entgegngn. d. Lic. Dr. F. Kirchner u. d. Prof. Lasson. Ueber das Prinzip d. Schönen in der Kunst v. Rect. J. Rau, nebst den Entgegngn. d. Prof. Michelet u. d. Präs. v. Kirchmann. Halle, Pfeffer (58 S. gr. 8). 1 Mk. 20 Pf.

Lotze, H., Grundzüge der Psychologie. Dictate aus den Vorlesgn. 2. Auflage. Leipzig, Hirzel (VIII, 100 S. gr. 8). 1 Mk. 70 Pf.

Rehberg, H., Die Prinzipien der monist. Naturreligion. Moderne Anschaugn. üb. Religionsreformen. Jena, Deistung (VIII, 104 S. gr. 8). 1 Mk. 60 Pf.

Witte, Dr. J. H., Ueber Freiheit d. Willens, das sittl. Leben u. seine Gesetze. Ein Beitrag zur Reform der Erkenntnißtheorie, Psychologie u. Moralphilos. Bonn, Weber (XI, 335 S. gr. 8). 9 Mk.

Witte, Dr. J. H., Grundzüge der Sittenlehre. Ein Compendium der Moralphilosophie. Ebd. (45 S. gr. 8). 1 Mk. 20 Pf.

Stürken, R., Metaphysische Essays. 2 Hfte. Hamburg, Mauke Söhne (XI, 175 u. III, 172 S. gr. 8). 6 Mk.

Weber, A., Wille zum Leben oder Wille zum Guten? Ein Vortrag über E. v. Hartmann's Philosophie. Straßburg, Trübner (46 S. gr. 8). 1 Mk.

Stölzle, Dr. R., Die Lehre vom Unendlichen bei Aristoteles, m. Berücksichtig. früherer Lehren üb. das Unendliche dargestellt. Theil e. gekrönten Preisschrift. Würzburg, Stuber (80 S. gr. 8). 1 Mk. 60 Pf.

Neudecker, Privatdoc. Dr. G., Grundlegung der reinen Logik. Ein Beitrag zur Lösg. der log. Frage. Ebd. (V, 80 S. gr. 8). 2 Mk. 40 Pf.

Guttmann, Landrabb. Dr. J., Die Religionsphilosophie d. Saadia, dargestellt u. erläutert. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht (VII, 295 S. gr. 8). 6 Mk.

Mühry, Dr. A., Kritik u. kurze Darlegung der exacten Natur-Philosophie. E. Beitrag zu der in der Gegenwart auf naturwissenschaftl. Grunde sich vollführ. neuen Constituirg. d. Philosophie. 5. sehr verm. Aufl. Ebd. (XV, 287 S. gr. 8). 6 M. 60 Pf.

† Bardenhewer, Dr. O., Die pseudo-aristotel. Schrift: Ueber das reine Gute, bekannt unter dem Namen Liber de causis. Freiburg i. Br., Herder in Comm. (XVIII, 330 S. gr. 8). 13 Mk. 50 Pf.

Dreher, Doc. Dr. E., Der Darwinismus und seine Consequenzen in wissenschaftlicher und socialer Beziehung. Halle, Pfeffer (117 S. gr. 8). 2 Mk. 25 Pf.

Elfeld, T. J., Die Religion und der Darwinismus. E. Studie. [Darwinistische Schriften. Nr. 13.] Leipzig, Günther (IV, 90 S. gr. 8). 2 Mk.

Staub, J., Mehr Licht. 5. Thl. Der Darwinismus und die Magie. Ein Beitrag zur Lösung wissenschaftl. Probleme. Pittsburg, Pa. (Philadelphia, Schäfer & Koradi.) (29 S. gr. 8 m. 7 z. Thl. farb. Steintaf.). à 1 Mk.

Noiré, L., Die Lehre Kants und der Ursprung der Vernunft. Mainz, Diemer (XV, 474 S. gr. 8). 9 Mk.

Stirner, M., Der Einzige und sein Eigenthum. 2. Aufl. Leipzig, Wigand (379 S. gr. 8). 4 Mk.

Klein, M., Die Genesis der Kategorien im Prozesse d. Selbstbewußtwerdens. Ein Beitrag zur Systematisirg. der Günther'schen Philosophie. Inaug.-Diss. Breslau, Köhler (75 S. gr. 8). 1 Mk.

Jonas, Gymn.-Oberlehr. Dr. R., Grundzüge der philos. Propädeutik. Für den Gebrauch an höh. Lehranstalten zusammengestellt. 2. Aufl. Berlin, Gaertner (27 S. gr. 8). 40 Pf.

Teichmüller, Prof. G., Die wirkliche und die scheinbare Welt. Neue Grundlegung der Methaphysik. Breslau, Koebner (XXXVI, 357 S. gr. 8). 9 Mk.

Delff, H., Ueber den Weg, zum Wissen und zur Gewißheit zu gelangen. Eine Confession. Leipzig, Grunow (IV, 147 S. gr. 8). 2 Mk.

Capraez, F., Griffologische Blätter. Gemeinfaßliches üb. das philos. Ur- oder Grund-Princip der Welt. 1. Blatt. Bern, Selbstverlag (8 S. gr. 8). 16 Pf.

Grapengießer, Prof. Dr., J. Kant's Kritik der Vernunft und deren Fortbildung durch J. F. Fries. Mit bes. Beziehg. zu den abweich. Ansichten des Prof. Dr. H. Ulrici. Jena, Fromman (IX, 135 S. gr. 8). 2 Mk. 50 Pf.

Mainländer, Ph., Die Philosophie der Erlösung. 2. Bd. Zwölf philos. Essays. (In 5 Lfgn.) 1. Lfg. Frankfurt a. M., Koenitzer (128 S. gr. 8). 2 Mk. 40 Pf.

Münz, Dr. W., Die Grundlagen der Kant'schen Erkenntnißtheorie. Eine Einführung in die Kritik der reinen Vernunft. Breslau, Koebner (III, 78 S. gr. 8). 1 Mk. 60 Pf.

Laas, E., Kant's Stellung in der Gesch. d. Conflicts zwischen Glauben und Wissen. Eine Studie. Berlin, Weidmann (V, 72 S. gr. 8). 2 Mk. 40 Pf.

Leclair, Dr. A. v., Beiträge zu einer monistischen Erkenntnißtheorie. Breslau, Koebner (III, 48 S. gr. 8). 1 Mk. 50 Pf.

Schwegler, Dr. A., Geschichte der Philosophie im Umriß. 12. Aufl., ergänzt durch e. Darstllg. der Schopenhauer'schen Lehre v. Dr. R. Koeber, Stuttgart, Conradi (VIII, 320 S. gr. 8). 3 Mk. 60 Pf.

Schulz, Erhard, über das teleologische Fundamentalprincip der allgemeinen Pädagogik. Mühlhausen i. E., Busleb (89 S.). 1 Mk. 60 Pf.

Le Viseur, Oberlehr. G., Leibniz, Beziehungen zur Pädagogik. Berlin, Weidmann (34 S. 3). 1 Mk.

Arnoldt, E., Kant nach Kuno Fischer's Darstellg. Ein krit. Bericht. Königsberg, Beyer (42 S. gr. 8). 1 Mk.

Hartmann, E. v., Die Religion des Geistes. Berlin, Duncker (XII, 328 S. gr. 8). 7 Mk.

Meyer, Prof. Jürgen Bona, Leitfaden zur Gesch. der Philosophie zum Gebrauche bei Vorlesungen und zum Selbststudium. Bonn, Marcus (IX, 137 S. gr. 8). 2 Mk. 50 Pf.

Rau, A., Ludw. Feuerbach's Philosophie, die Naturforschung u. die philos. Kritik der Gegenwart. Leipzig, Barth (V, 249 S. gr. 8). 4 Mk.

Kirchner, Lic. Dr. F., Ueber das Grundprincip d. Weltprozesses mit bes. Berücksichtigung J. Frohschammers. Köthen, Schettler (VII, 295 S. gr. 8). 4 Mk.

Dühring, Dr. E., Der Ersatz der Religion durch Vollkommeneres und die Ausscheidung alles Judenthums durch den modernen Völkergeist. Karlsruhe, Reuther (VIII, 268 S. gr. 8). 4 Mk. 50 Pf.

Nietzsche, F., Die fröhliche Wissenschaft. Chemnitz, Schmeitzner (255 S. gr. 8). 6 Mk. 40 Pf.

Mohr, Dr. H., Grundlage der empir. Psychologie. Leipzig, Ruhe (VI, 95 S. gr. 8). 2 Mk.

Jankowski, Gymn.-Lehr. a. D. Ed., Phänomenologie und Metaphysik der abnormalen Sinnesbilder. Ebd. (X, 221 S. gr. 8). 4 Mk. 50 Pf.

† Storz, Dr. J., Die Philosophie des h. Augustinus. Freiburg i. Br., Herder (VI, 260 S. gr. 8). 4 Mk.

Thiele, Prof. Dr. G., Die Philosophie J. Kant's, nach ihrem syst. Zusammenhange u. ihrer logisch-histor. Entwicklg. dargestellt u. gewürdigt. 1. Bd. 1. Abth. Kants vorkrit. Naturphilosophie. Halle, Niemeyer (VII, 219 S. gr. 8). 6 Mk.

Sommer, Amtsrichter H., Die Neugestaltung unserer Weltanschauung durch die Erkenntniß der Idealität d. Raumes u. der Zeit. Eine allgemeinverständl. Darstellg. Berlin, Reimer (VIII, 186 S. gr. 8). 3 Mk.

Peter, Chr. G. J., Kurzer Abriß der Gesch. der Philosophie. 3. verm. Aufl. Berlin, Weber (VIII, 138 S. gr. 8). 2 Mk. 40 Pf.

Pieterici, Prof. Dr. F., Die sog. Theologie d. Aristoteles, aus arab. Handschriften zum ersten Mal hrsg. Leipzig, Hinrichs (XII. 184 S. gr. 8). 6 Mk.

Lotze, H., Gesch. der deutschen Philosophie seit Kant. Dictate aus den Vorlesgn. Leipzig, Hirzel (III, 111 S. gr. 8). 1 Mk. 80 Pf.

Krause, K. Chrn. F., System der Aesthetik od. der Philosophie d. Schönen u. der schönen Kunst. Aus dem handschriftl. Nachlasse d. Verf. hrsg. v. DD. P. Hohlfeld u. A. Wünsche. Angehängt sind verschiedene Skizzen und Aphorismen zur Kunstlehre. A. u. d. T.: Zur Kunstlehre. I. Abth. Leipzig, O. Schulze (VIII, 440 S. gr. 8). 8 Mk. 50 Pf.

Raab, Dr. F., Das inductive u. ursachliche Denken. Wien, Konegen (86 S. gr. 8). 1 Mk. 60 Pf.

Brunhofer, Biblioth. Dr. H., Giordano Bruno's Weltanschauung und Verhängniß. Aus den Quellen dargest. Leipzig, Fues (XXVI. 325 S. gr. 8). 8 Mk.

Rehmke, J., Philosophie u. Kantianismus. Ein Vortr. Eisenach, Rasch & Koch. (24 S. gr. 8). 50 Pf.

Schubert-Soldern, Dr. R. v., Ueber Transcendenz d. Objects u. Subjects. Leipzig, Fues (IV, 97 S. gr. 8). 2 Mk. 40 Pf.

Pfaff, E., Welt- u. Lebensanschauungen. Gesammelt. Dresden, Tittmann (319 S. gr. 8). 5 Mk.

Spitta, Privatdoc. Dr. H., Die Schlaf- und Traumzustände der menschl. Seele, m. bes. Berücksicht. ihres Verhältnisses zu den psych. Alienationen. 2. stark verm. Aufl. Tübingen, Fues (XXIII, 420 S. gr. 8). 8 Mk.

† Haffner, Dr. P., Grundlinien der Philosophie. 2. Bd. 2. Abth.: Grundlinien der Gesch. der Philosophie. 2. Abth. Mainz, Kirchheim (S. 257—624 gr. 8). 3 Mk. 80 Pf.

Brentano, Dr. Frz., Ueber den Creatianismus d. Aristoteles. Wien, Gerold's Sohn in Comm. (34 S. Lex.-8). 60 Pf.

Fischer, K., Gesch. der neuern Philosophie. 4. Bd. A. u. d. T.: Kant u. seine Lehre. 2. Thl. Das Vernunftsystem auf der Grundlage der Vernunftkritik. 3. neu bearb. Aufl. München, Bassermann (XVIII, 516 S. gr. 8). 10 Mk.

Melzer, Dr. E., Lessing's philos. Grundanschauung. Eine histor. philos. Abhandlung. Neisse, Graveur (30 S. gr. 8). 50 Pf.

Bergmann, Prof. Dr. J., Die Grundprobl. der Logik. Berlin, Mittler & Sohn. (IX, 196 S. gr. 8). 4 Mk.

Lotze, H., Grundzüge der Naturphilosophie. Dictate aus den Vorlesung. Leipzig, Hirzel (III, 112 S. gr. 8). 1 Mk. 80 Pf.

† Günther, Ant., Anti-Savarese. Hrsg. m. e. Anh. v. P. Knoodt. Wien, Braumüller (XII, 318 S. 8). 6 Mk.

V. Kirchenrecht.

Hinschius, Prof. Dr. P., Das Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten in Deutschland. 3. Bd. 2. Hälfte. 1. Abth. Berlin, Guttentag (S. 325—668 Lex.-8). 10 Mk. 2. Abth. (S. 669—853) 6 Mk.

† Bering, Prof. Dr. F. H., Lehrbuch d. kath., oriental. u. protest. Kirchenrechts, m. bes. Rücksicht auf Deutschland, Oesterreich u. die Schweiz. 2., umgearb. u. verm. Aufl. 2. Hälfte. Freiburg i. Br., Herder (XIX u. S. 417—1002 gr. 8). 8 Mk. (kplt.: 14 Mk.)

Scheurl, Prof. Dr. A. v., Das gemeine deutsche Eherecht u. seine Umbildung durch das Reichsgesetz vom 6. Febr. 1875 über die Beurkundung des Personenstandes u. die Eheschließung mit bes. Rücksicht auf die Kirchenehordnung dargestellt. 2. Heft. Ehetrennung und Verlöbniß. Erlangen, Deichert (VIII, 128 S. gr. 8). 2 Mk. (kplt.: 6 Mk.)

Feldner, Past. L., Die Kirchenordnung der ev.-luth. Kirche in Preußen ꝛc., auf Grund ihrer Synodalbeschlüsse, amtl. Bestimmgn. und in ihr gelt. alter Kirchenordngn. zusammengestellt. Cottbus, Gotthold-Exp. (III, 111 S. 12). 75 Pf.

Salfeld, Past. E., Luther's Lehre von der Ehe. Synodalarbeit. Leipzig, Lehmann (88 S. gr. 8). 1 Mk. 20 Pf.

Huyssen, Mil.-Oberpfr. G., Bürgerliche Eheschließung u. kirchl. Trauung, nicht eins oder das andere. Ein Wort zur Vertheidig. und Verständig. über die Civilehe. Altona, Uflacker (VII, 59 S. gr. 8). 1 Mk. 20 Pf.

„Corpus juris canonici. Editio Lipsiensis, secunda. Post Aem. Ludov. Richteri curas ad librorum manuscriptorum et editionis romanae fidem recognovit et adnotatione critica instruxit" Aem. Friedberg. (2 Bde.) Leipzig 1876—82, B. Tauchnitz (CIV, 1468 und LXXII, 1342 Sp. gr. 4). 60 Mk.

† Droste, Priest., Kirchl. Disciplinar- u. Criminalverfahren gegen Geistliche, system. dargestellt. Paderborn, Schöningh (VIII, 247 S. gr. 8). 3 Mk.

Chalybaeus, Cons.-R. Dr. H. F., Sammlung der Vorschriften und Entscheidungen betr. das Schleswig-Holstein. Kirchenrecht. Ein Handbuch f. Geistliche, Kirchenälteste u. Synodale. 1. Lfg. Kiel, Homann (160 S. gr. 8). 3 Mk.

Halder, Pfr. E., Zur Pfarrbesoldungsfrage im Consistorialbezirk Wiesbaden. Wiesbaden, Niedner (16 S. 8). 24 Pf.

Wohlers, Geh. O.-Reg.-R., Das Reichsgesetz üb. die Beurkundg. d. Personenstandes u. die Eheschließg. vom 6. Febr. 1875, nebst den dazu ergangenen Ausführungsverordngn., Instructionen u. Entscheidgn. d. Bundesrathes u. d. preuß. Ministerien, nach den Ministerialacten bearb. u. hrsg. 2. verm. Aufl. Berlin, Bahlen (VIII, 168 S. 8). 2 Mk. 80 Pf.

Mittheilung, Neue amtliche, des O.-K.-Collegiums der ev.-luth. Kirche in Preußen an deren Gemeinden, betr. den Bekenntnißstand der ev.-luth. Landeskirche Hannovers und die Kirchengemeinschaft mit derselben. Breslau, Dülfer in Comm. 51 S. gr. 8). 80 Pf.

Korn, Refer. a. D. H., Die rechtl. Stellung d. Capitularvicars. Inaug.-Diss. Breslau, Köhler (62 S. gr. 8). 1 Mk.

Bethge, Pfr. R., Die Vermögens-Verwaltung in den ev. Kirchengemeinden. System. Darstellg. der in den östl. Provinzen Preußens besteh. Rechtsverhältnisse. 2. umgearbeitete und verm. Aufl. Berlin, Kortkampf, (XII, 160 S. 8). 1 Mk. 50 Pf.

† Silbernagl, Prof. Dr. J., Verfassung u. Verwaltung sämmtl. Religionsgenossenschaften in Bayern. Nach den gegenwärtig gelt. Gesetzen u. Verordngn. dargestellt. Nebst e. statist. Anh. 2. Aufl. Regensburg, Manz (XVI, 570 S. gr. 8). 8 Mk.

Gürich, Reg.-Rath, Der Umlagebeschluß nach der Kirchengemeinde- u. Synodal-Ordnung vom 10. Sept. 1873 u. den Vorschriften des Gesetzes v. 20. Juni 1875. Liegnitz, Krumbhaar. 60 Pf.

Altes und neues Recht in Preußen, in einem Specialfalle der kirchl. Gesetzgebung erläutert und zurechtgestellt. Ein Apell an die öffentliche Meinung von einem Veteranen. Königsberg 1882, Hartung (31 S. gr. 8). 60 Pf.

Meurer, Dr. Chrn., Der Begriff d. kirchl. Strafvergehens nach den Rechtsquellen d. Augsb. Bekenntnisses in Deutschland zur Reformationszeit. Leipzig, Veit & Co. (III, 108 S. gr. 8). 3 Mk.

Compilationes, quinque, antiquae nec non collectio canonum Lipsiensis, ad librorum manu scriptorum fidem recognovit et adnotatione critica instruxit Aem. Friedberg. Leipzig, Tauchnitz (XXXVI, 224 S. gr. 8). 12 Mk.

Kraußold, Pfr. M., Die in der bayerischen protest. Landeskirche diesf. d. Rh gegenwärtig giltigen Gesetze u. Verordnungen. In kurzgefaßter syst. Zusammenstellung hrsg. Nördlingen, Beck (XIV, 290 S. 8). 3 Mk.

Gräbner, O., „Ueber Desertion und Quasidesertion als Ehescheidungsgrund nach dem ev. Kirchenrecht, verglichen mit den Vorschriften des Allg. Landrechts über die bösliche Verlassung". Kolberg, C. F. Post. (4¼ Bog. kl. Fol.) 2 Mk.

Trusen, Cons.-Rath, H., Das preußische Kirchenrecht im Bereiche der ev. Landeskirche. Zum pract. Gebrauch erläut. Berlin, J. Guttentag, (675 S.) 12 Mk.

Kabisch, Past. O., Kleine Pfarr-Registrande f. die Geistlich. der Prov. Sachsen, d. i. Nachweisg. aller wicht. in Kirchen- u. Pfarrsachen sowohl gedruckten als ungedruckten Verordngn. vom J. 1816 bis Ende Sept. 1882. Delitzsch, Pabst (III, 47 S. gr. 8). 75 Pf.

† Heiner, Dr. F., Die kanon. Obedienz od. der Diöcesanclerus u. sein Bischof. Eine kirchenrechtlich-ascet. Abhandlung. Paderborn, Bonifaciusdr. (102 S. gr. 8). 1 Mk.

VI. Practische Theologie.

A. Pastoraltheologie.

Fischer, E., Ein Votum für die sogenannte Selbstcommunion. Hannover 1882, Weichelt (36 S. 8).

Nerling, Past. F., Für die Selbstcommunion der Geistlichen. Dresden, Naumann (28 S. gr. 8). 40 Pf.

Schacht, Past. H., Wie ist der äußeren Mission am besten mehr Eingang in d. Gemeind. zu verschaff.? Referat. Brecklum, Christl. Buchh. (16 S. 8). 7 Pf.

Derselbe, Inwiefern gefährden die gegenwärtigen Verhältnisse f. die Geistlich. die Pflege des verborgenen Lebens in Gott u. das theol. Studium? Und wie ist diese Gefahr zu überwinden? Conferenz-Vortrag. Ebd. (20 S. 8). 25 Pf.

Krüger, Past., Amt u. Aemter in der ev. Kirche. Vortrag. Barmen, Wiemann (31 S. gr. 8). 75 Pf.

Kleiner Rathgeber für Leute, die den Friedhof lieb haben; christl. Grabschriften, gesammelt von R. Schütze, Pastor in Raundorf. Hamburg, Ev. Buchh. (32 S.) 10 Pf.

Windel, Hofpred. Dr. C., Beiträge aus der Seelsorge f. die Seelsorge. 5. Hft Wiesbaden, Niedner (70 S. 8). 1 Mk. 20 Pf.

Büchsel, Gen.-Sup. Dr. C., Erinnerungen aus dem Leben e. Landgeistlichen. 1. Bd. 6. Aufl. Berlin, Wiegandt & Grieben (VIII, 303 S. 8). 2 Mk. 3. Bd. 2. durch Jugenderinnerungen verm. Aufl. Berlin, Wiegandt & Grieben (IV, 316 S. 8). 2 Mk. 50 Pf.

Coch, Pfr. Dr. Frdr., Der ev. Pfarrer. Ein Beitrag zur Pastoraltheologie, bes. den jüngeren Amtsbrüdern dargereicht. Gütersloh, Bertelsmann (XVI, 515 S. gr. 8). 8 Mk.

† Stöhr, Privatdoc. Dr. A., Handbuch der Pastoralmedicin mit bes. Berücksichtig. der Hygiene. 2. Aufl. Freiburg i. Br., Herder (VIII, 477 S. gr. 8). 6 Mk.

B. Homiletik.

a. Predigtsammlungen.

Vetter, Pfarr. K. W., Evangelienpostille f. die Sonn- u. Festtage des Kirchenjahres, nebst den Passionspredigten über die Leidensgeschichte, wie auch eine Jahresschluß-, eine Missions- u. eine Bußtagspred. Jenkau. Breslau, Dülfer in Comm. (XII, 688 S. gr. 8 mit Portr. in Lichtdr.). 7 Mk. 50 Pf.

Schultz, Herm, Predigten, geh. in der Universitätskirche zu Göttingen. Gotha, F. A. Perthes (VIII, 339 S. gr. 8). 6 Mk.

Kohlbrügge, weil. Past. D. H. F., Die Stiftshütte und ihre Geräthe. Predigten. 1. u. 2. Heft. 1. Die Stiftshütte u. der Vorhof. 2. Die Bundeslade, der Schaubrottisch und der goldene Leuchter. Elberfeld, Buchh. der Ev. Gesellschaft (97 u. 113 S. gr. 8). 1 Mk.

Ringier, gew. Dec. Pfar. H, Eins ist noth! Ausgew. Predigten aus dem Nachlasse. 2. Aufl. Bern, Wyß (VII, 272 S. gr. 8 m. lith. Portr.). 3 Mk. 40 Pf.

Külz, Archidiac. Dr. E. O., Die epistol. Perikopen, auf Grund der besten Ausleger älterer u. neuerer Zeit exeget. u. homilet. bearb. 1. Bd. Vom 1. Adv. bis zum Himmelfahrtsfeste. Marburg, Elwert (VIII, 328 S. gr. 8). 5 Mk.

Krause, weil. Hauppast. D. C. W. A., 66 Predigten zur Erbauung und Belehrung f. jedermann. Mit e. Biographie d. Verf. (In 10 Liefgn.) 1. Liefg. Garding, Lühr & Dircks in Comm. (80 S. gr. 8). à 50 Pf.

Ritter, Pfarr. A., In Allem Christus. Predigten. Zürich, Höhr (XIII, 328 S. gr. 8). 3 Mk. 60 Pf.

Usteri, Pfarr. A., Worte des Meisters. Predigten. Arbon. Straßburg, Treuttel & Würtz (IV, 157 S. 8). 2 Mk. 40 Pf.

Spurgeon, C. H., „Schwert und Kelle". Neue Predigten. Autor. Uebersetzg. 1. Jahrg. Hamburg, Oncken's Nachf. (372 S. gr. 8). 2 Mk. 50 Pf.

Otto, Conf.-R. Dr. C. W., Meditationen und Predigtskizzen zu den Episteln d. sächs. Perikopenbuches unter Berücks. der altkirchl. Auswahl. Leipzig, Teubner (IV, 336 S. gr. 8). 3 Mk. 60 Pf.

Kleinschmidt, F. E., Predigten (50) aus der Brüdergemeine, im Laufe von 50 J. geh. 2. verm. Aufl. Breslau, Dülfer (XIII, 471 S. gr. 8). 4 Mk. 50 Pf.

Kaiser, Past. P., Predigten. 1. Heft. Sagan 1881, Daustein (V, 143 S. gr. 8). 1 Mk. 80 Pf.

Comenius, Joh. Amos, Passions-, Oster- und Himmelfahrts-Predigten, nach der böhmischen Ausgabe von 1857 in's Deutsche übertragen. Mit dem (photolith.) Bilde des Verf. Herborn, Buchh. des Nassauischen Colportagevereins (V, 432 S. gr. 8). 4 Mk.

Aus dem ev. Norden, Zeugnisse von Christo in Predigten aus der skandinav. Kirche unserer Zeit. Uebers. und herausg. von Past. O. Gleiß. Mit einem Vorwort vom Gen.-Sup. Dr. R. Kögel. Gütersloh, Bertelsmann, (XVI, 389 S. gr. 8). 6 Mk.

Aitken, Rev. Hay, Predigten. Aus dem Engl. von L. Willigerod. Bonn, Schergens (89 S. 12). 60 Pf.

Neumeister, Erdm. Glied, Vier ausgew. Predigten, geh. in der Hauptkirche St. Jacobi zu Hamburg. Neuer Abdr. Kropp, Buchh. „Eben-Ezer" (82 S. gr. 8). 50 Pf.

Külz, Archidiac. Dr. E. O., Die epistol. Perikopen, auf Grund der besten Ausleger älterer und neuerer Zeit exeget. und homil. bearb. 2. Bd. 1. Liefg. Vom S. Exaudi bis zum 11. S. n. Tr. Marburg, Elwert (160 S. gr. 8). 2 Mk. 50 Pf. (I u. II, 1: 7 Mk. 50 Pf.)

Kanig, Prof. C. G. O., Bekenntnisse zu Christo. Predigten und Amtsreden. Bautzen, Rühl (VI, 199 S. gr. 8). 2 Mk. 40 Pf.

Kögel, Gen.-Sup. D. R., Wach' auf, du Stadt Jerusalem! Zeitpredigten und Reden. Bremen, Müller (IX, 206 S. 8). 2 Mk. 40 Pf.

Beyschlag, Prof. D. W., Ev. Predigten aus siebenjähr. Amtsführg. in der rheinpreuß. Kirche. 1. Sammlg. 3. Aufl. Ebd. (VIII, 189 S. gr. 8). 2 Mk.

Schmidt, Past. H., Messian. Psalmen und Weissagungen, in Predigten ausgelegt für die christl. Gemeinde. Eine Winterpostille. Bevorwortet von Prof. Dr. E. Riehm. 1. Thl.: Weihnachts-Psalmen des Alten Bundes. Vom 1. Adventssonntag bis 4. S. n. Eph. Bremen, Müller (XV, 188 S. 8) 2 Mk.

Frommel, Gen.-Sup. M., Herzpostille. Evangelien-Predigten für das ganze Kirchenjahr. Ebd. (XIII, 570 S. gr. 8). 6 Mk.

Wendel, Dr. O., Die Predigt der Gegenwart für die ev. Geistl. und Gemeinden. Leipzig, A Barth. 19. Jahrg. 10 Hefte. 7,50 Mk.

Walther, Prof. C. F. W., Goldkörner. Predigten. Zwickau. Dresden. Naumann in Comm. (IV, 177 S. 8), 1 Mk. 50 Pf.

Erck, weil. Gen.-Sup. C. A. Thdr., Christus, euer Leben. Nachgelassene Predigten. Mit biograph. Zugaben bevorwortet v. Past. L. Spitta. Hildesheim, Lax (XXXI, 212 S. gr. 8). 2 Mk. 80 Pf.

Mühe, Past. E., Alttest. Evangelien aus Moses Leben oder Predigten über Seitenstücke zu den Evangelien aus Moses Leben. Leipzig, Böhme (XII, 492 S. gr. 8). 5 Mk. 20 Pf.

Paulsen, Past. J., Predigten über die Sonn- und Festtags-Evangelien des Kirchenjahres. 2 Thle. in 1 Bd. 2. Aufl. Kropp, Buchh. „Eben-Ezer" (VI, 814 u. 494 S. Lex.-8). 6 Mk. 50 Pf.

Nebe, Prof. Pfar. D. A., Die evangelischen und epist. Perikopen d. Kirchenjahres. Wissenschaftlich und erbaulich ausgelegt. 4. Bd. A. u. d. T.: Die epist. Perikopen. 1. Bd. Einleitung und Ausleg. der Episteln d. Weihnachts-Kreises. 2. verb. Aufl. Wiesbaden, Niedner (VIII, 558 S. gr. 8). 8 Mk.

Schultze, J. H., Textgemäße Predigt-Entwürfe über die ev. und epist. Perikopen d. Kirchenjahres, sowie üb. zwei Jahrgänge freier Texte. 2. Aufl. 1. Thl. Die ev. Perikopen. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht (VI, 140 S. gr. 8). 2 Mk.

Geyser, weil. Past. P., Nachgelassene Predigten. I. Predigten üb. d. Anfang des Briefes an die Epheser. 1. Hft. Elberfeld, Friderichs (42 S. gr. 8). 50 Pf.

Fricke, Cons.-R. Prof. Pfarr. D. G., Gottesgrüße. Predigten. 1. Bd. Leipzig, Lehmann (VIII, 211 S. gr. 8). 4 Mk.

Schwarz, Gen.-Sup. D. C., Predigten aus der Gegenwart. 8. Sammlung. Leipzig, Brockhaus (XIV, 331 S. gr. 8). à 5 Mk. 40 Pf.

Tiesmeyer, L. und Zauleck, P., Wie man Kindern den Heiland zeigt. Eine Sammlung von Predigten u. Ansprachen, vor Kindern gehalten. Bielefeld u. Leipzig, Velhagen & Klasing (274 S.). 2,50 Mk.

b. Casualreden.

Amtsreden, Geistliche, d. vorzüglichst. deutschen Kanzelredner. Ausgew. aus den ersten 18 Jahrg. der „Predigt der Gegenwart" v. Pfarr. Adj. Dr. Wendel, mit zwei Aufsätzen über Casualreden von O.-Hofpred. Dr. K. Schwarz und weil. Past. K. H. Lücke. Leipzig, Barth (VIII, 678 S. gr. 8). 9 Mk.

Altarreden. Eine Sammlung von Casualreden in Beiträgen namhafter Geistlichen der ev.-luth. Kirche Deutschlands, herausg. von Pfarr. G. Leonhardi. 2. Sammlg. 3. Bd. Ordinations- und Weihreden. Leipzig, Teubner (IV, 134 S. gr. 8). 1 Mk. 60 Pf.

Ebleffen, Past., Casualreden. 1. Bd. Beichtreden f. den amtl. und Privatgebrauch. Kropp, Buchh. „Eben-Ezer" (III, 170 S. gr. 8). 1 Mk. 60 Pf.

Ohly, Pfarr. E., Was soll ich predigen? 2. Bd.: Grabreden für allgem. Fälle. In Verbindg. m. Freunden hrsg. Wiesbaden, Niedner (VIII, 328 S. 8). 3 Mk.

Ohly, Pfarr. E., „Dein Kind lebet" Sammlg. von Reden an Kindesgräbern. In Verbindg. m. Freunden hrsg. 1. Bd., 2. Aufl. und 2. Bd. Wiesbaden, Riedner (VIII, 208 und VIII, 224 S. 8). 2 Mk. 50 Pf.

Baumann, Archidiac. E., Drei Kreuze — drei Sinnbilder. Pred. beim ersten Abendmahl der Neuconfirmirten geh. Ebd. (8 S. gr. 8). 20 Pf.

Rode, Past. Dr. F., Confirmationsrede in der St. Petri-Kirche zu Hamburg. Hamburg, Jenichen (14 S gr. 8). 40 Pf.

Bickel, Pfr. C., Confirmations-Rede über 2 Tim. 3, 14. Geh. in der Bergkirche zu Wiesbaden. Wiesbaden, Rodrian (16 S. gr. 8). 40 Pf.

Suppe, Diac. Dr. E., Dein Wort ist meines Fußes Leuchte. Casualreden. 1. Abth. Tauf-, Confirmations-, Beicht-, Abendmahls-, Trau- u. Leichenreden. Leipzig, Drescher (VI, 228 S. gr. 8). 2 Mk. 80 Pf.

Koch, Sup. J. E., Nur treu! Confirmationsreden geh. in den J. 1860—1882. Festgabe zur Gedächtnißfeier des 100jähr. Bestandes der Gemeinde Wallern. Ebd. (IV, 179 S. 8). 2 Mk. 40 Pf.

Zapff, O.-Conf.-R. Dr. K. Chr., Ansprachen in Ephoral-Conferenzen. Leipzig, Böhme (233 S.). 2 Mk.

Spurgeon, C. H., Reden, daheim und auswärts. Bonn, Schergens (181 S. 8). 1 Mk 20 Pf.

Lechner, E., Freie Skizzen zu religiösen Reden. 1. Hft. St. Gallen, Huber & Co. (VIII, 88 S. gr. 8). 1 Mk. 60 Pf.

Wiesinger, Dec. u. Stadtpf. Johs., „Herr, wärest Du dagewesen, uns. Bruder wäre nicht gestorben." Rede bei der Beerdigung des im Zweikampf gefallenen kgl. Hauptmanns u. Compagniechefs Otto Emmerich, geh. in Würzburg am 21. Nov. 1882. Würzburg, Stuber (8 S. gr. 8). 20 Pf.

c. Einzelpredigten nach dem Kirchenjahr.

Bard, Sup., Halte was du hast! Pred. über 2. Thess. 2, 13—17 am Reformationsfeste 1882 in der Domkirche zu Schwerin geh. Schwerin, Sandmeyer (15 S. gr. 8). 30 Pf.

Wenger, Pfr. R., Thut Buße. Eine Adventspredigt über Matth. 3, 1—12. St. Gallen, Buchh. der Ev. Gesellsch. (10 S. gr. 8). 15 Pf.

Derselbe, Der Herr ist nahe. Eine Adventspred. über Phil. 4, 4—7. Ebd. (14 S. gr. 8). 20 Pf.

Geisenhof, Past. G., Was predigen uns die Morgenglocken des neuen Kirchenjahres? Pred. üb. Matth. 21, 1—9. Hannover, Hahn (16 S. gr. 8). 25 Pf.

Braasch, A. H., Der Mensch und die Zeit. Neujahrspredigt. Jena, Neuenhahn (14 S. gr. 8). 24 Pf.

Siebel, Pfr. M E., Wie tritt der Christ ins neue Jahr? Predigt am Neujahrstage. Dresden, Naumann in Comm. (14 S. gr. 8). 20 Pf.

Hoffmann, Past. H., Predigt zum Neujahrstag 1882 über Matth. 16, 25. Halle, Mühlmann (8 S. gr. 8). 20 Pf.

Siebel, Pfr. M. E. Was drängt uns mit solcher Macht, Mission zu treiben? Pred. am Epiph.-Feste. Dresden, Naumann in Comm. (16 S. gr. 8). 20 Pf.

Linke, Archidiak. F., Pred. üb. Jerem. 14, 20—28 am Landes-Bußtage. Altenburg, Schnuphase (11 S. gr. 8). 30 Pf.

Bilmar, Pfr. W. J., Pred., geh. am jährl. Buß-, Bet- u. Danktag. Kassel, Klaunig (17 S. 8). 25 Pf.

Rittelmeyer, Pfr. H., So sei nun fleißig und thue Buße. Pred., am S. Invocavit, als am jährlichen Buß- und Bettage über Offb. 3, 14—22 geh. Schweinfurt, Giegler in Comm. (14 S. gr. 8). 20 Pf.

Kögel, O.-Hofpred. D., Pred. im Dom zu Berlin üb. Joh. 12, 35—50. Berlin, Thormann & Goetsch (8 S. gr. 8). 10 Pf.

Koch, Past. A., Die Schriftlehre v. der Taufe, dargest. in e. Predigt am 6. S.

n. Tr. üb. Röm. 6, 3—11. Nebst e. Anh.: Die Wiedergeburt. Oldenburg, Schulze (24 S. gr. 8). 60 Pf.

Rode, Past. Dr. F., Die alte u. die neue Kirche St. Petri. Pred. am 7. Mai. Hamburg Jenichen (16 S. gr. 8). 30 Pf.

Paul, Pfarrverw. a. D. H., Pred. geh. am 1. S. p. Tr. in der St. Jacobi-Kirche zu Sangerhausen üb. Matth. 5, 48. Sangerhausen, Schneider (15 S. gr. 8). 40 Pf.

Kranichfeld, weil. Pfr. F. W. C., Die Predigt vom Glauben als das Gericht üb. das Papstthum. Reformationspredigt. Leipzig, Roßberg (16 S. 8). 40 Pf.

Luthardt, Dr. Chr. E., Irdisch oder himmlisch gesinnt sein. Mit einem Wort über die Nothwendigkeit mehr Kirchen zu bauen. Pred. über Phil. 3, 17—21 am 23. S. n. Trin., den 12. Nov. 1882 in der Universitätskirche zu Leipzig geh. Leipzig, Dörffling & Franke (16 S. gr. 8). 40 Pf.

Müller, Past. L., Folget ihrem Glauben nach! Pred. üb. Ebr. 11, 39—40. Barmen, Wiemann (12 S. gr. 8). 20 Pf.

d. Antritts- und Abschiedspredigten. Gedächtnißreden.

Klapp, Past. L., Antrittspredigt üb. 2. Cor. 4, 5—7, geh. zu St. Catharinen in Hamburg. Hamburg, Jenichen (20 S. gr. 8). 30 Pf.

Cropp, Dr. J., Wahlpredigt am 15. Sonntag nach Trin. und Antrittspredigt, bei seiner Einführung in das Amt eines Pastors zu Eimsbüttel am 2. Sonntag nach Epiphanias geh. Hamburg, Jenichen (32 S. gr. 8). 50 Pf.

Pank, Sup. Past. O., Die fünf thörichten und die fünf klugen Jungfrauen. Predigt. Berlin, F. Schulze (14 S. gr. 8). 30 Pf.

Hoffmann, Past. H., Vom Tode des Leibes bis zu seiner Auferstehg. Homilie üb. 1. Cor. 15, V. 35–38. Halle, Fricke (8 S. gr. 8). 20 Pf.

Schulze, Past. Lic. Dr. G., Vom Segen der Krankheit. Predigt. Erfurt, Keyser 15 (S. gr. 8). 40 Pf.

Bassermann, Prof. Lic. H., Vier Predigten vom Reiche Gottes. Geh. im Universitätsgottesdienst zu Heidelberg. Heidelberg, Koester (46 S. gr. 8). 1 Mk. 20 Pf.

Gretschel, Pfr. B., Ein Mahnruf im Hause des Friedens. Zeitpredigt zu Crimmitschau geh. Crimmitschau, Burnhardt (11 S. 8). 30 Pf.

Stöckicht, Dec. W., Religiöse Politik. Predigt, nach einer politischen Wahl geh. Wiesbaden, Niedner (12 S. gr. 8). 40 Pf.

Walther, C. F. W., Pred. von der Gnadenwahl über Eph. 1, 3—6. St. Louis Mo. Dresden, Naumann (19 S. 8). 30 Pf.

Pank, Past. O., Abschiedspredigt, geh. zu Berlin. Berlin, F. Schulze (13 S. gr. 8). 30 Pf.

Pank, Past. O., „Ich schäme mich d. Evangeliums v. Christo nicht." Antrittspredigt üb. Röm. 1, 16 in der St. Nicolai-Kirche zu Leipzig geh. Leipzig, Hinrichs (14 S. gr. 8). 30 Pf.

Achelis, Past. D., Gott befohlen! Abschiedspred., geh. in der Kirche zu Unter-Barmen. Barmen, Inderau in Comm. (13 S. gr. 8). 40 Pf.

Schröter, Past. A., Abschiedsgrüße v. der kgl. Strafanstalt zu Berlin 1882. [I. Confirmations-Rede in der Beamtenkirche am Palmsonntage. II. Abschieds-Predigt in der Gefangenenkirche am 1. Ostertage. III. Abschiedspredigt in der Beamtenkirche am 2. Ostert.] Berlin, Wiegandt & Grieben (28 S. gr. 8). 40 Pf.

Nagel, Kirchenr. Sup. J., Gott befohlen! Abschiedspredigt. Breslau, Dülfer in Comm. (21 S. gr. 8). 35 Pf.

Steck, Past. R., Abschiedspred., geh. in der ev. reformirten Kirche zu Dresden. Dresden, Pierson in Comm. (15 S. gr. 8). 40 Pf.

Haupt, Prof. Dr. E., Israels Erneuerung durch Samuel. Pred. üb. 1. Sam. 7, 2—6, 10—12, geh. in Schleswig auf dem Jahresfeste d. Landesvereins für Innere Mission. Flensburg. (Breclum, Christl. Buchh.) (14 S. 8). 20 Pf.

Lehmann, Pfr. Dr. E., Dein ist das Reich, die Kraft und die Herrlichkeit! Pred. beim Jahresfest des Prov.-Vereins für innere Mission in Ostpreußen, geh. zu Königsberg. Königsberg, Bon (15 S. gr. 8). 40 Pf.

Kern, Past. P., Der Lebensweg des christl. Jünglings. Pred. zum Bundesfest der Jünglingsvereine der ev.-luth. Freikirche Sachsens. 2. Aufl. Zwickau. Dresden, Naumann in Comm. (16 S. 12). 20 Pf.

Baur, Hofpred. D. W., Ueber die gesunden Elemente rechten Jugendlebens. Festrede, geh. auf dem Feste der Hamburg-Altonaer Jünglingsvereine. Hamburg, Koch in Comm. (12 S. gr. 8). 25 Pf.

Müllensiefen, Pred. D., Die Verbreitung d. göttl. Wortes. Pred. üb. Col. 3, 16, geh. beim Jahresfeste der Deutschen ev. Buch- u. Tractat-Gesellschaft. Berlin, Deutsche ev. Buch- u. Tractat-Gesellsch. (16 S. 8). 15 Pf.

Kahl, Pfr. A., Wie wir Bibelfest feiern können in den Fußtapfen Jesu! Pred. über Matth. 11, 25—30, geh. am Bibelfest zu Nürnberg in der St. Aegidienkirche am 14. Juni 1882. Nürnberg, Löhe (14 S. gr. 8). 20 Pf.

Krummel, Pfr. Lic. L., Festrede bei der Einweihung der restaurirten Kirche zu Sandhausen. Lahr. (Karlsruhe, Reiff.) (10 S. gr. 8). 30 Pf.

Spörri, Pred. Dr. H., Das Gotteshaus der Gemeinde Jesu Christi. Predigt, gehalten zum Gedächtniß an die vor 25 Jahren erfolgte Eröffnung der Kirche der ev.-reform. Gemeinde. Hamburg, Seippel (19 S. gr. 8). 50 Pf.

Schur, Pfr. F., Predigt bei der Einweihung der restaurirten ev. Kirche in Bielitz, am Toleranz-Jubiläumsfeste. Bielitz. (Klagenfurt, Heyn) (18 S. gr. 8). 40 Pf.

Hoenel, Sup. Pfr. J., Der Herr hat Großes an uns gethan. Festrede bei der Jubiläumsfeier. Biala. (Klagenfurt, Heyn). (11 S. gr. 8). 30 Pf.

Rogge, Hofpred. B., Dein sind wir, David, und mit Dir halten wir es, Du Sohn Isai. Pred. über 1. Chron. 13, 18 am Geburtstage des Kaisers den 22. März 1881 geh. Berlin, Mittler & Sohn (15 S. gr. 8). 30 Pf.

Zur Erinnerung an die Tauffeier d. Prinzen Friedrich Wilh. Viktor Aug. Ernst v. Preußen. Mit der Rede d. O.-Hofpred. D. R. Kögel. Ebd. (8 S. gr. 8). 30 Pf.

Rüling, Hofpred. u. O.-Cons.-R. Dr., Heil dem Volke, in welchem von der Hütte bis zum Throne einer des andern Last trägt! Pred. am XV. S. n. Tr. während der Dresdner Kaisertage in der Ev. Hofkirche geh. Dresden, Naumann (15 S. gr. 8). 25 Pf.

Faber, Sup. W., Mara od. Naemi? Festpredigten und Festreden. Mansfeld, (Hohenstein) (VIII, 234 S. gr. 8). 3 Mk.

Schlosser, G. (Pfr. in Frankfurt a. M.), Pred. über Ez. 36, 22—27 geh. am Missionsfeste zu Nürnberg in der Kirche zu St. Lorenz am 13. Juni 1882. 2. Aufl. Nürnberg, Raw (16 S. gr. 8). 20 Pf.

Dammann, Pfr., Es ist aber noch Raum da! Luc. 14, 22. Eine Missionspred. Siegen, Kogler (16 S. 8). 25 Pf.

Hafermann, Past. M. C. D., Festpred. zum 5. Juni 1882, dem Jahresfeste der Goßner'schen Mission. Norden, Soltau (16 S. gr. 8). 25 Pf.

Schlosser, G., Reden im Freien. Heft: 3. 4. Reden bei Jahresfesten v. Jünglingsvereinen u. kaufmännischen Vereinen. 5. 6. Reden bei Jahresfesten von Diakonissenhäusern, d. Marthahauses, d. Magdalenen-Asyls u. bei der Weihnachtsfeier des Gefängnisses zu Frankfurt a. M. Frankfurt a. M., Schriften-Niederlage d. Ev. Vereins (IV, S. 177—423 gr. 8). 2 Mk. 90 Pf. (kplt.: 4 Mk. 50 Pf.).

G. v. Zezschwitz, Rede am Grabe des Dr. med. et phil. W. G. Rosenhauer. (8 S. 4). Erlangen.

Ehlers, Cons.-R. Pfr. Dr. R., Am Sarge von Carl Wittichen, Pfr. zu Eschweiler, gesprochen. Frankfurt a. M., Neumann (6 S. gr. 8). 20 Pf.

e. Synodal- und Festpredigten. Einweihungs-Reden.

Rodde, Dek. W., Pred. beim Schlußgottesdienst der Generalsynode in Bayreuth. Bayreuth, Burger (13 S. gr. 8). 20 Pf.

Caselmann, Dek. W., Pred. zur Eröffnung der Generalsynode zu Bayreuth. Bayreuth, Burger (10 S. gr. 8). 20 Pf.

Kölling, Sup. Lic., Wer die Braut hat, der ist der Bräutigam. Pred. zur Eröffnung der 3. ordentl. Schles. Provinzialsynode. Breslau, Dülfer (18 S. 8). 20 Pf.

Meinhold, Past. prim. C., Predigt zur Eröffnung der Dritten Pommerschen Prov.-Synode. Stettin, Druck v. F. Hessenland (11 S. gr. 8).

Jentsch, O.-Cons.-R D. H. A., Unser Glaube ist der Sieg, der die Welt überwunden hat. Predigt zur Eröffnung der Kirchen- und Pastoral-Conferenz zu Meißen. Leipzig, Teubner (19 S. gr. 8). 40 Pf.

Wiesinger, Dek. J., Ich will rühmen das Wort des Herrn. Festpred. über Ps. 56, 11, geh. am 300jähr. Jubil. der Univ. Würzburg. Würzburg, Stuber (12 S. gr. 8). 25 Pf.

Heide, Archidiak. Ph., Pniël I. Mose 32, 24—31. Weihrede zur Eröffnung des Hauses (Magdalenastyl, am 2. Febr. 1882 geh. Dresden, (Naumann) (8 S. gr. 8). 15 Pf.

Linke, Archidiak. J., Pred. beim Ephoralmissionsfest zur Förderung der inneren Mission über Ev. Joh 20, 21 in der Stadtkirche zu Ronneburg am 17. Tr. 1882 geh. Altenburg, Schnuphase (15 S. gr. 8). 30 Pf.

Auler, Pfr. H., Pred. [üb. 1 Cor. 16, 13. 14], beim Jahresfest des Gust.-Ad.-Zweigvereins im Schleidener Thale. Aachen, Jacobi (16 S. gr. 8). 30 Pf.

Rüling, Hofpred., O.-Hofpred. D. Kögel u. Präl. D. Gerok, Drei Predigten, bei der 36. Hauptversammlung des Ev. Vereins der Gust.-Ad.-Stiftung in Leipzig und bei der Nachfeier am Gust.-Ad.-Denkmal in Lützen geh. Leipzig, Hinrichs (29 S. gr. 8). 40 Pf.

Köhler, Dr. F. W., Ein Ehrendiplom, dem Gust.-Ad.-Verein zum 50jährigen Jubiläum seines Bestehens dargeboten. Festpredigt. Rudolstadt, (Bock) (18 S. gr. 8). 25 Pf.

C. Katechetik.

Harnack, Prof. Dr. Th., Katechetik u. Erklärung des kleinen Katechismus Dr. M. Luther's. I. Katechetik. Erlangen, Deichert (XI, 196 S. 8). 3 Mk. 2. Bd.: Erklärung d. kl. Katechismus ꝛc. (VII, 382 S. gr. 8). 5 Mk. (kplt. 8 Mk.).

Fick, H., Geschichten aus Kirche u. Welt zu Dr. M. Luther's Kleinem Katechismus. Für Kirche, Schule und Haus gesammelt. St. Louis, Mo. (Dresden, Naumann.) (XVIII. 361 S. 8). 2 Mk. 70 Pf.

Hesse, O.-Hofpred. Dr. B., Leitfaden zum Konfirmanden-Unterricht. 2. Aufl. Ebd. (62 S. gr. 8). 80 Pf.

Hill, Anst.-Insp., Die Geistlichen u. Schullehrer im Dienste der Taubstummen. Rathschläge für diesen Dienst. 3. verb. Aufl. Nach dem Tode des Verf. besorgt von Dir. K. Oehlwein. Ebd. (VIII, 143 S. gr. 8). 1 Mk. 60 Pf.

Zezschwitz, Prof. Dr. G. v., Die Christenlehre im Zusammenhang. Ein Hilfsbuch für Religionslehrer u. für reifere Confirmanden. 3. Abthl. Die Gnadenmittellehre. Leipzig, Hinrichs (VII, 216 S. gr. 8). 3 Mk. (1—3: 11 Mk. 60 Pf.)

Palmer, † Prof. Dr. Chrn., Ev. Pädagogik. 5. Aufl., neu bearb. von Sem.-Rekt Dr. E. Gundert. Stuttgart, Steinkopf (723 S. gr. 8). 8 Mk 60 Pf.

Dächsel, Past. K. A., Die heil. Geschichte des A. u. N. T., aus der Bibel nach Ordnung der Zeitfolge zusammengestellt u. m. vollständ. Wort- u. Sacherklärg., ausführl. Erörtergn., veranschaulich. Karten u. anderen Illustr. versehen. Ein

Handbuch für Lehrer an höheren u. niederen Schulen. (In 6 Lfgn.) 1. Lfg. Leipzig, Naumann (192 S. gr. 8). 2 Mk.

Großmann, K., Entwurf u. Dispositionen zu Unterredungen über die bibl. Geschichten des A. u. N. T. Wittenberg, Herrosé, 352 S. 3 Mk.

Calinich, Hauptpast. D. H. J. R., D. M. Luthers kleiner Katechismus. Beitrag zur Textrevision desselben. In Veranlassung der deutschen ev. Kirchen-Conferenz zu Eisenach hrsg. Leipzig, Hinrichs (VII, 147 S. gr. 8). 2 Mk.

Greve, Past. R., Christenlehre auf Grund des kleinen Katechismus Dr. M. Luthers. Ein Leitfaden für den Confirmanden-Unterricht und ein Gedenkbuch für confirm. Christen. Hannover, Feesche (IV, 116 S. 8). 75 Pf.

Bünger, Sem.-Dir. F., Handbuch der ev. Religionslehre nach Ordnung des kleinen Katechismus Luthers f. Lehrerbildungsanstalten, zugleich ein Hülfsbuch für den Volksschulunterricht. Bielefeld, Velhagen & Klasing (X, 280 S. gr. 8). 2 Mk. 40 Pf.

Schramm, Dr. R., Geographie v. Palästina z. Gebrauch in Seminaren, beim Katechumenen-Unterricht für Lehrer. 2. verm. u. verb. Aufl. Durchges. u. m. Vorwort von Dr. K. Furrer. Bremen, Heinsius (VIII, 104 S. gr. 8 mit 2 Holzschntaf. u. 1 Karte). 1 Mk.

† Weber, Prof. H., Gesch. des Christenlehr-Unterrichtes u. der Katechismen im Bisth. Bamberg z. B. des alten Hochstifts. Regensburg, Pustet (VII, 147 S. gr. 8). 2 Mk.

Brunn, Pfr. F., Die Lehre von den Gnadenmitteln. Nach dem kl. Katechismus Dr. M. Luther's erklärt. I. Vom Wort Gottes und den h. Sacramenten im Allgemeinen. II. Vom Sacrament der heil. Taufe. Dresden, Naumann (65 S. gr. 8). 80 Pf.

Hermens, Divis.-Pfr. Dr., Bibelkunde für Schul- u. Confirmanden-Unterricht. 2. verb. Aufl. Brandenburg, Wiesike (II, 34 S. 12). 20 Pf.

Mayer, Pfr. Chr., Erster Unterricht im christlichen Glauben für die untersten Klassen der ev. Volksschule. Im Auftrag d. kgl. protest. Ober-Consistoriums verf. Mit 26 (eingedr. Holzschn.-)Abbildungen. Ansbach, Brügel & Sohn in Comm. (VIII, 71 S. gr. 8). Geb. 40 Pf.

Haß, Pfr., Gesteigerte Anforderungen an den Katechismus-Unterricht aus der innern Nothlage der Kirche. Leipzig, Dreschер (27 S. gr. 8). 40 Pf.

D. Hymnologie und Liturgik.

Sammlung musikal. Vorträge. Hrsg. P. Graf Waldersee. Nr. 34: Luther als der Vater des ev. Kirchengesanges. Von H. A. Köstlin. Leipzig, Breitkopf & Härtel (28 S. Lex.-8). 75 Pf.

Gebhardt, E., Die Psalmen der Bibel im Lied. Basel, Spittler (VIII, 211 S. 8). 1 Mk. 20 Pf.

Köhler, Sup. K. F., Der Festkreis der ev. Kirche mit Berücksichtigung der kath. Feste. Besonders für Lehrer u. Geistliche. Berlin, Klein (96 S. gr. 8). 2 Mk.

Gesangbuch für die ev. Kirche der deutschen Schweiz. Entwurf, ausgearbeitet im Auftrage der Schweiz. reform. Predigergesellschaft. Zürich, Orell, Füßli & Co. (IV, 279 S. 8). 1 Mk.

† Broschüren, Frankfurter zeitgemäße. N. F., hrsg. von Dr. P. Haffner. 2. Bd. 9. Heft: Die heilige Musik. Von A. Walter. 10. Heft: Singet dem Herrn! Kleine Liedersammlung für Kindergottesdienste von A. Halle, Buchh. des Waisenhauses (16 S. 8). 10 Pf.

Kirchen-Gesangbuch f. ev.-luth. Gemeinden ungeänderter Augsb. Confession. 17. Aufl. St. Louis, Mo. (Dresden, Naumann) (XX, 468 S. 16). 2 Mk.

Heß, Kapl. E., Die Ordnung d. sonntägl. Hauptgottesdienstes im Herzogth. S.-Gotha. Eine geschichtl. Untersuchg. Gotha, F. A. Perthes (58 S. gr. 8 m. 1 Tab.). 1 Mk.

Liederbuch, Geistliches. Hrsg. vom Bremer Verein zur Verbreitung kleiner christl. Schriften. Bremen, Noltenius in Comm. (112 S. 16). 75 Pf.

Rönneke, Botschaftspred. K., Die Liturgie od. die Ordnung d. ev. Hauptgottesdienstes, insbes. die in der k. deutschen Botschaftskapelle zu Rom gebräuchl., nach ihrer Bedeutg. und Gliederg. für die christl. Gemeinde dargestellt. Halle, Strien (IV, 59 S. 8). 75 Pf.

Vorlesungen üb. die Liturgie u. die anderen Gottesdienste in der Kirche. 1. Bd.: Die Eucharistie oder das Abendmahl des HErrn. Aus dem Engl. übers. von B. Frhr. v. Richthofen. 2. Aufl. Augsburg, Preyß (XX, 286 S. gr. 8). 4 Mk.

Tiesmeyer, L., und P. Zauleck, Die Weihnachtsfeier der Kinder. Sechs Weihnachtsandachten m. vollständ. Begleitg. sämtl. vorkomm. Weihnachtslieder. Bielefeld, Velhagen & Klasing (64 S. gr. 8). 1 Mk. 6 Formulare hierzu: „Gesänge f. die Weihnachtsfeier der Kinder" f. je 50 Stück 40 Pf.

Ueberschaer, A. G. M., Kirchen- u. Schulfeste. Mit e. Vorwort vom Sup. Oberpfr. H. Schwerdt: 1. Die Christnacht in Deutschlands ev. Kirchen- und Schulen, auch zum Gebrauch f. kirchl. Gesangvereine. 2. Liturg.-dram. Weihnachtsfeier in Deutschlands Schulen [II. Thl. der Christnacht]. Wittenberg, Wunschmann (36 u. 25 S. 16). 42 Pf.

Gesänge, Geistliche, f. dreist. Schülerchor, hrsg. vom Ev. Kirchengesang-Verein f. Württemberg. Waiblingen, (Stuttgart, Metzler) (60 S. gr. 8). 70 Pf.

Taufe, Die, die Trauung u. das Begräbniß nach der neuen ev. Agende f. das Herzogth. Anhalt. Ein Wort an die Gemeinden. Leipzig, Opetz (23 S. gr. 8). 50 Pf.

Vesperandachten, Liturgische, auf alle Festtage u. Sonntage in der Fasten. 3. Aufl. Magdeburg, Heinrichshofen (IV, 104 S. 8). 24 Pf.

Fengler, Past., Liturg. Christnachtfeier u. Christnachtpredigt. 2. Aufl. Kottbus, Gotthold-Exp. (24 S. 8). 15 Pf.

VII. Christliche Kunst.

Sepp, Prof. J. N., u. Dr. B. Sepp, Die Felsenkuppel, e. Justinianische Sophienkirche u. die übrigen Tempel Jerusalems, Verurtheilung des altarab. Ursprungs der sog. Omar-Moschee durch das Architekten-Schiedsgericht in München m. e. Preisoffert von 3000 Piastern für den gegenth. Beweis. München, Kellerer (XXIV, 176 S. gr. 8 m. eingedr. Holzschn. u. 1 Holzschntaf.) 3 Mk.

Jähn, Baumeister K. E., Das ev. Kirchen-Gebäude. Hand- u. Hilfsbuch zur Anlage u. Einrichtg. unserer Gotteshäuser. Mit zahlreichen (eingedr.) Holzst. Leipzig, Scholtze (IV, 321 S. 8). 8 Mk.

† Führich, J. Ritter v., Das Leben Mariens. Ein Bilderkreis v. 28 Contour-Zeichngn. Aus dem Nachlasse. Für den Lichtdr. m. der Feder übertragen von E. Luttich v. Luttichheim. Einsiedeln, Benziger (13 S. qu.-Fol.). In Mappe 28 Mk.

Beiträge zur Kunstgeschichte. 5. Heft: Ueber den Ursprung u. die Bedeutung der Doppelchöre. Eine Studie aus der Baugeschichte des Mittelalters v. Dr. H. Holzinger. Leipzig, Seemann (30 S. gr. 8). 1 Mk.

Reichenbach, Marie v., Bibelworte im Blumenschmuck. 28 (chromolithograph.) Spruchbilder nach Aquarellen. Leipzig, Arnold (1 Bl. Text gr. 4). In Mappe 30 Mk.

Dief., Goldne Sprüche. Lieder und Bilder für's Haus. Dichtung und Bibelwort in 24 (chromolith.) Illustr. 2 Reihen in 1 Bde. (Neue Gesammtausg.). Ebd. (IV, 44 und 50 S. gr. 4). Geb. 40 Mk.

Sammlung von Vorträgen. Hrsg. von W. Frommel u. F. Pfaff. 6. Bd. 9. Heft: Antike u. christl. Weltanschauung in der Baukunst, mit bes. Berücksichtigung des Parthenon und des Kölner Domes. Von Lic. Dr. G. Portig. 10. Heft: Ueber Rafael's Schule von Athen. Vortrag von Prof. Dr. A. Richter. Heidelberg, Winter (36, 40 u. 30 S. 8). 80, 80 u. 60 Pf.

Möckel, Archith. G. L., Die Johannes-Kirche zu Dresden. 20 (photolith.) Blatt Ansichten. Grundrisse und Details, mit übersichtl. Zusammenstellung der Herstellungskosten. Dresden, Gilbers (2 S. Fol.). 20 Mk.

Sammlung gemeinnütziger Vorträge. Nr. 72: Die mittelalterlichen Kunstdenkmale in Prag. Von Br. Bischoff. Prag, Deutsch. Verein (31 S. gr. 8). 40 Pf.

Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge, hrsg. v. R. Virchow u. F. v. Holtzendorff. 387. u. 388. Heft: Die röm. Katakomben. Von Dr. L. Meyer. Berlin, Habel (72 S. gr. 8). 1 Mk. 20 Pf.

† Reichensperger, Dr. A., Zur neueren Gesch. d. Dombaues in Köln. Mit e. (lith.) Bildtaf. Köln, Bachem (IV, 65 S. gr. 8). 1 Mk.

Paulus, Prof. Dr. E., Die Cisterzienser-Abtei Maulbronn. Mit 6 Tafeln in Steindr. nach Aufnahmen u. Zeichngn. der Baumeister Dank u. Schneider u. 230 Holzschn. v. A. Closs, meist nach Aufnahmen u. Zeichnungen v. Prof. C. Rieß. Hrsg. v. württemb. Alterthumsverein 2. Aufl. Stuttgart, Bonz u. Co. (VIII, 104 S. hoch 4). 10 Mk.

Memminger, Archith., Die Kunstdenkmäler des Kreises Soest, kurz beschrieben. Essen. (Soest, Ritter) (30 S. gr. 4). 1 Mk. 35 Pf.

Schäfer, Privatdoc. C., Die Glasmalerei des Mittelalters u. der Renaissance. Im Abriß dargestellt. Mit 21 (eingedr.) Holzschn. Berlin, Ernst u. Korn (IV, 47. S. gr. 8). 2 Mk. 50 Pf.

Portig, G., Die Sixtinische Madonna v. Raphael u. die Camposanto-Cartons v. P. v. Cornelius. Leipzig, Drescher (63 S. 8). 1 Mk. 20 Pf.

Schultze, Doc. V., Die Katakomben. Die altchristl. Grabstätten. Ihre Gesch. u. ihre Monumente dargestellt. Mit e. Titelbild u. 52 Abbildgn. im Texte (in Holzschn.). Leipzig, Veit u. Co. (X. 342 S. Lex.-8). 10 Mk.

Burgkapelle, Die, zu Iben in Rheinhessen. Darmstadt, Bergsträsser (9 autog. Taf. m. Text in Lex.-8. 16 S.). 8 Mk.

† Restlehner, P. A., O. S. B., Das Seitenstettner Evangeliarium d. XII. Jahrh. Mit 8 lith. Taf. u. 2 Taf. in Gold- u. Farbendr. Berlin, Prüser (2 S. Fol.). 5 Mk.

Reber, Dr. J., E. Gang durch die Stiftskirche. Vortrag. Kleine Festgabe z. Jubiläum der Stiftskirche Aschaffenburgs. Aschaffenburg, Krebs (IV, 40 S. 8). 50 Pf.

† Schwarz, Dr. Frz. J., Die ehemal. Benediktiner-Abtei-Kirche zum H. Vitus in Ellwangen. Mit 22 artist. Blättern in Lichtdr., 8 Holzschn. ꝛc. Stuttgart, Bonz u. Co. (III, 56 S. Imp.-4) 25 Mk.

Zimmer, Lic. Dr. F., Die deutschen ev. Kirchengesangvereine der Gegenwart in ihrer Entwickelung und Wirksamkeit, nach urkundlichen Quellen dargestellt. Quedlinburg, Vieweg (IV, 73 S. 8). 1 Mk.

† Diepolder, Dr. J. N., Theologie u. Kunst im Urchristenthum od. die ersten provisor. Blätter zu e. systemat. Gesch. der christl. Monumentaltheologie. Ein histor.-exeget. Versuch. Mit 5 Textillustr. u. aus drei Beilagen besteh. Anh. Augsburg, Kranzfelder (VII, 83 S. gr. 8). 2 Mk. 20 Pf.

Zeitfragen des christl. Volkslebens. 48. Hft. (7. Bd. 8. Heft): Ueber die dramatische Darstellg. d. Lebens Jesu. Von L. Kelber. Heilbronn, Henninger (84 S. gr. 8). 1 Mk. 40 Pf.

Strack, Doc. Archith. H., Central- u. Kuppelkirchen der Renaissance in Italien. Mit 30 Kpfrtaf. in (gr.) Fol. (IV, 26 S. Fol. m. eingedr. Holzschn.). Berlin, Ernst u. Korn. 50 Mk.

Pohlig, Realgymn.-Prof. C. Th. Die St. Georgskirche zu Dinkelsbühl. Mit (eingedr. Holzschn.-) Abbildgn. Leipzig, Seemann (20 S. hoch 4). 2 Mk.

Mothes, Baur. Dr. O., Die Baukunst des Mittelalters in Italien von der ersten Entwicklung bis zu ihrer höchsten Blüthe. Mit ca. 200 (eingedr). Holzschn. u. 6 Farbendr.-Taf. (In 4 Thln.) 1. Thl. Jena, Costenoble (160 S. Lex.-8). 8 Mk.

Wallé, P., Der Stiftungsaltar d. Grafen Rochus zu Lynar, kurbrandenburg. Baumeister, in der Nicolaikirche zu Spandau (1582). Festschrift zum 300. Gedenktage. Mit e. (Lichtdr.-) Abbildg. d. Altars. Berlin, Bohne in Comm. (22 S. gr. 8). 2 Mk. 50 Pf.

† Kuhn, Prof. Dr. P. A., Der jetzige Stiftsbau Maria-Einsiedeln. (Forts.) Einsiedeln, Benzinger (44 S. gr. 4 m. eingedr. Holzschn. u. 1 Taf.). à 2 Mk. 40 Pf.

Dürer's, A., Randzeichnungen aus dem Gebetbuche Kaiser Maximilian I. m. eingedr. Orig.-Texte. Nebst e. Einleitg. v. F. X. Stöger. München, Stegmeyr (IV, 8 S. gr. 4 m. 45 Steintaf.). 10 Mk.

Dürer, Albr., Das Leben der Jungfrau Maria. Cabinet-Ausg. Berlin, Nicolai (20 Lichtdr.-Taf. m. 1 Bl. Text 8). In Leinw.-Mappe 10 Mk.

VIII. Erbauliches.

† Schlüter, C. B., Sinnsprüche aus den Psalmen-Erklärung. des h. Augustinus. Neue Ausg., verm. durch einen Anhang sehr bedeutender Aussprüche aus den wichtigsten Schriften desselben Autors. Münster, Coppenrath (X, 296 u. Anh. VIII, 48 S. 8). 1 Mk. 20 Pf.

Treblin, Senior A., Die Psalmen in alten u. neuen Liedern. Leipzig, Barth (XVI, 482 S. 8). 4 Mk.

Cooper, Past. C. F., Das tausendjähr. Reich [Offb. 20], einfältig ausgelegt. Stade, Schaumburg, (14 S. gr. 8). 30 Pf.

Quenzer, Pfr. Ph., Meilensteine am Wege e. Christenlebens. Relig. Reden u. Betrachtungen. Leipzig, Barth (VIII, 340 S. gr. 8). 3 Mk.

Engelbach, Pfr. G., Die Frauen der heiligen Schrift, dem deutschen Hause gewidmet. Hamburg, Agentur des Rauhen Hauses (VI, 147 S. 8). 1 Mk. 20 Pf.

Bernhard, Past. J., Die wunderbaren Vorgänge beim Tode unseres Herrn Jesu Christi, nach Matthäus. Hagen, Risel & Co. (55 S. 8). 90 Pf.

Dieffenbach, G. Chr., Bibel-Andachten. Auslegung der heil. Schrift in kurzen Betrachtungen zur Erbauung für die Gemeinde. 3. Bd. Die Episteln St. Pauli an die Epheser und an die Philipper. Gotha, Schloeßmann (VI, 218 S. 8). 3 Mk.

Brießmann, J., Etliche Trostsprüche für die furchtsamen und schwachen Gewissen. Auf's neue hrsg. v. H. Beck. Erlangen, Deichert (48 S. 16). 30 Pf.

Howell, C. R., Der Omnibus. Ein Buch f. Alle. Autor. Uebersetzung v. Past. H. Hansen. Breclum, Christl. Buchh. (IV, 40 S. 8). 50 Pf.

Jensen, Past. Chrn., Jesus, der Sünder Heiland. Erzählungen v. Jesu Arbeit u. Hülfe. 2. Bd. Ebd. (175 S. 8). 1 Mk.

Paulsen, Past. J., Geschichten aus dem Reiche Gottes. II. Levitengeschichten. Schleswig, Buchh. „Eben-Ezer" (112 S. gr. 8). 1 Mk. 40 Pf. (1. u. 2: 3 Mk.)

Paulsen, Past. J., Bibelstunden üb. das Ev. St. Matthäi. 1. Lfg. Kropp, Buchh. „Eben-Ezer" (80 S. gr. 8). 60 Pf.

Biedebantt, H., Blicke ins Reich der Erlösung. Eine Sammlung von Betrachtungen üb. bibl. Texte. [Trinitatis-Zeit.] Bonn, Schergens in Comm. (VII, 288 S. gr. 8). 3 Mk.

Reisegefährte, Der. Ein geistl. Liederbrevier f. gute u. f. böse Tage. 2. Aufl. München, Th. Ackermann (154 S. 16). 60 Pf.

Gebetbuch, Neu eingerichtetes Schmalkalder, zum Gebrauch bei dem öffentl.

Gottesdienste sowohl, als zur Privat-Erbauung. Neuer Abdruck. Schmalkalden, Wilisch (52 S. 8). Geb. 60 Pf.

Spengler, Anstaltsgeistl. H., Pilgerstab. Morgen- und Abend-Andachten für das ganze Jahr, mit Berücksichtigung d. hauptsächlichsten Freuden- u. Trauertage des Hauses. 3. verm. und verb. Aufl. Bielefeld, Velhagen u. Klasing (XI, 1026 S. gr. 8). 6 Mk.

Aus dem geistlichen Liederschatz neuerer Zeit. Aus der 3. Aufl. v. Spengler's Pilgerstab für die Besitzer der beiden vorhergehenden Auflagen bes. abgedruckt. Ebd. (71 S. gr. 8). Geb. 1 Mk.

Heinrich, K., Mitgabe für Confirmanden. 8. Aufl. Halle, Hendel (46 S. 16). 25 Pf.

Gerok, K., Von Jerusalem nach Rom. Die Apostelgesch. in Bibelstunden ausgelegt. 2. neu durchges. Aufl. 2 Bde. Gütersloh, Bertelsmann (VIII, 428 u. 476 S. g. 8). 6 Mk.

Wegweiser, Biblischer, auf das J. 1882. 32. Jahrg. Bearb. v. Pfr. A. B. Richter. Dresden, Verlag des Schriftenver. (40 S. 8). 12 Pf.

Thomae Aquinatis, Monita et preces. Viennae. Würzburg, Woerl in Comm. (88 S. 16 mit 1 Stahlst.). 50 Pf.

Funcke, Past. O., Tägliche Andachten. Neue wohlfeile Ausg. m. dem Portrait des Verf. (In 12 Lfgn.) 1 Lfg. Bremen, Müller (80 S. 8). 50 Pf.

Howell, E. R., Jesus Alles u. in Allen. Mit e. Vorw. d. Pfr. Sam. Martin. Autor. Uebersetzung der 4. Aufl. d. engl. Orig. v. Past. Hansen. Brecklum, Christl. Buchh. (VII, 176 S. 8.) 1 Mk.

† Weickum, K., Die Heilung des Blindgebornen. Biblisches Drama in 5 Abtheilungen. Freiburg i. Br., Herder (VII, 46 S. 8). 50 Pf.

Christ, P., Religiöse Betrachtungen. St. Gallen, Huber u. Co. (IV, 90 S. 8). 1 Mk. 50 Pf.

Worte des Glaubens aus dem Munde des weil. ev. Bischofs Dr. Dräseke. Eine Confirmationsgabe, zusammengestellt von Archidiac. E. Lotze. Magdeburg, Heinrichshofen's Verlag (VI, 176 S. gr. 8 mit 1 Lichtdr.) Geb. mit Goldschn. 4 Mk.

Spurgeon, C. H., Hans Pflüger's Bilder. Mehr v. seinen Reden f. allerlei Leute. Autor. Uebersetzg. Norden, Soltau (VIII, 196 S. 8 m. eingedr. Holzschnitt). 1 Mk. 50 Pf.

Vergißmeinnicht, Christliches. Kreuznach, Schmithals (384 S. 64). Geb. 1 Mk. 20 Pf.

Meyfart, Drei nützliche Tractate. Der erste vom jüngsten Gericht, der andere vom himml. Jerusalem, der dritte vom höll. Sodoma, aus den klaren Stellen der H. Schrift u. dann auch aus den Betrachtgn. sowohl alter als neuer Lehrer der christl. Kirche beschrieben. Neue Ausg. Hermannsburg, Missionshausdruckerei (VIII, 751 S. gr. 8). 2 Mk. 80 Pf.

Paulsen, Past. J., Gebet-Buch in Freud und Leid. Kropp, Buchh. „Eben-Ezer" (XII, 349 S. gr. 8). 1 Mk. 60 Pf.

Paulsen, Past. J., Bibelstunden über das Evang. St. Matthäi. Kropp, Buchh. „Eben-Ezer" (IV, 365 S. gr. 8). Geb. 3 Mk.

Macduff, Pfr. J. R., D. D., Baca-Brunnen oder Trost für den trauernden Christen u. andere Gedanken üb. Verwaistsein. Aus d. Engl. Uebersetzg. der 23. Aufl. v. Past. Hansen. Ebd. (VII, 45 S. 8). 60 Pf.

Just, Pfr. L., Elisa, Gottes heil. Prophet. Allen Freunden d. göttl. Wortes gewidmet. Hagen, Risel u. Co. (110 S. 8). 2 Mk.

Dalton, H., Die Heilung des Blindgebornen. Ev. Betrachtgn. Basel, Spittler (XII, 146 S. 8). 2 Mk.

Harmuth, Pfr. F. A., Perikopenfreude in Liedern. 1. Thl. Lieder zu den

Evangelien. 1. Hälfte. Vom ersten Adv. bis zum Himmelfahrtsfeste. Hagen, Risel u. Co. (III, 366 S. 8). 4 Mk.

Gebet-Buch, Bibliſches u. geiſtreiches, beſtehend aus e. vierfachen Unterricht vom rechtſchaff. Gottesdienſte, wie auch Morgen-, Abend-, Buß-, Beicht-, Communion- u. anderen Gebeten. Aus den Schriften der berühmteſten Männer der ev.-luth. Kirche geſammelt. Kropp, Buchh. „Eben-Ezer" (116 S. gr. 8). 50 Pf.

Morgenthau, Erbauliche Betrachtungen auf alle Tage d. Jahres. Bremen, Müller (X, 489 S. gr. 8). 5 Mk.

Francke, Prof. Dr. A. L., Chriſtl. Album. Ein Gedenkbuch m. Gottes Wort u. m. religiöſen Betrachtgn. auf jeden Tag d. Jahres. Minden, Bruns (VI, 371 S. gr. 8). 6 Mk.

Paulſen, Paſt. J., Geſchichten aus dem Reiche Gottes. I. Prieſtergeſchichten. II. Levitengeſchichten. Kropp, Buchh. „Eben-Ezer" (160 u. 118 S. gr. 8). 3 Mk.

Clemen, Paſt. A., Für's Haus. Tägliche Andachten. 2. Thl. Wolfenbüttel, Zwißler (456 S. gr. 8). 3 Mk.

Huß, Paſt. em., Troſt- u. Krankenbüchlein f. Schwerleidende in Häuſern und Heilanſtalten. Kropp, Buchh. „Eben-Ezer" (93 S. 12). 30 Pf.

Gleichniſſe aus Scrivers Seelenſchatz. 2 Thle. Ebd. (198 u. 178 S. gr. 8). à 1 Mk. 20 Pf.

Geß, Gen.-Sup. D., „Sehet darauf, wie ihr zuhöret". Luc. 8, 18. Eine Bibelfeſt-Anſprache. Berlin, Deutſche ev. Buch- u. Tractat-Geſ. (14 S. 8). 10 Pf.

Kleiſt, Pfr. E., Elim. Evangelien-Lieder aufs Kirchenjahr. Eine Confirmationsgabe f. chriſtl. Jungfrauen und Jünglinge. Leipzig, Schloemp (VII, 143 S. 8). 2 Mk.

Funcke, O., Willſt du geſund werden? Beiträge zur chriſtlichen Seelenpflege. Bremen, Müller (XXVIII, 341 S. 8). 3 Mk.

Burg, Die unüberwindliche feſte. Für alle betrübte, angefochtene, zagende u. geängſtete Chriſten. Neue Ausg. Hermannsburg, Miſſionshausdruckerei (VIII, 456 S. gr. 8). 2 Mk. 40 Pf.

Riff, Pfr. Fr., Am Tage der Confirmation. Straßburg, Treuttel & Würtz (16 S. 12). 30 Pf.

Worte e. Kranken f. Kranke. Mit e. Vorwort d. Gen.-Sup. D. Moeller. Magdeburg, Creutz in Comm. (IV, 24 S. 16.) 20 Pf.

Herberger's Valer., Ev. Herzpoſtille. Ein Hausbuch in guten u. böſen Tagen f. allerlei Volk. Neu bearb. v. F. Mainau. (In ca. 52 Hftn.) 1.—3. Heft. Meerane, Schröder (48 S. gr. 8). à 20 Pf.

Criegee, weil. Paſt. E., Schatzkäſtchen, enth. Schriftwahrheiten auf alle Tage im Jahre. Gernsbach, Gerhard (438 S. 12). 2 Mk. 20 Pf.

Erzählungen aus Scrivers Seelenſchatz. Kropp, Buchh. „Eben-Ezer" (260 S. gr. 8). 1 Mk. 80 Pf.

Wyneken, Dir. Dr. E. F., Das Vater Unſer als Inbegriff alles Gebets. Vortrag. Gotha, F. A. Perthes (42 S. gr. 8). 80 Pf.

Talmage, Pfr. Dr. T. de Witt, Die zwölf Perlenthore. Eine Predigt. Aus d. Engl. v. L. Rehfueß. Bonn, Schergens (20 S. 16). 15 Pf.

Behrmann, Hauptpaſt. G., Das Leben unſers Herrn Jeſu Chriſti. In Bibelſtunden ausgelegt. (Der „Bibelſtunden" 5. u. 6. Th.) Hamburg, Oemler (428 S. gr. 8). 4 Mk. 80 Pf.

Gebets-Schatz, Der kleine. Auszug aus dem großen ev.-luth. Gebetsſchatz, hrsg. v. der ev.-luth. Synode v. Miſſouri, Ohio u. a. St., nebſt neuen Anhängen. Abdr. f. Deutſchland. Dresden, Naumann (176 S. 16). Geb. 1 Mk.

† Kleutgen, Prieſt. Joſ., S. J., Das Evangelium des h. Matthäus nach ſeinem innern Zuſammenhang, auch f. gebildete Laien zur andächt. Betrachtg. des Lebens unſeres Heilandes, in Kürze erklärt. Nebſt e. Abhandlung über das Wunderbare. Freiburg i. Br., Herder (V, 160 S. gr. 8). 2 Mk. 80 Pf.

Cooper, weil. Past. C. F., Beleuchtung der Gebetserhörung „Sonne, stehe still zu Gibeon! und Mond, im Thale Ajalon!“ Jos. 10, V. 12. Stade, Schaumburg (9 S. gr. 8). 30 Pf.

Einsiedel, Fr., Lebensweisheit. Religiöse Betrachtgn. Basel, Schweighauser (VIII, 144 S. 16). Geb. 2 Mk.

Paulsen, Past., Wegzeiger auf der Pilgerstraße in Lectionen auf alle Tage d. J. 1883. Kropp, Buchh. „Eben-Ezer“ (XXXI, 162 S. 12 m. 8 Holzschnitttafeln). 30 Pf.

Oly, Pfr. E., Krankenbuch. Sammlg. v. Gebeten, Bibellectionen, Liedern u. Formularen f. die Seelsorge am Kranken- u. Sterbebette. Den Brüdern im geistl Amte, insonderh. den jüngeren, daneben aber auch christl. Familien u. Krankenpflegern dargeboten. Ebd. (VIII, 116 S. gr. 8). Geb. 2 Mk.

Monod, Past. Th., Die Gabe Gottes. Vorträge. Uebers. von A. v. Hesse. Bonn, Schergens (122 S. 8). 60 Pf.

Dieffenbach, Oberpfr. G. Chr., Ev. Kranken-Blätter zur Unterstützung der Kranken-Seelsorge u. zum Vertheilen an Leidende. 2. Heft. 2. Aufl. Ausg. I. Wiesbaden, Knnze's Nachf. (80 S. gr. 8). 1 Mk.; Ausg. II. 70 Pf.

Kleiner, Past. G., Die unter so vielen kräftigen Buß-Stimmen in Schwachheit mitrufende ev. Prediger- u. Hirten-Stimme: Das ist: erbauliche u. gottselige Betrachtgn. üb. die Evangelia auf alle Sonn-, Fest- und Feiertage; nebst 11 Passions-Betrachtgn. üb. das 26. u. 27. Cap. Matthäi, wie auch e. Kirchweih- u. Christnachts-Erbaug. 36. Ausg. Hirschberg, Actien-Gesellsch. „Bote aus dem Riesengebirge“ (XVI, 547 u. 100 S. Fol.). 7 Mk. 50 Pf.

Baxter's, R., Ausgewählte geistl. Schriften. 3. auf Grundlage der Gerlachschen Uebersetzg. neu bearb. Aufl., hrsg. v. Pfr. Claus. (In ca. 10 Lfgn.) 1. Lfg. Karlsruhe, Reuther (5 B. 8). 50 Pf.

Strube, Pfr. Ph., Bleibet in Mir! Ein Wort an Christi Jünger. Gernsbach, Christl. Colportage-Ver. (36 S. 8). 15 Pf.

Brady, Th., Die baldige Wiederkunft d. Herrn. Ebd. (47 S. 12). 25 Pf.

Madsen, Prof. D. P., Das geistliche Priesterthum der Christen. In autor. deutscher Uebersetzung von Pastor E. Schumacher. Ebd. (154 S. gr. 8). 2 Mk. 40 Pf.

Neumann's, Kasp., Kern aller Gebete u. Gesänge. Aufs neue hrsg. Eisleben, Christl. Verein im nördl. Deutschland (XI, 250 S. 8). Geb. 1 Mk. 20 Pf.

Wenger, R., Stille Stunden vor dem h. Abendmahl. Calw, Vereinsbuchh. (IV, 351 S. 8). 2 Mk. 40 Pf.

Werner, Pfr. L, Arm od. Reich — nur selig. Luc. 16,9 u. 1. Tim. 6,6—8, volksthümlich erklärt. Basel, Riehm (V, 96 S. 8). 1 Mk.

Paulsen, Past. J., Hausbuch [Morgensegen] in Betrachtungen aus Gottes Wort auf alle Tage d. Kirchenjahres. 1. Hälfte. Kropp, Buchh. „Eben-Ezer“ (400 S. gr. 8). 3 Mk.

Ders., Geschichten aus dem Reiche Gottes. III. Samaritergeschichten. Ebd. (216 S. gr. 8). 1 Mk. 80 Pf.

Ders., Zukost. Erzählungen zum Vorlesen auf jeden Tag d. Kirchenjahres. 1. Hälfte. Ebd. (VIII, 303 S. gr. 8). 1 Mk. 50 Pf.

Sammlung von 50 Sprüchen der hl. Schrift. Siebente Auflage. Groß Quart. Leipzig, Langenwiesche. 3 Mk.

Beste, Gen.- u. Stadtsup. W., Wegweiser zum inneren Frieden. Christl. Meditationen. 2. verm. Aufl. Braunschweig, Wollermann (166 S. 8). 1 M. 50 Pf.

Isenbügel, J. A., Nachtgedanken üb. die Ewigkeit u. Zustand der ewig seligen u. ewig unseligen od. verlorenen Seelen. Elberfeld, Hassel (15 S. 16). 15 Pf.

Lesezeichen, 28, m. Bibelsprüchen. Illustr. v. A. Zeh, in Holzschn. ausgef. v. A. Gaber. Hamburg, Agentur d. Rauh. Hauses (schmal 12). 40 Pf.

† Hasak, Pfr. P. B., Die Himmelstraße oder: Die Evangelien des Jahres in

Erklärungen f. das christl. Volk nach deutschen Plenarien aus der Zeit 1500. Regensburg, Manz (404 S. gr. 8). 5 Mk 60 Pf.

Engeln, Pfr. E., Biblisches Verzeichniß üb. die wichtigsten Stücke der christl. Lehre, m. Angabe einfacher Begriffserklärg. Ein Hilfsbuch beim Lesen d. h. Schrift. Berlin, Hauptverein f. christl. Erbauungsschr. (94 S. 8). 75 Pf.

Abend-Opfer. Hrsg. von der Wupperthaler Traktat-Gesellschaft. Barmen, Wiemann (128 S. 16). 40 Pf.

Hübner, Missionspred. J., Die christliche Frau in ihrem Leben und Wirken. Berlin, Schwarz (VIII, 475 S. gr. 8). 6 Mk.

IX. Innere Mission und sociale Fragen.

Martius, Divis.-Pfr. Dr. W., Die innere Mission, ihre Bedeutg. u. ihr Wesen, ihr Verhältniß zu Kirche u. Staat. Ein Wort zur Orientirg. u. zur Mahng. Gütersloh, Bertelsmann (VIII, 192 S. 8). 2 Mk.

Orth, Pfr. J., Ein Gefängnißprediger im Elsaß. Selbsterlebtes. Neue bill. Volksausg. Mühlhausen i. E., Bufleb (III, 135 S. 8). 90 Pf.

Im Zellengefängniß. Bilder aus der Verbrecherwelt, nach Erfahrgn. in einer Strafanstalt von ehem. Strafanstaltsprediger. 3. Aufl. Bremen, Heinsius (VIII, 311 S. gr. 8). 3 Mk.

Phöbe, Kalender u. Jahrbuch d. Diaconissenhauses zu Dresden. Hrsg. v. Rect. Dr. Molwitz. 1882. Dresden, Naumann (146 S. gr. 8). 1 Mk. 60 Pf.

Taschenbibliothek, Deutsche bautechnische. 85. Heft: Die Armen-Arbeitshäuser. Anlage u. Einrichtg. derselben. Von Stadtbaumeister G. Osthoff. Mit 22 (eingedr.) Abbildgn. Leipzig, Scholtze (55 S. 8). 2 Mk.

Disselhoff, J., Der rhein.-westf. Diaconissen-Verein und seine Arbeitsstätten. Mit 30 (eingedr.) Holzschn. Kaiserswerth, Diaconissen-Haus (IV, 108 S. 8). 50 Pf.

Steinwender, Past. a. D. Lic., Der Handel m. spirituösen Getränken. Ein ernstes Mahnwort an alle Verkäufer gebrannter Wasser. 2. Aufl. Berlin, Deutsche Ev. Buch- u. Tractat-Ges. (53 S. gr. 8). 40 Pf.

Siegfried, Traug., Das Wirthshaus. Von der gemeinnütz. Gesellschaft der Stadt Basel ausgeschriebene und gekrönte Preisschrift. Basel, Riehm (71 S. gr. 8). 40 Pf.

Rocholl, Div.-Pfr. Dr. H., Ueber christl. Volksbildung, das Grundbedürfniß unserer Zeit. Ein Vortrag. Ebd. (24 S. gr. 8). 50 Pf.

Frage, Die sociale, e. Erziehungsfrage. Staatsmännern, Lehrern u. Führern d. Volks zur Prüfg. vorgelegt. Leipzig, Roßberg in Comm. (42 S. 8). 60 Pf.

† Winterer, Abbé, Der Socialismus in den letzten drei Jahren. Autor. Uebersetzg. aus dem Franz. v. Dr. P. Sch. Köln, Bachem (IV, 70 S. gr. 8). 75 Pf.

Vorträge, Wissenschaftliche, üb. religiöse Fragen. 5. Sammlg.: Die Bedeutg. des Christenthums f. das sociale Leben der Gegenwart. Von Prof. Dr. H. Weiß. (S. 1—19.) Die ersten Christen und die sociale Frage. Von Prof. Dr. H. Holtzmann. (S. 20—55.) Das Eigenthum i. Lichte d. Evangeliums. Von Pfr. C. W. Kambli. (S. 56—86.) [auch separat à 50 Pf.] Der Einfluß der Reformation auf die christl. Beurtheilg. und Behandlg. der socialen Fragen. Von Oberpfr. Dr. H. Graue. (S. 87—114.) Frankfurt v. M., Diesterweg (gr. 8). 1 Mk. 40 Pf.

Beitrag zur Lösung d. socialen Fragen. Predigt v. C. B. Stuttgart, Buchh. d. Ev. Gesellsch. in Comm. (16 S. 8). 4 Pf.

† Broschüren, Frankfurter zeitgemäße. N. F., herausg. v. Dr. P. Haffner. 3. Bd. 12. Heft: Bischof W. E. v. Ketteler und die sociale Frage. Von Dr. B. Liesen.

Chevallerie, Amtm. A. de la, Zur Bekämpfung d. Bettelei u. Vagabondage.

Kritisirende Abhandlg. üb. die Entstehungsursachen der Bettelei u. Vagabondage, den Werth der bis jetzt gegen dieselbe angewendeten Mittel, sowie Vorschläge üb. die zu ihrer Unterdrückg. gerathen erschein. Maßnahmen. Münster, Schöningh (48 S. gr. 8). 75 Pf.

Göbel, Past. H., Der Kampf gegen Bettler- und Vagabondenthum. Vortrag. Breslau, Dülfer in Comm. (20 S. gr. 8). 20 Pf.

Das Rettungshauswesen mit besonderer Beziehung auf den Stand desselben im Königreiche Preußen. Eine Denkschrift des Central-Ausschusses für die innere Mission der deutschen evangel. Kirche. Berlin, Hertz (22 S. 4). 1 Mk.

Epstein, Doc. Dr. A., Studien zur Frage der Findelanstalten unter besond. Berücksichtg. der Verhältnisse in Böhmen. (Denkschrift der vom Landesausschuß d. Kgr. Böhmen zur Vorberathg. der Frage der Aufhebg. der böhm. Findelanstalt einberuf. Enquête-Commission.) Prag, Calve (IV, 64 S. Lex.-8). 2 Mk.

Erziehung, Unterricht, Schulwesen. Sammlg. pädag. Schriften. 10. Heft: Die Rettungsanstalten für sittlich verwahrloste Kinder. Ein Beitrag zu den Erziehungsfragen d. Gegenwart v. Sem.-Dir. Dr. R. Rotter. Wien, Gräser (X, 81 S. gr. 8). 1 Mk. 20 Pf.

Hansen, P. Chr., Die Erziehung verwahrloster Kinder in Schleswig-Holstein. Ein Beitrag zu der Frage: Familien- oder Anstalts-Erziehung? Kiel, Univ.-Buchh. (38 S. gr. 8). 1 Mk.

Hardenberg, Sophie v., Zur Frauenfrage. Leipzig, Reichardt (48 S. gr. 8). 1 Mk.

Warneck, Dr. F. S., „Ehret die Frauen". Beiträge zum modernen Culturleben der Frauenwelt. 2. bedtd. verm. Aufl. Ebd. (281 S. 8). 5 Mk.

Bücher, Privatdoc. Dr. C., Die Frauenfrage im Mittelalter. Vortrag. Tübingen, Laupp (63 S. gr. 8). 1 Mk.

Theorien, Die, des Herrn Hofpred. Stöcker in der Pastoral-Conferenz u. die Frauen. Von einer Gläubigen im Evangelium des Friedens. Berlin, Issleib (68 S. 8). 50 Pf.

Mehring, Frz., Herr Hofpred. Stöcker, der Socialpolitiker. Eine Streitschrift. Bremen, Schünemann (XI, 104 S. gr. 8). 2 Mk.

Krummacher, Cons.-R. D. H., Die innere Mission und die Frauen. Vortrag. Halle, Strien, (22 S. gr. 8). 50 Pf.

Nebinger, K. H., In welcher Weise können die Mitglieder unserer Jünglingsvereine für das Reich Gottes thätig sein? Beantwortet als Referat auf der 32. Generalversammlung d. Rhein.-Westf. Jünglingsbundes. Elberfeld, Buchh. der Ev. Gesellsch. (14 S.). 20 Pf.

Metzler, Dir. J., Johannes Falk. Vortrag. Hannover, Weichelt (31 S. gr. 8). 50 Pf.

Krummacher, K., Lebensbilder v. Freunden und Förderern ev. Jünglingsvereine. Hrsg. vom Comité d. Rhein.-Westf. (Westdeutschen) Jünglingsbundes. Gütersloh, Bertelsmann (VIII, 261 S. gr. 8). 2 Mk.

Amelung, Franziska, Ein Leben dien. Liebe. Hamburg, Oemler (24 S. gr. 8). 50 Pf.

Preußer, Annette, Diaconissin Luise Rätze. Ein Characterbild. Leipzig, Dörffling & Franke (V, 238 S. gr. 8 m. Portr. in Stahlst.). 3 Mk.

† Egger, Bischof A., Die Sonntagsheiligung und die kath. Vereine. Vortrag. Luzern, Räber (22 S. gr. 8). 20 Pf.

Zeit- und Streitfragen, Deutsche, hrsg. von F. v. Holtzendorff. 166. Heft: Sonntagsfeier in Deutschland. Von A. Lammers. Berlin, Habel (31 S. gr. 8). 80 Pf.

Zeit- und Streitfragen, Deutsche. Hrsg. von Frz. v. Holtzendorff. 167. und 168. Heft: Der Zweck d. Daseins im Hinblick auf die Mehrung d. Selbstmordes. Von Lic. Dr. F. Kirchner. Berlin, Habel (64 S. gr. 8). 1 Mk. 60 Pf.

Richter, Past. Dr., Die Zunahme des Selbstmordes insbes. in Sachsen. Vortrag. Leipzig, Heichen (75 S. 8). 1 Mk. 50 Pf.

Sittlichkeit, Die öffentliche. 1.—5. Heft. Berlin, Dolfuß (gr. 8). 3 Mk. Inhalt: 1. Ein Wort z. Sittlichkeitsfrage. Vortrag v. Frau G. Guillaume-Schack. 5. Aufl. (14 S.). 50 Pf. 2. Der Handel mit englischen Mädchen. Ein Bericht v. Thatsachen nach A. S. Dyer. Aus dem Engl. 3. Aufl. (38 S.). 75 Pf. 3. Die Organisation der weißen Sklaverei in Brüssel. Von einem Belgier. Aus dem Engl. (32 S.). 50 Pf. 4. Die Abschaffung der weißen Sklaverei in Brüssel (26 S.). 50 Pf. 5. Ueber unsere sittlichen Verhältnisse und die Bestrebungen u. Arbeiten d. Britisch-Continentalen u. Allg. Bundes. Vortrag, in Darmstadt geh. u. v. der Polizeibehörde daselbst verboten, v. Frau Guillaume-Schack. Anhang: Der Prozeß zu Darmstadt gegen Frau Guillaume-Schack (47 S.). 75 Pf.

Korrespondent, Der, f. das Rettungswerk an den Gefallenen u. f. die Arbeit zur Hebung der Sittlichkeit. Red.: J. v. Gemmingen. Jahrg. 1882. 12 Nrn. (B.) Gernsbach, Christl. Colportage-Ver. (hoch 4). 1 Mk.

X. Judenfrage.

Beiträge, Wissenschaftliche, zur Judenfrage. Patriotische Untersuchungen. Hrsg. von Freimund Gutsmuths. I. Die Juden vom Standpunkte der christlichen Sittlichkeit, Geschichte, Staats- und Gesellschaftspolitik betrachtet v. Adf. Frantz. II. Zwischenbemerkungen zur Judenfrage. Von Const. Frantz. Berlin, Klein (192 S. 8). 3 Mk.

Delitzsch, Frz., Christenthum u. jüdische Presse. Selbsterlebtes. Erlangen, Deichert (68 S. gr. 8). 80 Pf.

Liszt, Franz, Ueber die Juden. Von Saggitarius. Budapest, Grill (38 S. 8). 1 Mk.

Warum treten wir nicht in das Christenthum ein? Von e. Juden. Leipzig, Kößling (34 S. 8). 50 Pf.

Jellinek, Dr. Ad., Der jüd. Stamm in nichtjüd. Sprichwörtern. 2. Serie. Spanische, ungar. und kleindeutsche Sprichwörter. Wien, Bermann & Altmann. (V, 98 S. gr. 8). 2 Mk.

Wahrmund, A., „Babylonierthum, Judenthum und Christenthum". Leipzig. F. A. Brockhaus. 1882. 294 S. 6 Mk.

Broschüren, Frankfurter zeitgemäße. N. F., hrsg. v. Dr. P. Haffner. 3, Bd. 9. Heft: Das Judenthum in der deutschen Literatur. Von J. Lerique Frankfurt a. M., Foesser Nachf. (34 S. gr. 8). 40 Pf.

Brüggen, E. Frhr. v., Rußland und die Juden. Kulturgeschichtl. Studien Leipzig, Veit & Co. (IV, 100 S. gr. 8). 2 Mk.

Heman, Dr. C. F., Die religiöse Weltstellung d. jüd. Volkes. Leipzig, Hinrichs (X, 130 S. gr. 8). 1 Mk. 60 Pf.

Mosaismus, Der reine. Interconfessionelle Religionslehre II. Vom Verf. der Religion der komm. Jahrh. Budapest, Aigner (56 S. gr. 8). 1 Mk.

Brisch, Lehr. C., Geschichte der Juden in Cöln u. Umgebung aus ältester Zeit bis auf die Gegenwart. Nach handschriftl. und gedruckten Quellen bearb. 2 Hälften nebst Urkunden. Köln, Warnitz & Co. (VII, 142 und III, 184 S. gr. 8). à 2 Mk.

Freybe, Gymn.-Oberl. Dr. A., Christoforus. Blätter f. Kenntniß und Pflege v. deutscher Art u. Sitte, deutschem Glauben und Recht. Leipzig, Dörffling & Franke (XVI, 442 S. gr. 8). 6 Mk.

Wyking, A., Die Juden Berlins. Nach histor. Quellen bearb. Berlin, Lorenz (63 S. gr. 8). 60 Pf.

Neumann, W. (Lewi), Der Friede unter den Kindern der Bibel. (Judenthum u. Christenthum.) Prag, Brandeis (31 S. 8). 40 Pf.

Cassel, D. P., Für das Volk in Berlin. Eine sociale Betrachtg. Berlin, Kühl (48 S. gr. 8). 60 Pf.

Luther, Dr. Martin, und das Judenthum. Von Islebiensis. Berlin, Lorentz in Comm. (16 S. gr. 8).

Maurer, A., Das Börsenraubritterthum in Verbindung mit dem Antisemitenthum unserer Zeit. Weinheim (Baden), Fr. Ackermann. 1882. 22 S. 40 Pf.

Der Talmud oder die Sittenlehre des Judenthums. Berlin, M. Schulze. 45 S. 50 Pf. 3. Aufl.

Erbsreich, K., Brauchen die Juden Christenblut? Berlin, M. Schulze. 1882. 23 S. 20 Pf.

Dühring, E., Der Ersatz der Religion durch Vollkommneres oder die Ausscheidg. alles Judenthums d. d. modernen Völkergeist. Leipzig, Reuther. 268 S.

Daab, Pred. H., Der Thalmud in Vorträgen. Leipzig, Böhme (IV, 204 S. 8). 2 Mk. 50 Pf.

Rosenberg, Rabb. Dr. A., Das Judenthum und die Nationalitätsidee. Eine völkerpsych. Studie. Kaposvár. Wien, Perles (31 S. 8). 60 Pf.

Register.

Die Zahlen bezeichnen die Seiten.

Abendmahl 33 74 107 160
Ablaß 110 145
Absolution 74
Achelis 248
Adam 182
Adreßbuch 201 205
Agende 23 74 91 102
Ahlmann 44
Ahrendts 78
Ainsworth 238
Aldinger 261
Allemand 212
Alliance 218 ff.
— katholische 152
Althoff 8 97
Altkatholiken 67 f. 83 f. 87 89 130 f. 161
Amberg 257
Amerigio 147
Amtstracht 5
Andresen 45
Anger 77
Angier 214
Angyelics 121
Anstaltsprediger 9
Apokryphen 105
Apostolicum 16 98 239
Appuhn 261
Arbeitercolonie 221
Arcadius 194
Armand 157
Arndt 264
Arnim, Graf, 50
Arnold 218
Aschbach 259
Aßmann 66
Astié 123
Atheismus 151 172
Audisio 266
Aufgebot 8
Augus 218
Augustana 24
Auswanderer 9 201

Bachmann 248
Bacon 205
Baines 213
Baldessari 250
Ballestrem, Graf, 50
Ballhorn 23 266
Baltzer 233
Baptisten 234
Bard 105
Barker 215 257
Barrath 238
Basse 43
Bassermann 83
Bätz 19
Baudri 56
Bauer 250 258
Baumbach 264
Baur 17 227
Beak 238
Becherer 60
Beecher 202
Beckmann 64 191
Begg 182
Begräbniß 6 129 143 151
Behrend 245
Behrle 79
Bekenntniß 28 33 76
Bellows 205
Benesch 113
Bennemann 135
Bennet 177 218
de la Bere 176
Berger 251
Berhorst 67
Bernard 162 192 267
Bernus 43
Bertin 158
Bertrand 213
Beseler 54
Beste 94
Bewick 186
Beyschlag 17 83 246
v. Biarowski 260
Bibelübersetzung 2
Bibelverbreitung 119 200 203 209
Bichery 161
Biedermann 127 f.
Bieling 67
Bion 15
Birkmayer 264
Birman 123
Bischofstitel 42
Bismarck, Fürst, 49 f.
Blackwood 217 257
Blech 24
Blum 63 72
v. Bodelschwing 30
Bogenhard 106 f.
Bögner 158
Boisset 159
Bonet 252
Bonifatius-Verein 241
Bonwetsch 253
Booth 158 165 ff.
Borchard 220

Borelli 135
Bormann 264
Bornscheuer 259
Borowski 197
v. Böttcher 48 56
Bracco 208
Bradlaugh 170 f. 240
Bräm 254
Brandt 257
Braun 67
Bree 210
Brenk 59
Brinkmann 58 63
Brodkorb 94
Brooke 185
Brown 180
Brüel 36
Brühl, Graf, 53.
Brückner 13 14
v. Bucher 81
Büchsel 13 83
Büchsenschütz 97 262
Bünger 255
Burkhard 127
v. Burger 81
Burggraf 96
Burnier 256
Burrows 179
Buß 124
Busse 266
Buxtag 32 108 125
Buschbeck 268
Byse 162

Cairns 182
Calinich 2 100
Cameron 181
Campello, Graf, 136
Canovas 143
Capel 186
Cappel 258
Cappellini 135
Carstens 226
Casalis 158
Catechismus 2 42 88 102
Chadwick 186
Chaillot 141
Chalybaeus 37 46
Chantre 251
Chastel 249 251
Châtel 158
Choralbuch 1
Chotkowski 250
Christkatholiken 130 f.
Christophorus 199
Christlieb 17 102
Civilstand 4 35 145
Clarke 240
Claußen 45
Clementina 61
Clemm 101
Clibborn 122
Coffin 186
Coillard 135 214
Collenbusch 31
Comba 135
Concordat 150 207
Confession 33
Confirmation 23 95 123
Conrad, Baron, 218
Contapuzi, Fürst, 193
Convertiten 77 89 119 128 158 186 192 ff. 195
Cornud 158
Correspondenzblatt 78
Cosandey 266
Couard 22
Cramer 251
v. Criegern 219
Cruciani 136
Cseh 121
Curci 139
Cyrill 198
Czacki 159
Czerwenka 43

Damenstift 108
Dankeskirche 13
Dankwerts 36
Darby 238
David 200 263
Decker 45
Delitzsch 253
Deniaud 214
Detroit 260
v. Dewitz 228
Diaconie 226 230
Dianiska 117 250
Diedrich 232
Dieckhoff 104 244
Dieckmann 32 36 99
Diez 255
Dobrila 254
Dodds 157
Doll 31
v. Döllinger 84
Donnet 268
Dons 191
Dorner 1 242 246
Dotation 7 17 86
Dove 54
Dreves 231
Driver 253
Drobe 63 67
Dromeaux 214
Droß 102
Dumont 162
Dupont 111

Eberhard 66
v. Eberstein 264
Ecklin 126
Egger 131
Ehen s. Mischehe
Ehescheidung 149 194
Ehlers 43
Eickmeier 233
Eid 16 141 148 171 f.
Einarsson 267
Eiselen 43
Emeritengehalt 30 f. 35 93
Empaytaz 144
v. Engelhardt 253
Enraght 174
Erb 67
Erdmann 17 25
Ernst 42
Errington 185 f.
Eucharistie 160
Ey 215

v. Fabiny 117
Fabri 31
Falk 23
v. Falkenstein 254
Färber 113
Fastenzeit 41
Feldner 228
Felinski 196 f.
Findlay 181
Finsler 122
Fischer 187
Fisch 97
Firnhaber 41
Fitzroi 176
Fliedner 144
Fogarasy 119
v. Forkenbeck 49
Fortbildungsschulen 81 224

Frank 113
Franz 7
Frauenschutz 222
Freidenker 26
Freikirche 161 163 180 ff. 226 ff.
Freimaurer 24 187 206
Freppel 149 ff.
Freusberg 67
Frick 227
Fricke 244 247
Friedberg 46
Friedreich 262
Friedrich 248
Friese 16
Frisius 104
Frommel 36.
Fröschel 263
Füllner 98
Funcke 95 104
Furnivall 179
Furrer 123 127

Gagarin Fürst, 262
Gallikaner 161
Gambetta 153 f.
Gamet 257
Garriga 265
Geißler 234
Genadius 195
Genast 108
Genzken 267
Georg IV. 208
Gerhold 230
Gerken 67
German 106
v. Gerok 219
Gesangbuch 32 42 f. 46 75 88 102 108
Gesangverein 82 102 104
Geß 25
Geymonat 134 f.
Ginsburg 213
Gitzler 66
Gladstone 172 ff. 253
Glasse 184
Glavina 119
Gleich 60
Glitza 100
Göbel 29
v. Goeler 226
Golnick 67
v d. Goltz 1 2 12 83
Göppert 8
Göring 109
v. Goßler 6 f. 14 38 49 65 224 241
Gotteskasten 82
Gotteslästerung 6 150 193
Götting 37 46 68
Gottschick 29 244
Gouldt 215
Grabstellen 6
Green 173 f.
Gregorovius 141
Greith 131 260
Greve 15 33
v. Greyerz 124 255
Griesebach 37
Grob 129
Groß 229
Grote 38
Grünastel 60
Grundemann 22
Gruscha 64
Güder 124 192 262
Guers 266
Guibert 159 f.
Guillaume 221
Gulick 144
Gustav-Adolf-Verein 3 80 96

Haas 256
Haase 114
Habel 66
Habicht 101
Haddon 180
Hagemann 32 192
v. Hagen 39
v. Hagen, Graf 27
Halder 42
Hallwachs 85
v. Hameln 15
v. Hammerstein 49
Hänel 49
Hanewinkel 233
Hansen 44
Hardeland 104
Harms 233
Harnack 101
Harris 238
de Hartog 253
Hase 83
Hasenkamp 31
Hasselmann 257
Hauck 243
Haupt 19 249
Hausrath 247
Heer 127
Heicke 231
Heidenreich 40
Heidvogel 60
Heilanstalten 222
Heilsarmee 122 158 164 ff. 210
Hein 233
Heindorf 24
Heinrich 249
Hellquist 192
Hempfing 233
Hengstenberg 13
Henke 66
Henneffey 206
Herrmann 83
Hermansen 253 266
Hermes 83
Herzog 58 f. 64 f. 130 f. 243 266
Heß 128
Hesse 109
Higgins 186
Hilarion 200
Hildebrand 135
Hilgenfeld 110
Hirtenbrief 65 68
Hobrecht 49
Höffding 253
Hoffmann 125
Hoffrichter 26
Hofstätter 82
Hollard 158
Höllenfahrt 132
Holtzmann 97
Hopf 67
Hörler 123
Horning 255
Hornyansky 260
Höting 63 f. 73 192
Howard 211
Hübener 233
Hubert 12 192
Hübler 59
Hubrig 210
Hugenholtz 239
Huschke 35 230
Huspeka 118
Hvoslev 191
Hyacinthe 161

Jacob 249
Jacobi 246
Jacobini 50 145
Jacobs 26
Jacques 127
Jaeger 262
Jaen 206
Jahn 103
Janssen 249
Jensen 46
Jentsch 69
Jentzsch 19 210
Jerotheus 208 262
Jesuiten 129 144 ff. 209 f.
Ignatius 156
v. Ihering 203
Indrak 114
Indult 61
Joannikios 195
Johannsson 190
Jolly 46 246
Josephiten 204
Jourdan 262
Irvingianer 96 240
Ischer 122
Jselin 258
Jüchzer 73
Jünglingsfest 102
Jünglingspflege 223

Kächele 240
Kaehler 24
Kaftan 242
Kahl 105
Kahle 24 37
Kalb 67
Kalkar 227
v. Kallay 121
Kalthoff 15
Kambli 128
v. Kameke 5 13
Kanka 114
Kanon 195
v. Kardorf 49
Karker 66
Karst 111
Karsten 105 257
Kastner 4
Katechismus 2 42 88 102
Kaulen 242
Kawerau 26 29
Kayser 66
Keller 129
Kellner 242
Kendal 259
Kennedy 178 183
Kenty 60
Kern 233
Kesselring 128
v. d. Kettenburg 105 261
Kiefer 86 246
v. Kienbusch 232
Killen 184
Kirchengesetze 92 106
Kirchenglocken 41
Kirchenjunge 41
Kirchenpatron 11 13 21
Kirchenrath 100 105
Kirchensteuer 14 173
Kirchenthüren 27
Kirchenvisitation 22 24 f. 88
Kirchenzeugniß 70
Kissel 158
Kistler 124
Kitabatake 211
Kittan 76 104
Klapp 38 99
Kleespieß 67
Klein 72
Kleinschmidt 260
v. Kleist-Retzow 49
v. Klenke 36
Kliefoth 103 255
Klingenberg 70
Knaus 261
Knecht 89
Knoke 244
Knox 179
Koch 256
Kögel 17 22 83 163 219
Köhler 100
Kohlschütter 1 83
Kohues 192
Kolatschek 114
Kolde 26 243
v. Köller 52
Köneke 96
König 242
Königk 19
Kopalik 250
Kopp 63 67 72 111
Körner 266
Korum 63 66
Kosanowics 121
Köstlin 26
Krafft 54
Kraft 71
Kropf 215
Krasinski 197
Kraus 242
Kreibig 244
Kretzschmar 17
Kreusler 100 104
Krönlein 215
Krüger 30 228
Kruszinski 197
Kuczynki 67
Kügler 8
Kühl 43
v. Kuhn 249
Kündig 123
v. Künsberg 81
Künstler 23
Kürzinger 118
Küsterdienst 40
Kuttig 26

Lachat 131
de Lagarde 180
Lamey 88
Lämmer 66 242
Landsdale 209
Lange 37
Langerhans 15 40
Langheld 5
Lanna 136
Lantaret 133
Lány 104
Lasius 230
Latz 206
Laub 260
Lauer 29
Laurmann 226
Lavater 128
v. Laveleye 225
Lechler 85
Ledochowski, Graf, 50 63
Lehmann 19 256
v. Leipziger 36
Leitz 244
Lender 87
Lenk 78
Lenker 201
Lentrodt 107
Leo XIII. 72 138 f. 145 f. 163 186
Leonrod 64
Lerche 94

Lettieri 137
Lindner 248
Linß 100
Lippold 91
Lipsius 108 f.
Löbe 90
Loenhart 119
des Loges 111
Lommatzsch 263
Lorinser 64
Loy 202
Loyson 161
Lotze 2
Löwenstein 43
Lüdemann 38 247
Lühr 38 44 f. 99
Lumnitzer 115
Luthardt 103 201
Lutherische Conferenz 103
Lutherstiftung 26
Lutherverein 26
Lutterbeck 268
v. Lutz 79 84 248

Mac All 157
M'Cabe 186
M'Carthy 186
Macarius 261
Macdonald 180
Mackenzie 211
Mackonochie 175
Mac Namara 205
Mader 156
Malinowski 120
Manchot 98
Mangold 242
Mann 260
Mararin 121
Mariano 139
Marinelli 126
Marmon 89
Marquardt 242
Marsauche 126
Martineau 240
v. d. Marwitz 69
Masella 147
Maskowski 67
Materialismus 151
Matter 251
Mauersberg 37
Mazarella 137 256
v. Mehring 243
Mejer 34 36 46
Meineid 35
Melchers 56 ff.
Mellmann 60
Menegoz 251
Menken 31
Mercier 251
Merensky 19
Mermillod 140
Merriman 214
Methodisten 236 f.
Methodius 200
v. Metsch 257
Meug 163
Meyer 219 233
v. Meyer 80 f. 264
Mezger 85
Michael 198
Michaelis 249
Michalik 66
Michelis 89
Miletics 121
Miletius 199
Militair 4 5 33 34
Mischehen 18 42 60 f. 79 103 193 f. 203 f.
Mission 19 30 f. 39 109 127 163 183 210 ff. 241
Mos 257
Moffat 167
Moldenhauer 25
Moldehnke 202
Moll 23
Möller 29
Möllhausen 263
Moncreiff 181
Mönckeberg 98
Monod 157
Monsabre 161
Moody 158 180
Moreno 145
Mormonen 204 240
Morus 187
Moufang 64
Mouron 97
Mtesa 214
Mücke 46 60 256
Muir 256
Müllensiefen 17
Müller 81 242 261
v. Müller 2 3 71
Münch 254
Münchmeier 36
Munding 69
Munkel 16
Murillo 144
Mürling 267

Nagel 227 230
Namszanowski 64
Narbel 127
Natorf 220
Nauhaus 19
Nebe 29
Neophytos 200
Nerses 200
Neßler 43 135
Neubig 81
Neu-Israel 197
Nicolai 109
Nieden 227
Nielsen 187
Niese 29 266
Nissen 255
Nöldechen 26
Norfolk, Herzog, 186
Nossi 130
Nothstandcollecte 12
Nuscheler 128

Oakey 263
O'Hare 187
Olsenius 42
Ollivant 267
Olshausen 268
Oltramare 249
Oncken 234
v. Oosterzee 163 252 263
Orbin 88 f.
v. Orelli 128
Orgel 182 f.
v. Oertzen 102
v. Otto 194 265

Pahnke 101
Pank 78
Passionsspiel 131 180
Panslavismus 116 f.
Park 254
Passa 156
Passaglia 141
Pathen 27
Paulsen 46
Pawlicki 250
Peine 264
Peinlich 263

Pelczar 250
Penzance, Lord, 174 ff.
Peroglu 208
Peruzzi 127
Peſtalozzi 127 f.
Peterſen 135
Peyrot 133
Pfaff 32
Pfänder 266
Pfarrauction 180
Pfarrgehalt 27 42 80 90 96 107 109
Pfarrvicar 30 180
Pfarrwahl 16 38 97 101 125 127 142
Pfarrwittwen 41
Pfeiffer 27
Pfleiderer 201
Pfnor 101
Philippi 248 264
di Pietro 83 164
Pietſcher 90
Pilgerfahrt 145
Pingoud 193 244
v. Pino 224
Piusverein 182
Plath 210 242
Pobedonoszeff 194 f.
Polſcher 29
Polſtorff 104
Porſch 66
Poſtler 104
Prädeſtination 183 202
v. Prand 83 263
Praſchma, Graf, 50
Predigerconferenz 75
Preſſenſé 157 f. 162 227
Prillwitz 104
Prochet 135
Procopius 200
v. Pronay 116
Proteſtantenverein 15 ff. 29 37 55 99 101 189
Purcel 206
Puſchkin 196
Puſey 179 253 264
v. Puttkamer 47 ff. 71
Pym 175

Quandt 163

Radda 114
v. Radvansky 116 261
Radſtock, Lord, 158
Radziwill, Prinz, 64
v. Raesfeld 66
Rainy 181
Rampf 83
Rappard 123
Rathmann 98
Rauterberg 37
Reclam 22
Redner 67
Redslob 256
Reformverein 15
Regula 35
Reichel 226 f. 255
Reichensperger 7
Reiff 102
Reimpel 244
v. Reindl 268
Reinkens 68 84 89
Remy 259
Renan 141
Retſcher-Verein 82
Reuß 97
Reuß, Prinz, 50
Reveillaud 157 213
v. Rhyn 227
Ribetti 133
Richter 51
Rickert 49
Riehm 18
Rieks 136
Rieß 269
Rietſchel 29
Riff 96
Riggenbach 250
Ritſchel 34 193 244
Ritter 100
Rituale 140
Ritualismus 173 ff.
Robertſon 256
Rocholl 31
Rogge 22 90
Rohnert 228
Rolfus 46
Roncetti 164
Rondiris 253
Rördam 187
Roſcher 29
Roſenberger 262
Roſenthal 220
Roſpatt 31
Roſhdeſtwenski 266
Roſſi 263
Rotermund 37
Röttig 254
de Rouſſeau 163
Rüling 78 219
Rullmann 248
Ruperti 104
Ryle 186
Rzewuski 197

Salentin 94
Sampſon 200
Sanguigni 267
Sankey 158 180
Saran 22
Sautter 127 158
Schaaf 36
Schäfer 226
v. Schalſcha 66
Schäpmann 265
Schaubach 106
v. Scheben 84
Schegg 249
Scheuffgen 97
v. Scheurl 83
Schiffmann 24
v. Schleinitz 228
Schlier 81
Schloſſer 226
v. Schlözer 50 ff.
Schmeidler 29
Schmieder 28
Schmiedler 257
Schmid 85
Schmidt 12 38 89 228 244 268
v. Schmidt 112
Schmitt 100
Schnauß 111
Schnedermann 104
Schneider 114 233 259 263
Schöberlein 244
Schöbl 118
Schoddel 202
Scholze 73 232
Schönborn, Graf 118 250
Schönheyder 267
Schönke 255
Schöpf 262
Schrader 17 163
Schramm 238
Schrenk 122
Schröter 92
Schulenburg, Graf 54

Schulte 46
Schultz 34
Schumann 18 37
Schuppe 56
Schuster 37 250
Schütte 202
Schwalbe 95
Schwarz 98 110
Scipio 107
Scriba 231
Seesemann 240
Sekukuni 213
Selbstmord 15
Sell 85 100
Sembratowicz 120
Separation 35
Seraphim 200
Serno 25
Shaftesbury, Earl 165
Siegfried 46
Sievers 36 259
Simeoni 120 192
Simonie 179
v. Simor 118
Singer 255
Skerl 94
Skrefsruf 187
Smith 181
Smyth 254
Snigon 66
Sommerville 97 213
Sonntag 96
Sonntagfeier 90 197 200 203 223 f.
v. Spee 267
Spendeformel 80 94
Spieß 262
Spolverini 163
Spörlin 264
Spurgeon 172
Staatspfarrer 58 ff.
Staatsprüfung 6 34 53
Stallmann 233
Steane 259
Steere 264
Steffen 67
Steger 84
v. Steichele 80
Steinigke 67
Steinmetz 32 37
Steinmeyer 94 257
Stellhorn 202
Sterba 60
Stevenson 184
Stichling 109
Stip 251
Stöcker 17 56 223 f. 241
Stockmann 46
Stockmeyer 123
Stolzmann 8 25
Storch 66
v. Stosch 4
Strachan 210
Sträflinge 92
Strahm 124
Strätz 83
Straub 97
Stromberger 226
Strosser 7 44 224
Stroßmayer 120
Stumpf 22
Subano 250
Sulze 76
Suncic 119
Sundberg 190
Sydow 20 266
Szalszycki 197
Szeberenyi 117
Szepessy 114

Taafe, Graf 120
Tait 170 177 267
v. Tardy 113
Taube 25
Taufe 4 10 22 95 103 104 108 123
Taufzwang 112 123 128
Taylor 260
Teichmüller 2
Temple 170
Tempelrath 85
Teutsch 247
Theresia v. Jesu 145
Theurer 262
Thiele 94
Thieß 44
Thomas 20 144 205
Thronrede 62
Tietzen 259
Todesstrafe 78 126 128
Tolstoi, Graf 193 ff.
Trautenberger 114
Trauung 17 35 60 f. 80 103 104 108 145
Trede 135
Tridentinum 61
Trunksucht 225
Tschander Sen 210
Tubach 96

Uhlhorn 32
Uhlmann 46
Ulff 267
Union 35 42 91 107 229
Unitarier 239
Universitätszwang 34
Unsterblichkeit 162
Urban II. 160
Urner 127
Uttenruthia 242

Vagabunden 221 225
Valette 159
Varges 24
Varnhagen 107
Vassen 72
Vatke 242 258
Vaucher 251
v. Vay 116
Veesenmeyer 38
Vernes 156 252
Vezelsen 191
Viguié 156
Virchow 51
Visitation 22 24 f. 88
Vitzthum, Graf 104
Vogel 113
Volksbildung 31

Wagner 90
Wahlrecht 12
Walther 202
Walper 257
Wangemann 19 210 230
Wanjura 67
Ward 179
Wasserschleben 244
Wassilieff 254
Watterich 89
Watteville 227
Weber 264
Websky 29
Wegele 249
Wehrenpfennig 261
Weickert 102
Weiffenbach 101
Weimer 259
Weiskotten 202

Weiß 241
Weitzäcker 134
Wellesley 179 265
Wellhausen 245
Werner 105 226 250
Weyland 72
Wiclef 179
Wien 67
Wiesinger 34 81 249
Wiesmann 29
Wilberforce 178
Wild 257
Wilhelmi 40 259
Wilkinson 164
Willkomm 233
Windthorst 7 43 49 ff. 72
Wingolf 242
Winter 8 12 213
Wirk 94
Wittich 259
Wittichen 257
Witz 113
Witzel 231
Wolff 43
Wöpke 265
Wöstmann 72
Wunderlich 258
Wunderling 227
Würz 60

Young 183

Zahn 252
Zambeck 95
Zehme 74 f.
Zeltner 260
Zenker 220
v. Zezschwitz 83 243
Zieten, Graf, 22
Zigliara 139
Zimmermann 112 f. 128
Zollinger 129
Zorn 119
Zottmann 197
Zülch 229 232
Zündel 128
Zsivkovics 121
Zwick 228

Literarischer Anzeiger

zur

Allgemeinen kirchlichen Chronik.

29. Jahrgang. 1882.

Wertvolle und besonders inhaltsreiche Zeitschriften.

Der Beweis des Glaubens. Monatsschrift zur Begründung und Verteidigung der christlichen Wahrheit für Gebildete. Unter Mitwirkung von P. Behrmann, Prof. Christlieb, Prof. Cremer, P. Dieffenbach, P. Eger, P. Funke, Prof. Haupt, P. Krummel, Prof. Kübel, Prof. Schulze. Herausgegeben von Zöckler, Grau, Andreä und Brachmann. Neue Folge. IV. Bd. 1883. Nebst Egers Theolog. Litteraturbericht. Monatlich ein 64 S. starkes Heft. Preis jährlich 8 M.

Allgemeine Missionszeitschrift. Monatshefte für geschichtliche und theoretische Missionskunde. Von D. Christlieb, Dr. Grundemann und Dr. Warneck. Mit einem Beiblatt. X. Bd. 1883. Monatlich ein 48 bis 64 S. starkes Heft. Preis jährlich 7 M. 50 Pf.

Siona. Monatsschrift für Liturgie und Kirchenmusik, zur Hebung des gottesdienstlichen Lebens, herausgegeben von Herold und Dr. Krüger. VIII. Bd. 1883. Jährlich 12 Bogen. Preis jährlich 5 M.

Theologischer Litteratur-Bericht. Redigiert von P. Eger. Sechster Jahrgang. 1883. Monatlich ein Heft von 24 enggedruckten Seiten. Preis jährlich 1 M. 50 Pf.

Ein besonders praktisches und zuverlässiges Litteraturblatt, das bei seinem außerordentlich geringen Preise die allgemeinste Verbreitung verdient.

Monatsschrift für innere Mission mit Einschluß der Diakonie, Diaspora-Pflege, Evangelisation und gesammten Wohlthätigkeit. Unter Mitwirkung von Prof. Haupt, Inspektor Kobelt, P. Ranke, P. Schlosser, Prof Schmidt, P. Schuster, herausgegeben von Theod. Schäfer. III. Bd. (Okt. 1882 bis Sept. 1883.) Mit einem halbmonatlich erscheinenden Beiblatt. Jährlich 42 Bogen. Preis 6 Mk.

Diese Zeitschrift zeichnet sich durch sorgfältig gearbeitete Artikel aus und ist die einzige, welche sich in umfassender Weise über das ganze Gebiet der innern Mission verbreitet.

Verlag von C. Bertelsmann in Gütersloh. Durch alle Buchhandlungen und die Post zu beziehen.

Gareis & Zorn.

Staat und Kirche in der Schweiz.

3 Bände. Preis 23 Mark.

. Dieses Buch hat als Quellenwerk für die Beziehungen zwischen Staat und Kirche nicht nur Bedeutung für die kleine Schweiz, es ist für Jeden, der die Geschichte dieser wichtigen Tagesfrage verfolgt, geradezu unentbehrlich und darf in keiner historischen oder theologischen Bibliothek fehlen. Die Verfasser haben den reichen und bei der Vielgestaltung der schweiz. Confessionen und Verhältnisse vielseitigen Stoff ganz objektiv gruppirt

Vorräthig in allen soliden Buchhandl., Verlag v. **Orell Füßli & Co.** in **Zürich.**

Im Verlage von **Fr. Bartholomäus** in Erfurt erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Tänze und Märsche für Pianoforte

von

Edmund Bartholomäus.

Op. 1.	Ländlich, sittlich. Polka. 3. Auflage	—	M. 50 Pf.	Op. 20.	Vivat Leipzig, Polka. 3. Auflage	—	M. 75 Pf.
„ 2.	Cavallerie-Galopp. 3. Aufl.	—	„ 75 „	„ 21.	Artillerie-Defilir-Marsch	—	„ 75 „
„ 3.	Vergißmeinnicht. Polka. 6. Auflage	—	„ 75 „	„ 24.	Vorwärts, Marsch	—	„ 50 „
„ 4.	Maryanka. Polka-Mazurka. 6. Auflage	—	„ 50 „	„ 25.	Félicie, Tyrolienne	—	„ 75 „
„ 5.	Veranda, Polka-Mazurka	—	„ 50 „	„ 26.	Erinnerung an Sondershausen, Walzer. 3. Aufl.	1	„ 50 „
„ 6.	Klänge aus der Heimath, Ländler. 6. Aufl.	—	„ 75 „	„ 27.	Elise, Rheinländer-Polka	—	„ 75 „
„ 9.	Un souvenir à deux beaux yeux, Polka	—	„ 75 „	„ 28.	Steeple-chase, Galopp	—	„ 75 „
„ 10.	Tony-Polka. 3. Aufl.	—	„ 75 „	„ 29.	Jenny, Rheinländer-Polka	—	„ 75 „
„ 11.	Erfurter Polka	—	„ 75 „	„ 30.	Juliette, Tyrolienne. 2. Aufl.	—	„ 75 „
„ 12.	Parade-Marsch 3. Aufl.	—	„ 50 „	„ 31.	Clara, Rheinländer-Polka	—	„ 75 „
„ 13.	Picknick-Polka. 3. Aufl.	—	„ 75 „	„ 32.	Sophien-Ländler	—	„ 75 „
„ 14.	Gruß an Dresden, Walzer	1	„ 50 „	„ 33.	Victoria, Rheinländer-Polka	—	„ 75 „
„ 15.	Fest-Polonaise. 3. Aufl.	—	„ 75 „	„ 34.	Jubelfest-Marsch. 2 Aufl.	—	„ 75 „
„ 16.	's Lorle, Tyrolienne. 3. Aufl.	1	„ — „		Derselbe für Pianof. (zu 4 Händen)	2	„ — „
„ 17.	Unions-Quadrille	1	„ — „		Derselbe für Pianof. (zu 8 Händen)	2	„ — „
„ 18.	Erinnerung an Teplitz. Galopp. 3. Aufl.	1	„ — „	„ 36.	Euterpe-Polka	—	„ 75 „
„ 19.	Minna, Tyrolienne. 3. Aufl.	—	„ 75 „	„ 37.	Militär-Quadrille	1	„ — „
				„ 38.	Menuette à la cour	—	„ 75 „

Sämmtliche Compositionen sind auch für Orchester erschienen.

Vorstehende Compositionen eignen sich nicht allein zum Tanz, sie sind vermöge ihrer brillanten Spielart auch als **Salonstücke** zu verwenden; besonders hierzu geeignet sind:
Opus 6, 15, 27, 29, 31, 32, 34, 36.

Bei **C. Bertelsmann** in Gütersloh ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Gleiss, O., Aus dem evangelischen Norden. Zeugnisse von Christo in Predigten aus der skandinavischen Kirche unserer Zeit. Mit einem Vorwort von D. R. Kögel, General-Superintendent und Oberhofprediger in Berlin. XX und 388 S. gr. 8. Preis 6 Mk.

Vilmar, Dr. A. F. C., Collegium biblicum. Practische Erklärung der heil. Schrift Alten und Neuen Testaments. Nach dem handschriftlichen Nachlaß der academischen Vorlesungen herausgegeben von Christian Müller. Des alten Testaments zweiter Teil. (Buch der Richter bis Esther). VIII und 320 S. gr. 8. Preis 5 Mk.

Baumeister, Albert, Der Pessimismus und die Sittenlehre, mit besonderer Berücksichtigung von E. v. Hartmanns Phänomenologie des sittlichen Bewußtseins. Ein Beitrag zur christlichen Apologetik. 244 S. gr. 8. Preis 4 Mk.

Ebrard, Dr. Aug., Bonifatius, der Zerstörer des columbanischen Kirchentums auf dem Festlande. Ein Nachtrag zu dem Werke: Die iro-schottische Missionskirche. 268 S. gr. 8. Preis 4 Mk.

Poetter, Fr. Chr., Die Geschichte der Philosophie im Grundriß. Ein übersichtlicher Blick in den Verlauf ihrer Entwickelung. Zweite, wesentlich verbesserte Auflage. VIII und 372 S. gr. 8. Preis 6 Mk.

Vilmar, Dr. A. F. C., Collegium biblicum. Praktische Erklärung der heiligen Schrift Alten und Neuen Testaments. Nach dem handschriftlichen Nachlaß der akademischen Vorlesungen herausgegeben von Christian Müller. Des Alten Testaments zweiter Theil: die histor. Bücher. VIII u. 320 S. gr. 8. Preis 5 Mk.

Summarien, die Württemberger, d. i.: Kurzgefaßte Auslegung der heiligen Schrift Alten und Neuen Testaments. Des Alten Testaments vierter Band: Die Propheten. 56½ Bogen Lex.-8. Geheftet. Preis 8 Mk. 50 Pf.

Gerok, Karl., Von Jerusalem nach Rom. Die Apostelgeschichte in Bibelstunden ausgelegt. Zwei Bände. Zweite, neu durchgesehene Auflage. 428 u. 476 S. 8. Geh. 6 Mk.; fein geb. 8 Mk. 40 Pf.

Gleiss, O., Aus dem evangelischen Norden. Zeugnisse von Christo in Predigten aus der skandinavischen Kirche unserer Zeit. Mit einem Vorwort von D. R. Kögel, General-Superintendent und Oberhofprediger in Berlin. XX u. 388 S. gr. 8. Preis 6 Mark.

Madsen, D. P., Das geistliche Priestertum der Christen. Autorisierte Uebersetzung von E. Schumacher. 154 S. gr. 8. Geheftet. Preis 2 Mk. 40 Pf.

Martins, Dr. Wilh., Die innere Mission, ihre Bedeutung und ihr Wesen, ihr Verhältnis zu Kirche und Staat. Ein Wort zur Orientierung und zur Mahnung. 200 S. 8. Geheftet. Preis 2 Mk.

Philippi, Dr. Fr. A., Kirchliche Glaubenslehre. Registerband. 136 S. gr. 8. Geheftet. Preis 2 Mk. 40 Pf.

Bücher, die symbolischen, der evang.-luth. Kirche deutsch und lateinisch. Neue Ausgabe. Besorgt von J. T. Müller. Fünfter Abdruck, mit Stereotypen. CXXIV und 987 S. Roy.-8. 1882. 8 Mk.

Verlag von **C. Bertelsmann** in **Gütersloh.**

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Verlag von **Haendcke & Lehmkuhl** in **Hamburg.**

Thieme-Preusser,

Neues vollständiges kritisches Wörterbuch der

Englischen und Deutschen Sprache.

Dreissigste verbesserte und vermehrte Stereotyp-Auflage.

2 Theile. 85 Bog. Imp. 8 in einem Bande.

Preis: geh. 10 Mk., geb. 11 Mk. 50 Pf.

Thieme-Magnusson,

Taschen-Wörterbuch der Englischen und Deutschen Sprache.

Vierter Abdruck der vermehrten und verbesserten

zweiten Stereotyp-Ausgabe.

2 Theile gr. 16. 34 Bogen in einem Bande.

Preis: geh. 2 Mk 70 Pf., in einem Bande dauerhaft in Halbfranz geb. 3 Mk. 50 Pf.

Dieses Wörterbuch eignet sich vorzüglich für Anfänger, sowie für den Gebrauch bei leichterer Lektüre.

Bei **Wilhelm Violet** in **Leipzig**

ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Kluge, L. Chr., Epistelpredigten zum Vorlesen in Landkirchen, sowie zur häuslichen Erbauung auf alle Sonn- und Festtage des christlichen Kirchenjahres. Vierte Auflage. Eleg. geh. 6 Mk. — eleg. Halbfrzbd. 7 Mk. 50 Pf.

— **Evangelienpredigten.** Zweite Auflage. Eleg. geh. 6 Mk. — eleg. Halbfrzbd. 7 Mk. 50 Pf.

— **Fastenpredigten, Begräbnißpredigten**, kurze erbauliche Betrachtungen. Zweite Auflage. Eleg. geh. 3 Mk. — eleg. Halbfrzbd. 4 Mk. 25 Pf.

Alle drei Bände, deren jeder auch einzeln zu erhalten ist, wurden in den angesehensten Zeitschriften sehr günstig beurtheilt. Prospecte gratis.

Examinatorium über die theologischen Disciplinen

nach den gangbarsten Lehrbüchern.

1. Abth.: Kirchengeschichte, nach Kurtz. 2 Mk.
2. „ Dogmatik und Ethik, nach Harleß und Hase. 2 Mk. 40 Pf.
3. „ Dogmengeschichte und **Symbolik**, nach Neander u. Winer. 2 Mk.
4. „ **Einleitung in's Alte und Neue Testament**, nach Bleek. 3 Mk.
5. „ Biblische Theologie, nach Oehler u. Schmidt. **Biblische Archäologie**, nach de Wette. 2 Mk.
6. „ Encyclopädie der **Theologie**, nach Hagenbach. **Leben Jesu**, nach Hase. 3 Mk.
7. „ **Praktische Theologie**, nach Palmer und Hagenbach. **Kirchenrecht**, nach Mejer. 2 Mk.
8. „ **Geschichte der Philosophie**, nach Schwegler. **Pädagogik**, nach Schumann. 2 Mk.

[redacted] Jede Abtheilung ist auch **einzeln** und durch jede Buchhandlung **zur Ansicht** zu erhalten. — **Ausführliche Prospecte gratis!**

Freund und Marx, Präparation zum **Alten Testament**.
1. Abth.: **Pentateuch**, vollst. in 3 Heften.
2. „ **Psalmen**, „ „ 3 „
3. „ **Jesaias**, „ „ 3 „

Hauck, W., Präparationen zum **Neuen Testament**.
1. Abth.: **Episteln**, vollst. in 2 Heften.
2. „ **Evangelien und Apostelgeschichte**, vollst. in 5 Heften.

Jedes Heft ist zu 75 Pfge. **auch einzeln** zu beziehen.

Verlag von Haendcke & Lehmkuhl in Hamburg.

Beste, W., Pastor an der Hauptkirche zu Wolfenbüttel: Die Kanzelredner der älteren lutherischen Kirche, in Biographien und einer Auswahl ihrer Predigten.

I. Band. Die bedeutendsten Kanzelredner der lutherischen Kirche im Reformationszeitalter. 6 Mk.

II. Band. Die nachreformatorischen Kanzelredner der lutherischen Kirche des XVI. Jahrhunderts. 24 Bogen, geh. 5 Mk.

Verlag von Handtke & Lehmkuhl in Hamburg.

Bernhard, M. Franz Julius: Biblische Concordanz oder dreifaches Register über Sprüche im Allgemeinen, über Textstellen für besondere Fälle und über Namen, Sprüche und Worte der von Luther übersetzten heiligen Schrift, darin der ganze Reichthum der letzteren dargelegt und den Suchenden in jeder beliebigen Hinsicht mit Leichtigkeit zugänglich gemacht ist. Ein Handbuch für Diener des Wortes, sowie für Candidaten, Schullehrer und Bibelfreunde überhaupt. In 2 Thln. Erster Theil. Erste Abtheilung: Allgemeines Spruch-Register. Zweite Abtheilung: Casuales Text-Register. Zweiter Theil. Namen-, Sach- u. Wort-Register. Dritte verbesserte u. vermehrte Auflage; fünfter Stereotyp-Abdruck. 1882. 62 Bogen, geh. Lex.-8., 12 Mk.

Im Verlage von Fr. Bartholomäus in Erfurt erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Poetische Abende

von

Rudolph Genée.

Inhalt:

I. Ueber Sprache und Vortrag.

II. Poetische Abende. — Erster Abend. Altdeutsche Formen. Herder, Chamisso, K. E. Ebert, Schenkendorf, Goethe, Rückert. — Zweiter Abend. Griechische Formen. J. H. Voß, Platen. — Dritter Abend. Griechische Formen II. Ramler (Horaz), Klopstock, Goethe, Kosegarten, Hölderlin. — Vierter Abend. Italienische und Spanische Formen. Spanische Trochäen: Aus dem „Cid" (Herder); Italienische Formen: Goethe, Zedlitz, Chamisso. — Fünfter Abend. Die dramatischen Jamben I. Lessing, Schiller, Goethe. — Sechster Abend. Die dramatischen Jamben II. A. W. Schlegel (Shakespeare), Schiller, H. von Kleist. — Siebenter Abend. Die deutsche Ballade. Bürger, Goethe. — Achter Abend. Didaktisches und Elegisches. Hagedorn, Bürger, Goethe, Schubert, Schiller, Tiedge. — Neunter Abend. Schillersche Balladen. Matthisson, Hölderlin. — Zehnter Abend. Das deutsche Lied und Schillers „Glocke". Volkslieder, Hölty, Goethe, Schiller, Rückert, Schenkendorf, W. Müller. — Elfter Abend. Neuere Balladen und erzählende Gedichte. A. W. Schlegel, Uhland, G. Schwab, J. Kerner, W. Müller, Leop. Schefer, — Zwölfter Abend. Verschiedene Formen. Chamisso, Tieck, Goethe, Rückert, K. Egon Ebert, Heine, W. Müller, Lenau, Anast. Grün, Freiligrath, Fr. v. Sallet.

Anmerkung. — Verzeichniß der Dichter. — Verzeichniß der Gedichte.

---

28 Bogen groß Octav. Ausstattung höchst elegant.
Preis: Brosch. 4 Mk., eleg. gebunden 5 Mk.

Wichtig für Directoren, Lehrer etc.

Pädagogische Rundschau

auf dem Gebiete des Unterrichtswesens aller Länder.

Herausgegeben von

Professor J. Körner.

Die pädagogische Rundschau erscheint in Monatsheften à 4—5 Bogen in eleg. Umschlag geheftet. Preis pr. Quart. M. 1,50. Preis pr. Heft M. 0,50.

Im Titel der Rundschau ist ausgesprochen, dass sie eine internationale sein und sich die praktische wie wissenschaftliche Fortbildung der Lehrer zur Aufgabe machen soll. Daher hält sie sich von jeder kirchlichen und politischen Parteinahme fern und bringt nur solche Artikel, welche entweder als Unterlage für eine Geschichte der Pädagogik, oder als Vorbilder beim Unterrichte dienen oder endlich das positive Wissen des Lehrers erweitern und vertiefen können. Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, vertheilt die „Rundschau" ihren Stoff in folgende Abtheilungen: I a) Gesetze und Verordnungen über Lehrstoffe, Lehrmethode und Lehrerrecht; b) Schulkunde: Im Märzheft z. B. Universitäten in Spanien, Schulwesen in Russland, die Damen-Universität in St. Petersburg, über Schulwesen in Serbien, Ungarn, Sacramento, in Baltimore u. s. w.; c. Conferenzberichte. II. Die Stimmen der Presse legen vorzugsweise pädagogische Aufsätze des Auslandes vor. III. Die Abtheilung der Unterrichtsproben legt in Heft 4 vor: Die Congruenzsätze. Eine geschichtliche Erzählung. Drei Rechnenaufgaben. Fragen für die schriftliche Austrittsprüfung der Seminaristen in Straubing. IV. Stoffe zur Belehrung bietet in demselben Hefte: Leben und Treiben auf den Universitäten im Reformationszeitalter, und der Verfasser des „Robinson". Hiernach folgen noch vermischte Nachrichten und Bücheranzeigen. Die „Rundschau" kann daher den Herren Lehrern mit Ueberzeugung empfohlen werden

Zum Abonnement laden ergebenst ein

Hildburghausen.

F. W. Gadow & Sohn.

Unentbehrlich für jeden Pädagogen.

Verlag von Haendcke & Lehmkuhl in Hamburg.

Sieveking,

Unterhaltungen über einzelne Abschnitte der heiligen Schrift.

Zweite Auflage.

Preis geh. Mk. 4, eleg. gebunden Mk. 5.

Sieveking,

Vermächtniß für meine jungen Freundinnen.

Dritter unveränderter Abdruck aus den Unterhaltungen über die heilige Schrift.

Preis geh. 75 Pf., eleg. gebunden Mk. 1,50.

Im Verlage von **Fr. Bartholomäus in Erfurt** erschienen und sind durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Festkränze.

Original-Gelegenheits-Gedichte für Schule und Haus

von

Jacob Freund.

Zweite Auflage. — Preis 1 Mark.

Zwölf

Hochzeits-Comödien

von

Jacob Freund.

Inhalt:

Faust. — Im Standesamt. — Die alte und die neue Zeit. — Ein Schulstündchen. — Der geprellte Eheteufel, oder: Pantoffel und Hausknecht. — Drei Herrscherstäbe. — Des Dichters Leid und Lust. — Das Schicksalsbuch. — Damenfreundschaft, oder: die vier alten Jungfern. — Die Inspiration. — Der alte und der neue Geist. — Des Schneiders Abschied.

Preis 1 Mark 50 Pf.

Im Verlage von Fr. Bartholomäus in Erfurt erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Deutscher Liederhort

für Männerchor

in Einhundert neuen Gesängen.

Herausgegeben von

Dr. Müller von der Werra.

2. Stereotyp-Auflage. Preis 1 Mark 50 Pf.

Ein beispiellos billiger Preis für eine solch gediegene Auswahl von einhundert neuen vierstimmig ausgesetzten Gesängen. Die Sammlung sollte in keiner Bibliothek von Männergesangvereinen fehlen, in Schul- und Privatbibliotheken, überhaupt überall, wo die edle Frau Musica gepflegt und verehrt wird, nicht vermißt werden.

Verlag von Fr. Bartholomäus in Erfurt.

Alphabete und Zierschriften.

28 Blatt.

Inhalts-Verzeichniß:

Deutsche Current-Schrift. Englische Schreib-Schrift. Englische Arabesken- und französische Ronde-Schrift. Italienische Schreib-Schrift. Deutsche Canzlei-Schriften. Fraktur-Schrift. Gothische Schrift. Altgothische Schrift. Römische Schrift. Cursiv (liegende Römisch). Egyptienne (Balken-Schrift) und Buchdruck-Schrift. Verzierte Kloster-Schrift. Verzierte Römisch. Arabesken-Schrift in verschiedener Gestaltung, anwendbar für Stickereien 2c. Dieselben mit Blättern und Ranken. Figuren- oder Silhouetten-Schrift, reichverzierte Initialen in Farben- und Broncedruck (für Gedenkblätter, Albums, Gebetbücher 2c. anwendbar).

In elegantem Carton
mit Leinwandrücken und Titel in Farbendruck.
30. Auflage.

Preis 2 Mark.

Alphabete im reinsten Styl.

10 Blatt im Etui.
26. Auflage.

Preis 75 Pfg.

Ueber den Werth der obigen Schriftensammlung sprechen sich unter Anderen folgende Zeitschriften höchst vortheilhaft aus und empfehlen dieselben zur Anschaffung in Schule u. Haus: Cornelia III 3 (Leipzig) — Kritische Blätter Nr. 9. (Grünberg.) — Hamburger Gewerbeblatt Nr. 50. — u. a. m.

Bei Fr. Bartholomäus in Erfurt erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Polterabendscherze.

Eine reiche Auswahl
von
scherzhaften Aufzügen,
dramatischen Scenen für eine und mehr Personen,
Gedichte für einzelne Personen bei Ueberreichung von Geschenken
für Polterabend und Hochzeit.

Herausgegeben von
EDMUND WALLNER.
Zweite durchaus verbesserte Auflage.
Preis: 1 Mark 50 Pf.

Im Verlage von **Fr. Bartholomäus** in Erfurt erschien und ist durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Aphorismen

aus

Lessing's Hamburger Dramaturgie

für

Dramatiker, Schauspieler und Kritiker

zusammengestellt

von

Hans Ziegler.

Preis eleg. brosch. 1 Mark.

Durch dieses Buch wird Lessing's Hamburger Dramaturgie insofern dem Verständniß größerer Kreise näher geführt, als der Autor mit sicherer Hand manches umhüllende Beiwerk entfernt hat und Jedermann klar erkennen läßt, welche Schätze in Lessing's Dramaturgie für den Schauspieler und Dramatiker, ja für jeden Gebildeten und Freund des Schauspiels verborgen liegen. In diesen wahrhaft goldenen Regeln führt Lessing die dramatische Dichtung auf die alten Regeln des Aristoteles zurück, bei denen er das Wesentliche vom Zufälligen, das Bleibende vom Vergänglichen sonderte. So gelang ihm der Nachweis, daß die bewunderte dramatische Literatur der Franzosen, die auf ihre Anlehnung der antiken Muster pochte, sich nur aus glänzenden Mißgriffen und Mißverständnissen der Lehren des alten Philosophen zusammensetzte, und indem sie die äußerlichen Einheiten festhielt, sich vielfache Sünden gegen den höheren Geist der Tragödie zu schulden kommen ließ. So strebte Lessing, die deutsche Bühne von der steifen und geistlosen Herrschaft des französischen Alexandrinerdramas zu erlösen und dagegen durch den Lebensquell des englischen Dramas und seine freie Bewegung zu verjüngen. Selten ist ein Ziel würdiger, ein Streben erfolgreicher gewesen. Ihm verdankt die deutsche Kritik ein bis jetzt unerreichtes Vorbild, die deutsche Bühne ihre Wiedergeburt, die deutsche Production einen Schatz von sicheren Normen und einen Compaß, den sie stets nur zu ihrem eigenen Schaden unbeachtet läßt.

Ist es nun nicht ein anzuerkennendes, dankenswerthes Verdienst von Hans Ziegler, wenn er in feinfühliger Zusammenstellung eine Früchtelese aus Lessing's Dramaturgie bringt, die das Studium des umfangreichen Materials erleichtert und ein Excerpt des Besten und Wissenswerthesten darbietet?

Dem Büchlein ist überdies eine tadellose, auch äußerlich hübsche Ausstattung gegeben und sei dasselbe hiermit auf das Angelegentlichste empfohlen.

Verlag von **Haendcke & Lehmkuhl** in **Hamburg.**

Musikalischer

Hausschatz der Deutschen.

Eine Sammlung von über 1000 Liedern und Gesängen

mit Singweisen und Clavierbegleitung.

Gesammelt und herausgegeben von

G. W. Fink.

Neue verbesserte und vermehrte Ausgabe durch

Dr. Herrmann Langer,

Docent und Musikdirector an der Universität Leipzig.

Neunte illustrirte Stereoty-Auflage mit einem Stahlstich.

Geh. **Mk. 12.—.** Effectvoll cart. **Mk. 13.—.** Geb. **Mk. 13,50.**

Allgemeine
Kirchliche Chronik

begründet von

K. Matthes,

fortgesetzt von

Dr. Hermann Gerlach,

Licentiat der Theologie u. Pfarrer.

Achtundzwanzigster Jahrgang, das Jahr

1881.

Hamburg,
Haendcke & Lehmkuhl.
1882.

Verlag von **Haendcke & Lehmkuhl** in **Hamburg.**

Biblische Concordanz

oder

dreifaches Register

über Sprüche im Allgemeinen, über Textstellen für besondere Fälle und über Namen und Worte der von Dr. Luther übersetzten heiligen Schrift.

Ein Handbuch

für Diener des Wortes, sowie für Candidaten, Schullehrer u. Bibelfreunde überhaupt.
In zwei Theilen.

Herausgegeben von

M. Franz Julius Bernhard.

Erster Theil. Erste Abtheilung: Allgemeines Spruch-Register. Zweite Abtheilung: Casuales Text-Register.
Zweiter Theil: Namen-, Sachen- und Wort-Register.
Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. Vierter Stereotyp-Abdruck.
Preis: geh. 12 Mk.

Kirsch K., Das deutsche Volksschulrecht.

3 Bde. Preis geh. 11 Mk.

Bd. I. Allgemeines Schulrecht. Geschichte der Schulgesetzgebung und Rechtsverhältnisse der Volksschule. Geh. 4 Mk. 50 Pf.
Bd. II. Rechtsverhältnisse der Lehrer u. ihrer Patronen gegenüber der Schule. Geh. 3 Mk. 60 Pf.
Bd. III. Die neue Schulgesetzgebung und die Forderungen der Zeit an dieselbe. Geh. 4 Mk.

Beste W., Pastor an der Hauptkirche zu Wolfenbüttel: Die bedeutendsten Kanzelredner der älteren lutherischen Kirche von Luther bis Spener, in Biographien und einer Auswahl ihrer Predigten.
I. Band. Die bedeutendsten Kanzelredner der lutherischen Kirche im Reformationszeitalter. 6 Mark.
II. Band. Die bedeutendsten nachreformatorischen Kanzelredner der lutherischen Kirche des XVI. Jahrhunderts. 24 Bogen. geh. 5 Mark.
III. Band wird enthalten: Die Kanzelredner des XVI. Jahrhunderts von Arnold Spener.

Jacob, F. A. L., 100 dreistimmige Figuralgesänge oder sogenannte Arien für alle Feste und festlichen Veranlassungen im kirchlichen Leben. Zweiter Stereotyp-Abdruck. Geh. 2 Mk.

Kähler, C. S., Die christliche Lehre nach Luthers kleinem Katechismus. Zum Gebrauch beim Schul- und Confirmanden-Unterricht. Vierte vermehrte und verbesserte Auflage. Geh. 1 Mark 50 Pf.

Kirsch, K., Die Krone der Alten. Erbauungsbuch für das höhere Lebensalter. Gespalten und mit grober Mittelschrift gedruckt. Geh. 2 Mk. 25 Pf. Ausgabe auf Velin. Gebd. 3 Mark.

— — Krone der Alten. Zweiter Band: Simeon und Hanna. Gespalten und mit grober Mittelschrift gedruckt. Geh. 3 Mark. Ausgabe auf Velin. Gebd. 3 Mark 75 Pf.

Schulze M. H., Prediger in Neuhof: Evangelientafel, als eine übersichtliche Darstellung der synoptischen Evangelien in ihrem Verwandtschaftsverhältnisse zu einander, vereinigt mit geeigneter Berücksichtigung des Evangeliums Johannis. 30 Bogen gr. 8. 5 Mark.

Verlag von Haendcke & Lehmkuhl
in HAMBURG.

Handbuch der alten Geographie

aus den besten Quellen bearbeitet

von

A. Forbiger.

3 Theile. Geh. Mk. 75.—

Erster Band: Historische Einleitung und mathematische und physische Geographie der Alten. Zweite Ausgabe 1877. XVI., 668 S. gr. 8., 6 Karten und 4 Tabellen.

Zweiter Band: Politische Geographie der Alten, Asia und Africa. Zweite Ausgabe 1877. X., 929 S. gr. 8 und 3 Karten.

Dritter Band: Handbuch der alten Geographie von Europa. Zweite umgearbeitete und verbesserte Auflage. 1877. VII., 808 S. gr. 8. (Wird einzeln abgegeben.) Preis Mk. 25.—

Musikalischer
Hausschatz der Deutschen.

Eine Sammlung von über 1000 Liedern und Gesängen

mit Singweisen und Clavierbegleitung.

Gesammelt und herausgegeben von

G. W. Fink.

Neue verbesserte und vermehrte Ausgabe durch

Dr. Hermann Langer.

Docent und Musikdirector an der Universität Leipzig.

Neunte illustrirte Stereotyp-Auflage mit einem Stahlstich.

Geh. Mk. 12.—. Effectvoll cart. Mk. 13.—. Geb. Mk. 13.50.

Allgemeine
Kirchliche Chronik

begründet von

K. Matthes,

fortgesetzt von

Dr. Hermann Gerlach,

Licentiat der Theologie u. Prediger
in Zerbst i. A.

Neunundzwanzigster Jahrgang, das Jahr

1882.

FOREIGN
BODL: LIBR
PERIODICALS

Hamburg,
Friedrich & Lehmkuhl.
1883.

die Zuverlässigkeit seiner Angaben zukommt.

Kirchl. Wochenblatt für Schlesien und die Oberlausitz 1882 Nr

„Diese verdienstvolle Chronik ist jetzt in ganz besonderem [illegible]
erweitert und unserer mehr zu einem umfassenderen Zeitbilde des [illegible]
Auch in dem vorliegenden Jahrgange sind die außerordentlicher Ereignisse
Thätigkeit die reichlichen Aufgaben auf den einzelnen Gebiet [illegible]
Kirchengebieten gefördert, mehr oder minder Tendenz und [illegible]
sondere auch der [illegible] Kirche und Theologie beschäftigt hat. [illegible]
sind die Mittheilungen über die evangelische Mission, den Gustav-Adolf-
der Innere Mission, die Freikirchen, die Sekten, die Universitäten, [illegible]
Personal- und Literaturverzeichniß sachkundig. Wir können unser Urtheil
dahin wohl dahin fassen, daß es [illegible] Freunden der Kirche und
Theologie empfohlen."

Neue evangelische Kirchenzeitung. Bierer [illegible] der [illegible]
die von E. Hengstenberg begründete „Allgemeine kirchliche Zeitschrift" auch
Jahr 1881 weiter fortgeführt. In seiner Anordnung des Materials ist
in allen wichtigeren Artikeln von [illegible] Leistung, mit welcher der Re
in der Arbeit des Pfarrers eines der [illegible] eingenommen hat, auch [illegible]
Bei [illegible] Berufen, der Darstellung [illegible] Kirchen [illegible]
anziehender als früheren. Beweis dafür ist z. B. die [illegible]
Tabelle der Pfarrhäuser in Berlin, welche am Schluß des ersten [illegible]
abgedruckt ist. Mehr in der Verhältnißstellung der [illegible] Parteistreitigkeiten
[illegible], wie wir meinen, [illegible] anderen Mitarbeitern hier und da [illegible]
[illegible] ist trotz alledem mehr Parteiblatt die Zeitung, insofern sie die „Interessen
des [illegible] Bekenntnisses immer mehr zu [illegible] [illegible]
werden soll, zu einem zuverlässigen Vermittelungsorgan für die [illegible]
Gegensätze."

Braunschweigisches Volksblatt 1883 Nr. 4: „Wir sind [illegible]
Preise des Jahres in den [illegible] Zeitschriften hier und dort [illegible]
Vorgang gefehlt hat, gesammelt und geordnet zu gelegentlicher Ein [illegible]
bester hat sie der [illegible] Verein, der in anerkennenswerther, [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen:

Bibel-Ausgaben

aus dem Verlage von **Haendcke & Lehmkuhl** in HAMBURG.

Wartburg-Bibel.

Bibliа. Das ist die ganze heilige Schrift. Deutsch durch Dr. M. Luthern. Auf's neue verglichen mit der Ausgabe letzter Hand v. J. 1545. Neunte durchgesehene Auflage.

Ausgabe mit 12 Stahlstichen. Geb. 12 Mk. Schön geb. mit Goldschnitt 12 Mk.

Ausgabe mit 6 Stahlstichen. Geb. 10 Mk. Schön geb. mit Goldschnitt 12 Mk.

Ausgabe mit 1 Stahlstich. Geb. 8 Mk. Schön geb. mit Goldschnitt 12 Mk.

Die Künstler-Bibel,

mit 12 Kupferstichen, nach Entwürfen, Zeichnungen und Bildern von neueren deutschen Künstlern.

Achte Stereotyp-Auflage.

Geh. 14 Mk. Gebunden in Prachtband 20 Mk.

Das neue Testament.

Prachtausgabe mit 6 Kupferstichen.

Imp.-Velin geb. 7 Mk. In Prachtband 12 Mk.

Prof. Dr. Theodor Keim.

Geschichte Jesu von Nazara in ihrer Verbindung mit dem Gesammtleben seines Volkes. 3 Bände in 4 Abtheilungen. Preis complet 20 Mark.

Geschichte Jesu (Volksausgabe) für weitere Kreise übersichtlich erzählt. 2. verbesserte Auflage. Preis 5 Mark.

Celsus' wahres Wort. Rettung und Vollendung der alten Streitschrift gegen das Christenthum. Preis 4 Mark.

Aus dem Urchristenthum. Geschichtliche Untersuchungen. Preis 7 Mark.

Der Uebertritt Constantin's des Großen zum Christenthume. Preis 1 Mark 80 Pf.

Der geschichtliche Christus. 2. vermehrte Auflage. Preis 4 Mark.

Seltene Gelehrsamkeit, stupirende Belesenheit, geistvolle Kombination, ungewöhnliche Darstellungsgabe, Schärfe und Klarheit in allen seinen Werken sind Alles, was Keim's Gegner ihm „den scharfsinnigsten und kühnsten Theologen und Historiker unserer Zeit", „seine Kraft in meisterhaft feine Gedanken atmende Sprache" — Verlag von **Orell Füssli & Co.** in Zürich, vornehmlich in allen besseren Buchhandlungen des In- und Auslandes.

Verlag von Haendcke & Lehmkuhl in Hamburg.

Original-Ausgaben

von

J. K. A. Musäus,

Volksmärchen der Deutschen

mit

Holzschnitten

nach

L. Richter, A. Schrödter, G. Osterwald und R. Jordan.

Ausgabe I. **Zweite Prachtausgabe** in einem Bande mit 300 Holzschnitten u. 12 lithographirten Titelblättern nach Zeichnungen von L. Richter. Imp.-8. Geh. Mk. 30.—; geb. Mk. 38.—.
Die 12 Titelblätter Mk. 6.—.

„ II. **Dritte Prachtausgabe** mit 300 Holzschnitten. Gr. 8. Geh. Mk. 10.—, geb. Mk. 12.—.

„ III. **Deutsche Classiker-Ausgabe.** 16. Geh. Mk. 2.40; geb. Mk. 3.20.

„ IV. **Volksausgabe** mit fast 300 Holzschnitten. Kl. 8. Geh. Mk. 3.—; cart. Mk. 3.50; geb. Mk. 4.—.

„ V. **Ausgabe für die reifere Jugend,** ausgewählt und gesichtet von L. Thomas. Mit den Holzschnitten der Prachtausgabe und 2 colorirten Titelbildern. 2 Bde., gr. 16. Eleg. in Farbendruck-Umschlag geh. Mk. 6.—.
(Die beiden Bände werden nicht getrennt.)

„ VI. **Dieselbe Ausgabe** in 6 Bändchen.

Erstes Bändchen:		Legenden von Rübezahl. Cart. Mk. 1.20.
Zweites	„	Melechsala und die Entführung. Cart. Mk. 1.20.
Drittes	„	Der Schatzgräber und Ulrich mit dem Bühel. Cart. Mk. 1.20.
Viertes	„	Die Bücher der Chronika der drei Schwestern und Richilde. Cart. Mk. 1.20.
Fünftes	„	Die Nymphe des Brunnens und Libussa. Cart. Mk. 1.20.
Sechstes	„	Stumme Liebe u. Dämon Amor. Cart. Mk. 1.20.

Verlag von **Haendcke & Lehmkuhl**
in **Hamburg.**

Hundert dreistimmige Figuralgesänge

oder sogenannte

Arien für alle Feste und festlichen Veranlassungen im kirchlichen Leben

von

F. A. J. Jacob.

Zweiter Stereotyp-Abdruck. Geheftet 2 Mark.
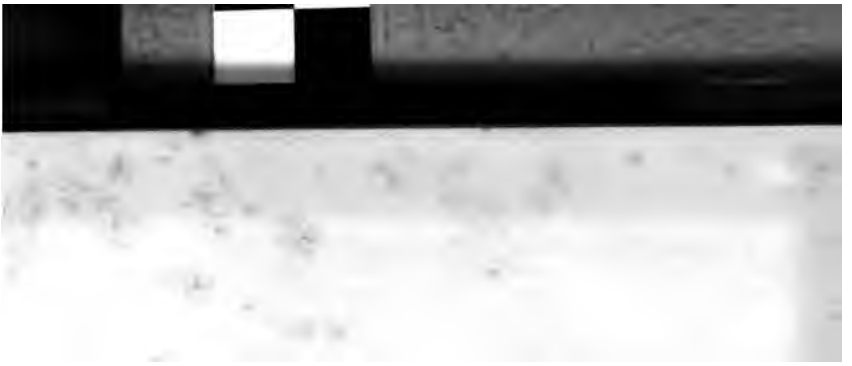
Druck von Albert Kornig in Hamburg.